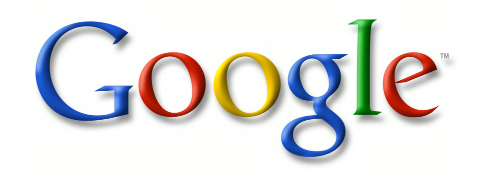
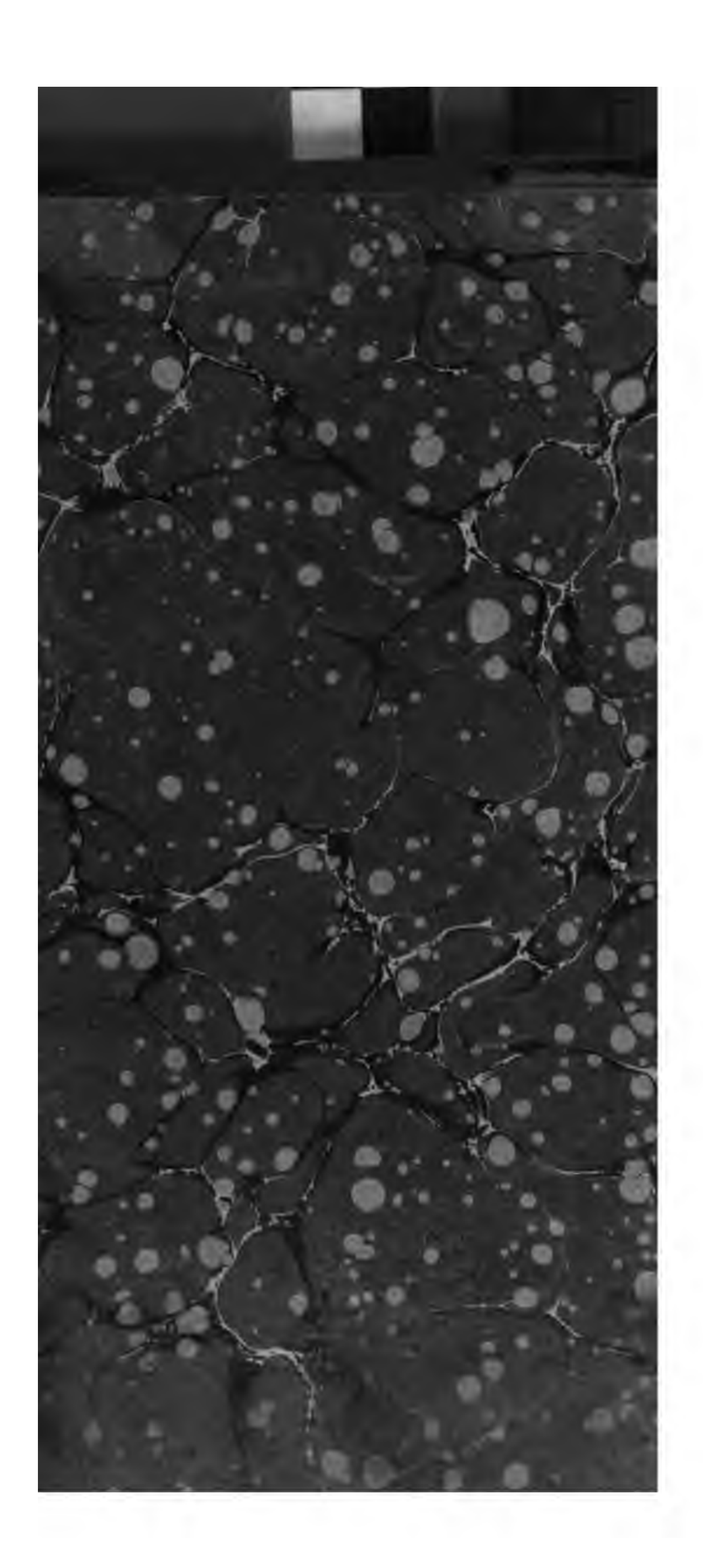
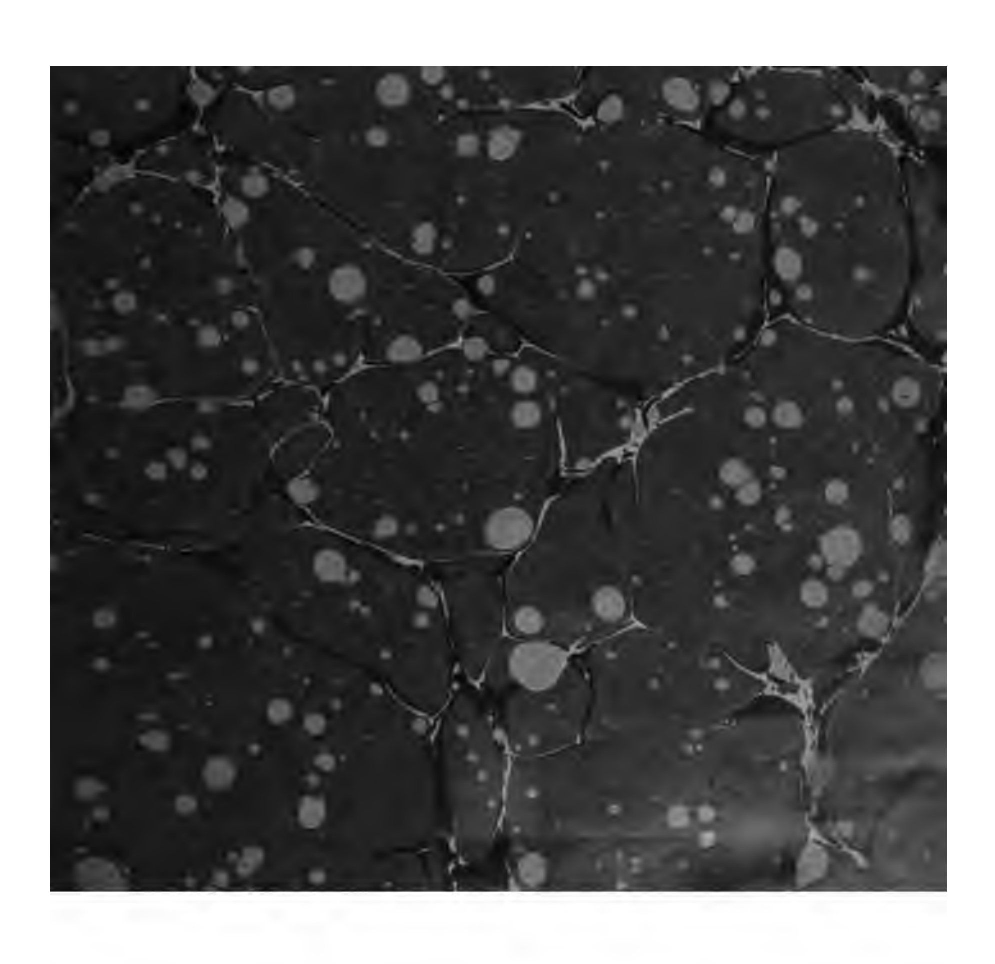


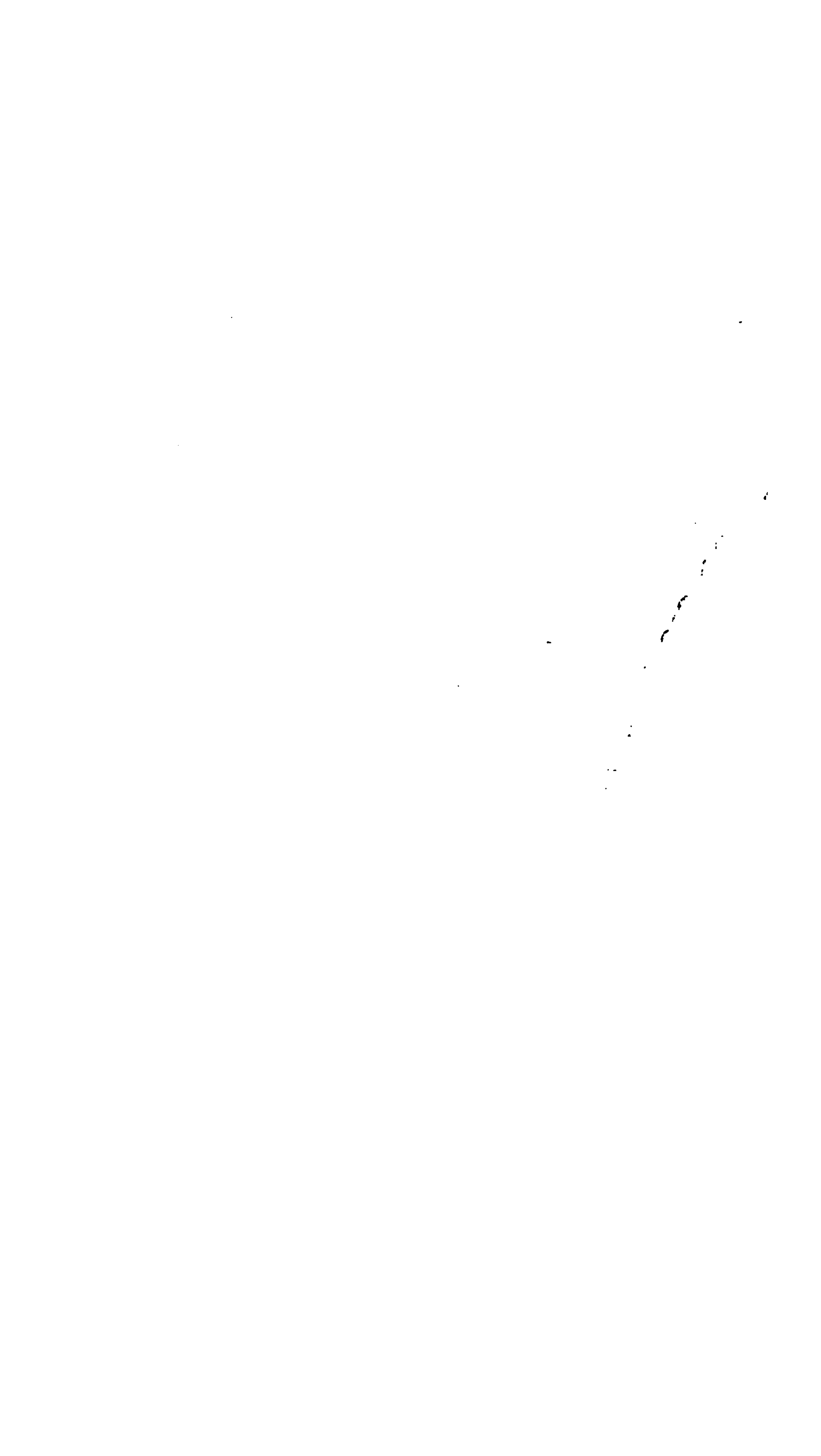














Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**

Neue Folge.

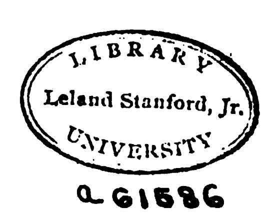
Ein und fünfzigster Band.

Mit zwei Abbildungen im Texte.

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländer's Verlag.

1896.



Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXV—LI und ihrer Beiträge von Band XL an.

* Etwaige Berichtigungen werden erbeten, für mehrere in diesem Verzeichniss sind wir Herrn Dr. Klussmann in Gera zu Dank verpflichtet.

Inhalt.

Miscellen.

Zwei neu aufgefundene Schriften der graeco-syrischen Literatur.

Aus dem Syrischen übersetzt.

Unter den handschriftlichen Schätzen der Bibliothek des Katharinenklosters auf dem Berge Sinai, in welcher Tischendorf einst den berühmten Codex Sinaiticus des Neuen Testamentes und vieler Bücher der griechischen Uebersetzung des Alten entdeckte, findet sich auch eine syrische Handschrift, welche uns verschiedene verloren geglaubte und bisher unbekannte Schriften der griechischen Literatur in syrischer Uebersetzung erhalten hat. In erster Linie die Apologie des Philosophen Aristides 'für die Christen', von welcher die Mechitaristen auf S. Lazzaro bei Venedig zuerst Bruchstücke einer armenischen Uebersetzung fanden und i. J. 1878 herausgaben, bis dann R. Harris den syrischen Text fand und i. J. 1891 zugleich mit einem grossen Theile des griechischen Originals, das nachher, eben auf Grund der syrischen Uebersetzung, innerhalb der 'Geschichte des Barlaam und Joasaph' entdeckt wurde, veröffentlichte. Sodann enthält dieselbe Handschrift ausser der syrischen Uebersetzung von griechischen Werken der christlichen Literatur, von der Schrift Lucians gegen die Verläumdung und von Abhandlungen des Pythagoras und der Theano noch die Uebersetzung von drei moralischen Schriften des Plutarch und von 'Philosophensprüchen', sowie eine Abhandlung 'über die Seele'.

Was von diesen syrischen Texten nicht bereits in de Lagarde's Analecta Syriaca (1858) und in Sachau's Inedita Syriaca (1870) veröffentlicht worden war, ist jetzt in den Studia Sinaitica zum Druck gebracht worden. Ihr erstes Heft, der 'Catalogue of the Syriac MSS. in the convent of S. Catharine on Mount Sinai compiled by Agnes Smith Lewis' (London 1894), enthält innerhalb der Beschreibung des cod. 16 einen Abdruck der Abhandlung über die Seele (pp. 19—26) und der Philosophensprüche (pp. 26—38); und ihr viertes Heft bietet den syrischen Text und

die englische Uebersetzung der bisher in syrischer Uebersetzung nicht bekannten Schrift des Plutarch 'De capienda ex inimicis utilitate', unter dem Titel: 'A Tract of Plutarch on the advantage to be derived from one's enemies. The Syriac version edited from a Ms. on Mount Sinai with a translation and critical notes by Eberhard Nestle' (London 1894). Beide Schriften sollen im Folgenden in wortgetreuer deutscher Uebersetzung den Kreisen der classischen Philologen übermittelt werden, welche in erster Linie ein Interesse und ein Anrecht an der Bekanntschaft mit diesen Werken haben, die ein Zeugniss dafür ablegen, wie man einst in Syrien die Geistesschätze des classischen Alterthums zu würdigen verstand.

1. Die Abhandlung über die Seele könnte zwar an sich ebensogut das Produkt eines syrischen, mit griechischer Philosophie und ihrer Literatur vertrauten Mannes sein, der sich die Ergebnisse der philosophischen Forschung über die Seele durch diese kurze Zusammenstellung hätte vergegenwärtigen wollen. Aber da die Abhandlung mitten unter Uebersetzungen von griechischen Schriften steht, so empfiehlt es sich von selbst, auch in dieser Schrift das Werk eines, wahrscheinlich späteren, griechischen Schriftstellers zu sehen. Die Ueberschrift, in welcher der Plural 'von den Philosophen' auffällt, erklärt sich wohl am ehesten so, dass sie zugleich als Ueberschrift für die unmittelbar folgenden 'Philosophenaussprüche' dienen soll, sodass eigentlich übersetzt werden müsste: 'Aussprüche, verfasst von den Philosophen: — über die Seele'. Ueber die Herkunft der Schrift, ihr Zeitalter, ihren muthmasslichen Verfasser und die von ihr repräsentirte philosophische Richtung enthalte ich mich absichtlich, ebenso wie betreffs des früher von mir in dieser Zeitschrift (Neue Folge Band XLVIII, p. 185—195) veröffentlichten 'pseudosokratischen Dialogs über die Seele', jeder Aeusserung, um dem Urtheile der Fachgelehrten nicht vorzugreifen. Die Uebersetzung der philosophischen Termini war innerhalb dieser Schrift dadurch erleichtert, dass von dem Syrer vielfach die griechischen Termini behufs scharfer Erfassung des Gedankens beibehalten werden; der Ausführung gegen Ende von § 8 scheint der auch bei Ghazzali sich findende Gedanke zu Grunde zu liegen, dass der Wille die Dinge unterscheiden d. h. verschieden machen muss, damit der Verstand sie unterscheiden d. h. als wirklich verschieden betrachten könne. Zum Schlusse sei nur noch erwähnt, dass die Eintheilung der Abhandlung in einzelne Abschnitte und die diesen vorgesetzten Zahlen von mir stammen. Abgesehen hiervon schliesst sich die

Uebersetzung aufs engste an den syrischen Text an, der nur an wenigen Stellen durch Conjectur verbessert werden musste.

2. Zur Veröffentlichung unserer Uebersetzung der syrischen Version der Abhandlung Plutarchs 'De capienda ex inimicis utilitate' haben wir uns darum entschlossen, weil durch die sorgfältige und eingehende Dissertation von Anton Baumstark 'Lucubrationes Syro-Graecae' (Leipzig 1894, Separatabdruck aus dem 21. Supplement-Bande der Jahrbücher für klassische Philologie) sich wiederum gezeigt hat, ein wie wichtiges textkritisches Material diese Uebersetzungen bieten, sofern sie nicht allzufreie Bearbeitungen des griechischen Originales sind und sich dadurch zu sehr von seinem Wortlaute entfernen. Obwohl nun auch die Uebersetzung dieser Abhandlung Plutarchs mehr eine Bearbeitung als eine wörtliche Uebersetzung ist, so finden sich doch Stellen genug, wo ein Rückschluss von dem syrischen Wortlaut auf den Text, der dem Uebersetzer vorlag, möglich ist. Zu gleicher Zeit aber ermöglicht eine solche wortgetreue Wiedergabe der syrischen Version auch ein Urtheil über die von Baumstark angeregte Frage, ob diese freieren Bearbeitungen so, wie sie uns vorliegen, aus der Hand des Syrers, der sie übersetzte, selber hervorgegangen sind oder ob sie erst durch spätere Umgestaltung aus einer ursprünglich wortgetreuen Uebersetzung zu dem geworden sind, was sie jetzt sind, welch' letztere Annahme aber verschiedenen Bedenken unterliegt (s. hierüber meine Besprechung der Dissertation Baumstark's in der Berliner Philologischen Wochenschrift, 1895, Nr. 33/34). Ferner war für uns die Ueberzeugung maassgebend, dass unsere Uebersetzung neben der englischen von Eb. Nestle nicht überflüssig ist, vor allem deshalb, weil sich in der englischen verschiedene Versehen, in der Wiedergabe einzelner Wörter wie ganzer Satzconstructionen, finden, welche aufzuzählen keinen Zweck hat, da unsere deutsche Uebersetzung im Wortlaute folgt. Doch geben wir eine Zusammenstellung der Stellen, wo der syrische Wortlaut verbessert werden musste: S. 1 in Z. 9. 2 : 23, 4 : 6, 5 : 23, 6 : 19. 24, 7 : 16, 9 : 3, 10 : 8, 11 : 1. 19. 22 f, 12 : 20, 13 : 2, 15 : 12. 17. 19, 18 : 11 (dagegen nicht 9 : 14 u. 17 : 2); ausserdem sind S. 1, Z. 3 u. 20 einige Wörter als spätere Interpolationen zu entfernen.

Wer der Uebersetzer des Traktates von Plutarch ist, erfahren wir nicht. Es läge nahe anzunehmen, dass Sergius von Ras-'ain, der Uebersetzer vieler derartiger Abhandlungen, auch von Plutarch, der Uebersetzer sei; aber es ist doch rathsamer von dieser Annahme

abzusehen, da das gleiche Citat aus Plato, das sich auch in der plutarchischen Abhandlung περὶ ἀοργησίας (§ 6 Ende) findet, in deren syrischer Uebersetzung (Analecta Syriaca S. 189, Z. 23 ff.) ganz anders wiedergegeben ist als in der syrischen Uebersetzung unserer Abhandlung (§ 8; syr. Text S. 12, Z. 25 f., s. u. S. 17). Auch die Uebersetzung des oben erwähnten pseudosokratischen Dialogs über die Seele wird dem Sergius abzusprechen sein (gegen die Annahme B. XLVIII, S. 176 f.).

I. Abhandlung, verfasst von den Philosophen über die Seele.

1. Alles, was ist, wird entweder durch die sinnliche Wahrnehmung erkannt, oder es wird durch den Verstand vorher erfasst. Das aber, was unter die sinnliche Wahrnehmung fällt, giebt vollständig den Nachweis seines Begriffes. Denn jedes Ding, das unsere Sinne erregt, giebt, sobald es einem von unseren Sinnen anheimfällt, die Erscheinung seiner Beschaffenheit (eig. seines Befundes) kund. Das aber, was durch den Verstand erfasst wird, giebt nicht durch sein Wesen die Hand dazu, dass wir es erkennen, sondern durch seine Wirksamkeit. Die Seele nun, die ihrer Natur nach verborgen ist, wird aus ihren Thaten heraus erkannt.

2. Ob die Seele existirt? — Die Bewegbarkeit unseres Leibes entsteht entweder von aussen her oder von innen her. Dass er aber nicht von aussen her bewegt wird, lässt sich daraus erkennen, dass er nicht vorwärts geschoben und nicht gezogen wird, wenn er sich bewegt (resp. bewegt wird), wie die anderen Dinge ohne Seele. Und dass er von innen her bewegt wird, 20 [lässt sich daraus erkennen, dass er] nicht seiner Natur nach sich bewegt, wie das Feuer: denn das Feuer lässt nicht ab von der Bewegung, so lange es Feuer ist, wie der Leib [erst], wenn er zum Leichnam wird, aufhört mit seinen Bewegungen, [die er hat,] indem er Leib ist. Also wenn er nicht von aussen bewegt wird, wie die anderen Dinge ohne Seele, und nicht auf Grund seiner Natur wie das Feuer, so wird er von der Seele bewegt, welche auch der Grund seines Lebens ist. Denn alles, was bewegt wird, wird entweder von aussen her bewegt oder auf Grund seiner Natur oder von der Seele. Wenn aber die Seele es ist, welche, wie man erkennen kann, unserem Körper Leben oder

Bewegung giebt, so existirt sie auch ihrem Wesen nach, was auf Grund ihrer Wirksamkeit erkannt wird.

3. Ob die Seele Wesenheit (syr. οὐσία) ist? — Dass aber die Seele Wesenheit ist, wird auf diese Weise erkannt. Zuvörderst dies, dass das Wort, welches bei den Griechen verwendet wird, welches erkennen lässt, was Wesenheit ist, auch betreffs der Seele acceptirt werden kann. Wesenheit ist aber das, was, indem es etwas einzelnes ist, doch etwas ist, was Enantiomata d. h. Veränderungen annimmt, indem es nicht aufhört das zu sein (eig. sich abkehrt von dem), was es ist. Dass aber die Seele sich nicht verändert, indem sie in wechselnder Weise (eig. veränderlich, adv.) Entgegengesetztes annimmt, wird auf diese Weise erkannt: Gerechtigkeit und Unterdrückung, Beherztheit und Furchtsamkeit, Keuschheit und Ausschweifung, die einander entgegengesetzt sind, nimmt sie an, indem sie sich nicht von ihrer Natur weg verändert. Wenn aber das Einzelwesen (syr. die Einzigkeit der Wesenheit, d. i. die Existenz als eines Einzelnen) das ist, 21 was, während es sich nicht von seiner Natur weg verändert, doch das Entgegengesetzte in wechselnder Weise annimmt, es ist aber ersichtlich, dass die Seele auch das Entgegengesetzte in wechselnder Weise annimmt, indem sie sich nicht von ihrer Natur weg verändert, alsdann ist auch die Seele Wesenheit. Weil aber weiter der Körper Wesenheit ist, so muss es auch die Seele sein. Denn es kann niemand sagen, dass das, was durch die Thätigkeit eines anderen lebt und bewegt wird, als Wesenheit bezeichnet werden könnte und dass er das, was ihm Leben und Bewegung verleiht, Nicht-Wesenheit nennen könnte. Aber wenn er sich erkühnt zu sagen, dass das, was nicht ist, die Ursache dessen, was ist, sei, und weiter, wenn jemand sich erkühnt zu sagen, dass das, was an das andere gefesselt ist, der Grund seines Lebens sei, und [dass] es ohne jenes nicht vermag lebend (syr. in seiner Lebenskraft) vorhanden zu sein, so ist doch der Grund seines Seins das, wodurch es besteht.

4. Ob die Seele ohne Körper ist? — Dass die Seele in dem Leibe ist, ist oben gezeigt worden. Man muss also erkennen, wie sie in dem Körper ist. Und wenn sie wie ein Würfel mit einem anderen zusammenhängt, so hat zwar der Körper die Seele, der ganze Leib aber wird [dadurch] nicht seelisch. Warum? Denn er hängt [nur] mit einem kleinen Theile (syr. Seite = μέρος) mit der Seele zusammen. Wenn sie aber vermengt oder vermischt ist mit dem Leibe, so ist sie aus vielen

Theilen [bestehend] und nicht einfach, und sie ist dann diesem Namen 'Seele' fremd. Wenn sie aber [als] in vielen Theilen 22 [bestehend] erschaut würde, so wäre sie von der Thätigkeit des Leibes sehr entfernt (eig. verborgen); denn das Glied ist etwas Abgetrenntes, das Abgetrennte aber ist auflösbar, das Auflösbare aber ist zusammengesetzt, das Zusammengesetzte aber hat drei Dimensionen; etwas aber, was drei Dimensionen hat, ist der Leib; wenn aber der Leib zum Leib hinzugethan wird, so bewirkt er Schwere, die Seele aber, die im Leibe ist, bewirkt nicht Schwere, sondern sie belebt ihn gerade. Also ist sie nicht der Leib, sondern unkörperlich. — Denn wenn die Seele Körper wäre, so würde sie entweder von aussen her oder von innen bewegt. Nun wird sie aber nicht von aussen her bewegt, denn sie wird weder fortgestossen noch fortgezogen, wie die Dinge ohne Seele; und sie wird auch nicht von innen her bewegt, wie der seelische Leib, den die Seele bewegt, denn nicht würde es sich [dann] ziemen die Seele als Seele zu bezeichnen. Also ist sie nicht der Leib, sondern ohne Leib.

5. [Ob die Seele Körper ist?] — Wenn die Seele Körper wäre, so müssten auch ihre Betreffnisse (Accidentien) leiblich sein, auch müsste sie ernährt werden. Und wenn sie unterhalten wird, wird sie nicht nach Art und Weise des Leibes (eig. leiblich, adv.) unterhalten wie der Leib, sondern unkörperlich. Denn durch das Wort wird sie unterhalten. Und nicht sind ihre Betreffnisse sichtbar; denn nicht ist die Gerechtigkeit sichtbar und nicht die Beherztheit und nicht das diesem Aehnliche, was die Betreffnisse der Seele ausmacht. Also ist sie nicht der Leib, sondern unkörperlich.

23 6. Ob die Seele einfach ist? — Es erweist sich, dass die Seele einfach ist, daraus, dass sie als unkörperlich erkannt worden ist. Denn wenn sie nicht der Leib ist, der Leib aber zusammengesetzt ist, etwas Zusammengesetztes aber aus Theilen besteht, sie aber unkörperlich ist, alsdann ist sie auch nicht zusammengesetzt. Einfach ist sie also.

7. Ob die Seele nicht stirbt? — Nothwendiger Weise ist sie einfach, d. h. nicht zusammengesetzt und nicht sterblich. Und wie [sich das ergiebt], das höre! — Es giebt nichts, was sich selbst zum Vergehen bringt (eig. verdirbt). Wenn es aber nichts [derartiges] giebt, so hat es auch nicht seit dem Schöpfungsanfang bestanden. Denn das, was durch das Entgegengesetzte zum Vergehen gebracht (eig. verderbt) wird, ist vergänglich.

Darum ist alles, was vergänglich ist, auflösbar, und das Auflösbare ist zusammengesetzt. Das Zusammengesetzte aber ist vieltheilig, und das, was aus vielen Theilen entstanden ist, ist aus verschiedenen Gliedern entstanden. Verschiedenheit ist aber sich selbst nicht homogen, denn sie ist nicht etwas Einziges. Also ist die Seele, die [doch] auf einfache Weise existirt und nicht aus vielen Theilen ist, [auch] nicht zusammengesetzt und nicht auflösbar. Und darum stirbt sie nicht und vergeht nicht. Ferner aber: jedes Ding, das von etwas [anderem] bewegt wird und nicht von sich aus, es hat aber kein Leben ausser von dem her, was es bewegt, besteht in dieser Weise, und zwar so lange es in Beschlag genommen wird von der Kraft der Thätigkeit dessen, was es belebt. Sobald aber das, was ihm Leben verschafft, aufhört, dann geht es auch selber zu Ende. Das aber, was nicht von einem anderen bewegt wird, son- 24 dern von sich selbst aus, das hat Bewegung wie die Seele, die von sich selbst aus bewegt wird: sein Leben geht niemals zu Ende. Denn es ist eine nothwendige Folge für das, was von sich selbst bewegt wird, dass es ohne Aufhören sich bewegt. Das aber, was ohne Aufhören sich bewegt, für dessen Bewegen giebt es keine Verhinderung (d. h. das wird nicht verhindert sich immer zu bewegen). Denn das, was ohne Aufhören ist, für dessen Bewegung giebt es keinen Abschluss. Und das, für dessen Bewegung es keinen Abschluss giebt, vergeht nicht, und das, was nicht vergeht, stirbt nicht. Wenn also die Seele von sich selbst aus bewegt wird, wie wir bewiesen haben, so bringt sie der Tod nicht zum Aufhören, und nicht beunruhigt sie das Vergehen. Jedes Ding also, über welches nicht auf Grund seiner Uebel (eig. des Bösen, plur.) das Verderben (d. h. das Vergehen-Bewirken) Macht ausübt, vergeht nicht; denn das Böse ist dem Guten entgegengesetzt, und darum ist es (das Ding) vergänglich. Der Leib nun vergeht durch seine Uebel und durch sein Wohlbefinden (eig. sein Gutes, plur.) wird er erhalten: seine Uebel aber sind die Schmerzen und die Krankheiten und der Tod, sein Wohlbefinden aber die Schönheit und das Leben und die Gesundheit. Wenn aber die Seele nicht durch ihre Tugenden (eig. ihr Gutes) erhalten wird und nicht durch ihre Laster (eig. ihr Böses) sich auflöst — ihre Laster sind die Furchtsamkeit und der Neid und die Ausschweifung und dem Aehnliches, ihre Tugenden aber die Gerechtigkeit und die Beherztheit und die Keuschheit und dem Aehnliches — dies

(plur.) aber die Seele nicht auflöst oder erhält, so ist doch klar erkennbar, dass die Seele nicht stirbt.

8. Ob die Seele denkfähig ist? — Dass unsere Seele denk-
25 fähig ist, kann jemand aus vielerlei her beweisen. Zuerst aber aus den zur Hervorbringung taugenden Künsten, die sie erfunden hat. Denn niemand darf sagen, dass die Künste aufs Geradewohl (syr. εἰκῇ) und durch Zufall entstanden seien, deshalb [nämlich], weil er sie uns nicht als unnütz und ohne Vortheil erweisen kann. Wenn also die Verwendung der Künste, deshalb weil sie zur Hervorbringung taugen, etwas Rühmliches ist, das Rühmliche aber darin besteht, dass sie durch eine Combination des Nachdenkens entstanden sind, das Nachdenken aber das Höchste (eig. die Ehre, Hoheit) der Seele ist, diese [Künste] aber die Seele erfunden hat, so ist also unsere Seele denkfähig. — Und auch daraus, dass unsere Sinne nicht im Stande sind (eig. ausreichen), die Dinge zu vergegenwärtigen, wie sie sind, wird erkannt, dass unsere Seele denkfähig ist. Denn nicht wie das, was uns unsere Sinne zeigen, glauben wir, dass die Dinge sind. Denn nicht in falscher Weise wollen wir die Creaturen kennen lernen; denn die Sinne vermögen nicht, mich die wahre Beschaffenheit der Dinge kennen zu lehren. Denn die Naturen vieler [Dinge], die ihrer Natur nach unterschieden sind, ähnlich aber ihrer äusseren Erscheinung nach, vermögen unsere Sinne nicht zu unterscheiden. Wenn aber unsere Sinne die Naturen der Dinge mich nicht kennen zu lehren vermögen, wir aber die Dinge [doch] erkennen und mit ihren Naturen vertraut sind, in Folge davon, dass wir innerlich jeder einzelnen von ihnen nahe stehen, und wir auch das, was wir wollen, abändern (resp. = als verschieden erkennen,?), so ist klar, dass wir durch etwas anderes das, was durch die sinnliche Wahrnehmung nicht erkannt wird, erfasst haben, d. h. durch unseren Intellekt. Der Intellekt ist aber das denkende [Element] der Seele. Also ist unsere Seele denkfähig.

26 9. Es giebt nichts, was wir nicht, ehe wir es thun, uns vorstellen (eig. bilden, vormalen). Dies ist aber nichts anderes, als [das, worin] die Hoheit der Seele [besteht]. Denn weil ihr nicht von aussen her die Kenntniss der Dinge anhaftet, sie vielmehr von ihrer Einsicht her [damit] ausgerüstet (eig. geschmückt) ist, darum vergegenwärtigt sie sich das Geschriebene (gemeint ist wohl: einen geschriebenen Auftrag) durch sich selbst, und so bringt sie es zur Ausführung. Das Höchste (eig die Ehre) und die Hoheit der Seele besteht aber darin, dass

durch das Nachdenken jedes Ding ausführt. Dadurch hat sich ergeben, dass sie vorzüglicher ist als die Sinne. Logisch (syr. λογικὴ = denkfähig) ist also die Seele, d. h. denkfähig.

Zu Ende ist die von den Philosophen über die Seele verfasste Abhandlung.

II. Abhandlung des Plutarch: darüber, dass jemand von seinem Feinde Nutzen hat.

1. Ich sehe, dass du, o Cornelius, es vorziehest dich bescheiden zu benehmen, so dass du, während du den öffentlichen Angelegenheiten (syr. den Dingen der Gesammtheit) nützest, persönlich niemandem gegenüber Härte zeigst, und auch [dies], dass, wie die Schriftsteller berichten, in dem Lande, das Kreta heisst, nicht wilde Thiere zu finden sind, dass aber keine einzige Gemeinschaft von Menschen zu finden ist, die da rein wäre von Neid, Eifersucht und Streit, die die Quellen der Feindschaft sind. Es pflegt aber so und so oft vorzukommen, dass die Freundschaft auf der anderen Seite Feindschaft erzeugt, — was auch der weise Chilon kundgethan hat. Denn als ihm gesagt wurde: „Der und der hat keinen Feind", da antwortete er und sprach: „Also auch keinen Freund!" Denn er war überzeugt, dass jemand wissen müsse, wie es sich mit den Feinden verhält. Und nicht ohne Grund (eig. inaniter) hat Xenophon gesagt, dass es die Sache eines weisen Mannes sei, auch von seinen Feinden Nutzen ziehen zu können.

2. Denn siehe! Den ersten Vorfahren genügte es, wenn sie nur nicht von den Thieren geschädigt wurden; und nur dies war das Endergebniss des Kampfes gegen sie. Die aber, 2 welche nach ihnen kamen und sie zu benutzen lernten, verwertheten ihre Leiber bei der Nahrung und ihre Haare bei der Kleidung; und auch Mittel zur Heilung nahmen sie von ihnen her; sie bewaffneten sich mit ihren Fellen und hüllten sich in ihre Häute ein, derart dass in Folge davon Gefahr vorhanden sein würde, es könnte, wenn die Thiere in unserem Leben fehlen würden, unser Leben wie das der Thiere werden, indem sich keine Lebensart (resp. Lebensklugkeit) mehr darin fände, wohl aber Wildheit sich wieder darin fände. Weil es nun vielen genügt, wenn ihnen nur nicht ihre Feinde übel thun, Xenophon aber gesagt hat, dass sie sogar den Verständigen

nützen, so dürfen wir dies nicht bezweifeln, wollen vielmehr suchen, wie dieses Gut sich finden lässt. Denn dies zu suchen ist uns nöthig, uns, die wir ohne Feinde nun einmal nicht leben können. Denn auch der Landmann kann nicht jeden Baum zu einem nützlichen Wechsel bringen (d. h. meliorisiren), und auch dem Jäger ist es nicht leicht alle Thiere zu zähmen; wohl aber verstehen sie es auf andere Weise (syr. vermittelst anderer Sachen resp. Erträge) von den wilden Dingen Nutzen zu ziehen: und so kann man sehen, wie auch der Landmann von dem Baume ohne Früchte Nutzen zieht und ebenso auch der Jäger von den wilden Thieren. Salzig sind die Wasser des Meeres und sehr bitter; aber sie lassen in ihren Tiefen Fische gross wachsen für 3 alle Länder[1] und tragen die Kaufleute auf ihren Wellen. Ferner brennt das Feuer wohl den, der ihm zu nahe kommt, aber es lässt das Licht scheinen und bietet die Wärme dar und ist ein Werkzeug für alle Handwerke, die es zu benutzen verstehen. Sieh zu, ob der Feind nicht diesen [Dingen] darin gleicht, dass er, während man in manchen (eig. anderen) Beziehungen sich scheut ihm zu nahen, in anderen wieder eine Aufgabe erfüllt und nutzbringend wird. Viele Dinge aber kann man sehen, welche, obgleich sie uns feindselig und schädlich sind, in anderen Richtungen uns Nutzen bringen. Viele sind in Krankheit des Leibes verfallen, und diese ihre Krankheit hat sie besänftigt und vom Bösen abgehalten. Viele sind harter Arbeit verfallen, und diese harte Arbeit hat sie gestärkt und ihre Glieder befestigt. Andere sind aus ihrem Lande verjagt und ihrer Güter beraubt worden, und haben dies beides wie als Wegzehrung benutzt und es wurde ihnen ein Anlass zu Musse und zu nützlicher Beschäftigung, — wie dem Diogenes und dem Krates. Zenon aber, als er hörte, dass das Schiff zerschellt war, das er in's Meer hinaus hatte fahren lassen, hob an und sprach: „Es ist mir ganz recht geschehen, dass ich wieder zur Philosophie mich wenden muss!“ Denn gleichwie die Thiere, deren Magen gesund ist, wenn sie Schlangen und Scorpione fressen, sie verdauen, andere aber sich von Steinchen und Thonscherben nähren und

[1] So lässt sich der syrische Ausdruck fassen; rathsamer ist es aber anzunehmen, dass davor ein Zeitwort ausgefallen ist, das dem πόμπιμόν ἐστι des Originals entspricht, also etwa: 'und sie bringen hin nach allen Ländern'. Läge der griechische Text nicht vor, so würde man versucht sein anzunehmen, dass die Worte 'nach allen Ländern' nur an das Ende des ganzen Satzes zu stellen seien.

durch die Hitze ihres Magens sie verdauen, die aber, deren Magen schwach ist, auch wenn sie Brod und Wein als Nahrung zu sich nehmen, doch von Kräften kommen, so sind auch die Thörichten daran gewöhnt, dass sie selbst von der Freundschaft Schaden haben, und die Weisen, dass sie von der Feindschaft Nutzen ziehen, indem sie von ihr den rechten Gebrauch machen. 4

3. Denn siehe! [gerade] das, was als das Allerunangenehmste gilt, das ist den Einsichtigen von Nutzen. Es ist aber dies[1]: dass du auf dein Verhalten Acht giebst; denn nicht schläft der, der [alle] deine Schritte beobachtet und einen Grund gegen dich zu finden sucht, indem er hierhin und dorthin schweift. Alsdann bringt dir seine Aufpasserei keinen Schaden, sondern sie concentrirt dich zu nützlicher Lebensweise. Denn er vollführt seine Beobachtung nicht bloss so obenhin (eig. einfach, adv.); denn es dringt ja sein Blick bis hinein in die Wände deines Hauses und sein [scharfes] Gesicht spaltet die Steine deiner Stockwerke, aber er holt auch das aus, was deine Freunde [über dich] denken (eig. er plündert die Gesinnung deiner Freunde) und vermittelst deiner Verwandten beobachtet er deine Handlungen und sucht deine Geheimnisse deinen Lieben zu entlocken vermittelst Schmeicheleien, die er ihnen entgegenbringt. Denn es kommt häufig vor, dass Leute, die oftmals nicht einmal den Tod ihrer Freunde bemerken in Folge ihrer Gleichgültigkeit, doch hinsichtlich der Feinde sogar darnach fragen, was sie im Traume gesehen haben. Wenn aber eine Krankheit jemanden befällt oder er borgt Geld oder er zankt sich mit der Frau, so bemerken es eher als seine Freunde seine Feinde. Aber ganz besonders haftet ihr Blick an den Fehltritten der von ihnen Gehassten und von allerorten her spähen sie sie aus. Und wie die Geier vermittelst des Geruches sich auf den Leichnamen zusammenfinden, indem sie gesunde Körper überhaupt gar nicht bemerken, so stossen auch die Feinde auf das ungesunde Betragen und auf die todten Werke herab und finden sich [über ihnen] zusammen, um sich an sie heranzumachen und [sie] zu zerfleischen. Und dies ist also nutzbringend? Sogar sehr nützlich ist es, o unser Freund, dazu, dass wir aufmerksam sind auf unser Betragen und uns selbst 5

[1] Jetzt lautet der Text: 'Es giebt Acht auf dein Verhalten und schläft nicht der etc.'; aber das 'alsdann' am Anfange des folgenden Satzes weist darauf hin, dass schon vorher von der Folge des Spionirens der Feinde, nämlich von der sorgfältigeren Selbstbeobachtung, die Rede gewesen sein muss.

beobachtend, und dass wir nichts nachlässig thun und ohne Ueberlegung nicht reden; vielmehr sollen wir tadellos sein in allen unseren Bethätigungen. Denn diese Besorgniss vermehrt dadurch, dass sie unsere Leidenschaften züchtigt und unsere Gedanken vorsichtig macht, in uns das Bestreben züchtig und tadellos zu leben. Denn gleichwie die Städte, gegen die von ihren Nachbarstädten heftiger Krieg geführt wird (eig. steht, d. i. besteht) und denen die Heere hart zusetzen, beharrlich sich von ihren schlimmen Gepflogenheiten fern halten und sich gesetzmässig verhalten und nicht eigenmächtig, so sind viele, die auf Grund von Feindschaft Tadel erfuhren, wachsam und vorsichtig geworden und waren nicht [mehr] leichtsinnig vorschnell allerlei zu thun, und sie liessen sich nach und nach belehren, so dass sie nicht [mehr] Unrecht thaten; und so schmückten sie sich mit tugendsamem Verhalten und scheuten sich auch sich schmähen zu lassen (syr. vor Schmähung). Denn alles das, worüber die Feinde sich freuen, wenn sie es wahrnehmen können, hält beständig sie selbst von solchem Thun ab. Wir sehen aber auch bei denen, die die Cither spielen, dass, wenn einer von ihnen für sich allein im Theater spielt, er dann oftmals nachlässig 6 von seiner Kunstfertigkeit Gebrauch macht; wenn er aber wie im Wettstreite mit den anderen Citherspielern in's Theater hinabsteigen muss, dann sammelt er nicht nur seine Gedanken, um Zerstreutheit zu vermeiden, sondern er spannt auch an und zieht straff die Seiten seiner Cither und macht sie für den Wettkampf zurecht. Ebenso aber muss auch der, der sich dessen bewusst ist, dass er zum Wettkampf mit den Feinden [in die Arena] hinabgestiegen ist, um sie durch seine Tugend zu besiegen oder von ihnen besiegt zu werden, vor allem auf sich selbst aufmerken, und wie der Citherspieler sowohl seine Person als auch seine Thaten in Stand setzen. Denn auch dies ist ein Gebrechen[1], das der Schlechtigkeit anhaftet (eig. herkommt von d. Schl.), dass jemand sich, wenn er sich vergeht, vor seinen Feinden mehr schämt als vor seinen Freunden, — was auch ein Weiser kundthut; denn als zu ihm gesagt worden war: 'Also sind die Sachen der Römer nun in Sicherheit, wo sie doch ihre Feinde unterjocht und besiegt haben?' — da antwortete er und sprach:

---

[1] Das syrische Wort, dessen Bedeutung sich nicht in dem abgeschwächten Sinne 'ein Zeichen der Schlechtigkeit' fassen lässt, legt die Vermuthung nahe, dass der Syrer statt ἴδιον eher σαθρόν las, welches Wort sich auch in § 4 dieser Abhandlung findet.

Jetzt ist sehr für sie zu fürchten, weil auch kein einziger für sie übrig geblieben ist, den sie zu fürchten hätten und vor dem sie sich schämen müssten.'

4. Beachte aber wohl, o unser Freund, den sehr weisen und nutzbringenden Ausspruch, den Diogenes gethan hat. Denn als er von jemand gefragt wurde: 'Wie kann ich mich an meinem Feinde rächen?' — da antwortete er und sprach zu ihm: 'Dadurch kannst du dich an ihm rächen, dass du gut und edel bist'; denn wenn es ihnen peinlich ist, sobald sie sehen, dass die Pferde derer, die von ihnen gehasst werden, gelobt werden oder ihre Hunde oder ihr Park, was werden sie [erst] dann thun, wenn jemand persönlich gelobt wird und wenn jedermann seine Gerechtigkeit und seine Tüchtigkeit und seine Weisheit und die Lauterkeit seiner Handlungs- 7 weise verkündigt: 'dass er Frucht pflückt von den tiefen Furchen seiner Gesinnung, aus welcher alle von Redlichkeit erfüllten Gedanken aufsprossen.' Ein anderer Weiser aber hat gesagt: 'Die Feinde werden mundtodt gemacht, und zwar nicht so ohne weiteres (eig. schlechthin) und auch nicht alle, wohl aber die, welche sehen, wie ihre Feinde ihnen gegenüber züchtig und gut und barmherzig sind; denn diese Tugenden bilden einen Zaum für ihre Zungen und machen sie mundtodt und nöthigen sie zum Schweigen.' Du darfst also, wenn du bewirken willst, dass dein Feind [darunter] leidet, nicht etwa ihn einen Wüstling und einen Lügner und einen Unverschämten nennen, sondern du musst an dir selbst das Gegentheil davon sehen lassen: und sei lauter und wahrhaft und barmherzig und billig gegen jedermann. Wenn aber auch du dich dazu verleiten lässt, ihn zu schimpfen, so mögest du (wenigstens) fern von dem Schimpfe sein, den du ihm vorwirfst. Gehe hinein in dein Inneres und untersuche deine Handlungen, damit du nicht von dort aus [den Vorwurf] zu hören bekommst: 'Wie kannst du Arzt sein, da du doch voll bist von Beulen?' Wenn du ihn also dumm nennen willst, so erwirb du noch mehr Weisheit, und wenn furchtsam, so mehre deinen Muth, und wenn du ihn einen Wüstling nennen willst, so kasteie die Begierden in deinem Innern. Denn nichts ist so hässlich und verdriesslich wie eine Schimpfrede, die auf den, der sie aussendet, zurückfällt. Und wie schwache Augen gegen das Licht empfindlich sind, das irgendwo auf sie zurückge- 8 worfen wird (syr. sticht und zurückkehrt), so auch eine Schimpfrede — wenn sie ohne wahr zu sein auf ihren Urheber zurückfällt: es ärgert sich der darüber, der sie ausgesendet hat.

5. Plato aber, wenn er Leute sah, die dem Spotte (resp. der Schande) verfallen waren, pflegte, wenn er von ihnen wegging, zu sagen: 'Das nur nicht auch ich ebenso bin!' Der also, welcher seinen Nächsten schimpft, hat, wenn er darnach wieder sich selber wie ein Pendant (eig. im Vergleich dazu) sieht, auch selber Nutzen von dieser beschimpfenden Schimpfrede, obwohl sie ja [an sich] schädigend wirkt. Viele aber lachen, wenn sie jemand sehen, der, während er selber kahlköpfig oder buckelig ist, andere um dieser Mängel willen schimpft. Viele Dumme aber schimpfen jemanden um einer Sache willen, die auf sie zurückfällt. Leo aber, als er blind genannt wurde von einem Buckeligen, antwortete und sprach zu ihm: 'Um eines leiblichen Gebrechens willen hast du mich geschimpft; du aber trägst deine Mängel auf deinen Schultern.' Nicht darfst du also deinen Nächsten Ehebrecher nennen, wenn du unflätig bist, und nicht unverschämt, wenn du roh bist. Domitius wollte den Crassus verhöhnen, der, als ihm ein im Gewahrsam gehaltenes Thier in der Thiergrube starb, es beweinte; Crassus aber sagte zu ihm: 'Dass ich nur nicht so bin wie du, der du die drei Frauen, die du hattest, begraben hast, ohne über eine von ihnen zu weinen!' Das aber ist nicht nothwendig, dass jemand im Schimpfen wohlbe-9 wandert ist und dass er anmaassend ist und laut schreit (eig. seine Stimme erhebt); wohl aber dies, dass er, wenn er schmäht, nicht [selbst] Gelegenheit bietet, dass auf ihn Schmährede losgelassen wird. Denn dies fordert auch Gott von dem, der seinen Nächsten schmähen will, dass er zuvor sich selbst prüfe, damit er nicht, während er etwas sagt, was ihm recht ist, etwas hören muss, was ihm nicht angenehm ist, und dass er mit seinen Ohren widerwillig etwa vernehmen muss, was sein Mund bereitwillig ausgesendet hat.

6. Dies also ist der [eine] Nutzen für den, der seine Feinde schmäht; ein weiterer Nutzen aber ergiebt sich auch dadurch, dass jemand von seinen Feinden geschmäht wird. Darum hat Antisthenes ganz treffend gesagt: 'Der, dem es obliegt lobenswerth in seiner Handlungsweise zu sein, hat entweder wahrhafte Freunde oder heftige Feinde nöthig'. Denn dadurch, dass die einen ihn zurechtweisen, wenn er sich vergangen hat, und die anderen ihn schmähen, bringen sie ihn von den Lastern (eig. tadelnswerthen Handlungen) zurück. Weil aber die Stimme der Liebe [allzu] gedämpft ist, und nicht mit ihrem ganzen Munde zu tadeln vermag, wohl aber bereit ist zu angenehmen Worten,

darum ist es nöthig, dass wir von unseren Feinden die Wahrheit hören. Denn gleichwie Telephos, als ihm ein Arzt fehlte, seine krankhafte Geschwulst gerade unter den Speer des Feindes hin brachte, so muss der, der keinen Freund hat, der ihn tadelt, den Tadel der Feinde ertragen, wenn sie seine Laster tadeln und aufdecken, indem er auf die Heilung blickt, die ihm dadurch 10 zu theil wird, und nicht auf die Gesinnung, die ihm übel will. Denn gleichwie jener Mann, den jemand in gehässiger Absicht, indem er ihn tödten wollte, mit dem Schwerte auf seine Geschwulst schlug, so dass durch diesen Schlag wie durch einen [kunstgerechten] Schnitt jene Geschwulst geöffnet wurde, vom Tode errettet ward, so ist auch oftmals aus Aerger und in Folge von Feindschaft ein Schimpfwort ausgesprochen worden, und hat eine Krankheit, die ihm selbst verborgen war oder die er vernachlässigt hatte, geheilt. Aber viele, wenn sie geschmäht werden, blicken nicht darauf, ob an ihnen etwas Schimpfenswerthes ist oder nicht ist, sondern durch was anderes der, der sie schmäht, geschmäht werden kann; — nach Art der Athleten, die zum Wettkampf [in die Arena] hinabsteigen, welche durchaus nicht den Staub, der über sie geschüttet ist, abwischen, sondern die auch selbst noch von neuem [Staub auf sich] schütten, werden auch jene gegenseitig von den Schmähreden bei ihrem Kampfe mit einander überstreut. Es ziemt sich aber, dass wir, wenn wir von unseren Feinden geschmäht werden, falls es ein wahres Wort ist, uns selbst davor behüten und nicht den Flecken lassen, den man an uns aufgezeigt hat. Wenn es aber nicht in Wirklichkeit so ist, so sollen wir auch in diesem Falle die Veranlassung suchen, auf Grund deren die Schimpfrede zusammengedrechselt worden ist. Wir müssen uns aber scheuen und vorsichtig sein, dass wir nicht etwas begangen und gethan haben, was gleich oder ähnlich dem ist, was gesagt worden ist, — was auch dem Könige von Argos begegnete; denn das Lockenhaar 11 seines Hauptes und der schlaffe Gang brachten einen hässlichen Verdacht über ihn. Und auch den Pompejus hatte aus einem anderen Grunde eine derartige Beschimpfung getroffen, obwohl er fern war von Ausschweifung. Crassus aber wurde um einer Jungfrau willen geschmäht, weil er, als er von ihr ein Grundstück kaufen wollte, genöthigt war, ihr zu schreiben und ihr zu hofiren (eig. sie zu ehren). Der Postumia aber zogen das unschickliche Lachen und die ungenirte Unterhaltung den schimpflichen Verdacht (eig. den Schimpf) der Unzüchtigkeit zu, so dass

sie des Ehebruchs angeklagt wurde, aber es stellte sich heraus, dass sie unschuldig war. Es warnte sie aber der Richter und sprach zu ihr: 'Gebrauche nie wieder Worte, die deiner Ehrbarkeit fremd sind.' Themistokles aber, obwohl er schuldlos war und nicht ein Verräther des Staates gewesen war, fiel dadurch, dass er beständig Briefe von seinem Freunde Pausanias erhielt, in den Verdacht der Verrätherei.

7. Wenn also ein unwahres Wort gesagt worden ist, so dürfen wir nicht, weil es eine lügnerische Rederei ist, es verachten und negligiren, sondern wir müssen nachforschen und nachsehen, ob nicht an unserer Unterhaltung und an unseren Handlungen oder an denen, die mit uns umgehen, etwas der Rederei Aehnliches sich vorfindet und müssen uns davon lossagen und davor fliehen. Denn wenn bei vielen die Verluste, die sie betroffen haben, ihre Einsicht gemehrt haben, wie auch Merope sagt: 'Unglück (syr. Nöthe) hat mir die, die mich um Lohn liebten, geraubt und hat mich Vorsicht gelehrt,' alsdann 12 — wer hindert uns denn, dass auch wir uns allezeit einen unentgeltlichen Lehrer anstellen (eig. hinsetzen) und von ihm das erfahren, was unserem Sinne verborgen ist. Denn vieles bemerkt der Feind, was dem Freunde nicht bewusst wird. Denn blind ist der, wie Plato gesagt hat, der liebt, um auf die Fehler seines Freundes zu blicken. Denn der Hass hat, während sein Blick sehr scharf ist, auch einen weit aufgerissenen Mund. Hieron, als er mit seinem Feinde sich zankte, ward von ihm geschimpft als einer, der einen hässlichen Geruch aus dem Munde habe. Als er aber nach Hause kam, hob er an und sprach zu seinem Weibe: 'Auch nicht einmal du sagst mir von dem Fehler, den ich an mir habe?!' Sie aber, da sie nie mit einem anderen Manne zusammengetroffen war und ganz unschuldsvoll war, antwortete und sprach zu ihm: 'Von mir aus haben alle Männer denselben Geruch aus dem Munde!' So ist es leicht sowohl die offenkundigen Fehler als auch die verborgenen Fehler zuerst von den Feinden zu erfahren, eher als von den Freunden und Vertrauten.

8. Ohne dies können wir aber nicht unsere Zunge zähmen und diesen grossen Theil der Gerechtigkeit ohne die viele Uebung uns aneignen, welche der Mensch haben muss, um die Leidenschaften zu unterjochen, welche Geschrei und Geschwätz lieben, als da sind der Jähzorn und die Feindschaft. Denn wenn es unserer Zunge passirt ist, dass sie sich durch ein Wort vergangen hat, so fliegt dies wie ein Vogel aus unseren Zweigen davon; und wenn jemand

sich nicht übt seinen Zorn zu bändigen, so fliegen aus seinem Munde mancherlei Worte, und er vergeht sich in Folge seiner Schwachheit und Unvorsichtigkeit und Anmaassung. Platon aber hat gesagt: 'Für ein leichtes Wörtchen müssen die Leute 13 Gott und den Menschen gegenüber für den Schaden aufkommen;' das Schweigen bewahrt nicht [bloss], wie die Aerzte sagen, vor Durst, sondern auch vor Vorwürfen und Tadel. Es giebt nichts Herrlicheres als dies, dass jemand, wenn er von seinem Feinde geschimpft wird, doch Stillschweigen bewahrt. Denn wenn du diesem gegenüber schweigen kannst, so ist es sehr leicht für dich, dass du deine Gattin erträgst, wenn sie garstig mit dir spricht; und auch den Bruder und den Freund kannst du ohne Aufregung ertragen, wenn sie dich schmähen sollten. Deinen Vater und deine Mutter aber wirst du, selbst wenn sie dich gar schlagen, ohne Murren ertragen. Denn Jsokrates (so syr. statt Sokrates) nahm sich ein unliebenswürdiges (eig. hartes) und zornmüthiges Weib, damit es ihm leicht sei Fremde zu ertragen, wenn er sich an ihr in der Langmuth geübt habe. Sehr zuträglich aber ist es, wenn jemand sich an seinen Feinden übt und an ihrer Schmähung und an ihrem Spott sich bildet und [so] seinen Zorn bändigt und nicht zulässt, dass er aufbraust, wenn ihn ein Schimpfwort reizt.

9. Bescheidenheit also und Geduld muss man in dieser Weise den Feinden zeigen, ja Entgegenkommen und Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit noch mehr als gegen die Freunde. Denn dem Freunde Gutes zu erweisen ist nicht so sehr eine grosse Sache, wie es schimpflich ist, wenn wir ihm nicht Gutes erweisen. Wenn aber jemand dem Feinde gegenüber die Rache unterlässt, während es für ihn leicht wäre sie auszuüben, so ist das ein Beweis von [Herzens]güte. Wenn er aber auch Thränen vergiesst über sein Missgeschick (syr. seinen Sturz) und die Hand ausstreckt seiner Bedürftigkeit entgegen und sich bereitwillig alle Mühe seinen Kindern oder seinen Ange- 14 hörigen gegenüber giebt, wenn er sieht, dass sie in Noth sind, wer müsste diesen nicht lieben und seine Friedfertigkeit und seine Gütigkeit preisen, wenn er sieht, dass sein Herz aus Eisen oder Diamant geschmiedet ist[1]. Als Cäsar befahl, dass man die

[1] So lautet der syrische Text; doch lautete er vielleicht ursprünglich, in engerem Anschluss an den griechischen Wortlaut, etwa so: 'wer diesen, wenn er ihn sieht, wie er ist, nicht lobt . . . , dessen Herz ist aus Eisen oder Diamant geschmiedet.'

Bildsäulen des Pompejus, seines Feindes, [wieder] aufrichten solle, die umgeworfen waren, da hob ein weiser Mann an und sprach: 'Diese hast du allerdingst [wieder] aufgerichtet, deine eigenen aber hast du befestigt!' Darum dürfen wir auch nicht mit Anerkennung (eig. Preis) und Ehrenbezeugungen geizen, wenn sie gebührendermaassen dem geschuldet werden, der unser Feind ist. Denn noch mehr wird der gepriesen, der seinen Feind preist. Und es wird weiter dadurch die Möglichkeit gegeben, dass man ihm seine Beschwerde dann, wenn er sie gegen ihn erhebt, glaubt, da er ja gar nicht diesen Mann hasse, sondern [nur] seine Thaten missbillige. Und auch dies, was besser ist als alles, was an ihm zu sehen ist: dass es sich herausstellt, dass er weit entfernt davon ist das Glück seiner Freunde zu beneiden, dieweil er oftmals [sogar] seine Feinde preist. Denn dadurch hat er ja gezeigt, dass er erst recht nicht neidisch ist deshalb, weil seine Freunde Erfolg haben (eig. sich auszeichnen). Und siehe, was kann es besseres geben als dieses Streben (eig. Sinnen): dass jemand eine Gesinnung sich aneigne, die den Neid und die Eifersucht ausrottet aus der Seele. Denn gleichwie die, welche an den Krieg gewöhnt sind, von früher her durch die Leidenschaft des Zornes in Beschlag genommen sind und es ihnen deshalb nicht leicht ist in der Friedenszeit ihn zu bändigen, obwohl 15 er [ihnen] Schaden bringt, weil er in ihnen zugleich mit den anderen Leidenschaften, die im Kriege am Platze sind, in Friedenszeit aber nichts taugen, eingewurzelt ist, so ist es auch mit der Feindschaft, welche zugleich mit dem Hasse Eifersucht und Neid [ins Herz] hineinbringt und [weiter] dies, dass sich jemand freut über das Unglück und dass er den Groll bewahrt, indem er verschlagen und hinterlistig und zu schaden aufgelegt ist. Denn dies alles erscheint, wenn es gegenüber den Feinden geschieht, nicht als sehr schlimm, aber es prägt sich fest in die Seele ein, und in Folge der Gewohnheit wird jemand dazu geführt sich dessen zu bedienen auch gegen die Freunde; und es erweist [dann] jemand seinen Vertrauten Uebles, wenn er gegen seine Feinde sich nicht davor hütet. Darum zeigte einer von den Philosophen, um sich daran zu gewöhnen, dass er gegen die Menschen liebevoll sei, gegen die Thiere Barmherzigkeit. Denn es ist sehr edel, dass wir, wenn wir Feindschaft gegen jemand hegen, auch zur Zeit unseres Aergers in rechtlicher Weise mit ihm umgehen (eig. wandeln) und nicht unseren Feind betrügen und nicht listig seien zum Bösen, damit unsere Liebe gegen unsere

Freunde von Betrug rein zu sein im Stande sei. Scaurus war der Feind des Domitius. Es kam aber der Slave des Domitius heimlich, um die Geheimnisse seines Herrn seinem Feinde Scaurus kund zu thun. Scaurus aber liess ihn nicht seinen Mund öffnen, sondern er ergriff ihn und sendete ihn seinem 16 Herrn zu. Dies aber bringt nicht allein Lob ein, sondern es bringt auch direkt Nutzen. Denn wenn wir uns gewöhnen rechtlich zu sein gegen unsere Feinde, so werden wir niemals Uebelthäter sein gegenüber unseren Freunden.

10. Weil der Neid und die Zanksucht uns ankommen, so müssen wir, wenn wir an ihnen erkrankt sind, die Thüren der Weisen betreten wie die Thüren der Aerzte; durch nützliche Worte aber müssen wir die Flamme auslöschen. Wenn aber jemand gewaltiges Unrecht (syr. Uebel, pl.) von seinen Feinden zu tragen hat, so möge er das Wort, das der weise Demos[1] gesagt hat, sich zu Gemüthe ziehen. Denn dieser Mann liebte sehr seine Freunde und war gar edel in seinen Aussprüchen; denn als eine Empörung in seiner Vaterstadt ausbrach und die Angehörigen seiner Partei siegten, da fing er an zu rathen und zu sagen: 'O meine Genossen! Lasst uns nicht alle unsere Feinde umbringen, sondern von ihnen einen Rest übrig lassen, damit nicht, wenn jene uns dann fehlen, wir anfangen uns einander zu schädigen.' So also geziemt es auch uns, dass wir, wenn in uns schlimme Leidenschaften sind, sie dadurch vernichten, dass wir uns ihrer gegenüber unseren Feinden enthalten[2], damit wir ganz und gar niemals unsere Freunde schädigen. Denn nicht schickt es sich, dass es so geschieht, wie Hesiod gesagt hat, dass es geschehe. Denn er hat gesagt, dass der Töpfer den Töpfer beneidet und der Nachbar den Nachbar und die Geschwister auch einander. Wenn es aber nicht leicht angänglich ist, dass jemand vom Neide sich frei hält, so rathe 17 ich, dass wir ihn gegenüber den Feinden bezwingen und sie nicht beneiden, wenn sie Erfolg haben, damit wir [dann] gegen unsere Freunde ohne Neid sein können. Denn gleichwie die klugen Gärtner meinen, dass die Rosen und Lilien nur um so mehr gefallen, wenn sie ihnen an die Seite Zwiebeln und Knoblauch pflanzen — denn diese ziehen allen Gestank und alle Schärfe (im

---

[1] Griechisch Onomademos, was der Syrer missverstand und so auffasste: 'mit Namen Demos.'

[2] Der syrische Ausdruck (wörtl. durch Enthaltsamkeit, Geduld) entspricht nicht dem griechischen; aber an die Bedeutung 'durch kräftiges Auslassen an unseren Feinden' ist schwerlich zu denken.

Geruche) an sich —, so saugt auch der Feind alle unsere Bitterkeit auf und bewirkt, dass wir liebenswürdig gegen unsere Freunde sind. Darum müssen wir ihre Tugendhaftigkeit nachahmen und mit ihrer Trefflichkeit wetteifern und nicht über ihre Erfolge verdriesslich sein und beachten, aus welchen Gründen sie sich auszeichnen, und müssen uns bemühen, sie an Eifer zu übertreffen, indem wir auf uns selbst blicken und einen tadellosen Wandel führen, wie auch Themistokles gesagt hat: 'Nicht lässt mich schlafen der Sieg, den Miltiades errungen hat.' Denn der, welcher die Erfolge seines Feindes beneidet und sogleich in Kummer versenkt wird, der hat sich seines Neides wie eines trägen Dinges bedient. Denn der, dessen Augen nicht blind sind, zieht von dem, der [von ihm] beneidet wird, Nutzen, indem er sieht, dass viele von seinen Tugenden durch Eifer und Mühewaltung erworben worden sind, so dass er, indem er seinen Blick auf sie fallen lässt (eig. ausdehnt), von ihrer Nachahmung Nutzen zieht und seine Schläfrigkeit und seine Verdrossenheit von sich wirft.

18 11. Wenn er aber an ihnen Aufregung (Vielgeschäftigkeit) und Verschlagenheit sieht, oder dass sie ungerecht richten und Vermögen durch schändliche Mittel erwerben, so wird er ganz und gar nicht verdriesslich darüber sein; sondern es frohlockt vielleicht sogar sein Sinn, dass [gerade] in Gegensatz (eig. wie durch Vergleichung) mit jenen seine Trefflichkeit zu Tage tritt (eig. erkannt wird). Denn gleichwie Plato gesagt hat: 'Alles das geschmiedete Gold oberhalb der Erde, und das, das drinnen in der Erde ist, wiegt nichts gegenüber der Gepriesenheit der Sitten;' entsprechend dem, was Solon gesagt hat: 'Niemals vertauschen wir um Reichthum treffliche Sitten,' — auch nicht um die Lobpreisungen trunkener Zuschauer, und nicht, um Ehre zu haben bei den Kämmerern (eig. Vertrauten) und Kebsweibern und Satrapen der Könige. Denn es giebt nichts Beneidenswerthes und Treffliches, was aus einer schändlichen Sache aufgesprosst ist. Vielmehr weil die Fehler unserer Freunde von uns nicht gesehen werden, wir aber die Laster unserer Feinde rasch bemerken, so dürfen wir, auch wenn wir geneigt sind uns über sie zu freuen, wenn sie fallen, oder uns zu ärgern, wenn sie Erfolg haben, doch nicht auf das eine und nicht auf das andere ohne Vortheil warten, sondern wir müssen uns vor ihren Lastern hüten und ihre Tugenden nachahmen, damit wir durch Vermeidung der Uebelthaten unsere Feinde übertreffen und besiegen, in der Nachahmung ihrer Tugenden aber nicht nachlassen und unterliegen.

Zu Ende ist der Sermon des Plutarch darüber, dass jemand von seinem Feinde Nutzen hat.

Nachtrag zu S. 3 f.: Vgl. jetzt die Recensionen von Th. Nöldeke in der Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellsch., B. 49, S. 324/26 und (betreffs der textkritischen Verwerthung) von F. Cumont in der Revue de Philologie: Janvier 1895, p. 81 suiv.

Zürich. V. Ryssel.

Qui orationum Isocratearum in archetypo codicum ordo fuerit.

B. Keilius in 'analectis Isocrateis' p. 73/76 orationum Isocratearum ordinem, quem codex Γ tradidit, explicare studuit, cum codicem Urbinatem antiqui cuiusdam canonis fidissimum testem habeat. Orationes enim tres in partes septenarum orationum divisas esse cognovit, quarum prima et laudationes (Helena, Busiris, contra sophistas, Euagoras; cf. τῶν τεσσάρων ἐγκωμίων in arg. or. XI et XIII) et paraeneses (ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicocles) continentur, cui oppositae sunt orationes deliberativae et iudiciales.

Attamen Keilius ad certum quendam finem quaestionem non adduxit, cum canonis illius imaginem refingere conatus sit unius Urbinatis ordine nisus, quo quamobrem oratio contra sophistas — ut exemplo utar — inter encomia posita sit minime expedivit. Equidem dissertatione, quam 'de codicum Isocrateorum auctoritate' conscripsi, et Urbinatem et vulgatos codices (ΘΛΠ) ad unum archetypum redire mihi videor demonstravisse, quo vulgatae quoque recensionis libros (nam etiam archetypum codicum vulgatorum ex communi archetypo deductum recensitum fuisse pro certo habeo) in archetypi ordine restituendo respiciendos esse apparet, etsi Urbinati maior fides tribuenda est. Quare diversum orationum ordinem, quem in codicibus invenimus, illustro ordine codicum ΓΛ et Photii, quem codicem cum Θ coniunctum adhibuisse ostendi (Leipziger Studien XVII, p. 62), iuxta posito:

	Γ	Phot.	Θ	Λ
1	Helena	ad Demonicum	—	ad Demonicum
	Busiris	ad Nicoclem	—	ad Nicoclem
	contra sophistas	Nicocles	—	Nicocles
	Euagoras	de pace	—	Panegyricus

	Γ	Phot.	Θ	Λ
5	ad Demonicum	Panegyricus	Helena	Helena
	ad Nicoclem	Areopagiticus	Euagoras	Euagoras
	Nicocles	Plataicus	Busiris	Busiris
	Archidamus	Archidamus	Panegyricus	contra sophistas
	Areopagiticus	contra sophistas	Areopagiticus	Plataicus
10	Plataicus	Busiris	Plataicus	Areopagiticus
	de pace	Helena	Archidamus	Philippus
	Philippus	Euagoras	contra sophistas	de pace
	Panathenaicus	Philippus	Philippus	Archidamus
	Panegyricus	Panathenaicus	Panathenaicus	Panathenaicus
15	Aegineticus	de permutatione	de permutatione	de permutatione
	de permutatione	in Callimachum	—	in Lochiten
	de bigis	Aegineticus	—	in Euthynum
	Trapeziticus	in Euthynum	—	de bigis
	in Lochiten	Trapeziticus	—	Aegineticus
20	—	in Lochiten	—	Trapeziticus
	—	—	—	in Callimachum

Atque primo quidem obtutu ordinem orationum valde confusum videmus, ut archetypi ordinem enucleari vix posse putaveris. Sed Keilius iam docuit, inter se conexas esse orationes ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicoclem i. e. paraeneses, quas hoc ordine in archetypo fuisse ex codicum consensu elucet, quocum conferas argumentum orationis I (cf. Keil. p. 74). Praeterea orationes Helena, Busiris, contra sophistas, Euagoras i. e. encomia a Keilio secundum Urbinatem coniunguntur, cum eaedem in Λ quoque et apud Photium inter se cohaereant. At in codice Λ Euagoras inter Helenam et Busiridem collocatus est, quocum convenit ordo codicis Θ, qui hac de causa vulgatae recensioni communis videri potest. Apud Photium autem, qui aetatem codicum omnium praecedit, totus hic ordo conversus est, cum orationem contra sophistas primo loco positam Busiris et Helena ordine mutato sequantur, quas orationes Euagoras excipit.

Iam quaeramus, utrum paraeneses ut in Λ, an encomia ut in Γ priorem sedem in archetypo obtinuerint. Etenim hac in re Photii ratio habenda non est, cum aut laudationes ab initio or-

dinis revocatae inter orationes deliberativas aut pars deliberativarum inter paraeneses et encomia interpositae esse possint. Atque codicis Λ ordinem commendare videntur verba, quae in Isocratis vita exstant: ἔγραψε δὲ πολλοὺς λόγους, ὧν εἰσὶν αἱ παραινέσεις, ... ἃς πρῶτον εἰκότως ἀναγινώσκομεν, οὐχ ὡς βελτίονας οὔσας τῶν ἄλλων λόγων ... ἀλλ' ὅτι περὶ ἠθῶν διαλαμβάνουσιν. Sed his verbis nil nisi hoc probatur, auctorem vitae et argumentorum — cui codicem vulgatae recensionis praesto fuisse veri simile est, quia argumenta una codicis Π familia servata sunt [1], cum initio codicis Λ tres quaterniones perierint [2] — paraeneses hoc loco legisse, praesertim cum verbis subsequentibus demonstretur, eum haec de suo deprompsisse. Nexus autem orationum ut Urbinatem sequamur suadet. Nam si paraeneses initio ordinis ponimus, Euagoras, qui artissime cum iis coniunctus est, locum longe remotum occupat: initio enim laudationum nusquam legitur, cum in Γ et apud Photium eas optime cum adhortationibus iungat.

Sed ordo laudationum inter Γ et Photium discrepat, quo in discrimine diiudicando momentum faciunt verba, quae in argumentis Busiridis et Helenae inveniuntur: argum. or. XI τοῦτον τὸν λόγον γράφει πρὸς Πολυκράτη τινὰ σοφιστήν et argum. or. X τινὲς λέγουσιν, ὡς καὶ τὸν λόγον τοῦτον ἔγραψε πρὸς Πολυκράτη(ν), ἐπιλαμβανόμενος αὐτοῦ καὶ ἐν τούτῳ. Quae cum ad pristinam vulgatae formam redeant, unius Photii confirmant ordinem. Praeterea apud Photium, qui hac in re cum codice Θ convenit — orationes X IX XI enim inter orationem contra sophistas et Philippum interponendae sunt — oratio contra sophistas primum locum aptissime retinuit, cum inter Busiridem et Euagoram omnino non quadret (cf. ipsius orationis argumentum, ubi hoc legitur: εἴ γε εἷς ἐστι τῶν τεσσάρων ἐγκωμίων). Ideo Urbinatis ordinem initio confusum esse veri simillimum duco.

Iam deliberativas adeamus orationes, quas in archetypo ut in Γ conexas fuisse Keilio concedendum est. Nam cum apud Photium orationibus XIII XI X XI insertis inter se segregatae sint, in codice Λ coniunctae exhibentur excepto Panegyrico, quem inter Nicoclem et Helenam perperam inditum esse manifestum est. Sed etiam in Λ orationum ordo perturbatus est, quade-

---

[1] H. Buermann: Die handschriftliche Ueberlieferung des Isocrates. I. Die Handschriften der Vulgata. 1885, p. 10.

[2] H. Buermann I p. 6.

causa consensus codicum levior est. Atque primum Areopagiticus et Plataicus in Λ commutati in Γ et apud Photium coniunguntur; praeterea in Γ et Photii libro Philippus et Panathenaicus cohaerent, qui in Λ oratione de pace et Archidamo interiectis seiuncti sunt. Quamobrem Urbinatem in universum quidem hac in parte archetypi ordinem servavisse contendere licet; sed accuratius rem exponamus quaestione instituta, qua ratione archetypi recensor orationes disposuerit.

De orationibus forensibus acturi quaestionem difficillimam videri praemoneamus, quia oratio de bigis apud Photium, orationes in Callimachum et in Euthynum in Urbinate non leguntur. Quas casu in Urbinate excidisse Keilius affirmavit; equidem eas in archetypo omnino defuisse et postea in vulgatos codices receptas esse suspicabar, sed nunc in Keilii partem cedo.

Orationes enim iudiciales in Urbinate initium capiunt ab Aeginetico, cum in codice Λ et apud Photium antidosis primo loco posita sit. Atque Urbinatis ordinem eo fortasse defendas, quod unus Aegineticus Athenis dictus non est. Sed praeterquam quod hac de causa aptius in fine corporis positus esset, vulgatae recensionis ordo commendatur nexu orationum. Nam antidosis ipsa non est oratio iudicialis, cum Isocrates post litem peractam coram omnibus ea se defenderit, quo cum orationibus deliberativis comparatur (cf. § 12 ὡς ὄντος μικτοῦ τοῦ λόγου et § 10). Quare antidosi interiecta orationes deliberativae aptissime cum iudicialibus conectuntur.

At Aegineticus in Γ initio orationum iudicialium positus explicandus est, quem cum orationibus in Callimachum et in Euthynum in Γ amissis colligo. Inter easdem enim orationes a Photio legebatur, cuius codex cum Urbinate congruit Trapezitico et oratione in Lochiten in fine corporis collocatis, cum orationum ordo in Λ plane conversus sit. Nonnullis igitur quaternionibus in Urbinatis archetypo deperditis ordo facile sic immutari potuit, ut Aegineticus a ceteris orationibus abruptus ante antidosin sedem occuparet. Quo principalis orationum iudicialium ordo reparatus est, nam orationem de bigis inter antidosin et Callimacheam ponendam esse postmodo demonstrabo.

Iam pauca de epistulis addere liceat, quae in codice Γ solo servatae sunt. Praeterea Photium habemus, qui ordinem paululum differentem tradidit. Post epistulas enim ad Dionysium et Archidamum in Γ et Photii libro convenientes apud Photium epistulae ad Iasonis filios et Timotheum desunt. Sequuntur quattuor

epistulae congruentes ad Philippum (duae), Alexandrum, Antipatrum, quas apud Photium excipit epistula ad Timotheum scripta, cum in Urbinate et apud Photium finem faciat epistula Mytilenaeorum magistratibus allata. Epistulae igitur ad Iasonis filios apud Photium omnino mentio non fit, cum Photii codex ipso Photio teste (cf. ἀνεγνώσθησαν Ἰσοκράτους ... ἐπιστολαὶ θ' et τῶν δ' ἐννέα ἐπιστολῶν αὐτοῦ) novem epistulas continuerit. Itaque Coraes apud Photium καὶ πρὸς Φίλιππον τρεῖς pro καὶ πρὸς Φίλιππον δύο scribendum esse censuit, quod non probo. Nam cum Photii exemplar ex communi codicum archetypo originem duxisse constet, Photium et orationem de bigis et epistulam hanc in exscribendo codicis ordine neglexisse veri simillimum est. Codex autem Photii ut in encomiis et orationibus iudicialibus, sic in epistulis Urbinatem superabat. Apud Photium enim coniunguntur prooemia orationum ad Dionysium, ad Archidamum compositarum, quibus certe ut in Γ conexum erat prooemium orationis ad Iasonis filios missae; sequuntur litterae ad Philippum (binae) et Alexandrum conscriptae, quibuscum colligatae sunt litterae commendaticiae ad Antipatrum, ad Timotheum, ad Mytilenaeorum magistratus, cum in Urbinate concinnitas haec epistula ad Timotheum ante epistulas ad Philippum posita turbata sit.

Sed quaeramus, qua ratione recensor archetypi orationes et epistulas disposuerit. Atque de tempore, quo orationes elaboratae sint, ab eo cogitatum non esse apparet, neque Keilius eum orationes quidem iudiciales litterarum ordine respecto digessisse probavit. Sed idem Keilius orationes secundum res tractatas in tres partes disiunctas esse exposuit, quod in singulis quoque partibus valere ex primae orationum partis et epistularum ordine, de quo verba fecimus cognosci potest.

Quod ad orationes deliberativas attinet, Panathenaicus cum Panegyrico eodem consilio compositus est, cum Panathenaicus priorem Panegyrici partem pluribus verbis persequatur. Philippus autem, qui Panathenaicum praecedit, ad alteram Panegyrici partem quadrat. Contra priorum orationum argumenta differunt, cum haud sine causa Archidamus, qui de Lacedaemoniorum rebus conscriptus est, initium ordinis faciat. Sed omnes hae orationes pro contionibus dictas se ferunt. Philippus vero in epistulae modum redactus est, quem excipiunt orationes conventibus solemnibus destinatae scil. Panathenaicus et Panegyricus. Hoc tantum mirum est, quod Plataicum a peregrino de rebus externis habitum inter Areopagiticum et Symmachicum insertum videmus;

sed primo fortasse inter Archidamum et Areopagiticum sedem obtinuit.

Orationum denique iudicialium primam esse antidosin, quia mixti generis est, supra demonstravimus. Sed nondum constituimus, quo loco oratio de bigis ponenda sit, quae encomii speciem prae se fert. Quam aut inter antidosin et Callimacheam aut inter orationem in Euthynum et Trapeziticum collocari licet, cum orationes in Callimachum, Aegineticus, in Euthynum — sive hunc ordinem habuerunt sive transpositae fuerunt — in Γ aut hoc aut illo loco exciderint. Atque hanc collocationem ordo codicis Λ commendare videtur, ubi tamen Aegineticus perperam interpositus argumenti vim minuit. Ideo priorem praefero locum, quo oratio de bigis cum Callimachea coniungitur, quia utrique postulatio βλάβης subest [1]. Sequuntur Aegineticus de rebus hereditariis, oratio in Euthynum et Trapeziticus de deposito (παρακαταθήκης), oratio demum in Lochiten de vi (αἰκείας).

Quo Isocratis orationes in archetypo in tres partes septenarum orationum, epistulas in tres partes ternarum epistularum certis quibusdam legibus dispositas fuisse planum fecimus. Codicem autem Urbinatem non omnibus locis principalem orationum epistularumque ordinem praebere intellleximus, cum ex Photi codice cognoverimus, qui primus encomiorum, orationum iudicialium, epistularum ordo fuerit.

Eum ad extremum orationum atque epistularum ordinem propono, quem in archetypo fuisse censeo:

a) Contra sophistas, Busiris, Helena, Euagoras, ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicocles;

b) Archidamus, Areopagiticus, Plataicus (Plataicus, Areopagiticus?), de pace, Philippus, Panathenaicus, Panegyricus;

c) De permutatione, de bigis, in Callimachum, Aegineticus in Euthynum, Trapeziticus, in Lochiten;

d) Dionysio, Archidamo, Jasonis filiis; Philippo, Philippo Alexandro; Antipatro, Timotheo, Mytilenaeorum magistratibus.

Monaci. Engelbertus Drerup.

---

[1] Cf. Der attische Process von Meier-Schömann, neu bearbeitet von J. H. Lipsius, p. 656.

Textkritisches zu Statius.

Die grossen Schwierigkeiten, die der Text des Statius nach Inhalt und Ausdruck dem Leser bereitet, müssen auch diese neuen Beiträge zu seinem Verständniss rechtfertigen. Nur das eifrigste und angestrengteste Sichversenken und immer erneute Hineinlesen kann eine genügende Vertrautheit mit diesem Dichter erzielen, und darum schlägt so mancher im Vorbeigehen gemachte Versuch zur Heilung und Erklärung des Textes fehl.

Für die Epen sind wir ja durch Kohlmanns recht verdienstliche Ausgabe ungleich besser daran als mit den Silvae, aber doch ist auch hier an ungezählten Stellen das letzte Wort noch nicht gesprochen. Kohlmann hat zwar Otto Müllers richtige Erkenntniss, dass die Recension des *codex Puteaneus* (Parisinus 8051) die beste Quelle für den Text der Thebais sei, viel consequenter in seiner Ausgabe verwerthet als Müller selbst, aber doch noch lange nicht so weit, wie sie verwerthet werden muss. Denn der Puteaneus, ehrwürdig durch sein Alter (*saec.* X) wie durch die subscriptio nach dem IV. Buche: CODEX IVLIANI VC[1], ist zwar nicht frei von Fehlern mancherlei Art — es fehlen in ihm nicht wenige unzweifelhaft echte Verse[2], es finden sich zahllose Schreibfehler —; aber nirgend lässt sich das Bestreben nachweisen, zu ändern, um seltnere, unverständliche Wörter und Constructionen zu beseitigen, überhaupt den Text leichter lesbar zu machen, wie es so oft in der jüngern Recension hervortritt. Darum muss bei der Herstellung eines zuverlässigen Textes der Thebais von der Grundregel ausgegangen werden: Einzige un-

---

[1] Vielleicht ist dieser vir clarissimus Iulianus derselbe, dem Priscian seine institutiones gewidmet hat. Priscians durch unzählige Citate bekundetes Interesse für Statius könnte die Aufmerksamkeit des Vornehmen auf diesen Dichter gelenkt haben.

[2] Darüber urtheilt im Ganzen durchaus richtig Helm, de P. Papinii Statii Thebaide Berlin 1892. Ueber die Stelle Theb. XII 345 unten.

verdächtige Quelle ist der Puteaneus; seine Lesarten sind nur dann zu verlassen, wenn sie sich als offenbare Schreib- oder Hörfehler kennzeichnen. Und diese Regel hat Kohlmann noch lange nicht streng genug durchgeführt[1]. Dafür eine Reihe von Belegen.

Theb. III 369 ff. klagt Polynices heftig über den Bruder, der seinen Abgesandten Tydeus auf der Heimkehr hinterlistig hat überfallen lassen. Er vermutet nicht ohne Grund, dass es ihm ebenso ergangen wäre, wenn er selbst sein Recht gefordert, und sagt:

hosne mihi reditus, germane, parabas?
in me haec tela mei? pro vitae foeda cupido!

mei steht noch heute als Lesart des Puteaneus unter dem Texte, in den die Herausgeber immer wieder die den Satzbau erleichternde Interpolation der jüngern Recension *dabas* aufgenommen haben. *mei* sind die Mitbürger, jetzt, nach Ablauf des Regierungsjahres des ältern Bruders, von Rechts wegen die Unterthanen des Polynices; zu ergänzen ist sehr leicht *parabant* oder *parabatis*.

Theb. IV 550 hat die jüngere Recension ein altes gutes Wort beseitigt, welches auf die Autorität des Puteaneus hin schon längst in unseren Lexicis stehen sollte, wo es bis jetzt fehlt. Manto ruft auf den Befehl ihres blinden Vaters Tiresias mit den gewohnten Opfern die Schatten aus der Unterwelt, um den Ausgang des Kampfes zu erfragen. Auf die Beschwörung hin erscheinen die Bewohner der Unterwelt; Tiresias kann aber nur die Argiver und Thebaner brauchen, darum befiehlt er der Tochter:

542 . . . . *Argolicas magis huc appelle precando*
Thebanasque animas; alias avertere gressu

---

[1] Natürlich ist es nur ein Versehen von Kohlmann, wenn er dem Puteaneus zu Liebe einmal einen metrischen Fehler in den Text bringt. Den seinem Inhalte nach für die Klage der Argia durchaus nicht passenden Vers Theb. XII 345 schiebt Kohlmann gegen das Zeugniss des Puteaneus ein, lässt aber dessen *longumque* (*aeternumque* BM) stehen, so dass wir den schönen Vers erhalten:

rēgĭbūs longumque tuo famulata sepulcro.

Es ist zu lesen: *ardebis, longumque* u. s. w.; *aeternumque* ist natürlich in der jüngeren Recension dem neuen Verse zu Liebe interpolirt. — An meiner Beurtheilung des Werthes, den der Puteaneus für uns hat, haben auch Wotke's Ausführungen (Eranos Vindebonensis S. 211—17) nichts ändern können.

lacte quater sparsas maestoque excedere luco,
nata, iube.

Alles ist leicht zu verstehen; der Puteaneus bezeugt mit seiner Lesart *gressu* den intransitiven Gebrauch von *avertere*, den die jüngeren Handschriften durch *gressus* beseitigt haben. — Manto thut wie ihr geheissen:

iussa facit carmenque serit, quo dissipat umbras,
quo reciet sparsas.

In P steht das *reciet*, in den andern dafür das aus *reci &* missverstandene *regit et*, ganz schwach und farblos. Wie *cire*, *excire* der gewöhnlichste Ausdruck für das Herbeibeschwören der Todten ist, so besagt *reciet* einfach, dass Manto die Ueberflüssigen wieder gehen heisst[1]. Vgl. Tibull I 2. 47 f.

Theb. V 11 ff. hat die jüngere Bearbeitung das ganze Gleichniss von den Kranichen glatter gemacht.

Qualia trans pontum Phariis deprensa serenis
rauca Paraetonio decedunt agmina Nilo,
quo fera cogit hiems: illac clangore fugaci
— umbra fretis arvisque — volant, sonat avius aether.
15 *Iam Borean imbresque pati, iam nare solutis*
amnibus et nudo iuvat aestivare sub Haemo.

So schrieb Statius nach dem Zeugniss des Puteaneus, nur ist hier v. 13 *quom* für *quo* verschrieben. Dem Bearbeiter erschien *deprensa* = 'festgehalten' hart, er ersetzte es durch das triviale *defensa*; ferner verstand er das verschriebene *quom fera cogit hiems* nicht und machte daraus die Zeitbestimmung für den Abflug der Vögel *quom fera ponit hiems,* während Statius nur sagen wollte 'wohin sie der harte Winter zu treiben pflegt', ähnlich wie XII 515 *patrio super alta grues Aquilone fugatae.*

Die Construction ist geglättet worden Theb. V 320 ff., wo die Lemnierin Hypsipyle erzählt, wie ihr, nachdem sie den

[1] Im allgemeinen tritt bei Statius der ursprüngliche Werth der Präpositionen stark hervor; vielleicht haben auch X 879 PM mit *restruit* = delet Recht. So ist z. B. Theb. IX 547 die Lesart des Puteaneus *receptum* (in den andern Handschriften ersetzt durch das zur folgenden Anrede an die dextra nicht einmal genau passende *lacertum*) richtig; auch hier ist das *re-* stark betont, denn *telum receptum* bedeutet *retro tortum,* wir sagen 'zurückgenommen'. Es ist nur natürlich, dass ein Dichter, der die einzelnen Ausdrücke so sehr abwägt wie Statius, auch die präpositionalen Bestandtheile der Zusammensetzungen genauer beachtet als die Prosaiker und die Umgangssprache.

Vater gerettet, aber fälschlich sein Leichenbegängniss gefeiert hat, von den männerfeindlichen Frauen die Königsherrschaft übertragen wird. Es ist mit dem Puteaneus zu lesen:

His mihi pro meritis, ut falsi in criminis astu
parta fides, regna et solio considere patris
— supplicium — datur.

Die Gleichstellung von Substantiv (*regna* scil. *dantur*) und Infinitiv (*considere datur*) haben, obschon sie bei Statius überaus häufig ist (Ach. I 153. Theb. I 701. 703 II 311. 663 III 215. 401 ff., 487. 537 IV 157. 194. 354 ff. 375 ff. IX 694 XI 746) die jüngeren Handschriften durch *regno* beseitigt. *Supplicium* muss natürlich als Urteil der Hypsipyle, nicht der Lemnierinnen abgetrennt werden.

Eine von Statius beliebte Abwechslung der Construction ist zu Gunsten der Glätte beseitigt Theb. VI 8. Hier werden von v. 5 ab die griechischen Spiele aufgezählt:

primus Pisaea per arva
hunc pius Alcides Pelopi certavit honorem
pulvereumque fera crinem detersit oliva;
proxima vipereo celebratur libera nexu
Phocis, Apollineae bellum puerile pharetrae.

Folgen die Isthmischen Spiele. — *celebratur*, die Lesart des Puteaneus, ist beizubehalten; Subject ist *libera Phocis* = liberatio Phocidos, dazu Apposition *bellum puerile*. Die etwas kühne, aber echt Statianische Construction ist durch *celebravit* (BM) mit *Phocis* als Subject und *bellum* als Object zerstört.

In der Aristie des Amphiaraus Theb. VII 714 weist das *non missa* in PB[1], obwohl verderbt, auf die richtige Lesart; die jüngern Handschriften geben *demissa*. Es ist zu lesen:

(Amphiaraus) *iaculo Phlegyan iaculoque superbum*
Phylea, falcato Clonin et Cremetaona curru
comminus hunc stantem metit, hunc a poplite sectum,
cuspide nunc missa Chromin Iphinoumque Sagenque u. s. w.

Den ungewöhnlichen Gebrauch eines Wortes haben die jüngeren codices beseitigt Theb. VIII 253. Oedipus, der alte und blinde Vater der kämpfenden Söhne, hat sich lange scheu von den Menschen fern gehalten; jetzt, wo der Krieg der Söhne sicher ist, kommt er hervor und hat seine grausige Freude an dem Hader, ohne doch einem den Sieg zu wünschen. Er geht zu Eteocles und

natum hortaturque probatque
nec vicisse velit; sed primos comminus enses
et sceleris tacito rimatur pectora voto.

sceleris pectora = animos sceleris den Muth zum Verbrechen (vgl. VIII 95). *semina* (BM) ist freilich leichter zu verstehen. Statius geht in der gewiss auch den zeitgenössischen Leser frappirenden Ersetzung von Wörtern durch Synonyma sehr weit; z. B. sagt er von Thetis, die ihren Sohn für die Unterbringung auf Skyros unkenntlich machen will,

Ach. I. 343 *dicit et admoto non distat comere tactu.*

Natürlich haben die jüngeren Handschriften das ihnen unverständliche *distat* durch *cessat* ersetzt; aber *distat* ist in anderm Sinne synonym dem *differt*, nun setzt es Statius auch in der infinitivischen Construction für das Synonymum (*differt* c. inf. z. B. Theb. VI 365) ein. Ebenso gebraucht er *carebat* = *vacabat*

Theb. I 164 . . . . . *iam sorte carebat*
dilatus Polynicis honos.

d. h. honor regius Polynicis, sorte dilatus, vacabat. Seit Bernartius pflegen die Herausgeber fälschlich *cadebat* in den Text zu setzen. — *superbire* berührt sich dem Inhalte nach nahe mit contemnere; nun construirt es Statius wie dieses mit dem Infinitiv. Theb. VIII 587 *praeterit haud dubium fati et spoliare superbit* = er verschmäht es aus Stolz ihm die Rüstung zu rauben. Auch bei Substantiven zeigt sich diese sprachliche Willkür des Dichters. Weil *robur* sowohl Eiche wie Kraft bezeichnet, setzt er nun Theb. II 327 *quercus* für *vires*, wie auch wirklich in den jüngsten Handschriften substituirt worden ist.

Eine von Statius beabsichtigte Feinheit des Ausdrucks ist von der jüngeren Recension beseitigt Theb. IX 462. Der Flussgott Ismenos ist aufs höchste erbost über das grausame Gemetzel, welches Hippomedon in seinen Fluthen angerichtet hat. Wie ein wildes Meer

non secus aequoreo iactat Teumesius ignis
Hippomedonta salo.

Absichtlich spielt Statius mit den Worten, wenn er den Fluss umschreibt mit *Teumesius ignis* (*amnis* platt in BM); *ignis* steht für ardor, ira. Dasselbe Spiel mit dem Gegensatze findet sich Silv. I 2. 204 *amnis in externos longe flammatus amores* Theb. VIII 17 *ustaeque paludes*; Silv. IV 4. 83 *tosto mari.*

Besonders deutlich ist die farblose Interpolation in den jüngern Handschriften Theb. X 106 f. Hier wird der Palast des

Schlafgottes beschrieben; es finden sich darin verschiedene Bilder des Gottes, hier in Gesellschaft der Voluptas, da des Labor, des Bacchus, da des Amor; weiter

> . . . *interius tecti in penetralibus altis*
> *et cum Morte iacet, nullique ea tristis imago* 105
> *cernitur. Hae species. ⟨Ipse⟩ autem umentia subter*
> *antra soporifero stipatos flore tapetas*
> *incubat.*

So müssen, glaube ich, die Worte nach P wiederhergestellt und interpungirt werden. Verändert habe ich nur *haec* in *hae* und *ipse* eingeschoben. Vers 106 lautet in BM, wo mit *imago* 105 der Satz schliesst:

> *Ipse autem, vacuus curis, umentia subter* u. s. w.

Wie schwach das *vacuus curis* vom Somnus gesagt wird, fühlt, meine ich, jeder. Dann aber fehlt auch meines Erachtens der Uebergang, den P mit *hae species* = das sind die Bilder, giebt. Jetzt erst folgt die Beschreibung des wirklichen Gottes.

Eine ähnliche platte Interpolation findet sich Theb. X 441. Dymas, der treue Diener, hat den Leichnam des Parthenopaeus gerettet, um ihn zu begraben, wird aber ereilt, über die Leiche des Herrn hingestreckt und stirbt mit den Worten:

> *Hoc tamen interea, sed tu potiare sepulcro.*

So giebt P, nur ist *sed* in *et* verdorben. 'Trotzdem (obschon man mich tödtet) bekommst Du, einstweilen nur dies (die Leiche Deines Dieners), aber Du bekommst doch ein Grab'. Es leuchtet ein, wie diese scharf pointirten Worte durch die Interpolation *claro* (BM) für *sed tu* völlig zerstört werden.

Ganz deutlich ist die absichtliche Aenderung auch Theb. XII 800, wo Statius sagt, er könne nicht beschreiben

> *turbine quo sese caris impleverit audax*
> *ignibus Euadne fulmenque in pectore magno*
> *quaesierit.*

Euadne wirft sich über den vom Blitzstrahl verbrannten Leichnam ihres Gatten Capaneus und beschmutzt sich mit der Asche. Der Dichter setzt eine Wendung, die ähnlich von der Wirkung des Scheiterhaufens oft gebraucht wird, vgl. Ov. Met. XIII 425 Stat. S. III 3. 181 V 3. 32, 223 V 5. 14 Apul. Met. X 6. Die jüngere Recension hat das viel schwächere *instraverit* eingeführt.

Noch ein Beispiel aus der Achilleis. Auch hier steht das Echte noch immer unter dem Text. Ach. I. 510 sagt Protesilaus zu dem Seher Calchas:

510 *Arma horrenda tibi saevosque remisimus enses,*
nunquam has imbelles galea violabere vittas,
sed felix numeroque ducum praestantior omni,
si magnum Danais pro te dependis Achillem.

So steht richtig in P; Calchas soll sich nicht als Kämpfer stellen, und doch wird der höchste Ruhm sein sein, wenn er an seiner Statt den Griechen den Achilles aufwägt, d. h. durch seine Wahrsagung zuführt.

Nach diesen Darlegungen beschränke ich mich für andere Stellen einfach auf Angabe der mit Hülfe des Puteanus herzustellenden echten Lesart, die theilweise erst durch Conjectur erschlossen werden muss.

Theb. III 199 *laboribus* = Leiden (*doloribus* BM)
VIII 294 *signatus* (*signatur* P, *signavit* BM)
X 174 *cultrix arbor* = pinus (*cultris* BM)
823 *rabidi . . . oris* (*rapidi* P, *rabies* BM)
916 *Iapetum aut*
XI 87 *miseri* = Melanippi (*miseris* P, *miserum* BM)
673 *steteruntque trementes ceu visu squalore genae* = oculi, trementes squalore (= caecitate), steterunt ceu visu (= tamquam videre possent), von dem blinden Oedipus. Statt *squalore* steht in BM und bei Kohlmann *praesente.*
XII. 184 vielleicht richtig das sonst freilich unbekannte *degreget* in P, wofür BM das gebräuchliche *segreget* eingesetzt haben.
315 *suos* scil. labores; *deos* BM.

Nicht verstanden zu haben scheinen Kohlmann und frühere Herausgeber andere Stellen, wo die Ueberlieferung einstimmig das Richtige bietet.

Theb. V 316 steht Hypsipyle *confusis ignibus* vor dem Scheiterhaufen des Vaters, weil sie in ihrer Verwirrung und Angst vor Entdeckung den Holzstoss nicht ordentlich gemacht hat.

Theb. V 336 heisst die Argo *hospita Ponti,* gross zu schreiben, weil sie Pontus, d. h. Colchis aufsuchen wird.

Theb. V 428 heisst es von den Göttern *mensas amor est intrare minores,* der Menschen nämlich, wie der Dichter Silv. I 6. 48 vom Kaiser rühmt: *nobiscum socias dapes inisti.*

Theb. VI 242 ff. ist durch richtige Interpunktion das Ver-

ständniss der Gemälde im Tempel des Archemorus noch zu gewinnen. Lies:

stat saxea moles,
templum ingens, cineri rerumque effictus in illa
ordo docet casus: fessis hic flumina monstrat
Hypsipyle Danais, hic reptat flebilis infans,
hic iacet, extremum tumuli: circum asperat orbem
squameus (exspectes morientis ab ore cruenta
sibila) marmorea sic volvitur anguis in hasta.

Also vier Bilder: Hypsipyle und die Danaer, Archemorus im Grase spielend, Archemorus von dem Drachen getödtet, die Scheiterhaufen des Knaben und des Drachens, alle vier eingefasst von der Gestalt der Schlange, wie die Bilder auf dem Schild des Achilleus vom Okeanos.

Theb. IX 217 ist der Reiter, den das Pferd des Tydeus trägt, *tumidus*, eben weil er das Ross nach Tydeus dem Helden besitzen darf.

Theb. IX 501 heisst es ganz richtig von Hippomedon *nec ultra passurum*, weil dies seine letzte, höchste Noth ist.

Theb. X 841 trägt Capaneus die Leiter an die Mauern Thebens; das umschreibt der Dichter gewandt mit

innumerosque gradus, gemina latus arbore clausos,
aerium sibi portat iter.

Die Handschriften haben alle *clausus;* aber nicht Capaneus wird durch die Bäume der Leiter eingeschlossen, weil er noch nicht auf ihr steht, sondern die Sprossen *gradus* werden auf beiden Seiten durch die Bäume getragen.

Soweit über die Epen des Statius. Aber auch zu den Silvae, dem wichtigeren, doch auch im einzelnen schwierigeren Werke, möchte ich eine Reihe von Erklärungen und Verbesserungen, die ich durch langjährige Arbeit, im letzten halben Jahre besonders auch durch das anregende Mitlesen meines Freundes Sudhaus gefunden habe, nicht länger zurückhalten. Man wird erkennen, dass auch hier die Ueberlieferung möglichst zu wahren und nur ganz schonend zu ändern ist. Ich gebe die Stellen nach der Reihenfolge der Gedichte.

I 1. 64 heisst es vom Lärm der Maschine, welche für den Bau des Reiterstandbildes arbeitet:

septem per culmina montis
it fragor et magnae fingit vaga murmura Romae.

Mit dem *fingit* der Ueberlieferung ist nichts zu machen; darum haben die Herausgeber immer mit Heinsius dem Sinne nach gut *vincit* geschrieben. Aber dem vorhergehenden Verbum *it* und der Ueberlieferung schliesst sich bei weitem besser an *linquit* (geschrieben war es *linqit*) in der Bedeutung von relinquit, superat.

I 2. 13 ist trotz aller Coniecturen (*cinctuque, cultuque, caestuque*) die Ueberlieferung untadelig. Es heist von Venus bei der Hochzeit:

ipsa toros et sacra parat coetuque Latino
dissimulata deam crinem vultusque genasque
temperat atque nova gestit minor ire marita.

Venus will *in coetu Latino*, unter der Schaar der römischen Frauen, nicht auffallen.

Dagegen muss I 2. 122 leise geändert werden. Venus preist die Violentilla: riesigen Reichthum hab ich ihr geschenkt, aber sie übertrifft ihn durch die Schätze ihres Geistes, sie verdient noch mehr:

queritor iam Seras avaros
angustum spoliare nemus Clymenaeaque deesse
germina u. s. w.

Ueberliefert ist *queritur*, das man, weil die 3. Person keine Beziehung hat, immer mit Peyraredus in *querimur* geändert hat. Aber das Intensivum schliesst sich enger an die Ueberlieferung an und passt besser zu der leidenschaftlichen, sanguinischen Venus.

I 3. 28 rühmt der Dichter die Verbindung der Ufer des Anio in der Villa des Vopiscus. Gegen diese Kunst muss selbst die schnelle Verbindung zurückstehen, die sich Leander über den Hellespont geschaffen.

Sestiacos nunc Fama sinus pelagusque natatum
iactet et audaci victos delphinas ephebo.

Die autoritätlose Notirung Politians *uīctos* hat Baehrens veranlasst *iunctos* zu schreiben. Aber das *victos* der codices ist zweifellos richtig. Leander übertraf selbst die als schnellste Schwimmer berühmten (Plin. N. H. IX 20 Pind. Nem. VI 66) Delphine.

I. 3. 41 f. preist Statius ein Zimmer der Villa: *aula* . . .

qua tibi tota quies offensaque turbine nullo
nox silet et nigros mutantia murmura somnos.

Alles richtig überliefert bis auf *mox* statt *nox*. Die Construction ist: qua tibi (Vopisce) tota nox quies (est) et nullo turbine offensa silet et (sunt) nigros mutantia murmura somnos d. h. das Gemurmel des Wassers statt ängstlicher, dunkler Träume lichte, er-

freuliche sendet. Mit dem Worte *mutare* spielt Statius gern, vgl. z. B. Theb. XI 708, wo Antigone mildere Worte und Bitten ausspricht als vorher ihr erboster Vater, was der Dichter ausdrückt *mutatque preces*; vgl. noch Theb. II 672 VII 206. 651. — Zum Bau des Verses 42 vgl. Theb. X 116 *primosque hortantia somnos .... lumina.*

I 3. 62 wird der alte Baum gefeiert, den Vopiscus mitten im Hause hat stehen lassen:

tecta per et postes liquidas emergis in auras
quo non sub domino saevas passura bipennes?
Et nunc — ignoro — forsan vel lubrica Nais
vel non abruptos tibi demet Hamadryas annos.

So richtig die Ueberlieferung: nur bietet sie statt *ignoro*: *ignaro*, was man entweder auf den Herrn bezogen — gezwungen und schief — oder in *ignarae* — matt — geändert hat. In beiden Fällen musste man mit Heinsius *debet* statt *demet* schreiben. Aber Statius vergleicht die beiden Möglichkeiten des Todes für den Baum: entweder er wird abgehauen, oder die Hamadryas verlässt ihn, dann stirbt er ab (hymn. Hom. IV 257—85 Kallim. hymn. Del. 82 ff., Kaibel epigr. Gr. 147, 2 Ovid Fast. IV 231 f. Auson technopaign. X de hist. 7 v. 75 — eine als solche gerühmte Ausnahme Stat. Th. VI 87 f.). Kaibel schrieb darum (Herm. XXVIII 55) *ignaros* ... *demet*, aber auf die Zahl der Jahre (*ignaros* sollte passivisch stehen) kommt es nicht an, Polster (quaest. Stat. III p. 2) *ignorans* ... *demet*, ebenso matt wie *ignarae*. *Ignoro* verstärkt einfach die schon mit *forsan* angedeuteten Zweifel, ob eine Najade oder Hamadryade im Baume lebe.

I 4. 8 erkennt Statius in der Genesung des Rutilius Gallicus ein Anzeichen dafür, dass Astraea, die mit dem goldenen Zeitalter von der Erde entwichen ist, wieder zurückkehrt.

videt alma pios Astraea Iovique
conciliata cadit.

Was die letzten Worte heissen sollen, hat man bislang nicht verstanden und mancherlei conjicirt. Aber Juppiter gilt einfach als Vertreter des eisernen Zeitalters (vgl. z. B. Tib. I 3. 49) wie Saturn des goldenen; trotzdem versöhnt sich Astraea jetzt mit ihm und steigt zur Erde hinab; *cadit* wie von der Iris V 1. 103 *quaeque cadit liquidas Iunonia virgo per auras.* Vgl. noch Theb. II 236. *redit* im Budensis von erster Hand ist Reminiscenz der zahlreichen Dichterstellen, in denen von der Rückkehr der Astraea

gesprochen wird. Statius genügte natürlich der allgemeine Ausdruck nicht; er ersetzt ihn durch einen anschaulicheren.

Die ganze Stelle I 4. 58 ff. ist in engerem Anschlusse an die Ueberlieferung zu halten und zu lesen:

Tunc deus, Alpini qui iuxta culmina dorsi
signat Apollineos sancto cognomine lucos,
60 *respicit (heu tanti pridem securus alumni)*
praegressusque moras 'hunc mecum, Epidauria proles,
hunc' ait 'i gaudens — datur aggredienda facultas —
ingentem recreare virum. Teneamus adorti
— tendatis iam fila — colos; nec fulminis atri
sit metus: has ultro laudabit Iuppiter artes'.

Abgesehen von kleinen Schreibfehlern (60 precidem — 61 progressusque — 62 hinc alti gaudens [*ait i* Bursian]) ist oben nur die Ueberlieferung gegeben. Die Herstellung des ganzen Satzes, besonders die Verbindung von *i* mit dem Infinitiv *recreare* bedarf wohl keiner Empfehlung. Zur Erklärung der Parenthese *tendatis iam fila* (scil. *o coli*) bedenke man, dass sich die Fäden spannen, wenn man sie anzieht, um sie abzureissen vgl. V. 1. 156 *tenduntur dura sororum licia et exacti superest pars ultima fili.* Also sagt Apollo: spannt nur die Fäden, ihr Spindelrocken, es nützt euch nichts, Aeskulap und ich wollen der Sache schon rechtzeitig Einhalt thun. (Vgl. dazu Macnagthen, Journal of Phil. XIX S. 131.)

I. 4. 76 ff. erzählt Apollo von Gallicus:

Hunc Galatea vigens ausa est incessere bello
— Me quoque — perque novem timuit Pamphylia messes u. s. w.

Die Parenthese hat man immer wieder geändert. Und doch spielt Apollo einfach auf den Keltenkrieg des Jahres 279 v. Chr. an, wo der Gott selbst seinen Tempel in Delphi vor den beutegierigen Barbaren geschützt haben soll. — Ganz ähnlich wie hier steht *me quoque* kurz zu Anfang des Verses Theb. VIII 60; vgl. noch Auson prof. I 11 (p. 49 P.).

I 5. 36 ff. Die vielbehandelte und auch von mir noch kürzlich (Berlin. philol. Wochenschr. 1895 S. 169) falsch erklärte Stelle glaube ich jetzt endlich richtig zu lesen:

sola nitet flavis Nomadum decisa metallis
purpura, sola cavo Phrygiae quam Synnados antro
ipse cruentavit maculis lucentibus Attis,
cumque Tyri niveas secat et Sidonia rupes.

Geändert habe ich nur *quoque* der codd. in *cumque.* Der Sinn

ist: und gemeinsam mit dem Marmor von Tyrus durchschneidet der Sidonische die weissen Steine (in Leisten). Den Tyrischen und Sidonischen Marmor haben wir uns also wie die vorher genannten Sorten roth zu denken. Zum Wechsel der grammatischen Construction in solchen Stoffangaben vgl. Theb. IV 426 (imagines Latonae) *piceae cedrique et robore in omni.*

Der leider durch den Ausfall eines Verses zwischen v. 147 und 148 verstümmelte schöne Schluss der villa Surrentina Pollii Felicis II. 2 muss auch noch an zwei Stellen vor falschen Conjecturen geschützt werden. Pollius wird als Dichter und Philosoph gepriesen; die Verse 121—132 schildern den Epikureer sonder Furcht und Tadel, und auch Polla steht, wie v. 148—150 zeigen, auf der Höhe philosophischer Anschauung. Da ist es doch leicht verständlich, dass der Dichter den beiden zuruft v. 143: *discite securi*; gerade das *securi* spielt wieder deutlich auf das Lebensideal des Epikur an. Also wäre es thöricht *discite* in *degite* oder gar *vivite* zu ändern. Vielleicht enthielt auch der ausgefallene Vers noch ein Lob der philosophischen Bildung der liebenswürdigen Polla, beispielsweise:

tuque nurus inter longe ⟨*doctissima Polla*⟩
. . . . *praecordia curae,*
non frontem insedere (?) *minae*

Die Vorstellung des Lernens kehrt noch einmal wieder im letzten Satze des Gedichtes:

non ulla deo meliore cohaerent
pectora, non alias docuit Concordia mentes,

der seit den Aldinen immer wieder durch die Conjectur *decuit* entstellt wird; aus dem *deo meliore* ist einfach ein *melius* zu *docuit* hinzuzudenken. Gerade comparativische Begriffe haften gut im Sinne des Hörenden, so dass die Dichter sie gerne der Knappheit des Satzbaues zu liebe nur einmal setzen, vgl. z. B. Theb. XI 435 ff.

III 1. 117 ist durch voreiliges Conjiciren eine für die Kunstgeschichte nicht unwichtige Beobachtung verschüttet worden; die Alten entwarfen unter Umständen den Bauplan auf Leinwand oder Gewebe. Wir wissen das von den Aegyptern und ziehen noch heute selbst Karten und andere Pläne, um sie haltbarer zu machen, auf Leinwand auf. Aus römischer Zeit kenne ich allerdings keinen Beleg dafür, Vitruv erwähnt nichts davon; für den Techniker aber war das vielleicht ein selbstverständlicher Kunstgriff der Praxis, der Anschauung des Dichters entging die Kleinig-

keit nicht. Jedenfalls haben wir, wie schon Barth anerkannt hat, aus der Stelle einfach unsere Kenntniss zu erweitern; die Worte

cum scripta formatur imagine tela

heissen: es wird ein Gewebe mit dem Entwurf des Planes hergestellt, und wir haben kein Recht *tela* mit Klapp durch *cella* zu verdrängen, oder gar mit Markland den ganz prosaischen, in die Aufzählung der Vorbereitungen zum Bau gar nicht hineingehörenden Satz *conscripta formantur imagine templa* zu lesen.

III 2. 30 hat Eduard Schwartz (ind. lect. Rostock 1889 S. 16) wie schon Janus Rutgersius das Wort *artemo* wieder hergestellt, im übrigen aber doch die Ueberlieferung noch nicht völlig zu ihrem Rechte kommen lassen. — Die Nereiden machen nach dem Wunsche des Dichters das Schiff des Celer zur Abfahrt bereit, bringen Mast und Segel in Ordnung, lassen das Steuerruder ins Wasser; nun heisst es

sint quibus exploret primos gravis artemo lembos
quaeque secuturam religent post terga phaselon.

(codd. explorent — arte molorchos). Es ist wie Schwartz richtig erkannt, die Rede von dem Einladen von Waaren oder Proviant aus Kähnen mittelst des am Bugspriet (*artemo*) angebrachten Krahnes (vgl. Breusing, die Nautik der Alten p. 79 und 82). Aber Schwartz' Conjectur *plenos lintres* wird der Ueberlieferung nicht gerecht. Ich glaube, dass das seltenere Wort *lembos* verlesen worden ist. Und die Kähne heissen mit Recht im Gegensatz zu der *secutura phaselos primi*, denn Statius gebraucht dieses Zahlwort sehr frei; hier bezeichnet es die Kähne vorn: so lesen wir Theb. V 170 *primis iamque offendere carinae litoribus*, IX 358 *qua mixta supremum Ismenon primi mutant confinia ponti*, IX 688 *nemorisque notae sub pectore primo iactantur niveo lunata monilia dente.*

IV 4. 102 ist kein Vers ausgefallen, wie Leo (ind. lect. Göttingen 1892/93 S. 16) will, auch keine der unzähligen Conjecturen für *Tiryntius* richtig (te certius, te mitius, retinentius, tibi dulcius, tibi notius, enim intemeratius), sondern die Verse sind gut, wie sie überliefert sind: Statius rühmt die freundschaftliche Gesinnung des Marcellus:

nec enim Tirynthius, almae
pectus amicitiae, — cedet tibi gloria fidi
Theseos et lacerum qui circa moenia Troiae
Priamiden caeso solatia traxit amico.

Der Tirynthier Hercules bekommt die Apposition *pectus amicitiae*

das, wie die Stellen Manil. II 582 und Martial IX 14. 2 zeigen, stehende Redensart geworden war. Nach der Apposition unterbricht sich der Dichter: statt mit *te aequat* fortzufahren, nimmt er Negation und Verbum noch einmal scharf zusammen in *cedet*, das ja einem *non aequat* dem Sinne nach gleichkommt. — Die Stelle ist lehrreich für die Erkenntniss, wie der Stil des Statius schwankt zwischen kokettem Sichgehenlassen und schärfster rhetorischer Pointirung.

V 2. 103 ff. wird der junge Bolanus als schneidiger Rechtsanwalt gefeiert; glänzend hat er die Vertheidigung eines Freundes geführt, aber wie er geschickt vertheidigt, wird er auch gegebenen Falles scharf angreifen können:

stupuere patres conamina tanta
conatusque tuos nec te reus ipse timebat.

= et ipse is, qui non erat reus, te timebat. Ueber diesen Gebrauch von *nec*, bei dem der ganze Gedanke positiv ist und die Negation nur einen einzelnen Begriff trifft, vgl. Gronouw Diatribe S. 23 Elench. Antidiatribes S. 39, Marckland zu Silv. I 1. 82. Zwei besonders charakteristische Beispiele Theb. VI 132 und IX 377.

Am stärksten von allen Gedichten der Silvae ist das kunstvolle Epikedion auf des Dichters Vater V 3 durch willkürliche Conjecturen entstellt worden. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Statius hier nach Composition und Feinheit des Ausdrucks zu Ehren des Vaters, dem er ja, wie er v. 213 sagt, nicht nur das Leben, sondern *decus hoc quodcunque lyrae* und das *non vulgare loqui* verdankte, sein Bestes zu leisten bemüht gewesen ist. Trotzdem sehe ich keinen Grund mit andern (zuletzt Leo, plautinische Forschungen S. 42) anzunehmen, dass das Gedicht retractirt oder gar bei der Herausgabe von einem Freunde ergänzt ist. Ich halte die Zeitangabe v. 29 — 3 Monate nach dem Tode des Vaters sei das Gedicht verfasst — für fictiv: eine solche Angabe war üblich im Epikedion (vgl. II 1. 2 ff. V 1. 16 ff. V. 5 24). Eine viel glaubwürdigere Bestimmung der Zeit gewinnen wir aus den Versen 231 ff., wonach der Dichter schon im Capitolinischen Agon unterlegen ist. Ich kann Leo nicht zugeben, dass diese Verse interpolirt sind; gerade der Umstand, dass der Satz mitten im Verse aufhört, dass mitten im Verse der neue, ganz tadel- und lückenlose Gedanke von der Unterstützung des Vaters bei der Thebais anfängt, macht die Annahme einer Einschiebung ganz unwahrscheinlich. Auch sehe ich nicht ein, weshalb Leo

daran verzweifelt, aus diesen Worten je einen guten Sinn zu gewinnen. Mit der kleinen Aenderung von *qua* in *quam*, die Baehrens vorgeschlagen, scheint mir alles gut zu sein: die Worte

nam quod me mixta quercus non pressit oliva
et fugit speratus honos: quam dulce parentis
invida Tarpei caperes!

heissen: wenn (was das angeht, dass) mich zu dem Albanischen Olivenkranz nicht die Capitolinische Eiche geschmückt hat und die erhoffte Ehrung ausgeblieben ist, durch welch süsse Worte würdest Du (wenn Du noch lebtest) die Ungunst des Juppiter Capitolinus gewonnen d. h. überwunden haben. Zu beachten ist, dass in dem Namen des Gottes der Hinweis auf den Kaiser steckt, dessen Urtheil natürlich für die Preisvertheilung massgebend war. Das neutr. plur. *invida* steht wie bei Statius so oft (z. B. Theb. III 447 *pacis tranquilla* die Ruhe des Friedens) für das Abstractum *invidiam*.

Ganz missverstanden sind bisher Satzbau und Einzelheiten V 3. 41 ff. Ich setze die Verse hierher, wie sie meiner Ansicht nach gelesen werden müssen.

Hic ego te (nam Sicanii non mitius halat
aura croci dites nec si tibi rara Sabaei
cinnama odoratas nec Arabs decerpsit aristas
inferni cum laude loci) sed carmine plango
Pierio; sumes gemitus et vulnera nati
et lacrimas, rari quas unquam habuere parentes.

Der Dichter hat den Vater auf seinem Landgute bei Alba bestattet und fingirt, dass er sich *acclinis tumulo* (v. 36) zum Beginne des eigentlichen Epikedion anschicke. — Alles ist überliefert, wie ich es gegeben, nur v. 45 steht in den codd. *sume*, was ich lieber mit Sudhaus in *sumes* ändere, als *sume o* (Baehrens) oder *sume hos* (Markland) lese. — Der Dichter vergleicht das Todtenlied, wie oft, mit den köstlichen Specereien, die man den Verstorbenen zu opfern pflegte. Sein Lied, meint er, sei dem Vater ebenso wohlgefällig als Crocus und Weihrauch. Die Construction der Worte ist durch die Kürze des Satzbaues undurchsichtig, aber doch richtig: carmine meo non mitius halat aura Sicanii croci nec (mitius halant) si tibi dites Sabaei rara cinnama (decerpserunt) nec (mitius halant si) tibi Arabs decerpsit odoratas aristas. Nach diesem durch *non* und *nec* negativ gehaltenen Vergleiche fährt der Dichter nun fort: *sed carmine plango Pierio*, als ob er vorher gesagt hätte: non croco, non cinnamis, non ture te

honoro. Ebenso steht *sed* z. B. Plin. epp. V 3. 5 *An ego verear (neminem viventium ne quam in speciem adulationis incidam nominabo) sed ego verear, ne me non satis deceat, quod decuit M. Tullium* u. s. w. Stat. Theb. III 24 und *verum* Theb. X 859 *omnibus e tectis certatim ingentia saxa roboraque et validas fundae Balearis habenas — nam iaculis caeloque vagis spes unde sagittis? — verum avidi tormenta rotant et molibus urgent.*

Die einzige Schwierigkeit bleibt in den Worten *inferni cum laude loci.* Es ist kein Zweifel, dass sie, wie ich es gethan, in die Parenthese zu ziehen sind, denn wir wissen, dass besonders wirksame Kräuter unter Anrufung der unterirdischen Mächte gepflückt wurden (vgl. Plin. N. H. XII 54 und 89); aber die Ueberlieferung schwankt zwischen *laci* und *loci*, und man könnte an *Iovis* oder mit Skutsch an *Sabis* denken.

Dem ganzen Zusammenhange nach unverstanden ist auch noch die Stelle V 3. 64—74. Ich lese sie:

Cur magis incessat superos et aena sororum
65 *stamina, quae tepido genetrix super aggere nati*
orba sedet vel quae primaevi coniugis ignem
aspicit obstantesque manus turbamque tenentem
vincit in ardentem, liceat, moritura maritum?
Maior — ais forsan — superos et Tartara pulsem
70 *invidia? — externis etiam miserabile visu*
funus eat. — sed nec modo se Natura dolenti
nec Pietas iniusta dedit —: mihi limine primo
fatorum et viridi, genitor, ceu raptus ab aevo
Tartara dura subis.

(Ueberlieferung wie oben, nur 69 codd. *alis* oder *aliis*, wofür *avis* Bücheler (= superioribus ut Vergilio et Homero), *at his* Baehrens, *ab his* Schwartz; *maior fors aliis* O. Müller.) — V. 67 möchte sich die trauernde Gattin in den Rogus stürzen, wenn es anginge; die präpositionale Construction ist in freier Weise mit *vincit turbam* (d. h. paene vincit wie oft bei Statius hyperbolisch; sie stürzt ja nicht wirklich hinein) zu verbinden, das eine Bewegung andeutet. Vgl. Theb. II 129 *tigris horruit in maculas.* Prop. II 20. 11. Den Schlüssel zur folgenden Stelle enthält das Wörtchen *ais*: Statius widerlegt zwei Einwürfe, die eben mit *ais forsan* als solche gekennzeichnet werden. Erstens: Deine Schmerzensäusserungen sind zu laut. Erwiderung: Ich will dass auch Fremde (vgl. darüber Fleckeisens Jahrb. 1893 S. 825) vom Anblick meiner Klage ergriffen werden. Zweiter Ein-

wurf: Weder die Natur noch die Pietas ist ungerecht gegen Dich gewesen d. h. Dein Vater durfte schon sterben, weil er alt war, und es war in der Ordnung, dass er vor Dir, dem Sohne, starb (zwei auf Sepulcralinschriften überaus häufige Gedanken). **Zweite Entgegnung**: Meinem Gefühle nach (*mihi*) ist der Vater zu früh gestorben, als ob er in der Jugendblüthe dahingerafft worden wäre. — Im Einzelnen ist noch zu erklären der Conjunctiv *pulsem*; er ist Conjunctiv der unwilligen Frage: ich sollte, so sagst Du vielleicht, zu laut mit meinem Unwillen die Götter angreifen? Nein, ich will u. s. w. Der erste Einwurf ist also von Statius in die dem Dichter und Leidtragenden selbst zukommende Form geändert worden, während der zweite die Redeform des Interlocutors wahrt. — Dass *invidia* als Ablativ trotz **Müllers** Behauptungen (quaest. Stat. S. 19) elidirt werden kann, werde ich an anderer Stelle ausführlicher darzulegen haben. — Für die Construction *Natura se iniusta dedit*, sie hat sich ungerecht erwiesen, habe ich keine Belege; logisch ist aber die Beziehung auf das Subject statt auf das Object keine Unmöglichkeit. — Zur ganzen Form der Zwischenreden vgl. noch V 1. 249 ff.

V 3. 100 steht, wie **Sudhaus** zuerst gesehen hat, das überlieferte *utor* (nach Domitius Calderinus immer in *autor* geändert) völlig zu Recht. Der Dichter ruft als Helfer bei der Todtenklage von v. 89 ab die Pietas, Justitia, Facundia, Pallas, Apoll mit den Schriftstellern an, er zählt dann auf die Epiker, die Lyriker, die 7 Weisen, die Tragiker, die Komiker, die Elegiker und schliesst ab mit den Worten:

omnia namque animo complexus et omnibus utor,
quo fandi vis lata patet, sive orsa libebat
Aoniis vincire modis seu voce soluta
spargere et effreno nimbos aequare profatu.

An alle also denkt er und alle bedarf er, um seinen Vater zu feiern.

Weiter redet der Dichter die Parthenope, die Lokalgöttin Neapels, an und fordert sie zur Kundgebung ihrer Trauer über den Tod ihres grössten Sohnes auf. Er fährt fort v. 109 (ich gebe die Verse gleich, wie sie m. E. im engsten Anschlusse an die Tradition zu lesen sind):

Si tu — stirpe vetas famaque — obscura iaceres
111 *nil gentile tenens, illo te cive probabas*
Graiam atque Euboico maiorum sanguine duci:

ille — tuis totiens praestant se tempora sertis —
cum stata laudato caneret quinquennia versu,
ora supergressus Pilii gregis oraque regis*
115 *Dulichii speciemque, comam subnexus utroque.*

(codd. 112 prestatsed — seris). Man vergleiche einmal den Text der landläufigen Ausgaben mit dem, was ich hier im engsten Anschluss an die Ueberlieferung gegeben und abgesehen von der leichten Aenderung in v. 112 nur richtig interpungirt habe. Ich brauche nur weniges zur Erklärung hinzuzufügen. Die Parenthese v. 109 ergänzt sich leicht durch das hinzudenkende te obscuram iacere; die Einschiebung v. 112 enthält ein Lob für die zahlreichen Agone Neapels 'so oft bieten sich die Schläfen der Bewerber Deinen Kränzen dar'. Leider kann ich v. 114 *pilii gregis*, wofür die Ausgaben einmüthig, aber m. E. falsch, *Pylii senis* geben, noch nicht sicher emendiren; gemeint sind wohl im Gegensatz zu den Rednern (dafür Odysseus als Beispiel) die Dichter, also vielleicht *Lycii gregis*? In Rede wie Vers hat sich der alte Statius ausgezeichnet, daher *comam subnexus utroque.*

Auch der Schluss des Gedichtes bedarf noch der Verbesserung. Es ist zu lesen v. 288 ff.:

Inde tamen venias, melior qua porta malignum
cornea vincit ebur, somni vel imagine monstrans
290 *quae solitus. Sic sacra Numae ritusque colendos*
mitis Aricino dictabat Nympha sub antro,
Scipio sic plenos Latio Iove ducere somnos
creditur Ausoniis, sic non sine Apolline Sulla.

Der Geist des Vaters soll wie die guten Träume den Sohn besuchen und ihn wie bei Lebzeiten in der Kunst unterweisen. V. 288 ist richtig vor *melior* interpungiert schon bei Gronouw und Barth; *somnique imagine monstrat* codd. verbessert von Sudhaus, ebenso *nec non* codd., während die Ausgaben das rhetorische Pathos mit *et non* schwächen. *Creditur* ist richtig (*creditus* Heinsius), weil *ducere* der Infinitiv des Imperfectums ist; auch vorher steht *dictabat.*

Brüssel. Friedrich Vollmer.

Correcturnote. Skutsch macht mich darauf aufmerksam, dass die Stellen Achill. I 343 und 510 kürzlich von Wilamowitz ähnlich vertheidigt worden sind ind. Göttingen 1893/4.

Zwei Hermogeneskommentatoren.

I. Der bekannte Homerkommentator Eustathios hatte auch einen Kommentar zu den στάσεις geschrieben, wie wir aus Johannes Doxopatres' Homilien zu Aphthonios[1] erfahren II 545 W: ὁ σοφώτατος Εὐστάθιος ἐν τῇ εἰς τὰς στάσεις ἐξηγήσει ἀριδήλως ἀπέδειξε· λέγει γὰρ ἐκεῖ, ἡνίκα τῶν πραγμάτων ἐξηγεῖται διαφοράν· τάδε χρὴ εἰδέναι, ὡς ἕτερόν ἐστι τὸ πιστούμενον καὶ ἕτερον τὸ πιστωτικόν, πιστωτικὰ δὲ τὰ πρὸς πίστιν λαμβανόμενα τοῦ αὐτοῦ ζητήματος, ἅπερ πράγματα καλεῖται· οὕτως αὐτὸ μὲν τὸ δεῖν βοηθῆσαι τοῖς Ὀλυνθίοις ἐστὶ τὸ ζητούμενον, ὅσα δὲ πρὸς πίστιν τούτου παραλαμβάνεται, καλεῖται πράγματα. Dazu hatte ich mir an den Rand geschrieben vgl. VII 130. Hier heisst es nämlich: ἐκεῖνό γε ἐχρῆν εἰδέναι, ὡς ἕτερόν ἐστι τὸ πιστούμενον καὶ ἕτερα τὰ πιστωτικά· πιστούμενον γάρ ἐστιν αὐτὸ τὸ ζητούμενον, πιστωτικὰ δὲ τὰ πρὸς πίστιν λαμβανόμενα τοῦ ζητουμένου, ἅπερ καλεῖται πράγματα· οὕτως οὖν τὸ μὲν δεῖν (δεῖ W.) βοηθεῖν Ὀλυνθίοις ἐστὶ τὸ ζητούμενον, ὅσα δὲ πρὸς πίστιν τούτου παραλαμβάνεται, καλεῖται πράγματα, augenscheinlich die Stelle, die Joh. Doxop. citirt, nur dass πιστούμενον γάρ ἐστιν αὐτὸ τὸ ζητούμενον durch ein leicht erklärliches Versehen bei ihm ausgefallen ist. In den Scholien also findet sich ein Stück, das aus des Eustathios' Hermogeneskommentar citirt wird. Daran wurde ich erinnert, als ich die dankens-

[1] Dies Citat zeigt, dass Krumbacher, Geschichte der byz. Literatur S. 189 die Zeit des Joh. Doxopatres gerade um ein Jahrhundert zu früh setzt; Eustathios' Kommentar fällt aller Wahrscheinlichkeit nach vor seine Erhebung zum Erzbischof 1175, in die Zeit, wo er μαίστωρ τῶν ῥητόρων war, s. Kuhn in den Commentationes in honorem G. Studemund S. 255, weiter herabsetzen dürfen wir aber auch Joh. Doxop. nicht, da er wiederum von Joh. Tzetzes citirt wird, z. B. Rhet. III 673, 11 W. Cramer, anecd. Graec. IV 125, der ebenfalls in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schrieb. Alle drei waren also Zeitgenossen.

werthen Auszüge las, die Hugo Rabe neulich in dieser Zeitschrift L S. 241—249 aus des Christophoros Kommentar mitgetheilt hat[1]. Eustathios wird hier öfter erwähnt, und so musste sich mir die Frage aufdrängen, ob sich auch diese Stücke in den Scholien vorfänden. Ich sah sie also daraufhin durch und fand gleich das erste Citat fol. 49ᵛ wieder VII 160, 23 ἰδίᾳ γὰρ περὶ τοῦ ἀπιθάνου εἶπεν, δι' ὧν προσέθηκε καὶ τοὺς ἐξ ἑκατέρου μέρους λόγους σὺν τῷ πιθανῷ· φαμὲν οὖν τὴν ἀληθεστάτην λύσιν, ὅτι ἀνωτέρω οὐ περὶ ἀσυστάτων ἔλεγεν, ἀλλὰ περὶ τῶν μὴ συνεστηκότων· οὐκέτι δὲ μὴ συνέστηκε τοῦτο εὐθέως ἀσύστατον, ἀλλ' ἐγγύς. Die Texte verbessern sich gegenseitig, bei Christoph. muss es heissen λέγει δὲ ὁ αὐτὸς λύσιν ἰδίαν und vor συνεστώτων ist μὴ einzuschieben, was auch im folgenden ausgefallen ist, in den Scholien οὐκέτι δὲ ⟨ὃ⟩ μὴ oder ⟨εἴτι⟩, οὐκέτι ist nicht zu beanstanden, so z. B. 171, 21. 179, 7, hinter ἐγγύς ist auch wohl ἀσυστάτου ausgefallen.

Ebenso fand sich das zweite Citat fol. 66ᵛ VII 190, 19[2] (vgl. auch Max. Plan. V 257) ὅτι δυοῖν ὄντοιν τοῦ ἀποδεικνυμένου καὶ τοῦ ἀποδεικνύντος κυριώτερον — λαμβάνωνται. Am Schluss ist bei Christoph. wohl ἡμεῖς zu lesen.

Während fol. 79ᵛ ὁ δὲ Εὐστάθιος μὴ συνίστασθαι λέγει ἀλλ' ἑτερορρεπὲς εἶναι genau stimmt mit VII 164, 12 ἀλλὰ καὶ τοῦτο ἀνάγομεν ἐπὶ τὸ ἑτερορρεπές, habe ich das folgende 79ᵛ nicht gefunden, VII 191, 17 νῦν δὲ ὑπογραφὰς πασῶν ἀποδίδωσιν· ἡ δὲ ὑπογραφή, ὅπως ἂν ἔχοι, σημαίνειν μόνον τὸ ὑποκείμενον βούλεται stimmt zwar wörtlich mit ὑπογραφή ἐστι

---

[1] Fol. 1ʳ hat er im ganzen richtig ergänzt, die Stelle findet sich auch bei Sopatros V 28, 5 W βουλόμενος τὴν ῥητορικὴν ἀρχαιοτάτην οὖσαν δεῖξαι· πρὸ γὰρ τῶν νόμων τὰ ἔθη, ἃ μετὰ ταῦτα ἐγγράφως κυρωθέντα νόμοι γεγόνασιν κτλ., wonach statt νεωτέρως νεωστὶ zu lesen ist. Der folgende Satz steht 30, 15, darnach ist οὐ γὰρ τὸ ὄντως δίκαιον zu ergänzen. Unnöthig scheint es mir fol. 25ʳ einen Ausfall anzunehmen, auch λέγων scheint mir richtig, gemeint ist Hermog. 135, 21 τοὺς ἐξ ἑκατέρου μέρους λόγους — ἰσχυρούς, darnach ist τοὺς ἀφ' ἑκατέρων λόγους zu schreiben. 29ᵛ wars unnöthig συνιστώμενα zu verbessern und falsch ist die Aenderung von πάντως 83ᵛ, vgl. z. B. IV 237, 14 (= VII 198, 12).

[2] Die vorhergehende Erörterung ist ebenda kürzer zu lesen, der Name Tyrannos wird nicht genannt. Ein grosser Theil findet sich fast wörtlich bei Sopatros V 90 f. (vgl. IV 221), Christoph. hat noch καὶ ἐνθυμήμασι hinter συλλογισμοῖς und richtig τοῖς ἐκ τοῦ ὁμοίου παραθέσεως statt τῆς.

καὶ οὐ πάντα φυλάσσει· καὶ γὰρ ἐν ταῖς ὑπογραφαῖς ὑποσημῆναι μόνον τὸ ὑποκείμενον ὁπωσοῦν βουλόμεθα, handelt aber von der πραγματική, während dort von der ἀντίληψις die Rede ist, deren Definition durch Hermogenes nicht bloss von dem σημειογράφος und Eustathios angegriffen wurde, vgl. IV 233 ff.

Dagegen stimmt wieder fol. 102r ταύτῃ (nämlich Porphyrios' Unterscheidung) συνῄνεσεν Εὐστάθιος mit VII 203, 22 ἄμεινον δὲ — τὴν Πορφυρίου διαφορὰν παραδέχεσθαι· ἔστι δὲ αὕτη· εἰ μὲν εἴη τὸ ἀδίκημα κτλ., fol. 109r mit VII 212, 2 und 14 τοῦτο δὲ (dass auch der Angeklagte von dem ῥητὸν Gebrauch mache) οὐκ ἀληθές, ἀεὶ γὰρ τὸ ῥητὸν ἔσται τοῦ κατηγόρου, doch fehlt die bei Christoph. folgende Begründung, und fol. 131r mit VII 242, 8 γίνεται κατὰ τέτταρας μόνας τῶν στάσεων ἡ παραγραφή· κατὰ στοχασμόν, κατὰ ὅρον, κατὰ ῥητὸν καὶ διάνοιαν, κατὰ ἀμφιβολίαν· κατὰ μὲν στοχασμὸν παραγραφῆς ὁ κατὰ Τιμάρχου παράδειγμα.

Von den 7 Stellen also, an denen Eustathios als Gewährsmann von Christophoros angeführt wird, findet sich nur eine überhaupt nicht in unsern Scholien und eine zweite nur theilweise. Das machte mir Lust, den Spuren des Kommentars des Eustathios weiter nachzugehen; die Ausbeute war allerdings gering. Aus einem cod. Barocc. hat Cramer anecd. Graec. IV 167 ein Excerpt aus Joh. Doxop. veröffentlicht: τὸ παραγραφικὸν ἔσθ' ὅτε γὰρ καὶ ἐν μέσῳ τῶν ἀγώνων καὶ μετὰ τοὺς ἀγῶνας τεθειμένον εὑρήσεις διὰ τὸ καθαιρετικὸν εἶναι τοῦ ἀξιώματος ὅταν ἔνδοξον ᾖ τὸ κρινόμενον πρόσωπον· καὶ τοῦτο εὑρήσεις λέγοντα τὸν Εὐστάθιον ἐν τῷ εἰς τὰς στάσεις αὐτοῦ ὑπομνήματι, ἔνθα περὶ αὐτοῦ τοῦ παραγραφικοῦ διδάσκει. In unsern Scholien ist VII 259 ff. vom παραγραφικὸν des längern die Rede, doch findet sich eine ähnliche Stelle nicht, zu vergleichen ist aber aus der Besprechung der ἀντίληψις 518, 3 τὸ τοῦ στοχασμοῦ παραγραφικὸν καθαιρετικὸν τοῦ περὶ προσώπου ἀξιώματος γίνεται und 519, 17 τῷ παραγραφικῷ — πανταχοῦ σχεδὸν τῶν ἀγώνων χρηστέον, auch 523, 4 προτέτακται κατὰ φύσιν τῶν κεφαλαίων, δύναται οὖν καὶ μετὰ ταῦτα τίθεσθαι.

Ferner wird Eustathios ein paar Mal citirt von Tzetzes in den Scholien zu Hermogenes (Cramer anecd. Graec. IV), wo es gleich am Anfang heisst:

ποῖα τῶν κεφαλαίων μὲν τούτων τακτέον πρῶτον;
τὰ τῆς ἀπολογίας μέν φησιν ὁ Ἑρμογένης,

δεύτερον δ' εἶναι βούλεται τὰ τῆς κατηγορίας·
Εὐστάθιος δ' ἀντίστροφα τῷ Ἑρμογένει λέγει,

vgl. V. 16 πρόγραφε κατ' Εὐστάθιον τὰ τῆς κατηγορίας, womit zu vergleichen VII 360, 21 χρὴ ζητῆσαι, ποῖον προτακτέον κεφάλαιον, ἄρα τὸ κατηγορικὸν ἢ τὸ ἀπολογητικόν· καὶ λέγομεν, ὅτι κατηγορεῖν πρότερον δεῖ, s. auch 363, 16; und weiter 9, 21 ff.

καλῶς σημεῖα ἔγραψε καὶ οὐ σημεῖον εἶπε·
τῷ καθ' ἑνὶ γὰρ στοχασμῷ κἂν ἓν σημεῖον κεῖται.
ὅμως σήμεῖα γίνονται· πολλοὶ οἱ στοχασμοὶ γάρ.
καὶ ὅτι δύο γίνονται σημεῖα οἷσπερ λέγειν,
ὥσπερ φησὶν Εὐστάθιος, ἡμέτερον τὸ πρὶν δέ,

im vorletzten Vers muss es wohl λέγει heissen, die zweite Hälfte des letzten versteh ich nicht — trotzdem ist es klar, dass damit die lange Erörterung VII 382—84 zu vergleichen ist, besonders 384, 4 τὴν ἀληθεστέραν αἰτίαν φήσομαι, ὡς πρὸς τὸ ὑποκείμενον αὐτῷ παράδειγμα πληθυντικῶς εἶπεν ὁ τεχνικὸς σημεῖα.

Also auch hier wieder zwischen den Scholien und Eustathios die engste Verwandtschaft; es fragt sich nur, wie sie zu erklären ist. Im ersten Augenblick denkt man natürlich, Eustathios sei die Quelle der Scholien, zumal dies zwei Stellen zu bestätigen scheinen, nämlich VII 613, 14 ἐζήτησάν τινες καὶ περὶ τῆς τάξεως αὐτῶν, ποῖον ἄρα τοῦ ἑτέρου προτάττεσθαι χρή· καὶ ὁ μὲν Εὐστάθιος σκοπεῖν φησι χρεών, ποῖον αὐτῶν ἰσχυρότερον, κἀκεῖνο μᾶλλον ὑποτάττειν (= Max. Plan. V 353) und 646, 12 τοῦτο τὸ παράδειγμα, ὡς ἐν τῇ μεθόδῳ δεδήλωται ὑπὸ Εὐσταθίου, οὐκ ἔστιν ἀντινομίας, ἀλλὰ πραγματικῆς κατὰ ῥητόν, eine Behauptung, gegen die polemisirt wird VII 223, 25 ὁ πραγματικῆς εἶναι στάσεως τὰ εἰρημένα τιθεὶς παραδείγματα ἠγνόησεν ἀντινομίαν καὶ πραγματικὴν κἀντεῦθεν ἐξηπατῆσθαι τὸν τεχνικὸν αὐτὸς ἠπατημένος ὑπέλαβεν. Aber selbst diese ich möchte sagen urkundliche Beglaubigung ist nur scheinbar, Eustathios schrieb um die Mitte des 12. Jahrhunderts [1], die Scholien stehen im cod. Paris. graec. 1983, der früher gar ins 10. Jahrh. gesetzt wurde, aber von W. Abraham Fleck. Jahrb. 131, 761 ins 11. herabgerückt ist, wie der cod. Par. graec. 2977 ebenda 767 in die zweite Hälfte desselben Jahrhunderts. Ist die Datirung richtig, und daran zu zweifeln ist kein Grund, so muss das Verhältniss

[1] Denn daran scheint mir festzuhalten, dass der Hermogenes- und der Homerkommentator, der öffentliche Lehrer der Beredsamkeit, identisch sind.

gerade umgekehrt werden, d. h. Eustathios hat Theile eines älteren Kommentars wörtlich in sein Werk aufgenommen, wie z. B. Syrian an vielen Stellen wörtlich in die Scholien übergegangen ist. Zu erklären bleibt allerdings die zweimalige Erwähnung in den Scholien selbst. Ich kann darin nur Zusätze eines späteren Lesers sehen. Für die zweite VII 646 ist es von vornherein bedenklich, dass sie in der ältern Hd. 1983 nicht steht, die erste findet sich unter den sog. kleinen Scholien (darüber Abraham a. a. O. 761), die meistens aus Worterklärungen, abweichenden Lesarten u. dgl. bestehen, wozu man die lange Erörterung, in der sich der Name Eustathios findet, doch nicht rechnen kann. Allerdings stehen unter ihnen auch einige längere Auseinandersetzungen, aber ursprünglich gehören sie nicht dahin und von unsrer Stelle nehme ich an, dass sie erst später beigeschrieben ist. Abraham sagt zwar ausdrücklich „der Codex ist von einer Hand geschrieben", aber er hat ihn ja nur beschrieben, nicht verglichen, und schwerlich jedes einzelne Scholion auf die Schrift geprüft.

Für die Wissenschaft bedeutet es keinen Verlust, dass Eustathios' Kommentar nicht erhalten ist — obwohl es ja nicht unmöglich ist, dass er in irgend einer Bibliothek schlummert; wie er ihn nannte, ist ungewiss, Joh. Doxop. sagt einmal ἐν τῇ ἐξηγήσει, das andre Mal ἐν τῷ ὑπομνήματι, vermuthlich hiess das Werk nur εἰς τὰς στάσεις.

Um der Vollständigkeit willen erwähne ich, dass sich noch ein Citat aus Eustathios VII 704 W. findet, das Cramer anecd. Gr. IV 168 Anm. wiederholt hat. Aber wir sind über die Ueberlieferung wenig unterrichtet und können nicht sagen, wie weit Eustathios' Eigenthum reicht, vielleicht gehört ihm nur ἐκ τοῦ κατηγόρου τὸ τρίτον προοίμιον ἔχει τὴν ἀρχήν· ἔστι δὲ ἀπὸ τῆς δόξης, ἣν οὐ φθονεῖν δείκνυσι τὸ προοίμιον, denn diese Worte fehlen im Farnes., der einfach hat σημείωσαι δὲ ὅτι καλόν ἐστι τὸ προοίμιον, und dann fortfährt, wie es im Text heisst: ἀπὸ τοῦ κατηγόρου λαμβάνοντα (leg. λαμβάνον τὸ) τὴν βασκανίαν ἀποκρούεσθαι. Am Schluss muss es dann heissen εἰπεῖν τὸ τοῖς πολλοῖς mit Tilgung des εἰς, während im cod. Oxon. εἰπεῖν fehlt. Woher die Bemerkung, meines Erachtens ein Zusatz eines späteren Lesers, genommen ist, lässt sich nicht sagen; sie bezieht sich auf das Proömium der Aristocratea.

II. In der Deutschen Litteraturzeitung 1893, 968 habe ich bemerkt, dass als Verfasser der Vorrede εἰς τὸ περὶ ἰδεῶν Ἑρμογένους, die erst H. Rabe Syrianos abgesprochen hat, Joh. Doxopatres Phoibammon nennt, wie die Vergl. von VI 67, 5 ὅτι μὴ σκοπὸς ἦν αὐτῷ, φησὶν ὁ Φοιβάμμων, περὶ τῶν ποιούντων διαλαβεῖν, ἀλλὰ τῶν ποιουμένων· οἱ μὲν γὰρ χαρακτῆρες ποιοῦσιν, αἱ δὲ ⟨ἰδέαι⟩ γίνονται ἐννοίαις κτλ. mit S. 107 f. R. und 73, 14 δεικτέον ὡς παιδιώδεις, πρῶτον μὲν τοῖς ἀπὸ τοῦ Φοιβάμμωνος τοῦ σοφοῦ κτλ. mit S. 102, 25 ff.[1] aufs Schlagendste zeigt. Der Verfasser dieser Vorrede schrieb auch περὶ στάσεων, wie er 111, 3 sagt: τίς δὲ ἡ τάξις τῆς ἀναγνώσεως καὶ εἰ γνήσιον τοῦ ἀρχαίου τὸ βιβλίον, ἐν μὲν τῷ περὶ στάσεων λέλεκται λόγῳ, denn λέλεκται ist mit Pa in mg. 1 zu schreiben, im Text steht λεκτέον, aber wie leicht kam einem Scholienschreiber diese Form in die Feder, vgl. 111, 9 αὐτὸς ἐν τῷ περὶ στάσεων μέμνηται ταύτης τῆς πραγματείας, καθὰ κἀκεῖσε δεδηλώκαμεν[2]. Dazu passt vortrefflich, dass auch Phoibammon über die στάσεις geschrieben hatte,

καὶ διασύρας ἅπαντας ἐξ ὧνπερ ὠφελήθη
στάσεσι Φοιβάμμωνα καὶ Μινουκιανὸν δέ

sagt Tzetzes Chil. 6, 792 f., was durch Rabes Mittheilungen in erwünschter Weise bestätigt wird, Christophoros citirt ihn 6 mal (72r ist aus Rabes index zu streichen).

Von seiner Person und Zeit wissen wir nichts; dass er vor

---

[1] 103, 12 ist mit Joh. Doxop. λῆρος zu schreiben.

[2] A. a. O. habe ich auch darauf hingewiesen, dass diese Vorrede ihr Gegenstück hat in der Einleitung zu den στάσεις VII 34—49, die in den Handschr. auf Φοιβάμμωνος σοφιστοῦ· περὶ σχημάτων ῥητορικῶν (= Walz VIII 492—519) folgt. Vergleicht man mit der eben angeführten Stelle VII 41, 10 τινὲς δέ φασι καὶ ἐντεῦθεν εἶναι δῆλον ὡς ἔστιν τοῦ παλαιοῦ γνήσιον τόδε τὸ σύνταγμα, ἐξ ὧν αὐτὸς Ἑρμογένης μέμνηται αὐτοῦ ἐν τῷ περὶ τῶν ἰδεῶν, ὃ πάντες ὁμολογοῦσιν εἶναι τοῦ τεχνικοῦ· ὁμοίως, φασί, καὶ τοῦ περὶ ἰδεῶν ἐν τούτῳ μέμνηται, so könnte man vermuthen, beide hätten denselben Verfasser, aber das scheint mir durch die Verschiedenheit des Stils ausgeschlossen. Im Anfang der Vorrede zu den στάσεις wird ein Παῦλος ὁ πάνυ erwähnt, der in den Scholien noch einige Male genannt wird, 235. 527. 619 heisst er ὁ ἡμέτερος, 525 ὁ καθ' ἡμᾶς, 624 τὸ ῥητορικῆς ἄγαλμα. Auf ihn bezieht sich doch wohl das Schol. in B Pa Pc ἰστέον ὅτι τὸν παῦλον πανταχοῦ ἰωάννην γνωστέον σχολαστὴν καισαρέα μαθητὴν παύλου (Syrian. ed. Rabe I praef. XIV).

Hermogenes gelebt habe, wie Tzetzes annimmt, ist ganz unglaublich. Er stammte wohl, wie schon Norrmann aus dem Namen vermuthete, aus Aegypten, wozu die Beispiele περὶ σχημάτων VIII 504 stimmen. Aber wird er nicht III 645, 14 W. Cικελὸς genannt? Ich muss die Stelle hersetzen:

ὁ Cικελὸς Φοιβάμμων δὲ λέγων ἐκφέρει τάδε,
ὅτι λέγειν αὐτῷ σκοπὸς οὐ περὶ τῶν ποιούντων,
περὶ τῶν ποιουμένων δὲ, ὅθεν καλῶς ἐγράφη.
ποιοῦσι χαρακτῆρες δέ, ποιοῦνται δὲ ἰδέαι u. s. w.,

das ist die oben aus Joh. Doxop. angeführte Stelle in Verse gebracht, wie man auf den ersten Blick sieht; sofort erinnert man sich auch, dass ὁ Cικελὸς stets Joh. Doxopatres ist, der obendrein gleich V. 19 genannt wird. Also ὁ Cικελὸς hat mit Φοιβάμμων nichts zu thun, wie man aber den Satz zu konstruiren hat weiss ich nicht.

Joh. Doxop. hat nicht bloss die Vorrede ausgeschrieben, er hat auch den Kommentar selbst benutzt, es finden sich die Ueberschriften VI 124 εἰς τὸ αὐτὸ τοῦ Cυριανοῦ καὶ τοῦ Φοιβάμμωνος, 125 Anm., später heisst es dann Cυριανοῦ καὶ τῶν λοιπῶν oder Cυριανοῦ καὶ ἑτέρων.

Berlin. Karl Fuhr.

De Hippiatricorum codice Cantabrigiensi.

Abhinc plus quadraginta annos Darembergius, doctissimus homo Francogallus, quo fere nemo melius de medicis Graecis et Latinis meritus est, cum libros manu scriptos qui ad rem medicam antiquorum hominum pertinent, ubique terrarum investigaret, etiam Bussemakero auctore ad hippiatricorum Graecorum codicem quendam Cantabrigiensem attendit in bibliotheca collegii Sancti Emmanuelis servatum. Ipse vero quoniam tum aliis negotiis districtus erat, permisit Bussemakero, ut is paulo diligentius codicem inspiceret. Cuius schedulis usus quae Darembergius deinde in 'Archives des missions scientifiques et littéraires' III (Paris 1854) p. 47 sq. de codice rettulit[1], ita comparata sunt, ut non salivam movere non possint cuicunque hippiatricorum sordes non omnino futtiles esse videantur. Satis enimvero habuit codicis natura descripta capitum indicem satis truncatum (qui in primis codicis paginis hippiatricis ipsis praefixus est) comparare cum indice unicae quae exstat hippiatricorum Graecorum editionis impressae, quam curavit Simon Grynaeus (G) Basileae 1537. Eo tamen nomine laudandus est, quod κειμήλιον quoddam in codice adhuc

[1] Quae repetivit in libro 'Notices et Extraits des manuscrits médicaux' (Paris 1853) p. 169 sqq. Primum dixit de codice Arch. des miss. II (Paris 1851) 125 ann. 2 'je lui (sc. à Bussemaker) dois aussi une notice étendue que je reproduirai plus loin d'un mst. unique de la 'Collection des vétérinaires anciens', et que je n'avais pas eu le temps d'examiner moi-même.' Solus quantum scio antea inspexit codicem Petrus *Needham*, cum Geoponica ederet, Cantabrigiae 1704. Nominat codicem in 'Notarum Siglarumque explicatione' editioni praemissa et in apparatu ad Geop. XVI nonnullas codicis lectiones attulit. Praeterea apparet codex inter ceteros hippiatricorum libros apud Fabricium Bibl. Gr. ed. Harless VIII 9 annot.

delitescens protraxit et publici iuris fecit: fuit pusilla illa quidem sed gravissima codicis particula quae inscribitur Σίμωνος Ἀθηναίου περὶ εἴδους καὶ ἐπιλογῆς ἵππων, de qua postea codice sane non denuo inspecto optime meritus est Fridericus Blassius, vir summus, tunc adulescens, quippe qui in libro miscellaneo edito a societate philologorum Bonnensi (1864) p. 49—59 fragmentum Simonianum egregie enarraret et emendaret.

Quae cum ita essent, editionem Hippiatricorum Graecorum omnium praeparanti eorumque codices undique conquirenti etiam hoc mihi studendum esse videbatur, ut praeter ceteros Cantabrigiensem codicem (C) post Darembergium crassis fere rursus tenebris occultatum et circumfusum[1] ipse digitis volverem et quam diligentissime examinarem.

Virorum autem amplissimorum qui collegio Emmanuelis Cantabrigiensi pervetusto et celeberrimo hodie praesunt — imprimis grato animo nomino honoris causa Georgium Phear clarissimum collegii principem et E. S. Shuckburgh doctissimum humanissimumque librorum custodem — liberalitate haud satis laudanda factum est, ut singularem istum librum manu scriptum aestate anni huius saeculi nonagesimi primi Berolinum missum per tres menses et dimidium in bibliotheca Regia cum pulvisculo excutere liceret: et in dies magis magisque ineditorum capitum multitudine praeter exspectationem emergente et augescente delectatus sum, neque minorem fructum cepi, cum Simonis fragmentum cum apographo Darembergi conferrem.

Scholastico munere et adversa plerumque valetudine manus pedesque vinctus quoniam hoc temporis momento nondum perspicio, quando editionem hippiatricorum amplissimam ad faustum finem perducturus sim, non a re visum est tandem segetis Cantabrigiensis primitias publice libare.

Itaque primum codicis indole accuratius descripta de eius capitibus adhuc plane ignotis eorumque auctoribus brevissime dicam, deinde fragmentum libelli pervetusti illius hominis Atheniensis Xenophonte antiquioris eruditis viris, si forte sunt qui haec studia non utique aspernantur, denuo proponam.

Codex inter libros manu scriptos collegii Emmanuelis 3,19 signatus forma quadrata (0,24 × 0,17 m) est foliorum 187 (369pp.)

[1] Nisi quod M. Miller in editione hippiatricorum codicis Parisini 2322 (Notices et Extraits des mss. de la bibl. imp. XXI 2, Paris 1865) aliquotiens lectiones quasdam leves Cantabrigiensis breviter annotat, cf. infra p. 55 ann. 1.

et constat ex tribus partibus, quarum duae priores usque ad p. 333 membranaceae sunt, tertia multo illis minor p. 334—369 papyracea. Atque membrana primae particulae satis vetusta maleque habita est, continet autem 112 folia (usque ad p. 222), quorum duo prima codicis magis ceteris obsoleta et arida egent paginarum numeris a recenti manu plumbo alibi additis. Egregie alterius partis (p. 223—333) membrana servata tamquam arido modo pumice expolita splendet: explet 56 folia id est dimidiam partem primi fasciculi. Pars papyracea denique duodeviginti foliorum (p. 334—369) agmen claudit[1]. Custodes quaternionum in vetusta membrana novati, in recentiore antiqui supersunt. Quorum ope demonstrari potest membranam vetustam iacturam sedecim paginarum vel octo foliorum passam esse: constiterat enim olim e quindecim quaternionibus id est centum viginti foliis, nunc vero eius apparent, sicut dixi, centum duodecim folia. Membrana nova septem quaterniones continet, papyrus duos, quibus unum folium ad finem codicis additum est. Exaratus est liber a tribus hominibus, quorum manus facile dinoscuntur. Et primus scripsit codicem ab initio usque ad p. 222, id est usque ad finem membranae vetustae, alter a p. 223 usque ad p. 282 lin. 13 vocem πάθος (= p. 228, 22 ed. Gryn.), tertius inde a τὸν usque ad finem libri.

Quas tres manus vel obiter inspicienti eiusdem scholae et aetatis esse apparet, quamquam altera et tertia multo subtiliores et accuratiores quam prima sunt, quae fortasse paulo vetustior illis est. Tertia manus alterius ceterum simillima paulo maiores et rotundiores litterarum ductus quam altera praebet. Lineae ubique stilo impressae codici in vetusta membrana paulo frequentiores 21—32 fere in quavis pagina emergunt, altera et tertia manus fere viginti quattuor lineis vel paulo pluribus minoribusve contentae sunt. Scriptura primae manus inter linearum intervalla non aeque procedit, cum alterius et tertiae manus ductus diligentius scripti ab altiore linea pendere soleant. Iota mutum semper deest. Litterarum formae, sicut Darembergius statuit, suadere videntur, ut codicem saeculo duodecimo exeunti assignemus: ob compendia plurima saepe lectu difficilior est. Inscriptiones omnium particularum earumque litterae initiales minio exaratae

[1] Darembergius satis habuit partem papyraceam a membranacea distinguere addito 'l'écriture est de trois ou quatre mains', quamquam res nulli dubitationi obnoxia est.

sunt. Inter lineas saepissime et quavis fere pagina recentiore manu glossae atramento plane nigro scriptae additae sunt, cum scribae codicis atramento fusco utantur. Ab eodem fortasse homine litterae in membrana vetusta crebro pallidulae redintegratae et obductae sunt. Magis quam membrana vetusta papyrus in fine codicis temporum iniurias passa est: tinearum morsu imprimis eius margo temptatus est et ipsa ubique haud paucas fenestras vel fissuras ostendit.

Atque ut ad ea veniamus, quae liber contineat, in primis duobus foliis non numeratis index priore sua parte dimidia orbatus legitur, quippe qui incipiat f. 1ʳ supra a verbis μς′ περὶ ἑρπιστοῦ καὶ ἐπινυκτίδος et finiatur f. 2ʳ infra inscriptione extremi capitis ρθ′. περὶ σκευασίας ἐγχυματισμῶν; f. 2ʳ purum est, f. 3ʳ id est 'p. 1' caput ἀρετῆς ἵππου πρόγνωσις ἐκ πώλου apparet, quod p. 1—11 septem capita eiusdem farinae ac non ἱπποιατρικά secuntur. In fine paginae 11 occurrit demum collectionis inscriptio, ita si nominari potest: Ἀρχὴ τοῦ ἱπποιατρικοῦ βιβλίου τοῦ οὕτω καλουμένου ἡ μέλισσα | (des. p. 11) et p. 12 supra a verbis incipit πυρέσσων ἵππος ἔχει τὴν κεφαλὴν καταῤῥέπουσαν ἐπὶ τὴν γῆν κτλ. (= ed. Gryn. 1, 15 sqq.). Finem codicis p. 369 infra mutilatum esse manifestum est, quoniam quae ibi inveniuntur verba σκ . . . ια πικράς (sic) minio exarata sunt. Neque igitur dubium est, quin ea olim inscriptionis loco fuerint ita ut opinor redintegrandae σκευασία λιπαρᾶς id est 'confectio unguenti'.

Atque Darembergius quidem de incrementis quae codex dat, haec asserit ll. p. 47: 'Dans l'édition (sc. de Grynaeus) il y a plusieurs chapitres qui manquent dans le mst.; mais dans le mst. il y a aussi, surtout au commencement et à la fin, beaucoup de chapitres qui ne se trouvent pas dans l'imprimé'. Indice utroque deinde comparato inscriptiones tredecim capitum codicis affert, quae apud Grynaeum desiderentur[1]. Quae si legeris,

---

[1] Quae quam non sufficerent ad codicem recte aestimandum, ipse sensit, cum adderet 'mais pour examiner le mst. dans ses détails et s'assurer par conséquent des lacunes ou des additions qu'il présente par rapport au text imprimé, il eut fallu passer plusieurs mois à Cambridge'. Bussemaker postea apographum codicis fecit, cf. Costomiris, Revue des études Grecques V (1892) p. 64: quod est hodie codex Parisinus Suppl. grec 573, unde a Millero pauca illa quae dixi p. 53 ann. 1 frustula hausta esse verisimile est. Quo magis sane mirari licet, quod Millerus Cantabrigiensem codicem prae Parisino ita contemnit atque detrectat

ingentem novarum particularum molem quae e codice re vera assurgunt, iure mehercle miraberis: accrescunt Grynaei editioni eclogae ex hippiatricorum scriptorum thesauris descriptae non minus quam quadringentae septuaginta sex. Ex quibus quoniam triginta tres in codice Parisino 2322 a Millero edito (M) repetuntur, plane novae, dis si placet, — etenim fieri potest, ut hoc illud frustulum iam alibi extare non viderim — restant quadringentae quadraginta tres[1].

Eclogarum vero illarum duae classes discerni possunt, quarum prima continet eas, quibus iuxta inscriptiones auctorum nomina ascripta sunt, altera, quae illis lemmatis carent. Atque ut ab his quae multo plures sunt (sunt trecentae octoginta quattuor aut capitibus in M redeuntibus subductis trecentae duodesexaginta) incipiam, imprimis memoria digna esse videntur octo ea capita in initio codicis (p. 1—11) exarata — quae in transcursu iam tetigi — quae sic inscribuntur: Ἀρετῆς ἵππου πρόγνωσις ἐκ πώλου. Ἵππου ὀχευτοῦ (ὀχέτου traditum) ἔκλεξις καὶ χρόνος τῆς ὀχείας. Κυουσῶν ἵππων ἐπιμέλεια. Πώλων ἀπὸ γέννας (i. e. γενεᾶς) ἐπιμέλεια. Πότε δαμασθῆναι δεῖ τοὺς ἵππους καὶ πῶς; Ἵππου ἀγαθοῦ δοκιμασία. Ἵππου σκολιοῦ δοκιμασία. Ἵππων φύσεις κατὰ ἔθνος. Vides ea capita non ad sanitatem sed ad educationem equorum pertinere, quare ab eclogarum vere hippiatricarum collectione merito seiuncta sunt. Ex capitibus autem istis duo, ne longus sim, hic digito monstravisse satis habeo. Alterum p. 6 sqq., quod est inscriptum Ἵππου ἀγαθοῦ δοκιμασία, propterea memorabile est, quia Geoponica Graeca quae vulgo dicuntur XVI 1, 8—9, Varro rr. II 7, 5, Columella VI 29, 2 eadem isdem fere verbis tradunt, sed ita, ut uniuscuiusque quaedam propria sint. Atque Geoponica quidem et scriptores latinos ex Cassio Dionysio, qui Magonis Carthaginiensis libros de re rustica clarissimos in linguam Graecam vertit, doctrinam suam hausisse subtiliter probavit Ricardus Heinze (animadv. in Varr. rr. libr., comment. Ribbeck. 434 sq.), postquam olim Buecheler

(ll. p. 9). Nam Cantabrigiensis Parisinum istum et copia et gravitate capitum ineditorum adaequat: neque minus dignus est, qui ipse per se totus in lucem edatur. Et vehementer errat Costomiris ll. 62 cum codicem hippiatricorum Londiuensem — codicum copias manibus teneo — Cantabrigiensi anteponit. Quos vero iuxta C 'par ordre d'importance' affert codices, Parisinum 2244, Leydensem, Vaticanum, toto caelo ab eo distant.

[1] Quibus duae Africani a Thevenotio iam editae detrahendae sunt.

Mus. Rhen. 39, 391 monstravit viam. Testis quartus, qui nunc accessit, quam non contemnendae sit fidei, quoniam ceterorum testimonia egregie supplet, alio loco demonstrare licebit.

Alterum caput p. 8 sqq. Ἵππων φύσεις κατὰ ἔθνος est de equorum formis quae secundum terras effinguntur. Prodeunt autem in conspectum genera undeviginti: Armenii, Arabes, Barcaei, Dalmatae, Thessali (inter quos 'Centaurii'), Gallici, Hiberi, Cappadoces, Lydii, Libyes, Lucani, Medi, Maurusii, Nisaei, Odrysii, Siculi, Sauromatae, Lyrcani (num Hyrcani?). Quibus indiciis qui anaglyphis Graecorum et Romanorum explicandis operam dant fortasse uti poterunt ad equorum genera in monumentis exsculptorum melius distinguenda[1]. Consentiunt autem fere ad verbum excerpta Timothei Gazaei in Aristophanis Byzantii epitoma ed. Lambros p. 146 sq.

Sed hippiatricorum capitum omnium quae auctorum nominibus carent inscriptiones hic enumerare longum est. Itaque in universum annoto eorum esse viginti duo περὶ ὀφθαλμῶν, duodeviginta περὶ μάλεως, sedecim πρὸς ῥεῦμα, quindecim πρὸς βῆχα, novem περὶ ψώρας (quibus accedunt tria capita de scabie caprarum, boum, canum), septem περὶ στραγγουρίας, totidem περὶ σειριασμοῦ*, sex περὶ τριχῶν, totidem περὶ ὤτων.

Atque ut ad eas codicis particulas novas aggrediamur, quae scriptorum nominibus insignitae sunt, exstant nonaginta duae, vel si M respicimus, octoginta quinque.

Inter quos auctores, eclogarum numerum si respicimus, maxime eminet *Africanus*, cui accrescunt particulae triginta tres. Neque dubium est, quin idem sit atque Iulius Africanus, celeberrimus ille vir, qui floruit tertio post Christum saeculo, quo neminem melius de temporum ordine restituendo Christianorum aetate meritum esse Henricus Gelzer sagacissime demonstravit. Is enim scripsit, Georgii Syncelli (chron. p. 359) ut utar verbis, Κεστῶν ἐπιγεγραμμένην πραγματείαν ἰατρικῶν καὶ φυσικῶν καὶ γεωργικῶν καὶ χυμευτικῶν περιέχουσαν δυνάμεις. De quo opere paulo accuratius dixi 'Geoponicis' nisus in horum annalium volumine XLV, 81 sqq.

Cestorum autem reliquias quas publici iuris fecit Thevenot (mathem. vet. opera, Parisiis 1693, p. 275—316) si perlustraveris,

[1] De eadem re quae Vegetius art. vet. VI 6, 3 profert, non modo exiliora sunt, sed etiam ob equorum genera ibi prolata posteriorem sapiunt aetatem. Ab utroque vero discrepant quae scriptor ignotus G 216 memoriae mandavit.

fragmenta Cantabrigiensia non miraberis crebro ad superstitiosam et anilem redire medicinam, quae rancidis sympathiae vel animalium medicaminibus gaudet. Exempli gratia C p. 133 iubet equum dysuria laborantem castae virginis cingulo feriri. Neque pauca medicamina cum iis congruunt, quae Psellus paradoxogr. Graeci ed. Westermann p. 144—146 in Africani libris se legisse ait[1].

Summus exeuntis antiquitatis mulomedicus, cuius copiis postea ceteri omnes et scriptores Graeci, velut Hierocles, et Latini velut Pelagonius et Vegetius, largiter usi sunt, *Apsyrtus* est, qui Constantini Magni aetate (Suida s. v. teste) vixit, quo duce annis 332—334 p. Chr. n. contra Sarmatas ad Istrum militavit (cf. ipsius testimonium G 1). Cuius librorum eclogae in nostro codice inveniuntur novae undecim praeter duas, quas Millerus iam e Parisino protraxit[2]. Apsyrtus autem libros suos composuit ex epistulis plurimis ad multos aequales homines datis, qui eum

---

[1] Praeterea in nostro codice duae eclogae Thevenotianae redeunt: C p. 312 ἵππων τιθασία est cap. η´ p. 292 Thev. et C p. 365 πρὸς τὸ μὴ πτοῆσθαι est cap. ιβ´ p. 293 Thev. Utraque particula foedissime in Cantabrigiensi libro depravata et truncata est. Neque plane consentit cap. ρκδ´ G 268 cum Cestorum capite ις´ p. 294 Thev., ex quo illud haustum esse dixit Fabricius-Harless Bibl. Graeca VIII p. 10. Novorum capitum Cantabrigiensium duodecim sunt θηριακά, cetera ita fere inscribuntur: περὶ ἐλεφαντιῶντος ἵππου, περὶ γενέσεως ἵππων, ἀναληπτικὰ δυνάμεως, πρὸς πολλὰ . . ἀφροδισιάζειν, εὐτόκιον γενναιότατον, εἰς ἀφθονίαν γάλακτος, πρὸς τὸ μὴ ἐκτιτρώσκειν, πρὸς ὠταλγίαν, περὶ δυσουρίας, πρὸς ὑδρωπίαν, περὶ χροίας ἵππων, βάμμα τριχῶν, πρὸς ψώραν, πρὸς κάταγμα, περὶ συκῶν bis, πρὸς σκώληκας, περὶ φθειρῶν, περὶ λυσσοδήκτων, εἰς τὸ πραῢναι, unius eclogae inscriptio deleta (p. 362). Quibuscum velim conferas Pselli ll. Ἀφρικανὸς δέ φησι ὅτι καὶ τεχνική τίς ἐστι γέννησις . . κατάγει δὲ ὁ ἀνὴρ οὗτος καὶ γάλα ἐκ μαστῶν . . πεποίηται δὲ αὐτῷ καὶ συλληπτικὰ καὶ ἕτερα μίγματα . . βάπτει δὲ καὶ τρίχας λευκὰς . . ἀντιπαθές τε ποιεῖται θηρίων πληγαῖς . . . θεραπεύει τε ἀσπίδων δήγματα καὶ ἀχλὺν ὀφθαλμῶν οὐ τοῖς ἐγνωσμένοις φαρμάκοις, ἀλλὰ περιάπτοις τισὶ καὶ ἐπᾴσμασιν . . καὶ τρίχας λευκὰς μὲν μελαίνει, λευκαίνει δὲ μελαίνας. καὶ ἄλλ' ἄττα τοιαῦτα ὁ ἀνὴρ οὗτος ἐν τοῖς Κεστοῖς αὐτοῦ τερατολογεῖ καὶ διέξεισι.

[2] C p. 75 περὶ συλλήψεως, 90 π. βηχός (= M 678), 202 πρὸς σύναψιν νόσων, 249 π. μελικηρίδων, 262 π. ἑλμίνθων, 296 π. θλασμάτων, 302 π. σειριασμοῦ, ib. π. χηνιασμοῦ*, 303 π. στρέμματος ποδός. Praeterea p. 68 altera particula εἰς ὅσον ἱππὰς κύει χρόνον habet lemma τοῦ αὐτοῦ, cum antecedens caput ib. π. ἱππάδος συλλήψεως egeat auctoris nomine. Cum autem illa redeat M 629 ex officina A p s y r t i prompta, etiam hoc eidem vindicari debet.

de curis equorum consuluerant. Cuius quanta illis temporibus auctoritas fuerit, inde cognoscitur, quod in G et in M, summam si subducimus, sexaginta quinque nomina hominum istorum in epistularum initiis prodeunt.

Quamquam quos alloquitur homines plerique humili loco videlicet nati sunt, tamen operae pretium erit, cui post Gothofredum prosopographia quarti p. Chr. saeculi cordi erit, inscriptiones Graecas et Latinas eo consilio perlustrare, num forte hoc illud nomen amicorum Apsyrti in lapide incisum redeat[1]. Atque eclogae Cantabrigienses novae tres ad certos homines missae sunt: legimus p. 202 particulam longiorem sic incipientem: Ἄψυρτος Ῥωμύλῳ ἑκατοντάρχῳ· Ἐδήλωσάς μοι δέσποτα Ῥωμύλε, ὡς πλειόνων παθῶν σύναψιν γενέσθαι κτλ. Iste Romulus centurio num alibi occurrat adhuc ignoro[2]. Et ignotus erat, quod sciam, etiam Ursus ad quem epistulam p. 296 misit: Ἄψυρτος Οὔρσῳ στρατηλάτῃ χαίρειν. Ἐδήλωσάς μοι δέσποτα Οὖρσε πυνθανόμενος, ὅπως γίνεται τάματα (corrigendum θλάσματα) ἐν τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων κτλ. Tertia epistula inedita legitur p. 75 Περὶ συλλήψεως, in qua auctor *Hippocratem* alloquitur et ipsum mulomedicum, cuius librorum multa fragmenta et in G et in M servata sunt[3].

---

[1] Affert nomina Miller ll. p. 151 in indice scriptorum hippiatricorum, quem primo constituerat Fabricius (ed. Harless VIII p. 10), s. v. Apsyrtus. Quamquam Miller multa Fabricii peccata emendavit omissaque nomina bene supplevit, index etiam nunc innumerabilibus erroribus scatet, quare in eo adhibendo summa cautione opus est.

[2] Romulus, imperatoris Maxentii dux, de quo conferas Zosimum 2, 52, amicus Apsyrti non esse potest: Maxentius enim iam 312 p. Chr. diem supremum obiit.

[3] Quae exstat editio (Ἱπποκράτους ἱππιατρικά. Hippocratis veterinaria. Latine et Italice reddidit ac notis illustravit Petrus Aloysius *Valentini*, in Nosocomio s. Spiritus medicus primarius, Romae 1814, 8°, 238 p.) propterea nihili est, quod editor satis habuit, quae *van der Linden* in editione operum Hippocratis, Lugduni Batavorum 1665 vol. II p. 875—896 Hippocratis capita ex editione Grynaei sumpta protulerat, tertium aeque deperdita prelo subicere. Unum Hippiatricorum quendam codicem Barberianum adhibuit, quem vero ipse parvi aestimavit, cf. praef. p. XVI 'post varias investigationes in publicis et privatis bibliothecis in Barberina veterum Graecorum hippiatricorum codicem tantum inveni, qui ea qua usus sum editione v. d. Linden minime locupletior est. Attamen ex hoc codice, quemadmodum ex Hippiatricis Grynaei, paucas variantes lectiones decerpsi, quae adnotatione dignae mihi visae sunt'.

Et redeunt in M duo ista ipsius **Hippocratis** capita, quae codex Cantabrigiensis (C) memoriae mandavit[1]. Hippocratem autem Apsyrto aequalem fuisse iam ex Apsyrti epistula ad eum missa G 50 cognitum habebamus.

Incertae aetatis *Tiberius* est, cuius duodecim frustula servaverat G, cum ne γρû quidem in M extaret: libenter igitur decem particulas Tiberii novas accipimus in C solo traditas[2].

Impudentissime posteriorum omnium *Hierocles*, vir litteris non leviter imbutus iurisque peritus, in mulomedicina vero plane rudis, Apsyrtum compilavit. Eo autem nomine inter ceteros auctores eminet, quod argumentum ieiunum et despicatissimum fucata quadam oratione, ut iucundius saperet, non sine fructu efficere studuit. Cui nunc accrescunt septem excerpta inedita[3].

Ex antiquioribus scriptoribus Apsyrtus unum collaudat *Eumelum Thebanum* (G 12 et 38), quem ex Columella sua hausisse Ihmius nuper in editione Pelagonii p. 7 sq. demonstrare conatus est. Eumeli nomen eclogis quattuor aut quinque Cantabrigiensibus antepositum est, quarum una in M redit, tres ergo primo emergunt[4].

Inter primarios scriptores mulomedicos est etiam *Theomnestus*, qui quando vixerit, disserere non dedignatus est Hauptius vir summus Hermae vol. V 23 (opusc. III 491), qui eum Licinio imperatore anno 313 p. Chr. n. floruisse putat[5]. Theomnesto, cuius librorum

---

[1] 193 περὶ ἀγρίων ἵππων redit M 1113 et 1114, C p. 218 πρὸς τοὺς ἰσχναινομένους ἵππους autem M 90.

[2] C 27 εἰς μάλιν, 89 πρὸς ἥλους τοὺς γινομένους πρὸς τῇ στεφάνῃ, 91 εἰς βῆχα, 135 ἐὰν ἡ κύστις ἐμφραγῇ, 154 πρὸς τυμπανίτην, 161 πρὸς τερηδόνας καὶ ἕλμινθας, 200 πρὸς τοὺς ῥευματιζομένους, 208 περὶ τῶν ἀπὸ ὁδοῦ καυσουμένων, 259 μάλαγμα πρὸς τὰ πεπαχυμένα τῶν νεύρων, 299 εἰς ἐξοποιήας (sic) δακτύλων.

[3] C 89 πρὸς πολύποδα, 185 πρὸς γονάτων πόνον, 240 περὶ κερκίδος, 255 π. θρόμβων, 260 π. σκωλήκων, 278 π. κεντρίδος, 357 π. συρίγγων. C 207 περὶ ἄσθματος Hieroclis invenitur etiam M 1043.

[4] C p. 106 πρὸς νώτου παρακίνησιν, 120 περὶ ῥεύσεως κοιλίας, 200 πρὸς πόνον ὑπερψίας, 363 πρὸς φυλακὴν τῆς τῶν ζῴων σωτηρίας redit M. 1027. C p. 92 particula sic inscripta est ἐν̄ $\overset{\lambda}{\mu\eta}$ πρὸς βῆχα νέαν, ubi verisimillimum est $\overset{\lambda}{\text{εὐμη}}$ i. e. Εὐμήλου restituendum esse.

[5] Quod auctor G 124 (accuratius M p. 56) ait se cum imperatore amico Carnunto per Alpes in Italiam profectum esse. Sed cum Theomnestus Apsyrtum laudet, qui, sicut iam dixi, annis 332 — 334 p.

non paucae exstant reliquiae in G et M, nunc accedunt capita quattuor: ceteris praestat et magno ambitu et argumenti gravitate caput περὶ ἐπιλογῆς ἵππων inscriptum, quod p. 334—44 codicis invenitur[1]. Simonis autem et Xenophontis vestigiis ibi institit auctor.

Pelagonii, cuius ante tres annos Ihmii egregia editio, quam modo attulimus, publici iuris facta est, novum ex C nos expiscari frustum iam alio loco edixi (Deutsche Literaturzeitung 1893, p. 392). Cuius capitis quando quidem in M nil extat nisi inscriptio, num omnino unquam plenum et integrum per se fuisset, Ihmius ed. p. 202 addubitaverat: ut nunc videmus, sine iusta causa. Alterum vero Pelagonii fragmentum Cantabrigiense in M redit[2].

Idem de altera ecloga Cantabrigiensi *Anatolii* inter scriptores rerum rusticarum clarissimi dici potest, cum alteram adhuc ignotam ab Anatolio ex Africani Cestis petitam esse Pselli ope demonstrare liceat[3].

Mulomedicinae doctrinam ab arte medica hominum non adeo multis discrepare sed in plerisque consentire, quamquam ait Vegetius in primordio operis, in hippiatricis collectaneis medicorum clarorum nomina eclogis superscripta adhuc non apparuerunt praeter *Dioscoridem*, cui G 191 unam eclogam περὶ ψώρας assignavit. In M quae extiterunt olim de eodem morbo capita ͵ασιγ΄ et ͵ασιε΄ Διοσκορίδου praeter inscriptiones iam perierunt. Ecce pusillum frustulum novum de scabie tradidit C p. 225 Ἐκ τῶν Διοσκορίδων, ubi ad pluralem velim attendas.

Oribasii dicuntur excerpta C p. 167 ἴσχαιμον et 354 φάρμακον πρὸς σύριγγα. Et testatur Richardus Foerster (de anti-

---

Chr. n. sub Constantino ad Istrum stipendia fecit, rem non exploratam esse Ihmius in editione Pelagonii p. 10 iure contendit.

[1] Alia capita Theomnesti apparent C p. 38 τροχίσκος πρὸς μᾶλιν, 92 εἰς βῆχα, 133 περὶ δυσουρίας.

[2] M p. 147 in indice capitum deperditorum ͵αρπγ΄ Πελαγωνίου πρὸς παραφυλακὴν εὐσωμίας* ἵππων, quod caput legitur C. 220—222. C p. 219 Πελαγωνίου προπότισμα ποιοῦν πρὸς πάντα ζῷα κτλ. redit M 1069 et 70 (No. 508 ed. Ihmii).

[3] C p. 260 Ἀνατολίου περὶ νεύρων redit non modo M 757 (p. 107) sed etiam, quod gravius est, Geoponica XVI 7, ubi Ἀψύρτου lemma abiciendum est. C p. 67 περὶ συλλήμματος γενῶν Anatolius repetit famosam Democriti vel Africani de generatione ad arbitrium instituenda doctrinam, quam affert Psellus paradox. 144; cf. supra p. 58 ann. 1.

quitatibus et libris manuscriptis Constantinopolitanis, Rostochii 1877, p. 27) fuisse inter libros manuscriptos Cantacuzeni hippiatricorum collectionem ita inscriptam: κβ'. Τοῦ αὐτοῦ ὀριβασίου τοῦ ἰατροσοφιστοῦ πρὸς τὸν αὐτὸν κωνσταντίνον τὸν πορφυρογέννητον βασιλέα, υἱὸν λέοντος τοῦ σοφοῦ, ἱππιατρικά· καὶ τὸ χαρτὶ ἕνε κόλλαις βεβραῖναις. De qua verba facere non operae pretium est.

Nonnulli scriptores, quorum memoria aut plane aut maximam partem evanuit, praeter spem nunc ex tenebris emergunt. Velut in M 237 caput brevissimum inscriptum est Ἄλλη (sc. λιπαρὰ) ἀπὸ τῆς Ἀντωνίνου διφθέρας τῆς ἰατρικῆς, pro qua inscriptione in codicis indice praefixo legitur Ἄλλο ἀπὸ τῆς Ἀντιοχειανοῦ διφθέρας. Non dubitare ergo non poteramus, utrum nomen scriptori ceterum ignoto fuisset. Ecce collyrio cuidam quod in C p. 62 continetur praefixum est Ἄλλος ὁ Ἀντωνίνου. Eundem auctorem atque in M hic prodire quoniam verisimile est, de nominis forma iam constat[1].

G p. 28 περὶ πνεύμονος inscripta particula in fronte gerit lemma Κασίου. Deinde Millero teste capitum περὶ καρδιακοῦ G 99 et περὶ ἥπατος G 108, quae in M redeunt, alterum in M 428 notatur Θεομνήστου Κασσίου, alterum 545 Κασσίου ἐν τοῖς Θεομνήστου. Sine dubio M hoc loco accuratius quam antea et quam G necessitudinem auctorum indicat. Millerus vero in indice scriptorum Hippiatricorum ll. p. 151 s. v. 'Cassius' Κασσίου ἐν τοῖς Θεομνήστου aliter ita interpretatus esse videtur, cum diceret Cassium Theomnesti copias ei qui hippiatrica collegit suppeditasse: 'Cassius devait être posterieur à Theomnestus' Id quod omnibus probabilitatis numeris caret, quoniam Theomnestus saepissime in hippiatricis (cf. supra p. 60), Cassius praeter G 28 nusquam alibi apparet, et Theomnestus G 190 et ipse Apsyrtum collaudat: itaque etiam Cassium attulisse censendus est. Sane quis fuerit et quando vixerit nescimus[2]. Quamquam fieri potest, ut Reitzensteinius, vir ingeniosissimus, de scriptor. rei

---

[1] Sex medicos, quibus 'Antonius' nomen fuit, Galeno antiquiores affert Fabricius B. G. (ed. prima) XIII 65 sqq.

[2] Notus est Cassius Felix ἰατροσοφιστής, amicus Celsi, cuius ἰατρικαὶ ἀπορίαι καὶ προβλήματα φυσικά ab Idelero (Physici et medici Graeci minores vol. I 144—167) edita sunt. Alter medicus quidam L. Annaeus Cassius in vetusta inscriptione secundum Fabricium-Harless B. G. III 323 apparet.

rusticae . . libris deperditis p. 58 ann. eclogam G 28 Κασίου insignitam — neglectis videlicet capitibus Milleri — quamvis dubitanter tamen recte celeberrimo Cassio Dionysio Uticensi attribuerit, cuius vestigia in hippiatricis saepius premere licet (cf. supra p. 56). Id quod propterea disserui, quia nunc C p. 43 particula nova Κασίου prodit, in qua, sicut G 28, remedia contra pulmonum morbum commendantur.

Similiter res se habet in inscriptione C p. 240 μοσχίωνος [κατάγματα κῆ (sic) quae delenda sunt] πρὸς τὰ συντραύματα καὶ ἄνευ τραυμάτων κατάγματα ἐκ τῶν ἡρακλείου. Utrum *Moschio Heraclii* libro an Heraclius Moschionis usus est? Nescimus, quoniam uterque primum inter auctores huius prosapiae prodit. Tamen cum inscriptiones Κασίου istas comparemus et auctorum nomina ubique primo loco poni deliberemus, inclinat sane animus, ut ab Heraclio, nescio quo, Moschionem aeque incognitum laudatum esse censeamus.

δ' τί
Atenim C p. 245 legitur ἡρακλη ταραν πρὸς τὰς χρονίους μυρμηκίας.

Ut gaudemus, quod *Heraclides Tarentinus*[1] medicus celeberrimus in isto sodalicio nobis occurrit, sic alicui in mentem venerit eiusdem nomen etiam priore loco iuxta Moschionis revocandum esse. Quod si verum sit, sane quae de necessitudine Moschionis et 'Heraclii' dixi, stare iam non possint. Utinam de Moschione ipso aliquid certius exploratum haberemus! Novimus autem Moschionem medicum qui de brassica Romanorum temporibus scripsit (Plin. n. h. 19, 87) fortasse et ipsum Asclepiadis Prusiensis discipulum, cui cognomen Διορθωτής (Galen. K. VIII 757) inditum est.

Deinde M 1011 Ἄλλο πρὸς τὸ αὐτὸ (sc. θεραπείαν ποδῶν κτηνῶν) inscriptum isto miro modo finitur: Ἀψύρτῳ Κλαζομένῳ ἱπποιατρῷ τῷ ἑαυτοῦ ἰατρῷ Κιοστίνῳ Μοσχίωνι.

Tria primo obtutu intellegas: primum ista verba non ad finem sed ad initium capitis alicuius revocanda esse, quod in M nunc periit, cum in archetypo insequeretur; postea luce clarius

[1] De quo conferas quae doctissime egit Maximilianus Wellmannus apud Susemihlium, Gesch. d. gr. Litt. II 419—424. Osannus Philol. IX 762 inscriptionem quandam ΗΡΑΚΛΕΙΟΥ ΛΥΚΟΝ in vasculo fictili servatam emendavit ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ ΛΥΚΙΟΝ genuinum esse putans, quod Susemihlio ib. 424, 47 probatur.

est Ἄψυρτος nominativum unice verum esse, plurimis enim epistulis ad aequales homines datis, sicut supra dixi, Apsyrtus usus est; denique non dubium est, quin Κλαζομενίῳ vera sit lectio. Κλαζομενίῳ autem cum proprium nomen desiderare videatur, scito caput περὶ ὀδόντων ἐκφύσεως G 226 sic ordiri: Ἄψυρτος Μενεκράτει Κλαζομενίῳ χαίρειν.

Quae cum ita sint, propono ut M ibi sic emendemus: . . (excidit novi capitis inscriptio) Ἄψυρτος ⟨Μενεκράτει⟩ Κλαζομενίῳ ἱπποιατρῷ ⟨καὶ⟩ τῷ ἑαυτοῦ ἰατρῷ Κιοστίνῳ Μοσχίωνι.. Acu si tetigi rem, etiam Moschion iste Iustinus, medicus Apsyrti fortasse auctor putari potest, qui caput illud Cantabrigiense Heraclio vel Heraclide nisus litteris mandavit. Sed ἐπέχω, nam inscriptio C p. 240, a qua profecti sumus, nimis ambigua est.

Utrum nobis res sit cum medico aliunde notissimo an cum obscuro quodam medico infimi ordinis, in medio relinquendum est etiam C p. 274, ubi Φάρμακον Ἀσκληπιάδου occurrit. Quod sane libenter Prusiensi medico celeberrimo tribueremus, nisi innumerabiles cognomines medici extarent. G 133 autem praesto est epistula Apsyrti sic incipiens: Ἄψυρτος Ἀσκληπιάδῃ⟨Μειδίου Κλαζομενίῳ⟩ χαίρειν. Verba uncinis saepta prompsi ex M 736, nisi quod Κλαζομένῳ lectionem nullius pretii traditam correxi.

Primo nunc inter mulomedicos apparet etiam *Strato* C p. 275. Complures medicos cognomines novimus. Cum vero ab Hierocle *Stratonicus* quidam quater collaudetur (G 5. 65. 202. 220), qui quoniam et semel (G 220) iuxta Apsyrtum et Tarentinum prodeat et prae aliis medicis nominetur (G 65), auctor non spernendae fidei quarto p. Chr. saeculo fuisse videtur, suspicio sane haud procul abest, quin Στράτωνος ex Στρατονίκου corruptum esse putemus[1].

C p. 88 praebet Ἀπολλωνίου φυσικόν. Quis Apollonius medicus fuerit, quae est nominis frequentia, vix unquam enucleabitur[2].

---

[1] De 'Stratonibus' medicis cf. M. Wellmanni Jahrb. f. class. Phil. 1892, 675. Stratoni vel Stratonico nostri codicis ll. ἀποθυμίαμα* (usitatum foret ὑποθυμίαμα) contra bestias venenatas ascribitur. Diversus a veterinario certe est Stratonicus, medicus Pergamenus, praeceptor Galeni (ed. Kuehn V 119).

[2] M. Wellmannus apud Pauly-Wissowa II 148 sqq. tredecim medicos affert (s. v. No. 99—111), quibus Apollonius nomen fuit. Nostrum Apollonium medicinae animalium sectatorem fuisse ex medicamentis, quae contra polypum equi commendat, elucet.

Emergunt vero nonnulli scriptores in C, quorum quantum scio adhuc nec vola nec vestigium extabat. Velut p. 82 πρὸς χοιράδας caput Ἀμβροσίου σοφιστοῦ vel 274 Τροχίσκος πρὸς πᾶν δῆγμα ἑρπετῶν καὶ ἰοβόλων θηρίων est Ἀνθεμυστίωνος. Neque mihi contigit, ut 'Anthemystion' nomen alibi invenirem.

Paulo diutius nos moratur C p. 262, ubi caput quoddam sic orditur: Παρὰ ϑέλμου (ϑ ex alia littera quadam ab ipso librario corr.) τρύφωνος. Θεσσαλονικαίων ἰᾶται. ἡμῖν ὑπὸ τιθεμένης· γνωστῶς ἐμάνθανον κτλ. Quae misere corrupta sic refingenda esse existimo: Παρὰ Οὐελίμου Τρύφωνος Θεσσαλονικέως (vel Θεσσαλονικέων) ἰατροῦ ἡμῖν ὑποτιθεμένου γνωστῶς ἐμάνθανον. Quamquam, quis hic loquatur, plane ἐν βυσσῷ est, tamen de Apsyrto cogitari posse haud praefracte negaverim, quippe qui omnium scriptorum saepissime et fere solus in hippiatricis primam induat personam.

Alii melius quam ego extricabunt nominis formam C p. 251 latentem: ἤκιτρί (sic) πρὸς σκληρὰς ὀγκώσεις. Nescio vero an ΛΙΤΟΡΙΟΥ Beneventani nomen genuinum fuerit, cuius duo remedia G 26 et Pelagon. ed. Ihm 6 tradita sunt.

Altiorem ascendamus gradum linguisque faveamus, quoniam homines duos maxime venerabiles huc praeter exspectationem iactatos salutare libet: ecce *Theophylactus patriarcha* incedit, cui p. 115 ἀντίδοτον νεφρικόν et p. 306 caput longius περὶ σειράματος[1] debentur[2]. 'Sanctus' autem '*Chrysostomus*' p. 100 mulomedicis duos hosce hexametros suppeditat, quos papyro inscriptos membris aegrotis affigi oportet:

---

[1] Quod verbum in lexicis deest; ipse auctor vel compilator ἤτοι χειρώματος addens notionem voculae et morbi naturam patefacere studuit. Stephani thesauri copiae in hac abdita provincia haud raro deficiunt: verba singularia quae videbantur asterisco insignivi.

[2] Novimus Theophylactum, Lacapeni filium, patriarcham Constantinopolitanum, qui anno 962 defunctus est, postquam annos viginti tres pontificatui praefuit. Cuius ἱππομανίαν cum derideat Cedrenus II 332 (οὐδὲν τῶν αἰσχίστων . . ἐνέλιπεν . . ἱππομανῶν καὶ κυνηγεσίοις ἐνασχολούμενος), credo eum nostrum auctorem esse. Quod si verum est, terminum iam habemus, post quem collectio Cantabrigiensis constituta sit. Praeter eum Theophylactum Fabricius-Harless Bibl. Graeca VII 586 afferunt episcopum Antiochensem, qui apud Theophanem occurrit; Edessenum presbyterum Cedreni; denique archiepiscopum notissimum Bulgarum, anno 1070 p. Chr. clarum scriptorem. Neque pauci episcopi ita nominati sunt. Quorum nemo in censum venit ob epitheton 'patriarchae'.

Ὡς πυρὸς αἰθομένου φοβερὴν φλόγα χειρὶ καλύπτεις,
Φροντίδας ἀργαλέας καὶ ἐμὰς κατάπαυσον ἀρωγέ.

Iohannem Chrysostomum posteris praestrigiatorem visum esse, quantum scio, nondum notum erat[1]. Versus ipsos autem adde hexametris magicis a Ricardo Heimio diligenter collectis 'incantamenta magica graeca latina' annal. philol. suppl. XIX 547 sq.

Quoniam de novis codicis Cantabrigiensis capitibus eorumque auctoribus in universum egi, nunc restat, ut Simonis Atheniensis de re equestri libri fragmentum denuo publici iuris faciam[2]. De quo quamquam optime, ut dixi, meritus est Fridericus Blassius (B), tamen me operae aliquid pretium facere scio, quoniam Bussemaker olim neglegentissime codicem descripsit. Quid quod tres lineas codicis p. 229 (infra p. 68, 9—11) plane omisit? Quare quae est gravitas frustuli, non modo summa accuratione codicem exhauriendum esse duxi sed etiam exhausta omnia legentibus proponendum ne minutissimis litterularum apicibus vel glossis interlinearibus praetermissis. Testimonia vero quae B. dederat, non repetivi, quoniam nonnulla adhuc in codicibus latent, cf. e. g. supra p. 61. Ubi nihil adnotavi, scito supplementa 〈 〉 Blassii sagacitati deberi, Darembergii (Da) falsas lectiones non commemorabo, nisi quae editori Germano imposuerunt.

---

[1] Quoniam Iohannes cognomine 'Chrysostomus' septimo demum saeculo ab omnibus appellari coeptus sit, certe postea versus ei ascripti sunt.

[2] Christius, Gesch. der griech. Litteratur [3] p. 306 nil nisi haec de Simone ait 'Aus I, 3 und 11, 6 (sc. Xenophontis περὶ ἱππικῆς) ersehen wir, dass schon vor Xenophon ein gewisser Simon über denselben Gegenstand geschrieben hatte; aus des letzteren Schrift wird das in den Geoponica 19, 5 unter dem falschen Namen des Xenophon angeführte Kapitel stammen'. Nescit igitur vir doctissimus fragmentum libri Simoniani servatum esse eumque a Polluce allatum et compilatum, ut de aliis auctoribus qui de Simone locuntur taceam. Cur Geoponicorum 19, 5 Simoni attribuerit, me plane nescire ingenue fateor: est enim caput illud περὶ ἐλάφων; nusquam vero traditum est Simonem de re venatica (κυνηγετικός) scripsisse. Caput istud autem ex quattuor partibus misere consutum esse vel obiter legenti apparet. Lemma denique Ξενοφῶντος sicut cetera Geoponicorum omnino abiciendum est.

Σίμωνος Ἀθηναίου περὶ εἴδους καὶ ἐπιλογῆς ἵππων. p. 327

. . . δοκεῖ ⟨δέ⟩ μοι περὶ ἰδέας ἱππικῆς ⟨ἐπισκεπτέον εἶναι⟩ πρῶτον, ⟨εἴ τις⟩ ἐπιθυμεῖ εἰδέναι καλῶς τοῦτο τὸ μάθημα. ⟨πρῶτον μὲν οὖν χρὴ⟩ τὴν | πατρίδα γιγνώσκειν, ὡς ἔστιν κατά γε τὴν p. 328
5 Ἑλλάδα χώραν κρατίστη ἡ Θεσσαλία. τὸ δὲ μέγεθος τρία τῶν ὀνομάτων ἐπιδέχεται· μέγα, μικρὸν, εὐμέγεθες, ἢ εἰ βούλει σύμμετρον, καὶ δῆλον ἐφ' οὗ τῶν ὀνομάτων ἁρμόσει ἕκαστον. κράτιστον δὲ ἐν παντὶ ζῴῳ ἡ συμμετρία. χρόᾳ δὲ οὐκ ἔχω ἵππων ἀρετὴν ὁρίσαι. δοκεῖ δέ μοι ὅμως ⟨χαίτη⟩ ἥτις ὁμόχρους ἐστὶν
10 αὐτὴ ἑαυτῇ ὅλῃ καὶ εὔθριξ μάλιστα ἀρίστη εἶναι ὡς ἐπὶ ⟨τὸ⟩ πολύ, ⟨ἔτι δὲ⟩ ἡ πορρωτάτω ὄνου καὶ ἡμιόνου. ὃ δὲ οὐδενὸς εἰς διάσκεψιν ἔλαττον, δεῖ τὸν ἵππον ἄνω μὲν εἶναι βραχὺν, κάτωθεν δὲ μακρὸν, οἷον ἀπὸ μὲν τῆς ἀκρωμίας ἐπὶ τὰ ἰσχία βραχὺ τὸ χωρίον ἔχειν, ἀπὸ δὲ τῶν ὀπισθίων σκελῶν ἐπὶ τὰ
15 ἔμπροσθεν μακρὸν ὡς πλεῖστον. εἶτα εὔποδα εἶναι. ὁπλὴ μὲν οὖν ἀγαθὴ ἵππῳ [ἀγαθῷ] ἡ [τὸ τοῦ ἵππου σκέλλη] ἐλαφρὰ καὶ εὔφορος καὶ μήτε πλατεῖα μήτε ὑψηλὴ ἄγαν, ⟨ἔτι δὲ ἢ σαρκὸς μὲν⟩ ὀλίγον, τὸν δὲ ὄνυχα παχὺν ἔχει. ἔστι δὲ αὐτῇ τεκμήριον καὶ ὁ ψόφος [τῆς ὁπλῆς τῆς ἀγαθῆς]· κυμβαλίζει γὰρ ἡ κοίλη

1 ἐκγλογῆς falso Da || 2 lacunam in initio cognovit B | ἰδέας corr. spiritus ex aspero || 3 ἐπιθυμεῖ πρῶτον: transposuit B || 4 γινώσκειν: διαγνώσκειν falso Da, itaque διαγιγνώσκειν B | τε pro γε: corr. B qui iure dubitat, sitne sana sententia || 5 ἑλλάδα || 6 ὀνομάτων | ἐπιδέχεται superscr. λαμβάνει | σύμμετρον superscr. ἴἀν (sic) pro ἴσον || 7 ὀνομάτων | ἁρμώσει || 8 ζῶō | συμμετρία superscr. ἡ ἰσότης | χρόα: ι mutum ubique deest | ἔχω sine spiritu || 9 δοκεῖ superscr. φαίνεται || 10 αὐτὴ | εὔθριξ superscr. καλλίθριξ | μάλιστα κτλ. superscr. πλέον καθὲν κάλλιστον | εἶναι || 11 πολλῷ ἢ: corr. B | δὲ (sic) | οὐδενὸς: ου minio correctum fortasse ex εισ || 12 διάσκεψιν superscr. βούλευσιν | βραχὴ | 13 μικρὸν idem error l. 15: corr. B | ἀκρομίας, superscr. τοῦ ἄκρου ὤμου || 14 βραχὲς | ἔχει | ὀπισθίων μερῶν || 15 εἶτα εὔποδα εἶναι: puto contractam esse sententiam, certe δεῖ vel χρὴ supplendum | ὁπλὴ superscr. ὄνυξ || 16 ἀγαθῷ 'melius abest, nisi gravior omnino hic corruptela latet' B | τὸ τοῦ ἵππου σκέλλη (sic) glossema esse vidit B || 17 εὔφορος superscr. εὐκόλως κινούμενα | ὑψηλὰ || 18 ὀλίγον | δὲ τὸν: transposuit B | ὄνυχα | 18 sq. αὐτός τε τεκμήριον falso Da, τε iam deleverat B; τῆς ὁπλῆς τῆς ἀγαθῆς (v. 19) quoniam iuxta αὐτῇ stare non potest, uncis inclusi || 19 κυμβαλίζει superscr. τυμπανίζει | κοιλία ||

μᾶλλον ἢ ἡ πλήρης καὶ σαρκώδης. τὸ δὲ μετακύνιον ἐχέτω ὑγρόν, κυνο|βάτης δὲ μὴ ἔστω· δασέα δὲ [καὶ] ⟨τὰ⟩ παρὰ τὰς κνήμας ἐχέτω ⟨καὶ⟩ τὰ περὶ τὴν περόνην [ἰσχία] καὶ τὴν κνήμην ⟨ἰσχνὰ⟩ καὶ νευρώδη καὶ ἄσαρκα ὡς μάλιστα ἄχρι τοῦ γόνατος, τὰ δὲ ἄνω-
5 θεν τούτου καὶ σαρκωδέστερα καὶ ἰσχυρότερα. τὴν δὲ διάστασιν τοῖν σκελοῖν ἐχέτω ὡς μεγίστην. ⟨ὑπάρξει γὰρ αὐτῷ διὰ πλείστου τὰ σκέλη ῥίπτειν⟩ . . . τὰ δὲ στήθη μὴ στενὰ ἔχων λίαν, μηδὲ πλατέα ἄγαν, καὶ τὴν ὠμοπλάτην ὡς μεγίστην καὶ πλατυτάτην, τὴν δὲ μασχάλην μικρὰν ⟨ἄριστος ἂν εἴη⟩. τὸν ⟨δὲ⟩ αὐχένα
10 ⟨ὑψηλὸν⟩ καὶ τὴν προτομὴν ὀρθὴν ἐχέτω, μὴ ⟨ἐπὶ⟩ τῆς ἐκφύσεως ἀνάσιμον, εἰς ⟨δὲ⟩ τὴν ἀκρωμίαν ὡς παχυτάτην καὶ πλατυτάτην. παρὰ δὲ τὴν σιαγόνα ὁ αὐχὴν ἔστω λεπτός, ὑγρός, ἀνάσιμος εἰς τοὔπισθεν, πάλιν δέ ἐκ τοῦ λεπτοτάτου εἰς τὸ πρόσθεν καταкαμπτέσθω. καὶ τὴν κεφαλὴν προαγέτω δή, καὶ μὴ βραχὺς
15 ἔστω ὁ αὐχήν, τὴν δὲ κορυφὴν ὑψηλὴν ἐχέτω, ἡ δὲ κεφαλὴ ἐπισιμοτάτη ⟨ἔστω⟩ ⟨καὶ⟩ ἐλαφρά. τοὺς δὲ μυκτῆρας ⟨δεῖ εἶναι⟩ ὡς μεγίστους, τὰς δὲ γνάθους μὴ παχείας καὶ ὁμαλὰς πρὸς ἀλλήλας, τοὺς δὲ ὀφθαλμοὺς μεγάλους, ἔξω δὲ ὡς μάλιστα ⟨κειμένους⟩

1 πλήρις || 2 κυνοβάτις | δασέα δέ: α δὲ minio supra versum add. | καὶ del. B || 3 ἐχέτω omis. Da, excidisse verbum perspexit B | περὶ τὴν bis | ἰσχία del. B, unde ego ἰσχνά || 4 νευρω΄ δ'' 'alterum' et acutus minio add. | ἄσαρκα superscr. οὐ πολυσαρκης | γονάτου || 5 διάστασιν superscr. τὴν ἀποχώρησιν τῶν σκελῶν || 6 σκελὴν | μεγίστην superscr. οἱ δὲ εὐρεῖαν πλατεῖαν | ὑπάρξει κτλ. e Polluce I 193 inseruit B; nescio an huc revocanda sint etiam ea quae idem Pollux paulo post (194) affert Simonis verba (fr. 5 B) εὔδρομος δὲ ἵππος ὁ ὀλίγον αἴρων ἀπὸ τῆς γῆς ἐν τῷ τρέχειν τὰ σκέλη || 8 πλατεία | ἄγαν superscr. ἀλλὰ σύμμετρα | ὁμοπλάτην || 9—11 τὴν δὲ μασχάλην sequentia usque ad πλατυτάτην praetermisit Bussemaker, cuius oculi a priore πλατυτάτην ad alteram in quarta codicis linea insequenti aberrabant | ἄριστος ἂν εἴη antecedenti linea post ἄγαν suppleverat B | δὲ interposui || 10 ὑψηλὸν vel simile adiectivum necessarium esse videtur | ὀρθὸν | ἐπὶ supplevi | τῆς ἐκφὺς || 11 δὲ addidi | παχυτ΄ καὶ πλατυτ΄ || 12 σιαγόνα κτλ. superscr. τὸ κάτω μάγουλον ὁ τράχηλος | αὐχὴν corr. a pr. m. ex αὐχμὴν | ὑγρο || 13 εἰ τοῦ πτίσθεν | λεπτότατον | τὰ πρόσθεν καταкαμπτέσθην || 14 δὲ: corr. B | βραχύς ἐστιν || 16 ἐπισημοτ: ἐπίσιμος B | ἔστω et δεῖ εἶναι insertis nondum sanatam esse sententiam animadvertit B | καὶ addidi | τῶ δὲ μυκτῆρι || 17 μεγίστω: corr. B | τὰς δὲ γνάθους corr. a pr. m. ex τῶ δὲ γνάτω: dualis genuinus esse videtur superscr. τὰ δὲ μάγουλα || 18 τῶ δὲ ὀφθαλμῶ μεγάλω: iterum dualis latet, κειμένω tamquam codicis falso Da, itaque κειμένους B ||

καὶ ἰδεῖν λαμπρούς, τὰ δὲ ὦτα μικρὰ καὶ τοὺς ὀδόντας . . τὴν δὲ σιαγόνα ὡς μικροτάτην, τὰ δὲ μεταξὺ τοῦ αὐχένος καὶ τῆς σιαγόνος ὡς λαγαρώτατα. τὴν δὲ ἀκρω | μίαν ὡς μεγίστην p. 330 ⟨ἐχέτω⟩ καὶ τὴν ῥάχιν, τὰς δὲ πλευρὰς πλατυτάτας καὶ καθειμένας κάτω, τὴν ⟨δὲ⟩ ὀσφὺν ἐχέτω ὑγράν (γνοίη δ' ἄν τις τὴν ὑγράν, εἰ μὴ ἐν ἀμφοῖν τοῖν σκελοῖν σταίη, ἀλλ' ὡς τὰ πολλὰ εἰς τὸ ἕτερον μεταβαίνοι τοῖν ὄπισθεν σκελοῖν), τὸ δὲ ἰσχίον μέγιστον καὶ πλατύτατον, τὴν δὲ λαγόνα ὡς μικροτάτην. [αἱ πλευραὶ καὶ αὗται ἔστωσαν πλατεῖαι καὶ τὸ ἰσχίον μέγα, μικρότατον δὲ 10 καὶ ἀσθενέστατον τοῦ ἵππου ἡ σιαγόνα]. τὰς δὲ μηριαίας δεῖ μὴ σαρκώδεις εἶναι, τοὺς δὲ ὄρχεις ἐχέτω μικρούς. τὸ δὲ μεταξὺ τῶν μηριαίων μὴ μετέωρον ἐχέτω [δὲ] μηδὲ πλῆρες, ἀλλ' ὀλίγῳ εὐκολπώτερον, καὶ τὴν ἕδραν ὡς μικροτάτην καὶ ὡς πορρωτάτω ⟨τοῦ⟩ ἰδεῖν. τὴν δὲ κέρκον μετέωρον ἐχέτω καὶ ἐκ τῶν 15 ἰσχίων δασεῖαν καὶ μακράν.

περὶ μὲν οὖν εἴδους ἵππων ταῦτα, καὶ ὅτι ὁ μὲν ἅπαντα ταῦτα μάλιστα ἔχων ἄριστος, δεύτερος δὲ ὃς τὰ τούτων ἔχει πλεῖστα καὶ ὅσα μεγίστας ὠφελείας παρέχεται.

ἕλκεται δὲ πῶλος ἐκ τῶν πωλίων διέτης. περὶ ⟨δὲ⟩ τοῦτον 20 τὸν χρόνον βάλλει τοὺς πρώτους ὀδόντας τριακοντάμηνος γεγονώς, τοὺς δευτέρους δὲ ἐνιαυτῷ ὕστερον, καὶ τοὺς | τελευ- p. 331 ταίους ἑτέρῳ ἐνιαυτῷ καὶ ἐν ἐλάττονι χρόνῳ, ἀκμαιότατος ⟨δὲ⟩ αὐτὸς ἑαυτοῦ γίγνεται εἴς τε ποδώκειαν καὶ ἰταμότητα ἔργων ἑξέτης γεγονώς.

1 λαμπρῶ: corr. B, nisi dualis sincerus est | post ὀδόντας excidisse puto adverbium velut ὡςαύτως vel adiectivum || 2 σιαγῶνα | τά: τὸ || 3 λαγαρότατα | ἀκρομίαν || 4 ῥάχην, evanuisse videtur adiectivum velut διπλῆν | καθημένας || 5 ὀσφυν pr. m. | ὑγράν sequentibus verbis superscr. ἤγουν ἄγετον (sic) καὶ ἐλαφράν ὥστε προβαίνειν τοὺς ὀπισθίους πόδας τῶν ἔμπροσθεν ἴχνων τῶν ἐμπροσθίων ποδῶν, καταπολ ✓ (sic) | γνοίει || 6 ἐναφοῖμ τὴν σκελοῖν στέη | ἀλλ' οἷς || 7 μετὰ βαίνειν | τὴν ὄπισθεν σκελοῖν: 'glossema' B | ἐσχίον falso Da || 8 πλατύν | μικρο$^{τ'}$ || 8 sqq. spuria esse intellexit B || 9 ὀσχίον perperam Da || 10 μυρίας: emend. B qui μηρίας tamquam codicis lectionem affert; superscr. ἤγουν οἱ μηροὶ ἔστωσαν λεπτοί || 11 σαρκώδης superscr. παχεῖς ὄρχις (sic) | τὸ δὲ: δὲ omis. Da, iam add. B || 12 δὲ del. B | μὴ δὲ | πληρὲς typothetae errore B || 13 ὀλίγων ἐγκολλώτερον: em. Da, qui perperam ἐνκοπλώτερον lectionem codicis enotat. 'possis etiam ὀλίγον reponere' B | μικρο$^{τλ'}$,κρ in fenestra || 15 δασίαν || 18 πλεῖστας | ὥσας || 19 τούτων τῶν χρόνων || 22 ἐλάττωνι | ἀκμαίως αὐτὸς ἑαυτοῦ, utrumque ο a pr. m. ex ω corr. || 23 ποδόκιαν superscr. συντονίαν ποδῶν.

Berolini. Eugenius Oder.

Beiträge zur lateinischen Grammatik.

I. Ueber Vocalisirung des j.

Ich wundere mich, einer richtigen, d. h. ausreichenden klärung des lat. Wortes *etiam* nirgends zu begegnen. Man l dafür, es sei aus *et* und *jam* zusammengesetzt. Corssen erklä (Aussprache II² S. 850, vgl. Beiträge S. 503): „*iam* aus *d* entstanden — ist an vorhergehende Wortformen gefügt in *et* *quispiam*" u. s. w. In Seelmann's Aussprache des Latein, Bréal's dictionnaire étymologique, in den Büchern von Stolz, den Bestand der lateinischen Sprache nach Lautgesetzen erklä oder zur Ermittelung solcher Lautgesetze ihn rubriciren woll sollte man doch eine Aufklärung über das lautliche Phänon erwarten, das in *etiam* uns entgegentritt: die Vocalisirung de Man sucht danach vergebens.

Es scheint evident: wenn *et* und *jam* zusammentraten, konnte daraus nur zweisilbiges *etjam* hervorgehen. Die so h fige Verbindung *nec jam* ist z. B. nachweislich nie zu dreisilbig *neciam* geworden. Die Vocalisirung des *j* ist unaufgeklärt.

Ja, sie scheint eine Unmöglichkeit. Die Natur des lat. *j* sel liefert dafür den Erweis. Seine Vocalisirung, resp. Tilgung t im Lateinischen nur unter ganz bestimmten Bedingungen nach denen hier zu fragen ist.

Wir sehen dabei von Lauterscheinungen ab, die sich eine prähistorische, noch nicht als lateinisch zu bezeichne Sprachperiode vielleicht hypothetisch ansetzen lassen. Man n annehmen, dass lat. *alius* vocalisirtes *j* enthalte; vgl. ἄλλος; o bantinisch *allo*[1]. Man mag andere Adjectivbildungen auf -

[1] Stolz, Histor. Grammatik I S. 165; v. Planta Gramm. der umbr. Dialekte I S. 166.

wie *medius* μέσσος[1], Präsenzformen wie *capio* f. *capjo* hinzufügen. Dem wirklichen Latein, das wir kennen, widersprechen indess diese Voraussetzungen einer Vocalisirung des *j* vollständig, und sie dürfen, wenn sie gelten sollen[2], lediglich für eine Zeit aufgestellt werden, als das Latein noch seine Individualität nicht ausgebildet hatte; nennen wir sie uritalisch. Noch niemand hat, soviel ich weiss, das vocalische *i* in *etiam* mit jenen Ansätzen combinirt. Dies *i* in *etiam* ist womöglich aus der individuellen Natur der lateinischen Sprache verständlich zu machen, und diese Forderung ist um so berechtigter, da sie sich wirklich befriedigen lässt.

Es handelt sich ferner bei der Analyse von *et-iam* um Gesetze der Wortcomposition. Die Vergleichung der Fälle also, wo man in Schluss- oder Binnensilben, insbesondere hinter vorschlagender Consonanz geschwundenes Jot ansetzt, kann hier gleichfalls nichts austragen. Ich sehe somit z. B. von der Terminationssilbe in *navi-bus* ab, die einmal etwa *bjos* gelautet haben mag; dieser Process gehört der ältesten Sprachvorgeschichte an[3].

---

[1] Hier ein Wort zum *acupedius* der Glossare. In nominalen Compositis dieser Art ist die Ableitungsendung *io* für das neutrale Sbst. öfters verwendet (*biennium* u. s. w.; auch von *pes tripudium*; vgl. *aquipedium*), tritt dagegen adjectivisch selten auf; doch vgl. *dupondius*, *unomammia* (*multimammia*), *laticlavius*, *centigranius*, von *pes* späteres *unipetius*, *bipedius*. Augenscheinlich war *pedius* sonst ebensowenig selbständig vorhanden wie *pondius* und *mammia*, sondern ist erst für diese Composition und nur für sie geformt worden; man darf es also wohl mit πεζός vergleichen, aber ein *pedius ped-jos* als griech. lat. Urbesitz nicht erschliessen. Es ist schwer zu sagen, ob *acupedius* wirklichen Curs in der lebenden Sprache hatte, etwa wie *acupenser* und jüngeres *aquifolium*, oder ob nur Einer der prisci und casci poetae es bildete, um das ὠκύπους des Epos und der Tragödie wiederzugeben. Das Wort gefiel nicht; die Tragödie setzte ein *celeripes* daneben; und auch unsere Velocipedisten würden sich schwerlich mit ihm befreunden.

[2] Im osk. *mefiaí*, zu *medius*, könnte *fj* gemeint sein; von Planta S. 168. Es ist ungewiss, ob nicht im ältesten Sprachvorrath die Ableitungen mit *-io-s* und mit *-jo-s* ebenso zur Auswahl standen wie die mit *-uo-s* und mit *-vos*. Das Latein bevorzugte -jus in *quoiius*, *eiius*, -ius in *alius*, *medius*. Brugmann Grundriss I S. 123 setzt *io* nach kurzer, *iio* nach langer Silbe an. Auch die These, die *socius* aus *soqvjus* erklärt, scheint mir noch der Erörterung zu bedürfen.

[3] Auch sonstiges stark Prähistorische, das man bei Stolz Hist. Grammatik I S. 155 u. 164 f. nachsehen kann, übergehe ich.

Liegt in *minor minus* Kürzung aus *minior minius* vor, so ist hier *i*, nicht *j* ausgedrängt. Doch ist auch dies ungewiss. Schon dem einfachen Stamme *mino* scheint eine comparativische Bedeutung inne zu wohnen; *minuere* heisst „vermindern“ und leitet sich doch vom einfachen Positiv-Stamme her wie *statuere* von *stato*[1]. Die Möglichkeit dieses Ansatzes wird durch *primores* bestätigt. Wäre hier hinter *m* ein *i* vorhanden gewesen, so würde es auch erhalten sein; vgl. *meliores*, *iuniores*, *firmiores* u. s. f.; man hat nie Neigung gehabt, *firmores* zu sprechen.

Auch *die*, das durch *dje* zu *de* wurde, daneben zu *ze* (Duenos *dze*)[2], gehört nicht hierher; denn eben nicht *j*, sondern *d* bildete hier den Anlaut; vgl. *quiescit*, *quescit*, *cescit* u. a.

Wir müssen hier in Absehung der angedeuteten Fälle über die Natur des *j* im Lateinischen einiges Zusammenfassende vorausschicken; es geschehe im kurzen Aufriss. Seelmann ist in seinem Abschnitt über Mitlautendes halbvocalisches I und V wie auch in anderen Dingen allzu feinhörig und glaubt die Klangbeschaffenheit des lat. *j* auf Grund der Aeusserungen der alten Grammatiker genau ermitteln zu können. Seine Ausführungen ergeben indess m. E. wenig wirklich Verwendbares; es ist nützlicher sich an die Sprache selbst statt an die Grammatici zu wenden. Diese nämlich laboriren daran, dass für die Consonanten *j* und *v* das Griechische nichts Entsprechendes darbot, dass also auch die griechischen Grammatiker von ihnen nicht redeten, vor allem, dass das lateinische Alphabet, weil griechischen Ursprungs, nur die Schriftzeichen *i* und *u* hatte, die in der Theorie nur als Vokalzeichen galten. Man lernte nach der Techne des Dionysios Thrax und anderen *i* und *u* unter den „Vokalen“. Es ist für die lateinischen Grammatici daher schon eine Leistung und eine wichtige Aufgabe festzustellen, dass und in welchen Fällen *i* und *u* „als

---

[1] *minister* beweist das *i* nicht, da es für *minuster* stehen und von der Analogie des *magister* beeinflusst sein kann.

[2] Bücheler Rhein. Mus. 36 S. 237; dagegen Pauli Altital. Studien I S. 30. Priscian I 6, 31 bezeugt *merizies* und *hozie*; Weiteres bei Corssen I S. 215. Merkwürdig ist übrigens die Schreibung *subindie* f. *subinde* Corp. gloss. l. V S. 484; sie kann sich durch den Gleichlaut von *die* und *de* erklären; dabei könnte *perendie* mit eingewirkt haben. Daselbst auch der Comparativ *subindius*.

Consonanten fungiren[1]". Varro steht voran, der das „Vau" mit dem Digamma glich[2].

Man verkennt die Verlegenheit, in der sich ein lateinischer Sprachlehrer befand, wenn man aus solchen ständigen Bemerkungen, in *Janus* oder in *vado* fungire *i* und *u* als Consonant, darauf schliessen will, dass *j* und *v* besonders stark vocalisch, „halbvocalisch" und nicht als Spiranten klangen. Zu einer wirklichen phonetischen Bestimmung dieser beiden Consonanten kommen die Grammatiker deshalb nirgends, weil bei den griechischen Vorbildern eine solche fehlte; sie gehen deshalb fast ganz darin auf, zu lehren, dass dies eben Consonanten sind, d. h. sie haben der mangelhaften lateinischen Orthographie nachzuhelfen. So steht denn betreffs der Schriftzeichen *i* und *u* das *officio consonantium fungi* schon bei Quintilian I 4, 10 nach Remmius Palaemon, *pro consonante poni* bei Velius Longus S. 59, 2; derselbe lehrt S. 48, 16: *et iacit* sei Daktylus und das *i* sei prosodisch gleichwerthig mit dem *f* in *et facit.* Marius Victorinus VI K. S. 15, 13 braucht die Wendung *consonantis habet vicem*, derselbe S. 24, 18 *pro consonanti accedere.* Die häufigste dagegen ist: *transeunt in consonantium potestatem:* so schrieben Marius Victorinus S. 5, 18; Probus instit. art. IV K. 49, 14; Diomedes I K. 422, 14; Donat IV K. 367, 12; Sergius IV K. 476, 3; Cledonius V K. 27, 4; Comm. Einsidlense, gramm. suppl. S. 223, 7; Priscian I 4. Diese Ausdrucksweise scheint die kindliche Vorstellung zu involviren, dass *v* und *j* aus *u* und *i* geworden sei; wie denn Terentianus Maurus v. 540 z. B. betreffs des Wortes *vado* sich ausdrückt, es verändere den ersten Buchstaben (*et sonum mutet priorem*[3]), eine naive Supposition, die offenbar nur deshalb ent-

---

[1] Dabei laufen natürlich Irrthümer mit unter, so wenn es Explan. in Donat. heisst V K S. 521: *cum dicis duellio, u consonans non est;* im Gegentheil, das Echte war *dvellio;* aber man wusste es nicht mehr, das Wort gehörte nicht mehr der lebendigen Sprache an; wie ja schon Horaz *duello* fälschlich dreisilbig maass. An derselben Stelle wird auch gelehrt, *Julius* habe vocalischen Anlaut, sei also viersilbig; dazu wurde der Schreiber durch das dreisilbige *Iulus* verführt, das man als gräcisirten Namen mit vocalischem *I* zu messen pflegte (zum Namen vgl. Bücheler Rhein. Mus. 43, 135; 44, 317 und 323).

[2] A. Wilmanns De Varr. libris gramm. S. 176.

[3] Vgl. v. 564 *priores litteras* „die Anfangsbuchstaben".

stand, weil man eben das Schriftbild des *u*-Vocals da vorfand, wo man *v* hörte. Man war nicht geübt, den Laut vom Buchstaben begrifflich streng zu sondern; das Schriftzeichen *u* ist es, das in *vado* allerdings in die potestas eines Consonanten „übergeht“. Es wäre nicht weniger naiv, wollten wir hieraus auf die Natur der beiden Consonanzen *v* und *j* Folgerungen ziehen.

Auch in der Eintheilung der Consonanten verrathen die Grammatici die Abhängigkeit von der griechischen Lautlehre. Durch alle ihre Lehrschriften geht das Schema hindurch: es giebt 5 Vocale, von *a* bis *u*, alle andren Buchstaben sind Consonanten, und zwar theilen sich diese in 7 Semivocale und 9 Mutae; es wird dann immer hinzugesetzt, übrigens seien auch die Vocale *i* und *u* oftmals consonantisch; zu welcher Gruppe diese dann aber zu zählen sind, ob zu den mutae oder semivocales, darüber wird durchgängig geschwiegen. Die lateinische Lautlehre brachte es also nicht fertig, die griechische in so weit zu ergänzen, dass sie den specifisch lateinischen Consonanten *j* und *v* nun auch ihren Platz unter jenen mutae oder semivocales zuwies. So äusserlich findet man die Laute durchgängig und nicht nur bei Priscian gruppirt, sondern bei Charisius I K. S. 8; Marius Victorinus VI K. S. 5, 16 ff.; [Maximus Victorinus] de final. metr. VI K. S. 229, 5 ff.; 241, 7 ff.; Probus IV K. S. 49, 14 f.; Donat IV K. S. 367, 12 f.; Sergius IV K. S. 476, 3 f. [Sergii] explan. in Don. IV K. S. 520 f. Dositheus VII K. S. 381 f.; fragm. Bobiensia VII K. S. 538.

Zu einer selbständigen phonologischen Bestimmung und Classification war die Lautlehre der Römer nicht vorgedrungen. Sie kann uns über die Klangbeschaffenheit des *j* also nichts lehren.

Doch ist diese constatirte Regel nicht ganz ohne Ausnahme. Pompeius hat das Verdienst, uns einmal das zu sagen, was wir vermissen, dass *i* und *u* *semivocales* sind, V K. S. 102, 21. Damit ist *j* in die Reihe des *f s r l n m x* gestellt.

Eines aber lernen wir vor allem aus dem Gesagten, dass nämlich sämmtliche lateinischen Grammatiker von Varro oder Remmius Palaemon bis auf Priscian (I c. 17), d. h. so lange sie überhaupt in Schulbüchern Lautlehre vortrugen, *j* und *v* vom *i* und *u* von vorne herein und stets in gleicher Weise sorgsam gesondert haben; sie sahen sich genöthigt, diese Sonderung zu begründen, weil sie in der Orthographie nicht zum Ausdruck kam. Der zweifellos consonantische Charakt[illegible] hiedurch fest, und es würde wenig R[illegible] gensatz zum consensus

omnium Censorinus im 3. Jhd., also zwei Jahrhunderte nach Palaemon, als einziger *i* mit *j*, *u* mit *v* „noch für wesensgleich" erklärt hätte, wie Seelmann Aussprache S. 232 annimmt. Es hat dies, wenn wir die übrigen Grammatiker vergleichen, keine Wahrscheinlichkeit. Censorinus handelte jedenfalls über das Alphabet und wird wohl nur die Einführung gesonderter Schriftzeichen für *v* und *j*, insbesondere das Ⅎ des Kaiser Claudius abgelehnt und dies vielleicht damit begründet haben, dass *v* aus *u* hervorgegangen scheine [1].

Ein paar Aeusserungen einzelner Grammatiker seien hier noch besonders besprochen. Spätlinge unter ihnen wie Consentius und Pompeius können nur Aufschluss über die Aussprache in Spät- und Provinciallatein geben. Consentius lehrt V K. 394, 11 ff.: Jotacismus heisse, wenn man ein *i* entweder zu fett (pinguius) oder zu mager (exilius) ausspreche; die Gallier sprechen z. B. *ite* zu fett, indem das *i* einen Zwischenlaut zwischen *e* und *i* erhält; die Griechen sprechen zu mager und befleissigen sich einer dünnen expressio, indem sie z. B. *jus* fast zweisilbig lautiren, also als *ius*. Es wird hinzugefügt, der echt römische Klang des *i*-Vocals sei exilis in *ite*, pinguior in *habui*, medius in *hominem*.

Es waren nur die Griechen, die in *jus* das *j* vocalisirten; eine solche Vocalisirung war somit durchaus unrömisch. Wenn es dann bei Consentius ebenda 395, 16 heisst: „Einige" (aliqui) sprechen *veni* dreisilbig, also *ueni*, und das klinge pinguius, so gehören zu diesen „Einigen" doch wohl muthmasslich wiederum die Griechen [2]; jedenfalls ist für Consentius vielmehr zweisilbiges *veni* das Uebliche und Herrschende gewesen.

---

[1] Priscian I c. 17 über *i* und *u*: *quia diversum sonum et diversam vim habent in metris et in pronuntiatione syllabarum, non sunt in eisdem meo iudicio elementis accipiendae: quamvis et Censorino doctissimo artis grammaticae idem placuit*. Man erinnere sich, dass elementum auch die Bedeutung „Schriftzeichen" haben konnte (vgl. Priscian I 4: *abusive tamen et elementa pro literis et literae pro elementis vocantur*). Censorin aber handelte z. B. auch über die Schriftzeichen *k* und *q* nach Varro und Macer und läugnete, dass sie neben *c* besondere elementa seien, ebenso über das *h* (Priscian I 16); und wenn Priscian I 20 den Varro für *vau* sowie das Ⅎ des Claudius citirt, so wird dies wohl auch aus Censorinus stammen.

[2] Dies ist freilich nicht sicher, weil Consentius kurz vorher die *Graeci* nennt, hier dagegen *aliqui* setzt.

Weniger lehrreich ist, was Pompeius giebt. Dass er *j* und *v* wie *f s* u. s. w. unter die semivocales rechnet, wie wir oben sahen, ist freilich zu loben. Uebrigens heisst es bei ihm V K. 103, 33 ff.: das *u* in *unus* klinge tenuiter, das *u* in *uanus* klinge pinguius (diese Bezeichnungen widerstreiten z. Th. denen des Consentius; dieser nennt vocalisirtes *u* in *ueni* pinguius, Pompejus dagegen das consonantische in *vanus*); und vom *i* heisst es: *iiur ecce tenuius [i] sonat; si dicas Titius, pinguius sonat et perdit sonum suum et accipit sibilum.* Man sprach also Titjus oder vielmehr Tizjus. Auch S. 286, 8 lehrt derselbe Pompeius, in der Aussprache des *Titius* müsse *ti* zum sibilus werden; vgl. excerpta ex comm. in Donat. V K. 327, 29 über *pernities* und *pernicies*: das *i* habe post c pinguem sonum, post t gracilem.

Endlich wird auch bei Servius IV K. 422, 1 dem *v* in *Venus* ein pinguior sonus zugesprochen.

Solche Mittheilungen sind zunächst nur für die Kenntniss des Verfallslateins interessant. Aber auch eine Aeusserung des Velius Longus, der uns in bessere Zeiten hinaufführt, ergiebt nicht viel mehr, da sie nicht das *j* anbetrifft. Er sagt S. 58, 17 ff. über die Aussprache des *v*: *sonat cum aliqua aspiratione ut in valente et primitivo, sed etiam .... in eo quod est qvis.* Der Klang wird von Longus nicht an sich bestimmt, sondern im Vergleich mit dem Vocal *u*; er klingt cum aliqua aspiratione, also als Aspirata. Diese bisher wenig beachtete Aeusserung ist vielleicht bedeutsam und gestattet für das *v* vielleicht eine weitere Combination.

Die erwähnte Aspiration schlug jedenfalls dem *v* nach, nicht vor[1], und es gemahnt die Mittheilung des Longus zunächst an die merkwürdige Etymologie des Namens *Bovillae*, die Nonius giebt S. 122, 6 M.; Nonius setzt ihn als *Bohillae* an und erkennt in seinem zweiten Theil die *hillae*, bovis intestina; man sprach also, wie uns Longus belehrt, *Bovhillae*, und die Volksetymologie nahm dies dann für *bovis hillae*. Von hier aus erinnern wir uns aber weiter nothwendig an die alterthümlichen Schreibungen des *vh* für *f*, so an jenes ehrwürdige *vhevhaked*, im Sinne von fecit, das man auf des Manios Pränesti-

---

[1] nulla enim consonans ante se aspirationem recipit: Priscian I 4, 20.

ner Spange liest[1]. Dass das alte *f* der italischen Dialekte in gewissen Fällen wie *v* klang, vermuthet Bréal[2]. Für die Entstehung desjenigen *f*, das aus *bh* entsprang, fordern wir jedenfalls die Uebergänge *bh : vh : f*. So wie man die media *b* selbst gelegentlich früh als *v* sprach — man denke an die *nuces Avellanae* —, so sprach man in viel ausgedehnterem Maasse das *bh* als *vh*. Dies ist das *u* cum aspiratione des Longus. Dies wollte auch Kaiser Claudius mit seinem umgekehrten F ausdrücken. Varro nennt die *Safini* deshalb nicht *Sabini*, sondern *Savini*[3]. Manche Eigennamen differenzirten sich nach der Schreibung: *Afillius* und *Avillius*, *Afarius* und *Avarius* u. s. f.[4]. Die Differenz war vielleicht zunächst nur eine orthographische gewesen. Ist dies aber richtig, so war das lateinische *v* muthmaasslich nicht Halbvocal, sondern Spirans; es war die direkte Mutter des *f*.

Mit Unrecht hingegen wird eine andere Aeusserung desselben Longus herangezogen. In ganz anderem Zusammenhange giebt er uns Folgendes, S. 75, 10 f.: *aquam quoque per q scribentes nomen ostendimus, per c vero verbum ab eo quod est acuo.* Frischweg folgert Seelmann hieraus, S. 234: „zwischen mitlautendem *qu* und selbstlautendem *cu* kann kein grosser Unterschied gewesen sein!“ Er hat die Stelle aus ihrem Zusammenhang gerissen. Longus handelt in diesem Abschnitt von den differentiae und häuft Beispiele für Wortformen diversarum significationum, behauptet von diesen Wortformen aber nicht etwa, dass sie sich gänzlich gleich sind, sondern bloss dass sie sich ähnlich sind; denn Longus stellt S. 74, 10 ff. *actarius* neben *actuarius*, *cohortes* neben *coortes*, *aspergo* neben *aspargo*, ebenso auch *aquam* neben *acuam*, um jedesmal die Verschiedenheit der Bedeutungen hervorzuheben. Aus dieser Zusammenstellung folgt, dass in der Lautirung zwischen *aquam* und *acuam* nicht geringere Differenz gewesen zu sein braucht als zwischen *actarius* und *actuarius*, d. h. jeder Schluss ist vom Uebel. So hatte man nöthig, *supremi* und *supprimi* nach den Bedeutungen zu unterscheiden (corp. gloss. lat. V S. 101); Plinius schied *vertex* von *vortex* (Charis. S. 88, 16 K.); u. s. w. Vieles derart

[1] Weiteres giebt Lattes, Rendic. del Reale Istit. Lombardo, Ser. II vol. 23 S. 630 und 766: z. B. etr. *Vhelmi* neben *Felmui*. Ferner aber steht etr. *Hasti* gleich *Fasti* sowie lat. *fostis* gleich *hostis*; dies *h* wird durch *Bohillae* erklärt; das alte *f* war wohl eben ein aspirirtes *v* gewesen.

[2] Mém. soc. linguist. VII S. 332.

[3] Varro ed. Spengel praef. p. VIII.

[4] Bücheler De Ti. Claudio Caesare S. 8.

bei Agroecius. Das Vulgärlatein sodann, gegen das die Appendix Probi streitet, sprach *vacua* wie vaqva, *vacui* wie vaqvi (IV K. 197, 23); d. h. man machte das *u* in *vacua* consonantisch; es war also offenbar auch zwischen *vacua* und *vaqva* ein Unterschied in der Aussprache; sonst würde die Appendix die falsche Aussprache eben nicht moniren[1]). So war älteres *relicuus* viersilbig, *reliquus* dreisilbig.

Durch alles, was ich aufgeführt, sind wir nicht viel klüger geworden. Lehrreich ist eigentlich nur, was uns über intervocalisches *j* gesagt wird. Velius Longus stehe voran, S. 55, 7 und 17: *ipsa natura i litterae est ut interiecta vocalibus latius enuntietur* und zwar *quotiens duabus vocalibus interiecta haec littera est, duarum consonantium obtinet vicem.* Also das *j* in *ajo* wird breiter (latius) als *i* und so gesprochen, als wäre es Doppelconsonanz. Auch mit den Worten S. 54, 19: *quod pressius et plenius sonet, per duo i scribi oportere* giebt Longus uns ein Bild des Klanges; er war „voller" und zugleich „fester" — als was? Es bleibt leider wie immer unklar, ob Longus dachte „als der *i*-Vocal" oder „als *j* im Anlaut". Die Auffassung des *j* in *ajo* als Doppelconsonanz ist nun weit verbreitet, sie wird oft erwähnt und ihr wird fast nirgends widersprochen[2]; man war also über den doppelten Klang einig und nur vielfach abgeneigt ihn auch doppelt zu schreiben[3]. *potestas duplicis consonantis* heisst es bei Diomedes S. 428, 19; *pro duabus consonantibus ponitur* bei Cledonius 29, 5; ebenso bei Pompeius V 105, 34; vgl. Priscian I 50; X 1; *duplicem sonum reddit* bei [Probus] de ult. syll. IV K. 257, 17. Dazu Isidor orig. I 4, 7: *geminatur enim ibi sonus eius.* Terentianus Maurus v. 622 f. schwankt betreffs *pejor* nur, ob *j* an Stelle zweier Consonanten stehe oder ob man *ii* als doppelte Consonanz wirklich auch schreiben solle. *fieri possunt duplices* Martianus Capella III 276. Dem Marius Victorinus VI S. 27, 9 scheint die erste Silbe in *aiio* „positione longa". Und zwar gehört von dieser Doppelconsonanz *jj* das erste *j* zur vorigen Silbe, das zweite zur folgenden: „cum utraque vocali sonat" [Sergius] IV K. S. 522,

---

[1] Mehr bei Bersu die Gutturalen S. 67, 1. Die Lehre ist, weil man *acui* litteris discretis spricht, dürfe nicht *aqui* geschrieben werden.

[2] Longus a. a. O. theilt freilich mit: *quidam unum esse animadvertunt siquidem potest per unum i enuntiari;* also nur *potest*, nicht *debet*.

[3] Longus a. a. O.: *non est nobis altera i necessaria:* s. Brambach, Neugestaltung der lat. Orthogr. S. 185.

1; „cum superiore syllaba prior i, cum sequente altera proferatur“ Priscian I 4. 18; daher wird bei Velius Longus VII K. 54, 20 *coiiicit* zerlegt in *coi* und *iicit*.

Für intervocalisches *j* ist hiermit die Consistenz und der stark consonantische Charakter erwiesen. Ob es spirantisch oder ob seine Aussprache dabei doch noch halbvocalisch war, lässt sich vorläufig nicht ermitteln; es muss zweifelhaft bleiben, ob man für letztere Ansicht das dreisilbige *abjete*, für *abiete*, der Dichter geltend machen darf.

Registriren wir hiernach vielmehr, was uns die Sprache selbst und ihr graphisches Abbild in Texten und Inschriften lehrt. Es ergiebt sich als Hauptsatz, dass lat. *j* ein sehr energisch festes Naturell hat und nur unter ganz bestimmten Bedingungen Einbusse erleidet. Schon, dass es überhaupt im Unterschied zum Griechischen sich in etlichen Belegen aus der Urzeit erhalten hat (vgl. *iuvenis*, *iocus* u. a.) verräth seinen wetterfesten Charakter. Im Verfolg wird von mir übrigens auch unechtes *j* mitbesprochen werden, da es sich hier nicht um die Entstehung des *j*, sondern um die Leiden und Einbussen des vorhandenen handelt.

1) *j* hält sich im Wortinnern regelmässig, falls es in gewissem Sinne intervocalisch, d. h. zwischen zwei Nicht-*i*-vocalen erscheint. Die Regel, wie sie z. B. bei Cassiodor de orth. (VII 206, 6 K.) steht: *Pompeiius Tarpeiius et eiius per duo i scribenda sunt et propter sonum — plenius enim sonant*[1] *— et propter metra: numquam enim longa fiet syllaba nisi per i geminum scribatur*, diese Regel, die sich oft ähnlich findet (vgl. Vel. Longus VII p. 54, 16; 66, 18; 72, 4; Beda 229, 3 und 30; Audax 328, 10; fragm. Bob. 538, 24; Priscian I 18, der gar den Genetiv *Pompeiii* mit drei *i* bezeugt; Priscian VII 19), der ferner schon Cicero folgte[2] und die auch Probus vertrat[3], sehen wir in den Monumenten in der That vielfach sorglich beobachtet; die Orthographie des cod. Ambrosianus des Plautus giebt den schönsten Beleg, in welchem *cuiius*, *eiius*, *peiius*, *aiiunt*, *maiiores*, *peiiurum*, *baiiolare*, ja ein *iiure* sich finden[4]. Ein sehr alter inschrift-

---

[1] Dies *plenius sonare* macht schon Velius Longus 54, 19 dafür geltend.

[2] s. Vel. Longus S. 54, 16; Quintil. I 4, 11.

[3] Servius zur Aen. I 1.

[4] s. Seyffert bei Studemund Plauti fab. reliquiae Ambrosianae S. 509; vgl. Löwe gloss. nom. S. 200; Weissbrodt, Philol. 43 S. 444.

licher Beleg *pobleiios* auf einem Thongefäss[1] scheint das Alter der Lauterscheinung zu bezeugen.

Spätere dagegen sehen von der Doppelschreibung ab, bemerken aber doch, wie Beda a. a. O., dies intervocalische *i* sei consonantisch und habe zugleich die Eigenthümlichkeit, den voraufgehenden Vocal zu längen (vgl. auch Servius zur Aen. X 473). So schrieb man gel. auch *uu*, um consonantirtes *u* anzuzeigen: *tenuuia* cod. Med. Verg. Georg. I 397; II 121[2].

Wer *Tarpejus* sorglich ausspricht, der schlägt dem *j* unwillkürlich ein *i* vor und er spricht Tarpe-i-jus. Das Jot ist so stark, ein vorschlagendes *i* aus sich zu erzeugen. Der Römer aber sprach diesen Vorschlag consonantisch. Die Grammatiker urtheilen, in Tarpeiius gehöre das erste *i* als Consonant zur voraufgehenden, das zweite *i*, gleichfalls als Consonant, zur nachfolgenden Silbe; s. oben S. 78 f. Die Aussprache scheint demnach annähernd einem weichen spirantischen *ch* geglichen zu haben[3].

Hier ist auch an den Dativ *quoi*, *quoii*, *quoiei* zu erinnern. Auf ihn folgt in Plautinischer Verskunst unbedenklich ein vocalisch oder mit *h* anlautendes Wort. Man wird auch in solchen Verbindungen wie *quoii animo*, *quoii homini*, um den Hiat zu meiden, das zweite *i* nicht als Vocal behandelt und verschliffen haben, sondern *quoii* war einsilbig[4] und *quoii animo* wurde gesprochen wie *Tarpeiius;* Amphitr. 861: *cuiiest servos* u. s. f. Ueber Sprechung des *j* am Wortschluss vgl. Priscian VII 19; Lachmann zu Lukr. S. 162.

Die stark consonantische Natur des intervocalischen *j* bezeugen die Grammatiker ausdrücklich; denn sie bezeichneten es nicht nur als Consonanten, sondern sogar als Doppelconsonanten (duarum consonantium obtinet vicem; vgl. oben S. 78). Die Herkunft desselben bestätigt dies in erwünschter Weise. Denn *j* war an dieser Stelle vielfach unecht und aus einer „muta" hervorgegangen. Folgte auf die Silbe *gi* ein weiterer Vocal, so wurde

---

[1] CIL. I 1557; vgl. Elia Lattes, le iscrizioni paleolatine, Milano 1892, n. 72.

[2] Doppel-*v* ist nichts Unerhörtes; Marius Victorinus lehrt *suvvolvit* und *suvvertit* VI K. 19, 4.

[3] Ich meine, wäre dies *ii* halbvocalisch, so hätte man sein erstes *i* vielmehr als Vocal aufgefasst.

[4] Daher Dativ *quo* aus *quoj* CIL. X 2311 v. 2.

sie leicht zu *j*; das *i* härtete sich und affricirte das *g*. Dies ist in *mâjor* aus *măgior*, in *âjo* aus *ăgio*, in *mêjere* aus *mĕgiere*, in *pulêjum* aus *pulĕgium*, *pulĕcium*[1] eingetreten. In den meisten dieser Fälle war das *g* ursprünglich ein aspirirtes[2]; doch hat dies mit dem Phänomen selbst kaum ursächlichen Zusammenhang. Vielmehr sind Schreibungen wie *aios* für ἅγιος aus späterer Zeit[3], so wie der Uebergang von *viginti* zu *vinti* (Wilmanns exempla n. 567; C. I. L. VIII 8573)[4], der Uebergang von *iurgia* zu dreisilbigem *iuria* zu vergleichen[5]. Die besprochene Erscheinung ist übrigens nur eine eventuelle gewesen, und refugium coniugium collêgium hielten sich anscheinend unverändert. Ist nun aber das *j* in *major* der Rest eines nachlässig gesprochenen *gj*, so begreift man, dass es massiven und „vollen" Klang hatte. Man fühlt sich an den sog. Ichlaut erinnert.

2) Es muss auffallen, dass dieses intervocalische *j* nun gleichwohl gelegentlich zerstört wurde. Für diese Zerstörung ist aber zunächst nur ein Beispiel alten Sprachguts vorhanden: *concti*, *cuncti*, wie man annimmt, aus *cojoncti* wie *contio* aus *coventio* zusammengezogen; eine Singularität des ältesten Latein, die die schwersten Bedenken erregt[6]. Wenig nutzt es Schreibungen wie *maoris* f. *maioris* damit zu vergleichen, da sie um ein halbes Jahrtausend später fallen[7].

Sonstige Belege der Spätzeit entbehren dabei nicht einer besonderen Rechtfertigung: ich meine gelegentlich inschriftliches *Pompeus Cocceus*, *Lucceus*[8]; dazu *eo* statt *ego*[9], welcher Uebergang die Mittelstufe *ejo* voraussetzt. In diesen Fällen ist offenbar das voraufgehende *e* von Einfluss gewesen. Denn auch der Diphthong *ei* wurde im Latein vielfach zu *ê* (*ne neve* aus *nei neive*, *tres* aus

[1] Vgl. Schuchardt Vulg. Lat. I S. 70.

[2] Anders A. Meillet in Mém. soc. linguist. VII S. 164.

[3] Schuchardt II S. 461.

[4] Vgl. Seelmann S. 392 f. M. Ihm, Archiv f. Lex. VII S. 69 sowie Gröber, ibid. V S. 125 f.

[5] M. Ihm, Archiv IX S. 245.

[6] *hornus* aus *hojornos* ist unerwiesen. Sonstiges Hypothetische bei Brugmann Grundriss I S. 122 betrifft eine prähistorische Periode.

[7] *Aosta*, *Austa* f. *Augusta* erklärt sich wohl daraus, dass man *Avgusta* sprach; das *v* zerstörte das *g*. In *frualitas* f. *frugalitas* kann die Analogie des *fruor frui* eingewirkt haben; Seelmann S. 349.

[8] Schuchardt II S. 460.

[9] Gröber, Arch. Lex. VII 48.

treis, vgl. *Polycletus, Alexandrea*), dies *ê* bei nachfolgendem Vocal sogleich weiter zu *ĕ*; so erklärt sich das pronominale *eum eam eorum*, das für eium eiam eiorum, so *eo* „ich gehe", das für *eio* steht. Für *deinde* lesen wir *dende* CIL. VI 30112. Auf dem gleichen Wege wurde auch *ego* durch *ejo* zu *eo*. Aber auch nachfolgendes *e* hat im Spätlatein das *j* zerstört: dem ital. *maestà* entsprechen alte Schreibungen wie *maestatis*[1].

3) Wir haben uns nun aber nach *j* im Anlaut umzusehen. *etiam* soll aus *et-jam* geworden sein. Es handelt sich um Gesetze der Wortcomposition. Wie war das anlautende *j* in *jam* beschaffen? und wie verhält sich solches *j*, wenn ihm ein Präfix voranging?

An seinen Wirkungen soll man es erkennen. Dieses *j* verhält sich auch hier wiederum so dauerhaft und resistent wie möglich. Die Etymologie kann uns dies Phänomen gel. illustriren und begreiflich machen. Unechtes *j* liegt in *Jovis* u. a. vor; es ist aus *di*, *dj* geworden. Latent wirkt im palatalen *j* vielfach anlautender Dental nach. Schon damals wurde es also ähnlich stark articulirt wie die späten Schreibungen *Giove*, *Zesu* u. s. w. uns andeuten[2]. Dazu halte man die Schreibung des *j* als Doppel-*i* in umbr. *iiovie* (Tafel VI b 35), dem *ii* in *Tarpeiius* entsprechend. So steht auch anlautend *iiure* für *iure* im Ambrosianus des Plautus[3]. Der Consonant klang im Anlaut ähnlich wie im Inlaut.

Gesetz ist: tritt ein consonantisch auslautendes Präfix vor dies *j*, so hält sich dieses nicht nur durchweg, sondern zerstört auch gelegentlich den voraufgehenden Consonanten.

Jot hält sich hinter Dentalen in *adjungere adjectus adjuvare adjutare adjutabilis*. Gel. leidet der Dental, *ajutor* steht f. *adjutor* CIL. VI 3, 20752[4].

Es hält sich ferner hinter Labialen in *objurgare*, *abjectus*, *abjudicare*; hinter Vibranten in *perjurus* und wirkt hier weiter zerstörend: *perjerare* wird *pêjerare*, d. i. *pĕjjerare*[5], vielleicht mit Hülfe der Analogie des *dejerare*; auch ein *coierat* für *coniurat* kommt hinzu (corp. gloss. V S. 494).

Nicht anders beim Sibilanten: *transire* hält sich; *transjicere* wird zu *trajicere*, *traicere*; *disjudico* zu *dijudico*. Endlich

---

[1] Schuchardt a. a. O.
[2] Seelmann S. 239.
[3] Mostell. 713; vgl. oben S. 79.
[4] Stolz Hist. Grammatik I S. 305.
[5] So wird auch von Joh. Schmidt Vocalism. II S. 350 angesetzt.

hinter *m* oder *n:* in *conjunx* u. s. w. Auch hier bleibt das Jot stets unangetastet. Die Schreibung *cojunx* setzt ein anderes Suffix, nicht *com,* sondern *co* voraus, auf das wir nicht näher einzugehen haben.

Wohl aber sei zu bedenken gegeben, dass das veriloquium *cuncti* aus *cojuncti* hiernach schlechterdings zur Unmöglichkeit wird. Das *j* hätte sich in der Wortcomposition und zwischen zwei Nicht-*i*-vocalen in jedem Fall gehalten (vgl. S. 80 f.). Auch passt ja die Bedeutung durchaus nicht sonderlich; *homines conjuncti* sind die zu irgend einer Vereinigung Vereinigten, sie sind aber keineswegs nothwendig „alle". *conjungere* heisst gar nicht das Umfassen, das auf die Allheit geht; das conjugium befasst sogar, dem iugum entsprechend, nur zwei Personen; es wäre richtiger etwa ein *collecti* oder *comprehensi* zu sagen gewesen. Die richtige Etymologie ist also erst zu suchen. Mich leitet die Vergleichung von *quintus* darauf, *cuncti* von jenem *cunque* herzuleiten, das in *quicumque* vorliegt und die Allheit bestens zum Ausdruck bringt. Nach Analogie des aus *quinque* derivirten *quinctus* (*quintus*) ist aus *cumque cuncti* derivirt. *cumque* heisst omnino, *cuncti* heisst qui omnino sunt. Seine ursprüngliche Selbständigkeit im Satz zeigt die sog. Tmesis in *qui testamentum tradet tibi cumque* (Horaz), *quod quoique quomque inciderit* (Terenz) u. a.[1]. Das *cum* in *cumque* ist für die Präposition, nicht für die Conjunction zu halten (vgl. *absque*, *atque* und *susque deque*). So wie die Zeit der Republik diese Präposition fälschlich *quom* schrieb, so schrieb sie auch *quiquomque.* Vor dieser Gewöhnung oder unabhängig von ihr wurde *cuncti* gebildet. Der Vocal war ursprünglich *o;* vgl. das Präfix *com-*, oskisch *kom;* daher steht im Arvallied nicht *cunctos,* sondern *conctos.* Wundert man sich aber, dass *-tus* hier an ein Adverb wie *cumque* trat, so halte man *quam* und *tam* daneben mit ihren Ableitungen *quantus* und *tantus.* — Und noch ein anderes Pronomen hängt mit dem Adverb *cumque* zusammen: es ist *necumquem* (Festus S. 162, 22 T. d. Ponor), das offenbar in *ne-cunquem* aufzulösen ist wie *necubi* in *ne-cubi,* und uns ein *cumquis* etwa im Sinne von *quisquam* garantirt[2]. Das Wort war offenbar altes Sprachgut, aber auch hier sehen wir *cum,* nicht *quom* geschrieben.

[1] Beispiele bei Neue-Wagener II S. 488; vgl. Corssen Ausspr. u. Voc. II[2] S. 877.

[2] Bei Festus wird ohne etymologisches Verständniss *nec umquam quemquam* glossirt.

Weit sicherer aber ist dies andere Ergebniss: dreisilbiges *etiam* kann aus juxtaponirtem *et-jam* nicht abgeleitet werden. Denn bei vortretendem Präfix, das consonantischen Auslaut hat, behält anlautendes *j* in jedem Fall seine feste Natur. Wie ist dann aber *etiam*, wie ist die Schwächung oder Erweichung des Jot in ihm zu erklären? Wir haben folgende Lautgesetze hinzuzufügen.

4) Jot wird zu *i* nur unter dem Einfluss eines benachbarten *i*-Vocales, und zwar entweder so, dass dies *i* ihm folgt oder aber dass es ihm voraufgeht. Dieses *i* ist dabei selbst vielfach unechtes *i*. Genauer ist zu sagen: Jot wird durch benachbartes *i* erst vocalisirt und dann ganz zerstört, und von der Verbindung *ji* oder *ij* bleibt einfaches *i* übrig.

a) Bekannt sind die Fälle, wo der *i*-Vocal nachfolgt: *rejicio* war gewiss aus *redjicio* hervorgegangen, denn die erste Silbe ist lang; es wird anscheinend zu *reiicio, reicio*; *adjicit* zu *adiicit*, *adicit*, *subjicit* zu *subicit* u. s. w. Vergil erlaubte sich einmal *reice* zweisilbig zu messen[1]. Dichter wie Claudian verwenden *obicis* und *subicit* als Anapäste; so schon Silius Italicus; so schon Frühere[2]. *adicit* ist Anapäst auf der Inschrift v. Jahr 136 p. Chr. bei Bücheler carm. epigr. 249 v. 15. Zu *obiex* steht *obice obicibus* im Casus obliquus[3]. Dagegen Nom. sgl. *obex* statt *obiex* kann nicht echt und alt sein und hat nur späte Zeugnisse für sich; hier ist die Orthographie des Nominativs der Analogie der obliquen Casus erlegen; Apollinaris Sidonius misst natürlich die erste Silbe von *obex* lang (carm. II 492), ebenso Alcimus Avitus carm. I 281 wo übrigens der bessere Theil der Ueberlieferung *obix* giebt, sowie sie auch im obliquus lang ist; vgl. z. B. Iuvencus evang. II 769; IV 82; 385.

In den bisher verzeichneten Fällen kann man jedoch bezweifeln, ob das *j* seine consonantische Consistenz wirklich ganz verlor. Dass man *obiicit* in der Schreibung zu *obicit* vereinfachte, kann seine Erklärung in der theoretischen Abneigung der römischen Schulmeister haben, die keine Doppelvocale schreiben wollten. Ihnen musste bei äusserlicher Betrachtung ein *ii* in *obiicit* als Vocalgemination erscheinen, die man in der Orthographie prin-

---

[1] Vgl. Arch. Lex. I S. 221; V S. 236.

[2] ed. Claudian. p. CCXI; L. Müller De re metrica[2] S. 291.

[3] Die Glossare geben stets den obliquus, *obices* corp. gl. V S. 315; vgl. 507; IV 128.

cipiell verwarf. Aus eben diesem Grunde bestritt man ja auch die Richtigkeit der Orthographie *Dauus* statt *Dauos*[1]. Wichtig ist jedenfalls, dass *obicit* Dactylus ist; nur verhältnissmässig spät und nur sporadisch wagte man, hiervon abzugehn. Entweder hat demnach in *obicit* das *j* noch geklungen (dagegen spricht Servius z. Aen. IV 549, der nur *i* hörte), oder aber es wirkte, indem es schwand, längend auf die Vorsilbe ein, indem es sich dem *b* zu *obbicit* assimilirte (vgl. ital. *abbia* aus *habjas*, *habeas*). Dies scheint das wahrscheinlichere, wenn man sich an die Schreibung *dissicit* für *dis(j)icit* erinnert. Aehnlich wirkte *v*; vgl. die Schreibung *tennuis* cod. Med. Verg. georg. II 180. So erklärt sich auch *obex* im Nominativ bei spondeischer Messung; man sprach, durch den casus obliquus *obice*, d. i. *obbice* beeinflusst, nun auch *obbex*, *obbix* für *objex*[2].

Anders sind die Fälle beschaffen, wo der Gruppe *ji* ein Vocal voraufging. Später versteiften sich freilich Einige darauf, *co-jicere* als *coiiicere* gar mit drei *i* zu schreiben[3]. Anders die Praxis der besten Zeit. So steht *mêïte* für *mejite* bei Persius 1, 114[4]. *Pompeiius* erhält im Genitiv *Pompei*; hier bleibt zweifelhaft, ob man diese Form mit blossem vocalischem *i* sprach und das *j* davor wie in *meite* ausrieb, oder ob man vielmehr *Pompej* hörte nach Analogie des *quoii*, das wir S. 80 als *quoj* auffassten[5]. Vorzüglich aber die Verbalformen *ais ait*, zu *ajo*, gehören hierher. Ihre Beschaffenheit setzt voraus, dass auch in ihnen, wie in *ajo* selbst, nicht mehr ein *g*, sondern *j* vorhanden war. **agis* **agit* hätte sich wie *fugis fugit* lange Zeit halten müssen. *ajis ajit* dagegen ergab von selbst *ais ait*[6]. Bestens harmonirt hiermit, wenn *magis* spätlateinisch d. h. in einer Zeit, als die Media *g* überhaupt sich dem Jotklang näherte, zu *mais* wurde, das Substrat für die romanischen Umbildungen dieses Wortes[7].

[1] Donat zu Ter. Andr. I 2, 2: *Dauus non recte scribitur . . . quod nulla littera vocalis geminata unam syllabam facit.*

[2] In diesem Sinne kann man allerdings hier von Dehnung der ersten Silbe sprechen: Marold ed. Juvencus S. 114 b; dagegen H. Best De Cypriani metris u. s. w. S. 12.

[3] Vel. Longus S. 54, 21.

[4] Ueber *meiare*, *miare*, *siare* vgl. Bücheler Rhein. Mus. 43 S. 480.

[5] Für Letzteres Priscian VII 19, der im Vocativ die Aussprache *Pompej* befürwortet. Die Dichter messen die Form zweisilbig.

[6] Hingegen Imperativ *aie*, vgl. corp. gloss. lat. V 165, 7.

[7] Gröber im Archiv VII S. 48.

Ihm entspricht das *mais* der Osker. Finden wir dagegen für *ais* einmal *agis* geschrieben[1], so kann dies *g* nicht echt sein; es ist der spätlateinische Schriftausdruck für *j*[2]. Von *Gaipor* ist hier übrigens abzusehen; denn *Gaïus* war dreisilbig und hatte kein consonantisches *j*[3]. Und wir entnehmen schliesslich hieraus die Regel: *j* schwindet bei folgendem *i*-Vocal gänzlich, falls ihm noch ein Vocal voraufgeht; oder: intervokalisches *j* schwindet ohne Ersatz, falls es vor einem *i* steht.

b) Soweit der Einfluss des nachfolgenden *i*. Die zweite Art der Vocalisirung des Jot und seiner endlichen Tilgung wird durch voraufgehenden *i*-Vocal bedingt; auch dies ein natürlicher Process, wennschon er in wenigeren Beispielen vorliegt. Es ist *quadrîga* anzuführen, das aus *quadrijuga* ohne Frage durch die Mittelstufen *quadrijiga*, *quadrijga* hervorging. Das *j* zerfloss hier nach kurzem *i* in den ihm verwandten Vocal. Die Länge des *i* in *quadrîga* ist also das Resultat mechanischer Addition. Ebenso in *bîga* und *trîga* aus *bijuga* und *trijuga*. Gelegentlich vorkommendes *bĭjŭgus*, *quădrĭjugus*, *altĭjŭgus* zeigt den Uebergang dadurch, dass das *j*, obwohl vorhanden, nicht Position macht[4]; vgl. die Messung *unĭjŭga* CIL. III 3572[5].

Der Versuch, die Beschaffenheit und die Leiden des lat. *j* festzustellen und auf ihre Gründe zurückzuführen, sei hiermit zum Abschluss gebracht. Es war nur eine Skizze beabsichtigt. Die vollere Ausführung liess sich hier entbehren. An ihre Ergebnisse und Belege sind wir nun angewiesen uns zu halten, falls wir über *etiam* ein Urtheil gewinnen wollen; aber nicht nur über *etiam*. Man hat damit seit Langem *quispiam* (*uspiam nuspiam*), *quoniam* und das dreisilbige *nunciam* der alten Bühnensprache zusammengestellt. Auch in diesen Formen steckt *jam* mit vocalisirtem Anlaut. Es ist nun leicht zu zeigen, dass die letzteren Formen sich der gestellten Forderung auf das Bequemste fügen. Der *i*-Vocal ist in ihnen dadurch entstanden, dass dem *jam* kurzes *i* voraufging. Die Folge war, dass auch hier, wie in *quadriga*, das Jot erst vocalisirt, dann absorbirt wurde.

---

[1] Löwe Prodrom. S. 366.

[2] Vgl. Stolz § 52.

[3] Es ist nicht richtig, wenn Seelmann S. 234 in *Gaius* das *i* als Semivokal fasst und Vocalisirung desselben in *Gaipor* ansetzt.

[4] L. Müller De re metr[2]. S. 291 f.

[5] Bücheler carm. epigr. 558.

Es sei zunächst eingeschaltet, dass *jam* selbst kurzes *a* hatte; dies lehrt Velius Longus S. 48, 24, wenn er bemerkt, dass in den Vergilworten *iam vitulos* eqs. Georg. III 164 'iam vitu' einen Daktylus ausmache 'quoniam prima syllaba longa est positione'. Also nur durch Position kann *iam* zur Länge werden[1]. Aldhelmus bestätigt das, der *quoniam* einen Tribrachys nennt (s. unten).

Am einfachsten ist nun die Analyse von *quispiam*, *uspiam*, und sie erhärtet das Gesagte sofort. Recht ungeschickt drückt sich freilich Corssen aus (Ausspr. II² S. 846), der nach Pott (Etym. Forsch. II² 1, S. 864 f.) die Form in *quis-p-iam* zerlegt und darin die 'enklitische Partikel *pe* enthalten' sein lässt. Ob er bei dieser Zerlegung das *i* in *iam* als vocalisch oder consonantisch betrachtet, ist nicht zu ersehen; es ist thöricht für den, der Lautlehre behandelt, die lateinische Orthographie beizubehalten und im Schriftausdruck zwar *v* von *u*, aber nicht *j* von *i* zu scheiden.

Genauer und richtiger ist aufzustellen: so wie *quisque*, wurde auch ein *quispe* gebildet, das sich zu jenem etwa so verhält wie *nempe* zu *namque*. Das Neutrum zu *quispe* ist in *quippe* erhalten, das nur in *quid-pe* aufgelöst werden kann[2] wie *quippiam* in *quidpiam*, wie *topper* in *todper*. *ipsippe* als nom. pl. bei Paulus Festi S. 105[3] ist unerklärt und verdächtig, steht jedenfalls mit *quippe* nicht auf gleicher Linie.

Quispe-iam setzte also beispielshalber J. Brix (zu Plaut. Trin. 3) richtig an[4]). Indem aber an *quispe* das *jam* affigirt wurde, lautete in unbetonter Mittelsilbe *pe* in *pi* um, und aus *quispejam* wurde *quispijam* so wie aus *hunce-ne* stets *huncine*, *hicine* aus *hice-ne* geworden ist; vgl. *quippe-ni*, *quippini*. Wenn dagegen *ipsemet* sein mittleres *e* rein erhielt (Plaut. Amph. prol. 102, Seneca epist. 117, 21), so verräth sich hierin, wie viel loser diese Zusammensetzung, resp. wie wenig üblich und gebraucht sie war. Aus dem so gewonnenen *quispijam* ist endlich *quispiam* nach dem vorhin nachgewiesenen Gesetz hervorgegangen, indem *j* unter Einfluss des vorklingenden *i* vocalisirt und damit verflüchtigt wurde.

---

[1] Marx im Hülfsbüchlein übergeht *iam*.

[2] So richtig Bréal-Bailly dict. étymol. S. 140. Anton in Curtius' Studien II S. 80 sieht freilich *qui pote* darin, frühere ein *quia-pe* (Reisig Vorlesungen § 269); Ribbeck lat. Partikeln S. 17 ein *quî-pe*.

[3] Vgl. Löwe gloss. nom. S. 189.

[4] Vgl. Bréal-Bailly l. l.

Nicht minder durchsichtig als *quispiam* ist dreisilbiges *nunciam* und seine Entstehung; Beides liest man dreisilbig hinter einander in Plautus Casina 715: *eo núnciam, nisi quíppiam remoráre me.* Seit geraumer Zeit ist es bekannt und geläufig, dass Plautus nicht *nunc jam* neben einander stellt, sondern die Verbindung *nunciam* durchaus vorzieht, sowie, dass diese Verbindung alsdann regelmässig[1] als Creticus im Verse steht. In der grossen Teubnerschen Plautusausgabe wird gelegentlich noch fälschlich *nunc iam* gedruckt; man lese Stichus 767: *age iam ínfla buccas; nunciam aliquid suaviter*; Bacchides 1058: *Ecfértur praeda ex Troia*; *taceam nunciam.* Die Verschreibung *nuntiam* in den Pfälzer Hss. Mostell. 989, Amphitr. 778 verräth die enge Zusammengehörigkeit. Wie es nun aber kommt, dass dies *nunciam* als Creticus vermessen wurde, darüber verliert keiner der Plautiner ein Wort; kein Wort darüber in Klotz' Grundzügen altrömischer Metrik, die doch mit Behandlung der Prosodie beginnen. In Georges' 'Lexikon der Wortformen' ist *nunciam* nicht aufgeführt. Corssen (Ausspr. II² S. 850) stellt nur *nunciam quispiam uspiam nusquam* schweigsam neben einander, oder er bemerkt gar: 'die zu Compositen verwachsen sind, ausser *nunc iam*!'

Es ist vielmehr klar, dass nicht durch Juxtaposition, sondern nur durch engste Composition der Anlaut des zweiten Compositionsgliedes in *nunciam* so afficirt werden konnte, wie es geschehen ist. Nur durch den Auslaut des ersten Compositionsgliedes kann dies bewirkt sein. Auf den Auslaut von *nunc* kommt es an. *nunc* ist aber aus *num-ce* genau so abzuleiten wie *tunc* aus *tum-ce*, *hunc* aus *hum-ce.* Es ist ferner bekannt, dass dieses *ce* seinen Silbenbestand alsdann rettet, falls ein weiteres Affix antritt; in der That entspricht dem interrogativen *huncine* aus *hunce-ne* ein *nuncine* oder *nuncin* bei Terenz Andria 683. Es ist also damals, wie dies *nuncin* verräth, noch möglich gewesen, in der Composition zweisilbiges *nunce* zu verwenden. Der Analogieschluss giebt sich von selbst: so wie *nunce* mit *ne* zu *nuncine*, so ist *nunce* mit *jam* zu *nuncijam* zusammengetreten und erst dieses ist weiter in dreisilbiges *nunciam* übergegangen, indem auch hier unter dem Einfluss des *i*-Vocals das *j* vocalisirt und damit ver-

[1] Ueber einige fragliche Ausnahmen vgl. P. Langen Beiträge S. 285 ff.

flüchtigt wurde. — Die augusteischen Dichter zogen dagegen *jam nunc* dem *nunc jam* vor, gewiss aus Gründen der pronuntiatio.

So begreift sich nun, weshalb zwar *nunciam* zu einem Worte verwachsen konnte, *quid jam* aber nicht, obschon es als üblichste Frageform eine feste logische Einheit bildet (vgl. Persa 19. 29. 317. 562 etc.); *quid* hat eben consonantischen Auslaut[1]. Und nicht anders steht es mit *jamjam* und *nec jam*. Nicht die Verbindung *neque jam*, sondern *nec jam* ist typisch[2]. Eben deshalb vocalisirte sich auch hier nicht das *j*. Insbesondere die Wortverbindung *nec jam amplius* mit verschliffenem *iam* ist eine typische; Vergil verwendet sie in seiner Aeneis fünfmal, I 219; III 192; 260; V 8; XI 807. Claudian ahmt sie einmal nach, und dies ist der einzige Vers, in welchem Claudian überhaupt ein einsilbiges Wort sich zu verschleifen gestattet: in Ruf. II 124. Ich habe aus diesem Grunde an der genannten Claudian-Stelle vielmehr *necjam* als ein Wort gefasst. Dies *necjam* ist indess, wie gesagt, nicht etwa dreisilbig zu sprechen; das zeigen genugsam Verse wie Verg. Aen. IV 171; VII 466; IX 515; X 510, in denen das *nec* als Positionslänge gemessen wird.

Das über *quispiam* und *nunciam* Gesagte weist uns nun zunächst für die Analyse von *quoniam* den Weg. Dass *quoniam* thatsächlich dreisilbig und sein *i* vocalisch war, ergiebt der Umstand, dass die daktylischen Dichter seine erste Silbe niemals in die Hebung setzten. Wohl scheint das Wort einmal als *quonjam* gemessen, auf einer Inschrift von vollkommen verwahrloster Verskunst und Prosodie CIL. V 8652 (Bücheler carm. epigr. 629) v. 4: *quoniam [in]iqua meam sic fata voca[ru]nt*, eine auch überdies unmessbare Zeile. Diese Ausnahme würde somit nur zur Bestätigung der Regel dienen. Aldhelmus S. 286 ed. Giles. bringt *quoniam* als 'tribrachus'[3]. Auch für *quoniam* versagen nun seltsamerWeise alle Lehrbücher. '*quoniam* für *quomiam' steht als Orakel bei Stolz in J. Müller's Handb. II² p. 308; so auch Bersu 'Die Gutturalen' S. 55. Dem entsprechend liest man auch in den

---

[1] F. Leo freilich behauptet (Nachrichten d. Gött. Ges. d. Wiss. 1895, 4. S. 425) in *quidjam* sei das *j* vocalisirt worden. Er wird beweisen müssen, dass *quid* vocalischen Auslaut hatte.

[2] Bei Horaz carm. I 9, 2; dagegen *neque iam* correlativ mit *nec* I 4, 3. *nec me iam* Tibull I 6, 31; *nec te iam* IV 4, 3.

[3] Vgl. L. Müller De re metr.² S. 323.

Zusätzen zu Reisig's Vorlesungen v. Schmalz und Landgraf (1884) IV S. 288: 'quoniam zusammengesetzt aus quom und iam'; Bréal-Bailly im Dictionnaire étymologique latin S. 140: '*quoniam* est pour *quom jam*: le *m* s'est changé en *n* comme dans *conjungo* pour *com-jungo*' (?). Ebenso lehrte Corssen II² S. 102 einfach '*quoniam* für *quom iam*'; dagegen I S. 213: 'anlautendes *d* ist ferner abgefallen in der Conjunktion *i-am*, *-i-am* in *quon-i-am* neben *-d-am* in *quon-d-am*'. Er glaubt also, dass *quoniam* etwa älteres *quondiam vertrete.

Auf die Frage, ob *jam* wirklich vorne dentale Media verloren, lasse ich mich nicht ein. Stünde *quoniam* für *quondiam*, so würde sich das *d* in den besseren Zeiten gehalten haben[1]; *prie* für *pridie*, das Corssen I S. 214 vergleicht, ist erst aus der Spätzeit (3. Jhd. n. Chr.) nachgewiesen. *facundia* wurde nicht zu *facunnia* u. s. f. (s. unten). Es ist geboten hier lediglich mit der bezeugten Wortgestalt *jam* zu operiren. In *quoniam* aber gilt es zweierlei zu erklären: den dentalen Nasal *n*, das vocalische *i*. Uns kümmert hier zunächst lediglich das letztere.

Wir leugnen auch hier direkten Uebergang aus juxtaponirtem *quom jam*. *cum jam* wächst eben sonst nie zusammen; vgl. Tibull I 3, 15 u. a. Vielmehr ist in Hinblick auf das besprochene und erwiesene *quispe-jam* und *nunce-jam* auch für den ersten Bestandtheil der Composition *quoniam* vocalischer Auslaut, also ein *quome* oder genauer ein *quone* zu postuliren. Und auch hier sind wir zum Glück von bestätigenden Zeugnissen nicht verlassen. Wir können zuversichtlich sagen: in *quoniam* hat sich die sonst fast gänzlich verschollene volle Form *quome* oder vielmehr *quone* dauernd lebendig erhalten. Aus *quone-jam* ist wiederum gemäss den besprochenen Lautgesetzen, d. h. mit Nothwendigkeit zuerst *quoni-jam* und endlich *quoniam* geworden. Ohne solches *quone* ist *quoniam* nicht zu verstehen.

Dass das Altlatein eine meinem Ansatz entsprechende zweisilbige Form für *quom* wirklich besass, wissen wir für die Saliarlieder durch das Zeugniss des Terentius Scaurus (Keil gr. l. VII S. 28, 9): '*Cum*' *quidam per* '*cum*', *non nulli per* '*quom*'; *quidam etiam esse differentiam putant*, *quod praepositio per c ut* (so

[1] Handschriftliche Verwechselung zwischen *quondam* und *quoniam*: Parisinus des Claudian Gild. 46: *quoneiam*; inschriftlich carm. epigr. ed. Bücheler, 698 v. 14 ist ganz unsicher.

ut Jordan; *illo* die Hss.; dies *illo* ist aus dem folgenden *camillo* dittographisch entstanden) '*cum Claudio*' '*cum Camillo*', *adverbium autem per q debeat scribi ut* '*quom legissem*', '*quom fecissem*', *quoniam antiqui pro hoc adverbio* '*cuine*' (so *cuine* die Hss.) *dicebant ut Numa in Saliari carmine:* '*cuine ponas, Leucesiae*' u. s. f. Auch in diesem Saliarliedtexte ist wieder *cuine* die Ueberlieferung.

Zunächst ein Wort zur Scaurusstelle. Es handelt sich um die Schreibung des Gutturalen in *cum* und *quom*. Für das Altlatein wird das fragwürdige *cuine* gegeben. So steht zweimal unzweifelhaft zu lesen. Mir scheint nicht wahrscheinlich, dass hier beidemal durch Abschreiberversehen im Anlaut *c* für *qu* oder für *q* eingedrungen sei, wie Jordan annahm; im Voraufgehenden haben die Hss. doch das *quom* jedesmal richtig erhalten. Dass das *c* sich vertheidigen lässt, werden wir weiterhin sehen. Ist dem so, so enthält die Stelle, wie schon Keil bemerkte, Unsinn; sie besagt: 'man muss nach Ansicht Einiger als Conjunction *quom*, nicht *cum* brauchen, w e i l (quoniam) die Alten für dies adverbium *cuine* zu sagen pflegten'; nicht 'weil', sondern 'obgleich' wäre zu gewärtigen.

Um dem Unsinn abzuhelfen, liesse sich vielleicht annehmen, dass *quoniam* hier durch Analogie fälschlich eingedrungen sei, da die *antiqui* zur Begründung einer Regel auch sonst bei Scaurus häufig so angeführt, zweimal auch grade mittelst *quoniam* eingeführt werden[1]. Man könnte es also hier streichen oder etwa durch *quamquam* oder *tamen* ersetzen[2]. Doch bietet sich eine andere

[1] *quoniam* ist bei Scaurus unendlich häufig, während Velius Longus statt dessen gerne auch einmal *siquidem* gebraucht. Man sehe zunächst die Stellen S. 14, 12; 14, 13; 14, 16; 15, 8; 20, 1; 20, 3; 21, 20; 22, 19; 23, 6; 24, 4; 24, 16; 26, 12; 27, 4; 27, 18. Die antiqui werden begründend vorgeführt z. B. 12, 2 über *nescio: est enim ne scio: nam ne pro non positum est apud antiquos.* 12, 12: *dicimus equum et seruum et similia debere scribi quia antiqui per uo scripserint quoniam scierunt* eqs. Einführung der antiqui mittelst quoniam 11, 5: *cum haedus sine aspiratione scribitur cum alioqui cum ea debeat, quoniam apud antiquos foedus sit dictus* und 12, 8: *cum* '*sed*' *per novissimam litteram* (*d*) *scribimus quoniam antiqui* '*sedum*' *dixerint.*

[2] Ein einschränkendes *quamquam* steht z. B. auch 28, 3; mit *tamen* werden die *antiqui* 14, 15 eingeführt, wo Scaurus über das *k* handelt: *retenta est* (sc. k littera) *ut quidam putant, quoniam . . . . hac tamen antiqui . . . tantum ibi utebantur ubi a littera subiungenda erat.*

Auskunft dar, die ich vorziehe, weil sie dem Sinne genügt und uns jeder Textänderung überhebt; man interpungire beim Scaurus folgendermaassen: .... *adverbium autem per q debeat scribi ut* '*quom legissem*' '*quom fecissem*' '*quoniam*'. *Antiqui pro hoc adverbio* '*cuine*' *dicebant ut* u. s. w. Der Grammatiker setzte alsdann *quoniam* mit *quom* in Zusammenhang, er führte *quoniam* mit als Beleg für die Rechtschreibung *quom* an[1]. In der That findet sich unser *quoniam* bei anderen Grammatikern öfter als Beleg für Schreibung mit qu vorgebracht: so bei Priscian I 37; Donat IV K. 367, 18; [Sergius] IV K. 521, 27; Diomedes I K. 422, 21; Pompeius V K. 103, 26; Beda VII K. 228, 23; fragm. Bob. VII K. 538, 23.

Es gilt hiernach über die Form *cuine* selbst die schwierige Entscheidung zu treffen. Wie immer wir auch corrigiren — denn ohne Correktur wird es vielleicht nicht abgehen —, jedenfalls haben wir hier an Stelle von *cum* eine zweisilbige und eine auf kurzes *e* ausgehende Form, die also dem aus *quoniam* erschlossenen *quone* auf das Einleuchtendste entspricht. Ferner ist aber auch vor dem Schluss-*e* das *n* glücklich erhalten, und wir werden uns hüten daran zu ändern. Ribbeck[2] wollte *cum e* lesen und fasste das *e* als postponirte Exclamation. Diese Aufstellung ist durch Analogien am wenigsten zu schützen. Seit Putsch las man gemeiniglich *cume*, womit dann das *tame* aus denselben Saliarliedern verglichen wird.

Welche Bewandtniss es mit *tame* hat, werden wir alsbald erörtern. Der Leseversuch *cume* wird durch den Lautbestand des *quoniam* nicht nur nicht empfohlen, sondern widerlegt. Nehmen wir nämlich *cume*, d. i. *quŏme* zum Ausgangspunkt der Bildung *quoniam*, so musste sich der Lippen-Nasal *m* entweder als solcher halten oder aber er musste ganz eliminirt werden; keinesfalls konnte *n* entstehen. Denn nur vor dem Consonanten Jot, nicht vor dem Vocal *i* ging *m* in den dentalen Nasal über, wie mit *coniurare*, *coniectare* u. a. zu belegen ist; auch in *conicere* zeigt das *n*, dass hier das consonantische Jot nicht ohne Spur zu hin-

---

[1] Es wurde von Scaurus also zu cum und quom eine dritte Form *cuine* aus den antiqui unverbunden hinzugefügt, so wie b. Festus z. B. S. 346, 32 ed. Ponor: *quatenus significat qua fine* . .; *at quatinus quoniam; sed antiqui quatenos* (-oc die Hs.) *dicebant ut Scipio* eqs. Vgl. Wölfflin Archiv V S. 400.

[2] Lat. Partikeln S. 27.

terlassen verschwand. Anders vor Vocalen. Ob das *m* in *comes, comitis* zum Präfix gehört, steht seit Lesung der Duenosinschrift freilich in Frage [1]. Schreibungen wie *comheres, comegit* (für coegit) sind aber bezeugt [2]; insbesondere *comedere* hielt sich, und bei Formen wie *comessum* in der Komödie mag sich der Hörer zugleich an *cômissari* erinnert haben. Ein *n* aber ist hier jedenfalls unmöglich und *circumire* ergiebt wohl *circuire*, nicht *circunire*. Das *conire*, das bei Quintilian I 6, 17 verworfen wird, war wohl nur willkürlich von pedantischen Theoretikern und Analogisten gebildet worden wie das *emicavit* statt *emicuit;* es scheint dies fingirtes, nicht tradirtes Sprachgut [3].

Es ist nun genugsam begründet, dass in der Urform des *quoniam* consonantisches Jot niemals direkt auf den Nasal *m* gefolgt sein kann; denn *quom-jam* hätte wohl, wie ausgeführt, zu zweisilbigem *quonjam*, nicht aber zu dreisilbigem *quoniam* werden können. Wohl das *n*, nicht aber die Vocalisirung des *j* würde durch solchen Ansatz erklärt sein. Wir mussten vielmehr die Zwischenstufe *quone-jam*, *quoni-jam* einschalten. Vor einem Vocal wie *ĕ* oder *ĭ* wird nun aber *m* niemals zu *n*; *conicere* lässt sich nicht vergleichen; denn es steht eben für *conjicere*, und *j* selbst stiess hier hart an das Präfix. Weder *quone-jam* hat somit aus *quome-iam* noch *quoni-jam* aus *quomi-jam* noch *quonĭam* aus *quomĭam* jemals hervorgehen können. Dass *quone* existirte, ist somit sicher, dass *quome* existirte, ist nicht nachzuweisen.

Denn sonstige Zeugnisse für die Existenz eines *cume* fehlen. Wohl finden sich im Plautustext Stellen, in welchen *cum* vor Vocal nicht elidirt erscheint und die also zum Capitel über den Hiat im Plautus gehören. Es ist indess unmöglich, ernstlich mit ihnen zu operiren. Wir lesen Mostell. 392: *esse vís, cum hac, cum istác eris.* Casina 612 *cum hác cum istac cumque amica etiam tua.* Captivi 395 *míhi cum hóc convenerit.* Capt. 93 *cum Aleis* [4]. Doch reicht dies Material eben bei Weitem nicht aus, ein

[1] Dem *cosmis* entspräche *comis a comitando* corp. gl. lat. II S. 574.

[2] W. Heräus, Archiv Lex. VI S. 276.

[3] Inschriftlich freilich nicht selten vulgäres *cun* und *con*, s. Seelmann S. 364; dazu *con ilo*, 5. Jhd. n. Chr.: Jbb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande 84 S. 241; *cunere* f. conheres CIL. VI 3282.

[4] Dagegen zu Aulul. arg. I 2 *cúm opibus* vgl. *cúm ea* Men. 482, *cúm apro* Persa 3 u. a. Gänzlich verschliffenes *cum* findet man Persa 3; 4; 396; Cistell. 408 u. a.

cumc zu erweisen; und es genügt zur Rechtfertigung solcher Prosodie schon dreisilbiges *quamóbrem* Amphitr. 552 zu vergleichen[1]. Ausserdem ist nicht ausgeschlossen, dass bei Plautus *h* oftmals noch als wirklicher Consonant, der Elision ausschliesst, fungirte, eine Möglichkeit, die freilich die wenigsten Plautiner in Rechnung zu ziehen scheinen. Endlich darf nicht vergessen werden, dass diese Präposition *cum* mit der Conjunction *cum*, *quom*, etymologisch nichts zu thun hat; s. unten.

Es wäre nach alle dem absurd, wollte man in dem *cuine*, das uns Scaurus für die Saliarlieder giebt, das *n* gegen die Ueberlieferung durch *m* ersetzen. Das *n* hat beste Gewähr. Ich tilge deshalb vorläufig nur das *i* und lese *cune*, welches *cune* ich für altes echtes *quone* nehme. Es scheint, dass im Texte der Saliarlieder, wie ihn Aelius Stilo commentirte, schon *cune* für *quone* ähnlich eingedrungen war wie im Plautustexte hie und da *cuius* für *quoius*, *cur* für *quor*. Denn wenn beide Plautusrecensionen gelegentlich, resp. oft diese Orthographien darbieten, so wird man dieselben wenigstens in die Zeit Varro's hinauf datiren dürfen, in welcher jene Recensionen wurzeln. Amphitr. 537 stand sogar in alten Exemplaren *culest* für *qualis est*, wie Nonius bezeugt, und daran erinnert bei Placidus *culere*, für *qua de re* verschrieben[2]. Ausserdem beweist Cicero epist. IX 22, 2 für mich zweifellos, dass man damals schon *cum* neben *quom* als Conjunction brauchte; denn er sagt, *cum nos* verstand man obscön, also als *cunnos*; man sprach also nicht *quom nos*[3]. Ja, die Form *cum* muss damals schon ganz vorgeherrscht haben; denn sonst würde Cicero in der Verbindung *cum nos* nicht die Wortstellung, sondern die Verwendung des *cum* statt des üblichen *quom* als Anlass

---

[1] S. Klotz a. a. O. S. 139.

[2] Corp. gl. V 15, 16; vgl. ebenda V 59, 31; IV 157, 1; 558, 36.

[3] Allerdings führt Cicero ebenda § 3 auch den Namen *Connus* um des gleichen üblen Anklangs willen an; und die Orthographie *connus* ist weiter aus dem Oxforder Catull c. 97, 8 sowie aus dem cod. Salmas. der Anthologie zu belegen (Riese n. 302, 12 von m. 1). Trotzdem glaube ich nicht, dass Cicero a. a. O. vielmehr die Verbindung *quom nos* meinte und als *connos* verstand; denn erstlich ist nicht so überliefert; zweitens war doch eben *cunnus* die durchaus vorherrschende Lautirung; drittens würde *quomnos* mit *connos* nicht nur im Inlaut, sondern auch im Anlaut differiren. Gelegentlich erscheint übrigens *cumnus* statt *cunnus* in schlechten Hss., so Martial I 77, 6.

des angegebenen Doppelsinnes bezeichnet haben. Ist dem so, so ist dies *cum* viel älter; denn der Gebrauch musste sich seit längerem vorbereiten. Man sieht, wie vorsichtig der Usus der Schreibschule zu benutzen ist, den die Inschriften zeigen [1].

Hiermit hat sich nun die Auffassung Jordan's (Kritische Beiträge S. 211 ff.) im Wesentlichen als die einzig richtige erwiesen, der bei Scaurus *qune* zu lesen vorschlug und das umbrische *pune* verglich. Nur im Schriftausdruck des Gutturalen folge ich der Ueberlieferung und nicht dem Jordan'schen Vorschlage.

Mit dem *pune* oder *pone* der Umbrer erhält das *quone* in *quoniam* nun eine weitere und zuverlässige Stütze und Sicherung. Die Thatsächlichkeit seiner Existenz ist hiermit erwiesen, und *quone* und *pone* werden fortan zusammen beurtheilt werden müssen. Es sei zunächst angeführt, dass die älteren umbrischen Tafeln, die den Vocal *o* nicht kennen, consequent *pune* schreiben: Tafel Ib 1; 10; 11; 12; 15; 19; 33; IIa 1; 7; IIb 16; 21; 22; 27; endlich Va 8; daneben steht mit auslautendem *i* einmal *puni* Ib 20. Auf den jüngeren Tafeln wird daraus *pone* VIb 48 u. 49; endlich zweimal mit Doppelung des Nasals *ponne* VIb 43 und VIIb 2.

Im Oskischen entspricht einsilbiges *pon* [2]. Der Osker tilgt den Schlussvocal sowie sein *pan* dem umbr. *pane*, sein *puf* dem umbr. *pufe*, sein *ip* dem umbr. *ife* entspricht [3].

Es ist von Wichtigkeit und wohl zu beachten, dass die jüngsten Iguvinischen Tafeln das *n* in *ponne* geminiren. Doch müssen wir uns so viel Freiheit wie möglich wahren und haben die Pflicht uns zu erinnern, dass die Gemination auf den jüngeren umbrischen Tafeln nicht volle Zuverlässigkeit hat. Denn erstlich schwankt Tafel VI in der Weise, dass sie nur einmal *ponne*, zweimal *pone* bietet; sodann zeigt Tafel VII wiederholt Doppelconsonanzen, die etymologisch nicht zu Recht bestehn; vor allem *avvei* statt *aveif* (aves) VIa 3 [4]; demnächst auch *appei* statt *ape* (ἐπεί) VIIb 3;

---

[1] Von Bersu Gutturalen S. 42 ff. u. 53 sind diese Belege nicht berücksichtigt. Im Zusammenhang hiermit sei noch an *cunire* neben *inquinare* erinnert.

[2] Vgl. C. Darling Buck Vocalismus d. osk. Sprache 1892 S. 122: pon „quom" umbr. ponne, lat. * quomde; über diese Ableitung hernach.

[3] Ebenda S. 198.

[4] Planta S. 198 schliesst hier nur auf energische Aussprache des *u*; vgl. doppeltes *jj*.

und auch für sechsmaliges *ennom* und *enno*[1] statt *enom* VIb 51; VIIa 20; 24; 34; 38; 39 wüsste ich die Doppelung nicht zu rechtfertigen[2]; und die Tafeln VI und VII haben daneben 17 mal *enom*, 8 mal *eno*, also 25 mal ungeminirt.

Lat. *quoniam*, für *quone-jam*, erklärt sich somit aus umbr. *pone*; danach ist auch die Scaurusstelle zu behandeln. Der Kreis unsrer Argumentation scheint sich hiermit zu schliessen. Wenn die umbrischen Tafeln, wie wir sahen, einmal die Schreibung *puni* geben, so lässt sich dies *poni* mit jenem *quoni* einleuchtend zusammenstellen, das wir angesetzt haben in der Uebergangsform *quoni-jam*.

Man gestatte indess noch zwei Vermuthungen, die ich um so kürzer abthue, je zweifelhafter sie sind.

Ist es zu viel gewagt eine weitere Spur des alten *cun*(*e*) in jenem *cum nos* zu finden, dessen Aussprache als *cunnos* uns oben Cicero bezeugte? Für Angleichung des *mn* zu *nn* bietet das Latein freilich einige sichere Belege (s. unten S. 105 f.); doch natürlich zunächst nur im Wortinnern oder in engster Compositionsfuge. Es wäre erleichternd, annehmen zu dürfen, dass man in der täglichen Sprache vielleicht oftmals noch unbewusst jenes alte *cun*(*e*) sprach, das nur in die Schriftsprache nicht aufgenommen wurde[3]. Jedoch ist hiermit das Verhalten der Präposition *cum* connex. Derselbe Cicero giebt uns bekanntlich auch als Kakemphaton ein *cun nobis* (Orator 154), Quintilian *cun notis* (VIII 3, 45; vgl. Priscian VIII 5 u. XII 28 über das turpe *cun nobis*). Während in *cum nos* Conjunction und Pronomen doch nur loser zusammenhängen, so bildet *cum nobis* dagegen fast ein Wort; und die Annahme (die Quintilian vorträgt), dass *cun nobis* daraus durch Assimilation entstand, ist hier viel glaublicher. Indess könnte gleichwohl die Conjunction *cun* vielleicht auf die Präposition analogistisch eingewirkt haben; eine Möglichkeit, die insbesondere für das Verbalpräfix *con* statt *com* wohl zu erwägen ist.

---

[1] Dies nur einmal VIIa 38.

[2] Auch das Oskische geminirt nicht; und auch das *einom* des Duenos ergiebt nichts.

[3] Das *quonque* f. *quomque* CIL. I 201 v. 12 (XIV 3584) gestattet natürlich keine Schlussfolgerung; ebenso wenig die mancherlei Verschreibungen der Hss., wie *con perit* f. *cum perit* Ter. Eun. 522 u. s. f. vgl. W. Heraeus de codd. Livianis S. 65.

Zwar hat die Conjunction *quom* mit der Präposition *com*, *cum* etymologisch nichts gemein. Denn letztere lautet oskisch *kom*; die Natur des Gutturals differirt. Und in dem Präfix *co(m)* kann man nur diese Präposition wiedererkennen, schon deshalb, weil es nie *qu* im Anlaut zeigt. Gleichwohl ist es nicht ausgeblieben, dass man beide lautlich so ähnlichen Wörter *quom* und *com* zusammenwarf. Thatsächlich ist die falsche Schreibung *quom* schon im Altlatein für die Präposition durchgedrungen; die Conjunction *quom* vicariirte also für die Präposition [1]. Da nun für diese Conjunction, wie wir nachgewiesen, die Nebenform *quon(e)* bestand, so würde es nichts Erstaunliches sein, auch ihren Einfluss auf dem präpositionalen Gebiete zu verspüren. Dies mag vielleicht schon für jenes *cun nobis*, *cun notis* gelten; noch mehr empfiehlt sich diese Annahme für das Verbalpräfix *con*. Denn wenn man *con* in *contuli*, *congero*, *conjungo* immerhin auf mechanischem Wege aus *com* entstanden sein lässt, so ist dies doch für *conferre* weniger glaublich zu machen, noch weniger aber für *conpello*, *conbibo* und ähnliche alte Schreibungen. Denn *f*, *p* und *b* mussten das *m* schützen. Schrieb man doch sogar *im puppim* (cod. Med. Verg. Aen. I 115), *im balneum* CIL. IV 2410, ja *im flammam* (cod. Med. Verg. Aen. XII 214); *comfert*, *comfundit* fordert Marius Victorinus VI K. 18, 20 gegen den Usus mit Recht [2]. Von dem *conire*, das S. 93 besprochen ist, wage ich freilich aus dem dort angeführten Grunde keinen Gebrauch zu machen.

Eine andere Vermuthung betrifft die Lesung im Saliarliedtexte selbst. *cuine* wird für sie bei Scaurus zweimal bezeugt: eine befremdliche Irrung! Wie kam der Buchschreiber, vielleicht schon ein antiker librarius, dazu, ein falsches *i* zweimal hinzuzufügen, wo es sich doch deutlich nicht um den Dativ, sondern um *cum* und *quom* handelte? Was konnte ihn darauf bringen eine Dativform einzuschwärzen? Es wird dies nicht Verschreibung sein, sondern eine eigenthümliche Erscheinung des Vocalismus oder des Vocalausdrucks in der Schrift. Man denke zunächst an unechtes *y* als Vertreter eines kurzen *u* oder als Ausdruck des Zwischenlauts zwischen *u* und *i*. Bekannt ist dieser Zwischenlaut in *optymus proxymus* (z. B. Mar. Victorinus IV K. 20, 3); ähnlich *cly-*

[1] Bersu die Gutturalen S. 41 ff. u. 89.

[2] Wir werden also vielleicht aus dem herrschenden *confert confundit* keine Schlüsse auf die Natur des *f* ziehen dürfen: Seelmann S. 280.

peus, *Sylla*, ähnlich *ferylas* statt *ferulus* (cod. R Verg. ecl. 10, 25), *coryscis* statt *coruscis* (cod. V Aen. XII 701); *myrmillo* statt *murmillo* und *mirmillo* belegt Georges, Lex. d. lat. Wortformen; *Consys* statt *Consus* steht Corp. gloss. lat. V 281, 41. Aber auch nach Gutturalen stellte sich dies *ü* ein. Velius Longus giebt an, S. 76, 4, in *cui* und *huic* ähnele das *u* dem *y* (vgl. Priscian I 2, 6). Wenn die Vergilhandschriften für *laquiaria* einfach *laquaria* schreiben[1], so klang schon *qu* wie *qui* oder wie *qy*. Inschriftlich ist *cuscus* für *quisquis* und ähnliches häufig zu belegen[2]. Das bekannteste Beispiel aber ist *gyla* für *gula*[3]; die Glossare leiten *sugillare* von *gula* her[4], weil eben nicht *gula*, sondern *gyla* oder *gila* klang. *cynnos* für *cunnos* giebt der cod. Gud. des Martial I 90, 7. Der Schriftausdruck ist nun aber in solchen Fällen sehr verschieden: man findet *y* selbst; man findet ferner, wie gezeigt, für *ui* einfaches *u*; man findet aber auch *yi*, wie in *recyiescet*[5]; es wird endlich, was das wichtigste, *ui* geschrieben, wo *y* gemeint ist; denn wie griechisch Κύντος dem *Quintus* entspricht, so entspricht umgekehrt *liquiritia* dem γλυκύρριζα[6]. Am schönsten lässt sich dies durch *Quinici* für *Cynici* illustriren, das die Glossare in's Lemma setzen[7]; dazu *quigneum* für *cygneum*[8]. Weil das *y* zu *ui* wird, vertritt hier *q* das *c*.

In den Handschriften schwankt nun sonst die Schreibung zwischen *ui* und *iu*. Im Vindobonensis des Livius soll ein *iu* häufig *i* (das ist wohl *y*), gelegentlich aber auch *u* vertreten: er bietet *occiurrunt* für *occurrunt*[9], also auch hier nach einem Gutturalen. Umgekehrt finde ich *guillam* für *gulam*, *gylam*, im Placidus codicis Parisini[10]; ebenso *guila* in der lat. Anthologie 303, 1 (Riese) und zwar im cod. Salmasianus und Vossianus, *cuila* im Thuaneus; ebenso bei Porfyrio ed. Holder p. 308, 5. *suilla* steht

---

1 cod. R Aen. I 726; cod. V Aen. VIII 25.

2 CIL. IV 3199; Seelmann S. 351.

3 Vgl. Caper S. 105, 17; Charis. S. 103, 27; Mar. Victorin. S. 20, 2; Beda S. 273, 33.

4 z. B. Corp. gl. IV 570, 38 und öfter.

5 Seelmann a. a. O.

6 Vgl. Bersu die Gutturalen S. 38.

7 Corp. gl. V 238, 15; 559, 41.

8 H. Hagen, Gradus ad crit. S. 55 n. 1.

9 Schuchardt II S. 218.

10 Corp. gl. V 154, 36.

geschrieben, wo man *Sylla* vermuthet[1]. *stranguilat* giebt statt *strangulat* der liber Glossarum und abermals: *stranguilat: guile manum premat* (corp. gloss. V 246, 5 und 6); *fuittilis* statt *futtilis* die beste Handschrift bei Cicero de deor. nat. I 18. Wieder umgekehrt die Schreibungen in Berner Glossaren, die ich aus H. Hagen's Gradus ad criticen entnehme: *uilix* für *ulixis* S. 72 n. 19, *blandius*, *rogaturius* und *erilius* für *blandus*, *rogaturus* und *erebus* S. 38 n. 29—31. So liest man *hostius* für *hostus* im Livius 23, 41, 3[2]; ablat. *quo indutui* bei Varro de l. lat. X 27[3]. Damit hängen endlich vielleicht auch solche Schreibfehler zusammen, wo wir einfaches *u* lesen, aber *iu* erfordert wird[4].

Wir können annehmen, dass auch bei Terentius Scaurus *cuine* nach diesen Analogien entstand; und dass mit dieser Schreibung etymologisch *cune* gemeint war, ist jedenfalls nunmehr gesichert. Ob man etwa gar *cyne* für *cune* gesprochen? Diese Vermuthung scheint höchst bedenklich; zwar giebt schon die Zeit der Republik die Schreibung *cun(tus)* für *Quintus* CIL. I 939 und der Stein von Spoleto weist uns mit seinem *nequs* für *nequis* in's 3. Jhd. vor Chr. hinauf; aber der Schluss scheint gewagt, dass damals, weil *u* ein *ui* vertrat, darum auch dies *ui* eintreten konnte, wo wir etymologisch *u* erwarten. Ich lasse dies dahingestellt, will aber doch an das Oskische erinnern. Es ist merkwürdig, dass auch schon bei den Oskern die Schreibgewohnheit bestand, *iu* (nicht *ui*) einzusetzen, wo wir einfaches kurzes *u* erwarten, und zwar nachweislich hinter den Consonanten *t d n* und *s*; vgl. *eítiuvam*, *tiurri* (turrim), *últiumam* (ultumam), *diumpaís* (lymphis), *Niumeriis* (zu numerus)[5]. Auch etruskisch steht *Partiunus* neben *Partunus* u. a.[6]. Dies *iu*, für kurzes *u*, scheint als *ü*, griechisches *y* geklungen zu haben[7]; dem *últiumam* entspricht lat. *opty-*

[1] Wölfflin, Arch. Lex. IX S. 354.

[2] S. W. Heraeus quaest. de codicibus Livianis S. 60.

[3] L. Spengel praef. p. VII nimmt *indutui* für indeclinabile.

[4] Wie z. B. *Samnum* f. *Samnium* corp. gloss. V 481, 14; Porfyrio ed. Holder p. 264 zweimal *Novum* f. *Novium*, p. 270 zweimal *Bacchus* f. *Bacchius*, p. 273 *Helenum* f. *Helenium* u. s. f. *Hunc* ist bei Catull 29, 20 aus *Sciuntq;* verschrieben; vgl. meinen Commentar. Catull. tertius (1895) S. 14.

[5] S. von Planta Grammatik der osk. umbr. Dialekte I S. 154 ff.

[6] E. Lattes, Arch. Lex. VIII S. 499.

[7] Vgl. auch Bücheler Rh. Mus. 45, 169; Umbrica S. 90.

mus proxymus. Ob so nun auch im Saliarlied *cune* als cūn klang und ob wir in seinem Text endlich wirklich *cuine* oder abe *ciune* zu schreiben haben, wird sich nicht entscheiden lassen[1] Es liesse sich sonst weiter folgern, dass, da im Oskischen *iu* au kurzes *u* vertritt, auch in *cune*, *ciune*, die erste Silbe kurz war eine schon an und für sich wahrscheinliche Annahme; denn de Uebergang von *quone* zu *cune* erklärt sich am besten be kurzem *o*.

Es erübrigt die Frage nach der grammatischen Ableitun der Form umbr. *pone (ponne)*, lat. *quone* (*cune*). Ihr wollen wi uns, so dunkel sie scheint, nicht entziehen.

Die Frage nach lat. *tame* und *tanne* ist hiermit zu comb niren. Während *cume* unbezeugt, hat jenes *tame* ein Zeugniss fü sich, Paulus Festi S. 546 ed. T. de Ponor: *tame in carmine pos tum pro tam;* also aus einem Gedicht; man pflegt 'in carmin Saliari' zu verstehen und dies ist recht plausibel. An dem Wo *tame* selbst aber lässt sich immerhin zweifeln[2]. Dass nämlic *tamen* mit *tam* zusammenhängt, ist gewiss; auch ersteres hatt ursprünglich demonstrative Bedeutung[3]. Zur Erklärung der For *tamen* genügt es aber *tam* zu Grunde zu legen, und wir brauche dafür die Zwischenstufe *tame* nicht[4]. Dies *tame* wird bei Festu jedenfalls nicht mit *tamen*, sondern mit *tam* erklärt. Das Wo bedeutete im Saliarliede 'so'.

Mit *tame* hat man nun sehr einleuchtend eine zweite Festu glosse S. 542 ed. T. d. P. zusammengethan (vgl. Maurenbrech in Fleck. Ibb. Suppl. Bd. 21 S. 350 fr. 34); dieselbe lautet *tanne eo usque, ut Aelius Stilo et Opilius Aurelius interpretantu*

[1] Vielleicht ist auch das *cunire* neben *inquirare* ähnlich als *cuinir* aufzufassen; vgl. oben S. 95 Note.

[2] Jenes *tamine* in Plaut. Glor. 628 ist doch recht unzuverlässig cod. B hat *tamme;* A fehlt. Vor allem ist das *-ne* selbst verdächtig da in der Anapher zwei *tam* ohne *-ne* voraufgehen. Man erwarte für den Sinn: tam n i m i s tibi diu videor vitam vivere? Th. Braun vermuthet *tamine* auch für Merc. 172, Pseud. 472.

[3] Bücheler Rhein. Mus. 38 S. 156 Note; eingehender H. T. Karste Mnemosyne 1890 S. 307 ff.; besser Th. Braune observ. gramma (Berol. 1881) p. 42 ff.

[4] Vgl. Wölfflin, Arch. Lex. VII S. 420. Zu *tame* neben *tam* liesse sich sonst etwa *nomeclator* vergleichen, Consentius V K. 388, 1 sowie *liquame* f. *liquamen* corp. gloss. IV 81, 15.

nicht etwa *tamne*, sondern *tanne* wird uns an dieser Stelle in der neuesten Festusausgabe als Ueberlieferung gegeben. Der Umstand nun, dass hier Aelius Stilo angeführt ist, lässt voraussetzen, dass auch dieses *tanne* aus den Saliarliedern herstammt, die eben Stilo commentirt hat. Dann aber dürfte beides identisch sein. Denn die Bedeutungen stimmen zusammen; *tame* ist gleich *tam*; *tanne* ist gleich *eo usque*; beides bedeutet 'so' oder 'so sehr'. Ist dies wahrscheinlich, so möchte man die zwei Glossen *tame* und *tanne* eben für zwei Leseversuche halten, wie dies in der That Maurenbrecher anzunehmen scheint. Consonantengemination hat nun aber dem Saliartext ursprünglich gefehlt, und die Ueberlieferung kann in Wirklichkeit nur *tane* gelautet haben.

Dieses *tane* aber stellt sich nunmehr von selbst neben *pone*, *cune*. Man schrieb es nachträglich zu *tanne* um, just wie die jüngeren Umbrer *pone* zu *ponne* umschrieben. Genauer entspricht diesem lat. *tane* aber das umbr. *pane* (= quam); *pane* wird auch auf der letzten Iguvinischen Tafel, die sonst geminirt, mit einfachem *n* gelesen (vgl. Tafel Ib 40, VIIa 46).

Ob das *a* in *tane pane* lang und, falls lang, ob es naturlang oder positionslang war, bleibt vorerst offene Frage. Das *o* in umbr. *pone*, *ponne* ist jedenfalls kurzes *o* und seine erste Silbe also nur eventuell durch Position gelängt. Denn die Kürze wird durch oskisch *pon* bewiesen, da im Oskischen langes *o* als *ú* (*uu*) zu erscheinen pflegt. Dazu stimmt, dass wir auch in dem *cune* oder *cume* des Saliarliedes kurzes *u* erkannten (oben S. 100). Besteht nun in umbr. *ponne*, lat. *tanne* der geminirte Nasal zu Recht, so muss auch lat. *quone*, *cune* ursprünglich *quonne cunne* gelautet haben und *quŏniam* vertritt ursprüngliches *quonniam*. Das *o* aber war auch hier von Natur kurz.

Gehen wir von den lateinischen Formen aus, so sind *quo(n)ne* und *ta(n)ne* jedenfalls Composit-Bildungen; an eine Pronominalform hing sich ein Affix. Welches war dies Affix? Schwerlich *de*, und der Ansatz der Grundformen *quomde* und *tamde* liesse sich innerhalb des Lateinischen nicht genügend begründen. Mit Recht führt von Planta S. 9 unter den Unterschieden zwischen lateinischer und oskisch-umbrischer Sprache das Fehlen der Assimilation *nd* zu *nn* im Lateinischen auf; vgl. desselben S. 417[1]. Mit dem viel citirten *dispennite et distennite*

---

[1] Das Unglaubliche gestattet sich Thurneysen, in Kuhn's Ztschr. 0 S. 495, der den Uebergang von *nd* zu *mn* statuirt.

muss es seine besondere Bewandtniss haben; dazu *tennitur* Terenz Phorm. 330 f. Hätte die Ansicht Recht, dass *pando* für **patno*, *tendo* für **tetno* steht[1], so würden jene Plautusformen sich hierauf zurückführen lassen und das *nn* vielmehr aus *tn* hervorgegangen sein. Dagegen ist nun zu beachten und muss auffallen, dass die citirten drei Formen just in der Endung ein *t* zeigen; der Dissimilationstrieb hat offenbar das *d* bei folgendem *t* in *tenditur* zerstört; genau so wurde ja *obstetrix* zu *obsetrix* (z. B. Corp. gloss. V 220, 16); so tilgte *savium*, zu *svavis*, sein erstes *v*, weil ein zweites folgte; so tilgte *purigo* für *prurigo*, sein *r*; so sagte man *caerulus*, nicht *caelulus*, *meridies*, nicht *medidies*, *coquo*, nicht *quoquo* und ähnliches[2]. — Sodann ist *grunnio* neben *grundio* ein gleichberechtigter Versuch den Naturlaut wiederzugeben, also jedenfalls eine selbständige Nebenform und nicht mechanisch aus letzterem entstanden[3]; denn es wird durch *tinnio* und *hinnio* vollständig geschützt, die doch schwerlich je *tindio*, *hindio* lauteten. Und diese Analogie geht weiter: *munniunt mures*, *frecenniunt aves*, *grinniunt anseres*, *gannit* oder *bannit canis venatica*, dagegen *merulus frendit*[4]. — Sonstige Belege[5] sind höchst vereinzelt, auf locale, nicht römische Einflüsse zurückzuführen und in keinem Falle durchgedrungen. *cannela* für *candela* wäre, wenn überhaupt richtig überliefert[6], spät und afrisch[7]; dialektisch wohl

---

[1] Thurneysen Kuhn's Ztschr. 26 S. 301 f.

[2] So wird *Bononia* zu *Bologna*; umgekehrt sagte man *cuntellum* f. *cultellum*, Appendix Probi S. 197 K; *telebra* f. *terebra* und *fragellum* f. *flagellum* giebt dieselbe Appendix Probi S. 198. *phetrium* f. φρέτριον findet man IRN. 6828. Ob *gurgulio* für *gulgulio*, von *gula*, steht (Havet Mém. soc. linguist. VII S. 56), bleibt unsicher. Vgl. noch Bücheler in Jahn's Jbb. 105 S. 111 u. 117, über *meletrix* und *menetrix* f. *meretrix* u. a.

[3] Ich erinnere hier an das *barrire* und den *barritus* der Elephanten, neben dem *barditus* der Germanen; dies wurde zusammengeworfen und der *barritus* zum Feldgeschrei (Amm. Marc. XVI 12, 43; Veget. r. mil. III 18); vgl. O. Keller, lat. Volksetymolog. S. 320.

[4] Vgl. Löwe, gloss. nom. S. 248 f.

[5] Seelmann S. 311 f. Stolz Hist. Gramm. S. 318. W. Meyer in Kuhn's Ztschr. 28 S. 165.

[6] Probi app. IV K. 197, 24: *cannelam, non canianus;* dass an *candela* gedacht sei, hat gar keine Gewähr; alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die beiden sich entgegengesetzten Worte dasselbe bedeuteten, und eines durch das andere corrigirt wird. Ich lese: *laniena, non laniatus*.

[7] Vgl. K. Sittl, Arch. Lex. VI S. 557.

auch *tollenno* neben *tollendo*[1]. Der *Verecunnus* Pompeji's erscheint auf einem Gebiet, wo man früher oskisch sprach, soll übrigens wohl auch absichtlich wie *Epicunei* für *Epicurei*[2] obscönen Anklang geben[3]. Jedenfalls ist nicht *tennere*, sondern *tendere* sowie *condere*, *crepundia* u. s. w. durchaus herrschend geblieben; es wäre sonach in keinem Fall zu erklären, warum *quoniam* für **quondiam* durchgedrungen und dies von jenem gänzlich verdrängt worden sein sollte.

Noch zwingender ist der Vergleich des lat. *quamde* oder *quande*. Da sich nämlich *quamde* und *quande* unversehrt erhielt und in diesen beiden Schreibungen als Trochäus von Nävius und Ennius in den Vers gestellt, also graphisch und prosodisch gesichert wurde, so ist nicht abzusehen, wie ein genau entsprechendes **tamde* daneben zu *tanne* hätte werden können. Just so hätte sich weiter auch ein **quomde* intakt erhalten müssen. Dazu geben *inde* und *unde* weitere Bestätigungen. *inde* ist aus *im-de* componirt; dass es nie zu **inne* wurde, soll in einem anderen Capitel näher ausgeführt werden. Am schlagendsten aber wird *unde* verglichen, das ja fraglos aus jenem *quomde* hervorgegangen ist[4]; besonders offenkundig liegt dieses *quomde* in *ali-cunde* vor, mit der Variante *ali-quonde*[5]. Das hypothetisch angesetzte **quomde* war also wirklich lebendig, und es conservirte stets seinen Dental. Es ist klar: mit diesem *unde*, *cunde* kann das *quone* nicht identisch sein.

Hiernach ist es das Gegebene in *tane quone* (*tanne quonne*) vielmehr das Affix *-ne* zu erkennen, das — vielleicht mit dem affirmativen Enklitikon *-ne*[6] verwandt — auf dem Gebiet der

---

[1] Vgl. W. Meyer a. a. O. Ueber die Schreibungen Bugge in d. Jbb. f. Phil. 105 S. 106; eine wirkliche Analogie zu der Bildung *tollendo*, *tollendonis* hat Bugge aus dem Latein nicht beigebracht. Von einer *Adolenda* kommen wir immer noch nicht zu einer Bildung auf *-endo*, *-endonis*. Uebrigens ist vielleicht *hominem levennam* statt *levem* bei Laberius zu vergleichen (Gell. 16, 7, 11). Bei Stolz hist. Gramm. I S. 442 fff. finde ich hierüber nichts.

[2] Hagen Gradus ad crit. S. 46 n. 10.

[3] *Blannia* f. Blandia (?) CIL. IX 5611, aus dem Picenischen.

[4] Ueber das Wie s. den nächsten Abschnitt.

[5] Letztere Schreibung aus Caesellius Vindex bei Cassiodor S 202, 28; und so cod. A bei Plautus Pseud. 317.

[6] Ueber dieses vgl. Warren in American. journ. phil. II S. 50; Mulvany in Class. Review IX n. 1; Bücheler zu carm. epigr. n. 627

Pronominaladverbien, die bald als Conjunction, bald als Präposition fungiren, in verstärkendem oder distributivem Sinne öfters Verwendung gefunden hat. Es ist *supernĕ*, *infernĕ*, *pōne* und *sine*, *de-ni-que*, vielleicht auch *paene (mane?)* zu Rathe zu ziehen. Lukrez giebt uns *superne* und *inferne* mit kurzen Endsilben; mit dem Adverbium auf *-ê* haben diese Wörter also offenbar nichts gemein. Vielleicht ist auch *paene* (und *mane?*) so aufzulösen [1]; jedenfalls *denique*, aus *de-ne-que* [2], und die Präpositionen *pône* (*posne?*) und *sine*. Ueber letzteres referirt Stolz Histor. Grammat. I S. 136 eine Reihe von Ansichten [3]. Die wahrscheinlichste Erklärung ist die lateinischste [4]. In *sine* ist *-ne* an ursprünglich langes *sê* oder *sei* angetreten. Dies *sei* kann Localis des Demonstrativs, es kann mit der ablativischen Präposition *sê* = *sed* identisch sein; vgl. das ablativische *dê-ne-que*, *denique*; *sei* hielt sich in der Composition *seine* zeitweilig als Länge (lex repet. CIL. I 198 v. 54), hat in ihr aber sehr früh Kürzung zu *sĭne* erfahren, eine Kürzung, die aus der proklitischen Natur des Wortes hinlänglich sich erklärt.

Da wir nur nach Analogien schliessen dürfen, so löst sich für uns nun auch *ta(n)ne* und *quo(n)ne* in *tan-ne* und *quon-ne* auf. Für die entsprechenden umbrischen Formen stehen wir dann aber vor dem Dilemma, entweder sie in gleicher Weise aufzulösen oder ihren Zusammenhang mit lat. *tane* und *quone* zu läugnen. Man wird kaum umhin können anzuerkennen, dass *tane* dem umbr. *pane* streng analog, *quone* mit umbr. *pone (ponne)* geradezu identisch ist. Also an umbrisch *pam-de* und *pom-de*, das Bücheler und von Planta lehren [5], kann ich nicht glauben und erkenne auch hier mit Nothwendigkeit vielmehr die Termination *-ne.*

---

v. 11. Uebrigens Per Persson in Indogerm. Forsch. II S. 199 ff. über den Pronominalstamm no-, ne- und Verwandtes.

[1] Man könnte etwa ansetzen: *paene: paetus = mane: matuta;* davon *paenitet* nach Analogie von *cenitat* zu *cena*. Man sagte *paenitet* statt *paenitat*, indem man das Verb in die Analogie des *piget pudet* hinüberzog. Letzteres von A. Zimmermann übersehen, Archiv Lex. VII S. 436.

[2] Vgl. Bréal dict. etymol. S. 59; Per Persson S. 219 ff. Es ist übrigens *deque* in *susque deque* zu vergleichen.

[3] Vgl. Bartholomae in Bezzenberger's Beiträgen XV S. 16 und 23.

[4] Freilich nicht die von Henry, der *sine* 'tout simplement' als Imperativ von *sino* fasst, Mém. de la soc. de ling. VIII S. 171.

[5] So auch z. B. Johansson in Bezzenberger's Beiträgen XV S. 312.

Mehr Schwierigkeit macht es, die erste Silbe des *quon(n)e* zu bestimmen. Welcher Casus des Pronomens verbirgt sich hier? Sicher kein Ablativus; denn das *o* ist kurz (s. oben S. 100); also wird auch *tan(n)e* keine Ablativform sein. Eher liesse sich an den nackten Stamm *quŏ* denken, an welchen das *-ne* unvermittelt antrat; denn das Verbalpräfix *cŏ* in *cohibere*, *cŏiunx* u. a. würde sich damit einigermaassen vergleichen lassen. Alsdann würde die Doppelung des Nasals in umbrisch *ponne* auf Irrthum beruhen (vgl. oben S. 95 f.). Hiergegen spricht jedoch das nämliche *ta(n)ne*, dessen Vocal den Femininstamm verräth; denn ein Femininstamm ist schwerlich je als solcher in Composition getreten. Da in *ta(n)ne* demnach ein casus obliquus des Femininstammes steckt, so kann dies wohl nur der acc. *tam* sein[1]; *tanne* kann nur für *tamne* stehen; die Doppelschreibung des *n* ist richtig. Man liest es, nur freilich ohne genügende Sicherheit[2], als *tamne* oder *tamine* im Plautus (Glor. 628). Ist dies zugegeben, so wird man nun auch nicht erst versuchen wollen, *quo(n)ne* etwa auf ein neutr. *quod-ne* zurückzuführen, wie gut sich dies auch lautlich empfehlen liesse; denn man brauchte nur jenes *quinni* für *quidni* zu vergleichen, das uns die ars Asperi bei Keil Gramm. Suppl. S. 53, 25 und die Glossare[3] überliefern und das in der Plautusüberlieferung wiederkehrt[4]. Vielmehr steht, falls *ta(n)ne* für *tamne*, jedenfalls auch *quo(n)ne* für *quomne*; und *quŏniam* selbst muss dereinst *quonniam*, *quomniam*, d. i. *quomne-jam* gelautet haben.

So alt und echt ist also die Verderbung des *mn* zu *nn* im Latein, die sonst so selten sich belegen lässt. *ta(n)ne* und *quo(n)niam* nehmen vorweg, was erst erheblich später in *antenna*[5], *annis* für *amnis* (cod. M das Vergil) u. a. eindrang. Die Pronominalbildungen scheinen hierin voranzugehen. Wir dürfen jenes *quennam* für *quemnam* im Placidus vergleichen, das als feminine Form erklärt wird, also alt sein muss[6]; ausserdem aber das *fescemnoe* des Festus neben *fescennini*. Es bleibe dahin gestellt,

---

[1] C. Zander Carminis Saliaris rel. S. 34 erklärt freilich *tam* aus *tasme*, *quom* aus *quosme*, vgl. umbr. *pusme*.

[2] Vgl. S. 100 Anm. 2.

[3] Corp. gl. V S. 327; 478; IV 158; 277.

[4] *quinni* codd. C u. D im Glor. 923. *quini* bei Apuleius apol. p. 110, 19 Krüger.

[5] Gewiss die schlechtere Schreibung; Keller a. a. O. S. 279; *antemna* Corp. gloss. II 521.

[6] Corp. gl. V 140, 8.

in wie weit die Ableitungen *annus* aus *amnus* (osk. *amnúd*= cuitu; Planta S. 301), *prunum* aus προῦμνον, *perennis* aus *pe nis* möglich sind (Bréal dict. étymol. S. 13)[1]. Die stark milirende Aussprache illustrirt jedenfalls sehr schön der Ovid Fast. III 654: *Amne perenne latens Anna Perenna vocor*[2]. *nos* für *cum nos*, *cun notis* für *cum notis* ist oben S. 96 anderem Sinne in Erinnerung gebracht; *etian nunc* bei Velius Longus zunächst nur für seine eigne Zeit. Sons bei Schuchardt Vocalism. I S. 146 f., III S. 76 ist nicht al *Clytemaestra*, *Hypermestra* siegte vielmehr *m*, nicht *n*, falls vorhanden war[3].

Wichtiger noch ist die Kürzung der ersten Silbe in *quŏ* aus *quonniam*; man stelle dies zu den Belegen für die Kü erster, tontragender Silben im Altlatein. Ich denke an *hŏdi sĭquidem*, an *Lătium* aus *Lâtium* (Bücheler Umbr. S. 37), an *tŭquidem*, das Bücheler z. B. im Lucilius v. 394 Lachm. nachg sen. Nicht anders steht es vielleicht mit *quomodo*, das bei Pl gelegentlich als *quŏmodo* erscheint, Poen. 1245: *Et praédicabo modo vos furtá faciatis multa* (man tilgt hier das *vos*); vgl. 855. In *quoniam* ist nun aber nicht eine Naturlänge, sondern Positionslänge gekürzt. Dafür vergleiche man *aperio* und *o* deren erste Silbe ursprüngliche Positionslänge verloren hat, f aber *quŏtus* für *quottus* und alle jene *nempe unde inde qu* die Plautus nach Belieben mit verkürzter erster Silbe In einem anderen Capitel sollen diese Plautinischen Messu besprochen und sicher gestellt werden.

Unsre Darlegung hat, wie man sieht, wenn schon anderem Wege, zu der nämlichen Analyse des *tamne* und *cu* geführt, wie man sie von Maurenbrecher in seiner mentsammlung der carmina Saliorum gegeben findet. So kommen mir dies ist, so wenig kann ich billigen, dass genannte Gelehrte in seinem Text nicht *tamne*, sondern *t* und für *cuine* gar ein *quomne* zu schreiben wagt (Frg Wer einen so bedeutsamen und zugleich so problemati

---

[1] Vgl. W. Meyer a. a. O. S. 164; O. Keller a. a. O. S. 280. *vinmulus* wird *mn* angesetzt von L. Duvau, Mém. soc. linguist. VII S

[2] W. Schulze, quaest. epicae S. 104.

[3] Uebrigens ist *Garunna*, nicht *Garumna* richtige Schreibu m. Claudianindex. *gennasium* ganz vereinzelt in den Glossaren, co V 634, 57.

Text herausgiebt, sollte nur die Ueberlieferung reconstruiren, wie sie den Alten, also in diesem Falle dem Stilo, vorlag und vor allem die Glossen, die bei den Autoren im Lemma stehen, unangestastet lassen. Dass Stilo im Saliartext statt des uns überlieferten *cuine* eine *quomne* vorfand, hat nach allem Gesagten gar keine Wahrscheinlichkeit, dass er *tamne* vorfand, ist mindestens zweifelhaft.

Hat uns die Analyse des *quoniam* viel Raum weggenommen, so können wir über *etiam*, nach dem wir zu Anfang die Frage stellten, um jetzt mit ihm abzuschliessen, dafür desto kürzer sein. Wir haben mit Bestimmtheit geleugnet, dass aus *et* und *jam* unmittelbar ein dreisilbiges *etiam* hervorgehen konnte [1]. Darin kann uns alles, was wir inzwischen besprochen, nur bestärken. Auch lateinisch *et* muss ursprünglich vocalisch ausgelautet haben. Es gab für *et* eine zweisilbige Form; setzen wir sie kurzweg als *eti* an, welches *eti* dem *uti* neben *ut* genau entspricht. Die Analogie lehrt: wie

quispiam aus *quispi-jam*
nunciam aus *nunci-jam*
quoniam aus *quoni-jam*,

so muss auch

etiam aus *eti-jam*

geworden sein. Für ein solches *eti* fehlen uns nun freilich alle Zeugnisse. Aber kein Mensch zweifelt, dass lat. *et* mit griechischem ἔτι identisch ist. Dies ἔτι hat sich in *etiam* lebendig erhalten; es existirte noch, als man *etiam* bildete. *eti*, dem *uti* entsprechend, ist hiermit für das Latein nachgewiesen [2].

Und die Bedeutungslehre giebt die Bestätigung oder illustrirt doch unsren Ansatz. *etiam* heisst 'auch', in andren Fällen aber heisst es vielmehr 'noch'; und das war das Ursprünglichste. Die Bedeutung 'auch' stellte sich her durch den Bedeutungsübergang 'obendarein noch', 'auch noch'; so in *etiam* beim Comparativ; und in derselben Weise sind viele Stellen wie Plaut. Casina 991, Most. 692, *accedit etiam* Ter. Andr. 215 zu übersetzen. Das ursprüngliche reine 'noch' aber tritt ständig zunächst

[1] Zweisilbiges *etiam* bei Martial I 72, 7 ist auf Grund der besten Hss. beseitigt. Wohl aber scheint mir *etjam* zu messen unerlässlich bei Apuleius apol. p. 15, 9 Krüger.

[2] Vgl. Hand Tursell. II S. 546: sive igitur *et* sive *eti* substituamus, manebit altera pars *iam*, quemadmodum *quoniam* factum est ex *quom iam*.

in den Verbindungen *etiam tum, etiam num, etiam nunc* hervor; ferner in *nondum etiam*, d. h. 'noch nicht' (Hec. 192; Cic. Verr. IV 64; Properz II 10, 25); *numquam etiam* Eun. 1030; *etiam non dedit* Pseud. 280; *etiam diu* 'noch lange' Cas. 606; endlich in solchen Wendungen der Conversationssprache, wie *etiamne muttire audes?* Men. 710. *etiam derides* 'lachst du noch?' Men. 499 u. a.; *etiamne 'opinor'*, sc. *dicis?* Persa 651. *stasne etiam? i sis* Casin. 749. *mane etiam* Men. 177. *is mihi nihil etiam respondit* Rud. 959. Besonders deutlich Persa 128 *numquam edepol quoiquam etiam utendam dedi*, sc. filiam; d. h. 'bisher noch nie', oder ebenda 231: *tu quidem haud etiam es octoginta pondo*, also noch nicht achtzig; ibidem 630: *nihil adhuc peccavit etiam*. Most. 1000: *num quid processit novi?* Antwort: *etiam*[1]. Diese Beispiele sind ohne viel Wählen hergesetzt. Man meint in ihnen zuweilen das griechische ἔτι gleichsam selbst zu hören; vgl. ἔτι beim Comparativ, ἔτι καὶ νῦν oder νῦν ἔτι, Verbindungen wie ἄλγε' ἔδωκεν ἠδ' ἔτι δώσει. In Form und Bedeutung ist *eti* dem Griechischen und dem Altlatein gemeinsam gewesen.

Marburg i. H. Th. Birt.

[1] Andere Belege bei Hand a. a. O. S. 571 ff.

Zusatz zu S. 102 Anm. 6. Auch W. Förster, Wiener Studien XIV S. 292, nimmt *cannelam* für *candelam*; die Stelle der Appendix Probi wird aber von ihm jedenfalls nicht richtig behandelt, schon deshalb, weil das Fehlerverzeichniss der Appendix keine Accusativformen giebt; es ist also von *cannela, non canianus* auszugehn. Dies *canianus* aber lässt sich in keinem Fall halten.

Arrians Periplus Ponti Euxini.

Unter Arrians kleinen Schriften befindet sich eine, welche in Hercher-Eberhards Ausgabe den Titel: Ἀῤῥιανοῦ περίπλους Εὐξείνου πόντου trägt. In dem einzigen Codex, worin sie uns überliefert ist, dem Palatinus 398, trägt sie aber die Ueberschrift: Ἀῤῥιανοῦ ἐπιστολὴ πρὸς Τραϊανὸν, ἐν ᾗ καὶ περίπλους Εὐξείνου Πόντου, worauf der übliche Briefanfang: Αὐτοκράτορι Καίσαρι Τραϊανῷ Ἀδριανῷ Σεβαστῷ Ἀρριανὸς χαίρειν folgt. Und in der That enthält diese Schrift in ihrem ersten Theil einen Brief des damaligen Statthalters von Kappadokien Flavius Arrianus an Hadrian, worin dem Kaiser Bericht erstattet wird von einer Besichtigung der Küste und ihrer Garnisonen von Trapezus bis Sebastopolis. Wo römische Truppen standen — in Hyssulimen, Absaros, Phasis und Sebastopolis — landet Arrian, besichtigt diese Truppen, erzählt von ihnen, ihrer Ausbildung und Verpflegung, besichtigt wie in Phasis und Sebastopolis auch die Befestigungen, erwähnt auch seine Anordnungen zu Neubauten, und giebt eine klare Uebersicht vom Stand der Dinge in der dortigen Gegend. Auch mehr persönliche Züge werden der Erzählung eingefügt; man denke an das Opfer mit den Gebeten für den Kaiser in Trapezus und an die Erwähnung des schweren Seegangs auf der Fahrt von Hyssulimen nach Athenai und des starken Unwetters, das an letzterem Orte einen zweitägigen Aufenthalt zu nehmen zwang und ein Schiff arg beschädigte — und was bei zwei Philhellenen, wie Hadrian und Arrian es waren, niemandem auffällt, auch mythologische Reminiscenzen werden mitgetheilt, dazwischen aber eine etwas trockene Aufzählung der Flüsse, an denen sie vorüberfuhren, mit Angabe ihrer Entfernungen von einander eingeschaltet. Den Beschluss macht eine Aufzählung der Völkerschaften der dortigen Gegend, die zwar selbständig waren, aber doch unter Roms Oberhoheit standen und deren Könige

von Rom aus eingesetzt wurden. Auf diesen Abschnitt passt vollkommen die Ueberschrift αὐτοκράτορι καίσαρι Τραϊανῷ Ἀδριανῷ . . . . χαίρειν; es ist in der That ein Brief und überall redet der Schreiber von sich in der 1. Person oder redet in der 2. Person den Empfänger an.

Aber hiermit ist der Inhalt der ganzen Schrift nicht erschöpft. Auf den 1. Theil, der als das, was er nach der Ueberschrift sein sollte, sich wirklich erwiesen hat, folgt eine Küstenbeschreibung und zwar erst vom thrakischen Bosporos bis Trapezus, dann von Sebastopolis bis Byzanz. Auffallend ist der Unterschied zwischen dem 1. Theile und den beiden folgenden in jeder Beziehung. Was dem Arrian besonders mittheilenswerth erscheinen musste und worauf er, wie wir oben sahen, vornehmlich sein Augenmerk richtete, auf die römischen Besatzungen und auf andere durch Rom beeinflusste Verhältnisse, davon ist hier, in dem auf den eigentlichen Brief folgenden Theil, keine Spur — abesehen von dem Satz: Ζιλχῶν βασιλεὺς Σταχέμφαξ· καὶ οὗτος παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχε [1], worauf wir unten zurückkommen werden. Und doch welche Gelegenheit bot sich dem Arrian zu Bemerkungen, die für den Kaiser wissenswerth sein mussten, zumal da er eingestandenermaassen die Umschiffung des Pontos von Sebastopolis an aus Anlass des Todes des bosporanischen Königs Kotys unternahm ὡς εἴτι βουλεύοιο περὶ τοῦ Βοσπόρου ὑπάρχει σοι καὶ τόνδε τὸν πλοῦν μὴ ἀγνοοῦντι βουλεύεσθαι [2]. Man fragt sich doch, was in aller Welt kann Hadrian die auf diese Ankündigung folgende dürre Aufzählung von Orten und ihren gegenseitigen Entfernungen, nur unterbrochen durch ein Aeschylos Citat und eine längere Erzählung über die Achilleus Insel Leuke, die 3 Capitel füllt, nutzen? Durch diese Liste von Städten und Häfen, durch diese Stadienangaben konnte doch unmöglich Hadrians Urtheil in den bosporanischen Angelegenheiten an Tiefe und Schärfe gewinnnen. Sollten die vorhin erwähnten Worte Arrians, womit er seine Reise von Sebastopolis aus rechtfertigt, sich bewahrheiten, so mussten doch auf alle Fälle bei seiner Umfahrt um die Taurische Chersones Aufklärungen über die dortigen Verhältnisse, woraus Hadrian wirklich ein Urtheil sich bilden konnte, gegeben werden.

---

[1] c. 18.
[2] c. 17.

Und dann welche sonderbare Reiseroute — von Trapezus nach Sebastopolis (Dioskurias), hierauf vom Thrakischen Bosporos nach Trapezus, wozu ohne alle Ueberleitung mit den Worten: τὰ δὲ ἀπὸ Βοσπόρου τοῦ Θρᾳκίου ἔστε ἐπὶ Τραπεζοῦντα πόλιν ὧδε ἔχει[1] übergegangen wird, schliesslich von Sebastopolis um die taurische Chersones herum nach Byzanz, wozu im Cap. 17 die Veranlassung angegeben wird. Wenn die Reise von Trapezus aus angetreten ist, so ist es doch das Gegebene sie von hier aus über Sebastopolis und die taurische Chersones fortzusetzen und dann wieder bei Trapezus zu endigen. Dass die Route bei Sebastopolis unterbrochen, und dass, statt in der einmal gewählten Fahrtrichtung nach Osten fortzufahren, die Strecke vom thrakischen Bosporus nach Trapezus eingeschoben wird, die doch als natürliche Fortsetzung der Strecke von Sebastopolis bis Byzanz erscheint, ist durchaus widersinnig. Und darauf ist auch zu achten, Arrian schrieb die Schrift als Statthalter von Kappadokien. Ohne hier die Frage zu erörtern, weshalb er seine Reise grade bei Trapezus antrat und zugegeben, dass er bei den Küsten Bithyniens und Paphlagoniens, die beide einem anderen Statthalter unterstanden, absichtlich keine bemerkenswerthen Beobachtungen niederschrieb, sondern nur der Vollständigkeit wegen auf die Angabe der Städte, Häfen, Flüsse nebst Stadien sich beschränkte, so fällt doch dieser Grund weg für die Strecke von Ankon und dem Einfluss des Iris in den Pontus — denn dieselbe gehört zu seiner eigenen Statthalterschaft vgl. Ptolemaios V, 6. Hier also, vom Iris bis Trapezus, war er in seinem eigenen Bereich, hier konnte er, wie er es von Trapezus aus that, wirklich Erlebtes und Gesehenes erzählen, statt dürftige Angaben an einander zu reihen. Niemand wird den Eindruck gewinnen, dass Arrian die Küste vom thrakischen Bosporos bis Trapezus selbst befuhr und nach eigenen Eindrücken dieselbe schildert, ebenso wenig wie jemand trotz der Worte ἐπεὶ δὲ ἐπυθόμην Κότυν τετελευτηκέναι . . . ἐπιμελὲς ἐποιησάμην καὶ τὸν μέχρι τοῦ Βοσπόρου πλοῦν δηλῶσαί σοι glauben wird, dass alles Folgende aus Autopsie niedergeschrieben wäre, was doch, wenn wirklich Hadrian über die bosporanischen Angelegenheiten neue Aufschlüsse und Belehrung finden sollte, nothwendig gewesen wäre. Während im 1. Theil, der den Brief an den Kaiser enthält, Arrian das,

[1] c. 12.

was er erzählt und vorträgt, selbst gesehen hat, entbehren die darauf folgenden Abschnitte durchaus der Frische, die bei selbst Gesehenem in der Schilderung sich unwillkürlich kundgiebt, durchaus, sie sind trocken und dürr und unterscheiden sich, von einzelnen Notizen abgesehen, durchaus nicht von des Anonymos Periplus und der von Markianos nach Menippos gearbeiteten Küstenbeschreibung des Schwarzen Meeres.

Der allgemeine Eindruck, den man beim Lesen der unter Arrian's Namen gehenden Schrift περίπλους Εὐξείνου πόντου empfängt, ist nicht günstig; man wird schwerlich geneigt sein diese Schrift als eine einheitliche und geschlossene zu betrachten und sie einem Autor zuzuschreiben. Mit diesem allgemeinen Eindruck stimmt die Prüfung des Einzelnen überein.

1. Oben ist schon darauf hingewiesen worden, dass der 2. Theil — die Küstenbeschreibung vom thrakischen Bosporos bis Trapezus — ohne alle Ueberleitung und Verbindung an den vorausgehenden Brief sich anschliesst. Und doch war, wo so plötzlich die Fahrtrichtung unterbrochen wird und an einem ganz anderen Punkt die Beschreibung von neuem anhebt, es nöthig, dieses unmotivirte Abbrechen des Fadens wenigstens mit einem Worte zu begründen. Auch darauf habe ich bereits hingewiesen, dass hier im 2. Theil eine Stadt nach der anderen mit Angabe ihrer Entfernungen aufgezählt wird, meist in Sätzen ohne Verbum, und dass nicht der geringste Versuch gemacht ist, dies dürre Gerippe in ein Gewand zu kleiden, das die Beschreibung lesbar machte. In diesem Stil ist auch der Satz, der das im 2. Theil Vorgetragene zusammenfasst, gehalten[1]: τάδε μὲν τὰ ἀπὸ Βυζαντίου πλεόντων ἐν δεξιᾷ ὡς ἐπὶ Διοσκουριάδα, ἐς ὅπερ στρατόπεδον τελευτᾷ Ῥωμαίοις ἡ ἐπικράτεια ἐν δεξιᾷ ἐςπλεόντων ἐς τὸν Πόντον. Es nützt nicht viel die Worte ἐν δεξιᾷ — Πόντον als Wiederholung aus dem Vorhergehenden zu streichen; auch der Satz, der dann übrig bleiben würde, ist nicht viel werth und giebt zu Bedenken Anlass. Ich will nur auf ὡς ἐπὶ Διοσκουριάδα hinweisen. Das ist der alte Name der schon in früher Kaiserzeit Sebastopolis genannten Stadt. Im Briefe an den Kaiser nennt Arrian diese Stadt Sebastopolis[2] und fügt hinzu: ἡ δὲ Σεβαστόπο-

---

[1] c. 17.

[2] So dreimal in c. 10: nur einmal steht c. 11: ἀπὸ δὲ τοῦ Ἵππου ὡς ἐπ' Ἀστέλεφον καὶ Διοσκουριάδα κατείδομεν τὸν Καύκασον, wo sicher ὡς ἐπ' ... bis Διοσκουριάδα interpolirt sind.

λις πάλαι Διοσκουριὰς ἐκαλεῖτο; ganz wie man es voraussetzen muss in einem amtlichen Schreiben, das über den gegenwärtigen Zustand der Länder berichtet und vergangene Zustände nur berührt, soweit sie in antiquarischer Beziehung interessant sind, so nennt Arrian die Städte, von denen er spricht, mit dem Namen, womit sie zu seiner Zeit genannt werden, nicht mit ihrem früheren. Man vergleiche die Art, wie die Compilatoren geographischer Handbücher verfahren; hier werden Städte, Flüsse u. s. f., sofern sie im Laufe der Zeiten umgetauft sind, mit ihren alten Namen genannt und mit dem Zusatz ἡ δὲ νῦν, ὁ δὲ νῦν bezeichnet wie z. B. Ἀβώνου τεῖχος πόλιν τὴν νῦν λεγομένην Ἰωνόπολιν. Beispiele hierfür findet man auf Schritt und Tritt in des s. g. Anonymus periplus ponti Euxeini; wir kommen noch darauf zurück. In dem oben ausgehobenen Satze ist ὡς ἐπὶ Διοσκουριάδα mir ein Beweis, dass Arrian ihn nicht geschrieben hat; er hätte statt Διοσκουριάδα Σεβαστόπολιν gebraucht. Auch stilistisch ist dieser Satz nicht von Arrian, so wenig wie der vorhergehende: τὰ δὲ ἀπὸ Τραπεζοῦντος διαστήματα μέχρι Διοσκουριάδος [hier wieder Dioskurias für Sebastopolis!] προείρηται διὰ τῶν ποταμῶν ἀναμετρηθέντα · ἀθροίζονται δὲ ἀπὸ Τραπεζοῦντος ἐς Διοσκουριάδα τὴν νῦν Σεβαστόπολιν καλουμένην [man beachte das τὴν νῦν!] στάδιοι δισχίλιοι διακόσιοι ἑξήκοντα. Dasselbe hatte Arrian am Ende des Briefes viel kürzer und besser gesagt: ἀπὸ Τραπεζοῦντος δὲ ἐς Σεβαστόπολιν ἑξήκοντα καὶ διακόσιοι καὶ δισχίλιοι (c. 10). Wozu er das selbst wiederholen sollte, vermag ich nicht einzusehen: in c. 10 ist die Distanzangabe zwischen Trapezus und Sebastopolis am Platz, hier in c. 17 ist sie völlig überflüssig. Alles dies sind doch Zeichen, dass wir es hier mit einem gedankenlosen Compilator, aber nicht mit einem selbständigen Schriftsteller, wie Arrian einer war, zu thun haben.

2. In demselben 2. Theil findet sich über den Ort Κάλπης λιμὴν eine Bemerkung[1], die auf Xenophons Anabasis (VI, 4) zurückgeht, und so schliesst: . . . καὶ αὗται ἔνθηροι, ταῦτα Ξενοφῶντι τῷ πρεσβυτέρῳ λέλεκται. Dasselbe kehrt wieder in des s. g. Anonymus periplus p. E. Ganz ebenso heisst es c. 25 bei Salmydessos: τούτου τοῦ χωρίου μνήμην πεποίηται Ξενοφῶν ὁ πρεσβύτερος (Anab. VII, 5, 9.),

[1] c. 12.

womit der s. g. Anonymus wörtlich übereinstimmt. Nun ist ja Arrian's Vorliebe für Xenophon bekannt und oft genug citirt er ihn; es genüge hier an den Brief an Hadrian zu erinnern, worin es zu Anfang heisst: Ἐς Τραπεζοῦντα ἥκομεν πόλιν ἑλληνίδα ὡς λέγει ὁ Ξενοφῶν ἐκεῖνος . . . καὶ τὴν θάλασσαν . . . ἄσμενοι κατείδομεν ὅθενπερ καὶ Ξενοφῶν καὶ σύ. Auch bei seinem Opfer in Trapezus erinnert Arrian sich eines von Xenophon dargebrachten Opfers, wobei er wieder der Worte ὥσπερ ὁ Ξενοφῶν ἐκεῖνος sich bedient, und schliesslich bezieht er sich c. 11 mit den Worten καθάπερ καὶ Ξενοφῶν λέγει nochmals auf ihn.

Dies ist alles durchaus in der Ordnung und selbst bei ὁ Ξενοφῶν ἐκεῖνος dient die Hervorhebung durch ἐκεῖνος nur dazu, nachdrücklich auf jenen berühmten Athener, den Arrian sehr schätzte und dem er nachahmte, hinzuweisen. Aber wesentlich verschieden hiervon scheinen mir doch jene oben angezogenen Hinweise mit Ξενοφῶν ὁ πρεσβύτερος zu sein; das enthält doch den Gegensatz: Ξενοφῶν ὁ νέος. Arrian selbst wurde bekanntlich so genannt, wie uns Suidas und Photios bibl. cod. 58 berichten; als Beweis, dass er sich auch selbst so nannte, pflegt man auf seinen Kynegetikos hinzuweisen. Dort heisst es zu Anfang . . . ταῦτα λέξω ὁμώνυμός τε ὢν αὐτῷ (sc. Ξενοφῶντι) καὶ πόλεως τῆς αὐτῆς καὶ ἀμφὶ ταὐτὰ ἀπὸ νέου ἐσπουδακώς, womit man c. 16, 6: καὶ τούτου μόνου ἕνεκα οὐ σύμφημι τῷ ἐμαυτοῦ ὁμωνύμῳ und c. 22: πειθομένους τῷ ἐμῷ ὁμωνύμῳ vergleiche. Ist der Kynegetikos, wie man allgemein annimmt, von Arrian geschrieben, so hat er ihn unter der Fiction geschrieben, dass nicht ein Mann Namens Arrian, sondern einer Namens Xenophon ihn verfasst habe. Daher ist hier eine Redewendung wie c. 3, 5 λελεγμένα ἐρεῖ πρὸς Ξενοφῶντος τοῦ πάλαι durchaus am Platz, denn wenn einer aus dem Ξενοφῶν ὁ πάλαι auf den Ξενοφῶν ὁ νέος rieth und schloss, so konnte das dem, der unter diesem fingirten Namen schrieb, nur recht sein. In dem uns beschäftigenden Periplus hat aber Arrian gleich zu Anfang durch die Briefaufschrift sich genannt; hier ist also das Spiel, wie wir es im Kynegetikos wahrnehmen, nicht beabsichtigt und nicht nöthig. Und doch liegt in den angezogenen Stellen mit Ξενοφῶν ὁ πρεσβύτερος ein Hinweis, eine Anspielung auf den jungen Xenophon, das ist auf Arrian selbst. In einem bei allem Persönlichen, was er enthält, doch immer amtlichen Bericht an den Kaiser passt eine solche An-

spielung auf den eigenen Beinamen nicht hinein. Arrian selbst kann in einem Werk, was er unter eigenem Namen schreibt und an dessen Spitze Hadrians Name steht, nicht Ξενοφῶν ὁ πρεσβύτερος geschrieben haben; so konnte nur einer schreiben, dem daran lag, dass aus Ξενοφῶν ὁ πρεσβύτερος auf den jungen Xenophon d. i. auf Arrian geschlossen werden sollte, der sein eigenes Machwerk als das eines berühmten Mannes gelten lassen wollte.

3. Besondere Beachtung verdient folgende Stelle c. 13: ἀπὸ δὲ Τίου ἐς Βιλλαῖον ποταμὸν στάδιοι 20. ἀπὸ δὲ Βιλλαίου ἐπὶ τὸν Παρθένιον ποταμὸν στάδιοι 100. μέχρι τοῦδε (also bis zum Parthenios) Θρᾷκες οἱ Βιθυνοὶ νέμονται (folgt ein Xenophoncitat) . . . τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε ἤδη Παφλαγονία. Und jetzt wird ganz im Stile, wie vorher Stadien an Stadien gereiht wurden, fortgefahren: ἀπὸ Παρθενίου ἐς Ἄμαστριν . . . στάδιοι 90. Die Worte μέχρι τοῦδε bis Παφλαγονία geben sich von selbst als Einschub kund, der anderswoher entnommen dieser dürren Aufzählung von Localen und ihren Entfernungen eingefügt wurde. Auf das Xenophoncitat ist hier nicht einzugehen; aus der eben ausgehobenen Stelle ist zweierlei zu entnehmen: 1. dass die Bithyner unmittelbar an Paphlagonien grenzten und 2. dass der Fluss Parthenios diese beiden Völkerschaften schied. Ganz allgemein aber ist nicht Parthenios, sondern Billaios die östliche Grenze gegen Paphlagonien[1] und ebenso grenzen nach gewöhnlicher Annahme nicht die Bithyner, sondern die Mariandyner an letzteres Land[2]. Was mir aber wich-

---

[1] Man sehe ausser Homer Ilias II 851, Skylax § 90, Pomponius Mela I 103, Plinius n. h. VI, 5, Scholiast zu Apollonios Rhodios II 936 u. III 876.

[2] S. ausser Skylax § 74 und 75, Mela und Plinius noch den Scholiast. zu Apoll. Rhod. II 723. Bei Strabo erscheint allerdings der Parthenios als Grenzscheide zweier Völker XII, 3, 5: παρήκειν γὰρ ἀφ' Ἡρακλείας καὶ Μαρυανδυνῶν μέχρι Λευκοσύρων . . . τό τε τῶν Καυκώνων γένος τὸ περὶ τὸ Τίειον μέχρι Παρθενίου καὶ τὸ τῶν Ἐνετῶν τὸ συνεχὲς μετὰ τὸν Παρθένιον τῶν ἐχόντων τὸ Κύτωρον καὶ νῦν δ' ἔτι Καυκωνίτας εἶναί τινας περὶ τὸν Παρθένιον. Dies geht auf Kallisthenes zurück, der da, wo alle sonst Paphlagonen annehmen, zwischen Herakleia und den Leukosyrern, Kaukonen und Eneter ansetzt. Die Eneter sind nach der gewöhnlichen Annahme (Strabo ibid. § 8) ein Stamm der Paphlagonen, die ersteren hält wenigstens Kallisthenes auch für einen Stamm desselben Volkes, sonst hätte er seinen Vers: Καύκωνας δ' αὖτ' ἦγε Πολυ-

tig scheint, Arrian selbst in seinen Bithyniaka lässt die Mariandyner die Nachbarn der Paphlagonen sein: ἐπέκεινα Σαγγαρίου (so weit gehen die Bithyner) ὅμοροι Παφλαγόνων Μαριανδυνοί ein Citat, das uns Eustathios zu Dionys. Perieg. 787 erhalten hat. Also Arrian kennt einmal 3 Völker: Bithyner, Mariandyner, Paphlagonen; das andere Mal deren nur 2, nämlich Bithyner und Paphlagonen, und lässt zugleich diese beiden letzteren Völker entgegen aller sonstigen Ueberlieferung durch den Fluss Parthenios geschieden sein. Das ist nicht sehr wahrscheinlich, denn wenn er wirklich im Bericht an den Kaiser auf diese alten Völker und deren Wohnstätten, also auf ethnographische Grenzen — um politische Grenzen handelt es sich keinesfalls, da die Provinz Bithynia östlich weit über den Parthenios hinausgriff und Amastris Kromna und Kythoros umfasste s. Ptolem. V, 1. — einging, warum sollte er da nicht genau sein wie er es in den Bithyniaka war? Nun höre man aber den s. g. Anonymus: οὗτος ὁ Βιλλαῖος ποταμὸς ὥς τινές φασιν ὁρίζει Βιθυνίαν · τὰ δὲ ἐχόμενα Παφλαγονίας ἐστί. Das ist also die alte Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien, die wir beim Skylax Mela Plinius u. a. fanden. Τινὲς δὲ νῦν τὸν Παρθένιον ποταμὸν ὅρον Βιθυνίας καὶ Παφλαγονίας εἶναι βούλονται. Beim Anonymus ist es Regel, dass mit νῦν der von den alten Periplen, wie sie Skylax, Skymnos, Menippos u. a. schufen und die immer wieder verarbeitet und mit einigen Zuthaten bereichert von neuem in die Welt gingen, abweichende Zustand bezeichnet wird; man vergl. εἰς Ψιλλίδα ποταμὸν τὸν νῦν λεγόμενον Παπάνιον; εἰς Ὕσσου λιμένα τὴν νῦν λεγομένην Σουσάρμια u. s. f. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass der Parthenios als Grenze zwischen Bithynia und Paphlagonia einer späten Zeit angehört und dass er nicht als ethnographische, sondern als politische Grenze aufzufassen ist, dass er nicht zwei ἔθνη, aber zwei Pro-

---

κλέος υἱὸς ἀμύμων nicht da eingefügt, wo Homer von den Paphlagonen handelt. Wenn der Parthenios einmal Grenz-Scheide ist, so ist er es nur in der Hypothese eines alten Gelehrten, der zwei in historischer Zeit überhaupt nicht mehr nachweisbare Stämme da ansetzt. In Strabos Worten § 8: εἶθ' ὁ Παρθένιος ποταμὸς . . . ἔπειτα ἡ Παφλαγονία καὶ οἱ Ἐνετοί steckt nun, wie καὶ οἱ Ἐνετοί beweist, eine Reminiscenz an die vorher aus Kallisthenes angeführten Worte. Arrian aber weiss weder von den Kaukonen noch von den Enetern in dieser Gegend, das beweist das Citat aus seinen Bithyniaka.

vinzen scheidet. Und diese können nur Honorias[1], die von der alten Provinz Bithynia abgegrenzt wurde, und Paphlagonia sein. Das schliesse ich daraus, dass nach einer genauen Vergleichung der zu jeder von ihnen gehörenden Städte sich ergiebt, dass die Grenze zwischen Tion (die östlichste Stadt von Honorias) und Amastris (die westlichste Stadt Paphlagonias) durchging und dass der Parthenios die byzantinischen Themen τῶν Βουκελλαρίων und τῶν Παφλαγόνων schied[2]. Ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass diese byzantinische Grenze schon auf die frühere Grenze zwischen den Provinzen Honorias und Paphlagonia zurückging? Beim Anonymus scheint mir die Sache klar zu sein. Ist es nicht möglich, dass auch den Worten unserer Schrift: μέχρι τοῦδε Θρᾷκες οἱ Βιθυνοὶ νέμονται . . . τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε ἤδη Παφλαγονία etwas Aehnliches zum Grunde liegt, eine gedankenlose Verarbeitung zweier weit auseinanderliegender Zustände, von denen der eine die spätere Provinzialtheilung, der andere die frühere ethnographische Eintheilung dieser Gegend betraf? Daher geriethen Παρθένιος als Grenze und die Θρᾷκες Βιθυνοί, die als ἔθνος nichts mit dem Parthenios zu thun hatten und wiederum, als der Parthenios sie im Osten gegen Paphlagonien schied, nicht mehr Θρᾷκες als Beinamen hatten, in diesen Satz hinein. Ist dies richtig oder auch nur wahrscheinlich, so hat Arrian mit dieser Stelle nichts zu thun — das versteht sich von selbst. Auch eine andere Stelle in der uns beschäftigenden Schrift scheint mir auf eine weit spätere Abfassungszeit hinzuweisen, als dass Arrian sie verfasst haben könnte. Bei der Umfahrt um die taurische Chersones wird auch die Stadt Theodosia erwähnt: ἐνθένδε ἐς Θεοδοσίαν πόλιν ἐρήμην στάδιοι 280. καὶ αὕτη παλαιὰ ἦν Ἑλλὰς πόλις Ἰωνικὴ Μιλησίων ἄποικος καὶ μνήμη ἐστὶν αὐτῆς ἐν πολλοῖς γράμμασιν. Hiernach war Theodosia zu Arrians Zeiten eine wüste Stadt, die als solche zu existiren aufgehört hatte. Aber andere uns vorliegende Zeugnisse sind damit nicht vereinbar. Um von Strabo zu schweigen, der Theodosias als

[1] Ueber Honorias und Paphlagonia vgl. den Laterculus provinc. des Polemius Silvius a. d. J. 449 bei Mommsen in chronica min. I 541. Ueber die zu jeder Provinz gehörenden Städte s. des Hierokles synecdemus ed. Burckh. p. 31 und des Basilius notitia episcop. ed. Gelz. p. 14. 15 und p. 3 und 5, wo Amastris und Pompeiopolis unter den αὐτοκέφαλοι stehen.

[2] S. Konstantinos Porphyr. de themat. I. 6.

bestehender und blühender Stadt gedenkt[1], so erwähnen sie gleichfalls Plinius n. h. IV, 86 und Ptolemaeus III, 6, ohne irgendwelche Andeutung zu machen, dass sie zu ihrer Zeit nicht mehr existirte. Und aus Ammianus Worten: sunt autem quaedam per Tauricam civitates, inter quas eminet Eupatoria et Dandace et Theodosia et minores aliae nullis humanis hostiis inpiatae[2] geht doch, scheint mir, hervor, dass im 4. Jahrh. Theodosia noch bestand und auch blühte. Niemand wird doch aus den eben vorgetragenen Stellen den Schluss ziehen, dass Theodosia in der Zeit von Strabo bis auf Ammianus irgendwie untergegangen sei — und diesen Zeugnissen gegenüber steht wieder ganz vereinzelt die Bemerkung bei Arrian, der sie eine πόλις ἐρήμη — also eine zerstörte, verwüstete, untergegangene Stadt — nennt. Wenn einerseits im 1. und 2. Jahrh. das bosporanische Königreich noch bestand, wozu Theodosia gehörte, andererseits römische Truppen auf der Halbinsel standen[3], so ist es an sich nicht grade wahrscheinlich, dass bei diesem Stand der Dinge Theodosia zerstört sein sollte. Dazu lassen die Ereignisse der folgenden Jahrhunderte, das Sinken der Reichsmacht und das Zurückdrängen der römischen Macht auf der einen, das Vordrängen immer neuer Barbarenhorden auf der anderen Seite es viel wahrscheinlicher erscheinen, dass Theodosia einem derartigen Barbarenhaufen in späterer Zeit — lange nach Arrian — zum Opfer fiel. Und hierauf führt auch des Anonymus Periplus, der § 51 anfangs dasselbe hat wie Arrian, nämlich ἀπὸ δὲ Καζέκας εἰς Θευδοσίαν πόλιν ἔρημον, ἔχουσαν καὶ λιμένα bis καὶ μνήμη ἐστὶν . . . γράμμασιν; dann aber fortfährt: νῦν δε λέγεται ἡ Θευδοσία τῇ Ἀλανικῇ ἤτοι Ταυρικῇ διαλέκτῳ Ἀρδάβδα τουτέστιν ἑπτάθεος. Das kann doch nichts Anderes heissen als dass Theodosia jetzt — über das νῦν, welches in solchen Verbindungen immer auf eine dem Compilator nahe Zeit weist, haben wir bereits gesprochen — in der Gewalt der Barbaren ist, die auch den Platz umgetauft haben. Und sollte diesen Barbaren Theodosia es nicht auch verdanken, dass sie zu einer πόλις ἐρήμη wurde? Das ist doch durchaus das Natürliche, grade wie die Barbaren —

---

[1] VII, 4. 4.
[2] XXII, 8, 36.
[3] Mommsen röm. Gesch. V, 220. Marquardt Röm. Staats-Verw. I, 307.

genau weiss der Anonymus nicht wie sie heissen; das geht aus seinen Worten hervor — nach Zerstörung und Plünderung Theodosias ihrer dortigen Ansiedlung einen einheimischen Namen gaben. Jedenfalls ist doch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dieser Umtaufung und des Verschwindens von Theodosia; ist dies richtig, so kann die oben ausgehobene Stelle aus Arrians Periplus nicht vom Arrian selbst herrühren.

4. Nach c. 10 ist Arrian in Sebastopolis (dem alten Dioskurias), in c. 11 werden zusammenfassend alle Völker aufgezählt, an denen er auf seiner Küstenfahrt von Trapezus bis Sebastopolis vorüberfuhr. Die zuletzt genannte Völkerschaft sind die Sanigen. Es folgt darauf noch eine kurze Angabe, in welcher Richtung die Fahrt vor sich gegangen und das Ganze schliesst mit einem Blick auf den Kaukasos, dessen Höhe mit derjenigen der keltischen Alpen verglichen wird. Das alles ist doch so beschaffen, dass jedermann es für den Schluss des Briefes hält und niemand etwas Weiteres mehr erwartet. Wenn Arrian in Sebastopolis seine Reise schliesst, wenn er die um diese Stadt wohnende Völkerschaft der Sanigen als letzte der die römische Oberherrschaft anerkennenden Völker anführt, so liegt der Schluss doch nahe genug, dass eben auch über Sebastopolis hinaus der röm. Einfluss und die Anerkennung der röm. Oberhoheit sich nicht erstreckt habe. Dass dies richtig ist, bestätigt Prokop[1]: τὰ μὲν γὰρ πρότερα κατάλογοι Ῥωμαίων στρατιωτῶν τὰ ἐπὶ τῆς ἀκτῆς πάντα χωρία ἐκ τῶν Τραπεζοῦντος ὁρίων ἄχρι ἐς τοὺς Σανίγας [sic lege!] εἶχον; davon, dass der röm. Einfluss sich über die Sanigen hinaus erstreckt habe, weiss Prokop nichts. Auf dasselbe Resultat führt uns eine Betrachtung der röm. Garnisonen in dortiger Gegend in Arrian's Zeit verglichen mit der Notitia dignitatum. Arrian nennt deren 4: Hyssulimen, Absaros, Phasis und Sebastopolis, die Notitia deren 7: Trapezus, Ysiportus[-Hyssulimen], Rhizus, Petra, Kaineparembole[2], Sebastopolis und Pithyus, von denen Trapezus und Pithyus sicher schon unter Valerian befestigt waren und Garni-

[1] Bell. goth. IV, 4.

[2] Diese lag am Fluss Kalos, den Arrian c. 7. erwähnt. Dies ergiebt sich aus des s. g. Anonymus peripl. (14), wo statt des sinnlosen Καλὴ παρεμβολή in εἰς Καλὸν ποταμὸν τὸν νῦν λεγόμενον Καλὴν παρεμβολὴν zu lesen ist: εἰς Καλὸν ποταμὸν ἔνθα ἡ νῦν λεγομένη Καινὴ παρεμβολή.

sonen hatten[1]. Alle diese Garnisonen lagen westlich von Sebastopolis mit Ausnahme von Pithyus, das aber noch im Gebiet der Sanigen lag[2]. Also eine Befestigung der röm. Macht — das bedeutet die Vermehrung der röm. Garnisonen — in dieser Gegend, nicht ein Ausdehnen derselben über das Gebiet der Sanigen hinaus können wir feststellen. Alles dies stimmt mit dem, was wir aus Arrians Brief wissen. Daher ist die Notiz, welche in dem 3. Theile des Periplus uns geboten wird, dass auch über das Gebiet der Sanigen hinaus Hadrian den Zilchen einen König gegeben habe, an und für sich wenig glaubwürdig. Sie lautet: ἐνθένδε ἐς Ἀχαιοῦντα . . . ὅσπερ ποταμὸς διορίζει Ζιλχοὺς καὶ Σανίγας· Ζιλχῶν βασιλεὺς Σταχέμφαξ· καὶ οὗτος παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχεν. Der Anonymus[3] bietet denselben Satz, liest aber ἔχει. Und in der That ist das Imperfekt ἔσχεν höchst auffallend. Im Briefe selbst steht (c. 11) παρὰ σοῦ [od. ἐκ σοῦ] τὴν βασιλείαν ἔχει, wie jeder es erwartet. Wer aber sind die Zilchen? In der ausgehobenen Stelle liest Eberhard nach dem codex Palatinus: Ζιλχοὺς und Ζιλχῶν und merkt an: in lemmate σικχοί. Darnach ist es ziemlich klar, dass Ζικχοὺς und Ζικχῶν die ursprüngliche Lesung ist; dies Volk wohnte nach Arrians periplus zwischen dem Fluss Achaius und dem Maeotischen See, also nördlich von den Sanigen. Nun ist es klar, dass Ziccher nicht zu trennen sind von den Zecchen, welche Prokop[4] erwähnt, aber nicht hier ansetzt, sondern weiter südlich an der Küste zwischen den Sanigen und Abasken. Prokops Nachricht zu verwerfen, ist unmöglich, an einen Irrthum seinerseits zu glauben ebenso unmöglich, da nach ihm die Zecchen einst ihren König von den Römern empfingen, der römische Einfluss aber nicht über die Sanigen hinausging, woraus folgt, dass Prokop mit sich selbst ganz übereinstimmt, wenn er die Zecchen südlich von den Sanigen, südlich von Sebastopolis gegen den Phasis hin wohnen lässt. Und da, wo nach unserer Stelle Zicchen wohnen, kennt Prokop hunnische Völker. Aber andererseits hat der Anonymus dieselbe Stelle, liest aber Ζιχοὺς Ζιχῶν und

---

[1] Zosimos I, 31 und 33.

[2] Prokop IV, 4.

[3] Für diesen Theil, d. h. von Sebastopolis bis zur Maeotis, ist der Periplus erst von C. Müller in fragm. hist. graecor. V, 174 herausgegeben.

[4] Bell. goth. IV, 4.

lässt dementsprechend die ganze Gegend vom Fluss Achaius bis zum Hafen Pagrai von den Ζιχοί bewohnt sein. Ganz dieselbe Gegend innerhalb derselben Grenzen nennt Konstantinos Porphyrogennetos in seiner das Zeitgemässe und das zu seiner Zeit Bestehende berücksichtigenden Schrift de administrando imperio[1] Ζιχία, das dort wohnende Volk Ζιχοί. Aus Basilius not. episcop. 65 p. 4 Gelz., der unter den αὐτοκέφαλοι die ἐπαρχία Ζικχίας mit den Städten Cherson, Bosporos, Nikopsis nennt, geht unzweifelhaft hervor, dass Ζικχία und Ζιχία dasselbe ist und dass in byzantinischer Zeit an der Gegend um Nikopsis, das ist das frühere Palaia Lazike[2], bis zur Maeotis dieser Name haftete. Auch die Acta Andreae[3] ed Bonnet c. 30 nennen dieselbe Gegend Ζηκχία, und die Bewohner derselben Ζηκχοί und geben als Stadt darin Nikopsis an. Und wenn Eusthatios Σινδοὶ οἱ καὶ Ζικχοί erklärt, so heisst das soviel als dass da, wo früher die Sinder wohnten, zu seiner Zeit die Zikcher ihre Sitze haben. Die rechte Form ist Ζηκχοί oder Ζικχοί, jedenfalls nicht Ζιχοί. Es ergiebt sich, dass der 3. Theil unserer Schrift die Zikchen da ansetzt, wo alle byzantinischen Schriftsteller sie erwähnen, nördlich von den Sanigen. Prokop setzt sie südlich von diesem Volke an; vor Prokop erwähnt sie Niemand. Wenn irgendwo, so liegt hier es am Tage, dass die Küstenbeschreibung, die dem Briefe Arrians folgt, in einer weit späteren Zeit, als Arrian lebte, abgefasst ist. Die Ansetzung der Zikchen nördlich von den Sanigen weist auf byzantinische Zeit und stimmt hierin mit den byzantinischen Schriftstellern überein. Woher Prokop entnommen habe, dass diesem Volke von Rom ein König gegeben sei, weiss ich nicht; aus Arrians Brief hat er es nicht, hat also ausser diesem Brief, worauf gemeiniglich Prokops Notizen für diese Gegend zurückgeführt werden, andere Quellen gehabt. Und aus einer solchen verlorenen Quelle stammt auch der Stachemphax, der solange die Zikchen südlich der Sanigen, also innerhalb der Machtsphäre Roms wohnten, von Rom aus ihnen gegeben ist. Warum und wann dies Volk nach Norden zog, entzieht sich unserer Kenntniss. Auf eine historische Notiz, die aus irgend einem historischen Compendium in ein geographisches übertragen wurde, weist

[1] p. 71^{20}; 181^{15}; 182^{2}; $269^{1.6}$ (hier Ζηχία).

[2] S. Anonymus in Müller F. H. G. V 180 c. 17.

[3] ad Dionysium Periegetem 680 p. 230 Bernh.

m. E. auch das Imperfektum ἔσχεν (s. oben): das passt in ein Erzählung und ist einer solchen entnommen. Das παρὰ σο (in καὶ οὗτος παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχεν) ist eigene Zuth desjenigen, der seine eigene magere Küstenbeschreibung de Brief Arrians anhängte; παρὰ σοῦ schrieb er natürlich im A schluss an c. 11 des Arrian'schen Briefes.

Hieran schliesst sich ungezwungen die Besprechung einz ner Stellen, wo wie im Vorhergehenden gleichfalls die persö liche Anrede gebraucht wird. In der Küstenbeschreibung vo thrakischen Bosporos bis Trapezus ist die letzte Stadt Herm nassa: ἀπὸ δὲ Ἑρμωνάσσης ἐς Τραπεζοῦντα στάδιοι ἑξήκον ἐνταῦθα σὺ ποιεῖς λιμένα. πάλαι γὰρ ὅσον ἀποσαλεύ ὥρᾳ ἔτους ὅρμος ἦν. Voran geht ἀπὸ δὲ Κορδύλης ἐς Ἑρμ νασσαν 45. καὶ δεῦρο ὅρμος, wodurch jeder Zweifel ausg schlossen wird, dass mit ἐνταῦθα σύ u. s. w. Trapezus geme ist. Also in Trapezus wird ein Hafen gebaut. Und nun erinne man sich, dass c. 1, also zu Anfang des Briefes, Arrian in T pezus weilt, dass er von dieser Stadt ausführlich berichtet, d hier auf seine Anordnung aus schlechtem Material hergestell Altäre durch bessere ersetzt und durch bessere Aufschriften g schmückt werden sollen, dass er hier für die weniger gut a geführte Bildsäule des Kaisers eine andere, bessere erbittet, w er auch für den neu erbauten Tempel den Kaiser Bildsäulen d Hermes und des Philesios von Rom zu senden bittet, dass eines hier vollzogenen Opfers gedenkt, bei dem die Wünsche u Gebete vor allem zuerst dem Hadrian galten, und man wird m zustimmen, dass hier zu Anfang des Briefes den Hafenbau z erwähnen die richtige Stelle gewesen wäre. Denn ein solch Bau ist doch wichtiger und bedeutender als alle erwähnten Din in und aus Trapezus. Statt dessen findet sich dieser Hafenb in einem Theile, der nichts weiter ist als eine dürre Aufzählu von Städten und deren Entfernungen. Jedenfalls hätte Arrian - das darf man wohl behaupten — gleich zu Anfang des Brief etwas so Wichtiges und Bedeutendes erwähnt und nicht an d Stelle, wo wir es heute lesen, und ebenso sicher hätte er au führlicher und eingehender den Hafenbau geschildert als es hi mit den Worten: ἐνταῦθα σὺ ποιεῖς λιμένα geschieht. Ich glaub dass diese Erwägung schon genügt, um die ausgehobene Stel dem Arrian abzusprechen. Es kommt aber hinzu, dass der s. Anonymus bei Trapezus keinen Hafen verzeichnet, sondern n die Notiz hat: εἰς . . . Τραπεζοῦντα ἐν ᾗ ὅρμος λεγόμεν

Δαφνοῦς. Bisher haben wir immer Uebereinstimmung unserer Schrift mit derjenigen des s. g. Anonymus constatirt, hier in diesem Falle ist die Abweichung sehr charakteristisch. Da durch Müllers Veröffentlichung in den F. H. G. V, 176 jetzt das ganze Buch des Anonymus uns vorliegt, kann man erkennen, dass er des Arrian's Brief kannte und ganze Partieen daraus wörtlich seinem Werke einfügte. Das steht fest. Bei des s. g. Anonymus Bestreben, Ankerplätze, Häfen und anderes der Schifffahrt Dienliche anzuführen, hätte er einen Hafen in Trapezus erwähnt, falls er ihn bei Arrian gefunden hätte. Dass er ihn nicht anführt, ist für mich ein neuer Beweis, dass Arrian überhaupt keinen Hafen in Trapezus erwähnte und dass also die oben ausgehobene Stelle nicht von ihm herrührt.

Aber woher kommt die Erwähnung desselben in unserer Schrift. Entweder ist der Hafenbau irrig von einer anderen Stadt nach Trapezus verlegt, oder frei erfunden. Nirgendwo bei anderen Schriftstellern findet sich die geringste Spur eines in Trapezus erbauten Hafens, nirgendwo finde ich bei neueren Reisenden irgendwelche Andeutungen von Resten und Fundamenten, die auf ein so gewaltiges Werk, wie es ein Hafenbau ist, deuteten, auch heute noch wie im Alterthum können Schiffe nur bei gutem Wetter auf der Rhede vor Trapezus ankern — hierauf weist das ὅσον ἀποσαλεύειν (fehlt natürlich νῆας) ὥρᾳ ἔτους — auch heute flüchten bei Sturm und bösem Wetter die Schiffer von Trapezus nach Platana, dem alten Hermonassa[1]. Ist aber der Hafenbau frei erfunden, so ist die Einkleidung in die directe Rede — ἐνταῦθα σὺ ποιεῖς λιμένα — eine Anlehnung an den Brief Arrian's, wo derartige persönliche Anreden selbstverständlich waren und häufig vorkommen. An zwei Stellen haben wir schon gefunden, dass trotz der persönlichen Anrede dieselben schwerlich von Arrian herrühren konnten, auch die 3. am meisten besprochene und am häufigsten citirte Stelle giebt zu ernsten Bedenken Anlass. Das c. 17, das, wie wir oben sahen, nicht von Arrian geschrieben sein kann, schliesst mit folgenden Worten: ἐπεὶ δὲ ἐπυθόμην Κότυν τετελευτηκέναι, τὸν βασιλέα τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου καλουμένου

[1] Man sehe Hamilton researches I 246; Naumann: Vom goldenen Horn zu den Quellen des Euphrat p. 359; Encyclopaedia Britannica s. v. Trebizond u. a.

(was ist das doch für eine Weitschweifigkeit einem Manne w
Hadrian gegenüber, wo doch βασιλέα τοῦ Βοσπόρου genü
hätte!), ἐπιμελὲς ἐποιησάμην καὶ τὸν μέχρι τοῦ Βοσπόρ
πλοῦν δηλῶσαί σοι ὡς εἴτι βουλεύοιο περὶ τοῦ Βοσπόρ
ὑπάρχει σοι καὶ τόνδε τὸν πλοῦν μὴ ἀγνοοῦντι βουλεύεσθ
und damit wird die folgende Küstenbeschreibung von Sebas
polis bis Byzanz motivirt und eingeleitet. Ich habe schon d
auf hingewiesen, dass die ganze nachfolgende Partie so ma
ausgefallen ist, dass Hadrian unmöglich dadurch gewinnen u
besseren Einblick in die bosporanischen Verhältnisse bekomm
konnte. Und wie nothwendig war das, wenn, wie man allgem
annimmt, der hier erwähnte Kotys wirklich der zweite Kö
dieses Namens war, nach dessen Tode i. J. 131 n. Chr. Rh
metalkes in Streitigkeiten verwickelt wurde mit Eupator,
auf den Thron Anspruch machte[1]. Aber nicht mit ein
Worte wird derartiges im Folgenden berührt. Aber viellei
fallen diese Streitigkeiten später als Arrians Anwesenheit d
Mag sein. Aber weder des Kotys noch seines Nachfolgers, n
irgend einer bosporanischen Angelegenheit wird weiter Erw
nung gethan. Des Verfassers Versprechen τὸν μέχρι τοῦ Βοσ
ρου πλοῦν δηλῶσαί σοι (in der That fährt er aber bis Byz
fort!) und der von ihm damit beabsichtigte Zweck, nämlich d
Kaiser Material für ein Urtheil über den Bosporos zu liefe
stehen doch in einem zu argen Missverhältniss zur nachfolgen
Ausführung, als dass man Arrian dafür verantwortlich mac
dürfte. Und ist nicht das der Ankündigung des Zweckes,
der Verfasser mit seiner Reise beabsichtigte, beigefügte
βουλεύοιο περὶ τοῦ Βοσπόρου mehr als naiv?

Aber eins fehlt in diesen Worten, das m. E. nothwen
ausgedrückt werden musste, nämlich dass Arrian, falls er
Sebastopolis die Weiterreise nach dem Bosporos antrat, d
den speciellen Auftrag des Kaisers bekommen hatte. Ar
war Statthalter von Kappadokien, der Bosporos gehörte
Machtsphäre des Statthalters von Untermösien. Konnte Ar
ohne Auftrag, ohne Befehl des Kaisers nach dem Bospo
reisen, um da in einem wichtigen und auch für Rom bedeutun
vollen Moment sich Erfahrungen zu sammeln, die er dann d
Kaiser unterbreiten wollte? Aus eigenen Stücken und eige
Initiative hat Arrian es m. E. nicht thun können, und aus d

---

[1] S. Cary hist. des rois du Bosphore und Sievers Studien 20

Tenor des ganzen Satzes, namentlich aus dem ἐπιμελὲς ἐποιησάμην, muss man doch herauslesen, dass er bei der Todesnachricht des Kotys es für angezeigt hielt, nun mal nach dem Bosporos zu reisen. Von einem Auftrag des Kaisers steht aber nichts in unserer Stelle und das wäre nothwendig gewesen ausdrücklich hervorzuheben, wenn Arrian etwas that, was eigentlich nicht seines Amtes war.

Wie die Sachen liegen, kann diese Stelle nicht von Arrian herrühren. Nun ist es müssig zu fragen, welcher Kotys gemeint war; es gab deren mehrere. Und wenn jemand die Küstenbeschreibung über Sebastopolis hinaus — hier schloss Arrians Bericht — fortsetzen wollte, und nach einer Motivirung dazu suchte — aber wie ungeschickt ist dieselbe eingeschoben, nicht da, wo von Sebastopolis aus es, wie man denken sollte, direct weiterging, sondern durch eine lange, magere Küstenbeschreibung vom thrakischen Bosporos bis Trapezus davon getrennt! — so lag die Anknüpfung an einen Kotys doch nicht so fern. Es ist ja möglich, dass der Schreiber irgendwoher Kenntniss hatte, dass der Tod Kotys II in die Zeit der Statthalterschaft des Arrian fiel; wir haben nur aus dieser Stelle schliessen können, dass Arrian bereits 131 n. Chr. in Kappadokien war; aus einer Inschrift[1] wissen wir, dass er 137 n. Chr. noch diese Provinz verwaltete —; es ist aber ebenso gut möglich, dass der Schreiber, der mal von einem Kotys, König von Bosporos, gelesen oder gehört hatte, dies mit Arrians Statthalterschaft in Kappadokia verband, um sein Machwerk zu motiviren und als fremdes Gut dem Arrianischen Briefe anzuhängen. Dies ist mir wahrscheinlicher.

Mögen nun die vorgebrachten und besprochenen Momente einzeln für sich betrachtet, weniger Gewicht haben, alle zusammen beweisen doch, dass in der περίπλους Εὐξείνου πόντου über- und dem Arrian zugeschriebenen Schrift der 2. und 3. Theil einen anderen Verfasser als Arrian, der den 1. Theil, den Brief an den Kaiser schrieb, haben muss, und dass dieser Verfertiger des 2. und 3. Theils bewusst und absichtlich sein Machwerk so einrichtete, dass Arrian als Verfasser — darauf weist, wie wir gesehen haben, Ξενοφῶν ὁ πρεσβύτερος — und Ha-

[1] Revue arch. XXXIII, 200, deren Lesung Ramsay in Journal of Philology XI 154 bestätigt. Etwas nicht allzu Häufiges ist in dieser Zeit eine so lange Statthalterschaft!

drian als Empfänger — darauf weisen die persönlichen Anreden παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχεν; σὺ ποιεῖς λιμένα, εἴπι βουλεύοιο u. s. w.[1] — gelten sollte. Dieses Schreibers Zeit zu bestimmen ist schwierig; vieles wies auf späte byzantinische Zeiten. Man vergleiche das, was wir über die Zecchen und den Parthenios-Fluss als Provinzialgrenze gesagt haben. Der Periplus des s. g. Anonymus berührt sich vielfältig mit unserer Schrift; aber während unser Autor an den ächten Brief Arrian's einen Periplus erst vom thrakischen Bosporos bis Trapezus, dann von Sebastopolis über die taurische Chersones herum bis Byzanz anhängt, schiebt der s. g. Anonymus diesen Brief Arrians bei Trapezus ein und verwerthet denselben auf dem Wege von da bis Sebastopolis durch lange, wörtliche Citate; auch im Hafenbau bei Trapezus weichen beide von einander ab. Ihr Verhältniss zu einander und ihre Quellen zu untersuchen, geht über die dieser Arbeit gesteckten Grenzen hinaus. Nur das bleibt zu bemerken übrig, dass man überall da, wo der s. g. Anonymus mit unserem Autor übereinstimmt, nicht mehr, wie es C. Müller thut, Arrian als seine Quelle hinstellen darf; dieser hat nichts mit dem unter seinem Namen gehenden und seinem Briefe an Hadrian angehängten Periplus zu schaffen.

Charlottenburg. Carl Georg Brandis.

---

[1] Hierher gehört im Anfang des 2. Theils ταὐτά σοι εἰδότι λέγω, was jetzt keiner weiteren Erklärung bedarf. Hadrians Reisen waren später auch noch bekannt.

Das alte Athen vor Theseus.

In einem Aufsatze über das Lenaion oder Dionysion in den Limnai (Athen. Mittheil. XX [1895] S. 161—206) habe ich eine Auffassung der für die älteste Stadtgeschichte Athens grundlegenden Stelle Thukydides II, 15 dargelegt, welche von der bisher geltenden sehr abweicht. Im letzten Hefte dieser Zeitschrift (1895 S. 566—575) versucht J. M. Stahl diese Auffassung als irrthümlich zu erweisen und die alte Erklärung zu vertheidigen. Ich habe geschwankt, ob ich als Nicht-Philologe dem genauen Kenner des Thukydides entgegentreten solle, oder ob es nicht praktischer sei, nur die Resultate der Ausgrabungen reden zu lassen und es den Philologen von Fach zu überlassen, wie der vermeintliche Widerspruch zwischen Pausanias und Thukydides zu heben sei. Wenn ich mich doch dazu entschlossen habe, das Wort auch in dieser Zeitschrift zu ergreifen, so ist es geschehen, weil ich mich beim Lesen der Stahl'schen Arbeit überzeugte, dass er meine Ansicht über die Stelle und über das alte Athen scheinbar noch nicht ganz verstanden hat. Ich hielt es für meine Pflicht, Herrn Stahl und den Lesern dieser Zeitschrift meine Auffassung in einigen Punkten etwas genauer darzulegen. Der Leser wird aus meinen Ausführungen zugleich erkennen, dass die Auseinandersetzungen Stahl's meine Ansicht über das alte Athen vor Theseus nicht im Mindesten zu erschüttern vermocht haben.

Stahl geht zunächst von der irrthümlichen Voraussetzung aus, dass es die Resultate meiner Grabungen gewesen seien, welche mich zu einer neuen Erklärung jener Thukydides-Stelle gezwungen hätten, und am Schluss des Aufsatzes (S. 574) sagt er sogar: 'Dörpfelds neue Auslegung ist veranlasst worden durch die Nothwendigkeit seine an die neu entdeckten Baureste geknüpfte topographische Hypothese mit den Angaben des Thukydides in Einklang zu bringen, und ohne diese Nothwendigkeit würde sie kaum zu Tage gekommen sein.'

Diese Angaben sind vollständig unrichtig. Die neue Er klärung habe ich schon lange vor dem Beginn der Ausgrabunge vertreten. Sie ist hervorgerufen einerseits durch das Bestrebe die unzweideutige Angabe des Pausanias über die Enneakrun mit der Aussage des Thukydides zu vereinigen, und andrerseit durch die Beobachtung, dass die uralten Heiligthümer und d Enneakrunos, welche Thukydides zur Bestimmung der Lage u Ausdehnung der ältesten Stadt anführt, unmöglich im Südost ausserhalb der grossen Stadt des 5. Jahrh. gelegen haben könne Ich glaube schon lange jene Heiligthümer im Nordwesten d Akropolis suchen zu müssen nahe bei der Stelle, wo nach d Angaben des Pausanias und nach allgemeinen und technisch Ueberlegungen auch der Stadtbrunnen angesetzt werden mu Erst nachdem ich meine Auffassung der Stelle der Beurteilu zahlreicher Philologen und Archäologen unterbreitet und dur deren Widerspruch und Zustimmung geläutert hatte, habe i es gewagt, durch Ausgrabungen die Probe auf ihre Richtigk zu machen. Diese Probe hat sie unzweifelhaft glänzend besta den. Denn fast genau dort, wo ich vorher die Enneakrun und das Dionysion ἐν Λίμναις angesetzt hatte, haben sich d Ruinen beider thatsächlich gefunden. Die Voraussetzung, n der Stahl an die Beurteilung der neuen Erklärung herangetret ist, darf also eine unrichtige genannt werden.

Aber auch den Inhalt der neuen Erklärung hat Stahl wo nicht richtig aufgefasst. Um den Gegensatz gegen die frühe Erklärung, nach welcher Thukydides mit zwei von seinen B weisen nur die südliche Richtung des unteren Theiles der alt Polis darlegen will, deutlich hervorzuheben, habe ich öfter beto dass es die Kleinheit der ältesten Stadt sei, worauf es de Historiker ankommt. Keineswegs habe ich aber das als d einzigen Gegenstand des Beweises hingestellt. Vielmehr ha ich ausdrücklich gesagt, dass alle vier Beweise der Behauptu gelten, dass die Stadt vor Theseus aus der Akropolis und ihre (hauptsächlich) südlichen Abhange bestanden habe.

Der Zusammenhang, in welchem die Episode über das älte Athen bei Thukydides vorkommt, ist auch jetzt von Stahl nic genügend beachtet worden. Der Historiker hat erzählt, dass d Athener beim Beginn des peloponnesischen Krieges alle in Stadt strömten, und sagt dann, dass sie schon seit ältester Z die Gewohnheit gehabt hätten, auf dem Lande und nicht in d Polis zu leben. Als Beleg hierfür führt er an, dass Athen v

Theseus ausser der Akropolis nur noch ein Stück ihres Abhangs, hauptsächlich den südlichen umfasst habe. Wenn diese Behauptung richtig war, wenn in der That die alte Polis sich auf die Akropolis und nur einen Theil ihres Abhanges beschränkte, so war es klar, dass nur wenige Athener in dieser Polis wohnen konnten. Die Behauptung musste aber bewiesen werden, weil man sich durch den Augenschein nicht mehr von ihrer Richtigkeit überzeugen konnte. Den Beweis erbringt Thukydides durch Anführung von vier Thatsachen oder Beobachtungen, die alle vier beweisen, dass die Polis des Kekrops nur jene beiden Theile umfasste. Ob der bewohnte Abhang der südliche oder nördliche war, wird zwar gesagt, aber nicht bewiesen und brauchte auch nicht bewiesen zu werden, weil es für den Zusammenhang der ganzen Stelle gleichgültig war. Keiner der Beweise bezieht sich auf eine Himmelsrichtung.

Der Unterschied der älteren und neueren Erklärung zeigt sich namentlich in der verschiedenen Beantwortung der beiden Fragen: Wie gross war der untere Theil der Polis des Kekrops, und war diese ganze Polis ummauert?

Die erste Frage beantworte ich dahin, dass der untere Theil der ältesten Polis noch an dem eigentlichen Abhange des Burghügels, auf der ersten dicht am Felsen befindlichen Terrasse gelegen habe. Sowohl die Eumenes-Stoa wie auch der Bezirk des Dionysos Eleuthereus gehörten meines Erachtens schon nicht mehr zur ältesten Stadt. Ganz im Gegensatz hierzu muss Stahl nach seiner Erklärung der Stelle annehmen (S. 570), dass der untere Stadttheil sich bis zum Ilissos ausgedehnt habe, denn die von Thukydides augefzählten Heiligthümer, welche er mit den älteren Topographen augenscheinlich im Südosten der Burg sucht, sollen nach ihm noch innerhalb der alten Stadt gelegen haben. Das ist aber sprachlich und sachlich gleich unmöglich. Sprachlich, weil Heiligthümer, welche sich innerhalb eines Stadttheiles befinden, nicht zugleich πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως, also nach diesem Stadttheile hin liegen können. Dabei kann es vorläufig unentschieden bleiben, welcher Stadttheil gemeint ist. Wir kommen darauf zurück. Sachlich ist die Behauptung aber deshalb unhaltbar, weil es vollkommen ausgeschlossen ist, dass die Stadt vor Theseus sich schon bis zum Ilissos ausgedehnt habe. Nicht einmal zur Zeit des Theseus und des Themistokles waren die grossen Bezirke des Zeus Olympios und des Apollon Pythios in die Stadt eingeschlossen. Wie ist es daher denkbar, dass die

kleine älteste Polis schon diese Heiligthümer umfasst haben soll? Ausserdem sagt aber Thukydides ausdrücklich, dass der untere Theil der ältesten Stadt ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν gelegen habe; jene Heiligthümer, wie man sie gewöhnlich ansetzt, entsprechen aber dieser Bedingung nicht mehr. Als gewichtigen Zeugen hierfür kann ich C. Wachsmuth nennen, der (Ber. der Sächs. Ges. d. Wiss., phil. Klasse, 1877, S. 387) die Bedeutung von ὑπὸ dahin bestimmt, dass es nur von solchen Stiftungen oder Stellen gebraucht werde, welche 'noch am Abhang des Burghügels auf halber oder viertel Höhe liegen'. Daher kann sich die älteste Polis nicht einmal bis zum Hadriansbogen, geschweige denn bis hinter das Olympion und Pythion ausgedehnt haben.

Der untere Theil der alten Polis lag also unzweifelhaft am südlichen Abhange, noch nicht im Ilissosthale. Aber nur am südlichen? Thukydides sagt μάλιστα πρὸς νότον. Es muss also noch ein anderes Stück des Abhanges hinzugekommen sein. Dass dies der westliche Abhang war, ist deshalb sicher, weil eine Verbindung zwischen dem oberen und unteren Stadttheil nur im Westen möglich war. Nur dort senkt sich der Fels allmählich und gestattet die Anlage eines einigermaassen bequemen Weges. Statt des westlichen Abhanges etwa den östlichen hinzuzurechnen, wie es Wachsmuth thut (a. a. O. S. 387), halte ich für Willkür. Es ist auch nur geschehen, um die östliche Lage des Olympions und der Enneakrunos erklären zu hönnen.

Damit haben wir die erste Frage, die wir uns vorgelegt, beantwortet. Die zweite lautet: War die alte Polis ganz ummauert? Meine Ansicht, dass beide Theile der Polis mit der pelargischen Mauer umgeben waren, wird von Stahl kurzer Hand abgelehnt (S. 569 unten). Ich soll das lediglich in die Stelle hineindeuten: hier muss ich entschieden widersprechen. Ich halte es für vollkommen sicher, dass die Polis des Kekrops ummauert war, und dass Thukydides dies nicht nur wusste, sondern sogar für so selbstverständlich hielt, dass er es nicht ausdrücklich zu sagen brauchte. Die Verkennung dieses Umstandes ist meines Erachtens einer der Hauptfehler, deren sich die attische Topographie und Geschichte schuldig gemacht hat. Meine Beweise sind folgende:

Erstens bezeichnet das Wort πόλις an und für sich schon einen befestigten Ort im Gegensatz zu der offenen Stadt, dem ἄστυ. Noch im 5. Jahrhundert hiess in der amtlichen Sprache nur die ummauerte Burg πόλις, obwohl auch die Unterstadt, d

ἄστυ, durch die themistokleische Mauer zu einer Polis geworden war und im gewöhnlichen Sprachgebrauche auch Polis hiess. Erst im 4. Jahrhundert wurde die Burg in der Amtssprache ἀκρόπολις genannt. Dies erklärt sich aber nur, wenn bis zur Zeit des themistokleischen Mauerbaues auch im Volksmunde nur die ummauerte Burg Polis hiess. Sodann zeigt der Vergleich mit den anderen alten πόλεις Attikas, welche ebenfalls befestigte Orte waren, und von Thukydides mit Altathen auf eine Stufe gestellt werden, dass auch Athen unter Kekrops eine ebensolche kleine befestigte Stadt oder Burg war, wie Eleusis oder Aphidna oder Thorikos.

Ferner lehrt die bei Thukydides vorhandene Gegenüberstellung der grossen ummauerten Stadt zur Zeit des peloponnesischen Krieges, in die sich die auf dem Lande lebenden Athener flüchten, und der kleinen Stadt der ältesten Zeit, dass auch diese ummauert war. Denn offenbar will Thukydides sagen, dass auch in der ältesten Zeit die Athener auf dem Lande (ἐν τοῖς ἀγροῖς) gewohnt und sich bei Kriegen nöthigenfalls ebenso in ihre alte Polis geflüchtet hätten, wie sie es zu seiner Zeit in die grosse Stadt thaten.

Endlich aber — und darauf lege ich besonderen Werth — wissen wir jetzt durch eine Vergleichnng der auf und an der Burg ausgegrabenen Ruinen mit den Nachrichten der Schriftsteller, dass Athen in der Zeit vor Theseus eine ebensolche Königsburg war wie Mykenai und Tiryns. Ganz unabhängig von den Angaben des Thukydides lässt sich feststellen, dass Athen zur Zeit der Könige eine mit einer hohen Mauer umgebene Burg war, die aus zwei Theilen bestand, einer Oberburg und einer Unterburg. Ein Theil der Unterburg war das zur Zeit des Thukydides ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν gelegene Pelargikon (II, 17), dessen spätere Ausdehnung wir zwar kennen (es reichte vom Areopag bis zum Asklepieion), dessen ursprüngliche Grenzen wir aber nicht mit voller Sicherheit angeben können. Wahrscheinlich umfasste die Unterburg den Burghügel soweit, dass sie die Klepsydra im Nordwesten und die Asklepieionquelle im Süden einschloss. Jedenfalls lag sie am westlichen und südlichen Abhang. Der Süden überwog hierbei, weil wegen der langgestreckten Gestalt des Burghügels im Westen viel weniger Platz für Wohnungen war als im Süden, und der Westen ausserdem von dem im Zickzack hinaufführenden Wege eingenommen

war. Die Unterburg lag also ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένη.

Wenn wir hiernach wissen, dass Athen zur Zeit der Könige eine Burg oder Polis war, die aus einem auf dem Hügel liegenden Obertheile und einem den westlichen und südlichen Abhang ein nehmenden unteren Theile bestand, und wenn wir dann bei Thu kydides die Polis des Kekrops genau in dieser Weise beschriebe finden, so sollte es sich doch von selbst verstehen, dass ma diese schöne Uebereinstimmung als werthvolle Bestätigung fi die Richtigkeit sowohl unserer Beobachtungen als auch der A gaben des Thukydides ansieht.

Leider ist das nicht geschehen. Weil man meinte, da Thukydides bei seinen Beweisen die fern von der Burg im Sü osten liegenden Heiligthümer nenne, und weil man die Enne krunos trotz der bestimmten Angabe des Pausanias auch i Südosten am Ilissos ansetzen zu müssen glaubte, hat man d unzweideutige Angabe des Thukydides über die Ausdehnung d ältesten Polis mit Gewalt umgedeutet. Thukydides sagt b stimmt, dass die alte Polis die Akropolis seiner Zeit und n ein Stück ihres Abhanges umfasse; nach der Erklärung v Stahl soll sie aber auch die im Ilissosthal gelegenen Heiligthüm einschliessen, sich also weit über den eigentlichen Abhang au dehnen. Thukydides sagt ferner, dass die alte Polis kleiner g wesen sei als die Stadt des Theseus, welche er mit der Sta seiner eigenen Zeit ungefähr gleichsetzt; nach Stahl muss d Polis des Kekrops im Süden sogar grösser gewesen sein als d grosse Stadt des 5. Jahrhunderts! Die Verkennung der Th sache, dass die kekropische Stadt des Thukydides mit der ei von der pelargischen Mauer umgebenen Burg übereinstimmt, meines Erachtens das πρῶτον ψεῦδος der athenischen Sta geschichte.

Warum will man auch jetzt diese Gleichsetzung, welc alle Schwierigkeiten der athenischen Topographie hebt, noch nic anerkennen? Weil die von den unrichtigen topographischen A sichten beeinflusste alte philologische Erklärung der Worte d Thukydides sich mit ihr nicht im Einklang befindet. Spri das nicht aber sehr zu Gunsten der neuen Erklärung, welc jene Gleichsetzung zur Grundlage hat? Man sollte es mein Aber Stahl bleibt unentwegt bei der alten Auffassung und su als Philologe zu beweisen, dass meine Erklärung der einzeln Ausdrücke sprachlich ganz unhaltbar sei. Τοῦτο τὸ μέρος τ

πόλεως soll nicht den ganzen Theil der Stadt des 5. Jahrhunderts, der die älteste Polis war, bezeichnen können und πρὸς soll hier nicht die von mir nachgewiesene Bedeutung 'an' oder 'bis heran' oder 'an-hinauf' haben. Beide Erklärungen halte ich aber vollkommen aufrecht und darf mich dabei auf das zustimmende Urtheil mehrerer Philologen stützen.

In Bezug auf τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως spricht Stahl zunächst sein Bedauern darüber aus, dass ich mich bei der Erklärung dieser Worte auf C. Wachsmuth berufen kann und sucht dann durch Beispiele seine eigene Ansicht zu belegen. Niemand hat bezweifelt, dass das Pronomen οὗτος bei Thukydides und auch bei anderen Schriftstellern zuweilen über einen nächstvorhergehenden Begriff hinweg auf einen entfernteren zurückweisen kann, wenn der letztere Begriff der wichtigere ist, oder wenn der logische Zusammenhang es erfordert. Aber an unserer Stelle liegt die Sache offenbar anders als in den von Stahl angeführten Beispielen. In ihnen bezieht sich das Pronomen über einen Nebenbegriff zurück zu dem früher genannten Hauptbegriff; an unserer Stelle wird dagegen zuerst gesagt, dass die alte Polis aus zwei Theilen besteht, dann wird weiter nach Stahl's Ansicht von dem ersten dieser Theile gesprochen, nach der Ansicht Anderer dagegen (z. B. nach derjenigen von U. v. Wilamowitz im Hermes XXI S. 617) von beiden Theilen zugleich, also von der ganzen Polis. Wenn nun weiter von 'diesem Stadttheile' die Rede ist, so soll das über das unmittelbar Vorhergehende hinweg auf den zweiten jener beiden Theile zurückweisen! Das halte ich schon bei der Auffassung Stahls für kaum möglich. Ganz unmöglich ist es aber, wenn man entweder mit v. Wilamowitz die allgemein zugestandene Lücke ausfüllt: τὰ γὰρ ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει ⟨καὶ ὑπ' αὐτῇ τῆς τ' Ἀθηναίας⟩ καὶ ἄλλων θεῶν ἐστί, oder wenn man annimmt, dass in dem unteren Theile der alten Polis überhaupt keine alten Heiligthümer waren.

Wir haben aber noch ein von Stahl übersehenes Mittel die Bedeutung und Beziehung von τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως zu bestimmen. In dem zunächst folgenden kurzen Satze: ἵδρυται δὲ καὶ ἄλλα ἱερὰ ταύτῃ ἀρχαῖα finden wir nämlich dasselbe Pronomen wieder; es muss hier ταύτῃ auf denselben Begriff zurückweisen, der in τοῦτο τὸ μέρος enthalten war, nämlich die ganze alte Polis. Im nächsten Satze, der von der Kallirroe-Enneakrunos handelt, kehrt zwar das Pronomen nicht wieder, aber zu ἐγγὺς ist, in ähnlicher Weise wie im ersten Satze bei ἔξω, derselbe

Begriff zu ergänzen. Nur weil alle Bewohner der ältesten Stad das Wasser der Quelle benutzt hatten, wurde es auch späte von allen Athenern zu gewissen heiligen Handlungen gebraucht In dem folgenden Satze (καλεῖται δὲ διὰ τὴν παλαιὰν ταύτ κατοίκησιν) treffen wir aber dasselbe Pronomen ταύτῃ wiede und zwar bezeichnet es hier nach meiner Ansicht ganz dasselb wie vorher, nämlich jenen doppelten Stadttheil, von dem in de ganzen Abschnitte die Rede ist und der die älteste Stadt gebild hatte. Dass ταύτῃ im letzteren Falle sich nur auf den haupt sächlich nach Süden gerichteten unteren Teil der alten Stadt be ziehe, wie Stahl consequenter Weise annehmen müsste, ist gän lich ausgeschlossen. Er muss deshalb hier einen Wechsel i dem zu ergänzenden Begriff annehmen. Bei meiner Auffassun ist dagegen in allen vier Beweisen von beiden Theilen der alte Stadt die Rede, das Pronomen οὗτος bezieht sich immer a die ganze Polis. Dass hierzu auch die Ausfüllung der im erste Beweise befindlichen Lücke, wie sie v. Wilamowitz vorgeschlage hat, ausgezeichnet passt, liegt auf der Hand. Ob diese Ergä zung oder welche andere wirklich nothwendig ist, mögen besse Sprachkenner als ich entscheiden. Ich sehe aber nach all' diese nicht die geringste Notwendigkeit, meine Erklärung von τοῦτ τὸ μέρος τῆς πόλεως aufzugeben.

In Bezug auf die Präposition πρὸς scheint mir die Ent gegnung Stahl's nicht besser zu sein. Die Heiligthümer sin πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως angelegt. Was man auc hier unter 'diesem Stadttheile' verstehen mag, so ist nur vo der Lage der Heiligthümer im Verhältniss zu einem Stad theil, keinenfalls aber von einer Himmelsrichtung di Rede. Da nun πρὸς mit dem Accusativ neben dem Begriff de Richtung auch den der Annäherung ausdrückt, so hat man z übersetzen, sie liegen 'nach diesem Stadttheile hin' oder 'ang nähert an diesen Stadttheil'. Die erstere Uebersetzung schein mir hier aber nicht zu passen, weil Heiligthümer gewöhnlic keine bestimmte Richtung haben, und hier von ihrer sog. Orien tirung offenbar nicht die Rede ist. Auf Grund mehrerer von mi angeführten Beispiele einer ähnlichen Verwendung von πρὸς (a a. O. S. 195) habe ich deshalb 'bis an diesen Stadttheil heran oder einfacher 'an diesem Stadttheil' vorgeschlagen. Das best dieser Beispiele schien mir Thukydides IV 110 zu sein, wo vo der Stadt Torone gesagt wird, dass sie πρὸς λόφον liege, wa nach dem Zusammenhang nicht 'nach dem Hügel hin', sonder

nur 'an dem Hügel hinauf' bedeutet. Die Stelle ist besonders auch deshalb wichtig, weil kurz hintereinander πρὸς mehrmals in verschiedenen Bedeutungen vorkommt.

Stahl meint nun, ich 'würde in arge Verlegenheit gerathen', wenn ich 'an diesem Stadttheil hinauf' übersetzen müsse, und fährt fort: 'Dann müssten ja alle darauf genannten Heiligthümer an dem Abhange der alten Burgfeste hinauf liegen und also auch τὸ ἐν Λίμναις Διονύσου. Λίμναι, d. h. feuchte Niederungen, pflegen aber nicht an den Abhängen von Höhen, sondern an ihrem Fusse zu liegen'.

Würde ich wohl das Beispiel der Stadt Torone als die beste Parallelstelle bezeichnet haben, wenn ich bei ihrer Anwendung in 'arge Verlegenheit' gerathen müsste? Die Uebersetzung 'an diesem Stadttheil hinauf', oder wie Stahl erklärt: 'an dem Abhange der alten Burgfeste hinauf', passt vielmehr für die Lage der vier Heiligthümer ganz vorzüglich. Sie sind alle vier am westlichen und nordwestlichen Abhange des Burghügels mit sicheren topographischen Gründen nachgewiesen. Die zwei von Thukydides zuerst genannten Heiligthümer, nämlich das Olympion und Pythion, lagen auf halber Höhe des Burghügels dicht an der steilen Felswand; das dritte, das Hieron der Ge, wird von Pausanias als letztes vor dem Burgthore genannt und muss auch aus anderen Gründen sehr nahe an der pelargischen Mauer angesetzt werden; und das vierte, das Dionysion ἐν Λίμναις, haben wir jetzt etwas tiefer hinab am westlichen Abhange, nur etwa 150 m von dem alten Thor der Polis entfernt und noch etwa 15 m über der Höhe des alten Marktes aufgefunden und ausgegraben.

Auf diese topographischen Beweise ist Stahl leider nicht näher eingegangen, obwohl augenscheinlich die einzelnen Ausdrücke der Stelle erst durch Hinweis auf den topographischen Thatbestand erklärt werden können, behauptet aber doch in dem eben citirten Satze, dass Limnai, d. h. feuchte Niederungen, nicht am Burgabhange liegen könnten. Freilich befinden sich die Limnai und unser Dionysion nicht mehr an dem oberen steilen Burgabhang, sondern schon nahe am Fusse des Hügels, aber immerhin noch an dem Abhange selbst; die östliche Grenzmauer des Bezirkes ist sogar bis zu 2 m tief in den Westabhang der Burg eingeschnitten. Von der Agora, die weiter unten in der Ebene angelegt war, führte eine Fahrstrasse in gleichmässiger Steigung bis zum Burgthore hinauf, und an diesem Wege etwa

auf einem Drittel der Höhe bis zum Burgthore lag das Dionysion. Es befand sich gerade dort, wo durch den Westabhang des Areopaghügels eine Barre gebildet und so eine feuchte Einsenkung entstanden war, die auch die ältere Kallirroe und die Enneakrunos enthielt.

Zu dieser Lage des Dionysion passt es sehr gut, wenn Thukydides über die vier Heiligthümer sagt, dass sie an dem Hügel, auf dem die alte Polis gewesen war, hinauf gegründet seien. Der Ausdruck entspricht um so mehr den wirklichen Verhältnissen, weil Thukydides, was Stahl scheinbar ganz übersehen hat, noch ein μᾶλλον hinzufügt. Die Heiligthümer waren nicht gleichmässig angenähert an die alte Stadt: drei befanden sich unmittelbar an ihrer Mauer, das vierte aber weiter unten etwa 150 m von der Mauer entfernt. Stahl befindet sich daher sehr im Irrthum, wenn er seine Kritik der von mir für eine ähnliche Verwendung von πρὸς angeführten Beispiele mit den Worten schliesst: 'Damit hört aber seine beste Parallelstelle auf, für ihn verwendbar zu sein'. Dass gerade das Gegentheil der Fall ist, glaube ich gezeigt zu haben.

Im Anschluss an die Besprechung von πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως hatte ich (a. a. O. S. 196) gesagt, 'dass es für die Beweisführung von geringer Bedeutung ist, ob unter τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως, wie wir oben mit Wachsmuth annahmen, die ganze alte Stadt zu verstehen ist oder, wie andere glauben, nur ihr unterer Theil'. Ich wollte offenbar damit sagen, dass es für die Bestimmung von πρὸς ziemlich einerlei sei, ob 'dieser Stadttheil' die ganze alte Stadt oder nur ihren unteren Theil bedeute, weil Heiligthümer, die nahe an den unteren Theil heranliegen, natürlich auch dem Ganzen benachbart sind. Daran knüpft Stahl die Bemerkung: 'Thukydides hat also die Wahl gelassen, ob man seine Worte so oder so verstehen will.' Stahl lässt mich zwar mit Recht fühlen, dass ich kein so genauer Kenner des Thukydides bin und nicht zu denen gehöre, die 'mit seiner Denk- und Ausdrucksweise hinlänglich vertraut' sind; aber einen solchen Unsinn hätte er mir doch nicht zutrauen dürfen. Thukydides hat selbstverständlich nicht die Wahl gelassen, wie man seine Worte verstehen will. Aber es ist doch Thatsache, dass mehrere Worte unserer Stelle auch von Kennern verschieden erklärt werden. Thukydides selbst wird unzweideutig gesprochen haben. Von den beiden Deutungen, welche jetzt einander gegenüberstehen, kann nur eine richtig sein. Ich zweifle

nicht im Mindesten daran, das die neue Erklärung die richtige, die alte, jetzt nochmals von Stahl vertheidigte, die falsche ist.

Man mag die neue Erklärung mit noch so scharfen Worten verurtheilen, das ändert nichts an der Thatsache, dass sie erstens im Laufe der letzten Jahre unter den Archäologen und Philologen zahlreiche Anhänger gefunden hat und daher schwerlich 'dem einfachen Wortsinn und dem natürlichen Zusammenhange Zwang anthut', und dass sie zweitens durch die Resultate der Ausgrabungen glänzend bestätigt ist. Genau an der Stelle, wo ich vor der Ausgrabung nach meiner Auffassung des Thukydides das ältere Dionysion angesetzt habe, ist ein sehr alter Dionysosbezirk gefunden, welcher nachweisbar mit jenem identisch ist, und gerade in der Gegend, wo nach der neuen Erklärung die sichtbaren natürlichen Quellen und der grosse Stadtbrunnen des Peisistratos gewesen sein müssen und von mir schon seit einer Reihe von Jahren angesetzt wurden, sind beide in deutlichen Resten aufgedeckt.

Wer sich die Sachlage klar macht: auf der einen Seite eine Erklärung der Thukydidesstelle, welche mit der unzweideutigen Angabe des Pausanias und den Aussagen der anderen alten Schriftsteller in vollem Einklang steht und zu der die erhaltenen Ruinen vorzüglich passen, und auf der anderen Seite eine Erklärung der Stelle, welcher die unglückliche Enneakrunos-Episode bei Pausanias ihre Entstehung verdankt und mit der die Resultate der Ausgrabungen und andere unzweifelhafte topographische Thatsachen nicht in Einklang zu bringen sind, der kann nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Wahrheit ist.

Athen. Wilhelm Dörpfeld.

Der pseudoeuripideische Anfang der Danae.

Das unter dem Namen des Euripides gehende Bruchstück einer Tragödie 'Danae' ist öfter abgedruckt worden und findet sich so zuletzt in der zweiten Auflage der Nauck'schen Tragikerfragmente S. 714 ff.: doch sei es mir, wenn ich heute einiges zu der Entstehung dieses Stückes beizubringen versuche, gestattet, den Text noch einmal zu geben, und zwar so, wie er sich in der einzigen Handschrift (Vat. Pal. gr. 287) findet, ohne weitere Veränderungen vorzunehmen, als einige Verbesserungen orthographischer Flüchtigkeiten und Nachlässigkeiten in der Anbringung der Accente und des Spiritus.

Die Danae beginnt auf f. 147ᵛ, Spalte A, Zeile 6 der Handschrift.

Ὑπόθεϲιϲ Δανάηϲ.

Ἀκρίϲιοϲ Ἄργουϲ ὢν βαϲιλεὺϲ κατὰ χρηϲμὸν
δή τινα τὴν παῖδα Δανάην κατάκλειϲτον
ἐν τοῖϲ παρθενῶϲιν ἐφύλαττε καλλίϲτην
10 οὖϲαν· ἧϲ ἐραϲθεὶϲ ὁ Ζεύϲ, ἐπεὶ οὐκ εἶχεν ὅπωϲ
μιχθείη αὐτῇ, χρυϲὸϲ γενόμενοϲ καὶ ῥυεὶϲ
διὰ τοῦ τέγουϲ εἰϲ τὸν κόλπον τῆϲ παρθένου
ἐγκύμον' ἐποίηϲεν· ἐξήκοντοϲ δὲ τοῦ χρόνου
βρέφοϲ τὸν Περϲέα ἀπέτεκε· τοῦτο μαθὼν
15 Ἀκρίϲιοϲ εἰϲ κιβωτὸν ἀμφοτέρουϲ, τήν τε
μητέρα καὶ τὸ βρέφοϲ ἐνέβαλε καὶ κελεύει ῥίπτειν
κατὰ τῆϲ θαλάϲϲηϲ· ἰδοῦϲαι δὲ ταῦθ' αἱ νηρηΐδεϲ
καὶ κατελεήϲαϲαι τὸ γεγονὸϲ, ἐμβάλλουϲι τὸν
κιβωτὸν εἰϲ δίκτυα Ϲεριφίων ἁλιέων
20 κἀντεῦθεν περιεϲώθη ἥ τε μήτηρ καὶ τὸ βρέ-
φοϲ, ὅπερ ἀνδρωθὲν Περϲεὺϲ ὠνομάϲθη.
Τὰ τοῦ δράματοϲ πρόϲωπα· Ἑρμῆϲ
Δανάη Τροφὸϲ Ἀκρίϲιοϲ
Ἄγγελοϲ Χορὸϲ Ἀθηνᾶ.

25 Δόμοι μὲν οἵδ' εὔπυργά τ' ἐρύματα χθονὸς
οὐκ ἐν πολυχρύσοισιν ἤσκηται χλιδαῖς
ἀρχὴν δὲ τῶνδε καὶ θεῶν ἱδρύματα[1]
Ἀκρίσιος εἴληχεν τύραννος τῆσδε γῆς
— Ἕλλησι δ' Ἄργος ἡ πόλις κικλήσκεται — 5
30 οὗτος δ' ἔρωτι παιδὸς ἄρσενος σχεθεὶς
Πυθῶδ' ἀφῖκτο καὶ λέγει Φοίβῳ τάδε·
πῶς ἂν γένοιτο σπέρμα παιδὸς ἐν δόμῳ,
τινὸς θεῶν βροτῶν τε πρευμενοῦς τυχών;
f. 147v B. κεῖνος δὲ δυσξύμβλητον ἐξήνεγκ' ὄπα· 10
'ἔσται μὲν ἔσται παιδὸς ἄρσενος τόκος
'οὐκ ἐξ ἐκείνου· πρῶτα γὰρ θῆλυν σπορὰν
'φῦσαι δεήσαι κᾳτά πως κείνη ποτὲ[2]
5 'εὐνὴν κρύφαιαν γνοῦσα καὶ μὴ γνοῦσα δὴ
'ὑπόπετρον λέοντα τέξεται πατρὶ 15
'ὃς τῆσδέ γ' ἄρξει θάτέρας πολλῆς χθονός.'
τοιαῦτ' ἀκούσας Λοξίου μαντεύματα
γάμων ἀπείχεθ', ὅμως δέ γε τίκτει λαθὼν
10 πρὸς τοῦ παρόντος ἱμέρου νικώμενος·
Δανάην δέ πως ὠνόμασε τήνδ', ὁθούνεκα 20
πολὺς παρῆλθεν εἰς γονὴν παίδων χρόνος.
ἐν παρθενῶσι δ' εὐθὺς οἷς ἐδείματο
δίδωσιν Ἀργείαισιν ἔμφρουρον κόραις,
15 εἰς ἀνδρὸς ὄψιν εὐλαβούμενος μολεῖν.
εἶθ' ὡς ὁ μακρὸς ηὔξανεν ταύτην χρόνος, 25
καὶ κάλλος εἶχεν ἔξοχον καθ' Ἑλλάδα,
φίλτροις ἀφύκτοις Ζεὺς κατασχεθεὶς πατὴρ
εὐνῇ συνελθεῖν λάθρᾳ πως ἠβούλετο·
20 σαφῶς δὲ πείθειν οὐκ ἔχων εἰς μηχανὴν
τοιάνδ' ἐχώρησ', ὡς ἄπυρος χρυσὸς γεγὼς 30
— ποθεινὸν εἰδὼς τοῦτο κτῆμα τοῖς βροτοῖς —
διὰ στέγους ῥεύσειεν ἐν χερσὶν κόρης·
ἡ δ' αὖ μὴ γνοῦσα τὸν κεκρυμμένον δόλον
25 κόλποισι τὸν θεὸν εἰσρέοντ' ἐδέξατο.
χρόνῳ δ' ἑαυτὴν ὡς κατεῖδ' ἐγκύμονα, 35
εἰς θαῦμ' ἐσῄει κἀξεπέπληκτο σαφῶς,
f. 148r A. ὡς εἰς τόδ' ἦλθε μέμψιν εὐλαβουμένη.
φυγῇ δὲ λάθρᾳ τῆσδε γῆς ὁρμωμένης

[1] Vers 3 steht von der Hand des Schreibers am Rande.
[2] Vers 12 und die Mitte von Vers 13 stehen auf Rasur.

μαθὼν πατήρ νιν ἐγκατάκλειστον δόμοις
ὀργῇ χολωθεὶς καὶ σκότῳ κρύψας ἔχει, 40
5 τἀληθὲς ὄψει προσκοπούμενος μαθεῖν.
κἂν ταῦτ' ἀληθῆ καὶ σαφῶς ἔχοντ' ἴδῃ,
ἔγνωκεν ἄμφω ποντίους ἀφιέναι,
τὴν παῖδα καὶ τὸ τεχθέν· ὧν δέ γ' ἐστάλην,
μύθους Δανάῃ τούσδ' εὐπροσηγόρους ἄγων 45
10 ἐκ Διὸς ἀφίξομαι τάχιστα σημανῶν.
γνω ὑπηρέτην γὰρ ὄντα τἀπεσταλμένα
πράσσειν προθύμως, ὅστις ἂν γ' ᾖ νουνεχής.
Χο. τίς ὁ καινοτρόπος οὗτος μῦθος
κατ' ἐμὰν ἧκεν ἀκουάν; 50
15 ἔνθ' ἀσπερχὲς μενεαίνουσα
τοῖσδε δώμασι κοιράνου ἀμφίδοξος πελάζω.
τίς δεσπότιν ἐμὴν Δανάην
βάξις ἔχει κατὰ πτόλιν;
ἣν μήποτ' ὤφελ' εἰς ὦτα φέρειν 55
20 ὁ πρῶτος τάδε φράσαι τολμήσας·
ὡς ἐγκύμων εἴληπται χρανθεῖσα λέκτροις
ἀνδρός· πατὴρ δέ μιν κλῄσας
ἐν παρθενῶσι σφραγῖσι δέμας φυλάσσει.
ταῦτ' ἐτήτυμα μαθεῖν θέλω. 60
25 ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ τύραννον χθονὸς τῆσδ'
Ἀργείας Ἀκρίσιον πρὸ δόμων στείχοντα,
ὀργῇ βαρύς, ὡς δόξαι, κέαρ.
Ἀκρ. σὺ δ' εἰ κατ' οἴκους εὐνοῶν ἐτύγχανες,
f. 148r B. οὐκ ἄν ποτ' ἦλθες εἰς τόδε θράσους . . .[1] 65

Die einzelnen Abweichungen von den bei Nauck gegebenen Lesarten beruhen auf einer nochmaligen Vergleichung des Palatinus. Aus demselben war das Ganze zum ersten Male, und zwar als ächt, herausgegeben in der Heidelberger Euripidesausgabe von 1597, deren Titel ankündigte: 'Εὐριπίδης. Euripidis tragoediae XIX. Accedit nunc recens vigesimae, cui Danae nomen, initium e vetustis Bibliothecae Palatinae membranis — typis Hieronymi Commelini' II, 642 (Legrand, Bibliogr. hellén. II, 126). Auch die Philologie des 17. Jahrhunderts hegte keinen Zweifel

[1] Weiteres fehlt, unter Vers 65 ist eine grössere Rasur sichtbar. Am Rande steht von anderer Hand: 'In vulg. ed. nihil exstat huius fabulae'.

an der Aechtheit dieser Verse; einige Auffälligkeiten wurden durch kühne Conjecturen und geschickte Interpretation beseitigt Elmsley war es, der zuerst das Bruchstück dem Euripides absprach, und unabhängig von ihm wies Jacobs in seinem Aufsatze 'über den Prologus der Danae' fast gleichzeitig die Unächtheit desselben nach; in den Anmerkungen zu diesem Aufsatz (Verm. Schriften V, 626) kann man die frühere Litteratur aufgeführt finden. Die Darlegung von Jacobs war überzeugend, es braucht daher auf die Frage der Aechtheit oder Unächtheit nicht mehr eingegangen zu werden, wenn auch seine Beweisführung sich noch vielfach stützen liesse, und seinen Argumenten noch manches Indicium aus Inhalt und Form, aus Sprache und Metrik hinzugefügt werden könnte. Dagegen bleibt zunächst die Frage offen, wann und von wem die Fälschung begangen wurde. Bernhardy, Griech. Litt.-Gesch. II, 416 versetzt sie in die voralexandrinische Zeit. Jacobs (Verm. Schr. V, 607) hält sie 'nicht für sehr alt', Nauck (frgm. trag. gr.² p. 716) weist sie einem Byzantiner, Christ (Griech. Litt.-Gesch. p. 230) dem Mittelalter oder der Renaissance zu.

Der Versuch, diese Frage zu lösen, wird von einer genauen Betrachtung der Handschrift auszugehen haben. Der cod. Vat. Pal. gr. 287 ist beschrieben von Kirchhoff (ed. Eur. 1855 p. VIII), Wilamowitz (Anal. Eur. p. 7) und neuerdings von Stevenson in seinem Katalog der griechischen Handschriften der Bibliotheca Vaticana Palatina S. 161[1]. Es ist ein Pergament-

[1] Es sei mir gestattet, einige Ungenauigkeiten der Stevensonschen Beschreibung zu berichtigen. S. 161, Z. 9: lies μειδιόωντι für μειδιῶντι. — Z. 10: προςηύγαςε für προςηύδαςε. — Z. 15: παραγινόμενος für παραγενόμενος. — Z. 18: Auf f. 57 steht keine zweite Hypothesis, Columne A enthält die letzten Verse des Philoctet, Columne B ist unbeschrieben. — Z. 22: lies Ἰάςων für Ιαςών — Z. 23: Die Hypothesis fehlt nicht ganz, sondern ist nur ziemlich gekürzt; sie beginnt mit den Worten: 'ἡ μὲν σκηνὴ ἐν Ἐλευςῖνι'. — Z. 27: lies 119 für 115 v. — Z. 28: Für die Hypothesis der Iphigenie in Aulis sind 3 Zeilen Raum gelassen, die über dem Titel frei geblieben sind. — Z. 32: lies 188 statt 148. — Z. 35: lies 162ᵛ für 163, erst die zweite Hypothesis steht auf f. 163. — Z. 36: lies 173 statt 173ᵛ. — Z. 38: 185 statt 185ᵛ. — S. 162 Z. 2: nach 'πέτρον' steht von jüngerer Hand: 'κτεινόντα κἀκβαλλ deest semifolium'. — Z. 5 Nach f. 211 fehlen 3 Folia (s. u.): ich glaube nicht, dass auf einem derselben die Hypothesis des Prometheus gestanden hat: über dessen Titel (fol. 213 r. A oben) ist ein grosses Ornament gezeichnet, welches beweist, dass zu dieser Tragödie Gehöriges vorher nicht

codex des ausgehenden 14. Jahrhunderts, in Folio, mit 2 Columnen Text auf der Seite. Er enthält Antigone, Oedipus Coloneus, Trachinierinnen und Philoctet des Sophocles, Andromache, Medea, Hiketiden, Rhesus, Jon, die beiden Iphigenien, den Anfang der Danae, Hippolytus, Alkestis, Troades, Bacchen, Kyklops und Herakliden des Euripides, Prometheus, Sieben gegen Theben und die Perser des Aeschylus. Die Heftung der Handschrift ist folgendermaassen beschaffen: zuerst zwei Vorsatzblätter, die eine Lage für sich bilden; dann folgt ein Ternio (fol. 3—8), f. 9 steht allein und ist angeklebt, ihm entsprach das ursprüngliche Vorsatzblatt, so dass wir von Anfang einen Quaternio hier anzusetzen haben. Die darauffolgenden Quaternionen enthalten den übrigen Sophocles; Euripides schliesst sich an, gleichfalls in Quaternionen, die bis fol. 145 incl. in Ordnung erscheinen: sodann kommt ein verstümmelter Ternio, dessen letzte beiden Blätter weggeschnitten sind, und dessen innerste Lage (f. 148. 149) nach Beschaffenheit des Pergaments, Liniirung und Beschneidung später eingeheftet zu sein scheint, während f. 146, 147 zum alten Bestande der Handschrift gehören. f. 150 beginnt eine neue Serie von Quaternionen, die bis f. 211 den Euripides zu Ende bringt. Zu bemerken ist dabei, dass zwischen f. 199 und 200 ein Blatt weggeschnitten wurde, ehe die Handschrift nummerirt war: dies Blatt enthielt Kyklops v. 242—349; ebenso fehlt am Schlusse ein Blatt, auf dem die Herakliden v. 1004 bis 1055 standen. Hier macht eine jüngere Notiz auf den Verlust aufmerksam, und dieser Umstand bewog den, der die Blätter der Handschrift nummerirte, in seiner Zählung von 211 (letztes Blatt des Euripides) auf 213 (erstes Blatt des Aeschylus) überzuspringen. Es folgt Aeschylus: die ersten beiden Blätter des ersten Ternio fehlen, es folgen zwei vollständige Ternionen und ein Quaternio[1]. Den Schluss macht das angeklebte Schutzblatt 237.

Befremdlich ist hierbei die gestörte Ordnung der Blätter 147 ff. Sie enthalten den Schluss der Iphigenie in Aulis, zu-

---

mehr gestanden haben kann. — Z. 8: Das letzte Folium trägt die Zahl 237. — Z. 15. 'X julij MDXI Venetijs' sind von derselben Hand und mit derselben Tinte geschrieben, wie die vorausgehenden Verse, 'Musuri' steht in einer besonderen Zeile mit anderer Tinte, ob auch von anderer Hand, lasse ich dahingestellt.

[1] Die fehlenden Stücke des Euripides und Aeschylus finden sich in dem Codex aus der Badia von Florenz, der früher mit dem Pal. 287 zusammengehörte, cf. Wilamowitz, Eur. Her.[1] I, 208.

nächst von der Hand des Schreibers der Handschrift, und zwar bis v. 1569 ὁμοῦ (ich citire nach der Kirchhoff'schen Ausgabe von 1867): dieser Vers ist der drittletzte auf f. 146. Mit v. 1570 setzt eine neue, jüngere Hand ein, die somit noch zwei Verse auf f. 146ᵛ geschrieben hat. Der Sachverhalt scheint also klar zu sein: der Schreiber der Handschrift fand in seiner Vorlage die aulische Iphigenie nur bis v. 1569; er liess einen gehörigen Raum — f. 147 und die beiden, jetzt weggeschnittenen Blätter, die den ff. 146, 147 entsprachen — frei, um die Lücke anzudeuten, vielleicht in der Hoffnung, sie später ausfüllen zu können. Ein jüngerer Schreiber hatte einen Schluss der Iphigenie und einen Anfang der Danae — woher, bleibe vorläufig dahingestellt — er heftete f. 148 und 149 hinzu, und trug die betreffenden Verse ein.

Es fragt sich nun, ob wir genöthigt sind, diese Verse unter zwei Schreiber zu vertheilen, wie Wilamowitz will. Auf den ersten Anblick sehen allerdings die Schriftzüge auf f. 147 und 148 vollkommen verschieden von einander aus: auf f. 147 sind die Buchstaben dick, die Tinte blass, der ganze Ductus mehr cursiv, auf f. 148 sind die Buchstaben fein, die Tinte braun, der Ductus stehend und sorgfältiger. Bei näherem Zusehen findet man aber, dass dies die einzigen Unterschiede sind, die noch dazu durch die verschiedene Beschaffenheit des Pergaments hervorgerufen wurden: f. 147 ist dünn, fettig und ziemlich abgearbeitet, während f. 148 stark und trocken ist. Im übrigen stimmen die Formen der einzelnen Buchstaben bis in die kleinste Feinheit mit einander überein, so dass man unbedenklich der Ansicht Kirchhoffs folgen kann, der den Schluss der Iphigenie und die ganze Danae als von einer Hand geschrieben giebt. Aber wem ist diese Hand zuzuweisen?

Auf der letzten Seite unseres Codex (f. 237ᵛ) stehen folgende Verse auf den Besitzer:

Ὦ χρυcοφεγγῆ καὶ γλυκείαν ἥλιε
ἀκτῖνα πέμπων, λαμπρὲ παντὸc αἰθέροc
ὀφθαλμέ, κόcμου τ' ὄμμα φωταυγέcτατον,
ὦ παντεπόπτα Φοῖβε πανδερκέcτατε·
ἐξ οὗ τεθρίπποιc ἐμβεβὼc χρυcηνίοιc 5
τέμνειc ἀειδίνητοc ἀcτέρων ὁδὸν,
εἶδέc ποτ', εἶδεc γῆc ὅληc λεύccων πέδον
πολυcπερῶν τ' ἄνωθεν ἀνθρώπων πόλειc

ἄγαλμα τοῖον, τοῖον ἔρνος εὐθαλές,
οἷος πέφυκε Κάρλος οὗ κτέαρ τόδε;[1] 10

Auf denselben Κάρλος gehen zwei Verse auf f. 2ᵛ der Handschrift:

Κέκτηται τόδε Κάρλος, ὃν ὄμματι μειδιόωντι
γινόμενον τὰ πρῶτα προσηύγασε Φοῖβος Ἀπόλλων.

Aus der Bibliothek desselben Mannes — ich habe an Carlo Marsuppini den jüngeren, genannt Aretino, gedacht, den Tiraboschi, Storia della letteratura italiana VI, 1596 als Gelehrten und Freund des Marsilius Ficinus nennt — sind in die palatinische Bibliothek noch gekommen die griechischen Handschriften 261 und 275. Auf der Rückseite des mit A bezeichneten Blattes lesen wir im cod. 261:

Φίλων τόδ' ἐστὶν, οὐ μόνον Κάρλου κτέαρ

und etwas darunter hat dieselbe Hand, von der die Verse im cod. 287 herstammen, geschrieben:

Κάρλου τόδ' οὐκ ἔστ', ἀλλὰ Μουσούρου[2] κτέαρ.

Κάρλου τόδ' ἐστὶν οὐχὶ Μουσούρου[2] κτέαρ
Κάρλου τόδ' ἐστὶν ἠδὲ Μουσούρου κτέαρ
Τύχης τόδ' ἐστὶ κτῆμα καὶ τῶν χρωμένων
ἀλλ' οὔτε Κάρλων οὔτε Μουσούρων[2] κτέαρ.

Und cod. 275 bietet f. 8ᵛ:

Κάρλου κτῆμα τόδ' ἐστὶν, ὃν ἱλαροῖσιν Ἀπόλλων
εἴσιδεν ὀφθαλμοῖς ἐς φάος ἐρχόμενον.

Κάρλου κτῆμα τόδ' ἐστὶν, ὁ χρυσοκόμας ὃν Ἀπόλλων
ἵλαος εὐμειδὴς εἴσιδε τικτόμενον.

Κτῆμα τεὸν τόδε, Κάρλε, τὸν ἔδρακεν ἄρτι νεογνὸν
γηθοσύνας χαίρων Φοῖβος ἀκερσεκόμας[3].

---

[1] Die letzten beiden Verse sind etwas kleiner, aber von derselben Hand geschrieben, wie die vorhergehenden. Sie stehen in Rasur. Von dem ursprünglichen Text ist nur noch das Fragezeichen sichtbar, mit dem v. 10 schloss.

[2] Stevenson giebt 'Μουσύρου (sic!)' und 'Μουσύρων (sic!)', wobei er übersieht, dass das ο vorhanden ist, wenn es auch in der Ligatur mit σ fast verschwindet.

[3] Der Pal. gr. 275 ist dadurch interessant, dass er einstmals auch dem Georgios Balsamas gehörte (f. 1ʳ: 'τοῦτο τὸ βιβλίον ἐστὶν

Dass alle diese Spielereien — mit Ausnahme des ersten Verses im Pal. 261 — von ein und demselben Manne geschrieben sind, beweist die sich gleichbleibende Schrift; dass dieser Mann Musuros war, geht aus der Subscriptio im Pal. 287 und der Namensnennung im Pal. 261 hervor, ferner ergab eine Vergleichung der Schriftzüge mit Facsimilien der Handschrift des Musuros (Firmin-Didot, Alde Manuce p. 500, Legrand, Bibliogr. hellén. II, 321) die unleugbare Identität der in obigen Versen hervortretenden Handschrift mit der des Musuros. Und da wir annehmen müssen, dass dergleichen Spielereien ein Mann wie Musuros nur schrieb, wenn er sie selbst gedichtet hatte, so ist der Schluss wohl zwingend, dass Musuros der Verfasser dieser Verse ist. Zu dieser Thatsache stimmt nun gut folgendes: in der 3. Elegie des Moschos las man früher nach v. 92 sechs Verse, die, wie Naeke (Opusc. philol. I, 167) nachgewiesen hat, von Musuros herstammen. Einer dieser Verse enthält die Worte μειδιόωντι cὺν ὄμματι, die aus Theocrit (VII, 20) entnommen sind. Und ὄμματι μειδιόωντι finden wir auch in unseren Versen wieder — ein und dieselbe Reminiscenz von Musuros zweimal verwendet.

Also durch die Hände des Markos Musuros — 'gente Graeci, eruditione Graecissimi' wie Erasmus ihn nannte — ist der cod. Pal. gr. 287 gegangen, und Kirchhoff hat nachgewiesen (praef. XI), dass die Euripidesausgabe des Aldus von 1503 — dessen philologischer Beirath Musuros damals schon war — sich zum grössten Theil auf unserer Handschrift aufbaut[1], und dass man Musuros als den eigentlichen Herausgeber bezeichnen kann, wenn auch seiner in der Vorrede des Aldus (Legrand I, CXIII) nicht gedacht wird. Und wenn nun in einer Handschrift, die in den Händen eines griechischen Humanisten war, der selbst griechische Verse machte und den Euripides herausgab — also diesen Dichter genau kannte — gefälschte Euripidesverse sich finden, liegt es

τοῦ γεωργίου. ὁ γεώργιος ὁ βαλcαμᾶc ἔργα[ψεν]'), über den man Legrand, Bibliogr. hell. I, CLI² vergleiche, und von Michael Apostolios geschrieben ist: seine gewöhnliche Subscriptio findet sich f. 176ᵛ: 'μιχαῆλοc ἀποcτόλιοc βυζάντιοc μετὰ τὴν τῆc αὑτοῦ πατρίδοc ἅλωcιν πενίᾳ cυζῶν καὶ τόδε τὸ βιβλίον ἐξέγραψεν.'

[1] Bemerkenswerth ist, dass auch der Euripidescodex Par. gr. 2887 dem Musuros nicht unbekannt war; wenigstens findet sich auf der letzten Seite desselben zweimal von seiner Hand (Kykl. v. 1) 'ὦ βρόμιε διά cε μυρίουc ἔχω πόνουc'.

da nicht nahe, anzunehmen, dass wir diese Verse eben jem Humanisten verdanken?

Zunächst liess sich wenigstens feststellen, dass die Ve Iph. Aul. 1570 — Danae 65 von Musuros selbst geschrieb waren. Eine Vergleichung mit den bei Legrand und Firm Didot veröffentlichten Schriftproben des Musuros und mit Schrift der oben angeführten Verse desselben ergab, dass Schrift des Pal. 287 wegen ihrer Flüchtigkeit und ihres cursi Ductus zwar zunächst nicht denselben Eindruck macht, wie der kalligraphisch-schönen Verse, oder des sehr steil geschi benen Briefes bei Didot — am meisten nähert sie sich der eili Unterschrift bei Legrand — dagegen in der Gestalt der einzel Buchstaben fast völlig mit ihr identisch ist. Der Codex einige Buchstabenformen mehr, als die sicher Musurischen Stüc so die dreieckige Form des δ, er hat nicht dasselbe Verhältn in der Anwendung zweier verschiedener Formen desselben Bu stabens (β η κ π), aber diese kleinen Abweichungen verschwin vollkommen vor gewissen Ligaturen, die gerade für Musu charakteristisch sind, durch die angeführten Schriftproben bel werden, und sich in unserer Handschrift finden: es sind name lich die Verbindungen αρ ερ τρ ρα πο cα cπ υc τα το, die einer so eigenartigen Weise gemacht werden, dass, wie ich glau nicht bezweifelt werden kann, dass Musuros selbst den Schl der aulischen Iphigenie und den Anfang der Danae geschrieben ha

Wie viel Antheil Musuros an der Verfassung des Schlus der Iphigenie hat, darüber wage ich nicht zu urtheilen, da die Florentiner Handschrift, die ausser der unseren das Sti noch bietet, zur Zeit nicht einsehen kann: möglich ist, das I

---

[1] Herrn Prof. Heiberg, der die Handschrift gütigst mit mir sah, danke ich die Bestätigung dieser paläographischen Result Eine weitere Schriftprobe des Musuros — um von ganz bekannten Brie u. a. abzusehen — bietet noch der Par. gr. 2915, dessen erster Th (Eustathius de Ismeniae et Ismenii amoribus) 1364 copirt ist, währ man auf der letzten Seite des ganzen Bandes liest:

Μάρκος ἐγὼ τάδε πάντα κελαινοτάτοιο ῥεέθρου
τὸν κάλαμον πλήcας γράψα φιλ' ὀτραλέως,

wo eine jüngere Hand zugefügt hat: 'Huius distichi auctor Marcus Mu rus: non tamen scripsit totum codicem, sed folia tantum octo ult (einige Briefe des Johannes Chrysostomus), quae videntur avulsa ab integro aliquo volumine'.

suros in jener den Schluss der Iphigenie fand und ihn in den Palatinus eintrug, um die dort klaffende Lücke auszufüllen und das Stück im Druck vollständig geben zu können. Anders steht es mit der Danae. Wenn Musuros diese Verse aus einer anderen Handschrift zu gleicher Zeit wie den Schluss der Iphigenie in Aulis abgeschrieben hätte, so wäre dies doch wohl nur zu dem Zwecke geschehen, um sie mit abdrucken zu lassen: in der Aldina von 1503 finden sie sich aber nicht: so bleiben nur noch zwei Möglichkeiten — entweder schöpfte Musuros sie nach dem Druck der Aldina aus anderer Quelle, oder er hat sie selbst gedichtet.

Um zwischen diesen beiden Möglichkeiten entscheiden zu können, müssen wir uns nach den Schriftstellern umsehen, aus deren Citaten die Danae compilirt ist. Ihr Verfasser musste zunächst wissen, dass Euripides eine Danae geschrieben hatte, eine Kenntniss, die er aus Pollux haben konnte (IV, 111), der im Jahre 1502 (venetianischen Stiles) bei Aldus erschienen war. Für die Hypothesis ist als Hauptquelle heranzuziehen das Scholion zu Apollonius Argonautica IV, 1091. Apollonius war zuerst im Jahre 1496 von Laskaris herausgegeben, sodann vor dem October 1502 mit den Scholien bei Aldus erschienen (Firmin-Didot, Alde-Manuce 236, 457). Die betreffende Stelle lautet:

Φερεκύδης ἐν τῷ β ἱστορεῖ ὡς Ἀκρίσιος γαμεῖ Εὐρυδίκην τὴν Λακεδαίμονος· τῷ δὲ γίνεται Δανάη. χρωμένῳ δὲ αὐτῷ περὶ ἄρσενος παιδὸς ἔχρησεν ὁ θεὸς ἐν Πυθοῖ, ὅτι αὐτῷ μὲν οὐκ ἔσται παῖς ἄρσην, ἐκ δὲ τῆς θυγατρός, πρὸς οὗ αὐτὸν ἀπολεῖσθαι. ὁ δὲ ἀναχωρήσας εἰς Ἄργος θάλαμον ποιεῖ χαλκοῦν ἐν τῇ αὐλῇ τῆς οἰκίας κατὰ γῆς, ἔνθα τὴν Δανάην εἰσάγει μετὰ τροφοῦ, ἐν ᾧ αὐτὴν ἐφύλασσεν, ὅπως ἐξ αὐτῆς παῖς μὴ γένηται. ἐρασθεὶς δὲ Ζεὺς τῆς παιδὸς ἐκ τοῦ ὀρόφου χρυσῷ παραπλήσιος ῥεῖ. ἡ δὲ ὑποδέχεται τῷ κόλπῳ, καὶ ἐκφήνας αὐτὸν ὁ Ζεὺς τῇ παιδὶ μίγνυται. τῶν δὲ γίνεται Περσεὺς καὶ ἐκτρέφει αὐτὸν ἡ Δανάη καὶ ἡ τροφὸς, κρύπτουσαι Ἀκρίσιον. ὅτε δὲ τριέτης καὶ τετραέτης ἐγένετο, ἤκουσεν αὐτοῦ τῆς φωνῆς παίζοντος καὶ διὰ τῶν θεραπόντων μετακαλεσάμενος τὴν Δανάην σὺν τῇ τροφῷ, τὴν μὲν ἀναιρεῖ, Δανάην δὲ καταφέρει σὺν τῷ παιδὶ ἐπὶ τὸν ὑπὸ τὸ ἑρκίον Διὸς βωμὸν, μόνος δὲ αὐτὴν ἐρωτᾷ, πόθεν εἴη αὐτῇ γεγονὼς ὁ παῖς. ἡ δὲ ἔφη ἐκ Διός. ὁ δὲ οὐ πείθεται, ἀλλ' εἰς λάρνακα ἐμβιβάζει αὐτὴν μετὰ τοῦ παιδὸς καὶ κλείσας καταποντοῖ. καὶ φερόμενοι ἀφικνοῦνται εἰς Σέριφον τὴν νῆσον. καὶ αὐτοὺς ἐξέλκει Δίκτυς ὁ Περισθένους δικτύῳ ἁλιεύων.

Wir haben hier nahezu sämmtliche Elemente unserer Hy
thesis beisammen: das meiste ist so augenfällig, dass von ei
ausführlichen Vergleichung abgesehen werden kann. Merkwür
ist dabei der Zusatz zu Diktys δικτύῳ ἁλιεύων, der uns
Worte des Arguments εἰς δίκτυα Σεριφίων ἁλιέων erklärt;
habe diesen Zug der Apolloniusscholien, der an die etymologisc
Spielereien des Euripides erinnert, in den sonst fast gleichlaut
den Fassungen der Danaesage nicht gefunden, und gebe da
den Apolloniusscholien als vermuthlicher Quelle der pseudoeur
deischen Danae den Vorzug. Unerklärt bleiben durch sie
die Worte: ἰδοῦσαι δὲ ταῦθ' αἱ νηρηΐδες καὶ κατελεήσασαι, n
wird dabei, da hinlänglich bekannt ist, wie der Dichter unse
Danae seine Tragiker kannte und benutzte, an den Okeanidenc
im Prometheus erinnern dürfen; bei Euripides erscheinen
Nereiden als Zuschauer eines bedeutenden Ereignisses in
aulischen Iphigenie v. 1055, wo sie der Hochzeit des Peleus
der Thetis beiwohnen; auch als mitleidige, hülfebringende Me
gottheiten sind sie dem Euripides bekannt: als solche ruft
Menelaus an (Hel. 1585). Ausser Reminiscenzen an die Tragi
bietet die Danae noch einiges homerische Gut (51 ἄσπερ
μενεαίνουσα = Il. IV, 32; 1 εὔπυργος = Il. VII, 71; 20 ἐδείμ
= Od. VI, 9 u. a.); neben diesen poetischen Elementen, die oft
durch eine Menge Flickworte mit einander verbunden sind, fal
Ausdrücke auf, zu denen sich Parallelen nur aus der Prosa spä
rer Zeit beibringen lassen. Am begreiflichsten ist dies in
Hypothesis, wo Ausdrücke wie ἀπέτεκε, ἐξήκοντος τοῦ χρό
u. a. den Stempel ziemlicher Neuheit tragen. Aber auch in
Verse sind solche Worte eingedrungen: wir lesen ἀμφίδο
in activem Sinne gebraucht, was in gleicher Bedeutung nur
mal bei Plutarch vorkommt (de liberis educandis p. 11 D ἀμ
δοξός εἰμι), ἐγκατάκλειστος, νουνεχής, καινοτρόπος u. a.
modernsten ist eine poetische Anlehnung: v. 24 εἰς ἀνδρὸς ὅ
εὐλαβούμενος μολεῖν erinnert stark an Theodorus Prodron
Rhodanthes und Dosiklea II, 70: καὶ παντὸς ἀνδρὸς ὅ
εὐλαβουμένη'.

Mit dieser letzten Thatsache haben wir einen Terminus p
quem für die Entstehung unseres Fragmentes gewonnen, die Z
des Theodorus Prodromus, also die erste Hälfte des 12. Jahrh
derts, einen Terminus ante quem bietet das Todesjahr des Musu
(1517), oder vielmehr das Jahr seiner endgültigen Abreise
Venedig, 1516 (Legrand I, CXVIII), da er wohl kaum die sei

Κάρλος gehörige Handschrift mit sich nach Rom genommen hat. Und wer verfügte in dieser Zeit über alle Handschriften, die der Dichter der Danae kannte, über Homer, Aeschylus, Sophocles, den vollständigen Euripides, Apollonius Rhodius, Pollux? Vor dem Erscheinen der Editiones Aldinae kaum einer. Und nach dem Erscheinen der Ausgaben des Aldus bis zum Jahre 1516, wer war mit solcher Kenntniss des Griechischen ausgerüstet, dass er es wagen konnte, ein verlorenes Drama des Euripides nachzudichten? Nur einer, und das war eben Markos Musuros, den es nach Fertigstellung der Ausgabe wohl reizen mochte, sich einmal selbstständig in der Tragödie zu versuchen, wie er es im Epigramm und der Bukolik schon des öfteren gethan hatte, und der sich wohl sicher nicht die Mühe genommen hätte, derartiges poetisches Kleingut in eine Euripideshandschrift einzutragen, wenn es von einem anderen, als von ihm selbst herrührte. Ich glaube, wir werden unbedenklich ihn als Verfasser der Danae hinstellen dürfen, zumal wenn eine genauere Prüfung der Abhängigkeit der Danae von den griechischen Klassikern nichts ergiebt, was zu der Annahme, Musuros sei ihr Urheber, nicht passt. Ueber die Vorlage zum Titel und zur Hypothesis ist oben gesprochen worden; auch der Personenkatalog erklärt sich ohne Schwierigkeiten, und man hat nicht nöthig, mit Fr. W. Wagner (ed. Eur. frgm. Didot. p. 690) anzunehmen, dass der Verfasser der falschen Danae denselben nur dem Personenkatalog der ächten nachgebildet haben könne; gegeben waren in dem Apolloniusscholion Danae, Akrisios und die Τροφός: aus seiner Kenntniss des euripideischen Schemas führte Musuros hinzu den Boten, den Gott, der den Prolog spricht, und den θεός ἀπὸ μηχανῆς, der die Lösung des Conflictes bringt, hier Hermes und Athene.

Auch die Art und Weise, wie der Prolog die Vorfabel erzählt, bietet nichts, was Musuros weiteren Quellen verdanken müsste, als den oben angeführten. Geändert ist der Umstand, das Perseus schon 3 oder 4 Jahre alt ist, als Akrisios ihn entdeckt: diese Danae spielt vor seiner Geburt. Ob die Aenderung, die Musuros so vornahm, eine besonders glückliche war, bleibe dahingestellt. Neu ist ferner der Zug, dass Danae, als sie über ihren Zustand klar wird, zu fliehen sucht, aber von ihrem Vater erreicht und in strengem Gewahrsam gehalten wird: mir scheint dies eine etwas ungeschickte Motivirung der Thatsache, dass Akrisios schon vor der Geburt des Kindes Kenntniss von dem verbotenen Umgang seiner Tochter hat. Auch andere ge-

ringfügige Aenderungen (Abschwächung des Orakels, Gefange haltung der Danae im Parthenon, nicht in der Turris aenea) sin wohl auf die Rechnung des Dichters zu schieben, der durch da Ringen mit der Form veranlasst wurde, mitunter an dem Gedanke etwas zu ändern, ohne dass die ihm vorliegende Quelle ihn da genötigt hätte.

Mit dieser letzten Erwägung sind wir bereits vom Inha zur Form übergegangen. Dass dieselbe eine Menge Ungeschicklicl keiten zeigt und damit Anstösse bietet, ist bereits berührt worde Man hat beim Lesen der Verse das Gefühl, es mit dem Geiste producte eines Menschen zu thun zu haben, der nach eingehend Lectüre der Tragiker sich selbst im Dichten einer Tragödie ve sucht, aber wenig Geschick im Schmieden eigener Verse hat, da durch zahllose in seiner Erinnerung haftende Verse und Verstheil fortwährend gestört wird. In dem Product, das so zu Stan kommt, bildet naturgemäss jenes fremde Gut den Hauptbestan theil: da aber die einzelnen Verspartikeln ursprünglich kein logischen Zusammenhang gehabt haben, ist es meist für d Compilator zu schwer gewesen, denselben herzustellen, und entstehen gerade jene Unebenheiten, die an den Danaevers auffallen.

Was Musuros im Einzelnen den Tragikern entlehnt hat, i schon anderen Orts (bei Jacobs und Nauck) zusammengestel worden: es sei gestattet, hier im Zusammenhange noch einm darauf zurückzukommen, und Einiges hinzuzufügen. An Aeschyl erinnern einzelne Versstücke, die sich hier wie dort an de selben Stelle des Trimeters finden: καὶ θεῶν ἱδρύματα (v. = Ag. 505), Λοξίου μαντεύματα (v. 17 = Choeph. 893), ἱμέρ νικώμενος (v. 19 = Suppl. 972). χρανθεῖσα (v. 57) ste Suppl. 256, v. 47 ὄνθ' ὑπηρέτην ist Prom. 982, eine Parallele δυσξύμβλητος v. 10 bietet εὐξύμβλητος in ähnlichem Zusamme hange Prom. 773. Auch Sophocles ist nicht unbenutzt gebliebe El. 452 οὐ χλιδαῖς ἠσκημένον ist heranzuziehen zu v. 2 οὐκ ἤσκηται χλιδαῖς, Oed. R. 1043 hat wie v. 4 die Worte τύρανν τῆσδε γῆς; εἰς ὦτα φέρειν v. 55 wird dem Odysseus im Ai 149 nachgesagt. Auch einen ganzen Vers hat Sophocles einm hergeben müssen, allerdings einen, dessen letzte Worte für il selbst eine Reminiscenz waren — v. 19 πρὸς τοῦ παρόντος ἱμέρ νικώμενος steht fast ebenso bei Johannes Stobaios flor. 28, 1 (St baios war damals nicht unbekannt, Zacharias Calliergi hat d Florilegium 1533 in Rom copirt, cf. Legrand I, CXXX, Cat

codd. coll. Oxon. I, 7, p. 95) als sophocleisch. Am zahlreichsten sind naturgemäss die Erinnerungen an Euripides selbst: v. 2 πολύχρυcοc findet sich Hipp. 69; als Vorbild für die ungeschickt zweideutigen Worte ἔρωτι παίδων ἄρcενοc cχεθείc v. 6 dienen Phoen. 16, Jon 67, Medea 669, ἐκφέρω v. 10 von der Erzählung gebraucht steht Jon 1352, zu der Verbindung παρθενῶcιν ἔμφρουρον v. 22 ist heranzuziehen Iph. Aul. 738 παρθενῶcι φρουροῦνται. v. 24 εὐλαβούμενοc ist ähnlich gebraucht Or. 699, Phoen. 1411. ποντίουc ἀφιέναι v. 43 erinnert stark an Hec. 797 ἀφῆκε ποντίουc; auch εὐπροcήγοροc v. 45 ist ein dem Euripides nicht ungeläufiges Wort (Hipp. 95, Alc. 775), πράccειν προθύμωc τἀπεcταλμένα v. 47, 48 ist zusammengezogen aus Troad. 1149 πρᾶccε τἀπεcταλμένα und Jon 1173 πρόθυμα πράccων. Eine bewusste grössere Anlehnung ist v. 61: ἀλλ' εἰcορῶ γὰρ τύραννον χθονὸc τῆcδ' Ἀργείαc Ἀκρίcιον πρὸ δόμων cτείχοντα an Hercul. fur. 138: ἀλλ' εἰcορῶ γὰρ τῆcδε κοίρανον χθονὸc Λύκον περῶντα τῶνδε δομάτων πάροc. v. 65: εἰc τόδ' ἔρχεcθαι (Suppl. 1089) ist bekannte Redewendung.

Was Markos Musuros von Homer und anderen geliehen hat, ist schon besprochen worden. Und nun, nachdem der Beweis versucht ist, dass er der Verfasser unserer Verse ist, und eine Beleuchtung der Arbeitsweise dieses Verfassers nichts ergeben hat, was widerspräche, ist es wohl überflüssig zu bemerken, dass bei diesem von der Hand des Dichters niedergeschriebenen Stücke alle Conjecturen und Besserungsvorschläge unnöthig sind. Ja, sogar die ansprechendste Vermuthung, statt ὑπόπετρον v. 15 zu schreiben ὑπόπτερον, möchte ich zurückweisen: Musuros braucht nicht unbedingt an die wunderbaren Flügelschuhe des Perseus gedacht zu haben: er stellte sich vielmehr das Gemach der Danae mit Felsen bedeckt vor, und lässt unter diesen den Perseus geboren werden. Lassen wir also diesen poetischen Torso in der Form, in der er uns erhalten ist: gerade diese Form ist für die Muse des Mannes, der ihn schuf, charakteristisch.

Zum Schlusse sei es gestattet, als Beleg dessen, was oben gesagt wurde, dass Musuros sich noch auf anderen Gebieten der griechischen Dichtung versucht habe, ein kleines Epigramm anzuführen, das sich in zwei Mailänder Handschriften (Ambr. N 234 sup. zweimal, f. 8^r und f. 12^v, und Ambr. Q. 114 sup.) findet:

Μουcούρου.

Δισσῆς ἀγλαΐης δίσσον γέρας ἄμμιν ἑταῖρος
Λάζαρος ἀρρώςτοις πέμψεν ἐϋφρονέων·
ἰξάλου ἀρτιτόκον συμπαίστορα παῖδα τιθήνης
μαστῶν εὐγλαγέων εἰςέτι γλιχόμενον,
5 καὶ χαρίτων γλυκὺ δῶρον ἀριστώδινον ὀπώρην
πρωΐμον εὐεπίης ἄρτι λοχευομένης.
ἄμφω δ' ἀςπαςίως δέχθην ἐγώ, αὐτίκα δ' ἄλγος
κράατος εὐφροσύνη φροῦδον ἔθηκεν ἅπαν·
καὶ χίμαρον μὲν Πανὶ τραγώνυχι καλλιερήσας
10 ῥέξα τάδε χρυσᾶ Πιερίδεσιν ἔπη·
θείη μιν πολύμηλον ὀρεσκῴου πόσις Ἀχοῦς
αὐτὰρ ἀοιδόπολον ἔξοχον Ἀονίδες.

Paris. R. Wünsch.

Miscellen.

Versus tragicus graecus.

Hesychii glossa haec est: ἐσκληκότα· ἀντὶ τοῦ προσλιπαροῦντα· ἀπὸ τῶν προσξηραινομένων· οἱ δ' ἀφινήσονται νέδαν ἐσκληκότα. ipsam glossam Photius aliique in lexica rettulere pleniorem, προσλιπαροῦντα quid valeret declarantes addito προσεσκληκότα aut προστετηκότα, unus Hesychius adiunxit ex quo glossa deducta est versiculum. eum iambicum esse trimetrum apparet, quod genus veteres tragicos non modo sic incidere solitos scimus οἶδ' ἀμφὶ νῆσον τὴν πελειοθρέμμονα, sed incultius interdum ac durius ad hoc exemplum πεζῷ παραγγείλας ἄφαρ στρατεύματι. in isto versu olim IsVossius corrigi voluit οἱ δ' ἀμφὶ νῆσον Τενεδίαν, Herwerdenus nuper cum Hesychiana plurima percensendo alia acute temptaret alia feliciter emendaret (in actis acad. Batavorum 1895 p. 11) οἶδ' ἀμφὶ Νῖσον Αἰνέαν ἐσκληκότα, *scio Aeneam deperire Nisum*. mallem doctus amicus Callimachi potius quam Vergilii meminisset, certe equidem hymnum Iovis Callimacheum recordatus intellexi nihil in verbis illis oportere mutari nisi unum apicem οἱ δ'ἀμφινήσονται Νέδαν ἐσκληκότα, *illi circumstipabunt sibi Nedam rigidis torridis*. nam de Neda montis Lycaei fonte quondam sanctissimo Arcadiaeque magno flumine, de cautibus circumiectis scaturrienti obiectisque decurrenti, de specubus et subterraneis aquarum meatibus quae vel in itinerariis libris scripta legi vel audivi ex peregrinatis in Peloponneso, ea demum aperire mihi videntur qui factum sit et poeta ut ἐσκληκότα poneret et interpres ut durantia supponeret pro duratis et refactis. auctor verbi num etiam dira Iovis Lycaei sacra corporumque ossa respexerit nunc quidem latet. in exitu fabulae locum fuisse versui putes si contuleris ex Ione illos οἱ τῶνδε δ' αὖ — ἐποικήσουσι νησαίας πόλεις quique similem in tragoediis habent fatorum praedictionem. οἱ δέ gens Lycaonis, Arcades? Aeschyli Callisto mihi in mentem venit ex qua relictam habemus traditam ab Hesychio Lycaei memoriolam (Πανίας βήσσας), accedant Azanes Achaei cuius tamen non extat trimeter adaeque asper.

F. B.

Zu Antisthenes und Xenophon.

Wer die sokratischen Schriften Xenophon's, in Sonderheit die Memorabilien vorurtheilslos analysirt, für den lösen sie sich, wie ich in meiner Schrift De Xenophontis Commentariorum Socraticorum compositione (Marburger Proömium 1893) dargethan zu haben glaube, in eine Reihe von schriftstellerischen Unter-

nehmungen auf, die nicht zusammen, sondern eine nach ¿
anderen entworfen wurden und so abgefasst sind, dass die s
teren immer den früheren angehängt erscheinen und dass z
das Frühere ohne die späteren Anhänge existiren konnte u
existirt hat, die letzteren aber sich deutlich als Fortsetzung
geben. Zunächst schrieb Xenophon, nach der Mode der Z
nur eine Apologie des Sokrates, gegen den Polykrates, ein
schlossenes Ganze; es sind die Capitel Memor. I 1 und 2; h
nach illustrirte er sie durch Dialoge, in denen die gleiche D
position wie in der Apologie gewahrt ist; so entstand
vollere Werk Memorab. I und II; hiernach schrieb er ergänze
Gespräche, die jene Disposition ignoriren; sie füllen das heut
Buch III. Es folgten nun drei selbständig componirte Wer
die Schrift, die ich περὶ παιδείας nenne, das ist das jetzige B
Memorab. IV, ferner das Symposion und der Oeconomicus. (
schon diese drei Werke jedes ihre selbständige Disposition hab
hat Xenophon sie doch äusserlich an die früheren Arbeiten du
überleitende Worte angeknüpft, sodass περὶ παιδείας direkt d
jetzigen Buch Memor. III angehängt erschien, diesem das Sy
posion, diesem endlich der Oeconomicus. Aus zustimmen
Aeusserungen entnehme ich, dass auch andere Gelehrte ni
abgeneigt sein werden, diese Analyse und den Thatbestand,
sich aus ihr ergiebt, in Erwägung zu ziehen (dies gilt f
lich nicht von A. Döring, mit dessen neuem Buche 'Die Le
des Sokrates' u. s. w., München 1895, ich mich nicht a
einander setzen kann, zumal er seine Thesen dogmatisch v
trägt, auf Widerlegung Früherer sich nicht einlässt). Die C
sequenzen meiner Ausführungen betreffen erstlich die Abfassun
zeit der einzelnen Schriften, wie des Symposion's, zweitens
Entwicklung des schriftstellerischen Könnens und der Aufga
stellungen Xenophon's selbst. Ich hoffe, bei Gelegenheit di
Fragen aufnehmen zu können und begnüge mich für jetzt
einer kurzen Anmerkung zum vierten Buch der Denkwürdigkeit

Denn am wenigsten kann Zweifeln unterliegen, dass
Buch Memor. IV eine selbständige Schrift περὶ παιδείας w
Es hat anders als die voraufgehenden Bücher ein einheitlic
Thema, das planvoll durchgeführt wird; der Lehrvortrag sel
ist ausführlicher und methodischer; eine klare Disposition
vier Theilen gliedert den Stoff, und die Ankündigung dieser D
position wird der Ausführung sorglich voraufgeschickt. D
artiges geschieht nur bei einem selbständigen Werke. Der Schl
in cp. 9 recapitulirt nur den Inhalt des Buch IV; Buch I—
kamen also für den, der dies schrieb, nicht in Betracht. Fass
wir nun die Art und Weise in's Auge, wie Xenophon jene D
position giebt. Nach den propädeutischen Kapiteln über Erziehu
1 und 2 sagt er uns zu Anfang des dritten Kapitels folg
des: τὸ μὲν οὖν λεκτικοὺς καὶ πρακτικοὺς καὶ μηχανικο
γίγνεσθαι τοὺς συνόντας οὐκ ἔσπευδεν, ἀλλὰ πρότερον το
των ᾤετο χρῆναι σωφροσύνην αὐτοῖς ἐγγενέσθαι. Dies
giebt vier Theile: 1) λεκτικούς, 2) πρακτικούς, 3) μηχανικο

γίγνεσθαι, worauf kein Werth gelegt wird, 4) diesem voran die Sophrosyne. Es fällt auf, dass der Autor nicht einfach sagt: 'Zuerst und vor allem suchte Sokrates bei der Erziehung den jungen Leuten Sophrosyne einzuflössen, erst danach auch sie λεκτικοὺς und πρακτικοὺς und μηχανικοὺς zu machen, worauf er weit geringeren Werth legte.' Die Fassung, wie sie vorliegt, hat keinen Sinn und erscheint zwecklos; zweckmässig und sinnvoll wird sie erst, wenn wir darin eine stille Polemik erblicken. Es gab ein anderes Werk περὶ παιδείας, das anders disponirt hatte und dessen Disposition Xenophon in dieser Form ablehnt und corrigirt.

Es fällt ferner auf, dass er sodann im Verlaufe des Buchs die gegebene Viertheilung des Stoffes zwar sorglich durchführt, dabei aber in der Reihenfolge doch noch eine Veränderung vornimmt; denn er behandelt cp. 3 und 4 die Sophrosyne, cp. 5 das πρακτικοὺς ποιεῖν, cp. 6 das λεκτικοὺς ποιεῖν, cp. 7 (und 8) endlich das μηχανικοὺς oder ἐμπείρους ποιεῖν ἑκάστου πράγματος. Wir fragen: wenn Xenophon diese Reihenfolge der vier Theile vorzog, weshalb schrieb er dann nicht auch in der Ankündigung cp. 3: τὸ μὲν πρακτικοὺς καὶ λεκτικοὺς καὶ μηχανικοὺς γίγνεσθαι? weshalb gibt er der sprachlich-logischen Ausbildung in der Ankündigung ihren Platz vor dem praktisch-ethischen Theil der Selbstbeherrschung? in der Ausführung hingegen umgekehrt? Ist dies Zufall, Nachlässigkeit? oder liesse sich auch hierfür ein Motiv vermuthen? Es dürfte eben auch hier dieselbe stille Polemik zu Grunde liegen.

Xenophon concurrirt in dem Buche περὶ παιδείας mit zwei Werken gleichen Titels, dem des Aristipp und dem des Antisthenes. Ueber die aristippische Schrift περὶ παιδείας wüsste ich nichts auszusagen, ausser, dass sie vielleicht nicht einmal ächt war. Wohl aber sind wir berechtigt, unsere Achtsamkeit auf die des Antisthenes zu richten. Seit den Ausführungen von Dümmler, Joel u. a. wissen wir, dass Xenophon an zahlreichen Stellen unter dem Einfluss der Schriftstellerei dieses ersten Cynikers stand. Nicht nur Einzelnes, sondern ganze Gedankengänge, ganze Themen nahm er von dort, bisweilen um sie stillschweigend zu berichtigen und seiner, der Xenophontischen Denkweise anzugleichen, oft wohl auch nur, um sie populärer, lesbarer umzuschreiben und in seinem Griechisch, dass muthmasslich doch wohl leichter fasslich war, zum Eigenthum seines weiteren Leserkreises zu machen. Denn Xenophon ist ja mehr Weltmann als Cyniker und prägt nach seinem Geschmack um, was er von jener Weisheit brauchbar findet. Genauer zu bestimmen bleibt nur, bis zu welchen Grenzen Xenophon Antistheneer war und wie viel Freiheit er sich behielt.

In unserem Fall lehnt er sich deutlich gegen Antisthenes auf; denn ich glaube, um es kurz zu sagen, dass Xenophon uns Memorab. IV 3, 1 eben die Disposition der Antisthenes-Schrift περὶ παιδείας darbietet und sie berichtigt. Was uns vorhin an jener Stelle auffällig schien, erklärt sich nur so. Xenophon

fand in einer andern Schrift gleichen Inhalts die vier Theile der παιδεία thatsächlich in folgender Weise angeordnet:

1) λεκτικοὺς ποιεῖν
2) πρακτικοὺς ποιεῖν (ἐγκράτεια)
3) μηχανικοὺς ποιεῖν
4) σώφρονας ποιεῖν.

Er nimmt hieran zwei Correkturen vor, die eine ausdrücklich: das σώφρονας ποιεῖν sei für Sokrates das erste gewesen, sei also zuerst zu behandeln (πρότερον τούτων); die andere stillschweigend: das λεκτικοὺς ποιεῖν ist noch weniger wichtig als das πρακτικοὺς ποιεῖν und muss von der ersten Stelle nicht nur in die zweite, sondern in die dritte geschoben werden. So erhält Xenophon allerdings eine organischere Folge der Gegenstände. Denn an die Sophrosyne (Theil 4) schliesst er nun zunächst die ἐγκράτεια (Th. 2), und diese zwei Theile geben so zusammen das eigentlich ethische Gebiet: das sittliche Verhalten des Menschen zu den Göttern cp. 3, zu den Nebenmenschen cp. 4, zu sich selbst cp. 5. Es folgen danach zusammen die zwei technischen Theile der Dialektik (Th. 1) in cp. 6 und der sonstigen technischen Ausbildung (Th. 3) in cp. 7.

Die Vermuthung nun, die nicht fern liegt, dass in jener abgelehnten Disposition uns die des Antisthenes erhalten sei, wird zu einiger Wahrscheinlichkeit durch den Satz erhoben, den uns Arrian-Epiktet dissertat. I 17, 12 von ihm erhalten hat: ἀρχὴ παιδεύσεως ἡ τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις. Antisthenes fing also seine Erziehungsschrift thatsächlich mit der Dialektik oder einem Abschnitt περὶ ὀνομάτων an und er sagte in seiner Einleitung ausdrücklich: 'Die Erörterung der Wortbedeutungen oder Begriffe muss der Anfang des erziehenden Unterrichts sein'. Es folgt aus diesem Satz zugleich, dass dies natürlich nicht der einzige Inhalt jener Schrift gewesen ist; es war nur die ἀρχή, also das grundlegende Erste. Wird uns für dieselbe nun der Doppeltitel περὶ παιδείας ἢ ὀνομάτων gegeben, so betraf der Zusatz ἢ ὀνομάτων eben nur ihren ersten, den zunächst in die Augen fallenden Abschnitt, sowie in den Xenophontischen Titeln Anabasis und Κύρου παιδεία ja gleichfalls nur die ersten Theile des Werkinhalts zum Ausdruck gelangt sind.

Der Unterschied zwischen Xenophon und Antisthenes tritt hierdurch klar hervor. Der Mann des praktischen Lebens schob die erkenntnisstheoretischen Fragen so weit wie möglich zurück. Die Begriffsbestimmungen sind ihm nur ein nützliches Exercitium, nichts weiter, Antisthenes besprach dagegen methodisch zuvor die Begriffe der Tugenden und Tüchtigkeiten, um sie hernach lehren zu können.

Zur Bestätigung eines Zusammenhangs zwischen beiden Schriftstellern mag noch dienen, dass auch Xenophon sich gerade des Ausdrucks ἐπίσκεψις bedient, IV 6, 1. Zugleich hebt er an der nämlichen Stelle hervor, dass er von den Begriffsbestimmungen des Sokrates nur eine Auslese geben könne: πάντα μὲν οὖν ᾗ διωρίζετο πολὺ ἔργον ἂν εἴη διεξελθεῖν, ἐν ὅσοις δὲ τὸν

τρόπον τῆς ἐπισκέψεως δηλώσειν οἶμαι, τοσαῦτα λέξω. Eine gewisse Vollständigkeit musste dagegen Antisthenes anstreben; denn er hatte dies zu seinem Hauptthema gemacht. Mir scheint somit, Xenophon deutet hier an, dass er weniger giebt als sein Vorbild; er kann das Einzelne dabei immerhin selbständig oder nach eigner Formulirung geben.

Wenn Diogenes Laertius VI 17 überliefert, dass das Schriftwerk des Antisthenes, mit dem sein siebter Tomus sich eröffnete, in fünf Theile zerfiel, so werden wir uns darunter nicht ein in fünf Bücher zerlegtes Werk, sondern vielmehr fünf Traktate vorstellen, die sich fortsetzten und an einander anknüpften, übrigens muthmaasslich ziemlich kurz waren. Wollten wir aber den Lehrstoff der παιδεία auf diese fünf vertheilen, so würde dies kaum mehr als ein müssiges Spiel ergeben. Es liesse sich ja denken, dass Theil I allgemein protreptisch gehalten war wie bei Xenophon c. 1 und 2, dass dann also II bis V den vier Theilen der oben erschlossenen Disposition entsprachen. Und jene Gnomen, die von Antisthenes umgingen: δεῖ τοὺς μέλλοντας ἀγαθοὺς ἄνδρας γενήσεσθαι τὸ μὲν σῶμα γυμνασίοις ἀσκεῖν, τὴν δὲ ψυχὴν παιδεύειν sowie ποῖος στέφανος κάλλιστός ἐστιν; ὁ ἀπὸ παιδείας scheinen allgemein protreptische Ausführungen zur παιδεία wirklich vorauszusetzen. — Endlich die Frage, ob auch Antisthenes den Sokrates selbst einführte, ist leichter gestellt als beantwortet. Hiergegen zeugt zunächst die angeführte Epiktetstelle; diese lautet: τίς λέγει ταῦτα (ὅτι ἀναγκαῖα τὰ λογικά); μόνος Χρύσιππος . . .; Ἀντισθένης δ' οὐ λέγει; καὶ τίς ἐστιν ὁ γεγραφὼς ὅτι 'ἀρχὴ παιδεύσεως ἡ τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις;' Σωκράτης δ' οὐ λέγει; καὶ περὶ τίνος γράφει Ξενοφῶν ὅτι ἤρχετο ἀπὸ τῆς τῶν ὀνομάτων ἐπισκέψεως τί σημαίνει ἕκαστον; Hier steht Antisthenes mit Sokrates coordinirt, und für diesen ist nur Xenophon Gewährsmann. Ein zuverlässiges Zeugniss ist diese Stelle freilich nicht. Von Antisthenes wurde damals schwerlich mehr als eben dieser eine Satz colportirt und übernommen; aber sogar über Xenophon referirt Epiktet ganz falsch; denn nirgends braucht ja Xenophon den Ausdruck τί σημαίνει ἕκαστον; (dies σημαίνει ist stoisch); nirgends steht bei ihm das, worauf es ankommt, zu lesen: ἤρχετο ἀπὸ τῆς ὀνομάτων ἐπισκέψεως; im Gegentheil, sein Sokrates fing gerade nicht hiermit an. Auch braucht Xenophon weder IV 6, 1 noch I 1, 16 noch III 8 und 9 für die zu bestimmenden Begriffe den Ausdruck ὀνόματα, sondern höchstens τὰ ὄντα. Es wird also bei Epiktet merkwürdigerweise die antisthenische Ansicht und Ausdrucksweise in den Xenophon hineingetragen.

Marburg. Th. Birt.

Zu Philons Schrift vom beschaulichen Leben.

Als ich jüngst in Conybeares eben erschienener reichhaltiger Ausgabe wieder Philons Schrift vom beschaulichen Leben las, erstaunte ich kein Wort des Bedenkens über eine längere Stelle zu finden, von der ich schon längst erkannt zu haben glaubte,

dass sie in eine ungewöhnliche Verwirrung gerathen sein müsse. Da nun Conybeare die einschlägige Litteratur im umfassendsten Maasse benutzt hat, darf ich daraus schliessen, dass bisher ernstliche Bedenken gegen jene Stelle nicht geäussert worden sind. Sie findet sich am Schluss der Schilderung des damals herrschenden Tafelluxus, dem die einfachen Mahle der Therapeuten entgegengestellt werden, und lautet nach der Ueberlieferung der Hss. und der nicht später als 420 n. Chr. entstandenen armenischen Uebersetzung ihrem ganzen Zusammenhange nach folgendermaassen:

479 M 27—49 ἑπτὰ γοῦν καὶ πλείους εἰσκομίζονται τράπεζαι πλήρεις ἁπάντων ὅσα γῆ τε καὶ θάλασσα καὶ ποταμοὶ καὶ ἀὴρ φέρουσιν, ἔκλογα πάντα καὶ εὔσαρκα, χερσαίων ἐνύδρων ἀεροπόρων . . . . τελευταῖα τῶν ἀκροδρύων εἰσκομίζονται γέμουσαι δίχα τῶν εἰς τοὺς κώμους καὶ τὰς λεγομένας ἐπιδειπνίδας. εἶτα αἱ μὲν ἐκκομίζονται κεναὶ διὰ τὴν τῶν παρόντων ἀπληστίαν, οἳ τρόπον αἰθυιῶν ἐμφορούμενοι κατοψοφαγοῦσιν ὡς καὶ τῶν ὀστέων αὐτῶν ἐπεντραγεῖν, τὰς δὲ λωβήσαντες καὶ σπαράξαντες ἡμιβρώτους ἐῶσιν. ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσι, τὰς μὲν γαστέρας ἄχρι φαρύγγων πεπληρωμένοι, κενοὶ δὲ πρὸς τὰς ἐπιθυμίας, ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς, τοὺς αὐχένας ἐν κύκλῳ περιάγοντες τοῖς ὀφθαλμοῖς καὶ τοῖς μυκτῆρσι περιλιχνεύουσι, τοῖς μὲν τὰς εὐσαρκίας καὶ τὸ πλῆθος, τοῖς δὲ τὴν ἀναδιδομένην κνῖσαν. εἶτα ὅταν ἀμφοτέρων, ὄψεών τε καὶ ὀσμῶν, γένωνται διακορεῖς, ἐσθίειν κελεύουσιν ἐπαινέσαντες οὐκ ὀλίγα τὴν παρασκευὴν καὶ τὸν ἑστιάτορα τῆς πολυτελείας.

Mit εἶτα αἱ μὲν ἐκκομίζονται κ. τ. λ. beginnen und häufen sich die Anstösse. Die Tische sind eben hereingebracht, da werden sie schon wieder, da die darauf aufgetragenen Speisen grösstentheils verzehrt sind, ohne Weiteres hinausgebracht. Nachdem man sich nun so satt gegessen hat, dass man gar nicht mehr kann, weidet man Augen und Nase an dem schönen Fleisch und der Fülle der Speisen und ihrem aufsteigenden Duft. Wie ist das möglich, da die Speisen fast ganz verzehrt und die Tische hinausgetragen sind? Und man pflegt doch auch am Anblick und Duft der Speisen sich zu laben nicht nachdem, sondern bevor man sich satt gegessen hat. Darauf fordert man, nachdem man an dem köstlichen Anblick und Geruch sich gesättigt hat, zum Essen auf unter Lobsprüchen auf die Zubereitung und den Wirth. Das Essen hat also noch gar nicht begonnen, obschon man sich schon übersatt gegessen hat und die Tische hinausgeschafft sind. Die natürliche Folge der Dinge ist doch die, dass man, nachdem die Tische hereingebracht sind, sich erst am Anblick und Duft der Speisen erfreut (τοὺς αὐχένας . . . κνῖσαν), dann zum Essen schreitet (εἶτα ὅταν . . . πολυτελείας) und, nachdem man sich gesättigt hat (ὅταν δὲ τελέως . . . ἐπιθυμίας), die Tische wieder hinausgetragen werden (αἱ μὲν ἐκκομίζονται . . . ἐῶσιν). Demnach gehört τοὺς αὐχένας . . . κνῖσαν an den Anfang der Beschreibung dessen, was nach dem Hereinbringen der Tische

geschieht. Dann vermissen wir aber die Bezeichnung des Subjects; denn die Theilnehmer des Mahles sind in der ganzen vorhergehenden Schilderung mit keinem Worte erwähnt. Das muss also ausgefallen sein. So findet sich auch 483, 18 eine Lücke im griechischen Text, die aber hier durch die armenische Uebersetzung ausgefüllt wird. In dem nun, was hierauf folgt, εἶτα ὅταν . . . πολυτελείας, ist κελεύουσιν nicht recht zu verstehen. Die Aufforderung zum Essen müsste darnach von den Gästen ausgehen und nicht, wie es in der Natur der Sache liegt, vom Gastgeber. Oder sollen sie sich gegenseitig auffordern? Dann müsste doch ἀλλήλους dabei stehen. Ich vermuthe σπεύδουσιν. Das steht nicht so weit von κελεύουσι ab als 484, 10 das richtige τὸ τρίτον μόνον der armenischen Uebersetzung von dem handschriftlichen τὸ ἐποψώμενον oder τὸ ἑψόμενον. Weiterhin muss dann nach dem natürlichen Verlauf der Dinge ὅταν δὲ τελέως . . . ἐπιθυμίας den Vordersatz bilden zu αἱ μὲν ἐκκομίζονται κ. τ. λ., und das davorstehende εἶτα wird man als ein Flickwort betrachten müssen, das, nachdem die überlieferte Textverwirrung eingetreten war, hinzugefügt wurde, um die fehlende Verbindung mit dem Vorhergehenden herzustellen. Denn nach dem Vordersatz ὅταν δὲ . . . ἐπιθυμίας passt es nicht recht, und es ist mir auch zweifelhaft, ob Philon so εἶτα im Nachsatz gebraucht hat. Nun bleiben noch als anstössig übrig die Worte ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς. Zieht man sie zu ὅταν δὲ . . . ἐπιθυμίας, so enthalten sie neben ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσι eine unerträgliche Wiederholung desselben Gedankens und stören auch nach den beiden vorhergehenden durch μὲν — δέ verbundenen und dem Sinne nach sich völlig entsprechenden Gliedern die Symmetrie der Periode. Man könnte sie daher als Glossem entfernen wollen, wie ein ähnliches 481, 44 in der handschriftlichen Ueberlieferung πρεσβυτέρους γὰρ οὐ τοὺς πολυετεῖς καὶ παλαιοὺς νομίζουσιν [ἀλλ' ἔτι κομιδῇ νέους παῖδας], ἐὰν ὀψὲ τῆς προαιρέσεως ἐρασθῶσιν, ἀλλὰ τοὺς ἐκ πρώτης ἡλικίας ἐνηβήσαντας καὶ ἐνακμάσαντας τῷ θεωρητικῷ μέρει φιλοσοφίας offenbar vorliegt, wo die armenische Uebersetzung die eingeklammerten Worte auslässt. Conybeare hätte sie nicht beibehalten sollen, da sie nicht nur neben dem folgenden ἀλλὰ τοὺς ἐκ πρώτης ἡλικίας ἐνηβήσαντας unerträglich sind, sondern auch den Zusammenhang des ἐὰν . . . ἐρασθῶσιν mit οὐ τοὺς πολυετεῖς καὶ παλαιοὺς νομίζουσιν unterbrechen. Aber hier liegt die Sache doch anders. So nichtssagend nämlich auch jene Worte in ihrer überlieferten Stellung sind, geben sie doch eine erwünschte Bestimmung zu τὰς δὲ λωβήσαντες . . . ἐῶσιν. Denn man erwartet doch eine besondere Begründung dafür, dass der eine Theil der Tische nicht wie der andere vollständig leer hinausgetragen wird; diese liegt eben darin, dass vor deren vollständiger Entleerung schon die Uebersättigung eingetreten ist. Es sind nämlich offenbar gemeint die oben an zweiter Stelle genannten Tische, auf denen alles, was zum Dessert gehört, aufgetragen wird; ehe das noch aufgegessen ist, hat man schon den Magen überfüllt. Und wenn nun einmal

hier umgestellt werden muss, so ist es ebenso leicht die Umstellung auf ὅταν δὲ . . . ἐπιθυμίας zu beschränken als auf ὅταν δὲ . . . ἐδωδάς auszudehnen. Demgemäss ergibt sich nach ἐπιδειπνίδας folgende Anordnung und Gestaltung des Textes: ⟨οἱ δὲ συμπόται⟩ τοὺς αὐχένας ἐν κύκλῳ περιάγοντες τοῖς ὀφθαλμοῖς καὶ τοῖς μυκτῆρσι περιλιχνεύουσι, τοῖς μὲν τὰς εὐσαρκίας καὶ τὸ πλῆθος, τοῖς δὲ τὴν ἀναδιδομένην κνῖσαν, εἶτα ὅταν ἀμφοτέρων, ὄψεών τε καὶ ὀσμῶν, γένωνται διακορεῖς, ἐσθίειν σπεύδουσιν ἐπαινέσαντες οὐκ ὀλίγα τὴν παρασκευὴν καὶ τὸν ἑστιάτορα τῆς πολυτελείας. ὅταν δὲ τελέως ἀπαγορεύσωσι, τὰς μὲν γαστέρας ἄχρι φαρύγγων πεπληρωμένοι, κενοὶ δὲ πρὸς τὰς ἐπιθυμίας, [εἶτα] αἱ μὲν ἐκκομίζονται κεναὶ διὰ τὴν τῶν παρόντων ἀπληστίαν, οἳ τρόπον αἰθυιῶν ἐμφορούμενοι κατοψοφαγοῦσιν ὡς καὶ τῶν ὀστέων αὐτῶν ἐπεντραγεῖν, τὰς δὲ λωβήσαντες καὶ σπαράξαντες ἡμιβρώτους ἐῶσιν, ἀπειρηκότες πρὸς τὰς ἐδωδάς.

Also ausser zwei umfangreichern Umstellungen ein Wort gestrichen, eins geändert und drei zugesetzt; man wird sagen: das ist des Guten mehr als zu viel, zumal bei einem Texte, der in dieser Gestalt schon dem alten armenischen Uebersetzer vorgelegen hat. Aber ich sehe keine andere Möglichkeit die Folge der Worte mit der Folge der Dinge in Uebereinstimmung zu bringen. Si quid novisti rectius istis, candidus imperti; si non, his utere mecum.

Münster. J. M. Stahl.

Handschriftliches zur Anthologia latina.

Der Codex Berolin. Phillipp. 1869 s. IX, welcher der Hauptsache nach von einer und derselben Hand musterhaft schön geschrieben ist und nach einem Eintrage auf fol. 1ª sich im 15. Jahrhundert in S. Maximin bei Trier befand [1], enthält an erster Stelle fol. 1ª—11ª ein vollständiges Kalendarium, dessen hagiographische Einträge auf angelsächsischen Ursprung deuten. Bei diesen Eintragungen sind mehrere Hände zu unterscheiden, die theilweise ein jüngeres Gepräge tragen. Doch findet sich fol. 11ᵇ f auch eine ältere Hand, die auf frühere Schreibübung hinweist. Einige Notizen der Haupthand über Sonnen- und Mondfinsternisse beginnen mit dem Jahre 760 und enden mit 787; am Ende des Kalendars wird die Berechnung angestellt 'ab incarnatione domini usque in uicesimum primum annum regni Karoli regis sunt anni ƄCCXXXVIIII'. In diesem Jahr mag die erste Niederschrift des Kalendars erfolgt sein. Da es aber zu IIII Nō Ap̄ heisst 'natiuitas [2] domni et gloriosissimi Karoli imperatoris et semper augusti', so kann dieser Eintrag erst nach dem Jahre 800 ge-

[1] Ich werde an anderer Stelle nachweisen, dass er in Lorsch geschrieben worden ist.

[2] Das Wort ist ausgeschrieben und nicht, wie gewöhnlich mit Nat abgekürzt. Es wird auf ein bedeutendes Ereigniss damit angespielt, auf den Geburtstag des noch herrschenden Kaisers.

schehen sein; die Tinte des Schreibers ist hier um ein wenig blässer als sonst, und der Eintrag kennzeichnet sich daher als später geschehen. Er ist zwischen 801 und 814 gemacht, denn nach dem Tode des Kaisers hätte b. m. (beatae memoriae) hinzugesetzt werden müssen. So gewinnen wir in dem Kalendar ein Schriftstück aus dem Ende des 8. und dem Anfang des 9. Jahrhunderts, sein terminus ad quem ist das Jahr 814. Und die ausgezeichnete Schrift legt von der Sorge des grossen Königs für höhere Bildung noch unmittelbar Zeugniss ab.

In das ganze Kalendar sind nun, nach den Monaten geordnet, mehrere Gedichte der lateinischen Anthologie hineingeschrieben. Sie verdienen wegen des Alters der Ueberlieferung unbedingt eine sorgfältige Collation, da weder Baehrens in den Poetae lat. min. noch auch Riese in der neuen Auflage der Anthologie von der Handschrift Notiz genommen haben. Die betreffenden Gedichte sind Anthol. 395. 394. 639. 640; sie sind auseinander gerissen, indem die passenden Einzelstücke in die verschiedenen Monate des Kalendars hineingearbeitet worden sind wie in den Fasten des Filocalus zum Jahre 354.

Fol. 1[a] beginnt das Kalendar mit dem Anfang des Gedichtes 395 und zwar mit der Uncialüberschrift 'Autenticū titrastichon de singulis mensibus'. Je vier Verse dieses Gedichtes eröffnen die einzelnen Monate und darauf folgt nach Angabe des Zodiakalbildes (Signū Capricorni u. s. f.) je ein Vers aus 640. Hieran schliesst sich weiter unten der betreffende Vers aus 394 (zuerst mit der Ueberschrift: De numero nonarum et dierum singulorum mensium) und vom Februar an je ein Vers aus 639, zu dem Tage gesetzt, von welchem die Kalenderberechnung des folgenden Monats beginnt.

Ich gebe nun die Lesarten der einzelnen Gedichte im Zusammenhang. **395**, 2 pia tuara. 3 seclique. 4 Purpureus. 5 Atq: ceruleus. 7 Dedala. iacto. hiris. 10 mors dedit exubias. 11 uer hedus. 14 uiris. 15 odores. 16 paphiae[1]. 17 pecta. 18 calatis. 19 Mensis lantigine. malae. 20 diligitur aniae. 21 Nuda. 22 phebum. 24 docens. 25 arcus. 27 Moros. racemus. 28 Quem media. 29 Fontanas. 30 dimerso. 32 perhibente chaten. 33 Surgentes. uariat et presecat[2]. 35 file. 37 prehensam. ipsa. foetus. 39 Ambromius. laccis. 40 Apparit. calit. 41 postquam. 42 Menfidus antique sacrꝫ. 43 conpescitur. 44 memfideis. 45 sulacte conimecti. 46 hiemps. 47 reuocent saturno festa reuocent. 48 licent.

394, 5 maiae. exagona nonis. 10 falerna lacis. 12 hiemps.

639, 3 protulut. 4 Foetiferum. 6 aestatis. 9 pomana. septembre uegitat. 10 octimber foenore. 11 intempesta.

640, 2 solidi omiss. 4 aprilis. frixee. 6 ęquatos. 7 Sol-

[1] So auch Micon 280, der aber vorher rediit überliefert. Er citiert auch als Vs. 251 den Vers 42, wo er Memfidis antique giebt. Beidemal nähert er sich der Ueberlieferung des Einsidl. 319.

[2] Diesen Vers überliefern die Exempla diuersorum auctorum 192 'Surgentes uarios acinos et presecat uuas'.

stitium. 9 bachum. 10 octimber. tempore messem. 11 Scorpius. preceps. 12 arcitenens. december.

Ausserdem finden sich am Ende des März, des Juni und des September[1] je drei Verse, welche zu den drei vorausgehenden Monaten gehören und die Bilder des Thierkreises erörtern. Sie sind aus den Aratea des Cicero genommen und legen an dieser Stelle von neuem Zeugniss dafür ab, dass man sich in karolingischer Zeit mit jenem Gedichte eingehend beschäftigt hat, von dem heute nur so wenig Handschriften existiren. Es sind dieselben Verse, welche sich auch sonst in astronomischen Handschriften finden, vgl. Baehrens P. L. M. I, 2 adn.[2], nämlich Cic. Arat. 329—331. 320—326. Die Lesarten (verglichen mit Baehrens l. l. p. 21), die mehrfach mit Baehrens p. 2 adn. übereinstimmen, sind folgende:

329 Primus adest aries. lambens. 330 Infelixque. 320 cancri. 321 Hinc. caedit. 324 Ipsa consequitur. nephai.

Ausserdem findet sich von etwas jüngerer Hand, aber saec. IX geschrieben, auf fol. 12ª das Gedicht 736 (Baehrens V, 354), für welches der Berolinensis die älteste Ueberlieferung bietet, da es sonst nur in Handschriften saec. X aufbewahrt wird. Die Ueberschrift fehlt wie in BEO (Baehrens), dagegen sind, wie in V, die Zahlen der betreffenden Tage dem Rande beiderseits beigeschrieben. Ich gebe die uariae lectiones nach der Ausgabe von Baehrens und bemerke, dass Vs. 5 f vor 1 steht, wie im Reginensis.

5 ęgyptus. graio. 6 uocamur. 9 cuius et cuspide. 11 Tertius maio. 13 iulii. 16 octobris gladius. 22 medio. ęthera.

Es sei mir hier gestattet, einen früheren Irrthum zu berichtigen. Ich hatte (Rhein. Mus. 50, 316) zwei Verse der Exempla diversorum auctorum

201 Pyramidasque casas uicinum attingere caelum,
202 Et mausoleum miserae solatia morti

dem Cyprianus Gallus bedingungsweise zugewiesen. Sie stammen aber aus dem Gedichte Anthol. lat. 417, (Baehr. P. L. M. IV, 2 p. 68) 3. 5, und bieten allerdings mehrere verderbte Lesarten.

Zu dem Gedicht 82, 10 bemerke ich, dass die Worte 'securus ludat amator | Nummos quisquis habet' auf Petron. 13 Vs. 1 'Quisquis habet nummos secura navigat aura' zurückgehen.

Das Gedicht 120 hat ausser dem Akrostichon 'Filocal[...]' auch das Telestichon 'Melaniae' aufzuweisen.

Dresden-N. **M. Manitius.**

Zu Cicero ad Quintum fratrem III 1.

In dem für unsere Kenntniss des römischen Verkehrs- und Villenwesens so sehr wichtigen Briefe, der in der mageren Sammlung der Briefe ad Quintum fratrem, die uns erhalten ist, d[...]

---

[1] Am Ende des December sind sie wohl vergessen worden.
[2] Gedruckt in Meyers Anthologie II. 51 N. 1028; vgl. annott. p. [...]

dritte Buch eröffnet, ist eine Reihe meines Wissens noch ungelöster textkritischer Schwierigkeiten gerade an entscheidenden Stellen recht störend; ich möchte für zwei dieser loci vexatissimi eine Heilung versuchen.

§ 4 heisst es: Id. Sept. in Laterio fui: viam perspexi, quae mihi ita placuit, ut opus publicum videretur esse, praeter CL passus .... eo loco pulvis, non glarea iniecta est .. et ea viae pars valde acclivis est, sed intellexi aliter duci non potuisse, praesertim quum tu neque per Locustae neque ⟨per? nicht durchaus nötig, wie mir scheint⟩ Varronis velles ducere. †Velvinum (v. l. Velvinus) ante suum fundum probe munierat, Locusta non attigerat etc. Für das unverständliche velvinum sind sehr mannigfache Verbesserungen vorgeschlagen worden; doch ist die eine Richtung dieser Verbesserungsversuche, sie mag durch Madvigs Bellienus hier vertreten sein, von vorne herein verfehlt, schon Schütz hat sehr richtig erkannt, dass Varro zu munierat Subject sein muss und ist damit der Urheber einer glücklicheren Richtung von Emendationen geworden, die nur leider auf halbem Wege stehen blieb. Die Abkürzung V = Varro abgezogen, bleibt das Buchstabenconglomerat elvinum oder elvinus, dessen erstem Bestandtheil natürlich mit viam nicht Rechnung getragen ist; dagegen steht, wie mir scheint, beiden Ueberlieferungen, noch mehr vielleicht der Lesart elvinus, der Accusativ eluviem (eluviē) nahe, der als Object zu munierat sehr gut passen würde. Für eluvies als Schlammboden geben die Lexica die nöthigen Belege; munire mit einem Objectswort im Sinne von eluvies, palus u. ähnl. vermag ich eben nicht nachzuweisen, doch mag emunire silvas et paludes bei Tacitus Agricola 31 als Belegstelle dienen, die übrigens vielleicht Anlass geben könnte, für probe munierat ein probe ⟨e⟩munierat auch an unserer Cicerostelle einzusetzen.

Leichter herzustellen ist wohl das Lob, das Cicero in § 3 desselben Briefes dem neuerworbenen Fufidianus fundus des Quintus erteilt: equidem hoc quod melius intelligo affirmo, mirifica suavitate ⟨te⟩ villam habiturum, piscina et salientibus additis, palaestra et silva † virdicata. Viridi als Beiwort zu silva bietet sich ja fast von selbst, bekanntlich wird viridia als substantivisches Pluralwort von Parkanlagen gebraucht. Bleibt übrig cata oder ein Buchstabenconglomerat, das nach einem bei mässiger Anwendung gesunden Emendationsprinzip eine Erweiterung durch Herübernahme von Buchstaben des Nachbarwortes erweitert werden kann; man gelangt also von viridi + cata sehr leicht zu viridi ditatam und gewinnt den mit einer ächt lateinischen Abwechslung der Participialconstructionen gebauten Satz: affirmo mirifica suavitate ⟨te⟩ villam habiturum, piscina et salientibus additis, palaestra et silva viridi ditatam; ditare in der hier anzunehmenden Bedeutung von 'mit etwas bereichern, ausstatten' wird wohl zulässig sein.

Frankfurt am Main. Julius Ziehen.

Nachtrag zu Band L S. 580.

In dem Stücke 8 fand sich in Zeile 11 an letzter Stell das Wort βουζίων, von dem ich erklärte, dass mir seine Bedeu tung dunkel geblieben sei. Der Zufall führt mir Gustav Meyer Neugriechische Studien II zu. Meyer hat in den Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Cl., Ban CXXX, Wien 1894 unter dem Titel 'die slavischen, albanische und rumänischen Lehnworte im Neugriechischen' eine von unhein licher Belesenheit und aussergewöhnlicher Combinationsgal zeugende, sehr lesenswerthe Abhandlung geliefert. Auf S. 1 findet man über das in Frage stehende Wort folgende Ausführung "βούζιον, χαμαιάκτη, 'sambucus ebulus' Gazis. 'sambucus' Oik nomos, Δοκίμιον II 27. βουζυλεά, βούζυλον 'sureau, sambuc Bentotis. 'sureau' Legrand. 'Flieder, Holunder' Kind. Aus bul. бъзъ, 'Holunder' = slov. bez usw." Mithin wäre auch diese Receptbestandtheil klargestellt, und es blieben nur noch folgend Worte als der Deutung bedürftig übrig: τούρπετ 3, 16; πουλε 3, 17 (wenn nicht κέ als ein in die falsche Zeile gera tenes κεφάλαιον anzusehen ist); φληγσκούνης 8, 10.

Dresden. Robert Fuchs.

Nachtrag zu oben S. 48 f.

Des Rätsels Lösung ist mir leider nicht gelungen, d widersprechenden Zeugnisse der Scholien habe ich nur z. T richtig behandelt. H. Omont, allezeit hülfsbereit, theilte m auf eine Anfrage mit gewohnter Liebenswürdigkeit mit, dass d massgebenden Hds. 1983 und 2977 den Abschnitt W. VII 613, ἔνδοξον — 25 ὑποτάξομεν gar nicht haben; doch ist dan wenig gewonnen, die Stelle 646, 11 ὡς ἐν τῇ μεθόδῳ δεδήλωτ ὑπὸ Εὐσταθίου ist von erster Hd. geschrieben (f. 100ᵛ u. f. 131 Beide Hds. erscheinen Omont gleichzeitig, 10. oder 11. Jahr Damit ist also die Existenz eines ältern Eustathios gesiche Aber ob nun die sämtlichen Anführungen auf ihn zurückgehe Erwägt man die auszeichnende Weise, in der Joh. Doxop. 545 (oben S. 45) das Citat einführt, wie sie sich meines Wisse bei ihm nicht wieder findet, so wird man einräumen, dass sie a den Erzbischof von Thessalonike weit besser passt, als auf ein viele Jahrhunderte toten Rhetor. Aber beweisen lässt es s nicht, vielleicht dass neue Funde — über eine Hd. der Schol in weitläufigerer Fassung s. H. Graeven, Hermes 30, 289 Aufschluss bringen, augenblicklich steht nur fest, dass die spä byz. Rhetoren unter dem Namen Eustathios einen Kommentar Hermogenes kannten, der mit den Scholien bei W. VII a engste verwandt ist. K. F.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(20. Dezember 1895)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Ueber die Schriftstellerei des Klaudios Galenos.

III.

Nachdem wir die anatomischen und physiologischen Schriften Galens besprochen [1], soll nunmehr untersucht werden, in welcher Reihenfolge er seine pathologischen und therapeutischen Werke verfasst hat, woran sich naturgemäss die Betrachtung der hygienischen und pharmakologischen schliesst.

Wir nehmen den Faden wieder auf mit περὶ ἀνωμάλου δυσκρασίας, denn dieses Buch kündigt der Autor selbst als Ergänzung derer περὶ κράσεων an [2]. Nachdem er in jenen über die vier Qualitäten (ποιότητες), das Warme, Kalte, Trockene, Feuchte und ihre verschiedenen Verbindungen im Körper gehandelt hat, geht er nun auf ihre Dyskrasie spezieller ein und führt aus, wie durch Vorherrschen einzelner Qualitäten Krankheit und Tod verursacht werden. In dieser Theorie und auch sonst vielfach ist er, wie soeben Wellmann lichtvoll dargelegt hat [3], von der pneumatischen Schule, insbesondere von ihrem bedeutendsten Anhänger, Archigenes, abhängig.

In Aussicht gestellt werden in der Schrift über die Dyskrasie Arbeiten über die Krankheitsursachen [4], ein damals von den Medizinern auf stoischer Grundlage vielfach behandeltes Thema, dessen Berührung den Uebergang Galens von der Physiologie zur Pathologie immer entschiedener hervortreten lässt.

---

[1] Vgl. Rhein. Mus. Bd. 47 (1892), S. 489 ff.

[2] Gal. I 645 Kühn, s. Rh. Mus. 47, 506, 2.

[3] M. Wellmann, Die pneumatische Schule bis auf Archigenes, Berl. 1895, S. 145 f.

[4] VII 746: ἀλλ' ἐν ταῖς τῶν συμπτωμάτων αἰτίαις ὑπὲρ ἁπάντων εἰρήσεται, 748: εἰρήσεται δὲ καὶ περὶ τούτων ἐπὶ πλέον αὖθις ἐν ταῖς τῶν νοσημάτων αἰτίαις.

Die Grundzüge der Galenischen **Pathologie** sind in folgenden Büchern enthalten: περὶ διαφορᾶς νοσημάτων, περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτίων, περὶ τῶν συμπτωμάτων διαφορᾶς, περὶ αἰτίων συμπτωμάτων α β γ. Alle sechs betrachtet der Schriftsteller als zusammengehörige Gruppe und belegt sie gelegentlich mit dem allgemeinen Titel περὶ τῶν παρὰ φύσιν διαθέσεων λόγος (VII 42). Das Wort παθολογία wendet er nicht an, die 'Lehre von den naturwidrigen Zuständen' hat sich seiner Theorie nach erstens mit den Krankheiten selbst, zweitens mit den Krankheitsursachen und drittens mit den Krankheitssymptomen zu befassen[1]. Dieser Theorie gemäss wird denn in dem Buche περὶ διαφορᾶς νοσημάτων, das die Pragmatie eröffnet, nach Definition des Begriffs eine Eintheilung der Krankheiten vorausgeschickt. Dem zweiten Gegenstande der Pathologie[2] ist die sich anschliessende Schrift περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτίων gewidmet worin im Anschluss an die Lehre über die Dyskrasie sowohl die vor dem eigentlichen Ausbruche der Krankheiten eintretenden Zustände oder Veränderungen des Körpers selbst besprochen werden (αἴτια προηγούμενα), als auch die noch weiter vorausliegenden Einflüsse von aussen (αἴτια προκαταρκτικά)[3], welche zu Krank

---

[1] VII 42: ἅπασα γὰρ οὖν διάθεσις σώματος ἐξισταμένη τοῦ κατὰ φύσιν ἤτοι νόσημά ἐστιν ἢ αἰτία νοσήματος ἢ σύμπτωμα νοσήματος. Vgl. z. B. X 75 86.

[2] Bei Aufzählung seiner pathologischen Schriften befolgt Galen gern eine abweichende Anordnung, indem er zuerst περὶ νοσημάτων διαφορᾶς und περὶ συμπτωμάτων διαφορᾶς zusammenfasst und sodann die vier ätiologischen Bücher anreiht, vgl. I 411 VIII 63 XIII 370. Indessen kann kein Zweifel bestehen, dass er sich dabei weniger genau als bequem ausgedrückt hat, vgl. die Einleitung von π. συμπτ. διαφ. und XIX 30. — Wenn übrigens Ackermann in seiner 'Historia literaria Claudii Galeni' (I p. CXCIII Kühn) ein Buch περὶ τῆς τῶν αἰτίων διαφορᾶς aufzählt, das verloren sei, so ist das lediglich eine der Unrichtigkeiten, von denen seine Uebersicht wimmelt. Eine Galenische Schrift dieses Titels hat es nie gegeben.

[3] Ueber diese Terminologie s. z. B. VII 10: τὰς μὲν δὴ κατ' αὐτὸ τὸ ζῷον εἴτ' οὖν διαθέσεις εἴτε καὶ κινήσεις παρὰ φύσιν αἰτίας ὀνομάζουσι προηγουμένας νοσημάτων, τὰ δ' ἔξωθεν προσπίπτοντα καὶ ἀλλοιοῦντα καὶ μεταβάλλοντα μεγάλως τὸ σῶμα προκατάρχοντά τε καὶ προκαταρκτικὰ καλοῦσιν αἴτια. — Wie an dieser Stelle sind überall sonst αἴτιον und αἰτία von Galen ganz gleichbedeutend gebraucht worden. Ob in den hierbei in Frage kommenden Buchtiteln περὶ . . αἰτίων oder αἰτιῶν zu schreiben sei, bleibt beim Schwanken der Ueber

heiten führen. Es folgt endlich drittens die Symptomenlehre. Sie ist in vier Büchern abgehandelt. Voran geht wiederum eine Eintheilung, περὶ συμπτωμάτων διαφορᾶς. Hier werden zuerst ziemlich ausführlich Grundbegriffe, wie νόσημα, διάθεσις, πάθος, αἴτιον, σύμπτωμα, definirt und sodann drei Hauptklassen der Symptome, dieser 'Schattenbilder der Krankheiten'[1], festgestellt und im Einzelnen erörtert.

Wie das Buch 'Ueber die Verschiedenheit der Krankheiten' die Grundlage bildet für dasjenige über ihre Ursachen, so baut sich auf jener Dreitheilung der Symptome das Schlusswerk der ganzen pathologischen Pragmatie auf, περὶ αἰτίων συμπτωμάτων $\overline{\alpha}$ $\overline{\beta}$ $\overline{\gamma}$, indem die erste Gattung von Symptomen ausführlich in $\overline{\alpha}$, $\overline{\beta}$ und $\overline{\gamma}$ Cap. 1—4, die dritte und zweite ganz kurz in $\overline{\gamma}$ Cap. 5—11 und Cap. 12 auf ihre Ursachen geprüft werden[2]. Sachlich knüpft die Gruppe dieser sechs Bücher vielfach an die physiologischen Werke an, namentlich an das περὶ

---

lieferung mehrfach zweifelhaft. Man darf sich mit Galens eigenen Worten trösten: εὔδηλον ὅτι διαφέρει μηδὲν ἢ θηλυκῶς εἰπεῖν αἰτίας ἢ οὐδετέρως αἴτια (IX 458) und sollte es deshalb unterlassen, hier systematisch zu ändern, wie J. Müller, Gal. scr. min. II p. LXXIX, versucht hat.

[1] VII 50: διαθέσεις οἷον σκιαί τινες παρακολουθοῦσαι . . . ταύτας οὐ νοσήματα καλέσομεν, ἀλλὰ συμπτώματα.

[2] Das Werk περὶ αἰτίων συμπτωμάτων macht in seiner ungleichmässigen Disposition den Eindruck des Improvisirten, besonders das dritte Buch scheint ganz flüchtig hingeworfen. Eine durchgearbeitete, erschöpfende Darstellung ist gar nicht beabsichtigt; es kommt Galen vorzugsweise darauf an, durch Skizzirung der Grundlehren und Besprechung von Beispielen den Schülern seine Methode zu zeigen und sie zu eigener Forschung anzuleiten. Dabei scheut er sich nicht, Ergänzungen hinzuzufügen bloss weil die Papyrusrolle noch nicht vollgeschrieben ist (χωροῦντος ἔτι τοῦ κατὰ τὸ γράμμα μεγέθους VII 262); ja ganz am Ende der Pragmatie bringt er noch einen nachträglichen Zusatz zu περὶ συμπτωμάτων διαφορᾶς (VII 268 f.). Vgl. ausser den Schlussbemerkungen der ersten drei Schriften (VI 880 VII 40 f. 84) hierzu περὶ αἰτ. συμπτ. VII 102 112 230 262 266 272. Vollständig übers Knie gebrochen ist die Untersuchung der αἴτια der zweiten Symptomenklasse in γ Cap. 12 (VII 267 f.); hier war mindestens über vier Arten von Symptomen zu handeln nach Massgabe von π. συμπτ. διαφ. VII 74: εἰσὶ δ' αὐτῶν αἱ πρῶται διαφοραὶ τέτταρες· τὰ μὲν γὰρ (scil. συμπτώματα) ὁρατά, [τὰ δ' ἀκουστά,] τὰ δ' ὀσφραντά, τὰ δὲ γευστά, τὰ δ' ἁπτὰ τετύχηκεν ὄντα. Die eingeklammerten Worte sind nach Maassgabe des S. 78 f. Gesagten interpolirt.

φυσικῶν δυνάμεων betitelte und gewährt naturgemäss einen Ausblick auf die θεραπευτικὴ μέθοδος.

Die Citate lassen keinen Zweifel, dass auch die Zeit ihrer Abfassung durch diese beiden Marksteine begrenzt wird, denn auf περὶ φυσικῶν δυνάμεων finden wir Bezug genommen VII 24 63 128 165 f., die Therapeutik hingegen wird in Aussicht gestellt (oder vielmehr im Allgemeinen die Schriften therapeutischen Inhalts) VI 878 mit den Worten: ῥηθήσεται δὲ δηλονότι περὶ αὐτῶν ἐπὶ πλέον ἐν τοῖς τῆς θεραπευτικῆς μεθόδου γράμμασι und wiederholt in ähnlicher Weise (vgl. VII 17 23 263). Aber der unserer pathologischen Pragmatie zuzuweisende Platz lässt sich noch genauer bestimmen. Die Termine rücken näher zusammen, wenn wir in Betracht ziehen, dass darin ferner citirt werden περὶ χρείας μορίων (VII 90 f., bezieht sich auf die ὀπτικοὶ λόγοι, d. h. das 10. Buch), das noch später abgefasste 7. Buch der Placita Hippocratis et Platonis (VII 91) und endlich die erste Serie περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων (vgl. VII 116 123 und Rh. Mus. 44, 222). Nach diesem Werke, jedoch vor der grossen Therapeutik und zwar vor ihren ersten sechs, an Hieron gerichteten Büchern [1], also in der späteren Hälfte von Mark Aurels Regierungszeit ist demnach die besprochene Pathologie geschrieben worden.

Ein besonderes Hauptwerk in sechs Büchern, περὶ τῶν πεπονθότων τόπων, hat Galen der örtlichen Pathologie gewidmet und zwar, wie wir Rh. Mus. 44, 226 gezeigt haben, erst unter Septimius Severus. Als Quelle müssen vielfach die drei gleichbetitelten Bücher des Archigenes angesehen werden [2]. Vorausgesetzt wird nicht nur das Studium der anatomischen und physiologischen, sondern auch das der eben besprochenen sechs Bücher pathologischen Inhalts [3], während als Ziel des Ganzen am Schlusse die Therapie hingestellt wird [4]. Ueberhaupt hat das Werk praktischere Tendenz als die bisher behandelten, indem es vorzugsweise der Diagnose dienstbar sein will [5] und, nach Absolvirung

---

[1] Vgl. z. B. die Citate X 85 122 125 im zweiten Buch der Therapeutik und Rh. Mus. 44, 223.

[2] Vgl. Wellmann a. a. O. S. 91 ff.

[3] Vgl. VIII 2 63 69 f.

[4] VIII 452: ταῦτ' οὖν ἡμῖν ἅπαντα προδιεσκεμμένοις καὶ πρὸς τὴν θεραπείαν ἀφορμὰς παρέξει.

[5] VIII 1: ὅπως ἂν τις διαγινώσκοι τὰ πάσχοντα μόρια, πρόκειται σκοπεῖσθαι, vgl. 69.

der zwei Bücher umfassenden methodischen Einleitung, die Sitze der Krankheiten vom Kopfe bis zum Unterleib in vier Büchern durchgeht. Dabei erfährt Galens Vorgänger Archigenes, der dieselben aus den verschiedenen Arten der Schmerzempfindung hatte bestimmen wollen, scharfen Widerspruch[1] und hatte ihn wahrscheinlich vorher schon in einer anderen, verlorenen Schrift des Pergameners erfahren müssen. Es war dies περὶ ἀλγημάτων, worauf sich Galen VIII 283 bezieht.

Gleich dieser sind noch andere seiner kleineren pathologischen Arbeiten zu Grunde gegangen. Ich nenne nur die mehrmals von ihm citirte, schon in der Jugendzeit entworfene τῶν ἐν ὀφθαλμοῖς παθῶν διάγνωσις[2], ferner περὶ ῥευματικῶν διαθέσεων[3] sowie περὶ λειεντερίας[4], die allerdings auch z. Th. therapeutischen Inhalt gehabt haben können.

Galen hielt es mit folgenden Worten seines grossen Meisters: τὴν δὲ θεραπείην ἄριστα ἂν ποιέοιτο (scil. ὁ ἰητρός) προειδὼς τὰ ἐσόμενα ἐκ τῶν παρεόντων παθημάτων (Prognost. a. A.). Er widmete sich daher mit solchem Eifer einem eingehenden Studium der **Semiotik**, dass er zu Rom nach kurzem Aufenthalte unerreicht dastand in der Schärfe seiner Diagnosen und Richtigkeit seiner Prognosen, ein Selbstlob, das wir als berechtigt ansehen müssen[5]. Mit ausserordentlicher Beflissenheit bildete er vor Allem die Pulslehre aus, die ihm denn auch in dieser Hinsicht, wie uns viele der aus seiner Praxis mitgetheilten Krankengeschichten zeigen, ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Mag er die Prognose stellen, dass die Leiden einer vornehmen Patientin 'aus einem Punkte zu kuriren' seien, indem sie nämlich zum Sterben in den Tänzer Pylades verliebt ist[6], oder mag

---

[1] Vgl. Wellmann a. a. O. S. 91 163.

[2] Vgl. Rh. Mus. 47, 489 f., Gal. VIII 228 f. Eine besondere Therapeutik aller Augenleiden zu schreiben hatte Galen viel später im Sinne, s. X 944.

[3] Citirt XI 100 (Therap. an Glaukon), VII 402 (π. διαφορᾶς πυρετῶν). Bruchstücke daraus vielleicht in des Oribasius ἰατρικαὶ συναγωγαί XLIV Cap. 2, 1. 7. 10, vgl. Bd. IV S. XIX und 538 ff. der Ausg. von Bussemaker und Daremberg.

[4] VIII 394 f. 389.

[5] Vgl. z. B. XIV 625: καὶ τοῦ θέρους ἐπιστάντος ἐπὶ τῶν πρωτευόντων ἐν τῇ Ῥώμῃ προρρήσεις τε καὶ θεραπείας ἐποιησάμην ἀξίας ἐπαίνου μεγάλου καὶ ἐν πολλῇ δόξῃ παρὰ πᾶσιν ἦν, ὡς οἶσθα, καὶ μέγα ἦν τοὔνομα Γαληνοῦ.

[6] XIV 631 ff. Diese Geschichte erinnert an einen anderen Fall,

er dem Sohne seines Gönners Boethos auf den Kopf die harmlosere Thatsache zusagen, dass er seine Reconvalescenz durch heimliche Diätfehler aufhalte [1], überall führt ihn die Pulsbeobachtung auf die rechte Spur, wie im Buche περὶ τοῦ προγινώσκειν πρὸς Ἐπιγένην in ergötzlicher Weise ausgeführt ist. Auf die zahlreichen Bücher Galens über den Puls sind wir bereits früher eingegangen [2]. Ihre Abfassung zog sich, wie wir sahen, längere Zeit hin. Sie waren jedoch sämmtlich fertig, mit alleiniger Ausnahme der später hergestellten Synopsis [3], als περὶ δυσπνοίας α̅ β̅ γ̅ daran geknüpft wurden. Abgesehen von physiologischen Analogien des Pulses und der Respiration [4] erblickte Galen wie in jenem so auch in dieser ein wichtiges Kennzeichen der Diagnose und Prognose. Seinen Stoff theilte er in zwei Hauptabschnitte und verspricht [5], zuerst die Unregelmässigkeiten der Athmung in selbständiger Weise darzulegen, was im ersten Buch in stetem Parallelismus zu seiner Sphygmologie geschieht, und sodann des Hippokrates Aeusserungen über das Thema zusammenzustellen und zu erklären, eine Aufgabe, der er das zweite und dritte Buch gewidmet hat. Voll Begeisterung für den grossen 'Erfinder und Vater der Dogmen' macht er sich in περὶ δυσπνοίας β̅ an den Nachweis, dass die Krankengeschichten des Hippokrates im ersten und dritten Buch der Epidemien durchaus damit übereinstimmten, was er seinerseits in περὶ δυσπνοίας α̅ theoretisch erwiesen habe, und dehnt diesen Nachweis in περὶ δυσπνοίας γ̅ auf diejenigen Hippokratischen Schriften aus, die er ihrem Grundstock nach oder durchaus für echt hält. Er beat

---

den Galen in dem kleinen Aufsatz über Simulanten, πῶς δεῖ ἐξελέγχειν τοὺς προσποιουμένους νοσεῖν, mittheilt (XIX 4 f.). Dort beschreibt er nämlich, wie es ihm gelang einen verliebten Sklaven zu entlarven, der sich selbst ein äusseres Leiden zugezogen hatte, um nicht seinen Herrn auf einer längeren Reise begleiten zu müssen.

[1] XIV 635 ff.

[2] Rh. Mus. 44, 219 ff.; 47, 497 f. 502.

[3] Dass die σύνοψις περὶ σφυγμῶν ἰδίας πραγματείας später entstand, als περὶ δυσπνοίας, folgt u. a. daraus, dass I 410 das letztere Werk zwar als vorliegend, jene aber als erst beabsichtigt verzeichnet wird. Erst unter Septimius Severus kam sie zur Ausführung, denn in der τέχνη ἰατρική wird sie ebenfalls erst verheissen. S. I 410: ἐννοῶ δὲ καὶ ἄλλο τι ποιῆσαι βιβλίον ἓν οἷον ἐπιτομὴν ἁπάντων, ὅπερ ἤτοι τέχνην περὶ σφυγμῶν ἢ σύνοψιν ἐπιγράψω.

[4] VII 766: ἡ ἀναπνοὴ ὀλίγου δεῖν ἅπασα τῇ τῶν σφυγμῶν ἀναλογίᾳ ἀνάλογον ἔχει. [5] VII 764 f.

sichtigte auch die dem Euryphon, Thessalos und Polybos zugeschriebenen Bücher des Corpus heranzuziehen, wie er VII 891 ankündigt, sah sich aber schliesslich durch andere Arbeiten daran verhindert und ist wohl nie dazu gekommen, das am Schlusse der Pragmatie gegebene Versprechen einzulösen [1].

Wir haben unsern Schriftsteller bei der Besprechung von περὶ δυσπνοίας bereits bis in die Zeit begleitet, in der die Therapeutik an Hieron vollendet war [2]. Das Werk über Athmung scheint also nicht allzuschnell concipirt und ausgearbeitet worden zu sein, wenn anders unsere früher begründete Vermuthung richtig ist, dass er sich schon bei der Niederschrift von περὶ χρείας σφυγμῶν damit beschäftigte (s. Rh. Mus. 47, 502 Anm. 3). Die Lehre von den Prognosen hatte Galen naturgemäss auf das pathologische Gebiet geführt, auf dem er sich bald darauf durch Abfassung einer grossen Pragmatie in sechs Büchern bewähren sollte [3]. Sodann jedoch ist er wieder auf die Semiotik zurückgekommen, galt es ja, das wichtige Kapitel über Krisen und kritische Tage nachzuholen. Ich habe schon früher (Rh. Mus. 44, 231 f.) die Widersprüche aufgezeigt, die sich aus den wechselseitigen Citaten der beiden Pragmatien περὶ κρίσεων $\overline{α}$ $\overline{β}$ $\overline{γ}$ und περὶ κρισίμων ἡμερῶν $\overline{α}$ $\overline{β}$ $\overline{γ}$ ergeben und sie durch die Vermuthung erklärt, beide Werke seien gleichzeitig ausgearbeitet worden. Will man sich eine genauere Vorstellung von ihrer Entstehung machen, so halte man sich gegenwärtig, dass Galen bezeugtermaassen Vorträge über den Stoff gehalten und sich dann durch seine Zuhörer zu deren Aufzeichnung veranlasst gesehen hat [4]. Zuerst arbeitete er περὶ κρισίμων ἡμερῶν für die-

[1] VII 960: ἐάν μοι σχολὴ γένηταί ποτε πλείων, ἄλλο τέταρτον προσθήσω βιβλίον, ἐξηγούμενον ἃ κατὰ τὰ λοιπὰ τῶν ἐπιγεγραμμένων Ἱπποκράτους εἴρηται περὶ δυσπνοίας· νυνὶ δ' ἑτέρων κατεπειγόντων οὐκ ἐπ' ἐκεῖνα μεταβήσομαι.

[2] Im dritten Buche, VII 903, erwähnt er sie.

[3] Es sind die Bücher über Eintheilung und Ursachen der Krankheiten und Symptome, worin περὶ δυσπνοίας citirt wird (VII 59), während sie selbst in περὶ κρίσεων vorausgesetzt werden (IX 643 651).

[4] Mit recht unmotivirtem Pathos sagt er περὶ κρισίμ. ἡμ. $\overline{γ}$ (IX 934): ἀλλ' ἴσασι γὰρ θεοὶ καὶ καλείσθωσαν μάρτυρες, ὅτι πολλὰ βιασθέντες ὑπό τινων ἑταίρων ἠναγκάσθημεν αὐτοῖς γράψαι ταῦτα. Vgl. XVIII B 229 f.: Δύο πραγματείας ἔχετε . . ., ἐν αἷς ἅπαντα περί τε κρισίμων ἡμερῶν εἴρηται καὶ κρίσεων. ἴστε δὲ ὅτι καὶ αὐτὰς οὐκ ἐκδοθησομένας, ἀλλ' ὥσπερ ὑμῖν μόνοις ἐσομένας ἔγραψα. συνέβη δ' ἐκπεσεῖν αὐτὰς καὶ παρὰ πολλοῖς εἶναι.

selben aus und gebrauchte für die Citate aus περὶ κρίσεων vielleicht das Perfectum, wenn er an seine Vorträge, das Futurum, wenn er an die bevorstehende (möglicher Weise in erweiterter Form geplante) Niederschrift dachte, öfter noch das Praesens, wie er das auch sonst bei Schriften thut, die der Vollendung harren[1]. Gleich darauf erfuhr περὶ κρίσεων ebenfalls die Fixirung, und dessen Citate mit λέλεκται und εἴρηται ἐν τοῖς περὶ κρισίμων bestehen somit zu Rechte. Die hauptsächlichen Theorien über die kritischen Tage sind im ersten Buche περὶ κρισίμων ἡμερῶν niedergelegt, das zweite enthält Auseinandersetzungen mit Vorgängern, das dritte die astronomische Begründung der vorgetragenen Lehren. Von der Lektüre dieses letztgenannten räth der Autor selbst ab (ἀπεχέσθω τοῦ τρίτου), es sei ganz esoterisch. Auch die Disposition der Pragmatie über die Krisen ist ziemlich durchsichtig[3], unklar jedoch die Schlussbemerkung. Wenn Jemand den Hippokrates gelesen habe, besagt diese, dazu das gegenwärtige Werk (ταυτὶ τὰ ἡμέτερα), aber noch nicht die Fähigkeit besitze, die Krisen vorherzusehen, der werde hoffentlich das Fehlende aus dem folgenden Buche, dem letzten der vorliegenden Pragmatie, hinzulernen[4]. Für die Verständigen (τοῖς συνετοῖς) freilich bedürfe es eines vierten Buches nicht. Sollte Jemand trotz dieser Impertinenz das hier verheissene 'vierte Buch' zu Hand genommen haben, so wäre seine Selbsterkenntniss aller Ehren werth. Nur wissen wir nicht, ob es überhaupt geschrieben wurde, denn überall hören wir nur von drei Büchern περὶ κρίσεων. Ist das vierte wirklich zu Stande gekommen, so hat ihm bei dem berechtigten Ehrgeiz der Mediziner, unter die συνετοὶ gerechnet zu werden, vermuthlich der Mangel an Lesern einen frühzeitigen Untergang bereitet.

---

[1] εἴρηται IX 822; ῥηθήσεται 801, ἐροῦμεν 927; λέγεται 820 8. vgl. 834.

[2] IX 934: ὀλίγοις παντελῶς γεγραφότες . . . μωροὶ τ' ἂν εἴημεν εἰ δημόσιον ἄκουσμα νομίζοιμεν εἶναι λόγον τοιοῦτον.

[3] Das erste Buch beschäftigt sich mit den kritischen σημεῖα und συμπτώματα im Allgemeinen, das zweite mit der Kunst, gleich anfangs die Eigenart (φύσις oder ἰδέα) einer Krankheit zu erkennen, das dritte mit den verschiedenen Möglichkeiten des Verlaufs.

[4] IX 768: ἐν τῷ μετὰ τούτου συγγράμματι, τελευταίῳ τῆς προκειμένης ἡμῖν ἐσομένῳ πραγματείας, ἐλπίζω τὸ λεῖπον αὐτῆς (l. αὐτῷ) ἐπιμαθήσεσθαι.

[5] Vgl. z. B. XIX 32: πρῶτα μέν ἐστι τρία περὶ κρισίμων ἡμερῶν, δεύτερον δ' ἐπ' αὐτοῖς τρία περὶ κρίσεων.

Aber Galen hat die Prognostik noch aus anderen, wenn auch verwandten Gesichtspunkten behandelt. Die zweifach gegliederte Schrift über die Stadien (περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν), in der περὶ κρίσεων mehrmals citirt wird [1], wird unten besprochen werden. Sie knüpft, wie sich uns zeigen wird, polemisch an Archigenes an; dasselbe muss von Galens Büchern 'Ueber die Typen' angenommen werden, obwohl Archigenes darin nicht genannt wird [2]. Es existiren zwei, ein knapper isagogischer Grundriss περὶ τύπων für Anfänger (τοῖς νεωστὶ προσιοῦσι τῇ τέχνῃ VII 463) und die, wie der Schreiber behauptet, in einem Tage hingeworfene Streitschrift πρὸς τοὺς περὶ τύπων γράψαντας ἢ περὶ περιόδων [3]. Die Lehre von der Periodicität mancher Krankheiten, insbesondere der zahlreichen Gattungen der Wechselfieber hatte bereits für die Disputationen Stoff geliefert, in die sich Galen bald nach seiner Einwanderung in der Hauptstadt verwickelt sah. Ich weiss nicht, ob die kurze Hypotypose περὶ τύπων etwa schon damals entstand, wie andere Grundrisse. Der Tag, welcher die Streitschrift entstehen sah, fiel jedenfalls nicht mehr in des Kaisers Marcus Regierungszeit [4].

Einige Bücher geringeren Umfangs, die auf die Therapie

---

[1] VII 432 443 445.

[2] Dass der Syrer Archigenes περὶ τύπων geschrieben hat, bezeugt Galen IX 672. Er fährt fort: ἴσως μὲν γὰρ καὶ ἡμεῖς εἰς τοὺς αὐτούς ποτε τύπους γράψομεν, ἵνα τά τε προσεξευρημένα (l. προεξευρημένα) διέλθωμεν ἀφέλωμέν τέ τινα τῶν ὑπ' Ἀρχιγένους οὐκ ὀρθῶς εἰρημένων ἅπαντά τε σαφῶς ἑρμηνεύσωμεν.

[3] VII 488 f.: ἐπεὶ δ' ἠνάγκασάν μέ τινες τῶν νεωτέρων . . ., δι' ἐκείνους ἀνέθηκα καὶ τούτῳ τῷ λόγῳ μίαν ἡμέραν οὐχ ἑκών. Es sind über 32 Seiten bei Kühn (VII 475—507), Cap. VII ist etwas später hinzugefügt.

[4] Die Stelle, an der jener Disputationen Erwähnung geschieht, steht in der Streitschrift (VII 478 f.), und es wird darin des Kaisers Marcus mit einer Wendung gedacht, wie sie nur unter einem seiner Nachfolger gebraucht werden konnte. Die Anfangszeit seiner Herrschaft kennzeichnet Galen nämlich folgendermaassen: μεθεστήκει μὲν ἐξ ἀνθρώπων ἔναγχος Ἀντωνῖνος ὁ μετ' Ἀδριανὸν γενόμενος αὐτοκράτωρ, ἦρχε δὲ τότε Σεβῆρος, ἑαυτὸν μὲν Ἀντωνῖνον μετονομάσας, εἰς δὲ τὴν τῆς ἀρχῆς κοινωνίαν προσλαβὼν Λούκιον καὶ μετονομάσας Σεβῆρον. Uebrigens ist hier Βῆρον zu schreiben und ebenso oben wahrscheinlich Βῆρος (nämlich Annius Verus), obwohl dabei zu beachten bleibt, dass Marcus auch eine Zeit lang den Namen seines mütterlichen Grossvaters Catilius Severus geführt hat.

vorbereiten sollen, aber zum grossen Theil pathologischen un prognostischen Inhalts sind, wie alle die bisher besprochenen, h der Verfasser selbst aufgezählt. Er sagt περὶ τῶν ἰδίων βιβλίω XIX 30: τὸ ⟨δὲ⟩ περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν ἐκ τῶ προηγουμένων τῆς θεραπευτικῆς πραγματείας ἐσ καὶ τὸ περὶ τῆς τῶν πυρετῶν διαφορᾶς τό τε περὶ πλήθο καὶ τὸ περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων ἔτι τε τὸ περὶ τῶν πρ καταρκτικῶν αἰτιῶν καὶ πρὸς τούτοις τὸ περὶ τῶν συνεκτικ καὶ τὸ περὶ τρόμου καὶ ῥίγους καὶ παλμοῦ καὶ σπασμοῦ καὶ ἐπιγεγραμμένον τέχνη ἰατρική. Sehen wir zu, ob die Abfassun zeit dieser Bücher mit der systematischen Stellung übereinstim die ihnen hier angewiesen ist.

Erstlich kann kein Zweifel sein, dass περὶ τῶν προκ αρκτικῶν αἰτίων älter ist als die grosse Therapeutik. Di gegen Erasistratus, Herophilus [1] und andere gerichtete Streitsch ist nur in einer lateinischen Uebersetzung des Nicolaus Regi erhalten [2]. Sie war einem gewissen Gorgias gewidmet (s. Ch VII 347a C 352b E) und auf dessen Veranlassung niedergesch ben, um ihm zur Erinnerung an eine mündliche Debatte Gal mit gelehrten Gegnern zu dienen, der er in Rom beigewohnt ha Dieser Gorgias erscheint an anderer Stelle, die sich auf Gal ersten Aufenthalt in Rom bezieht, als einer seiner Anhänge und wir gehen deshalb wohl kaum fehl, wenn wir uns περὶ τῶν π καταρκτικῶν αἰτίων schon damals geschrieben denken. Die Fr der philosophischen αἴτια, von denen man zahlreiche Arten nahm, wurde von den medizinischen Schulen lebhaft erört ausser den προκαταρκτικὰ und den oben erwähnten προηγούμ unterschied man z. B. auch συνεκτικά, die von den Methodik 'als die eigentlichen fortwirkenden Ursachen' aufgefasst wurd 'von deren Vorhandensein, Zunahme, Abnahme und Aufhören entsprechenden Stadien der Krankheit abhängig sind' [4].

Hierüber, περὶ τῶν συνεκτικῶν αἰτίων, schrieb u Autor ebenfalls wohl in den sechziger Jahren, ein Zeugniss

---

[1] Beide hatten περὶ αἰτιῶν geschrieben. S. Wellmann bei S mihl, Griech. Litter. in der Alexandrinerzeit I 794 A. 98, 811 A.

[2] Zuletzt abgedruckt in Chartiers Ausgabe des Hippokrates Galen VII 347—356 (Paris 1679).

[3] VIII 362: ἀπήγγειλαν χθὲς οἱ περὶ Γοργίαν . . διαγνώσεις καὶ προγνώσεις πεποιῆσθαί σε μαντικῆς μᾶλλον ἢ ἰατρικῆς ἐχομένας

[4] Wellmann, Die pneumat. Schule, S. 155 f., woselbst auch spiele für προκαταρκτικὰ und προηγούμενα gegeben werden.

die Existenz der Schrift liegt allerdings erst aus etwas späterer Zeit vor[1].

Erst in die Jahre des zweiten römischen Aufenthaltes gehört περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων, da an dessen Schluss jene 'Diagnose der Augenkrankheiten' erwähnt ist, die der Verfasser im Jahre 168/9 zu Pergamon für die Herausgabe durchsah[2]. Das älteste der Bücher, in dem sein Vorhandensein bekundet wird, ist περὶ διαφορᾶς πυρετῶν β̄[3], dessen Abfassung sogleich fixirt werden soll. Die Termine mögen längstens um ein Jahrzehnt auseinanderliegen, näher sich berührende festzustellen ist mir noch nicht gelungen.

Die übrigen 'für die Therapeutik propädeutischen' Schriften entstanden nach der Abfassung der ersten sechs Bücher dieses umfangreichen Werkes. Die Reihe wird eröffnet durch das Buch περὶ πλήθους, worin über den krankhaften Säfteüberfluss des menschlichen Körpers[4], mit scharfer Polemik gegen Erasistratus und andere, gehandelt ist. Von den darin enthaltenen Citaten führt am weitesten hinab das des vierten Buches der ὑγιεινά[5]. — Wir erwähnen sodann Galens ausführliche Fieberlehre, περὶ διαφορᾶς πυρετῶν ᾱ β̄, da in ihr περὶ πλήθους genannt wird[6]. Wenn der θεραπευτικὴ μέθοδος darin als einer geplanten Arbeit Erwähnung geschieht, so bezieht sich das auf den zweiten Haupttheil (Buch VII—XIV), der erst unter Septimius erschien[7]. Es

---

[1] In περὶ πλήθους VII 528: πρὸς μὲν δὴ τὴν τῶν Στωϊκῶν ὑπόθεσιν ἑτέρωθι λέλεκται διὰ πλειόνων. Dass die 'stoische Annahme' sich auf die synhektische Ursache bezieht, folgt aus dem Vorhergehenden. — Erst aus den letzten Lebensjahren des Schriftstellers kann die kurze Inhaltsangabe der Schrift περὶ τῶν συνεκτικῶν αἰτίων in dem Büchlein gegen Julianus stammen (XVIII A 279 f.), da in diesem die Vollendung der grossen Therapeutik vorausgesetzt wird (S. 284).

[2] VII 732: εἴρηται δὲ περὶ τοιούτων ἁπάντων ὅσα κατὰ τοὺς ὀφθαλμοὺς συνίσταται πάθη δι' ἑτέρου.

[3] VII 388.

[4] VII 577 f.: ἡμῖν . . περὶ πλήθους σκέψασθαι προὔκειτο, πλεονεξία δέ ἐστι τοῦτο τῶν καθ' ὅλον τὸ σῶμα τοῦ ζῴου χυμῶν.

[5] VII 552: ἱκανὰ τῷ βουληθέντι σύνοψίν τινα λαβεῖν αὐτῶν τὰ ἐν . . τῷ τετάρτῳ τῶν ὑγιεινῶν (scil. εἰρημένα).

[6] VII 402: ὡς ἐν τῷ περὶ πλήθους ἐπιδέδεικται λόγῳ.

[7] VII 293: ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἤδη πως ἔχεται τῆς θεραπευτικῆς μεθόδου καὶ δῆλον ὅτι δι' ἐκείνης τῆς πραγματείας ἐπὶ πλεῖστον εἰρήσεται; 332: περὶ ὧν ἐπὶ πλέον ἐν τοῖς τῆς θεραπευτικῆς μεθόδου λεχθήσεται; vgl. 392.

ist natürlich, dass die in der Therapeutik verstreuten Citate de Fieberlehre lediglich jenem an Eugenianos gerichteten Theile an gehören[1]. Dass freilich περὶ διαφορᾶς πυρετῶν noch unter Mar. Aurel fertig wurde, beweist uns eine Stelle des Buches περὶ το προγινώσκειν πρὸς 'Επιγένην. 'Kürzlich', sagt Galen i dieser um 180 verfassten Schrift, 'schrieb ich ein Werk übe die Fieberarten'[2]. — Durch Citat erweisen sich jünger als di Fieberlehre περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν und περὶ τῶν ὅλο τοῦ νοσήματος καιρῶν. Diese beiden Abschnitte sind als e Ganzes anzusehen. Im ersten werden gegen Archigenes, der e ebenso betiteltes Werk verfasste[3], die einzelnen Stadien der Kranl heiten, insbesondere der Fieberarten dargelegt und benannt. D Autor schliesst mit den Worten, er wolle nun für die aufgeführt Stadien die entsprechenden Mittel angeben sowie vorher die Art des Gesammtverlaufes in seinen Stadien aufzeigen und fügt d hiermit angekündigten zweiten Abschnitt mit τοίνυν unmittelb daran[4]. Das Eintheilungsprinzip soll also nunmehr (so verste ich die Stelle) durch den Gesammtverlauf (ὅλον τὸ νόσημα) g bildet werden, nicht mehr, wie im ersten Theile, durch den E griff des Stadiums (καιρός). Während sich inhaltlich der er Theil an die oben besprochene Fieberlehre anschliesst, geht d zweite deutlich vom pathologischen auf das therapeutische u prognostische Gebiet über; er wird übrigens, gleichwie der er begann, mit einem polemischen Ausblick auf Archigenes geschl sen[5]. Ob Galen selbst jeden von beiden Abschnitten, die zusa mengenommen ungefähr die übliche Länge eines Buches ausmach besonders betitelt hat oder nicht, thut wenig zur Sache. Da

---

[1] X 532 558 564 (8. Buch), 600 (9. B.).

[2] XIV 664: ἔναγχος ἔγραψα τὰς πραγματείας, μίαν μὲν π τὰς διαφορὰς τῶν πυρετῶν, ἑτέραν δὲ τὴν περὶ τῶν κρισίμων ἡ ρῶν καὶ τρίτην τὴν περὶ τῶν κρίσεων.

[3] VII 461: 'Αρχιγένης . . ἐν τοῖς δύο βιβλίοις, ἃ περὶ τῶν ταῖς νόσοις καιρῶν ἐγράψατο.

[4] VII 439: συνάπτειν μέλλω τοῖς εἰρημένοις καιροῖς τὰ βοηθήμα πραχθήσεται δέ μοι τοῦτο τοὺς ὅλου τοῦ νοσήματος ἐπιδείξο καιρούς, ἄχρι μὲν γὰρ τοῦδε τοὺς ἐν μέρει διῆλθον μόνους. Es ginnt sodann das zweite Stück (VII 440): ὅλου τοίνυν τοῦ νοσήμα ἐπινοοῦμεν καιροὺς ἀνάλογον ταῖς ἡλικίαις τῶν ζῴων.

[5] VII 462: ταυτὶ . . χρησιμώτατά ἐστιν εἰς θεραπείαν καὶ π γνωσιν. Die Schlussworte lauten: διττῶς πλημμελεῖ (scil. ὁ 'Αρχιγέν μήτε τὰ χρήσιμα διδάσκων βαρύνων τε τῇ τῶν ἀχρήστων πολυλογίᾳ τ ἀναγινώσκοντας αὐτοῦ τὰ βιβλία.

in der Uebersicht περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων Cap. 4 (a. E.) nur περὶ τῶν ἐν τοῖς νόσοις καιρῶν anführt und unter demselben Titel auch dann zu citiren pflegt, wenn er sich auf den zweiten Abschnitt bezieht [1], so dürfen wir ihm gewiss darin folgen und den Titel des ersten Abschnitts in Zukunft auf das Ganze ausdehnen.

Es bleiben die in Galens eigener Uebersicht zuletzt genannten Bücher περὶ τρόμου καὶ ῥίγους καὶ παλμοῦ καὶ σπασμοῦ und τέχνη ἰατρική. Die in dem ersteren behandelten Symptome werden in der Reihenfolge τρόμος (VII 586 ff.), παλμός (588 ff.), ῥῖγος (606 ff.), σπασμός (638 ff.) besprochen, doch erscheinen sie in den Citaten auch in anderer Reihenfolge, ein Beweis, dass Galen auf einen genauen Titel keinen Werth gelegt hat [2]. Das Schriftchen ergiebt sich als eine Ergänzung der Resultate des Praxagoras und wird ausdrücklich an die eigene Pulslehre des Autors angeschlossen [3]. Dass es ungefähr in der Zeit geschrieben ist, in welcher die Placita Hippocratis et Platonis abgeschlossen wurden, glaube ich daraus schliessen zu dürfen, dass im vorletzten Buche der Placita sowohl wie hier Galen dasselbe Buch in nahe Aussicht stellt: es ist seine medizinische Exegese zu Platons Timaeus [4]. Tritt ja überhaupt in dem Buche

---

[1] Vgl. XV 475: τὰ τῆς πέψεως . . γνωρίσματα, περὶ ὧν τελεώτατα εἰρήκαμεν ἔν τε τοῖς περὶ κρίσεων καὶ περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν und XVII A 141. Beide Stellen nehmen Bezug auf den zweiten Abschnitt (VII 445 ff.).

[2] περὶ τρόμου καὶ παλμοῦ καὶ σπασμοῦ καὶ ῥίγους VIII 724, περὶ τρόμου καὶ σπασμοῦ καὶ παλμοῦ καὶ ῥίγους XVII A 518, περὶ τρόμου καὶ σπασμοῦ καὶ ῥίγους XVI 333, περὶ ῥίγους XVII A 167 XVII B 300 736. Es ist unmethodisch, an solchen Stellen etwas zu ändern, wie Iw. Müller, Gal. scr. min. II 109, gethan hat.

[3] VII 585: περὶ μὲν δὴ τοῦ σφυγμοῦ τί ποτ' ἔστι καὶ καθ' ὅν τινα τρόπον γίνεσθαι πέφυκεν, ἐν . . . τῇ περὶ σφυγμῶν πραγματείᾳ δέδεικται.

[4] π. τρόμου κ. σπασμ. VII 631: περὶ μὲν οὖν τῆς ἀληθείας ὧν εἶπεν ὁ Πλάτων οὐ πρόκειται νῦν ἐπισκοπεῖσθαι μελλόντων γ' ἡμῶν ἐν ἑτέροις ὑπομνήμασιν ἐξηγεῖσθαί τε ἅμα καὶ κρίνειν ἃ κατὰ τὸν Τίμαιον εἶπεν . . 632: περὶ μὲν οὖν τῆς Πλάτωνος δόξης κατὰ τὴν ἐξήγησιν τῶν ἐν τῷ Τιμαίῳ γεγραμμένων ἰατρικῶς ἐπισκεψόμεθα. Die entsprechende Stelle der Placita s. Rhein. Mus. 47, 512, 1, wozu V 682 kommt: ἄμεινον . ., ὡς ἀξιοῦσιν ἔνιοι τῶν φίλων, ἐξηγήσεις ἑτέρωθι ποιήσασθαί με τῶν ἰατρικῶς ἐν τῷ Τιμαίῳ γεγραμμένων.

περὶ τρόμου καὶ παλμοῦ u. s. w. dieselbe Tendenz hervor, '
in dem grossen, unserer Ansicht nach gleichzeitig vollende
Werke der Placita, die nämlich, des Hippokrates und Platon L
ren über den menschlichen Körper mit einander zu vergleich
Nur scheinbar unserm Ansatz widersprechend ist der Schluss
Büchleins 'Ueber Zittern, Herzklopfen, Starrfrost und Kran
wo auf specifische Mittel gegen Entzündung (φλεγμονή) hi
wiesen wird, ἃ μεμάθηκας ἐν τοῖς τῆς θεραπευτικῆς μεθό
γράμμασιν (VII 642). Es ist wahr, das spezielle Buch über l
zündung, das dreizehnte der Therapeutik [1], ist erst 15—20 J
nach dem Zeitpunkt geschrieben, auf den wir περὶ τρόμου u. s
festlegen zu müssen glauben. Aber diese Verweisung auf fri
Gelerntes lässt auch andere Erklärungen zu. Sie könnte in
teren Lebensjahren von Galen hinzugesetzt sein, wie er da
passender Stelle auch anderwärts gelegentlich gethan hat, ‹
aber, was mir wahrscheinlicher ist, sie bezieht sich auf da
Buch der Therapeutik an Glaukon, von der unten gezeigt we
soll, dass sie der grossen Therapeutik voranging.

Die τέχνη ἰατρική schliesslich setze ich nach περὶ
πεπονθότων τόπων, in die Zeit des Severus. Sie enthält in
drängter Uebersicht eine Systematik der Galenischen Medizin ı
den Rubriken σῶμα (Cap. 2), σημεῖα (Cap. 3 ff.), αἴτια (Cap. 23
die wiederum in zahlreiche Unterabtheilungen zerfallen und
Jahrhunderte lang kanonisches Ansehen genossen. Das spät
der vielen darin genannten Werke ist die örtliche Pathol
während der Verfasser die τέχνη bereits citiren konnte, al
sich anschickte, den zweiten Theil der grossen Therapeutik
zuzufügen [2]. Das berühmte Grundbuch ist verhältnissmässig k
es verräth deutlich, dass es jahrelang durchdachten Stoff bi
der in definitiver Anordnung gruppirt ist. Systematische Bü
hatte Galen ja schon früher für Patrophilos geschrieben. Es w
dies περὶ τῆς τῶν τεχνῶν συστάσεως τρία (XIX 44 f.) [3],

[1] Am Anfange des 14. Buches heisst es (X 946): ὁ τέλειός τι
ἴδιος αὐτῆς (scil. τῆς φλεγμονῆς) λόγος ἐν τῷ πρὸ τούτου βιβλίῳ
γραπται.

[2] X 464.

[3] Citirt auch in der τέχνη I 407: ἔστιν ἓν ἄλλο βιβλίον, ἐ
περὶ συστάσεως τῆς ἰατρικῆς τέχνης διερχόμεθα· προηγεῖτ
αὐτοῦ τὰ πρότερα δύο περὶ τεχνῶν συστάσεως, vgl. 306: οἱ
μέντοι γε τῶν πρὸ ἡμῶν ἔγραψε τὴν ἐκ τῆς τοῦ τέλους ἐννοίας ὁ
μένην διδασκαλίαν, ἐξ ἧς αἱ τέχναι πᾶσαι συνίστανται κατὰ

denen die ersten beiden, die von den Künsten im Allgemeinen handelten, verloren sind, während sich das dritte unter dem Titel πρὸς Πατρόφιλον περὶ συστάσεως ἰατρικῆς erhalten hat. Hier ist wie in der Techne ein Ueberblick über das Gebiet der medizinischen Wissenschaft gegeben, doch wird nicht das in jener befolgte Eintheilungsprinzip innegehalten, sondern vom Zweckbegriff (τέλους ἔννοια) ausgegangen. Die Abfassung darf keinesfalls früher als die der ὑγιεινὰ angesetzt werden [1]. —

Die Therapeutik an Glaukon, πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικῶν α̅ β̅ gehört zu den zahlreichen für abreisende Freunde bestimmten Büchern. Gleich während seines ersten römischen Aufenthaltes war Galen mit diesem Glaukon, den er 'den Philosophen' nennt, bekannt geworden [2]. Er schildert seinen Zuhörern noch als Sechziger mit viel Behagen und Ruhmredigkeit, wie er damals am Krankenbette eines sizilischen Arztes durch schlaue Benutzung zufällig beobachteter Umstände eine wunderbar schnelle Diagnose gestellt und dem Glaukon gewaltig imponirt habe [3]. Dieser muss später sein Zuhörer und Assistent geworden sein und in vertrauter Weise mit ihm verkehrt haben, wie zahlreiche Andeutungen der Therapeutik erkennen lassen [4]. Im Begriff, eine

---

θοδον· ἀλλ' ἐκείνην μὲν ἑτέρωθι διήλθομεν κτλ. Ueber den Inhalt der drei Bücher und den Anlass ihrer Widmung s. I 526 f.

[1] Erwähnt I 260. Allerdings konnte das Citat der 'Pragmatie' περὶ ζῳογονίας nicht berücksichtigt werden (I 266), da von einem solchen Werke nichts Näheres bekannt ist. Sollte Galen, was er gelegentlich thut (vgl. z. B. XIX 31), hier mit 'Pragmatie' nicht ein einzelnes Werk, sondern eine ganze Gruppe bezeichnen und unter dem Titel περὶ ζῳογονίας etwa die Bücher περὶ σπέρματος α̅ β̅, περὶ κυουμένων διαπλάσεως u. a. zusammenfassen, so wären die Bücher an Patrophilos nicht lange vor der τέχνη ἰατρική entstanden zu denken (vgl. Rh. Mus. 47, 509 ff.).

[2] VIII 361: ἐγὼ γοῦν, ὁπότε πρῶτον εἰς Ῥώμην ἀνῆλθον, ὑπὸ Γλαύκωνος τοῦ φιλοσόφου μεγάλως ἐθαυμάσθην κτλ. Dass der Glaukon der Therapeutik wirklich mit dem an dieser Stelle erwähnten 'Philosophen' identisch ist, darf nicht bezweifelt werden. Vgl. θεραπ. πρὸς Γλαύκ. I 1 (XI 3 f. K): καὶ γὰρ ἂν εἴην γελοῖος, εἴ σε διδάσκοιμι τὰ σά, ὥσπερ οὐχὶ παρὰ Πλάτωνος αὐτὰ πάλαι μεμαθηκότα.

[3] π. τῶν πεπονθότων τόπ. V 8 (VIII 361—366 K).

[4] Oft wird der Text der Therapeutik mit ὡς οἶσθα unterbrochen, vgl. XI 1 10 35 37 100 124 f. 135 143. Auf gehörte Vorlesungen bezieht sich XI 101, auf gemeinschaftlich beobachtete Fälle 105 125 132.

weite Reise anzutreten [1], bittet nun Glaukon seinen Lehrer Freund, ihm die Grundzüge seiner Therapeutik aufzuzeichn jedenfalls um unterwegs darnach praktiziren zu können [2]. Meister thut das 'in Kürze' (soweit das einem Galen überh möglich ist) und handelt im ersten Buche über Diagnose Therapie der Fieber, was Glaukon besonders gewünscht hat im zweiten über Erkrankungen einzelner Körpertheile durch zündungen und Geschwülste verschiedener Art. Ueberall das Bestreben Galens hervor, an seine früheren Vorlesungen, monstrationen und Schriften anzuknüpfen. Die Verweisu reichen herab bis zu περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν άτ φαρμάκων, und zwar dessen zuerst veröffentlichten Büchern [5]. sprochen wird περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη κατὰ τόπους; wenn Glaukon von der Reise zurückkehre, w dieses Werk vermuthlich fertig sein. Dann schliesst die Tl peutik mit den Worten: ἔστι δὲ καὶ ἄλλη μεγάλη πρ ματεία τῶν ἑταίρων ἀξιωσάντων ἁπάσης τῆς θεραπε κῆς μεθόδου. κατεχομένῳ δ' ἐπὶ πλέον ἔξω σοι πέμπειν ὀκνήσω τῶν γραφομένων ἡμῖν ὑπομνημάτων ἕκαστον (XI 14 Die Stelle ist entscheidend für den richtigen Ansatz unseres Bu denn sie bestimmt den terminus ante quem. Es würde gar nen Sinn gehabt haben, in diesem Zusammenhang, wo die Zu dung künftiger Bücher versprochen wird, von der grossen θ πευτικὴ μέθοδος zu reden, wenn sie damals schon veröffent gewesen wäre. Man darf aber auch nicht etwa ἔστι in ἐ ändern wollen. Schon früher begegneten uns Beispiele dafür, Galen in seinen Citaten das Präsens dann gebraucht, wenn Buch noch in Arbeit ist. So muss es auch hier gewesen das Manuskript der θεραπευτικὴ μέθοδος lag vor, war aber unvollendet.

Gleich nach der grossen Therapeutik und der an Gla erwähnt Galen im Katalog XIX 30 f. τρία περὶ φλεβοτομ

---

[1] XI 145: ταῦτα μὲν οὖν εἰς ἀποδημίαν σοι μακρὰν σ λομένῳ νομίζω συμμέτρως ἔχειν.

[2] XI 1 f.: ἠξίωσας μὲν γὰρ ἡμᾶς ἰαμάτων τινά σοι καθό μέθοδον ὑποτυπώσασθαι.

[3] S. z. B. XI 89: χρὴ σκοπὸν εἶναί σοι ἐν ταῖς θεραπε τὴν φύσιν τοῦ μορίου.

[4] XI 6: ἀρξώμεθα οὖν ἀπὸ τῶν πυρετῶν, ἐπειδὴ καὶ σὺ τῆς των ἰάσεως μάλιστα ἠξίους σοι τὴν μέθοδον λεχθῆναι.

[5] XI 99 104 f. 118.

τὸ μὲν πρῶτον πρὸς Ἐρασίστρατον, τὸ δὲ δεύτερον πρὸς τοὺς ἐν Ῥώμῃ Ἐρασιστρατείους, τρίτον δ' ἐπ' αὐτοῖς ἄλλο κατὰ τὴν ἡμετέραν γνώμην συγκείμενον θεραπευτικόν. Die erste Schrift, περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον, ging aus einem seiner öffentlichen Vorträge hervor [1], den er, wie früher gezeigt worden ist, in seinem 34. Lebensjahre zu Rom gehalten hatte und ist seinem Freunde Teuthras gewidmet [2]. Die zweite, περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασιστρατείους τοὺς ἐν Ῥώμῃ, gehört erst dem zweiten römischen Aufenthalte an, wie sich gleich aus ihren Anfangsworten ergiebt [3]. Sie steht in engstem Zusammenhange mit der dritten, περὶ φλεβοτομίας θεραπευτικόν, was durch ihren Schluss bewiesen wird [4]. Aber diese Verbindung ist sichtlich erst später hergestellt. Wir lesen in der Einleitung des genannten dritten Buches Näheres über dessen Entstehungsweise. 'Meiner Meinung nach', sagt Galen daselbst, 'war es gar nicht nöthig, ein weiteres Buch über den Aderlass zu schreiben, da ich ja in zweien meiner Hauptwerke und in den beiden kleinen Schriften gegen Erasistratos und die Erasistrateer in Rom den Stoff ausgiebig behandelt hatte. Weil mich aber viele befreundete Aerzte oftmals darum baten, sah ich mich genöthigt, mich später zu der vorliegenden Abhandlung zu entschliessen' [5]. Es steht demnach fest, dass bei der Niederschrift des zweiten Buches das dritte noch gar nicht ins Auge gefasst war, die ganze Schlusspartie des zweiten (von S. 248, 5 an) muss also nachträglich hinzugefügt sein. Es kann aber auch fer-

[1] XI 194: ὁ γὰρ λόγος οὐ συγγράμματι πρεπόντως, ἀλλ' ἀκουστηρίῳ συνέκειτο.

[2] S. Rhein. Mus. 44, 220; 47, 496 f.

[3] XI 187: Ὅτε τὸ πρῶτον ἧκον εἰς Ῥώμην ...; vgl. 196: ἡνίχ' ἧκον εἰς Ῥώμην τὸ πρῶτον ...

[4] XI 248: ἐγὼ γὰρ ἐπιδείξω κατὰ τὸν ἑξῆς λόγον .... folgt die Uebersicht von dessen Inhalt.

[5] XI 254. Die Stelle lautet wörtlich (nach Verbesserung der bei Kühn ganz irreführenden Interpunktion): οὐκ οὖν ἔτι γε δέῃ (l. γ' ἔδει) κατά γε τὴν ἐμὴν γνώμην ἄλλο τί μοι γραφῆναι περὶ φλεβοτομίας, ἐν μὲν τῇ θεραπευτικῇ πραγματείᾳ τῆς χρήσεως τοῦ βοηθήματος εἰρημένης ὥσπερ γε κἀν τοῖς ὑγιεινοῖς, ἐν δὲ τοῖς δύο βιβλίοις, ὧν τὸ μὲν ἕτερον ἐγράφη πρὸς Ἐρασίστρατον αὐτόν, τὸ δὲ ἕτερον πρὸς τοὺς ἐν Ῥώμῃ Ἐρασιστρατείους ἐπιδεδειχότος μου τὰ κακῶς ὑπ' αὐτοῦ δοξασθέντα. παρακαλεσάντων δὲ πολλάκις πολλῶν μὲν φίλων ἰατρῶν, οἳ δοκοῦσί μοι τὴν θεραπευτικὴν πραγματείαν ὀκνεῖν ἀναγινώσκειν, ἠναγκάσθην ὕστερον ἐπὶ τὴν ἐνεστῶσαν ἀφικέσθαι σοι διέξοδον κτλ. Vgl. 266 f.

ner kein Zweifel darüber obwalten, dass eine geraume Zeit v
gangen ist, ehe περὶ φλεβοτομίας θεραπευτικὸν den gegen I
sistratos und seine römischen Anhänger gerichteten Streitschri
folgte. Wie gross dieser Zeitraum war, vermag ich nicht zu
gen, sicher scheint mir jedoch, dass die Niederschrift des θε
πευτικὸν erst nach Vollendung des zweiten Theiles der θεραπ
τικὴ μέθοδος, unter Septimius Severus erfolgt ist [1]. Zuletzt h
es Galen für gut, alle drei Bücher über den Aderlass nach flü
tiger Redaktion zusammenzustellen (wie er das ja auch in
oben angeführten Stelle des Katalogs gethan hat), obwohl z
schen dem ersten und dritten gegen 30 Jahre gelegen ha
müssen.

Mitten in die Debatten Galens gegen andere römische Ae
führt auch περὶ τῆς τῶν καθαιρόντων φαρμάκων δ
νάμεως. Im Anschlusse an Erasistratos hatte sich näml
Asklepiades gegen die Purganzen ausgesprochen, weil ihnen
Kraft innewohne, die Körpersäfte zu verändern (μεταβλητ
δύναμις), während Galen für sie nur die Kraft zugeben wol
die Säfte an sich zu ziehen (ἑλκτικὴ δύναμις), die auszuschei
sind. Einer der römischen 'Asklepiaden' nun [2] hatte sich,
in unserer Schrift erzählt wird, schleunigst aus dem Staube
macht, nachdem er seine Lehre unter grossem Beifalle vorget
gen, um durch die Flucht der Widerlegung zu entgehen [3]. A
Galen übergab den 'Thiasoten' des Gegners, so behauptet er wei
stens, am nächsten Tage eine Gegenschrift, die er auch wörtl
mittheilt und glaubte jenen dadurch gänzlich entwaffnet zu
ben [4]. Die Scene passt durchaus in die Zeit des ersten römisc
Aufenthaltes. Unterstützt wird dieser Ansatz durch die Erw

---

[1] Die θεραπευτικὴ μέθοδος ist das jüngste der im θεραπευτι
περὶ φλεβοτομίας citirten Werke. Auf deren erste sechs, an Hieron ger
tete Bücher können sich die betreffenden Citate (XI 252 254 266) n
beziehen, denn darin wird gar nicht ausführlicher auf den Aderlass
gegangen. Das erfolgt erst in den späteren Büchern an Eugenia
im 9. (S. 637 ff.), 11. (S. 777 ff.), 13. (S. 901 ff.). Eine Bemerkung,
die in der vorigen Note angeführte: οἵ δοκοῦσί μοι τὴν θεραπευτι
πραγματείαν ὀκνεῖν ἀναγινώσκειν wird ja auch erst recht begr
lich, wenn sie auf das unter Severus so mächtig angeschwollene
sammtwerk geht.

[2] So nennt Galen spöttisch die Asklepiadeer XI 327.

[3] Vgl. die ähnliche, II 35 beschriebene Scene.

[4] S. XI 332 ff.

nung der Kur einer vornehmen Römerin (οὐκ ἀφανοῦς τινος τῶν ἐν Ῥώμῃ γυναικῶν XI 341), die ebenfalls in jene Zeit fällt und wesentlich dazu beigetragen hat, den Pergamener berühmt zu machen. Jene Patientin ist nämlich, wie ich vermuthe, mit der Gemahlin seines Gönners Boethos identisch, deren Behandlung XIV 641 ff. ausführlich beschrieben wird. — Eine ähnliche Polemik verwandten Inhalts mag zu der in περὶ μελαίνης χολῆς (V 130) citirten, jedoch verlorenen Schrift geführt haben: πρὸς τὴν καινὴν δόξαν περὶ τῆς τῶν οὔρων διακρίσεως, die gegen den Macedonier Lykos gerichtet gewesen zu sein scheint und vielleicht mehr noch als die vorhergehende physiologisch war [1].

Den therapeutischen Werken zuzurechnen ist auch τῷ ἐπιλήπτῳ παιδὶ ὑποθήκη, ein Brief an Caecilianus, den Vater eines epileptischen Knaben. Der den Rath des berühmten Arztes Erbittende erscheint als philosophisch gebildeter Mann [2], der nach vorübergehendem Aufenthalt in Rom sich anschickt nach Athen zurückzukehren, wo sein kranker Sohn geblieben zu sein scheint und fernerhin den Studien obliegen soll. Galen äussert starke Bedenken, die Kur eines Patienten vorzuschreiben, den er niemals gesehen hat und solche überdies einem Laien darzulegen; nur das gewährt ihm Hoffnung auf Erfolg, dass die Behandlung wenigstens anfänglich von einem gewissen Dionysius geleitet werden würde, der den Knaben kenne und dem er als Fachgenossen seine Intentionen bereits mitgetheilt habe [3]. Weder der Adressat Caecilianus noch dieser Dionysius gewähren einen Anhalt zur Datirung. Man achte indessen auf das stolze Selbstgefühl, mit dem Galen, allerdings in barocker Weise, seine θεραπευτικὴ μέθοδος mit der Athenastatue des Phidias vergleicht. Wie es eine un-

[1] Auf die betreffende Streitfrage bezieht sich, wie ich glaube, Galen im ersten Buche περὶ δυνάμεων φυσικῶν (II 70) mit den Worten: πάλιν οὖν, τὸ τρίτον τῷ σωτῆρι, τὴν χειρίστην ἁπασῶν δόξαν, ἐξευρημένην δὲ νῦν ὑπὸ Λύκου τοῦ Μακεδόνος εὐδοκιμοῦσάν τε διὰ τὸ καινόν, ἤδη λέγωμεν. ἀπεφήνατο γὰρ δὴ ὁ Λύκος οὗτος, ὥσπερ ἐξ ἀδύτου τινὸς χρησμὸν ἀποφθεγγόμενος, περίττωμα τῆς τῶν νεφρῶν θρέψεως εἶναι τὸ οὖρον. Dass bei der Bekämpfung dieser Lehre auf das therapeutische Gebiet übergegangen wurde, folgt aus V 130.

[2] XI 359 f.: σοὶ δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ὅσοι τεχνῶν μέν τινων ἐστε λογικῶν ἐπιστήμονες, ἰδιῶται δὲ τῆς ἰατρικῆς κτλ.

[3] XI 361: ὥστε τὸ μὲν σῶμα παρὸν ἔχεις Ἀθήνησι τοῦ Διονυσίου, τὴν ψυχὴν δὲ καὶ τὴν γνώμην ἅμα ἐκείνῳ καὶ τὴν ἐμήν.

billige Zumuthung für den grossen Künstler gewesen sein würd·
so äussert er sich, nach der Vollendung dieses Meisterwerkes vo
ihm etwa die Replik eines Fingers, Armes, Fusses oder andere
Körpertheiles zu verlangen, so empfinde auch er es peinlich, nacl
Abschluss seiner Therapeutik über einen einzelnen Theil der Heil
kunst ausserhalb des grossen Zusammenhanges handeln zu müs
sen [1]. So konnte unser Schriftsteller erst im letzten Jahrzehn
des zweiten Jahrhunderts sprechen, seit die θεραπευτικὴ μέθοδο
mit ihren 14 Büchern fertig vorlag.

Es ergänzen sich in der Heilkunde Therapeutik und Hy
giene (Diätetik), wie schon Erasistratos auseinandergesetzt hatt
dessen 2 Bücher ὑγιεινὰ noch dem Galen zur Hand lagen (V 880
indem die eine den körperlichen Zustand zu bessern, die ande
zu behüten hat [2]. Ueber die Hygiene (τὸ ὑγιεινόν) hat Gal
in der Schrift Θρασύβουλος theoretisch gehandelt. Das Bu
giebt sich als Ergebniss einer Unterredung, die der Autor m
seinem Schüler Thrasybul (dem er auch περὶ τῆς ἀρίστης αἱρ
σεως, I 106 ff., gewidmet hat) unter Hinzuziehung eines geschu
ten Philosophen [3] gehabt und die er trotz seiner Abneigung, sei
Reden aufzuzeichnen (!), niedergeschrieben habe. Das von Thr
sybul aufgeworfene Problem lautete dahin, ob die Hygiene ei
Theil der Heilkunde oder der Gymnastik sei (πότερον ἰατρικῆ
ἢ γυμναστικῆς ἐστι τὸ ὑγιεινόν) und wird mit schlimmer Sch
lastik und ermüdender Weitschweifigkeit hin- und hergewende
bis sich endlich das überraschende Resultat ergiebt, die Gym
nastik sei ein Theil der Hygiene und die Hygiene ein Theil d
Heilkunde überhaupt. Dabei fühlt sich der Lehrer, indem er d
Begriffe spaltet und Analogien des täglichen Lebens heranzieh
dem geduldigen Jünger gegenüber sichtlich als neuer Sokrate

An den Thrasybulos schliesst sich wörtlich das grösse

---

[1] XI 359: ἐμοὶ γὰρ οἷον ἄγαλμά τι γεγράφθαι νομίζω τὴν θε[ρα]πευτικὴν μέθοδον ἐν ὑπομνήμασι πλείοσιν, οὐχ ὅπως ἰδιώ[τη]ν ὠφελεῖν δυναμένην, ἀλλ' οὐδὲ τοὺς ἐπιτυχόντας τῶν ἰατρῶν. ἐπεὶ δὲ βιάζεις με περὶ μορίου ἑνὸς τῆς τέχνης ποιήσασθαι τὸν λόγον ἄνευ τ[ῆς] ἄλλης ἁρμονίας, εἴκω τῇ βίᾳ καὶ πείθομαι.

[2] VI 1: τῷ μὲν (scil. τῷ ὑγιεινῷ μέρει τῆς τέχνης) φυλάξαι, [τῷ] δὲ (scil. θεραπευτικῷ) ἀλλοιῶσαι πρόκειται τὴν περὶ τὸ σῶμα κατάσ[τα]σιν. Die Hygiene bestrebt sich φυλάξαι τὴν ὑγείαν, die Therape[utik] ἐκκόψαι τὴν νόσον X 636.

[3] V 809: τῶν τινα γεγυμνασμένων ἐν λογικῇ θεωρίᾳ φιλοσόφ[ων] ἐπιφανέντα πως τοῖς λόγοις κατὰ τύχην ἠξίουν ἀποκρίνασθαί μοι.

früher (Rh. Mus. 44, 225 f.) schon behandelte Werk ὑγιεινά, fast als ob es sogleich nach jenem entstanden wäre [1]. Vortheilhaft sticht es indessen in vieler Beziehung davon ab. Hier begegnet uns wieder einmal eine inhaltreiche, stellenweise sogar eines gewissen Reizes nicht entbehrende Darstellung, die deshalb anziehender ausgefallen sein dürfte, weil sie ausdrücklich auch für Laien berechnet ist [2]. Trotzdem mag es sich Galen nicht versagen, auch hier auf seine früheren strengwissenschaftlichen Arbeiten hinzuweisen, besonders auf die physiologischen und setzt die Lektüre einiger der kleineren seiner Schriften sogar voraus (VI 12 f.). Es ist a. a. O. gezeigt worden, dass das Werk in zwei ungleiche Abschnitte zerfällt, deren ersten B. I—V, den zweiten B. VI bildet, indem zuerst der normale Mensch durch die einzelnen, nach alter Sitte in heptadische Zeiträume geschlossenen Lebensalter begleitet wird, dann aber diejenigen Betrachtung finden, die ihrer Beschäftigung wegen unregelmässig leben müssen oder von kränklicher Constitution sind (s. VI 383). Es handelt sich überall, kurz gesagt, um Ernährung (προσφερόμενα), Bewegung (ποιούμενα), Entziehung (κενούμενα) und äussere Einwirkungen, wie Luft, Bäder, Einreibungen (ἔξωθεν προσπίπτοντα) [3].

Das Kapitel der προσφερόμενα ist in einem umfangreichen Werke und einigen kleineren ausserdem separat behandelt worden. Der Autor rechnet sie XIX 31 schlechthin zu den thera-

---

[1] μία τέχνη περὶ τὸ σῶμα heisst es im Thrasyb. V 830 u. oft, ferner: δύο τὰ πρῶτα μόρια τῆς ὅλης τέχνης, ὑγιεινόν τε καὶ θεραπευτικόν 882. Vgl. damit den Anfang der ὑγιεινά (VI 1): τῆς περὶ τὸ σῶμα τἀνθρώπου τέχνης μιᾶς οὔσης, ὡς ἐν ἑτέρῳ δέδεικται γράμματι, δύο ἐστὸν τὰ πρῶτά τε καὶ μέγιστα μόρια· καλεῖται δὲ τὸ μὲν ἕτερον αὐτῶν ὑγιεινόν, τὸ δὲ ἕτερον θεραπευτικόν.

[2] VI 269: ἐν ἐκείνῃ μὲν γὰρ (scil. τῇ θεραπευτικῇ πραγματείᾳ) αὐτοῖς μόνοις διαλέγομαι τοῖς ἰατροῖς, ἐνταυθοῖ δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν, οὓς ὀνόματι κοινῷ προσαγορεύουσιν ἔνιοι φιλιάτρους, ἐν τοῖς πρώτοις δηλονότι μαθήμασι γεγονότας ὡς γεγυμνάσθαι τὴν διάνοιαν.

[3] Galen erhebt VI 79 gegen diese Eintheilung selber logische Einwendungen. Sie entspricht der von Antyllos in seinem Hauptwerke περὶ βοηθημάτων befolgten; dieser behandelte in 4 Büchern der Reihe nach die ἔξωθεν προσπίπτοντα, κενούμενα, προσφερόμενα, ποιούμενα. S. Wellmann, die pneumat. Schule S. 114. Eine sechsgliedrige Disposition der hygienischen αἴτια giebt Galen später in seiner Techne (I 367).

peutischen: τῆς θεραπευτικῆς πραγματείας θείη δ' ἂν τις καὶ τὰ περὶ τῶν ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεων τρία καὶ τὸ περὶ τῆς λεπτυνούσης διαίτης καὶ τὸ περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας. Die älteste von ihnen ist περὶ τῆς λεπτυνούσης διαίτης, denn es wird schon im ersten Theil der grossen Therapeutik und früher noch im 5. B. περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων erwähnt[1]. Erhalten ist es nur in lateinischer Uebersetzung[2]; soweit sich daraus erkennen lässt, mag das Original, dessen Autor auf Erfahrungen in Asien, Griechenland und Italien zurückblickt[3], bald nach 169 entstanden sein. Es folgte eine ausführliche Diätetik der Ernährung unter dem Titel περὶ τροφῶν δυνάμεως α̅ β̅ γ̅. Nach einer langen, in ein recht aufdringliches Selbstlob auslaufenden Einleitung (VI 453—480) beginnt die Besprechung der Nahrungsmittel. Im ersten Buche werden Mehl und Hülsenfrüchte (524 ff.) durchgenommen, die Δημήτρια σπέρματα; im zweiten die übrige Pflanzenkost, Früchte (558 ff.), Gemüse (622 ff.) und Wurzeln (645 ff.); im dritten die animalischen Nahrungsmittel in weitester Ausdehnung, vom Schweinefleisch (661) bis zum Seeigel (738), woran sich ein Anhang mit kleineren Nachträgen schliesst. Vielfach zeigt sich Anknüpfung an Vorgänger, namentlich an Diokles von Karystos, Mnesitheos von Athen, Phylotimos, aus denen kürzere oder längere Stellen citirt werden[4]. Daneben wird aber ausgiebig aus eigener Erfahrung geschöpft. Wir erhalten auf Autopsie beruhende Nachrichten aus Alexandria (539 616 f., vgl. 486), Cypern (507), Thracien und Macedonien (514 f.); manches Interessante liefert der römische Wohnsitz des Autors[5]; besonders gern bezieht er sich aber auf seine Heimath[6], und man hat den Eindruck, als geschehe das in unverblasster,

[1] X 332, XI 778.

[2] Chartier VI 411—416.

[3] A. a. O. Cap. VIII p. 414.

[4] Ausdrücklich genannt sind besonders des Diokles ὑγιεινὰ πρὸς Πλείσταρχον (α̅ 455 511), Mnesitheos περὶ τῶν ἐδεσμάτων (645), Phylotimos περὶ τροφῆς (α̅ 507 f., β̅ 726, γ̅ 720). Auf eine jüngere Quelle lässt sich vielleicht noch durch Verwerthung der zahlreichen Angriffe gegen den Atticismus kommen. Dessen Vertreter, οἱ τὴν ἐπίτριπτον ψευδοπαιδείαν ἀσκοῦντες (633), die sich gern 600 Jahre älter machen möchten, werden besonders im 2. Buche bekämpft.

[5] Es soll nur auf die an moderne Hygiene erinnernde Betrachtung über das Flusswasser unter- und oberhalb der Weltstadt hingewiesen werden (721 ff.).

[6] Vgl. z. B. ἡ ἡμετέρα χώρα 620, κατὰ τὴν ἡμετέραν Ἀσίαν 524,

nicht gar fern zurückgreifender Erinnerung. Damit stimmt denn nun auch die anderweitig sich ergebende Abfassungszeit. Ich habe schon früher vermuthet (Rh. Mus. 44, 282 f.), dass die drei Bücher 'Ueber die Kräfte der Nahrungsmittel' gleichzeitig mit den ὑγιεινὰ geschrieben seien und vermag jetzt diesen Ansatz dahin genauer zu bestimmen, dass sie zwischen das 5. und 6. Buch dieses Werkes fallen [1]. Es waren also bei ihrer Niederschrift erst wenige Jahre seit Galens letztem Aufenthalt in Pergamon (168/9) vergangen.

Am Ende der Einleitung des eben besprochenen Buches verspricht Galen, für geübte Praktiker einen bequemen Auszug daraus zu machen [2]. Er wirft ja mit beschriebenen Papyrusrollen nur so um sich. Dass die dort kundgegebene Absicht ausgeführt worden ist, kann nicht zweifelhaft sein; sie veranlasste die Ausarbeitung der Schrift περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν. Seine Breitspurigkeit hat der Schriftsteller freilich auch darin nicht lassen können. Er fängt an mit einem Berichte über die Hungersnöthe der letzten Jahre, wodurch namentlich in den Provinzen epidemische Hautkrankheiten und Fieber hervorgerufen worden seien, fügt Jugenderinnerungen, namentlich an seinen (i. J. 150) verstorbenen Vater hinzu und kommt dann zur Eintheilung der Nahrungsmittel. Es wird ein unterrichteter Leser vorausgesetzt, der περὶ τροφῶν δυνάμεως kennt [3], die früher geschriebenen ὑγιεινά (B. I—V) sowie περὶ τῆς λεπτυνούσης διαίτης inne hat [4], endlich auch mit περὶ κράσεων vertraut ist [5].

παρ' ἡμῖν κατὰ τὴν 'Ασίαν 490, παρ' ἡμῖν ἐν 'Ασίᾳ 650 694, παρ' ἡμῖν ἐν Περγάμῳ 697.

[1] Der Beweis ist leicht zu erbringen. Während nämlich in περὶ τροφ. δυν. die ὑγιεινὰ nicht weiter als bis zum 5. Buche citirt werden (vgl. 744, was sich auf ὑγιειν. B. IV S. 275 f. und besonders auf B. V S. 334 f. bezieht), heisst es im 6. Buche der ὑγιεινά (392, vgl. 436): λέγεται δὲ περὶ αὐτῶν ἐπὶ πλέον ἐν τοῖς τρισὶν ὑπομνήμασιν, ἃ περὶ τῶν ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεων ἔγραψα.

[2] VI 479 f.: εἰ δὲ μακρότερος ὁ λόγος ἐστὶν ἢ ἔσεσθαι μέλλει δυνησόμεθα γοῦν αὖθις αὐτὸν ἐν βραχεῖ περιλαβεῖν ἑτέρῳ βιβλίῳ τινὶ μικροτέρῳ, χρησίμῳ τοῖς τεχνωθεῖσιν ἐσομένῳ.

[3] VI 759: δεήσεται δ' ὁ λόγος ἀναμνῆσαι τῶν γεγραμμένων ἐν, τοῖς τρισὶν ὑπομνήμασιν, ἐν οἷς ὁ λόγος μοι γέγονε περὶ τῶν ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεων.

[4] VI 797.

[5] VI 800.

So giebt denn auch Galen hier nicht eine vollständige, wohlgeordnete Aufzählung der τροφαί, sondern er verarbeitet seinen Stoff nach bestimmten therapeutischen Gesichtspunkten. Der Therapie nähert sich auch, wie wir sahen, das bald darauf als Abschluss hinzugefügte 6. Buch der ὑγιεινά.

Zwischen die beiden Theile der ὑγιεινὰ muss schliesslich auch die Abfassung des Büchleins περὶ μαρασμοῦ gesetzt werden. Darin geht Galen beiläufig in ironischer Weise auf ein zu seiner Zeit sogar in zwei Ausgaben verbreitetes Buch eines zeitgenössischen Philosophen ein, der Kinder bei sich aufnahm und sich angeblich anheischig machte, sie durch sachgemässe Diät unsterblich zu machen [1]. Dieser wunderliche Heilige, der übrigens selber im höchsten Marasmus starb, ehe seine Pflegbefohlenen noch herangewachsen waren, wird auch im ersten Buche der ὑγιεινὰ erwähnt [2], sodass die Vermuthung aufsteigt, beide Stellen seien wohl ungefähr gleichzeitig geschrieben. Das lässt sich in der That nachweisen, denn im Buche περὶ μαρασμοῦ wird das erste der ὑγιεινὰ citirt [3], im sechsten der ὑγιεινὰ aber περὶ μαρασμοῦ [4].

Als hygienischer Exkurs zum Kapitel der ποιούμενα kann das kleine Buch περὶ τοῦ διὰ τῆς σμικρᾶς σφαίρας γυμνασίου aufgefasst werden. Es ist an Epigenes, den als Adressat des Buches über die Prognose bekannten Freund gerichtet und hebt vom medizinischen Standpunkte den Nutzen eines abwechslungsreichen Bewegungsspieles hervor, in welchem zwei Parteien gebildet und ein kleiner Ball verwendet wurde. Vor allem wird gerühmt, dass dadurch ohne grosse Veranstaltungen oder Gefahren eine allseitige Ausbildung des Körpers erzielt werde; der Ton ist derselbe, als ob etwa heutzutage jemand die Vorzüge des Lawn Tennis oder Fussballspieles schilderte. — Zu den

---

[1] VII 670 f. Das famose Buch war nach Galens Andeutungen betitelt περὶ ἀγηρασίας oder περὶ ἀθανασίας.

[2] VI 63. Dass der Mensch ein Aegypter war, schliesse ich aus VII 678: τότε ἂν ἡμῖν ὁ Αἰγύπτιος ἐπεδείξατο τὴν ἑαυτοῦ τέχνην ἐπὶ δυνατῷ γενέσθαι πράγματι. Er heisst VI 399 σοφιστής, an einer Stelle, die von Aetius IV 106 excerpirt ist. Wellmann, Die pneumat. Schule S. 19, 2, glaubt auf Grund dieses Excerptes, in dem sich der Name Philippos hinzugefügt findet, den anonymen Autor περὶ ἀγηρασίας benennen zu können.

[3] VII 676.

[4] VI 397.

ποιούμενα αἴτια der Hygiene werden VI 78 f. ausser Bewegungen und Uebungen auch gerechnet ἐγρηγόρσεις καὶ ὕπνοι καὶ ἀφροδίσια. Doch stellt der kleine Abschnitt περὶ ἀφροδισίων (V 911 ff.) nicht etwa eine selbständige Schrift dar, sondern Auszüge des Oribasius aus andern Büchern Galens [1].

Die sämmtlichen vier, aus Antyllos περὶ βοηθημάτων übernommenen Kategorien der προσφερόμενα, ἔξωθεν προσπίπτοντα, ποιούμενα, κενούμενα treten (in dieser Reihenfolge) ebenfalls in der erst 1832 von Fr. R. Dietz im Urtext herausgegebenen Schrift περὶ ἐθῶν uns entgegen, welche die späteste der therapeutisch-hygienischen Schriften zu sein scheint. Um die Macht der Gewohnheit und ihre Bedeutung für die Heilkunde zu erhärten, werden zuerst Beweisstellen aus Hippokrates περὶ διαίτης ὀξέων und Erasistratos περὶ παραλύσεως beigebracht [2], woran sich die Behandlung des Stoffes nach den obengenannten Kategorien schliesst [3]. Citirt ist in diesem Buche περὶ τῶν φυσικῶν δυνάμεων [4], es ist wohl nicht früher geschrieben als ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται, worin es erwähnt wird, also erst unter Severus [5].

Die pharmakologischen Hauptwerke sind früher bereits zur Besprechung gekommen (Rh. Mus. 44, 222 f. 226 ff.). Es hatte sich gezeigt, dass zuerst 8 Bücher περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων, sodann 2 περὶ φαρμάκων συνθέσεως herausgegeben wurden. 20 Jahre nach jenen 8 Büchern fügte Galen 3 über die einfachen Arzneimittel hinzu und schloss damit diese Pragmatie ab. Ferner verfasste er zwei neue Werke περὶ φαρμάκων συνθέσεως, da das erste dieses Titels i. J. 192 verbrannt war [6], nämlich κατὰ γένη in 7 und κατὰ τόπους in 10 Büchern. Das Verhältniss der 28 Bücher über einfache und

[1] S. Oribas. Coll. med. VI 37, Bd. I S. 536 ff.

[2] Das lange Citat aus περὶ παραλύσεως β̄ (Gal. script. min. II 15—18 Müller) ist bei Wellmann in Susemihls Gesch. d. griech. Litt. in Alexandrinerzeit I 811 nachzutragen.

[3] S. II p. 18 22 25 29 Müller.

[4] II 19, 8 u 14 M.

[5] IV 767 K., vgl. Rh. Mus. 47, 510 f.

[6] XIII 363 ff. giebt Galen Auskunft über den (vorwiegend polemischen) Inhalt der verbrannten Rollen. Beabsichtigt war demnach wohl eine ähnliche Anlage, wie sie in περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων vorliegt, dessen erste zwei Bücher gleichfalls durch Polemik den eigenen Standpunkt des Verfassers motiviren.

zusammengesetzte Heilmittel zu den 14 der θεραπευτικὴ μέθοδος bespricht Galen wiederholt. Theorie und Praxis, sagt er einmal in seiner geschmackvollen Weise, sind die beiden Beine, auf denen die Heilkunde einherwandeln muss [1]. So sei in (den ersten Büchern) περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων die Theorie vorausgeschickt; sodann (gemeint sind die lexikalisch geordneten Zusammenstellungen der materia medica von B. VI—XI) werde den praktischen Bedürfnissen Rechnung getragen [2]. In der grossen Therapeutik hätte wiederum die Theorie der Heilmittel den Vorzug erhalten [3], während die Hauptmasse der verschiedenen Zusammensetzungen den Büchern περὶ συνθέσεως vorbehalten geblieben wäre [4]. Von den letztgenannten schliessen sich die sieben κατὰ γένη ziemlich eng an einen Theil der Therapeutik an, denn ihr Inhalt entspricht ungefähr der Reihenfolge der dort abgehandelten Leiden. Die 14 Bücher der Therapeutik zerfallen, abgesehen von den einleitenden ersten beiden, in zwei Gruppen. Als Krankheitsursache der ersten Gruppe (B. III—VI) wird angegeben συνεχείας λύσις und darin die Behandlung der Geschwüre und Wunden (ἕλκη) gelehrt. Dementsprechend sind in den ersten 6 Büchern περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γένη Heilmittel gegen die verschiedenen Arten des ἕλκη in bestimmter Ordnung zusammengestellt. B. VII—XIV der Therapeutik besprechen sodann die aus Dyskrasie entstehenden Krankheiten, namentlich Fieber und Geschwülste (παρὰ φύσιν ὄγκοι). Auf die letzteren beziehen sich die im 7. Buch der pharmakologischen Schrift enthaltenen Mittel (μαλάγματα). Abweichend hiervon, wie bereits der Titel besagt, ist die Anordnung in περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους. Hier ist 'nach Maassgabe der Vorgänger' [5] die noch im Mittelalter allbeliebte Reihenfolge a capite ad calcem innegehalten, die im ersten Buche

---

[1] XIII 188: ὁποίαν δύναμιν εἰς τὸ βαδίζειν ἑκάτερον τὸν σκελῶν εἰσφέρεται, τοιαύτην ἐν ἰατρικῇ τὴν ἐμπειρίαν τε καὶ τὸν λόγον ἔχειν.

[2] XIII 189.

[3] Vgl. X 946: τὴν μέθοδον τῆς θεραπείας ὁποία τίς ἐστι διερχομένων ἡμῶν, οὐ τὴν τῶν βοηθημάτων ὕλην.

[4] XII 483: ἐν μὲν τοῖς τῆς θεραπευτικῆς μεθόδου γράμμασι τὰς καθόλου δυνάμεις τῶν ὠφελούντων ἕκαστον πάθος εἰπὼν ὀλίγων ἐμνημόνευσα παραδειγμάτων ἀφωρισμένης ὕλης, ἀναβαλλόμενος ἐνταῦθα τὸ πλῆθος ἁπάντων εἰπεῖν. Vgl. 614.

[5] XII 379: νυνὶ δὲ τὰς καθ' ἕκαστον μέρος τοῦ σώματος ἁρμοττούσας δυνάμεις φαρμάκων . . . . πρόκειται διελθεῖν ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἀρξαμένοις, ὡς καὶ τοῖς πρὸ ἡμῶν ἅπασιν ἔδοξεν.

mit den Haarkrankheiten beginnt und mit dem Podagra im zehnten endigt.

In allen diesen nach so verschiedenen Grundsätzen angelegten Compilationen wird immer wieder die Wichtigkeit der Theorie (λογικὴ μέθοδος) hervorgehoben. Der Autor erwähnt mehrmals seine eingehenden Lehrvorträge (ἄνευ γραφῆς λόγοι) darüber und preist den Werth des lebendigen Wortes (ζῶσα φωνή). Mit Hülfe der Theorie, behauptet er, könne man nach etwaigem Verluste der Pharmakopöe[1] die Medikamente dennoch herstellen und brauche nicht seine Praxis aufzugeben, wie ein Arzt gethan habe, oder gar sich zu Tode zu härmen, wie ein anderer[2]. Dennoch hat Galen in einem besonderen Werke auch für spezielle Erfordernisse der Praxis Sorge getragen, es war περὶ εὐπορίστων. Die Idee und der Titel waren alt (wie auch in den letztgenannten Werken)[3], denn schon der Herophileer Apollonios Mys, ein Zeitgenosse Strabons, hatte περὶ εὐπορίστων φαρμάκων geschrieben. Freilich ist das Galenische Werk dieses Titels früh verloren gegangen, schon Oribasius vermisst es in der Vorrede seiner gleichnamigen Compilation[4]. Die unter Galens Namen gehenden drei einzelnen Bücher sind später gefälscht, das erste giebt sich als ein 'viertes Buch' an Glaukon (XIV 389). Wieweit darin echt-galenisches Gut enthalten ist, bedarf der Einzeluntersuchung, die bereits von Valentin Rose angebahnt ist[5]. Schon jetzt aber lässt sich über die Entstehungszeit der echten Euporista Näheres sagen. In Aussicht gestellt wird nämlich die

---

[1] XII 458: ἐὰν ἀπολέσωμέν ποτε τὸ βιβλίον, ἐν ᾧ τῶν φαρμάκων τὰς συνθέσεις γεγραμμένας ἔχομεν.

[2] XII 459: δεινὸν δὲ καὶ τὸ συμβὰν ἤδη τισὶν ὧν ἐγὼ γινώσκω δυοῖν ἰατροῖν. ὁ μὲν γὰρ ὑπὸ λύπης ἐπὶ τῇ τῶν τοιούτων γραφῶν ἀπωλείᾳ συντακεὶς ἀπέθανεν, ὁ δὲ ἀπέστη τῶν ἰατρικῶν ἔργων.

[3] Mantias hatte περὶ τῶν κατὰ τόπους (scil. φαρμάκων) geschrieben (Gal. XI 795), Archigenes zwei Bücher περὶ τῶν κατὰ γένος φαρμάκων, die von Galen ausgiebig excerpirt sind.

[4] Oribas. Eupor. V 559, 10 Daremb.: εἰ μὲν οὖν ἐσῴζετο τὰ τῷ θαυμασίῳ Γαληνῷ γραφέντα περὶ τῶν εὐπορίστων φαρμάκων, εἶχες ἂν τὸ σπουδαζόμενον ἐξ αὐτῶν· ἐπεὶ δὲ οὔτε ταῦτα ἦλθεν εἰς ἡμᾶς κτλ.

[5] S. Roses Ausgaben des Cassius Felix de medicina p. III f. und der Euporista des Theodorus Priscianus p. XIX, sowie die darin sorgsam verzeichneten Parallelstellen aus den echten pharmakologischen Schriften Galens, namentlich aus περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους.

πραγματεία περὶ τῶν εὐπορίστων im 6. Buche περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων (XI 799, vgl. 801 f. 846), desgleichen im später erschienenen neunten (XII 183), während B. 13 und 14 der Therapeutik sie als abgeschlossen erwähnen (X 896 955). Die Reihenfolge war also: περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων (IX—XI), περὶ εὐπορίστων, θεραπευτικὴ μέθοδος (VII—XIV)[1], περὶ συνθέσεως φαρμάκων; alle diese Werke entstanden unter Septimius Severus.

In keiner anderen Schrift des Galen werden meines Wissens citirt περὶ ἀντιδότων ᾱ β̄[2]. Ich setze sie an den Schluss der Pharmakologika, nicht nur um dieses allgemeinen Schweigens willen[3], sondern weil die späte Abfassung auch aus anderen Gründen wahrscheinlich ist. Die Bücher über innerlich anzuwendende Heilmittel gegen Vergiftung, giftige Thiere und Diätfehler bilden gewissermaassen einen Nachtrag zu den übrigen Arzneiwerken. Mehr noch als in jenen tritt zwar darin ein rein compilatorischer Charakter hervor (das zweite Buch ist geradezu eine nackte Excerptensammlung), aber eingestreute persönliche Bemerkungen unterstützen die Annahme, dass das Werk erst geschrieben wurde, als bereits mehrere Jahre seit des Septimius Thronbesteigung verflossen waren[4]. Es wird uns nämlich darin ein Blick in die kaiserliche Hofapotheke[5] verstattet, in der Galen noch unter Septimius thätig war. Er hatte bereits die Huld Marc Aurels, schon vor dem Beginn des Krieges an der Donau erworben[6] und war von diesem (i. J. 169) dazu bestimmt worden, während seiner Abwesenheit die ärztliche Aufsicht über den Knaben Commodus zu führen[7]. Auch ein anderes Mitglied der kaiserlichen Familie hatte er in jener Zeit behandelt[8] und war sogar vom Kaiser selbst, während dieser später vorübergehend in der Hauptstadt weilte (171 oder 173), consultirt worden[9]. Nun

[1] Demnach sind Rh. Mus. 44, 229 Z. 16 und 17 umzustellen.

[2] Darin finden sich zwei Erwähnungen des 9. Buches περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων (XIV 8 80)

[3] Im letzten Buche der Therapeutik (X 955) werden die vorhandenen und beabsichtigten Pharmakologika des Autors aufgezählt, von dem obengenannten verlautet aber selbst an dieser Stelle noch nichts.

[4] τοῦ νῦν ὄντος ἡμῖν αὐτοκράτορος Σεβήρου XIV 65 66.

[5] αὐτοκρατορικαὶ ἀποθῆκαι XIV 26, vgl. 64.

[6] XIV 647.

[7] XIV 650, XIX 19.

[8] Ἕξστος Ἀντωνίνου υἱός XIV 651 ff.

[9] XIV 657 ff.

rühmt er sich, damals für Marc Aurel Theriak bereitet zu haben und fügt (περὶ ἀντιδότων XIV 65) hinzu, seitdem seien noch nicht dreissig Jahre vergangen [1], eine Bemerkung, die nicht viel früher als um das Jahr 200 geschrieben sein kann, frühestens etwa 197.

Das Thema der Theriakbereitung füllt das erste Buch περὶ ἀντιδότων aus. Schon König Mithridates hatte ein vielfach zusammengesetztes, nach seinem Namen benanntes Antidotum erfunden; Andromachos, der Leibarzt des Kaisers Nero, modificirte die Zubereitung und stellte den berühmten Theriak (θηριακή) her. Sein in Distichen abgefasstes Recept wurde von seinem gleichnamigen Sohne kurz in Prosa wiedergegeben, auch von Damokrates in iambische Trimeter gebracht [2]. Marc Aurel war so sehr von der Trefflichkeit des Theriaks überzeugt, dass er zu seiner persönlichen Sicherheit von diesem Gegengifte täglich zu nehmen pflegte [3]. Er brachte es dadurch in die Mode, sodass es zum guten Ton gehörte, es zu gebrauchen [4] und Verfälschungen (παραποιήσεις) nicht selten waren. Commodus hielt nichts davon, doch fand es einen Verehrer wiederum an Severus, der es sich von Galen regelmässig präpariren liess [5]. Aus der Beliebtheit des Modemittels würde es sich wohl erklären, dass sogar Laien sich für seine Zusammensetzung interessirten. Das wird vorausgesetzt in dem Buche πρὸς Πίσωνα περὶ τῆς θηριακῆς, welches nicht viel später als die eben besprochenen verfasst zu sein scheint [6]. Näher darauf einzugehen ist jedoch nicht dieses

---

[1] XIV 65: μηδὲ τριάκοντα πεπληρωμένων ἐτῶν τῶν μεταξύ. Der erste Auftrag erfolgte nach dem Tode des Leibarztes Demetrius, von den Donaugegenden her, um 170 (XIV 4 f.).

[2] Studemund, Ind. lect. Vratislav. 1888, Servilii Damocratis poetae medici fragmenta.

[3] XIV 3 ff.

[4] XIV 24: Ἀντωνίνου οὖν βασιλεύοντος τῶν πλουσίων ἡ θηριακὴ ἐσκευάζετο πολλοῖς . . . θαυμαστὸν γὰρ ὅπως οἱ πλούσιοι τὰ τῶν αὐτοκρατόρων ζηλοῦσιν ἢ βούλονταί γε φαίνεσθαι ζηλοῦντες.

[5] XIV 65

[6] Geschrieben einige Zeit nach dem Tode des Marcus (XIV 216), als mehrere Kaiser gemeinsam regierten, denen in überschwenglicher Schmeichelei gehuldigt wird (217 f.). Als Zeitgenossen werden die Leibärzte Demetrios und Magnus genannt (261), Neros Leibarzt Andromachos gilt als οὐ πολὺ πρὸ ἡμῶν γεγενημένος (232), Antipatros ist gerade Beamter der kaiserlichen Kanzlei (218 vgl. Philostrat. Vit. soph. 99, 3 Kays.). Schon Ackermann (I S. XXXVI f. Kühn) hat erkannt,

Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων (an Bassus).
Περὶ ἀντιδότων α β.

Diese Reihenfolge, die sich freilich in einigen Punkten n
auf Vermuthungen stützt, zeigt uns deutlich, dass die patholo
schen und therapeutischen Werke Galens bei Weitem zum grö
ten Theile erst seit seiner definitiven Niederlassung in Rom (16
geschrieben sind. Was von ihnen früher entstand, lässt dur
weg klar erkennen, wie der aufstrebende Mann in lebhafter
lemik gegen zahlreiche Vorgänger und ihre zeitgenössischen Jü
ger sich seinen Standpunkt zu erkämpfen weiss, indem er geg
Herophilos, Erasistratos, Asklepiades, Archigenes, Lykos den M
cedonier auftritt. Dabei machen sich Nachklänge seiner philos
phischen Jugendstudien bemerklich — wurde er ja, als er no
Neuling in Rom war, vorzugsweise für einen Philosophen g
halten — sowie Hinneigung zu der damals so eifrig von ih
betriebenen Physiologie. Diese wirkt auch nach 169 noch g
raume Zeit lang fort, im Ganzen treten aber die unmitte
baren Forderungen der Praxis mehr und mehr in ihr Rech
Eindringend genug hatte nunmehr der Unermüdliche den wu
derbaren Bau des menschlichen Körpers und seine Funktione
oft in begeisterter Sprache, geschildert, er durfte jetzt auch di
Nutzanwendung seiner Forschungen zugleich und seiner Erfah
rungen ziehen, indem er über die Krankheiten Spezialschrifte
und systematische Werke abfasste, über ihre Ursachen, de
Verlauf, die Heilmethode und die Heilmittel, und indem er da
legte, wie das Gut der Gesundheit vor schädlichen Einflüsse
jeder Art zu schützen sei. Man darf sich freilich Galens Schrif
stellerei auch in diesem vorgeschrittenen Stadium nicht zu sell
ständig vorstellen. Je mehr man sich mit ihr bekannt mach
desto handgreiflicher tritt an vielen Stellen seine Abhängigke
von älteren Autoren hervor, die er nach bekannter Manier o
nur dann nennt, wenn er ihre Ansicht missbilligt. Ein gut
Theil vorgalenischer Arbeiten steckt in den massenhaften Roll
des Pergameners, und so betrachtet wird ihre unheimliche A
zahl begreiflicher. In dem Aufsatz, mit dem wir diese Reihe
schliessen gedenken, wird uns bei der Durchmusterung der üb
gen Gruppen von Schriftwerken diese Thatsache besonders häu
entgegentreten.

(S. f.)

Leipzig. J. Ilberg.

Die Textgeschichte des Rutilius.

Im Jahre 1494 fand in der Bibliothek des Klosters Bobbio Georgius Galbiatus ausser andern unbekannten Werken des Alterthums auch das Gedicht des Galliers Claudius Rutilius über seine Heimreise von Rom. Der Entdecker hob den Schatz nicht selbst; sondern erst im folgenden Jahr wurde dieser endgültig der Vergessenheit entrissen, da Thomas Inghiramius, mit dem Beinamen Phaedrus, eine Abschrift von dem Dichter nahm und ihn damit nach Rom verpflanzte. Hier wurde er weiteren Kreisen zugänglich. Als einer der ersten fertigte auch Jacob Sannazarius sich eine Copie an, und ein Abkömmling dieser ist der Vindobonensis 277(V), die einzige Handschrift, die bis jetzt von Rutilius bekannt war[1]. Denn der Codex von Bobbio, der noch zwei Jahrhunderte in Italien geblieben war, wurde um 1706 vom Grafen Bonnevalus, dem Kampfgenossen des Prinzen Eugen, nach Oesterreich gebracht, um von da an ebenso verschollen zu sein, wie seine Abschriften.

[1] Zumpt, praef. IV ff. Dieser Gelehrte meint, dass die Wiener Handschrift das Original des Sannazarius sei. Dagegen hat sich bereits Endlicher ausgesprochen. Es scheint auch zeitlich unmöglich. Denn Sannazarius nahm seine Abschrift in den ersten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts; jener Codex aber ist nach Aussage von Sachverständigen Jahrzehnte später geschrieben. Mit seiner unerschöpflichen Freundlichkeit hat Carl Wotke mir eine neue Collation des Vindobonensis zugesandt. Danach hat diese Handschrift 76 *deus* (nicht *deis*) 101 *Intercoepta* 135 am Rande *sedecies f.* (von 1. Hand) 153 *comertia* 155 *pacatum* 242. Nach diesem Verse folgen 415—420; am Rande steht ein Kreuz; 243 folgt f. 87*, oben am Rande liest man *ad hoc signum reponenda sunt*; hinter 415 hat die Hand, welche die Subscriptio geschrieben hat, hinzugefügt *superius est pag.* 253 *dub. laborantem* 476 *Namque* (*m* ist getilgt und ein *n* übergeschrieben von 1. Hand) 536 *Aeolias* (*a* ist dann von 1. Hand in *j* geändert) 632 *necare* 633 *hudae* 636 *linquat* II 48 *liberiora.* Die jüngste Hand hat am Schluss wie es scheint *Faffani est.*

Eine Unterstützung für die Textkritik gab aber noch gleichfalls auf die Phaedrusabschrift zurückgehende erste Dr des Gedichtes, den im Jahre 1520 Johannes Bapt. Pius zu logna *in aedibus Hieronymi de Benedictis* veranstaltete (B)[1]. in dieser Ausgabe, wohl nur durch ein Versehen des Setzers, a gefallenen Verse I 575—578 ergänzt noch nicht der nächste Dr des Jahres 1523[2], wohl aber finden sich diese Verse in Wiederholung des Gedichtes, welche Onuphrius Panvinius sein Werke *Rei publicae Romanae commentariorum libri tres*[3] 255 ff. einverleibte. In der Vorrede bemerkt der Humani *liber admodum elegans..indignusque, quod tam diu in teneb delituerit. Nam etsi multis annis antea semel excusus fuerit, p latim tamen omnis eius memoria oblivioni ita tradita erat, perin ac si numquam fuisset. Eum autem et multis librariorum vi obortis erroribus sublatis emendatum et aliquot versibus, qui in n gato deerant, locupletatum, Gabrielis Faerni, viri optimi, doctissi poetarumque omnium nostro saeculo celeberrimi opera denuo lucem dare decrevi.* Onuphrius kennt nur eine Ausgabe, die B logner ohne Zweifel; er spricht nicht ausdrücklich von einer Han schrift; da er aber jene Verse an richtiger Stelle einschiebt, mu ihm eine solche vorgelegen haben. *Nihil tamen ultra norat In aliquot erroribus typographicis, qui in editione principe fuera corrigendis eius cura constitit*, sagt Zumpt p. X[4], und mit il L. Mueller und Baehrens, wohl nicht ganz mit Recht. Die Ausgabe (O) stimmt freilich an zahlreichen Stellen mit B: hat die gleichen Corruptelen und Interpolationen der Verse

[1] Eine Neuvergleichung des in der kgl. Bibliothek zu Berlin a bewahrten Exemplars ergab nur die Vorzüglichkeit der von Prof. M für Baehrens angefertigten Collation. Es sind nur orthographis Eigenthümlichkeiten ohne Werth nachzutragen, wie 138 *ferret*, das 117 *diadema a* und 118 *umbro* unter den *Errata* auf der letzten Se verbessert wird, 153 *commercia* 186 *otia* 297 *littore uanque* 640 *uort* am wichtigsten 49 *genetrix* (beidemal).

[2] In *De Roma prisca et nova varii auctores. Romae ex aedi Jacobi Mozochii MDXXIII.* Ein Exemplar befindet sich in der G tinger Bibliothek.

[3] *Venetiis ex officina Erasmiana apud Vincentium Valgrisi MDLVIII.* Ich benutze das Exemplar der Berliner Kgl. Biblioth

[4] Damit kann er meinen 117 *diadematа* 118 *umbo* 138 *feret* (s. 499 *conscius;* dagegen finden sich hier gleichfalls Flüchtigkeitsfeh wie 200 *tibi* 463 *cornus* 516 *cyrniacumque* 627 *meleagrici* II 9 *rumori*

18, 29, 34, 43, 67, 83, 125, 149, 152, 166, 178, 203, 211, 230, 259, 324, 354, 390, 407, 421, 428, 447, 474, 500, 512, 521 II 61, sie hat auch im wesentlichen dieselbe Orthographie, wie 4 *unquam* 122 *coeli* 139 *caetera* 145 *Remus* 297 *littore nanque* 314 *vortice* 375 *Osyris* usw. Aber O bleibt sich nicht so constant, wie B; sie hat z. B. 197 *caeli* 242 *utrumque* 383 *namque*, und bietet, im Widerspruch mit B, meist der gewöhnlichen Schreibweise sich nähernd, 13 *Religiosa* 25 *lacrimas* 39 *Aurelius* 41 *coercet* 114 *hiemps* 312 *recidit* 360 *imber* 363 (410) *squalentia* 409 *monumenta* 415 *crebescit* 441 *monachos* 593 *Flaminiae* II 15 (33) *Apennini* usw. Aber wichtiger sind die Abweichungen 208 *Palladium* 222 *mobilitate* 302 *pavente* 369 *solabar*. Mag man diese als selbstständige Verbesserungen des Onuphrius oder Faernus ausgeben können, wie wir auch 92 *fata* 112 *qua* 535 *Non ullus* II 24 *sali* 42 *qui* finden, so geht dies nicht bei 377, wo das interpolirte, aber die Metrik rettende *que* hinter *petimus* fehlt, bei 630 *reportando* und 637 *orioni*, wo wir die Uebereinstimmung mit V haben. Da scheint doch die Handschrift zu Rathe gezogen zu sein. Einen kritischen Werth hat die Ausgabe gleichwohl bei dem Vorhandensein von V und B nicht.

Diesen schwachen Grundlagen des Textes eine neue hinzugefügt zu haben, ist das Verdienst A. Elters. Dieser fand in der Bibliothek des Herzogs von Sermoneta zu Rom eine aus dem Besitz des im Jahre 1880 verstorbenen Advocaten und Alterthumsfreundes Annibale Bontadosi stammende Handschrift, die an erster Stelle das Gedicht des Rutilius enthält. In der kurzen Nachricht, die er im Rhein. Mus. XLVI S. 112 Anm. 2 von ihr giebt, bezeichnet er sie als eine auf anderm Wege aus dem Bobiensis geflossene Abschrift. Der gütigen Vermittlung Elters verdanke ich es auch, dass ich die Handschrift im Winter 1889 in Rom collationiren konnte. Da mein Freund M. Siebourg, für den die Vergleichung zunächst bestimmt war, durch dringendere Geschäfte in Anspruch genommen auf die Bearbeitung verzichtete, habe ich mich entschlossen, die Resultate der Untersuchung selbst vorzulegen.

Der niedliche römische Codex (R) in Ledereinband, dessen Vorderdeckel die Worte *Joannes Andreas Crucianus* eingepresst enthält, während man auf der Rückseite *GENIO DEDICAVIT* liest, mit Blättern von 17,3:12,5 cm Grösse, die meist 14, auch 16 Verse tragen, enthält Folgendes: f. 1 ein Wappen, neben dem

man liest *Michaelis Josephi Mordi*(?), dann f. 1—26 das G dicht des Rutilius, f. 26[v] das gleiche Wappen, f. 27 Italienis Worte, f. 28 *Incipit prologus Petri Diaconi Casinensis Ad C randū Iperatorem III in libro lapidū temporibus innocentii PP.* f. 29. Eine Reihe von Steinnamen (*adamas, agathes, alectorias* et f. 30 *Incipit liber: Euax rex arabum fertur scripsisse neron* f. 58 *Incipit prologus euacis regis arabum ad neronem imperatore* Hier findet sich eine flatternde Binde gezeichnet mit den Wo ten *J|OAN|NE|SA|ND|REA|S. CR|VCI|AN|VS SA|BIN⟨hu⟩*[2] *NC. LI|BR|V|M|S|CRIP|SIT.* f. 58[v] *Claudio Tiberio N roni Imperatori Euax rex arabum salutem* als Einleitung zu eine Tractat über die Kräfte der Steine; die letzten Worte (über d *iacinthus*) sind: *portatus intra provinciam pestiferam languor n nocebit.* Dann Τελως. Auf einer von einem Raubvogel geha tenen Binde: *EGO IO|ANNES ANDREAS CRV|CI|AN|VS* auf einer zweiten *M|A|R|ANT|C|AR|O|S*[vs]. Die Zeit d Handschrift ermöglichte ein weiterer glücklicher Fund Elte genauer zu bestimmen, als es der Schluss aus dem Charakt der Buchstaben zugelassen hätte. Auf dem letzten Blatte d Codex 522 (früher D 8,25) der Bibliotheca Angelica fand die von derselben Hand herrührende und mit ähnlichen Ornament verzierte Notiz: *Morituri sumus quid instaris? Datum dei e Dominus dedit dominus abstulit. Sic Deo placuit. Sit nomen d mini Benedictum. Ex hoc nunc et usque in Seculum Amen. An desolationis nostrae MI°CCCCC°XXVII die Xmbris X*[a] *In San Andrea de Carpenito q̃n (= quando) illuc morabar propter adv tum Militum volentium Terram Cassam sive Cassiam oppugna* Danach wird also auch unsere Handschrift drei oder vier Jal zehnte nach der ersten Auffindung des Rutilius geschrieben se

Ich gebe nun die Abweichungen[3] von der Ausga L. Muellers (Leipzig 1870): *CLAVDII RVTI|LII POET DI* (so; s. vor Buch II)[4] 4 *longum est* (immer) 5 *quantum quoties possum* 9 *celo* 11 *Foelices* 12 *obtinuere* 13 *Religiosa-glo* 16 *veneratur* 17 *aethereos mundam v. axis* 18 *esse rei* 20 *In*

---

[1] S. Fabricius, biblioth. lat. med. et inf. aet. s. v. *Marbodus.*

[2] Diese Buchstaben sind beim Beschneiden des Randes weggefall S. übrigens auch die Collation am Ende von Buch I und II.

[3] Die Abweichungen von *e ae oe* sind nur selten angegeben.

[4] Diese Ueberschrift wird von 2 geierartigen Vögeln gehalt der Flügel des zweiten streift noch das letzte *J*, ein weiterer Raum nicht da.

genanque 21 *lognis* 22 *uencranda mgis* (so) 23 *contendere* 24 *danna* 25 *lachrimas* 26 *labor* 29 *Jam tepidus* 35 *laxatis e rc* (so) *compl.* 38 *cautibus* 39 *thuscus-aurelius ager* 42 *J incerto*[1] 45 *lachrimis* 48 *sydereos* 52 *inmemor* 55 *radios* 57 *phebus* 58 *ortas* (so) *-ęquos* 59 *lybię* 61 *tendit* 64 *inustis* (so) 65 *uiris* 67 *Autores* 70 *nomen utramque* 71 *cert. b. certandique*[2] 76 *Fretus* 78 *conmuni v. cunta* 79 *Pacifero-libica* (*e* über dem zweiten *i* von 1. Hand) 81 *perpetuos-motus* 83 *assiriis cōnectere* 84 *Mędi f. quum domuere* 85 *partorum r. macedumque* 89 *nec parce* 91 *quod quam r. mireris* 92 *facta* 93 *tropheis* 97 *loquor* 98 *himbriferas* 100 *grecia laudat* 101 *Interrepta* 103 *propiis* 104 *Totaque n. nenia* 105 *extiuas hic* 106 *Innocuūque* 107 *subitas* 109 *externus* 110 *reditur* 111 *liquar* 112 *quę uaria c. ludat* 113 *des. amnis* 114 *Delitiasque-hyems* 116 *recinge* 117 *thurrigero* 119 *stristem delata* 120 *Contentus* 121 *A ||| duersus solem neuis* 122 *Ex templo coeli d. danna* 123 *ronauant* 123 *fini cernis* — h inter *incipiat* Rasur zweier Worte 125 *bromii n. d. alia penum* 126 *Sannus s. fedcra seua luit* (*l* aus *fl*, wie es scheint) 127 *pyrrum cl. superacta* 128 *anibal* 129 *Quenixu* 130 *Exiliūque milis a. alta* 133 *roma in sec.* 136 *nouus erat* 137 *millis* 139 *te rapiat* 140 *renasciendi est* 141 *sacri lege tantem* 142 *Summ. -gethe* (*th.* in Ras.) 143 *pagate* 145 *Et. t. rhenus* (*h* in Ras.) 146 *alet* 147 *fęcundas t. conferet aphrica* 148 *hȳbre* 150 *plura fl.* 151 *rediitus ar. tybris* 152 *Romuleisque* 153 *comentia* 154 *Deuenehat-subeat* 155 *potum* 156 *citharea* 157 *quum* 158 *coluis s. consiliūque* 159 *strixerunt* 161 *terris* (*i* aus *e* oder *a*) 165 *inter* 166 *possū lumina sic uale* (so) 169 *momen* 170 *rutilos* 171 *conm.* 172 *Primeus* 173 *Rexerat ante* (*x* und *ante* in Ras.) *-populo-penos* 175 *imitatio* 179 *Tum tm̄* (= *tantum*) 180 *tibris dext. petit* 181 *Leuus in acc.* 182 *Hospitiis* 184 *pallidiora* 185 *Cūtamur tentare solo* 186 *ocia ferre oris* 187 *gurgide phas* (*f* über *p*) 188 *procelloso t. c. cadit* 190 *uisū* 195 *conmenda Somerus* 196 *asra* 201 *aureis* 202 *Nunciat* 204 *fignit*[3] 205 *Explorata* 206 *fideret* 207 *ubique* 208 *Palladiā* 209 *ab auris* 211 *curę* (so) 212 *prop. erat* 213 fehlt; an Stelle der Worte steht *Deest*

[1] Ebenso 115 *E erige* 204 *V uel* 269 *I intrantemque* II 15 *I incipiunt* 18 *E ::: t* 39 *I iam* 46 *I inmisit* 48 *I illate* 66 *E et.*

[2] Am untern Rande von f. 3ᵛ (= 71—86) liest man *DELIA · B ·*; etwas tiefer *DIANA · B ·*

[3] Am untern Rande von f. 7ᵛ (= 191—204) hat eine junge Hand den Vergilvers A. VI 539 *Nox ruit aeneas nos flendo ducimus horas* hinzugefügt.

214 *Non post lim. p. amore* 217 *Solvimus* (*s* aus *r*) 218 *redii*
219 *prox. ūbis* 222 *utumnus nobilitate fuge* 223 *pigrique* 225 *ce*
tanos demostrat nauia 226 *agilla* 227 *hinc c.* fehlt, doch ist h
ein freier Zwischenraum 228 *seminiti* 232 *Jani* 233 *sylvis* 2
incola 235 *semina fętu* 237 *centum cellas* 238 *Tanquilla p.*
flatione 239 *Mollibus ęq. conclauditur* 242 *arctatus* 244 *Nec ua*
247 *euboias c. natantibus* 248 *Substinct a. brachia* (ein zweites
darübergeschrieben von 1. Hand) *l. sono* 249 *thauri - thema* (*r* üb
e von 1. Hand) 251 *uitiatur* 252 *Lymphaque f. sulfure* 253 *m*
lisque s. d. labentem 255 *thaunis* 257 *solent-grebis* 259 *decus-arn*
261 *Quale age norci raptunis* 262 *uirginium* 261 *solum-gra*
264 *Á autorem-eliconis* 265 *lymphas* (so) 266 *ut* fehlt 267 *N*
268 *messali* 269 *discedentem mor.* 270 *affixum* 271 *qui mimo*
pro cons. 273 *prefecti mita pret.* 275 *poscat f. sedem* 277 *Rosi*
p. luxer̃ 279 *littus f. numione* 280 *hostia* 285 *antiq;* 286 *men*
fęda cosaę 287 *Ridicula* 288 *risu* 291 *pymeę* 292 *coniuratas* 2
Sardā l. praecipitanti 297 *casae* 299 *pedidus* 301 *marti* 302 *ur*
gemente 304 *Ins. paucis* 304 *Tribus exc.* 308 *prosteritas* 309 *me*
311 *Quicquid* (c aus *d*) *idẽ* 312 *totiens recidit* 313 *decessis*
permittitur 314 *uertice uenti* 315 *ad medias non arg.* 317 *de*
m. arctat 318 *ponti qui duod.* 319 *ephireius isthos* 322 *simi*
gr. cura 323 *totiens* 326 *nephas* 327 *Nec-tuta est* 329 *uictori*
obstit 331 *Nec* 339 *pronis* fehlt 340 *quotiens* 342 *nauitas-irę* 3
reliquit 346 *mirtea sylua* 348 *coctus* 349 *tensis progressu st.*
demus 350 *pronę* 351 *calibum m. silua* 352 *Qua mihi ub. n. te*
355 *sęcunda* 356 *tartasiaci* 358 *nephas* 359 *expunat* 360 *a*
imber 362 *Aurei* 363 *squalentia* 366 *subtinuere* 370 *resonant* 3
ilares p. c. r. fagi 374 *Mulcebat* 375 *reuocatus* 377 *Exc. i*
fr. 377 *petimus lutoque uagamus* 378 *delitiosa* 379 *inter* 3
p̄sauit 382 *durior* (*d* aus *a*?) *anthiphatę* 383 *loqui* 385 *pulsa*
386 *Dannaque* 387 *Redimus obscene* 389 *stulditię c. f. sabata* 3
religione 391 *Optima* 394 *puer õnes* (*n* in Ras.) 395 *iudea capta*
396 *Pompei* 398 *Vectoresque* 400 *cum tegis* 401 *pop. dic*
402 *ducis* 405 *speculum* 408 *inditiumque* 410 *consunsit* 412 *l*
deribusque l. 416 *pene* 420 *quodam* 421 *C. uenens car.* (*dede*
fehlt) 423 *Festrodies* 424 *Post cor.* 425 *Exornet v. comm.* 429 *aq*
lonis reuerso /// (unter der Ras. *s.*?) 431 *oscuros* 433 *cornis* 435
436 *quippe natasse* 437 *cirneos-horas* 438 *foemina* 439 *crapa*
445 *peruers is* (das zweite *er* in Ras.) *-carebris* 446 *ne b*
450 *Bellorophonicis* 451 *offense seui* 453 *rolaterr.* 455 *danum*
frequentem 456 *mouente* 457 *Incertus* 458 *Defissasque o. li*

459 *annectere* 461 *preb. algam d. simpl.* 463 *rapidus c. chorus* 464 *syluarum fragnere* 465 *tollerauimus umbres* 466 *dum roma* 469 *exp.* 471 *uinxit* 471 nach *fauor* ist ein Wort ausradiert und darübergeschrieben *alternis* 474 *An dec.* 475 *Subiectus mille uocat* 480 *Quum-cum* 481 *Cum* 482 *horrida* 485 *Had* (*u* übergeschr.) *-quum gl. r. homdus hister* 486 *abstricto* 487 *solitas natura* 488 *queret* 489 *Iucta fl. g. conspecto s. quiescunt* 490 *liquidę* (*ę* in Ras.) 495 *thuscis* 496 *Excolere* 501 *profectorum* 502 *foenus* 503 *urbem* 504 *tanq. medio r. i. orbe* (*o* in Ras.; aber nicht aus *u*) 507 *aditus* 508 *Comptessit* 509 *fefellit* 511 *udos* 512 *Antennas t. l. lictoris aura* /// 513 *apulstria* 515 *Ass.* 516 *circaicumque* 517 *Aduersus* 520 *coniugione* 522 *agit* (*a* aus *e* von 1. Hand) 523 *Infoelix* 525 *Nuc* (so) 526 *Tum* 527 *trieteritam* 528 *Que latet expulsi i. pene feris* 529 *manu similis procedix in equor̄* (= *re*) 530 *credit ante* 533 *pulsatur* 534 *Jamque-lictora* 535 *Non nullus t. p. bracchia* 536 *Eolias posset* 537 *protexit alga* 539 *credendo interrigat unda* 540 *alta* 541 *nauigiis* 542 *protandium* 544 *speciem c. uidente putat* 545 *colorem* 546 *figua* 547 *certe* 548 *Formęque* 549 *laudat* 551 *Substinuit* 552 *utrăque* (so) 555[1] *rectores* 556 *uicinatos* 558 *fabritiique* 559 *tuta in* 562 *conm.* 563 *Offitiis* 566 *armis ausur* (ohne *et*) 567 *pir. c. flamina* (das erste *a* aus *u*) 569 *conm.* 570 *armis addit* 573 *Aulide diductas s. ethruria* 574 *in nitio* 577 *lachr.* 578 *maditis* 579 *tirrenis* 580 *credida cura* 582 (586) *Thusc.* 583 *Namque op. quamuis* (*curam* fehlt) 584 *uis questare* 587 *Ne f. t. canis* 588 *mit* /// *ra* durchgestrichen mit übergeschriebenem *mutua* 589 *sibi* fehlt 590 *uatis* (wie es scheint) *q. m. senes* (das letzte *s* aus *x*) 592 *Gaudet* 593 *quum faminiae* 595 *nominis istar* 596 *In terrigenas lidia t. suas* 597 *retinent* 598 *que* fehlt 599 *Quale decius* (*nunc* fehlt) *luculli* (doch 613 *lucillum*) *n. pi*///*g̅us* (unter der Ras. *u.*) 600 *corythi* (*t* in Ras.) 601 *idole* 602 *Foelix* 603 *satyra* 605 *luna* wie es scheint 608 *arpyas* 609 *Arpias-umguibus* 611 *arguunt que lincea* 612 *custodes* 614 *restit* 615 *triturrita pisca ex* 616 *Aptabant n. pennūla notho* (*t* in Ras.) 617 *Quin subbilis* 621 *Ocia* 622 *Soctandisque* 623 *uillicus* 624 *olidum* fehlt 628 *lasset nodos* (*do* aus *tu*, wie es scheint; am Rand *nodos*) *amphitruoniade* 629 *Tunc r. p. buccina colles* 630 *reportanda* 631 *maditis n. d. aphricus* 632 *pigea n. necare* 633 *Jur m. hiades o. unde* 634 *hyberno* 636 *Qua maditam n. n. lignit* 637 *que* fehlt *-orioni* 638 *roscida* (*r*

---

[1] Am Rande von f. 21v (= 553—566) liest man von zweiter Hand *sis memor temporis.*

aus *s*) 639 *harenis* (*h* in Ras.) 643 *nostro orbe colluditur* | *E*
PLICIT LIBER PRIMVS | *CLAVDII RVTILII POET*
INCIPIT LIBER II | *CLAVDII RVTI*|*LII NVMANTI* | *A*
POETE|*DIGNIS*|*SIMI*. Am Rand: *IO: AND: CRV:* 1 *uolta*
3 *cessura* 4 *nec* (*c* ausradirt) *l. iure* 5 *Scpe c. affert* 6 *sitis* 9
bore 10 *Qem s. fuerant substinuisse satis* 11 *Tam nē nimb. m*
14 *murmura* 15 *apennini* 16 *tethis* 17 *cingneř* 18 *uenit* 19 *In*
nitq; uerne 20 *Arctatam-sinu* fehlt 21 *Millia* (aber 8 u. 26 *milia*)
territ ad (*d* aus *t*) 23 *Iillatum u. dannosa amphractibus* (*r* in R
24 *Tirreni* (*h* übergeschr.) *r. hadriacique salis* 25 *uicti* 26 *pat*
28 *Qua refert a. r.* 29 *equo uert.* 30 *Ceruleaque o. fragnit*
31 *Si* fehlt 33 *latiis pret. apęninum* 36 *Artois a. apposuisse*
cigni 41 *stilconis* 42 *quod* 45 *quicquid fec.* (*se* fehlt) 47 *Vis*
*rib*ꝫ /// /// /// *nudis armentum* (unter der Ras. *duc* oder *duc*)
capitiuia 51 *grassator* 52 *sibillinae facta* 53 *altheam consum*
53 *Niseam cr. flesse* (*ss* aus *x*, wie es scheint) 55 *Ast stil*
etherni 58 *stigias* 59 *inmortalem motalem* 60 *percudit* fehlt 61
uerticulo 62 *preposito iam* /// *rep.* (unter der Ras. *p.*) 64 *au*
65 *Indignenis* | Τελως | *Heu seculorum Incuria huius Eleg*
tissimi Poetę disideratur (so) *reliquum*. Auf einer Binde: *I*
ANNE | *SANDR* | *EAS. CRVCIANVS*.

Der Schreiber, der sich so oft nennt, nimmt nicht ger für sich ein. Zwar hat er die Lücken seiner Vorlage V. und 227 genau beibehalten, auch V. 35 das *e re* augenschein getreu nachgemalt, aber eine Menge von Versehen und Fehl lassen doch auf eine bedenkliche Flüchtigkeit bei der Nie schrift schliessen. Schwerlich fehlten schon in dem ihm vo genden Exemplar alle jene Worte, Silben, Buchstaben, die hier I 339, 566, 583, 589, 599, 624 II 20, 31, 45, 60; I 1 124, 133, 151, 166, 304, 327, 329, 394, 530, 583, 598, 614, 637; 103, 154, 195, 207, 222, 225, 238, 291, 296, 319, 359, 446, 507, 511, 587, 593 II 14 vermis Die Abkürzungszeichen kennt er nicht oder er übersieht sie; her fehlen zahlreiche *m* und *n*, die augenscheinlich durch übergezogenen Strich ersetzt waren: 16, 105, 153, 159, 225, 287, 288, 359, 374, 425, 489, 592, 595, 601, 615, 636 9[1], aus gleicher Ursache *r* 546 II 59[2]) und *s* am Sch

[1] Umgekehrt wird hinzugesetzt 152, 165, 190, 247, 257, 412, 597, 636 II 10, 26.

[2] Ob 155 *pontum* oder *portum* in der Vorlage stand, ist d schwer zu entscheiden, obwohl ersteres wahrscheinlicher ist.

der Worte 173, 249, 261, 420, 528, 539; es entgehen ihm die Haken für *us* und *ur* 110, (314), 360, 537, während er sie 349, 377 (s. a. 217), verwechselt zu haben scheint, wie er auch 501, 537 II 62 *pro* und *prae* vertauscht und 381 *p̄sauit* für *pēsauit* setzt. Auch sonst noch finden sich zahlreiche Verschreibungen, so von *a* und *u*: 70, 106, 107, 125, 273, 475, *a* und *e*: 119, 146, 147, 184, 488, 548, 549, *a* und *o*: 112, 297, 437, 475, 540, 636 II 36, *n* und *u* 38, 455, 456, 520, 590 usw. Zum Theil erklären sie sich leicht aus der Schrift der Vorlage. Diese war gleichfalls in Minuskeln abgefasst, die unser Copist oft in der wunderbarsten Weise wiedergiebt, vgl. 17, 126, 136, 137, 158, 187, 228, 238, 255, 261, 273, 279, 322, 450, 455, 485, 556, 566, 584, 587, 605. Den Italiener verrathen zum Ueberfluss noch Schreibweisen wie 24, 122, 386, (II 23) *danna* (aber 291 *damna* 443 *dāna*) 67, 264 II 64 *autores* 385 *pulzatas* 431 *oscuros* 485 *defissas.*

Das Verwandtschaftsverhältniss zwischen den drei Zeugen der Ueberlieferung ist leicht zu bestimmen. Eng verbunden sind zunächst V und B, sie gehen an zahlreichen Stellen zusammen gegen R, so 80, 180, (211), 212, 232, 263, 265, 277, 315, 317, 318, 329, 395, 485, 526, 529, 552, 559, 573 II 10 us. Ihre Uebereinstimmung in streitigen Stellen beweist die Existenz ihrer Lesart in der Abschrift des Phaedrus. Von diesen beiden Stützen der Textesrecension ist B der schlechtere. Denn die Ausgabe leidet nicht nur an Versehen und Flüchtigkeiten des Verfassers und Druckers, sondern auch, was schlimmer, an beabsichtigten Interpolationen. Schon Zumpt praef. VIII erkannte das für 166, 178, 474; man kann es auch für 390 *sua est* annehmen, und noch deutlicher sieht man es 377, wo der Humanist die prosodiewidrige Länge der ersten Silbe in *lut(h)oque* merkte — an *lūtum* 'Gilbkraut' konnte er nicht gut denken — und deshalb ein *que* hinter *petimus* einschiebt, damit allerdings dem Rutilius eine sonderbare Liebhaberei zuweist. Auf den Sinn hat er da ebensowenig geachtet, wie 178, wo er ein Perfect einsetzt, während wir ein Praesens verlangen. B hat abgesehen von leichteren Verderbnissen jener Handschriften niemals Recht gegenüber VR. Selbst das noch von L. Mueller und Baehrens in den Text gesetzte *ora* (259) muss dem rechtmässigen *arma* weichen. Jene Editoren zerstören gerade die Feinheit des Ausdrucks, und wenn sie sich auf die Stellen Vergils A. I 658 *faciem mutatus et ora Cupido* V 477 *ora iuuenci* stützen, so behaupten sie damit eine zu grosse

Gedankenarmuth und zu sklavische Nachbetung auf Seiten des Rutilius. Im Gegentheil, wir sehen hier, woher Pius seine Aenderungen nahm. Er hat hier gerade so nach Vergil interpoliert[1], wie er 230 *nomina*, wenn es nicht etwa nur ein Versehen aus dem folgenden Verse ist, aus *cornua* machte nach Ovid tr. I 1, 110 *nomina fronte geret*, und 521 *diuos* nach Verg. A. X 175 *hominum diuomque*, wie vielleicht auch jenes *fuit* (178) entstanden ist aus einer Reminiscenz an Verg. g. IV 212 *mens omnibus una est* und das unsinnige *ad aethera* (203) aus Verg. A. VIII 70 *ad aethera uoces*. Die einzige Stelle[2], wo man B zu halten geneigt sein könnte, ist 396 *imperioque*, das aber auch nur eine Conjectur des Herausgebers sein kann. Sicher giebt die Stelle nichts aus; denn die Entstehung der Lesart *imperiis*, wenn sie eine Aenderung ist, aus dem nahe stehenden *bellis* ist so leicht, dass man sie auch der gleichen, aber unabhängigen Flüchtigkeit zweier Schreiber zuweisen kann. Wir haben dieselbe Ursache der Corruption in R bei 71, 242, 429, 596 II 51, in V bei 181, 594.

Während der gemeinsame Ursprung von V und B zeitlich nicht sehr hinter ihnen zurückliegt, haben wir ihn für V und R um so weiter zurückzulegen. Dass ein solcher anzunehmen ist, beweisen einmal die gleichen Corruptelen, z. B. 26, 121, 457, 517, 535 II 6, beweist vor allem die gleiche Lücke im Vers 227 und der fehlende Rest des zweiten Buches. Dass dies verbindende Mittelglied der Bobiensis ist, unterliegt wohl keinem Zweifel[3]. V stammt von ihm, wie es scheint, in dritter Linie ab; auch R kann ihn nicht als direkten Vorgänger in Anspruch nehmen. Abgesehen von den vielen Fehlern und Abweichungen von V, die wir doch nicht alle dem Crucianus in die Schuhe schieben wollen, abgesehen auch davon, dass wir uns die Vorlage von R schwerlich in langobardischen Schriftzügen, in denen der Bobiensis geschrieben zu sein scheint, zu denken haben, zeigt es deutlich das Fehlen des V. 213, wo das eingesetzte *Deest* lehrt, dass auch in der Vorlage die Worte, die aber in jener Urhandschrift gestanden haben müssen, gefehlt haben. Mehrere Mittelglieder anzunehmen sind wir nicht genöthigt. Gerade die ge-

---

[1] Lehrreich ist dafür auch die Ausgabe des Onuphrius, die 32 das metrisch unmögliche *arbusta* hat, natürlich nach Verg. ecl. I 39 *ipsi te fontes, ipsa haec arbusta uocabant.*

[2] V. 375 hat auch Baehrens *reuocatus* mit Recht zurückgerufen.

[3] Die Phaedrushdschr. kann es nicht gut sein wegen der Stellen, wo R gegen die vereinigten V B (= Phaedrus) die echte Lesart hat (s. u).

naue Beibehaltung der Lücken räth zur gegentheiligen Ansicht. Derartiges erhält sich nicht leicht durch mehrere Generationen von Schreibern[1].

Eine nähere Beziehung zwischen B und R wird sich schwerlich constatiren lassen. Wo sie gegen V stimmen, ist hier Corruptel, wie 98, 235, 365, 461[2], 638, und wenn V da den Vorzug verdient, so mag das auf selbstständiger Besserung einer Verderbniss des Bobiensis beruhen, die sich eben noch in den andern Zeugen getreuer erhalten hat. Die Ahnen des Vindobonensis sind ja sämmtlich im Besitz nicht unberühmter Humanisten gewesen. So scheint in jenem Archetypus bereits 208 *Palladiam* gestanden zu haben, wie mit umgekehrtem Versehen sicher 405 *speculum*, ebenso 214 *amore*[3] und 377 *lut(h)o*, während 222 *nobilitate* sich wohl einfacher als zweifache Flüchtigkeit erklärt[4].

Prüfen wir den Werth von V und R, so ist schwerlich der jetzt ans Tageslicht gezogene Codex der bessere. Die Entscheidung ist unsicher. R hat eine Menge neuer Lesarten, aber leider lässt sich bei den meisten Stellen eine Priorität der einen Handschrift über die andere nicht feststellen. 180 *secat-petit*[5], 263

---

[1] In den Drucken B und O findet sich auch die Lücke im V. 227, aber nicht in der römischen Ausgabe trotz ihrer sonstigen Abhängigkeit von B.

[2] Die neuern Editoren fast einmüthig mit V *uiam*. Aber dann ist die Entstehung von *algam* nicht zu begreifen, während umgekehrt *praebere uiam* kein so ungewöhnlicher Ausdruck ist. Ich erkläre die Stelle so: Obwohl der Tang aus der Anhäufung des Schlammes heraus die Grenzen des Weges überwuchern und unkenntlich machen könnte, so zeigen doch jene mit Laubwerk geschmückten Pfähle deutlich die Linien der für die Schiffe passirbaren Bahn.

[3] Dieselbe Verwechslung zwischen *a* und *o* wie 185 *sol(o)* -*salum* 220 *quorum-quarum*. An letzter Stelle ist es schwer zu sagen, was besser ist. Wenn wir *perfugio* als das Hinüberfliehen fassen, so dass es Dativ ist, so ist *quarum* ebenso richtig, wie *quorum* bei Erklärung als Zufluchtsort und Ablativ. Ebenso unentscheidbar ist 292 *coniuratos* und *coniuratas*.

[4] Auch O hat mit R einige Berührungspunkte: 39 *Aurelius ager* 136 *erat* 247 *natantibus* 552 *utramque*. Sie sind zu gering, um einen Einfluss zu constatiren. Selbst die römische Ausgabe hat ja 136 *nouus erat*.

[5] Vgl. Luc. II 421 *Dexteriora petens montis decliuia Thybrim unda facit* Claud. c. m. XVIII 14 (*muli*) *dexteriora petunt*, doch zu *secat* vgl. Verg. A. VII 717 VIII 63.

solos-solum, 277 *fulsere-luxere* 315 *in-ad*[1] 559 *fida-tuta*[2] s vollständig gleichberechtigte Varianten. Und wenn auch ein die eine Handschrift den Vorzug verdient, so muss man sich gle darauf wieder auf die andere Seite schlagen. Erhalten wir i die urkundlichen Belege für die bis dahin nur auf Vermuth beruhenden Lesarten (178 *tenet*) 211 *curae* 265 *lymphas* ! *utramque*, ist 235 *largo* besser als *longo* und 461 *algam* bes als *uiam*, so gebührt aber unbedingt der Vorrang dem Vin bonensis in 22 *miseranda*[3] 232 *Inui* 317 *ternis* 573 *Elide* II *propositum* ua. Mag 302 *gemente* packender und kräftiger scheinen, als *pauente*, so ist umgekehrt 352 *gleba* viel poetisc als *terra*. So unmögliche Lesarten wie 395 *capta* und 529 *milis*[4] lehren höchste Vorsicht beim Gebrauch von R; er ist ni nur durch Schreibfehler, sondern auch durch grössere Corrupte entstellt. Bei diesem Schwanken ist er auch für die Schreibu des Namens nicht ausschlaggebend. Zwar *Claudius* an ers Stelle werden wir gern übernehmen, aber das Cognomen ble bei dem mangelnden Nachweis des einen oder andern Nam noch ungewiss. Der Werth des neuen Codex beruht also Wesentlichen nicht auf den wenigen Stellen, wo er die Ueb lieferung treuer bewahrt hat, als V, sondern auf der urkundlic Bestätigung der Lesarten dieser Handschrift. Hatte ein Ed es bis dahin nur mit einer Vorlage zu thun, die er nach L und Laune durch Humanistenflüchtigkeit und -willkür verd glauben konnte, so stellt jetzt der Zusammenklang von R V einen Codex dar, der kaum 4 Jahrhunderte hinter die : des Dichters und ein halbes Jahrtausend vor die Wiederbeleb der humanistischen Studien fällt. Der kecken Conjiciersucht, sich am Rutilius so versucht hat, wie nur irgendwo (Zumpt p XII), wird damit eine scharfe Schranke gezogen. Freilich auch der Bobiensis nicht mehr intact, aber der Unterschied : schen Karolinger- und Renaissancezeit ist wahrlich ein weite

---

[1] Doch vgl. II 27.

[2] Verg. A. II 23 *statio male fida carinis*, doch g. IV 421 s *tutissima nautis* Ov. her. VII 89 Luc. I 408.

[3] Vgl. Cic. ep. ad fam. IV 9, 3 *nunc vero nec locus tibi ullus cior esse debet patria, nec eam diligere minus debes, quod deformior sed misereri potius* etc. *ueneranda* mag auch aus V. 3 oder 16 standen sein.

[4] Etwa aus II 19 *similem procedere* entstanden?

Eine Frage erübrigt noch: Giebt uns R Aufschluss über die Entstehung der in V von erster oder zweiter Hand gemachten Aenderungen? Diese Aenderungen sind durchweg Besserungen; nicht nur werden die Schreibfehler des Vindobonensis berichtigt, wie 15, 56, 61, 69, 99, 117, 123, 135, 178, 220, 233, 305, 365, 388, 417, 425, 433, 536, 563, sondern auch falsche Lesarten, die, wie wir aus der Uebereinstimmung von V und R schliessen müssen, bereits im Bobiensis standen, aufs trefflichste emendirt: 100, 125, 130, 166, 248, 405, 447, 482, 535, 612, II 6. Sind das alles Vermuthungen eines Humanisten, oder beruhen sie auf handschriftlicher Grundlage? Es scheint, dass wir unterscheiden müssen zwischen der einfachen Besserung und einer Besserung mit zugesetztem ·*f*·[1]. Denn im V. 98, wo der Text *tolerat* bietet, hat der Rand das unsinnige *tollerat* und daneben mit ·*f*· das richtige *tolleret*. Es ist gar nicht abzusehen, woher jene erste Aenderung stammen soll, wenn nicht aus einer Handschrift[2]; *tolleret* steht zwar auch in B und R, aber diese Correctur ist so einfacher Art, dass wir für sie nicht an urkundliche Quelle zu glauben brauchen. Aehnlich steht es mit dem Vers 129: *nisu* wird am Rand in das um nichts bessere *nixu* verändert, um dann wieder getilgt zu werden. Ein Grund ist nicht zu erkennen, wenn nicht eine Vorlage Anlass gab. Aehnlich ist 476 (s. o.) die Einsetzung von *Nanque* (so auch B) für *Namque*, und 474, wo das unerklärliche *Ad decessoris* in das gleichfalls unerklärliche *Ante dec.* umgeändert wird; da R *An* hat, so sehen wir den Ursprung der Variante zum Theil ein. Endlich wird 628 für das richtige *laxet*[3] das minder gute *lasset* eingesetzt im Einklang mit R, also doch wohl nach handschriftlicher Grundlage. Die mit ·*f*· kenntlich gemachten Correcturen aber sind zum Theil sicher nur Vermuthungen, wahrscheinlich des Phaedrus[4], da bereits

[1] Dass dies nicht mit L. Mueller und Baehrens in *fortasse*, sondern nach Walter lexicon diplomat. in *fiat* aufzulösen ist, schreibt mir Siebourg, der das Zeichen auch im fragmentum Basileense des Julius Valerius (Zeitschr. für deutsche Philol. I 120) und dem Florentinus des Varro nachweist.

[2] In der That hat R 465 *tolleravimus*.

[3] Die vorbildliche Stelle ist Luc. IV 632 *Herculeosque novo laxavit corpore nodos* (*Antaeus*); s. a. Nemes. cyn. 162 *nexus nodosque relaxant* Anthol. lat. 253, 89 *haec laxet nodos*

[4] Die Correcturen 181, 192, 197 sind von der zweiten Hand, die das zweite Buch geschrieben hat, nachträglich auch in den Text über-

die Bologner Ausgabe sie an verschiedenen Stellen im Text ɛ weist (99, 117, 123, 135, 181, 192, 197, 388 II 6); frei sind das gerade die allerleichtesten Stellen, so dass sie a Pius selbst verbessert haben kann, der auch 474 jenes *A decessoris* durch Ummodelung in *Praedecessoris* dem Verse passte. Einmal, im V. 178, stimmt freilich die mit ·*f*· geze nete Lesart mit R; aber die Aenderung *teret* in *tenet* liegt nahe, dass wir sie dem, der an andern Stellen so feinsinnig en dirt hat, auch ohne die Unterstützung einer Handschrift zutra können. Vielleicht verdankt auch R der Eilfertigkeit des C cianus, wie sonst so viele Fehler, hier einmal eine richtige L art. Auch 85 schmeckt *Ipsi* nach der Vermuthung eines (lehrten, der die Steigerung deutlicher ausgedrückt haben woll die zweite Hand hat das Wort durchgestrichen. 76 *factus* 1 *acta* 248 *sinu* 405 *speculam* 482 *torrida* 535 *Non ullus* etc. hal also auch wohl nur den Werth von Conjecturen, sie sind a hübsch, aber nicht gerade schwierig; wie denn die letzte Bes rung auch bei Onuphrius steht.

Münster i. W. Carl Hosius.

---

tragen worden; sie hat dann das *f* durchgestrichen. Die erste H hatte also wohl getreulich die Vorlage nachgemalt.

Die panathenäischen und eleusinischen ἱεροποιοί.

Von den beiden Arbeiten, die sich eingehender mit den attischen ἱεροποιοί beschäftigen, ist die eine, die Dissertation von W. Dörmer[1], in diesem Punkte wenigstens durch die wichtigen inschriftlichen Funde, die seit ihrem Erscheinen gemacht wurden, veraltet, ein Schicksal, das bei wesentlich durch inschriftliche Zeugnisse bedingten Fragen ja nur wenigen Arbeiten vollständig erspart bleibt. Anders ist es mit dem Aufsatz von Rudolph Schöll über Athenische Festkommissionen[2], der, auf eine umfassende Kenntniss der wichtigsten hier in Betracht kommenden Inschriften basirt, noch heute seinen vollen Werth, ja, in einigen Punkten volle Gültigkeit besitzt. Wenn er in anderen, allerdings wesentlichen Punkten zu einem falschen Resultate kam, so ist daran allein der Umstand Schuld, dass er der sicheren Grundlage, die wir heute in Aristoteles' Ἀθηναίων Πολιτεία besitzen, entbehrte und sich mit den gerade in dieser Frage unzuverlässigen Grammatikerzeugnissen begnügen musste, die ihn weniger förderten als irre führten. In dem Bemühen aus ihren Angaben das ursprüngliche Zeugniss der Ἀθηναίων πολιτεία zu reconstruiren, liess Schöll schliesslich Aristoteles das Gegentheil von dem behaupten, was er wirklich gesagt hat. Denn während nach Aristoteles, wie wir jetzt wissen, die 'jährlichen' ἱεροποιοί alle penteterischen Feste ausser den Panathenäen geleitet haben, glaubt Schöll, dass die 'jährlichen' ἱεροποιοί gerade die Panathenäen, nicht aber die übrigen penteterischen Feste wie die Eleusinien geleitet hätten.

---

[1] de Graecorum sacrificulis qui ἱεροποιοί dicuntur. Dissert. Argent. vol. VII (1883).

[2] Sitzungsberichte d. bayr. Akad. Philol. u. hist. Kl. 1887, S. 1 ff.

Seit Schöll aber haben die Fragen, die mit dem Institut verschiedenen attischen ἱεροποιοί zusammenhängen, kaum wi genauere Berücksichtigung gefunden, und so verlohnt es sich w die wichtigsten derselben wieder einmal im Zusammenhang möglichster Kürze zu behandeln.

I.

Nach dem Zeugniss des Aristoteles, Ἀθ. πολ. c. 54 § 6- „κληροῖ δὲ (scil. ὁ δῆμος) καὶ ἑτέρους δέκα (scil. ἱεροποιο τοὺς κατ' ἐνιαυτὸν καλουμένους οἳ θυσίας τέ τινας θύουσι τὰς πεντετηρίδας ἁπάσας διοικοῦσιν πλὴν Παναθηναίων" k kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass zu seiner Zeit grossen Panathenäen der Leitung der ἱ. κατ' ἐνιαυτόν nicht vertraut waren. Fraglich kann höchstens noch sein, wie es den kleinen Panathenäen stand. Bisher glaubte man allgem auf angeblich vorhandene inschriftliche Zeugnisse gestützt, d ihre Feier in den Händen der ἱ. κατ' ἐνιαυτόν gelegen habe. Stelle der neugefundenen Schrift spricht — das wird wohl je unbefangene Leser zugeben — entschieden dagegen. Denn r man immerhin zugeben, Aristoteles habe bei den Worten π τῶν Παναθηναίων nur an die penteterische Feier gedacht, davon absehen, dass er sich dann doch ziemlich irreführend gedrückt hätte, jedenfalls hätte er dann ja die Obliegenheiten ἱ. κατ' ἐνιαυτόν unvollständig angegeben, ein wichtiges Fest, ihrer Leitung unterlag, vergessen[1]. Aristoteles muss angen men haben, dass die ἱ. κατ' ἐνιαυτόν die kleinen so wenig die grossen leiteten.

Allein Aristoteles könnte sich ja geirrt haben, und müsste man allerdings annehmen, wenn wirklich, wie man glaubt hat, inschriftliche Zeugnisse für die Leitung der klei Panathenäen durch die ἱ. κατ' ἐνιαυτόν existirten. In Wahr existiren diese aber nicht, wie man durch eine nähere Betracht der betreffenden Inschriften leicht nachweisen kann.

Da ist in erster Linie[2] CIA II 163 (Dittenb. Syll. 3

---

[1] Denn dass er ein solches Fest etwa unter den θυσίας τινάς einbegreift, ist doch ausgeschlossen.

[2] Diejenige Inschrift freilich, auf Grund derer wohl durch Bö die jetzt herrschende Ansicht zuerst eingebürgert worden ist, ist II 741, wo Böckh (CIG 157) Z. 35 die Abschrift Fourmonts zu Πα θηναίων παρὰ [ἱεροποιῶν κατ' ἐνιαυτὸ]ν ergänzte. Seit Köhler steh aber fest, dass ἐκ Πανα]θηναίων παρὰ [ἱεροποιῶ]ν zu lesen ist. D Inschrift kommt also nicht mehr in Betracht.

der bekannte auf Lykurgos zurückzuführende Volksbeschluss über die Feier der kleinen Panathenäen. Hier erscheint als Leiter des Festes unzweifelhaft ein Collegium von ἱεροποιοί. Seit Rangabé [1] haben nun alle, die diese Inschrift besprochen oder herausgegeben haben, darunter die ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν verstanden. In Wahrheit aber werden sie nie so in der Inschrift genannt, kann sie also auch nicht als Beweis dafür, dass die ἱ. κατ' ἐνιαυτόν die kleinen Panathenäen geleitet hätten, gelten. Im Gegentheil, wenn etwas aus dem Stein gefolgert werden darf, so ist es, dass dieses Fest nicht von diesen gefeiert worden ist. Denn es wäre in diesem Falle doch wunderbar, dass sie nirgends in der Inschrift mit ihrem eigentlichen, amtlichen Namen erscheinen, ja sogar einmal die umständliche Umschreibung (Z. 31 f.) τοὺς δὲ ἱεροποιοὺς τοὺς διοικοῦντας τὰ Παναθήναια τὰ κατ' ἐνιαυτόν angewandt wird.

Ebensowenig beweiskräftig ist eine Combination dieses Dekretes mit CIA I 188 (Dittenb. Syll. 44). Hier erscheint nämlich in den Abrechnungen des Jahres 410 ein Posten (Z. 5): ἐπὶ τῆς Αἰγηῗδος δευτέρας πρυτανευούσης ἀθλοθέταις παρε[δό]θη εἰς Παναθήναια τὰ μεγάλα, Φίλωνι Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν, Ἀθηναίας Πολιάδος : ΓΧ :, ἱεροποιοῖς κατ' ἐνιαυτὸν Διύλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἐς τὴν ἑκατόμβην ΡΗΔΗΗ Schon Böckh (CIG 147) hat dieses Hekatombenopfer auf die vorher genannte Feier der grossen Panathenäen bezogen und daraus geschlossen, dass die jährlichen ἱεροποιοί, wenn auch die eigentliche Leitung des Festes in den Händen der Athlotheten gelegen hätte, thatsächlich doch mit der Darbringung einer Hekatombe an demselben betheiligt gewesen seien. Daraus ergäbe sich zunächst für die kleinen Panathenäen ja nichts. Nun hat aber August Mommsen sich mit der einfachen Feststellung jener Thatsache nicht begnügt, sondern die Theilnahme der ἱ. κατ' ἐνιαυτόν an den grossen Panathenäen, die mit den sonstigen Zeugnissen darüber nicht recht in Einklang zu bringen ist, zu erklären gesucht und zu diesem Zwecke eben CIA II 163, jenes auf die jährliche Feier des Festes bezügliche Dekret, benutzt. Hier ist nämlich Z. 16 ff. von einem grösseren von den ἱεροποιοί darzu-

[1] Rang. schrieb allerdings Z. 2 ἱεροποιῶν] κατ' ἐνιαυτόν. Aber das ist eine ganz willkürliche Ergänzung, die von den Späteren mit Recht fallen gelassen worden ist. Es ist hier von der jährlichen Feier die Rede.

bringenden Opfer die Rede: ἀπὸ δὲ τῶν τετταράκοντα μνῶν ι τῆς μι[ᾶς τῶν ἐκ τῆς μ]ισθώσεως τῆς νέας βοωνήσαντες οἱ ἱερ| ποιοὶ μετὰ τ]ῶν βοωνῶν — — — [θυόντων τα]ύτας τὰς βο ἁπάσας. Wie nun aus seinen ganzen Ausführungen über die P nathenäenfeier hervorgeht, glaubt A. Mommsen — und diese A sicht ist später noch öfters ausgesprochen worden —, hiermit s eine Hekatombe gemeint, und zwar dieselbe wie CIA I 188, d ἱ. κατ' ἐνιαυτόν hätten also an den grossen Panathenäen d Opfer gebracht, das ihnen auch bei den kleinen obgelegen hätt 'Die penteterischen und die jährlichen Elemente bildeten ebe einen Complex Παναθήναια τὰ μεγάλα genannt — — —. Z vollziehen hatten sie (die ἱ. κατ' ἐνιαυτόν) nun allerdings etw an den grossen Panathenäen, aber nur das, was sie jährlich eben vollzogen, und was in den grossen als jährliches Element erha ten war (besonders die Hekatombe) und die Grundlage auch d penteterischen Feier bildete'[1]. A. Mommsen setzt nun freili hierbei die Leitung der jährlichen Feier durch die ἱ. κατ. ἐνιαυτ als feststehend voraus und er schliesst eben aus ihr, vermittel jener Combination der beiden Opfer, die Erklärung von CIA I 18 Allein auch ohne diese Voraussetzung ist diese Erklärung f unsere Frage von Bedeutung. Denn man könnte ja auch umg kehrt schliessen: die Mommsen'sche Auffassung ist die einzig ric tige und mögliche, und darum dann anzunehmen, die CIA II 1 genannten ἱεροποιοί seien die κατ' ἐνιαυτόν.

Ich glaube, Niemand wird leugnen, dass jene Unterschei dung von jährlichen und penteterischen Elementen und ihre pra tische Verwerthung etwas äusserst Gekünsteltes und deshalb U wahrscheinliches an sich hat. Allein wir sind, glücklicherweise, a solche doch mehr oder weniger subjective Empfindung nicht ang wiesen. Vielmehr lässt sich auch nachweisen, dass die Voraussetzur auf der die ganze von A. Mommsen versuchte Combination d beiden Inschriften beruht, die Gleichsetzung des im Panathenäe dekret erwähnten Opfers und der Hekatombe in CIA I 188, üb haupt nicht richtig ist.

Auch CIA II 163 soll an der oben angeführten Stelle ei Hekatombe gemeint sein. So sicher wie dies z. B. Ulrich Köh annimmt, scheint mir das aber keineswegs zu sein. Im Geg theil scheint es mir sehr unwahrscheinlich. Zunächst steht ja dem Dekret selbst von einer Hekatombe nichts geschrieben. All

[1] Heortologie S. 117 u. 118, vgl. S. 194 f.

nicht so sehr spricht dies dagegen als vielmehr die geringe Höhe der Summe, von der die angebliche Hekatombe bestritten wird. CIA I 188 werden für die Hekatombe 5119 Drachmen bezahlt. Aus den Worten dort allein lässt sich nicht erkennen, woraus die Hekatombe bestanden hat. Allein da sie ja mit dem CIA II 163 erwähnten Opfer identisch sein soll, hier aber sicher ausschliesslich von Kühen die Rede ist, so wäre anzunehmen, dass auch sie aus lauter Kühen bestanden hat. Dann ergiebt sich, die Hekatombe voll gerechnet, im Jahre 410 ein Preis von 51 Drachmen für das Stück, zur Zeit des Lykurgos ein Preis von 41 Drachmen. Schon das ist sehr auffallend. Denn wir erwarten, dass 80 Jahre später der Preis höher ist, nicht aber 10 Drachmen billiger. Denn die wirthschaftliche Entwicklung pflegt doch die zu sein, dass mit der Zeit das Geld billiger, die Waare also theurer wird. Und diese theoretische Erwägung bestätigen die Nachrichten aus dem Alterthum selbst. Ol. 101, 3 (373 v. Chr.) kostet eine Hekatombe von 109 Ochsen 8419 Drachmen[1], das Stück also durchschnittlich $77^1/_4$ Drachmen, d. i. beinahe doppelt soviel als angeblich zur Zeit des Lykurgos; und noch später, im Verzeichniss der panathenäischen Siegespreise (CIA II 965, Dittenb. Syll. 395) wird wiederholt ein βοῦς zu 100 Drachmen berechnet. Ein Preis von 41 Drachmen zu Lykurgos Zeit fiele also ganz aus der Reihe heraus.

Und dass er der Wahrheit nicht entspricht, lässt sich auch durch einfache Rechnung aus den Nachrichten jener Zeit selbst nachweisen. In den eleusinischen Abrechnungen des Jahres 329/8 wird für eine Ziege oder ein Schaf 30 Drachmen bezahlt, für einen βοῦς gar 400 Drachmen[2]. Das sind nun freilich offenbar aussergewöhnlich hohe Preise, vor allem die 400 Drachmen für einen einzigen βοῦς, wofür kaum zur Erklärung ausreicht, dass es sich um das Hauptopfer an den Mysterien[3], also offenbar um 3 ganz auserlesene Rinder handelt[4]. Dass es nicht Normalpreise

---

[1] Nach dem Zeugniss des marmor Sandwicense (CIA II 576, Dittenb. Syll. 70), a Z. 36.

[2] Eph. Arch. 1883 S. 126 β Z. 76—77: ἱεροποιοῖς ἐγ βουλῆς ὅσον ὁ δῆμος ἔταξεν, τοῦ προβάτου καὶ τῆς αἰγὸς ἑκάστου ΔΔΔ — — —. Τῶν βοῶν ἑκάστου Η Η Η Η, τριῶν βοῶν Χ Η Η.

[3] Dies ergiebt sich aus dem Vergleich dieser Abrechnung mit dem sogen. Lampondekret (CIA IV p. 59 No. 27b, Dittenb. Syll. 13).

[4] Es läge nahe daran zu denken, dass diese 3 Stiere χρυσόκερῳ waren, und dass die Kosten für die Vergoldung der Hörner in dem

sind, geht ja auch schon daraus hervor, dass sie auf besonder Festsetzung durch das Volk beruhten [1]. Demgegenüber hab wir es offenbar mit besonders kleinen Preisen zu thun, wenn ei mal, ebenfalls laut der eleusinischen Abrechnungen, der Demet ein Schaf für 12, der Kore ein Widder für 17 Drachmen g opfert wird [2]. In diesen beiden Extremen haben wir für de Preis eines Schafes die beiden Grenzen, zwischen denen die Mitt zu nehmen sein wird, das heisst ungefähr 20 Drachmen. Un dazu stimmt vorzüglich ein schon von Böckh herangezogenes lit terarisches Zeugniss. Denn wenn in Lysias' Rede gegen Dio geiton (32, 21) ein Lamm für die Dionysien zu 16 Drachme gerechnet wird, so ist ein halbes Jahrhundert später ein um e nige Drachmen höherer Preis zu erwarten [3].

Nun ist im Alterthum in der Regel das Werthverhältnis von Schaf und Rind wie 1 : 5 gewesen [4]. Aus dem eben erschlo senen Preise von 20 Dr. für ein Schaf folgt also für einen Ochse ein Preis von 100 Dr., und damit stimmt denn wieder das i dem panathenäischen Siegerverzeichniss erhaltene Zeugniss. A einem kleinen Umwege sind wir also wieder zu demselben Re sultate gelangt, und wir dürfen als gesichert annehmen, dass i der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts ein Rind durchschnit lich 100 Drachmen gekostet hat. Für 41 Minen konnten als hoch gerechnet, 50 Kühe gekauft werden, nicht aber 100.

So sicher mir nun auch dieses Ergebniss scheint, so ist doch, wie ich zugeben muss, für die Frage, ob CIA II 163 d Hekatombe, von der CIA I 188 die Rede ist, gemeint sei, nic entscheidend. Denn dem Vertreter dieser Ansicht bleibt imm noch ein Ausweg. Es lässt sich nämlich nicht bestreiten, da die Hekatomben nicht immer gerade volle hundert Stück gezäh haben. Und so könnte man ja schliesslich auch hier sagen,

---

Preis mit verrechnet sind. Allein sie sind anscheinend sehr gering g wesen, eine Drachme pro Rind, wie man wenigstens aus den Angab über jene im marm. Sandw. erwähnte Hekatombe geschlossen hat (Stengel, Kultusaltert. S. 76 Anm. 4 u. die Nachweisungen daselbst.)

[1] ὅσον ὁ δῆμος ἔταξεν a. a. O.

[2] CIA II 834 c Z. 62.

[3] Das προβάτιον ἀγαπητόν für 10 Drachmen bei Menander (Athe IV p. 146 e VIII p. 364 d) gehört in dieselbe Kategorie wie das Schaf f 12 Dr. in den eleusinischen Rechnungen. Es ist eben ἀγαπητόν. dazu Böckh, Staatshaush. [3] I S. 96.

[4] Nachweise bei Böckh, Staatshaush. [3] I S. 94.

handele sich wohl um eine Hekatombe, nur nicht um eine vollzählige. Schön ist dieser Ausweg gerade nicht, der uns zwingt ein 'Hundertopfer', eine Hekatombe von 50 Stück anzunehmen. Aber die Möglichkeit ist immerhin zuzugeben oder wenigstens nicht direkt zu widerlegen[1].

Allein selbst zugegeben, es handele sich wirklich auch CIA II 163 um eine Hekatombe, so kann es doch nicht dieselbe sein wie CIA I 188. Denn die Fonds, aus denen die beiden Opfer bestritten werden, sind ja ganz verschieden. Für die Hekatombe CIA I 188 wird das erforderliche Geld aus dem Staatsschatz der Athene angewiesen, jenes Opfer aber der kleinen Panathenäen wird aus den festen Einkünften einer ganz bestimmten Pachtung bezahlt, also, um den griechischen Ausdruck zu gebrauchen, ἀπὸ μισθωμάτων (ἐκ τῶν τεμενικῶν προςόδων Harpocr.) Folglich lassen sich auch die beiden Opfer nicht identifiziren. Denn hier etwa zu sagen, das sei eine im Lauf der Zeit eingetretene Veränderung, wäre methodisch unzulässig: wir haben hier nicht etwa ein Zeugniss, das der anderweitig gut beglaubigten Thatsache widerspricht, zu erklären, vielmehr beruht die Identifizirung der beiden Opfer allein auf jenen zwei Inschriften, eine Identifizirung, die obendrein in der daraus für die Leitung der kleinen Panathenäen gezogenen Folgerung dem von Aristoteles Ueberlieferten widerspricht. Da nun aber jene Identifizirung überhaupt nicht richtig ist, fällt damit auch die daraus gezogene Folgerung: die Theilnahme der ἱ. κατ' ἐνιαυτόν an der Feier der grossen Panathenäen nach CIA I 188 beweist für die kleinen Panathenäen nichts.

Wie das Opfer der Hekatombe selbst und seine Besorgung durch die ἱ. κατ' ἐνιαυτόν zu erklären ist, ist eine Frage für sich. Wenn es wirklich mit der Feier der grossen Panathenäen zusammenhing, so müssen wir uns mit Böckh bescheiden und eben daraus lernen, dass im fünften Jahrhundert die ἱ. κατ' ἐνιαυτόν, wie sie die übrigen penteterischen Feste leiteten, so auch an den grossen Panathenäen neben den Athlotheten betheiligt waren und erst später von diesem Feste gänzlich zurücktraten.

[1] Ich hätte deshalb vielleicht überhaupt auf diese Untersuchung der Preise verzichtet. Aber einmal hat ja die Sache an sich ein Interesse, und dann möchte ich verhindern, dass man noch einmal diese sogenannte 'Hekatombe' für 41 Minen zu einer Berechnung der damals geltenden Viehpreise benutzt (Fränkel in Böckhs Staatshaush. [3]II, 21* Anm. 127).

Es ist aber übrigens keineswegs ausgeschlossen, dass jene Hekatombe mit den Panathenäen gar nichts zu thun hat. Man könnte aus der Gegenüberstellung τοῖς ἀθλοθέταις — — εἰς Παναθήναια τὰ μεγάλα, ἱεροποιοῖς κατ' ἐνιαυτόν — — ἐς τὴν ἑκατόμβην beinahe ein Argument dafür entnehmen. Es handelte sich also dann um eines der Opfer, die Aristoteles an jener Stelle über die jährlichen ἱεροποιοί mit dem Worte θυσίας τινάς zusammenfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Geldanweisung in die zweite Prytanie, also schon in den Maimakterion fällt, worauf schon Böckh aufmerksam gemacht hat. Es nöthigt uns also nichts, das Opfer der Hekatombe gerade mit den Panathenäen gleichzeitig anzunehmen. Doch wird sich diese Frage beim heutigen Stand der Dinge kaum sicher entscheiden lassen. Die Hauptsache bleibt, dass das Auftreten der ἱ. κατ' ἐνιαυτόν an dieser Stelle keinenfalls etwas für die kleinen Panathenäen beweist.

Es bleibt nur noch die Frage, welche ἱεροποιοί denn nun eigentlich diese kleinen Panathenäen geleitet haben, wenn es die κατ' ἐνιαυτόν genannten nicht waren. Und hier kommen nun zu ihrem vollen Recht die Ausführungen Rudolph Schöll's über das Vorhandensein und die Bedeutung von besonderen Festkommissionen, wie er sie für die Hephästien, die Dionysien, die Asklepieen, die Bendideen und Theseen nachgewiesen hat. Danach nämlich haben wir in den ἱεροποιοί, die uns bei diesen Festen begegnen, nicht ein ständiges Collegium zu erkennen, sondern besondere für jedes Fest eigens bestellte Ausschüsse, die in der Regel von dem Rath aus seiner Mitte niedergesetzt wurden. Solche ἱεροποιοί sind es nun offenbar auch, die die kleinen Panathenäen leiteten, und wenn man diese genau bezeichnen wollte, so gab es allerdings gar keinen anderen Namen für sie als den, dem wir auch einmal in dem Dekrete CIA II 163 begegnen, ἱεροποιοὶ οἱ διοικοῦντες τὰ Παναθήναια τὰ κατ' ἐνιαυτόν. Ebenso stimmt dazu aber, wenn es in der Rechnung über die Hautgelder (CIA II 741, Dittenb. Syll. 374) Z. 35 einfach heisst: ἐκ Παναθηναίων παρὰ ἱεροποιῶν. Denn dass es die ἱ. οἱ διοικ. τὰ Π. τὰ κατ' ἐν. sind, ist hier ja selbstverständlich, wohingegen wiederum ein Auslassen der Worte κατ' ἐνιαυτόν, wenn wirklich die ἱ. κατ' ἐνιαυτόν das Fest geleitet hätten, keineswegs erklärlich wäre[1].

[1] Deshalb ist auch gleich darauf die bisherige Ergänzung: [ἐκ Παναθηναί]ων ἑκ|ατόμβης παρὰ — — nicht haltbar. Dieselbe ist auch sprachlich anstössig, man erwartete zumindest ἐκ τῆς Π. ἑκατ. Viel leicht ist zu lesen: [ἐκ — — ων τ]ῶν ἐ(π)[ὶ — —].

II.

Durch das Zeugniss der aristotelischen Politie steht es fest, dass die ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν die Leitung der penteterischen Eleusinien in Händen gehabt haben. Ebenso unzweifelhaft geht aber aus den Inschriften hervor, dass für gewöhnlich an dem Feste auch noch andere, von jenen verschiedene ἱεροποιοί beteiligt waren. Die Schwierigkeit, die sich nun hier erhebt, liegt weniger in der Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse, die sich ja schon aus der Natur der Sache, der örtlichen Getheiltheit der eleusinischen Feier, ergiebt. Offenbar hatten die ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν die Oberleitung des Ganzen und dann vor allem die Feier in Athen und die πομπή zu besorgen, während jene andere Gruppe von ἱεροποιοί nur im Heiligthum in Eleusis selbst funktionirte. Vielmehr ist die Schwierigkeit ganz anderer Art. Rücksichtlich dieser letzteren ἱεροποιοί nämlich erscheint in den Inschriften nicht ein bestimmtes, fest benanntes Collegium, sondern wir haben es da zunächst mit einer Reihe verschieden zubenannter ἱεροποιοί zu thun, und die Frage ist die, ob diesen verschiedenen Namen wirklich auch verschiedene Collegien entsprechen, oder ob sich darunter doch immer nur ein und dasselbe Collegium verbirgt. Erschöpfend nach allen Seiten hin lässt sich diese Frage wohl nur erledigen, wenn erst einmal die ganze Geschichte der eleusinischen Verwaltung klargelegt ist. Immerhin lässt sich aber die Hauptfrage dabei doch schon jetzt beantworten und ist auch bereits im Wesentlichen richtig beantwortet worden, sowohl von Schöll wie von Dittenberger, der sich in seinen knappen Anmerkungen zur Sylloge um die Sichtung der Materie das erste Verdienst erworben hat. Ich glaube aber, es lässt sich die Frage noch genauer beantworten, das Resultat noch bestimmter und schärfer aussprechen, als jene es gethan, und damit zugleich ein wenn auch noch so kleiner Beitrag zur Geschichte des Heiligthums gewinnen. Dies mag es entschuldigen, wenn ich noch einmal auf diese Frage näher eingehe, zumal der Abschnitt darüber in Busolt's Staatsalterthümern ([2] S. 247) keineswegs korrekt ist und geeignet das allerdings nicht deutlich ausgesprochene Ergebniss der Ausführungen Schöll's in Frage zu stellen.

Ich stelle zu diesem Zwecke zunächst die wichtigsten hier in Betracht kommenden Inschriften zusammen:

a) CIA IV, p. 59 No. 27 b (Dittenb. Syll. 13) erhalten die ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν den Auftrag die ἀπαρχὴ τοῦ καρποῦ, die Erstlinge der Feldfrüchte, in Eleusis in Empfang zu nehmen, zu

verkaufen, für den Erlös gewisse Opfer zu bringen und den Rest zum Ankauf von Weihgeschenken zu verwenden. Die Inschrift fällt zwischen 445—431.

b) CIA IV p. 174 No. 225 k bescheinigen die ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν in den Jahren 422—419 von den ἱεροποιοὶ Ἐλευσῖνι Geld ἀπὸ τοῦ σίτου τῆς ἀπαρχῆς τοῖν θεοῖν empfangen zu haben.

c) Eph. Arch. 1883 p. 123 bescheinigen die ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν und die ταμίαι τοῖν θεοῖν die den beiden Göttinnen geweihten Erstlinge des Getreides verkauft und von dem Erlöse den ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς das zu der Bestreitung der Opfer nöthige Geld angewiesen und denselben auch den nach Abzug dieser und anderer Ausgaben übrig gebliebenen Rest eingehändigt zu haben.

Endlich d) Dittenb. Syll. 334 B Z. 40 ff. ist ein Ehrendekret der Prytanen der Aegeis aus dem Jahr 341 für die zehn ἱεροποιοὺς τοὺς τὰ μυστήρια ἱεροποιήσαντας Ἐλευσῖνι.

Die Identität der letzteren mit den unter c) genannten ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς ist, wie Schöll bereits hervorgehoben, jedem Zweifel entrückt. Ebenso sicher sind aber auch die ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν (a) mit den ἱεροποιοὶ Ἐλευσῖνι (b) identisch. Die eine Inschrift erhält ja überhaupt erst durch die andere ihre Erklärung. Welches ist nun aber das Verhältniss dieser ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν oder Ἐλευσῖνι zu jenen ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς? Dittenberger, der nur die beiden unter a und d genannten Inschriften kannte, konnte gar nicht anders als die darin vorkommenden ἱεροποιοί unterscheiden. Aber auch Schöll, der die wichtigen, unter c aufgeführten eleusinischen Rechnungen schon kannte, hat 2 Collegien von ἱεροποιοί unterschieden, die 'in der perikleischen Epoche vorkommenden' ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν, Verwalter des Heiligthums und seines Vermögens, und den die Eleusinien besorgenden Rathsausschuss, die immer einer Prytanie angehörigen ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς, die er mit Recht mit den oben besprochenen 'Festkommissionen' in eine Linie stellt.

Allerdings, nicht nur die Namen sind verschieden, sondern auch die Funktionen der ἱεροποιοί hier und dort stimmen nicht ganz überein. Denn während die ἱ. Ἐλευσινόθεν sowohl die von dem Erlös der ἀπαρχὴ τοῦ σίτου zu bestreitenden Opfer darbrachten, wie selbst auch die Erstlinge entgegennahmen und verkauften, ist in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts diese letztere Befugniss den ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν und den ταμίαι τοῖν

θεοῖν übertragen, die ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς dagegen haben nur das zu thun, was das Wort ureigentlich besagt, rem sacram facere, zu opfern. Gewiss ist das ein grosser Unterschied, und doch, meine ich, lassen sich die ἱεροποιοί hier und die ἱεροποιοί dort nicht trennen. Die Verschiedenheit der Namen kann nichts dagegen beweisen. Auch der Name ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς war ja, wie wir aus d ersehen, kein feststehender, allgemein üblicher, amtlicher Titel, konnte es auch gar nicht sein, da es ja, wie Rudolph Schöll selbst nachgewiesen, noch eine ganze Reihe anderer derartiger ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς, für die Hephästien z. B. und Dionysien, gegeben hat. In einem von der Gesammtheit, dem Staat ausgehenden Gesetz hätten diese eleusinischen ἱεροποιοί gar nicht schlechtweg ἱ. ἐγ βουλῆς zubenannt werden können, da damit gar nicht nur ein bestimmtes Colleg bezeichnet wurde, und so den grössten Missverständnissen Raum gegeben worden wäre. Für die eleusinische Verwaltung kam natürlich nur ein solcher 'Rathsausschuss' in Betracht, und deshalb durfte in ihren Abrechnungen ruhig, ohne dass Missverständnisse zu befürchten gewesen wären, von den ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς geredet werden. Andrerseits konnten natürlich wiederum die Prytanen, wenn sie die aus ihrer Mitte gewählte Commission ehren wollten, sie nicht so benennen und von einem 'Rathsausschuss' sprechen, sondern mussten sie wieder nach ihren bestimmten Obliegenheiten tituliren. Und der Ausdruck, welchen sie da wählen, τοὺς ἱεροποιοὺς τοὺς τὰ μυστήρια ἱεροποιήσαντας Ἐλευσῖνι, bildet schliesslich die Brücke zu dem fast hundert Jahre früher gebrauchten Ausdruck: ἱεροποιοὶ Ἐλευσῖνι.

So kann aus der Verschiedenheit der Namen keine beweiskräftige Folgerung gezogen werden. Und was den Unterschied der Funktionen angeht, so ist dieser, wenn ich so sagen darf, nur quantitativ, nicht qualitativ. Sowohl CIA IV 27b wie Eph. Arch. 1883 p. 123 handelt es sich doch um dieselbe Sache, die ἀπαρχὴ τοῦ σίτου und ihre heilige Verwendung. Die eleusinischen Abrechnungen des Jahres 329 zeigen uns gewissermaassen ausgeführt, was in dem Dekret des fünften Jahrhunderts gesetzlich angeordnet wird, und die ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς dort besorgen das, was schliesslich das Wesentlichste ist, die Opfer, genau so wie die ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν hier es sollen [1]; sie thun nur

[1] Wahrscheinlich haben sie auch damals noch wie früher von dem Rest des Erlöses Weihgeschenke besorgt. Wenigstens ist ihnen auch 329 laut der Abrechnung der ἐπιστάται und ταμίαι der Rest des Geldes

nicht mehr Alles das, was diese zu thun hatten. Es ist desha ziemlich gleichgültig, ob man sagt, die ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθ sind identisch mit den ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς oder ob man es ve neint, und liefe schliesslich auf einen Wortstreit hinaus. De wohl hat es immer nur ein an der ἀπαρχὴ τοῦ σίτου betheiligt Collegium von ἱεροποιοί gegeben, und insofern sind die alten Ἐλευσινόθεν mit den späteren ἱ. ἐγ βουλῆς identisch; aber di Collegium ist im Laufe der Zeit Aenderungen unterworfen wo den, und insofern sind jene beiden nicht ganz dieselben. Mit a deren Worten, an Stelle der alten ἱ. Ἐλευσινόθεν sind die ἱ. ἐ βουλῆς zu irgend einer Zeit einmal getreten, die ἱεροποιοὶ Ἐλε σινόθεν und die ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς haben freilich niemals nebe einander, wohl aber nacheinander existirt.

Es fragt sich nun, wann denn diese Veränderung in der Ve waltung des eleusinischen Heiligthums vor sich gegangen i Wir sahen, dass dieselbe wesentlich die finanzielle Seite betr insofern den ἱεροποιοί die finanzielle Verwerthung der von d Gläubigen gespendeten Feldfrüchte genommen und den ἐπιστάτ und ταμίαι übertragen wurde. Sieht man dann aus b, dass sch 422 diese ἐπιστάται in Verbindung mit der ἀπαρχὴ τοῦ σίτ erscheinen, so liegt die Versuchung nahe zu glauben, jene Maa regel sei zu derselben Zeit erfolgt, wo auch für die übrigen ath nischen Heiligthümer die finanzielle Verwaltung einer Veränd rung unterzogen wurde, d. h. 434. Und doch, gerade ein g nauerer Blick auf diese Inschrift lehrt, dass dies unmöglich i Wir lernen daraus, dass die ἐπιστάται von den ἱεροποιοί 'ἀργ ριον ἀπὸ τοῦ σίτου τῆς ἀπαρχῆς' und zwar einmal 31, das an dere Mal sogar nur 6 Drachmen empfingen. Daraus geht, wi Kirchhoff bereits bemerkt, hervor, dass darunter der Rest, de nach allen Ausgaben, für Opfer sowohl wie für die ἀναθήματα blieb, verstanden ist. Freilich, es ist anzunehmen, dass auc die ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς des 4. Jahrhunderts, die ja von de ἐπιστάται die nach Abzug der Kosten für Opfer etc. geblie bene Summe offenbar zum Ankauf der ἀναθήματα erhielten[1] den schliesslich übrig gebliebenen Rest wieder an die ἐπι στάται zurückgaben. Aber diese Art Rückerstattung hätte doc

---

eingehändigt worden (γ. Z. 1: Περίεστιν ΗΗΡΔΔΡΙΙΙΙΙ· τοῦτο παρέδ καμεν ἱεροποιοῖς τοῖς ἐγ βουλῆς). Diese Restsumme ist mit der a CIA IV p. 174 No. 225k nicht zu verwechseln.

[1] vgl. S. 221 Anm.

unmöglich mit den Worten ἐπιστάται — — παρεδέξαντο παρὰ ἱεροποιῶν — — ἀργύριον ἀπὸ τοῦ σίτου τῆς ἀπαρχῆς ausgedrückt werden können. So konnte es vielmehr doch nur heissen, wenn die ἀπαρχὴ τοῦ σίτου von vornherein in den Händen der ἱεροποιοί gewesen war, und die ἐπιστάται zunächst nichts damit zu thun hatten und erst nachdem alle mit der Mysterienfeier verbundenen Ausgaben geschehen waren, den kleinen Rest, wohl für den θησαυρός der Göttinnen, erhielten. Im Jahr 422 also hat sich die Weihung der Feldfrüchte offenbar genau so wie früher vollzogen. Der Zeitpunkt jener Umänderung muss später, zwischen 419 und 329, fallen.

Es liesse sich freilich die Grenze nach unten auf Grund des Prytanendekretes vom Jahr 341 enger ziehen, wenn es sicher wäre, dass Zusammensetzung und Amtsdauer des Collegiums der ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν von der der späteren ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς verschieden gewesen ist. Aber dies scheint mir, wie die Sache heute steht, keineswegs als absolut feststehend angenommen werden zu können. Unter den ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς haben wir ja ohne Zweifel mit R. Schöll einen Rathsausschuss zu verstehen, der zu der eleusinischen Mysterienfeier aus der gerade prytanirenden Phyle gewählt wurde und also keineswegs ein ständiges Collegium war. Nun ist demgegenüber allgemein angenommen worden, dass jene ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν wirkliche, längere Zeit fungirende Cultusbeamte gewesen seien und in eine Linie mit den ἱεροποιοί zu stellen seien, die uns das Finanzgesetz von 434 kennen lehrt [1]. Ohne Zweifel lässt sich für diese Ansicht Manches in's Feld führen, vor allem lässt die ganze Art und Weise, wie in dem Dekret über die eleusinische ἀπαρχή die ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν vorkommen, den Gedanken an einen solchen temporären Rathsausschuss nicht recht aufkommen. Immerhin ist die Sache nicht sicher; der in den eleusinischen Abrechnungen der Jahre 422—419 wiederkehrende Ausdruck: ἐπὶ τῆς βουλῆς — — — παρεδέξαντο liesse sich vielleicht sogar für die gegentheilige Ansicht verwerthen, und bestanden haben auch schon im fünften Jahrhundert derartige als ἱεροποιοί fungirende Rathsausschüsse, wie die Hephästieninschrift beweist. So wird man besser thun, in dieser Frage mit einem entscheidenden Urtheil zurückzuhalten und sich mit dem Resultate zu begnügen, dass sowohl im fünften

---

[1] CIA I 32, 18 (Dittenb. Syll. 14: παρὰ δὲ τῶν τῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῷν καὶ τῷν ἱεροποιῷν τῶν ἐν τοῖς ἱεροις.

wie im vierten Jahrhundert und später[1] ein Collegium von ἱεροποιοί in der eleusinischen Mysterienfeier eine Rolle gespielt hat, dessen Thätigkeit wesentlich mit der den Göttinnen dargebrachten ἀπαρχὴ τοῦ σίτου in Verbindung stand, dass aber zwischen 419 und 329 im Zusammenhang mit einer einschneidenden Veränderung der eleusinischen Verwaltung seine Befugnisse wesentlich beschränkt wurden, indem ihm die eigentliche Verwaltung der ἀπαρχή genommen wurde.

Es erübrigt zum Schluss noch einen Blick auf die ältesten Erwähnungen von eleusinischen ἱεροποιοί zu werfen, die in der grossen, vor 460 zu setzenden Urkunde CIA I, 1 (= IV p. 3, Dittenb. Syll. 384) und in der noch älteren Opferordnung CIA I, 5 vorkommen.

Man wird dabei mit der Uebertragung von Verhältnissen und Unterschieden der perikleischen Zeit auf frühere Perioden sehr vorsichtig sein müssen, und ich bezweifele deshalb, ob es von Schöll gut gethan war, die CIA I, 5 vorkommenden ἱεροποιοὺς Ἐλευσινίων ohne Weiteres mit den ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν zu identifiziren. Freilich, wenn man einmal Vergleiche anstellen will, und wenn überhaupt wirklich Ἐλευσινίων mit ἱεροποιοὺς attributiv zu verbinden ist, dann wird man der Schöll'schen Gleichsetzung folgen. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, dass Ἐλευσινίων prädikativ von dem nicht mehr vorhandenen Verbum des Satzes abhängig ist. Dann hätten wir es einfach mit ἱεροποιοί zu thun und könnten sie sehr gut mit den gleich zu besprechenden ἱεροποιοὶ τοῖν θεοῖν verbinden. Auffallend bleibt ein solcher Titel wie 'die ἱεροποιοὶ der Eleusinien' jedenfalls.

Leichter lassen sich die CIA I, 1 erwähnten ἱεροποιοὶ τοῖν θεοῖν unterbringen, wie mit höchster Wahrscheinlichkeit Dittenberger den Namen an der betreffenden Stelle Z. 111 ff. ergänzt: τοῦ δὲ ἱεροῦ ἀργυρί[ου τὸ μὲν . . .], τὸ δὲ ἀρ[χαῖον τοῖ]ς ἱεροποιο[ῖσι] το[ῖν θεοῖν ἐμ]πόλει ταμιεύεσθ[αι.] Denn auf diese passen vorzüglich die Worte des Finanzdekretes vom Jahr 434: παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἳ νῦν διαχειρίζουσιν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα. Für Dittenberger und Schöll sind in Folge dessen die ἱεροποιοὶ τοῖν θεοῖν auch identisch mit den ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν. Allein dies be-

[1] Es ist wenigstens kein Grund, an ihrer Weiterexistenz zu zweifeln.

rt, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, eine Frage, auf meines Dafürhaltens sich heute noch nicht eine entscheidende twort geben lässt. Ich verhehle aber nicht, dass mir der engere speziellere Namen der ἱεροποιοὶ τοῖν θεοῖν gegenüber dem ;emeineren der ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν eher auf ein verschie- artiges Collegium zu weisen scheint.

So sind es leider nicht wenige Punkte, die in der Geschichte eleusinischen ἱεροποιοί noch dunkel bleiben. Hoffentlich ist nir gelungen, wenigstens den einen, das chronologische Ver- niss der ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς zu den ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν die Veränderung ihrer Befugnisse zur Klarheit zu bringen. leicht schenkt uns der attische Boden einmal neue Urkunden, auch über jene volles Licht verbreiten.

Ludwig Ziehen.

Das Verhältniss der aristotelischen zu der thukydideischen Darstellung des Tyrannenmordes.

Der unbedingte Glaube an die Nachricht der aristotelischen Politie, dass Thessalos und nicht Hipparchos der Liebhaber des Harmodios gewesen sei, beginnt zu schwinden, wie der Aufsatz von Stahl in dem 3. Hefte des 50. Bandes S. 382 ff. dieser Zeitschrift zeigt. Die äusseren und inneren Schwierigkeiten dieser Nachricht machen sich allmälig dem Bewusstsein geltend und lenken den Blick zu der verlassenen Autorität des Thukydides zurück. Einleuchtend hat Stahl gezeigt, dass die That des Harmodios und Aristogeiton in dem Bericht des Aristoteles völlig unmotivirt und kaum begreiflich erscheint. Das Mittel, durch welches er die Schwierigkeit beseitigt, scheint zu dem wünschenswerthen Resultat zu führen, Aristoteles mit sich selbst und soweit auch mit Thukydides in Uebereinstimmung zu setzen, dass ihm zwar der wohl zu gönnende Triumph, durch grössere antiquarische Gelehrsamkeit einen Nebenpunkt der thukydideischen Darstellung berichtigt zu haben, bleibt, die Consequenzen aber, die Wilamowitz daraus für seine kritische Ueberlegenheit überhaupt gezogen hatte (Aristoteles und Athen, I, 111) zu Boden fallen.

Aber das Radikalmittel, eine Schwierigkeit durch eine entschlossene Amputation der widerspenstigen Worte zu beheben, hat sich zu oft als übereilt erwiesen und man ist misstrauisch gegen den Unbekannten geworden, der überall vorgeschoben wird, wo ein antiker Schriftsteller von wirklichen oder vermeintlichen Fehlern entlastet werden soll. Wie kommt der unbekannte Leser dazu, zwei verschiedene Notizen 'in ziemlich zusammenhangsloser Form' an den Rand zu schreiben? Lediglich aus dem Reiz, seine Kenntnisse anzubringen? und dabei wäre er so gewissenhaft ge-

wesen, dass er zwar über das Alter des Thessalos eine allgemeine Bemerkung wagte, nicht aber über das des Jophon, da er von Jophon nichts wusste? (S. 389) Gehörte wirklich ein selbständiges Wissen zu der Bemerkung, dass Thessalos jünger als Hippias und Hipparchos war, konnte nicht jeder dies unmittelbar aus dem Zusammenhange schliessen, und ebenso, dass auch Jophon jünger war als jene, von denen gesagt war, dass sie ihres Alters wegen die Herrschaft geführt hätten? und wenn ein Leser etwa besorgt war, dass andere Leser, was Aristoteles nicht besonders gesagt hatte, sich nicht selber sagen würden, wäre es dann nicht wunderbar, wenn er den Jophon nicht auch in seine Randglosse hineingenommen hätte, statt von dem Thessalos allein zu reden und dadurch das ganze Malheur heraufzubeschwören, dass nun spätere Leser alles auf den Thessalos bezogen, womit der wohlmeinende Commentator ihn keineswegs hatte belasten wollen?

Ich fürchte, dass die Entstehung der angenommenen Corruptel sich nicht so leicht erklären lässt. Sind nun die inneren Indicien dafür so stark und unwiderleglich, dass wir auf die Erkenntniss ihrer Ursachen leicht verzichten können, und wird mit der Streichung des Thessalos wirklich alles in denselben Zusammenhang gerückt wie bei Thukydides? Ich muss beides verneinen: weder werden durch die Streichung des Thessalos alle wesentlichen Differenzen zwischen Thukydides und Aristoteles aufgehoben, noch sieht man so die Fugen des Satzes wie die Quadern eines massiven Baues nach Entfernung eines falschen Putzes sich aneinanderschliessen; vielmehr zerfällt der Satz nach Form und Inhalt.

Aristoteles setzt auseinander, dass Pisistratus vier Söhne hinterliess, die im Besitz der Herrschaft blieben: Hippias und Hipparchos und zwei von der Argiverin Timonassa, Jophon und Hegesistratos mit dem Beinamen Thessalos (c. 17, 3. 4). Von ihnen waren die eigentlichen Herren Hippias und Hipparchos, von denen wiederum Hippias, ein staatsmännischer und kühl verständiger Kopf, die Regierung leitete (c. 18, 1). Indem Aristoteles diesen Sachverhalt motivirt, deutet er sogleich an, dass er sich nicht begnügen will zu zeigen, warum Hippias und Hipparchos an der Spitze standen, sondern auch warum die beiden andern nicht: ἦσαν δὲ κύριοι μὲν τῶν πραγμάτων διὰ τὰ ἀξιώματα καὶ διὰ τὰς ἡλικίας Ἵππαρχος καὶ Ἱππίας. Das μὲν bereitet auf den Gegensatz vor, der nicht ausbleibt, wofern wir nur an den überlieferten Worten festhalten: Θέτταλος δὲ νεώτερος πολὺ καὶ τῷ βίῳ

θρασὺς καὶ ὑβριστής. Dass Thessalos jünger war, ist zwi
dem Zusammenhange ohnehin klar, nicht aber auch, dass d
tersunterschied erheblich war. Aber nicht dieser Grund
schloss ihn von der Herrschaft aus, ausschlaggebend w
Rücksicht auf sein freches und brutales Wesen. Deswegen
er selbstverständlich nicht das Ansehen, das Hippias und
parchos zur Herrschaft befähigte. Die überlieferten Worte
also in wohlerwogener Beziehung zu einander und in de
gleichung der Eigenschaften der Brüder, von denen die
älteren ausser dem, was sie gemeinsam auszeichnet, ein jede
in seiner besonderen Art charakterisirt wird, zeigt sich ei
wiss berechneter Parallelismus. Warum Aristoteles von J
schweigt, müssen wir ihm zu verantworten überlassen.
scheinlich doch wohl, weil er von ihm nichts zu sagen hatt
den Leser mit vagen Vermuthungen verschonen wollte.
gen war es unerlässlich von Thessalos zu reden, nachdem
wesentliche Antheil hervorgehoben war, den dieser an der
derherstellung der väterlichen Herrschaft in dem Kampf
Pallene gehabt hatte (c. 17, 4); wonach doch die Frage
berechtigt war, warum denn dem um das Haus so wohlverdi
wenn auch jüngeren Bruder die beiden älteren keinen Anth
der Ehre ihrer Stellung gönnten. Völlig unvereinbar sin
dem Thessalos zugeschriebenen Eigenschaften mit dem Cha
des den Scherzen und der Liebe ergebenen Menschenfre
Hipparchos, auf den Stahl sie nothgedrungen überträgt; un
in einen neuen Widerspruch mit Thukydides werden wir
wickelt, sobald wir uns Hipparchos als den zügellosen u
blinder Leidenschaft vorgehenden Mann vorstellen, als d
Wahrheit uns Aristoteles den Thessalos schildert. Sagt
Thukydides ausdrücklich, dass Hipparchos auch bei dieser
genheit nicht gewaltsam gehandelt, sondern alles vermieden
seine Empfindlichkeit offen zu zeigen (VI, 54, 4 βίαιον μὲν
ἐβούλετο δρᾶν, ἐν τρόπῳ δέ τινι ἀφανεῖ ὡς οὐ διὰ τοῦ
παρεσκευάζετο προπηλακιῶν αὐτόν), wogegen Hipparchos,
Stahl, oder Thessalos, nach Aristoteles, offen mit bitteren W
den Harmodios kränkt und durch den Ausdruck μαλακός
recht eigentlich zur That reizt. Aber auch mit sich selbst
den wir Aristoteles in Widerspruch setzen, wenn wir beha
wollten, dass er Hipparchos θρασὺς und ὑβριστής genannt
Denn woher sollte dieser dann das Ansehen in Athen gew
haben, das doch ihm Aristoteles ebenso gut wie seinem B

Hippias zuschreibt? Bleiben wir dagegen der Ueberlieferung treu, so finden wir keinen Gegensatz in der Beurtheilung des Hipparchos zwischen Thukydides und Aristoteles; im Gegentheil die Uebereinstimmung ist so gross, dass wir wohl annehmen dürfen, Aristoteles habe seine Vorstellung von der politischen Stellung des Hipparchos aus Thukydides (VI, 54, 5) abgeleitet.

Für verfehlt muss ich auch Stahls Versuch halten, die Meinung zu begründen, als wenn Aristoteles in der Rhetorik II, 24 p. 1401 b in Uebereinstimmung mit Thukydides voraussetze, dass Harmodios und Aristogeiton von Hipparchos beleidigt worden seien. Das Beispiel, das Aristoteles dort für einen Trugschluss ἐκ σημείου anführt (ταῖς πόλεσι συμφέρουσιν οἱ ἐρῶντες· ὁ γὰρ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἔρως κατέλυσε τὸν τύραννον Ἵππαρχον), ist nicht ohne Rücksicht auf das Symposion des Plato gebildet. Vergleicht man p. 182 C οὐ συμφέρει τοῖς ἄρχουσι φρονήματα μεγάλα ἐγγίγνεσθαι τῶν ἀρχομένων οὐδὲ φιλίας ἰσχυρὰς καὶ κοινωνίας ὃ δὴ μάλιστα φιλεῖ . . καὶ ὁ ἔρως ἐμποιεῖν· ἔργῳ δὲ τοῦτο ἔμαθον καὶ οἱ ἐνθάδε τύραννοι· ὁ γὰρ Ἀριστογείτονος ἔρως καὶ ἡ Ἁρμοδίου φιλία βέβαιος γενομένη κατέλυσεν αὐτῶν τὴν ἀρχήν, so sieht man, dass die Rhetorik des Aristoteles sich mit dem Schlusssatz nah berührt. Die allgemeine Behauptung steht allerdings in dem Symposion so nicht, aber das Beispiel des Harmodios und Aristogeiton ist doch, wenn auch nicht in streng syllogistischer Weise, unmittelbar zum Beweise eines allgemeinen Satzes von ziemlich demselben Werthe verwendet. Verwandelt man die freie Form des Symposions in einen Syllogismus, in der Weise, wie Aristoteles es gethan hat, so kommt es für dessen Beurtheilung zunächst auf die materielle Bedeutung des zum Beweise benutzten Beispiels gar nicht an. Der logische Fehler liegt in der Verallgemeinerung des einzelnen Falles. Aristoteles hat nun aber in sehr launiger und nur den mit seinen historischen Forschungen vertrauten Lesern verständlicher Weise das Beispiel eines solchen Paralogismus so geformt, dass er die allgemeine Behauptung zugleich durch die materielle Unwahrheit des dazu benutzten Beweises widerlegte. Wenn er für den allgemeinen Ausdruck des Symposions κατέλυσεν αὐτῶν τὴν ἀρχήν den bestimmten κατέλυσε τὸν τύραννον Ἵππαρχον setzte, so schien er sich damit von dem Sinn des Symposions nicht zu entfernen und Pausanias würde gewiss gegen die Aenderung nichts einzuwenden gehabt haben, denn ihn macht Plato offenbar zu dem Vertreter der populären Meinung in Athen, dass mit Hip-

parchos der regierende Tyrann und damit die Tyrannis a
ihrer Wurzel getroffen worden sei. In Wahrheit aber g
Aristoteles durch diese Aenderung die Gelegenheit, dem
den Leser noch ein besonderes Vergnügen zu bereiten, in
diesen die Thorheit der den Eros Preisenden doppelt em
lässt, da dieser weiss, dass der gerühmte Eros es auf
mordung des Hipparchos gar nicht abgesehen hatte. Zuglei
wohl ein sanfter Hieb auf Plato selbst nicht ausserhalb
sicht des nüchternen Aristoteles.

Darf nun als erwiesen gelten, dass die angefochtenen
der Politie echt sind, so wäre nun weiter zu zeigen, d
Widersprüche zwischen Aristoteles und Thukydides sich
wegs wesentlich auf diese eine Stelle beschränken.

Dass die Handlungsweise, die Aristoteles dem Thessal
legt, verschieden von dem Verfahren ist, das Hipparch
Thukydides beobachtet, davon war schon die Rede. Ab
die Art, wie die That ins Werk gesetzt wird, wird an
Aristoteles als bei Thukydides erzählt. Bei diesem sind
und Hipparchos, der eine auf dem äusseren, der andere
inneren Kerameikos, und im sechsten Buche ist nur Hi
dem Ordnen des Festzuges beschäftigt. Dagegen hat b
teles Hippias damit nichts zu thun, sondern Hipparchos
den Zug und Hippias erwartet ihn auf der Burg. B
dides sind offenbar, wenn es auch nicht ausdrücklich
Harmodios und Aristogeiton als Theilnehmer des Fe
denken; sie befinden sich auf dem äusseren Kerameik
soll die That ihren Anfang nehmen. Bei Aristotel
die Akropolis in Aussicht genommen, Harmodios und
sind nicht Theilnehmer des Zuges, sie sind auf der B
ben den Hippias ins Auge gefasst. Wie sie sich ve
hen, steigen sie von der Burg herab — bei Thukydi
sie durch das Dipylon auf den inneren Kerameik
schlagen, wie bei Thukydides, den Hipparchos n
Bei Aristoteles ist ausführlich von der Folter die
stogeiton unterworfen wird, um ihm Geständnisse
Bei Thukydides werden die der Mitwisserschaft Ve
Hippias sofort gefasst, und der Ausdruck ὁ Ἀρ
ῥᾳδίως διετέθη setzt nicht nothwendig voraus, da
überhaupt gefoltert worden sei.

Will man diese Widersprüche beurtheilen, s
achten, wie völlig v die beiden Autor

aufgefasst haben. Thukydides will der Legendenbildung zu Leibe gehen, die aus den beiden Tyrannenmördern Märtyrer der Freiheit gemacht hatte, indem er die eigentlichen Motive ihrer That aufdeckt und die herrschenden falschen Vorstellungen von ihrem Verlauf durch einen authentischen Bericht ersetzt. Mit meisterhafter Sicherheit und Klarheit legt er den Thatbestand dar, ohne Voraussetzung, den ganzen Hergang aus sich selbst erklärend. Nichts wird übersehen, nichts im Dunkeln gelassen und mit voller Lebendigkeit tritt der Vorgang uns vor Augen, in sich zusammenhängend, klar und wahrscheinlich — bis auf einen Punkt, der uns später beschäftigen wird. Nicht so Aristoteles. Er schreibt als der spätere, er setzt eine bestimmte Vorstellung des Hergangs beim Leser voraus und hält es daher gar nicht für nöthig, alle Motive aufzudecken. Das Moment, das für Thukydides das allerwichtigste zur Beurtheilung der That ist und vor ihm offenbar ganz übersehen war, nämlich die Art der Verbindung zwischen Harmodios und Aristogeiton, wird von Aristoteles nicht einmal erwähnt. Hätten wir nur den Bericht der Politik, so würden wir vergeblich fragen, wie denn Aristogeiton dazu kam, sich mit Harmodios zu der That zu vereinigen, da er doch gar nicht beleidigt worden war. Das Bild, das Aristoteles bei seinen Lesern voraussetzt, ist das, welches Thukydides geschaffen hatte. An diesem Bilde corrigirt er; er glaubt mehr und einiges besser zu wissen und sieht seine Aufgabe wesentlich in der Berichtigung des Thukydides. So setzt sich seine Darstellung aus drei verschiedenen Elementen zusammen, Bestandtheilen des thukydideischen Berichtes, eigenem Besserwissen und abweichenden Nachrichten von dritter Seite.

Aber aus diesen verschiedenen Elementen ist kein neues harmonisches Ganzes erwachsen. Die Kritik, die an dem thukydideischen Berichte herumnagt und ihn durch fremde Zuthaten verändert, sucht vergeblich unvereinbare Züge verschieden gedachter Situationen zu verbinden. Was bei Thukydides die ungestüme That weniger Minuten ist, hervorgegangen aus blinder Furcht und dem sicheren Instinkte heisser Rachbegier, wird bei Aristoteles zu einem unmotivirten und völlig unbegreiflichen Akte. Das Tempo der Handlung verlangsamt sich zu dem Grade, dass Harmodios und Aristogeiton, obwohl sie annehmen müssen, dass die Häscher ihnen auf den Fersen sind, sich die Zeit nehmen, den langen Weg von der Burg herab bis zum Kerameikos zu machen, ohne dass man einen rechten Grund dafür erkennt, da sie ja wissen mussten, dass sie dort nur den ihnen ganz gleich-

gültigen Hipparchos treffen würden. Denn ganz gleichgültig war ihnen nach Aristoteles' Meinung Hipparchos, und sollte es noch eines Beweises bedürfen, dass Thessalos nicht aus dem Zusammenhange zu streichen ist, so ist er hier zu finden. Denn wäre Stahls Vermuthung richtig, dass auch bei Aristoteles Hipparchos der Schuldige sei, so wäre es völlig unbegreiflich, warum Aristoteles, der hier ganz unverkennbar die einzelnen Züge seiner Darstellung von Thukydides entlehnt, von dem 6. auf das 1. Buch zurückgegriffen und eine Wendung benutzt hätte, die durch die Knappheit des hier gegebenen Berichtes bedingt ist, welcher die Motive der That verschweigt und nur das eine Moment hervorhebt, dass Hipparchos bei seinem Tode nicht an der Regierung war. Man vergleiche:

Pol. 18, 3 ἰδόντες τινὰ τῶν κοινωνούντων τῆς πράξεως φιλανθρώπως ἐντυγχάνοντα τῷ Ἱππίᾳ καὶ νομίσαντες μηνύειν βουλόμενοί τι δρᾶσαι πρὸ τῆς συλλήψεως . . .

Thuk. VI, 57, 2 ὡς εἶδόν τινα τῶν ξυνωμοτῶν σφίσι διαλεγόμενον οἰκείως τῷ Ἱππίᾳ . . . ἐνόμισαν μεμηνῦσθαι.

I, 20, 2 βουλόμενοι πρὶν ξυλληφθῆναι δράσαντές τι καὶ κινδυνεῦσαι . . .

War aber Thessalos und nicht Hipparchos nach Aristoteles' Meinung der Urheber der Beleidigung gewesen, so konnte er natürlich die Wendung des 6. Buches τὸν λυπήσαντα οὖν σφᾶς καὶ δι' ὅνπερ πάντα ἐκινδύνευον ἐβούλοντο πρότερον, εἰ δύναιντο, προτιμωρήσασθαι, nicht verwerthen.

Sollte nun aber der Anschlag auf der Burg ausgeführt werden, so muss man sagen, dass sein Misslingen in dem Augenblick besiegelt war, als Harmodios und Aristogeiton die Burg verliessen. Dass aber Aristoteles jene Voraussetzung macht, ist augenscheinlich. Denn auf der Burg spricht der Mitverschworene mit Hippias. Also sind hier die Theilnehmer der Verschwörung versammelt. Harmodios und Aristogeiton aber sind gerade im Begriff, die That auszuführen, als ihr Freund sich dem Tyrannen nähert. Dann aber kann man nicht sagen, dass die That durch voreiliges Losschlagen der beiden Freunde vereitelt sei; sie wurde vielmehr dadurch vereitelt, dass sie den richtigen Moment versäumten. Und doch stellt Aristoteles wenige Zeilen später die Sache so dar: καταβάντες καὶ προεξαναστάντες τῶν [ἑτέρων] τὸν μὲν Ἵππαρχον διακοσμοῦντα τὴν πομπὴν παρὰ τὸ Λεωκόρειον ἀπέκτειναν, τὴν [δὲ ὅλ]ην ἐλυμήναντο πρᾶξιν. Zugleich scheint es nach diesen Worten, als wäre der Kerameikos von

vornherein als Schauplatz der That in Aussicht genommen. Das ist nur erklärlich aus dem unbewussten Eindruck der thukydideischen Darstellung.

Ferner erscheint das Motiv des Misslingens der That, das Aristoteles in Uebereinstimmung mit Thukydides angiebt, der vermeintliche Verrath eines Verschworenen, weniger wahrscheinlich im Zusammenhange der aristotelischen Darstellung. Unter der Voraussetzung des Thukydides, dass die Verdächtigen und Schuldigen von Hippias sofort ergriffen seien, konnte in der Untersuchung auch dieser Punkt des Thatbestandes leicht festgestellt werden. Dagegen suchte nach Aristoteles' Annahme Hippias vergeblich nach einer Spur von Mitverschworenen. Er musste zur Folterung des Aristogeiton schreiten, und ob die Freunde der Pisistratiden, die er nannte, schuldig oder nicht schuldig waren, lässt Aristoteles dahingestellt sein. Hippias gewinnt kein glaubhaftes Bild von der Verschwörung und die Angaben des Aristogeiton haben nur den Zweck ihn zu reizen, um den Qualen des Gefolterten ein Ende durch den Tod zu machen.

Doch nun zu der eigensten Kritik des Aristoteles, dass Thukydides sich darüber hinweggesetzt habe, dass das Waffentragen der Bürger in der Procession eine demokratische Neuerung und also in der Pisistratidenzeit nicht möglich gewesen sei. Es muss jedem Leser des Thukydides auffallen, dass dieser die Annahme, wegen deren ihn Aristoteles tadelt, auf keinen Fall ohne Bedacht aufgestellt hat. Wie hätte er sonst, nachdem er schon im Allgemeinen angegeben hatte, dass der einzige Tag im Jahre, wo die Bürger ohne Verdacht hätten Waffen tragen dürfen, die Panathenaeen gewesen seien, noch einmal zum Schluss ausdrücklich betont, dass man damals mit Schild und Lanze, d. h. in Waffen, den Aufzug zu machen pflegte? Denn einen andern Sinn, als die Möglichkeit von Hippias' Verfahren zu erklären, können diese Worte nicht haben, sind aber insofern völlig einwandsfrei und wohl am Platze. Sie beweisen aber, dass Thukydides die Sitte des Waffentragens an dem Feste für jene Zeit nicht als etwas selbstverständliches voraussetzte. Darum also stellte er die ausdrückliche Behauptung auf. Auch Thukydides nimmt demnach ein Wissen für sich in Anspruch, Behauptung steht gegen Behauptung. Ist es billig, wie es geschehen ist (Wilamowitz a. a. O. S. 109), die Möglichkeit eines Irrthums auf der einen Seite von vornherein als ausgeschlossen zu betrachten?

Mag nun der objektive Sachverhalt sich wie auch immer

verhalten, so ist es klar, dass für die thukydideische Darstellung das Waffentragen der Bürger eben so wichtig ist, wie das Liebesverhältniss zwischen den beiden Tyrannenmördern. Nur so gewinnt die That das doppelte Gesicht, das sie bei ihm trägt, die zwar aus rein persönlichen Motiven entsprungen und in Furcht und Leidenschaft vollbracht, doch in ihrer ursprünglichen Absicht und auch in ihren Folgen eine That von eminenter politischer Bedeutung war.

Denn um den Folgen ihrer Privatrache zu entgehen, mussten die beiden Freunde vor allem die Beseitigung des Hippias, des Trägers der Tyrannenherrschaft, ins Auge fassen. Dazu bedurften sie der Beihülfe und mussten mit der Volksstimmung rechnen. Sie fanden Gesinnungsgenossen und glaubten in der Bürgerschaft Missstimmung voraussetzen zu dürfen, stark genug, um durch entschlossenen Vorgang die helle Flamme der Empörung entzünden zu können (Thuk. VI, 56, 3). Warum aber wählten die Verschwörer zur Ausführung ihrer That das Fest der Panathenaeen? Trugen die Bürger in dem Festaufzuge keine Waffen, so konnte kein ungeeigneterer Tag gewählt werden als der, an welchem die Tyrannen ihre ganze militärische Macht entfalteten und ein Anschlag auf ihre Herrschaft dem sichersten Misserfolg entgegensah. Bei Thukydides ist daher die Voraussetzung, dass die Bürger an dem Festtage bewaffnet sind, der Grund dafür, dass dieser zur Ausführung der That gewählt wird (VI, 56, 2). Aristoteles weicht darin von Thukydides ab, dass nach ihm nicht vorbedachte Wahl den Tag bestimmt, sondern die leidenschaftliche Empfindung des eben erlittenen Schimpfes ungesäumte Rache fordert. So fallen Schmach und Sühneversuch auf denselben Tag. Wie reimen sich mit dieser Annahme die aus Thukydides entnommenen Motive? Wie soll man sich das vorstellen: Thessalos weist die Schwester des Harmodios aus dem Festzuge aus und schimpft ihn selber μαλακός. Harmodios und Aristogeiton stürzen sich nicht etwa sofort auf Thessalos — sie hatten ja keine Waffen, denn das war verboten, und auch wohl keinen Dolch, denn sie konnten die Beschimpfung nicht voraussehen — sie eilen auf die Burg, um — Hippias zu ermorden. Inzwischen müssen sie auch noch nach Hause gegangen sein, um ihren Dolch zu holen, ja, sie haben auch noch Zeit gefunden, andere für ihren Plan zu gewinnen. Von der Burg steigen sie unverrichteter Sache wieder herunter und kehren auf den Kerameikos zurück, wo immer noch der Festzug geordnet wird, nicht von Thessalos, der

doch vorher die Leitung zu haben schien, sondern von Hipparchos, und damit doch irgend etwas geschieht, so bringen sie diesen harmlosen Schöngeist um.

Die Gründe, die diese abweichende Darstellung veranlasst haben, sind ziemlich deutlich. Der Schluss des Gelehrten aus der Kunde von einem späteren Volksbeschluss über das Waffentragen an den Panathenaeen machte die von Thukydides gegebene Motivirung der Aufschiebung der Rache hinfällig. Vielleicht war es das dadurch geweckte Misstrauen, das einem Berichte, der dem Thessalos eine Stelle in dem blutigen Drama anwies, bei Aristoteles Glauben verschaffte. Dadurch aber fiel das Motiv für die Ermordung des Hipparchos. Merkwürdig ist nur, dass Aristoteles nicht merkte, dass, sobald diese Stützen aus dem Gefüge der thukydideischen Darstellung entfernt wurden, diese selbst zusammenbrechen musste und Ziel und Ergebniss des Unternehmens, das er aus jener unverändert übernahm, nicht mehr begreiflich erschienen.

Wie aber die aristotelische Darstellung trotz aller Kritik doch durchaus von Thukydides abhängt, so steht auch das Gesammturtheil des Aristoteles über die That zwar nicht mit dem des Thukydides in Uebereinstimmung, ist aber doch durch dieses bedingt. Dass in Folge der Ermordung des Hipparchos die Pisistratidenherrschaft ihren Charakter verändert habe und erst seitdem wirklich drückend geworden sei, spricht Aristoteles (19, 1) dem Thukydides (59, 1. 2) nach, und wenn er meint, dass insofern Harmodios und Aristogeiton den Anstoss zum Sturze der Tyrannis gegeben haben, so darf man gewiss nicht behaupten, Thukydides sei darin anderer Ansicht gewesen. Dass aber daraus den Mördern kein Verdienst zu machen sei, hat nun Thukydides gewiss zuerst mit voller Schärfe formulirt, indem er ihre That ein τόλμημα δι' ἐρωτικὴν ξυντυχίαν nennt. Aber auch Aristoteles betont die rein persönlichen Beweggründe der Mörder und hat so wenig wie Thukydides ein Wort des Lobes für die That. Wie man nun hat sagen können, dass bei Aristoteles die politische Bedeutung der That viel stärker hervortrete, dass es nach ihm in der That auf eine Revolution, nicht auf den Austrag eines Ehrenhandels abgesehen gewesen sei, ist mir nicht recht begreiflich. Mit derselben Schärfe, mit der Thukydides die rein persönliche Veranlassung der That betont, betont er auch ihr hoch politisches Ziel: ὁ δὲ (Ἀριστογείτων) ἐρωτικῶς περιαλγήσας καὶ φοβηθεὶς τὴν Ἱππάρχου δύναμιν μὴ βίᾳ προσαγά-

γηται αὐτόν, ἐπιβουλεύει εὐθὺς ὡς ἀπὸ τῆς ὑπαρχούσης ἀξι
σεως κατάλυσιν τῇ τυραννίδι. Dagegen thut Aristoteles all
um den politischen Charakter der That zu verschleiern und die
tritt bei ihm just nur soweit hervor, als er dem Einfluss der tl
kydideischen Darstellung erliegt. Die eigentliche Ursache (
Sturzes der Tyrannen ist für Aristoteles ein Fehler, der nur
häufig den Tyrannenherrschaften anhaftet, und Harmodios u
Aristogeiton sind in seinen Augen nichts als das zufällige u
gleichgültige Werkzeug der Nemesis, die über der Tyran
schwebt. Denn diese trägt in ihrem Schoosse die Hybris und
die Hybris zum Ausbruch kommt, da führt sie den Sturz (
Tyrannis herbei. Diese und nichts anderes hat auch die Pisist
tiden zu Fall gebracht. So urtheilt Aristoteles in der Poli
und genau so auch in der Politik: Θέτταλος δὲ ἦν θρασὺς
ὑβριστής, ἀφ' οὗ καὶ συνέβη τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς γενέσθαι πά
των τῶν κακῶν (Pol. 18, 2) und entsprechend heisst es in (
Politik, E p. 1312 b μάλιστα συμβαίνει τοῖς θυμοῖς ἀκολουθ
διὰ τὴν ὕβριν, δι' ἣν αἰτίαν ἥ τε τῶν Πεισιστρατιδῶν κατελύ
τυραννὶς καὶ πολλαὶ τῶν ἄλλων. Nicht stillschweigend ab
wie in der Politie, sondern ganz ausdrücklich wird in der Poli
der unpolitische Charakter der That des Harmodios und Aris
geiton anerkannt: p. 1311 a τῶν ἐπιθέσεων αἱ μὲν ἐπὶ τὸ σῶ
γίνονται τῶν ἀρχόντων, αἱ δ' ἐπὶ τὴν ἀρχήν. αἱ μὲν οὖν
ὕβριν ἐπὶ τὸ σῶμα. τῆς δ' ὕβρεως οὔσης πολυμεροῦς ἕκαστ
αὐτῶν αἴτιον γίνεται τῆς ὀργῆς· τῶν δ' ὀργιζομένων σχεδ
οἱ πλεῖστοι τιμωρίας χάριν ἐπιτίθενται, ἀλλ' οὐχ ὑπεροχῆς, οἱ
ἡ μὲν τῶν Πεισιστρατιδῶν διὰ τὸ προπηλακίσαι μὲν τὴν Ἁ
μοδίου ἀδελφήν, ἐπηρεάσαι δ' Ἁρμόδιον· ὁ μὲν γὰρ Ἁρμόδ
διὰ τὴν ἀδελφήν, ὁ δ' Ἀριστογείτων διὰ τὸν Ἁρμόδιον. Es
aber diese Stelle auch darum bemerkenswerth, weil sie ebe
in dem Thatsächlichen genau mit der Politie übereinstimmt. De
hier finden wir neben der Beschimpfung der Schwester die V
höhnung des Bruders, von der Thukydides nicht nur nichts wei
sondern die bei ihm ausdrücklich ausgeschlossen scheint (54,
wogegen es in der Politie 18, 2 heisst: μέλλουσαν αὐτοῦ τ
ἀδελφὴν κανηφορεῖν Παναθηναίοις ἐκώλυσεν λοιδορήσας τι τ
Ἁρμόδιον ὡς μαλακὸν ὄντα. Zugleich wird aus der Politik kl
was in der Politie dunkel blieb, wodurch nämlich Aristogei
gereizt worden sei. Offenbar meint Aristoteles, dass Harmod
die Zurückweisung der Schwester, Aristogeiton aber das ge
den Harmodios geschleuderte Schimpfwort habe rächen woller

Hat sich Aristoteles' Darstellung des Tyrannenmordes neben der thukydideischen als abgeleitet und minderwerthig ergeben, so drängt sich die Frage auf, ob denn dieser nun auf authentischer Ueberlieferung beruhen möge oder ob auch er nur in geschickter, aber doch rein subjektiver Weise aus mehr oder minder unverbürgten Elementen construirt sei. Und zwar drängt sich diese Frage um so stärker auf, weil Aristoteles ja einen Einwand wenigstens erhebt, den wir mit unsern Mitteln wohl nicht direkt widerlegen können.

Zweifelsohne lag Thukydides sehr viel daran, an der Geschichte der Tyrannenmörder als an einem lehrreichen Beispiel den Unterschied zwischen Legende und wissenschaftlicher Geschichtsschreibung klar zu machen. Vielleicht hatte er dabei auch die praktische Nebenabsicht, den Missbrauch zu zerstören, der mit dem Andenken der Tyrannenmörder getrieben wurde. So kommt es, dass er im 6. Buche den Gang seiner Erzählung unterbricht und darin den ausführlichen Bericht über die Ermordung des Hippias einschiebt, deren wirkliche Bedeutung er schon in der Einleitung seines Werkes kurz berührt hatte. Ist nun dieser Bericht, wie Wilamowitz meint (S. 110), ohne weiteres mündlicher, wenn auch von Thukydides besonders geschätzter Ueberlieferung entnommen? Ich bekenne, wenn das anzunehmen wäre, dann verstehe ich den hohen Ton nicht, den Thukydides anschlägt, dann schwindet für mich der besondere Werth und die paradigmatische Bedeutung, die er für seine Darstellung in Anspruch nimmt. Dass seine Mitbürger über die Sache nur nach Hörensagen urtheilten, ohne etwas zuverlässiges davon zu wissen, das tadelt er ja gerade an ihnen (VI, 53, 3 ἐπιστάμενος ὁ δῆμος ἀκοῇ, 60, 1 ἀκοῇ περὶ αὐτῶν ἠπίστατο. 54, 1 ἀποφανῶ οὔτε τοὺς ἄλλους οὔτε αὐτοὺς Ἀθηναίους περὶ τῶν σφετέρων τυράννων οὐδὲ περὶ τοῦ γενομένου ἀκριβὲς οὐδὲν λέγοντας). Wie kann er da die Art seines Wissens dem Wissen der Menge haben gleichstellen wollen? Aber diese Meinung, scheint mir, schliessen die Worte, auf die sich Wilamowitz beruft, ganz deutlich aus 55, 1 εἰδὼς μὲν καὶ ἀκοῇ ἀκριβέστερον ἄλλων ἰσχυρίζομαι. Kann das εἰδέναι, das ἀκριβές, das ἰσχυρίζεσθαι auf ἀκοή gegründet werden? Es müssen jene Worte so ausgelegt werden, dass der Ausdruck ἀκοῇ nicht auf Thukydides bezogen wird, sondern hier ist das auf Wissen dem auf blosses Hörensagen gegründeten Urtheil entgegengestellt: als wissender und [darum] zuverlässiger als andere nur nach dem Hörensagen [behauptende]

behaupte ich. (Vgl. Xen. Anab. I, 6, 11 ὅπως ἀπέθανεν οὐδεὶς εἰδὼς ἔλεγεν· εἴκαζον δὲ ἄλλοι ἄλλως.) Thukydides redet also von sich wie der euripideische Jolaos οἶδα δ', οὐ λόγῳ μαθών Es kann auch kein Wissen gemeint sein, das auf inneren Schlüssen beruht, das zeigt der unmittelbar folgende Gegensatz: γνοίη δ ἄν τις καὶ αὐτῷ τούτῳ. Das heisst doch: zu dem, was ich weiss kann einer auch durch blosse Ueberlegung kommen, wenn e nämlich, wie das dann weiter ausgeführt wird, die Daten auf de Stele, die die Athener zum Gedächtniss der Vertreibung der Ty rannen auf der Akropolis aufgerichtet hatten, richtig zu beur theilen weiss. Die Quelle seines Wissens nennt Thukydides nich und müssig wäre es, darüber irgend welche Vermuthungen auf zustellen, aber Respekt vor seiner Behauptung ist er sicherlic berechtigt zu verlangen. Nur darf hierbei nicht übersehen wer den, dass dieses Wissen lediglich für einen Punkt, das Alter de Hippias, in Anspruch genommen wird, nicht aber für die gan Darstellung. Dieser Punkt ist darum für Thukydides von s grosser Bedeutung, weil er die Erkenntniss bedingt, dass das Re sultat des Attentats insofern nichtig war, als der eigentliche Ty rann gar nicht getroffen wurde. Darum begnügt er sich in de Einleitung diesen einen Punkt als den wesentlichsten klar z stellen. Es wäre nun sehr wohl denkbar und dürfte unsere Ueber zeugung von der Gewissenhaftigkeit des Thukydides nicht schmä lern, wenn er an diesem festen Punkte einsetzend aus der schwan kenden mündlichen Ueberlieferung mit Hülfe constructiver Kriti mittelst deren mancher moderne Gelehrte auf noch viel unsicher Grundlage ungleich kühnere Bauten aufgeführt hat, eine in sic zusammenhängende und durch innere Wahrscheinlichkeit sich em pfehlende Vorstellung des ganzen Vorgangs zu gewinnen gesuc hätte, die aber keineswegs den Werth eines dokumentarisch Berichtes haben würde. Thukydides hätte damit seiner Pflic vollkommen genügt und das erfüllt, was die kritiklose Men unterlässt, der er vorwirft: οἱ ἄνθρωποι τὰς ἀκοὰς τῶν προγ γενημένων, καὶ ἢν ἐπιχώρια σφίσιν ᾖ, δμοίως[1] ἀβασανίστ παρ' ἀλλήλων δέχονται (I, 20, 1).

Für diese Annahme spricht, dass es auch in der sonst wohl überlegten Erzählung des Thukydides einen Punkt gie der mir wenigstens nicht ganz klar erscheint. Ich will ni davon reden, dass man Bedenken haben könnte, ob es mög

[1] Sollte nicht ὅμως zu lesen sein?

war, dass die Aufregung der unerwarteten That, bei der das Volk zusammenlief, sich nicht ohne weiteres von dem inneren auf den äusseren Kerameikos fortpflanzte, und ob wirklich der hier versammelte Festzug so lange in Unkenntniss des Vorgefallenen gehalten werden konnte, bis er entwaffnet war, da doch in ihm Mitwisser des Harmodios und Aristogeiton waren, die sie hatten davon eilen sehen. Was mir grösseres Bedenken einflösst ist folgendes. Nach VI, 57, 1 ordnet Hippias, umgeben von den Speerträgern, den Zug auf dem äusseren Kerameikos: Ἱππίας ἔξω ἐν τῷ Κεραμεικῷ καλουμένῳ μετὰ τῶν δορυφόρων διεκόσμει ὡς ἕκαστα ἐχρῆν τῆς πομπῆς προϊέναι. Wenn man das liest, so bekommt man den Eindruck, als sei die gesammte Garde der Pisistratiden und ebenso der gesammte Festzug — daran scheinen die Worte ὡς ἕκαστα u. s. w. doch keinen Zweifel zu gestatten — auf dem äusseren Kerameikos versammelt. Was Hipparchos auf dem innern Kerameikos macht, geht aus diesem Berichte nicht hervor (§ 3 περιέτυχον τῷ Ἱππάρχῳ παρὰ τὸ Λεωκόριον καλούμενον). Wohl aber erfahren wir, dass auch er Speerträger bei sich hatte (§ 4 ὁ μὲν τοὺς δορυφόρους τὸ αὐτίκα διαφεύγει). Nun heisst es aber in dem sehr viel kürzeren Berichte des 1. Buches, Hipparchos habe den Festzug geordnet, und zwar wird ihm hier ebenso ausschliesslich die Leitung des Ganzen beigelegt, wie an der andern Stelle dem Hippias (I, 20, 2 τῷ Ἱππάρχῳ περιτυχόντες περὶ τὸ Λεωκόριον καλούμενον τὴν Παναθηναϊκὴν πομπὴν διακοσμοῦντι). Aristoteles, von dem wir schon einmal sahen, wie er das 1. Buch des Thukydides gegen das 6. benutzte, lässt sich auch diesen Zug nicht entgehen (c. 18, 3), der sich in seine Darstellung gut einfügt, während er sich mit dem 6. Buch nicht wohl verträgt. Ich glaube, dieser kleine unausgeglichene Widerspruch zeigt an, dass Thukydides, als er die Einleitung schrieb, das Bild, das er nachher von dem Tyrannenmord entwarf, noch nicht in allen Einzelheiten klar vor Augen stand, und dass er dieses nicht fertig irgend welcher Ueberlieferung entnehmen konnte, sondern es durch sorgfältige Prüfung und bedächtige Schlüsse schaffen musste.

Möglich, dass mancher die Discrepanz geringer anschlägt und mittelst einer lässlichen Auffassung, die hier von den Worten abdingt, dort in sie hineinträgt, einen Harmonisirungsversuch zwischen den beiden Berichten zu unternehmen vorziehen wird. Ich glaube, man wird Thukydides besser gerecht, wenn man jede Stelle für sich erklärt, und seine Worte mit derselben Strenge und Schärfe fasst, mit der er selber sie zu handhaben pflegt. Bleibt auch bei diesem grossen Meister dann ein incommensurabler Rest, so werden wir ihn darum doch nach wie vor für den grössten Historiker des Alterthums halten dürfen.

Schöneberg-Berlin. P. Corssen.

Beiträge zur lateinischen Grammatik.

II. Ueber Kürzungen trochäischer Wörter.

Im Vorstehenden ist behauptet worden, lat. *inde* habe seinen Dental stets unzerstört erhalten (vgl. S. 103). Dem scheint *dein proin exin* zu widersprechen, welchen Formen das *d* abhanden gekommen ist. Es gilt nunmehr diesen scheinbaren Widerspruch zu beseitigen. Zugleich werden wir hiermit auf die Besprechung der pyrrhichischen Messung der Formwörter *inde unde ille nempe* in der Sprache des alten Dramas geführt, über welche völlige Klarheit nicht zu bestehen scheint. Unser Nachweis, dass *quŏniam* aus *quŏnniam* entstanden, dass also der Trochäus *quonne* zum Pyrrhichius *quŏne* gekürzt worden ist (vgl. S. 101 ff.), giebt uns zur Behandlung dieser prosodischen Frage die Anregung; und er ist geeignet einen natürlichen Ausgangspunkt für die Beurtheilung jener eigenthümlichen metrischen Erscheinung zu geben. Dabei beabsichtige ich nicht in die mancherlei Detailerörterungen, die sich weiter hieran knüpfen liessen, einzutreten, sondern nur das Wichtigere und Wesentliche herauszuheben, nach dem das Detail meines Erachtens zu beurtheilen ist.

Es ist von F. Skutsch mit umständlichem Apparat und unter dem Titel 'Forschungen zur lateinischen Grammatik und Metrik'[1] der Nachweis versucht, dass im Plautinischen Verse Worte wie *nempe unde inde ille* und *illa* nicht etwa, wie man bisher ziemlich einhellig geglaubt, Kürzung der ersten Silbe erfahren konnten, sondern dass Plautus vielmehr das Schluss-*e* nach Belieben abstiess, dass man somit bei ihm *nemp und ind ill* zu lesen habe, dass dieses *nemp*, *und* und *ind* in der Aussprache alsdann

[1] Leipzig 1892.

weiter gelegentlich oder ständig auch sein *d* oder *p* eingebüsst habe und zu *nem*, *un* und *in* vereinfacht sei: eine seltsame These, die schon dadurch unglaublich wird, dass die Schriftreste des Latein, epigraphische und sonstige, die uns so vielfach volksthümliche Aussprache wiedergeben, von solchem *nemp* oder *nem*, *und ind* oder *un in* nichts wissen; Skutsch scheint dies nicht wahrzunehmen; wenn man *dein* für *deinde*, *proin* für *proinde* schrieb, warum nicht auch *in* für *inde*, falls dies *in* wirklich existirte und so häufig war? — eine Ansicht, die ferner auch schon darum aller Probabilität entbehrt, weil kein späterer Autor eine Apokope in den genannten Formen kennt und ausübt, während beglaubigte Fälle der Apokope, als da sind *hunc*(*e*) *sic*(*e*) *dic*(*e*) *duc*(*e*) *fac*(*e*) u. s. w., auch im Verlauf der Litteratur sich gehalten haben. Hätte Plautus so oft *nemp* gebraucht, wie Skutsch sich denkt, so musste dies Sprachusus sein; ein solcher konnte später nicht vollständig und ohne Spur verschwinden. Erklärlich ist dagegen, dass die spätere Zeit den von Plautus zu Pyrrhichien entwertheten Wörtern *nempe inde* durchgängig ihre volle Messung zurückgab; denn dies lag im Princip der daktylischen Verskunst seit Ennius (s. unten). Die weitere Consequenz ist, dass wir auch an Aussprachen wie *ilc* statt nom. *illic*, *istc* statt *istic* und weiter *tut* statt *tute*, *dunc* statt *dumque*, *quipp* statt *quippe*, *perc* statt *perque* und gar *quoc* statt *quodque* glauben sollen. Wir müssen dem Gläubigen diese beschwerlichen Entdeckungen überlassen, sind übrigens gewiss, dass Plautus mit den Zungen seiner Schauspieler schonender umging. *Dunc* ist zwar ein belegbares Wort, aber es bedeutet *donec*, nicht *dumque*[1]. Ein Wort sodann, das auf *mp* oder *rc* ausgeht, kennt das Latein nicht; die lateinischen Auslautgesetze verwerthen somit ein *nemp* und *perc*, um von *ilc* und *istc* ganz zu schweigen.

Denn um über die Möglichkeit einer Apokope zu urtheilen, wird man fragen müssen, nach welchen Consonanten eine solche gestattet war, resp. welche Consonanten sie begünstigten. Von den sicheren Beispielen ist auf die fragwürdigen zu schliessen. Jene aber lehren deutlich[2], dass die Apokope eines kurzen *e* — denn allein um dieses handelt es sich hier — nur nach einem *c* (*q*)

---

[1] S. A. Zimmermann, Arch. Lex. V S. 571. Dies späte *dunc* aus *dumque* erklären (Per Persson in Indogerm. Forsch. II S. 221) darf nur der, der für die Kaiserzeit Beispiele der Verderbung von schliessendem *-que* zu *c* beibringt.

[2] Vgl. Schweizer-Siedler Lat. Grammat.[2] S. 36. R. Kühner I. S. 86.

und *n* beliebt, nicht selten auch nach *l* und *r*, bisweilen nach einem *v*, selten oder kaum nach *t* zugelassen wurde. Alle Beispiele vereinigen sich hierauf: man sehe *dic(e)*, *duc(e)*, *fac(e)*, *sic(e)*, *ac* aus *atq(ue)*, *hunc(e)*, *illic(e)* und die ähnlichen; *quin*, *sin*, *ain*, *viden* etc., *an* aus *anne*; weiter *inger* und *biber*, *exemplar* für *exemplare*, *cochleâr* u. a.; *facul*, *difficul*, *tribunal* für *tribunale*; *sal* für *sale*; *capital(e)*, *penetral(e)*[1]; dagegen vereinzeltes *nev*, *sev* und *cev* neben *sive* und *neve*[2], womit *cav* für *cave*[3] zu vergleichen ist; endlich fragliches *lac(t)* für *lact(e)*; vielmehr war *lact* der Stamm; wohl aber *post(e)*, während *ante* sich hielt. Es zeigt sich ferner, dass dem Guttural bei Apokope entweder ein Vocal (*sice*) voraufgeht oder ein *n* (*hunce*) oder, wennschon selten, ein zweites c (*ac* aus *acque*, *atque*; *hoc* aus *hocce*, *hodce*). Ein *hisc hosc* für *hisce hosce* war deshalb unmöglich und man zog *his* und *hos* vor; ebenso unmöglich war ein *perc* und *ilc*; ebenso ein *nemp* und *ind*; unwahrscheinlich ein *quipp*. *p* ist überhaupt im Auslaut verhasst[4] und *volup* kam früh ausser Usus[5].

Lassen wir die Apokope demnach vorerst ruhen. Es ist vielmehr von solchen Versen wie Glorios. 508

Quŏdque[6] cóncubinam erilem insimulare ausus es

auszugehen, um zu erkennen, mit welcher Freiheit die alte Komödie im unbetonten Satzanfang oder Satzinnern und im Versauftakt eine Anzahl von Fügewörtern trochäischer Messung zu behandeln vermochte.

Dies führt zu der principiellen Ueberlegung, die ich wiederum bei Skutsch vermisse, ob überhaupt eine Kürzung langer Anfangssilben trochäischer oder auch daktylisch-kretischer Wörter in der lebendigen Sprache möglich oder nicht möglich war. Der Möglichkeit aber steht a priori nichts im Wege. Das bekannte

---

[1] Ueber den Imperativ *vel* ist dagegen F. Solmsen Studien zur lat. Lautgeschichte S. 4 zu vergleichen; dazu das *nevel* am Anfang des Arvalliedes, worüber einmal später.

[2] Dass man *nêv sêv cêv* sprach, ergiebt sich aus dem, was i[ch] Rhein. Mus. 34 S. 11 angedeutet, und soll demnächst eingehender [er]örtert werden.

[3] S. Skutsch S. 58.

[4] *ab* (ἀπό) und *sub* (ὑπό) verwachsen mit dem folgenden W[orte] und haben überhaupt keinen Auslaut.

[5] Vgl. Seelmann S. 354.

[6] Das *que* ist hier syntaktisch unentbehrlich, da in der Aufzä[h]lung v. 506 schon ein *quodque* voraufgeht, ein *tum quod* folgt v. 51[0]. Uebrigens findet sich Kürzung des *quodque* auch Afran. v. 27 R.

Iambenkürzungsgesetz zeigt zunächst wenigstens so viel, dass die plautinische Sprache unter bestimmten Betonungsverhältnissen im Vers naturlange wie positionslange Silben, die von der späteren Verskunst als Längen mit grösster Sorgfalt festgehalten wurden, kurz hat messen können.

Es handelt sich indess im Folgenden nicht um das Iambenkürzungsgesetz, in welchem der Versiktus das Entscheidende ist, sondern um Betontheit oder Unbetontheit gewisser Wörter im Complex des Satzes. Wenn deutsche Dichter Hexameter bauen, so geben sie sich Mühe, die Wörtchen 'oder' und 'aber' voll als Trochäen zu skandiren; diese Wörtchen sind im Satz jedoch meistens unbetont; daher ist es zwar unschön, aber verzeihlich, wenn uns von unsern Daktylikern doch auch gelegentlich ein pyrrhichisches 'oder' zugemuthet wird; 'über Kurz oder Lang' sind für die rohere Verskunst zwei Anapäste; die Nachahmung der gemeinen Aussprache wirkt alsdann mit ein, und die skrupulöse Messung wird aufgegeben. Wir dürfen unsre besten Classiker selbst citiren, die sich da, wo sie den gewöhnlichen Sprachton nachahmen, Folgendes gestattet haben, wie wir es in den Xenien (Schiller's Musenalmanach d. J. 1797) lesen: S. 269: 'ist ohne Salz und Geschmack'; ebenda Berlocken S. 32: 'in diesem Licht', S. 20: 'denn sein Text gèht seinen Noten nichts an' und wieder Xenien S. 293: 'ein Ding ăller Dinge'. Dies gekürzte 'aller' scheint besonders bemerkenswerth. Jedenfalls aber schwächt in solchen Fällen die Tonentziehung **nicht die zweite, sondern die erste Silbe.**

Stellen wir im Folgenden aus dem Latein einige Beispiele für Schwächung langer Anfangssilben in trochäischen oder daktylischen (kretischen) Wörtern zusammen. Dabei soll von solchen Kürzungen wie *Lătium* für *Lâtium*, *vĭrum* für *vîrum*, *ŏperio*, *ăperio* u. a., für die das Motiv nicht mehr sicher erkennbar ist, abgesehen werden[1]. Erwähnt sei jenes *trăsis* statt *transis* auf einer Inschrift aus Ostia, Bücheler carm. epigr. 128, von freilich ganz nachlässiger Versmessung; eine solche Prosodie ist doch immer beachtenswerth. Sie kann uns den Uebergang des *quamsi* zu *quâsi*, *quăsĭ* bestens erläutern. Dass im Uebrigen die Beispiele nicht zahlreich sind, liegt in der Natur der Sache. Wir unterscheiden in ihnen gekürzte naturlange und gekürzte positionslange Silben. Fast ausschliesslich gehören sie Conjunktionen

[1] Ueber *cosmis* und *cŏmes* Bücheler Rhein. Mus. 36 S. 241.

und Pronominalformen an. Dieser Umstand ist ein Merkmal fü
die Beurtheilung.

Die Präposition *sîne* war Trochäus (*seine*, oben S. 104); b
starker Proklisis ergab sich Kürzung, *sĭne mê*; diese wurde auc
später und für immer beibehalten.

Trochäus war wohl auch *enim;* Duenos schrieb *einom*[1]
die Kürzung aber war schon vor Plautus durchgeführt.

Der Ablativ *hôc* blieb stets lang, *hŏdie* wurde gekürzt; di
Conjunktion *sî* blieb stets lang, *sĭquidem* wurde gekürzt[2]. Den
die Sprache sträubt sich einsilbige Wörter, die fast durchgängi
Längen sind, zu beschädigen; wie *nunc*, *tunc*, *me* und *te* hält sic
auch langes *si*. Erst indem sich aus *si quidem* ein dreisilbig
Wort herstellte, wurde die Kürzung möglich. Das Motiv f
sie aber war die flüchtige Betonung im Satz.

So scheint man auch in zweisilbiger Verbindung troch
sches *sîquis* zu *sĭquis* gekürzt zu haben[3].

Dazu kommt ferner das analoge *tŭquidem*, das S. 106
wähnt wurde; sowie vielleicht auch *quŏmodo* (ebenda).

Schon diese Fälle lehren uns, dass im Lateinischen
Tonentziehung nicht die Endung eines mehrsilbig
Wortes leidet, sondern seine stärkste Silbe. *seine* wur
zu *sĭne* u. s. f. Warum hat man nicht apokopirt und *sein'* g
sprochen nach Analogie jener Phantome *nemp' und'* und *ill'*?

Nicht minder offenkundig als in diesen naturlangen An
fangssilben ist die Kürzung nun aber in den positionslangen An
fangssilben folgender Beispiele[4].

quonniam und aus ihm zu erschliessendes *quonne*, umbris
ponne, stehe voran. Dies ist schon vor Beginn der römisch
Poesie zu *quŏniam* und zu *quŏne* (*cŭne* das Salierlied) geworde
Die Analogie zu *sĭquidem* ist augenfällig. Die Litteratur kam
spät, um die Länge zu retten.

Hierdurch wird uns weiter die Plautinische Kurzmessu
des *omnis*, *omnium* verständlich gemacht: wir lesen Trin. 2

---

[1] Bücheler Rhein. Mus. 36 S. 240; freilich bestritten von Pa
Altitalische Studien I S. 25 ff. Vgl. oben S. 96.

[2] Belege giebt Seyffert in Bursian's Jahresber. Bd. 63 S. 8.

[3] Skutsch S. 9, 2.

[4] *quidem* auf *quiddem* zurückzuführen ist nicht nöthig; auch
neutr. *ĭdem* trat *-dem* an den reinen Stamm. Aber auch *hĕrcle* und
seien hier übergangen.

und 933 *ŏmnium primum*; Poen. 834 *ŏmnia genera*; Adelph. 971 *ŏmnibus gratiam hábeo*; Hecyra 867 *ŏmnia ómnes*[1]. Auch *omnis* war ein stark abgegriffenes Wort. Die Annahme ist ohne Bedenken, dass es in dieser Weise nicht selten Nichtachtung der Position *mn* erfahren hat, über die man rasch hinwegsprach[2]. Genau wie *quomniam* in der Gestalt des *quŏniam*, ist auch *omnium* gelegentlich zum Tribrachys geworden; wie *quomne* in der Gestalt des *cŭne* des Salierliedes, ist auch *omnis*, *omne* eventuell Pyrrhichius; nur dass die Affektion hier nie durchdrang und später wieder ganz aufgehoben wurde. Im Deutschen wird ähnlich 'ein Ding äller Dinge' gemessen (oben S. 243), und im Ruodlieb des 11. Jhds. steht I v. 53: *Mater*, *at in saepes conscendens eius ŏmnis plebs;* der fünfte Fuss lautet aber in diesem Gedicht stets rein daktylisch.

Ein weiterer bemerkenswerther Beleg ist *quŏtus.* Da *quottus* neben *quotus* nachgewiesen ist[3], so werden wir auch dies aus jenem herzuleiten haben[4]. Nur die Zusammensetzung *cottidie* schützte die Länge; im Uebrigen ist wieder *quoniam* zu vergleichen. Die Ursache der Erscheinung lag auch hier in der obligaten Stellung des Wortes am unbetonten Satzanfang; auch in der Verbindung *quotus quisque* gab es gewiss an *quisque* den Ton ab.

Damit lässt sich sodann *quisquis* und *quidquid* vergleichen, das gelegentlich zweifellos als Doppelkürze bei Plautus steht, wie Men. 1007: *Míttite istunc. Obsecró te, quisquis es, óperam mi ut des.*

Hiermit weiter auch fragendes *ĕcquis* neben *êcquis.* Die Positionslänge ist auch hier so zweifellos wie die Freiheit des Dichters, der *ecquis* als zwei Kürzen vermessen konnte.

Als minder sicher sind dagegen die von Seyffert[5] an etlichen Stellen vermutheten Kurzmessungen von *isquidem*, *idquidem* anzusehn, falls z. B. Pseud. 715 zu lesen: *Vós molestos mihi? molestumst ídquidem, Túm igitur mane.*

---

[1] Beispiele wie Glor. 55 *quód ŏmnes*, Andr. 694 *pĕr omnis* (Klotz S. 47) sind dem Jambenkürzungsgesetz zu unterstellen.

[2] *omnis* aus *ob-nis?* so Havet Mém. soc. linguist. VI S. 230; also die Kürzung wie in *ŏmitto?*

[3] Bücheler zuletzt zu carm. epigr. 231, 3.

[4] Ich sehe nicht, was mit dem problematischen Ansatz: *quotus* aus **quotitus* gewonnen wäre; oder sind wir genöthigt, das *i* in *totidem* aus *totit-dem* zu erklären? *tus* trat unmittelbar an *quot* in *quottus* wie an *quam* in *quantus.*

[5] a. a. O.

Doch scheint auch *id quod* gelegentlich als zwei Kürzen ein Hebung auszufüllen[1].

Es folgt *quăsĭ*. Dieser Pyrrhichius ist allerdings nicht au einem Trochäus, sondern aus dem Spondeus *quamsei, quansei* her vorgegangen. Doch ist analog, dass auch in diesem Worte zu erst nur die erste Silbe durch Tonentziehung entwerthet wurde so dass zunächst ein Iambus *quăsî* entstand, dem Iambus *illo* vergleichbar (s. unten). In dieser erstarrten Form setzte sicl die Kürze aber dauernd fest, und es trat dann weiter das Iamben kürzungsgesetz in Wirkung.

Dazu kommen dann die lehrreichen Genitive *huiius, quoiiu* und *eiius*. Dies waren volle Trochäen. Trotzdem konnte si Plautus so oft er wollte und ganz nach Gutdünken im Werth zweier Kürzen verwenden; er konnte sie als *hŭjŭs, quŏjŭs, ĕjŭ* und weiter mit Synizese als *hujus, quojus, ejus* in den Ve stellen[2]. Waren diese kürzeren Formen etwa Nebenformen Gewiss nicht. Vielmehr ist es die Tonlosigkeit im Satz od die Flüchtigkeit in der Aussprache solcher Wörter, wodurch si die Trochäen zu Pyrrhichien entwertheten, Menaechm. 1135:

Hóc erat quod haéc te meretrix hújus vocabat nómine.

Man beachte, dass in dieser Zeile das Pronomen *hic* mit Wucht i drei Formen wiederkehrt; es ist wirkungsvoll, dass alle drei glei ches metrisches Gewicht haben: wie *hoc* und *haec*, ist auch *huiu* zweimorig. Dabei sind wir durchaus berechtigt, in dem Trochäu *huiius* die Länge als Positionslänge zu fassen; jedenfalls habe die Alten selbst sie so aufgefasst (oben S. 78 ff.); und dass da o in *quoiius* von Natur kurz war, empfiehlt schon die Verglei chung des griechischen ποῖος, wie denn ja *quŏ* ein kurzer o-Stamm ist. Das doppelte *j* dieser Formen ist etymologisch noch nich aufgeklärt. Es ist jedenfalls von durchaus andrer Beschaffenhei und Herkunft als das *i* im acc. *eum eam* aus **eium *eiam*; den dies *i* ging verloren, jenes hielt sich; und man wird also zu nächst betreffs des *i* die Gleichung ansetzen dürfen *eum : eiius* = *pleores : peiiores*; d. h. in der Doppel-i-form versteckt sich i gend eine verschliffene Consonanz[3].

Wie das in Synizese stehende *quŏiŭs, hŭius* und *ĕius* au gesprochen wurde, ist für uns schwer genauer anzugeben[4]. A

[1] F. Leo zu Amph. v. 793.

[2] Vgl. auch Bücheler carm. epigr. 168, v. 2. Aehnlich *pĕju* Trinumm. 265 zu messen?

[3] In *quoiius* vielleicht *s*, vgl. πό-σιο.

[4] Am glaublichsten ist, dass man zwar *quoius* geschrieben, abe

die von A. Luchs (in Studemund's Studien I S. 345 ff.) verfochtene Hypothese, dass man *quois huis* und dann weiter *quoi hui*, ebenso gen. *illis* und *illi* für *illĭus*, *nullis* und *nulli* für *nullĭus* gesprochen hätte, kann ich nicht glauben. In Trochäen wie *quoiius* betraf, wie wir gesehen, die Kürzung durch Tonanschluss stets die erste, nie die zweite Silbe; das *us* musste sich also in der Synizese *quoius* halten, wie es sich bei *meus* und *deus* in Synizese hielt. Auch in einsilbigem *praeut* wurde nicht etwa das *u* getilgt. Die Wendungen *nulli consili*, *quoi modi*, von denen Luchs anging, beweisen nichts. Es ist unmöglich, derartiges so zu erklären, als habe in *nullius* sich erst *iu* zu *ī* contrahirt und das Schluss-*s* sei dann verstummt. Denn es giebt wohl keinen Fall, dass im Latein finales *s* nach langem Vocal dauernd schwand und in Wegfall kam. Die declinatio reconditior nom. *Clodius Clodi* ist kein Beleg; sie hat überdies nie Hausrecht in der Litteratur erworben. Aus gen. *nullīs* konnte also keinesfalls die neue Form *nulli* werden und in der Litteratur Boden gewinnen[1]. Jenes *nulli consili* ist offenbar gar nicht mechanisch zu erklären; es ist vielmehr eine spontane Weglassung der Endung anzuerkennen; es gehört dies zum Capitel über Silbenellipse, auf das ich später zurückkomme. Daher sind fast alle Beispiele so beschaffen, dass ein Substantiv im gleichen Casus eng gepaart dabei steht. Die Endung *i* in *consili* hat die in *nulli* durch Angleichung erzeugt; so auch in *quoi modi*, *illi modi*, *ali modi*, *isti modi*, *uni subselli*, *alii dei*, *alii rei causa*. Nur ausnahmsweise finden wir auch einmal *nulli familiae* verbunden, wobei nicht zu vergessen ist, dass *familiae* für *familiai* steht und der *i*-Klang auch im Diphthong *ae* noch längere Zeit hörbar blieb. Nur ganz ausnahmsweise endlich findet sich auch gen. *nulli* etc. einmal ohne zugehöriges Substantiv. Isolirtes *nulli* oder *illi* wäre als Genitiv ja vom gleichlautenden Dativ überdies nicht zu unter-

---

vulgär schon *cuius* gesprochen hat (vgl. oben S. 94 f.) und dass in diesem *cujus* und in *hujus* bei Synizese das *j* zwischen gleichen Vokalen unterging, wie dies bei *v* augenfällig ist in *sis* für *si vis* u. a. *ejus* ist von diesen Beispielen dann mitgezogen worden; aber es kann in ihm auch das *e* selbst das *j* bei Synizese in der Weise zerstört haben, wie später *Pompeus* für *Pompeiius* eintrat u. ähnl. (oben S. 81 f.). Bei pyrrhichischem *ejjus*, *hujjus* dagegen ist zunächst nur die Position entkräftet.

[1] Vgl. F. Leo Plautinische Forschungen S. 289 ff., dessen Ausführungen über *illius illīs illi* auf dasselbe hinauskommen.

scheiden gewesen, ist also in der Regel durchaus nur da eing[e]treten, wo ein congruentes Nomen den Anlass bot und zugleic[h] das Verständniss sicher stellte.

Weiter führen uns auffällige Erscheinungen der sog. Elisio[n] über die ich meine Ansicht hier nur andeuten kann. Ein beso[n]deres Capitel soll eingehender über sie handeln. Es ist vornehm[]lich an jenes merkwürdige *vas argenteis* und *palm et crinib[us]* zu erinnern, das für *vasis argenteis*, *palmis et crinibus* im alte[n] Drama gelesen wurde und das Cicero orat. 153 uns mittheilt. Wir lernen daraus: die Termination eines Wortes konnte ausge[]lassen werden oder Ellipse erleiden, wenn ein mitconstruirte[s] Wort folgte, aus dessen congruenter Endung sich jene erschliesse[n] liess. Es ist ganz ähnlich wie wir im Deutschen von 'ein un[d] demselben' reden statt 'einem und demselben' oder wenn wir '[in] gut und bösen Tagen' sagen oder 'Jeden Nachklang fühlt me[in] Herz Froh und trüber Zeit' (Goethe).

So erklärt sich zunächst schon *multimodis* und *omnimod[is]*. In *omnimodis* kann die Silbe *bus* nicht ausgerieben sein; es [ist] nach *palm et crinibus* zu beurtheilen (vgl. Stich. 684). Und [in] Analogie dazu ist auch *multimodis* behandelt. Nur so erklä[rt] sich vor allem jene seltsamsten aller Incongruenzen *praese[nte] testibus, absente nobis, praesente legatis* und gar *praesente his*, [die] von Terrenz bis Varro reichen; auch hier begnügen sich e[in] zwei Nomina mit einer Flexion. Hierher gehören sod[ann] aber mehrere der jüngst von F. Leo Plautinische Forschun[gen] S. 231 ff. vermutheten Fälle der Elision des *s* vor Vocal[e]: Stich. 769: *Qui Iónic(us) et cinaedicus;* das erste *us* wu[rde] unterdrückt, weil es aus dem zweiten sich erklärte oder [mit] ihm mit ausgedrückt war; die zwei Worte haben eine geme[in]same Termination. So auch Pseud. 805: *qui optum(us) et car[is]simust*; Büchelcr carm. epigraph. 77, 5: *Natus sum Canonis, c[on]dit(u) in Illurico.* So auch im Verbum *capsim(us)* und *sum[us]* Pseud. 304. Und häufig scheinen die Beispiele grade bei lang[er] Endung, wie Truc. 658: *Nunc égo istos mundul(os) úrbanos am[a]sios*; Cas. 778: *Non égo illas ámb(as) estríces*; Merc. 192: *[or]namentis complicand(is) et componendis studuimus;* Trin. 3[..] *impéri(is) et praéceptis.* Nach diesem und anderen Gesichtspunk[ten] werden die Sammlungen Leo's nachzuprüfen sein. Das kühn[e]

---

[2] Auf die handschriftlichen Abweichungen an dieser Stelle [ge]h[e] ich hier nicht ein, da sie den Ansatz nicht wesentlich alteriren.

Beispiel steht übrigens wohl Bacch. 401 zu lesen: *comm-incommodus* statt *commodus incommodus*, freilich nicht kühner als wenn wir etwa in compendiöser Antithese 'vor- und nicht vorhistorisch' oder 'steuer- und nicht steuerpflichtig' verbinden. Denn diese Conjektur Bergk's halte ich für zwingend; und es ist nicht einmal Conjektur; denn so, *com in comodus*, steht in B geschrieben. Man sollte nicht sogenannte Emendationen dafür einsetzen, die keine Evidenz haben und nur aufgesetzten Flicken gleichen.

Die besprochenen Erscheinungen sind als willkürliche Weglassungen oder als Silbenellipsen zu bezeichnen. Und mit jenem *nulli consili* steht es nicht anders; nur dass hier vielmehr der Trieb zur Angleichung der beiden Endungen der erste Anlass zur Weglassung der Schlusssilbe gewesen ist.

Beiläufig sei hier dann auch noch jener *patron* citirt, den die Glossare mit *patronus* zu erläutern für nöthig halten. Er entstand allerdings unter griechischem Einfluss; das Feminin dazu ist *patronissa* (Corp. gloss. V 129, 56 f.).

Blicken wir zurück. In allen besprochenen Belegen, als da sind *quonne*, *quansei*, *eiius*, *huiius*, *quoiius*, *quottus*, *ecquis*, *omnis*, erscheint, wie wir gesehen haben, die Schlusssilbe, obschon sie zumeist kurz ist, stets und unter jeder Bedingung unverletzlich und nur die lange erste Silbe wird bei Tonanschluss allemal afficirt. Das ist natürlich; nur sie war es, die etwas zu verlieren hatte; sie trug den Ton; die Tonentziehung konnte also nur sie betreffen.

Ebenso wenig kann nun in den Positionslängen von *ille illa nempe unde inde* der Ansatz gelegentlicher Kürzungen ihrer schweren Silben irgendwelche principielle Bedenken haben. Besonders nützlich ist die Analogie des *quoiius huiius eiius*. Auch dies sind, wie gesagt, Positionslängen. Auch ihrer bedient sich der Dichter mit derselben Freiheit und Inconstanz. Und wie endlich die hexametrische Poesie seit Ennius die Trochäen *nempe ille unde* wieder festigte und für immer in ihren vollen Werth wieder einsetzte, so machte sie es nicht anders mit *cuius huius* und *eius*.

Sämmtliche angeführten Belege sind ferner, wie bemerkt, Pronominalformen, die zum Theil als Conjunktionen und Fügewörter im Satze dienen. Dass nun im Satz ein Pronomen, insbesondere eine Conjunktion leicht das unbetonteste Wort ist, leuchtet ein. Wer lebhaft redet, spricht mit Hast darüber hin; dies gilt in gleichem Grade von *nempe unde inde*, oftmals auch

von *ille iste*. Wenn wir im Deutschen lebhaft fragen: 'woher kommst Du'? so verliert das 'woher' den Eigenton vollständig. Ein geschulter Metriker wird sich allerdings scheuen solches Wort als zwei Kürzen zu quantitiren, ein volksthümlicher nicht. Aus diesem Grund ist auch für das *nempe* der lateinischen Conversationssprache unser 'nämlich' keine adäquate Uebersetzung, weil es im Ton zu schwer ist. Man gebe es leichter, z. B. mit 'ja' oder 'doch' wieder, Curc. 42: *nempe obloqui me iusseras* 'Du befahlst mir doch zu widersprechen'[1].

Dies führt zu einer anderen Anmerkung, die eben diese *nempe* anbetrifft. *nempe* hat Kürzungen durch Tonentziehung bei Plautus vielleicht am häufigsten erfahren; aber es erläutert sein proklitische Natur selbst durch seinen auffälligen Vocalismus in erwünschtester Weise: *nempe*, gelegentlich auch *nimpe*[2], steht für *nampe*. Woher kommt es, dass es sein *a* nicht bewahrt hat, während doch *namque* namque blieb? Letzteres führt jederzeit eine Begründung mit Gewicht und Nachdruck ein; *nempe* dagegen war durchgängig tonlos, in gleichem Grade tonlos wie *igitur* das ebenfalls aus *agitur* sich umlautete[3]; auch bei *stătim* kam in späterer Zeit das gleiche in Schwang — vielleicht besonders in der Verbindung *statim atque* für *simul atque*[4] — und man sprach *stetim*, s. Consentius S. 392, 16: quod vitium plebem Romanorum quadam deliciosa novitatis affectione corrumpit. So illustrirt uns *nempe* selbst durch seinen Vocal seine Abnutzung im Plautinischen Verse. Nicht seine zweite Silbe war es, sondern seine erste, die unter der Tonlosigkeit litt. Ihr *e* steht mit dem *e* in *autem* auf einer Linie[5].

Vielleicht darf lat. *unde*, nebst *ubi*, *uti* und *uter* (*usque*, *unquam*) unter einen ähnlichen Gesichtspunkt gestellt werden. Die Wörter haben ihren gutturalen Anlaut gänzlich eingebüsst. Die bisherigen Erklärungen dieser befremdlichen Erscheinung, die manchen an der Etymologie selbst irre gemacht hat, befriedigen mich nicht[6]. *unde* kann nicht unmittelbar durch Abfall des c aus *cun*

---

[1] Hand Tursell. IV S. 156.

[2] Corp. gloss. lat. IV 261, 56; Aethicus ed. Wuttke p. 76, 34.

[3] Vgl. F. Hartmann in Kuhn's Ztschr. 28 S. 550 f.

[4] Vgl. W. Kalb, Roms Juristen S. 27.

[5] Vgl. Per Persson Indogerm. Forsch. II S. 205.

[6] *uti* könnte durch Irrung entstanden sein, indem man *sicuti* falsch zerlegte (so Stolz Hist. Grammat. I S. 259 nach Zubatý); aber ein *sicubi* und *necubi* war zu selten, um *ubi* auf demselben Wege en

entstanden sein. Wenn wirklich *quonde* die Ausgangsform war und als lebendiges Sprachgut anzusehen ist, so konnte ein solches *quonde*, falls sein Anlaut litt, doch vielmehr zunächst nur zu *vonde* wie *cvapor* zu *vapor* werden und erst dieses *vonde* konnte weiter in *unde* übergehen wie *bovom* in *boum*[1]. Es sind die Uebergänge nothwendig:

quonde : *vonde* : *unde*
quŏbi : *vŏbi* : *ŭbi*
quŏti : *vŏti* : *ŭti*
quŏter : *vŏter* : *ŭter*.

D. h. nicht nach, sondern nur vor der Vocalisirung des *vo* zu *u* konnte der Guttural abhanden kommen[2]. Diese Ableitung scheint mir, als die einzig mögliche, in dem Grade überzeugend, dass sie für den in der Lautlehre anzusetzenden Uebergang von *vo* zu *u* den zuverlässigsten Beleg liefert[3]. Dass nun aber solcher

---

stehen zu lassen; ebenso war *unde* viel häufiger als *alicunde* im Gebrauch und konnte nicht durch falsche Abtrennung aus letzterem hervorgehen. Vor allem endlich konnte *uter* für *cuter* nicht mit Hülfe des *necuter* entstehen, das überhaupt kaum zum lebenden Sprachgut gehört hat (CIL. II 64; Rhein. Mus. 34, S. 4 f.). Dazu kommt noch, dass die Neigung, falsch abzutheilen, vielleicht gar nicht vorhanden war; Consentius wenigstens sagt uns S. 395, 9, dass man im Gegentheil *si cludit* für *sic ludit* sprach!

[1] Aehnlich, doch anders Joh. Schmidt in Kuhn's Ztschr. 32 S. 406.

[2] Also auch, wo das *v* blos der labiale Nachklang des Gutturals war, konnte dieser schwinden.

[3] Für den Ansatz, dass anlautendes *vo* zu *u* wird, sind die Beispiele spärlich und nicht grade evident, vgl. Solmsen Studien z. lat. Lautgeschichte S. 18. Doch müssen die Erscheinungen des Inlauts mit berücksichtigt werden. Man vergleiche *bŏvŏm boum*, um *vŏbi ubi* zu verstehen. Proklitische Wörter sind mit inlautenden Silben annähernd gleich zu setzen. Fraglich ist nur, ob man von der Anerkennung des *vobi ubi* zu der des *voxor uxor* weitergehen darf. Dabei kommt vor allem *sultis* aus *si voltis* in Frage. Dies aber erklärt sich hinreichend gleichfalls nur durch *si ultis*; es wurde also *vo* im Anlaut zu *u*; und das *si* erlitt bei folgender langer Silbe Verschleifung wie in *sodes*, *si audes*. Diese Elision ist aufzufassen wie die in *ububi* aus *ubiubi* und *quusque* aus *quo usque* (Lachmann Lukrez S. 114, Fleckeisen in den Jbb. f. Phil. 60 S. 255). Dagegen *si vis* wurde deshalb zu *sis*, weil *v* hier zwischen gleichen Vocalen stand. Mir will nicht einleuchten, dass diese Form *sis* ein *sultis* durch Analogie bewirken konnte, wie Solmsen meint (S. 119). Wäre dies aber der Fall, so müssten wir bei Plautus

Process im Anlaut eintrat, bedurfte eines besonderen zwingenden Grundes. Diese Wörter sind eben wiederum im Satzcomplex besonders schwachtonig und werden, weil sie gleichsam im Auftakt des Satzkolons oder im Anlaut der Zeile stehen, auf das nachlässigste ausgesprochen. Im Schatten des Satzanfangs verlieren sich die Umrisse der Artikulation und werden besonders undeutlich. Diesen Schwund erlitten aber nur das zweisilbige *uter*, *utrum* sowie die zweisilbigen erstarrten Adverbialformen, nicht das einsilbige *quom*, weil Einsilbener besser ihren Bestand schützen; ihn erlitten auch nicht die lebendigen Casus von *quis qui*; denn eine grosse Zahl derselben ist wiederum einsilbig — *qui quae quod*, *quid*, *quem quos quas* — und hielt sich intakt aus dem angegebenen Grunde; dies wirkte weiter mit Nothwendigkeit conservirend auch auf die übrigen Casus. Dass nur just zweisilbige Formen ihren Anlaut einbüssten, kann nicht Zufall sein. In Sonderheit aber ist wieder hervorzuheben, dass auch hier durch die Proklisis zunächst nicht die zweite Silbe, sondern der Wortanfang geschwächt wurde.

Soweit die Kürzungen trochäischer Wörter; sie müssen auch für Plautus unter den entsprechenden Bedingungen zulässig gewesen sein. Schliesslich sei hier im Vorübergehen das Iambenkürzungsgesetz noch einmal in Erinnerung gebracht. Es lässt sich dahin bestimmen, dass unter gewisser Betonung im Verse[1] jede Länge gekürzt werden kann, der eine Kürze voraufgeht. Man wolle diese Erscheinung doch nicht als eine rein metrische

---

doch nothwendig nicht *sultis*, sondern *soltis* erwarten; denn es fehlte jeder Grund und Anlass, dass sich hier das *o* von *volo*, *voltis* in *u* verdunkelte. Dies *u* rechtfertigt sich also nur in der von mir empfohlenen Weise. Auch *nolo* erkläre ich so, dass *ne-volo* in *ne-ulo* überging (vgl. Rh. Mus. 34 S. 37). Auf die sonstigen von Solmsen sorgsam besprochenen Belege des v-Schwundes gehe ich nicht ein und gebe nur beiläufig eine Anmerkung zu *unose*. Mit Recht leugnet Solmsen S. 36 die Möglichkeit des *unorse*; *unose* stellte Studemund in Plautus' Most. 607 nach A her; dies wird nun bestens bestätigt und gesichert durch die Glosse *unose: simul* im Corp. gloss. V 648, 44 (so findet sich auch *unalitas* statt *unitas* ebenda II S. 597); die Glosse dürfte eben aus der Mostellariastelle geflossen sein. Für die Form *unvorsum* (Lukrez IV 260) dagegen sei an das *inversa* erinnert, das bei Arnobius S. 43, 15 Reiff. statt *universa* überliefert steht.

[1] Einschränkende Bemerkungen bei F. Leo, Plaut. Forschungen S. 291 f.

auffassen[1]; sie muss bis zu einem gewissen Grade der wirklichen volksthümlichen pronuntiatio entsprochen haben. Und wer sich bemüht in den Betonungen der Plautinischen Verse die Accentuirung der lebenden und gesprochenen Rede wiederzufinden[2], sollte daran am wenigsten zweifeln. Auch im täglichen Leben sprach man gewiss *vĕtŭstatem* mit Kürzung vor dem Hochton. Ob man nicht auch ev. im täglichen Leben *ét ĭlle* accentuirte, darüber wissen wir nichts. Dass die Präposition gern den Ton nahm, zeigt *ílico* oder *dénuo*; danach ist *cúm illo* und Aehnliches verständlich. *a parvis* konnte vielleicht in *a pervis* übergehen unter der gleichen Betonung (Lukrez V 977). Jedenfalls finden wir auch gelegentlich noch später die aus Plautus geläufigen Messungen; z. B. Bücheler carm. epigr. n. 130

Id illí di faciant semper vivo et mortuo

und ebenda n. 64

Qui béne cognorunt, cógnitam bene exístumant.

Dazu der Senar mit pyrrhichischem *Iovi* bei Gellius XII 6:

Ipsi Iovi regi noluit concedere[3]).

Ja, in der Precatio Terrae (anthol. lat. ed. Riese 5, 29) lesen wir sogar *quidquid* im Auftakt:

Quidquid éx his fecero, hábeat eventúm bonum[4].

Die Verfertiger dieser Zeilen haben nicht etwa eine alte metrische Theorie erneut, sondern entnahmen die Messung der Sprache und dem Leben.

Gehen wir weiter. Wenn in der Zeile Glorios. 508:

Quodque cóncubinam erilem insimulare ausus es

pyrrhichisches *quodque* am Satz- und Versbeginn steht, wenn wir ferner Amph. 84 lesen:

Quíve quó placeret alter fecisset minus,

item dreimaliges gekürztes *síve* an den Versanfängen Amph. 69—71, wenn sogar Stich. 768 lautet:

Rĕdde cántionem veteri pro vi⟨no⟩ novam,

so ist neben derartigen Wagnissen und nach allem oben Gesagten auch an folgenden Messungen kein Anstoss zu nehmen:

Truc. 362: Nĕmpe tú eris hodie mecum mea Phronesium;

---

[1] Klotz Altröm. Metrik S. 67.

[2] S. Skutsch in Indogerm. Forschungen III S. 11 ff.; bes. Lindsay, Journal of phil. XX S. 135 ff.

[3] Bücheler Rhein. Mus. 46 S. 159.

[4] Man denke auch an das Anakreonteum *ămbulare per tabernas* Script. hist. Aug., Hadrian. c. 16.

Capt. 109: Ŭnde sáturitate saepe ego exivi ebrius.
Aul. 366: Ĭnde cóctam sursum subducemus corbulis.

Im Gebrauche der Formwörter *nempe*, *inde* u. s. w. ist nun insbesondere Folgendes lehrreich. Die anscheinend erschöpfende Statistik bei Skutsch ergiebt, dass Plautus ihre Kürzungen ausschliesslich oder doch ganz vorzugsweise nur dann eintreten lässt wenn ein Consonant folgt, z. B. Pseud. 353: *fáteor nĕmpe concépti verbis* oder Poen. 109: *unde sít, quoiatis, captane an surrupta si* Diese Thatsache ergiebt aber natürlich das Gegentheil des Schlusses den Skutsch daraus gezogen. Wir erkennen: wenn Plautus von *un* die erste Silbe kürzte, so wachte er sorglich darüber, dass d zweite Silbe intakt blieb. Die sorgliche Aussprache des Schluss in *unde* und *nempe* wird durch nichts so gut bezeugt, wie dur diese Beobachtung.

Das Motiv, warum ein Dichter ein *nempe* bei gekürz erster Silbe nicht vor einen Vocal treten liess, ist durchsicht Das Wort hätte dadurch statt einer Schwächung deren zwei fahren, zugleich Kürzung der ersten Silbe durch Tonanschlu zugleich Elision der zweiten Silbe, und es wäre fast nichts me von ihm übrig geblieben. Er machte sich deshalb zur Reg wenn er von *unde* das *e* verschliff, alsdann seine erste Sil lang zu belassen, sowie umgekehrt, wenn er die erste kürzt alsdann das *e* nicht zu verschleifen. Das ist höchst begreiflic Es giebt vier Fälle, in denen ein *unde* vor Vocal im Bühnen verse denkbar ist:

1) Die erste Silbe steht als Länge ungeschwächt in d Hebung, wie *únde emisti fac sciam* Curc. 617. Hier stört d Elision nicht im geringsten.

2) Die erste Silbe steht in der Senkung, so dass sie d Senkung ganz ausfüllt: *neque éxordiri prímum unde óccipias habe* Pseud. 399. Es hindert hier nichts *unde* als vollen Trochäu zu fassen; dass dies sogar nothwendig, wird unten gesagt werden

3) Das Wort steht in der Senkung, füllt sie aber nu zur Hälfte aus, wie wenn man *ŭnde et húnc* als Anapäst lese wollte. Dieser Fall ist nicht belegbar oder die wenigen Belege lassen sich in Zweifel ziehen.

4) Das Wort steht in der Hebung, füllt die Hebung ab

[1] Seyffert a. a. O. S. 192. Persa 760 ist *Unde égo ŏmnis hílar* zu accentuiren.

nur zur Hälfte aus, wie wenn man die Wortgruppe *unde et abierunt* mit Proceleusmaticus lesen, also als ⏑́⏑⏑⏑–́⏓ messen wollte. Dieser Fall ist durchaus unbelegbar; Glorios. 687 bietet in der Ueberlieferung zwar *unde* in einem Proceleusmaticus, aber ohne Verschleifung.

Warum vermied Plautus den dritten und vierten Fall? Weil er sonst aus einem dreimorigen Worte eine einzige More gemacht hätte; er hätte zwei Drittel des Wortes über Bord geworfen. Eine derartige Misshandlung der Wortkörper war doch wohl auch für einen Plautus undenkbar. Es wäre der Weg, auf dem auch schliesslich aus einem Holzklotzblock ein Daktylus wird. Eine ganz ähnliche Rücksicht waltete, wenn unter den späteren Daktylikern die Sorgsamen ein jambisches Wort, wie *deo*, *vide*, *voca*, zu elidiren vermieden; bei verschliffenem *deo* würden wiederum zwei Drittel des Wortkörpers preisgegeben werden, während wenn spondeisches *tanto* die Synalöphe erleidet, doch nur die Hälfte seines Quantums verloren geht[1]. Es wäre also unsachgemäss, von Plautus zu verlangen, dass er, um trochäisches *nempe* in pyrrhichisches *nempe* verwandeln zu dürfen, überdies auch noch bei diesem das Schluss-*e* tilgen müsse, weil er es bei jenem thut. Vielmehr schonte er, um nicht in Monstrositäten zu verfallen, gerade nur im gekürzten *nĕmpĕ* den Auslaut und machte sich zum Gesetz: wird *unde* mit vollem Ton gesprochen, so kann das *e* ad libitum weggeschliffen werden; wird seine Hauptsilbe des Tons und der Länge beraubt, ist wenigstens das *e* zu schonen.

Aber auch folgende kürzere Ueberlegung hinderte den Dichter daran, einen Anapäst wie *nĕmpe et húnc* zu wagen. Die Sprache, wie sie vorliegt, kürzt durch Verlust des Tones wohl mehrsilbige Worte in ihrer schwersten Silbe wie *seine* zu *sĭne*, *síquidem* zu *sĭquidem*, sie kürzt aber nie oder doch nur höchst ungern lange Einsilbner[2]; *sî* blieb in allen Fällen lang, ebenso

[1] Hiernach beurtheile man das Folgende. Wenn bei Plautus Epid. 99 *tŭquidem anthác* mit Kürzung und Verschleifung steht, so bleiben hier von den ursprünglich vier Moren *tû quidem* doch wenigstens zwei übrig; es wird also auch hier nicht zwei Drittel, sondern nur die Hälfte des ursprünglichen Quantums getilgt. Das ist in diesen Subtilitäten ein grosser Unterschied.

[2] Gelegentlich *hĭc* und *h[illegible]c*; dauernd *ter* für *terr* (Büchele Rhein. Mus. 46, S. 238). Auch *es* war lang; es wurde später gekürzt, weil es durchgängig enklitisch ist; die Enklisis hebt die Einsilbigkeit auf.

fas, cras, haec und *hos*; *mox, vix, tunc* und *nunc*. Das *nemp(e)* aber wird durch Verschleifung des Auslauts zum einsilbigen Wort; desshalb belässt Plautus überall da, wo er jene Verschleifung anwendet, der ersten Silbe ihr volles Volumen. Ein durch Verschleifung einsilbig gewordenes Wort wird als Einsilbner behandelt. Demnach ist über solche Messungen zu urtheilen, die ich vorhin sub 2 zusammenfasste; in *prímum unde óccipiás habés* behält die Silbe *und* durchaus den Werth zweier Moren.

Es handelt sich hier um Wahl und Belieben des freien Dichters. So wie Plautus nach Laune oder Bedürfniss an einer Stelle *ausus es*, an einer andern *ausu's* schreibt, *prehendo* jetzt zweisilbig, jetzt dreisilbig misst, in *quamobrem* das *quam* bald elidirt, bald nicht, *eiius, quoiius, huiius* bald als drei, bald als zwei Moren rechnet, so hat er auch *nempe, unde* u. s. f. je nach Versbedürfniss oder nach dem Wechsel des Tongewichtes bald corripirt, bald nicht corripirt. Diese Worte geben, wo sie im Satze tonlos waren, mit ihrem Accent auch ihr Gewicht ab.

Wenn dabei *unde* und *inde* gleichwohl nicht selten auch als volle Trochäen vorkommen und einen ganzen Fuss füllen, indem ein Consonant folgt, dies dagegen bei *nempe* und allein bei *nempe* nie der Fall ist, so verräth sich darin weiter die besondere Natur dieser Partikel, die des selbständigen Tones im Satz weit mehr entbehrt und in weit stärkerem Grade proklitisch ist; der Vocalismus des Wortes bestätigt diese Wahrnehmung (oben S. 250). Es ist vielleicht etwas Aehnliches, wenn Plautus wegen ihres Umfanges die Genitive *ipsorum ipsarum* meidet[1], mehr noch, wenn er *nonne* und *anne* nie einen Fuss füllen lässt; es wäre dies lästig bei so gewichtlosen Formwörtern.

Hiernach hat nun weiter auch die Auffassung des zweimorigen *ille, illa* bei Plautus keine erhebliche Schwierigkeit. Undenkbar ist, dass in *ille* (msc.) und *illa* (fem.), wie Skutsch sich vorstellt, gleicherweise der Schlussvocal apocopirt worden sei. In dem übrig bleibenden *il* liessen sich die Geschlechter nicht mehr unterscheiden. Es müssen ganz andere Gründe vorgebracht werden, ehe wir etwas Derartiges vermuthen[2]. Auch führt das

[1] W. Niemöller De pron. ipse et idem (1887) S. 24; auch an *earumpse* Glor. 186 glaube ich nicht.

[2] Vgl. Bersu in d. Berl. phil. Wochenschrift 1893 S. 176; Seyffert a. a. O. 1894 S. 257.

Romanische nicht auf ein lat. *il* statt *ille illa*[1]. Der einzige Grund aber, der für solchen Ansatz geltend gemacht wird, ist die Thatsache, dass *ille* bei Plautus weit öfter als *nempe* u. s. w. die Länge seiner ersten Silbe zu bewahren scheint; bei günstiger Rechnung kommen auf vier Belege für ihre Länge etwa einer für ihre Kürzung[2]. Das ist aber nicht auffällig. Ein Pronomen, das auf das Fernere hinweist, wie 'jener', hat im Satz oft ziemlich starken Eigenton und verliert ihn verhältnissmässig seltener. Plautus und die gesammte alte scenische Verskunst lehrt, dass es ihn thatsächlich verlieren konnte, vorzüglich in Verbindungen wie *ille qui*, *quod ille, nam ille*, oder mit dem Personale verbunden wie in *ĭlle me non videt, ĭlle te nisi amabit*; hier hat auch der natürliche Trieb, den Pronomina *me* und *ille*, *te* und *ille* möglichst gleiches Volumen zu geben, mit eingewirkt (vgl. unten).

Wie in *unde* so war in *ille* die Kürzung nicht von der Schwäche der Consonanz *nd* und *ll*, sondern von der Tonentziehung im Satze abhängig. Was es also nützt, wenn Skutsch S. 13 die Ständigkeit der Länge des *ille* kurzweg mit *collus*, die des *unde* mit *unda* vertheidigt, ist nicht ersichtlich. Man hat aber zudem die relative Schwäche der Silbe *ill* im Latein längst erwiesen; und wer hier urtheilen will, sollte doch die folgenden bekannten Thatsachen in Rücksicht ziehen[3]. Consentius, der seine Beobachtungen aus der lebenden Sprache zu schöpfen behauptet, theilt uns mit, V K. S. 394, 25 ff.: im correkten Latein sei das *l* pinguius, also vollèr, in Wörtern wie *albo, pulchro*, es sei dünner, exilius, sowohl anlautend in *lepore, lana*, als auch inlautend in *ille* und *Allia*. Er berichtet ferner, dass die Griechen speciell, wenn sie *ille mihi dixit* sagen, statt des Doppel-*l* nur

[1] Stürzinger in Archiv f. Lex. VIII S. 461.

[2] Skutsch S. 100 rechnet 730 Fälle mit zweifelloser Länge gegen 166 mit ev. Kürzung. Von ersterer Summe dürften aber noch etliche abzuziehen sein, zunächst die 15, wo der Vers in der Art schliesst wie Glorios. 65 *cum illó cubant*; hier messe ich *cum illo* als Anapäst; ebenso Amph. 112. Cist. 145. Men. 29; 317; 568. Merc. 882. Persa 670; 717. Poen. 1052. Rud. 104. Stich. 764. Trin. 6; 455; 520; aber auch alle ähnlichen Wendungen im Versinnern, wie *cúm illo* Merc. 537, *quŏm ĭllŭm* Amph. 441; 627 u. a.

[3] H. Osthoff (Transactions Americ. phil. assoc. XXIV S. 50—65), der das volle und dünne l der lat. Grammatiker als dunkles und helles fasst, sucht in anderer Weise aus dieser Unterscheidung Gewinn zu ziehen und geht auf die hier besprochenen Erscheinungen nicht ein.

ein *l* sprechen. Auf diese griechische Sprechweise kommt es hier nicht an. Man vergleiche hierzu aber, dass dem ἄργιλος *argilla*, dem πῖλος *pilleus*, dem κροκόδειλος *corcodillus*, dem κουλεός *culleus* entspricht[1]; *fringilla*, *fringillus* steht neben φρυγίλος[2]. Und ein lateinschreibender Grieche setzt daher wirklich consequent *ilic*, *ili* für *illic*, *illi* (Bücheler, carm. epigr. 470). Jedenfalls hat intervokalisches *ll* merklich dünn geklungen. Auch Isidor orig. I 31 übernimmt diese Lehre vom Falschsprechen des l (Labdacismus): *labdacismus est quotiens unum l exilius, duo largius proferimus, quod contra est; nam unum largius, duo exilius proferre debemus*: das ist also ein ganz absolutes Urtheil: durchgängig ist intervokalisches *ll* dünner, einfaches l (wie in *pulchro*, auch wohl in *lana*) voller. Das Nämliche hatte aber schon Plinius beobachtet, der, nach Priscian I 7, lehrte: in *ille* so wie in *Metellus* sei der Klang des *l* dünner, exilius, als in *sol*, *flavus* und *lectus*[3]. Das *ll* in *ille* hatte also etwas Dünnes, Körperloses, ganz so wie auch in *Metellus*. Daher schwankt die Orthographie wie in *cillo*, *cilo* ('Spitzkopf'), *cilliba* und *cilibantum* (Varro de l. l. V 118 und 121.) Und es wird nicht nur oft die Gemination vernachlässigt (wie in *cantilare*, *focilare* für *cantillare* *focillare* u. a.), sondern thatsächlich bisweilen *ill* geschrieben, wo eine kurze Silbe gemeint ist: man findet *Zoillus* und *Catillina*, *pugillatus* f. *pugilatus*[4], *mutillare*[5], *curcillio* f. *curculio*[6], *corillus* f. *corylus*[7], *Anterastillis* im Ambrosianus des Plautus Poen. 897, *humillio* f. *pumilio* Keil gramm. VII S. 525, 18, *illicona* f. *Helicona* Anthol. lat. ed. Riese 11, 1; *utillius* Arnob. S. 59, 8 Reiff., *dissimillibus* neben *similume* im cod. B Cic. de deor. nat. II 123; vgl. II 47 u. 152 (nach Schwenke); wiederholt *Celsila* f. *Celsilla* CIL. X n. 1401 oder jenes *cathilli* f. *Catili* in Horaz' Oden I 18, 2. Es ist daher denkbar, dass sich *singillatim* graphisch falsch für

---

[1] L. Havet, Arch. Lex. IX S. 135 und 308.

[2] Joh. Schmidt, Vocalism. II S. 335.

[3] Genauer: *l triplicem ... sonum habet; exilem quando geminatur secundo loco posita ut ille, Metellus: plenum quando finit nomina vel syllabas et quando aliquam habet ante se in eadem syllaba consonantem ut sol, silva, flavus, clarus; medium in aliis ut lectus lectum.*

[4] Vgl. A. Funk, Arch. Lex. IV S. 225; K. L. Schneider, Lat Grammatik I (1819) S. 420; vgl. cod. γ Hor. ed. IV 3, 4.

[5] Corp. gloss. V 32, 19.

[6] Corp. gloss. IV 501, 32.

[7] Hagen gradus ad crit. S. 10.

singilatim eingebürgert hat, da kein *singillus*, sondern nur *singulus* vorhanden war[1]; dazu *singultim*. Wenn im Ambrosianus des Plautus auch einmal *iila* für *illa* geschrieben steht (Glor. 483), so bietet Lukrez vielmehr *ilio* f. *illo* V 730, *ilus* f. *illis* IV 719, *olis* f. *ollis* V 382 (vgl. *olim*), Varro *ab ilis* f. *ab illis* (?) de l. lat. S. 45, 4 Sp.

Dass Plinius *Metellus* mit *ille* zusammen anführt (der Grieche accentnirte Μέτελλος wie Μάρκελλος Κάμιλλος), ist von Belang. Denn es ist hiernach zunächst an jene Deminutiva *áxilla*, *máxilla*, *táxillus* u. s. f. zu erinnern, die mit *Métellus*, was den Labdacismus betrifft, offenbar auf einer Linie stehen. Ueber sie lesen wir bei Cicero im Orator 153: *quin etiam verba saepe contrahuntur non usus causa sed aurium. quomodo enim vester Axilla Ala factus est nisi fuga vastioris litterae? quam litteram etiam maxillis et taxillis et vexillo et paxillo consuetudo elegans Latini sermonis evellit*. Diese Weisheit hat Cicero nicht selbst erdacht; die älteste lateinische grammatische Schule eines Varro, Opilius oder Stilo lehrte, *áxilla* sei — durch *axla* — zu *âla*, ebenso *máxilla* zu *mâla*, *táxillus* zu *tâlus*, *véxillum* zu *vêlum*, *páxillus* zu *pâlus* geworden. Wir könnten dazu noch *pauxillum* neben *paullum*, *quăsillus* neben *quâlus*, *auxilla* neben *aula* fügen. Die Kurzformen galten für feiner (*consuetudo elegans*). Diese Ableitung aber setzt den Iktus auf der ersten Silbe, sie setzt ferner das Bewusstsein voraus, dass die Silbe *ill* sehr schwach lautete. Und dies erhält durch die Ausdrucksweise des Cicero eine auffallende Bestätigung: denn nach ihm hat *axilla* in der Kurzform *âla* nicht etwa eine Silbe, die Silbe *xil*, sondern nur das *x* verloren: er spricht nur von der fuga des einen 'schwerfälligeren Buchstabens'[2]; nur dieser eine Buchstabe sei in *maxillis* u. s. w. 'ausgerissen'. Man hörte also das *il* kaum oder, streng genommen, gar nicht.

Zu dieser Erklärung selbst Stellung zu nehmen, sind wir hier nicht verpflichtet. Von L. Schwabe De deminutivis S. 96 ff. ist die bei uns herrschende Ansicht begründet, dass vielmehr die längeren Formen die abgeleiteten seien und *maxilla* zu *maxla*, *mâla* sich verhalte wie *tantillum* zu *tantulum*, *cingillum* zu *cingulum*. Aber die antike Erklärung selbst zu widerlegen, hat Schwabe

---

[1] Daneben freilich *tongillatim singillatim* Corp. gloss. V 612, 16; 631, 54.

[2] Diese vasta littera x wird durch Schreibungen illustrirt, wie *uxxori* CIL. IV 549.

nicht erst unternommen, und der Nachweis, dass sie unmöglich, ist nicht so leicht zu führen. Für *qualus* (Korb) ist z. B. *quallus* die bestbezeugte Orthographie (cod. P und R Verg. georg. II, 241)[1]. Dies *ll* könnte das in *quasillus* sein und den Verdacht wecken — doch ich wollte nicht hiervon reden.

Ein gravirenderer Beleg ist *caulae*, *caullae*, doch wohl *cavlae* gesprochen, welches Wort Varro de l. Lat. V, 20 von *cavus* herleitet. Von Varro hat also auch Cicero vielleicht die Etymologie *ala axilla* bezogen. Denn als Ausgangspunkt des *caullae* hat Varro gewiss *cavillae* betrachtet; ja, folgen wir der Ueberlieferung, so hat er selbst *cavilae* oder *cavillae* geschrieben[2]. Auch wir werden nicht anders urtheilen. *cávillae*, gebildet wie *fávilla*, wurde zu *cávllae*: die Silbe -*ill*, weil unbetont, verlor jede prosodische Geltung[3].

Noch durch ein anderes Beispiel aber wird uns die Möglichkeit der Schwächung des *ille* gewährleistet; ich meine Plautinisches *ellum*, *ellam*, das im romanischen *ello* wiederkehrt. Dies *ellum* kann mit gleichem Rechte auf *en illum* wie auf *em illum* zurückgeführt werden. In ersterem Fall hat *illum* sicher seinen Eigenton und sein prosodisches Gewicht an *en* abgegeben: *én illum* wurde zu *énlum ellum*. Aber auch bei dem zweiten Ansatz gelangt man zu der Voraussetzung eines ganz ähnlichen Processes; denn *em* wurde sehr ungern verschliffen[4]. Schwerlich ist deshalb *em illum* durch Elision zu *e(m)illum eillum ellum*, weit leichter und natürlicher *ém illum* zu *émlum enlum ellum* zusammengezogen.

---

[1] Wenn in Plautus Vidularia v. 34 *qualis*, nicht *quallis* steht, so hat hieran das nachfolgende *i* Schuld; so schrieb man *mille*, aber *milia*, *villa*, aber *vilicus*, *ilico* statt *illico* u. s. w.

[2] Es heisst: *a cavo cavea et cauile* (so die Hss.) *et convallis*, *cavata vallis*. Dass *caulae* gemeint sind, wird durch Paulus-Festus S. 32, 31 ed. P. ausser Zweifel gestellt; man wird aber *cavilae* oder *cavillae* wirklich im Varro-Text belassen dürfen; denn das muss doch die Grundform gewesen sein; sie muss also bestanden haben. Uebrigens giebt das *convallis* Anstoss; vielleicht ist hier *cŏvallis* vorausgesetzt (vgl. *coventionid*; *cofesi* f. *confeci*, Elia Lattes, le iscrizioni paleolatine n. 133).

[3] Der Theorie nach muss *caulae*, nicht *caullae* die bessere Orthographie sein; denn 'au dipthongus post se geminari consonantem prohibet' (Priscian III 36). Desshalb schrieb man zwar *olla*, aber *aula*, schrieb *paulum* f. *paullum* u. a. Auch *causa* drang darum für *caussa* durch.

[4] Vgl. O. Ribbeck Lat. Partikeln S. 30 (A. Köhler Arch. Lex. VI 25 ff.).

Auf die *ala axilla*, *mala maxilla* kann ich hier nicht zurückkommen; auch würde es kaum Anklang finden, über ihre Ableitung von Neuem in Ueberlegung zu treten [1]. Und ich will hier keinen

---

[1] Diese Wörter sind kürzlich von O. Keller Lat. Etymologien (1893) S. 2 ff. behandelt. Ich möchte einen verlorenen Posten nicht vertheidigen, finde aber auf alle Fälle, dass man folgende Ueberlegungen nicht übergehen sollte.

maxilla ist sicher älter als *mala*, *axilla* älter als *ala* u. s. f. Das beweist das x. Aus *mala* selbst konnte natürlich *maxilla* nicht hervorgehen, da ihm das x fehlte. Wir würden also der Zeit nach folgende Abfolge der Formen annehmen müssen: erst war **max(u)la*, dann wurde *maxilla*, dann erst aus *max(u)la* auch *mala*. Wenn nun *maxilla*, *axilla* der Zeit nach sicher früher als *mala*, *ala* bestanden haben, so ist die Fragestellung berechtigt, ob nicht das spätere *mala* auch aus dem früheren *maxilla* entstand.

Die Termination *-illo* ist Doppelsetzung und ist aus *-ilulo* oder *-ululo* zu erklären (Varro de l. l. IX 74). Der Vorgang war aber nicht der, dass in jedem Fall erst *quasulus*, dann *quasillus*, erst *Domitula* dann *Domitilla* gebildet werden musste; sondern die vollere Endung, zunächst in einigen Belegen entstanden, übertrug sich von selbst weiter und concurrirte mit der kürzeren. Besonders gerne hing sich nun *-illo* an Verbalstämme. Auszugehen ist von *favilla* zu *faveo*, *foveo*. Ein *favula* oder *favla* ist hier nicht nachweisbar. Ebensowenig brauchen wir für *maxilla* die kürzere Form *maxula* oder *maxla*; sondern wie *favilla* aus *fav*, so kann auch direkt *maxilla* aus *mak-s* (μάσσω), *paxillus* aus *pag-s* (*pango*), *vexillum* aus *veh-s* sich hergeleitet haben. Dieselbe Endung ist auf dem Verbalgebiet beliebt: neben *sorbillare* (*sorbere*), *conscribillare* (*scribere*), *obstringillare* (*stringere*), *strettillare* (*stritare*, Varo de l. l. VII 65), *focillare* (zu *foveo*), *vacillare* (*vagari?*), *su(g)gillare* (*sugare? suggerere?*), *cantilare* (nur mit einem l überliefert, zu *cantare*), *oscillare* (zu *obs-cieo?*) können wir nirgends oder kaum ein kürzeres *sorbulare*, *osculare* etc. nachweisen (vgl. A. Funk Arch. Lex. IV S. 223 ff). Hinzu kommt *placillat : placat*, Corp. gloss. V S. 473. Die Endung *-illare* ist also vielfach unmittelbar verwendet worden. Lässt sich nun dem entsprechend *maxilla* direkt aus verb. *mak(s)* ableiten, so würde sich dasselbe auch für *tela* u. a. annehmen lassen; es würde zu *texere* ein ursprüngliches *têxilla* angesetzt werden können; vgl. *fâvilla*.

Trat die einfache Endung *-lo*, Nomen bildend, an einen Verbalstamm, so war Epenthese des *u* beliebt: vgl. *spec-u-lum*, item *cingulum*, *tegulum*, *ligula*, *scalpulus*, *tragula*, *patulus*, *gerulus*, *figulus*, *iaculum*, *capulus*, u. s. f. An Ausnahmen freilich fehlt es nicht, entweder aus später Zeit mit vulgärlateinischer Syncope (vgl. Meyer-Lübke, Ital. Gramm. S. 69) wie *strigla* in den Glossarien oder *situla* mit *sicla* erklärt (Corp. gl. II S. 524 und 593) oder in alten und echten Belegen

Excurs zum Excurs geben. Schon der Nachweis der exilitas intervocalischen *ll*, insbesondere bei voraufgehendem *i*, im Lat

---

wie *tem-p-lum*, *simpulum* aus *simplum* (O. Hoffmann in Bezzenberg Beitr. XVIII S. 158 f.), *sella* f. *sed-la* u. a. m. Den letzteren Bildun würden die supponirten Kurzformen *axla*, *maxla* mit Absehung s-Lautes entsprechen. Als Termination ist in diesen nicht einfache sondern *sla* mit Recht von Osthoff angesetzt (Forschungen im Geb der idg. nomin. Stammbildung I S. 162 ff. und 193 ff.). Man kö sich nun wundern, dass sich nicht auch hier jenes hülfreiche *u* schüt einfand und man dem *ala* nicht *axula* vorzog; denn dass das *x* ches *u* nicht verschmähte, zeigt Ciceronisches *saxulum* sowie Sabinis *lixulae* bei Varro, *fixulas* als Nebenform zu *fibulas* bei Festus. I diese Erwartung bestätigt und rechtfertigt, so viel ich sehe, eben *ax maxilla*. Diese Wörter könnten doch nicht entstanden sein, indem s an *maxl-* unmittelbar ein weiteres *la* anfügte, sondern sie würden, ihr *i* zeigt, nothwendig einen epenthetischen Vocal, also als Grundform *maxila* oder *maxula* voraussetzen. Wenn hier Analogie gewaltet h so könnte es doch nur die von *cingulum cingillum*, *tantulum tantill* gewesen sein. So ergäbe sich der complicirte Ansatz von vier Form die zeitlich auf einander folgten: 1) *axla*, 2) daraus *axula*, 3) hier *axilla*, 4) aus *axla* wieder *ala*. Dabei soll nicht nur Form 1, sond ohne ersichtlichen Grund auch Form 2 spurlos verschwunden sein. I Ansatz ist, wie gesagt, complicirt; und dass *axula* verschwand, ist ni zu erklären, um so weniger, da *fixulae* vorliegt.

Neben dem Suffix *-illa (favilla)* ist somit jedenfalls ein zwei Suffix *-silla* (*mac-silla*) anzuerkennen. Dieses Suffix hatte, wie je vollkommene Selbständigkeit und setzt ein einfacheres *-sla* nicht n wendig voraus. Daher finden wir *volsilla* neben *volsella* (Varro d lat. IX 33), wozu eine Kurzform fehlt, sowie die schwierigen und w beachteten Formen bei Paulus-Festus nom. pl. *ipsilles* und *subsilles* (S. Bugge in Jahrbb. Phil. 105 S. 99). Ihre Endung erinnert an je *toles*, zu welchem, nach demselben Festus, *tonsillae* das Deminutiv s soll. Nach der Theorie, die Cicero im Orator vertritt, wäre *t* vielmehr aus *tó(n)silles* geworden (*tosillas* steht Cic. de deor. nat. II. 1 Uebrigens giebt Isidor die Nebenform *toxillae*, die noch unerklärt

Dass *qualus*, wie Cicero es will, aus *quásillus* hervorging, w wie man nicht leugnen kann, bis zu einem gewissen Grade durch im Text besprochene Orthographie *quallus* empfohlen. Wie sonst sie zu deuten? Auch für *talus* wird gelegentlich *tallus* gelesen (C gloss. V 612, 19; vgl. Löwe Gloss. nom. S. 153), *alliger* für *aliger* (C gloss. IV 481, 10). Fast zwingend aber scheinen *olla* und *Paul* dieses *ll* konnte durch Assimilation aus *xl* jedenfalls nicht entste vgl. Keller a. a. O. S. 7); und die Schreibungen *aula* und *Paulus* w den nur der Theorie verdankt, die oben S. 260 n. 3 besprochen is

Die Möglichkeit aber, dass unmittelbar aus *aúxilla* ein *au*

war eine Abschweifung. Denn wäre diese seine Schwäche auch nicht nachgewiesen, so würden Kurzmessungen des *ille* bei Plau-

---

aula werden konnte, ist nach dem im Text Gesagten zuzugestehen; vgl. *ellum* und *cavllae;* dieselbe Möglichkeit dann auch für *tela* aus *tixilla*, *telum* aus *texillum* u. a. Der Accent stand, nach Cicero's Darstellung, offenbar auf der ersten Silbe, und die Silbe *ill* war äusserst schwach; daraus erklären sich unter den Verbalformen die Schreibungen *cantilare* sowie *focilare* st. *focillare*, *cantillare*, auch *obstrigilator*, *anguila*, wo wir *angilla* erwarten, *cavilae* st. *cavillae* an der citirten Varrostelle u. a.

Dass **texilla* neben *tela* gänzlich verloren ging, lag in der Natur der Sache; denn Eines ist eben aus dem Anderen ev. hervorgegangen. Nur der Vulgärsprache wird es verdankt, dass sich *axilla paxillus* u. a. neben *ala*, *palus* trotzdem erhielten. Denn Cicero sagt im Orator ausdrücklich, die 'consuetudo elegans' bevorzuge die Kurzformen. Die volleren Formen sind somit wie die älteren, so auch die vulgären gewesen.

Bedenken gegen obigen Ansatz ergeben sich wohl nur aus der Beobachtung der Wortbedeutungen. Es fragt sich, wie schwer sie wiegen. Dass *axilla* stärker deminutiv sei als *ala*, lässt sich nicht beweisen; *mala* und *maxilla* stehen sich gleich (Corp. gloss. V 32, 15). Es ist offenbar spätere Differenzirung der Bedeutung, wenn man unter *mala* den Oberkiefer, unter *maxilla* den Unterkiefer verstand (Celsus VIII 1). Zwischen *talus*, *talea* und *taxillus* ist gleichfalls ein Gradunterschied der Verkleinerung nicht wahrzunehmen; ziemlich gleichwerthig wohl auch *qualus* und *quasillus*. *velum* hat mit *vexillum* schwerlich etwas zu thun, da es zur Wurzel von *vestis* gehören wird (s. Pfannenschmid, Archiv Lex. IV S. 419); es ist hier also von ihm abzusehen. Dass *paullum* und *pauxillum* näher zusammenhängen, ist glaublich; vgl. das dem *paulatim* entsprechende *pauxillatim*. Ob in letzterem der Begriff des 'Wenig' stärker zum Ausdruck kommt, vermag ich nicht zu entscheiden; die Glossare erklären *pauxillum paululum* (IV 138, 23; 226, 26). In Plautus' Most. 627 wird mit *paulum* in der Zwischensfrage ein *quantillum* als gleichwerthig gesetzt, als stünde nicht *paulum*, sondern *pauxillum*. Wohl aber muss *auxilla aula olla* und *paxillus palus* gegen die Ciceronische Theorie als Argument gelten; vgl. *auxilla olla parvula* bei Paulus-Festus. *paxillus* kommt zuerst bei Varro, hernach bei Columella u. a. vor und bezeichnet gleichfalls den kleineren Pfahl (vgl. bes. Columella IV 16). Die Glossare freilich erklären gleichsetzend *paxillis : palis* (gl. Nonii V 645, 42; vgl. V 130, 10), setzen also nicht *parvis* hinzu, während es heisst: *aetatula : aetas parva* (V S. 632). Man könnte jene deminutive Auffassung von *auxilla*, *paxillus* vielleicht zu den nachträglichen Bedeutungsdifferenzirungen rechnen, über die auf O. Keller Grammat. Aufsätze, 1895, S. 73 ff., bes. S. 135 f. verwiesen sei.

Noch sei angemerkt, dass die Glosse *mosillus parvus mos* (Corp.

tus doch ev. ebenso zuzulassen sein wie die des *unde*; denn die Consonanz *nd* selbst ist nachweislich nie beeinträchtigt worden; das Schnellsprechen und die Tonentziehung reichen aus, die Wirkungslosigkeit der Position zu begründen.

Diese Tonentziehung trat eben in *én ìllum*, *ellum* ein; und wir messen darum auch getrost:

Stich. 679[2]: Intér illud[1] tamen negótium;

Truc. 317: Vérum ego illúm quamquám violentust.

Asin. 123: Nam ego íllud argentum.

Glor. 1233: quod ílle fastídiosus.

Aul. IV 8,10 ílle me nón videt

u. s. w. Dabei lässt sich beobachten, dass das als ⏑⏑ vermessene *ille* des Oefteren einer fein empfundenen Responsion dient, und schon darum hätte man es nicht bezweifeln sollen. Es steht voran Terenz Adelph. 213:

Ego vápulando, ille vérberando.

Ego und *ille* entsprechen sich wie *vapulando* und *verberando*; sie entsprechen sich aber nicht nur logisch, sondern auch prosodisch: die Gerundive sind zwei Epitriti secundi, *ego* und *ille* sind zwei Pyrrhichien. Das ist Kunst und Absicht und nicht zufällig. Ganz ebenso aber steht es Bacch. 886:

Et égo te et ille mactámus infortunio.

Auch hier haben *ego* und *ille* nicht zufällig gleiches Versgewicht. Ebenso Bacch. 950:

Dolis égo deprensus sum, ille mendícans paene inventus interit;

die Emendation dieser Zeile darf hieran nicht rühren[3]; ganz ebenso Mercator 538:

Ego cúm viro et ille cum múliere[4];

ähnlich die Gleichmessungen Glor. 757:

Fít pol illud ad íllud exemplum;

wie Trin. 672:

I'lle qui aspellit is compellit; ílle qui consuadet, vetat.

gl. V 604, 51) jedenfalls als *muscillus parvus mus* zu verstehen ist; über das Nähere vgl. O. Keller Lat. Etymol. S. 73.

[1] Cf. *Intér eos* Amph. 942 u. a.

[2] Wer Derartiges verbessern will wie Müller Prosod. S. 338, verdirbt nur kläglich den Text.

[3] Vgl. Klotz S. 316; Leo Plaut. Forschungen S. 248.

[4] Der Wortlaut dieser Zeile ist jedenfalls alt, wenn schon nicht Plautinisch.

Und Capt. 39 lesen wir:

Huius íllic, hic illius hódie fert imaginem.

ehr kunstvoll geben hier die chiastisch geordneten Pronominal-
rmen zusammen je vier Kürzen. Der Genitiv *illius* als Tri-
achys leidet kein Bedenken; hier ist er gewollt[1]; auch wohl
pid. 447:

Suas púgnas, de illius illae fiunt sordidae,

› *illius* dem *illae* wenigstens annähernd gleichkommt. Weiter
eht Amph. 594 *et ĭllic* gekürzt, weil es dem *et hic* entspricht, Amph.
4 *quĭ ĭllud quod ego* als zwei Tribrachen, u. a.

Endlich ist hiernach auch die Beurtheilung der Fälle, wo
rmen des *ille* das sog. 'Dipodiengesetz' zu verletzen scheinen,
geben. Skutsch S. 137 muss, um seine These, die erste Silbe
lte sich stets lang, durchzuführen, zu der Hypothese flüchten,
ne Form wie *illum* habe zwei Wortaccente, einmal *íllum*, ein
dres Mal *illúm* gehabt, und in letzterem Falle gelte dann die
nge erste Silbe einer Kürze gleich. Eine solche Hypothese
t nicht zu widerlegen, weil sie nicht zu beweisen ist; denn
ne ratio, warum man jetzt *íllum*, jetzt *illúm* gesprochen hätte,
t nicht zu finden; ihr Nachweis wäre eben unentbehrlich. Wir
irfen vielmehr in den betreffenden Versstellen Kurzmessung
r ersten Silbe ansetzen, und Plaut. Pseud. 1243 *nímis illíc* hat
so das Schema ⏑́⏑⏑–́.

Bevor wir zum Schluss gelangen, seien hier in möglichster
ürze noch ein paar Fragen eingeworfen.

Wenn *íllôs* gelegentlich auch jambisch als *ĭllôs* gemessen
erden konnte, warum steht dies dann nie am Septenar- und

[1] Hierauf ist von Luchs in Studemund's Studien I S. 354 ff. nicht
cht gegeben. Man kommt, so viel ich sehe, für *illius* mit drei Mes-
ungen aus: erstlich –⏑́⏑ (Luchs S. 354), zweitens ⏑́⏑⏑, so Aul. prol.
5 *illius est avonculus* und die ähnlichen Stellen bei Luchs S. 366
ab 1 und 367 sub 2; drittens –⏑́⏑. Diese Betonung eines Dactylus
st im ersten Fuss erlaubt (Klotz S. 274 f.), so also zu lesen Hec. 589
llius stultitia, ebenso Andr. 810, Heaut. pr. 33, Ad. 441, Accius 201.
Zu der Aussprache *illis* statt *illius*, die Luchs befürwortet, könnte
nur einladen Merc. 48 *illius augérier* sowie Phorm. 648, Accius 464;
ich halte hier die Messung –⏑́⏑ für möglich, indem ich Pseud. 147
consília tapétia (ebenso Stich. 378) vergleiche; denn auch hier ist es,
wie dort, grade die Silbe *li*, die die metrische Licenz veranlasst. Dass
in solchen Fällen das Schluss-*s* abfiel, wie Leo S. 290 andeutet, ist mir
um so weniger wahrscheinlich, da dadurch erst Hiat entstünde: *illi(us)
augérier*.

Senarschluss[1]? Es wäre Fechterspiel, so zu fragen. Natürlich kann nur im engen Gefüge der Wörter, im Satzanfang und im Satzinnern, *illos* in seinem Eigenton verkürzt werden. Das Satzende giebt den Worten dagegen allemal ihre Selbständigkeit und ihr Vollgewicht zurück, und ein Tonanschluss wie in *ille qui* und ähnlichen Verbindungen ist hier unmöglich. Senarschluss und Satzschluss aber sind in dieser Beziehung, d. h. im Punkte der pronuntiatio streng analog. Wie häufig überdies Vers- und Satzschluss zusammenfallen, ist aus Appuhn's Zusammenstellungen zu ersehen.

Wenn *îllôs* zu *ĭllôs* gekürzt werden konnte, warum darf dieses nicht weiter zu *ĭllŏs*, da doch *ĭllôs* ein jambisches Wort ergiebt und jambische Wörter so gern zum Pyrrhichius werden[2]? Diese Fragestellung wäre wiederum sophistisch. *illos* ist eben spondeisch, nicht jambisch; wenn es der Komiker ausnahmsweise und unter besonderen Accentverhältnissen zum Jambus macht, so ist damit doch noch kein Wort von dauernd jambischer Natur entstanden. Ein Wort jambischer Natur kann leicht zum Pyrrhichius, ein Wort spondeischer Natur eventuell und unter besonderen Accentverhältnissen zum Iambus werden[3].

Warum endlich folgt auf pyrrhichisches *illic* (nom. mscl. — [illegible]) stets Vocal?[4] Weil dem Dichter vor Consonanten pyrrhichisches *ille* genügte. Vor Vocalen setzte er, wo es anging, *illic* und nicht *ille*, um nicht verschleifen zu müssen, d. h. damit Endung und Geschlecht deutlich blieb. Uebrigens lassen sich noch weitere ähnliche Fragen stellen; warum braucht Plautus *ambo* und *ambo*[illegible] vor Vocalen, nur *ambos* vor Consonanten?[5] warum steht *pot*[illegible] nur vor Consonanten?[6] u. a. Die Antworten sind aus der Oekonomie der Versification herzunehmen.

---

[1] Klotz S. 49.

[2] Klotz S. 49; Seyffert S. 257.

[3] Dies war in *quasî* der Fall, der Mittelstufe zwischen *quā*[illegible] und *quāmsi; quăsî* erfuhr also weiter die Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes; denn es war als erstarrte Adverbialform zu einem Wort jambischer Natur geworden. Dies unterscheidet es eben von jenem *illos*, das spondeisch war und nur gelegentlich und ausnahmsweise seine Erste kürzte. Wäre auf der Duenosinschrift *noisi* mit Sicherheit für *nisi* zu nehmen, so hätte dies ganz den gleichen Process durchgemacht. Vgl. auch *trăsis* oben S. 243.

[4] Skutsch S. 116.

[5] Seyffert b. Bursian 63 S. 22.

[6] Eugen Zimmermann De verbi posse formis, Progr. v. Lörrach 1889 S. 7; cf. S. 22.

illic war ein bequemes Hülfsmittel, um das e in *ille* der Synalöphe zu entziehen. Aber es war nicht überall anwendbar. *ille* unterscheidet sich darin von *nempe*, dass es zugleich Kürzung der ersten und Elision der zweiten Silbe erfahren konnte: z. B. Adelph. 866 *égo ille agréstis*, Andr. 745 *quíd ille ubíst*; vgl. auch Hec. 885 *in illum iníquos*[1]. Dies geschah indess anscheinend nur unter der Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes.

Wir gelangen zum Schluss, indem wir noch besonders auf *unde* und *inde* zurückkommen, in welchen Wörtern, wie zu Anfang gesagt ist, die Dauerhaftigkeit des Dentals in Frage steht. Die Abneigung des Römers gegen die Assimilirung des *nd* zu *nn* ist im vorigen Kapitel hervorgehoben (S. 101 ff.) und die Ableitung des *tanne* aus *tamde*, des *quoniam* aus *quomde-iam* deshalb abgelehnt worden. Wir haben jetzt gesehen, dass sich auch im Plautinischen Verse *inde* stets zweisilbig erhält und eine apokopirte Form *ind* oder *in(n)* durch nichts erwiesen ist. In *inde* und *unde* wie in *undique*, *indidem*, *aliunde* hielt sich die Consonantenverbindung *nd* ständig deutlich und unverletzt. Wie ist es nun zu verstehen, dass uns die Sprache trotzdem neben *deinde proinde exinde* ein *dein proin* und *exin* darbietet? Diese Formen haben Schwierigkeiten bereitet und die Vermuthung nahe gelegt, dass in ihnen gleichwohl der Dental zerstört worden. Plautus verhält sich so zu ihnen, dass er *dein* oder *proin* nur vor Consonanten verwendet, vor Vocalen dagegen nur *deinde* und *proinde*; übrigens aber *deinde* oder *proinde* auch einen vollen Trochäus ausfüllen lässt (letzteres Amphitr. 973; Phorm. 668). Man mied *proin* und *dein* schon deshalb vor Vocalen, weil der incommensurable Diphthong dieser Wörter sich vor einem Vocal schlecht skandiren lässt[2], aber auch deshalb, weil man das Bewusstsein hatte, dass diese Formen etymologisch richtig *deim*, *proim* lauten

---

[1] Vgl. Klotz S. 47.

[2] *proin* und *dein* enthalten im Unterschied zum gewöhnlichen Wortschatz zweisilbige Diphthonge und also Hiat im Wortinnern. Folgte Consonant, so war Synizese erzwungen; folgte Vokal, so fehlte dieser Zwang, und man wusste nicht, wie man sprechen und messen sollte. Die Unsicherheit der Dichter verräth sich darin, dass Terenz sogar einmal ein dreisilbiges *deinde* gemessen zu haben scheint, Andr. 483. Man könnte gegen diese Erklärung geltend machen, dass ja *praeut* und *quoad* auch vor Vocal stehe: Glor. 20; Phormio 140. Allein diese Composita enthalten eben andere und minder geläufige Diphthonge, und der Trieb, sie zu einer Silbe zusammenzuziehen, lag hier viel ferner.

mussten (s. unten), und ein folgender Vocal die Versuchung zu elidiren nahe gelegt hätte. Noch Horaz und Properz brauchen deshalb genau ebenso *deinde* vor Vocalen und vor Consonanten, *dein* nur vor Consonanten; dem entspricht einmaliges spondeisches *deinceps* bei Horaz. Uebrigens aber zog man vor, eben wegen ihrer heiklen und incommensurablen Natur die kürzeren Formen ganz zu umgehen. Vergil und Tibull kennen *dein* gar nicht; dieselben sowie Horaz und Properz meiden auch das *proin* vollständig, während sich Horaz doch sogar ein *prout* und *dehinc* gestattet hat.

Es wäre nun vergeblich, *dein* und *proin* als selbständige Bildungen von *deinde, proinde* trennen zu wollen; denn sie würden ohne Frage, wie *illim, istim, olim* u. a., vielmehr *deim* und *proim* haben lauten müssen. Es ist also jedenfalls *dein* aus *deinde* durch Verkürzung hergestellt. Man möge nun diese Verkürzung nicht etwa für einen mechanischen Vorgang halten[1]; es

[1] Wenn dafür Skutsch, Arch. f. Lex. VIII S. 443, folgendes Pompejanische Grafito, CIL. IV 2246, geltend macht: *hic ego cum veni futui deinde redei domi*, das er als Senar skandirt, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Schreiber, wenn er *dein* sprach, es auch [illegible] schreiben konnte. Er sprach offenbar *deinde*, denn er schrieb es, und [illegible] dass der Vers, wenn es überhaupt ein Senar wäre, nicht gut war, würde [illegible]e ihm gewiss wenig Sorgen gemacht haben. Es ist aber ferner Sache [illegible]e der Verzweiflung, das *hic* in jenen Worten als *huc* und *domi* als *domum* [illegible] zu interpretiren. Und vor allem und was das wichtigste, erhält di[illegible]e Zeile offenbar erst Pointe und Sinn, wenn wir eben hiervon abseh[illegible]n und vielmehr zu *domi* abermals das Hauptverbum *futui* ergänzen; als[illegible]so erst *hic futui*, hernach *cum redei, domi futui*. Der Schreiber ha[illegible]at sich versehen und augenscheinlich vor *redei* ein zweites *cum* zu kritzel[illegible]ln vergessen. So entsteht folgender Satz, beiläufig ein Septenar: *Híc eg*[illegible]*go, cum véni, futui, deinde (cum) redeï, domi*, mit jambischem *ego*, wie [illegible] es bei Vergil Catal. 3, 1 Ribb. u. a. steht. Das *redire* ist nämlich d[illegible]as redire ad uxorem, und wie das gemeint ist, kann man ungefähr au[illegible]au Vergil Catal. 5 v. 30 entnehmen. — Noch verkehrter ist es, au[illegible]au den fälschlichen Schreibungen des *deinde* für *dein* bei Catull 5, 8 [illegible] Schlüsse zu ziehen. Es ist ja nichts deutlicher, als dass das ebend[illegible]d v. 7 voraufgehende richtige *deinde* die folgenden falschen *deinde* na[illegible]a sich gezogen hat, bei einem Schreiber, der das Versmaass nicht versta[illegible]a (dies beweisen zahlreiche sonstige Corruptelen) und für den die For[illegible]o *deinde* die geläufigere war. Denn in der Spätzeit giebt es viele, d[illegible] *dein* überhaupt nicht mehr kennen. — Ich hätte dem, der einsilbig[illegible]i *inde* beweisen will, vielmehr folgenden Vers aus der Historia Apollo[illegible]l

kann hier eine Assimilirung des *deinde* zu *deinne* mit nachfolgender Apokope nicht supponirt werden [1]. Denn nicht nur die besprochene Abneigung des Latein steht dem entgegen; sondern insbesondere müssten wir uns wundern, dass, wenn wirklich *deinde* zu *deinne*, doch niemals *undique* zu *unnique*, *aliunde* zu *aliunne* und *inde* selbst nie zu *inne* wurde. Die Vergleichung des *inde*, das die Silbe *de* conservirt, und des *deinde*, das sie verlieren kann, führt uns vielmehr auf den richtigen und einzig möglichen Weg der Erklärung. Es liegt hier gar kein mechanischer Lautprocess, sondern einfach die bewusste Weglassung einer Silbe, also eine Art von Ellipse vor. Denn es kann unmöglich Zufall sein, dass die Schlusssilbe *de* gerade in denjenigen Fällen weggelassen wird, wo eine Präposition, und zwar eine Ablativ regierende Präposition als Präfix davortritt. Jene enklitische Silbe *de* wurde, und zwar nicht einmal mit Unrecht [2], im Sprachbewusstsein selbst schon für die Präposition *de* gehalten. In *de-in-de* schien also das doppelte *de* pleonastisch; man warf in volksthümlicher Rede das zweite als überflüssig weg, ganz ebenso dann auch in *pro-in-de* und *ex-in-de* aus Analogie. Die präfigirte Präposition machte die suffigirte Präposition überflüssig [3]. Es gehört dieser Fall somit zu den Belegen der Auslassung ganzer Silben, die oftmals nicht rein mechanisch, sondern mit Willkür

---

c. 42 empfohlen: *circumdat flammis hinc inde vallata nec uror;* in Wirklichkeit wird man hier viel eher an gekürztes *vallata* glauben. Der Vers ist behandelt von O. Rossbach Rh. Mus. 46 S. 317. Uebrigens schreibt der Puteanus des Livius in der That *in dierum* und *in dictator* für *inde* XXI 57, 9; XXII 57, 9; das ist doch aber wohl nur Ausfall durch Gleichklang

[1] Von der Annahme, dass zuerst Apokope eintrat und dann erst *deind* sein *d* verlor, sehe ich hier ab. Denn eine Apokope nach *nd* war nicht möglich (vgl. S. 241 f.). Dass zwar aus *poste* ein *post*, aber aus *ante* kein *ant* hervorging, kann zur Warnung dienen. Und warum hätte sich überdies in solchem *deind* finales *d* nach dem Nasal nicht halten sollen? Belege für seinen Abwurf fehlen.

[2] Vgl. O. Ribbeck lat. Partikeln S. 5. Der Curiosität halber sei angeführt, dass Thurneysen in Kuhn's Ztschr. 30 S. 495 *inde* aus *imne* zu erklären sucht; diese Hypothese soll die andere Hypothese empfehlen, die ger. *ferundus* = *feromnos*, φερόμενος setzt.

[3] In *perinde* geschah nicht dasselbe, weil das Präfix *per* nicht genügend analog schien; es war keine Ablativ regierende Präposition. *Dehinde* aber kam in der Litteratur erst auf, als man die Kurzformen schon zu verschmähen begann.

oder aus einem Ersparungstriebe geschah; so zog man ja auch dem alten *quamde* einfaches *quam* vor, sagte nicht nur statt *comportatrix* ein *comportrix*[1], statt *murmurat* ein *murrat*[2], statt *salsamentum* ein *salmentum* (Consentius S. 392, 10), sondern auch für 'wenn nicht' statt *nisi si* einfaches *nisi*, für *simulac* einfaches *simul* und vereinfachte ein *forsitan* entweder zu *forsit* oder zu *forsan*. Neben *derepente* trat *repente*; *inceps* scheint aus *deinceps* geworden. Dies sind syllabische Ellipsen oder Weglassungen und ergeben für die Lautlehre nichts[3].

Durch solchen Willkürakt gerieth in *dein proin exin* falsches *n* statt *m* an das Wortende. Man hätte nun demgemäss erwarten können, dass aus *quamde*, *quande* bei Abwurf des *de* gleichfalls ein *quan* statt *quam* hervorging; dem wirkte indess der Umstand entgegen, dass *quam* auch sonst und in anderen Funktionen ein vielgebrauchtes Wort war. In *exim* ist eine Bildung ohne *de*, dem *illim olim* u. a. entsprechend, unverletzt erhalten; *exim* stand so selbständig neben *exinde*, wie *quam* neben *quande* stand. Aus *exinde* hingegen ist *exin* in der angegebenen Weise abzuleiten. Und auch ein blosses *deim*[4], das dem *exim* entsprach, ist einmal vorhanden gewesen; es liegt in *deinceps* vor, das doch gewiss nicht aus *deindeceps*, sondern nur aus *deimceps* sich erklärt; *m* wurde hier vor dem Guttural zu *n* wie in *princeps* aus *prim-ceps*, *anceps* aus *am-ceps*, *clanculum* aus *clamculum*. In dem kürzeren *inceps* aber (bei Paulus-Festus S. 76, 16 P.) liegt einfaches *im* zu Grunde wie in *inde*[5].

Greifen wir endlich auf den Anfang dieser Erörterungen zurück. Es gilt noch die Frage zu erheben nach dem innern Anlass des Eintretens der Apokope im Latein. Die Sprache hat zwei Arten des Verfahrens, nach welcher sie trochäische Wörter kürzt; diese beiden Arten sind sich principiell entgegengesetzt und können deshalb nicht aus dem gleichen Motiv geflossen sein:

---

[1] Corp. gloss. IV 588, 24.

[2] Ibid. 416, 29 und sonst; *murmurat murrat* erklärt *gnarurat narrat* auf das schönste.

[3] Richtig fasst also Georges, Lex. lat. Wortformen, *proin* als 'abgekürzte' Form.

[4] Vgl. Varro Menipp. ed. Riese S. 164, 6; O. Ribbeck Lat. Partikeln S. 5.

[5] Havet Mém. soc. linguist. VI S. 230 erklärt auch *enim* nach *ex-im* als *en-im* (*in-im*); man wird es indess von *nam* sowie von dialektischem *enom*, *einom* nicht trennen können.

entweder Kürzung des Trochäus in seiner ersten Silbe, wie in *sĭne*, *quĭsquis*, *quŏtus*, *nĕmpe*, oder Tilgung seiner zweiten Silbe wie in *hunc(e)*, *sīc(e)*.

Das Motiv der ersteren Erscheinung ist genügend erläutert; es war der Tonanschluss des trochäischen Wortes innerhalb des Satzganzen. Ging der Ton des Wortes an die Satzumgebung verloren, so musste nothwendig seine erste Silbe leiden, weil sie eben den Ton trug. Wir vermuthen schon hiernach, dass das Motiv der Apokope ein ganz anderes war. Dass sie nur nach gewissen Consonanten, nach *c* und *n*, *r* und *l*, gelegentlich auch nach *t* und *v*, gestattet, resp. gesucht wurde, ist oben ausgeführt. Das Motiv aber verrathen uns zunächst schon die Beispiele *dic* und *duc*. Diese imperativischen Verbalformen sind der Enklisis und Proklisis fremd; sie behalten ihren festen Ton im Satz, wenn nicht den Hauptton[1]. In diesen Fällen ist es also vielmehr der starke Eigenton des Worts gewesen, der seinen vocalischen Auslaut selbst vernichtet hat; der Trochäus *dice* erfuhr Katalaxe durch die Kraft seiner Hebung und wurde zu *dic*. — Dass dies richtig ist, wird durch die mehrsilbigen Formen vollständig gesichert; evident schon in *illice*, *istunce*; das *e* verstummte nach den zwei betonteren Silben; noch evidenter in *exemplare*, *exemplar*, *capital(e)* u. a.; durch sein eigenes Accentgewicht zerstört das Wort seinen matten Auslaut. Analog sind dann auch *hunc hoc hic* und die weiteren zu beurtheilen. Denn für die gleiche Erscheinung wird man nicht verschiedene Motive annehmen dürfen. Und dies bestätigt *sic(e)*; denn auch *sic* hat ja zumeist durchaus starken Accent, und wenn es an den Satzanfang tritt, so erhält dieser dadurch Gewicht und Schwere. Gut stimmt zu dieser Auffassung auch, dass, wenn sich *sive* und *sev* (*seu*), *neve* und *nev* (*neu*) entsprechen, die Kurzformen im Satz in keiner Beziehung schwächer betont erscheinen als die längeren. Tonentziehung im Satz war hier also nicht der Anlass ihrer Kürzung[2]. So wurde denn, während die proklitische Präposition *sĭne* frei von Apokope blieb und viel-

---

[1] Skutsch S. 51 f. u. 57 denkt sich freilich Schnellsprechen als Grund der Apokope. Ich wüsste indess nicht, warum *duce virum* schneller gesprochen sein sollte als *mitte virum*.

[2] Wenn *cave ne eas* zu *cavneas* wurde (Cic. de div. II 84), so gehört dies nicht hierher, weil *cave* kein trochäisches Wort ist. Aus demselben Grund ist *face fac*, *neque nec*, *uti ut* übergegangen. Jamben und Pyrrhichien sind zerstörbarer und haben ihre besonderen Gesetze.

mehr ihr *i* kürzte, dagegen ein anderes *sîne* durch Apokope z *sîn*: es ist das in *sîn autem* geläufige.

Als Wirkung der Tonentziehung durch Tonanschluss i Satz kann Apokope nicht statuirt werden. Sie ist wie die Sy kope *calida calda, lamina lamna* lediglich aus dem Accent de Wortes selbst, das sie erleidet, abzuleiten [1].

---

[1] Richtig wird so Synkope und Apokope z. B. in Kühner's Gram matik I S. 80 zusammengestellt: der Nachdruck der Tonsilbe im se ben Wort ist zu beiden die Ursache.

Marburg i. H. Th. Birt.

Die Theosophie des Aristokritos.

Zu den werthvollsten Quellen für die Geschichte des Manichäismus gehört anerkanntermaassen die von Cotelerius und Tollius bekannt gemachte Abschwörungsformel der griechischen Kirche für bekehrte Anhänger jener Religion[1]. Soviel sich aus den in ihr enthaltenen Angaben mit Wahrscheinlichkeit schliessen lässt, stammt sie in der vorliegenden Fassung aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Nach S. 545 Kol. 1 Cot.[2] S. 144 Toll. soll nämlich der Neubekehrte ausser den bedeutendsten Vertretern des alten Manichäismus namentlich verfluchen auch τοὺς ἐσχάτοις ὕστερον χρόνοις προστατήσαντας τῆς αἱρέσεως, d. h. die Häupter der Paulicianer, in denen man ja allgemein die direkten Nachfolger der Manichäer erblickte. Ihre Liste wird dann bis auf den zu Anfang der siebziger Jahre des neunten Jahrhunderts erschlagenen Chrysocheres herabgeführt. Dabei ist ausserdem zu berücksichtigen, dass dieser Mann nicht als Religionslehrer sondern ausschliesslich als Heerführer aufgetreten, als solcher freilich Jahre lang der Schrecken und die Geissel ganz Kleinasiens gewesen ist. Seiner in dem lediglich auf religiöse Dinge bezüglichen Aktenstück zu gedenken, hatte daher nur Sinn, als man noch unter dem frischen Eindruck seiner 'Hussitenzüge' stand.

Wir werden somit auf die Zeiten geführt, da das byzantinische Reich mit den Paulicianern in langwieriger und blutiger Fehde lag. Und nicht mit den Waffen allein wurde der Kampf geführt. Galt es doch nicht nur den gefürchteten Landesfeind

---

[1] S. Patrum apostol. opera ed. Cotelerius (1672) I S. 368 ff. ed. II rec. Clericus (1724) I S. 543 ff. Iac. Tollii Insignia itinerarii Italici (1696) S. 126 ff. Cotelerius' Ausgabe beruht auf einer vollständigeren und korrekteren Handschrift als die des Tollius, trotzdem ist diese abgedruckt bei Gallandi Bibl. patrum XIV S. 87 ff.

niederzuwerfen, sondern zugleich den verhassten Ketzer in den Schooss der rechtgläubigen Kirche zurückzuführen. So gingen denn mit den kriegerischen Unternehmungen Missionsbestrebungen des gerade damals besonders bekehrungseifrigen Hofs und Patriarchats[1] Hand in Hand. Dabei konnten natürlich genaue Verordnungen über die Art und Weise, in der die zum Christenthum übertretenden Paulicianer in die Kirche aufzunehmen seien, nicht entbehrt und mussten, soweit die vorhandenen nicht ausreichten, neue Bestimmungen darüber getroffen werden[2]. Solchen Verhältnissen wird die Formel in der heutigen Gestalt ihren Ursprung zu verdanken haben.

---

[1] Belege in meiner Ausgabe des Alexander von Lykopolis S. XXVIII 4. Bekehrung von Paulicianern erwähnt Photius in der Encyclica von 866 (Migne Patrol. CII Kol. 721c), vgl. Hergenröther Photius I S. 476 f., ausserdem s. Phot. c. Manich. I 1. II 14.

[2] Eine weit kürzere, nur den wirklichen Manichäismus berücksichtigende und mit der unsrigen theilweise wörtlich übereinstimmende Formel ist nachlässig edirt von Goar Rituale graec. S. 885, abgedruckt in Hippolyti opera ed. J. A. Fabricius II S. 203 f., bei Gallandi III S. 6?? Migne C Kol. 1322 f. Anderer Art scheinen die Anathematismen des Zacharias von Mitylene gegen die Manichäer gewesen zu sein. Wir kennen sie meines Wissens nur durch eine (auch für die Geschichte des Buchwesens nicht uninteressante) Notiz, die seiner ἀντίρρησις in der Moskauer Arethashs. vorgesetzt ist. S. Demetrakopulos Ἐκκλησ. βιβλιοθήκη I (1866) S. γ': Ἀντίρρησις Ζαχαρίου ἐπισκόπου Μιτυλήνης . . . ἣν ἐποιήσατο σχολαστικὸς ὢν ἔτι καὶ συνήγορος τῆς ἀγορᾶς τῆς μεγίστης τῶν ὑπάρχων καὶ συμπονῶν τῷ κόμητι τοῦ πατριμωνίου, ἡνίκα Ἰουστινιανὸς . . . διάταξιν ἐξεφώνησε κατὰ τῶν ἀθεωτάτων Μανιχαίων· τότε γάρ τινες ἐξ αὐτῶν προκειμένης τῆς κατ' αὐτῶν διατάξεως ἐν Κπόλει εἰς βιβλιοπρατεῖον διακείμενον ἐν τῇ βασιλικῇ ἔρριψαν τὸν τοιοῦτον χάρτην (vgl. Demetrakop. S. 1 f.) καὶ ἀνεχώρησαν. Ἐζήτει οὖν ὁ βιβλιοπράτης τὸν ὀφείλοντα ἀνατρέψαι τὴν μανιχαϊκὴν πρότασιν καὶ εὑρὼν Ζαχαρίαν . . . ταύτην αὐτῷ δέδωκεν, αἰτήσας αὐτὸν τὴν ἀντίρρησιν ταύτης ποιήσασθαι (ᾔδει γὰρ αὐτὸν ἐκ τῶν ἑπτὰ κεφαλαίων τῶν παρ' αὐτοῦ κατ' αὐτῶν συντεθέντων εἴτουν ἀναθεματισμῶν ἐπιτηδείως ἔχειν πρὸς ἀνατροπὴν τῶν τοιούτων παραλογισμῶν), ὃ δὲ λαβὼν οὕτως ἀνέτρεψεν.

Eine lateinische Abschwörungsformel für Manichäer geht unter dem Namen Commonitorium S. Augustini, jetzt im Wiener Corpus Bd. XXV S. 979 ff. herausgeg. von Zycha. Nur eine erweiterte Fassung davon sind die Capitula S. Augustini, gewöhnlich Prosperi anathematismi genannt, zuerst edirt von Sirmond Conc. Gall. I S. 209, abgedruckt z. B. bei Migne LXV Kol. 23 ff., von Zycha nicht berücksichtigt. Die Bezeichnung Prosperi anathem. ist übrigens ganz miss-

Nun hat es aber nur ihr zweiter Theil mit den Paulicianern und deren vermeintlichem Manichäismus zu thun, während der erste gegen die damals längst verschollene echte Lehre und alte Kirche Manis gerichtet ist. Auch in der äusseren Form spricht sich der verschiedene Ursprung der beiden Theile scharf und deutlich aus, indem im ersten die einzelnen Anatheme stets mit ἀναθεματίζω, im zweiten ebenso regelmässig mit ἀνάθεμα eingeführt werden. Es hat also der Redaktor des uns vorliegenden Aktenstücks einfach eine um Jahrhunderte ältere Abschwörungsformel für Manichäer übernommen und durch Hinzufügung der auf die Paulicianer bezüglichen Bestimmungen den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart angepasst: ein Verfahren, das so recht charakteristisch ist für die damalige Zeit, in der man auf allen Gebieten bestrebt war, die in den Wirren der vorangegangenen Jahrhunderte grösstentheils abgerissenen Fäden der Tradition wieder anzuknüpfen.

Der Inhalt dieser Zusätze deckt sich fast vollständig mit dem Material, das in den drei Schriften des neunten Jahrhunderts über die Paulicianer, des Hegumenen Petrus, des Patriarchen Photius und des Petrus Siculus in wenig verschiedener Weise verarbeitet ist. Um so mehr muss es daher ins Gewicht fallen, dass sich wörtliche Anklänge mit ihnen ausschliesslich bei Photius finden[1]. Diese Thatsache lässt aber keine andere Erklärung

---

bräuchlich, sie rührt daher, dass in dem beigefügten Formular für die Subscriptio des Abschwörenden der Name Prosper in typischem Sinne steht. Ob das zuerst von Muratori (Anecd. II S. 112) publizirte 'fragm. vetustissimum in quo Manich. haeresis damnatur' sich ausschliesslich auf Manichäer bezieht, erscheint zweifelhaft. Es ist zum Theil stark verderbt, z. B. im 1. Anathem zu lesen potestate (für -em), im 5. deo trinam (für doctrinam), im 7. aeternitatem (für -e), im 11. e tenebrarum globo (für et t. globum).

[1] Ausser dem Alex. Lycop. S. XXVI 3 angeführten vgl.

S. 545, Kol. 1 n. d. Mitte Cot.[2] S. 144 Toll.	Phot. I 7 Kol. 25c Migne
καὶ τοῖς δυσφημοῦσι μὲν τὸν σεβάσμιον σταυρόν, ὑποκρινομένοις δὲ σέβεσθαι τοῦτον, καὶ νοοῦσιν ἀντ' αὐτοῦ τὸν Χριστόν, ὃς ἐκτείνας, φασί, τὰς χεῖρας τὸν σταυρικὸν τύπον διέγραψε.	καὶ τὸν ζωοποιὸν σταυρὸν δυσφημοῦντές φασιν αὐτὸν προσκυνεῖν καὶ ἀποδέχεσθαι, σταυρὸν οἱ πλάνοι καὶ γόητες αὐτὸν ἀναπλάττοντες τὸν Χριστόν· καὶ γὰρ αὐτός, φασίν, εἰς σταυροῦ σχῆμα τὰς χεῖρας ἐξήπλωσε.

Bei dem Hegumenen und Petrus Siculus findet sich Aehnliches nicht.

zu, als dass jene die Paulicianer betreffenden Bestimmungen entweder von Photius selbst bezw. auf seine unmittelbare Anregung und Einwirkung hin zusammengestellt, oder später aus dem ersten seiner Bücher gegen die Manichäer ausgezogen sind. Bei Erwägung des bisher ermittelten und unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse kann die Entscheidung wohl nur zu Gunsten der ersteren Annahme ausfallen[1]. Aber wann und wer es auch war, auf jeden Fall hat der Mann, durch den die Abschwörungsformel ihre jetzige Gestalt erhalten hat, sich damit ein Anrecht auf unsere Dankbarkeit erworben, dass er die gegen den alten Manichäismus gerichteten Anathematismen mit ihrer Fülle wichtiger und zuverlässiger Nachrichten der Nachwelt aufbewahrt hat.

Zu denjenigen Theilen dieser alten Anathematismen, die besonderen Werth besitzen, gehört unstreitig die Aufzählung einer Reihe manichäischer oder des Manichäismus verdächtigter Schriften[2], und unter diesen ist wiederum das am Schluss u. z. nur hier genannte Werk eines sonst unbekannten Aristokritos mit dem Titel Θεοσοφία nicht zum wenigsten geeignet, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Es heisst nämlich von ihr folgendermaassen: τὴν Ἀριστοκρίτου βίβλον, ἣν ἐπέγραψε Θεοσοφίαν, ἐν ᾗ πειρᾶται δεικνύναι τὸν Ἰουδαϊσμὸν καὶ τὸν Ἑλληνισμὸν καὶ τὸν Χριστιανισμὸν καὶ τὸν Μανιχαϊσμὸν ἓν εἶναι καὶ τὸ αὐτὸ δόγμα, καὶ ἵνα πιθανὰ δόξῃ λέγειν, καθάπτεται καὶ τοῦ Μάνεντος ὡς πονηροῦ. Freilich sind diese Angaben wenig danach angethan, die Einordnung des Aristokritos in die Reihen der Manichäer zu rechtfertigen. Denn muss schon sein scharfer Tadel der Person

---

Kurz vorher heisst es in der Abschwörungsformel τῶν βδελυκτῶν ὀργίων . . . ἐπιμέλειαν, ebenso bei Photius c. 25 Ende Kol. 81a, gleich darauf ὁ τρισαλιτήριος Καρβέας und so Phot. c. 26 Anfg., dann τὸν ἐκ γένους μὲν αὐτῷ ἀνεψιόν, ἐπὶ παιδὶ δὲ γαμβρὸν Χρυσόχειρα, bei Phot. c. 27 ἐπὶ παιδὶ μὲν γαμβρός, ἐκ τοῦ γένους δὲ τὸ ἀνεψιὸν ἕλκων. Die drei letzten Stellen führe ich auch deswegen an, weil sie in des Euthymius Zygadenus Epitome aus Photius (dogm. panopl. tit. 24) fehlen.

[1] Als das Wahrscheinlichste wird gelten dürfen, dass die Redaktion der Formel in das erste Patriarchat des Photius (857—867) fällt, und zwar in dessen letzte Jahre, in denen auch das erste Buch κατὰ Μανιχαίων entstanden zu sein scheint. S. Alex. Lycop. S. XX f.[3]

[2] Cf. S. 544 Kol. 2 Cot.[2] S. 142 Toll. Eine solche Aufzählung gibt auch die von Goar edirte Formel sowie der Presbyter Timotheus in den Varia divina ed. Meursius S. 117 f. Ueber ähnliche Verzeichnisse manich. Bücher bei den arabischen Schriftstellern s. Flügel Mani S. 102 f. Kessler Mani S. 179 ff.

des Religionsstifters die stärksten Zweifel an seiner Zugehörigkeit zu dessen Gemeinde erwecken, so wird diese vollends in Frage gestellt durch die in der Gleichsetzung mit Hellenismus und Christenthum ausgedrückte Werthung des Judaismus, d. h. des alten Testaments, das gerade von den Manichäern ausnahmslos und bedingungslos als Werk des Teufels verworfen wurde, dessen Kritik und Bekämpfung eines der wesentlichsten Elemente ihrer Propaganda bildete[1]. Was den Anlass dazu geboten hat, das Werk trotz alle dem auf den Index der manichäischen Bücher zu setzen, entzieht sich naturgemäss unserer Kenntniss und Beurtheilung. Doch wird man gut thun, sich einerseits die Dehnbarkeit der Ketzerkategorien, zumal wo Manichäismus in Frage stand, vor Augen zu halten, und andererseits Aeusserungen wie die des Diakon Marcus in seiner Biographie des Bischofs Porphyrius von Gaza (c. 86) nicht zu übersehen: τὰ γὰρ Φιλιστίωνος τοῦ σκηνικοῦ καὶ Ἡσιόδου καὶ ἄλλων λεγομένων φιλοσόφων συμμίξαντες τοῖς τῶν Χριστιανῶν τὴν ἑαυτῶν αἵρεσιν συνεστήσαντο (οἱ Μανιχαῖοι)[2].

Aristokritos hatte es sich also zur Aufgabe gemacht, Hellenismus d. h. nach bekanntem Sprachgebrauch Religion und Philosophie der Griechen und 'Barbaren', das alte Testament, Christenthum und Manichäismus mit einander in Einklang zu setzen, ihre Uebereinstimmung in allen wesentlichen Punkten nachzuweisen. Eine derartige Aufgabe konnte aber mit Aussicht auf Erfolg nur in Angriff nehmen, wer auf den von hellenischen wie christlichen Platonikern gewiesenen Pfaden fortschreitend mit weitherzigster Exegese an die Zeugnisse herantrat — dabei wohl auch Beweismittel von der Art, wie sie seit der Schrift περὶ μοναρχίας zu Ehren gelangt waren, nicht verschmähte —, ferner mit allen Künsten der Allegorie Historisches und Mythisches zum Symbol zu verflüchtigen suchte und im Allgemeinen seinen Standpunkt so fern dem Boden der Wirklichkeit nahm, dass die greifbaren Unterschiede und schroffen Gegensätze der verschiedenen Religionsformen wie in unbestimmtem Nebel zerrannen.

---

[1] Zeugnisse dafür in jeder Streitschrift gegen die Manichäer. Die berühmte μυστηρίων βίβλος Manis beschäftigte sich hauptsächlich mit der Widerlegung des 'Gesetzes und der Propheten', ebenso eine Schrift des Addas-Adeimantos. S. S. 544 Kol. 2 Cot.[2] S. 142 Toll.

[2] Vgl. z. B. Epiphan. pan. haeres. 66, 22. 46. 55. 88. S. auch zu Alex. Lycop. S. 8, 5 ff.

Das dabei zu erwartende Resultat hat schon Beausobre (Histoire critique de Manichée et du Manichéisme. Amsterdam 1734. I S. 435) in der Hauptsache zutreffend skizzirt mit den Worten: 'Par-tout un Dieu suprême et des Dieux subalternes, ici sous le nom de Dieux là sous celui d'Anges. Par-tout des Temples, des Sacrifices, des Prières, des Offrandes, des Recompenses, ou des peines dans l'avenir . . . . par-tout une Divinité Mediatrice entre le Dieu suprême et des Hommes; une première Intelligence, qui est le premier Ministre de Dieu. Par-tout enfin des Démons et un Chef des Démons, principal Auteur des crimes et chargé du soin de les punir'.

Ein Werk gleicher Richtung und gleichen Titels ist uns nun, wenn auch nicht mehr vollständig erhalten, so doch durch verschiedene Auszüge einigermaassen bekannt: ich meine die von K. J. Neumann (Zeitschrift für Kirchengeschichte IV S. 284 ff.) entdeckten, von Buresch (Klaros. Unters. zum Orakelwesen. Leipzig 1889. S. 95 ff.) veröffentlichten χρησμοὶ τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν. Sie sind laut eigener Angabe aus einem grösseren Werk ausgezogen, das den Titel Θεοσοφία führte, aus vier Büchern bestand und dem Nachweis gewidmet war (S. 95, 4 ff.), τούς τε χρησμοὺς τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν καὶ τὰς λεγομένας θεολογίας τῶν παρ' Ἕλλησι καὶ Αἰγυπτίοις σοφῶν, ἔτι δὲ καὶ τῶν Σιβυλλῶν ἐκείνων τῷ σκοπῷ τῆς θείας γραφῆς συνᾴδοντας. Θεοσοφία war das Werk benannt nach der Ansicht des Excerptors (S. 96, 1) διὰ τὸ ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ τοὺς Ἕλληνας σοφισθῆναι, der Verfasser selbst hatte sich hierüber in den Eingangsworten dahin ausgesprochen ἐν ἐμαυτῷ . . . γενόμενος πολλάκις τῆς θεοσοφίας τὸ ἄφθονον ἐνενόησα, ὅτι ὡς ἐκ πηγῆς διαρκοῦς ὀχετεύουσα τὴν γνῶσιν καὶ εἰς Ἕλληνας ἤδη καὶ βαρβάρους προῆλθεν, οὐδενί γε τῶν ἐθνῶν τῆς σωτηρίας βασκαίνουσα und dies durch je ein Citat aus Platon und der Weisheit Salomonis bekräftigt. Demgemäss hatte er es unternommen, an der Hand von Aeusserungen hervorragender Dichter und Philosophen, Weissagungen der Sibyllen und des Hystaspes[1], insbesondere aber von Aus-

---

[1] S. 95, 11 ff. ἐν δὲ τῷ τετάρτῳ . . . παράγει χρήσεις Ὑστάσπου τινὸς βασιλέως Περσῶν ἢ Χαλδαίων κτέ. Die Weissagungen des Hystaspes mit denen der Sibyllen verbunden schon in der praedicatio Petri et Pauli, s. Hilgenfeld NT. extra canonem receptum fasc. IV S. 64. Sollte sich auf solche nicht auch beziehen das 2. Kap. des manichäischen 'Buchs der Geheimnisse', dessen Inhalt an-Nadîm mit den Worten

sprüchen und Orakeln der Götter selbst den Nachweis zu führen, dass auch den Hellenen und Barbaren die Kenntniss des einen wahren Gottes, sowie des Sohnes, des λόγος, und des πνεῦμα keineswegs gefehlt habe, dass ihre sogenannten Götter dagegen nur νόθοι θεοί und zwar entweder Bezeichnungen der Naturgewalten (§ 8 und 9) oder aber Dämonen, Diener, Mittler und Boten des wahren Gottes seien (§ 27 ff. 34 ff. 41 ff.). Weiter hatte er gezeigt, dass bereits unter den Hellenen erleuchtete Geister gegen die Verirrungen des 'Götzendienstes' aufgetreten und zu einer Höhe und Reinheit der religiösen wie der ethischen Anschauungen gelangt seien, die sich von den Lehren des alten und neuen Testaments nicht wesentlich unterscheide. Diese Uebereinstimmung des Hellenismus mit Judaismus und Christenthum erklärte er zwar im Allgemeinen, wie schon die angeführten Eingangsworte seiner Schrift lehren, durch die unmittelbare Einwirkung Gottes, der auch den nicht jüdischen Völkern ihre Lehrmeister gesandt, daneben scheint er sie aber auch, nach § 10. 11. 55 zu urtheilen, auf die Autorität des berufenen Aristobul hin wenigstens theilweise auf Benutzung der heiligen Schriften zurückgeführt zu haben.

Man sieht, alles was wir von diesem Werk wissen, entspricht durchaus dem Bild, das wir uns nach den Andeutungen der Abschwörungsformel von dem Buch des Aristokritos zu machen hatten. Diese Verwandtschaft der beiden Schriften ist aber grösser, als dass sie durch den Hinweis auf das Vorhandensein convergirender Tendenzen auf hellenischer und christlicher Seite ohne Weiteres erledigt wäre. Und wie Aristokritos dem Anathem der Kirche verfallen ist, so hat auch der ungenannte Theosoph die der Orthodoxie gesteckten Grenzen zweifellos nicht unbeträchtlich überschritten, wenn er sich z. B. (§ 7) zu der Behauptung verstieg ὅστις ἀθετεῖ τὰς (τῶν σοφῶν ἀνδρῶν Ἑλλήνων περὶ τοῦ θεοῦ) μαρτυρίας, ἀθετεῖ καὶ τὸν θεὸν τὸν ἐπὶ ταύτας κινήσαντα[1], oder wenn er gar (§ 44) die Gleichstellung des (ägyptischen) Hermes, Moses und Apollonius von Tyana als der einzigen Menschen, denen es gelungen ἰσόθεον γέρας εὑρέμεν, gutzuheissen vermochte[2].

angibt 'Von der Zeugenschaft Justâps (d. i. Hystaspes) wider (od. vor) al-Habîb (den Geliebten)'? S. Flügel a. a. O. S. 102 u. 357. Kesslers (a. a. O. S. 193 f.) Auffassung ist ganz unwahrscheinlich.

[1] Vgl. z. B. Photius' Kritik des Agapius bibl. cod. 179 S. 124a 9 ff.

[2] Dabei ist nicht zu vergessen, dass uns nur dürftige Auszüge und zwar aus der Feder eines Orthodoxen vorliegen.

Es kommt noch hinzu, dass der beiden Werken gemeinsame Titel Θεοσοφία, soweit unsere Kunde reicht, sich sonst nicht nachweisen lässt. Entweder ist also die in den Excerpten vorliegende Schrift ein merkwürdiger Doppelgänger der Theosophie des Aristokritos, oder aber — und man wird kaum bestreiten können, dass dies den grösseren Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat — sie ist mit jener identisch. Trifft das zu, so wird unsere Kenntniss von ihr nicht allein um den wirklichen oder fiktiven Namen ihres Verfassers bereichert, sondern wir erfahren dann auch, dass sie zu dem einzigen gefährlichen Gegner der Kirche jener Zeit (d. h. des ausgehenden fünften Jahrhunderts), dem Manichäismus, Stellung genommen hat.

Bonn. August Brinkmann.

Die Amtstracht der Vestalinnen.

Die Ausgrabungen am Forum, die das Atrium Vestae freilegten, haben, wie bekannt, auch eine Reihe Ehrenstatuen der Vestalinnen und zugehörige Dedikationsinschriften zu Tage gefördert. Nachdem Lanciani darüber vorläufig in den Notizie degli scavi berichtet hatte[1], wurden sowohl die baulichen Reste als auch die darin gemachten Funde einer eingehenden Besprechung durch H. Jordan unterzogen[2], der gleichzeitig die Fragen nach



Fig. 1.

dem Kulte der Vesta, dem Dienst und der Tracht ihrer Priesterinnen mit Benutzung aller litterarischen Hülfsmittel behandelt hat. Wenn ich trotzdem auf diese Fragen hier noch einmal eingehe, so geschieht es, weil ich in einzelnen Punkten mit Jordans Ansicht nicht übereinstimme und sich mir bei der Beschäftigung mit den Statuen Gesichtspunkte ergaben, die einer eindringenderen Behandlung werth schienen.

[1] 1882, 434 ff.

[2] Jordan, Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen. Berlin 1886.

Die in dem Atrium gefundenen Statuen hat Jordan auf Tafel VIII—X veröffentlicht, leider nur nach Zeichnungen, die eine stilistische Beurtheilung nicht ermöglichen[1]. Dazu kommen noch ein Kopf, den Lanciani a. a. O. abbildet und die ebendort wiedergegebenen alten Handzeichnungen nach schon früher an der Stelle des Atrium gefundenen, jetzt verschollenen Statuen. Ich bin ferner geneigt einen Kopf unbekannter Herkunft, der in Arndts „Einzelverkauf" unter no. 161/2 erschienen ist und mit Erlaubniss der Verlagsbuchhandlung F. Bruckmann unter Fig. [illegible] wiederholt wird, als zu einer Vestalinnenstatue gehörig zu betrachten, da er mit den sicheren Köpfen von Vestalinnen d[illegible] eigenartige Binde und Haartracht gemeinsam hat, von der weite[illegible] unten die Rede sein wird. Nase und Hals sind ergänzt. I[illegible] komme auf diesen Kopf zurück.

Die Reste des Rundtempels am Forum tragen späten Charakter. Es ist der Bau, der nach dem Brande des Jahres 19[illegible] n. Chr. unter Mitwirkung der Julia Domna errichtet wurde, w[illegible] schon Lanciani und nach ihm Jordan richtig bemerkt haben

[1] Der Gefälligkeit W. Amelungs verdanke ich Photographi[illegible] mehrerer Statuen.

[2] a. a. O. 7. Schon die älteren Tempel an dieser Stelle war[illegible] Rundbauten griechischen Stiles. Das lässt sich bis in die Mitte [illegible] ersten vorchristlichen Jahrhunderts mit Sicherheit nachweisen ([illegible] den Denar des Cassius Vesta Cohen, Cons. XI Cass. 8). Wann [illegible] griechischer Rundbau an Stelle des alten Heiligthumes getre[illegible] ist, bleibt ungewiss. Dass schon die älteste Behausung des Staat herdes ein Rundbau war, rund wie die älteste italische Hütte, hal[illegible] ich mit Helbig für sicher. Wenn Jordan S. 78 bestreitet, „dass wi[illegible] auch nur einen Schatten von Berechtigung haben, die römischen Rund tempel mit ihrer durchweg griechischen Kunstform statt aus den i[illegible] Grösse und Stil gleichen griechischen Urbildern aus dem embryonischen der prähistorischen italischen Wohnhäuser hervorgehen zu lassen", so ist das eine falsche Drehung der Frage. Was wir behaupten, ist nur, dass, als man in Rom anfing die Tempel in griechischen Formen zu bauen und wieder einmal ein Neubau des Vestatempels nöthig war, man diejenige griechische Kunstform wählte, die im Prinzip der alten durch den Brauch geheiligten gleichkam und in der die alte im Kulte geforderte Raumeintheilung gewahrt bleiben konnte. In ni[illegible] ist der Mensch so konservativ, wie im Kult. Es ist daher auch un[illegible] rechtigt, wenn Jordan S. 18 die runde Form der ara der Vesta vo[illegible] der kreisrunden Form des Tempels herleiten will, sie also gleic[illegible] aus Analogie rund sein lässt. Der Staatsherd der Vesta ist rund, [illegible]

Wie weit durch diesen Brand auch das Atrium in Mitleidenschaft gezogen wurde, können wir nicht entscheiden. Es ist, bis ein zwingender Gegenbeweis erbracht wird, jedenfalls an Jordans Ansicht festzuhalten, der den Bau auf Grund der Ziegelstempel und der Bauinschrift der an das Atrium angebauten Aedicula in hadrianische Zeit datirt[1].

Was nun die Inschriften und Statuen, die im Atrium gefunden sind, betrifft, so stammen sie fast durchweg aus der Zeit nach 200, sind also erst nach der Restauration des Tempels zur Aufstellung gelangt. Es scheint erst im 3. Jahrhundert, vielleicht gerade im Zusammenhange mit den Renovationen der Julia Domna, stehende Sitte geworden zu sein, der Virgo Vestalis maxima (denn



Fig. 2.

---

sein Vorbild, der alte Herd im Hause, rund war. So bleibt im Palaste der mykenaeischen Zeit der Herd im Megaron, das Heiligthum des Hauses, rund, auch als im Frauengemach schon diese Form der bequemeren viereckigen Platz gemacht hatte. Ein viereckiger Herd gehört so wenig in den Vestatempel, wie ein runder Altar in eine Kirche.

[1] a. a. O. 25 ff.

dieser gelten alle Inschriften) eine Ehrenstatue zu setzen; in früherer Zeit wird dies nur in besonderen Fällen vorgekommen sein, bei besonderen Verdiensten, besonders langjährigem Dienst u. dergl.[1]. Die Ehreninschriften sind datirt, und es ist daher besonders zu bedauern, dass über die Zusammengehörigkeit von Statuen und Inschriften im Einzelnen nichts zu ermitteln ist. Ein Verzeichniss der Statuenreste und Inschriften giebt Jordan auf S. 44 ff. Aus der Reihe der mittelmässig gearbeiteten Statuen hebt sich eine (no. 10 bei Jordan, beistehend (Fig. 2), abgebildet nach einer Photographie des Gipsabgusses im Bonner Kunstmuseum) durch ihre gute Ausführung und den grösseren Maassstab heraus. Mit Recht hat Jordan sie für älter als die anderen erklärt und gemeint, dass sie vielleicht noch dem 1. nachchristlichen Jahrhundert angehöre[2]. Da nun ferner von der ganzen Reihe der Inschriften des 3. und 4. Jahrhunderts die zweier Vestalinnen sich sondern, die sicher noch dem 1. nachchristlichen Jahrhundert angehören[3], so wird das Vorhandensein älterer Kunstwerke im Atrium bewiesen, und der Gedanke liegt nahe, die Statue 10 mit einer dieser Inschriften zu verbinden.

Die Vestalinnen sind sämmtlich stehend dargestellt, der linke Arm war meist im Ellenbogen gebogen und der Unterarm wagerecht vorgestreckt, hielt also offenbar einen Gegenstand, wahrscheinlich ein Weihrauchkästchen auf der Hand. In der rechten Hand wird bei einer Reihe der Statuen eine Schale zu ergänzen sein. Im Allgemeinen kann die Münze der Julia Domna bei Cohen IV 125 einen Anhalt für die Ergänzung geben.

Die Statuen zeigen die Priesterinnen in ihrer Amtstracht, und wir erhalten so die Möglichkeit, uns eine klare Vorstellung von dieser zu machen, für die wir bisher auf die zerstreuten kurzen Angaben der litterarischen Quellen und wenige meist kleine bildliche Darstellungen angewiesen waren[4]. Am sorgfältigsten ist die Wiedergabe der Kleidung bei der schon hervorgehobenen Statue 10. Ich lege diese daher meiner Behandlung zu Grunde, indem ich die anderen nur heranziehe, wo sie diese ergänzen[5].

[1] z. B. bei der Junia Torquata C. VI 21 28.

[2] a. a. O. 44 u. 55. Schon die Photographien zeigen die Vorzüge dieser Statue vor den anderen deutlich.

[3] Die der Praetextata Crassi filia und der Junia C. Silani filia (no. 1 u. 2 bei Jordan 45).

[4] Aufgezählt bei Preuner, Hestia Vesta 295 ff.

[5] Ausser Jordan sind hierüber namentlich zu vergleichen Preuner Hestia Vesta 294 f.; Marquardt, Röm. Staatsverw. III 240.

Den Körper umhüllt eine lange schlichte Tunica, die unter der Brust von einem schnurartigen Gürtel zusammengehalten wird. Den Stoff des Gewandes hat der Künstler durch scharf eingerissene senkrechte Striche zu charakterisiren gesucht. Ueber die Tunica ist das Obergewand geworfen. In früherer Zeit scheint die Vestalin nach dem in der Verkürzung der Paulus allerdings nicht mehr ganz verständlichen Zeugnisse des Festus die Toga getragen zu haben[1]. Unsere Statuen zeigen diese nicht mehr. Tunica und Mantel der Vestalin waren weiss[2].

Der untere Theil der Statue 10 ist verloren. Durch die vollständiger erhaltenen Exemplare lernen wir, dass die Fussbekleidung der Vestalinnen in weichen strumpfartigen Stiefeln ohne Sohle bestand, welche die grosse Zehe hervortreten liessen. Zu benennen weiss ich diese Form des Stiefels nicht.

Am auffallendsten an der Tracht der Vestalin ist der Kopfschmuck. Eine breite mehrtheilige Binde ist ums Haupt geschlungen und darüber ein Kopftuch gelegt, das bis auf die Schultern herabfällt. Zwei Enden desselben sind auf der Brust mit einer grossen runden Fibel zusammengesteckt. Diese Anordnung des Kopftuches unserer Statue ist dieselbe, wie bei den Vestalinnen der Reliefs in Palermo und Sorrent[3], und vollkommen deutlich, aber auffallenderweise sowohl von Jordan als von Samter[4] nicht erkannt. Das Kopftuch ist das suffibulum, das uns Festus[5] beschreibt als ein weisses purpurverbrämtes rechteckiges Tuch, von einer Fibel zusammengehalten, das die Vestalinnen beim Opfer zu tragen pflegten. Die übrigen Köpfe aus dem Atrium tragen dieses Kopftuch nicht. Bei einigen Vestalinnen ist der Kopf unbedeckt; diese waren also nicht opfernd dargestellt. Bei anderen ist nach römischer Frauenweise der Mantel über den Hinterkopf gezogen. Mit Recht hat wohl Jordan auch hierin ein Zeichen dafür gesehen, dass unsere Statue älter sei als die andern. Der strenge Brauch wurde in späterer Zeit gelockert, und wie die Frauen

---

[1] Festus ep. p. 4 ed. Müller s. v. Armita dicebatur virgo sacrificans, cui lacinia togae in humerum erat reiecta.

[2] Suid. s. v. Νουμᾶς Πομπίλιος p. 1010 Bernh.

[3] Röm. Mittheil. IX 125 ff. T. 6.

[4] Jordan a. a. O. 54. Samter, Röm. Mittheil. IX 130.

[5] p. 348 ed. Müller: Suffibulum est vestimentum album [praetextum qua]drangulum oblongum, quod in ca[pite virgines Ve]stales cum sacrificant semper [habere solent] idque fibula comprehenditur.

schon viel früher, ersetzten auch die Vestalinnen das Kopftuch in der angegebenen Weise durch den Mantel.

Unter dem Kopftuche kommt die breite Binde zum Vorschein. Sie ist aus wulstigen Streifen zusammengesetzt — wo das Kopftuch nicht einen Theil verdeckt, sind es 6 —, die auf einer Unterlage neben einander befestigt und, wie die Köpfe ohne Tuch zeigen, am Hinterkopfe geknotet sind. Die Enden fallen zu beiden Seiten auf die Schultern herab. Auch über die Benennung dieses Theiles des Kopfputzes kann kein Zweifel sein: es sind die infulae, die wie von anderen Priestern so auch von den Vestalinnen getragen wurden und mit denen auch Opferthiere, Tempel, die Thürpfosten des Hochzeitshauses u. A. geschmückt wurden[1]. Die genaueste Beschreibung der infula giebt uns Servius[2]. Sie war danach eine diademartige Binde, von der beiderseits Bänder (vittae) herabhingen; sie war 2 farbig, gedreht aus rothen und weissen Wollfäden.

Jordan[3] will, verleitet durch die Sechszahl der Streifen, mit den infulae den dritten Theil des Kopfschmuckes der Vestalinnen identifiziren, der uns in der litterarischen Ueberlieferung begegnet, die seni crines, welche wie von den Bräuten so auch von den vestalischen Jungfrauen getragen wurden[4]. Ich kann seiner Ansicht nicht beitreten. Bei crinis kann man, wie Jordan richtig bemerkt, hier natürlich nicht an einzelne Haare denken, sondern nur an Haarsträhne, und diese sich auch nicht gut anders von einander getrennt denken, als geflochten. Sechs Flechten anzunehmen könnte allerdings etwas viel scheinen. Man möchte eher vermuthen, dass die sechs Strähne zu je dreien in 2 Flechten zusammengefasst waren. Aber gerade, wenn man das gelten lässt, kann man in den infulae unmöglich eine Nachahmung dieser Flechten erkennen. Die runden bunten Wollbinden sahen Haarflechten denn doch zu unähnlich, als dass man sie mit diesem

[1] Fest. ep. p. 113 ed. Müller: infulae sunt filamenta lanea, quibus sacerdotes et hostiae templaque velantur. Lucan. II 355. Vergl. Prudentius adv. Symm. II 1085; Spartianus Did. Julian. 6.

[2] Zu Aen. X 538 infula: fascia in modum diadematis a qua vittae ab utraque parte dependent: quae plerumque lata est, plerumque tortilis de albo et rocco.

[3] a. a. O. 47 ff.

[4] Festus p. 339 ed. Müller: Senis crinibus nubentes ornantur, quod his ornatus vetustissimus fuit. quidam quod eo Vestales virgines ornentur etc.

Namen benennen konnte. Gegen die Gleichsetzung von infulae und sex crines spricht ferner die anderweitige Verwendung der infulae an Tempeln, Thürpfosten, Opferthieren. Denn was sollte hier eine Haarflechte oder eine Wollbinde, die eine solche vertritt? Endlich wissen wir, dass die Frauen bei der Hochzeit Flechten und Bänder erhielten, dass also ausdrücklich zwischen beiden unterschieden wird. Dass wir daraus auch auf die Tracht der Vestalinnen einen Schluss ziehen dürfen, wird weiterhin sich zeigen. Ausschlaggebend aber ist gegen Jordan, dass wir an den Köpfen, die nicht durch den Mantel verhüllt sind (Fig. 1), deutlich mehrere Flechten erkennen können, die um den Kopf geschlungen sind. Die Zahl derselben lässt sich bei der Art der Anordnung und der mangelhaften Ausführung nicht feststellen; aber sicher scheint doch, dass sie den nächsten Anspruch darauf haben mit den sex crines identificirt zu werden, nicht die infulae.

Es bleibt die Frage zu erledigen, ob bei den Flechten, die wir an den Vestalinnen feststellten, an das eigene geflochtene Haar der Jungfrauen zu denken ist. Wir müssen hierzu die ganze Frisur unseres Kopfes näher ins Auge fassen. Die obere Begrenzung der Stirn bildet ein dicker Wulst, der in der Mitte der Stirn gescheitelt und nach beiden Seiten über einen gerollten Streifen gelegt ist. Hinter dem Ohre verläuft er unter der infula. Es ist nun zweifellos, dass dieser Wulst das über der Stirn gescheitelte und nach beiden Seiten zurückgestrichene Haar bedeuten soll. Ebenso zweifellos aber ist es auch, dass der Künstler, der unsere schöne Statue schuf, mit diesen gleichmässig getheilten, ganz konventionell gravirten Wülsten kein lebendiges Haar darstellen wollte. Wie um dies klar zu machen und zu zeigen, dass er auch natürlich weiches Haar bilden könne, lässt er unter dem Wulste vor jedem Ohre eine kleine Locke herabfallen, die uns wirkliches Haar zeigt in freier, gänzlich anderer Stilisirung. Dasselbe wiederholt sich bei anderen Köpfen[1]. Unmittelbar an diesen Wulst schliesst ein schmaler Streifen an, oben abgeschlossen durch die unterste infula. Bei der Vestalin 10 ist er glatt gelassen; hier war wohl ursprünglich durch Farbe nachgeholfen. Bei anderen Köpfen ist er deutlich in derselben Weise wie die Flechten charakterisirt. Diese, die ja auch nur ganz oberflächlich angedeutet sind, hängen also

[1] Am deutlichsten bei dem Kopfe Fig. 1.

mit dem 'Stirnhaare' zusammen. Ich möchte daher glauben, dass wir hier eine Art Perrücke haben, die das Haar der Vestalin fast vollständig verdeckt. Sie hatte wohl den Zweck der Priesterin die correcte Herstellung der Frisur, die sie im Amte tragen musste, zu erleichtern, indem die Flechten wie eine Kappe, vielleicht zusammen mit den darumgeschlungenen Binden, über das eigene Haar gezogen wurden. Hierüber wurde dann beim Opfer das suffibulum geworfen.

So weit führen die bisher betrachteten Köpfe. Ein neues Element tritt hinzu mit dem schon im Eingange genannten Kopfe in Arndts 'Einzelverkauf' no. 161 (Fig. 1). Frisur und Binden, genau angeordnet wie bei den bisher besprochenen Köpfen, zeigen, dass wir es auch hier mit einer Vestalin zu thun haben; denn nirgends sonst kann ich sie bisher nachweisen. Auf dem Scheitel aber trägt dieser Kopf eine Mauerkrone. Dass die Vestalinnen Mauerkronen getragen hätten, ist uns nirgends überliefert. Ein interessantes Licht aber wirft hierauf wie auf die ganze Frage nach der Tracht der Vestalinnen eine Stelle des Lucan, aus der wir erfahren, dass die Braut eine Mauerkrone getragen habe[1]. Die commenta Lucani erklären: mos fuit nubentium virginum capita coronari in figuram matris deum, quae multis filiis fuit fecunda etc. Eine Bestätigung dieses Brauches giebt Synesius ep. 3, der von einer Braut sagt: μέλλει γὰρ . . . πυργοφόρος καθάπερ ἡ Κυβέλη περιε-λεύσεσθαι. Auf eine entsprechende griechische Sitte darf man hieraus nicht schliessen, da Synesius sich wohl auf nordafrikanische Verhältnisse bezieht und eine Zeit, in der diese Gegenden ganz romanisirt waren. Was uns also von den Schriftstellern als Brauttracht bezeugt wird, ohne dass wir auf Hochzeitsdenkmälern einen Beleg dafür beibringen könnten, das zeigt uns der Arndt'sche Kopf als Tracht der Vestalin, ohne dass wir in unseren litterarischen Quellen eine Bestätigung dafür fänden. Wir erinnern uns nun, dass wir bereits bei der Besprechung der ex crines fanden, dass diese den Bräuten und den Vestalinnen gemeinsam seien. Die Verwandtschaft beider Trachten geht aber noch viel weiter und es lohnt vielleicht, sich das im Zusammenhange klar zu machen[2].

[1] Pharsal. II 357 f. Rossbach, Ehedenkmäler 67 will die Stelle auf die pronuba, nicht auf die Braut beziehen. Das ist nach der handschriftlichen Lesung unmöglich.

[2] In einzelnen Punkten haben sowohl Rossbach als auch Jordan

Die Braut trug die Tunica recta, den nach alter Sitte mit vertical, nicht horizontal gezogenen Kettenfäden gewebten Rock[1], der durch einen Gürtel (cingulum) zusammengehalten wurde. Dieser Gürtel war aus Wolle gemacht und wurde mit dem Herkulesknoten zusammengeknüpft[2]. Die Tunica unserer Vestalinnen ist nun durch einen schmalen schnurartigen weichen Gürtel zusammengehalten, der genau so charakterisirt ist, wie die wollenen infulae, also sicher auch aus Wolle sein soll. Dieser ist stets vorne in auffallender Weise durch einen Knoten geschlossen und zwar denselben Knoten, den Stephani an griechischen Denkmälern als den Herkulesknoten bestimmt hat[3]. Man schrieb diesem Knoten allerhand heilkräftige Wirkungen zu. Der Bräutigam löste ihn der Braut bei der Hochzeit[4]), ein uralter Brauch, den wir auch bei der spartanischen Hochzeit wiederfinden, die überhaupt interessante Analogien zu der italischen bietet[5].

Die Tunica recta erhalten in gleicher Weise wie die Bräute auch die tirones. Es ist ein altes Gewand, aus der Zeit stammend, da beide Geschlechter sich noch nicht durch ihre Kleidung unterschieden. Auch die Toga ist ja ursprünglich von Männern und Frauen getragen[6]. Wir sahen oben, dass sie vielleicht auch

die Frage bereits gestreift, ohne jedoch eine zusammenhängende Vergleichung beider Trachten zu versuchen.

[1] Fest. p. 277 ed. Müller: Rectae appellantur vestimenta virilia, quae patres liberis suis conficienda curant ominis causa, ita usurpata, quod a stantibus et in altitudinem texuntur. — Plin. hist. nat. VIII 48, 74 (Tanaquil) . . . . prima texuit rectam tunicam, quales cum toga pura tirones induuntur novaeque nuptae.

[2] Fest. ep. p. 63 ed. Müller: Cingulo nova nupta praecingebatur, quod vir in lecto solvebat, factum ex lana ovis etc.

[3] Compte rendu 1880, 30 ff., wo auch alle litterarischen Zeugnisse zusammengestellt sind. Mit der heilkräftigen Wirkung des Knotens hängt es zusammen, dass er besonders oft bei Schmucksachen verwandt ist.

[4] Festus a. a. O. u. s. v. Cinxiae Junonis: nomen sanctum habebatur in nuptiis, quod initio coniugii solutio erat cinguli, quo nova nupta erat cincta.

[5] Plut. Lyk. 15. Der Brauch lässt sich noch weiter verfolgen. Er kehrt im indischen Hochzeitsritual wieder (Haas in Webers Studien V 389), findet sich bei Deutschen (Weinhold, Die deutschen Frauen I 388) Rumänen (Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch 54) u. a.

[6] Nonius s. v. toga. Servius zu Aen. I 282.

noch zur Amtstracht der Vestalinnen gehörte; dass die Braut bei der Hochzeit auch noch die Toga getragen habe, wie Rossbach annimmt[1], ist nicht sicher bezeugt. In alter Zeit war es aber bestimmt der Fall, weil damals jede Frau die Toga trug; denn die Tracht, die das Mädchen bei der Hochzeit erhält, ist ja ursprünglich nichts anderes, als die Festkleidung der Frau. Interessant ist in diesem Zusammenhange wieder, was wir über die spartanische Braut erfahren. Sie trug nach der Angabe des Plutarch ein ἀνδρεῖον ἱμάτιον, das heisst also: das alte ursprünglich beiden Geschlechtern gemeinsame, später nur noch von den Männern getragene Kleid, war hier beim Hochzeitsfeste beibehalten, ein Zeichen dafür, mit welcher Zähigkeit gerade bei dieser Feier die alten Bräuche conservirt wurden und in wie entlegenen Zeiten sie ihren Ursprung haben.

Ein besonderes Gewicht wird bei der Hochzeit auf eine Aenderung des Kopfschmuckes der Frau gelegt. Es ist das eine Sitte, die wir bei allen indogermanischen Völkern wiederfinden und die wie eine ganze Reihe gerade der ältesten indogermanischen Hochzeitsbräuche auch zu den finnischen Völkern übergegangen ist[2]. Zwei Hauptzüge treten uns hier immer wieder entgegen, die Neuordnung des Haares und die Verhüllung desselben. Während das Mädchen das Haar frei herabhängen lässt, wird es bei der Frau zusammengefasst, aufgesteckt und bedeckt[3]. Uns interessiren diese Bräuche besonders, weil sich gerade hier die Einkleidung der Vestalinnen und der Bräute aufs Engste berühren. Der Vestalin wird ein Theil des Haares abgeschoren und als Weihgeschenk an einem alten heiligen Baume, der arbor capillata, aufgehängt[4]. Der griechischen Braut wird das Haar durch die νυμφεύτρια abgeschnitten, und Rossbach hat gewiss Recht, wenn er in dem Berühren des Haares mit der hasta caelibaris, wie es bei der römischen Hochzeit Brauch war, noch einen Rest dieser alten Sitte sieht[5].

---

[1] Rossbach, Röm. Ehe 274 ff.

[2] Vergl. v. Schroeder, Hochzeitsbräuche der Esten (Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat Bd. XIII 292 ff.).

[3] So bei den Indern (Haas in Webers Studien V 405 f.), Germanen (Weinhold, die deutschen Frauen I 400), Russen (Russ. Revue X 293, XII 252), Litthauern (Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch 18), Esten (v. Schroeder a. a. O. 294 ff.) u. a.

[4] Plin. XVI 44, 85. Festus ep. p. 57 ed. Müller.

[5] Röm. Ehe 289. Es ist das eine ähnliche Abschwächung des

Hierauf erhalten sowohl die Bräute als die vestalischen Jungfrauen die seni crines. Ueber diese knüpft die Vestalin die infulae, die Wollbinden. Auch der Braut wird das Haar mit Binden durchzogen, dem Zeichen der Ehe, das alle ehrbaren Frauen tragen[1]. Dass diese Binden in älterer Zeit ganz den infulae der Vestalinnen glichen, scheint ein pränestiner Spiegel zu ergeben, auf welchem die Schmückung einer Frau dargestellt ist, der eine breite sechstheilige Binde ums Haupt geschlungen wird[2]. Die vertikale Theilung der einzelnen Streifen soll vielleicht andeuten, dass sie wie die infulae aus rothen und weissen Fäden zusammengedreht waren[3].

Ueber ihre Binde legt die Vestalin das suffibulum, das weisse purpurverbrämte Kopftuch; richtig hat Jordan[4] hiermit die Verhüllung des Kopfes verglichen, die jede römische Frau beim Opfer vornahm. Auch das Verhüllen bei Opfer und Gebet ist ursprünglich eine Sühneceremonie, ein sich der Gottheit weihen, das hier die Frau so gut vornimmt wie z. B. der Neophyt bei der Einführung in die Mysterien[5]. Genügte zu dieser Verhüllung in späterer Zeit auch der Zipfel des Mantels oder was sonst der Frau gerade zur Hand war[6], so ist dies andeutende Verfahren doch sicher erst etwas sekundäres. Die römische Frau strenger Sitte zeigte sich nie ohne verhüllendes Kopftuch, und dies hat sie sicher auch in alter Zeit beim Opfer benutzt. Wie es beschaffen war und welchen Namen es führte, ist uns nicht

Brauches, wie wir sie z. B. beim Lupercalienfeste finden, wo zwei Jünglingen die Stirn mit dem in Blut getauchten Opfermesser berührt wurde. Ueberhaupt ist dies Abschneiden und Opfern einer Locke wohl nur ein symbolischer Ersatz für ein wirkliches Opfer. Die ganzen Hochzeitsfeierlichkeiten setzen sich im wesentlichen aus Lustrationsriten zusammen. — Das Abschneiden von Locken findet sich auch bei der indischen Hochzeit (Haas a. a. O. 406), bei der auch das Durchflechten des Haares mit Wolle wiederkehrt.

[1] Die Belege bei Rossbach a. a. O. 287.

[2] Körte, Etr. Spiegel V T. 22.

[3] Auch die Bedeutung dieser Wollbinden ergiebt sich aus dem lustralen Charakter der Hochzeitsriten. Bei allen Lustrationen spielt Wolle und namentlich rothe Wolle ihre Rolle, eine Substitution für ein Opfer. Vergl. darüber Diels, Sibyll. Blätter 48 Anm. 2, 76 Anm.

[4] a. a. O. 54.

[5] Diels, Sibyll. Blätter 122 hat das richtig erkannt und erläutert.

[6] Vergl. z. B. Tertullian de virgin. velandis c. 17.

überliefert. Wir wissen aber, dass die Braut bei der Hochzeit das flammeum, das rothe Kopftuch trug[1]. Und bedenken wir nun, dass die Brauttracht ursprünglich der Feiertracht der Frau entspricht, die dem Mädchen bei seinem Eintritt in die Ehe gegeben wird, andererseits, dass der religiöse Theil der Hochzeitsfeier im wesentlichen aus Sühnceremonien besteht, bei denen die Frau naturgemäss verhüllt erscheinen musste, so scheint mir der Gedanke nicht abzuweisen, dass dieses flammeum eben das alte Tuch ist, das allgemeine Abzeichen der Frau, mit dem sie in der Oeffentlichkeit erschien, mit dem sie sich beim Opfer verhüllte. Später kam es aus der Mode; die Frau trug die rica oder ein anderes Tuch und benutzte naturgemäss dann dieses auch beim Opfer, während sie bei der Hochzeit an der alten Form festhielt, wie ja auch die Flaminica in ihrer Amtstracht nie das flammeum aufgegeben hat.

In welchem Verhältniss aber stehen suffibulum und flammeum zu einander? Aeusserlich scheinen sie einander zunächst ganz unähnlich, das flammeum ist roth, das suffibulum weiss, mit Purpurstreifen eingefasst, praetextum. Dennoch ist die Möglichkeit, dass beide ursprünglich identisch sind, wohl zu erwägen. Die rothe Farbe hat offenbar symbolische Bedeutung, und ob das Kopftuch ganz roth ist oder das Roth sich wie bei Toga und Suffibulum auf einen Streifen beschränkt, ist schliesslich gleichgültig. Es muss nur überhaupt vorhanden sein. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht dadurch, dass ganz augenscheinlich auch w e i s s e Kopftücher bei der Hochzeit getragen wurden. Das ergiebt sich aus den Darstellungen der ältesten Bräute Christi. Die Feier der Einkleidung einer gottgeweihten Jungfrau ist eine Hochzeit, und wie die altchristliche Kirche für diese kein neues Ritual erfunden, sondern sich überall an die landesüblichen heidnischen Hochzeitsfeiern angeschlossen hat und überhaupt nur ganz allmählich erst eine kirchliche Einsegnung der Ehe einführen konnte, so kann es nicht wunder nehmen, wenn auch die altrömische

[1] Festus ep. p. 89 ed. Müller: flammeo amicitur nubens ominis boni causa, quod eo assidue utebatur flaminica, id est flaminis uxor, cui non licebat facere divortium. — Nonius s. v. flammeus: vestis vel tegmen, quo capita matronae tegunt. — Schol. Iuven. VI 225: Flammea genus amicti, quo se cooperiunt mulieres die nuptiarum; est enim sanguineum propter ruborem custodiendum. Das weitere bei Rossbach a. a. O. 279.

Hochzeitstracht hier noch weiter wirkte. Die Braut Christi trägt das Gewand der Matrone so gut wie die weltliche Braut, mag diese Christin oder Heidin sein[1]. Wir müssen also bei ihr auch das flammeum erwarten. Und in der That ist das Hauptmoment bei der Einkleidung einer Braut Christi, das der ganzen Ceremonie ihren Namen gegeben hat, die Annahme des Schleiers, der die Haare verhüllen und deshalb so lang sein soll, dass er die aufgelösten Haare verdecken könne[2]. Christus verlangt, dass die weltlichen Bräute den Schleier tragen, wie viel mehr nicht erst s e i n e Bräute. Sehen wir uns nun die Monumente an[3], so finden wir auf dem Kopfe der gottgeweihten Jungfrau ein bis über die Schultern reichendes weisses Tuch mit Purpur verbrämt, also ein vollkommen dem suffibulum der Vestalin entsprechendes Gewandstück. Und wie wir oben sahen, dass dieses Tuch bei der Vestalin unter dem Kinn mit einer runden Fibel geschlossen wurde, so finden wir auch auf einem christlichen Goldglase eine Frau mit einem Tuche, das sie hier auf die Schultern hat zurückfallen lassen, dessen Enden vor der Brust durch eine grosse runde Fibel zusammengehalten werden[4]. Dass man die Verhüllung des Kopfes bei den christlichen Jungfrauen nicht der Hochzeitstracht entlehnt, sondern in diesem Punkte sich die Vestalinnen zum Muster genommen habe, ist schon an sich nicht glaublich, besonders aber, da die Christen gerade gegen eine

---

[1] Tertullian de virg. vel. c. 16: Adimple habitum mulieris, ut statum virginis serves. mentire aliquid ex his quae intus sunt, ut soli Deo exhibeas veritatem, quamquam non mentiris nuptam; nupsisti enim Christo, illi tradidisti carnem tuam, illi sponsasti maturitatem tuam. Incede secundum sponsi tui voluntatem. Christus est, qui et alienas sponsas et maritatas velari iubet, utique multo magis suas.

[2] Tertull. a. a. O. c. 17: quantum resoluti crines occupare possunt, tanta est velaminis regio, ut cervices quoque ambiantur. Darunter aber wurde wie bei der römischen Frau das Haar aufgesteckt, wie wir aus Optatus de schismate Donat. VI 4 erfahren, und zwar geschah das bei der Einkleidung, ganz wie bei der Frau bei der Hochzeit.

[3] z. B. das bekannte Bild aus der Priscillakatakombe bei Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen T. I. Die Ausführung von Mitius (Ein Familienbild aus der Priscillakatakombe, Freiburg 1895, in Fickers Arch. Stud. zum christl. Alterthum u. Mittelalter, Heft I), der hier eine weltliche Braut erkennen will, hat mich nicht überzeugt. Unsere Frage wird dadurch allerdings nur wenig berührt.

[4] Wilpert a. a. O. T. II 3.

Vergleichung beider Institutionen eiferten. Endlich wird diese weisse Kopftuch von christlichen Schriftstellern auch direkt al flammeum bezeichnet[1]. Ich bin daher der Ueberzeugung, das flammeum und suffibulum ursprünglich identisch sind und nu gleichsam zwei verschiedene Entwicklungsstadien aus ein un demselben Keime darstellen. Wir hätten damit einen neuen B weis für Identität der Tracht der Vestalinnen und der Bräute

Für die Mauerkrone auf dem Haupte der einen Vestal konnten wir oben keine andere Erklärung finden, als dass s auch von den Bräuten getragen wurde. Wie aber kommen bei zu diesem Kopfschmuck? Das Scholion zu dem Lucanverse e klärt: weil die Göttermutter ihn trug, die viele Kinder hatt also um der Ehe Fruchtbarkeit zu verleihen. Diese Erkläru kann nicht genügen. Die Göttermutter ist in Rom eine frem Gottheit, ihr Kult erst in verhältnissmässig später Zeit in Ro eingeführt (204 v. Chr.). Es wäre also ein junger unrömisch Brauch, um so befremdlicher, als wir sahen, mit welcher Zähi keit sowohl bei der Hochzeit als auch im Kulte der Vesta gera an der uralten Tracht festgehalten wurde. Es gilt, der Geschich der Mauerkrone etwas näher zu treten.

---

[1] Wilpert a. a. O. 17; Ambros. exhort. virginitatis cap. 17.

[2] Allzugrosses Gewicht darf man freilich in späterer Zeit au diese Namen nicht mehr legen und muss mit Schlüssen vorsichtig sein Tertull. a. a. O. c. 17 tadelt die Frauen, die statt des Kopftuches sich mit einer wollenen Binde, einer mitra, begnügten. Interessant ist, dass sich in einem illustrirten Codex von Sorans Schrift über die Verbände, dessen Kenntniss ich H. Schöne verdanke (der zugehörige Text bei Charterius Hippocr. et Galeni op. XII p. 506), ein Kopf findet mit einem Verbande, der vollkommen den infulae gleicht und den Namen mitra führt, zweifellos doch nach seiner Aehnlichkeit mit einer mitra genannten Form der Binde. Sollen wir schliessen, dass noch in so später Zeit eine infulaartige Binde, nur unter anderem Namen, gelegentlich auch von den Frauen getragen wurde? Auch Optatus de schismate Donat. VI 4 spricht von den wollenen purpurgeschmückten mitellae der Bräute des Herrn, unter denen das Haar verborgen war Ob hier mitella wirklich synonym mit velum und flammeum gebrauch ist, wie Wilpert a. a. O. 19 annimmt, ist mir nicht sicher. Es könnt ja auch noch eine Binde unter dem flammeum gemeint sein, wie si die Bräute Christi in späterer Zeit sicher wieder tragen (Hieron. e] 147, col. 1199). Sollte nicht doch zwischen dieser und der alten Brau binde, wie sie sich bei den Vestalinnen unter dem suffibulum gehalte hat, ein Zusammenhang bestehen? Ich wage die Frage noch nicht z entscheiden.

Die Mauerkrone, d. h. den hohen, eine mit Zinnen bekrönte Stadtmauer nachahmenden Kopfputz, der sich nach oben zu etwas erweitert, tragen in der späteren griechischen und römischen Kunst ausser Kybele hauptsächlich die Stadtgöttinnen (die Τύχαι) und Astarte, das semitische Vorbild der griechischen Τύχαι, die ja erst eine hellenistische Bereicherung der griechischen Mythologie sind. In älterer Zeit ist es stets eine Olympierin, die die Funktionen der πολιοῦχος hat, Athena in Athen, Hera in Argos u. s. w. Τύχη als einfache Verkörperung der Stadt hat sich wohl erst durch die zahlreichen hellenistischen Städtegründungen im Osten entwickelt und vielleicht gerade unter Einfluss der Astarte; jede semitische Stadt hat ihre Astarte. Wie die Τύχαι durch die Mauerkrone als die stadtschirmenden Gottheiten charakterisirt werden, so auch Kybele, die als Erdgöttin, wenigstens in späterer Zeit und stets mit Berufung auf ihre Mauerkrone, auch als Gründerin und Beschützerin der Städte gilt[1].

Eine wirkliche ausgebildete Mauerkrone mit Zinnen und Thürmen kann ich nun vor dem Ende des 5. Jahrhunderts mit Sicherheit nicht nachweisen. Es trägt sie die Statuette des Aristaios, des Stadtschützers von Kyrene[2]. Diese geht spätestens auf ein Original aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts zurück. Natürlich ist hier die Frage offen zu lassen, ob das zu Grunde liegende Original auch schon die vollständige Mauerkrone trug oder einen anderen hohen Kopfputz; doch ist ersteres wahrscheinlicher, da die Mauerkrone auch bei einer Marmorreplik aus Kyrene gesichert ist[3].

In fast dieselbe Zeit weist ein anderes Monument, auf dem ebenfalls schon eine Mauerkrone zur Verwendung gekommen ist, das schöne Neapler Relief mit Paris und Helena[4]. Das Original dieses Reliefbildes ist sicher ans Ende des 5. Jahrhunderts zu setzen. In seiner schlichten Anmuth, die von allem Gezierten frei ist, in den gehaltenen Bewegungen der Figuren, die doch so klar den Hergang erzählen, knüpft es an die Traditionen des

---

[1] Rapp in Rosch. Lexicon II 1643.

[2] Furtwängler, Meisterwerke 488 ff., T. 28.

[3] Journ. of hell. stud. IV 46.

[4] Der Darstellung liegt ein berühmtes Original zu Grunde, das am treuesten kopirt in dem Neapler Relief vorliegt (Mus. Borb. III, T. 40; Friedrichs-Wolters no. 1873). Die anderen Copien sind viel freier und mischen nicht dazugehöriges hinein.

Orpheusreliefs und Verwandtes an[1]. Die mit Peitho bezeichnete kleine Gestalt auf dem Pfeiler trägt eine Mauerkrone, über die sie den Mantel als Schleier gezogen hat. Uebrigens sind, wie Hauser (Neuattische Reliefs S. 156) richtig erkannt hat, die Namensbeischriften wohl spätere Zugabe, oder doch ungenau copirt. Natürlich war im Originale die Frau, die neben Helena sitzt und ihr zuredet, Peitho, das auf seinem Pfeiler gleichsam lebendig gewordene Götterbild, unter dessen Schutz der ganze Vorgang sich abspielt, Aphrodite. Nur so erklärt sich die Krone auf dem Haupte und die Taube im Arme der Göttin. Beide kommen, so viel wir wissen, ihrer Dienerin Peitho nicht zu.

An Stelle der Mauerkrone finden wir in älterer Zeit den bald höheren, bald niedrigeren cylindrischen Kopfputz, der sich nach oben zu etwas verbreitert und, wie Vasenbilder zeigen, oft reich geschmückt war. Man muss ihn sich wohl aus gestickten Stoffen hergestellt denken. Und dieser kommt nun nicht nur den bisher genannten Gottheiten zu[2], sondern noch einer ganzen Reihe anderer. So tragen ihn Hera[3], Artemis[4], Hekate[5], Adrasteia[6], Eileithyia[7], Helena[8] Demeter[9] und eine ganze Reihe anderer Göttinnen, die wir nicht mit bestimmtem Namen benennen können, die aber demselben Vorstellungskreise angehören[10]. Immer sind

---

[1] Auch die Art der Flügel, wie sie Eros hat, ist dieser Zeit eigen.

[2] Kybele z. B. auf den athenischen Weihreliefs an die grosse Göttin, auf denen die Mauerkrone gar nicht vorzukommen scheint. Arch. Ztg. 1880, T. 1—4 (Conze). — Aphrodite ausser auf dem Neapler Relief z. B. Samml. Tyskiewicz T. 23, Élite céram. IV 41.

[3] z. B. Gerhard, Auserl. Vasenb. 146/7, 174/5. Elite céram. I 65 A, Inghirami, Vasi fitt. IV 353.

[4] z. B. Gerhard a. a. O. 15, Lenormant-de Witte a. a. O. II 11, 25, 36 B.

[5] z. B. Arch.-epigr. Mitth. aus Oesterreich IV T. 4.

[6] Rosch. Lex. 1602.

[7] Elite céram. I 65.

[8] z. B. auf den spartan. Dioskurenreliefs Ann. d. d. 1861. T. D. Interessant ist, dass sich gerade bei Helena auch oft das bis auf die Schultern reichende Kopftuch findet. Z. B. Wiener Vorlegebl. Ser. C Taf. 1, Ser. D. Taf. 8. Overbeck, troisch. Sagenkr. T. 26, 11. Auch die 'Hestia' (Sosandra? Aphrodite? Hera?) Giustiniani trägt dies Kopftuch.

[9] Elite céram. III 47.

[10] z. B. sizil. und kleinasiat. Terracotten. Besonders interessant Longpérier Mus. Napol. T. 24, die über dem Kopfschmuck auch das Kopftuch trägt.

es die matronalen Gottheiten, die im engsten Zusammenhange mit dem Frauenleben und der Ehe stehen. Besonders bemerkenswerth ist es, dass die samische Hera, welche in bräutlichem Schmucke dargestellt wurde[1], denselben Kopfschmuck trägt, wodurch er als zur griechischen Hochzeitstracht der Frauen gehörig bezeugt wird. Denn alle Göttertracht ist ursprünglich Menschentracht; die Gottheit trägt nichts, was nicht auch von den Menschen zu irgend welcher Zeit und aus irgend welchem Anlass getragen wäre. Aus dem Umstande, dass die Göttinnen den cylindrischen Kopfschmuck tragen, müssen wir nothwendig auf eine Zeit schliessen, in der er allgemeine Festtracht der Matronen war. Denn die Brauttracht ist, wie schon oben gesagt, nichts anderes, als die alte Frauentracht, die dem Mädchen bei der Feier angelegt wird, durch die es zur Frau wird und die man für diese Gelegenheit beibehielt, auch als die Frauentracht des gewöhnlichen Lebens schon längst durch die Mode geändert war. Und das bestätigt sich uns. Je weiter hinauf wir die Monumente verfolgen, desto grösser wird die Verbreitung dieses Kopfschmuckes. Männer- und Frauenkleidung ist ursprünglich ja nicht verschieden. Es kann uns also nicht wundern, wenn wir denselben Kopfputz auch als männlichen Schmuck kennen lernen. Der Modius, den, wie die Unterweltsgottheiten, so namentlich die Heroen tragen, ist im Grunde von unserem Kopfschmucke nicht verschieden[2]. Und wir können die Existenz desselben bis in die mykenische Zeit hinein nachweisen, wo ihn die sogenannten Idole tragen[3].

Es scheint mir also folgendes sich als sicher zu ergeben: zu der ältesten Feierkleidung bei Männern und Frauen gehört ein cylindrischer Kopfschmuck, den daher beim feierlichen Gelage der Heros trägt. Von den Menschen geht er auf die Götter über und wird dort als Modius weiter entwickelt, namentlich

---

[1] Lact. inst. div. I 17 aus Varro.

[2] Wie Rapp in Rosch. Lexicon schon richtig bemerkt hat. — Wie weit auch der Kalathos, der in demselben Götterkreise uns entgegentritt, sich aus derselben Wurzel entwickelt hat, ist eine Frage, die man wohl aufwerfen darf.

[3] Erwähnt mag wenigstens werden, dass derselbe Kopfschmuck, ganz in gleicher Weise über der Frisur getragen, auch auf ägyptischen Denkmälern vorkommt und zwar gerade in der der mykenischen Periode gleichzeitigen 18. Dynastie, z. B. Champoll. Mon. III 231. 1.

bei den segenspendenden Gottheiten der Unterwelt. Anderers behalten ihn mit anderem alterthümlichen die Frauen für grösstes Fest, die Hochzeit, bei und hierdurch bedingt die ma nalen Göttinnen, die der Hochzeit, dem Eheleben, der Fru barkeit vorstehen. Die Mauerkrone scheint sich allmählich diesem Kopfschmuck entwickelt zu haben, gewissermaassen du Umdeutung der Form unter Einfluss des städtebeschützer Charakters einzelner Gottheiten in diesem Kreise, und auch bei diesen, nicht etwa bei Hera oder Eileithyia. Der Polos, wie wir sonst den Kopfschmuck zu nennen haben, ist oft am ol Rande kronenartig mit Zacken verziert. Diese nehmen schon rothfigurigen Vasen bisweilen die Form von Zinnen an[1]. So man offenbar darauf gekommen, der städteschützenden Kybele s ihres Polos oder dem Heroen Aristaios statt seines Modius gle sam die Mauer der Stadt, die ihrem Schutze anvertraut war, den Kopf zu setzen, sie so auch bildlich recht eigentlich „Städteträgern" zu machen. Endlich als man die Bedeutung Schmuckes gar nicht mehr verstand, suchte man die künstli Erklärung dafür, die uns das Lucanscholion aufbewahrt l Diese kehrt das ursprüngliche Verhältniss gerade um. In Wa heit trägt nicht die Braut die Krone der Kybele, um sich un ihren besonderen Schutz zu stellen, sondern Kybele das zeichen der Braut. Mit diesem Missverständnisse mag de weiter auch die Umwandlung der Brautkrone in die Mauerkro im Zusammenhange stehen.

Ist diese Ausführung richtig, so haben wir in der Maue krone ganz wie in dem Gürtel und Kopftuch noch einen R ältester italisch-griechischer Hochzeitstracht[2].

---

[1] z. B. Lenormant-de Witte a. a. O. III 47.

[2] Auch über den italisch-griechischen Kreis hinaus lässt s ähnliches nachweisen. Ich erinnere nur an die Brautkrone bei d russischen Hochzeit, an den hohen cylindrischen Kopfschmuck d schwedischen Braut u. A. — Mag man auch geneigt sein, manc gleichartige Hochzeitsbräuche bei den verschiedenen indogermanisch Völkern auf analoge Entwicklung zu schieben, so steckt doch zweif los ein gemeinsamer Kern in diesen. Das ergiebt sich gerade a gleichen Bräuchen bei Römern und Indern, wie der dextrarum junct dem Sitzen des Paares auf dem Fell des Opferthieres, dem Umwand des Herdes u. a. Vergl. Rossbach a. a. O. 202 f. Interessant ist au hier der Vergleich finnischer Hochzeitsbräuche, wie v. Schroeder a. a. ihn giebt.

Aus den bisherigen Ausführungen hat sich ergeben, dass die Vestalin die Hochzeitstracht der Frau trägt. Man könnte denken, es sei die Frauentracht gewählt, weil die Vestalin mit der captio wie die Frau durch die Ehe aus dem Elternhause scheidet, aus ihrem alten Geschlechtsverbande austritt, von der patria potestas gelöst wird. Da ist es nun interessant, sich die Bräuche bei der Wahl einer Vestalin etwas näher anzusehen, über die uns bei Gellius[1] einiges überliefert ist, das auf die besten Quellen zurückgeht. Wenn auch den römischen Gelehrten das Verständniss für diese Bräuche verloren gegangen war, so finden wir doch auch hier noch Spuren, die uns auf die Hochzeitsbräuche weisen. Die Wahl, die captio, vollzieht der Pontifex, der an die Stelle des Königs getreten ist[2]. Er ergreift das Mädchen bei der Hand und führt es fort von den Eltern veluti bello captam. Also gleichsam mit Gewalt wird es den Eltern genommen. Schon hier werden wir wieder an die Hochzeitsbräuche erinnert. Bei allen indogermanischen Völkern und über diesen Kreis hinaus finden sich noch Spuren, dass der Mann sich die Frau einst durch Raub gewann, und als schon längst geordnete Verhältnisse Platz gegriffen hatten, wurde die Form des Raubes in der Ceremonie noch festgehalten. Der Mann entführt die Frau mit Gewalt aus dem Schoosse der Mutter, so in Rom[3], so auf griechischem Boden und an vielen anderen Orten[4].

Bedeutsam sind auch die Worte, die der Pontifex bei dieser Entführung spricht: ita te, amata, capio. Diese Anrede verstand man später nicht mehr und gab für das Wort amata die Erklärung: die erste Vestalin habe Amata geheissen[5].

Der König, beziehungsweise Pontifex, führt die Jungfrau nun im Hochzeitsgewande, wie wir gesehen, an die künftige Stätte ihrer Wirksamkeit, in das Haus der Vesta, das zu dem

---

[1] Gell. I 12.

[2] Plut. Numa 10. Gell. I 12, 10 u. a. Marquardt, Staatsverwaltung III 240.

[3] Fest. p. 289 ed. Müller: rapi simulatur virgo ex gremio matris, aut si ea non est, ex proxima necessitudine, cum ad virum traditur, quod videlicet ea res feliciter Romulo cessit.

[4] Plut. Lyk. 15 u. A. Spuren bei den Germanen (Weinhold a. a. O. 385, 410), Polen, Russen (Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. 34, 210) u. s. w., bei finnischen Völkern v. Schroeder a. a. O. 205 ff.

[5] Gellius a. a. O. 19.

Gebäudecomplex des alten Königshauses gehört und mit die sem unter dem Namen regia zusammengefasst wird. Wie di Frau mit dem Betreten des Hauses von ihrem Manne in di Gemeinschaft des Feuers und Wassers aufgenommen wird[1] un die Sorge für das heilige ewige Herdfeuer, den Mittelpunkt de sakralen Gemeinschaft der Familie übernimmt, so die Vestali mit ihrer Einführung den Dienst am Staatsherd beim König hause. Auch sie hat über Feuer und Wasser zu wachen[2], un der Kult am Staatsherd entspricht völlig dem Kulte am Familier herd in seiner ältesten Form. Wie man im Vestakulte bei de Feuererzeugung an der uralten Form des Reibens festhielt, s wurden auch die primitiven thönernen Gefässe für's Opfer be behalten[3]. Auf den Herd wird die mola salsa gestellt[4], wi sie auch den Penaten im Hause geopfert wird[5]. Diese stehe in jedem Hause am Herd, und die Hausfrau besorgte ihre Kult. Daher fanden sich auch im Tempel der Vesta, der ausser dem Herde wie jedes Haus auch eine Vorrathskamme einen penus enthielt[6], Penatenbilder[7], und der alte Kult a Herde im Rundtempel, so müssen wir schliessen, gilt wie i Hause nicht der Vesta allein, die eigentlich nur die Schützer des Herdfeuers ist, sondern den Penaten des Staatshauses, d Schützern des penus, deren Altar das ewige Herdfeuer ist, w der Herd im Privathause der Altar der Penaten des Hause Mit dem Penatenkulte hängt es sicher auch zusammen, wenn di Vestalinnen den fascinus verehrten[8], das uralte Symbol de

---

[1] vgl. Marquardt, Privataltert. II 56, Rossbach 361 ff.

[2] Suidas p. 1010 ed. Bernh.

[3] Ovid. Fast. VI, 310. Val. Max. IV 4, 11.

[4] Fest. p. 158 ed. Müller. Nonius p. 223, 16. Serv. ad buc. VIII 82 etc.

[5] Horaz od. III 23, 19 f.

[6] Festus p. 250 s. v. Penus vocatur locus intimus in aede Vesta etc.; p. 158 s. v. muries.

[7] Tac. Ann. XV 41 delubrum Vestae cum penatibus populi Ro mani exustum. An diesem Zeugnisse halte ich Jordan gegenüber fes Die Penaten gehören einmal zum Herde und zum penus.

[8] Plin. XXVIII 4, 7. Rossbach a. a. O. 345, 369. Dieser fa cinus wird wohl unter den ἀπόῤῥητα im Vestatempel zu verstehe sein, von denen Dionys II 66 spricht. Unter den ἀπόῤῥητα verberge sich ja gerade besonders häufig phallische und andere auf Zeugun bezügliche Symbole.

Fruchtbarkeit und Zeugung, das auch im Familienkult seine Rolle spielt.

Die Vestalin hat also die Stelle der mater familias inne, nicht die einer Haustochter, wie Marquardt und Andere annehmen[1]. Die Keuschheit, die sie gelobt, ist eigentlich die der Frau, nicht die der Jungfrau. Es ist gleichsam eine Vermählung, welche mit der Gottheit stattfindet. Die Gottheit wird, wie so oft im alten Kult, durch den König vertreten, an dessen Stelle dann später der oberste Priester die Funktionen übernimmt. Es ist das eine Vorstellung, wie sie uns gerade in hochalterthümlichen Kulten auch sonst entgegentritt[2], und wie sie schliesslich, wenn auch auf das rein geistige Gebiet übertragen, noch in die christliche Kirche übergegangen ist. Wie die Vestalin, so entsagt auch die gottgeweihte Jungfrau der weltlichen Ehe. Christus ist ihr Bräutigam, dem sie verlobt wird, dem sie sich ganz zu eigen giebt, dem sie Treue bewahren muss; und zum äusseren Zeichen dieses Verlöbnisses legt auch die Braut Christi so gut wie die Vestalin die Frauentracht an. 'Adimple habitum mulieris, ut statum virginis serves' ermahnt Tertullian die Jungfrauen[3]. Auch das Alterthum hat diese Verwandtschaft der Vorstellungen schon gefühlt, und die christlichen Schriftsteller eifern gegen einen solchen Vergleich beider Institutionen, wie er von den Heiden wohl angestellt wurde[4].

Betrachten wir das Institut der Vestalinnen von diesem Gesichtspunkte aus, dann werden wir, glaube ich, auch den auf-

---

[1] Staatsverwaltung III 250.

[2] Spuren ähnlicher Vorstellungen lassen sich z. B. in zwei athenischen Kulten nachweisen. Es ist einerseits die bekannte Vermählung der Frau des ἄρχων βασιλεὺς (der zum alten Könige ja genau in demselben Verhältnisse steht, wie der Pontifex zu dem römischen) mit Dionysos im Bukoleion (vergl. Preller-Robert, Gr. Mythol. 672). Andere Züge solcher Kultbräuche haben sich in dem Institute der Arrhephoren erhalten. Zwei junge Mädchen (von 7—11 Jahren) werden auch hier vom ἄρχων βασιλεὺς ausgewählt. Sie wohnen beim Tempel der Polias, also wieder unmittelbar bei dem alten Königshause. Auf der Burg befand sich eine σφαιρίστρα τῶν ἀῤῥηφόρων (vit. X orat. p. 839). Auch in ihrem Kulte spielen ἀπόῤῥητα, die sie Nachts in einen unterirdischen Raum bei dem Heiligthum der Aphrodite ἐν κήποις trugen, um sie dort gegen ähnliche zu vertauschen, eine Hauptrolle (Preller-Robert, Gr. Mythol. I 210 f.).

[3] Tertullian a. a. O. 16.

[4] Ambros. de virginitate I 4.

fallenden Modus der Bestrafung beim Incest der Vestalin richti
auffassen. Hatte eine Vestalin ihr Gelübde gebrochen und ve
botenen Umgang mit einem Manne gepflogen, so wurde sie w
ihr Verführer mit dem Tode bestraft, und zwar übt diese G
richtsbarkeit der Pontifex aus, während alle übrigen sakralen Ve
brechen einem Civilgerichte übergeben werden und der Pontif
nur sein Gutachten über die Art der Sühne abzugeben h
Ohne Zweifel haben wir hier einen Rest ältesten Familienrecht
Für die Frauen giebt es ursprünglich nur ein häusliches Geric
Die Familie wird in unserem Falle durch den Pontifex-Kön
vertreten (denn aus ihrem alten Familienverbande ist die Vestal
ja völlig ausgetreten), und es ist auch derselbe Kreis von Ve
gehen, wie es vor's Hausgericht kommt. Man hat nun das Ve
hältniss zwischen Pontifex und Vestalin wie das zwischen Vat
und Tochter auffassen wollen und erklärte die Gerichtsbark
des Pontifex aus dem Rechte des Vaters, den Verführer sein
Tochter und diese selbst zu bestrafen[1]. Ich möchte auch hi
zur Erklärung das alte Eherecht heranziehen, wie es vor d
lex Julia und Papia Poppaea bestand. Danach hatte der Ma
der seine Frau beim Ehebruch ertappte, das Recht, sie und ih
Verführer ohne weiteres zu tödten[2]. Ich glaube daher, dass d
Pontifex auch hier, wie bei der Wahl der Vestalin, die Ste
des Ehemannes vertritt.

Was endlich die Sechszahl der Vestalinnen betrifft, die in dies
Zusammenhange ja zunächst Befremden erregen könnte, so ist
sicher nichts Ursprüngliches und hängt wohl mit den 3 ge
kratischen Tribus zusammen, wie wir ja auch 6 Pontifices u
erst 3, dann 6, schliesslich 9 Auguren haben. Jeder der 3 Stäm
sollte seine Vertretung am Staatsherde haben, und so fügte de
Tarquinius Priscus oder Servius Tullius zu den 4 Vestalinn
der Ramnes und Tities zwei weitere zur Vertretung der Lucere

Rostock. Hans Dragendorff

[1] Marquardt a. a. O. III 314. Mommsen, Staatsrecht II 1, 5
[2] Die Belege bei Rossbach a. a. O. 60.
[3] Marquardt a. a. O. III 336 f.

Miscellen.

Ein nominaler Ablativus Singularis im Griechischen.

Wir kannten bisher sichere Reste des indogermanischen Ablativus Singularis der *o*-Stämme im Griechischen nur in Pronominaladverbien auf -ω, die die Richtung woher bezeichnen und dadurch ihren Ursprung deutlich genug zu erkennen geben: kret. ὦ ὀπῶ in dem grossen Gesetz von Gortyn X 36. 33. πῶ Bull. corr. hell. XVII (1893) 122, Vs. 3 u. a.; syrakus. πῶ αὐτῶ τουτῶ bei Sophron nach dem Zeugniss des Apollonios περὶ ἐπιρρ. 190, 17 ff. Schn.; lokr. ὦ ὀπῶ im Epoekengesetz von Naupaktos IGA. 321, 21. 9. 18, deren Uebersetzung durch 'woher' Meister in seiner jüngst erschienenen Erläuterung der Urkunde (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1895, 272 ff.) mit vollem Recht gegen abweichende Erklärungsversuche in Schutz genommen hat (S. 284 f.). Die kürzlich bei den französischen Ausgrabungen in Delphi gefundene grosse Labyadeninschrift, durch deren treffliche Publication (Bull. corr. hell. XIX [1895] 5 ff.) Th. Homolle sich von neuem Anspruch auf unsern Dank erworben hat, hat uns nun auch das erste Beispiel dieses Casus von einem Substantivum beschert. Da der Herausgeber es nicht richtig beurtheilt hat, so seien dem Novum hier ein paar Zeilen gewidmet.

Es steht zu Beginn des Abschnittes, der dem Aufwand bei Leichenbegängnissen und dem Uebermaass der Trauerfeierlichkeiten gesetzliche Schranken zu ziehen bestimmt ist. Dort heisst es (C 19 ff.): *h*όδ' ὁ τεθμὸς πὲρ τῶν ἐντοθήκων. Μὴ πλέον πέντε καὶ τριάκοντα δραχμ[ᾶ]ν ἐνθέμεν μήτε πριάμενον μήτε Ϝοίκω. Homolle übersetzt den letzten Satz (S. 32): 'on ne mettra pas plus de 35 drachmes en achats ou objets pris à la maison', und bezeichnet das Schlusswort Ϝοίκω als Genetiv Singularis (S. 14. 17). Aber ein Genetiv lässt sich syntaktisch nicht rechtfertigen, und er ist formell ausgeschlossen, da die Genetive der zweiten Deklination, so oft sie auf unserem Steine vorkommen, stets auf -ου, daneben vereinzelt mit Verharren in der älteren Schreibgewohnheit auf -ο (τõ B 12 *h*õ B 45) ausgehen. Auf eine gelegentliche Unsicherheit in der Orthographie darf man Ϝοίκω nicht schieben: sowohl η als ω werden mit tadelloser Correctheit angewendet, und nur einmal begegnet ein aller Wahrscheinlichkeit nach unrichtiges ε für η in *h*εμιρρ[ή]νια D 33 (neben ἡμιρ[η]ναιᾶν D 35); es mag seine Erklärung darin finden, dass der ganze Passus, in dem das Wort steht, wie der Stein selbst

angiebt, aus der höchst merkwürdigen alten Inschrift des Felsens ἐν Φανατεῖ ausgehoben ist. Dagegen in γάμελα A 24. B 36 gegenüber attisch γαμηλία γαμηλιῶν ist ε nicht, wie Homolle S. 13 meint, Ueberrest der 'ancienne écriture', sondern thatsächlich das ältere: es ist dasselbe ε, das wir in γαμεθεῖσα (Theokrit 8, 91) γαμετή γαμέτης treffen, und η in γαμηλία γαμηλιῶν beruht auf dem Uebertritt des Verbums in die Bahnen der Denominativa auf -εῖν, dem auch γεγάμηκα und die in späterer Zeit sich einstellenden γαμήσω ἐγάμησα ἐγαμήθην ihren Ursprung verdanken. Wir sind gezwungen in Ϝοίκω einen Ablativ anzuerkennen, und es ist merkwürdig, dass Homolle diese Folgerung nicht gezogen hat, obwohl er doch ein anderes Mal (S. 21 Note 1) selbst dafür auf die Stelle verweist, an der Ahrens über die dorischen Adverbia auf -ῶ handelt (Dial. II 374). Dann ist der Satz auch syntaktisch in Ordnung und zu übersetzen: 'man soll nicht mehr als (für) 35 Drachmen (in den Sarg oder das Grab) hineinthun, weder an gekauften Gegenständen noch aus dem Hause.' — Apollonios περὶ ἀντων. 77, 16 Schn. lehrt für die oben angeführten Pronominaladverbien durchgehends Circumflex auf der letzten Silbe. Dennoch werden wir Ϝοίκω zu betonen haben; denn auch neben εἶ πεῖ αὐτεῖ τουτεῖ τηνεῖ führt Herodian I 504, 16. II 463, 31 Ltz. aus Menander οἶκει an. Woher der Unterschied in der Betonung zwischen den Substantiv- und den Pronominaladverbien stammt, soll hier nicht weiter erörtert werden.

Bonn. Felix Solmsen.

Das Zeugniss der delphischen Hymnen über den griechischen Accent.

Bei den Untersuchungen über das Verhältniss zwischen der Melodie der delphischen Hymnen (und ähnlicher Stücke) und dem Sprachaccent, wodurch die Ueberlieferung der Grammatiker so überraschende Bestätigung gefunden hat, wurde bisher der Gravis stillschweigend dem Akut gleichgesetzt. Thatsächlich hat die mit dem Gravis versehene Silbe, gerade wie die mit dem Akut versehene, durchweg in der Melodie einen höhern Ton als alle übrigen Silben des betreffenden Wortes oder wenigstens einen gleich hohen; nie einen tiefern. Daraus scheint sich die Folgerung zu ergeben, dass zur Zeit der Hymnen, also noch im 2. Jahrhundert v. Chr., wenigstens die musikalische Praxis noch nichts von der Herabsenkung des Akuts der Endsilben zum Tiefton wusste, die die Grammatiker so bestimmt bezeugen und von der sich Spuren schon im 4. Jahrhundert v. Chr. nachweisen lassen. Man würde sich dies vielleicht gefallen lassen, wenn sich dabei nicht die weitere Konsequenz ergäbe, auch ἐπὶ (II, 62 es' f')[1], ἀμφὶ

---

[1] Ich folge dem Abdruck der Melodien auf Tafel XIX ff. des Bull. Corr. hell. 18 (1894) und citire entsprechend nach Takten.

(*II* 111 a d′), ἀλλὰ (II 124 e é) als wirkliche Oxytona zu fassen, was wenigstens ἔπι und ἄλλα überhaupt nie gewesen sind.

Bei näherem Zusehen ergiebt sich aber doch eine Sonderstellung der Gravissilbe. Wohl bildet sie in der Melodie den Höhepunkt des Wortes, wozu sie gehört, aber zugleich ordnet sie sich dem folgenden Wort unter, und ist nie höher als seine Anfangs- und seine Accentsilbe, sondern entweder gleich hoch wie diese Silben oder tiefer als sie. Ausnahmslos findet man, dass die Melodie von der Anfangssilbe eines mit Gravis versehenen Wortes an bis zum nächsten Vollaccent (Acut oder Circumflex) entweder auf gleicher Höhe bleibt oder ansteigt. Also z. B.[1] I 56. 57 ὠιδαὰν κρέκει hat die Melodie h h c′ **des′** c′, I 65 ἑσμὸς Ἀτθίδα die Melodie f′ f′ f′ **as′** as′, ebenso wenn zwei oder mehr Wörter mit Gravis auf einander folgen, wie I 30 Δελφὸν ἀνὰ πρῶωνα mit den Noten c′ c′ c′ c′ **c′** **as** as, I 53. 54 λιγὺ δὲ λωτοὸς βρέμων mit den Noten as h h h c′ **des′** c′. Dasselbe trifft bei den oben erwähnten Proklitika zu (II 62 ἐπὶ γα(α)λ[όφωι] é f′f′é **f′** f′?, II 124 ἀλλὰ λαατοῦς e é é é **f′**) und bei den sog. Atona z. B. I 50 ἀτμὸς ἐς Ὄλομπον d′ es′ f′ **f′** es′ as. Auch die Seikelosinschrift stimmt in ihrem einzigen Beispiel: μηδὲν ὅλως cis′ d′ **é** d′ cis′ (-ως zweisilbig). Somit steht ein Wort mit Gravis auf gleicher Linie mit den vortonigen Silben eines Einzelwortes; ja ist insofern noch entschiedener baryton, als es sich nie über die vortonigen Silben des nächsten Wortes erhebt, während Einzelwörter etwa innerhalb der vortonigen (und auch der nachtonigen) Silben einen niederern Accentgipfel aufweisen, z. B. II 22 χρυσεοχαίταν é b é **f′** é, wo χρυ- eine Art Nebenton (μέση?) hat.

Diese Praxis ist nicht bloss für die Accentlehre von Interesse; es zeigt sich, dass der Tonsetzer durch den Wortaccent noch stärker beengt war, als man glaubte.

Uebrigens wird auch die in meinen Beiträgen zur Lehre vom griechischen Accent (Basel 1893) S. 24 ff. erörterte Lehre der Alten, dass φύλλά τε usw. zu betonen sei, mittelbar durch die delphischen Hymnen gestützt. Jenes φύλλά τε beruht auf circumflectirender Aussprache des υλ, entsprechend werden in den Hymnen Silben mit kurzem Vokal + Nasal, λ oder σ + Konsonant gerade so in zwei Silben zerlegt wie lange Vokale und Diphthonge. Dass diese Zerlegung von Mutae trotz Positionslänge nicht eintritt (Crusius Delph. Hymnen 95)[2], stimmt zu dem, was Sievers Phonetik S. 202 § 547 über circumflectirende Aussprache in deutschen Mundarten lehrt.

Basel. J. Wackernagel.

---

[1] In den folgenden Beispielen ist die Note der Accentsilbe fett gedruckt.

[2] ἀαπλέτους II 116 ist nicht musikalische Zerlegung. Es findet sich auch bei Quintus Sm. und ist wie ἀάσπετος, ἀάθικτος (Lobeck Elem. Path. 1, 20) falsche Nachbildung von Homers ἀάσχετος, das man als blosse Epeklasis von ἄσχετος ansah.

Noch einmal das vortheseische Athen.

Die Entgegnung, welche Dörpfeld S. 127—137 der Beurtheilung hat zu Theil werden lassen, der ich seine Erklärung von Thuk. II 15, 2—6 unterzogen habe, nöthigt mich wider meinen Willen zu einer Erwiderung. Ich habe nicht nur Missdeutungen zurückzuweisen, sondern müsste auch befürchten, dass Stillschweigen als Zugeständniss angesehen und verwerthet würde.

Wiederholt drückt D. sich so aus, als ob seine topographische Ansicht nicht eine Hypothese wäre, deren Zulässigkeit von ihrer Uebereinstimmung mit Thukydides abhängt, sondern als ob es sich um eine in den Fundobjecten vorliegende und durch sie verbürgte Thatsache handelte, durch die seine Erklärung als richtig und nothwendig erwiesen würde. In der That aber findet sich in den Fundobjecten kein einziges sicheres Beweisstück. Sicher constatirt ist das aus römischer Zeit herrührende Βακχεῖον wie sich aus der zugehörigen grossen Inschrift ergibt, eine Cultusstätte des Thiasos der Jobakchen. Unter dem Niveau desselben ist aus griechischer Zeit die dreieckige Umfassungsmauer eines περίβολος aufgefunden worden, in dessen südlicher Ecke ein kleiner Tempel, in der nördlichen eine Kelter und in der Mitte ein Altar. In diesem Bezirk erblickt nun D. das Lenäon oder Διονύσιον ἐν Λίμναις. Als Beweis dafür dient ihm das spätere Βακχεῖον und die Weinkelter. Allein dass jenes ebensowohl auf der Stätte eines jeden andern als eines Dionysosheiligthums errichtet werden konnte, liegt auf der Hand; und da wir über die sacrale oder profane Verwendung der Weinkelter nichts wissen, so können wir auch nicht beurtheilen, ob nicht ebenso gut in den Bezirken anderer Heiligthümer solche Weinkeltern gewesen sein können. Maass (Orpheus S. 55) findet freilich eine solche Kelter auch für Eleusis erwähnt in folgender Angabe der eleusinischen Tempelrechnungen: ξύλων ἱερᾶς ληνοῦ τιμὴ Π und weist sie dem dortigen Dionysion zu; aber ich glaube, dass wegen ξύλων hier eher an eine hölzerne Kufe oder Wanne als an eine gemauerte Kelter zu denken ist. Um das auffällige Verschwinden des ältern Heiligthums zu erklären, greift D. zu der Auskunft, dass der staatliche Cult des Dionysos Lenäos in römischer Zeit vernachlässigt worden und später auf die Jobakchen übergegangen sei. Ein solcher Uebergang eines öffentlichen Cultus auf eine private Genossenschaft ist nun schon an sich wenig glaublich; ausserdem aber hat Maass (a. a. O. S. 58 f.) nachgewiesen, dass auch zur Zeit, wo das Βακχεῖον schon vorhanden war, der Staatscult des Dionysos Lenäos und die mit dem Διονύσιον ἐν Λίμναις verbundenen Anthesterien noch fortdauerten. Bestand aber der Staatscult, so kann das bezügliche Cultuslocal nicht gefehlt haben. Um nun dessen späteres Vorhandensein mit D.s Ansicht über seine Lage in Uebereinstimmung zu bringen, nimmt Maass an, dass es durch Sulla zerstört und dann an eine andere Stelle verlegt worden sei. Schon an und für sich steht es misslich mit

einer Annahme, zu deren Unterstützung wieder andere, rein aus der Luft gegriffene Annahmen nöthig sind. Und wie unwahrscheinlich, dass das zerstörte Heiligthum nicht, wie es naturgemäss ist, an derselben altgeheiligten Stelle, sondern an einer andern wieder aufgebaut sein soll! Warum das? Ist dergleichen in Griechenland und in Attika speciell überhaupt vorgekommen? Die römische evocatio deorum, auf die sich Maass zu beziehen scheint, ist doch auch etwas anderes. Ein weiterer Grund liegt für D. darin, dass für die Einsenkung zwischen Akropolis, Areopag und Pnyx die Bezeichnung Λίμναι wegen der vielen dort aufgefundenen Brunnen passend sei; vor der Regelung des Wasserabflusses müsse der Ort sumpfig gewesen sein. Wenn wir das auch alles zugeben wollen, so beweist das doch nicht, dass hier gerade die Λίμναι des Thukydides gewesen seien, und so lange das nicht feststeht, ist ebenso wenig erwiesen, dass sich innerhalb dieses Terrains die Reste der Enneakrunos gefunden haben. Denn dass an der Stelle, wo man früher Λίμναι suchte, nicht auch in alter Zeit ein Sumpf gewesen sein könne, lässt sich mit Gewissheit nicht behaupten, da die eingeholten beiden geologischen Gutachten hierüber von einander abweichen und der Grund, aus dem D. sich mehr für das eine entscheiden will, für durchschlagend nicht gelten kann. Uebrigens wird man bei Λίμναι ebenso wenig an einen förmlichen Sumpf zu denken brauchen wie bei unserm 'Brühl'[1]. Somit ist in den Fundobjecten ein unbedingt sicheres Beweisstück für D.s Hypothese nicht vorhanden, und solange das nicht der Fall ist, steht und fällt sie mit seiner Erklärung der Stelle des Thukydides[2].

[1] Wie ich erfahre, will man von gewisser Seite zu Gunsten D.s auch zwei neulich in dem bezüglichen Terrain gefundene Ziegel mit dem Stempel Ληναίου verwenden. Aber selbst wenn dieser Stempel die Zugehörigkeit zum Lenäon bezeichnet, würde das volle Beweiskraft nur für den haben, der nicht wüsste, in welchem Umfange gerade in Athen Inschriftensteine verschleppt worden sind. Bei Ziegeln war das doch auch nicht unmöglich. Uebrigens kommen diese Ziegelstempel jetzt nicht mehr in dem frühern Sinne für D. in Betracht, der neustens (Mitth. S. XX 368 ff.) das Λήναιον, das er als Kelterplatz erklärt, von dem Διονύσιον ἐν Λίμναις unterscheidet und ausserhalb des zu diesem gehörenden Bezirks in der Nähe der hier gefundenen Kelter ansetzt; sie sind also für das Διονύσιον ἐν Λίμναις nicht mehr beweisend. Wenn in der Nähe dieser Kelter, wie D. jetzt will, der allgemeine Kelterplatz war und zwischen beiden also ein gewisser örtlicher Zusammenhang bestand (neuerdings sollen hier noch mehrere Keltern gefunden worden sein), so spricht das meines Erachtens mehr gegen als für die ausschliesslich sacrale Bestimmung jener Kelter. Jedenfalls wird man sein Urtheil über ihre Bedeutung um so mehr noch zurückhalten müssen.

[2] Auf Einwendungen, die von anderer Seite gegen D.s Hypothese gemacht worden sind, namentlich von Belger auf Grund anderweitiger Schriftstellerzeugnisse, gehe ich, so berechtigt sie sein mögen, nicht ein, da ich es mir nicht zur Aufgabe gestellt habe, die topographische Seite der Frage nach ihrem ganzen Umfange zu behandeln, sondern es mir nur darauf ankommt, die Art, wie D. meine Erklärung bestreitet, zurückzuweisen.

Gehen wir nun zu dieser selbst über, so erwähnt D. in seiner Vertheidigung zunächst, ich habe irrthümlich vorausgesetzt, dass es die Resultate seiner Grabungen gewesen seien, die ihn zu seiner neuen Erklärung gezwungen hätten, und belehrt mich, dass er diese Erklärung schon lange vor den Ausgrabungen vertreten habe. Ich habe mich bei meinem Urtheile an den Zusammenhang halten müssen, in dem seine Erklärung mir in der bezüglichen Abhandlung vorlag; übrigens ist es für ihren Werth vollständig gleichgültig, ob sie ihm schon früher aufgegangen war oder nicht: sie wird dadurch weder besser noch schlechter.

Dann soll ich D.s Erklärung nicht recht verstanden haben; er habe nicht bloss betont, dass es die Kleinheit der alten Stadt sei, worauf es dem Historiker ankomme, sondern auch ausdrücklich gesagt, dass alle vier Beweise der Behauptung gelten, dass die Stadt vor Theseus aus der Akropolis und ihrem südlichen Abhange bestanden habe. Ich habe das so wenig verkannt, dass ich darauf aufmerksam machte, dass, wenn Thukydides auch das zweite begründen wollte, es ihm nicht bloss auf die Kleinheit der Stadt, sondern auch auf eine nähere Bestimmung ihrer Ausdehnung ankam.

Ferner soll ich den Zusammenhang der ganzen Stelle nicht genügend beachtet haben. Um dies darzuthun, gibt D. eine Darlegung ihres weitern Zusammenhanges, die für mich ebenso selbstverständlich ist wie für jeden andern, die aber mit dem, worauf es bei der Erklärung der Stelle ankommt, eigentlich gar nichts zu thun hat; denn die Frage, um die es sich handelt, ist lediglich die: wie beweist Thukydides den Satz, den er beweisen will: τὸ δὲ πρὸ τούτου ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον? Daran lässt sich nicht vorbeikommen. Jene Darlegung aber läuft aus in folgenden Ausspruch: 'Ob der bewohnte Abhang der südliche oder nördliche war, wird zwar gesagt, aber nicht bewiesen und brauchte auch nicht bewiesen zu werden, weil es für den Zusammenhang der ganzen Stelle gleichgültig war'. Merkt denn D. nicht, dass er hier mit sich selber in Widerspruch geräth? Nach dem Vorgehenden sollen alle vier Beweise der Behauptung gelten, dass die Stadt vor Theseus aus der Akropolis und ihrem südlichen Abhang bestand, und nun wird der zweite Theil dieser Behauptung gar nicht bewiesen und braucht nicht bewiesen zu werden, weil es für den Zusammenhang gleichgültig ist. Und woraus ersieht D., dass dieser Theil nicht bewiesen wird? Daraus, dass keiner der Beweise sich auf eine Himmelsrichtung beziehe. Wie das ein Grund dafür sein soll, dass etwas nicht bewiesen wird, was doch bewiesen werden soll, verstehe ich nicht. Was aber die Himmelsrichtung betrifft, so war, da die Lage der genannten Localitäten jedem Athener bekannt war, ihre Richtung zur Akropolis von selbst gegeben, und ausserdem liegen Localitäten, die ein πρὸς νότον μάλιστα begründen sollen, selbstverständlich hauptsächlich nach Süden.

Sodann heisst es, nach meiner Erklärung müsste ich annehmen, dass der untere Stadttheil sich bis zum Ilissos ausgedehnt habe, weil ich die bezüglichen Heiligthümer innerhalb der alten Stadt gelegen sein lasse. Dass aber die alte Stadt bis an den Ilissos gereicht habe, ist von mir nirgends behauptet worden, und der Umstand, dass die Enneakrunos nicht unmittelbar an, sondern bloss in der Nähe des untern Stadttheils sich befand, (ἐγγὺς οὔσῃ § 5) gestattet, auch wenn sie in nächster Nähe des Ilissos lag, einigen, wenn auch keinen grossen Zwischenraum zwischen diesem und der alten Stadt; wie gross er gewesen, lässt sich genauer nicht bestimmen. Auch ist es nicht richtig, dass ὑπ' αὐτὴν (τὴν ἀκρόπολιν) nur gemeint sein könne von solchen Localitäten, die noch am Abhange des Burghügels auf halber oder viertel Höhe lagen; ὑπό kann einfach 'unterhalb' bedeuten mit dem Nebenbegriff der Ausdehnung, wie aus jedem Lexikon zu ersehen ist. Vgl. II 99, 3. Nun soll es gar auch sprachlich unmöglich sein, dass jene Heiligthümer innerhalb der alten Stadt gelegen haben; denn Heiligthümer, welche sich innerhalb eines Stadttheils befänden, könnten nicht zugleich πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως, also nach diesem Stadttheile hin liegen. Zu dieser Unmöglichkeit gelangt aber D. nur, indem er πρός mit dem Accus. in einem zu engen Sinne fasst. Dieses nämlich bezeichnet nicht nur die Richtung nach einem Gegenstande hin im Sinne der Annäherung, sondern auch die Richtung im Sinne der Erstreckung über einen Ort hin. So reicht ja auch kurz vorher (§ 3) τὸ πρὸς νότον τετραμμένον nicht etwa bloss an die Südseite der Akropolis heran, d. h. in meinem Sinne bis an den südlich von ihr gelegenen Stadttheil, sondern erstreckt sich darüber hin, und gerade so ist πρὸς βορέαν II 96, 4. VI 2, 5 und πρὸς ἑσπέραν VI 2, 2 gebraucht. Auch IV 110, 2 οὔσης τῆς πόλεως πρὸς λόφον reicht die Stadt nicht bloss an den Hügel hinan, sondern erstreckt sich nach der Höhe zu über denselben hin. Also mit der sprachlichen Unmöglichkeit ist es nichts.

Dann legt D. besonderes Gewicht auf πρὸς νότον μάλιστα; es müsse noch ein anderes Stück des Abhanges hinzugekommen sein, und das sei der westliche Abhang. Aber immerhin müssen doch die bezüglichen Localitäten in der Hauptsache nach Süden liegen und nicht nach Westen, wo er sie ansetzt; der Lage, die er ihnen anweist, würde vielmehr πρὸς ἑσπέραν μάλιστα entsprechen.

Weiterhin hält D. es für vollkommen sicher, dass Thukydides wusste, dass die beiden Theile der alten Stadt von der pelargischen Mauer umgeben waren, und das für so selbstverständlich hielt, dass er es nicht ausdrücklich zu sagen brauchte. Was Thukydides wusste, können wir doch nur erkennen aus dem, was er sagt, und nicht aus dem, was er nicht sagt. Wer darohne ein Wissen bei ihm voraussetzt, deutet eben in ihn hinein, was er nicht gesagt hat. Dass die auf dem Lande (ἐν τοῖς ἀγροῖς 16, 1) wohnenden Athener sich in der ältesten Zeit ebenso wie in

späterer bei Kriegsgefahr in die ummauerte πόλις geflücht haben, steht bei ihm nicht zu lesen, und selbst wenn es bei ih stünde, würde πόλις noch immerhin die Akropolis an und f sich bedeuten können.

Bezüglich des πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως gesteht D. z dass οὗτος sich unter Umständen auf ein Entfernteres bezieh könne; das habe niemand bezweifelt. Ich habe aber vermuth dass Wachsmuth dieses bezweifelt habe und dadurch zu sein Erklärung gekommen sei. Ob ich mit dieser Vermuthung Rec gehabt habe oder nicht, darüber kann mich nur Wachsmuth se ber belehren. Aber sollte ich mich auch hierin geirrt habe so kommt doch mein Beweis einem Einwande zuvor, den m gegen die von mir vertheidigte Erklärung erheben könnte. Do wir sollen uns jenes Zugeständnisses nicht erfreuen. Was den von mir angeführten Stellen der Fall ist, soll hier ka möglich sein. Ich habe ausdrücklich den Grund dafür angefüh warum der Zusammenhang hier die entferntere Beziehung ebe erfordert wie bei den andern Stellen. D. verschweigt das u zieht die nähere Beziehung vor, aus keinem andern ersichtlich Grunde, als weil es ihm für seine Meinung so passt, um de Erweis es sich doch erst handelt. Auch dass er die Ergänzu anführt, die Wilamowitz für die allgemein zugestandene Lüc vorgeschlagen hat, hilft nichts; sie ist nicht unbestritten g blieben und, wenn der von mir dargelegte Zusammenhang f richtig gelten muss, unmöglich. Uebrigens stimmt sie eben wenig zu D.s Erklärung wie zu der meinigen.

Was ferner das ταύτῃ in den Worten ἵδρυται δὲ καὶ ἄλλ ἱερὰ ταύτῃ ἀρχαῖα für D.s Auffassung des τοῦτο τὸ μέρος b weisen soll, ist nicht zu begreifen. Da dies ταύτῃ sich auf τοῦτ τὸ μέρος bezieht, so ist seine Bedeutung von dessen Sinne ab hängig und nicht das umgekehrte Verhältniss der Fall. Uebe das § 6 folgende ταύτῃ habe ich nichts gesagt; es bezieht sic selbstverständlich auf das folgende ἡ ἀκρόπολις. Denn offenba kann die Akropolis nur wegen der auf ihr selbst befindliche alten Ansiedelung πόλις genannt worden sein.

Hinsichtlich seiner sprachlich unmöglichen Erklärung de πρός klammert sich D. jetzt unter stillschweigender Preisgebun der übrigen an seine beste Parallelstelle IV 110, 2. Aber d Sache ist und bleibt so: entweder liegt das Διονύσιον ἐν Λί ναις nicht am Abhange des Burghügels und dann passt die P rallelstelle nicht, oder es liegt so und dann ist die Bezeichnu Λίμναι, feuchte Niederung, nicht angemessen. Wie konnte e Terrain so genannt werden, das 15 m über der Höhe des alt Markts liegt? Dann würde ja die Benennung Λίμναι noch el auf diesen passen[1].

[1] Wenn D. die von ihm angenommene Lage der vier Heiligthü aus sichern topographischen Gründen nachgewiesen haben will, so dies bei den drei übrigen nicht mehr gelungen als bei dem Διονύ

Einigermassen entrüstet zeigt sich D. schliesslich darüber, dass ich ihm den Unsinn zugetraut habe zu glauben, Thukydides habe bei πρὸς τοῦτο τὸ μέρος die Wahl gelassen, ob man seine Worte so oder so verstehen wolle. Indess wenn man, wie D. hier thut, für ein und dieselbe Stelle die Möglichkeit zweier Deutungen hinstellt, so setzt dies voraus, dass der Ausdruck des Schriftstellers die doppelte Deutung gestatte. Hat aber der Schriftsteller nicht doppeldeutig geredet, so kann auch nur eine Deutung die richtige sein, und diese ist allein wissenschaftlich verwendbar. Liegen aber dennoch verschiedene Erklärungen vor, so hat man sich, wo es sich um wissenschaftliche Schlussfolgerung handelt, für eine als die allein richtige zu entscheiden.

Mehrmals beruft sich D. auf die Zustimmung, welche seine Erklärung nicht nur bei Archäologen, sondern auch bei Philologen gefunden habe. Wenn es wirklich Philologen gibt, die eine derartige Exegese unterschreiben, so kann ich das bedauern, aber einen Beweisgrund darin nicht erblicken. Auch mir haben Philologen ihre Beistimmung ausgedrückt, und zwar mit dem Bemerken, dass die von mir vertretene Erklärung so selbstverständlich sei, dass man schwer begreife, wie man jemals auf eine andere habe verfallen können. Doch wozu das? Ich will und brauche in dieser Sache keine andern Bundesgenossen als Grammatik und Logik.

Was ausser dem Besprochenen sich noch in D.s Entgegnung findet, betrifft Lage und Beschaffenheit der alten Stadt. So weit das mit seiner Hypothese zusammenhängt, beweist es natürlich nichts für seine Erklärung, und so weit es nicht damit zusammenhängt, steht es mit der meinigen nicht im Widerspruch. Im Uebrigen hat D. bei weitem nicht alle Gründe berücksichtigt, die ich gegen ihn ins Feld geführt habe. Ob er das für überflüssig oder unthunlich hielt, kann ich nicht wissen.

Hiermit will ich mein letztes Wort über diese Sache gesprochen haben. Welche Aufschlüsse etwa noch weitere Funde bringen werden, bleibt abzuwarten; über die Erklärung der Thukydidesstelle aber kann meines Erachtens unter denen, die sich auf Exegese überhaupt verstehen, kein Zweifel mehr sein.

Münster. J. M. Stahl.

Ad Simonis Atheniensis fragmentum (p. 67—69) **addendum.**

In fragmento Simonis, quod in primo fasciculo publici iuris feci, duas maculas typothetae errore scriptoris verbis aspersas elue sodes: p. 69, 13 dederam εὐκολπότερον pro εὐκολπώτερον (de qua lectione infra agam), ib. 15 in ἰσχίων primam litteram iniuria absumptam reduc. Deinde nunc puto 68,15 sq. ἐπιση-

---

ἐν Λίμναις, schon weil sie in demselben Bereiche lagen. Die Lage des Dionysion bildet auch für ihn die Voraussetzung für den Ansatz der übrigen.

μοτάτη 'sehr scharf ausgeprägt', quod in C traditum est de equino capite dici potuisse: reicienda igitur emendatio, quam amplexus sum, ἐπισιμοτάτη, in qua plura displicent: et super lativus merito Blassio improbatus et ipsa vocula, Simonis est enim ἀνάσιμος (68, 11. 12); denique Graecis equi σιμοί turpissimi esse visi sunt: Herod. V 9, Plato Phaedr. 253 d, Aeliani h. a. XVI 24 cf. 'Anecdota Cantabrigiensia' (progr. Berolin. 96) p. 32 ann.

At graviora restant. Sero enim vidi Simonis fragmentum etiam in hippiatricorum codice Londinensi L. (cf. p. 55, ann. supra) aetatem tulisse, cuius mihi apographum a Bussemaker anno 1861 factum praesto fuit. Bussemaker autem in universum diligenter officio functus non modo novas particulas codicis accurate descripsit, sed etiam in eis capitibus, quae in G quoque servata sunt, docte discrepantias, quae ex L accrescunt, graves le[v] adnotavit et codicis C capita eiusdem argumenti respexit. Et fol. 222 b—223 b codicis L ubi rettulit Simonis fragmentum extar legentes ad codicem Cantabrigiensem relegare satis habuit syllaba quidem addita. Itaque putavi frustulum Simonianum e C descriptum in codicem L, qui est recentioris aetatis, venisse Paulatim vero apographo libri Londinensis alibi accuratius per lustrato eius non pauca propria esse cum cognovissem, ut de Simone certior fierem, optare coepi. Itaque Friedericum Kenyon virum summum, per litteras adii, ut, qua est incomparabili humanitate, mea causa fragmentum Simonis in codice musei Britannici inspiceret et de libri natura pauca adnotaret. Eius igitur esse scito, quae hic grato animo prolaturus sum.

Codex in catalogo manu scriptorum Mus.-Brit. bibliothecae Sloanianae no 745 ita descriptus est:

'Codex Graecus, ex charta bombycina in 4to, foliis 24[?] saec. XIV [teste Kenyone potius saec. XIII desinentis], quondam Hieronymi Seripandi, Cardinalis, postea Johannis Wittii.

De Veterinaria Medicina libri duo [quorum uterque τμήματα habet 49] ex operibus Apsyrti Clazomenii e. q. s. (s[equ]untur nomina triginta quattuor mulomedicorum).

Praemittitur tabula contextorum copiosissima [ff. 2—21]. Quibus addit Kenyon: 'codex bene plerumque conservatus e[st] atramento nigro conscriptus, rubris autem litteris initialibus, rubris capitulorum titulis, ornamentis fere nullis. Mensura [fo]liorum 25 cm × 16$^{1}/_{2}$ cm. Scriptura lectu facilis'.

Contextus autem fragmenti Simoniani, qui in L invenitur quam mire a Cantabrigiensi discrepet, ut cognoscas, omnes le[c]tiones a C alienas brevi in conspectu ponam:

p. 67, 2 δεῖν pro ἐπιθυμεῖ 4 ἔστι 5 post χώραν ext - punctum, ib. Θετταλία 7 ἁρμόσει 8 ζώῳ, χρόαν δὲ o[...] ἔχω εἰπεῖν ἀρίστην ὁρίσαι 11 πολὺ ἢ 12 βραχὺν 13 ἀκρ[...] μίας 14 βραχὺ 16 ἀγαθὸν καὶ τὰ τοῦ ἵππου δὲ σκέλη 17 εὐφορ[...] πλατέα 18 ἔχειν. ἔτι δὲ ἑαυτῷ.

p. 68, 1 μᾶλλον, μᾶλλον (sic), πλήρης 2 κυνοβάτης 6 σ[...] λοῖν 8 πλατεῖα, ὠμοπλάτην 10 προνομὴν ὀρθά, τὴν ἔκφυσ[...]

11 ἄσιμον 13 εἰς τοὔπισθεν, λεπτοτάτου 14 κατακαμπτέσθω 18 τοὺς δὲ ὀφθαλμοὺς μεγάλους.

p. 69. 1 λαμπροὺς 3 λαγαρώτατα, ἀκρωμίαν 5 δ ὲ ὀσφὺν ὑγράν 6 ἀμφοῖν, σταίη, ὡς 7 τοῖν ὄπισθεν 8 πλατύ 9—10 μικρότατον...... σιαγόνα desunt 10 τὰ δὲ μηρία 11 σαρκώδη, δέ prior om. 12 μηρίων, δὲ om. 13 ὀλίγον εὐκολλώτερον.

p. 69, 15 δασεῖαν 17 μάλιστα om. 18 πλεῖστα ὅσα γὰρ κέκτηται πλεῖστα, τοσαῦτα μεγίστας 19 τῶν deest, παρὰ τοῦτον τὸν χρόνον 22 ἐλάττονι, ἀκμαῖος 23 ποδωκίαν.

Quinquaginta igitur locis in hoc perexiguo frustulo L a C dissentit et ita dissentit, ut praeter paucas, quas praebet, lectiones aperte vitiosas (e. g. p. 67, 18. 68, 1. 10. 11. 69, 8. 22) fere ubique meliora quam Cantabrigiensis memoriae mandaverit. Quae sane pleraque ita comparata sunt, ut librariorum incuriae in C debeantur, nunc a Blassio sint emendata. Restant vero nonnulla graviora neque quidquam magis memorabile quam quae p. 69, 18 in L leguntur ita, ut opinor, restituenda: δεύτερος δὲ ὃς τὰ τούτων ἔχει πλεῖστα· ὅσῳ γὰρ κέκτηται πλεῖστα, τοσούτῳ μεγίστας ὠφελείας παρέχεται i. e. '*secundus est, qui plurima eorum habet, nam quo plura possidet, eo maiorem praebet utilitatem*'. Codicem L ita secutus sum, ut nihil nisi ὅσα et τοσαῦτα mutarem. Praeter expectationem ergo novum enuntiatum adepti sumus, quod in C scribarum socordia perspicua abreptum est: immo ibi inaudito monstro, quod effinxerunt, gavisi ἔχει πλεῖστας καὶ ὥσας μεγίστας exaraverunt. Libenter quoque cum L nunc legimus 68, 10 ὀρθά pro ὀρθόν (vel ὀρθήν) et τὴν ἔκφυσιν pro τῆς ἐφὺς (sic), ubi ego plura mutavi; et 69, 5 τὴν δὲ ὀσφύν (δέ hic opus esse iam vidit Blassius). Et gaudemus, quod 69, 12 δέ et 9—10 in loco interpolato octo verba maxime absurda et molesta μικρότατον.... σιαγόνα in L omissa sunt. 69, 13 habet C ὀλίγων ἐγκολλώτερον, L ὀλίγον εὐκολλώτερον. Blassius dubitaverat, utrum ὀλίγῳ an ὀλίγον restituendum esset: nunc non iam dubitamus. Ego cum eodem viro docto Darembergium secutus εὐκολπότερον scripsi, ad quod sane L propius quam C accedit: nunc vero nescio, an etiam εὐκολλότερον vel ἐγκολλότερον 'wohl geleimt' 'angeleimt' ita defendi possit, ut dicamus illud idem significare atque συμπεπιεσμένος vel συνεσταλμένος i. e. '*subsidens*' vel '*substrictus*'. Prima sententia fragmenti 67, 2 non extat in C nisi misere lacerata: δοκεῖ μοι περὶ ἰδέας ἱππικῆς ἐπιθυμεῖ πρῶτον εἰδέναι καλῶς τοῦτο τὸ μάθημα. Cum L pro ἐπιθυμεῖ habeat δεῖν, iam omnia bene fluere videntur; neque tamen mihi persuadere possum δεῖν genuinum esse, quoniam frustra quaerimus, quomodo ἐπιθυμεῖ istud pro δεῖν intrudi potuerit. Itaque puto nos in L manum deprehendere docti cuiusdam hominis, qui Graeci sermonis peritus non sine vi verba scriptoris corruptissima sanare studuit. 67, 8 legimus in C χρόᾳ δὲ οὐκ ἔχω ἵππων ἀρετὴν ὁρίσαι, in L vero χρόαν δὲ οὐκ ἔχω εἰπεῖν ἀρίστην ὁρίσαι: vix dubium, quin etiam hic cum C facere debeamus, cuius in verbis

nihil offensionis insit, cum in L et sententia minus arrideat et εἰπεῖν ex ἵππων depravatum et iuxta ὁρίσαι molestissimum perferri nequit.

Berolini. E. Oder.

De Phoenicis loco.

Athenaeus 530[e] cum haec exhibeat: Φοῖνιξ δ' ὁ Κολοφώνιος ποιητὴς περὶ Νίνου λέγων ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ἰάμβων·

ἀνὴρ Νίνος τις ἐγένετ', ὡς ἐγὼ κλύω
Ἀσσύριος ὅστις εἶχε χρυσείου πόντον
καὶ ταλλα πολλον πλέονα Κασπίου ψάμμου,

recte Meinekius ἐγὼ 'κούω correxit, χρυσίου epitoma suppedit[at] deinde ultimum versum sic

τάλαντα πολλῷ πλέονα Κασπίου ψάμμου

scripsit Mauricius Hauptius, in emendando epitomatoris verbis usus εἶχε χρυσίου τάλαντα πολλῷ πλέονα Κασπίου ψάμμον. Ac recte quidem καί abiecit, sive ad metrum supplendum additum fuit, postquam τάλαντα in ταλλα abiit, sive iam antea insertum erat a lectore, qui versus tertii verba ad χρυσίου πόντον accuratius explicandum apposita esse non intellegeret. Verum quoniam a genuina Marciani traditione proficisci utique praestat, cum in epitoma adhibenda cautione opus sit, rectius versum sic exhibebimus:

εἶχε χρυσίου πόντον,
τάλαντ', Ἄπολλον, πλέονα Κασπίου ψάμμου,

nec dubitabis de Ἄπολλον exclamatione, si eadem tragicos quoque usos esse memineris, velut Euripidem Hel. 1204

Ἄπολλον, ὡς ἐσθῆτι δυσμόρφῳ πρέπει,

ne quid dicam de comicis in unaquaque occasione deum testantibus. Ceterum cum dicat Κασπίου ψάμμου, iccirco necessarium non est statuere ψάμμος substantivum Phoenici masculi fuisse generis. Certa documenta sunt ἁρμονία Δώριος, Λύδιος, Φρύγιος, Βοιώτιος cf. Plut. de mus. 1136[c], Atheneai 624[c], schol. Arist. eq. 989. Alia quidem res est in communibus, in quibus sunt quae apud antiquissimos auctores vel rarius vel saepius in genere feminino non mutentur, sicut πάτριος, apud recentiores vero magis magisque masculini terminationem retinere consuerunt, quod cum exemplis sat multis demonstrare liceat, chartae et tempori parcere malo. Unum moneo, quod exstat Athenaei 629[e] παρὰ δὲ Συρακοσίοις καὶ Χιτωνέας Ἀρτέμιδος ὄρχησίς τίς ἐστιν ἴδιος καὶ αὔλησις, cum ἴδιος Kaibelio corruptum videatur, hoc eodem pertinere, id quod probat Plutarchus m. 933[f] ἥτις ἴδιός ἐστιν, Marii c. 25 ἴδιος ἡ νίκη. Sed ut in viam redeamus, cum apud Aelianum in varia historia I 28 'Ρόδιον δόξαν traditum sit, Hercherus 'Ροδίαν δόξαν se malle profitetur 'etsi legitur παρὰ Φρυγίῳ apud Alciphr. III 59'. Idem v. hist. XIII 21 τὴν ἁρμονίαν τὴν Φρυγίαν edidit, verum in adnotatione male se mu-

tasse manuscriptorum lectionem Φρύγιον concedit. Recte quidem, ut idem docet Aelianus in animalium hist. XVI 15 καὶ ὡς εἰπεῖν σύριγγας Αἰγυπτίους — sic enim traditur, nec recte fecerunt editores Gesnerum σύριγγας Αἰγυπτίας emendantem secuti. Quae res si cui dubia videbitur, ipsum Aelianum adeat hist. animalium X 21 λέγω δὲ ταῦτα Αἰγυπτίους φήμας τε καὶ πίστεις, quod adhuc criticorum fugit sagacitatem. Certe haud multo post X 23 habes ἐν τῇ Κοπτῷ τῇ Αἰγυπτίᾳ, deinde X 25 Ὄασιν τὴν Αἰγυπτίαν, sed apud eundem ibid. XIII 3 καὶ πόαι θαλάττιαί εἰσι iamque in eodem illo capite ἦν δὲ ἄρα θαλαττίου πόας καὶ κράμβη ὄνομα, quam scriptoris inconcinnitatem non toleravit Hercherus, nimium, opinor, suo concedens iudicio. Nec recte τὰς Θρᾳσίους πύλας Plutarcho eripiunt v. Pericl. c. XXX, Ἰονίου θαλάσσης habet Appiani prob. 3, τὰς Κιλικίους πύλας ibd. Syr. 54.

Frumiae. L. Radermacher.

Zu Philodem περὶ κολακείας.

Bd. I der zweiten Sammlung der Voluminā Herculanensia enthält p. 74—83 die dürftigen Reste von Philodems 7. Buch περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἐν οἷς εἰσι καὶ περὶ ἅ (Z ὅ ἐστι περὶ κολακείας). Kein Zweifel, dass demselben auch die folgenden Blätter p. 84—92 angehören; vielleicht auch Bd. VIII p. 1—6 (W. Scott Fragm. Hercul. p. 70). So kümmerlich diese Reste auch sind, etwas mehr lässt sich doch aus ihnen herausbringen, als Leonhard Spengel behauptet hat (Philol. Suppl. II p. 525 ff.); das hat an einer Columne Alfred Körte bewiesen (Rhein. Mus. 1890 p. 172 ff.). Jedenfalls müssen auch die unscheinbarsten Stücke der Herculanensischen Rollen eingehend geprüft werden, wenn die Arbeit auch undankbar ist und nichts weiter dabei herauskommt als ein paar bemerkenswerthe Worte. So erkennt man z. B. aus diesen Blättern, dass der Epikureer verschiedene Definitionen der κολακεία durchgeht, wobei wieder manches an Theophrast erinnert[1]. Man vergleiche p. 91 τάχα δὲ καὶ γράφοντα· τὴν δὲ κολακείαν ὑπολάβοι τις [ἂ]ν εἶναι ὑ[π]όληψιν ἐμφα[ν]ῶν καὶ διστασμὸν . υπρος . . . . mit Theophr. char. 2 τὴν δὲ κολακείαν ὑπολάβοι ἄν τις ὁμιλίαν αἰσχρὰν εἶναι, συμφέρουσαν δὲ τῷ κολακεύοντι. Diese aristotelische Definition kehrt wieder p. 83 [. . . ὑπό]κρισιν τὴν τοῦ φιλεῖν . . . . τη τὴν αἰσχρὰν ὁμιλία[ν συμφέρ]ουσαν τῷ κολακεύον[τι], und auch p. 90 war davon die Rede . . . ἐνίας ὁμιλίας [συμφ]εροῦσας τῷ κο[λακεύοντι]. Zur Illustration des ὁμιλεῖν[2] führt Philodem p. 83 einen Homer-

[1] Vgl. z. B. Cobet Mnemos. 1874 p. 32. Athen. VI 254 d citirt ein Stück aus Θεόφραστος ἐν τῷ περὶ κολακείας (frg. 83 W.).

[2] Vgl. p. 90 [αἰ]σχρῶς ὁμι[λεῖν], p. 91 [αἰ]σχρῶς [ὁ]μιλεῖν, VIII p. 5 κολακικῶς ὁμιλήσει . . . Casaubonus comm. zu Theophr. char. 2. Aristot. Polit. V 9 (1313 b) οἱ ταπεινῶς ὁμιλοῦντες, ὅπερ ἐστὶν ἔργον κολακείας

vers an (Il. XVIII 535) ἐν δ' ἔρις, [ἐν δὲ κυδοιμὸς] ὁμίλεο[ν], ἐ[ν δ' ὀλοὴ κὴρ][1]. P. 75 ergiebt nur zusammenhangslose Worte (καὶ φυλάττω . . . . . ἐρωτικὰ πά[θη]). P. 76 . . . . . κρότητ[ες] ἔσονταί τινες ὁμοιότητες. ὁ δὲ σοφὸς ὅμοιον μ[ὲν] οὐδ[ὲ]ν προσοίσεται κόλα[κι], παρέξει δέ τισιν ὑπόνοιαν [ὡς?] ἔσ[τ]ι τοιοῦτος, ὅτι κη[λεῖ τι]νας οὕτως ὃν τρόπον οὐδ' α[ἱ μυ]θικ[αὶ] σειρῆνες[2], καὶ περὶ ἠθ[ικὴ]ν (?) κατασκευὴν προσκα[τα . . . .]-τικὸς[3] ὁρᾶται καὶ [τ]ῶν [κακῶν ἠ]θῶν (?) ἐ[π]α[ιν]ετικός . . . 2 Zeilen . . . μάλιστα δὴ τῶν ἀ[νθρώπων τοὺς] κόλακας ἐ[κ]-διώκει . . . . . . κατατρέχων τῆ[ς] δι[αθέ]σεω[ς] (?) α[ὐ]τῶ[ν]; über den Sinn der folgenden Worte und ihren Zusammenhang mit dem Vorangehenden bin ich mir nicht klar geworden: καὶ τῶν [ὑ]παρχόντων πόλλ' ἀπολα[ύο]ντα (?) διδόασιν αὐτ[ῷ] (αὐτῶν?) κα[ὶ σ]υ[γ]γενεῖς ἐνίων καὶ συνήθε[ις] π[ρ]οτιμώ[μ]εν[ο]ν ὁρῶντες [προδιδ]όασιν (?) αὐτὸν ὡς κόλα[κα][4].

P. 77 (der Schmeichler) . . . . τυχὼν ἡσδήποτε χρείας ἐπὶ τὴν ἡ[σ]υχίαν ἀπέρχεται. [ἔ]τι δ' οὐ διὰ φιλι[κω]τέρο[υ] πράγματος, ἀλλὰ διὰ [κ]ολακείας ἐξαγίστου π[αρ'] ἀπ[άν]των πάσας ἐκπορίζεται τὰ[ς] ἐν τῷ βίῳ χρείας, ὧν ἀτευκτήσε[ι][5] μᾶλλον [ὑ]πονοηθεὶ[ς] μόνον εἶναι κό[λ]αξ, οὐχ ὅτι καὶ κατα-γνώσε[ται][6]. P. 78 enthält die Reste zweier Columnen, in IV erkennt man . . . . δόξα τοίνυν χάριν ἀσφαλείας ἐδιώχθη κατὰ φύσιν, ἣν ἔξεστιν ἔχειν καὶ ἰδιώτῃ καὶ φιλοσόφῳ und ἐν αἷς ἡ κολακεία [πρ]ωτα[γ]ωνι[στ]εῖ; in V ist vom Schmeichler die Rede, der den Reichen und Mächtigen (vgl. unten p. 86 Col. III) zu gefallen sucht: [διὰ . . . .]σίας ἢ δόξης ἤ καί τινος ἄ[λλ]ης[7] ἀρέσαντες ἀνθρώπ[οις] μεγαλοπλούτοις καὶ δυν[α]στευτικοῖς ἢ καὶ δημο[κόποις.][8] ἔνιοι δὲ διὰ ποικίλων χρε[ιῶν] ἐν οἰκονομίαι[ς], ἴσως δ' ἔτι καὶ φιλίας ἐροῦσι ταύτην εἶναι ποριστικωτέραν [ἢ]

---

[1] Vielleicht sind auch die p. 80 erwähnten μνηστῆρες eine Homer-reminiscenz.

[2] Vgl. Aeschin. κατὰ Κτησ. 228 ἀφομοιοῖ γάρ μου τὴν φύσιν ταῖς Σειρῆσιν. καὶ γὰρ ἐκείνων φωνῇ οὐ κηλεῖσθαι τοὺς ἀκροωμένους, ἀλλ' ἀπόλλυσθαι, διόπερ οὐδ' εὐδοκιμεῖν τὴν τῶν Σειρήνων μουσικήν.

[3] Es scheint ein Gegensatz nöthig zu ἐπαινετικός, falls dieses richtig ergänzt ist; προςκαταφρονητικός ist wohl zu lang. Man vergl. übrigens die Erörterungen Philodems über das Verhalten des φιλόσοφος zur ὑπερηφανία zu Anfang des 10. Buches περὶ κακιῶν (ed. Sauppe u. a.).

[4] Die letzten Zeilen bieten die Worte σοφισταί, ἐρημίας, [γ]νωρίμων.

[5] Vgl. περὶ ὀργῆς p. 77 Gomp.

[6] Der Rest unklar; man erkennt in den besser erhaltenen Zeilen etwa δι' αὐτῆς ἐ[νν]οεῖσθαι, φω[νοῦ]ντες δ' ἐξο[ρί]ζουσι καὶ π . . . . βλαβαις [μ]ε[γ]άλαις . . . . [ὁμ]ιλίαν λέγειν οὔτε δυ . . . . . . [γ]ενέσθαι . . . ., am Schluss παρρη[σία . ., die im Kapitel der κολακεία auch eine Rolle spielt (Plutarch. πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου).

[7] Α . . ΧΗC der Papyrus.

[8] ΔΗΜΟΙCc///// der Papyrus. Vgl. Arist. Polit. IV 4 (1292a) καὶ ὁ δημαγωγὸς καὶ ὁ κόλαξ οἱ αὐτοὶ καὶ ἀνάλογον· καὶ μάλιστα δ' ἑκάτεροι παρ' ἑκατέροις ἰσχύουσιν, οἱ μὲν κόλακες παρὰ τυράννοις, οἱ δὲ δημαγωγοὶ παρὰ τοῖς δήμοις τοῖς τοιούτοις, und ähnlich V 9.

τὴ[ν ἀρε]τὴν αὐστηρὰν καὶ ἀλη[θῆ][1]. P. 80 scheint in Zusammenhang zu stehen mit p. 76 πάντας ἁπλῶς τοὺς [ἐπιτη]δείους τῶν κολακευ[όντων], μάλιστα δὲ γονεῖς κ[αὶ τοὺς] συγγενεῖς κα[ὶ . . . .]την καὶ φίλους, οἷς . . . .νοις ἐξοχώτατα πολεμ[οῦσιν]. το[ὺς] κόλακας δὲ τοὺς α . . . ε . . . ους ἔχει μονοφα[γία . . . 1 Zeile . . . δὲ τὸν κολα[κε]υόμεν[ον . .] νήψαντα . . .; dann vom Schmeichler, der sich alles gefallen lässt ὑβρίζεται καὶ πάνυ [. . . .] ἀνα[δέ]χεται παροινί[ας[2] καὶ] προ[π]ηλακισμοὺς ἄχ[ρι] . . . μα . ρ . . . ων[3] καὶ πληγῶ[ν]. Die beiden nächsten Columnen sind heillos zerstört, ich notire die Worte κυνίδιον und τιθασῶ[ν] p. 81, ὑποδρομήν[4] p. 82. P. 84 kommen wieder die Philosophen ins Spiel, der Gedankengang ist unklar[5]. Von p. 85 hat bereits Spengel (a. O. p. 526) das wesentlichste mitgetheilt: . . . καὶ τὰ δ[ιὰ φί]λίας (?) . . . . ἀγαθὰ συνεχέστα[τ]α . . . . . λωμεν αὐτοῖς, ἧς ἀντ[ί]παλός ἐστιν ἡ κολακεία, κ[αὶ] τὰ διὰ παρρησίας ἀγαθὰ περ[ι]γινόμενα τῆς τε πρὸς τοὺς συνήθεις καὶ τῆς πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους τησψιναισ[6] . . . [λαμ]βάνωμεν καὶ φεύ[γω]μεν ἀέριον τὴν μετὰ κολάκων ἀναστροφὴν μᾶλλον καὶ αὐ[τῶν] ἐπιμειξίαν[7], τ[ὴν] δὲ μετὰ τῶν ἐλευθέρω[ς λα]λούντων (?) ζωὴ[ν] διώκωμεν; drei Zeilen weiter . . ου δήποτ' εἰς ἀπήνει[αν] καὶ [π]ικρίαν ἐμπέσωμεν. P. 86 (Col. III) . . ντων ἐχόντων αὐτ[ῶν] . . . . ται πρὸς [δὲ] ταύτῃ φιλ[ο]δοξίαν, ἐπειδὴ [καὶ][8] δήμους καὶ τοὺς μέγα [δυ]ναμένους κολακεύοντες [ἔν]δοξοι καθίστανται[9], καὶ φιλα[ρ]χίαν καὶ φι[λ]οπρωτίαν. καὶ γὰρ ἕνεκα [το]ύτων οὓς εἶπ[ον . . ., das weitere unsicher (Spengel p. 527). Auf derselben Seite Col. V . . ρ ἐδείχθη καὶ κατὰ σ[ῶμα κ]αὶ κατὰ ψυχήν. τινὲς [μέν]τοι γ' οὐδὲ ταῦτα δαψιλῆ [πο]ριζόμενοι[10] τῷ νοσήματ[ι] συνεχόμενοι θεωροῦντα[ι]. μανία δ' ὀρθὴ[11] τὸ χάριν τῆς [ἐ]νίοτε καὶ σπανίως μετα[λή]ψεως ἐν ἅπαντι τῷ βίῳ [κα]κοδαιμονεῖν. P. 87 und 88 scheint ähnliches behandelt zu sein wie p. 78 Col. V; bemerkenswerth p. 87 das Verbum λαβρεύεσθαι[12] (ἀλλ' ἵν' ἔχωσι λαβρεύεσθαί [τι] σχεδὸν τῶν ἁπάντων); dann ἀλλ' ἀρχὴν [ἔ]λαβέ τις διὰ δυνά-

---

[1] Das Folgende zerstört, u. a. erkennt man παρ]ασκευάζεσθαι und εἰ]ς τὸ ζῆν. Desgleichen giebt Col. VI p. 79 nichts aus, ausser vereinzelten belanglosen Worten.

[2] Hesych. παροινίαι· κραιπάλαι, ὕβρεις ἀπὸ οἴνου. Die Lücke nach πάνυ ist mit 3—4 Buchstaben auszufüllen, schwerlich πολλάς.

[3] Dem Sinn würde entsprechen z. B. ῥαπισμάτων, λακτισμάτων.

[4] Aelian verbindet ὑποδρομή und κολακεία v. h. 14, 29.

[5] Z. 11—13 οὐδ' ἀπ' αὐτῆς ἴσα θεοῖς (?) ἑρμηνείας καὶ τῶν μὴ ταυτων ὁ[ρ]γισαμένων.

[6] ταῖς ψυχαῖς vermuthet Spengel.

[7] Ebenso geschrieben z. B. im 10. B. περὶ κακιῶν p. 14 Sauppe.

[8] N/// der Papyrus.

[9] Vgl. oben p. 78 Col. V.

[10] πορίζωνται in der vorletzten Zeile derselben Columne.

[11] Aelian. H. A. 11, 32.

[12] Hesych. λαβρεύονται· ῥέουσι, μεγάλα βουλεύονται, θορυβοῦσι σφόδρα.

στου καὶ καλεῖται γ(ε)νήσι[ος] τοῦ δεῖνος κύ[ριος ? καὶ] προστάτης[1]. Ueber den Inhalt der letzten Blätter wird eine eingehendere Prüfung vielleicht noch etwas ermitteln können; mir ist es nur für p. 89 geglückt, wo allerdings kein einziger Satz einigermassen sicher hergestellt werden kann. Zu Anfang erkennt man ἀμέλει δὲ κα . . . . . . νωνται πολλὰς κατά[ρας καὶ] ἐπηρείας καὶ μάλισθ' ο[ἱ δυνα]στεύοντες; dann scheint von Königinnen und Königen die Rede zu sein φασὶν ἐν Κύπ[ρῳ] βασι[λίσσας] καὶ βασιλεῖς περὶ κ[ο]λα[κείας . . . . Dem τῶν μὲν ἀνδρῶ[ν] in Z. 10 steht gegenüber τῶν δὲ γυνα[ικῶν] in Z. 15, und wenn nun von den beiden folgenden Zeilen auch nur die Worte ἅρμασιν und κλίμακος erhalten sind, so genügen diese Andeutungen doch, um erkennen zu lassen, auf welche Frauen Philodem anspielt, nämlich auf die κολακίδες oder κλιμακίδες genannten, die auf ihrem Rücken die Königin auf den Streitwagen steigen liessen[2]. Z. 28 an die aus Hesiod bekannte Form μαπέ[ειν] zu denken, ist wohl zu gewagt.

Halle a. d. Saale. **Max Ihm.**

Nachtrag zu 'Zwei neu aufgefundene Schriften der graeco-syrischen Literatur'. Bd. LI S. 1.

Nachträglich ist es mir noch geglückt, den griechischen Text der 'Schrift von [einem der] Philosophen über die Seele' ausfindig zu machen. Erschwert war dies dadurch, dass man nach der Ueberschrift, nach der Umgebung, in der die syrische Uebersetzung überliefert ist, und auch nach dem Inhalte und der rein philosophischen Haltung der übersetzten Schrift nichts anderes vermuthen konnte, als dass diese Philosophenschrift wirklich das Werk eines spätgriechischen Philosophen sei. Statt dessen ist es die Uebersetzung des früher vielfach für unecht gehaltenen, gerade jetzt aber durch Joh. Dräseke (Jahrbb. für wissensch. Theologie XXXIX [N. F. IV] S. 166 ff.) mit durchschlagenden Gründen als echt erwiesenen Λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς πρὸς Τατιανόν des um 270 n. Chr. G. gestorbenen Bischofs von Neocäsarea Gregorius mit dem Beinamen des Wunderthäters (Migne,

---

[1] Vgl. im folgenden die Worte [πο]λιτικήν, μοναρχικήν, δεσπόζεσθαι, ἀρχ[ῆς] ἐπιθυμία; p. 88 κα[ὶ δ]υναστε[υτι]κῶν. In dieser Columne ist Z. 6/7 σοφρώτατον wohl verschrieben für κουφότατον, wegen des folgenden βαρὺ δέ τοῖς . . . .

[2] Plutarch. πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου cap. 3 (I p. 122 Bernardakis) τὰς ἐν Κύπρῳ κολακίδας, ἐπεὶ διέβησαν εἰς Συρίαν, κλιμακίδας προσαγορευθείσας, ὅτι ταῖς γυναιξὶ τῶν βασιλέων ἀναβαίνειν ἐπὶ τὰς ἁμάξας δι' αὐτῶν ὑποκατακλινόμεναι παρεῖχον. Etwas ausführlicher Athen. VI 256 d (ὥστ' ἐπὶ τοῖς νώτοις αὐτῶν τὴν ἀνάβασιν γίγνεσθαι καὶ τὴν κατάβασιν ταῖς ἐπὶ τῶν ἁμαξῶν ὀχουμέναις). Vielleicht ist danach bei Philodem Z. 18 καταβαιν . . . für κατακαιν . . . zu lesen.

Patrol. gr. X p. 1140 ff.), und der gänzliche Mangel von specifisch christlicher Anschauung und Beweisführung geht nach der eigenen Aussage des Verfassers in der an der Spitze der syrischen Uebersetzung fehlenden Einleitung auf bewusste Absicht zurück, da es ihm darum zu thun war, die Ansichten von Nichtchristen zu widerlegen, welche den Schriftzeugnissen keinen Glauben schenkten. Wahrscheinlich fehlte diese Einleitung schon in der griechischen Vorlage des Uebersetzers, wie man daraus schliessen kann, dass die Schrift mitten unter Werken der klassischen Literatur der Griechen überliefert ist, während diese Vermuthung zugleich darin eine Bestätigung findet, dass auch in manchen griechischen Handschriften die Einleitung fehlt (s. Gerardus Vossius, S. Gregorii .. Thaumaturgi opera omnia, Mog., p. 146). Es gab übrigens noch eine andere, mit dem Namen des Gregorius versehene syrische Uebersetzung dieser 'Schrift über die Seele', von welcher ein Fragment in Lagarde's Analecta Syriaca S. 31, Z. 14—16 abgedruckt ist. — [Der Werth der von uns übersetzten syrischen Version liegt sonach nicht darin, dass uns durch sie ein im Originale verloren gegangenes griechisches Werk erhalten wäre, sondern er liegt, abgesehen von den nicht unwichtigen Einblicken in die Methode derartiger Uebersetzungen philosophischer Schriften und deren Terminologie, vielmehr darin, dass der syrische Text für eine Reconstruction des überlieferten Urtextes verwerthet werden kann. Thatsächlich werden durch ihn richtige Lesarten einzelner Handschriften, die von der allgemeinen Textüberlieferung abweichen, bestätigt (wie in § 7 = deutsche Uebers. S. 8 Z. 29 φύσεσιν statt ὄψεσιν), wie überhaupt die Textvorlage des Syrers theils mit dem Texte der Editionen, theils mit den beigegebenen Varianten übereinstimmt. Vielleicht lassen sich aus dem syrischen Texte auch noch andere Abweichungen seiner Textvorlage erschliessen, wie in § 7 = S. 8 Z. 5 und 9 f. τῷ κόσμῳ resp. (was dem Wortlaut des syrischen Textes noch besser entsprechen würde) τῇ κτίσει statt τῷ βίῳ, weil er übersetzt: 'aus den der Welt nützlichen Künsten' resp. 'weil sie der Welt nützlich sind', wie es nach dem griechischen Urtexte (statt: 'zur Hervorbringung taugend') heissen muss. Aber auch der syrische Text kann auf Grund der griechischen Unterlage verbessert werden; so § 7 = S. 8 Z. 38 f., wo der syrische Text nach einer geringen Korrektur folgenden Sinn bietet: 'darum beschreibt sie es [sich] vorher in sich selbst und bringt es so zur Ausführung'. Andererseits fehlte es auch nicht an Stellen, wo man, wie der griechische Text ausweist, von einer Verbesserung des syrischen Textes resp. von einer Ergänzung desselben absehen kann; so in § 2 = S. 9 Z. 27 ff., wo zu übersetzen ist: 'Und indem er von innen her bewegt wird, bewegt er sich nicht seiner Natur nach u. s. w.' (vergl. Z. 31 f., 'obgleich er Leib ist' st. [die er hat,] indem er Leib ist), und § 5 = S. 6 Z. 19 ff., wo die Ergänzung unnöthig ist, indem § 4 und 5, ebenso wie § 8 und 9, nur je ein Kapitel bilden. Andere Abweichungen des syrischen Textes von dem griechischen Wortlaut erklären sich dadurch, dass der Syrer nachweisbar den

Sinn der griechischen Vorlage nicht richtig erfasst hat; so § 7 = S. 8 Z. 26 f., wo der Syrer fälschlich οἰκείως und χρῆσθαι verband und die beiden Wörter in der Bedeutung 'vertraut umgehen' (statt 'angemessen verwenden') fasste, so dass sich auch der folgende Satz, der richtiger übersetzt wird: 'und wir auch [es d. h. jedes einzelne etc. Ding] zu dem, was wir wollen, umändern' (für griech. 'herrichten'), nicht recht verständlich anschliesst.

Zürich. V. Ryssel.

Die Fescenninen.

Aus der Festlust, wie sie bei der Feier der ländlichen Gottheiten nach Einbringung der Ernte und Beendigung der Weinlese herrschte, soll die Sitte entsprungen sein, mit improvisirten Spottversen sich gegenseitig zu necken. An dieser auf Horaz und Vergil beruhenden Tradition über die fescennina licentia wird noch immer festgehalten, obwohl gewichtige Bedenken sich dagegen aufdrängen. Wir wollen die betreffenden Stellen der beiden Dichter hierher setzen.

Horat. ep. 2, 1, 139:

Agricolae prisci, fortes parvoque beati,
condita post frumenta levantes tempore festo
corpus et ipsum animum spe finis dura ferentem,
cum sociis operum pueris et coniuge fida
Tellurem porco, Silvanum lacte piabant,
floribus et vino Genium memorem brevis aevi.
Fescennina per hunc inventa licentia morem
versibus alternis obprobria rustica fudit,
libertasque recurrentis accepta per annos
lusit amabiliter, donec iam saevus apertam
in rabiem verti coepit iocus et per honestas
ire domos impune minax. doluere cruento
dente lacessiti, fuit intactis quoque cura
condicione super communi; quin etiam lex
poenaque lata, malo quae nollet carmine quemquam
describi. vertere modum formidine fustis
ad bene dicendum delectandumque redacti.

Verg. Geo. 2, 385:

Nec non Ausonii, Troia gens missa, coloni
versibus incomptis ludunt risuque soluto,
oraque corticibus sumunt horrenda cavatis,
et te, Bacche, vocant per carmina laeta, tibique
oscilla ex alta suspendunt mollia pinu.

Der Bericht des Horaz über die festliche Feier der beendigten Ernte mag immerhin als richtig hingenommen werden, nur ist zu beachten, dass der römische Stadt- und Staats-Kalender kein solches Fest kennt. Die messium feriae sind, vergleichbar unseren Hitz- oder Staubferien, eben nur Gerichtsferien, und haben, wie Marquardt (Röm. Verwaltg. 3^2, S. 202) bemerkt, 'auf die Landbewohner keinen Bezug'.

Ob mehr oder weniger witzige Spott- und Schimpf-Dialoge als nächstliegende Lustbarkeit festfeiernder Landleute erscheinen dürfen, mag zweifelhaft sein; wenn aber Horaz berichtet, dass mit der Jahr um Jahr wiederkehrenden Freiheit der anfänglich harmlose Spott in offene Wuth ausgeartet sei und straflos edle Häuser bedroht habe, so geht daraus hervor, dass die fescennina licentia sich nicht sowohl in den zwischen den festfeiernden Landleuten gewechselten Spottreden als vielmehr in spöttischen Ausfällen gegen die Herren in der Stadt gezeigt habe. Diesem Missbrauch der Festfreiheit soll angeblich das Gesetz der Zwölf-Tafeln gesteuert haben, indem es Schmählieder mit der Prügelstrafe bedrohte. Daraus ergiebt sich, dass die verpönte fescennina licentia der Zeit angehörte, wo den Kreis der Festfeiernden vorzugsweise die Landclienten bildeten, also jene aus einstigen freien Grundbesitzern zu unfreien Grundholden herabgedrückten Landbewohner, die erst durch die Decemviralgesetzgebung die Civität, wenn auch zunächst in einem beschränkten Grade, erhielten[1]. Es kann sich daher bei der fescennina licentia nur um solche Feste gehandelt haben, welche den Clienten dieselbe Freiheit gewährten wie die Saturnalien den Sclaven, wie der Tag des Triumphes den Soldaten[2], wie die Hochzeitsfeier den Dienern des Hauses. Die Worte, die in Seneca's Medea dem fescenninus nuptialis gelten (v. 107: concesso, iuvenes, ludite iurgio, Hinc illinc, iuvenes, mittite carmina: *Rara est in dominos iusta licentia* — und v. 113: *festa* dicax fundat *convicia* fescenninus, Solvat turba iocos —), dürfen mit vollem Recht auf den Fescenninen-Brauch überhaupt bezogen werden. Auch jene bekannten Verse, die stets als Fescenninen-Paradigma citirt werden:

Fato Metelli Romai consules fiunt.
Dabunt malum Metelli Naevio poetae —

beweisen, ob sie nun echt oder apokryph sind, dass der Spott sich gegen die Machthaber richtete. (Dass Naevius und die Meteller sich nicht in Wirklichkeit als Fescenninen-Gegner können gegenüber gestanden sein, ist wohl selbstverständlich.)

Wenn nun nach Horazens Bericht die Erntefeier die Spottfreiheit — die festa convicia — brachte, so kann dies nur in dem Sinne richtig sein, als diese Feier Gottheiten galt, die nicht zu denen des Staats-Cultus, sondern zu den Stammgottheiten der niedergeworfenen altlatinischen Landbewohner zählten. Solche Gottheiten mussten für die herrschende Bevölkerung Gegenstand der Sühne sein, und für eine solche Sühne darf die des Saturn und seiner Sippe als vorbildlich gelten: es ist die fictive *restitutio in integrum*. Für die Festzeit erhalten die betreffenden Gottheiten

---

[1] Vgl. m. 'Forcten und Sanaten' S. 34.
[2] Martial 7, 8, 7:

Festa coronatus ludet convicia miles,
Inter laurigeros cum comes ibit equos.
Fas audire iocos leviora que carmina, Caesar,
Et tibi, si lusus ipse triumphus amat.

und ihre einstige Gemeinde die Herrschaft wieder, und diese zeigt sich, wenn nicht wie bei den Saturnalien in der vorübergehenden Umkehr des Verhältnisses zwischen Herren und Knechten[1], so doch in der Freiheit von der Unterwürfigkeit, wie die Lage der Clienten sie mit sich brachte. Für den Druck, der auf ihnen lastet, dürfen sie an solchem Tage an den Herren Vergeltung üben, indem sie ihrer Zunge freien Lauf lassen. Des Naevius Vers: libera lingua loquemur ludis liberalibus — auf welche 'ludi' er sich auch beziehen mag, gilt jedenfalls für ein solches Fest der alten Landclienten.

Ob nach den Worten des Horaz Tellus und mit ihr verbunden Silvanus die Gottheiten waren, als deren Fest die Erntefeier begangen wurde, lässt sich nicht entscheiden. Eben weil es kein sacrificium publicum war, fehlte es im städtischen Festkalender.

Wenden wir uns nun zu jener Feier des Bacchus-Liber, bei der nach der angeführten Stelle des Vergil der Fescenninen-Brauch herrschte.

Da muss zunächst constatirt werden, dass Vergils Schilderung nicht dem Feste der Weinlese[2] gilt, da der Feier des Gottes in einem Zusammenhange gedacht wird, wo von der Abwendung der Schäden die Rede ist, welche den jungen Reben drohen, und wenn es dann a. a. O. v. 390 ff. heisst: hinc omnis largo pubescit vinea fetu, Complentur vallesque cavae saltusque profundi, Et quocumque deus circum caput egit honestum. Ergo rite suum Baccho dicemus honorem Carminibus patriis lancesque et liba feremus —, so ist klar, dass der Dichter nicht an die Weinlese denkt, sondern an ein ungleich früher fallendes Fest, von dessen Feier das Gedeihen der Reben erhofft wird. Auch

---

[1] Auch die Feier der Nonae Caprotinae oder ancillarum feriae, 'cum stola matronis dempta tegit famulas' (Auson. de fer. Rom. 10), zeigt die gleiche Umkehr und wohl aus analogem Anlass.

[2] Wenn es bei Preller Röm. Myth. 2³, S. 52 heisst, dass 'die Hauptfeier des Liber und der Libera immer die Zeit der Weinlese geblieben sei, welche durch ganz Italien mit grosser Lust und Ausgelassenheit begangen wurde und wie die Zeit der Erndte selbst in dem ernsten Rom die Geschäfte des Staates und der Gerichte regelmässig unterbrochen habe,' so ist zu bemerken, dass die daselbst beigebrachten Belege nur auf die Kaiserzeit sich beziehen und auch für diese nur die private, nicht aber die öffentliche Feier der Weinlese beweisen. Dass aber in der Zeit der Republik die Weinlese nicht einmal durch die Unterbrechung der Gerichtstage marquirt war, hat Huschke ('Das alte Röm. Jahr' S. 217) durch den Hinweis auf Cic. Verr. Act. I 10, 31 erwiesen, aus welcher Stelle sich die Brauchbarkeit der Tage zwischen den ludi Romani (vom 4.—19. Sept.) und den ludi Victoriae Sull. (vom 26. Octob. bis 1. Novemb.) für Gerichtszwecke klar ergiebt. Auch Augustus hat in dieser Beziehung keine Aenderung geschaffen, wenn er September und October im allgemeinen für den Senat als Ferienmonate frei gab, dabei aber verordnete, dass stets so viel Senatoren anwesend sein müssten, als zur Fassung gültiger Beschlüsse nöthig wären, und dass diese Senatoren durch das Los bestimmt werden sollten. (Suet. Oct. 35.)

jene von Augustin (C. D. 7, 21) geschilderte, für das moderne Gefühl so anstössige Feier, deren Mittelpunkt das Symbol des Gottes, das fascinum, bildete, kann nicht, wie Preller (R. M. 2³, S. 49) meint, in die Zeit der Weinlese fallen. Da Augustin von dieser Feier sagt: sic videlicet Liber deus placandus fuerat pro eventibus seminum, sic ab agris fascinatio repellenda —, so ersieht man, dass es sich nicht um ein Dank- und Jubelfest ob der Gaben des Gottes, sondern um ein Sühnfest für denselben zum Zwecke des Gedeihens der Saaten handelte, also jedenfalls um ein in den Frühling fallendes Fest. Sind wir sonach genöthigt, an die auf den 14. März fallenden Liberalia zu denken, und ist dies ein Fest, das nicht an sich gleich der Weinlese zu ausgelassener Lust anregen konnte, so muss die religiöse Bedeutsamkeit desselben den Anlass zu der fescennina licentia gegeben haben. Diese Bedeutsamkeit ist leicht festzustellen.

Liber gehört zu jenen Gottheiten, die erst nach dem Zutritt der Plebs dem römischen Cultkreise zuwuchsen. Zusammen mit Libera wurde er in den Tempel aufgenommen, welcher der Ceres, dieser echt plebeischen Volksmutter, im J. 261/493 auf Geheiss der sibyllinischen Bücher errichtet wurde. Dass diese Götter-Trias, Ceres, Liber, Libera, nicht aus Griechenland, sondern aus echt plebeischer Heimath stamme, meine ich zur Genüge in der Abhandlung über 'die Tarquin. Sibyllenbücher' (Rh. Mus. 1895 S. 99 f.) erwiesen zu haben. Auf die Herkunft des Liber aus dem latinischen Umlande weist auch der Umstand zurück, dass in Lavinium, der alten Laren-Stadt, ein ganzer Monat dem Gotte heilig war[1].

Was die Natur des Liber betrifft, so muss man von all den wunderlichen und auch widerlichen Ausdeutungen absehen, welche durch die Gleichstellung des Namens mit dem adj. liber veranlasst worden sind. Als wesentlich bleibt nur die Thatsache übrig, dass er und die schwesterliche Libera die 'Kinder' der Erdmutter Ceres sind[2]. Als 'Erdsohn' steht Liber am Anfange der Generationen, ist zeugender Genius, Urheber der animalischen und vegetabilischen Fruchtbarkeit[3]. Sein Symbol ist daher der Phallos (fascinum)[4].

Das Fest des Liber ist wie für ihn, so für seine Sippe gleichsam ein Auferstehungstag, eine Wiederkehr der alten Herr-

---

[1] Aug. C. D. 7, 21.

[2] Cic. d. nat. d. 2, 24, 62: quod ex nobis natos *liberos* appellamus, idcirco *Cerere nati* nominati sunt *Liber* et *Libera*. Wenn Cicero beifügt: quod in Libera servant, in Libero non item, so geschieht dies eben nur wegen der Gleichstellung des Liber mit Dionysos, der den Griechen eben nicht als Sohn der Demeter-Ceres galt.

[3] Aug. C. D. 9, 21 (nach Varro): . . Liberi., quem liquidis seminibus ac per hoc non solum liquoribus fructuum, quorum quodam modo primatum vinum tenet, verum etiam seminibus animalium praefecerunt —.

[4] Durch das analoge Symbol der Weiblichkeit wird Libera als die Gebärerin charakterisirt. Aug. C. D. 6, 9.

schaft — nicht in Rom, wohl aber in den Umlanden. Während man sich in Rom mit dem Opfer der von alten Frauen feilgebotenen Kuchen [1] begnügte, pflanzte die ländliche Bevölkerung das Symbol des Gottes an den Kreuzungen der Landstrassen und auf dem Markte der Landstädte auf [2], und in den Festjubel über die wieder erstandene Herrschaft des alten Gottes mischten sich die festa convicia [3]. Bildete nun das *fascinum* den Mittelpunkt des Festtreibens, so kann es wohl kaum zweifelhaft sein, dass darauf auch die Bezeichnung der versus *fescennini* zurückgeht [4].

Wenn diesen spöttischen Ansängen die Wirkung zugeschrieben wurde, dass sie gegen 'Bezauberung' schützen [5], so ist dies in dem Sinne zu verstehen, wie den Triumphator ausser dem fascinum unter seinem Wagen die ioci militares, die er geduldig über sich ergehen lassen muss, gegen den Neid und vor allem wohl gegen den Götterneid sichern sollen [6], und wie die fescennini nuptiales, mit denen insbesondere der Bräutigam gequält wird [7], die Busse für das Glück des Hochzeitstages bilden. In

---

[1] Varro L. L. 6, 14: Liberalia dicta quod per totum oppidum eo die sedent sacerdotes Liberi, anus hedera coronatae, cum libis et foculo pro emptore sacrificantes. Ov. F. 3, 761 ff. Sollen die als Opferinnen functionirenden 'anus' die alte Zeit symbolisiren, aus der der Kult stammt?

[2] Aug. C. D. 7, 21: nam hoc turpe membrum per Liberi dies festos cum honore magno plostellis impositum prius rure in compitis et usque in urbem postea vectabatur. In oppido autem Lavinio unus Libero totus mensis tribuebatur, cuius diebus omnes verbis flagitiosissimis uterentur, donec illud membrum per forum transvectum esset atque in loco suo quiesceret.

[3] Sollten die verba flagitiosissima, von denen Augustin spricht, unter den geänderten Zeitumständen an die Stelle der einstigen Fescenninen getreten sein?

[4] Jordan's Einwand (zu Preller's R. Myth. 2³, S. 50, 1): 'Fescennini versus können nur Verse von Fescennium, wie Atellanae fabulae Stücke von Atella sein', hat kein Gewicht, da die Atellanen schwerlich aus Atella stammten. Die Berufung auf O. Müller Etr. 2² S. 296 ff. ist werthlos, weil dort eben nur als 'sicher' vorausgesetzt wird, dass die Fescenninen nach der südetrurischen Stadt benannt seien.

[5] Paul. p. 85: fescennini versus, qui canebantur in nuptiis, ex urbe Fescennina dicuntur allati, sive ideo dicti, quia fascinum putabantur arcere. — und p. 86: Fescemnoe vocabantur, qui depellere fascinum credebantur. Jordan a. a. O. will an letzterer Stelle 'Fescenninoe' — 'Leute aus Fescennium' setzen und darunter 'eine Art etr. harioli' verstehen. Wenn der zweite Artikel in der Epitome des Paulus nicht bloss auf der Doppelform fescennini und fescemnoe (sc. versus) beruht, dann könnte fescemnoe nur die Sänger solcher Spottverse bezeichnen. (O. Ribbeck, Gesch. d. r. Dichtung 1, S. 9: 'versus fescennini d. h. Verse der fescemni'.)

[6] Plin. N. H. 28, 7, 39: religione tutatur et fascinus, imperatorum quoque, non solum infantium custos, qui deus inter sacra Romana Vestalibus colitur et currus triumphantium sub his pendens defendit *medicus invidiae,* iubetque eosdem resipiscere *similis medicina linguae* (das sind die Spottlieder der Soldaten), ut sit exorata a tergo Fortuna gloriae carnufex. Vgl. Preller 1³, S. 230.

[7] Sen. contr. 7, 21, 12: inter nuptiales fescenninos in crucem generi nostri iocabantur.

dem die Herrn an dem Festtage der Unfreien geduldig die Spöttereien und Schmähverse derselben hinnehmen, sichern sie sich durch diese Busse gegen den Zorn der alten aus ihrer Herrschaft verdrängten Gottheit. Darin nur liegt die averruncirende Wirkung der Fescenninen.

Was Horaz a. a. O. von der Bekehrung des bissigen Fescenninus zu milderer Sitte berichtet, dass Furcht vor der durch die Zwölf-Tafeln angedrohten Strafe diese Umwandlung bewirkt habe, dürfte kaum zutreffend sein. Gegen den nicht nur auf dem Herkommen beruhenden, sondern in der römischen 'religio' selbst begründeten Brauch der festa convicia konnte nicht das Staatsgesetz angerufen werden. Dagegen begreift sich, dass der Spott gegen die städtischen Herren entfallen musste, seit mit der Ertheilung des Bürgerrechtes an die Clienten zugleich auch das strenge Unterthänigkeits-Verhältniss gelockert war, in welchem die Clienten bis dahin zu den Patronen gestanden hatten. Da aber der Spott zum Festgebrauch gehörte, so mag er jetzt die Form angenommen haben, die Horaz als die ursprüngliche betrachtet, dass die Festgenossen unter einander mit spöttischen Versen sich neckten.

Wien. E. Hoffmann.

Zum Gedicht des Pseudosolinus.

Die neue Ausgabe des Solinus von Mommsen (Berlin 1895), eine Meister- und Musterarbeit, führte mir wieder das Dichterfragment vor Augen, welches in den Handschriften dem Prosabuch angehängt und hier S. 234 f. mit kritischem Apparat abgedruckt ist. Der Gedanke, Solinus habe Halieutika und diese schwunghafte Einleitung verfasst, ist mit Recht allgemein aufgegeben; festgehalten wird noch der Titel *ponticon*, welcher nicht bloss darum Bedenken hat, weil er in andern, auch ältern Hss. fehlt, sondern vor allem weil dieser Name für solchen Stoff im Lateinischen und Griechischen nicht nachgewiesen ist, *ponticos* als Ableitung von *Pontus*, nicht *pontus* zu dienen pflegte. Sollte das Wort nicht aus *poeticon* verderbt sein und hiermit von C ungefähr dasselbe gesagt was in A heisst *versus peracti operis*? Um die Zeit des Gedichts zu bestimmen, fehlt es an geschichtlichem Anhalt, das befriedete Meer V. 20 gilt so ziemlich für die ganze Kaiserzeit. Baehrens hat an Nemesianus gedacht, vielleicht war der Verfasser durch Oppians grossen Erfolg angeregt, älter als die Antoninenzeit kann das Gedicht nicht wohl sein, aber auch kaum jünger. Die Verse sind glatt, ohne alle Elision, mit vielen und bewussten Alliterationen, sprachlich ist Veraltetes eingestreut wie *parturiente salo* oder *prosata*, aber mehr Neues gesucht und gewagt, in Wortbildung *aestifluis*, in Wortgebrauch wie die Göttin *votis litata* oder bei der Weltschöpfung zur Scheidung des Tags von der Nacht *candidus aether astrigeram faciem nitido gemmavit Olympo*, in Wortfügung wie *gaudere Nerea pacatum*, das heisst — denn es ist aus Missverstand geändert worden — 'uns zu

freuen des Friedens'; Metonymien wie hier in der Eingangsperiode *Tethya* und *Thetis* für Meer, nur nicht gerade diese, gehören zu Nemesians Zeit schon bei Gemeinen und Halbgebildeten zum nöthigen poetischen Hausrat. Nachgeahmt ist Lucrez offenbar in der ganzen Anrufung der *alma Venus*, so verschieden auch die Ausführung ihrer Allmacht ist, hier möglichst orthodox gegründet auf die alte Theogonie. Von Ovid stammt V. 13 *ponderibus fundata suis*, wo in der einen Hss.-Klasse durch *librata* völliger Einklang mit Ovid hergestellt ist, der aber *pendebat* vorausschickte; auch V. 21 *fac saltem primas pelagi libemus harenas* ist dem Ovid nachgebildet und zwar den Halieutika 83 f. *nec tamen in medias pelagi te pergere sedes admoneam*. Baehrens' Vorschlag V. 8 *rebus natura ferundis* statt *profundis* empfiehlt sich mehr als Salmasius' *creandis* von wegen der Schrift und der Alliteration; der Halbvers steht so bei Vergil georg. II 178. Das sprechendste Zeugniss für untere Latinität scheint mir V. 4 . . . *coeptantem, Venus alma, fove;* der Ausdruck sticht so weit ab von aller Proprietät und alten Gewohnheit, dass ich lange für nöthig und richtig gehalten habe zu ändern *coeptanti-fave*. Dies ist das alte und eigentliche, in Proömien bis auf die Flavier festgehaltene, überhaupt noch von den untersten Dichtern bewahrte Verbum für Gottes und Anderer Huld und willige Hülfe: *alma Pales faveas pastoria sacra canenti*, Properzens *Roma fave* wiederholt Lucanus erweiternd *Roma fave coeptis*. Beispiele aus allen Perioden, von Vergil *adsis o Tegeaee favens* bis Claudian *faveas tantum Tritonia coeptis*, lassen sich drei- und vierfach häufen. Und die Aenderung wäre ja nicht gewaltsam: *fave* und *fove* waren in Vergil-Hss. schon vor Servius verwechselt (ge. IV 230), *favere* und *fovere* treten öfter als Varianten in unsern Hss. auf (z. B. Claudian XV 245), *coeptanti* aber oder *coeptantei* kann man aus der Lesung des einen Archetypus *ceptante menus* mit Leichtigkeit gewinnen. Aber anderentheils, dass in diesem selben Archetypus das auf *fove* folgende *quae* verloren gegangen ist, dient zum Beweise, dass jedesfalls schon im älteren Codex FOUEQUE, nicht FAUE geschrieben stand. Und die Hauptsache, da *fovere* in der Latinität von Cicero bis Tacitus mehr und mehr Aufnahme gefunden hatte als tropische Bezeichnung von Hegen und Pflegen, für *iuvare* und desgleichen, warum soll dieser Spätling nicht geflissentlich wie mit *coeptare*, dem altbackenen, jüngst erneuerten Wort, so auch mit jenem Tropus Nachdrücklicheres und Wirksameres haben bieten wollen? Bleiben wir also bei der Ueberlieferung und stellen sie zum afrikanischen Gedicht CIL. VIII 213, 2 *Pietas-mea-carmina-fove*. Im Schluss jenes Verses schreiben die Editoren ungut *semine caeli*, wo der herkömmliche Mythus von Aphrodites Geburt aus dem Meere vorgeführt wird; wir verlangen *semine Caeli*, des Uranos. In Mommsens Text ist versehen V. 18 *dextra*; richtig die Hss. *dextera*.

F. B.

Varia.

I. Adolf Harnack bezeichnet in der lehrreichen Abhandlung, welche er in Gemeinschaft mit Theodor Mommsen dem in antiquarischer Hinsicht interessanten Verse der Apostelgeschichte 28, 16 gewidmet hat (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1895, 493), den bekannten Stockholmer gigas librorum als den einzigen lateinischen Codex, der die Stelle in der sog. B-Recension, welche Blass auf das Concept des Lucas zurückführt, erhalten hat. Er ist jetzt nicht mehr der einzige. Samuel Berger hat in den Notices et Extraits t. XXXV p. 1 p. 169 ff. aus dem cod. lat. 321 der Pariser Nationalbibliothek, der wie der gigas dem 13. Jahrhundert entstammt, einen alten Text von Act. apost. t. I—XIII 6 und (glücklicher Weise!) XXVIII 16—30 herausgegeben, in welchem die uns hier speziell interessirenden Worte lauten: 'Cum uenissemus autem rome centurio tradidit uinctos prefecto. permissum est autem paulo manere foris extra castra cum custode sibi milite'. Der '*praefectus*' entspricht dem 'στρατοπεδάρχης' der griechischen Vorlage, dem 'princeps peregrinorum' des gigas und ist sicher nicht als 'praefectus praetorio', eher als 'praefectus castrorum' (vgl. Mommsen a. a. O. 498 f.) zu fassen. Jedenfalls empfängt man den Eindruck, dass in der Pariser (bez. Perpignaner) Version keine so sachgemässe Präcisirung von στρατοπεδάρχης (Mommsen a. a. O. 501) vorliegt wie im Gigas, und hiezu stimmt vollkommen, was Berger p. 182 über das Verhältniss der beiden Uebersetzungen bemerkt.

II. Juvencus giebt in seiner poetischen Evangelienharmonie die Mahnung des Herrn 'Wer Ohren hat, der höre!' (Matth. 13, 9) mit dem Verse 'audiat haec, aures mentis qui gestat apertas' (II 754) wieder. Der Dichter schliesst sich im allgemeinen so eng an seine biblische Vorlage an, dass es um so auffälliger ist, wenn er einmal über dieselbe hinausgreift. Liest man nun z. B. in der 15. Evangelienhomilie Gregors des Grossen (c. 2) zu der nämlichen Stelle des Evangeliums die Bemerkung 'omnes . . qui illic aderant aures corporis habebant. Sed qui cunctis aures habentibus 'si quis habet aures audiendi audiat' dicit, *aures* procul dubio *cordis* requirit. Curate ergo ut acceptus sermo in cordis aure remaneat', so drängt sich meines Erachtens die Annahme auf, dass Juvencus für seine Arbeit einen Commentar benützt habe, in dem er diese übertragene Bedeutung von 'aures' angegeben gefunden hat (vgl. II 812. III 147). Auch Valerius Flaccus hat für seine Bearbeitung des Apollonios von Rhodos die Scholien zu diesem verwerthet (v. Wilamowitz, Euripides Herakles I[1] 166). Aus diesem natürlich allegorisch gehaltenen Commentare dürfte Juvencus auch die später so verbreitete Deutung der Magiergeschenke (I 250; vgl. O. Bardenhewer, 'Der Name Maria' Bibl. Stud. I 43) geschöpft haben.

III. Damasus carm. 32, 1 f. lautet in der trefflichen Ausgabe Ihms 'verbera *carnificis*, flammas, tormenta, catenas vincere Laurenti sola fides potuit'. Durch Aufnahme der Lesart des codex Laureshamensis '*carnifices*' wird die störende Unterbre-

chung des vollständigen Asyndeton beseitigt, und dass damit wirklich die Hand des Damasus hergestellt wird, lehrt nicht nur die Nachahmung bei Paulinus von Périgueux vit. Mart. V 260, auf welche bereits in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1895, 79[3] hingewiesen wurde, sondern auch der für den Papst ohne Zweifel vorbildliche Vers des Lucretius '*verbera, carnifices*, robur, pix, lammina, taedae' (III 1015 B).

IV. Carm. lat. epigr. 727 B wurde im Rhein. Mus. L 154 f. als ein im wesentlichen aus Prudentius' Hamartigenie zusammengeflickter Cento entlarvt. Aber auch v. 2 'ut merear abitare locis tuus incola s[anct]is', für den keine Quelle angegeben wurde, ist nicht originell, sondern aus Sedul. pasch. carm. I 346 f. 'tuus incola sanctis ut merear habitare locis' entlehnt.

V. Bücheler hat im Rhein. Mus. XLVI 243 den Ausdruck 'digna dignis' als Sprichwort nachgewiesen. Ich erlaube mir die Verbreitung und Variirung der Redensart durch einige weitere Belege zu veranschaulichen[1]: carmen de figuris 96 (als Beispiel der μετάκλισις) '*dignos digna* manent'. Victor. Petab. in Apocal. Bibl. Casin. vol. V Flor. p. 16 'hunc ergo suscitatum (Neronem) deus mittet regem *dignum dignis*' (die Herausgeber unrichtig mittere, dignus). Aug. de fide et symb. 7, 14 (Migne XL 188) 'semper *digna dignis* tribuendo'. Venant. Fort. carm. III 3, 2 (quamvis) nec valeam *dignis* reddere *digna* viris[2]. Ein specifisch christliches Seitenstück zu dem altrömischen 'digna dignis' bildet die liturgische Formel 'τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις' (z. B. bei Cyrill. Hierosol. catech. myst. V 19), in der abendländischen Kirche '*sancta sanctis*'. Vgl. die Epist. de castit. V 3 bei Caspari, Briefe, Abhandlungen u. s. w. S. 132 egregiam illam ante communionem sacerdotum nostrorum praefationem 'sancta sanctis' und die epist. de mal. doct. XXIV 1 ebenda S. 112 'sanctis sancta debentur'.

München. Carl Weyman.

Zu Band L S. 587.

Zu τούρπετ, das dem Herrn Verf. unverständlich geblieben ist, vgl. Ducange Gloss. med. et inf. Graec. 1591. Löw Aram. Pflanzenn. 410. Nr. 80.

Breslau. Siegmund Fränkel.

---

[1] Sulpicias 'cum *digno digna* fuisse ferar' hat schon Marx, Pauly-Wissowa I 1327 verglichen.

[2] 'μέγαν τε θῶκον τῶν ἀνάκτων τοῦ κράτους εἴληφεν ὡς ὢν ἄξιος τῶν ἀξίων' heisst es in dem Widmungsgedichte an Kaiser Basilios bei Brinkmann Alex. Lycopol. p. XVII (v. 87 f.).

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(27. März 1896.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Die drei Brände des Tempels zu Delphi.

(Mit drei Beilagen* zur älteren attischen Geschichte.)

Es ist bisher ein frommer Glaube gewesen, dass der von den Amphiktyonen nach dem Tempelbrand des Jahres 548/7 neuerrichtete Tempel zu Delphi unzerstört mehr als sieben Jahrhunderte überdauert habe, und dass es seine Trümmer seien, die bis vor kurzem zwischen den Hütten des Dorfes Kastri hervorblickten und die jetzt durch die französischen Ausgrabungen freigelegt worden sind. Dieser Glaube gründete sich auf das ausdrückliche Zeugniss des Pausanias, welches besagt, dass der zu seiner Zeit vorhandene Tempel noch der alte von dem Amphiktyonen-Baumeister Spintharos geschaffene sei. Die folgende Untersuchung, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, für das richtige Verständniss und die sichere Verwerthung der neuen Architectur-Funde die nothwendige historische Grundlage zu schaffen, wird zu ganz anderen Resultaten führen und soll auch diesmal die Zuverlässigkeit der Angaben des Perigeten erst am Schluss erörtern.

I

Diejenigen Litteratur-Zeugnisse, welche sich mit Sicherheit auf den ersten Tempelbrand und den Wiederaufbau beziehen, sind folgende:

Pind. Pyth. VII 8 πάσαισι γὰρ πολίεσι λόγος ὁμιλεῖ | Ἐρεχθέος ἀστῶν, Ἄπολλον, οἳ τεόν γε δόμον | Πυθῶνι δίᾳ | θαητὸν ἔτευξαν. Der Wortlaut der ganzen Ode findet sich in Beilage II.

Herod. II 180 Ἀμφικτυόνων δὲ μισθωσάντων τὸν ἐν Δελφοῖσι νῦν ἐόντα νηὸν τριηκοσίων ταλάντων ἐξεργάσασθαι (ὁ γὰρ πρότερον ἐὼν αὐτόθι αὐτομάτως κατεκάη), τοὺς Δελφοὺς

* Leider musste der Abdruck dieser Beilagen aus zwingenden Raum-Rücksichten vorläufig aufgeschoben werden.

δὴ ἐπέβαλλε τεταρτημόριον τοῦ μισθώματος παρασχεῖν. πλανώμενοι δὲ οἱ Δελφοὶ περὶ τὰς πόλις ἐδωτίναζον, ποιεῦντες δὲ τοῦτο οὐκ ἐλάχιστον ἐξ Αἰγύπτου ἠνείκαντο· Ἄμασις μὲν γάρ σφι ἔδωκε χίλια στυπτηρίης τάλαντα, οἱ δὲ ἐν Αἰγύπτῳ οἰκέοντες Ἕλληνες εἴκοσι μνέας.

Herod. V 62 ἐνταῦθα (nach dem Unfall bei Leipsydrion) οἱ Ἀλκμεωνίδαι πᾶν ἐπὶ τοῖσι Πεισιστρατίδῃσι μηχανεόμενοι, παρ' Ἀμφικτυόνων τὸν νηὸν μισθοῦνται τὸν ἐν Δελφοῖσι, τὸν νῦν ἐόντα τότε δὲ οὔκω, τοῦτον ἐξοικοδομῆσαι. οἷα δὲ χρημάτων εὖ ἥκοντες καὶ ἐόντες ἄνδρες δόκιμοι ἀνέκαθεν ἔτι, τόν τε νηὸν ἐξεργάσαντο τοῦ παραδείγματος κάλλιον τά τε ἄλλα καὶ συγκειμένου σφι πωρίνου λίθου ποιέειν τὸν νηόν, Παρίου τὰ ἔμπροσθε αὐτοῦ ἐξεποίησαν. ὡς ὦν δὴ οἱ Ἀθηναῖοι λέγωσι, οὗτοι οἱ ἄνδρες ἐν Δελφοῖσι κατήμενοι ἀνέπειθον τὴν Πυθίην χρήμασι κτλ.

Herod. I 50 ἐποιέετο (sc. Kroisos) δὲ καὶ λέοντος εἰκόνα χρυσοῦ ἀπέφθου, ἕλκουσαν σταθμὸν τάλαντα δέκα. οὗτος ὁ λέων, ἐπείτε κατεκαίετο ὁ ἐν Δελφοῖσι νηός, κατέπεσε ἀπὸ τῶν ἡμιπλινθίων (ἐπὶ γὰρ τούτοισι ἵδρυτο), καὶ νῦν κέεται ἐν τῷ Κορινθίων θησαυρῷ, ἕλκων σταθμὸν ἕβδομον ἡμιτάλαντον· ἀπετάκη γὰρ αὐτοῦ τέταρτον ἡμιτάλαντον. Diese Herodotstelle citirt auch Priscian de fig. num. 9.

Aristot. Ἀθην. πολ. 19, 4 ἀποτυγχάνοντες οὖν ἐν ἅπασι τοῖς ἄλλοις (sc. die Alkmaioniden nach Leipsydrion) ἐμισθώσαντο τὸν ἐν Δελφοῖς νεὼν ἀνοικοδομεῖν, ὅθεν εὐπόρησαν χρημάτων πρὸς τὴν τῶν Λακώνων βοήθειαν. [Die Rechtfertigung dieses Textes und die ganze vorangehende Stelle findet man in Beilage III.]

Philoch. fr. 70 = Schol. Pind. Pyth. VII 9 Οἱ μὲν, ὅτι διὰ τὸν ὕμνον καὶ τὴν νίκην ἐπιφανέστερον ἐποίησαν τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος νεὼν, οἱ δὲ παρὰ τὴν ἱστορίαν. λέγεται γάρ, ὅτι τὸν Πυθικὸν ναὸν (ἐμ)πρησθέντα οἱ Ἀλκμαιωνίδαι, φυγαδευθέντες ὥς τινές φασιν ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν, ὑπέσχοντο ἀνοικοδομῆσαι, καὶ δεξάμενοι χρήματα καὶ συναγαγόντες δύναμιν ἐπέθεντο τοῖς Πεισιστρατίδαις καὶ νικήσαντες μετ' εὐχαριστηρίων πλειόνων ἀνῳκοδόμησαν τῷ θεῷ τὸ τέμενος (!), ὡς Φιλόχορος ἱστορεῖ. Diese Textgestalt ist in der Anmerkung [1] begründet;

[1] Die ursprüngliche Fassung des Scholions wird in den verschiedenen Hss. ein wenig variirt und schien zu besagen, dass der Tempel von den (!) Pisistratiden angezündet worden sei. Man hätte diese Ungeheuerlichkeit, die schon Grote II 421, 45 für eine 'lose und vorurtheilsvolle Angabe' erklärte, aber doch überhaupt nicht ernst nehmen dürfen

dass das ganze Scholion von λέγεται an aus Philochoros stammt, ist in Beilage III ausgeführt.

Strabo IX 421 Τῶν δὲ ναῶν τὸν μὲν πτέρινον εἰς τοὺς μύθους τακτέον, τὸν δὲ δεύτερον Τροφωνίου καὶ Ἀγαμήδους ἔργον φασί, τὸν δὲ νῦν Ἀμφικτύονες κατεσκεύασαν.

Pausan. X 5,13 τέταρτος δὲ ὑπὸ Τροφωνίου μὲν εἰργάσθη καὶ Ἀγαμήδους, λίθου δὲ αὐτὸν ποιηθῆναι μνημονεύουσι· κατεκαύθη δὲ Ἐρξικλείδου μὲν Ἀθήνησιν ἄρχοντος, πρώτῳ δὲ τῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος ἔτει καὶ πεντηκοστῆς, ἣν Κροτωνιάτης ἐνίκα Διόγνητος· τὸν δ' ἐφ' ἡμῶν τῷ θεῷ ναὸν ᾠκοδόμησαν μὲν ἀπὸ τῶν ἱερῶν οἱ Ἀμφικτύονες χρημάτων, ἀρχιτέκτων δὲ Σπίνθαρος ἐγένετο αὐτοῦ Κορίνθιος.

Themist. orat. IV 53a καὶ Δελφῶν μὲν ἐξ ἀρχῆς Ἀμφικτύονες κτισταὶ καὶ εὑρεταὶ ἐγένοντο, ποιμένος τινὸς ἐν τῷ

— Pisistratus war damals gerade verbannt! —, noch gar mit ihr als ehemals vorhandener Sage rechnen, gegen welche Herodot sein αὐτομάτως κατεκάη 'absichtlich bemerkt' habe (Stein zu Herod. II 180, und ihm folgend Busolt I[1] 568, 1), selbst wenn sie besser oder überhaupt nur wirklich bezeugt wäre. Die Hss. haben 'ridicule vulgo: ὅτι τὸν Πυθικὸν ναὸν πρησθέντα, ὥς φασιν, ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν οἱ Ἀλκμαιωνίδαι φυγαδευθέντες ὑπ' αὐτῶν ὑπέσχοντο' Boeckh. Der cod. Gotting. hilft auf die Spur des Entstehens der Corruptel, er hat statt des ὑπ' αὐτῶν ein zweites Mal ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν, das hier an seiner ursprünglichen Stelle steht, aus der es in den andern codd. irrthümlich nach vorn gerieth. Boeckh streicht es daher vorn und liest: τὸν Πυθικὸν νεὼν ἐμπρησθέντα, ὥς φασιν, οἱ Ἀλκμαιωνίδαι φυγαδευθέντες ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν ὑπέσχοντο (ob das ἐμπρησθέντα auch im Gotting. steht, statt des πρησθ. der andern codd., wird nicht gesagt). Damit ist der Stelle aber noch nicht endgiltig geholfen, denn Niemand wird glauben, dass die Tautologie λέγεται γάρ, ὅτι τὸν Πυθικὸν νεὼν ἐμπρησθέντα, ὥς φασιν, oder die ganze Wortstellung griechisch wäre. Das φασίν muss sich vielmehr auf eine neue, nicht unmittelbar von λέγεται abhängige Thatsache beziehen, und die Stelle wird durch eine sehr einfache Umstellung, ohne ein einziges Wort an der Lesart des Gottingensis zu ändern, völlig intact so hergestellt: λέγεται γάρ, ὅτι τὸν Πυθικὸν ναὸν ἐμπρησθέντα οἱ Ἀλκμαιωνίδαι, φυγαδευθέντες ὥς τινές φασιν ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν ⟨οἱ Ἀλκμαιωνίδαι φυγαδευθέντες⟩, ὑπέσχοντο ἀνοικοδομῆσαι (wo die drei eingeklammerten Worte die bisherige Stellung im Gotting. kennzeichnen). So bezieht sich das φασίν auf die von einigen berichtete Verbannung durch die Pisistratiden, das λέγεται auf das Versprechen des Tempelbaues, und die Mär von der 'Verbrennung durch die Pisistratiden' hat aufgehört zu existiren.

Παρνασσῷ ἐκ Κασταλίας τῷ μαντικῷ πνεύματι κατασχομένου, καὶ χρόνῳ ὕστερον ἐξεμισθώσαντο Ἀλκμαιωνίδαι τὸ ἔργον (es war vorher von einem νεώς die Rede) φυγόντες Ἀθήνηθεν Πεισιστρατίδας.

Euseb. vers. arm. (Schoene II p. 96), ann. Abr. 1469 = Ol. 58, 2 [a. Chr. 547]: Delphicorum templum secunda vice incensum est.

Hieronym. (Schoene II p. 97) ann. Abr. 1468=Ol. 57, 4 [a. Chr. 549]: Templum Apollinis Delfici secunda vice incensum.

Schol. Demosth. Mid. p. 561 (Orat. att. II p. 685 ed. Müller) . . ὁ Μεγακλῆς τὴν θυγατέρα ἀφείλκυσε (sc. dem Pisistratos) καὶ ᾤχετο αὐτὸς εἰς Δελφούς. τότε δὲ ἐμπρησθέντος τοῦ νεὼ τοῦ Ἀπόλλωνος ἐκήρυξαν οἱ Δελφοὶ τὸν βουλόμενον μισθώσασθαι πρὸς κατασκευὴν τοῦ νεώ. Ὁ Μεγακλῆς οὖν ἐδέξατο κτλ. Die ganze Stelle ist vollständiger abgedruckt und behandelt in Beilage III.

Thessali πρεσβευτικός, in Hippocratis opp. ed. Littré vol. IX p. 412 Ἐφ' οἷς (sc. nach Beendigung des krissaeischen Krieges und der Hülfeleistung der Asklepiaden von Kos bei Kirrhas Eroberung) οἱ Ἀμφικτύονες τῷ μὲν Ἀπόλλωνι νηὸν ἀνέθεσαν, τὸν νῦν ἐόντα ἐν Δελφοῖς, ἀγῶνά τε γυμνικὸν καὶ ἱππικὸν πρότερον οὐ τιθέντες, νῦν τιθέασι, τήν τε τῶν Κρισαίων χώρην ἅπασαν καθιέρωσαν κτλ.

Nach diesen Zeugnissen ist das bekannte Datum der ersten Tempelverbrennung für Ol. 58, 1 = a. 548/7 als feststehend zu betrachten (Busolt I¹ 568; 333 not.) [II² 386; 459 not.]. Die Gluth des zufällig[1], αὐτομάτως ausgekommenen Brandes war so gewaltig, dass der kurz vorher geweihte goldene Löwe des Kroisos von seinem Unterbau herabsank und ein Theil seines Metalles abschmolz. Daraus folgt, dass dieses, dann in den Thesauros des Kypselos hinübergerettete[2] Anathem ursprünglich dicht am Tempel oder vielleicht

[1] Man hat bei diesem Ausdruck an eine Zurückweisung von Brandstiftungsgerüchten gedacht (zu diesen s. vorige Anm.), aber es ist bei einem Holztempel doch wahrlich nicht nöthig, die Ursache eines Brandes weit herzuholen, wenn wir wissen, dass in ihm bei Tag und Nacht das 'ewige Feuer' unterhalten wurde. Herod. hat daher sein αὐτομάτως gewiss ohne Hintergedanken geschrieben und nur damit sagen wollen, dass der Brand rein zufällig, ohne Jemandes Absicht oder Verschulden entstanden war.

[2] Dieser Thesauros war fast hundert Jahre hindurch der einzige in Delphi. Er lag dicht am Tempel, ihm gegenüber, an der Nord-

im Peristyl desselben stand, und dass dieser sehr alte Cultbau selbst, der auf dem λάϊνος οὐδός des Trophonios und Agamedes errichtet war, in der That nur einen steinernen Sockel hatte, über dem Luftziegelwände emporgingen, im Uebrigen aber aus Holzsäulen, hölzernem Epistyl und hölzernen Giebeln etc. bestand, — also dem Heraion in Olympia sehr ähnlich gewesen ist.

Ein Neubau aus Stein wurde durch die Amphiktyonen beschlossen. Bei wenigen der antiken Tempel sind wir so gut über Zeit, Kosten, Bauherren, Unternehmer, Baumeister, Material etc. des Baues informirt, wie bei diesem delphischen und wir verdanken alle diese Einzelheiten dem unzweifelhaft direct aus delphischen Quellen[1] geschöpften Berichte Herodots. Darnach verdingen die Amphiktyonen den Bau für 300 Talente an die Alkmaioniden; von dieser Summe haben die Delphier 75 Talente zu zahlen. Für ihr kleines Gemeinwesen war diese Summe baaren Geldes für jene Zeit unerschwinglich hoch, denn die Hauptmasse

---

seite der zwischen beiden Gebäuden hindurch führenden heiligen Strasse und bildete damals in Wahrheit das 'Schatzhaus' des Gottes, da in ihm u. a. des Midas Thronsessel, des Gyges und Kroisos Goldgeschenke aufbewahrt wurden.

[1] Stein führt (zu Her. II 180 u. sonst) diese Nachrichten auf das von Herodot 'vielfach benutzte delphische Tempelarchiv' zurück. Ob und wie dieses in so früher Zeit (Mitte VI. Jhd.) bestand, ist doch recht unsicher, es scheint mir näher zu liegen, an ausgiebige Benutzung von Steinurkunden durch Herod. zu denken. So wird man — wofür wir eine Anzahl späterer Analoga besitzen, zu denen jetzt die instructiv von Holleaux behandelte Beitragsliste CIGS. I 2419 hinzukommt (Revue des étud. gr. 1895 p. 7 ff.) — zunächst eine grosse Inschriften-Stele voraussetzen dürfen, auf der alle diejenigen 'Wohlthäter' des Gottes mit genauer Bezeichnung ihrer Gaben verzeichnet waren, welche den delph. Gesandten Beiträge zum Tempelbau gegeben hatten. Besonders bemerkenswerth erschien auf dieser Liste dem Herodot das Geschenk des Amasis — er vermerkte es daher nachträglich in der Geschichte dieses Königs; und die auf der Stele unmittelbar folgende Gabe der ägyptischen Griechen (20 Minen) erklärt sich in ihrer auffallenden Kleinheit vielleicht daraus am besten, dass zu Herodots Zeit schon eine davorstehende Zahl unleserlich geworden oder ganz verwischt war. Sodann ist es äusserst wahrscheinlich, dass er die genauen Maass- und Gewichtsangaben der Kroisos-Anatheme aus den neben ihnen aufgestellten 'Uebergabsurkunden' der einzelnen ἄρχοντες oder ταμίαι entnahm, die, dem Brauche des V. Jhds. entsprechend, jedenfalls in bestimmten Zwischenräumen Revisionen und Nachwägungen vornahmen und deren Resultate in Stein meisseln liessen.

des vor 50 Jahren den Krissaeern entrissenen heiligen Gebietes war Tempeldomäne geworden und hatte den Mitgliedern der Commune selbst keinerlei directen oder rechtmässigen[1] Vermögensvortheil gebracht. Freilich hatten die delphischen Bürger soeben Mann für Mann von Kroisos ein Geldgeschenk erhalten, 2 lydische Goldstatere pro Kopf, aber leider ist die Gesammtsumme[2] dieser reichen Zuwendung von Herodot nicht angegeben, und wir sind daher der Möglichkeit beraubt, uns einen Ueberschlag von der Steuerkraft der Commune zwecks des Beitrags zum Baufonds des Tempels zu machen. Wäre jene Zahl überliefert, so besässen wir in ihr die werthvollste statistische Nachricht für Delphi, die sich überhaupt denken lässt; wir wären im Stande, die Anzahl der damaligen Vollbürger in lehrreiche Parallele zu stellen mit der aus den Inschriften und Stammbäumen relativ genau zu ermittelnden Kopfzahl der Bürgerschaft um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr., und wir besässen durch erstere eine Controle für die Richtigkeit einer solchen nach mehr als 2000 Jahren erfolgenden 'Volkszählung'. So aber müssen wir uns bescheiden. Haben die Delphier sich von ihren neuen Goldstücken nicht gleich wieder trennen wollen, oder haben diese in der That nicht zur Aufbringung der 75 Talente gereicht, genug, wir finden bald darauf eine Bürger-Gesandtschaft auf der ersten der später so beliebt gewordenen Bettelreisen[3], die diesmal von Stadt zu Stadt, von einem Fürstenhof zum andern geht. Verschlossen war dieser Gesandtschaft zunächst der Kreis der amphiktyonischen Staaten, denn letztere hatten von ihren eigenen Städten 225 Talente zu gleichem Zwecke einzutreiben und werden keinesfalls für doppelte Abgaben zum Tempelbau (einmal di-

[1] Unrechtmässiger Weise haben einzelne Delphier freilich stets versucht, Stücke jener Ländereien sich zuzueignen; man vergleiche die Verhandlungen der Decrete oberhalb des Monum. bilingue (Fleckeis. Jahrb. 1894 p. 670 nr. 6).

[2] [Vgl. jedoch über dieses Geldgeschenk den Nachtrag am Schlusse dieses Abschnitts.]

[3] Z. B. im Jahr 158 v. Chr. zu Attalus II (Bull. d. corr. hell. V p. 19 nr. 1 = Dittenb. Syll. 233), in dem Jahre 92 v. Chr. zu Nikomedes III von Bithynien (Bull. XVII 228 = Philologus 1895 p. 360 und 591). Auch die Reisen zu Seleucus II (Bull. XVIII 230) in den Jahren 242—230 und zu Antiochos dem Grossen im Jahr 189 v. Chr. (CIG 1693 = Philol. 1895 p. 363. not. 4) werden neben Theoren-Sendungen auch Bittgesuche enthalten haben.

reet, das andere Mal durch Gaben an die Delphier) zu haben gewesen sein. Dass aber jene Hauptkosten von den Amphiktyonen aus dem Tempelschatz bestritten worden wären, wie man gemeint hat[1], ist darum unmöglich, weil dieser Schatz damals sicher noch nicht über grosse Summen baaren Geldes verfügte, man aber von einer partiellen Einschmelzung der einzigen grösseren Edelmetallbestände, die er zu jener Zeit besass, nämlich des 'Gygadas' im Korinther Schatzhaus und der weit über 12 Millionen Mark an Gesammtwerth repräsentirenden Kroisos-Anatheme nichts weiss, und es eine sonderbare 'Verwaltung' gewesen wäre, diese beiden lydischen Goldschätze, den Ruhm und Stolz des Tempels, anzutasten.

Verschlossen war den Delphiern ferner ausser Mittel- und Nordgriechenland vor Allem das ebenfalls amphiktyonische Attica[2]; es blieb ihnen also nur der Peloponnes und der Osten, und so wird es verständlich, wenn wir sie plötzlich in dem entlegenen Aegypten als Bittende auftreten sehen. Die übrigen πόλεις, περὶ ἃς ἐδωτίναζον, werden hauptsächlich auf der kleinasiatischen Küste und den unabhängigen Inseln zu suchen sein, da der Peloponnes, namentlich das eng liirte Sparta trotz besten Willens schwerlich nennenswerthe Beträge baaren Geldes geben konnte.

Die Zeit dieser Gesandtschaft fällt zunächst sicher vor 526 v. Chr., weil der König Amasis in diesem Jahre starb. Da nun aber kein Grund zu der Annahme vorliegt, die Delphier hätten mit Absendung derselben sehr lange gezögert, und man schliessen muss, dass beim Beginn des Tempelbaues der grössere Theil der delphischen Quote zusammengebracht war, so werden wir uns jene Reisen damals bereits als zum Abschluss gekommen zu denken haben. Ueber den Zeitpunkt des Bau-Anfangs lassen sich folgende Erwägungen anstellen. Wenn schon im reichen Athen die '1000 Talente' argen Anstoss erregten, die Perikles'

[1] Duncker VI[5] 493; Busolt I 568 [und auch noch II[2] 387]; Bürgel, Pyl. Delph. Amphikt. 180. Dagegen lässt Grote II 420 richtig die Gelder nur von den amphikt. Staaten aufgebracht werden.

[2] Falls die Dauer der Gesandtschaftsreise lang war, könnte sie auch am Ende der vierziger Jahre des VI. Jhdts. noch nicht beendigt gewesen sein. Von diesem Zeitpunkt an war den Delphiern aber Athen verschlossen wegen der Tyrannis des Pisistratus (siehe Beilage I), mit dessen Hauptgegnern, den Alkmaioniden, sie eng zusammenstanden, ferner bald darauf die Einflusssphäre der mit Pisistratus verbundenen Insel-Tyrannen Lygdamis und Polykrates.

Gegner ihm als muthmaassliche Kosten für den Bau des Parthenon vorrechneten[1], wie mochte es da hundert Jahre früher mit der Herbeischaffung von 300 Talenten durch einen sacralen Verband, wie es die Amphiktyonen waren, aussehen? Selbst wenn man eine gleich von vorn herein genau berechnete Bauzeit mit genau bestimmten ratenmässig zu bezahlenden Jahresquoten zugiebt, würde man zwischen ihrem Beginn und dem Tempelbrand mehrere Jahre anzusetzen haben — geschweige hier, wo es den sich nur zweimal jährlich versammelnden Bauherren an jeder Möglichkeit fehlte, selbst eine einheitliche, dauernde Controle auszuüben oder bei ihrer Vielköpfigkeit die ersten Verhandlungen mit Bau-meistern und -unternehmern schnell und sachgemäss abzuwickeln. Ehe die Aufbringung der Baukosten aber nicht grösstentheils geschehen oder sicher gestellt war, war weder an solche Verhandlungen noch gar an den Baubeginn zu denken, — und wie es mit solcher 'Sicherstellung' der Kosten stand, zeigt uns für ein volles Viertel derselben am besten das Vorgehen der Delphier: der Betrag musste erst durch eine Collecte zusammengebracht werden. Unter all diesen Umständen und mit Rücksicht auf jene frühe Zeit werden wir uns daher eine nicht unbeträchtliche Zahl von Jahren, die sich zwischen einem Lustrum und einem Decennium bewegen kann, als verflossen zu denken haben, ehe der Neubau begann[2].

Da der damals noch sehr lockere Amphiktyonenverband keine dauernde Oberaufsicht über den Bau führen konnte, weil seine Vertreter ja meist abwesend waren, die delphische Gemeinde aber als solche zu jener Zeit noch keine Vertreter in der Pylaia hatte, also die 2 delphischen Hieromnemonen — was sonst sehr naheliegend gewesen wäre —, nicht zu Baucontroleuren seitens des Synedrions bestellt werden konnten, so blieb letzteren kaum ein anderer Ausweg, als sich nach verantwortlichen Entre-

[1] καὶ ναοὺς χιλιοταλάντους Plut. Pericl. 12. Die wirklichen Kosten des Parthenon betrugen wahrscheinlich das Doppelte, Busolt II[1] 569.

[2] Auch Grote II 420, Duncker VI 493, Curtius I 366 setzen eine längere Zeit voraus, die nöthig war, um die Baugelder zusammenzubringen. Man wird im Synedrion sich zunächst einen ungefähren Kostenüberschlag verschafft haben und decretirt, dass die Delphier a priori ein Viertel davon zu decken hätten. Dieser Beschluss fällt bald nach 548.

preneuren umzusehen, die am Bau-Orte selbst wohnhaft[1], durch ihr Ansehen und ihr Vermögen Garantie boten für die contractmässige Ausführung des Baues und zweckmässige Verwendung der von den Bauherren ratenweise zu erstellenden, vorher stipulirten und garantirten Pauschalbausumme. Als nun um jene Zeit das schon von früher her mit dem delphischen Heiligthum in engerer Verbindung stehende attische Adelsgeschlecht der Alkmaioniden, durch des Pisistratus dritte Tyrannis endgültig aus der Heimat verbannt, an der Orakelstätte erschien und sie für die Dauer der Verbannung zum ständigen Wohnsitze erkor, da waren die den Bauherren so nöthigen 'Unternehmer' gefunden[2], und man wird mit hoher Wahrscheinlichkeit grade von diesem Zeitpunkte an die Berufung des Baumeisters Spintharos aus Korinth und damit die wirkliche Inangriffnahme des Baues zu datiren haben[3].

Der mit den Alkmaioniden abgeschlossene Baucontract, die μίσθωσις, enthielt als Hauptpunkte: die Festsetzung der Pauschalsumme, 300 Talente; die Bestimmung des Materials: Poros (Tuff), endlich das παράδειγμα: die genaue Beschreibung des zu

---

[1] Dass dieses Raisonnement nicht 'graue Theorie' ist, beweisen die Vorgänge nach dem zweiten Brand. Damals setzen die Amphiktyonen in der That eine in Delphi ständig anwesende Commission von 36 ναοποιοί ein, die aus allen amphiktyonischen Staaten zusammengesetzt ist und von der der Baumeister des Tempels ressortirt. Siehe Abschnitt II und IV.

[2] Weshalb Kaibel-Kiessling (Arist. Schrift v. St. der Athener deutsch p. 31) die Alkmeoniden als die 'Mindestfordernden' betrachten, erhellt nicht; μισθώσασθαι heisst doch nur 'dingen' ohne Rücksicht auf Concurrenten, und bei einem solchen Bau kommt es in erster Linie auf die Garantie und Capitalkräftigkeit des Unternehmers an, und dann erst auf die Billigkeit. [Auch Busolt II^{2} 387 spricht fälschlich von dem 'vortheilhaftesten Angebot der Alkm. bei der Verpachtung'.]

[3] Der Synedrion-Beschluss, welcher den Alkm. den Bau übertrug und den Contract genehmigte, wird einige Zeit nach ihrer Ankunft erfolgt sein. In den Jahren, welche zwischen dem ersten Decret und diesem zweiten verstrichen waren, ist das Aufbringen des Geldes im Wesentlichen beendigt worden. Wenn Duncker VI 494 diese zweite Pylaia um 535 ansetzt, so ist das etwas zu spät, und wenn er meint, 'der Vertreter Athens hat ohne Zweifel im Rathe der Amphiktionen dagegen gestimmt [gegen die Uebertragung an die Alkmaioniden], ebensowohl auch der Vertreter der Thessaler', so glaube ich kaum, dass der 'Hieromnemon des Pisistratus' damals in Delphi zugelassen und anwesend gewesen sein wird.

Grunde zu legenden Baurisses, welche wahrscheinlich besagte, dass der Tempel ein Hexastylos mit 14 oder 15 Säulen an den Längsseiten werden und im Grossen und Ganzen dem Tempel zu Korinth entsprechen solle.

Bezüglich der letzteren Vermuthung habe ich schon früher den delphischen und korinthischen Tempel in Parallele zu setzen gesucht (Beitr. z. Top. v. Delphi p. 37), und diese Parallelität wird noch überzeugender, wenn man sich die Baudenkmäler jener frühen Zeit vergegenwärtigt und die Frage aufwirft: wo gab es denn damals auf dem Boden des griechischen Festlandes schon solche Steintempel ausser in Korinth? Die Antwort lautet: nirgends[1]. Der Tempel in Aigina und des Pisistratus Hekatompedos sind beide jedenfalls nicht älter als der delphische. Verbindet man hiermit die Thatsache, dass der Erbauer des delphischen Gotteshauses aus Korinth berufen wurde und dorther gebürtig war, dass das Material, ganz feinkörniger, sandsteinähnlicher Tuff, bei beiden Tempeln Verwendung fand, während es sonst in Delphi fast nie[2] wieder vorkommt, dass Säulen-zahl und -maasse, Länge und Breite beider Bauten fast ganz übereinstimmen, soweit uns wenigstens bisher die delphischen Reste ein Urtheil gestatten, und dass endlich auch die Erbauungszeiten einander äusserst nahe stehen, so wird man mit vollem Recht die Annahme eines nur zufälligen Zusammentreffens all dieser Momente abweisen müssen, und es vielmehr für äusserst wahrscheinlich halten, dass der Tempel zu Korinth das Vorbild und der unmittelbare Vorgänger des delphischen gewesen sei, dass er das παράδειγμα gebildet habe, nach welchem die Alkmaioniden den Neubau aufführen sollten[3].

Zur Ermittelung des Zeitbeginns und der Dauer des Baues

---

[1] Ausser dem Assos-Tempel kommen nur die unteritalischen und sicilischen Bauten in Betracht, denn der Heratempel in Samos, die Tempel von Ephesos und Milet hatten ionische Ordnung. Weder aus Mysien noch aus Sicilien werden sich aber die Delphier ihr Vorbild geholt haben.

[2] Nur noch die Deckquadern der Polygonmauer und das Sikyonier-Schatzhaus sind aus Poros; über erstere wird weiter unten gehandelt werden, letzteres wird an anderer Stelle als von Kleisthenes um 575 erbaut nachgewiesen werden.

[3] Das wird bestätigt durch eine von R. Lepsius gütigst für mich ausgeführte Untersuchung des korinthischen und delphischen Poros-Materials, deren Resultate in Abschnitt IV mitgetheilt werden sollen.

haben wir folgende Hilfsmittel. Aus dem dieser Abhandlung als 1. Beilage folgenden Artikel über die Jahre der Verbannungen des Pisistratus ergiebt sich, dass sein zweites Exil in den Jahren 543—541/0 v. Chr. sein Ende findet. In demselben Augenblicke werden die Alkmaioniden verbannt und gehen nach Delphi[1]; man wird daher nicht fehlgehen, wenn man den Beginn des Baues des delphischen Tempels in die Jahre 541—539 setzt[2]. Ueber die Dauer der Bauthätigkeit ist direct nichts bezeugt; die auf Grund von Aeschin. Ctes. 116 heute allgemein angenommene Dauer von 60 Jahren und die Vollendung des Baues im J. 479 beruhen auf Missverständniss der Aischines-Worte, die sich vielmehr auf den zweiten Tempelbau beziehen (s. Abschnitt II). So bleibt uns zunächst nur der Analogieschluss. Der erste Tempel, von dem man annähernd die Bauzeit zu berechnen versucht hat, ist der olympische. Mag man dieselbe mit Urlichs u. A. auf c. 472—457 (vgl. Bötticher, Olympia ²255) oder mit Flasch auf Ol. 81—83, 4 (Olympia, in Baumeister's Denkmälern p. 1100) ansetzen, immer kommen 3—4 Olympiaden heraus. Genauer sind wir beim Parthenon informirt. Nachdem der grösste Theil des gewaltigen Fundamentbaues von Kimon vollendet worden war, erforderte der Perikleische Bau noch ein Zeit von 12 Jahren: 447—435 (Loeschcke, Histor. Unters. f. A. Schaefer p. 43). Im Ganzen kann man rund 20 Jahre annehmen (454—435), doch scheint dazwischen nach Kimons Tode (451) eine kurze, etwa 3jährige Unterbrechung eingetreten zu sein, so dass die Bauthätigkeit selbst etwa 15—16 Jahre, also wieder gegen 4 Olympiaden gedauert haben wird. Die Fertigstellung des Rohbaues des zweiten delphischen Tempels umfasste 8 Jahre (s. unten).

---

[1] Vergleiche die dritte Beilage 'die Thätigkeit der Alkmaioniden in Delphi'.

[2] Dunker VI 494 nimmt um 535 den entsprechenden Beschluss des Synedrions an, also drei Jahre nach des Pisistratus Rückkehr, die er 538 ansetzt. Verschiebt sich diese jetzt um 2—5 Jahre rückwärts, so verschwindet die Differenz mit der Angabe oben im Text fast ganz. Es ist auch schon darum denkbar, dass erst einige Jahre nach des Pisistratus Rückkehr der Baubeginn erfolgte, weil die Alkmaioniden, ehe sie sich auf eine so langwierige Unternehmung einliessen, erst abgewartet haben werden, ob des Pisistratus Herrschaft diesmal besser begründet und von dem Anschein längerer Dauer begleitet war, als das vorige Mal. Erst als sie die Ueberzeugung von deren Beständigkeit gewannen, werden sie sich zur Uebernahme des Baues erboten haben.

Man darf jedoch weder mit den technischen Hilfsmitteln der Perikleïschen Zeit, noch mit der Zahl ihrer Arbeitskräfte, noch mit der Macht und Fülle attischen Geldes in so früher Zeit (fast 100 Jahre früher) und in dem für die Materialien-Transporte nur mühsam zu erreichenden hochgelegenen Delphi rechnen. Da aber auch andererseits nicht der geringste Grund zur Annahme einer aussergewöhnlichen Verschleppung vorliegt oder berichtet wird, so würde man a priori die Bauthätigkeit auf zwei, höchstens auf drei Decennien veranschlagen müssen.

Es kommen uns nun auch hier einige historische Daten zu Hülfe, um die Richtigkeit dieses Ueberschlages darzuthun. An anderem Orte wird über die delphischen Thesauren und ihre Erbauungszeit gehandelt werden, und sich aus der diesbezügl. Untersuchung ergeben, dass die durch die Munificenz der Alkmaioniden erfolgte Verwendung des Parischen Marmors am Pronaos zurückgeht auf den ersten Parischen Marmorbau Delphi's, das Schatzhaus der Siphnier, und dass die Erbauungszeit des letzteren in die Jahre 540—530, seine Vollendung sicher vor c. 528 v. Chr. fällt. Diese Thatsache schliesst zunächst eine übermässige Beschleunigung des Tempelbaues aus, insofern die Entrepreneure nicht mit dem 'donum superadditum', der Marmorfaçade, begonnen, sondern sie natürlich zuletzt, am Schluss hinzugefügt haben werden, diese Hinzufügung also nicht vor Vollendung des Siphnier-Baues (c. 530) stattgefunden haben kann. Mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit lässt sich der terminus, ante quem die Façade fertig gestellt war, bestimmen[1]. Es findet sich zuerst bei Isokrates die Erzählung von einer Anleihe seitens der Alkmaioniden beim delphischen Tempelschatze; als Contrahent der Summe ist Kleisthenes genannt; mit Hülfe dieses Geldes habe er die Verbannten zurückgeführt und den Hippias vertrieben. Falls der Kern dieses Berichtes, der von Rednern und Atthidographen wiederholt wird, Echtes enthält, so leuchtet ein, dass damals der Tempelbau bereits vollendet war, ja dass sogar die Baarmittel der Alkmaioniden durch Spendung der kostbaren Marmorfaçade vorübergehend erschöpft gewesen sein mussten[2]. Mag man aber auch jenes Dar-

[1] Ueber die Zeit der Vollendung des Baues und über die verschiedenen, sie berichtenden Quellen ist ausführlich gehandelt in der 3. Beilage: 'die Thätigkeit der Alkmaioniden zu Delphi'.

[2] Eine weitere, sehr nahe liegende Folgerung wäre es, dass die Emigranten mit diesem Gelde den erfolglosen Einfall von Leipsydrion

lehn, von dem Herodot nichts weiss, in das Gebiet der Fabel verweisen, so viel steht fest, dass die Pythia ihre so nachdrückliche Unterstützung der Alkmaioniden-Wünsche nicht umsonst geleistet haben kann, dass diese vielmehr ein sehr bedeutendes Verdienst der Emigranten-Familie zur bestimmten Voraussetzung haben musste und dass als solches nicht bloss die einfache, contractliche Bauausführung, sondern grade das splendide Hinausgehen über dieselbe zu gelten hat. Nimmt man hinzu, dass einerseits die als Tropfen schliesslich den Stein aushöhlenden andauernden Orakelmahnungen an die Spartaner wenigstens 1—2 Jahre fortgesetzt waren, sowie dass die Alkmaioniden wohl erst nach Vollendung des Baues freie Hand erhielten, um sich wieder mit Eifer den politischen Dingen zu widmen, und dann erst den Einfall bei Leipsydrion begannen, so haben wir als sicheren terminus ante quem das Jahr 512 (2 Jahre vor Hippias Vertreibung), als wahrscheinlichen schon 514 anzusehen.

Es darf demnach als erwiesen gelten, dass der Bau des ersten delphischen Stein-Tempels etwa 20—25 Jahre gedauert hat, dass er um 540 v. Chr. oder bald nachher begann und etwa 520—515 vollendet wurde, so dass jedenfalls schon einige Jahre vor der Besetzung von Leipsydrion (513 v. Chr.) seine schimmernde Marmorfaçade Zeugniss ablegte für die Freigebigkeit der adligen Erbauer und ihr ehemals fluchbeladenes Geschlecht erst von nun an durch die höchste sacrale Obrigkeit von Hellas als entsühnt betrachtet werden konnte. Die grosse Wirkung, welche diese Munificenz auf die Zeitgenossen ausübte, ermisst man am besten aus der genau 30 Jahre später gedichteten VII. Pythischen Ode Pindars (s. Beilage II), in welcher er von den Alkmaioniden singt: 'denn allen Städten ist wohlvertraut die Kunde von des Erechtheus Bürgern, welche dein Haus, o Apollo, in der heiligen Pytho so herrlich (θαητόν) erbauten.'

[Ueber die nach Vollendung obiger Ausführungen veröffentlichte gegentheilige Ansicht Busolts in der Neuauflage des II. Bandes seines grundlegenden Geschichtswerkes ist weiter unten am Schluss

aus unternahmen, und dass erst nach dessen Misslingen (513 v. Chr.) die aggressiv-tyrannenfeindliche Handlung Delphis und der Pythia von ihnen durchgesetzt wurde, welche das schliessliche Eingreifen der Lacedaemonier und die Vertreibung des Hippias zur Folge hatte. Doch siehe Beilage III.

von Beilage III das Nöthige bemerkt. Hier sei nur hervorgehoben, dass es allerdings nach Analogie von Delos möglich wäre, dass nicht jährliche Raten seitens der Amphiktyonen den Bauunternehmern gezahlt wurden, sondern beim Contractabschluss etwa die eine Hälfte der ganzen Bausumme und, sobald der Bau halbfertig geworden war, die andere (Busolt II² 388, not. = Homolle, Bull. d. c. h. 1890, 380 ff.).

Ferner scheint das Jahr des Falles von Sardeis jetzt immer wahrscheinlicher auf 541/0 v. Chr. herabzurücken (Busolt II² 460 not.). Bestätigt sich diese Datirung, so erhalten wir damit eine merkwürdige Erklärung für das etwas sonderbare Geldgeschenk des Kroisos an die Delphier. Dieses galt bisher als Belohnung für das anscheinend dem Kroisos so günstige Halys-Orakel (Herod. I 54); aber es liegt doch auf der Hand, dass diese Orakelertheilung kein Verdienst der delphischen Bürger, sondern lediglich des Apollo war; eine Belohnung für gute oder wahrhaftige Göttersprüche bestand jedoch und konnte nur bestehen in Weihegaben an die Gottheit selbst und war ja auch so nach der ersten Orakelbefragung in den reichen Anathemata des Kroisos zum Ausdruck gekommen. Rückt jetzt aber das Ende des Kroisos mit dem Falle von Sardeis erst nach den delph. Tempelbrand und zwar wenigstens 7 Jahre später, so wird klar, dass das Geschenk von 2 Goldstateren an jeden Bürger der delph. Gemeinde nichts anders war: als die Antwort des Kroisos auf die Bitten der auch bei ihm um Beihilfe zum Tempelbau vorsprechenden delphischen Gesandtschaft, deren Reisen wir oben skizzirt haben. Nur so erklärt es sich auch, wieso Kroisos sich nach der Anzahl der delphischen Bürger erkundigt habe (πυθόμενος αὐτῶν τὸ πλῆθος), — was er weder den wegen des Krieges mit Kyros fragen sollenden Theoren aufgetragen haben kann, da er ja den günstigen Orakel-Bescheid nicht vorauswusste, noch durch eine nochmalige Gesandtschaft extra gethan haben wird, um dann erst (zum drittenmal in derselben Angelegenheit) Gesandte mit der Geldsumme selbst abzusenden. Wäre schliesslich dies Geschenk nur der Dank für eine von Delphi empfangene Wohlthat (das Halys-Orakel) gewesen, — so hätten die Delphier sich nun doch nicht ihrerseits wieder für diesen 'Dank' revanchiren können durch Verleihung der Promanteia etc. an Kroisos und alle Lyder!

Der Hergang war darnach folgender. Gemäss der 'traditionellen Verbindung des Hauses der Mermnaden mit Delphi'

(Busolt II² 459 not.) sendet auch Kroisos beim Beginn seiner Herrschaft 555 v. Chr. Gesandte mit Anathemen nach Delphi (Marm. Par. ep. 41). Zugleich sucht er freilich, sich über die Zuverlässigkeit der griech. Orakelstätten durch Prüfung zu informiren. Als er das delphische als das zuverlässigste erkannt hat, erfolgen neue, reiche Geschenke. Inzwischen fällt das Mederreich im J. 550 v. Chr. (Busolt II² 459 not.), und der Krieg gegen Kyros wird für Kroisos über kurz oder lang unabwendbar. Er rüstet sich zu demselben lange Zeit, während welcher er mehreremale in Delphi über den Ausfall des Krieges anfragt. Das sogenannte 'Halys-Orakel' ist (gegen Busolt II² 502, 1 und seine Gewährsmänner) keineswegs bloss 'delphische Erfindung und vaticinium post eventum', sondern dem Kerne nach sicher echt, namentlich in seinem zweiten Theil: Kroisos solle die 'Mächtigsten der Hellenen' sich zu Bundesgenossen machen. Wahrscheinlich wurde es bald nach der Mitte der vierziger Jahre ertheilt, als Peisistratos eben zum drittenmal Tyrann geworden war. Kurz vor oder nachher kommt die delphische Bitt-Gesandtschaft an den Hof des Kroisos, der ihre erste asiatische Etappe gebildet haben wird. Sie trägt ihr Gesuch um Baar-Mittel als Beihilfe zu der delph. Bauquote von 75 Talenten vor und erhält vom Lyder-König, der sich, um seine Gabe entsprechend einzurichten, nach der Kopfzahl der Gemeinde erkundigt, die Zusage, er werde pro Kopf 2 Goldstatere beisteuern. Als er diese Summe bald darauf — vielleicht durch Theoren, die zugleich aufs Neue den Gott befragen sollen — nach Delphi sendet, erhält er von der Gemeinde aus Dankbarkeit die προξενία, προμαντεία, προεδρία, ἀτέλεια πάντων für sich und alle Lyder. Es ist dies das zweitälteste delphische Proxeniedecret, von dem wir Kunde haben, und ist zweifellos von Herodot auf einer Stele in Delphi gelesen (seine Worte καὶ ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ αὐτῶν (sc. Λυδῶν) γίνεσθαι Δελφὸν ἐς τὸν αἰεὶ χρόνον (I 54) umschreiben das προξενία (od. πολιτεία) αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις der Urkunde).

Man könnte nun fragen, warum Kroisos, aus dessen eingeschmolzenen goldenen Weihgeschenken Phayllos noch im J. 353 Münzen im Betrage von 4000 Talenten an Silberwerth schlug (Diod. XVI 56), nicht gleich den Delphiern die ganze, für ihn geringfügige Summe von 75 Talenten geschenkt habe. Er mochte aber einerseits glauben, dem Orakel genug gespendet zu haben, andererseits einen Unterschied machen zwischen Geschenken an Götter und solchen an Menschen, und endlich unmittelbar vor

dem Kriege gegen Kyros auch Summen von 75 Talenten nicht mehr ohne weiteres weggeben wollen. Dass derartige Gründe in der That für ihn vorlagen, beweist die verhältnissmässige Geringfügigkeit des wirklichen Geldgeschenks an die delphischen Bürger, ganz losgelöst von dessen supponirter Verbindung mit den Tempelbaukosten.

Die Geringfügigkeit der Summe lässt sich folgendermassen erweisen: 2 Kroisos-Goldstatere sind gleich 20 babylonischen Silberstateren, also gleich c. 40 Mark (Hultsch p. 186 f.). Nun, als Lykurg in Athen das Vermögen des Diphilos von 160 Talenten vertheilen liess, empfing jeder Bürger auch 40 Mark = 50 Drachmen (Boeckh, Staatshaushalt I³ 46). Berechnet man darnach die Zahl der selbständigen Bürger der volkreichsten griech. Stadt des Alterthums auf 19 200 und vergleicht damit des Thukydides Angabe, der sie fast hundert Jahre früher beim Ausbruch des peloponnes. Krieges auf 27 000 veranschlagt (Boeckh a. a. O. und II³ Anmerk. p. 9*), so würden, hätte Kroisos die ganzen 75 (aigineischen) Talente der delph. Bauquote decken und unter die Delphier mit 2 Goldstateren κατ' ἄνδρα zur Vertheilung bringen wollen, im Ganzen 11 250 stimmfähige Bürger für diese kleine Gemeinde herausgekommen sein, ein Ansatz, der wenigstens um das 10—13fache zu hoch ist (75 Talente à 300 Goldstatere, ergeben in summa 22 500 Goldstatere, also da nach Herodots ausdrücklicher Angabe κατ' ἄνδρα ἕκαστον 2 entfielen, eine Zahl von 11,250 stimmfähigen Bürgern). Denn veranschlagt man diese Voll-Bürger selbst auf höchstens 800—1000, — zu ihnen käme eine bedeutende Zahl Metoiken, dann das Fünffache an Weibern und Kindern, endlich etwa das Doppelte an Sklaven, so dass die Gesammtbevölkerung des delphischen Gemeinwesens auf 8000—10000 Seelen wüchse, was sicher für jene Zeit noch viel zu hoch ist, — so erreichte das Geschenk des Lyder-Königs mit 1600—2000 Goldstateren die Höhe von 5—7 aiginetischen Talenten, d. h. es betrug 10000—13000 Thaler gegenüber den 4 Millionen Thalern, die er nebst vielem Anderen an Apollo geschenkt hatte! Und das sind Maximal-Zahlen. — Man kann daher mit Recht dieses 'königliche' Geschenk ein geringfügiges nennen und daraus in der That schliessen, dass Kroisos damals aus ganz bestimmten Gründen nicht mehr geben konnte. Die Delphier aber, die hier höchstens $^1/_{10}$ ihrer Bauquote erhalten hatten, wandten sich von Sardeis aus nach Süden und erschienen bald darauf, also wie jetzt erhellt, am Ende der vierziger Jahre des VI. Jahrhunderts, — beim Könige Amasis].

II.

Von einem zweiten Brande und einem Wiederaufbau des Spintharos-Tempels wusste man zunächst nichts; man konnte ihn auch nicht vermuthen, da Strabo, Pausanias u. a. ausdrücklich bezeugten, der Tempel ihrer Zeit sei noch der alte von den Amphiktyonen errichtete. Obwohl nun in einigen Inschriften des Ausgangs des III. Jahrhunderts von dem ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ, den ἐργαστήρια, dem ναοποιῖον etc. gesprochen wurde, bezog man das nur auf die regelmässig an grossen Gotteshäusern wiederkehrenden Reparaturarbeiten. Ja als selbst Joh. Schmidt eine Urkunde edirte, welche von einem Tempelbrande sprach, wurde das vom Herausgeber nur als der Ausgangspunkt einer Aëra, die vom Tempelbrand an zählte, gedeutet, bis endlich Dittenberger den Text scharfsinnig ergänzte und dahin interpretirte, dass an einem zweiten Tempelbrande nicht zu zweifeln sei. Dieser habe sehr wahrscheinlich bei Gelegenheit der gallischen Invasion 279 v. Chr. stattgefunden und sei von den Historikern tendenziös den Delphiern zu Liebe ebenso unterdrückt worden, wie die aus verschiedenen Anzeichen von Foucart mit Recht erschlossene gleichzeitige Plünderung des delph. Heiligthums. Obwohl sich diese Folgerungen nicht aufrecht erhalten lassen, war durch jene Publication, auf welche der Verfasser mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, der bis dahin räthselhafte Text erst historisch verwerthbar gemacht worden, und erst auf der dort gegebenen Erklärung fussend konnte ich den Anfang der Inschrift ergänzen und deuten und den Schluss durch ein noch unedirtes Fragment vervollständigen. Das Ergebniss war: dass um die Mitte des IV. Jahrhunderts, also wahrscheinlich im 'heiligen Kriege', ein zweiter Tempelbrand sich ereignet haben musste, dass ihm bald darauf ein Neubau gefolgt sei und dieser von dem nicht aus Delphi gebürtigen Baumeister Agathon, des Neoteles Sohn, aufgeführt sei, dem nach und nach bis zum Ende des III. Jahrhunderts sein Sohn und Enkel in der Bauleitung succedirten.

Zu gleicher Zeit war (im October 1894) das erste Heft des XVIII. Bds. des Bulletin de corresp. hell. 1894 (Jan.—Juli) erschienen. In ihm gab Homolle auf S. 175 ff. eine Schilderung er Ausgrabungsresultate, die mit den Tempeltrümmern anhebt. as für unsere Frage Wichtige ist, dass von der marmornen Fade der Alkmaioniden nur ein einziges Stück entdeckt worden , nämlich eine mehr als 2 m tief in die Tempelfundamente

verbaute zersägte Triglyphe, und dass von den 10 aufgefundenen, sämmtlich unvollständigen Tuffcapitellen keins in Abacus oder Echinus die Formen des VI. Jahrhunderts aufweist, sondern die grade, nüchterne Linie des letzteren auf 'une date notablement inférieure au V. siècle' hindeutet. Wenn man nur éin Beispiel davon hätte, könnte man es für spätere Restauration erklären, 'mais ils se ressemblent tous' so schliesst Homolle seine Deduction, 'et l'on a peine à supposer une restauration totale, dont aucun auteur n'aurait dit mot'. Weitere Folgerungen hieraus zu ziehen hat er unterlassen. — Die Uebereinstimmung dieses Berichts mit den oben gewonnenen Resultaten lässt nun kaum mehr etwas zu wünschen übrig: diese berichten den Brand, nennen den Baumeister und lassen eine äusserst lange Bauzeit erkennen, — jener giebt den factischen wenn auch noch stummen Beweis des Umbaues und eine Andeutung seiner Ausdehnung bis auf die Fundamente[1].

Doch damit noch nicht genug. Homolle hatte an anderer Stelle (Bull. XVII 616) der Entdeckung umfangreicher Bruchstücke von Tempelrechnungen Erwähnung gethan, die daneben (?) Quittungen über die von den Phokiern zurückgezahlten heiligen Gelder enthielten. Dann waren diese Angaben dahin vervollständigt worden (Bull. XVIII 181), dass die Texte aus den Jahren gleich nach dem Friedensschluss von 346 stammen, dass sie ausgedehnte Repressalien gegen die besiegten Phoker anordnen, Umstürzung der Basen, auf denen die Statuen der Führer Philomelos und Onomarchos standen, Zerstörung früherer thessalerfeindlicher phokischer Anatheme u. dgl. m. Ferner werden Architekturarbeiten am Tempel im πρόδομος und Opisthodom, an den Löwenköpfen (Wasserspeiern), Epistylen, Triglyphen, Cornichen aufgezählt, 'puis encore l'indication de grands travaux de construction partagés entre une demi-douzaine d'entrepreneurs; le premier est Athénien et se nomme Philon'. (Auch hier sind weitere Folgerungen unterblieben.) Damit ist nun auch der 'redende', urkundliche Beweis des neuen Tempelbaues erbracht und sogar sein Beginn ermittelt: die Jahre der delphischen Archonten Damoxenos und Archon, d. h. etwa 345 und 344 v. Chr.

Hatte sich so durch die inschriftlichen und Architecturfunde

---

[1] Ueber diese Resultate habe ich bereits in der Novembersitzung der arch. Gesellschaft (1894) berichtet, s. Wochenschr. f. class. Ph. 1895, Sp. 25.

Glied an Glied gefügt, um ein bis dahin völlig ungeahntes Ereigniss der delphischen Geschichte zu entdecken und in den wesentlichsten Umrissen zu fixiren, so liessen sich nun umgekehrt dessen Spuren doch in einigen Litteratur-Stellen auffinden, die man bisher anders gedeutet hatte. Beim Zusammenstellen der Zeugnisse über den delphischen Tempel ward mir klar, dass die bekannten Aeschines-Worte, die man bisher auf eine späte Consecration des Spintharos-Tempels im Jahre 479 bezogen hatte, mit Sicherheit auf den Neubau nach dem Phokischen Kriege gehen. Der Redner erzählt im J. 330 v. Chr. über seine vor zehn Jahren[1] erfolgte Pylagoren-Sendung nach Delphi — die bekanntlich den Krieg gegen Amphissa zur Folge hatte — Folgendes (Aeschin. Ctesiph. 115 f.): ἐπὶ γὰρ Θεοφράστου ἄρχοντος (340/39), ἱερομνήμονος ὄντος Διογνήτου Ἀναφλυστίου, πυλαγόρους ὑμεῖς εἵλεσθε

[1] Dass diese Ernennung im Jahr 340/39 erfolgt sei, sagt Aeschines selbst (ἀρχ. Θεοφράστου). Die Attischen Hieromnemonen wurden am Jahresanfang (Sommersolstiz) gewählt und fungirten ein Jahr (Fasti Delph. II, 1 p. 520). Fünf Wochen nach dem Amtsantritt liegt die Herbstpylaia (Anfang des Bukatios). Es geht nun aus des Redners Worten, und noch mehr aus der darauf bezüglichen Demosthenes-Stelle (de coron. 149), deutlich hervor, dass die Wahl in bestimmter Absicht auf Mitglieder der makedonischen Partei gelenkt war, um Philipp sofort ein Eingriffs-Recht in die griech. Verhältnisse zu verschaffen, und dass die beschriebene Pylaia jener Wahl sofort folgte. Hinzu kommt, dass Diognetos und Meidias sogleich in Delphi vom Fieber ergriffen werden, es ist also August — man denke an O. Müller! — oder dass, wenn diese Doppel-Erkrankung nur ein Vorwand war, dessen Zweck bei dem Pylagoren Meidias man freilich nicht einsieht, kein Mensch einen Vorwand für wahrscheinlich gehalten haben würde, durch welchen den Athenern zugemuthet wurde, an eine Fieberepidemie in Delphi im — Februar zu glauben. Diese beiden Gründe machen es für mich zur Gewissheit, dass die von Aischines beschriebenen Scenen sich auf der Herbstpylaia des jul. Jahres 340 zugetragen haben, nicht aber, wie Schäfer Demosth. II[3] 542 annimmt, erst auf der Pylaia des Frühjahrs 339. [Auch A. Mommsen Delphica 298 zieht die Frühjahrspylaia vor, aber nur aus dem Grunde, weil die in Demosth. de corona 155 eingelegten Χρόνοι den μῆν Ἀνθεστηριών nennen; 'wiewohl der Archon falsch (sogar fingirt) ist, kann der Interpolator Monat und Tag der Frühjahrspylaia gekannt und richtig angegeben haben'. Solche partielle Benutzbarkeit der Kranzreden-Urkunden wird aber kaum von Jemand zugestanden werden, und selbst wenn der Interpolator die Pylaia-Termine gekannt hat, was ja weder bewiesen noch geleugnet werden kann, so folgt daraus

Μειδίαν τε ... καὶ Θρασυκλέα ... καὶ τρίτον δὲ μετὰ τούτων ἐμέ. συνέβη δ'ἡμῖν ἀρτίως μὲν εἰς Δελφοὺς ἀφῖχθαι, παραχρῆμα δὲ τὸν ἱερομνήμονα Διόγνητον πυρέττειν. τὸ δ' αὐτὸ τοῦτο συνεπεπτώκει καὶ τῷ Μειδίᾳ. οἱ δ' ἄλλοι συνεκάθηντο 'Αμφικτύονες. ἐξηγγέλλετο δ' ἡμῖν παρὰ τῶν βουλομένων εὔνοιαν ἐνδείκνυσθαι τῇ πόλει, ὅτι οἱ 'Αμφισσεῖς ὑποπεπτωκότες τότε καὶ δεινῶς θεραπεύοντες τοὺς Θηβαίους εἰσέφερον δόγμα κατὰ τῆς ὑμετέρας πόλεως 'πεντήκοντα ταλάντοις ζημιῶσαι τὸν δῆμον τὸν (F. Laur.; τῶν edd.) 'Αθηναίων', ὅτι χρυσᾶς ἀσπίδας ἀνέθεμεν πρὸς τὸν καινὸν νεὼν πρὶν ἐξαρέσασθαι (so von Koehler aus k u. corr. Vat. nach den inschriftlichen Ausweisen hergestellt, s. unten; ἐξαράσασθαι die edd., viele codd. und auch Harpokrat. s. v.), καὶ ἐπεγράψαμεν τὸ προσῆκον ἐπίγραμμα "'Αθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων, ὅτε τἀναντία τοῖς Ἕλλησιν ἐμάχοντο"· μεταπεμψάμενος δέ μ' ὁ ἱερομνήμων ἠξίου εἰσελθεῖν εἰς τὸ συνέδριον καὶ εἰπεῖν τι πρὸς τοὺς 'Αμφικτύονας ὑπὲρ τῆς πόλεως κτλ.

Soviel ich sehe, hatte zuerst O. Müller[1] diese Worte, die den einzigen bekannten Tempel zu meinen schienen, dahin interpretirt, dass dieser Bau noch zur Zeit der Schlacht bei Plataeae, in der einzig die Thebanischen und Medischen Schilde erbeutet sein konnten, nicht 'consecrirt' gewesen sei (πρὶν ἐξαράσασθαι), und ihm waren alle Neueren darin gefolgt. Man hatte dabei übersehen, wie ungeheuerlich die Annahme war, dass Aischines einen Tempel, der im Jahr 479 vollendet ward, im J. 330 als τὸν καινὸν νεών, als den neuen Tempel bezeichnen konnte, oder gar, dass man damals den Demos von Athen um 50 Talente dafür strafen wollte, dass vor $1^1/_2$ Jahrhunderten von den Ur-Ur-Grossvätern unbefugter Weise Schilde am Tempel aufgehängt worden waren, — was ungefähr dasselbe wäre, wie wenn man heute vor einem sacralen Gerichtshof das religiöse Verbrechen einer Gemeinde ahnden würde, das von deren Vorfahren im ersten schlesischen Kriege begangen worden ist. Ist es danach aber unzweifelhaft, dass Aischines einen neuen Tempelbau

---

doch noch lange nicht, dass grade der von ihm hier fingirte — obwohl als allgemeiner Termin richtig — nun historisch echt und für das Jahr 339 beweisend sei].

[1] Handb. d. Archaeol. § 80, 1. 5. Ihm folgen Preller bei Pauly Realenc. II 917, Baehr zu Herod. II 180, Bergk p. lyr. I⁴ p. 7; Duncker VII 260,4; Busolt I 568, Bürgel, Pyl. Delph. Amph. 208, 6 (der noch andere aufzählt) etc. [Auch Busolt II² 338 not. hält noch an dieser alten Auffassung der Aischines-Stelle fest.]

seiner Zeit meint[1], so haben wir ein erstes vollgültiges litterarisches Zeugniss eines Zeitgenossen für jenen Bau gewonnen, den die Inschriften uns kennen lehrten, und wir lernen daraus die neue Thatsache, dass der Rohbau dieses Tempels im Herbst des Jahres 340 v. Chr. schon wenigstens bis zum Epistyl gediehen war, da an letzterem die Schilde aufgehängt waren (Paus. X 19, 4).

Das zweite Zeugniss enthält das Scholion zu derselben Stelle. Zunächst wird πρὸς τὸν καινὸν νεὼν folgendermaassen commentirt: οὐ λέγει ὅτι δύο ναοὶ ἦσαν ἐν Δελφοῖς ἀλλὰ τὸν αὐτὸν λέγει· καλεῖ δὲ αὐτὸν καινόν, καθὸ τὸν παλαιὸν ἐμπρησθέντα ἀνῳκοδόμησαν οἱ Ἀμφικτύονες· πρὶν δὲ ἐξειργάσθαι (ἐξεργάσασθαι F.) φησὶν ἀντὶ τοῦ τελειωθῆναι τὸ ἔργον πᾶν τῆς οἰκοδομίας. λέγουσι δ'ὅτι ἔμεινεν ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀτελής, ἕως οὗ ὕστερον Νέρων, ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων, ἐπλήρωσεν αὐτόν, ἐκεῖσε παραγενόμενος. Vat. Laur. F. (eine ganze Reihe von Hss. hatte ἐξειργάσθαι im Text der Rede selbst statt ἐξαράσασθαι). Hier konnte man zunächst noch immer an den alten Tempelbau des Trophonios und Agamedes denken, denn dieser war auch 'abgebrannt' (548) und gleichfalls — wenn auch nur indirect — von 'den Amphiktyonen' wieder erbaut worden[2], und man hat demnach wirklich geglaubt, dass der Scholiast den alten Bau nach 548 meine und dieser bis Nero unvollendet geblieben sei. Das Gegentheil ergiebt aber die Fortsetzung. Zu ἐξαράσασθαι findet sich im Vat. und Laur. folgender Commentar[3]: ἀντὶ τοῦ πρὶν καθαρθῆναι ἅμα τῷ νικῆσαι τοὺς πολεμίους ἔτι μεμολυσμένους τῷ αἵματι, πρὶν τὰ ἐκθύματα θῦσαι. Mag das commentirte Wort ἐξαράσασθαι auch verderbt sein (siehe jetzt Köhler's Meinung weiter unten), eins ist sicher: der Scholiast brachte die 'Reinigung' mit einer voraufgegangenen Besudelung durch Feinde und mit einer Besiegung derselben in Verbindung: er hatte also, da 480 die Perser nicht bis zum Tempel vorgedrungen waren, hier ohne jeden Zweifel die Occupation durch die Phokier und

[1] Die Priorität dieser Entdeckung gebührt, wie ich erst in diesen Tagen bemerkt habe, U. Köhler. Er ist zu meiner Ueberraschung bereits vor 4 Jahren zu einem ähnlichen Resultat gelangt, s. darüber unten.

[2] Vgl. des Pausanias Worte (oben p. 331) τῷ θεῷ ναὸν ᾠκοδόμησαν μὲν ἀπὸ τῶν ἱερῶν οἱ Ἀμφικτύονες χρημάτων.

[3] Cod. B. giebt zu γρ. ἐξαρᾶσθαι] τουτέστι πρὶν τὰς ἀρὰς ἐπιτελέσαι, ἃς ἐν ταῖς ἱδρύσεσι τῶν νεῶν εἰώθεσαν ποιήσασθαι.

ihre endliche Besiegung im Auge und damit ist implicite erwiesen, dass er auch in dem Citat vorher denselben Tempel vor seiner Consecration gemeint hat, dass also in der That auch dieser Spintharos-Bau, hier der παλαιὸς νεώς genannt, abgebrannt war und dass auch er von den Amphiktyonen wieder aufgebaut worden ist.

Hatte die Aischines-Stelle den Neubau, wie ihn die im Bulletin erwähnten Inschriften enthalten, bestätigt, — so bezeugt das Scholion die voraufgegangene Zerstörung durch den Brand, wie ihn die von Joh. Schmidt gefundene Urkunde uns überliefert hatte, und endlich bin ich noch im Stande, die dritte inschriftliche Thatsache: die Datirung nach dem heiligen Kriege litterarisch zu belegen und aus einer zwar späten Quelle die Brandstifter selbst mit Namen zu nennen: es sind nach ihr wirklich die Phokier. Dieses letzte Zeugniss steht in den Prolegomena zu Schol. Aristid. ed. Dind. p. 740 und lautet: ἐπεὶ δὲ λέγουσί τινες ἀνταλλάξαι Γαληνὸν τὴν τέχνην κατὰ χρησμόν, ἰστέον ὅτι οὐδαμοῦ τούτου μέμνηται, ἀλλ' ἁπλῶς καὶ μάτην λέγουσιν οἱ τοῦτο λέγοντες· ἄλλως τε φαίνεται σβεσθὲν τὸ ἐν Δελφοῖς μαντεῖον κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον (d. h. zu Aristides' Lebzeiten) τὸ παρέχον αὐτοῖς τὸν χρησμόν, εἴ γε τοῦτο ἐγένετο· ὡς δὲ λέγουσιν ἐσβέσθη τῶν Φωκέων ποτὲ (codd. τότε) ἐμπρησάντων αὐτό· ἐπιγενόμενος δὲ Νέρων[1] ὁ βασιλεὺς τότε πάσης ἀσελγείας μεστὸς . . . . . καθεῖλεν αὐτὸ διὰ τόδε. Statt des hss. τότε stellte ich ποτὲ wieder her, was ich dann bereits von Westermann Biogr. 325 in den Text gesetzt fand. Als Verfasser dieser Prolegg. bezeichnete Jebb den Sopatros Apameensis. Obwohl dies von W. Schmidt, Pauly-Wissowa II 888, 65 gemissbilligt wird, lassen die Schlussworte[2] der kurzen Schrift doch keine andere Deutung zu, besonders da des Sopatros Aristides-Studien und -Commentare ja völlig feststehen (W. Schmidt, a. a. O. 893, 8). Dass seiner Autorität und damit der Namhaftmachung der Phokier als Brandstifter freilich nur eine sehr beschränkte Beweiskraft innewohnt, ist selbstverständlich.

Nach diesen Litteraturzeugnissen wende ich mich zur Be-

---

[1] Ueber Nero's Thätigkeit in Delphi wird in Abschnitt III gehandelt.

[2] Der Schluss der Prolegg. lautet: ταῦτ' ἐγώ σοι Σώπατρος ἐκδίδωμι, ὅσα γε ἔμαθον παρὰ τῶν διδασκάλων 'Αθήνησι καὶ ὅσα μεθ' ἑτέρων ζητῶν καὶ ἐξ ἀναγνωσμάτων ποικίλων συνήγαγον.

sprechung der inschriftlichen. Im Jahr 1880 wurde Joh. Schmidt in Chryso eine schmale Marmorplatte mit einer Inschrift gezeigt, welche angeblich in diesem Dorfe unter den Trümmern der beim grossen Erdbeben des Jahres 1870 zusammengestürzten Kirche des Hag. Basilios[1] gefunden sein sollte; sie war in den Besitz des Chrysaiten Eust. Plates übergegangen, bei dem sie Joh. Schmidt abschrieb (edirt Mittheil. d. ath. Inst. 1880 V p. 202 nr. 62). Als ich die Tafel prüfte, ward mir sofort klar, dass dieselbe recta via von Delphi aus zu jenem, als Antiquitätenliebhaber weit bekannten Crissenser gebracht worden war, ihre Provenienz aus Chryso also ein Märchen sei, und diese Ansicht wurde zur Gewissheit, als ich bei demselben Manne noch das Fragment einer zweiten delphischen Marmorplatte, mit einem στοιχηδόν geschriebenen Proxeniedecret für einen Rheginer fand und schliesslich unter meinen unedirten Inschriften den unteren Theil unserer Tafel mit dem Schluss des Decrets ermittelte. Zwar hatte der erste Herausgeber die Platte als auf allen Seiten abgebrochen bezeichnet, doch habe ich an Ort und Stelle oben erhaltene Kante notirt und (ausser dem abgebrochenen Untertheil) die beiden Längsseiten nur als stark bestossen und vielleicht gebrochen angemerkt, — bei dem unteren Fragment, das ich im delphischen Museum sorgfältiger beschrieb, ist aber ausdrücklich bezeugt, dass beide Seiten erhaltene Kanten zeigen. Die genaueste Uebereinstimmung in Material (parischer Marmor), Dicke (A 0,055, B 0,006), Breite (A bestossen 0,215, B unbestossen 0,24), in Charakter und Höhe der Schrift, in der länglichen Gestalt der Platte, schliesslich vor Allem im Inhalt macht es zweifellos, dass beide Fragmente zu derselben Inschrift gehören, obwohl sich die Höhe

[1] Die Kirche ist längst wieder aufgebaut; an ihrer Nord-West-Ecke ist ein antiker Grenzstein von ansehnlicher Grösse auf der Seite liegend eingemauert, der auf der Westseite in 0,13 m hohen Buchstaben die unedirte Inschrift

ΟΡΟΣ

trägt. Sie ist jedenfalls jünger als c. 150 v. Chr. und beweist, dass die Stätte des alten hochheiligen Krissa, dessen Mauerring kaum 15 Min. entfernt ist, auch noch in späterer Zeit wieder bewohnt wurde; denn weit her verschleppt kann der aus Parnass-Stein bestehende Block seiner Grösse wegen nicht sein, und die Landes-Grenze des heiligen delph. Gebiets lag noch wenigstens eine Stunde weiter westlich. Andere Inschriften waren an oder in dieser Kirche nicht vorhanden.

des dazwischen weggebrochenen Stücks nicht bestimmen läst[1].
Der Text lautet nun folgendermaassen:

A.

//- Ο Σ Α Γ Α Θ Ω Ν
Ν Ε Ο Τ Ε Λ Ε Ο Σ Κ /
Ι Τ Ο Ι Α Δ Ε Λ Φ Ε
Θ Ο Υ Ρ Ι Ο Ι Σ Π Ε Ρ
5 Α Σ Π Ρ Ο Μ Α Ν
Ι Α Σ Ε Π Α Ν Ε Ν
Ω Σ Α Ν Τ Ο Ε Π Ι
Ο Ν Α Ο Σ Κ Α Τ Ι
Υ Θ Η Κ Α Ι Ε Δ Ο
10 Δ Ε Λ Φ Ο Ι Σ Θ
Ο Ι Σ Α Π Ο Δ Ο
Ν Τ Α Ν Π Ρ Ο
Ν Τ Η Ι Α Ν Π
Α Λ Ι Ω Τ Α Ν
15 Τ Ω Ν Τ Α Ρ Α Ν
Ι Ο Υ ://// Ε Ο

B.

\ / //// ι Σ Ε ι ι ι ι ι
Θ Ο Υ Ρ Ι Ο Ι Σ Α Ρ Χ
Ο Ν Τ Ο Σ Θ Η Β Α Γ Ο
Ρ Α Β Ο Υ Λ Ε Υ Ο Ν Τ
5 Ω Ν Γ Ν Ω Σ Ι Α Α Ρ Ι
Τ Α Γ Ο Ρ Α Α Λ
Μ Α Χ Ο Υ

A.

Θε]ός. Ἀγάθων | Νεοτέλεος κ[α]|ὶ τοὶ ἀδελφε[οὶ] | Θουρίοις περ[ὶ τ-
5 ᾶς προμαν[τη]|ίας ἐπανεν[ε]|ώσαντο, ἐπ[εὶ] | ὁ ναὸς κατ[ε-
κα]|ύθη καὶ ἔδο[ξε

---

[1] Um die Zusammengehörigkeit beider Stücke für Jeden durch eigene Anschauung zu erweisen, hätte ich gewünscht, auch diesmal ein Facsimile nach den ausgefüllten Abklatschen beigeben zu können. Da aber der Haupttheil der Inschrift sich nicht in Delphi befindet und sein Schicksal seit 1887 unbekannt ist, so empfahl es sich nicht, den einzigen Papier-Abdruck, den es von dem Stein giebt, durch Ausfüllen zu verändern und ihn durch Einzeichnen meiner Lesungen an den bestossenen Theilen für spätere Nachprüfung unbrauchbar zu machen. Dafür dass A und B ein und derselben Platte zuzuweisen sind, nehme ich die volle Verantwortlichkeit auf mich.

10 Δελφοῖς Θ[ουρί]|οις ἀποδό[με]|ν τὰν προ[μα]|ντηίαν, π[ρο]|-αλιωτᾶν [ὄν-
15 των Ταραν[τ|ί]νου, [Κλ]εο[δά|μου],

B.

ν . . . . ς εἶ[μεν] | Θουρίοις· ἄρχ|οντος Θηβαγό|ρα, βου-λευόντ-
5 ων Γνωσία, Ἀρι|[σ]ταγόρα, Ἀλ[εξ|ι]μάχου.

A. Dünne Platte parischen Marmors (ein wenig grauer), h. 0,33, br. 0,215, d. 0,055, Oberkante und Hinterfläche erhalten, rechts und links bestossen, rechts unten abgebrochen, unten Bruch. Sehr eng geteilte Zeilen mit 0,012—018 hohen Buchstaben, ο, θ, ω mittelklein, Υ mit leicht gebogenen Schenkeln; ϑ ist überall ⊙, das χ ist ein liegendes Kreuz ×. — Befand sich bis 1887 im Besitz des Εὐστάθιος Πλατῆς in Chryso. — Zeile 1 ist von mir ergänzt; Zeile 6, 8, 9 von Joh. Schmidt; Zeile 2—5, 7,10—15 von Dittenberger; Zeile 16 liest Schmidt ΟΥ////ΛΕΟΙ, wonach Dittenb. [Κ]λεοί[του ergänzte. Dieser Name kommt aber in Delphi niemals vor. Ich las erst ///\··///ΩΕC, da aber unter den Delphiern des IV. und des Anfangs des III. Jhdts. keiner vorkommt, dessen Name als dritten und vierten Buchstaben ΕΟ zeigte, ausser Κλεόδαμος, da sich bekanntlich an verwaschenen Stellen Λ und Ω sehr ähneln[1], und da von dem Schlussiota Schmidts (ΛΕΟΙ) nichts zu erkennen ist (eher steht ʹ da), so möchte ich unter Hinweis auf die in den Phoker-Quittungen aus Elateia vorkommenden delphischen Prytanen Εὔπολις Κλεοδάμου (Acte I) und Κλεόδαμος (Acte V) es für sicher halten, dass auch hier [Κλ]εο[δάμου zu ergänzen ist, dass das derselbe Kl. ist, dessen Sohn Eupolis in Acte I βρύτανις wurde; der Κλεόδαμος in Acte V wäre dann sein Enkel.

B. Parisches Marmorfragment, h. 0,18, br. 0,24, d. 0,055 (Zeilenabstand von Unterkante der Zeile 7 bis unten 0,065, wovon 0,03 unten bestossen und gebrochen ist). Rechte und linke Seite, sowie Hinterfläche erhalten; oben und unten Bruch, doch ist die Inschrift selbst unten vollständig. Zeilen und Buchstabenhöhe wie bei A, auch das Υ hat dieselben leicht gebogenen Schenkel. Befindet sich im Museum als nr. 148, rührt vielleicht aus Haussoullier's Ausgrabungen her. — Zeile 1 ist das ι vor Σ nicht sicher.

---

[1] Vgl. Philolog. 54, 226, wo Th. Mommsen's Vermuthung APΛLINEI sei aus APOLINEI entstanden, erwähnt ist. — Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass auch einer der frühesten Delphier, den wir kennen, der von Herodot VI 66 genannte Κόβων Ἀριστοφάντου wahrscheinlich nicht so geheissen hat (der Name kommt nie wieder vor), sondern dass die Hssen. wohl ursprünglich ΚΛΕΩΝ hatten, woraus ΚΟΒΩΝ ward. Also Κλέων Ἀριστοφάντου!

Zur Identificirung der in den ersten Zeilen erwähnten Persönlichkeiten gab mir folgende Urkunde[1] die Möglichkeit (Le Bas II 840 = Dittenb. Syll. nr. 206):

1 Πειθαγόρα ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν κτλ . . .
3 ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως Ἀγάθων ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἔργων ἐποίη[σεν ἃ προσετάχθη ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ τῶν Ἀμφικτιόνων, καὶ μετ' ἐκεῖνον ὁ ὑὸς αὐτοῦ Ἀγασικράτης, καὶ νῦν Ἀγαθοκλῆς ἐπειδ[ὴ], ἐπαῦξε τὸ Λ . . . . . . [ὃ ἤρξατο
5 Ἀγασικράτης, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι, τὴν αὐτὴν εἶναι προδικίαν καὶ ἀσφάλειαν Δάμωνι καὶ αὐτῶι καὶ τοῖς ὑπάρχουσιν αὐτῶι κα[ὶ πολέμου καὶ εἰρήν[η]ς, ἧμπερ καὶ τῶι ἀδελφῶι Ἀγαθοκλεῖ· ἐὰν δέ τις αὐτὸν ἄ[γ]ηι (ἢ) τῶν τούτου τι, τὸμ μὲν ἄγοντα ἀποτεῖσ[αι] σ' στατῆρας ἱερ[οὺς τῶι Ἀπόλλωνι, καὶ Δάμωνι ὑπόδικον εἶναι ἐν ἱερομνήμοσιν· τὴν δὲ πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ τῶν ἄλλων, ὅσ(οι) ἂμ παρ[ῶσι, κυρίους εἶμεν ἐγδικάζοντας καὶ πράσσοντας, ἐὰμ μή τις Λ . . ηι πρὸς ἴδιον συμβόλαιον ἐγκ[αλέ]ων τ . α . . . Δάμωνι· ἀναγράψαι [δὲ τὸ δόγμα τὸν γραμματέα ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.

Aus der Combination beider Texte ergibt sich m. E. die sichere Thatsache, dass der die Erneuerung der Promanteia für Thurioi bewirkende Ἀγάθων Νεοτέλεος καὶ τοὶ ἀδελφεοί derselbe ist, wie Ἀγάθων ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ, dass erstere also nicht Bürger von Thurioi sind, wie man meinte, welche einen Antrag auf Erneuerung der Promanteia an die Gemeinde Delphi gestellt hätten, sondern dass der Tempelbaumeister selbst die Errichtung einer neuen Stele mit der Promanteia ins Werk setzt, ἐπεὶ ὁ ναὸς κατεκαύθη. Da ferner jetzt die obere Kante als erhalten feststeht, ist die Inschrift oben als vollständig anzusehen, es kann daher das von mir gesehene ΙΟΣ nur zu ΘΕΟΣ ergänzt werden, während die Datirung am Schluss gestanden haben muss, — wo sie sich ja auch auf dem neuen Fragment befindet. Obwohl damit noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben sind, die der zweite Herausgeber[2] bezeichnete, wird es doch jetzt leichter mög-

[1] Sie ist ausführlich behandelt in Fasti Delph. II 1, p. 530, wo auch der oben gegebene Text im Einzelnen gerechtfertigt wurde.

[2] Dittenberger in: Historische und philologische Aufsätze, E. Curtius . . gewidmet, 1884, p. 292 ff.

lich, dass man aus dem Ἀγάθων· καὶ τ. ἀδελφ. Θουρίοις περὶ τᾶς προμαντηΐας ἐπανενεώσαντο 'subaudit': τὴν στήλην, die man vor Augen hatte; doch kann weder hierauf, noch auf die weitere keineswegs klare Construction, noch auf die a. a. O. so scharfsinnig vermutheten προαλιῶται[1] näher eingegangen werden, weil diese Punkte für unsere Untersuchung nebensächlich sind.

Wir erfahren also aus den Inschriften folgende Thatsachen: unter dem Archontat des Thebagoras hat der Tempelbaumeister Agathon des Neoteles' Sohn und seine Brüder das beim Tempelbrande zerstörte Proxeniedecret für die Stadt Thurioi erneuert und auf unserer Stele eingraben lassen, — und unter dem Archontat des Peithagoras hat der Bruder (Damon) des damaligen Tempelbaumeisters Agathokles, welcher ein Nachkomme jenes Agathon war, von den Amphiktyonen die προδικία und ἀσφάλεια erhalten.

Die Zeit dieses älteren Peithagoras-Archontates (sein homonymer Enkel ist 194 v. Chr. Archont) lässt sich ziemlich genau bestimmen. Es ist in Fasti Delph. II 1 p. 525 f. an den Anfang der Gruppe E der Amphiktyonen-Decrete des III. Jhdts. gestellt worden; im zweiten Theil jener Abhandlung wird nachgewiesen werden, dass die letzten Archontate dieser Reihe kurz vor den Ausbruch des Bundesgenossen-Krieges (220—217) gehören, die Gruppe E also etwa den Zeitraum von 230—220 füllen wird. — Andererseits muss das Jahr des Archonten Thebagoras später sein, als die Mehrzahl der von Paris im Bull. de Corresp. hell. 1887, XI, p. 323 ff. edirten Quittungen über die Rückzahlung der heiligen Gelder durch die Phoker, da in deren älteren Exemplaren die delphischen Raths-Vorsteher noch βρυτανεύοντες, später πρυτάνεις und πρυτανεύοντες heissen, während erst in den jüngsten die auch in unserer Urkunde sich findende Form βουλεύοντες auftritt. Nun gehören jene Quittungen in die Zeit nach 338[2], die jüngste wegen der noch verwendeten

[1] Wenn die Ergänzung dieses unbekannten Wortes sich bestätigt, so ist die Bezeichnung προαλιῶται noch älter, als die der βρυτανεύοντες, πρυτάνεις, und βουλεύοντες und läge vor dem ältesten bisher bekannten πρυτανεύων vom Jahr 357 v. Chr. (Philolog. 54, 212).

[2] Diesen terminus post quem weist Paris a. a. O. p. 323 nach; wenn derselbe aber p. 326 meint, die älteste dieser Urkunden könne 'noch bis ins IV. Jhdt.' hinaufreichen, so ist das ein Irrthum, der durch die übrigen delphischen Inschriften widerlegt wird. Die ältesten sind vielmehr gleich nach 338, die jüngsten noch vor oder um 300 v. Chr. anzusetzen.

στοιχηδόν-Schrift wohl noch vor 300 v. Chr. Leider fehlt in unserem Thurioi-Text das charakteristische Zeichen Ξ oder Ξ, trotzdem ist nach Grösse und Charakter der Schrift nicht zweifelhaft, dass Ξ geschrieben worden wäre, womit er jedenfalls vor c. 280 v. Chr. gesetzt wird. Man wird nun aber schwerlich bis zu dieser äussersten Grenze herabgehen wollen, sondern annehmen, dass die Erneuerung einer durch den Tempelbrand vernichteten Stele nicht zu lange nach dem Beginn des Neubaues oder wenigstens nach Fertigstellung des Rohbaues stattgefunden hat. Glücklicherweise sind wir in der Lage, das annähernd beweisen zu können. In der ältesten oder zweitältesten Phokier-Quittung finden sich als erste βρυτανεύοντες Θηβαγόρας Ἐλίνιος, Εὔδοκος Ἐπηράτου etc. Der Name Θηβαγόρας kommt ausser an unseren Stellen erst vom Jahre 168 v. Chr. an wieder in Delphi vor (Θηβαγόρας Ἀρχελάου im Jahre 168 bei W.-F. 84; im Jahre 167 ebda. 85); daher ist so gut wie sicher, dass jener Prytane identisch ist mit unserm späteren Archonten, und unser Text in dasselbe Menschenalter gehören muss, dass somit, wenn die Prytanenwürde gleich nach 338 fällt, das Archontat noch in den Ausgang des IV Jahrhunderts zu setzen ist[1]. Auf eben diese Zeit scheint auch das aus unsern Texten sich ergebende Stemma[2] zu weisen.

Νεοτέλης (τοῦδεῖνος)

(ὁ δεῖνα Νεοτέλεος); Ἀγάθων Νεοτέλεος; (ὁ δεῖνα Νεοτέλεος
drei Tempelbaumeister um 320—280.

Ἀγασικράτης Ἀγάθωνος
Tempelbaumeister um 280—250.

Ἀγαθοκλῆς[3] Ἀγασικράτεος. Δάμων Ἀγασικράτεος
Tempelbaumeister um 250—220. geehrt bald nach 230 v. Chr.

[1] Ein drittes Mal findet sich unser Thebagoras als delphischer Zeuge in der jüngsten jener Quittungen (Acte VI, a. a. O. p. 331), die also kurz vor sein Archontat gehört. Die älteste Quittung (Acte II) enthält auch um 338 v. Chr. als ersten βρύτανις unsern Tarantinos, der in früherer Zeit προαλιώτας gewesen war; s. vorvorige Anm.

[2] Es wird dadurch die in den Fasti Delph. II, 1 p. 530 ausgesprochene Vermuthung hinfällig, dass Agasikrates, Agathokles und Damon sämmtlich Brüder gewesen seien, und Dittenberger's Annahme, der letztere zwei für die Söhne des Ersteren hält, bleibt zu Recht bestehen.

[3] Es ist also dies dér ἀρχιτέκτων, der in den Jahren 250—221

Unter Hinzunahme der gleich nach 346 v. Chr. anhebenden, m Bull. a. a. O. avisirten Baurechnungen ergab sich nach allelem als sicheres Resultat für den zweiten delphischen Tempelbrand Folgendes: 1) dass im Phokischen Kriege der Spintharos-Tempel durch Feuer zerstört worden ist, — 2) dass die Amphiktyonen auf Geheiss des Gottes sogleich nach dem Friedensschluss von 346 v. Chr. zu einem Neubau schritten und in Delphi eine ständige Bau-Commission von 36 Amphiktyonen-Vertretern, den ναοποιοί, niedersetzten, — 3) dass der Rohbau schon im Herbst 340 soweit gediehen war, dass noch vor seiner Consecration die Athener Beutestücke am Epistyl befestigen konnten, — 4) dass die technische Leitung des Baues (wenn nicht sogleich anfangs, so doch nach spätestens 2 Decennien) der berühmten Architekten-Familie der Neoteles-Söhne unterstand, unter denen Agathon zwar nicht der älteste, aber wohl der geschickteste war, — 5) dass die Vollendung des Baues sich, wenn auch nicht bis Xero, so doch wenigstens bis zum Ende des III. Jahrhunderts, also mehr als 100 Jahre lang hinzog, und nach Agathons Tode seine Nachkommen noch in der dritten Generation als officielle Tempelbaumeister thätig waren.

So weit war ich, als ich auf eine schon vor vier Jahren veröffentlichte Bemerkung Köhlers[1] stiess, welche zur Folge hat,

---

der Strategie des Aitolers 'Αρκίσων über die amphiktyonische ἀσφάλεια zu bestimmen hatte. (Vgl. W-F. 1 und Fasti Delph. II, 1 831 f.)

[1] Um das Material unserer Tempelbaufrage vollständig zu geben, setze ich die betreffende Anmerkung her (Hermes 26, 1891, p. 45 Anm. 1) 'siehe über das ἀρεστήϊον CIA II 403. 405 b (S. 416) und den später in der 'Εφ. ἀρχ. 1884 p. 167 publicirten Volksbeschluss. Ueber ἀρέσκεσθαι und ἐξαρέσκεσθαι in der Bedeutung von ἱλάσκεσθαι vgl. Hesych. unter ἀρέσασθαι und Cobet Nov. lect. p. 580. — In der berühmten Stelle Aeschin. g. Ktes. 116, wo jetzt πρὶν ἐξαράσασθαι oder π. ἐξειργάσθαι gelesen wird, ist nach dem oben Bemerkten [über die gewissermassen von Neuem erfolgende Weihung der heiligen Gegenstände] ohne Zweifel πρὶν ἐξαρέσασθαι aus zwei Handschriften herzustellen. Der καινὸς νεώς in Delphi, von welchem der Redner spricht, ist nicht der Bau der Alkmeoniden, sondern ein Neubau aus dem vierten Jahrhundert; auf den Brand, welcher eine Restauration des Tempels nothwendig gemacht hatte, bezieht sich die delphische Inschrift [Joh. Schmidt's] Mitthl. des Inst. 1880 p. 203, die neuerdings irrig als Beweis dafür angeführt worden ist, dass der Tempel in Delphi im J. 279 von den Kelten geplündert und eingeäschert worden sei (Histor. und

dass wir einen Theil des 1. Punktes, nämlich die Versetzung des Brandes grade in den phokischen Krieg vielleicht modificiren müssen. Er hatte gelegentlich der Erwähnung des 'ἀρεστήριον' des reinigenden, entsühnenden Consecrations-Opfers hervorgehoben, dass auch in unserer Aischines-Stelle ἐξαρέσασθαι nach Analogie der Inschriften herzustellen sei — wodurch der Wortlaut sichergestellt, die Thatsache der noch nicht erfolgten 'Consecration' lediglich bestätigt wird —, wies dann darauf hin, dass unser καινὸς νεώς dem IV. Jhdt. angehöre, der voraufgegangene Brand auch in der Schmidt'schen Urkunde erwähnt sei, und hob schliesslich hervor, dass, da diese Urkunde der Schrift nach nicht viel jünger sein könne, als der Anfang des IV. Jhdts., man auf Grund von CIA II 51 den Tempelbrand vor das Jahr 369 v. Chr. zu setzen habe.

Was den Schriftcharakter angeht, so habe ich bereits im Rh. Mus. 49, 584 darauf aufmerksam gemacht, dass man aus den Entwicklungsphasen attischer Steinmetzen-Technik nicht auf eine gleich hohe Stufe im übrigen Griechenland schliessen dürfe und dass in dem entlegenen Delphi alle Veränderungen der Schreibweise viel später Eingang gefunden haben als in Athen. So lässt sich auf Grund dreier gut datirter delphischer Texte[1] aus den Jahren 369, 343 und aus Alexanders Zeit nur sagen, dass auch unsere Schrift mit Sicherheit dem IV. Jhdt. angehört, mit hoher Wahrscheinlichkeit aber eher der zweiten Hälfte desselben, als der ersten oder gar dem Anfang. Und dies Resultat ist ja durch die Bemerkung über das späte Auftreten des βουλεύοντες, sowie durch das Stemma als völlig sicher erwiesen.

Kann also unsere, jedenfalls später — ungewiss wie lange nachher — eingemeisselte Urkunde gar keinen Anhaltspunkt für die Zeit des Brandes selbst abgeben, so bleibt der Verweis auf CIA II 51 übrig. Dies Probuleuma stammt aus dem Juni des J. 368, ist von Dittenberger Syll. 72 commentirt und beginnt folgendermaassen: [ἐπὶ Λ]υ[σι]στράτου ἄρχοντος (a. 369/68), ἐπὶ

phil. Aufsätze f. E. Curtius p. 292 ff.). Der Schrift nach kann der delphische Stein nicht viel jünger sein als der Anfang des vierten Jahrhunderts; dass der Brand des Tempels vor dem J. 369 stattgefunden hat, ist aus CIA II 51 zu entnehmen'.

[1] Die Distichen der Arkader-Basis, Mitthl. XIV, 15. Die Aufschrift des Timoleon-Anathems nach der Schlacht am Crimessos im J. 443 (Athen. Mitthl. XX 1895, p. 484). Die Namen der Daitondas-Basis, Beiträge p. 83 u. Taf. XIV 47.

:ῆς Αἰαντίδ]ος δεκάτης πρυτανείας κτλ. . . . . . [ἴ]διος εἶπεν· ερὶ ὧν οἱ πρέσβεις ο[ἱ παρὰ] Διονυ[σ]ίου ἧκον[τε]ς λέγουσι[ν], εδ[όχθαι τῆ]ι βουλῆι· περὶ μὲν τῶν γραμμά[των ὧν ἔπε]νψεν ιονύσιος, [τῆς] οἰκοδομ[ίας τοῦ νε]ὼ καὶ τῆς εἰρή[ν]ης, ὺς συμμά[χους δόγμ]α ἐξενεγκε[ῖν εἰς] τὸν δῆμον, [ὅτι ἂν ὑτο]ῖς βουλευομένοι[ς δοκ]ῆ ἄρι[στον εἶνα]ι κτλ. Wie Dittenb. ervorhebt, hatte Köhler bereits Mitthl. I p. 13 ff. (1876) über iese Inschrift gehandelt, sie auf die von den Historikern überangene Betheiligung des Dionysios I an dem Friedenscongress u Delphi bezogen, den Philiskos im Frühjahr 368 dorthin berufen hatte (Xenoph. Hell. VII 1, 27, Diod. XV 70) und demgemäss ie οἰκοδομία τοῦ νεώ[1] auf den delphischen Tempel gedeutet. Zugleich habe er aus Xen. Hell. VI 4, 2 geschlossen, dass ei dem im Juni 371 zu Sparta stipulirten allgemein griechischen rieden (ausser Theben) die Rechte und Privilegien des delphischen Heiligthums ebenso anerkannt und dem allgemeinen Schutze empfohlen worden seien, wie es 50 Jahre vorher auf der Stele des kiasfriedens geschehen sei (Thuc. IV 118, V 18). Wozu Dittenerger bemerkt, 'videtur hoc in foederum formulis quae omnes t plerasque civitates Graeciae complecterentur, sollemne fuisse quasi tralaticium'.

Die betr. Xenophon-Stelle gewinnt aber doch jetzt eine anre Beleuchtung; ihr Inhalt ist folgender: die Athener kommen n Friedensbedingungen nach, rufen die Besatzungen der occupirten ädte ab und den Iphikrates nach Hause, — desgleichen ziehen die acedämonier ihre Harmosten aus den Städten und es fragt der it einem Heer in Phokis stehende Kleombrotos zu Hause an, χρὴ ποιεῖν, nämlich unter den durch den Frieden veränderten edingungen. [Er war einige Jahre vorher von den Phokern u Hülfe gerufen worden, denn die Thebaner waren nach Unterrerfung der boiotischen Städte 'auch gegen Phokis zu Felde geogen' Xen. Hell. VI 1, 1. Als Kleombrotos mit 4 Moren und undesgenössischer Mannschaft nach Phokis übergesetzt war, iehen sich die Thebaner aus dieser Landschaft an die Grenzen urück und bewachen die Pässe, VI 2, 1. Das war 373 oder 74 geschehen.] Ueber diese Frage (τί χρὴ ποιεῖν) entspinnt sich n der Spartan. Volksversammlung folgender Disput (VI 4, 2): Prothoos sagte, es schiene ihm gut, dass man jetzt zwar das

[1] Die Ergänzungen der fehlenden Buchstaben sind wegen der στοιχηδόν-Ordnung so gut wie sicher.

Heer den Eiden gemäss [die beim Friedensschluss eben geschworen waren] auflöse und den Städten ringsumher ankündige συμβαλέσθαι εἰς τὸν ναὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ὁπόσον βούλοιτο ἑκάστη πόλις, dass man aber dann, wenn irgendwer die Autonomie der Städte antaste, die Contingente der autonom sein wollenden Staaten herbeirufe und erst dann gegen die Gegner wirklich zu Felde ziehe; denn auf diese Art würden, sagte er, wie er glaube, sowohl die Götter εὐμενέστατοι sein, als auch die übrigen Staaten am wenigsten Anstoss nehmen können'. Die Ekklesie aber hielt dafür, er schwatze Unsinn — denn schon sollte, wie es schien, das Schicksal selbst sie ins Verderben führen, — befahl dem Kleombrotos das Heer nicht aufzulösen, sondern sogleich gegen die Thebaner zu ziehen', und dieser zieht nach — Leuktra.

Zunächst ist klar, dass der fromme Xenophon diesen Vorgang nur darum in extenso beschreibt, weil er die Gesinnung und den Vorschlag des Prothoos innerlich völlig billigt und ihm die Betonung Delphis sehr sympathisch ist. In demselben Sinne rügt er es später ausdrücklich, dass obwohl der panhellenische Friedenscongress vom J. 368 in Delphi zusammenkommt, man doch unterlässt, den Gott über irgend etwas dabei zu Rathe zu ziehen[1]. Was wollte nun aber Prothoos in oder mit Delphi veranlassen? Man hat das συμβαλέσθαι εἰς τὸν ναὸν τοῦ Ἀπόλλωνος bisher am wahrscheinlichsten mit der Stiftung freiwilliger Beiträge erklärt, der Gründung einer Bundeskasse, nach Analogie der συντάξεις des zweiten attischen Seebundes, 'und dieser Fonds sollte im delphischen Tempel unter den Schutz und die Controlle des Gottes gestellt werden' (Breitenbach zu d. St.). Ich glaube nicht, dass diese Deutung richtig ist, sie erklärt weniger oder legt aus, als sie unterlegt, nämlich die Stiftung eines lacedämonischen Landbundes im Gegensatz zum attischen Seebund. Auch sieht man nicht ein, was daraus für ein besonderer Vortheil grade für Delphi erwachsen soll, und weshalb grade dafür die Götter εὐμενέστατοι sein würden[2]. Auch eine Hindeutung

---

[1] Xen. Hell. VII 1, 27 καὶ πρῶτα μὲν εἰς Δελφοὺς συνήγαγε (sc. Φίλισκος) περὶ εἰρήνης Θηβαίους καὶ τοὺς συμμάχους καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους. ἐκεῖ δὲ ἐλθόντες τῷ μὲν θεῷ οὐδὲν ἐκοινώσαντο, ὅπως ἂν ἡ εἰρήνη γένοιτο, αὐτοὶ δὲ ἐβουλεύοντο. Und weil sie ohne göttlichen Beistand das versuchten, wurde eben aus dem Frieden nichts, — diese Moral schimmert sichtbar durch.

[2] Dass dies εὐμενέστατοι εἶναι ein bestimmtes, vorausgegangenes

etwas habituell bei Friedensschlüssen — hier also in Sparta über Delphi's Stellung Stipulirtes kann ich in den Worten ht finden: denn das dort Festgesetzte liess sich doch nicht ıss beim Auseinandergehen des Bundesheeres ausführen, sondern her grade so gut, wenn Kleombrotos weiter kriegte; in beiden llen konnte die usuelle Garantie von Delphi's Autonomie, und ylie und von der gemeinsamen Benutzbarkeit durch alle Hellenen, ue Weiteres hergestellt werden. Oder war diesmal ausnahmsise noch etwas Anderes für Delphi im Friedensschluss ausbengen? Um es kurz zu sagen, ich glaube, dass die Worte beıten: 'und zusammenzuschiessen für den Tempel[bau] des ›ollo, so viel als jeder Stadt beliebe', d. h. das εἰς τὸν ναὸν ɔ Ἀπόλλωνος war für die zeitgenössischen Leser Xenophon's ɔau so deutlich, wie die Probuleuma-Worte 'περὶ τῆς οἰκοδοıς τοῦ νεώ' für die Athener; jeder wusste auch ohne Zusatz, ss es sich um den delphischen Tempel handele. Und nun clärt sich auch, weshalb man nur im Falle der Auflösung des eombrotos-Heers diese Zuschüsse dem Tempel leisten kann: Kriegszeiten hat kein Staat Geld zu fremden Kirchenbauten ıig, erst nach Herstellung des wirklichen Friedenszustandes nnte man den Städten περιαγγεῖλαι, für das Nationalheiligthum ɔh ihren Kräften zu spenden, — und erst hierdurch konnte .n in Wahrheit hoffen, die Götter zu εὐμενέστατοι zu machen. › diese Clausel der Tempelbeiträge wirklich im Friedenstraktat n Sparta stand und beschworen war, können wir nicht wissen, unwahrscheinlich wäre dies schon darum nicht, weil sich ıtatis mutandis derselbe Vorgang nach dem ersten Brande abspielt hatte, dass nämlich der Spintharos-Tempel aus Geldern richtet war, welche zu drei Viertel die amphiktyonischen Staaten fgebracht hatten.

Und nun über die Zeit dieses zweiten Tempelbrandes noch ıe Vermuthung. Dass im J. 368 unser Probuleuma den Temlbau nicht genauer bezeichnete, liegt daran, dass es den Inhalt ɪr Tyrannenbriefe als bekannt annimmt, — sie waren jedenfalls

ɜrdienst um die Religion voraussetzt, ist keine Unterstellung meinerits, sondern liegt im Zusammenhang deutlich beschlossen: da Theben ın Frieden nicht mit beschworen hat, konnten die Eide, die sich auf rieden mit den übrigen Hellenen bezogen, auch nicht verletzt werden rch Fortsetzung des Krieges gegen Theben. Man hatte also keinen und, die Götter bei dieser Kriegführung für weniger εὐμενεῖς zu lten, als bei einem Aufheben oder Aufschieben der letzteren.

dem Demos vorgelesen, — aber weshalb hat Xenophon, wenn schon nicht an unserer Stelle beim Jahre 371, so doch überhaupt in den Hellenika den Brand nicht erwähnt? Man weiss, wie tendenziös seine Darstellung ist und dass seine häufigen Verschweigungen fast immer Dinge betreffen, die für die Spartaner und ihre Bundesgenossen wenig günstig waren. Wäre etwa gelegentlich der Invasion der Thebaner in Phokis der Tempel in Flammen aufgegangen, — so hätte Xen. das sicher nicht verschwiegen. Aber weshalb fielen die Thebaner überhaupt in Phokis ein? X. giebt gar keinen Grund an, es heisst nur: 'ἐπεὶ κατεστρέψαντο τὰς ἐν Βοιωτίᾳ πόλεις, ἐστράτευον καὶ εἰς τὴν Φωκίδα'. Also 'car tel est notre plaisir'! Traut man das einem Epaminondas und Pelopidas zu? Es liegt daher wohl nahe, zu vermuthen, dass die Phokier sich wieder in den Besitz von Delphi zu setzen versucht hatten (die Stadt war seit dem Nikiasfrieden autonom), die Thebaner aber dies hätten verhindern oder redressiren wollen, — und dass bei dieser 'Eroberung' Delphi's durch die Phokier — denn die Delphier werden sich sicher gewehrt haben — eine Tempelverbrennung stattgefunden habe, also die Prolegg. zu den Aristides-Scholien, doch mit dem ἐμπρηνθέντος ὑπὸ τῶ Φωκέων Recht behielten. Eine andere Möglichkeit ist, dass während Kleombrotos mehrere Jahre hindurch Phokis besetzt hielt, der Brand, ungewiss durch wessen Verschulden auskam, — X. ihn aber aus Rücksicht auf die Spartaner verschwieg. Ist endlich die Nachricht richtig[1], dass Dionys I im Jahre 373

---

[1] Sie scheint gewichtigen Bedenken zu unterliegen. Das von Dionys abgeschickte Geschwader bestand aus 10 Schiffen, die zur Unterstützung der spartanischen Flotte im ionischen Meer und zur Abweisung athenischer Einmischung nach Korkyra gefahren waren. Dort kamen sie zu spät an, die Insel war bereits athenisch, und Iphikrates nimmt 9 von den davon noch nichts wissenden sicilischen Schiffen gefangen. Er löst aus der Beute und dem Lösegeld der Mannschaft 60 Talente: da tauchen plötzlich unter dieser Beute bei Diodor auch die chryselephantinen Weihgeschenke auf und es folgt der spasshafte Entrüstungsbrief des doch sonst selbst so oft tempelschänderischen Dionysios an die Athener. Man hat leugnen wollen, dass an den beiden Stellen Xen. Hell. VI 2, 33 und Diod. XVI 57 von ein und derselben Sendung des Dionys die Rede sei und gemeint, letzterer hätte später, im Herbst oder nächstem Frühjahr nochmal 9 Schiffe und diesmal mit jenen Weihgeschenken abgesendet und diese seien wiederum von Iphikrates gekapert worden (Breitenbach z. d. St.). Man kennt doch den Dionys schlecht, wenn man ihm zutraut, gleich wieder in die

chryselephantine Weihgeschenke nach Olympia und Delphi geschickt habe, welche von Iphikrates gekapert, auf das Geheiss der Athener von ihm unter den Hammer gebracht wurden, so darf man daraus vielleicht schliessen, dass damals der Tempel noch stand, da Dionys sonst eher zu der οἰκοδομία τοῦ νεώ Beiträge baaren Geldes geschickt hätte, als goldelfenbeinerne Anatheme, zu deren Aufstellung ein zerstörtes Gotteshaus[1] keine Möglichkeit bot.

So hat es allerdings den Anschein gewonnen, als ob der Tempelbrand des IV. Jahrhunderts sich nicht erst im Phokischen Kriege durch Schuld der Occupirenden zugetragen habe, — was ihnen bei der Aufzählung ihrer vielen Schandthaten auch schwerlich von allen Zeitgenossen geschenkt worden wäre, — sondern dass wohl schon vor dem Friedensschluss des Jahres 71 v. Chr., ungewiss wie lange vorher (wahrscheinlich nur —2 Jahre), und ungewiss durch wessen Schuld der Tempel zum zweiten Mal in Flammen aufgegangen war, und man für den Neubau zum zweiten Mal nicht nur an die Amphiktyonischen Staaten,

---

alle zu gehen (und wieder mit 9 Schiffen und noch dazu nur aus 'Frömmigkeit' um Anatheme zu transportiren), die eben über ihm zusammengeschlagen war. Es ist daher ohne Weiters Holm (Gesch. Sicil. 137) zuzustimmen, der nur eine Dionysios-Sendung annimmt. Ist es denn aber wahrscheinlich, dass auf dieser Kriegsflotte, die zur Unterstützung der spartanischen bestimmt war, Anathemata für Olympia und Delphi sich befanden, und dass Dionys plötzlich fromm geworden, solche ohne jeden Beweggrund hätte weihen wollen? Er konnte wohl 368 aus politischen Gründen am Friedenscongress in Delphi theilnehmen und dabei auch Beiträge zum Tempelbau stiften, aber vorher in Kriegszeiten den griech. Heiligthümern kostbare Kunstwerke zu schenken, das sähe dem Tyrannen doch mehr wie unähnlich. Die Geschichte sieht viel eher wie ein nachträglich von ihm erfundener Vorwand aus, aus Aerger darüber, dass Iphikrates ihm — wer weiss welche — Kunstwerke weggekapert hatte und man erhält den Eindruck, als sei erst hinterher vorgegeben worden, das seien ja eigentlich Weihgeschenke gewesen.

[1] Ob Dionysios I den nach der sicil. Expedition von den Syrakusanern in Delphi erbauten Thesauros benutzen durfte oder gedurft hätte, erscheint sehr fraglich. Zwar hatte einst die Gemeinde Korinth des Kypselos Schatzhaus für sich in Anspruch genommen unter Zustimmung der Delphier, aber ob Letztere umgekehrt für einen widerrechtlichen Herrscher wie Dionys zu haben gewesen wäre, ist doch recht unsicher.

sondern an die Mildthätigkeit aller Hellenen (Dionysios) appellirt hat.

Ist dem aber so, so verliert die Kürze der Zeit, in der dieser neue Tempel bis zum Epistyl gedieh (346—340) ihr Befremdliches, da wir annehmen dürfen, dass nicht die ganze Zeit vom J. 368—357 unthätig verstrichen sein, sondern ein Theil des Neubaues noch **vor** dem Ausbruch des Phokischen Krieges vollendet sein wird oder kann, während dann in den Kriegsjahren die Bauthätigkeit freilich ganz aufhörte.

Diese chronologischen Aufstellungen erklären endlich auch den Hergang der auf unserer Thurioi-Stele erwähnten Thatsachen. Die Promanteia für Thurioi ward 70 Jahre nach der ersten Verleihung von der Gemeinde Delphi erneuert, und zwar als, nachdem oder weil die alte Urkunde beim Tempelbrand zu Grunde gegangen war. Damals führten die Vorsteher der Volksversammlung noch die Bezeichnung προαλιῶται[1]. Die Promanteia war erneuert (ἀπεδόθη), aber die Einmeisselung auf Stein unterblieb bis nach Vollendung des Tempelbaues, und geschah erst durch den Baumeister Agathon ἐπὶ Θηβαγόρα ἄρχοντος, zu einer Zeit, wo an der Stelle der προαλιῶται auch nicht mehr ihre Nachfolger die βρυτάνεις standen, sondern die noch jüngeren βουλεύοντες.

III.

Die Beweise für einen dritten Tempelbrand in Delphi sind im Philologus 54,367 kurz von mir erwähnt worden. Abgesehen von des Hieronymus Notiz beim Jahre 84 v. Chr. = Ol. 174, 1 (Euseb. II p. 133 Schoene): 'templum tertio apud Delfos a Thracibus incensum et Romae Capitolium' besassen wir nur eine unverständliche Notiz Plutarchs im Leben des Numa, die davon sprach, dass der Tempel zu Delphi von den Medern verbrannt worden sei. Man musste dies auf die bekannte 'Perserexpedition nach Delphi' im Jahr 480 beziehen und darin eine Verstärkung der perserfreundlichen Tradition des Ktesias erkennen[2]. Wie

[1] Noch unerklärt bleibt bei dieser Darstellung aber das Fehlen des Archonten vor den προαλιῶται. Sein Name durfte bei einer delphischen Datirung nicht wegbleiben, wenigstens nicht in einem Volksbeschluss. Vgl. Philolog. 54, 213 f.

[2] Siehe den Aufsatz 'die Perserexpedition nach Delphoi' in Jahrb. f. Phil. 1884, Bd. 129, p. 235.

reilich Plutarch, der doch am ersten Bescheid wissen musste, ine notorisch nicht eingetretene Verbrennung durch die Perserxpedition berichten konnte[1], blieb ein völliges Räthsel. Heute in ich unter Bezugnahme auf eine im Philol. 54, 367 gleichfalls ngeführte Appianstelle im Stande, das Räthsel zu lösen: nicht πὸ τῶν Μήδων hat Plutarch geschrieben, sondern ὑπὸ τῶν Μαίδων[2], und damit tritt sein Bericht für unsern Tempelbrand n die erste Stelle. Er lautet (Plut. Numa 9): ἐπεί τοι τῆς Ἑλάδος ὅπου πῦρ ἄσβεστόν ἐστιν, ὥσπερ Πυθοῖ καὶ Ἀθήνησιν, οὐ αρθένοι, γυναῖκες δὲ πεπαυμέναι γάμων ἔχουσι τὴν ἐπιμέλειαν· ἂν δὲ ὑπὸ τύχης τινὸς ἐκλίπῃ, καθάπερ Ἀθήνησι μὲν ἐπὶ τῆς Ἀριστίωνος λέγεται τυραννίδος ἀποσβεσθῆναι τὸν ἱερὸν λύχνον vgl. v. Sullae 13), ἐν Δελφοῖς δὲ, τοῦ ναοῦ καταπρησθέντος ὑπὸ Μαίδων περὶ⟨δὲ⟩τὰ Μιθριδατικὰ καὶ τὸν ἐμφύλιον Ῥωμαίων πόλεμον, ἅμα τῷ βωμῷ τὸ πῦρ ἠφανίσθη, οὔ φασι εῖν ἀπὸ ἑτέρου πυρὸς ἐναύεσθαι u. s. w.[3].

[1] Ich betonte schon vor 10 Jahren a. a. O. die Unmöglichkeit, lass Plutarch das geschrieben habe', und Busolt hätte sich bei Besprechung dieser Unmöglichkeit nicht auf mich berufen sollen, mit der otivirung, dass 'dieser Ueberlieferung [des Ktesias] trotz besseren Vissens gedankenlos auch Plut. Num. 9 folge' (Griech. Gesch. II 161, 1 id auch II² 689, 1).

[2] Genau derselbe Schreibfehler stand Steph. Byz. s. v. Ὤδονες, νος Θρᾴκης τοῖς Μαίδοις ὅμορον, wo sämmtliche Hss. Μήδοις eten. Das Richtige ward dort bereits von Berkel aus dem gleich lgenden Μαίδων τ' ἄγρια φῦλα hergestellt. Desgl. Diodor XXX 19, o die Excerpte de virt. et vit. p. 580 W. Μηδικὴν statt Μαιδικὴν iben. Bei den lateinischen Schriftstellern ist der Fehler ebenfalls iufig: Obsequ. 48 u. 53. — Auch hier sehe ich erst nachträglich, dass ereits Zippel, 'die röm. Herrschaft in Illyricum' p. 142 das Μήδων es Plutarch in Μαίδων verbessern wollte, was auch Busolt entgangen ist.

[3] Es ist bezeichnend, wie Plutarch dem λέγεται des athenischen Beispiels, das thatsächliche ἠφανίσθη in Delphi gegenüber stellt. Dieses Ereigniss war ihm ohne jede Frage aus delphischen Urkunden sicher beglaubigt. Der Text schiebt zwischen περὶ und τὰ Μιθριδατικὰ ein δέ ein, das viel Verwirrung gestiftet hat und seine Entstehung der frühen Corruptel Μήδων (statt Μαίδων) verdankt. Man verstand eben unter diesen die Perser, und da diese nicht zu Mithridats Zeit gemeint sein konnten, bezog man letztere Datirung auf ein zweites Verlöschen der heiligen Flamme, das nun natürlich von jenem 'medischen' durch ein δὲ geschieden werden musste, — trotzdem dieses dritte δὲ grammatisch vollkommen aus der Construction fällt. Oder liegt etwa eine einfache Corruptel aus τε vor? (περί τε τὰ Μιθριδατικὰ καὶ τὸν ἐμφύλιον Ῥωμαίων πόλεμον).

Man vergleiche hiermit den Bericht Appians, der nach der Erzählung von der Niederlage der mit den Illyriern vereinigten Kelten bei Delphi (278) und von des Marius Siegen über die Kimbern folgendermaassen anhebt (Illyr. 5): τοιοῦτον μὲν δὴ τέλος τῆς ἀσεβείας ὁ θεὸς ἐπέθηκεν Ἰλλυριοῖς τε καὶ Κελτοῖς· οὐ μὴν ἀπέσχοντο τῆς ἱεροσυλίας, ἀλλ' αὖθις, ἅμα τοῖς Κελτοῖς, Ἰλλυριῶν οἱ Σκορδίσκοι μάλιστα καὶ Μαῖδοι καὶ Δάρδανοι τὴν Μακεδονίαν ἐπέδραμον ὁμοῦ καὶ τὴν Ἑλλάδα, καὶ πολλὰ τῶν ἱερῶν καὶ τὸ Δελφικὸν ἐσύλησαν, πολλοὺς ἀποβαλόντες ὅμως καὶ τότε. Ῥωμαῖοι δ' ἔχοντες ἤδη δεύτερον καὶ τριακοστὸν ἔτος ἀπὸ τῆς πρώτης ἐς Κελτοὺς πείρας, καὶ ἐξ ἐκείνου πολεμοῦντες αὐτοῖς ἐκ διαστημάτων, ἐπιστρατεύουσι τοῖς Ἰλλυριοῖς ἐπὶ τῇδε τῇ ἱεροσυλίᾳ ἡγουμένου Λευκίου Σκιπίωνος, ἤδη τῶν τε Ἑλλήνων καὶ Μακεδόνων προστατοῦντες· καί φασι ..... Σκιπίωνα δὲ Σκορδίσκους μὲν διαφθεῖραι, ... Μαίδοις δὲ καὶ Δαρδανεῦσι συνθέσθαι δωροδοκήσαντα τοῦ ἱεροῦ χρυσίου.—Schliesslich schien auf diesen dritten Tempelbrand auch das Zeugniss des sonst unbekannten Historikers Epaphus[1] zu gehen, über das ich ausführlicher in Jahrb. f. Phil. 1884 p. 237 gehandelt habe (H. Gr. Fr. IV p. 404): Epaphus autem, vir plurimae lectionis, libro septimo decimo ait: 'Delphis quodam tempore evenisse ut templum religiosum antea et intactum *spoliatum incensumque sit*' et adicit 'multas circa Corinthum urbes insulasque proximas terrae motu haustas, Delon neque antea neque postea hoc incommodo vexatam, sed semper eodem manere saxo.' Thucydides etiam historiarum libro tertio idem docet.

Um das letzte zuerst abzufertigen, so liegt die Correctur 'Ephorus' aus Epaphus wohl sehr nahe, und es ist wunderbar, dass sie noch nirgend vorgebracht und mit historischen Gründen vertheidigt worden ist. Freilich fällt dann die Beziehung auf den dritten Brand weg, aber auch mit dem zweiten liesse sie sich doch nur vereinigen, wenn man annähme: 1) dass dabei der Tempel wirklich von den Phokiern 'verbrannt und geplündert' worden sei, — während doch nach Seite 363 wohl kaum eine Brandstiftung 'durch die Phoker', und sicher keine gleichzeitige 'Plünderung und Verbrennung' durch sie stattfand, 2) dass Ephorus,

---

[1] Die Stelle steht bei Macrob. Sat. III 6, 6 und ist von hier verkürzt in die sog. scholia P. Danielis, d. h. den interpolirten Servius-Commentar zur Aeneis (III 84) übergegangen.

selbst wenn er den heiligen Krieg noch erlebte, den Brand im 17. Buche bei irgend einer andern Gelegenheit[1] anteoipando erwähnt habe, — da Buch 17 die Ereignisse kurz vor und in dem Jahr 400 v. Chr. behandelt, und erst sein Sohn Diyllos die Fortsetzung des väterlichen Werkes mit dem heiligen Kriege begann, — 3) dass die oben gegebene Datirung des zweiten Brandes falsch sei, da kurz vor dem Jahre 371 sicher keine 'Plünderung' statt gefunden hat. Man wird kein einziges dieser Auskunftsmittel für richtig halten, und so bliebe, da der erste Brand keinesfalls in Betracht kommt, nur übrig zu glauben, Ephorus habe hier eine der 'mythischen' Tempelverbrennungen etwa die durch die Phlegyer[2] im Auge gehabt. Auch dies ist aber nicht haltbar, das Richtige vielmehr, das ich durch einen Zufall fand, erhellt aus Folgendem:

Man vergleiche Euseb. vers. Arm. a. Abrah. 500: 'Apollinis in *Delphis* (al. *Delo*) templum ab Erichsithione erectum est' (Schöne Eus. II p. 28) mit Hieronym. Abrah. 506: 'Apollinis *Delii* templum ab Erysicthone fabricatum' (deleii A) und Syncell. 290, 3: Τὸ ἐν Δήλῳ ἱερὸν Ἀπόλλωνος Δηλίου ὑπὸ Ἐρυσίχθονος υἱοῦ Κέκροπος ἱδρύνθη (Schöne II p. 28 u. 30). Dasselbe wiederholt sich beim Jahr Abrah. 525, wo die vers. Arm. giebt: 'quod in *Delphis* templum est, ab Erichsithone filio Cecropis constructum est' [in *dedo*, s. daedo (Δ *pro* Λ) N, (in) delphis *rel.*, Schöne II p. 30], während Hieronymus Abr. 528 wiederholt: 'Templum

[1] Diese Gelegenheit hätte sich unschwer bei fr. 127 ergeben, wo die erste Einführung des Goldes und Silbers in Sparta durch Lysander behandelt und dessen misslungene Bestechungsversuche in Delphi, Dodona und beim Ammon ausführlich erzählt waren.

[2] Ueber diese Verbrennung haben wir die Notiz des Pherekydes fr. 102a = Schol. Hom. Il. N 302, dann die Beschreibung des Pausanias IX 36, 2 vgl. X 7, 1, endlich die Datirung von Syncellus 288, 21, der beim 38. Jahr des att. Königs Erichthonius, dem Vorgänger Pandions, a. Abrah. 567 angiebt Τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν ἐνεπρήσθη ὑπὸ Φλεγύου = Hieronym. 'Templum Delfis a Flegyo incensum' (Euseb. II p. 33 Schoene). Hierauf weisen dann die oben in Abschnitt I und Anfang III citirten Brände mit 'secunda vice' und 'tertio' zurück. Wenn v. Wilamowitz, Hermes 26 p. 239, 1 über 'die Traditionen von Zerstörungen Thebens durch Phlegyer, Pelasger, Thraker' bemerkt, 'sie sind übrigens genauer Beachtung würdig, da sie ein Niederschlag der boeotischen Einwanderung sind', so gilt das bei den erstgenannten vielleicht auch in gewisser Weise für Delphi, da dessen Tempel-Zerstörung gleich im Anschluss an diejenige Thebens berichtet wird.

Deli constructum ab Erysicthone filio Cecropis'. Es ergiebt sich hieraus zunächst, dass meine schon Jahrb. 1884 p. 237 geäusserte Vermuthung: Delphis sei aus Deli corrumpirt, das Richtige traf, dass die Confusion von Delphi und Delos bei den Spät-Lateinern eine sehr gewöhnliche ist, dass also auch die Tempel-Verbrennung und -Plünderung bei Macrobius und im Servius-Commentar sich auf den Apollo-Tempel in Delos bezieht, von welcher Insel dort ausschliesslich die Rede ist, und dass damit diese ganze Stelle aus der Besprechung des III. delphischen Brandes auszuscheiden hat.

Die Verwerthbarkeit jener Eusebios-Stellen reicht aber wohl noch weiter. Es folgt nämlich unmittelbar auf die eben angeführte, mit den Worten 'constructum est' schliessende Notiz in Eus. Vers. Arm. Abrah. 529 die Bemerkung: '*Epaphus* (filius) Io et Iovis Memphim condidit; in secunda Aegypto regnavit', genau so stehen bei Hieronymus, unmittelbar hinter 'filio Cecropis', beim Jahr Abrah. 529 die Worte: '*Epafus* filius Ionis et Iovis Memfim condidit, cum in secunda Aegypto regnavit'. [Syncell. 288, 13 Ἔπαφος Ἰοῦς τῆς δευτέρας ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου καὶ Μέμφιν ἔκτισε.] Enthält diese Nachbarschaft des Epaphus bei dem Delos-Tempel nicht die Lösung des Räthsels über den obscuren 'Historiker Epaphus', der in der Litteratur nur jenes einzige Mal begegnet als Gewährsmann für einen Bericht wieder über den Delos-Tempel? Der Name selbst kommt ausser bei den mythischen Personen (abgesehen von dem Jo-Sohne nur noch bei dem Doros-Vater Steph. Byz. v. Πυγμαῖοι, die Stelle Hygin. fab. init. p. 9, 5 ed. Schmidt ist verdorben) erst vom zweiten Jahrhundert n. Chr. an vor, und auch da nur an zwei Stellen: CIA III 2079 (Εὐοδία Ἐπάφου ἐκ Φλυέων) und CIG III 5821 (Kaibel ep. gr. 592), von denen die letztere Ἐπάφου γέννημα vielleicht nur allgemein als 'Abkömmling des Epaphus' aufzufassen ist, d. h. einen Aegypter bezeichnen soll. Es ist daher der ganze 'Epaphus, vir plurimae lectionis' und sein Werk, das aus 'mindestens 17 Büchern' bestanden haben soll, wohl als absichtliche oder auf Irrthum beruhende Fingirung anzusehen; an 'Ephorus' ist jedenfalls nicht mehr zu denken, da der Brand und die Beraubung des Tempels zu Delos erst durch Mithridats Feldherrn im Jahre 88 v. Chr. stattfand.

Was nun den zweiten Bericht (Appian) angeht, so hat er allerdings die Tempelverbrennung nicht erwähnt, aber der Name des plündernden Volksstammes (die Maeder) und die Zeit des Ueber-

falls schienen mit Sicherheit auf unsern dritten Brand zu weisen, da beide Angaben in Plutarch's Zeugniss eine Stütze fanden. Die Zeit dieses Ueberfalls war nach letzterem 'περὶ τὰ Μιθριδατικὰ καὶ τὸν ἐμφύλιον Ῥωμαίων πόλεμον'. Der erste Mithridatische Krieg dauerte von 88—84, der zweite von 83—81, der Bürgerkrieg zwischen Sulla und Marius von 88—82, — darnach ist ohne weiteres klar, dass der dritte Mithridatische Krieg ausscheidet und Plutarch die Zeit von 88—81 v. Chr. im Auge hat.

Genauer scheint Appian das Jahr des Maider-Einfalls zu bezeichnen. Man hat zwar über die Zeit dieser Expedition lange geschwankt und sich schliesslich mit einem non liquet begnügt[1] aber die vom Autor angedeutete doppelte Datirung lässt doch keinerlei Zweifel mehr zu. Ich habe gleichfalls im Philolog. 54, 368 not. darauf hingewiesen, dass Λεύκιος Σκιπίων, der als römischer Feldherr die Bestrafung der Skordisker, Maeder und Dardaner ausführt, kein anderer sein kann, 'als L. Cornelius Scipio Asiaticus, der spätere Consul des Jahres 83 v. Chr., der beim Beginn des Bundesgenossen-Krieges 91 v. Chr. zugleich mit L. Acilius aus Aesernia in Sclavenkleidern entflieht' (Appian bell. civ. I 41; vgl. auch Klebs bei Pauly-Wissowa I 252 n. 8). Dadurch werden wir etwa in die von Plutarch angegebene Zeit verwiesen. Viel genauer datiren dann aber Appians Worte: 'die Römer aber, welche schon das 32. Jahr seit ihrer ersten Keltenprobe zählten (πρώτης ἐς Κελτοὺς πείρας), und seit jener Zeit mit ihnen in Zwischenräumen kämpften, ziehen wegen dieser Hierosylia unter der Führung des L. Scipio gegen die Illyrier zu Felde.' Da ausdrücklich kurz vorher (Illyr. 4 Ende) die 'Keltenzüge des J. 113 und des Marius endlicher Sieg 102/1 erwähnt waren, — Appian hält die Kimbern für Kelten —, so zog ich von 113 die 31 Jahre ab und kam für 'das 32ste' auf das Jahr 82 v. Chr. (Philolog. 54, 368 not.).

Die Sache liegt aber doch nicht so einfach. Die Römer waren nicht 113 v. Chr. zum ersten Mal mit den Kelten in Berührung gekommen, sondern bereits 390 an der Allia, — und da nun Appian grade Illyr. 4 Ende auf seine ausführliche Κελτική verweist (ὥς μοι περὶ Κελτῶν λέγοντι εἴρηται), dieses nur im Excerpt erhaltene Buch aber mit den Worten beginnt: Κελτοὶ

[1] Einige hielten das Jahr 190 v. Chr. für wahrscheinlich (s. folgende Anm.), andere dachten an 114 v. Chr. — Hertzberg, Gesch. Gr. I 339 not. 18b verzichtet auf jede Datirung.

Ῥωμαίοις ἐπεχείρησαν πρῶτοι, καὶ τὴν Ῥώμην εἷλον ἄνευ τοῦ Καπιτωλίου, καὶ ἐμπεπρήκασιν, so ist für Jeden klar, dass auch oben die πρώτη πεῖρα ohne den geringsten Zweifel übrig zu lassen, auf die Allia-Schlacht geht, und dass an unserer Stelle statt δεύτερον καὶ τριακοστὸν ἔτος vielmehr δεύτερον καὶ τριακοσ(ιοσ)τὸν ἔτος im Appiantext gestanden habe[1].

Damit ist erwiesen, dass Appian das Jahr 88 v. Chr. im Auge gehabt hat, in welchem L. Cornelius Scipio (der spätere Consul 83) Praetor war.

Da nun dieses Appian'sche Datum noch immer nicht genau zu Plutarch, oder vielmehr zu der Chronographen-Notiz (84 v. Chr.) stimmte, eine weitere Aenderung der Zahlangabe '302tes Jahr' aber unstatthaft schien, so galt es, sich dafür zu entscheiden, ob man 88 oder 84 v. Chr. als Jahr des Barbaren-Einfalls anzusehen habe, d. h. ob dieser am Anfang des Mithridatischen Krieges stattfand oder an dessen Ende, ob kurz vor Sulla's Anwesenheit in Griechenland oder gleich nach derselben.

Für das Jahr 88 schien folgende Möglichkeit zu sprechen: 'Mithridates hatte seit 92 v. Chr. die nördlichen Barbaren Thraker, Illyrier etc. zu fortdauernden Einfällen in Hellas verleitet, vgl. Hertzberg, Gesch. Gr. I 342 und die von ihm aus Mommsen Röm. G. citirten Stellen; auch ist für 88 v. Chr. solch thrakischer Raubzug bis tief nach Epeiros hinein von Dio Cass. fr. 101, 2 (Dind.) bezeugt, — bei dem das Orakel zu Dodona geplündert wurde, eine Verwechslung mit 'Delphi' läge also sehr nahe.' So vermuthete ich im Philol. 54, 368 not. Eine genauere Erwägung hat aber dargethan, dass — umgekehrt — der Bericht des Dio Cassius intact ist, und dass die Möglichkeit vorliege, im Texte des Appian statt der Worte 'πολλὰ τῶν ἱερῶν καὶ τὸ Δελφικὸν ἐσύλησαν' vielmehr zu lesen: 'καὶ τὸ Δωδωναῖον', sodass beide Schriftsteller ein und dieselbe Thatsache gemeint hätten, d. i. die Plünderung von Dodona im J. 88.

---

[1] Wie ich nachher sah, hatte schon Schweighäuser wenigstens ähnliches gefolgert und rundweg 'ἤδη διακοσιοστὸν ἔτος' corrigirt, was ihm von Mendelssohn nur ein laconisches 'perperam' einträgt. Und doch war er auf dem richtigen Wege, wenn ihm auch das Endresultat durch sein Identificiren unseres L. Scipio mit — L. Scipio Asiaticus, dem Consul des J. 190 (daher 'zweihundertstes' Jahr), der in diesem Jahre durch Macedonien und Thracien nach Asien gegen Antiochus zieht, verschlossen war.

Zunächst der Beweis, dass solche Verwechslung der beiden Heiligthümer durchaus nicht unerhört ist und auch älteren und zuverlässigeren Historikern als Appian passirt ist. Den Molosserfürsten Alketas I, der als Emigrant in Syrakus lebte, benutzte Dionys I. im J. 385 v. Chr., um selbst ein Recht auf Einmischung in die epirotischen Angelegenheiten zu gewinnen, um an der illyrischen Küste festen Fuss zu fassen und von dort aus die Besetzung und Plünderung des Tempels von Dodona (so Holm) als Hauptziel zu erreichen. Man sehe die ausführliche Erzählung bei Diodor XV 13 (vgl. Holm, Gesch. Sicil. II 135). Nun steht aber im griechischen Texte ohne jede Variante: ἔ-σπευδε γὰρ ἄφνω μεγάλαις δυνάμεσιν ἐπιπλεῦσαι τοῖς κατὰ τὴν Ἤπειρον τόποις καὶ συλῆσαι τὸ ἐν Δελφοῖς τέμενος γέμον πολλῶν χρημάτων. Es ist völlig zweifellos, dass Holm mit seiner Bemerkung 'bei Diodor XV 13 muss Delphi mit Dodona verwechselt worden sein' (a. a. O. p. 441) Recht hat, dass Dionys durch Benutzung der Molosser an Dodona heranzukommen hoffte, dass also τὸ ἐν Δωδώνῃ τέμενος herzustellen ist[1]. Der Tyrann hätte es nicht wagen dürfen, das centraler gelegene Delphi anzutasten, und seine auf S. 362, 1 erörterten Beziehungen zu dieser Orakelstätte verbieten die Annahme, dass er kaum ein Decennium vorher einen Ueberfall derselben geplant haben sollte.

Obwohl darnach in der Theorie eine Verschreibung auch bei der Dio Cassius-Stelle möglich wäre, wird sie doch für jenen Thraker-Zug durch die Erwägung ausgeschlossen, dass niemals ein Barbaren-Ueberfall in der Wirklichkeit von Epeiros aus nach Delphi geht, das ist ein Weg, den die Gebirgsnatur von selbst verbietet, — und darum ist die Umkehrung jenes Diodor-Verfahrens, dadurch dass wir bei Dio Cassius statt des dastehenden Dodona ein angeblich gemeintes Delphi einsetzen, so lange unmöglich, als man nicht auch die erste Staffel des Plünderungszuges d. i. Epeiros eliminirt. Zu solcher Streichung liegt doch aber nicht die geringste Berechtigung vor. Besteht aber jener Thraker-Zug nach Epeiros und Dodona im J. 88 zu Recht, so leuchtet ein, dass durch ihn eine zweite gleichzeitige Expedition,

[1] Dindorf bemerkt, dass bereits Amyot in seiner Uebersetzung einfach 'Dodona' gegeben habe, behält aber trotzdem Δελφοῖς im Texte bei (ed. maj. 1831 vol. II 1 p. 958, 56). Die Controverse ist schon früher mehrfach erörtert worden, s. Wesseling z. d. St.

die durch Makedonien (so Appian) nach Delphi vordringt, für das gleiche Jahr[1] so gut wie ausgeschlossen ist.

Jenes Excerpt aus Dio Cassius (fr. 101, 2 ed. Dind. I p. 140) lautete nämlich: ὅτι οἱ Θρᾷκες ἀναπεισθέντες ὑπὸ τοῦ Μιθριδάτου τήν τε Ἤπειρον καὶ τἆλλα τὰ μέχρι τῆς Δωδώνης κατέδραμον ὥστε καὶ τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν συλῆσαι. Vergleicht man hiermit Appians Worte τὴν Μακεδονίαν ἐπέδραμον ὁμοῦ καὶ τὴν Ἑλλάδα und erwägt man, dass die Maider und Dardaner um nach Epirus zu gelangen Makedonien passiren mussten, so wird man auch in Rücksicht auf die sprachlichen (gesperrt gedruckten) Anklänge zugeben, dass Dio Cassius und Appian möglicherweise ein und dasselbe Factum im Auge haben und es nach ein und derselben ausführlichen Quelle berichten.

Ferner macht es folgende Erwägung ziemlich sicher, dass im J. 88 v. Chr. das delphische Heiligthum nicht geplündert worden sein kann.

Sulla hatte im Februar[2] 86 v. Chr. den Amphiktyonen geschrieben, sie sollten ihm die Baarbestände des Tempelschatzes übersenden, er brauche sie zu der Belagerung Athens. Man lese die traurige Scene bei Plutarch Sull. 12 nach und beachte die vergeblichen Versuche, die in Scene gesetzt werden, um die Auslieferung der Schätze zu hintertreiben. Es wäre dieses ganze durch

[1] Allerdings ist diese genaue Gleichzeitigkeit nun ihrerseits nicht ausdrücklich bezeugt, sie beruht auf der Reihenfolge der Excerpte de virtut. et vit. im Exemplar des Constantinos Porphyrogonnetos (cod. Peirescianus), wo sich unser Fragment zwischen dem über die Ermordung aller Römer in Kleinasien, also 88 v. Chr., und dem über den Anfang von Cinna's Consulat, also 87 v. Chr., befindet. Doch ist diese Zwischenstellung immerhin ausreichend.

[2] Aus Plutarchs Schilderung geht hervor, dass die Amphiktyonen grade in Delphi anwesend sind, als der Phokier Kaphis im Auftrage Sullas dort eintrifft. Diese Ankunft erfolgte also zur Zeit der Herbstpylaia 87 oder der Frühjahrspylaia 86 v. Chr. Der erstere Zeitpunkt ist zu früh, da im August 87 die Belagerung Athens noch kaum begonnen haben kann, — und erst ihr langes Sichhinziehen Sulla dazu zwang, Hand an die griechischen Tempelschätze zu legen. Da dieses Motiv ausdrücklich von Plutarch hervorgehoben wird, bleibt als einzig mögliches Datum von Sullas Schreiben an die Amphiktyonen nur übrig: Anfang Februar 86 v. Chr., zu welcher Zeit die Frühjahrspylaia stattfand. Am 1. März fiel dann Athen. [Ausser den Amphiktyonen sind noch πολλοὶ Ἕλληνες in Delphi versammelt, und auch das deutet auf die Pylaia.]

Plutarch verbürgte sich Weigern und Suchen nach Vorwänden ınmöglich oder unnöthig gewesen, wenn — kaum mehr Schätze lagewesen wären, wenn kaum $1^{1}/_{2}$ Jahre vorher (Sommer 88) eine radicale Ausplünderung des Heiligthums, eine Einäscherung les Gotteshauses durch jene Barbarenhorden vorangegangen war! Die Amphiktyonen hätten sich einfach auf jenes Factum berufen können und Sulla musste sich dann dabei beruhigen. Nichts von alledem, es werden bedeutende Schätze ausgeliefert, darunter das letzte der 4 massivsilbernen Kroisos-Fässer, das, für Maulthiere zu schwer, erst zerschlagen werden musste.

Endlich spräche für die Verwechslung von Delphi mit Dodona auch die Unmöglichkeit, die von Appian berichtete Plünderung Delphi's durch Skordisker und Maider mit dem dritten Tempelbrande gleichzusetzen und sie in das J. 84/3 hinabzurücken, weil der die Barbaren bestrafende L. Cornelius Scipio zu Sulla's Gegenparthei gehörte und weder im J. 84 mit einem Kommando ich in Makedonien befinden konnte, noch gar im Frühjahr 83, wo er als Consul vor Sulla capitulirt, um später (82) von ihm verbannt, seinen Lebensrest in Massilia zuzubringen. Diese ganze Frage über den Zeitpunkt der von Appian berichteten Ereignisse und über die Person des Λεύκιος Σκιπίων erforderte ine Sonder-Behandlung und konnte nur entschieden werden durch ine erschöpfende Analyse der Appianstelle in ihrem Verhältniss zm Vorangehenden und Nachfolgenden und durch die Untersuchung aller in jene Zeit fallenden Barbarenzüge gegen Hellas. eides ist in Beilage IV zur Darstellung gebracht und zwar mit em negativen Resultat, dass wir wegen der Widersprüche, Unlarheiten und Irrthümer Appian's seine Angaben überhaupt unerücksichtigt lassen müssen.

Hat darnach auch jener Appian-Bericht als Zeugniss für unsern Tempelbrand auszuscheiden und ist er, wenn überhaupt historisch verwerthbar, möglicherweise auf die Plünderung Dodonas im J. 88 zu beziehen, so tritt wieder die Angabe der Chronographen in den Vordergrund, welche besagt, dass der dritte Tempelbrand gleichzeitig gewesen ist mit dem Brande des Capitols in Rom (s. oben p. 364). Dieser fand statt am 6. Juli 83 v. Chr., wie aus den von Jordan Topogr. I 2 p. 20 gesammelten Belegstellen unwiderleglich hervorgeht. Darnach haben wir das Jahr 84/3 = Olymp. 174, 1 endgültig als dasjenige anzusehen, in dessen Verlauf eine neue Invasion der Barbaren und der dritte Brand des Tempels zu Delphi erfolgte.

Da die Wintermonate für einen solchen Plünderungszug auszuscheiden pflegen, kommt nur der Herbst 84 oder der Frühling 83 (April—Juni) in Betracht. Obwohl es nun sehr wohl denkbar wäre, dass die 'nördlichen Barbaren' im Herbst 84 den Zeitpunkt zu einem neuen Zuge für gekommen ansahen, — sei es nun auf oder ohne Anstiften des Mithridates —, als Griechenland durch Sulla's Abzug von Truppen entblösst war und der röm. Feldherr hinten weit in der Türkei seine eigenen Landsleute bekämpfte, während Mithridates gewillt schien, den faulen Frieden (Frühjahr 84) sogleich wieder zu brechen[1], — so spricht die bei weitem grössere Wahrscheinlichkeit doch für das zweite der beiden Daten: Sulla hatte nach den Friedenspräliminarien von Delion im Winter 85/4 v. Chr. die Zeit von Mithridats Schwanken benutzt, 'um Makedonien wieder zu ordnen und die Dardaner, Sinter, Maeder zu züchtigen[2], wobei er zugleich seinem Heer Beute verschaffte und sich Asien näherte; denn dahin zu gehen war er auf jeden Fall entschlossen, um mit Fimbria abzurechnen'. (Mommsen II⁸ 300.) Es folgt im Frühjahr 84 sein Uebergang nach Asien, dann der Friede zu Dardanos, Fimbrias Untergang, Ordnung der kleinasiatischen Verhältnisse[3], am Schluss des Jahres die 'üppigen Winterquartiere in dem reichen Vorderasien'. Im Frühjahr 83 setzt der röm. Feldherr von Ephesos nach dem Piraeus über, braucht eine Badekur in Aedepsos (Euboea), zieht durch Thessalien und Makedonien nach Dyrrachium und führt sein Heer von dort auf 1200 Schiffen nach Brundusium[4]. Es leuchtet ein, dass nun unmittelbar nach seinem

---

[1] Man könnte dabei den neuen Einfall so interpretiren, dass er auf des pontischen Königs Betreiben unternommen, grade dazu dienen sollte, den Sulla so schnell wie möglich zum Uebersetzen nach Europa zu veranlassen und die Römer aus Asien wegzulocken.

[2] Auch die 'Skordisker'; die Belege siehe in Beilage IV.

[3] 'Die Städte des östlichen Grenzgebiets . . . rechneten seit dem J. 670 [84 v. Ch.] als dem ihrer Constituirung'. Mommsen II 302.

[4] Dies ist die Relation Plutarchs (Sulla 26 f.). Ihr steht Appian bell. civ. I c. 79 gegenüber, der von Aidepsos nichts weiss und Sulla von Athen auf 1600 Schiffen nach Patrai und von dort direct nach Brundusium fahren lässt. Mommsen (R. G. II⁸ 303) folgt dem Appian und lässt sogar gegen diesen den Sulla von Athen nach Patrai zu Lande ziehen; indess beweist — auch abgesehen von der Kur in Aidepsos, die Plutarch zwar ausdrücklich in diesem Zusammenhange erzählt, die aber vielleicht einem der vorhergehenden Jahre angehören

Weggang die Barbaren die Zeit zu einem erfolgreichen Einfall in das von Soldaten entblösste[1] Hellas für gekommen ansehen mussten, — weit eher, als im Jahre zuvor, wo sie, von Sulla soeben gezüchtigt, jeden Augenblick dessen Rückkehr aus Kleinasien gewärtigen durften.

Wir können darnach mit Sicherheit das letzte Vierteljahr von Ol. 174, 1 = 84/3, d. h. April—Juni 83 v. Chr. als die Zeit unseres Maider-Einfalls und des letzten delph. Tempelbrandes ansehen, von dem wir Kunde haben.

Der Brand selbst war zweifellos gewaltiger als der zweite. Plutarch sagt, dass durch ihn 'zugleich auch mit dem Altar das heilige Feuer vernichtet wurde'; es wird also der brennende Dachstuhl mit den auf ihm lastenden Marmorziegeln in das Tempelinnere gestürzt sein, den Altar zerschmettert und alles Brennbare in Flammen gesetzt haben. Ueber die Folgen dieses Brandes und des Maider-Einfalls habe ich im Philol. 54, 368 bemerkt, dass diese plötzliche und jedenfalls zeitlich nur kurze, aber am Tempel selbst und am beweglichen Vermögen des Gottes und der Stadt Delphi mit um so radicalerer Zerstörungs- und Beraubungs-Energie wirkende Besetzung durch Barbaren, sowohl dem seit Korinths Fall in stetem Fortschreiten und Gedeihen begriffenen Gemeinwesen Delphi's, wie dem unter amphiktyonischem Schutze wieder aufgeblühten Heiligthum einen Stoss versetzt hat, von dem sich beide, Tempel wie Stadt nie wieder ganz erholt haben. Es werden zweifellos nicht nur Sclaven, sondern auch Freie und Bürger von den Thrakiern als Gefangene entführt sein, — und von hier an (bald nach dem Ende der XII. Priesterzeit) datirt demgemäss der Rückgang der öffentlichen Geschäfte, die Verminderung der Beamten, wie sie sich in der Reduction von 6 (2 × 3) Semesterbuleuten zu 4 Jahresbuleuten erkennen lässt[2], die abnehmende Zahl der Inschriften, der Freilassungen, der Proxenenernennungen u. s. f.' Mit einem Wort, dieses Jahr des Tempel-

---

könnte — doch die Anecdote von dem angeblich gefangenen Satyr in Apollonia (Sulla 27), dass Sulla die directe Ueberfahrt von Illyricum aus gewählt hat.

[1] Der von Sulla mit einer röm. Reiterschaar in Griechenland zurückgelassene C. Antonius beraubte selbst das Land, wird es also schwerlich gegen die Barbaren haben schützen können oder wollen; Drumann Gesch. Roms I 532.

[2] Genau dieselbe Zeit war bereits Fasti Delph. I 549 angedeutet.

brandes bildet für die äussere und innere Geschichte Delphis ein Epochenjahr. Es fällt in die Amtszeit des delphischen Priesters Αἰακίδας Βαβύλου, welcher der XIII. und XIV. Priesterzeit angehört. Die XII. hatte bis wenigstens 91 v. Chr. gereicht (vgl. Philol. 54, p. 591), — ist es nun ein Zufall, dass von sämmtlichen 22 Priesterzeiten der Zeit von 201 v. Chr. bis etwa zum J. 20 nach Chr. einzig und allein die XIII. noch unbezeugt ist, dass sich allein aus ihr noch keine einzige Inschrift[1] vorgefunden hat? Niemand wird diese Frage bejahen wollen, und so wird durch das Aussetzen der Inschriften nicht nur erwiesen, dass der Maider-Einfall und damit das Jahr 83 v. Chr. in den Verlauf der XIII. Priesterzeit gehört (Fasti Delph. I 545, 22), sondern auch dass die soeben geschilderte Nachwirkung der Katastrophe durchaus nicht übertrieben ist.

Es muss vom Sommer 83 v. Chr. an in Delphi auf lange Zeit hinaus trostlos ausgesehen haben. Macht und politischer Einfluss, wie er sich noch am Ende des II. Jahrhunderts in gewisser Weise geäussert hatte[2], war ebenso dahin für immer, wie das Vermögen des Gottes und seine reichen Anathemata; vom Tempel standen nur noch die rauchgeschwärzten Säulen und Mauerwände, und Mittel zum Wiederaufbau fehlten vollständig. Und woher sollten diese jemals wieder gewonnen werden? Griechenland war durch Mithridats und Sullas Heere und auch durch die Barbaren-Einfälle auf das äusserste erschöpft, — in Rom kümmerte man sich um das entlegene griechische Heiligthum begreiflicherweise nicht mehr und hatte auch mit der Neuerbauung des Capitols[3] genug für kirchliche Zwecke zu thun, bezw. gethan. Die Geringschätzung, mit der Cicero von dem Delphi seiner Zeit spricht[4], wurzelt in den Ereignissen jenes

[1] Vgl. Fasti Delph. I 523.

[2] Vgl. die Amphiktyonendecrete des Jahres 126 v. Chr. sowie die kurz vor- und nachher abgefassten Beschlüsse, Gruppe G. nr. 4—13 in Fasti Delph. II 1, p. 666—679. Ferner das Weihgeschenk des Q. Minucius Q. f. Rufus um 107 v. Chr. (Philol. 54, 232 u. 595) u. a.

[3] Sie dauerte bis 69 v. Chr. Ueber ihre Details s. Jordan Topogr. I 2 p. 21.

[4] Cic. de div. II 57, vgl. I 19. Cicero's Besuch in Delphi in den Jahren 79—77 v. Chr. und das ihm ertheilte Orakel berichtet Plut. Cic. 5, doch wird beides von Drumann V 251 für ein Märchen erklärt. — Die spätere Armuth Delphi's bezeugt auch Strabo IX 3, 8 (νυνί γέ τοι πενέστατόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερόν), seine Unbedeutendheit auch Lucan Phars. V, 69. 112. 136, sowie Juvenal Sat. VI 555. Vergl. die drittnächste Anmerkung.

traurigen Jahres; mit dem Sommer 83 v. Chr. ist der Niedergang des Heiligthums besiegelt, seine Schattenexistenz nimmt ihren Anfang, die σκιὰ ἐν Δελφοῖς ist zur Wirklichkeit geworden.

So dauerte die Zeit der völligen Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht mehr als ein volles Jahrhundert. Erst als Nero zu den Pythien des Jahres 67 v. Chr. in Delphi erschien[1], trat der Anfang jener letzten, künstlichen und kümmerlichen Blüthe ein, die unter 'Plutarch und Hadrian' ihren Höhepunkt erreichte, nach deren Tode aber bald verwelkte, und diesmal für immer[2]. Es ist in Rücksicht auf den Wiederaufbau nach dem dritten Brande nöthig, mit wenig Worten auf diesen Besuch Neros in Delphi einzugehen. Man sollte doch endlich aufhören, an die Mär von dem Wüthen des Kaisers gegen die Orakelstätte, an die Verstopfung und Schändung des heiligen Erdspaltes, über dem der Dreifuss stand, an das Erlöschen des Orakels von Nero bis Hadrian, seine σβέσις, d. i. Suspension durch ersteren zu glauben[3].

[1] Ueber die Zeit dieses Besuchs siehe Fasti Delph. I 550, 32.

[2] Auf dieses späte Verstummen in der zweiten Hälfte des II. und ersten des III. nachchristlichen Jahrhunderts bezieht sich das didymaeische (?) nach Νικαεῦσι δὲ χρῶν ἔφη beginnende Orakel bei Euseb. pr. evang. V, 16, 1 aus Porphyr. de phil. ex orac. haur. II p. 173 f. (ed. Wolff), — nicht aber, wie Buresch, Klaros p. 42 not. meint, auf den 'Untergang der Pythischen Seherstätte' unter Nero. Auch Wolff hat Unrecht, wenn er diese 4 Verse als 'eiusdem et aetatis et auctoris' bezeichnet, wie das vorangehende aus 10 Versen bestehende didymaeische Orakel; denn letzteres führt als von den μύρια μαντήια des Alterthums nur noch existirend das Pythische, Didymaeische, Klarische auf — ersteres aber erwähnt bereits das Verstummen der delphischen Stimme. (Statt des verdorbenen Πυθῶνός τ' ἀνὰ πέζαν in v. 9, das auch Wolff nicht herstellen konnte, ist übrigens ἀνὰ πέτραν zu schreiben).

[3] Nachdem Götte (das Delph. Orakel p. 301 und not. 4) die förmliche Aufhebung des Orakels durch Nero, wenn auch noch zweifelnd, angenommen hatte, war es vor Allem G. Wolff, der wiederholt die 'Suspension von Nero bis Traian oder Hadrian' behauptete (de noviss. orac. aet. p. 4 et 5; Porphyr. de phil. ex orac. haur. p. 173 not. 11). Ihm folgt, obwohl Hertzberg Gesch. Griechenlands II 261, 12 jene Suspension als von 'viel kürzerer Dauer' nachgewiesen hatte, auch heute noch K. Buresch, Klaros p. 42 und not. Wenn sich dieser dabei auf Lucan Phars. V 111 beruft, als Zeugen für jene Aufhebung durch Nero, oder wenigstens für das seit der Aufhebung durch Nero datirende 'Schweigen Delphi's', so ist das eine Nachlässigkeit, durch die man sich nicht irre führen lassen darf. Lucan starb nämlich nach unbe-

Es sind das alles Fabeleien, die an das, später für ein Orakel ausgegebene geflügelte Wort[1] ‘Νέρων, Ὀρέστης, Ἀλκμέων μητροκτόνοι’ anknüpfend ein mit dem Charakter des Kaisers anscheinend übereinstimmendes Vorgehen gegen Delphi fingirten und ausmalten. Die Zeitgenossen wissen von alledem kein Wort[2], und dass von einer längeren σβέσις des Orakels nicht die Rede sein kann, beweist doch schlagend die von Plut. de def. orac. 51 geschilderte Scene von dem Todesfalle der damaligen Pythia infolge ihres Weissagens auf dem Dreifuss. Der betreffende Dialog wird als im J. 83 nach Chr. gehalten geschildert und nennt den Tod jener Pythia als ἔναγχος vorher erfolgt[3]. Ausserdem darf man doch auch das delphische Archontat des Kaisers Titus im J. 79 n. Chr. heranziehen (Philol. 54, 239) um darzuthun, dass die ‘σβέσις des Orakels von Nero bis Hadrian’ völlig erfunden ist.

Im Gegentheil. Man erinnere sich an Olympias Umgestal-

---

strittenen Zeugnissen 63 oder spätestens 65 n. Chr., — Nero aber besuchte Delphi erst 67 n. Chr. (Vgl. Teuffel, röm. Littg.[8] p. 682, 3 mit Fleckeis. Jahrb. 1889, 550, 32; auch früher stand für des Nero Abreise nach Griechenland die zweite Hälfte des J. 66 n. Chr. längst fest). Zugleich geht aus diesen Daten mit Sicherheit hervor, dass ebensowenig wie aus Lucan, jetzt auch nicht mehr aus Juvenal Sat. VI 555 ein Schluss auf das wirkliche Erlöschen Delphis gezogen werden darf (was Buresch a. a. O. that); beides sind Dichterstellen, die nur die ‘Abnahme von Delphis Bedeutung’ im Auge haben, wie sie oben im Text des Weiteren entwickelt ist. Schon Hertzberg hat das a. a. O. mit inneren sachgemässen Gründen zu erweisen gesucht, jetzt wird es auch äusserlich durch jene historischen Daten bewiesen.

[1] Als solches, nicht als Orakel, führt es Sueton, Nero c. 39 an. Als Pythia-Ausspruch gilt es erst seit 200 n. Chr.; siehe die folgende Anmerkung.

[2] Plut. de ει delph. 1; Dio Chrys. XXXI p. 355; Sueton Nero 40; Paus. X 7, 1 und 19, 1 kennen von einem Wüthen Nero's speciell gegen Delphi (ausser dem Statuenraub) durchaus nichts, ebensowenig die von ihnen abhängigen Themist. XIX 226c; Syncell. chron. p. 307, 1 Dind.; Schol. Aeschin. Ktes. 116. Zuerst bei Dio Cass. 63, 14 — also fast 200 Jahre später — tritt die Mär von der Verstopfung des Orakels auf, — aber auch da noch secundär, nachdem er das anfänglich gute Verhältniss Nero's zu Delphi erwähnt hatte; es ist klar, dass er zwei Berichte contaminirt. Ihm folgen dann Pseudo-Lucian Nero 10 und Prolegg. Schol. Aristid. p. 740 (Dind.). Darnach ist die Legende erst am Ende II. Jahrhunderts n. Chr. enstanden (nach Pausanias aber vor Dio Cassius).

[3]) Siehe Philol. 54, 242 und den Nachtrag p. 595 f.

tung durch den Besuch Neros[1], an die Thatsache, dass die Griechen an das Wegnehmen von Statuen durch die Römer seit Langem gewöhnt, keine besondere Härte mehr in dem gleichen Vorgehen[2] Nero's erblickten und ein Aequivalent dafür leicht in der Verleihung von Abgabenfreiheit, Steuererlässen und anderen Vorrechten sehen mochten, und man wird es begreiflich finden, dass sie diese Plünderung nicht urgirten; um so weniger, weil ihr eine Wohlthat gegenüberstand, und diese war: die Vollendung des im J. 83 v. Chr. abgebrannten Tempels.

Es wird nämlich jetzt unzweifelhaft, dass der sonst gut unterrichtete Aischines-Scholiast in der oben S. 349 citirten Stelle über den Wiederaufbau nach dem zweiten Brande eine in seinen Quellen vorgefundene Bau-notiz irrthümlicherweise auf den Tempelbau des IV. Jahrhunderts bezogen hat, während sie in Wirklichkeit einen Rest der Ueberlieferung von der Baugeschichte unseres letzten Tempels enthält. Die Worte lauten: λέγουσι δ' ὅτι ἔμεινεν πολὺν χρόνον ἀτελὴς (sc. ὁ νεώς), ἕως οὗ ὕστερον Νέρων, ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων, ἐπλήρωσεν αὐτόν ἐκεῖσε παραγενόμενος[3]. Das passt alles auf das Genaueste auf die Zeit nach dem Brande von 83 v. Chr., — aber auch nur auf diese, da die beiden Tempelbauten des VI. und des IV. Jahrhunderts ja keineswegs πολὺν χρόνον ἀτελεῖς geblieben sind. Bestätigt wird diese Wiederherstellung durch das oben p. 350 angeführte Citat aus den Prolegg. zu den Aristides-Scholien (III p. 740 Dind.): ἐπιγενόμενος δὲ Νέρων ὁ βασιλεὺς τότε πάσης ἀσελγείας μεστὸς μεῖζον καὶ λαμπρότερον αὐτὸ κατεσκεύασεν (sc. τὸ ἐν Δελφοῖς μαντεῖον), ὕστερον δ' αὐτὸς καθεῖλεν αὐτὸ διὰ τόδε κτλ. Die κατασκεύασις[4] dürfte eben hauptsächlich in der Vollendung des

---

[1] Vgl. Gurlitt, über Pausanias p. 405, 8; über Nero's Kunstraub ebda. 412 und 357.

[2] An der Wegführung von 500 Statuen aus Delphi durch seine Agenten lässt sich nicht gut zweifeln.

[3] Es ist ein merkwürdiges Spiel, welches das Geschick mit diesem Scholion getrieben hat: der Scholiast meint den II. Brand, die Gelehrten bezogen seine Worte aber auf den ersten; die Schlussnotiz über Nero hängt ersterer nun ebenfalls dem Bericht über den zweiten Brand an, sie gehört aber zu dem dritten Brand, und war in der Quelle (λέγουσι δὲ) auch fraglos auf diesen bezogen gewesen.

[4] Sie liegt auch angedeutet in den Worten des Dio Chrysost. XXXI 356 M ὅπου καὶ Νέρων, ... ὥστε μηδὲ τῶν ἐξ Ὀλυμπίας ἀποσχέσθαι μηδὲ τῶν ἐκ Δελφῶν (sc. ἀναθημάτων), καίτοι πάντων μάλιστα τιμήσας ταῦτα τὰ ἱερά.

Tempels bestanden haben. Man wird also nach der Katastrophe des Maider-Einfalls sich lange mit einer dürftigen Reparatur, einem Nothdach und dergl. beholfen haben, viel später, vielleicht erst unter Augustus[1], langsam an eine allmähliche Wiederherstellung der Bauglieder gegangen sein, und diesen letzten Neubau hat dann Nero im Herbst 67 n. Chr. befohlen auf seine Kosten zu vollenden, was auch geschehen ist: ἐπλήρωσεν αὐτὸ ἐκεῖσε παραγενόμενος.

(Abschnitt IV 'Notizen zur Baugeschichte' und Beilage IV 'Die Barbareneinfälle in Griechenland vor und nach 100 v. Chr.' folgen später).

Eberswalde. H. Pomtow.

---

[1] Man denke an die Gründung von Nikopolis und die damit in Zusammenhang stehende Reorganisation oder besser völlige Umgestaltung der delphischen Amphiktyonie durch Augustus. Auch weihte Livia damals das goldene E, Augustus angeblich seine Waffen nach Delphi (Plut. de ει delph. 3; Syncell. chron. p. 307, 1 Dind).

Zu Ciceros Rede pro Flacco.

Die Flacciana ist trotz ihres vielseitigen Interesses und
z der einstigen, neuerdings u. A. von Campe wiederholten
pfehlung durch Friedrich August Wolf im Ganzen etwas stief-
terlich behandelt worden: und auch die eifrige und reich-
ige, aber vielfach zerfahrene und überladene Bearbeitung
h du Mesnil hat den gewünschten Erfolg kaum gehabt. Ein
nd zur Zurückhaltung liegt jedenfalls in der Lückenhaftigkeit
Eingangspartie: und wenn gerade hier vor Kurzem ein be-
kenswerther Zuwachs gewonnen worden ist, so ist doch auch
er noch nicht voll anerkannt und ausgebeutet worden. So
es berechtigt sein über den ersten Theil eingehender zu
deln und daran einige Erläuterungen und Verbesserungen an-
nüpfen.

Gleich im § 3 erscheint es unbegreiflich, dass Kayser und
ller zur Vulgate *compulsi concitatique* zurückgekehrt sind,
t aus dem Bobiensis *corrupti concitatique* aufzunehmen. Denn
wird nicht nur ausser im Lemma auch im Scholion selbst
chrieben (was schon Oetling im Programm von Hameln 1872
10 hervorhob), sondern diese Lesart liegt auch noch weiter
Interpretament *redempti* zu Grunde und sie wird gestützt
ch §§ 6. 14. 18. Zudem ist klar, dass *compulsi*[1] nicht nur
ch den näher verwandten folgenden Begriff, sondern speciell
ch das unmittelbar vorhergehende, aber erst mit *uenerunt* zu

---

[1] Nach dieser falschen Parallele hat Peyron und haben Alle mit
in dem Fragmentum Mediolanense geschrieben (S. 390, 24 M.) *si*
pulsa, si sollicitata, si concitata, si coacta, wo Mai das äusserlich
l innerlich unmögliche *inprouisa* gab, Peyron aber vielmehr INIURIA
erkennen glaubte. Sollte etwa eher INIQUA zu lesen sein? Vgl.
Fonteio § 32.

verbindende *huc* hervorgerufen ist. Mit Recht dagegen hat Müller in § 4 *alium* nicht wieder aufgenommen, wie nach Oetling Schütz (Philol. Rundsch. 1884 S. 13) befürwortet hatte; denn so leicht an und für sich die Weglassung im Lemma als Abkürzung aufgefasst werden könnte, so haben doch beide Kritiker mit Unrecht einen Grund der Hinzufügung vermisst, die offenbar erfolgte nach dem dicht vorausgehenden Satze *omnia alia perfugia* e. q. s.: und danach, wie aus dem von du Mesnil angeführten Grunde passt lediglich *quem enim appellem?* Die so eingeleitete dreigliedrige Frage bedarf aber dann rhetorisch wie inhaltlich noch einer Erläuterung, die wir am besten an das Scholion anknüpfen. Hier liest man unsinnig (nach dem Raum für ein griechisches Wort): *oratorie interiacit ad dubitationem: quasi omnium periclitantium animus aestu quodam magnae sollicitudinis inquietetur.* Aus dieser unsinnigen Schreibung ist die von Orelli wiederholte Bemerkung Mai's geflossen: *hinc figura interiectio* (während von einer παρένθεσις hier doch gar nicht die Rede ist); aber auch die Auffassung von Schmalz (Jahrb. f. Philol. und Paedag. II, 1884, S. 151) ist von dieser Schreibung beeinflusst, wenn er (an sich richtig) von einer *subiectio* (ὑποφορά) redet. Sprache und Rhetorik kommen erst zu ihrem Recht, wenn wir schreiben: ⟨διαπόρησις⟩. *oratorie interiacit addubitationem*[1]: denn *addubitatio* nennen die Späteren (Rhet. min. p. 25, 11. 40, 32. 75, 3. 473, 6 H.) die vom Auctor ad Herennium, Cicero und Quintilian *dubitatio* genannte Figur, für die das berühmteste Beispiel das des C. Gracchus ist bei Cicero de or. III 56, 214 (vgl. Quintilian XI 3, 8. 115), das Cicero pro Murena 41, 88 deutlich vorgeschwebt hat und das auch unserer Stelle augenscheinlich die Form gab, während Gracchus selbst bekanntlich durch eine Euripideische Glanzstelle

---

[1] *addubitationem* hat mittlerweile auch Ziegler hergestellt (Hermes XXXI, 1896, S. 22), hat aber dafür auf die ganz verschiedene Stelle p. 285, 30 verwiesen und vorher ἀπορία ergänzt. So ist auch in dem Scholion p. 230, 17 wohl zu schreiben *mire hic respondit* ⟨κατὰ μετάστασιν⟩. *remotionem facturus* e. q. s. (wo Ziegler μετάθεσις vorschlägt) und S. 237, 15 ⟨εἰρωνικῶς⟩ *in clausula pronuntiandum est* ⟨ἐρώτημα⟩ *quid sit testimonium: ad quod destruendum* ⟨ἐπικερτόμησις⟩ *ab oratore praemissa est dicendo 'sutores et zonarios'* (wo Ziegler zuerst ἐν βάσει [!] und zuletzt ἀνασκευή einschiebt) u. ä. m. Ueberhaupt bedarf die Herstellung der griechischen Termini in den Scholien einer neuen und zusammenhängenden Erörterung: Zieglers Bemerkungen sind vielfach unzulänglich und oberflächlich.

(Med. 502 ff.) beeinflusst war. Nun hat aber unserer Stelle du Mesnil den Vorwurf gemacht, Cicero habe den Gedanken nicht einheitlich durchführen können und sich mit einer äusserlichen Korresponsion begnügt; man erwarte in Bezug auf Ritterstand und Volk dasselbe ausgesprochen zu sehen, wie in Bezug auf den Senat, und das von den Rittern Gesagte liesse sich ebensogut von den Senatoren angeben. Dieser Vorwurf beruht (wie manche tadelnde Bemerkung du Mesnils) auf einer mangelhaften und unklaren Auffassung: er spricht hier von der Machtlosigkeit des Senates, auf die Cicero hinweise, während er vorher die Worte entweder darauf oder auf die Haltung des Senates in Ciceros Consulat hatte beziehen wollen. Das letztere ist nun das einzig richtige. Wie das Nächste zeigt und auch noch eines der dann folgenden Fragmente erkennen lässt, geht Cicero darauf aus zu zeigen, dass der gegenwärtige Process nicht nur den Flaccus treffe, sondern eine weitere Tendenz habe gegen die auctores, duces, principes und die socii, ministri, comites, welche bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung gewirkt hatten. In diesem Sinne betont er vor Allem den engen Zusammenhang des Senats mit ihm; deshalb steht der Senat und auch die ihm entnommenen 25 Mitglieder des Gerichtshofes in diesem Process thatsächlich anders, als die Ritter und die ihnen aggregirten Aerartribunen: und diesen Verhältnissen entsprechen durchaus die Wendungen Ciceros.

Hier schlägt nun auch noch ein vermeintliches Fragment unserer Rede ein. Bei Iulius Victor p. 423, 10 H. lesen wir: *licet etiam principales quaestiones in principio praecerpere, sed praecursu solo atque tactu, non ut de his quaeri uideatur, quo modo pro Flacco et pro Fonteio M. Tullius* *n i h i l a g i i l l o i u d i c i o, n i s i u t m a g i s t r a t u s i n p r o u i n c i i s n o n a u d e a n t i m p e r a r e s o c i i s q u o d e x u s u r e i p u b l i c a e s i t.* Dieses Zeugniss wird für die Fonteiana auch noch durch den erhaltenen Theil der Rede bestätigt, wo wir § 17 lesen: *dubitabitis etiam diutius, iudices, quin illud* *q u o d i n i t i o u o b i s p r o p o s u i u e r i s s i m u m* *sit,* *a l i u d p e r h o c i u d i c i u m n i h i l a g i, n i s i u t* *M. Fonteio oppresso testimoniis eorum quibus multa reipublicae causa inuitissimis imperata sunt,* *s e g n i o r e s p o s t h a c a d i m p e r a n d u m c e t e r i s i n t,* *cum uideatis eos oppugnare, quibus * ** *p o p u l i R o m a n i i m p e r i u m i n c o l u m e e s s e n o n p o s s i t?* Was aber die Flacciana betrifft, so hat Mai und Baiter mit ihm die Ansicht ausgesprochen, dass dieser Gedanke in die erste grosse Lücke fallen müsse; auch Halm

(in den Rhet. min. a. a. O.) und Müller sehen darin einen verlorenen Satz, während Kayser (IV p. XXXII) etwas unbestimmt über diese Stelle und die des Isidorus p. 520, 22 H. äusserte 'argumentum orationis, non fragmentum exhibere'. Die Isidorstelle ist ja längst erkannt als ungenaues Citat aus § 1: und dass sie trotz der Ungenauigkeit eine wesentliche Verbesserung des Textes an die Hand gibt, habe ich in Wölfflins Archiv II S. 206 f. Anm. gezeigt. Anders ist es mit der Stelle des Victor. Unmöglich konnte Cicero, wenn er in unserem Process den oben dargelegten Gedanken als quaestio principalis hinstellte (*quae in hoc iudicio temptetur, quid agatur, cui causae fundamenta iaciantur*), daneben sagen es handle sich lediglich um eine Aufstachelung der Provinzen gegen das imperium populi Romani. Nur ganz von ferne wird etwas derartiges in § 18 f. und 27 unserer Rede gestreift: und selbst die Vergleichung dieser späteren Beziehungen mit dem Zurückkommen auf den Eingangsgedanken in der Fonteiana ist für unseren Zweck belehrend: es ergibt sich deutlich, dass beide Reden nur insofern hier zusammen zu nennen waren, als das prooemium beider eine quaestio principalis kurz berührt, nicht aber war es in beiden dieselbe. Die Ciceronischen Worte bei Iulius Victor geben also weder ein fragmentum noch ein argumentum der Flacciana und die Bemerkung des Rhetors oder vielmehr seiner Quelle zielt eben auf den erhaltenen § 4.

Bei du Mesnil schliesst sich aber an das vorhin Besprochene gleich eine ähnliche Halbheit und Unklarheit an, in Folge mangelhafter Kritik. S. 64 f. ist die Rede von einem gewissen Widerspruch, in dem Cicero einmal die ehemalige Führerschaft und gegenwärtige Verantwortung für die Unterdrückung Catilinas auf sich nehme, dann aber diese Ehre und Bürde ablehne; nur dass bei den vielen Zwischengedanken das einander entgegenstehende nicht gestört habe. Aber diesen ganzen Widerspruch hat du Mesnil erst willkürlich hereingebracht[1]. Es handelt sich hier

[1] Wie hier du Mesnil durch seine eigene verkehrte Ergänzung zu einem unberechtigten Tadel Ciceros gekommen ist, so in § 8 durch einen verkehrten Vorschlag von Pluygers, den er sehr spitzfindig nennt, wenngleich zugegeben werden könne, dass die Antithese, die im ersten Theil das Alter, im zweiten die Stellung zum Massstabe nähme, schärfer sein würde. Aber wenngleich nur zuerst *adulescentem* hinzugesetzt ist, so sind doch auch die folgenden 'Stellungen' eben in der Folge der Altersstufen und entsprechenden Bethätigungen aufgeführt,

im die der grossen Lücke zunächst vorangehenden schwierigen Worte: *atque utinam inimici nostri ac bonorum omnium mecum potius .... utrum tum omnes boni duces nostri an comites fuerint ad communem conservandam salutem.* Die Gruter'sche Vulgate, die noch Baiter und Kayser beibehielten, schrieb *mecum potius contendant, utrum.* Davon nur formell unterschieden ist der Vorschlag von Madvig (Advers. crit. III p. 135), der aus einer —

---

lso besteht nicht der geringste Anstoss. Ebenso verkehrt hat du Mesnil orher § 6 den verfehlten Versuch Oetlings *de condicione omnium horum* a schreiben statt *omnium nostrum* zurückgewiesen durch die Erklärung lie gefährdete Lage aller römischen Provinzialverwalter oder Publinen, wenn das Zeugniss unzuverlässiger und unbekannter Menschen gen sie Gewicht hat, da alle Römer in den Provinzen von Haus aus n dortigen Bewohnern verhasst sind' u. s. w. Dieser Fehler ist die lge eines anderen, dass nämlich die Worte (*dicam*) *de genere unirso* (*et de c. o. n.*) erklärt werden von der Stammesart, der griechihen Nationalität der Zeugen, während vielmehr allgemein von dem *nus testium* und der *condicio omnium nostrum* ihnen gegenüber die ede ist, dass man nämlich ihre Angaben aus eigner Kenntniss zu ntrolliren und an der eignen Erfahrung zu messen in der Lage sei . § 24 S. 92 wird dann auf den Irrthum in § 6 zurückgegriffen und iter darauf gebaut!). Wieder anders ist das Missverständniss, woit du Mesnil das Zeugniss des Scholiasten über die *lex recens ac noua* 13 bekämpft (Einleitung S. 40 f.); die herbeigezogene lex Vatinia nne aus chronologischen Gründen nicht in Betracht kommen, da sie cht auf die Kunde von Lälius' Untersuchungsverfahren hin abgefasst, sp. erweitert worden sein könne. Dass dies die Meinung des Schoasten nicht war, zeigen ja deutlich die Schlussworte *hunc ergo Laeum uideri uult supergressum legis istius praescripta inciuiliter multa fecisse.* Ein erst durch ihn veranlasstes Gesetz konnte er doch nicht überschritten haben! Aber auch Ciceros Worte führen nicht auf jenen Zusammenhang zwischen dem Gesetz und Lälius' Verfahren und *quarum rerum inuidia* ist allgemein gesagt: ja wenn ein solcher Zusammenhang bestanden hätte, dann mussten doch die Richter, wie von dem Gesetz, so von jenen Vorgängen wissen, während es heisst *si quid ipsi audistis communi fama atque sermone de ui, de manu, de armis, de copiis, memineritis: quarum rerum inuidia lege hac recenti ac noua certus est inquisitioni comitum numerus constitutus.* Allerdings zeigt die Alternative, die der Scholiast zwischen dem Gesetz des P. Vatinius und dem des Q. Fufius Calenus offen lässt, dass er von beiden mindestens in der Hauptsache nichts Bestimmtes wusste — und wir sind in der gleichen Lage. Aber auch was du Mesnil gegen die von Ernesti und Zumpt vorgeschlagene Herbeiziehung der lex Julia sagt, st hinfällig, weil es auf seinem Grundirrthum beruht.

wie wir sehen werden an sich triftigen — kritischen Erwägung *aestument* für *contendant* einsetzte. Dass weder bei *contendere* noch bei *aestumare* sonst ein Satz mit *utrum* — *an* zu stehen scheint (mindestens bei Cicero), will ich nicht besonders betonen. Dass es Cicero lieber gewesen wäre, wenn die Feinde sich mit ihm auf einen Streit oder eine Abschätzung über die akademische Frage nach dem Verhältniss von comites und auctores eingelassen hätten, will ich gerne glauben: dass er aber diesen nicht nur harmlosen, sondern geradezu lächerlichen Gedanken an dieser Stelle ausgesprochen habe, das ist so unglaublich, dass man sich über die vielen Herausgeber und Leser wundern muss, die sich dabei beruhigt haben. Nun haben allerdings du Mesnil und Müller nach *contendant* ein Ausrufungszeichen gesetzt und den Schluss zu der Doppelfrage in der Lücke gesucht; der erstere ergänzt versuchsweise: *in medio relinquatur, nihil enim repugno quominus ad meam auctoritatem, ad mea consilia reuocentur omnia*. Aber auch hier ist alles schief und lahm. Hätte Cicero so ed... sein wollen, so hätte er etwa sagen können *utinam . . . . me u...o contenti sint* oder etwas ähnliches. Dagegen *utinam mecum poti...s contendant* bildet absolut keinen passenden Gegensatz und de...r dann unterstellte Gedanke, mit dem wir ja oben du Mesnil noc... weiter wirthschaften sahen, als ob wir es mit Ciceronischen Worte... zu thun hätten, fügt sich auch nicht wirklich an, weder form... noch inhaltlich, und fällt aus dem Tenor der lebhaften Frage vorher vollständig heraus. Nun ist ja aber vor allen Dinge... die Grundlage der Schreibung morsch: *contendant*, womit di... meisten sich beruhigt haben, ist ohne Gewähr[1], dem Salisbur... gensis entnommen, der nach Müllers Versicherung (vor der Flac... ciana) 'in Fonteiana aliisque prae melioribus recte spernitur, i... Cluentiana fere optimus est' — doch nicht, weil er hier besser un... vertrauenswürdiger wäre, sondern weil wir schlechter gestell... sind. Auszugehen ist von der sinnlosen Ueberlieferung *mecum potius tum est utrum tum*: dieses sinnlose *tum est* (das auch der Salisburgensis zwischen *utrum* und *tum* bietet) wird willkürlich einfach gestrichen — wer sollte es interpolirt haben? Dagegen trägt *contendant* das Zeichen der Interpolation, ist klärlich eingesetzt, um den disjunktiven Satz in ein Abhängigkeitsverhältniss

---

[1] Ebeno sind im § 64 die Worte *Graecorum cupiditati* vor *Graecorum auxilio* keineswegs sicher überliefert und vielleicht nur zu schreiben *ut* ⟨*Graecis*⟩ *Gr. a. resistamus*.

zu bringen, aber eben rein äusserlich, ohne einen wirklichen Gewinn des Gedankens: und ebenso äusserlich ist das von Madvig aus *tum est* 'gewonnene' *⟨aes⟩tument.* Für das Klaffen des Gedankens und der Sprache giebt es nur eine sachgemässe Abhilfe: die Annahme, dass schon vor *tum est* eine kleinere (wie dann nach *salutem* eine grössere) Lücke statt hat, ganz ebenso wie nachher in dem Fragmentum Mediolanense nach den ersten und vor den letzten Zeilen kleinere Ausfälle stattgefunden haben. Für die Richtung des Gedankens und die Ergänzung des beziehungslosen *mecum potius* gewährt uns einen Anhalt die Parallelstelle in Pisonem § 7: *quo quidem tempore is meus domum fuit e foro reditus, ut nemo nisi qui mecum esset ciuium esse in numero uideretur: atque ita est a me consulatus peractus, ut nihil sine consilio senatus, nihil non approbante populo Romano egerim* e. q. s. Danach können wir im Texte zwischen *potius* und *tum est* das Zeichen der Lücke setzen und versuchsweise etwa ergänzen: *atque utinam inimici nostri ac bonorum omnium mecum potius ⟨fuisse reputent senatum populumque Romanum: quin incer⟩tum est, utrum tum omnes boni duces nostri an comites fuerint ad communem conseruandam salutem.*

Durch Herbeiziehung von Parallelstellen hätte man auch das zweite der nächsten Fragmenta Bobiensia besser erledigen können: *quod sibi meus necessarius † caetra uoluit.* Zunächst: so richtig vorher in dem Satze *iudicabitis principes eius ordinis quinquaginta quid cum omnibus senseritis* (§ 4) von Müller nach den Itali und Schütz *quod* für *quid* geschrieben worden ist (da zu *quid senseritis* nicht *iudicabitis*, sondern eher *indicabitis* passen würde), so zweifelhaft ist die umgekehrte Aenderung, die hier nach Orelli sämmtliche Herausgeber eingesetzt haben; denn es ist gar nicht gesagt, dass die nächste Frage *quid uero Decianus?* sich an *quid .... uoluit?* anschliesst: sie hat ebenso gut ihre Stelle, wenn mit *quod ... uoluit* ein Satz eingeleitet war, wofür sich uns sogar noch ein entscheidender Grund ergeben wird. Mit dem 'Namen' *Caetra* als dem eines ungewissen Freundes Ciceros hat man nichts anfangen können und seine Ersetzung durch *Chaerea* (Orelli), von dessen Antheil an diesem Process nichts bekannt ist, oder durch *Caelius* (Oetling), der testis, nicht subscriptor war, hat mit Recht Widerspruch gefunden. Gerade hier aber giebt die Folge dieses Satzes und des *quid uero Decianus* einen Fingerzeig. Wenn die Scholien dazu sagen *et hic subscriptor fuit Apulei Deciani filius* und zu dem ersteren *subscripserat*

hic inter ceteros Decimo Laelio accusatori, und wenn sie schon vorher in dem allerersten Satz schreiben ⟨*subscri*⟩*bentibus L. Balbo et Apuleio Deciano* — was liegt da näher, als auch bei der zweiten Nennung vor Decianus an L. Balbus zu denken? Und bei genauerem Zusehen bestätigt sich dieser Gedanke und wird zudem die Person des L. Balbus näher bestimmt. Nach Widerlegung der Drumann'schen Beziehung auf einen L. Laelius Balbus, hat du Mesnil (Einleitung S. 17) am ehesten mit Orelli an L. Cornelius Balbus gedacht und nur beiläufig erwähnt, dass 'ein Balbus' als Mitankläger des M. Caelius erscheine pro Caelio 27. Dort ist nun auch noch § 25. 49. 56 von demselben die Rede, und zwar von L. Herennius Balbus: und wenn ihn Cicero an der ersten Stelle *meum familiarem* nennt[1] und in unserer Rede ein subscriptor L. Balbus war und einer als *meus necessarius* bezeichnet wird, kann man da zweifeln, dass die letztere Bezeichnung eben auf L. (Herennius) Balbus geht? *caetra* aber ist gar kein Name, weder ein wirklicher noch ein verdorbener, sondern wohl vielmehr *caet⟨e⟩ra* und der Satz lautete etwa: *quod sibi meus necessarius cetera uoluit* ..... *committi* oder *mandari* oder *reseruari* mit entsprechendem Nachsatz, während der Name des *necessarius* schon vorher genannt war (vgl. Verr. V 136; pro Rab. Post. 32 u. a.), wenn man nicht an *meus necessarius* ⟨*L. Herennius*⟩ denken will.

Was dann den lückenhaften Eingang des grossen Fragmentum Mediolanense betrifft, so beruht die mehrfach gebilligte Ergänzung von Beier auf ebenso falscher Auffassung, wie die von du Mesnil. Wenn der erstere schreibt ⟨*quid attinuit adhibere testimonium*⟩ *externum*, der letztere ⟨*contemnere decebat in perdendo eo consensum illum*⟩ *externum*, so haben beide die anschliessenden Worte *cum domestica uita naturaque constaret* offenbar so verstanden, als ob sie gleichbedeutend wären mit *cum de domestica u. n. q. c.*: das ist aber keineswegs der Fall, und der richtig verstandene *cum*-Satz erfordert vielmehr etwas, wie ⟨*neque enim probabile est dissolutum fuisse L. Flaccum apud populum*⟩ *externum*. Nur so kommt auch der scharfe und deutliche Gegensatz von *externus* zu *domesticus* zum Ausdruck, während *domestica uita* zu *testimonium externum* oder *consensus externus* nur einen äusserlichen, inconcinnen Gegensatz bildet.

Weiterhin wird der nöthige Infinitiv zu *non patiar* ...

[1] Pro Cael. 25: *animaduerti enim, iudices, audiri a uobis meum familiarem L. Herennium perattente.*

te . . . hanc ceteris in posterum, nobis in praesens tempus legem condicionemque vielleicht noch eher als *constituere* (Mai) oder *statuere* (Baier) oder *praescribere* (du Mesnil) *instituere* gewesen sein, nach pro Murena § 60 (*iniquam legem et miseram condicionem instituet periculis hominum*): der anschliessende Gedanke ist von du Mesnil richtig, wenngleich in schwerfälligem, nicht Ciceronischem Ausdruck so ergänzt: *ut reliqua uita rei neglecta id tantum tempus in quod res de qua agitur inciderit cognoscamus.* Mit diesem richtigen, durch die folgenden Ausführungen bestätigten Gedanken steht aber in Widerspruch die Ergänzung, die Beier und zum Theil auch du Mesnil selber an den beiden unleserlichen und lückenhaften Stellen gegen Ende des Fragmentes versucht haben. Wenn der Ankläger sich ausschliesslich an die incriminirten Punkte im Leben des Angeklagten gehalten hatte, so kann ihn Cicero bei seinem entgegengesetzten Verfahren nicht n dieser Form fragen: *num quid ⟨adolescentiam L. Flacci notasti⟩?* Beier). Aber ebensowenig ist es richtig, wenn du Mesnil sagt man erwarte etwa den Sinn' *num quid ⟨ei labeculae haeret ex mporc pristino⟩ ?* Denn wie konnte sich auf *tempore pristino* is gleich folgende *illius aetatis* beziehen? Danach erwartet man elmehr etwa: *num quid ⟨d⟩e ad⟨ulescente inaudiuisti parum pu⟩ co? qui [e]quidem non in umbra neque in illius aetatis disciplinis t ibusque uersatus est. etenim puer cum patre consule ad bellum est ofectus.* In den nunmehr anschliessenden und leider dann ab-echenden Worten: *nimirum etiam hoc ipso nomine aliquid . . sus . . . .* ist Beiers Ergänzung *⟨qu⟩ia sus⟨piciose dici oterat criminabare⟩* nicht nur 'wenig klar', sondern sie leidet uch an dem gleichen Fehler, wie die vorhergehende: dasselbe ifft aber auch auf die beiden Versuche du Mesnils (von denen er zweite noch dazu unverständlich ist): *⟨ei qu⟩i a sus⟨picione mnis libidinis abest aspergere maculae ausus es⟩* und *⟨qu⟩ia cu⟨todia patris tenebatur* [!], *suspicari nos de eo uoluisti⟩.* Eher konnte Cicero fortfahren *⟨qu⟩ia sus⟨picionem luxuriae Asia habet dicere fortasse L. Flacco temptabis⟩.* Diesen Gedanken bestätigt auch die Stelle pro Murena § 11 f.[1], welche schon die Scholien als ähnlich herangezogen haben.

[1] *Obiecta est enim Asia: quae ab hoc non ad uoluptatem et luxuriam expetita est, sed in militari labore peragrata. qui si adulescens patre suo imperatore non meruisset, aut hostem aut patris imperium timuisse aut a parente repudiatus uideretur . . . . hic uero, iudices, et*

Dann greifen auch alsbald nach dem hier abbrechenden Fragmentum Mediolanense[1] die wieder eintretenden Bobienser Scholien ein (eben mit der beiläufigen Bemerkung: *similis et in L. Murenae defensione sententia est*).

Wir sehen zunächst, wie Cicero den jugendlichen Flaccus aus irgend welcher Verbindung mit dem ruhmreichen Verhalten Sipylums im Mithridatischen Kriege günstig beleuchtet. Die Wortbrocken vor dem geographischen Excurs über Tantalis-Sipylum[2] und die folgende Hervorhebung des rhetorischen Kunstgriffes bei dieser laudatio[3] zeigen, dass am Anfang des Scholions,

---

fuit in Asia et uiro fortissimo, parenti suo, magno adiumento in periculis, solacio in laboribus, gratulationi in uictoria fuit. et si habet Asia suspicionem luxuriae quandam, non Asiam numquam uidisse, sed in Asia continenter uixisse laudandum est. quam ob rem non Asiae nomen obiciendum Murenae fuit, ex qua laus familiae, memoria generi, honos et gloria nomini constituta est, sed aliquod aut in Asia susceptum aut ex Asia deportatum flagitium ac dedecus e. q. s.

[1] Zu diesem Fragment noch zwei kleine Bemerkungen. Gegenüber der Aufzählung hier *Hispaniae Galliae Ciliciae Graeciae* zeigen die historisch richtige Reihenfolge nicht nur die folgenden Fragmente und § 6, sondern ebenso wieder § 100: und bei der Leichtigkeit einer Verstellung in solchen Namensnennungen seitens der Abschreiber wird ein Zweifel berechtigt sein, ob wirklich Cicero selbst hier Hispanien an erster statt an dritter Stelle aufgeführt hat. Ferner aber ist für *neque optimos neque incorruptos* nach *si neque tota* (scil. Asia) doch das allgemein angenommene *neque optima neque incorrupta* Peyrons (geschweige denn Mai's *neque optime neque incorrupte*) eine plumpe Aenderung, selbst wenn über dem *s* von *optimos* ein Punkt stehen und der Ausgang (*incorrup*)*tos* nicht ganz klar leserlich sein sollte. Peyron selbst fühlte, dass *optima* (scil. Asia) ein unpassender Ausdruck sei — und wie sollte der Abschreiber zu *os* für *a* gekommen sein? Ich vermuthe deshalb *neque* ⟨*per*⟩ *optimos neque* ⟨*per*⟩ *incorruptos*, wie nachher im Gegensatz *per egentissimos testes* steht. Ebenso ist *per* in § 30 ausgefallen.

[2] Beiläufig: dies Scholion 'ne originem ciuitatis nude transcucurrisse uideamur' nach Plinius spricht dafür, dass in § 8 die Schreibung *Timolites* statt *Tmolites* beeinflusst war von einem Scholion nach Plinius N. H. V 29,119 (*in latere Tmoli montis, qui antea Timolus appellabatur*). Ebenso *Timolus* in dem Zusatzscholion des Lemovicensis zu Verg. Georg. I 56 u. a. So ist ja auch in § 3 *prouidentiam* neben *sapientiam* offenbar durch das Scholion entstanden (*quo magis uniuersae reip. prouiderent*).

[3] *satis autem oratorie commemorans ipsius ciuitatis deuotissimam circa Romanos fidem minuit opes eius: et exigua moenia et paruum nu-*

etwas gestanden haben muss, wie: ⟨*L. Flaccum insigni honore apud Magnetes a Sipylo cum Mithridati resis*⟩*terent fuisse testatur*, während die bezüglichen Worte des Cicero nach Anhalt der Scholien und jener Parallelstelle etwa lauten konnten: *qui quidem non modo nullum ex Asia deportauit flagitium aut dedecus, uerum etiam honoratus est ab ea ciuitate, cuius religiosissima erga Romanos fides omnibus patefacta est, cum exiguis moenibus paruoque numero maximos tamen regis Mithridatis impetus propulsaret.* Und dann folgt sofort das nächste Lemma: *Sed si neque Asiae luxuries infirmissimum tempus aetatis.* Wenn nun hier Baiter und die Neueren mit ihm 'nach dem Scholion' fortfahren *potuit uoluptate corrumpere*, so ist dies nicht richtig. Denn in den Worten *mores illustrantur eius, quem non potuerit Asia multiformi uoluptate corrumpere* gibt *uoluptate* den Begriff *luxuries* wieder und konnte mit ihm synonym verbunden werden, nicht aber im Ablativ. Wir dürfen also höchstens *corrumpere potuit* aufnehmen (ohne Gewähr dafür, dass der Scholiast diese Worte, und nicht nur den Begriff, dem Texte entnahm) und vielleicht aus *multiformi voluptate* im Scholion auf einen Zusatz schliessen, wie *sed si neque Asiae luxuries infirmissimum tempus aetatis ullo modo corrumpere potuit.* Dann konnte Cicero (nach jener Parallelstelle) etwa fortfahren: *neque aetas impedire L. Flaccum, quominus uiro fortissimo, parenti suo, magno adiumento in periculis, solacio in laboribus, gratulationi in uictoria esset, illi quoque ex Asia laus constituta est et gloria.*

Nach den weiter in Brocken erhaltenen Ausführungen über die Kriegsthaten des Flaccus setzte dann Cicero diesen Kriegs- und Blutzeugen die testes aus Asien entgegen, die nicht einmal rechte testes waren. Unmöglich aber konnte er dabei die Antithese machen, über die seltsamer Weise sämmtliche Herausgeber und Kritiker hinweggelesen haben: *non Asiae testibus, sed accusatoribus contubernalibus traditus.* Niemand hat bemerkt, dass wir hier unter Annahme der häufigen Verwechselung der Endsilben IB- und IS oder einer mechanischen Angleichung der

merum ciuium dixit quibus tamen maximos regis Mithridatis impetus propulsauerit: fide et amore scilicet quam uirium facultate robustior. et est quaedam laudatiua sententia (dazu gewiss nicht γνώμη ἐγκωμιαστική, wie Ziegler ergänzt). Und weiterhin: *consideremus omnium horum capitum transitus oratorie factos: ita enim sibi conectuntur, ut gradus honorum cum quadam testificatione cognitae simul et probatae integritatis extollat.*

Form an die folgende schreiben müssen: *sed accusator is contubernalibus.* Zwar steht gleich nach dem Lemma im Scholion: *uigilanter subtrahit auctoritatem prouinciae qua Flaccus opprimi poterat et subdit accusator es contubernales:* dass aber auch hier *accusatoris contubernales* zu lesen ist, vielleicht auch in der Handschrift selbst, zeigt ausser dem nothwendigen Sinn das folgende: *hoc enim prope nihil optinet auctoritatis, si contubernales ad obsequium obtemperauerint accusatori.* Und dazu kommen die Parallelstellen § 22—24[1] (*accusatoris concessoribus, conuiuis, contubernalibus*), sowie § 41 (*Laeli . . . . tuos contubernales*) und § 83 (*qui testes ab eo* [scil. Laelio] *prodirent*).

Nunmehr schliessen sich aber nicht minder eng als diese Fragmenta Bobiensia an das Fragmentum Mediolanense die Fragmenta Cusana an, die Traubes Scharfsinn aus äusseren Gründen der Flacciana statt der Fonteiana zugewiesen hat[2]. Die Traube'sche Entdeckung hat Wissowa in seiner gehaltvollen Recension ohne Weiteres 'evident' genannt[3], während Landgraf in seinem einsichtigen und vorsichtigen Jahresbericht erst noch den Nachweis verlangt, 'dass diese Bruchstücke sich ungezwungen in den G

[1] Wenn du Mesnil in § 23 zu den Worten: *nego esse ista testimonia, quae tu psephismata appellas, sed fremitum egentium et motum quendam temerarium Graeculae contionis* Pluygers' und Oetlings 'lederne *uocem quandam temerariam* zurückweist und die Zeugnisse 'lebhaft und kräftig' als 'eine blinde Erregung selbst anstatt als den Ausfluss einer solchen' bezeichnet sein lässt, so hat er die Stelle ebensowenig verstanden. Der *motus temerarius* bezeichnet vielmehr ganz sinnlich die χειροτονία (wie *fremitus* die Acclamation, clamor); vgl. § 17 *porrexerunt manus: psephisma natum est* und § 15 *psephismata non sententiis neque auctoritatibus declarata, non iure iurando constricta, sed porrigenda manu profundendoque clamore multitudinis concitatae.* Uebrigens dürfte an dieser letzteren Stelle die von Campe mit Recht vermisste Concinnität nicht durch Hinzufügung von *accepta* (oder *facta*) nach *concitatae* herzustellen sein, da ein solches Participium nicht nur gegenüber von *declarata* und *constricta* 'der Individualität entbehrt' (du Mesnil), sondern auch formell nachklappt. Einfacher und besser ist aber die Aenderung *concitata.* Denn an sich ist zwar *multitudo concitata* durchaus passend (ebenso wie *contio concitata* § 17 und 19; vgl. auch § 96): aber ebensogut kann ja *psephismata concitare* gesagt werden (= durch Erregung zu Stande bringen).

[2] Abhandl. der k. bayer. Akad. d. W. I. Cl. XIX. Bd. II. Abth., 1891, S. 71—73 [367—369].

[3] Götting. gel. Anz. 1895 S. 741.

dankenrahmen dieser Rede fügen'[1]. Dieser Nachweis ist ein sehr wohl zu führender und fruchtbarer.

Die ersten Worte *uersutissimum hominem et in fallendo exercitatissimum* greifen offenbar einen der testes heraus: und sie finden noch einen Anhalt an einem anderwärts ausdrücklich aus unserer Rede überlieferten Stellchen (Arusianus Messius p. 458, 26 K.: *Cicero pro Flacco*): *quam beniuolum hunc populo Romano, quam fidelem putatis?* Beide Fragmente bezogen sich wohl sicherlich auf denselben falschen und unzuverlässigen Zeugen.

Durch diese Erkenntniss gewinnen wir aber noch ein Weiteres. Gegen Klotz, Baiter und Kayser sind Poortmann, du Mesnil und Müller zu der Annahme zurückgekehrt, dass zwischen § 19 und 20 eine Lücke sei, wo weder Handschriften noch Scholien eine solche anzeigen. Dabei hat du Mesnil nach Poortmann besonderes Gewicht darauf gelegt, dass der Mangel des Zeugenbeweises, auf den § 23 bei der Rekapitulation anspiele, nothwendig 'an unserer Stelle' von Cicero hervorgehoben sein müsse. Dass gar der auffällige, aber nicht ganz unbelegte und unerklärliche Ausdruck *qui gessit, non adest* seine Ergänzung (*negotium*) aus der früheren Stelle finden sollte, ist ein ganz unglücklicher Gedanke: grammatisch konnte doch nichts ergänzt werden aus Worten, die etwa durch 50 Druckzeilen getrennt waren! Die vorherige Erwähnung der Sache war aber allerdings nothwendig: nur nicht da, wo die Herausgeber seit Aldus einen Ausfall angesetzt haben[2], sondern in der grossen Lücke bereits vorher. Nach § 19 denkt sich du Mesnil 'folgende Gedankenreihe' ausgefallen: 'Wie wenig Beweiskraft nämlich jene öffentlichen Zeugnisse haben, wird auch folgende Erwägung Euch lehren. Wen haben die Städte zu ihren officiellen Vertretern und Zeugen ernannt? Nicht die Verwegensten und Lügenhaftesten? Und doch wenn sie Euch einigermassen jene Schenkungen hätten glaubhaft machen wollen, welche sie an Flaccus geleistet

[1] Jahresb. über die Fortschr. d. Alt.wiss. XXI 76, 1894, S. 27.

[2] Der Anschluss von § 20 an § 19 ist ein ganz vorzüglicher und unmittelbarer. Cicero fordert zu einer Erörterung der crimina auf, die *nihil praeter speciem, nihil praeter terrorem ac minas* zeigen werde. Dann folgt als erstes aus dem Munde des Klägers (deshalb nach unserer Weise in Gänsefüsschen zu setzen): *in aerario nihil habent ciuitates, nihil in uectigalibus* und nun der Nachweis der blossen 'species' in der entgegengesetzten ratiocinatio. Das Alles ist knapp, aber nicht abrupt (wie den Früheren vorkam, die etwas vermissten).

zu haben behaupten, wem hätten sie ihre Vertretung übertragen müssen? Doch wohl denen, welche bei dem Schenkungsgeschäft betheiligt gewesen sind, d. h. dem, der das Geschäft abgeschlossen, und dem, welcher die Zahlung geleistet hat. Keiner von diesen aber ist als Gesandter vor Euch erschienen.' Es schlägt in die Augen, wie die von Traube der Lücke vor § 6 zugewies[illegible] Worte *uersutissimum hominem et in fallendo exercitatissimum* i[illegible] eine derartige Ausführung hineinpassen. Zugleich findet ab[illegible] auch das einzige noch ausstehende Schriftstellerzeugniss zu u[illegible] serer Rede so seinen Platz. Bei Hieronymus ad Galat. I 3 u[illegible] epist. X 3 lesen wir: (*doctissimi quique Graecorum, de qui*[illegible] *pro Flacco agens luculenter Tullius ait*) *ingenita leuitas e*[illegible] *erudita uanitas*. Das doppelte Zeugniss, wie die gewählt[illegible] Wendung lässt ohnehin die Meinung nicht aufkommen, dass wi[illegible] es hier nur mit einer ungenauen Reminiscenz an das in dem er[illegible] haltenen Theil über die griechischen Zeugen Gesagte zu thu[illegible] hätten.

Kehren wir zu den Fragmenta Cusana zurück, so leite[illegible] das nächste Stück von solchem Zeugniss wieder hinüber [illegible] Kriegsruhm und dem, was sich daraus zu Gunsten des Angeklagt[illegible] ergibt: *quid est in testimonio uestro praeter libidinem, praeter* [illegible] *audaciam, praeter amentiam, cum fortissimi et ornatissimi uiri* [*et* [illegible]] *ipsa uictoria sit testis?* und weiter *nec mediocrem in re militari* [illegible] *usum, iudices*, sowie *defend*[*end*]*o fortem egregiumque uirum magni* [illegible] *animi, summi laboris, optimi consili*. In Bezug auf das dann fol- gende Fragment (*multis ab adulescentia in bellis uariisque uer- satum atque inprimis bonum ductorem et hominem, ut uere dicam, corpore, animo, studio, consuetudine natum atque aptum ad tem- pora belli militaremque rationem*) hat schon Traube selbst betont, dass es sich 'doch gar nicht mit dem vereine, was wir sonst von Fonteius erfahren'. Man braucht nur die Stelle pro Fonteio § 41 [31] f. nachzulesen, um den Unterschied zu spüren und einzusehen, dass diese Worte sammt den vorhergehenden viel- mehr lediglich die vorher in der Erzählung des Vorauslebens von Flaccus gegebenen Momente im Sinne des Vertheidigers aus- nutzen, um zu dem Schluss zu kommen: *huic hominum gener*[illegible] *maiores nostri sic parcendum, iudices, arbitrabantur, ut eos* [illegible] *modo in inuidia, uerum etiam in culpa defenderent: itaque non sol*[illegible] *recte factis eorum praemia, sed etiam delictis ueniam dare solebant*[1].

[1] Vgl. § 25 a. E.: *etiamsi quid errasset, omnes boni coniuendum esse arbitrarentur.*

Und wenn nun Cicero im nächsten Fragment sich an seine Gegenzeugen wendet (*exsurgite, quaeso, uiri optimi atque fortissimi, legati amplissimae atque honestissimae ciuitatis, resistite eorum periuriis iniuriisque, quorum saepe numero telis restitistis*), so ist nach dem oben Bemerkten sofort klar, wer diese waren: nämlich die schon vorher mit Bedacht belobten Sipyler.

Abermals gewinnen wir aber damit noch ein Weiteres. Wir lesen im § 100: *opponemus Asiae prouinciae primum magnam partem eiusdem prouinciae, quae pro huius periculis legatos laudatoresque misit.* Dazu bemerkt du Mesnil: 'davon erwähnt die Rede nichts, ausser einer laudatio von Acmonia § 36'. Schon damals hätte dies mit Rücksicht auf die grosse Lücke vorsichtiger ausgedrückt werden sollen: jetzt brauchen wir uns nicht auf den Ausfall, sondern können uns auf das wiedergewonnene Fragment berufen.

Endlich hat auch das letzte Stückchen aus dem Cusanus an dem Zusammenhang dieser Ausführungen mit dem vorher Erzählten seinen Theil und Halt: *homo omnibus ornamentis uirtutis et existimationis praeditus, qui mihi uidetur quasi quoddam exemplar pristinae grauitatis et monimentum antiquitatis in re publica diuinitus seruari.* Das geht auf den schon genannten M. Calpurnius Piso 'qui cognomen frugalitatis nisi accepisset ipse peperisset'.

Die Traube'sche Entdeckung zeigt übrigens nach unserer Ausführung recht deutlich, wie unhaltbar ein Schluss von Mai war, den er (bei Orelli p. 230, 23 und 234, 10) aus der Seitenzahl dessen zog, was zwischen dem Lemma *di, inquam, inmortales, Lentulum* und dem Wiederbeginn der Scholien . . . . . *tirent fuisse testatur* im Bobiensis fehle: dass nämlich durch das Fragmentum Mediolanense der Verlust grösstentheils gedeckt sei. Denn zwischen dem letzten Fragmentum Bobiense und dem nächsten Scholion aus der zweiten Hälfte des § 6 fehlt noch ein gewaltiges Stück: dass aber zu diesem der Scholiast nicht eine einzige Bemerkung gemacht hat, ist um so weniger verwunderlich, als die hier gegebenen Ausführungen auf vorher bereits Erwähntem und Erklärtem fussten, wie ja auch die erste Hälfte von § 6, die in kurzer Wiederholung nochmals diese Dinge zusammenfasst, ohne Anmerkung geblieben ist. Uebrigens finden sich bekanntlich auch sonst öfters grössere Sprünge des Scholiasten in seinen Erklärungen.

Dass dann im § 6 *qua ui* zwischen *qua spe* und *qua re* (*concitatis*) stört, fühlt und hört jeder: wenn aber deshalb nach Faernus

mit Jordan und Oetling du Mesnil *qua ui* streicht und selbst Müller dies Vorgehn mit einem 'fortasse recte' erwähnt, so ist dies willkürlich. Denn *qua ui* ist sachlich durchaus angemessen und durch die ganze Reihe von Parallelstellen aus unserer Rede zu stützen, es sieht weder einer Interpolation noch einer Dittographie gleich und stört eben lediglich durch seine Stellung: es hat also auch diese nur zu vertauschen und nicht zu verlieren und *qua spe, qua re, qua ui concitatis* ist eine äusserlich leicht erklärliche und sachlich befriedigende Umstellung[1].

Wie hier, so hat man das nächstliegende, leichteste Mittel verfehlt bei der nicht minder ins Ohr fallenden Inconcinnität am Schluss desselben §: *in tam uaria iuris dictione tam multa decreta, tot hominum gratiosorum laesae uoluntates! quae est umquam iacta non suspicio — quae tamen solet esse falsa*[2] — *sed iracundiae uox aut doloris?* Mit Becks *laesae ⟨sunt⟩* ist das Uebel nicht beseitigt, wohl mit dem von Müller einer Erwähnung gewürdigten Vorschlag Madvigs *tam multis decretis, t. h. g. laesa uoluntate quae est* e. q. s. — aber wie unwahrscheinlich ist diese Casusveränderung! Nun hat ja aber der oft treuere Bernensis[3] *laesas* statt *laesae*; gehen wir davon aus und schreiben mit Annahme des allergewöhnlichsten Fehlers *in tam uaria⟨m⟩ iurisdictione⟨m⟩, tam multa decreta, tot h. g. laesas uoluntates quae est umquam iacta* e. q. s., so ist alles in Ordnung.

Noch auffallender ist, dass im § 12[4] nach dem theilweisen Vorgang von Pantagathus — der *uerba* für *uestra* schrieb — und Baiter — der dazu auf die 'Parallelstelle' in Pisonem § 65 verwies — die drei neuesten Herausgeber in den Text gesetzt

---

[1] Auch im § 24 ist das allerdings auffallende *ne ignotis testibus, ne incitatis, ne accusatoris consessoribus* e. q. s. eher durch die Umstellung *ne ignotis, ne incitatis testibus* zu beseitigen, als durch Campes *incitatis ⟨inimicis⟩*.

[2] Oetling hätte weder diese Worte zu streichen vorgeschlagen noch gleich darauf an *breue compendium* für *turpe compendium* gedacht, wenn er die Parallelstelle pro Fonteio § 37 f. vor Augen gehabt hätte.

[3] Nach ihm haben mit Recht Jeep und Kayser am Schluss von § 7 *hos tes⟨tes⟩* geschrieben (vgl. den entsprechenden Schlusssatz nach dem folgenden §), während der Salisburgensis und die Vulgate aus dem 'sinnlosen' *hostes* vielmehr *hosce* gemacht hat.

[4] Dass in diesem § der Müllersche Text die Worte *ne quid cupide* vor *ne quid iracunde* übersprungen hat, wurde schon von Ströbel Phil. 52 (1894) S. 494 bemerkt.

haben: *quibus iusiurandum iocus est, testimonium ludus, existimatio uerba et ineptiae* (statt *uestra tenebrae*), *laus merces gratia gratulatio proposita est omnis in inpudenti mendacio.* Die 'Parallelstelle' lautet: *dolor enim est malum, ut tu disputas, existimatio dedecus infamia turpitudo uerba atque ineptiae.* Dass hier dem Epikureer Ehre und Schande leere Worte sind, dass die vier Begriffe für diesen Gegensatz als *uerba atque ineptiae* bezeichnet werden, das gibt doch keine Handhabe, dasselbe *uerba et ineptiae* auf das eine Wort *existimatio* zu beziehen: auf *laus* bezogen, könnte man es sich gefallen lassen, mit *existimatio* ist es in diesem Zusammenhang geradezu unlogisch und unmöglich, von der Unwahrscheinlichkeit zu schweigen, dass *uerba et ineptiae* zu *uestra tenebrae* geworden sei. Das Wort *tenebrae* ist aber viel zu gewählt, als dass man es leichten Herzens aufgeben dürfte; wenn man bedenkt, dass es häufig den Gegensatz zu dem in Ruhm und Glanz kommenden oder gekommenen ausdrückt, dass es in Pison. § 62 neben *lutum* und *sordes* steht, auch von dem Ehrvergessenen, dass auch das verwandte *tenebrio* noch etwas Licht auf diese Verwendung von *tenebrae* wirft, dann wird man es an unserer Stelle wohl eigenthümlich, aber nicht anstössig finden; dagegen wird man *uestra* weder mit Lehmann in *honesta* 'verbessern' noch mit Madvig beibehalten wollen: es ist als eine der so häufigen Pronominalinterpolationen wegzulassen, wenn man auch kein Gewicht darauf legen mag, dass es der Wolffenbuettelanus ausgelassen hatte (wo erst die zweite Hand *nostra* hinzusetzte).

Dagegen hat im § 14 bei *distributis partibus sermo est tota Asia dissipatus* du Mesnil mit Unrecht den Verdacht Gronovs erneuert, dass *distributis partibus* aus § 15 interpolirt sei. Die Stütze dieses Verdachtes ist eine verkehrte Erklärung. Die Worte besagen nicht 'nachdem Asien zu diesem Behufe in Bezirke getheilt worden war' (nach Cat. I 9 *distribuisti partes Italiae*), eine Angabe, die allerdings 'für die Verbreitung eines Gerüchtes etwas sehr Auffälliges' hätte — aber auch hier, wo *tota Asia* durch *sermo est* getrennt folgt, ganz fern liegt, — sondern es heisst 'in vertheilten Rollen', planmässig. Denn dass sich ein Gerücht 'in keiner Weise lenken lasse', ist doch wieder zu viel gesagt; vielmehr musste, wenn ein solches in ganz Asien verbreitet werden sollte, dafür gesorgt werden, dass Verschiedene an verschiedenen Orten dasselbe aussprengten: und gerade das bedeutet hier *distributis partibus*, während es im § 15 in ganz

anderem Sinne steht, der unmöglich zu einer Einschwärzung an unserer Stelle verleiten konnte.

Weiterhin hat im § 23 Müller trotz seiner besseren Einsicht und trotz der Fülle der Belege für die Unzuverlässigkeit der Handschriften[1] nicht 'gewagt' mit Campe zu schreiben: *in hominem dicendum est igitur, cum oratio argumentationem non habe⟨a⟩t; quid dicam in ignotum?* Freilich schreibt du Mesnil 'Campe *habeat*, ohne allen Grund. Der Gedanke ist allgemein: Wenn der Vertheidiger an der Aussage des Zeugen selbst keine Handhabe zur Widerlegung findet, so muss er sich gegen die Persönlichkeit und den Charakter des Zeugen wenden'. Bei dieser grammatischen Trivialität ist nur *igitur* übersehen, das nicht bei *dicendum est*, sondern bei *quid dicam* stehen müsste, wenn der Gedanke allgemein wäre.

Ein schwierigeres Problem bietet § 25: *sed cum L. Flacci res agatur, cuius ex familia qui primus consul est factus, primus in hac ciuitate consul fuit, cuius uirtute regibus exterminatis libertas in re publica constituta est, quae usque ad hoc tempus honoribus, imperiis, rerum gestarum gloria continuata permansit, cumque ab hac perenni contestataque uirtute maiorum non modo non degenerarit L. Flaccus, sed, id quod maxime florere in generis gloria uiderat, laudem patriae in libertatem uindicandae prae*[illegible] *adamarit, in hoc ego reo* e. q. s. Durch die bisherigen Gewaltmassregeln ist nichts erreicht worden; allein darüber sollte man doch einig sein, dass es unmöglich ist *quae* über den zweiten Relativsatz mit *libertas* hinweg auf das beiläufige (*ex*) *familia* des ersten zu beziehen. Dieser ärgste Uebelstand schwindet, wenn man den zweiten Relativsatz streicht: und dieser ist, und nur dieser, als Interpolation wohl verständlich. Denn in dem vorausgehenden *primus in hac ciuitate consul fuit* liegt ja gerade angedeutet, dass *eius uirtute regibus exterminatis libertas in re publica constituta est*; und wenn am Schluss der Vordersätze davon weitere Anwendung gemacht wird (*id quod*[2] *maxime florere*

[1] Aus nächster Nähe lässt sich anführen, dass § 20 der Salisburgensis *solent* statt *soleant*, § 24 der Bernensis *sunt* und *uidentur* statt *sint* und *uideantur* hat u. a. m.

[2] Es ist unmethodisch hier *quam* aus dem Salisburgensis aufzunehmen (so Müller) oder es zu *qua* oder *in qua* zu benutzen, während doch selbst diese Handschrift daneben *quod* bietet, das allein (mit *id*, das *S* gleich wieder im § 32 auslässt) die sonstige Ueberlieferung, als

in generis sui gloria uiderat, laudem patriae in libertatem uindicandae), so konnte daraus eben leicht jenes Scholion entstehen.

Eine ähnliche, kleinere Interpolation finden wir gleich wieder in § 28: *haec enim ratio ac magnitudo animorum in maioribus nostris fuit, ut cum in*[1] *priuatis rebus suisque sumptibus minimo contenti tenuissimo cultu uiuerent, in imperio atque in publica dignitate omnia ad gloriam splendoremque reuocarent. quaeritur enim in re domestica continentiae laus, in publica dignitatis.* Den Uebelstand am Ende des ersten Satzes hat nur Madvig empfunden, hat ihn aber zu gewaltsam beseitigt durch: *in ⟨re⟩ publica ⟨ad⟩ dignitate⟨m⟩ omnia [ad gloriam] splendoremque reuocarent.* Weit einfacher und einleuchtender ist doch die Besserung: *in ⟨re⟩ publica [dignitate] omnia ad gloriam splendoremque reuocarent.* Nachdem, wie so häufig[2] ein *r. p.* verderbt und zu *publica* geworden war, wurde statt *re* fälschlich *dignitate* hinzugesetzt unter Einwirkung des nächsten Satzschlusses (*in publica dignitatis*).

Dem gegenüber darf in § 31: *casus est enim in capiendo, locus, euentus, occasio* der allgemein empfundene und zugestandene Fehler weder durch die meist beliebte Streichung von *occasio* gehoben werden, noch durch die Aenderung *tempus* für *euentus*, die Campe für ganz sicher hielt, sondern einfach durch [*e*]*uentus*: und die Folge *locus uentus* wird noch erläutert durch das gleich folgende: *defendendi facilis est cautio non solum latibulis occultorum locorum, sed etiam tempestatum moderatione et conuersione.*

Den umgekehrten Fehler eines Ausfalls werden wir vielleicht in § 87 anzunehmen haben: *sed tamen Lurconem quamquam pro sua dignitate moderatus est in testimonio dicendo religioni suae, tamen iratum Flacco esse uidistis.* Die von Garatoni und Anderen gestützte Aenderung *orationi* hat auch Müller wieder aufgenommen:

---

auch der Archetypus, hatte. Denn wer, wie du Mesnil, hier auf Unleserlichkeit des Archetypus schliesst, verkennt Art und Werth dieser Handschriften gründlich.

[1] Der Satz gewinnt entschieden durch Müllers [*cum*] *in* und äusserlich lässt sich dafür ausser dem von ihm Zusammengestellten auch noch der umgekehrte Fehler im Bernensis § 13 *cum* [*in*] anführen.

[2] Eine gewöhnliche Verwechslung haben wir auch in § 65, wo das vor *sum missa* überlieferte *si* weder mit dem Salisburgensis und vielen Herausgebern zu streichen sein wird, noch mit interpolirten Handschriften (s. Ströbel a. a. O. S. 492) und Lambinus in *si⟨c⟩* zu verwandeln (so du Mesnil und Müller), wozu *agam* nicht recht passt, sondern es ist wohl *s;* = *sed*, was durchaus am Platze ist.

und es ist begreiflich, dass das breite und unverständliche Gerede du Mesnils über die in *religioni* liegende 'Ironie' u. s. w. keinen Eindruck auf ihn gemacht hat. Aber 'zu wohlfeil' finde auch ich die so beifällig aufgenommene Conjectur und möchte sie äusserlich wahrscheinlicher und dem Gedanken förderlicher umgestalten zu *religio⟨se oratio⟩ni.* Vgl. § 10: *iratus Flacco dixit M. Lurco ..... nihil dixit, quod laederet, cum cuperet: impediebat enim religio: tamen id quod dixit, quanto cum pudore, quo tremore et pallore dixit.*

Obgleich es nicht an Stoff zu weiteren Einzelbemerkungen fehlte, mag es doch bei diesen sein Bewenden haben, da wir ja hauptsächlich die lückenhafte Eingangspartie beleuchten wollten.

Heidelberg. F. Schöll.

Die jetzige Gestalt der Grammatik des Charisius.

Nachdem es durch eine genaue methodische Untersuchung gelungen ist, das Verhältniss des Grammatikers Diomedes zum Charisius dahin zu bestimmen, dass Diomedes das Werk des letzteren gekannt und benutzt haben muss, lohnt es wohl der Mühe, den Versuch zu machen, aus dieser Erkenntniss für die Beurtheilung der uns unter dem Namen des Charisius überlieferten, aber in mancher Beziehung Bedenken erregenden Grammatik Nutzen zu ziehen.

Wenn man unter Berücksichtigung der dem Diomedes im Anfang dieser Grammatik eigenthümlichen Anordnung den Inhalt derselben mit der Grammatik des Charisius, der Reihe der einzelnen Abschnitte bei Diomedes folgend, vergleicht, so kommt ausser der vorwortartigen Dedication vor den beiden Grammatiken der Abschnitt 'De arte grammatica' nicht in Betracht, weil der betreffende Paragraph des Charisius in der Ueberlieferung desselben nicht mehr erhalten ist. Bei den folgenden Abschnitten über die oratio, partes orationis, genera nominum, numeri, figura und casus finden wir bei Diomedes einerseits dieselbe Vorwegnahme jener zum nomen gehörigen Dinge vor der Behandlung des nomen selbst im Interesse der sofortigen Behandlung der Nominaldeclination, wie sie auch Charisius beliebt hat; andererseits tritt uns an den entsprechenden Stellen des letzteren auch die Aehnlichkeit mit Diomedes in Einzelheiten schlagend entgegen[1].

Diomedes folgt allerdings nicht der Eintheilung und Durchnahme der Declinationen, wie wir sie bei Charisius Gr. Lat. K. I p. 18 ff. vor uns haben, sondern führt ibid., p. 302, 8 ff. Declinationsbeispiele nach dem Vorbilde von Donat's ars minor Gr. Lat. K. IV, p. 355. 28 ff. an, um p. 303, 3 ff. nach der ars maior des Donat p. 379, 17 ff.[2] über die möglichen Ausgänge

[1] Vgl. mein Buch Zur Gesch. d. Redeth. p. 60 f.

[2] Der Angabe über die Endung c setzt Diomedes den Namen

der lateinischen nomina und p. 303, 7 ff. über die Silbenzahl der Genetive gegenüber der der Nominative und über die Zahl der Declinationen, bestimmt nach dem Anslaute der Genetive, zu berichten.

Diese Angaben über die Silbenzahl im Genetiv sind allbekannte Dinge[1]; dagegen ist vielleicht die folgende zehnfache Theilung der Declination ein Produkt eignen Brütens.

In dem Diom. p. 303, 30 ff. sich anschliessenden Abschnitte 'De casu ablativo singulari catholica', welcher wieder im Anschluss an Donat. p. 378, 3 aufgestellt ist, zeigen sich Ausführungen nach Charisius, und zwar erstens aus dem Abschnitte des Charisius 'De ablativo casu' p. 147, 18 ff., indem Diomedes p. 303, 31—35 eine Combination aus den beiden von Charisius zusammengestellten Quellen p. 148, 15—17 und p. 147, 18—21 bietet, wie ich schon früher gezeigt habe[2], wozu man aber jetzt noch vergleichen möge:

Charis. p. 148, 19—26 und Diom. p. 304, 16—25[3].
Charis. p. 148, 27—34 und Diom. p. 304, 27—34.
Charis. p. 148, 34—149, 12 und Diom. p. 305, 9—23[4].
Charis. p. 149, 13—25 und Diom. p. 305, 25—306,4
Charis. p. 149, 26—150, 8 und Diom. p. 307, 7—17[5].
Charis. p. 150, 9—20 und Diom. p. 307, 24—308, 1.

Zweitens entdecken wir auch leicht von Diomedes in die hier vorgetragene Ablativtheorie eingearbeitete Stücke aus der Darstellung der Nominaldeclinationen von Charisius nach Genetiven geordnet. Man erkennt nämlich in Diom. p. 304, 4—16[6] sofort

---

des Varro als des diese Endung zurückweisenden Grammatikers hinzu. Dies wird auch sonst angegeben. Vgl. Z. Gesch. d. Red. p. 42 u. das Anm. 2.

[1] Vgl. Z. Gesch. d. Red. p. 171.

[2] Vgl. Z. Gesch. d. Red. p. 61 f.

[3] Hier finden sich nur einige Beispiele mehr, auch für das Maskulinum, wie Z. 20 'ab hoc Aenea' cet., Z. 24 'libertabus mulabus' u. a. Derartiges werde ich später als vollkommen unwesentlich übergehen.

[4] Z. 9—10 ist 'fuerint terminata' statt 'finiuntur' aus Donat. p. 378 genommen. Z. 11 fehlt bei Diomedes 'interdum', das jetzt bei Charisius steht.

[5] Hier folgen die Kasus anders als bei Charis. l. c., vielleicht nach Donat. p. 378, 30 ff. oder Charis. p. 147, 22.

[6] In dieser Stelle hat Diomedes p. 304, 10—15 keine ganz genaue Entsprechung. Diese Stelle ist wohl nach Charis. 18, 11 ff. gemacht.

Charis. p. 20, 11—21, 1, während das Vorhergehende Diom. p. 303, 36—304, 1 mit den Worten des Donat. p. 378, 5 beginnt, um dann sogleich nach Charis. 148, 18 hinüberzugleiten, und wir in Diom. p. 304, 1—4 nichts anders vor uns haben, als die etwas zugestutzte Partie aus Charis. 20, 7—11. Diom. p. 304, 16 beginnt mit den Worten 'item feminina, ut ab hac Musa hae Musae et o Musae' die Nachschreibung von Charis. 148, 19, welche bereits oben notirt ist. Diom. p. 304, 34—305, 8 wird gleichfalls dem Charisius, nämlich p. 31, 12—22, verdankt[1].

Von den übrigen Stellen in dem Abschnitte des Diomedes 'de casu ablativo singulari catholica' stammt p. 305, 23—24 mit der Angabe über die Declination von 'vas' aus Donat. p. 378, 13—14, wie auch Diom. p. 307, 17—23[2] auf Donat. p. 378, 33—379, 4 zurückgeht. Auch Diom. p. 308, 1—5 ist durch Donat. p. 379, 7—8 wenigstens veranlasst, erscheint aber etwas weiter ausgesponnen[3]. Ausserdem finden wir Diom. p. 304, 25—26 über die bekannte Declination von 'amphora' einen Zusatz[4] zu der oben nachgewiesenen Quelle der vor und nachfolgenden Partien.

Genauer soll noch Diom. p. 306, 5—307, 6 besprochen werden.[5] An dieser Stelle wird über die Genetive auf -ium, die Ablative auf -i und Accusative auf -im, sowie die Accusative des Pural auf -is geredet und zwar in einer sehr verschränkten Anordnung.

Die folgende Zusammenstellung zeigt zunächst, dass zu der

---

[1] Vgl. Z. Gesch. d. Red. p. 66 f.

[2] Natürlich ist die hier Z. 20 nochmals in der Ueberlieferung vorliegende Behandlung der Declination von 'vas' mit Keil als Interpolation zu betrachten. Zu Z. 18 (modium, nummum) vgl. Charis. p. 100, 15.

[3] Es ist hier zu bemerken, dass Diom. p. 308, 4 'quarto ordine' in dem Sinne der von uns so genannten vierten Declination zu der Eintheilung p. 303, 18 ff. nicht passt. Man sieht hier recht die Compilation. Uebrigens kann ich die kleine Ausführung anderswo nicht nachweisen. [Cf. Charis. 22, 1.] Merkwürdig ist, dass Diom. daselbst anhebt 'meminerimus autem', das auch Donat. 379, 15 braucht.

[4] Vgl. gleichfalls hier Charis. 100, 14 'amphora si declines, amphorarum facit; at ex hoc iunctim X milia amphorum dicimus'. Bei Diom. hat Codex AM amphorarum. Die Lesart daselbst ist demnach zweifelhaft.

[5] Vgl. übrigens Boelte, De artium scriptt. cet. 1886, p. 30.

Darstellung der angeführten Dinge wiederum Donat den Diome veranlasst hat; denn Donat hat dieselbe „gleichfalls, wenn a kürzer, in die Ablativtheorie eingefügt.

Diom. p. 306, 5 ff.

horum autem nominum, quae genetivo casu plurali in ium syllabam exire possunt, declinatio multiplex nullo catholico continetur, quia per multa nomina et per varias litteras exeunt. ideo quaestio dirigitur. verum haec inferam quae has videntur formas retinere. una eorum quae nominativo singulari in omni genere et communi, sive monosyllaba sive polusyllaba sint, n et s litteris terminantur qualibet praeposita vocali, tam quam prudens prudentium, demens amens nocens. ex hac item regula est parens parentium, mons frons. altera eorum quae feminina et disyllaba sunt et intra modum positionis continentur dumtaxat numero singulari et tam nominativo es producta exeunt praecedente alia consonante quam ablativo e correpta finiuntur, ut est haec nubes ab hac nube, haec rupes haec clades haec sedes, horumque genetivus pluralis adcrescente una syllaba emittitur et per ium exit, ut nubium et cetera; tertia itidem eorum quae disyllaba sunt et nominativo casu singulari is terminantur, sive masculina sive feminina sive communia sint, et similem nominativo genetivum habent: haec pari modo genetivo plurali

Donat. p. 378, 22 ff.

eorum autem nominum, q genetivo casu plurali in i syllabam exire possunt, tr regula est:

una eorum est, quae nominati casu singulari

n et s litteris terminantur, mons montium:

altera eorum, quae

ablativo casu singulari e corr finiuntur et feminina sunt ab hac clade harum cladi

tertia eorum, quae ablativo ca singulari i littera terminant ut ab hac resti harum restiu

exeunt. masculina, ut
s. ab hoc catholico re-
is. feminina, ut turris
avis ratis pelvis. sed
ıtivum duplicem inter-
ent et per i et per e
correptam proferuntur.
·egula accusativum sin-
n feminino genere dum-
pliciter per i litteram
profert, ut puppim
)luralem vero melius
has puppis turris. ho-
ı cernimus consuetudine
ı quae a superioribus
t. item communia, ut
ıtra hanc regulam in-
:anis. quarta quoque
)ecies est quae abla-
r i litteram habent et
m generum et genetivo
ne dubio per ium ter-
, ut hic et haec agilis
ʒile, ab hoc et ab hac
: agili horum et harum
agilium; item facilis
, ab hoc et ab hac et
acili horum et harum
facilium; item ab hoc
: et ab hoc nobili ho-
.rum et horum nobilium
similiter. ex hac item
; salutaris et felix. facit
hoc salutari horum sa-
ab hoc felici horum

sed haec regula etiam accusativum casum singularem interdum per i litteram profert, ut hanc restim, hanc puppim.

horum multa cernimus consuetudine conmutata.

:h dem obigen Abschnitte des Diomedes tritt wieder
als Vorlage ein, wie die hier gegebene Zusammenstellung
einem Jeden leicht zeigen wird.

Diomedes p. 306, 35 ff.
sed in his tamen nominibus observabimus haec quae dumtaxat fuerint appellativa, quod tunc ablativo i littera terminantur. nam si propria fuerint nomina, tunc ablativo e litteram oportet habere, ut ab hoc Felice ab hoc Salutare. nihilo minus tamen pluralem genetivum eundem servant; tantum ablativum singularem variant in differentia proprii nominis et appellativi. item neutra quae ablativo casu singulari i littera terminantur genetivo plurali per ium exire debent, ut est ab hoc monili horum monilium ab hoc cubili horum cubilium.

Charisius p. 47, 6 ff. (Exc. Bob. 545 15)
in his tamen omnibus observabimus, si appellationes fuerint, quod tunc ablativum in i litteram faciunt. nam si propria nomina fuerint, tunc ablativum in e litteram habere debebunt, ut a Felice Vehemente Salutare. nihilominus tamen pluralem genetivum eundem servant; tantum ablativum singularem variant in differentia proprii nominis et appellativi. aeque illa quoque ablativum per i litteram habent quae nominativo in e correptam terminantur, quae sunt utique neutralia tertii ordinis, ut mare sedile monile rete et similia.

Während Diomedes in dem Anfange der zuerst ausgeschriebenen und mit Donat confrontirten Abschnitte nur wortreicher erscheint als der letztere, ohne Etwas hinzuzufügen, was nicht vom Autor selbst leicht hätte hinzugefügt werden können, steht es gegen Ende doch anders. Es scheint, dass in der oben abgeschriebenen Stelle 'quarta—felicium' (Diom. p. 306, 27—35) die im Donat keine Entsprechung findet, eine Stelle wie Charis. 46, 18—47, 6 verarbeitet worden ist. Man vergleiche den hierher gesetzten Text mit obiger Stelle des Diomedes.

Charis. 46, 18—47, 6 (Exc. Bob. 545, 7)

'omnia nomina quae singulari ablativo in i litteram cadunt, haec addita um syllaba faciunt genetivum pluralem, velut ab hoc omni horum omnium. ablativo autem singulari ea demum in i litteram cadunt quae communia sunt trium generum, ut felix a felici felicium, vehemens a vehementi vehementium et similia, ut constans atrox rapax prudens. Sunt autem alia trium generum nomina, quae quamvis in masculino et feminino in is syllabam nominativo terminentur, tamen neutraliter nominativum in e faciunt, ut hic et haec salutaris hoc salutare, item hic et haec agilis hoc agile et similia.'

Es liegt die ausgesprochene Annahme um so näher als Dio-

p. 306, 35 in unmittelbarem Anschluss an die vorhin
Stelle in eine wörtliche Uebereinstimmung mit Charis.
6 ff., wie wir oben bereits gesehen, übergeht, also bei Dio-
und Charisius in der betreffenden Partie derselbe Zusammen-
vorliegt.
In Bezug auf Diomedes p. 306, 20—27 'haec pari modo
is' mag man auch auf Charis. p. 39, 16 ff., 47, 14 ff. und
tlich 88, 34 ff. blicken. Jedoch kann man hier ebenso
e Benutzung einer andern Quelle Seitens des Diomedes
l.
Gehen wir jetzt nach Absolvirung des Kapitels 'De casu
ro' cet. im Diomedes weiter, so stossen wir p. 308, 6 auf
bschnitt 'De formis casualibus simplicium nominum, in
em wir zunächst p. 308, 7—309, 8 eine Breittretung von
. p. 150, 21 ff. vor uns haben. Dann aber hängt Dio-
p. 309, 8—24 von Donat. p. 377, 25—29 und ibid.,
5 ab, welche letztere Stelle Diomedes wohl mit Benutzung
haris. p. 154, 16—20 und, wie es scheint, auch mit einem
chen eigenen Verstandes zugestutzt hat.
Während in dem folgenden Kapitel p. 309, 25—37 'De
declinationis compositorum nominum' Diomedes augen-
lich von Donat. p. 377, 8—13 abhängt[1], ist dagegen der
), 1—29 sich anschliessende Theil mit dem Titel 'De de-
one exercitationis chriarum', welcher jetzt noch ein Ana-
in dem grammatisch-metrischen Fragmente bei Keil Gr.
VI, p. 273, 7 ff. (De chria) hat, eine Hinzufügung des Dio-
, schwerlich selbstständig, sondern nach einer uns nicht er-
en Quelle gearbeitet.
Unter dem Titel 'De consensu verborum cum casibus' p.
30—320, 9 kommt Diomedes auf die sogenannten Idiomata
rechen, d. h. auf die Verbindung der lateinischen Verben
esonderen Casus. Diese Idiomata waren von Charisius in
ünften Buche seiner Grammatik behandelt und wir besitzen
Theil des genannten Buches mit einer geringen Ausnahme.
sich hier zwischen Charisius und Diomedes, trotz der glei-
Anordnung des ganzen Stoffes, auch nicht eine so genaue
reinstimmung erkennen, wie an unendlich vielen andern
n dieser Grammatiken[2], so sind wir doch in der Lage zu

[1] Diom. theilt nur ganz albern den von Donat an zweite Stelle
ten Fall in zwei Fälle.
[2] Anführungen der Art auch Gr. Lat. IV, p. 566 u. VII, p. 424.

erweisen, dass die Idiomata des Charisius dem Diomedes vorgelegen haben müssen. Auch hier hat nämlich Charisius aus zwei Autoren zwei Abschnitte über diese selbige Sache hintereinander gestellt und aus beiden Abschnitten hat Diomedes a. a. O. gewisse Stücke combinirt, die ich 'Zur Gesch. d. Redeth.' p. 66 bereits zusammengestellt habe.

In diese Partie über die Idiomata hat Diomedes wunderbarer Weise auch den Abschnitt über den casus septimus p. 317, 23 —318, 22 eingeschaltet. Dass hier Diomedes die traditionelle Ueberlieferung gekannt hat, liegt auf der Hand. Man vergleiche Dosith. Gr. L. K. VII, p. 392, 10 ff. und Exc. Bobiens. Gr. Lat. K. I, p. 534, 22 ff. Letztere beweisen[1] aber, dass Charisius p. 154, 11 ff., der hier jetzt ganz kurz ist, schwerlich vollständig erhalten ist, weshalb es nicht unmöglich erscheint, dass Diomedes hier noch die vollständige und ursprüngliche Fassung des Charisius vor Augen gehabt hatte.

Diomedes p. 320, 10 ff. beginnt die eigentliche Behandlung des nomen, wie gesagt, systematisch unrichtig nach der Art des Charisius p. 152, 16 ff. Von Diom. p. 320, 10—322, 10 ist von mir Gesch. der Redeth. p. 59 f. eine Analyse gegeben, um die Abhängigkeit des Diomedes vom Donat im Einzelnen zu zeigen. Es sei aber gestattet, hier noch eine kurze Zusammenstellung einzufügen, um mich im Folgenden darauf beziehen zu können:

Diom. p. 322, 10 ff.
sunt item propria et appellativa, ut Clemens Maximus Pius; quotiens laudem significant, tunc appellativa, ut clemens iudex, maximus vir, pius filius. sunt nomina quae gentem significant, ut Afer Dacus Hispanus; alia patriam, ut Thebanus Romanus; alia numerum, ut unus duo; alia ordinem, ut pri-

Charis. p. 154, 21-22
sunt quae gentem significant, ut Afer Dacus Hispanus; alia numerum, ut unus duo; alia ordinem, ut primus secundus:

Donat. p. 374, 5 ff.
alia gentis, ut Graecus Hispanus; alia patriae, ut Thebanus Romanus.
alia ordinis, ut primus secundus: sed primus de multis, de duobus prior dicitur,

---
[1] Ich erinnere daran, dass Charisius und die Exc. Bob. nachweislich derselben Quelle entstammen. Vgl. Gesch. d. Redeth. p. 16 ff.

mus secundus: sed primus de multis, de duobus prior dicitur, sicut de duobus alterum dicimus, de multis alium. quaedam ficta a sonis vel a vocibus, quae Graeci πεποιημένα dicunt, ut stridor clangor hinnitus tinnitus mugitus. quaedam descendunt ab adverbiis cet.	Charis. p. 155, 27-29 quaedam ficta sunt a sono vel vocibus, ut stridor clangor hinnitus tinnitus ululatus fremitus mugitus. quaedam descendunt ab adverbiis cet.	sicut de duobus alterum dicimus, de multis alium.

Aus dieser kleinen Uebersicht erkennen wir mit einem Blicke das Zusammenarbeiten des Donatus und Charisius seitens des Diomedes. Dabei erscheinen kleine, selbständige Zusätze, wie auch grössere, offenbar aus anderer Quelle stammende Zuthaten. Wir haben demnach hier dasselbe Bild, wie im Anfange des Capitels 'De nomine'. Es bleibt dieses aber auch im ganzen ferneren Verlaufe jenes Capitels, wie die hier angefügte Zusammenstellung[1] zeigen wird, bei welcher Bölte a. a. O. zur Controlle gute Dienste geleistet hat.

Diom. p. 322, 20—21 alia a participiis cet. = Charis. p. 155, 30
„ „ „ 21—23 sunt etiam alia cet. = Donat. p. 374, 12—13
„ „ „ 23—24 sunt quaedam cet. = {Donat. p. 376, 32—377, 1 / Charis. p. 154, 3—4}
„ „ „ 24—27 sunt quaedam — rosetum
„ „ „ 27—323, 5 sunt quaedam — exercitus {Charis. p. 156, 4—17 / Donat. p. 374, 9—11}
„ p. 323 6—7 sunt quae — gratia = Charis. p. 155, 31—32
„ „ „ 7—11 haec sumuntur cet.[2]
„ „ „ 12—14 Lausus cet. = Charis. p. 155, 33—156, 2
„ „ „ 15—16 aut ab accidentibus — edax

[1] Unwesentlich scheinende Verschiedenheiten übergehe ich. Wo keine Parallelstellen aus Charisius oder Donat notirt sind, scheint Diomedes selbständig einer andern Quelle gefolgt zu sein. Zweifelhafte Stellen stehen in den Anmerkungen.

[2] Vgl. Donat. p. 374, 4 u. p. 400, 22. Hier stehen die Belege aus Verg. (Diom. l. c. 10—11) übrigens nicht.

Diom.	p.	323,	16—17 sed haec — dicuntur = Charis. p. 156, 3—4
„	„	„	17—20 sunt quaedam cet. = Donat. p. 373, 13—14
„	„	„	20—23 derivantur — diminutiva[1]
„	„	„	24—29 Patronymica — retulit[2]
„	„	„	30—324, 5 Possessiva — Mycenae = {Charis. p. 155, 2—9 Donat. p. 374, 1
„	p.	324,	6—9 haec — potest[3]
„	„	„	10—13 ῾Ρηματικὰ — parsimonia[4]
„	„	„	14—16 Conparativa cet. = {Donat. p. 375, 5—7 Donat. p. 375, 8
„	„	„	16—17 conparationis cet. = Donat. p. 374, 15—16
„	„	„	17—19 absolutio — fortissimus[5]
„	„	„	19—21 ex his — significant = Donat. p. 374, 17—18
„	„	„	21—22 sed — sunt = Donat. p. 374, 18—19[6]
„	„	„	22—30 nam omnia — ponuntur[7]
„	„	„	30—33 tam — malus = Donat. p. 374, 34—375, 4
„	„	„	33—38 eodem modo cet.[8] = {Donat p. 374, 20—24 Charis. p. 156, 30—35
„	„	„	38—325, 9 conparatis — maiusculus = Donat. p. 374, 25—34
„	p.	325,	9—12 conparativus cet. = Donat. p. 375, 4—7[9]
„	„	„	12—15 sed — fortior = Charis. p. 157, 8—10
„	„	„	15—18 verum — Graiugenum[10]
„	„	„	18—21 sed tum — ille = Donat. p. 375, 8—12

[1] Bietet die Eintheilung des Dionysius Thrax ed. Uhlig p. 25, 6, aber nicht direct aus diesem genommen, worauf schon die veränderte Reihenfolge hinzeigt.

[2] Scheint eine weitere Ausführung irgend eines Grammatikers von Dionys. Thrax p. 25, 8 ff. zu sein. Vgl. Donat. 373, 23.

[3] Dieser Zusatz über die 'quasi patronymica' dürfte kaum von Diomedes selbständig gemacht sein.

[4] Vgl. Charis. 155, 22 ff.

[5] Vgl. Exc. Bob. p. 536, 19 ff. und dazu Z. Gesch. d. Red. p. 151, 3. Es ist sehr wohl möglich, dass hier bei Diom. eine Anlehnung an Charis. vorliegt, der jetzt unvollständig ist.

[6] Vgl. auch Charis. 156, 29.

[7] Vgl. aber doch Z. 25 mit Donat. 374, 19, Charis. 156, 25; Z. 28 mit Donat. 374, 24, Z. 29 mit Donat. 375, 1.

[8] Vgl. auch Dosith. G. L. VII, 399, 1—400, 3.

[9] Siehe oben zu Diom. p. 324, 14; da sieht man die flüchtige Zusammentragung.

[10] Vgl. Donat. 375, 7; Charis. 157, 18 ff.

Diom. p. 325, 22—24 ut Plautus — pluma[1]
„ „ „ 25—26 Diminutiva — adulescentulus = Charis. p. 155, 10—13[2]
„ „ „ 26—28 horum—syllabarum = Donat. p. 373, 15—16
„ „ „ 28—326, 25 omnia — similia[3]
„ p. 326, 25—26 sunt — tabula = Donat. p. 373, 16—17
„ „ „ 26—29 sunt item cet. = Donat. p. 376, 7—9
„ „ „ 30—35 Genus — arbor = Charis. p. 152, 5—9
„ p. 327, 1—11 Nominum — declinabitur[4]
„ „ „ 11—15 quaedam — dicimus = Donat. p. 375, 31—376, 1
„ „ „ 16—328, 5 Sunt quaedam cet. = Charis. p. 31, 26—33, 24
„ p. 328, 5—7 sunt quaedam cet. = Donat. p. 376,24—25
„ „ „ 7—12 neutralia — Vulcania = Charis. 33, 25—34, 10
„ „ „ 12—14 item utimur = Charis. p. 34, 19—21
„ „ „ 15—17 illud vero — Ostia = Charis. p. 35, 6—8
„ „ „ 18—21 nec ea cet.[5] = {Charis. p. 34, 22—26 / Donat. p. 376, 30}
„ „ „ 21—22 et siqua — cessabunt = Charis. p. 35, 1—2
„ „ „ 22—23 item oleum[6] cet. = Charis. p. 34, 28—30
„ „ „ 23—25 sunt — deficiunt = Donat. p. 377, 29—31
„ „ „ 25—28 nomina — regina[7] = Donat. p. 376, 1—7

---

[1] Hier nur Beispiel aus Plautus zugesetzt.

[2] Genauer wiedergegeben aus der gemeinsamen Quelle Exc. Bob. 535 19—21. Vgl. auch Dosith. G. L. VII, p. 395, 10.

[3] Vgl. Bölte a. a. O. p. 14. Angeregt ist die Ausführung offenbar durch Donat, wie die oben citirte Stelle (Donat. 373, 15 f.) lehrt; aber es hat vermuthlich mit fremder Hülfe eine weitere Verfolgung der Diminutivbildung stattgefunden. Merkwürdig ist übrigens, dass Donat. l. c. zu seinen drei näher bestimmten Diminutivgraden keine Beispiele anführt. Das scheint fast nach einer Lücke daselbst auszusehen. Nach der weitern Ausführung kehrt Diomedes zu Donat zurück.

[4] Diese Stelle scheint nur eine etwas redigirte und vermehrte Auflage von Donat p. 375, 29 ff. zu sein. Vgl. Charis. p. 37, 1 ff.

[5] Vgl. Exc. Bob. p. 550, 28.

[6] Diom. setzt Z. 23 'defruta Vergilius dixit: mustum' am Ende dieses Falls hinzu.

[7] Diom. Z. 27 setzt jetzt 'Marcius Marcia, Gaius Gaia' an falsche Stelle.

Diom. p. 328 28—32 sunt — Agamemnon = Donat. p. 373, 17—21
„ „ „ 32—33 sunt — tragoedia = Donat. p. 375, 24—25
Darauf folgt mit den Worten des Autors 'satis instructi de nomine transeamus ad pronomen' der Uebergang zum neuen Redetheile.

Aus der obigen Quellenanalyse geht hervor, dass Diomedes von dem uns jetzt vorliegenden ersten Buche des Charisius ausser der eigenthümlichen Anordnung, die sich betreffs der Nominalverhältnisse in demselben findet (vgl. oben p. 401 f.), die Darstellung der Nominalbeugung nach Declinationen geordnet (cap. X) kannte (vgl. oben p. 402 f.), ferner cap. XI 'De observationibus nominum quibus genera et numeri discernuntur' (vgl. oben p. 411). Eine Kenntniss von cap. XII 'De monoptotis' und von cap. XIII 'De nominibus quae hypocorismata non recipiunt' lässt sich mit Sicherheit beim Diomedes, so viel ich sehen kann, nicht feststellen. Jedoch bürgt das Vorhandensein dieser Stücke in den Excerpta Bobiensia p. 551 in demselben Zusammenhang wie im Charisius dafür, dass sie auch in der Grammatik des letztern ursprünglich als vorhanden angesehen werden müssen, da hier beide Grammatiker dieselbe Quelle wiedergeben.

Weniger einfach liegt die Sache betreffs des cap. XIV 'De nominativis ad regulam redactis'.

Der Titel 'De nominativis ad regulam redactis' lässt erkennen, dass dieser Abschnitt dazu bestimmt war, dasjenige zu leisten, was Buch VI des Priscianus leistet, d. h. es sollte, wie dies auch der Titel des eben genannten Buches des Priscianus 'De nominativo et genetivo casu' lehrt, die Genetivbildung zu den Nominibus, deren Auslaute der Reihe nach durchgenommen werden, zur Darstellung gebracht werden. Dabei ist denn auch auf das Genus der Nomina Rücksicht genommen. Diesem offenbaren Zwecke des Capitels dienen aber jetzt nur gewisse Partien desselben, während andere sich mit der Bildung anderer Casus und einigen anderen Dingen beschäftigen. Alle Versuche, welche ich gemacht habe, zu einer vollständigern Entwirrung der hier zusammengeschweissten Stücke zu gelangen, die wesentlich über das von mir Z. Gesch. d. Red. p. 2 ff. Gesagte hinausginge und einige Sicherheit besässe, sind gescheitert.

Wenn Charisius dieses Capitel wirklich seiner Grammatik einverleibt hatte, woran zu zweifeln p. 74, 8 u. 88, 34 hindern, so muss es als selbstverständlich angenommen werden, dass in demselben ursprünglich auch alle Nominalausgänge mit den dazu

gehörenden Genetivbildungen vorhanden waren. Das Wahrscheinlichste scheint mir daher, dass bei der Zersetzung der Ueberlieferung des Charisius, bei der nur verhältnissmässig wenig von diesem Capitel übrig blieb, zwischen diese Ueberbleibsel auch diejenigen Stellen geriethen, welche Charisius wie die Excerpta Bobiensia aus ihrer gemeinsamen Quelle über einige besondere Thatsachen der Declination herüber nahmen und über welche ich Z. Gesch. d. R. p. 2 ff. gehandelt habe. Einige andere kleine Partien sind dann auch noch anderswoher hinzugekommen.

Diomedes zeigt in seiner Grammatik keine Kenntniss dieses Capitels, soweit nicht die eben bezeichneten Stellen des Charisius und der Excerpta Bobiensia in Frage kommen. Vgl. oben p. 406 ff. Was das Uebrige in cap. XIV betrifft, so stehe ich zwar den Vermuthungen über die Autorschaft desselben nach wie vor ziemlich ungläubig gegenüber; jedoch — und dies hebe ich hier gleich mit Nachdruck wegen des Folgenden hervor — das eine kann man mit der grössten Sicherheit sagen, dass Nichts darunter ist, was irgend Jemand mit dem Namen des Romanus verbinden könnte, dessen Art über Grammatik zu schreiben wir hinlänglich aus Charisius kennen.

Aus dem cap. XV kennt Diomedes jedenfalls zwei Stellen. Es ist dies erstens Charis. p. 50, 25—51, 12, welche Stelle Diom. p. 439, 16—30 in dem Abschnitte 'De latinitate' wiedergegeben wird; nur am Ende sind unbedeutende Aenderungen im Ausdruck, worauf kein Gewicht zu legen ist. Natürlich hat Diomedes auch den Zusatz bei Charis. p. 51, 5—6 'plenius autem de analogia in sequentibus Romanum disseruisse invenies' nicht. Dagegen fügt Diomedes gleich im Anfange der citirten Stelle 'ut adserit Varro' bei, was umgekehrt an dem betreffenden Orte bei Charis. p. 50, 25 fehlt.

Man könnte, wenn man besonders leichtgläubig wäre, glauben, dass Diomedes die angeführte Stelle sich selbständig aus dem Varro geholt hätte, zumal bei Charisius dieselbe in der Einleitung zu einem Abschnitte über die Nominalflexion steht, während sie bei Diomedes in dem Buche über rhetorische Figuren eingefügt ist. Allein dem Kenner wird hier der Glaube fehlen, und derselbe darin entweder willkürlichen Zusatz oder, was wir dem Diomedes zu Ehren lieber glauben möchten, einen richtigen Zusatz sehen, welcher der traditionellen Schulweisheit[1] entnommen ist.

---

[1] Vgl. Christ Philol. XVIII (1862), p. 168.

Die andere Stelle, welche besonders zu besprechen ist, findet man Diom. p. 492, 24—26, an der Charis. p. 51, 21—23 wörtlich wiedergegeben wird. Es ist aber sehr auffallend, dass die hier aufgezählten Auslaute der Nomina ähnlich bereits Diom. p. 303, 3 ff. angegeben sind und zwar an der dazu geeigneten Stelle. Man könnte daher leicht auf den Gedanken kommen, dass eine spätere Einschaltung bei Diom. p. 492, 24 stattgefunden habe; jedoch wird das ausgeschlossen durch Diom. p. 492, 31, wo in den Worten 'memoratis litteris duodecim novissimis' ohne Frage eine Beziehung auf die uns jetzt beschäftigende und nicht auf die weit zurückliegende Stelle p. 303, 3 ff. vorliegt. Demnach müssen wir mit der Kenntniss des Diomedes von Charis. p. 51, 21 ff. rechnen. Da aber beide in Frage stehende Stellen in dem Abschnitte des Charisius stehen, welcher die Declination der Nomina nach den Auslauten derselben geordnet behandelt, so dürfen wir nicht zweifeln, dass Diomedes diesen Abschnitt in seinem Charisius vorgefunden hat, wenngleich sonstige Benutzung bei Diomedes nicht nachweisbar scheint[1].

Was cap. XVI anlangt, so liegt angesichts der Aehnlichkeit von Diom. p. 406, 26—27 mit Charis. p. 116, 11—12 und Uebereinstimmung von Diom. 405, 35—406, 1 mit Charis. p. 116, 22—25[2] die Wahrscheinlichkeit vor, dass Diomedes auch dieses Capitel des Charisius las und benutzte. Wie ein Blick lehrt, gehören die citirten Stellen zu der zweiten Behandlung der ersten Darstellung der Comparation Seitens des Charisius[3]. Die erste Behandlung dieser Doppeldarstellung bietet aber auch der Verfasser der Excerpta Bobiensia p. 555, 30 ff. und garantirt dadurch die Zugehörigkeit zur Grammatik des Charisius.

Ueber cap. XVII, welches des Romanus Darstellung 'De analogia' enthält, von dem in der Grammatik des Diomedes sich

---

[1] Es wird übrigens bekanntlich Charis. 25, 13 auf diesen Abschnitt bereits hingewiesen. Ebenso wird auf die Declination zurückgewiesen an Stellen, wie p. 67, 5; 85, 18. Vgl. auch p. 50 f. und das Vorwort p. 1. — Betreffs sonstiger Kenntnissnahme kommt vielleicht das oben p. 403, Anm. 4 Gesagte in Betracht.

[2] Vgl. unten die Besprechung über den Abschnitt 'de adverbio' bei Diomedes p. 416 f. An der Vereinzelung dieser Anklänge in dem betreffenden Abschnitte kann kein Anstoss genommen werden, wie wir beim vorigen Capitel gesehen haben.

[3] Die zweite steht in lib. II, p. 156.

keine Spur findet, wird weiter unten in Gemeinschaft mit cap. XV gesprochen werden.

Endlich kannte Diomedes beide Fassungen 'De ablativo casu' im cap. XVIII des Charisius (vgl. oben p. 402 f.) und desselben cap. XIX 'De formis casualibus' (vgl. oben p. 407).

Auch das zweite Buch des Charisius lag dem Diomedes, soweit es den Abschnitt 'De nomine' betrifft, so vor, wie wir es lesen[1].

Verfolgen wir jetzt die Capitel im zweiten Buche des Charisius, in denen wir zum Theil mehr als zwei Darstellungen über denselben Gegenstand aus verschiedenen Quellen neben einander gestellt finden, im Diomedes, so stossen wir auf den merkwürdigen Umstand, dass wir beim Diomedes hier dieselbe Arbeitsweise wie den aus nur zwei Parallelabschnitten[2] zusammengesetzten Theilen des Charisius gegenüber vor uns sehen, indem Diomedes nach wie vor nur aus zwei der betreffenden Quellen des Charisius zusammenträgt.

Aus praktischen Gründen weichen wir jetzt aber von der Ordnung in Diomedes ab.

Wir beginnen mit dem Abschnitt über das Adverbium Diom. p. 403, 16 ff. Charisius bietet am entsprechenden Orte p. 180, 27 ff. Stellen aus vier Quellen über das Adverbium. Jedoch die zweite Stelle p. 181, 16—186, 29 ist schon von mir Z. Gesch. d. Red. p. 8 als spätere Einschaltung erwiesen. Jedenfalls findet sich, was hier allein in Frage kommt, beim Diomedes keine Kenntniss dieses Abschnitts. Aber auch von den andern drei Quellen Cominianus, Palaemon und Romanus (vgl. p. 181, 15; 187, 1; 190, 8) werden nur die beiden ersten von Diomedes ausgenutzt, von Romanus ist keine Spur bei ihm zu finden. Diom. p. 403, 17—18 stammt aus Charis. p. 180, 28—29, Diom. p. 403, 18—19 aus Charis. p. 186, 31—187, 2; Diom. p. 403, 20—26 aus Scaurus, Diom. p. 403, 26—28 aus Charis. p. 180, 28—181, 2, resp. Donat. p. 385, 12—13, Diom. p. 403, 28—32 aus Donat. p. 385, 14—17[3], Diom. p. 403, 32—404, 2 ist vielleicht nach Charis. p, 187, 2—3 gemacht[4].

[1] Vgl. oben p. 408 ff. Besonders zu II, 2—3 oben p. 411, zu II, 1 vgl. Diom. p. 420, 25 f., zu II, 4 vgl. Diom. p. 300, 19 ff. u. zu II, 5 vgl. Diom. p. 300, 26 f. Im Allgemeinen siehe oben p. 401.

[2] Vgl. oben p. 402.

[3] Die Ordnung ist bei Diomedes ein wenig geändert, was wohl nur auf Flüchtigkeit beruht.

[4] Dies kann natürlich auch selbständig hinzugesetzt sein.

Schon aus dieser Analyse geht die Benutzung des Cominian bei Charis. p. 180, 27 ff. und des Palaemon bei Charis. p. 186, 30 ff. hervor. In dem sonstigen Verlaufe des Abschnittes zeigt sich dasselbe. Es wird keiner, welcher Diom. p. 404, 3 ff. die significationes adverbiorum mit Charis. p. 181, 3 ff. vergleicht, bei Diomedes weder in der Anordnung, noch in dem Ausdruck den dort ausgeschriebenen Cominianus verkennen können, trotzdem die Anordnung der drei Verhältnisse des Adverbiums vom Donat. p. 386, 7, ferner Diom. p. 404, 16—18 nach Charis. p. 188, 30—189, 2 aus Palaemon genommen ist, und auch sonst sowohl zu den Significationen, als zu den Beispielen für dieselben von Diomedes Zusätze gemacht sind, sei es aus dem eigenen Schatze des Wissens, sei es aus uns nicht mehr vorliegenden Quellen.

Der nach Donat. p. 386, 19 an das Ende der significationes gestellte Passus über die significatio loci Diom. p. 404, 26—32 weist inhaltlich nicht nur auf Donat. l. c., sondern auch auf Palaemon bei Charis. p. 188, 1—8 hin. Diesem letztern dürfte auch die Anregung zu der Besprechung der Städtenamen im Anschluss an die Ortssignificationen Diom. p. 404, 33—405, 19 verdankt werden, denn wir haben daselbst (Charis. p. 188, 9—19) dieselbe Verbindung. Allerdings ist die Darstellung bei Diomedes etwas erweitert.

Diom. p. 405, 20—22 ist aus Cominian bei Charis. p. 181, 12—14 genommen, während Diom. p. 405, 22—27 dem Donat. p. 386, 27—33 entspricht. Dasselbe gilt auch von Diom. p. 405, 28—33, dem Donat p. 387, 4—9 gegenüber steht, wiewohl der Wortlaut hier etwas abweicht[1]. Diese letzte Stelle aber ist deswegen für uns hier besonders bemerkenswerth, wie wir später noch sehen werden, weil wir auch eine Stelle über denselben Punkt bei Romanus im Charis. p. 190, 17—19 lesen, von deren Kenntniss sich jedoch bei Diomedes keine Spur zeigt.

Diom. 405, 35—406, 3 scheint durch Donat. p. 387, 13—16 veranlasst, ist aber ausführlicher geworden mit Zuhilfnahme von Charis. p. 116, 22—25, dem Diom. p. 405, 36—406, 1 genau entspricht, vielleicht auch durch eigenen Zusatz p. 406, 1—2, wo

[1] Diomedes lässt ausserdem die sogenannten 'communia cum participiis', die Donat als 'dubiae dictiones inter adverbium et participium' bezeichnet, weg; dagegen setzt er Z. 32 hinzu 'aut pro se invicem, ut ubi quando maxime tum ut hic denique'.

dann wieder (p. 406, 2—3) zu einer Anlehnung an Donat übergegangen wird.

In den folgenden Auseinandersetzungen des Diomedes p. 406, 4—407, 18 ist wahrscheinlich auch anderes benutzt, als was Donat und Charisius bot. Jedoch schimmern auch diese beiden sonstigen Führer des Diomedes nichts destoweniger an verschiedenen Stellen noch klar genug durch. Die Zugrundelegung des Dativs in -i für die Adverbia in -ter Diom. 406, 4—7 erinnert an Donat. 386, 1—2, ebenso die folgenden Notizen p. 406, 7—9 über 'facile, difficile' an Donat. p. 385, 25—27 und zugleich an Charis. p. 187, 7—8, wie Diom. p. 406, 11—12 wieder an Donat. p. 386, 2—3. Nicht minder deutet Diom. p. 406, 12—18 auf Donat. p. 385, 27 und ibid., 21—25. Zu Diom. p. 406, 18—20 vgl. Donat. p. 385, 18 und zu Diom. 406, 24—25 den Charis. p. 187, 14—15, Diom. p. 406, 26—27[1] entspricht Charis. p. 116, 11—12 und zu Diom. p. 407, 1—8 kann man stellen Charis. p. 187, 19—20 und 15—17. Diom. p. 407, 19—408, 3 ist aus Charis. p. 189, 10—24.

Diom. p. 408, 4—7 ist aus einer andern Quelle genommen, welche auch Dosith. Gr. L. VII, p. 412, 28—413, 4 wiedergegeben ist, sodass man mit Hülfe dieser Stelle Diom. l. c. emendiren kann. Keil hat ohne Frage nicht richtig am Ende obiger Stelle des Diomedes geschrieben 'citra citerior, superlativum non habet; penitus penitissimus'. Abgesehen von der Unrichtigkeit der Angabe über den fehlenden Superlativ 'citimus' oder 'citime', gewährleistet die massgebende Ueberlieferung jene Lesart gar nicht; denn man. I der besten codd. schreibt hier 'citra citerior non habet penes penitus'. Die Lückenhaftigkeit, welche sofort einleuchtet, ist jetzt nach Dositheus l. c. zu beseitigen. Derselbe schreibt nämlich 'citra citerius citime. penes et penitus non habent ex se comparativa nec superlativa, ut supra scripta adverbia'. Demnach muss es bei Diomedes heissen 'citra citerior citimus. comparativa et superlativa non habent penes, penitus.' Und darnach ist auch Neue Formenl. II[3], p. 193 zu corrigiren.

Diom. p. 408, 8—9 stammt aus Charis. p. 181, 10—12.

Ob Diom. p. 408, 10—24, wo zum Schluss als Anhang extra conexum die Conjunction 'ut' in verschiedener Bedeutung

---

[1] Jedoch belegt Diomedes hier die betreffende Angabe mit Beispielen aus Terenz, wodurch die Benutzung noch einer anderen Quelle angezeigt zu werden scheint.

durch fünf Vergilcitate und ein Terenzcitat belegt wird, ursprünglich zum Diomedes gehört hat, muss ich jetzt sehr bezweifeln[1]. Eine derartige, allerdings grössere Anfügung findet sich auch am Ende des Abschnittes über die Präpositionen Diom. p. 411, 11 ff. Hier werden verschiedene Bedeutungen der Präpositionen 'in, sub, super, pro, ex, ab' ebenfalls durch Belege aus Vergil, und zwar gegen vierzig, und durch je ein Citat aus Cicero in Catilinam und aus Sallustius erläutert. Schon dieser Umstand lässt uns eine Verwandtschaft mit der Anfügung oben (Diom. p. 408, 10) vermuthen. Die Ausdrucksweise, die in beiden Abschnitten namentlich eine eigenthümlich häufige Anwendung von 'modo' in der Gliederung der einzelnen Bedeutungen aufweist, macht es mir unzweifelhaft, dass die erkannte Aehnlichkeit jener beiden Stellen aus der gleichen Autorschaft hervorgegangen ist. Zweifelhaft könnte dies höchstens für die Behandlung von 'ex, ab' Diom. p. 414, 31 ff., den Schluss des Ganzen, sein, wo sich keine Belege und eine andere Art des Ausdruckes findet. Doch lass ich diese Sache auf sich beruhen. Vgl. unt. p. 420,1.

Aus denselben Gründen, die ich oben angeführt habe, d. h. wegen Illustrirung der Partikeln 'et, aut' durch mehr als zwanzig Vergilstellen und wegen der gleichen Ausdrucksweise gehört auch die Appendix Diom. p. 417, 1—418, 32 demselben Autor, wie die beiden vorher behandelten Stellen.

Den Anhang über die genannten Präpositionen und über 'et, aut' lesen wir auch beim Dositheus Gr. Lat. VII, p. 414, 16—417, 20 und p. 422, 7—424, 4. Letztere Stelle bildet aber beim Dositheus die Fortsetzung jenes Abschnitts über eine Reihe von Conjunctionen (p. 418, 23 ff.), den wir in anderer Verbindung auch Diom. p. 392, 1 ff. überliefert finden und den wir aus Charisius p. 226, 10 ff.[2] als dem Palaemon zugehörig kennen.

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob nicht auch dieser Abschnitt demselben Autor zuzutheilen sei und somit de

[1] Früher urtheilte ich anders Z. Gesch. d. Red. p. 16.

[2] Diomedes schöpft l. c. aus dieser Stelle des Charisius. Allerdings fehlt im Charis. 227, 24 das, was Diom. 393, 21—25 (Stellen aus Cicero) hat, während es Dosith. 420, 15—19 bietet. Entweder hat dies Diomedes hinzugethan, wie auch die Stelle aus Vergil p. 393, 30, oder es ist eine Lücke bei Charisius anzunehmen. Die sonstige Uebereinstimmung des Diom. und Charis. gegenüber Dositheus an den übrigen Stellen schliesst jede Abhängigkeit von der Fassung der Stelle bei Dositheus aus.

Verfasser aller der andern Appendices, die wir eben behandelt haben, in der Person des Palaemon gefunden sei.

Eine derartige Annahme könnte man dadurch unterstützen, dass auch von Palaemon bei Charis. l. c. Belege aus Vergil, Cicero besonders in Catilinam, auch Terenz verwendet sind und zwar so zahlreich, dass die zwei Stellen aus Cicero pro Milone und die eine Stelle aus des Horaz Satiren dagegen ganz zurücktreten. Andererseits aber ist die Ausführung soviel eingehender bei Palaemon und der Ausdruck so wesentlich anders, ohne dass man diese Verschiedenheiten aus der andern Art des behandelten Stoffes erklären könnte, so dass wir ohne Bedenken die oben bezeichneten und besprochenen Stellen hinsichtlich der Autorschaft von der Stelle des Palaemon bei Charisius trennen.

Ganz exact wird hier aber die Autorschaft des Palaemon durch den Umstand widerlegt, dass wir Charis. 232, 11 ff. Observationen des Palaemon über einzelne Präpositionen erhalten haben. In diesen sind auch 'ab, in, super, ex, pro, sub' behandelt. Diese Behandlung aber ist völlig verschieden von der der Abschnitte bei Diomedes und Dositheus. Nur ist z. B. unter 'super' derselbe Beleg aus Vergilius genommen und unter 'pro' sind gleichfalls die Griechischen Präpositionen ἀντὶ und ὑπὲρ zur Illustrirung herangezogen. Da wir aber den Autor der Appendix bei Diomedes und Dositheus nicht von dem jener Appendices über die Conjunctionen und Adverbien trennen können, so müssen wir auch für diese auf die Feststellung der Autorschaft verzichten[1].

Wir können nur annehmen, dass die Ausführungen über 'et, aut' beim Dosith. p. 422, 6 ff. aus *Zufall* mit der durch Charisius für Palaemon bezeugten Stelle p. 418, 22 ff. zusammengestellt worden ist[2].

Wenn man ferner erwägt, dass jene Anhänge bei Diomedes und Dositheus einen durchaus fragmentarischen Charakter zeigen, so wird es sehr wahrscheinlich, man darf wohl sagen sicher,

---

[1] Darauf weist natürlich auch die Trennung bei Diomedes.

[2] Auf eine Erwägung einer Autorschaft des Romanus, der bekanntlich auch reihenweise einzelne Redetheile behandelt hat, gehe ich gar nicht ein, weil auch ein oberflächlicher Kenner seiner Art das Ueberflüssige einer solchen Erwägung sofort einsehen wird. Allein die Zusammenstellung der Citate aus entlegenen Theilen der Litteratur spricht dagegen.

dass dieses herrenlose Reste waren, welche hier und da einer andern grammatischen Schrift angehängt wurden[1].

Wir haben hier gleich beim ersten Vorkommen einer solchen Appendix im Zusammenhang mit den andern die Sache abgemacht, um möglichst grosse Klarheit zu erreichen und um hernach bei den andern Redetheilen, wo sie vorkommen, uns nicht von Neuem unterbrechen zu müssen.

Bei der Conjunction finden wir zunächst von Diom. p. 415, 13—16 eine Definition, welche der Scholiast zum Dionysios Thrax der des letzteren gegenüberstellt[2], im Wesentlichen lateinisch wiedergegeben und einige Worte über den Namen der Conjunction. Dann erscheinen die alten Beziehungen zu den Stammquellen, über welche ich betreffs der Conjunction bereits Zur Gesch. d. Red. p. 62 ff. gesprochen habe. Ich werde daher für Diom. p. 415, 16 ff. hier nur die von ihm von jetzt ab in diesem Abschnitt ausgeschriebenen Stellen der Reihe nach anführen: Charis. p. 225, 5—13 aus Palaemon[3], Charis. p. 224, 25—30 aus Cominian, Charis. p. 224, 30—225, 2 aus Cominian (vgl. Donat. p. 388, 31—389, 7), wozu allerdings einige kleine Zusätze gemacht sind und zwar zum Theil mit Benutzung des Palaemon bei Charis. p. 225, 17—20, Charis. p. 225, 20—25 aus Palaemon unter Einschiebung verschiedener Conjunctionen als Beispiele, Charis. p. 226, 3—9 aus Palaemon (hier schreibt Diomedes ein 'ut ait Plinius'[4], wie auch weiter unten und da dann in Uebereinstimmung mit Charisius), Donat. p. 389, 13—17, Charis. p. 225, 29 —33 aus Palaemon.

---

[1] Die Uebereinstimmung mit der Appendix über die Präpositionen bei Beda de orthogr. Gr. L. VII, p. 263, 283 und 288 soll nach Kei Gr. Lat. VII, p. 223 durch Benutzung des Diomedes entstanden sein. Ich bezweifle das im höchsten Grade, da Beda p. 263, 5 als Beispie steht 'a Sacerdote'. Auch hat Beda p. 288, 24 etwas mehr und ma wird hier kaum an eine zweite Quelle glauben wollen.

[2] Vgl. Steinthal Gesch. der Sprachw.[2] II, p. 323.

[3] Z. Gesch. d. Red. p. 62, 1 ist zurückzunehmen. Vgl. zu Charis p. 225, 5 ibid. 231, 1 u. 238, 23. Diom. 415, 16 hat einfach die Definition des Cominian dem Namen des Palaemon angefügt.

[4] Ob das richtig ist, ist schwer zu sagen. Beck, Plinii libr. dubii sermonis reliq. p. 41 nimmt das offenbar an. Entweder hat sich Diomedes im Hinblick auf das vorher bei Charisius überlieferte 'ut Plinius ait' geirrt, oder es ist dieses Citat in unserm jetzigen Texte des Charisius ausgefallen. Ich halte das erstere für das Wahrscheinlichere.

Ueber den Schluss Diom. p. 417, 1 ff. ist oben gehandelt p. 417 ff.

Wenn auch nirgends in diesem Abschnitte des Diomedes über die Conjunction ein Schimmer einer Benutzung des Romanus hervorgetreten ist, so mag doch, um gar nichts unbeachtet zu lassen, auch noch kurz auf Diom. p. 415, 30 mit seinem parenthetischen Satze 'at, haec particula cum coniunctio est, per t scribitur, cum praepositio est, per d' besonders eingegangen werden. Diese Stelle ist nämlich nicht etwa auf Romanus im Charis. p. 229, 9 ff. zurückzuführen, wo in einem einzelnen Falle 'ad' als Conjunction vertheidigt wird, weil es daselbst εὐφωνότερον sei, 'cum certum sit, at coniunctionem esse, ad vero praepositionem'. Vielmehr dürfte jene Bemerkung, wenn anders man überhaupt für diese Kleinigkeit eine besondere Anregung suchen soll, Quintilianus I, 7, 5 veranlasst haben durch die Worte 'illa quoque servata est a multis differentia, ut 'ad', cum esset praepositio, d litteram, cum autem coniunctio, t acciperet'; denn Quintilianus ist von Diomedes nicht nur benutzt, wo er ihn citirt, wie p. 443, 7 und p. 456, 29, sondern auch, wo er ihn nicht mit Namen anführt, wie z. B. p. 448, 12—29, welche Stelle Quintil. IX, 3, 55—57 entnommen ist.

Der Abschnitt über die Präposition beginnt bei Diomedes mit der anfangs unwesentlich veränderten, jetzt allerdings auch fragmentarisch überlieferten Definition dieses Redetheiles, welche Cominian Charis. p. 230, 4—5 bietet. Dann folgen Diom. p. 408, 27 ff. Stellen nach Donat. p. 389, 22—390, 1, Donat. p. 391, 20—24, Donat. p. 391, 16—20, Donat. p. 391, 12—14, vermuthlich Charis. p. 230, 10 und Donat. p. 390, 1—2, Donat. p. 391, 14—15[1], Charis. p. 231, 3—5[2]. Der sich hier bei Diom. p. 409, 21—23 anschliessende Satz 'nonnullae loquellis serviunt — subscribo' passt nicht zu der unmittelbar vorhergehenden, aus Charisius genommenen Stelle, wo mit andern Worten eben ganz dasselbe gesagt ist. Nach meiner Meinung ist dieser Satz als Interpolation zu betrachten; denn kommen auch bei Diomedes gelegentlich in Folge der Benutzung mehrerer ähnlichen Quellen Wiederholungen vor, so möchte ich ihm eine derartige einer unmittelbar vorher angegebenen Bemerkung nicht zutrauen.

[1] Bei Diom. p. 409, 17 Zusatz einer Stelle aus Vergil. Bei Arusianus Messius Gr. L. VII, 512, 1 stehen gleichfalls die beiden von Diom. angeführten Stellen vereinigt zu demselben Zweck.

[2] Vgl. schon vorher dasselbe bei Diom. p. 408, 30 aus Donat.

Von Diom. p. 409, 24 an werden die Präpositionen mit ihren Casus angeführt, wobei die Abhängigkeit von Cominianus bei Charis. p. 230, 7 ff. im Ganzen nicht zu verkennen ist. Allerdings finden sich bei Diomedes, abgesehen von unbedeutenden Aenderungen in den Beispielen auch einige Zusätze, wie z. B. p. 410, 7—13 über 'prope, proximus'[1].

Ueber Diom. p. 411, 11—415, 11 ist oben p. 417 ff. bereits gesprochen.

Vielleicht würde Jemand bei flüchtigem Einblick in Charis. p. 236, 25 geneigt sein, Diom. p. 409, 28, wo es heisst 'ceterae praepositiones et verbis cohaerent et casibus', mit der von Charisius p. 236, 25 mitgetheilten Stelle des Romanus in Beziehung zu setzen. Indessen zeigt sich derselbe Satz auch bei Cominian im Charis. p. 230, 8 und zwar genau in der Verbindung wie beim Diomedes l. c., so dass die Herübernahme aus Cominianus auf der Hand liegt. Charis. p. 230, 8 ff. lautet nämlich 'ceterae praepositiones et verbis sic cohaerent ut casibus, ut per, perfer, per hunc, ad admove; ad urbem' cet., was alles auch beim Diomedes angeschlossen wird, während beim Romanus l. c. von dieser Fortsetzung kein Wort vorliegt.

Ebenso wenig ist der Beleg 'stratoque super discumbitur ostro' im Diom. p. 410, 24 dem Romanus beim Charis. p. 237, 16, wo er sich gleichfalls findet, entnommen. Vielmehr stammt er auch aus Cominian beim Charis. p. 230, 30, wie die sonstige Abhängigkeit der betreffenden Stelle des Diomedes von Cominian deutlich zeigt.

Endlich wird nun auch keiner daran denken, Diom. p. 409, 27 bei den sogenannten Präpositionen, die 'loquellis tantum iunguntur, ut am con di dis se re au' das zuletzt aufgeführte 'au', das bei den andern sonst benutzten Autoren des Diomedes nicht steht, sondern nur beim Romanus in Charis. p. 236, 25 aus diesem letztern herzuleiten[2]. Der Zusammenhang lehrt auch hier, dass es als eine vereinzelte Vervollständigung des Cominian aufgefasst werden muss, die Diomedes Gott weiss woher genommen haben

---

[1] Zu den Beispielen aus Sallust und Vergil vgl. Arus. Mess. Gr. L. VII, p. 498, 15 ff. u. p. 501, 12. Es geht daraus hervor, dass diese Zusammenstellungen geläufig waren.

[2] Vgl. übrigens auch Donat. p. 389, 27. Dass die Präposition 'au' in der grammatischen Tradition auch sonst geführt wurde, beweist Longus Gr. L. VII, p. 60, 8.

mag, am wahrscheinlichsten aber aus seinem eignen Wissen beigefügt hat.

In dem Abschnitte über die Interjection folgt Diomedes p. 419, 1—3 Donat. Allerdings stimmt jetzt diese Stelle nur mit Donat. ars min. p. 366, 13—15, jedoch ich habe Gesch. d. Red. p. 28 bereits darauf aufmerksam gemacht, dass unser Text des Donat. ars. mai. p. 391, 26 f. nicht vollständig sein kann, sondern ergänzt werden muss, so dass Diomedes aus der ars maior auch an dieser Stelle geschöpft haben kann. Die Wendung zur Darstellung der verschiedenen Affecte, welche die Interjection bezeichnet (Diom. p. 419, 4—5), ist wohl Donat. p. 391, 26 nachgebildet. Die Darstellung der Affecte selbst aber zeigt Zusätze. Allerdings findet man die Bezeichnung der Freude, des Schmerzes, der Verwunderung (Diom. p. 419, 5—7)[1] so wie bei Donat. ars min. p. 366, nur erscheint neben der Freude noch das Vergnügen mit dem Beispiel 'va'[2], jedoch dann folgt Z. 7 ff. noch eine längere Reihe von Affecten aufgezählt, welche in dieser Weise sonst nicht aufgeführt werden. Diom. p. 419, 13—14 ist aus Donat. (de adverbio) p. 387, 7—8, ferner Diom. 419, 14—15 aus Donat. p. 391, 30—392, 2, Diom. p. 419, 15—16 bietet zunächst einige vielleicht selbständig von Diomedes beigefügte Beispiele zu der vorhergehenden Stelle und Z. 16—19 dazu auch noch eine selbständige Begründung derselben Stelle. Z. 19—21 mit Ausnahme der Schlussworte (et—consistit) sind aus Donat. p. 391, 28—30.

Von den erwähnten Zusätzen ist auch in diesem Abschnitte nichts aus Romanus.

Bei dieser klar vor uns liegenden mosaikartigen Arbeitsweise des Diomedes muss es im höchsten Grade verwunderlich erscheinen, dass derselbe trotz seiner Kenntniss und Benutzung des Charisius niemals die gleichfalls reichen Stoff für die durchgegangenen Redetheile bietende dritte Quelle des Charisius, den Julius Romanus, benutzt hat. Es ist das um so auffallender, als Diomedes, abgesehen von dem Donat, auch nach andern Quellen gesucht und sie ausgeschrieben hat. Scaurus nennt er selbst, wie wir gesehen haben, und es liegt wohl kein Bedenken gegen

[1] 'papae' bei Donat. ars min. p. 366, 16, nicht etwa aus Romanus bei Charis. p. 239, 3, 'babae' bei Comin. Charis. p. 238, 22; 'papae' auch bei Palaemon Charis. ibid. 25.

[2] Vgl. Dosith. Gr. L. VII, p. 424, 4.

die direkte Benutzung dieses Grammatikers vor. Aber auch andere Partien sind vorhanden, die Quellen entnommen sind, welche nicht von Diomedes genannt sind und die nicht aus Charisius und Donat stammen. Kleinigkeiten mögen gelegentlich in des Diomedes Ausgaben des Charisius und Donat anders und hier und da etwas erweitert gestanden haben. Jedoch kann das doch immer nur von sehr untergeordneter Bedeutung gewesen sein. Die Benutzung sonstiger Quellen wird dadurch in keiner Weise ausgeschlossen. Das geschieht aber ebensowenig durch die gewiss berechtigte Annahme von Zusätzen Seitens des Diomedes aus eigener Gelehrsamkeit. Auch das ist sicherlich nicht genügend, um das Hinausgehen über Charisius und Donat zu erklären. Wenn demnach Diomedes reichere Stoffe suchte, als ihn Donat oder Cominian und Palaemon im Charisius boten, weshalb kam er dann nicht auf die nächstliegende Idee und benutzte erst einmal die Excerpte aus Romanus, welche in der Grammatik des Charisius jetzt stehen? Diomedes ist doch sonst nicht schüchtern gewesen, bereits vorhandenes Material[1] wörtlich oder so gut als wörtlich in sein grammatisches Werk hinüber zu nehmen. Die Zusammenstellungen aus Cominian und Palaemon beim Charisius sind ausserdem gleichmässig benutzt worden.

An einen Zufall wird hier keiner glauben wollen, noch weniger an ein freiwilliges Uebergehen des relativ besten und in der bequemsten Weise vorliegenden Materials. Die einzige Erklärung solcher Uebergehung scheint mir daher in der Vermuthung zu liegen, dass Diomedes jene dritte Quelle in seinem Charisius nicht vorfand, sondern dass die Auszüge aus Romanus erst nach der Benutzung der Grammatik des Charisius durch Diomedes derselben einverleibt wurden.

Es weist mich auf ein derartiges Verhältniss auch die Ungleichmässigkeit der Auszüge aus Romanus hin. Man betrachte nur die offenbare Unfertigkeit derselben am Ende der Conjunction Charis. p. 229 und am Ende der Präposition p. 238. Sieht das nicht genau so aus, als eine nicht fertig gestellte Arbeit? Diese Annahme wird ferner dadurch unterstützt, dass Charisius

---

[1] Dabei ist es sehr wichtig zu erwähnen, dass Diomedes den Romanus nicht etwa übergangen hat, weil er ihm zu gelehrt war mit seinen vielen Belegen aus älteren Schriftstellern, vielmehr hat er, worüber unten p. 432 noch kurz gesprochen ist, derartige Partien gelegentlich aus Valerius Probus durchaus nicht verschmäht.

in vielen Abschnitten nur zwei Quellen neben einander gestellt hat[1].

Es ist dies geschehen in dem Abschnitte De syllabis, de communibus syllabis p. 11 ff., de gradibus comparationis p. 112 ff., de idiomatibus p. 291 ff. In diesen Abschnitten sind die beiden Quellen nicht nach ihrem Autor bezeichnet. In den folgenden De ablativo casu p. 147 ff., de barbarismo und de soloecismo p. 265 ff. ist die erste Quelle als Cominianus angegeben, die zweite unbenannt gelassen. Im Abschnitte De participio p. 178 ff. ist umgekehrt die erste Quelle nicht benannt, die zweite aber als Cominianus bezeichnet.

Versuchen wir an den angeführten Stellen den Zweck der Zusammenstellung je zweier Quellen über denselben Gegenstand neben einander zu erforschen, so werden wir jedenfalls von vornherein darauf verzichten müssen, blos Laune des Charisius darin zu sehen. Dazu liegt an und für sich gar kein Grund vor; vielmehr werden wir schon durch das mit einer Ausnahme allen gemeinsame äusserliche Verhältniss der beiden Quellen zu einander auf eine bestimmte Absicht des Charisius bei jenen Zusammenstellungen hingewiesen. Es folgt nämlich stets der kürzeren Darstellung der erstern Quelle die längere und eingehendere der zweiten; denn im Abschnitt über das Participium (p. 178 ff.), wo dies jetzt umgekehrt ist, steht sicher der kürzere Abschnitt des Cominianus (p. 180, 11) in Folge von Störungen in der Ueberlieferung an zweiter Stelle. Dies Verhältniss führt aber von selbst zu der Erkenntniss, dass Charisius so zu sagen zwei Kurse neben einander stellte, einen kürzern für den Anfang und einen höhern und umfassendern für die Repetition nach Aneignung des kürzern, eine Darstellungsweise, die bekanntlich Donat in zwei ganz getrennten artes gleichfalls anwendete und Diomedes wiederum in einem Werke in anderer Form durchzuführen versuchte.

Bei der Auseinandersetzung 'De barbarismo' Charis. p. 265—266, 14 ist die aus der zweiten Quelle genommene Stelle p. 265, 23 ff. allerdings auch etwas kürzer, als die erstere Stelle aus Cominianus. Hier giebt aber nichts desto weniger die erste Zeile des Abschnitts 'Aliis *uberius* ita placuit definire[2] de bar-

---

[1] Vgl. Zur Gesch. d. Redeth. p. 2.

[2] Vgl. über 'definire' das oben p. 420, 3 Gesagte und die dazu angeführten Stellen.

barismo' die klare Absicht kund, etwas vollständigeres aus der andern Quelle mitzutheilen, wenn auch factisch nichts in vollständigerer Form beigebracht wird als die Definition des Barbarismus und ferner nur dieselben vier Modi des Barbarismus in ein wenig anderer Form als in der ersten Quelle folgen. So wäre demnach eigentlich das von uns angenommene Princip nicht durchbrochen, sondern nur weniger genau durchgeführt. Fast aber hat es den Anschein, dass jene zweite Partie über den Barbarismus nicht vollständig überliefert ist. Zwar glaube ich nicht, dass, wie es jetzt geschieht, gegen die massgebende Ueberlieferung mit Recht am Ende (p. 266, 14) 'oratio' hinzugefügt wird; sondern ich bin der Meinung, dass die dortige Bestimmung des soloecismus mit Streichung von 'quando' heissen muss 'soloecismus autem [quando] discrepantes inter se dictiones habet' nach Donat. p. 393, 8, welchen Diom. p. 455, 34 nachgeschrieben hat. Wohl aber steigt mir der Verdacht auf, dass der Abschnitt p. 266, 10 'praeterea enuntiatione, cum aut producimus aut corripimus aut adspiramus aut adspirationem subtrahimus non postulante ratione' ebenso Illustrationen durch Autorstellen gefunden haben dürfte, wie im Vorhergehenden die vier Arten des Barbarismus. Auch die Ausführungen des Diomedes über Jotacismus, Labdacismus und Myotacismus (p. 453, 3 ff.), die sich zunächst an Donat. p. 393, 1 anlehnen, scheinen mir in ihrer weiteren Entwicklung das Gepräge der zweiten Stelle über den Barbarismus bei Charisius p. 266 zu tragen, und die Arbeitsart des Diomedes, durch die wir fortwährend Donat und Charisius zusammenschweissen sehen, würde der Neigung nur Vorschub leisten, hier bei Diomedes Spuren eines bei Charisius jetzt ausgefallenen Stückes zu vermuthen.

Betreffs der andern Capitel mit zwei neben einander gestellten Abschnitten über dieselbe Sache ist noch Folgendes zu bemerken.

Während Charis. p. 14, 9 in dem ersten Abschnitte 'De communibus syllabis' am Ende jetzt nur ein Beleg aus einem Dichter verloren gegangen ist, und natürlich nichts im Verhältniss zu dem folgenden, eingehenderen Abschnitt über dieselbe Sache durch eine etwaige Ergänzung geändert würde, so steht es Charis. p. 112, 14 ff. in den beiden Abschnitten über die Comparation etwas anderes. Der zweite Abschnitt Charis. p. 114, 30 ff. übertrifft den ersteren ibid. p. 112, 14 ff. nicht gerade um ein sehr Erhebliches an Ausdehnung, selbst wenn wir gemäss der

obigen Vermuthung die aus Romanus p. 114, 1—6 und 114, 25—28 genommenen Stellen als ursprünglich nicht dort stehend ansetzen und in Gedanken streichen[1], was beiläufig, wie schon hier gesagt sein mag, um so sicherer geschehen kann, als dieselben in der entsprechenden Stelle der Excerpta Bobiensia p. 556, 24 und p. 557, 1 fehlen. Jedoch lässt sich nicht leugnen, dass der zweite Abschnitt, wenn man hier überhaupt davon sprechen darf, eine etwas eingehendere oder höhere Behandlung bietet, als der erstere. Ich weise z. B. auf die Construction der Casus beim Comparativ und Superlativ p. 115, 3 ff. und auf die eigentlich nach unsern Begriffen nicht dahin gehörende, ausführlichere Behandlung unregelmässiger Adverbialbildungen p. 115, 38 ff.

In dem Abschnitte über das Participium Char. p. 178 ff. kann es nach meiner Meinung, wie oben p. 425 gesagt ist, Angesichts des sonstigen Gebrauchs des Charisius keinem Zweifel unterliegen, dass nur durch mangelhafte Tradition die kürzere Stelle aus Cominianus p. 180, 11 an den zweiten Platz geschoben ist. Demnach steht auch augenscheinlich von dieser Seite der vorgetragenen Auffassung keine Schwierigkeit entgegen.

Auch in den Capiteln des Charisius, wo wir jetzt als dritte Behandlung ein und derselben Sache Stellen aus Romanus lesen, waltet das Verhältniss zwischen den beiden ersten Quellen ob, wie in den Kapiteln mit nur zwei Quellen.

Eines Blickes bedarf es nur, um dies zu erkennen, bei der Conjunction Charis. p. 224 und bei der Präposition Charis. p. 230. Dass bei der Interjection Charis. p. 238 ein derartiges Verhältniss zwischen den beiden ersten Quellen nicht obwaltet, liegt vielleicht an dem beschränkten Stoffe[2].

In dem Abschnitte über das Adverbium, in dem jetzt vier verschiedene Partien über denselben Gegenstand zusammengestellt vorliegen, kommt jedenfalls nur die erste Partie aus Cominianus p. 180 in Frage und die dritte aus Palaemon p. 186. Schon in dem Buche Zur Gesch. d. Red. p. 8 habe ich, wie ich glaube mit gutem Grund, die zweite Partie p. 181 ff. als Interpolation verdächtigt. Ist der Weg, den ich in dieser Abhandlung betreten habe, richtig, so findet jene Verdächtigung hier nachträglich noch

---

[1] Vgl. darüber noch die Besprechung unten p. 433.

[2] Es sieht mir aber der Abschnitt aus Palaemon nicht so aus, als ob er vollständig wäre.

eine Bestätigung von einer andern Seite. Jene beiden Partien stehen aber in dem bezeichneten Verhältniss zu einander.

Der Abschnitt über das Pronomen ist bisher stets drei Autoren zugetheilt worden. Auch ich selbst habe a. a. O. p. 7 unbedenklich diese Ansicht ausgesprochen, weil p. 160, 1 nach der ersten Behandlung dieses Redetheils in klarster Weise durch den Uebergang 'Aliis ita placuit de pronominibus disserere' der Beginn einer zweiten Quelle über denselben Gegenstand angezeigt wird und p. 161, 19 durch die ähnliche Wendung 'Aliis ita placuit declinare' eine dritte Quelle ebenso deutlich angezeigt zu sein schien.

Indessen zeigt mir eine wiederholte Betrachtung jetzt das Unzutreffende jener Annahme. Es ist offenbar mit den Worten Charis. p. 161, 19 'Aliis ita placuit *declinare*' nur der kleine auf die Declination des Personalpronomen bezügliche Theil p. 161, 19—26 bezeichnet[1], welchen vermuthlich bereits die zweite Quelle über das Pronomen dargeboten hat, zumal unzweifelhaft dieser Passus bereits von Diomedes p. 330, 7 ff. benutzt wurde.

Die folgenden Declinationsangaben über andere Pronomina Charis. p. 161, 27, welche jetzt mit den Worten 'Et alia pronomina simili modo' eingeleitet werden, sind sicherlich die Fortsetzung der Angaben der zweiten Quelle über das Pronomen, welche p. 161, 8—18 über die Declination der Personalpronomina gegeben sind.

Allerdings sind jene Declinationsangaben p. 161, 27 ff. nicht nur am Ende p. 164, 11, wie das auf der Hand liegt, lückenhaft, sondern auch vorher an manchen Stellen verwirrt. Die ursprüngliche Zugehörigkeit dieser Declinationstabellen für die verschiedenen Pronomina zeigt, abgesehen von der allgemeinen Uebereinstimmung der Anordnung der Declinationen, namentlich p. 162, 13 ff. In diesem Abschnitte werden die 'Pronomina ad aliquid' declinirt und gruppirt nach der in der zweiten Quelle p. 161, 4—7 angegebenen Art, bei der besonders charakteristisch die Unterscheidung von 'intrinsecus pluralia extrinsecus singularia' und umgekehrt. (Vgl. auch p. 160, 1 ff.) Die Pronomina sind hier übrigens in freier Weise, ohne dass man eine systematische Anordnung bemerkte, mit ihrer Declination aneinander ge-

---

[1] Wenn Charisius eine neue Quelle über denselben Gegenstand anfängt, thut er es mit den Worten 'aliis ita placuit disserere' oder 'definire' mit und ohne Hinzufügung des Themas.

reiht. So sind denn z. B. auch p. 163, 5 ff. mit 'item' den 'Pronomina ad aliquid' noch eine Reihe anderer angefügt. Dennoch lässt sich nicht leugnen, dass trotz aller Hinzufügungen und offenbaren Verwirrungen in dem jetzigen Texte sich ein zusammenhängendes Ganze erkennen lässt, so dass wir nur zwei von Charisius neben einander gestellte Quellen im Pronomen unterscheiden dürfen. Diese zweite Quelle zeigt aber dann auch hier dasselbe Verhältniss zu der erstern, wie an den andern Stellen, d. h. es findet sich in der zweiten eine breitere Behandlung als in der erstern.

Bei der mangelhaften Beschaffenheit, in der sich jetzt der Abschnitt 'De verbo' Charis. p. 164 ff. befindet, ist es unmöglich ein sicheres Urtheil über die ursprüngliche Beschaffenheit desselben abzugeben. Jedoch am Ende erscheinen wiederum in klarer Gestalt zwei neben einander herlaufende Darstellungen der Conjugation (p. 168 u. 175), hier aber, wie beim Participium an zweiter Stelle die Darstellung aus Cominianus, wenn auch wohl kaum vollständig, doch, selbst wenn man sich dieselbe vervollständigt denkt, die kürzere von beiden Abschnitten.

Bei dieser Anordnung ist jedoch an keine Umstellung[1] durch mangelhafte Ueberlieferung, wie wir sie im Abschnitte über das Participium haben vermuthen müssen, zu denken. Der Grund der ungewöhnlichen Folge ist nämlich noch zu erkennen. In der gemeinsamen Quelle, welche die Excerpta Bobiensia (p. 563) und Charisius (p. 168) augenscheinlich auch in der Behandlung des Verbums vor sich hatten, stand, wie die Vergleichung beider zeigt[2], nach der Besprechung der Verbalverhältnisse[3] die Conjugation und zwar in vier ordines getheilt, nicht wie bei Cominian in drei. Dieser Aufstellung folgte Charisius zunächst (und eigentlich muss das natürlich erscheinen), dann erst wurde die dreifach getheilte Conjugation nach Cominian eingefügt, wiewohl diese in der Terminologie mit der aus der gemeinsamen Quelle der Excerpta Bobiensia und des Charisius stammenden im Ganzen

[1] Vgl. z. B. auch p. 175, 59 De coniugationibus, quas nos ordines praediximus, Cominianus disertissimus grammaticus ita disseruit.

[2] Vgl. Z. Gesch. d. Redeth. p. 11 u. 18 ff.

[3] Ich möchte a. a. O. p. 19, 1 jetzt gerade umgekehrt hinstellen, dass nämlich Charis. p. 164 unter den Verbalverhältnissen, wenn anders es von ihm selbst geschehen ist, die 'coniugatio' hinzugefügt, nicht aber Exc. Bob. p. 561 diese weggelassen habe; denn Charis. p. 168 wird die coniugatio nicht unter den Verhältnissen des Verbums besprochen.

stimmte und die aus anderer Quelle genommene Conjugation mit vier ordines eine besondere Terminologie hatte, die zu der vorher angegebenen nicht passte, und die deshalb Charis. p. 169 besonders aus der betreffenden Vorlage mit hinübernehmen musste.

Uebrigens wird der Abschnitt über die Conjugation in vier ordines auch durch den Umstand als ursprünglich dem Werke des Charisius eigen erwiesen, dass im lib. III die Perfectbildung gleichfalls in dieser Anordnung behandelt ist. Die Eintheilung nach drei Conjugationen, wie sie Charisius p. 175 nochmals aufgenommen, lag, wie nicht weiter erhärtet zu werden braucht, ebenfalls dem Diomedes p. 346 ff. vor und wird dadurch nicht minder dem Charisius als Theil seines Buches gesichert.

Wenn ich nun auch, wie schon gesagt, über den Anfang des Abschnittes 'De verbo' nichts vollkommen Sicheres vorbringen kann, so glaube ich doch einen Schritt weiter gekommen zu sein, wie früher. Wie ich nämlich im Abschnitt über das Pronomen die Erkenntniss gewonnen habe, dass nicht überall, wo von der Ansicht anderer die Rede ist, ohne weiteres auch eine andere Quelle beginnt, so scheint es mir auch beim Verbum zu sein. Ich bin daher zu der Ansicht gelangt, dass die Erörterung über die genera verbi Charis. p. 164, 22—165, 32 aus einer Quelle genommen ist, trotzdem p. 164, 27 'quibusdam placuit verborum genera esse quattuor' und p. 165, 18 'Etiam quintum genus verborum alii dixerunt' gesagt wird. Denn in dem entsprechenden Abschnitte der Excerpta Bobiensia p. 561, 32 ff., die dieselbe Quelle wie Charisius benutzten, finden sich die Bestimmungen der einzelnen genera verbi entweder im Wesentlichen oder ganz mit den Bestimmungen bei Charisius im Einklang, sodass ich bei wiederholter Ueberlegung diese Uebereinstimmung nicht allein auf die allgemeine Gleichheit der grammatischen Ueberlieferung zurückführe, sondern vielmehr auf die genannte gemeinsame Quelle der Excerpta Bobiensia und des Charisius. Wenn Charisius einzelne Abweichungen zeigt, indem er zugleich auf andere Zählung und Nennung der genera Rücksicht genommen, auch Einschaltungen über die Zahl der Participien gemacht hat, die jedes Verbalgenus bilden kann, so muss das doch wohl auf eine selbständige Aenderung der auch von den Excerpta Bobiensia benutzten Ueberlieferung zurückgeführt werden. Dieselbe ist übrigens so gering, dass sich darin noch keine besonders merkwürdige Selbständigkeit des Charisius documentiren würde, welche man sonst bei diesem zu finden nicht gewohnt ist.

Eine zweite Quelle mit einer zweiten Darstellung der Verbalgeschlechter beginnt dann p. 165, 34 ff., ganz in der Weise, wie wir es auch sonst beim Charisius haben. Auch in dieser ist kaum alles so wie es sein sollte, wie ich schon Z. Gesch. d. Red. p. 204 f. auseinander zu setzen suchte. Jedoch sprach ich hier auch schon die Vermuthung aus, die ich noch festhalte, dass die anstössigen Stellen vielleicht schon in der Quelle des Charisius vorhanden waren.

Dass die folgenden Verbalverhältnisse, unter denen z. B. die wichtigen Modi mit anderhalb Zeilen abgemacht sind, so ursprünglich nicht vom Charisius behandelt, wird Jeder mit mir glauben. Ob in der ursprünglichen Behandlung derselben aber auch doppelte Reihen vorgeführt wurden, ist natürlich nicht zu sagen. Betreffs der Tempora scheint p. 168, 5 in dem 'Aliis ita disserere placuit' ein Hinweis nach dieser Seite zu liegen. Vielleicht ist doppelte Behandlung aber auch nur bei einigen Verhältnissen von Charisius beliebt worden. Wieviel möglicher Weise von der ursprünglichen Behandlung dieser Partien bei Charisius im Diomedes steckt, entzieht sich, soviel ich urtheilen kann, gänzlich der Beurtheilung.

Die abermalige Besprechung der genera verbi p. 168, 19—33 halte ich nach wie vor nicht zur Grammatik des Charisius gehörig.

Von einer Benutzung des Romanus ist bei Charisius im Abschnitte 'De verbo' keine Spur vorhanden.

Wenn man nun andererseits in gewissen Abschnitten des Charisius eine nur einfache Behandlung des betreffenden Gegenstandes findet, so kann das bei einigen Materien nicht befremden. Hierher gehören die Abschnitte 'De vitiis, de tropis, de metaplasmo, de schemate lexeos, de schemate dianoeas' im vierten Buche p. 270 ff. Die Schemata dieser Dinge standen im Ganzen so fest, dass hier zu einer doppelten Behandlung keine Veranlassung gegeben war. In dem Abschnitte 'De litteris' p. 7 ff., in dem jetzt auch nur e i n e fortlaufende Behandlung der Buchstaben äusserlich vorliegt, ist vielleicht doch eine Unterscheidung zwischen der ersten einfachen Behandlung und einer zweiten eingehendern (p. 9 ff.) aus zwei verschiedenen Quellen nur durch Zufall verwischt worden.

Das dritte Buch des Charisius, welches von demselben bereits p. 178, 34 in Aussicht gestellt ist, bietet auch nur eine einfache Behandlung der vorkommenden Gegenstände. Bei der

Perfectbildung, die auch nicht anders bei einer andern Eintheilung in Conjugationen sein konnte, ist das erklärlich, bei den folgenden Abschnitten (p. 248 ff.) mag es deshalb geschehen, weil Charisius in seinen Vorlagen die dort vorkommenden Dinge nicht öfters und verschieden behandelt vorfand.

Gleichwie sonst finden sich auch in diesen Partien Beziehungen des Diomedes zu Charisius (vgl. Z. Gesch. d. Redeth p. 250 ff.), andrerseits aber lesen wir bei dem Diomedes auch Zusätze, welche zum Theil einer gelehrten Quelle entnommen sind, wie dies die Citate aus alten Autoren der römischen Literatur sofort zeigen. (Vgl. Diom. p. 364 ff., 381 ff.) Diese Ausführungen bei Diomedes sind aber nicht etwa auf Romanus zurückzuführen, wie man vielleicht zunächst meinen könnte, sondern auf Valerius Probus, welchen Diomedes auch selbst citirt. Diese Sache ist bereits von Keil Gr. Lat. I, p. LI ff., namentlich auch durch den Hinweis auf Priscian, der an den betreffenden Stellen mannigfach mit Diomedes übereinstimmt und gleichfalls den Probus als Quelle nennt, in der sichersten Weise erwiesen, so dass ich weiteres nicht mehr hinzuzufügen brauche.

Ausser den bisher erwähnten Stellen aus Romanus kommen auch noch die andern kleinern und grössern Stellen oder Partien aus diesem Grammatiker bei Charisius in Betracht.

Zuerst wird Charis. p. 51, 5 mit den Worten 'plenius autem de analogia in sequentibus Romanum disseruisse invenio' auf den Romanus gewiesen. Diese offenbar dem dortigen Zusammenhange erst später eingefügte Verweisung bezieht sich, wie Jeder leicht erkennt, auf den p. 116 folgenden Abschnitt 'De analogia, ut ait Romanus', welcher die eigenartigen Erscheinungen der Declination an einzelnen Wörtern alphabetisch geordnet bespricht, ohne Frage in allem Wesentlichen ganz aus des Romanus grammatischen Werken genommen, worauf auch dieselbe Art der Anordnung in dem uns erhaltenen Abschnitt über das Adverbium p. 194, 22 hinweist.

Es wird Niemand leugnen wollen, dass dieser Abschnitt über die Analogie von keinem Andern eingefügt worden ist, als von dem, welcher auch die Abschnitte über die Redetheile aus Romanus hinzugefügt hat und dass jene Hinzufügung auch zu keiner andern Zeit stattgefunden habe, als die Hinzufügung der letztern Partien. Wenn wir nun aber oben gesehen haben, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass jene Romanusstellen über die Redetheile ursprünglich zur Grammatik des Charisius gehört

haben, so gilt dies natürlich auch von dem Abschnitte 'de analogia':

Nicht minder muss man die kleinern Anführungen aus Romanus, Charis. p. 53, 12—18; 56, 4—7; 61, 5—14; 114, 1—6; 114, 25—28; 232, 7—10[1] den frühern Einfügungen in der eben angegebenen Weise gleichstellen und ebenso natürlich auch unter einander. Von diesen gewinnt ausserdem die Stelle p. 56, 4—7 den Anschein einer spätern Hinzufügung zu der Grammatik des Charisius durch den Umstand, dass sie beim Charisius nochmals p. 100, 14—15 vorkommt ohne Anführung des Namens des Romanus. Man kann eine derartige Wiederholung[2] in ein und demselben Abschnitte nur verstehen, wenn man an verschiedene Hände denkt, die hier gearbeitet haben.

Allerdings ist bekanntermassen die Composition des cap. XV im ersten Buche des Charisius als Ganzes betrachtet keineswegs befriedigend und daran wird auch nichts geändert durch eine eventuelle Ausscheidung der Romanusstellen aus demselben. Andererseits liegt gar kein Grund zu der Annahme vor, dass der Einfüger jener Romanusstellen jenes Capitel im Wesentlichen nicht ebenso vorgefunden habe, zumal ja p. 51, 18 sich eine Disposition findet, welcher, soweit sie für die folgende Ausführung in Frage kommen kann, diese Ausführung auch entspricht. Man darf nämlich nicht vergessen, dass wir beim Charisius an Stellen, wo es sich um mehrfache Behandlung derselben Sache neben einander handelt, sonst meist eine Wiedergabe schon vor ihm fertig gestellter Darstellungen anderer Autoren, welche zum Theil bekanntlich auch genannt sind, bietet, und es liegt keine Veranlassung vor hier im cap. XV an eine Ausnahme zu denken. Wenn in diesem Abschnitte Unordnung und Unvollständigkeit herrscht, so braucht das nicht auf eine nicht streng durchgeführte Zusammentragung aus verschiedenen Autoren, der Charisius vielleicht nicht gewachsen gewesen ist, bezogen zu werden. Die Ueberlieferung zeigt, wie Jeder leicht sehen kann, überhaupt im ersten Buche auch an andern Stellen nicht geringe Verwirrung,

---

[1] Auch p. 254, 8 ff. wäre hierher zu rechnen, wenn der Name des Romanus sicher überliefert wäre.

[2] Charis. p. 114, 25 ff. und p. 205, 24, wo dasselbe Verhältniss wie bei obiger Stelle obwaltet, kann man mir nicht entgegenhalten bei der weiten Trennung und der Verschiedenheit der Abschnitte.

welche ich Angesichts der sonst guten Ordnung im Charisius[1] an nicht in Bezug auf Ueberlieferung zweifelhaften Partien nur schlechter Tradition des Textes zuschreiben kann.

Wir kommen hier demnach auf die Meinung derjenigen zurück, welche in diesem Capitel des Charisius ausser an den Stellen, wo Romanus genannt ist, keine directe Spuren des letztern anerkennen wollten.

An sich wäre es ja sehr wohl denkbar, dass die von Charisius ausgeschriebene Quelle ihrerseits bereits Stellen aus Romanus in sich aufgenommen hätte. Es würde durch eine derartige Annahme das, was ich vorhin gesagt habe, nicht im mindesten tangirt werden. Aber die Zusammenstellung der in Frage kommenden Stellen erregt so viele Bedenken auch gegen eine derartige Entscheidung, dass wir von derselben Abstand nehmen müssen.

Es liegt mir natürlich fern, die Frage an dieser Stelle überflüssiger Weise nochmals zu entrollen. Zur Orientirung über meine Stellung dazu, welche auch hier natürlich nothwendig ist, bemerke ich nur einiges[2].

Schon der Umstand, dass in dem in Frage stehenden cap. XV des Charisius und in des Romanus Buch 'De analogia', an sonst eng verwandten Stellen, beim Charisius zur Bekräftigung derselben Erscheinung wie beim Romanus gelegentlich öfters mehr alte Beispiele im engen Connex mit den beiden gemeinsamen Belegen erscheinen, ohne dass auch nur im entferntesten an selbständige Zuthaten des Charisius gedacht werden kann und darf beweist eigentlich schon hinlänglich, dass Charisius l. c. nich aus Romanus geschöpft hat, sondern dass er an derselben Quell geschöpft hat, wie Romanus. Hierher gehört z. B. Charis. 83 8—15 (Pater patris cet.) mit dem Citate aus Lucilius am Schluss dieser Stelle, während Romanus Charis. 140, 17 überhaupt n[illegible] etwas mehr als eine Zeile bietet und zwar ohne jeden Bele[illegible] Auch Charis. p. 70, 25—71, 11 (Behandlung des Auslauts in [illegible] hat zum Beleg der weitern Bestimmung der Genetive in i und nach einem dem Charis. l. c. und Romanus Charis. 141, 6—

[1] Natürlich beziehe ich mich hier nur auf die Capitel, die m[illegible] für intakt halten darf.

[2] Hier wie vorher habe ich der Kürze wegen nicht immer jed[illegible] Punkt, der auch schon von andern gelegentlich berührt, von Neue[illegible] durch Citiren belegt.

gemeinsamen Virgilcitate zu demselben Zwecke ein Citat aus Lucilius (p. 71, 10), was Romanus nicht hat.

Charis. p. 106, 24—29 (Palumbes) mit zwei Vergilcitaten und einem solchen aus Lucilius, dem noch eine Angabe aus 'Varro in Scauro' folgt, übertrifft Romanus Charis. 140, 14, der hier nur in einer Zeile das genannte Wort berührt unter allgemeiner Hinweisung auf Maro.

Man vergleiche ferner Charis. p. 95, 22—96, 6 und Romanus Charis. p. 128, 20—129, 2[1]. In beiden Stellen wird über die verschiedenen Arten von 'ficus' gehandelt und dazu eine Reihe gleicher Belege beigebracht. Aber auch hier hat Charis. l. c. eine Luciliusstelle im unmittelbaren Anschluss an ein anderes gemeinsames Luciliuscitat, die bei Romanus fehlt. Uebrigens fehlen bei diesem auch die beiden Horazcitate, die Charis. p. 96, 4 ff. bietet. Beiläufig ist das erstere (p. 96, 4) nicht richtig beurtheilt worden. In der richtigen Ueberlieferung hat es ohne Frage 'Horatius urbem et ficos' geheissen und bezieht sich auf Sat. I, 9, 13. Allerdings ist dort mit der guten Ueberlieferung 'urbem et vicos' zu lesen, aber ein Theil einer schlechtern Tradition hat sinnlos 'ficos'. Diese falsche Lesart ist offenbar vom Gewährsmann des Charisius vorgefunden und gedankenlos verwerthet. Alle früher gemachten Doctoreien sind hier somit überflüssig.

Charis. p. 89, 24—30 und Romanus Charis. p. 132, 27—31 stehen gleichfalls verwandte Stellen. Um hier von andern Dingen abzusehen, so zeigt schon Charis. l. c. durch das genauere 'Varro de vita sua' gegenüber der einfachen Erwähnung des 'Varro' bei Romanus, dass an eine Abhängigkeit des Charisius von Romanus nicht zu denken ist.

Sollte man übrigens selbst heute noch einmal derartige Verschiedenheiten zwischen Charisius und Romanus zum Zwecke der Constatirung der eben zurückgewiesenen Abhängigkeit des einen vom andern Grammatiker auf eine Lückenhaftigkeit des Buches 'De analogia' von Romanus bei Charisius auch im Einzelnen zurückführen wollen, so braucht man, abgesehen von der nicht gerade sehr wissenschaftlichen Art solcher Behauptung Angesichts der besprochenen Verhältnisse, nur auf Charis. p. 61, 5—14 hinzuweisen, wo das Citat aus Romanus, das aus 'De analogia'

---

[1] Vgl. Bölte, Fleckeis. Jahrb. 137 (1888), p. 413.

(Charis. p. 137, 12—20) genommen ist, durch genaueste Uebereinstimmung mit Romanus an der eben genannten Stelle des Charisius für die genaue Wiedergabe des Werkes 'De analogia' bei Charisius im Einzelnen eine starke Bürgschaft bietet[1].

Ausserdem bestätigt unsere Ansicht über das Verhältniss des cap. XV und XVII des Charisius ersten Buches d. h. des Gewährsmannes des Charisius am erstern Orte und des Romanus 'De analogia' der Umstand, dass Citate, die in letzterer Schrift fehlen und in cap. XV des Charisius stehen, auch sonst in grammatischen Werken des Alterthums zum selbigen Zweck, wie l. c. verwandt wurden. So steht z. B. das oben erwänte Luciliuscitat aus Charis. p. 106, 29 auch Nonius ed. Müll. I, p. 327, 6 ebenso zur Belegung von 'palumbes' als Masculinum. Charis. p. 62, 19 führt zum Schluss einer mit Romanus Charis. p. 146, 31 ff. verwandten Stelle, wo übrigens Charisius auch ein Horazcitat hat, das bei Romanus fehlt, im Parallelismus von 'vectigaliorum' noch an 'ut Bacchanaliorum Sallustius et Volcanaliorum', womit man gütigst vergleichen möge Nonius ed. Müll. II, p. 115, 24, welche Stelle ich der Klarheit wegen abschreibe 'Bacchanaliorum pro bacchanalium, ut vectigaliorum et conpitaliorum et novaliorum et vulcanaliorum. Sallustius: exaudirique sonus bacchanaliorum. — idem Historiarum lib. IV: Curio vulcanaliorum die ibidem moratus'[2].

Da Nonius mit dem Charisius sich nicht direct berührt, sondern inhaltliche Beziehungen auf gleiches, von beiden benutztes, älteres Material zurückzuführen sind, so ist auch durch obige Angaben der Beweis erbracht, dass Charisius in der That nicht unmittelbar von Romanus abhängt, sondern von Quellen, die auch Romanus benutzt hat[3].

Dasselbe Resultat bringt uns auch die Uebereinstimmung mancher Angaben, die Romanus und Charisius gemeinsam haben, die aber andererseits auch im Priscianus zu finden sind. Ich ver-

---

[1] Deshalb sollen Nachlässigkeiten Seitens des Charisius und Corruptelen nicht geleugnet werden, auf die Neumann, De Plinii dubii sermonis libris cet. Kiel 1881, p. 8 hinweist. Vgl. auch Charis. p. 114, 25 und p. 205, 25, wo nur ein Beleg anders gestellt ist.

[2] Ueber derartige Beziehungen vgl. auch die Stellen bei G. Keil, de Flavio Capro cet. Halle 1889, p. 48.

[3] Vgl. Paul Schmidt, De Nonii Marcelli auctoribus grammaticis. Lipsiae 1868, p. 45 ff., 61 ff., 69, 93.

weise als Beispiel auf die oben angeführten Stellen über 'ficus' (Charis. p. 95, 22 u. p. 128, 20). Dasselbe daselbst gebrauchte Citat aus Martialis findet man zu gleichem Zwecke verwendet Priscian. Gr. L. K. II, p. 261, 11. Zugleich steht es übrigens auch Prob. Cathol. Gr. L. K. IV, p. 20, 30 f. Ebenso findet sich an einer andern bereits angeführten Stelle Charis. p. 71, 7, wie ibid. p. 141, 6 für dieselbe Sache dieselbe Vergilstelle und geradeso auch Priscian. Gr. L. K. II, p. 296, 11.

Auch Priscian hat an diesen Stellen, die sich leicht vermehren lassen, wie man genau weiss, nicht den Charisius oder Romanus gebraucht, sondern vornehmlich den Fl. Caper. Und da dieser auch von Nonius Marcellus vielfach benutzt zu sein scheint, so war es, zumal auch Romanus den Caper[1] wiederholt citirt, kein von vornherein abzuweisender Gedanke Christ's[2], dass die in Frage stehenden Uebereinstimmungen zwischen Charisius und Romanus auf die gemeinsame Benutzung des Caper, sei diese nun direct oder indirect zu verstehen, zurückzuführen sei.

Endlich mag auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Charisius, abweichend vom Romanus, gelegentlich in sich geschlossene längere Auseinandersetzungen über eine Sache innerhalb des in Frage stehenden cap. XV vorkommen, welche zwar einige Citate und eine oder die andere kleinere Wendung in Uebereinstimmung mit Romanus und zwar nicht einmal immer an ein und derselben Stelle desselben, sondern zuweilen an ganz verschiedenen, aufweisen, sonst aber nichts mit Romanus gemeinsam haben. Ich verweise z. B. auf Charis. p. 93, 3—94, 8, wo über die in der Declination defecten Nomina über eine Seite der Keil'schen Ausgabe gehandelt wird. Allerdings sind hier einige Belege aus Catos Origines, Lucretius und Cinnas Zmyrna, die sich Romanus Charis. p. 135, 7; 120, 33; 145, 31 (vgl. 143, 32) in Begleitung von kleinen ähnlichen Observationen gleichfalls finden; jedoch sonst ist keine Spur in dem grossen Passus des Charisius zu entdecken, die eine Beziehung zu Romanus zeigte. Wenn man nun bemerkt, dass in der Fortsetzung von Romanus Charis. p. 120, 33, nämlich p. 121, 4, ausserdem ein Beleg für dieselbe Sache aus Cato steht, welcher auch zum selbigen Zweck von Priscian. Gr. L. K. II, p. 319, 3 angeführt wird, so liegt die

---

[1] Vgl. Fröhde, de C. Julio Romano 1892, p. 640 (Fleckeis. Jahrb. Suppl. XVIII).

[2] Philologus (1862) Bd. 18, p. 169.

Vermuthung wiederum sehr nahe, dass in diesem Verhältniss ein Hinweis auf die ältere Quelle liegt, aus welcher Romanus und der Gewährsmann des Charisius in I, cap. XV schöpften, nur dass in diesem Falle letzterm auch beliebte, das Beispiel aus Lucretius hinüberzunehmen[1].

Ferner weist auch Charis. p. 93, 7 mit seinem Beleg aus Vergil für 'frenum' gleichfalls auf dieses Verhältniss und zwar, wie ein Blick zeigt, in dem Anfange des in Frage stehenden Abschnitts, wo sonst Charisius keine Beziehung zu Romanus erkennen lässt. Diese Stelle steht vollständiger Charis. p. 98, 17. Hier findet sich nämlich ausser dem Beleg aus Vergil für 'frenum' auch noch ein solcher für 'frenos'. Dieses steht nun aber wieder auch in dem Tractat, der unter dem Namen des Valerius Probus geht, Gr. L. K. IV, p. 211 ebenso. Auf diesen ist aber neuerdings, wie es mir noch scheint nicht ohne Grund, als auf eine alte gute Tradition enthaltende Schrift aufmerksam gemacht worden[2].

Oft ist die Aehnlichkeit gewisser Stellen auch überschätzt worden.

Ein Wort möchte ich noch über die Stelle Charis. p. 189, 25—190, 4 sagen. Usener hat dieselbe allerdings in Fleckeisens Jahrb. Bd. 95, p. 247 dem Romanus zuweisen wollen. Jedoch habe ich mich von der Richtigkeit seiner Folgerung nicht recht überzeugen können, um so weniger als auch hier durch Priscian. Gr. L. K. II, p. 99, 16 ff., wo auch die bei Charis. l. c. jetzt ausgefallene Stelle aus der Mostellaria in ähnlicher Verbindung bei der Erörterung der Comparation steht, der Gedanke erweckt wird, dass bei Charisius noch einmal vorübergehend die Quelle erscheine, welche von demselben p. 50 ff. in cap. XV 'de extremitatibus nominum' cet. benutzt ist. Ich will bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, dass, da die fragliche Stelle sich am Ende eines Abschnittes aus Palaemon genommen findet, diejenigen, welche das oben genannte Capitel XV ganz oder im wesentlichen aus Palaemon herleiten wollen, einen Anhalt für ihre Ansicht auch von dieser Seite finden könnten.

---

[1] Vgl. z. B. auch Charis. 66, 11 (Endung 'as') u. Prisc. Gr. L. K. II, 238, 20 ff. Beide Abschnitte haben mannigfache Aehnlichkeit und doch geht Priscian auf eine ältere Quelle zurück.

[2] Vgl. Fröhde und Beck in Suppl. Fleckeis. Jahrb. XIX (1892), p. 3 ff. und p. 159 ff.

Zu meinem Widerspruch gegen die Autorschaft des Romanus
r die kleine Stelle p. 189, 25—190, 4 werde ich auch noch
.durch bestimmt, dass in der folgenden Darstellung des Romanus
.. 190, 7—224, 22) sich nichts derartiges findet, weder in der
sten, so zu sagen systematischen Partie (p. 190, 8—194, 21),
ch in der alphabetisch geordneten Besprechung der bemerkens-
erthen Adverbien. Und doch besitzen wir dem Anscheine nach,
enn wir von kleinen von Keil bezeichneten, hier aber nicht in
age kommenden Lücken absehen, den vollständigen Abschnitt
s Romanus über das Adverbium. In p. 192, 16 ff. ist auch
e collatio oder comparatio der Adverbia behandelt; aber von
r in Frage stehenden Stelle findet man dort nichts. Ebenso
enig finden wir etwas der Art in dem alphabetischen Theile
iter 'penitus' und 'prope, proxime' (p. 211, 4; 215, 7 ff.).
ass wir jene Stelle aber anderswo bei Romanus zu suchen
iben sollten, als in dem Abschnitte über das Adverbium, wird
ohl keiner annehmen wollen.

Es ist allerdings auch an einen speciellen Abschnitt des
omanus über die Comparation gedacht, aus dem die betreffende
elle genommen sein könnte[1]. Jedoch kann das kaum wahr-
heinlich erscheinen, da es sich hier zunächst um Adverbien
ropius, proxime' handelt, die in einem Abschnitte über Com-
aration in ihrer nominalen Form erscheinen würden 'propior,
roximus'. Auch würde man eine Bildung wie 'penissime' (p. 189,
8) um so mehr in dem alphabetischen Verzeichnisse der Ad-
erbia bei Romanus suchen, als hier gerade singuläre Bildungen
hre Stelle fanden[2].

Wenn endlich wirklich Charis. p. 288, 1—290, 4, ein Frag-
nent über den Saturnius, Rhythmus und das Metrum bietend,
regen der gelehrten Belege, die daselbst beigebracht werden
em Romanus zugeschrieben werden soll (vgl. Fröhde a. a. O.
. 586 f.), so würde dadurch der Beweis geliefert werden, dass
ich in dem vierten, jetzt unvollständigen Buche des Charisius
on der Hand desjenigen, der die Parallelstellen und sonstigen
otizen aus Romanus in den Charisius verpflanzt hat, derartige
ellen eingefügt waren. Uebrigens halte ich die Autorschaft des

---

[1] Vgl. Fröhde a. a. O. p. 656.

[2] Ganz unklar ist p. 190 die Verbindung von 'penitissimo' und
oculissime' mit obigen Adverbien. Wenn hier nur nicht die gröbsten
Irrthümer des Charisius vorliegen!

Romanus für diese Stelle keineswegs für vollständig erwiesen. Bei Diomedes findet sich aber jedenfalls keine Spur der Benutzung derselben.

Zum Schluss mag mit kurzen Worten darauf hingewiesen werden, dass, soweit ich sehen kann, die erste Spur einer Vereinigung der Romanusstellen[1] mit Charisius sich in 'Donatiani fragmentum' Gr. L. K. VI, p. 275 ff. zu zeigen scheinen. Wann aber lebte Donatianus? Man nimmt an vor Priscianus, weil derselbe Gr. Lat. II, p. 225, 10 'Donatianus in senatu pro se' citirt hat. Aber wer bürgt uns dafür, dass das derselbe Donatianus ist, wie der andere. Priscian, welcher den Charisius wiederholt anführt, lässt nicht erkennen, ob er bereits den aus Romanus erweiterten Charisius besass[2]). Wir finden denselben aber in dem codex Bernensis N. 123, welcher Excerpte unter dem Namen des Cominianus enthält. Vgl. Anecdota Helvetica Gr. L. K. VIII, p. CLV ff. u. XXXII ff.

Königsberg in Pr. Ludwig Jeep.

---

[1] Die Stellen beziehen sich auf Charis. I, cap. 15 u. 17. Vgl. Z. Gesch. d. Redeth. p. 5 f. u. p. 6, Anm. 1 gegen die Annahme Bölte[illegible] von einer Selbständigkeit des Donatianischen Fragments gegenüber dem Charisius.

[2] Prisc. II, p. 250, 17 'haec pollis pollinis' ist beiläufig kaum aus Charis. p. 42, 2 (pollis γΰρις pollinis), sondern wohl aus Charis. p. [illegible] (Exc. Bob. 542, 35).

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Dialogs Axiochos.

Der Dialog Axiochos, seit den Zeiten Ficins beständig ein Spielball für Muthmaassungen aller Art, hat erst in jüngster Zeit und zwar wiederholt eingehende Erörterung gefunden[1]. Dabei ist allerdings der Ertrag an gesicherten und allgemein anerkannten Resultaten verhältnissmässig recht gering ausgefallen, ja die letzte und umfangreichste Studie ist zu geradezu abenteuerlichen Ergebnissen gelangt[2]. Das beste Mittel solche Fehlgriffe zu verhüten, zugleich das einzige, das eine endgiltige Lösung des hier der Litteraturgeschichte gestellten Problems erhoffen lässt, scheint mir ein ausführlicher Commentar zu sein. Dieser hätte freilich nicht allein mit Heranziehung aller verfügbaren Hilfsmittel für die Herstellung eines gesicherten Textes Sorge zu tragen und eine vorurtheilsfreie und umsichtige Auslegung des Einzelnen wie des Ganzen zu liefern, sondern vor Allem auch den sprachlichen und sachlichen Eigenthümlichkeiten sorgsam nachzuspüren und sie an dem sonst Bekannten zu messen, um so nach Möglichkeit den Punkt im Entwicklungsgang der griechischen Litteratur ausfindig zu machen, an dem die Schrift einzuordnen ist. Zu einer Arbeit dieser Art möchten die nachstehenden Bemerkungen ein paar rohe Werkstücke liefern.

Auf die Wichtigkeit der sogenannten indirekten Ueberlieferung gerade für den Axiochos ist mit Recht häufig hingewiesen

---

[1] Buresch Hist. crit. consolationum graec., Leipziger Studien IX (1886) S. 13 ff. Feddersen Ueber den pseudoplatonischen Dialog Axiochos, Progr. Cuxhaven 1895. Immisch Philologische Studien zu Plato I 1896.

[2] Vgl. v. Wilamowitz Gött. gel. Anzeigen 1895 S. 977 ff., dessen Bemerkungen die Sache mehr gefördert haben, als alle die genannten Untersuchungen zusammengenommen.

worden. Sie erhellt schon daraus, dass ungefähr die Hälfte des Dialogs in der Anthologie des Johannes Stobaeus Aufnahme gefunden hat[1]. Er hat sich offenbar im späteren Alterthum und bei den Byzantinern einer gewissen Beliebtheit zu erfreuen gehabt. Clemens von Alexandria (strom. VI 2, 17 S. 265, 24 S.) citirt ihn, Methodios entlehnt ihm mehrere Floskeln (s. Alb. Jahn Meth. platonizans Anm. 36. 178. 203 f. 261). Auf die Anführungen bei Thomas Magister (S. 70, 10 und 115, 6 R.) und die rühmende Kritik des Theodoros Prodromos (s. jetzt Notices et Extraits VIII 2 S. 117 f.) hat schon der alte Jo. Fr. Fischer in seiner Ausgabe aufmerksam gemacht. Dass der 25. Brief des Theophylaktos Simokattes nicht ohne Kenntniss des Axiochos geschrieben ist, bemerkt Boissonade zu Aristaenet. S. 445 und zu Theoph. S. 254. Aus ihm stammen auch die Worte des Nikephoros Basilakes (in Walz' Rhet. gr. I S. 449, 15) πῶς δ'ἂν καὶ Πρόδικον τὸν σοφιστὴν παραλείποιμεν ἀξίως τῆς αὐτοῦ σοφίας ἀποφθεγγόμενον δός τι καὶ λαβέ τι καὶ — τὸ τῆς ἀντιχάριτος καλὸν αὐτόθεν ἐπὶ τοῦ συντρόφου σώματος παριστῶντα βεβαιότερον — ἁ δὲ χεὶρ τὰν χεῖρα νίζει καὶ ἡ εὐώνυμος τῇ δεξιᾷ τῶν ἔργων ξυναίρεται, ebenso die gleichartige Stelle im 11. Brief des Nikephoros Gregoras (Boissonade Anecd. gr. III S. 198) 'δὸς γάρ τι καὶ λαβέ τι' φησί τις τῶν παλαιῶν· 'ἁ γὰρ χεὶρ τὰν χεῖρα νίζει'. Auch sonst begegnen Phrasen und Wendungen, die als Lesefrüchte aus dem Axiochos angesehen werden könnten, nicht selten in der byzantinischen Litteratur. Besonders interessant ist die Nachbildung seines Eingangs in dem von Hercher (Hermes III S. 382 ff.) unter dem Namen fragmentum Marcianum publizirten Schriftchen eines 'Philosophen' Philippos, das eine moralische und allegorische Auslegung der Aethiopica des Heliodor enthält. Ich stelle einfach Muster und Copie einander gegenüber.

Axiochos:	Frag. Marcianum:
1 Ἐξιόντι μοι ἐς Κυνόσαργες καὶ γενομένῳ κατὰ τὸν Ἰλισὸν διῇξε φωνὴ βοῶντός του, Σώκρατες, Σώκρατες. ὡς δὲ ἐπι- 5 στραφεὶς περιεσκόπουν, ὁπό-	Ἐξιόντι μοί ποτε τὴν πύλην Ῥηγίου τὴν ἐπὶ θάλατταν ἄγουσαν καὶ γενομένῳ κατὰ τὴν τῆς Ἀφροδίτης πηγὴν διῇξε φωνὴ βοῶντός τινος καὶ καλοῦντός

[1] Ob das Endurtheil über die Zuverlässigkeit des von Stobaeus gebotenen Textes ebenso günstig ausfallen wird, wie man heutzutage anzunehmen geneigt ist, scheint mir allerdings fraglich.

Axiochos:

η, Κλεινίαν ὁρῶ τὸν
ου θέοντα ἐπὶ Καλλιρ-
ιετὰ Δάμωνος τοῦ μου-
καὶ Χαρμίδου τοῦ Γλαύ-
· ἤστην δὲ αὐτῷ ὁ μὲν
καλος τῶν κατὰ μουσι-
ὁ δ' ἐξ ἑταιρείας ἐρασ-
ια καὶ ἐρώμενος. ἐδόκει
οι ἀφεμένῳ τῆς εὐθὺ
ἀπαντᾶν αὐτοῖς, ὅπως
ὁμοῦ γενοίμεθα. δε-
μένος δὲ ὁ Κλεινίας
ιατες' ἔφη κτέ.

ιαφεὶς A wie frag. Marc.
ι bedarf es für den An-
Dialogs bezüglich der Les-
ι A keiner Schlüsse ex si-
kkeri (Immisch S. 86), da
rechende Seite der Hs. re-
ist bei Omont Fac-similés
anciens mss. grecs de la
nationale (1892) pl. 28.

Frag. Marcianum:

με ἐξ ὀνόματος. ὡς δὲ περιστρα-
φεὶς περιεσκόπουν πόθεν εἴη
Νικόλαον εἶδον τὸν βασιλικὸν
ἐπιγραφέα θέοντα ἐπὶ θάλατταν
μετὰ Ἀνδρέου τοῦ φυλέτου·
ἤστην δὲ ἄμφω προσφιλεστάτω
ἐμοὶ ὅτι μάλιστα. ἔδοξεν οὖν
μοι ἀφεμένῳ τῆς ἐπὶ θάλατταν
ὁδοῦ ἀπαντῆσαι αὐτοῖς· ἑνω-
θέντες δὲ ῥᾷστα ὑπομειδιῶν
θάτερος 'σὺ μέν' εἶπεν 'ὦ θαυ-
μάσιε' κτέ.

1 τὴν πύλην Ῥηγίου: vgl. Du Cange Constantinopolis christiana I 15, 17. 9 wohl ὑπογραφέα zu lesen, vgl. z. B. Eustath. opusc. S. 278, 56 Tafel. 10 φιλέτου M, Φιλέτου Hercher, υ und ι werden gerade in M sehr oft vertauscht.

Folgenden erinnert bei Philippos noch S. 382, 14 ἐπι-
τες und 383, 18 Σωκράτης γὰρ ὁ σοφὸς τἄλλα μὲν
ιστής an das zu Anfang gewählte Vorbild (S. 364c und

)er Text des frag. Marcianum bedarf auch nach Hercher noch Besserung. So scheint S. 382, 17 τὴν σὴν σοφίαν irrthümlich Vorhergehenden wiederholt zu sein. 385, 13 l. ὃς κακὸν ἄλλῳ τέ. 385, 19 muss es natürlich φανῇς heissen (vgl. 386, 20). ἀλλ' ὅτι συντίθ[εται] κ[αὶ ψυχὴ (od. νοῦς) σ]ώματι, vgl. 386, 21 l. αὐτῆς ⟨τῆς⟩ ψυχῆς wie Z. 8. 387, 6 ist nach ζάκορον ergänzen [αὐτῆς]. 387, 23 ff. l. τὸ ἀνδρεῖον λῆμα . . . τῇ ῶν πειρασμῶν ἐμβληθήτω· παντάρβη ταύτην (d. h. Χαρίκλειαν, ιol der ψυχή) διατηρήσει ἀλώβητον. 388, 3 ff. sind die von ιrrupt bezeichneten Worte wohl so zu verbessern: καὶ Ἀχαι-ῶν πονηρῶν λογισμῶν τὸ ἄχος ἐκμανεῖ καὶ οὕτως οἰχήσεται, odor IX 20 S. 265, 11 ff. Bk. Mehrfach hat H. ohne Noth , so 383, 28. 385, 8. 21. 23. 386, 27 (ὑπέρτερος, vgl. Nonnos 11) 387, 14. 384, 5 wird der von H. getilgte Artikel τὴν vor

Es ist neuerdings mehrfach, von Heinze (Berichte der sächsischen Gesellschaft d. Wiss. 1884 S. 332), Rohde (Psyche S. 538 f.) und Feddersen (S. 25 f. 29 f.) ausgeführt worden, dass was Sokrates im Axiochos als Weisheit des Prodikos vorträgt, keinen Anspruch darauf besitze für wirkliche Lehre dieses Sophisten zu gelten, dass es sich vielmehr um eine Fiktion des Verfassers handle, der den 'Lehrer' des Sokrates nur vorschiebe, 'um einen bestimmten Gewährsmann (wie nachher den Gobryas) für das zu nennen, was er' — nach platonischem Muster — 'den Sokrates nicht aus eigener Autorität vorbringen lassen wollte'. Trotzdem findet die alte, hauptsächlich durch Welcker begründete Ansicht von der historischen Treue dieses 'Nachhalls prodikeischer Lehre' immer wieder Anhänger. So hat ganz kürzlich Gomperz Griechische Denker S. 344 ff. ohne Bedenken die Angaben des Dialogs seiner Darstellung der moral-philosophischen Ansichten des Prodikos zu Grund gelegt und in den 'Anmerkungen und Zusätzen' S. 467 f. dies Verfahren eingehend zu rechtfertigen gesucht. Noch entschiedener ist Immisch S. 52 f. als Anwalt der Welcker'schen Meinung aufgetreten, er hat dabei auch dessen 'tiefgeschöpfte und feinsinnige' — in Wahrheit gänzlich in der Luft schwebende — Bemerkungen aufgefrischt, die 'die ceische Nationalität des Sophisten mit der von Todesgedanken umwehten Melancholie seiner Rede in Verbindung brachten'. Dies zähe Festhalten an der herkömmlichen Anschauung ist gerade in diesem Fall gewiss begreiflich: bei der Dürftigkeit unserer Nachrichten entschliesst man sich ungern, eine wenn auch noch so fragwürdige 'Ueberlieferung' preiszugeben. Und doch wird man sich wohl oder übel dazu verstehen müssen.

Denn dass die Durchmusterung der verschiedenen Lebensalter, die der Sokrates des Dialogs aus dem Mund des Prodikos haben will, in Wahrheit nicht von ihm sein kann, ergiebt sich — wie jetzt v. Wilamowitz S. 978 f. gezeigt hat — aus der Schilderung der Ephebie, die in dieser Gestalt vor dem dritten Jahrhundert nicht bestanden hat. Dasselbe gilt von der zweiten, ausdrücklich als prodikeisch bezeichneten Ausführung, dem S. 369 b f. (vgl. S. 365 d) vorgebrachten Argument gegen die Todesfurcht. Man hat oft bemerkt, dass sich die Fassung dieses Gedankens bis auf wörtliche Anklänge berühre mit dem berühmten

---

Χαρίκλειαν geschützt durch das vom Verfasser strikt befolgte Meyer'sche Gesetz vom accentuirten Satzschluss.

Kernspruch Epikurs ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς u. s. w. (S. 61, 6 ff. 71, 6 f. 227, 30 Us. dazu Useners Bemerkungen S. 391 u. 395), und daraus auf Benutzung einer epikureischen Vorlage durch den Verfasser des Axiochos geschlossen. Demgegenüber verschanzen sich die Verehrer des Prodikos hinter der Behauptung, nicht Epikur sondern Prodikos sei hier das Original. Allein auch diese Position ist unhaltbar. Ihr steht nicht nur die Angabe des Sextus Empiricus adv. math. I 284 gegenüber: τὸ τὸν θάνατον μηδὲν εἶναι πρὸς ἡμᾶς εἴρηται μὲν ἴσως τῷ Σώφρονι [1], ἀποδέδεικται δὲ Ἐπικούρῳ, καὶ ἔστιν οὐ τὸ εἰπεῖν, ἀλλὰ τὸ ἀποδεῖξαι θαυμαστόν u. s. w., sondern vor Allem eine andere, bisher, wie es scheint, nicht genügend beachtete Thatsache [2].

Wenn es im Axiochos S. 369 c heisst μάταιος οὖν ἡ λύπη, περὶ τοῦ μήτε ὄντος μήτε ἐσομένου περὶ Ἀξίοχον Ἀξίοχον ὀδύρεσθαι (von Immisch S. 52, 1 gröblich missverstanden) καὶ ὅμοιον ὡς εἰ περὶ τῆς Σκύλλης ἢ τοῦ Κενταύρου τις ὀδύροιτο u. s. w. [3], so setzt das nothwendig voraus, dass Skylla und Kentaur zur Bezeichnung von Hirngespinnsten, wesenlosen Phantasiegebilden, 'Chimären' allgemein gebräuchlich waren und in diesem Sinn typische Geltung erlangt hatten. Das trifft aber erst auf die nacharistotelische Philosophie [4] zu. Erst da finden sich und zwar bei den verschiedensten Schulen und dann auch im allgemeinen Sprachgebrauch diese und ähnliche Fabelwesen (darunter besonders die Chimaira) als typische ἀνυπαρξίας παραδείγματα (Sext. Emp. inst. Pyrrh. I 162) verwendet. Für die Stoa bezeugt das Seneca ep. 58, 15 'in rerum, inquiunt (Stoici), natura quaedam sunt, quaedam non sunt. et haec autem, quae non sunt, rerum natura complectitur, quae animo succurrunt, tamquam Centauri, Gigantes et quicquid aliud falsa cogitatione formatum habere aliquam imaginem coepit, quamvis non habeat substantiam'. Für die Epikureer ergibt sich dasselbe aus Philodem περὶ σημείων καὶ σημειώσεων 31, 26 ff. (μήτε Κενταύρους εἶναι μήτε Πᾶνας μήτ' ἄλλο τι τῶν τοιούτων) und Lucrez IV 730 ff. V 875 ff.

---

[1] Gemeint ist, wie Fabricius S. 278 Anm. I richtig bemerkt hat, der § 273 angeführte, von Cicero Tusc. I 8, 15 übersetzte Vers Epicharms.

[2] Vgl. die Notiz von Ed. Schwartz im Index zu Athenagoras S. 83.

[3] Aehnlich die oft verglichene Stelle Cic. Tusc. I 37, 90.

[4] Man vgl. z. B. Platon rep. IX S. 588 c und Aristot. anal. post. 2, 1 S. 89 b 32.

(Centauri, Scylla, Cerberus Chimaera), für die pyrrhonische Skepsis aus Diog. Laert. IX 75 (οὐ μᾶλλον ἡ Σκύλλα γέγονεν ἢ ἡ Χίμαιρα), vgl. Sext. Emp. adv. math. VII 80 IX 49 und 123 (Σκύλλα, Χίμαιρα, Ἱπποκένταυροι), für die akademische aus Cicero de nat. deorum I 38, 105 und 108 (Hippocentaurus, Scylla, Chimaera). Ferner vgl. Cicero a. a. O. II 2, 5 (Hippocentaurus, Chimaera), Philon de spec. legg. S. 307 M. (αἱ τῶν ἀνυπάρκτων καὶ μεμυθευμένων ἀγένητοι φύσεις Ἱπποκενταύρων καὶ Χιμαιρῶν καὶ τῶν ὁμοιοτρόπων), Plutarch an virtus doceri possit 1 S. 439 b (ἀγαθοὶ δ' ἄνδρες ὀνομάζονται καὶ λέγονται μόνον, ὡς Ἱπποκένταυροι καὶ Γίγαντες καὶ Κύκλωπες), Artemidor oniroer. II 44 (Ἱπποκένταυρος καὶ Σκύλλα, vgl. IV 47), Galen de diff. pulsuum IV 1 Bd. VIII S. 697 K. (πότερον οὖν οὕτω λέγουσι τὸν σφυγμὸν ὡς τὸν Ἱπποκένταυρον καὶ τὰς Σειρῆνας ἢ τὴν Σκύλλαν, ἢ κατά τινος πράγματος ὑπάρχοντος ἐπιφέρουσι τοὔνομα, vgl. seine Ausführungen de usu partium III 1 Bd. III S. 169 ff. K.), Aristokles bei Euseb. pr. ev. XIV 20 S. 768 b (σκύλακας [l. Σκύλλας] καὶ Χιμαίρας), Lucian Hermot. 72 (Ἱπποκένταυροι, Χίμαιραι, Γοργόνες), Gregor von Nyssa c. Eunom. or. VI S. 613 b Morell. (Μινώταυρος, Σκύλλα, Χίμαιρα mit σκίνδαψος verbunden) u. s. w.[1]. Es kann also nicht wohl Rede davon sein, dass Epikur diesen seinen vielleicht berühmtesten

---

[1] In der Litteratur des ausgehenden Alterthums ist das stehende Beispiel in der Regel τραγέλαφος, s. z. B. Boissonade zu Zacharias Mityl. Anm. 345, Prantl Gesch. der Logik I S. 651 Anm. 145.

In der stoischen Logik dient der Hippokentaur im Speziellen als Beispiel für τὰ κατὰ σύνθεσιν νοούμενα. S. Diog. Laert. VII 52 f.: τῶν νοουμένων τὰ μὲν κατὰ περίπτωσιν ἐνοήθη, τὰ δὲ καθ' ὁμοιότητα, τὰ δὲ κατ' ἀναλογίαν, τὰ δὲ κατὰ μετάθεσιν, τὰ δὲ κατὰ σύνθεσιν, τὰ δὲ κατ' ἐναντίωσιν. κατὰ περίπτωσιν μὲν οὖν ἐνοήθη τὰ αἰσθητά· καθ' ὁμοιότητα δὲ τὰ ἀπό τινος παρακειμένου, ὡς Σωκράτης ἀπὸ τῆς εἰκόνος· κατ' ἀναλογίαν δὲ αὐξητικῶς μέν, ὡς ὁ Τιτυὸς καὶ Κύκλωψ· μειωτικῶς δέ, ὡς ὁ Πυγμαῖος . . . κατὰ μετάθεσιν δέ, οἷον ὀφθαλμοὶ ἐπὶ τοῦ στήθους· κατὰ σύνθεσιν δὲ ἐνοήθη Ἱπποκένταυρος, καὶ κατ' ἐναντίωσιν θάνατος. Vgl. Sext. Emp. adv. math. III 41, VIII 60, IX 395, XI 251 und Ptolemaios περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ S. XII 32 ff. Hanow, wo nach Analogie der angeführten Stellen zu lesen ist ἀφ' ὧν αἱ παραποιήσεις καὶ μεταβάσεις ἔπειτα τῶν μηδ' ὅλως δι' αἰσθήσεων νενοημένων, εἴδωλα καὶ φαντάσματα . . . . αἳ μὲν ἀπό τινος ὁμοιότητος καὶ ἀναλογίας, ὡς αἱ τῶν δαιμονίων μορφῶν, αἳ δὲ ἀπὸ συνθέσεως, ⟨ὡς αἱ τῶν Ἱπποκενταύρων, αἳ δὲ ἀπὸ μεταβάσεως⟩, ὡς αἱ τῶν Γιγάντων u. s. w.

sspruch von Prodikos entlehnt habe, er war in dieser Form Zeit des Sophisten überhaupt nicht möglich.

In der schroff abweisenden Antwort des Axiochos auf diese kureische Argumentation S. 369 d hat Immisch das bereits ı Andern, zuerst übrigens von Tittmann (zu Zonaras I S. 309) muthete ἀρτικροτεῖν mit Recht aufgenommen und geschrieben : δὲ ἡ στέρησις τῶν ἀγαθῶν τοῦ ζῆν λυπεῖ, κἂν πιθανωτέ- ις τούτων λόγους ἀρτικροτήσῃς, ὦ Σώκρατες. Das Wort sonst bisher nur aus Glossen bekannt. Hesych setzt es gleich ιφωνεῖν und erklärt es ἀπὸ τῶν ἐρεσσόντων, in der συνα- γῇ λέξεων χρησίμων (Bekker Anecd. I 447, 20, ebenso Suidas l der sogen. Zonaras, vgl. Photius u. ἠρτικροτοῦντο) wird ı Passiv durch συμφωνεῖσθαι glossirt und aus Menander (fr. . 330 Meineke, fr. 904 Kock) die Verbindung angeführt ἀρ- ροτοῦνται οἱ γάμοι. Es scheint demnach in ähnlicher Weise s συγκροτεῖν gebraucht zu sein, das bekanntlich ein Lieblings- rt der späteren Prosa ist. γάμους συγκροτεῖν findet sich B. bei Achilles Tatius II 11, wenn auch wohl in etwas anderm n als ἀρτικροτεῖν in dem Citat aus Menander[1]. Mit der iochosstelle lässt sich vergleichen, wenn es bei Irenaeus c. nes haeres. in der Vorrede zum 1. Buch heisst διὰ τῆς πα- ͅργως συγκεκροτημένης πιθανότητος, oder bei Longin a. rhet. 195, 11 Spengel[2] λόγος πρὸς τὸ πείθειν ἱκανῶς συγκεκρο- μένος ταῖς ἀποδείξεσιν. Einen weiteren Beleg für das Wort τικροτεῖν liefert Philodems Rhetorik, Vol. Herc. CA. VIII 51, Sudhaus II S. 75, wo die rechts abgebrochene Zeile λόγος :ικρο schwerlich eine andere Ergänzung zulässt als zu ἠρτι- οτημένος oder einer andern Form vom Passiv dieses Verbums.

Fast alle neueren Kritiker stimmen darin überein, dass im lgenden S. 370 b der Text durch eine Lücke hinter dem Wort τθήσει entstellt sei. Buresch S. 14 will das mit der Behaup- ıg begründen 'sic opinor nemo sanus argumentatione satis in- cata ex inopinato abrupta ad positionem contrariam potest gere'. Aehnlich Immisch S. 39, der sich nach einem halb ächtlichen, halb mitleidigen Seitenblick auf diejenigen Inter-

---

[1] συγκροτεῖν, gebraucht ἐπὶ τῶν ἐρεσσόντων z. B. bei Polemon l. II 34 (ἡ δὲ ναῦς . . . μεστὴ πληρώματος καὶ τοσαύτης εἰρεσίας κεκροτημένης, vgl. Polyb. I 61, 3 τὰ πληρώματα συγκεκροτημένα l Polyaen III 11, 7) darf wohl nicht direkt mit der Hesychglosse Verbindung gebracht werden.

preten 'die mit der Erklärung, πρὸς τῷ εἶναι sei soviel wie *ganz abgesehen davon, dass u. s. w.* sich zu beruhigen wissen', für berechtigt hält den Sinn der Stelle so wie sie überliefert ist in die Worte zu kleiden 'es ist nach dem Tode ganz aus mit dir, ganz abzusehen davon, dass es viel schöne Reden giebt von der Unsterblichkeit der Seele', um daran den Trumpf zu schliessen 'wer das auch nur mit einer Schwäche des Verfassers vertheidigt, mit dem ist nicht zu streiten'. Sachgemässe Argumente hat allein von Wilamowitz angeführt. Das Satzglied πρὸς τῷ πολλοὺς καὶ καλοὺς εἶναι λόγους περὶ τῆς ἀθανασίας τῆς ψυχῆς, meint er S. 980, schwebe völlig in der Luft, und der nächste Gedanke 'denn eine sterbliche Natur würde sich nicht zu der Höhe der Cultur, auf der wir stehn, haben emporschwingen können' dürfe grammatisch und könne logisch auf jenes Satzglied mit 'abgesehen von' nicht bezogen werden. 'Die vielen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele werden nur beiläufig erwähnt (weil sie im Phaidon standen); das wofür die Höhe der Cultur Beweis ist, was also in der Lücke stand, lässt sich aus der Parallelstelle 365 e ergänzen. "Der Leib ist ab und tot, die Seele aber wird frei und selig; sie beweist selbst im Kerker des Leibes ihre Göttlichkeit, abgesehen davon" u. s. w. 'Allein dass mit der Höhe der Cultur d. h. mit dem Satz οὐ γὰρ u. s. w. nichts Anderes als die Unsterblichkeit der Seele bewiesen werden soll, scheint mir unbestreitbar zu sein. Denn wenn es heisst 'eine s t e r b l i c h e Natur würde sich nicht zu der Höhe der Cultur, auf der wir stehn, haben emporschwingen können' u. s. w., so besagt das doch, dass nach der Ansicht des so Redenden in der menschlichen Natur etwas Unsterbliches enthalten sein müsse. Und eben dies wird ja mit den Worten εἰ μή τι θεῖον ὄντως ἐνῆν πνεῦμα ἐν τῇ ψυχῇ ausgedrückt, denn θεῖον und ἀθάνατον sind doch im gewöhnlichen Sprachgebrauch Wechselbegriffe[1]. So wird denn auch im nächsten — nur durch die herkömmliche Kapiteleintheilung vom Vorhergehenden losgerissenen — Satz ausdrücklich der Schluss gezogen ὥστε οὐκ εἰς θάνατον ἀλλ' εἰς ἀθανασίαν μεταβαλεῖς u. s. w.

Es kommt hinzu, dass sich die hier vorgebrachte Gedankenreihe als Argument für die Unsterblichkeit der Seele in der antiken Litteratur nicht selten findet, sie ist offenbar gerade dem

[1] Vgl. Rohde Psyche S. 296. Dass hier θεῖον πνεῦμα nicht im spezifisch stoischen Sinn zu nehmen ist, scheint mir klar zu sein.

populären Verständniss besonders einleuchtend erschienen. Als typisches Beispiel kann Cicero dienen. 'Obwohl Cicero', so bemerkt treffend L. Friedländer Sittengesch. Roms III[6] S. 745, 'den platonischen Beweis der Unsterblichkeit ausführlich mittheilt, so . . . führt (er ihn doch) allem Anschein nach mehr zur Befriedigung der Ansprüche Anderer als seiner eigenen an. Sein Glaube, wie der aller verwandten Naturen beruhte vor Allem auf einem hohen Begriff von der Grösse und Würde des Menschengeistes, auf der Bewunderung und Ehrfurcht vor seinen Kräften und Leistungen. Der Geist, der Sprache und Schrift erfunden, den Menschen zum Menschen gesellt, die Bahnen der Gestirne gemessen, die ganze Cultur, die Künste, Poesie und Philosophie geschaffen hatte, konnte nach seiner Ueberzeugung unmöglich irdischer und vergänglicher Natur sein. Seine Kraft, seine Weisheit, seine Erfindung, seine Erinnerung erschien ihm göttlich, sein Ursprung konnte nicht auf Erden sein, er musste vom Himmel stammen und darum ewig sein.'[1] Ganz gleichartigen Ausführungen begegnet man z. B. im astronomischen Gedicht des Manilius IV 886—910 (vgl. auch II 106—126), in einem durch Eusebius praep. ev. XI 28 S. 556 b f. erhaltenen Fragment der Schrift des Porphyrios πρὸς Βοηθὸν περὶ ψυχῆς und vor Allem bei Philon quod det. potiori insid. S. 208 M. Dort heisst es πῶς γὰρ ἂν θνητὴ φύσις μένειν ἅμα καὶ ἀποδημεῖν ἠδύνατο ἢ τὰ ἐνταῦθα καὶ τὰ ἑτέρωθι καθορᾶν ἢ θάλατταν μὲν περιπλεῖν ἅπασαν, γῆν δὲ ἄχρι περάτων ἐπέρχεσθαι ἢ νόμων καὶ ἐθῶν ἢ συνόλως πραγμάτων καὶ σωμάτων ἐφάπτεσθαι ἢ δίχα τῶν ἐπιγείων καὶ τὰ μετάρσια καταλαμβάνειν, ἀέρα καὶ τροπὰς αὐτοῦ καὶ καιρῶν ἰδιότητας καὶ ὅσα ταῖς ἐτησίοις ὥραις καινουργούμενά τε καὶ ἐξ ἔθους ἀποτελεῖται; ἢ πάλιν δι' ἀέρος εἰς οὐρανὸν ἀπὸ γῆς ἀνίπτασθαι καὶ τὰς ἐν οὐρανῷ φύσεις ἐξετάζειν, ὡς ἔχουσιν, ὡς κινοῦνται, τίνες ὅροι τῆς κινήσεως ἀρχῆς καὶ τέλους αὐταῖς, πῶς ἀλλήλαις τε καὶ τῷ παντὶ κατά τι συγγενείας δίκαιον ἁρμόζονται; τέχνας τε καὶ ἐπιστήμας ἐπινοῆσαι, ὅσαι τά τε ἐκτὸς δημιουργοῦσι καὶ τὰ περὶ σῶμα καὶ ψυχήν, ὡς ἑκάτερον βελτιωθήσεται, πραγματεύονται, καὶ μύρια ἄλλα, ὧν οὔτε ἀριθμὸν οὔτε φύσιν λόγῳ περιλαβεῖν εὔπορον; μόνον γὰρ αὐτὸ τῶν παρ' ἡμῖν ὁ νοῦς . . . . ἤδη δὲ οὐ μόνον ἄχρι τῶν γῆς καὶ θαλάττης ἀλλὰ

[1] Cf. Tusc. I 12 ff. (vgl. de rep. VI 23, 25 ff.) de senect. 21, 78 de nat. deorum II 6, 18 u. s. w. Aus welchen Quellen Cicero an diesen Stellen geschöpft hat, ist für die hier verfolgten Zwecke ohne Belang.

καὶ ἀέρος καὶ οὐρανοῦ περάτων ἐλθὼν οὐδ' ἐνταῦθα ἔστη ... προσωτέρω δ' ἐχώρησε (δὲ χωρῆσαι die Hss., verbessert von Turnebus), γλιχόμενος καὶ τὴν ἀκατάληπτον θεοῦ φύσιν, ὅτι μὴ πρὸς τὸ εἶναι μόνον, καταλαβεῖν, ἣν δύνηται[1]. πῶς οὖν εἰκὸς βραχὺν οὕτως ὄντα τὸν ἀνθρώπινον νοῦν . . . μέγεθος οὐρανοῦ καὶ κόσμου χωρῆσαι τοσοῦτον, εἰ μὴ τῆς θείας καὶ εὐδαίμονος ψυχῆς ἐκείνης ἀπόσπασμα ἦν οὐ διαιρετόν;[2] Wie verbreitet solche Anschauungen waren, können auch die kurzen Hinweise darauf bei Quintilian I 1, 1 (nobis propria est mentis agitatio atque sollertia, unde origo animi caelestis creditur) und Aeneas von Gaza Theophr. p. 45 Boiss. (θαυμάσαις ἂν τὴν ἔνδον τῆς ψυχῆς δύναμιν ἀπὸ τῆς ποικιλίας τῶν ἔξω καταμαθών· πᾶσα γὰρ τέχνη καὶ ἐπιστήμη καὶ πρᾶξις καὶ θεωρία ἱκανῶς τὸ τῆς ψυχῆς ἑρμηνεύει ἀθάνατον) lehren[3].

Dass also die Periode οὐ γὰρ u. s. w. in der That einen λόγος περὶ τῆς ἀθανασίας τῆς ψυχῆς geben will, kann hiernach wohl nicht mehr dem Zweifel unterliegen. Wenn daher die Behauptung, diese Periode könne nicht auf jenes Satzglied mit 'abgesehen von' bezogen werden, zu Recht besteht, so wäre ausser der Annahme einer Lücke vor πρὸς τῷ noch die weitere Aenderung nöthig πρὸς τῷ πολλοὺς καὶ ἄλλους (für καλοὺς) εἶναι λόγους περὶ τῆς ἀθανασίας τῆς ψυχῆς[4]. Allein jene Behauptung trifft keineswegs zu, sie beruht auf der irrigen Vorstellung, als enthalte das mit πρὸς τῷ Eingeführte nothwendig eine sogenannte praeteritio.

[1] Vgl. Zeller, Philos. d. Griechen III 1 S. 200, 2.

[2] Der Schluss ist hier stoisch gewendet, ähnlich auch bei Manilius. Vgl. Stein Psychologie der Stoa I S. 96 ff.

[3] Vgl. auch Plotin IV 7, 15. Wenn wie im Axiochos so in der Mehrzahl der angeführten Stellen den Errungenschaften auf dem Gebiet der Astronomie ein bevorzugter Platz unter den Grossthaten des menschlichen Geistes eingeräumt wird, so kann das nicht Wunder nehmen. Pflegen doch gerade sie dem Laien ganz besonders zu imponiren. Vgl. auch Cicero de rep. I 14, 22, Plin. nat. hist. II 26 (24) 95 'Hipparchus numquam satis laudatus, ut quo nemo magis adprobaverit cognationem cum homine siderum animasque nostras partem esse caeli' und Achill. Tat. isag. in Arati phaen. c. 1 am Schluss οὐδὲν δὲ παράδοξον ὑπ' ἀνθρώπων τοσαύτην εὑρεθῆναι θεωρίαν· ψυχὴ γὰρ πᾶσα ἀθάνατος (Phaedr. 245c) κατελθοῦσα ἐξ οὐρανοῦ ἀνανεύουσα ἐς συγγενῆ τὸν οὐρανὸν πάντα τὰ συνήθη θεωρεῖ κτέ.

[4] Die Bemerkung Wendlands Berliner philol. Wochenschrift XVI 1896 Kol. 519 ist mir unverständlich geblieben.

Es ist bekanntlich eine ganz gewöhnliche Ausdrucksweise sagen ψυχὴ ἂν εἴη πρὸς τῷ ἀθάνατος εἶναι καὶ ἀνώλεθρος [1]. ıs mit πρὸς τῷ eingeleitete Satzglied kann aber auch nachge- ›llt werden, wie z. B. Platon leg. VI 764 a ζημιούσθω πεντή- ντα δραχμαῖς πρὸς τῷ καὶ κακὸς εἶναι δοκεῖν. Dabei braucht r in diesem Satzglied angeschlagene Gedanke durchaus nicht t ihm auszuklingen, er kann ebenso gut — wie es in der ιiochosstelle der Fall ist — in kürzerer oder längerer Erörte- ng weiter geführt werden. Z. B. Philon quod det. potiori insid. 220 M. τοῦ παντὸς ἔξω δραμεῖν ἦν ἀδύνατον· πρὸς τῷ μηδὲ τὸς ὑπολελεῖφθαί τι τοῦ δημιουργοῦ ὅλας δι' ὅλων τὰς τέτ- ιρας ἀρχὰς εἰς τὴν τοῦ κόσμου σύστασιν ἀναλώσαντος, ἵνα : μερῶν τελείων τελειότατον ἀπεργάσηται τὸ πᾶν. Galen de isibus I 4 Bd. IX S. 558 K. εἰ δὲ τὸν πρῶτον παροξυσμόν (ἀρ- |ν τίθεσθαι προσήκει τοῦ σύμπαντος νοσήματος), ἴσμεν τοῦ- ν ἐνίοτε τήν τε ἐπίδοσιν ὅλην καὶ τὴν ἀκμὴν ἐν ἑαυτῷ περι- μβάνοντα· πρὸς τῷ καὶ ἀλογώτατον εἶναι τήν τε ἐν ἑπτὰ ἰς πάσαις ἡμέραις λυθησομένην νόσον καὶ τὴν εἰς μῆνας ἓξ γαθησομένην καὶ συμπάσας τὰς μεταξὺ τὸν πρῶτον μόνον ροξυσμὸν ἔχειν ἀρχήν. ὡς γὰρ οὐδ' ἐπίδοσιν οὐδ' ἀκμὴν ἢ ρακμὴν ἰσόχρονον ἅπαντα κέκτηται τὰ νοσήματα, κατὰ τὸν τὸν οἶμαι τρόπον οὐδ' ἀρχήν. οὐ μὴν οὐδὲ τὸν πρῶτον ὑπερ- ς τις παροξυσμὸν εἶθ' ἕξει τοι περιγράψαι τὴν ἀρχήν. Aehn- h de venae sectione adv. Erasistratum c. 4 Bd. XI S. 216 K., exander von Lykop. c. Manich. p. 39, 16, Nemesius de nat. minis S. 142 (298 Matth.) καὶ οὕτω πάλιν πάντα καθ' εἱμαρ- νην εὑρεθήσεται. πρὸς τῷ καὶ ἄδικον εἶναι τὸν διανέμοντα, ·ε δαίμων τις εἴη εἴτε καὶ ἄλλη τις εἱμαρμένη. οὐ γὰρ πρὸς ἰαν νέμει τοῖς ἀνθρώποις τὴν τῆς θεραπείας τῶν θεῶν μέθο- ν. τί γὰρ μᾶλλον οὗτος ἄξιος ἢ ἐκεῖνος πάντων ὀργάνων ὄν- ·ν τῆς εἱμαρμένης καὶ μηδὲν μηδενὸς ἐξ οἰκείας προαιρέσεως άττοντος, μᾶλλον δὲ μηδὲ προαιρουμένου; ἐν γὰρ τοῖς οὕτω ·ομένοις οὐδεὶς οὔτε δίκαιος οὔτε ἄδικος, οὐκοῦν οὔτε ἄξιος τε ἀνάξιος χάριτος. ὁ δὲ τοῖς ἴσοις ἄνισα νέμων ἄδικος. gl. ferner S. 52 (120 M.), 137 (289 M.) und Hierokles de pro- d. in Photios' bibl. S. 461 a 5 ff.

Dürften sich hiermit die gegen die Integrität der in Rede ehenden Stelle des Axiochos vorgebrachten Zweifel als unbe-

[1] Plat. Phaed. 106 c, weitere Belege z. B. bei Wyttenbach zu lut. moral. S. 115 b.

gründet herausgestellt haben, so ist allerdings nicht zu bestreiten, dass der Text des 'Unsterblichkeitsbeweises' selbst an zwei schweren Schäden leidet. Davon ist der erste, in den Eingangsworten steckende jetzt durch v. Wilamowitz in derselben Weise beseitigt, wie ich es seit einer Reihe von Jahren für nothwendig gehalten habe. Er schreibt nämlich (S. 980, 2) οὐ γὰρ δὴ θνητή γε φύσις ⟨εἰς⟩ τοσόνδ' ὕψος (τόσον δύους A) διήρατο μεγεθουργίας[1]. Nur kann m. E. ἂν hier nicht fehlen, mag man es nun vor δὴ einschieben, oder, was das Richtige sein wird, durch Aenderung von δὴ herstellen, womit es ja so oft verwechselt wird[2].

Man beachte übrigens, dass der Verfasser abgesehen von der Verbindung τοσοῦτον ἀποδέω (366 b und 372 b) stets τοσόσδε gebraucht, wie hier so 365 b (τοσόσδε τῷ χρόνῳ) 366 c (τοσάδε τοῦ Ζῆν κατεῖπεν) 368 b (διὰ τοσῶνδε κινδύνων), ferner nur τοιόσδε 365 e (τὸν τοιόνδε φλύαρον) und τηλικόσδε 370 c (τὴν τῶν τηλικῶνδε περίνοιαν). Es gehört auch dies zu den bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten in der Sprache des Dialogs, ebenso wie z. B. — um nicht von Andern bereits Angeführtes zu wiederholen — die Partikelverbindung καίτοι γε 364 b, 368 e und ἐπεί τοί γε 368 d[3], ὡς ἂν mit dem Participium 369 a für das ältere ἅτε (366 a, 371 b, 372 b)[4], die Redensart τὸ σκῆνος τουτὶ πρὸς κακοῦ περιήρμοσεν ἡ φύσις 366 a [5]

---

[1] An μεγεθουργίας zu zweifeln und es mit v. W. in μεγαλουργία zu ändern, sehe ich keinen stichhaltigen Grund. Dass das Wort sonst nicht existirt, scheint mir bei den vielen Singularitäten des Dialogs um so weniger ein triftiges Verdachtsmoment abgeben zu können, als sich doch auch μεγεθοποιεῖν neben μεγαλοποιεῖν findet.

[2] Vgl. z. B. Voemel zu Demosth. XVIII 108, Schanz Novae comm. Plat. S. 50 ff.

[3] Vgl. was Usener Epicur. S. XLI anführt, ferner Fuhr Rh. Mus. XXXIII S. 594, unzureichend Kühlewein Observ. de usu partic. in libr. Hippocr. S. 92 und Kock Rh. Mus. XLVI S. 304 f.

[4] Die frühesten, mir bekannten Beispiele in der pseudaristotelischen Schrift περὶ ἀκουστῶν (Straton?) S. 803 b 5, 804 b 25. Oft bei Polybios (s. Stich Act. sem. Erlang. II S. 205 f.) und Späteren.

[5] Diese Ausdrucksweise (πρὸς κακοῦ oder ἀγαθοῦ oder καλοῦ γίγνεσθαι u. ä.) ist in der späteren Litteratur weit gebräuchlicher, als man nach der dürftigen Beispielsammlung des Thesaurus (1834 c) annehmen sollte. S. z. B. Philodem de morte 24, 29 τοῖς κληρονόμοις πρὸς κακοῦ γενήσεται πλοῦτος, Galen VIII S. 570, XI S. 203 f. K., Sext. Emp. VII 12, Alexander Aphr. de anima S. 93, 7 Bruns, Dio-

der ständige Gebrauch von πρός mit dem Genetiv bei Passiven statt des üblichen ὑπό, s. 364a τὴν θρυλουμένην πρὸς σοῦ σοφίαν, 365b πρὸς πάντων θρυλούμενον und besonders 371e ἄγονται πρὸς Ἐρινύων, u. a. m.

Was nun die zweite Verderbniss betrifft, so vermag ich mich hier allerdings keinem der zahlreichen älteren oder neueren Heilungsversuche anzuschliessen. Ueberliefert ist ἀναβλέψαι δὲ εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ ἰδεῖν περιφορὰς ἄστρων καὶ δρόμους ἡλίου τε καὶ σελήνης, ἀνατολάς τε καὶ δύσεις, ἐκλείψεις τε καὶ ταχείας ἀποκαταστάσεις, ἰσημερίας τε καὶ τροπὰς διττὰς καὶ Πλειάδων χειμῶνος καὶ θέρους, ἀνέμους τε καὶ καταφορὰς ὄμβρων u. s. w. Immisch stellt — um hier nur die neusten Besserungsvorschläge anzuführen — mit Wolf und Anderen ἀνατολάς τε καὶ δύσεις hinter Πλειάδων und tilgt χειμῶνος καὶ θέρους. Dies letztere Heilmittel verwirft v. Wilamowitz und mit Recht, billigt aber die Umstellung und schiebt hinter δύσεις mit Benutzung einer Vermuthung von Clericus

---

genian in Gerckes Chrysippea S. 754, 47, Clem. Alex. strom. S. 120, 12 S., Origenes epist. ad Greg. XVII S. 51 Lomm., Julian adv. Galilaeos S. 168, 1 Neum., Synes. ep. 44 S. 658 Herch. πρὸς ἀγαθοῦ [Aristot.] de mundo 397a 30, Clem. Alex. paed. S. 51, 15, strom. 205, 10 S., Synes. a. a. O. πρὸς καλοῦ Origen. de princ. III 17, Julian a. a. O., Cyrill c. Jul. S. 249d Aub.

Dasselbe gilt übrigens auch von dem transitiven Perfectum ἕστακα (περιέστακας 370d). Ich beschränke mich hier auf die Anführung einiger älterer Beispiele. Ausser den bekannten Stellen bei Hypereides (Eux. 38) und Polybios vgl. Demetrios v. Skepsis fr. 6 Gaede (Athen. XV 697d) καθεστάκει, Aristeasbrief S. 21, 1 Schmidt καθεστάκαμεν, Apollonios von Kition S. 2, 32 Schöne ἐφέστακεν, 13, 14 παρέστακεν, 33, 9 καθεστάκαμεν, Philodem de rhet. I S. 9, 10 Sudh. παρεστακέναι, de poem. S. 237 Hausr. παρεστακέναι, Vol. Herc. CA. VI 173, 5 (Gomperz Sitzungsber. d. Wiener Ak. CXXIII S. 36) παρεστακέναι, II 187, 13 (s. Hausrath a. a. O. S. 230) παρεστακότες, LXX Jerem. 1, 10 u. 6, 17 καθέστακα, 16, 5 ἀφέστακα, I Macc. 10, 20 καθεστάκαμεν (im NT nur act. apost. 8, 11 ἐξεστακέναι). In Papyrosurkunden: Notices et extraits XVIII 2 Nr. 62 Kol. 5, 4 καθεστακότες, pap. Leydens. ed. Leemanns I Nr. B Kol. 2a 8 συνεστακότος, pap. Taurin. ed. Peyron I S. 34, 33 καθεστακέναι (alle drei aus dem zweiten vorchristl. Jahrh.). Inschriftlich ausser CIG II 2448 I 27 (test. Epictetae) ἑστακεῖα z. B. bei Newton Halic. Cnid. II S. 695 Nr. 6 (a) 14 (aus august. Zeit) ἀνέστακε, S. 766 Nr. 52, 11 (dorisch) ἑστάκει, Dittenb. Syll. 279, 7 (aus Kyzikos, Zeit des Caligula) ἀποκαθέστακεν, Cichorius Rom und Mitylene S. 16 A 10 (Senatusconsult) ουσωσ εστακε.

ἐπισημασίας ein. Allein der so gewonnene Satztheil καὶ Πλειάδων ἀνατολάς τε καὶ δύσεις ⟨ἐπισημασίας⟩ χειμῶνος καὶ θέρους steht den übrigen Gliedern dieser Aufzählung nicht gleichartig zur Seite, davon abgesehen, dass das Heilverfahren doch einer Gewaltkur gleicht. Sollte nicht auch hier das Einfache zugleich das Richtige sein? Der Stein des Anstosses, um dessen willen alle die verschiedenen Umstellungen und Aenderungen vorgenommen sind, liegt in den Worten καὶ Πλειάδων, die den Zusammenhang durchbrechen und sich der Konstruktion des Satzes nicht einfügen. Werden sie beseitigt, so ist alles in Ordnung. Ihren Ursprung verdanken sie vermuthlich der Randbemerkung eines Lesers, der in diesem Gedankengang die Erwähnung des bekanntesten Wetterzeichens vermisste[1].

Diese Ausführungen machen endlich Eindruck auf den sterbenden Axiochos, er erwidert seinem Tröster εἰς τοὐναντίον με τῷ λόγῳ περιέστακας. οὐκέτι γάρ μοι θανάτου δέος ἔνεστιν, ἀλλ' ἤδη καὶ πόθος . . . καὶ πάλαι μετεωρολογῶ καὶ δίειμι τὸν ἀίδιον καὶ θεῖον δρόμον. Hierin ist freilich μετεωρολογῶ sowohl neben dem folgenden δίειμι u. s. w. als auch an sich widersinnig, denn Axiochos hat vorher schweigend dem Sokrates zugehört. Er ist jetzt wie umgewandelt, er fürchtet den Tod nicht mehr, er sehnt sich nach ihm. Er fühlt sich gehoben, schwebt gleichsam schon in jenen überirdischen Regionen, in die ihn die Worte des Sokrates versetzt haben. Für eine solche Stimmung ist unter dem Einfluss der Schilderung des Platonischen Phaidros S. 246c μετεωροπολεῖν geradezu die technische Bezeichnung geworden. ἡ ἀνθρωπίνη ψυχὴ τελειωθεῖσα καὶ εἰς θεὸν ἀναχθεῖσα μετεωροπολεῖν λέγεται sagt Simplicius zu Epikt. ench. 38 S. 243a. So heisst es von der Seele des Frommen bei Philon vit. Mosis S. 111 M. ἄνω μεμάθηκε βλέπειν τε καὶ φοιτᾶν μετεωροπολοῦσα ἀεί, ähnlich z. B. leg. alleg. III S. 101 u. 104, q. det. pot. insid. S. 196, wo erst Mangey μετεωροπολεῖν für das μετεωρολογεῖν der älteren Drucke und einiger Hss. hergestellt hat. Besonders häufig ist das Wort in der neuplatonischen und der von ihr beeinflussten christlichen Litteratur[2]. Danach kann wohl kaum ein Zweifel darüber herrschen, dass es auch an der vorliegenden

---

[1] Zum Ausdruck τροπὰς διττὰς χειμῶνος καὶ θέρους vgl. Theophrast hist. plant. VIII 1, 2 μετὰ τὰς τροπὰς τοῦ χειμῶνος.

[2] Vgl. z. B. Creuzer zu Plotin S. 261 f. Krabinger zu Gregor v. Nyssa de an. S. 300.

Stelle des Axiochos herzustellen ist. Sie hätte dann zu lauten οὐκέτι γάρ μοι θανάτου δέος ἔνεστιν ἀλλ' ἤδη καὶ πόθος (ἵνα τι κἀγὼ μιμησάμενος τοὺς ῥήτορας περιττὸν εἴπω) καὶ πάλαι μετεωροπολῶ καὶ δίειμι τὸν ἀΐδιον καὶ θεῖον δρόμον[1].

Auch in der in vieler Hinsicht so merkwürdigen Schilderung des Jenseits, die den Schluss des Dialogs bildet, ist den Herausgebern und Kritikern ein kleiner Fehler entgangen. S. 371 b liest man ταῦτα (nämlich τὰ πρόπυλα τῆς εἰς Πλούτωνος ὁδοῦ) δὲ ἀνοίξαντα ποταμὸς Ἀχέρων ἐκδέχεται, μεθ' ὃν Κωκυτός, οὓς χρὴ πορθμεύσαντα ἀχθῆναι ἐπὶ Μίνω καὶ Ῥαδάμανθυν, ὃ κλῄζεται πεδίον ἀληθείας. Dass hier für das nicht konstruirbare ὃ nach dem bekannten, u. A. von R. Unger Parad. Theb. S. 304 ff. und Madvig Emend. Liv. S. 367 ausführlich erläuterten Sprachgebrauch zu schreiben ist οὗ κλῄζεται π. ἀ., wird einer weiteren Begründung nicht bedürfen[2].

Königsberg in Pr. August Brinkmann.

---

[1] Die Worte ἵνα . . . εἴπω sind in Klammern eingeschlossen, um anzudeuten, dass sie nicht nur auf das Vorhergehende, sondern vor Allem auch auf das Nachfolgende (wie schon Wolf ganz richtig gefühlt hat) Bezug haben.

[2] Vgl. auch 371 e ἄγονται . . . ἐπ' ἔρεβος καὶ χάος διὰ ταρτάρου, ἔνθα χῶρος ἀσεβῶν u. s. w.

Das Wahlgesetz des Aristeides.

Plutarch berichtet im Leben des Aristeides c. 22 von einem Psephisma, das Aristeides nach der Schlacht bei Plataiai, als die Athener in ihre Stadt zurückgekehrt waren, beantragt habe: Κοινὴν εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων αἱρεῖσθαι. Dieser Antrag sei hervorgegangen aus der Beobachtung der im Volke herrschenden demokratischen Strömung und der Ansicht, dass das Volk für seine wackere Haltung Anerkennung verdiene, und dass es anderseits sich im Bewusstsein seiner militärischen Leistungsfähigkeit und in seinem durch die Siege gesteigerten Selbstgefühl nicht mehr leicht werde bei Seite schieben lassen.

Die früher aufgestellte Vermuthung, dass diese Nachricht aus der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles stammen könnte, hat sich nicht bestätigt. Aristoteles sagt nicht nur kein Wort von einem solchen oder ähnlichen Vorschlage des Aristeides, sondern berichtet vielmehr Thatsachen, welche die Richtigkeit der Angaben des Plutarch geradezu ausschliessen. Nach Ἀθην. πολ. c. 22, 5 wurden die Archonten seit dem Wahlgesetz von 487/86 überhaupt nicht mehr einfach gewählt, sondern aus 500 von den Demoten zuvor erwählten Leuten erloost, und nach c. 26, 2 liessen die Athener die Wahl der neun Archonten noch zwanzig Jahre nach den Perserkriegen unverändert und beschlossen erst im sechsten Jahre nach dem Tode des Ephialtes, dass auch aus der Zahl der Zeugiten Kandidaten für die Ausloosung der Archonten präsentirt werden dürften. Der erste Archon aus dieser Klasse sei Mnesitheides (457/56) gewesen. Die früheren seien sämmtlich aus den Rittern und Pentakosiomedimnen genommen worden, während die Zeugiten nur die gewöhnlichen Aemter bekleidet hätten, wenn die bezügliche Bestimmung in den Gesetzen nicht vernachlässigt worden sei. Endlich sagt Aristoteles c. 7, 4 noch zu seiner Zeit werde nicht leicht Jemand, der sich zur Ausloosung

für ein Amt stelle, auf die Frage, in welcher Klasse er steuere, angeben, in der Klasse der Theten. Die vierte Klasse war also noch in Aristoteles' Zeit formell von allen Aemtern ausgeschlossen.

Bei der bestimmten Fassung und festen Datirung dieser Nachrichten der Ἀθηναίων πολιτεία wird Niemand ihre Zuverlässigkeit in Zweifel ziehen. Die beiden ersten Angaben entstammen der Atthis, die letzte beruht auf eigener Kenntniss des Autors. Während man also früher die Erzählung Plutarchs, dass Aristeides die Wahl der Archonten aus allen Athenern eingeführt habe, für höchst werthvoll gehalten hatte, meint man sie 'jetzt einfach als eine bodenlose Erfindung wegwerfen' zu dürfen[1].

Dabei bleibt nur die schwer zu beantwortende Frage nach dem Urheber und nach dem Grund dieser Erfindung. Die Erzählung bei Plutarch hat durchaus keinen anekdotenhaften Charakter, ist ohne erkennbare parteipolitische Tendenz, entspricht auch nicht recht der Rolle, die Aristeides von der rhetorischen Geschichtsschreibung beigelegt worden ist. Wozu also, wann, von wem soll die Nachricht erfunden sein? Es kann auch kaum eine Verwechselung oder ein Irrthum vorliegen, — kurz, wenn das Ganze erfunden ist, so steht man erst recht vor einem Räthsel. Die blosse Widerlegung kann hier nicht genügen; ohne dass wenigstens die Möglichkeit ihrer Entstehung in einleuchtender Weise erklärt ist, darf eine solche Nachricht, wie mich dünkt, nicht einfach über Bord geworfen werden.

Die Angaben bei Plutarch sind unzweifelhaft in dieser Form unrichtig, aber es ist doch nicht ausgeschlossen, dass sie einen richtigen Kern enthalten. So lange die Unmöglichkeit nicht erwiesen ist, muss man aus der Stelle entnehmen, dass es ein von Aristeides beantragtes auf die Archontenwahlen bezügliches Psephisma gegeben hat, das bei Plutarch irrthümlich wiedergegeben und falsch interpretirt ist. Es gilt zu untersuchen, was etwa dieses Psephisma in Wirklichkeit enthalten haben kann und die Irrthümer oder Fehler aufzuklären. Dazu ist vor allem erforderlich, dass man sich die Verhältnisse zu vergegenwärtigen sucht, unter denen die Archontenwahlen in der Zeit, in die das Psephisma nach der Ueberlieferung fallen soll, sich vollzogen haben.

Plutarch sagt, Aristeides habe den Antrag nach der (zweiten)

---

[1] Wilamowitz, Aristoteles und Athen I S. 124, 4.

Rückkehr der Athener in ihre Stadt gestellt, der Beschluss wäre also bei den Archairesien für 478/77, d. h. noch im Winter oder im Frühjahre 478 in Anwendung gekommen. Es handelt sich folglich um die Zeit, in der die Bürgerschaft mit Anspannung aller Kräfte an der Heilung der Schäden des Krieges arbeitet, während zugleich grosse Pläne für die Zukunft entworfen und zum Theil trotz aller Schwierigkeiten ausgeführt werden. In Athen waren nur wenige Häuser, in denen persische Grosse ihr Quartier gehabt hatten, verschont geblieben. Die Burg lag in Trümmern, im Lande waren die Heiligthümer bis nach Sunion hin zerstört, die Dörfer und Landhäuser ausgeplündert und niedergebrannt, die Aecker und Gärten verwüstet, das Vieh fortgetrieben, Wein- und Olivenernte auf Jahrzehnte hinaus geschädigt. Mancher vor dem Kriege wohlhabende Mann war zum Bettler geworden oder hatte im besten Falle noch die Hoffnung, in jahrelanger schwerer Arbeit den Verlust einigermaassen ersetzen zu können. Denn auch der Staat konnte vorläufig nicht helfen. Hatte man doch vor der ersten Räumung Athens die Tempelgelder vertheilen müssen, um die Landesflüchtigen vor der bittersten Noth zu bewahren. Und dann galt es zuerst für die Wittwen und Waisen der Gefallenen und der nach Einnahme der Burg von den Persern erschlagenen ärmeren Bürger zu sorgen. Ueberhaupt konnten die Geschädigten nicht sofort daran gehen, ihre Häuser und Gehöfte wieder aufzubauen, die Aecker zu bestellen und junge Bäume anzupflanzen: Die Sorge für die Sicherheit und Unabhängigkeit von Stadt und Land drängte alles andere zurück, der Mauerbau, der mit äusserster Anstrengung betrieben wurde, um der spartanischen Intrigue zu entgehen, nahm alle Arbeitskräfte, alles verfügbare Material in Anspruch. Die Flotte aber, die bei Mykale gekämpft hatte, lag bis in den Winter hinein vor Sestos, und im Frühjahre sollten wieder dreissig Trieren in See gehen, um mit den Peloponnesiern den Kampf gegen die Perser in Kypros fortzusetzen. In die Zwischenzeit fielen die Archairesien.

Für die Wahl der Archonten mussten nach dem Gesetze von 487/86 die Demoten 500 Leute zur Präsentation wählen, aus denen diejenigen durch das Loos bestimmt wurden, die sich zur Dokimasie zu stellen, und wenn sie da für fähig befunden waren, im Hochsommer zunächst das Amt anzutreten hatten, um nach Ablauf des Amtsjahres als lebenslängliche Mitglieder in den Areopag aufgenommen zu werden. Die umfangreiche Thätigkeit des Areopags auf den verschiedensten Gebieten des Kultus, der

Rechtsprechung und Verwaltung in dieser Zeit ist ohne dauernde geschäftliche Inanspruchnahme seiner Mitglieder nicht denkbar: die Uebernahme des Archontats bedeutete also für den Gewählten, dass er sich von nun an ganz den Staatsgeschäften zu widmen hatte und dem Erwerbsleben, der Fürsorge für seine eigenen Angelegenheiten entzogen wurde, ohne dafür materiell entschädigt zu werden.

Die Wahrscheinlichkeit vom Loose getroffen zu werden, war ja für den Einzelnen gering, aber trotzdem kann man sich gut vorstellen, dass die Beschaffung der 500 Kandidaten gerade damals schwierig gewesen sein muss: für jede Dorfgemeinde vier oder fünf zum Amte qualificirte Männer aus den beiden obersten Schatzungsklassen, deren Angehörige doch auch die Schatzmeister und Trierarchen zu stellen hatten, zum Kriegsdienst ausgehoben und zu zahlreichen sonstigen Leistungen für den Staat herangezogen wurden — die Auswahl kann nicht gross gewesen sein.

Wenn sich aber wirklich die erforderlichen 500 zur passiven Wahl berechtigten Leute nicht fanden, so war das Gesetz undurchführbar. Dass dieser Fall damals eingetreten sein könnte, wird Niemand bestreiten, der sich ein Bild der Lage gemacht hat. Hat sich diese Schwierigkeit aber in der That herausgestellt, so gab es nur zwei Auswege: entweder musste auf die Durchführung des Gesetzes von 487/86 verzichtet und beispielsweise die Loosung aus einer kleineren Zahl von „vorerwählten" Kandidaten vorgenommen werden, oder aber man musste von der alten Bestimmung absehen, nach der zur Bekleidung des Archontats nur Angehörige der beiden obersten Klassen qualificirt waren. Der letztere Ausweg war nicht nur der angemessenere bei der augenblicklichen Lage, sondern auch der bei weitem einfachere und für die demokratische Partei einzig gangbare. Er war angemessen, weil die Vermögensunterschiede, auf denen die Solonische Beamtenordnung beruhte, für den Augenblick verwischt waren: mancher Zeugite aus der Diakria, zu dessen abgelegenem Gütchen die persischen Marodeure nicht gekommen waren, stand gewiss leistungsfähiger da und war leichter abkömmlich, wie viele von den Pentakosiomedimnen der Pedias, deren Oelbäume gefällt und deren Weinstöcke umgehauen waren. Einfacher aber war der Ausweg, von den τέλη abzusehen, weil man sich damit die sonst unvermeidlichen Neu-Einschätzungen und andere Weiterungen, wie eine neue Vertheilung der zu erwählenden Kandidaten auf die Demen, ersparte. Es genügte ein Volksbeschluss,

der festsetzte, für dieses Mal — τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων αἱρεῖσθαι, und alles ging alsdann den gewohnten Gang: In den Demen, wo die erforderliche Zahl von geeigneten Loos-Kandidaten aus den beiden oberen Schatzungsklassen nicht aufzubringen waren, wählte man einfach Zeugiten. Die grosse demokratische Errungenschaft aber aus dem Jahre des Archon Telesinos, das Wahlgesetz von 487/86, war gerettet.

Das Alles wären ohne die Ueberlieferung bei Plutarch blosse Möglichkeiten. Durch die Nachricht über das von Aristeides bald nach der Schlacht bei Plataiai vorgeschlagene Psephisma wird die Sache nahezu zur Gewissheit. Es ergiebt sich jetzt die einfache Erklärung, dass in der That die Durchführung des Wahlgesetzes von 487/86 bei den Archontenwahlen für 478/77 gleich anfangs Schwierigkeiten gemacht hat, und dass nach dem Vorschlage des Aristeides, des προστάτης τοῦ δήμου, nicht durch Aenderung des Wahlgesetzes selbst, sondern durch den Beschluss, von den τέλη abzusehen und für diesmal die geeignetsten ἐξ ἁπάντων zu wählen, rasch und einfach Abhilfe geschaffen wurde. Aristeides war Mitglied des Areopags, gehörte im Jahre 479/78 dem Strategenkollegium an, und war, abgesehen von der Mission nach Sparta während des diplomatischen Streites um den Mauerbau, bis zum Aufbruch der Flotte nach Kypros in Athen anwesend. Es bestehen gegen Aristeides' Urheberschaft des Psephisma keinerlei Bedenken; wie leicht konnten die Schwierigkeiten bei den Archairesien die Aufstellung der Trierarchen und damit die Ausrüstung der Flotte verzögern, da die neun Archonten von der Trierarchie befreit waren. Aristeides mochte also auch gerade in seiner Eigenschaft als Strateg Veranlassung haben, sich der Sache anzunehmen.

Nach der Ueberlieferung bei Aristoteles kann das von Plutarch erhaltene Psephisma des Aristeides nur ein 'Ausnahmegesetz' gewesen sein, wie es das etwa gleichzeitige Gesetz des Themistokles über die Atelie der Metöken war. Aber es war ein Präcedenzfall geschaffen, der nicht ohne Folgen blieb. Unsere Annahme über die Vorgänge bei der Archontenwahl im Jahre 479/78 wird durch die weitere Entwickelung der Angelegenheit bestätigt.

Die dauernde Zulassung der Zeugiten zum Archontat, die 20 Jahre später beschlossen wurde, berichtet Aristoteles Ἀθην. πολ. c. 26, 2, nachdem er unmittelbar vorher die Lockerung der Staatsordnung darauf zurückgeführt hat, dass in Folge der grossen Verluste im Kriege die tüchtigeren Elemente aus dem Demos so-

wohl wie aus der Klasse der Besitzenden sehr zusammengeschmolzen seien. In dieser Darlegung ist Aristoteles nicht frei von antidemokratischer Voreingenommenheit. Mag immerhin das politische Uebergewicht der Demokraten auf diese Weise gewachsen sein, gewiss ist der Widerstand gegen die Zulassung der Zeugiten zum Archontat nicht allein durch theoretische, sondern auch durch praktische Gründe überwunden worden, durch den Hinweis auf die von Jahr zu Jahr sich nothwendig steigernden Schwierigkeiten bei der Anwendung des Wahlgesetzes von 487/86.

Das ergiebt sich, wenn man sich wieder die allgemeinen Verhältnisse in der Zeit vergegenwärtigt, in der das Privilegium der beiden oberen Klassen für das Archontat zu Gunsten der dritten beseitigt wurde. Mnesitheides, der erste Zeugite, der nach der neuen Ordnung zum Archontat gelangte, ist im Frühjahr 457 gewählt worden. Aristoteles war der Ansicht, dass erst damals 'im sechsten Jahre nach dem Tode des Ephialtes' auch der über Mnesitheides' Zulassung entscheidende Beschluss gefasst worden sei. Und in der That war im Frühjahr 458 das neue Gesetz noch nicht angenommen, als Aischylos' Orestie aufgeführt wurde, denn der Dichter hat nach Fr. Cauers einleuchtender Vermuthung in den Eumeniden noch vor dieser Neuerung gewarnt[1]. Die Zulassung der Zeugiten zur Archontenwahl ist also im Winter 458/57 unter Habron beschlossen worden, und wir haben uns den Hergang so zu denken, dass gleich bei der ersten Anwendung der neuen Bestimmung zahlreiche Zeugiten präsentirt wurden und dass auf einen von ihnen das entscheidende Loos fiel.

Es ist nun gewiss kein Zufall, dass die Neuerung zur Zeit der ägyptischen Expedition und des ersten Krieges gegen die Peloponnesier durchgesetzt worden ist. Im Jahre vorher, unter Philokles (459/58) hatte allein die Erechtheis auf sechs verschiedenen Kriegsschauplätzen 177 Mann verloren, und nur mit äusserster Anstrengung, durch Myronides' Sieg bei Megara, war Attika vor feindlichem Einfall bewahrt geblieben. Jetzt aber, im Winter 458/57 lag nicht nur die Hälfte der Flotte, 200 Trieren mit den Geschwadern der Bundesgenossen, auf dem Nil bei Memphis, sondern Aegina musste belagert und die Grenze bei Megara und Pagai gedeckt werden, während im Frühjahr eine zweite

[1] Aischylos und der Areopag, in dieser Zeitschrift Band 50 S. 351 ff.

Flotte in See gehen sollte, die zwar die Ueberfahrt der Peloponnesier nach Phokis nicht mehr verhindern konnte, aber doch dem Heere des Nikomedes den Rückweg über den korintischen Golf verlegt hat. Daheim baute man indes, gewarnt durch die Sorge des letzten Sommers, wieder einmal mit grösster Anstrengung an der Vollendung der Festungswerke; die langen Mauern sollten so schnell wie möglich fertig gestellt werden.

Athen befand sich nicht in der gleichen, aber doch in einer ähnlichen Lage wie im Winter 479/78. Der Krieg hatte nicht im eigenen Lande gewüthet, aber die Verluste an Menschenleben waren in den letzten Jahren weit grösser gewesen, wie in den Perserkriegen, und die materiellen und persönlichen Opfer, welche die Vermögenden für Flotten und Landheer zu bringen hatten, waren höher wie je. Man kann sich nur schwer vorstellen, dass unter diesen Umständen die Archontenwahlen zu keinerlei Kollision mit den anderen Anforderungen geführt haben sollten, die an Pentakosiomedimnen und Ritter gestellt wurden, und es liegt auf der Hand, dass es somit gerade die realen Verhältnisse waren, welche die demokratischen Wünsche in Bezug auf die Besetzung der Archontenstellen wirksam unterstützt haben.

An der Erzählung des Plutarch, von der wir ausgingen, sind also richtig: das Datum, die Thatsache, dass Aristeides ein auf die Archontenwahlen bezügliches Psephisma beantragt und zur Annahme gebracht hat, und der Inhalt desselben, der mit den Worten τοὺς ἄρχοντας ἐξ 'Αθηναίων ἁπάντων αἱρεῖσθαι kurz wiedergegeben wird. Falsch sind die Interpretation, zu der ich auch die sinnlose Phrase κοινὴν εἶναι τὴν πολιτείαν rechne, und die Angaben über die Motive, falsch ist der Bericht namentlich deshalb, weil nicht gesagt wird, dass es sich nicht um eine Verfassungsänderung, sondern nur um eine einmalige vorübergehende Maassregel gehandelt hatte. Damit ist zugleich festgestellt, wie viel von den Angaben auf Ueberlieferung beruht. Und sieht man sich schliesslich das Ueberlieferte an, so ist nicht zu verkennen woher es stammt. Einen zeitgenössischen Bericht, eine Chroniknotiz kann Plutarch oder sein Gewährsmann nicht gehabt haben, denn in diesen hätten Zweck und Bedeutung des von Aristeides herbeigeführten Beschlusses richtiger angegeben sein müssen. Es bleibt nur die Möglichkeit, das Psephisma selbst als Quelle der Ueberlieferung anzunehmen, und dann denkt man natürlich daran, dass Krateros es war, der die Urkunde oder ein darauf bezügliches Protokoll aus dem athenischen Staatsarchiv hervorgezogen hat[1]. Der Beschluss kann ja leicht so kurz gefasst oder protokollirt gewesen sein, dass bei dem Mangel anderweitiger Nachrichten für die Späteren die irrthümliche Auslegung nahe lag.

Freiburg i. B. Ernst Fabricius.

---

[1] Dies hatte schon Krech, de Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ S. 63 f. zu beweisen versucht, es war aber nach Auffindung der 'Αθηναίων πολιτεία des Aristoteles bestritten worden, z. B. bei Susemihl, Gesch. d. Griech. Litteratur der Alexandrinerzeit II, S. 678.

Miscellen.

Varia.

Aelianus in animalium historia IV 49 ἐὰν δὲ γεύσηται (scil. ἡ πάρδαλις) ἀγνοοῦσα τοῦ καλουμένου παρδαλιάγχου (πόα δέ ἐστιν), ἀποπάτημα ἀνθρώπου ποθὲν ἀνιχνεύσασα διασῴζεται. Puto λιχνεύσασα διασῴζεται cf. Ciceronis de nat. deorum II 126: 'auditum est pantheras, quae in barbaria venenata carne caperentur, *remedium quoddam* habere, *quo cum essent usae*, non morerentur'. Ecce auctor urbanus. Sed intellegis non sufficere τὸ ἀνιχνεύειν.

Ibd. X 13 εἰ δὲ ἐθέλοι τις τῶν πεφυκότων ἑτέρως τινὰ σοφίας τέχνῃ περιγράψαι τε καὶ λεῖον ἀποφῆναι τὸν λίθον, ὁ δὲ ἐλέγχει τὴν ἐπιβουλήν. Exstitit qui τέχνης σοφίᾳ commendaret et probaretur. Verum unde τινά pendere dicemus, quoniam περιγράψαι et ἀποφῆναι tam arte inter se coniuncta sunt, ut τὸν λίθον utrique obiectum esse existimes, praesertim cum περιγράφειν τινὰ (περὶ τὸν λίθον) et περιγράφειν τὸν λίθον eodem iure graece dici possint? Qui sunt, id quod gravissimum est, οἱ πεφυκότες ἑτέρως? Equidem in πεφυκότων ἑτέρως τινὰ σοφίας inesse credo πεφυκότων εὖ πρός τινα⟨ς⟩ σοφίας, ac moneo σοφίαι pluralem post Platonem haud raro obversari.

Ibd. XII 5 καὶ τρέφονται μὲν ἐν τῷ Σμινθείῳ μύες τιθασοὶ δημοσίας τροφὰς λαμβάνοντες. Cum in libris sit τρέφονται μὲν εἰς τοὺς Σμινθίους μύες, edendum erat uno σ, quod vacat, desumpto: τρέφονται μὲν ἐν τοῦ Σμινθέως, gemella habes XVI 39: καὶ τρέφεσθαί γε ἐν Ἀσκληπιοῦ σὺν πολλῇ τῇ κομιδῇ αὐτοὺς Αἰγύπτιοί φασιν. Apud Philostratum Heroici p. 300, 29 K ἐν Ἡφαίστου pro ἐν Ἡφαίστῳ corrigendum fuisse obiter moneo.

Hercherus qua licentia interdum scriptores Graecos tractaverit, optime cognoscitur ibd. XV 7, ubi edidit: νομὰς τοῖς βουσὶ καὶ τοῖς προβάτοις παρέχει θαυμαστάς (scil. ἡ Πρασίων χώρα), καὶ τὰ μὲν ζῷα ἑστιᾶται ἡδίστην τήνδε ἑστίασιν. In libris quidem καὶ τὰ μὲν ζῷα ἑστιᾶται τήνδε τὴν ἡδίστην inest, quae verba non tam perturbanda quam interpretanda erant: καὶ τὰ μὲν ζῷα ἑστιᾶται τὴν δαίτην ἡδίστην. δαίτη vocabulum de animalium pastu prior Oppianus adhibuit.

Aelianus variae hist. I 16: ὁ δὲ (scil. Socrates) οὐκ ἠνέσχετο, ἀλλ' ἔφη πρὸς τοὺς ἀμφὶ τὸν Κρίτωνα καὶ Σιμμίαν καὶ Φαίδωνα 'καὶ πῶς ὑπὲρ ἡμῶν καλῶς Ἀπολλόδωρος οὕτως δοξάζει, εἴ γε αὐτο πεπίστευκεν ὅτι μετὰ τὴν ἐξ Ἀθηναίων φιλοτησίαν καὶ τὸ τοῦ φαρμάκου πόμα ἔτι οὕτως ὄψεται Σωκράτην. Recte, opinor, Hercherus edidit Ἀπολλόδωρος οὑτοσί, idem quod καὶ τὸ τοῦ φαρμάκου πόμα tamquam interpretamentum φιλοτησίαν vocabulo additum eiecit, bene fecisse videri po-

test. Sed cum αὐτο omiserit, latere puto ἀποπεπίστευκεν, denique in ultimis οὕτως, quod oppressit, in ὄντως mutare debuit.

Ibd. III 1 τὰ καλούμενα Τέμπη τὰ Θετταλικά describens haec exhibet: ὄρη δὲ ταῦτά ἐστιν ὑπερύψηλα καὶ οἷον ὑπό τινος θείας φροντίδος διεσχισμένα, καὶ μέσον δέχεται χωρίον, οὗ τὸ μὲν μῆκος ἐπὶ τετταράκοντα διήκει σταδίους. Corrigas κατὰ μέσον δ' ἔχεται χωρίον, ceterum haec omnia e Theopompo sumpsisse videtur[1]; cum enim sic pergat: διαρρεῖ δὲ μέσου αὐτοῦ ὁ καλούμενος Πηνειός· ἐς τοῦτον δὲ καὶ οἱ λοιποὶ ποταμοὶ συρρέουσι, adeas Theonis progymn. p. 68, 12 Sp.: ἔχομεν δὲ καὶ ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν Φιλιππικῶν Θεοπόμπου τὰ ἐν Θετταλίᾳ Τέμπη, ἅ ἐστι μὲν μεταξὺ δύο ὀρῶν μεγάλων τῆς τε Ὄσσης καὶ τοῦ Ὀλύμπου, ῥεῖ δὲ δι' αὐτῶν μέσος ὁ Πηνειός, εἰς ὃν ἅπαντες οἱ κατὰ τὴν Θετταλίαν ποταμοὶ συρρέουσι.

Ibd. XIV 33 Platoni Diogenem 'κύον' increpanti ille respondisse narratur: 'ἀλλ' ἐγώ, εἶπεν, οὐκ ἐπανῆλθον ἐκεῖσε, ὅθεν ἐπράθην, ὥσπερ οἱ κύνες' αἰνιττόμενος αὐτοῦ τὴν ἐς Σικελίαν ὁδόν. Quoniam alterum philosophi in Siciliam iter intellegi apparet — nempe a Dionysio venditus iterum instante Dione in Siciliam profectus esse traditur — corrigendum est αἰνιττόμενος αὐτοῦ τὴν ἐς Σικελίαν ἄνοδον. Ultimae prioris vocabuli litterae secundi initium hauserunt. Plane eadem ratione apud Dionysium in epistula ad Pompeium data p. 771 R: κρεῖττον δὲ ἦν διεξελθόντα πάντα τελευτὴν ποιήσασθαι τὴν θαυμασιωτάτην καὶ μάλιστα τοῖς ἀκούουσι κεχαρισμένην, τὴν κάθοδον τῶν φυγάδων τῶν ἀπὸ Φυλῆς, ἀφ' ὧν ἡ πόλις ἀρξαμένη τὴν ἐλευθερίαν ἐκομίσατο vide ne verum sit: τὴν ἐλευθερίαν ἀνεκομίσατο, quod vertas, libertatem recuperavit; namque iam antea liberae fuerant Athenae, deinde, ut ait Cornelius Nepos, patriam a triginta oppressam tyrannis e servitute in libertatem Thrasybulus vindicavit. Denique adicio Philostrati locum qui est Heroici p. 212 K: γάμον ἐδείσαντο σφῶν Ποσειδῶν τε αὐτὸς καὶ Ἀμφιτρίτη Νηρηίδες τε ξύμπασαι καὶ ὁπόσοι ποταμοὶ καὶ δαίμονες ἔρχονται τὴν Μαιῶτίν τε καὶ τὸν Πόντον. Tamdiu credam δαίμονες ἐσέρχονται scribendum esse, donec huius aetatis scriptorem ἔρχεσθαι cum accusativo iungere demonstratum erit. Sane poetas excipio.

Aelianus in epistula X: πέπυσμαί σοι τὸν ὗν εἶναι λάγνην. Corrigendum esse: σοι τὸν υἱὸν εἶναι λάγνην ex iis efficitur, quae secuntur: τοῦτο γάρ τοι καὶ τὰ ζῷα (quasi aper non sit ζῷον) ἀναπείθει ἡσυχίαν τε ἔχειν καὶ σωφρονεῖν et infra: ἐρῶν παύσεται καὶ ἐπιτρίβων σοι τὴν οὐσίαν.

Gregorius N. Bernardakis dum in adnotatione critica Plutarchi mor. 967[e] subiecta Aeliani locum qui est de nat. an. VI 50 laudat, ubi est προέσθαι δὲ ὅνπερ οὖν ἐπήγοντο νεκρόν, turpe mendum οὖν ἐπήγοντο eximendum esse adfirmat corrigendo συνεπήγοντο. Quod nollem dixisset. Etenim sicut apud alios rarissimum est ὅσπερ οὖν, quod longe plurimi omnino ignorant,

[1] Cf. Muellerus FHG I pg. 292.

ita apud Aelianum volgare. Tetigit eam rem Meinekius vir acutissimus, cum in Hermae volumine I locos aliquot epistolarum Aelianearum emendatos proposuit, qui quod sophistam nisi ὥσπερ οὖν non dixisse contendit, ipse quoque sine dubio lapsus est. Itaque ut qualis usus fuerit, cognoscatur, omnia quae eo pertinent exempla congesta adferre possumus, verum ne longi videamur, sola ea tractabimus, quae in libris de animalium natura scriptis exstant: horum enim librorum traditio est melior. Ac primum quidem monemus non modo ὅσπερ οὖν, ὥσπερ οὖν Aeliano placuisse, sed omnino solere eas voculas, quae in πέρ exeunt, οὖν secum habere. Credas, quod reliquis satis fuit, id Aeliano minime satis fecisse; iccirco εἴπερ οὖν, ἐάν περ οὖν, alia reperies. Iam vero iterum, ne innumeris paene exemplis exscribendis chartam consumere dicamur, unum exhibebimus, quo qualis iustus fuerit usus, intellegi possit: prohoemii v. 7 λογισμοῦ ἠξίωται, ὅσπερ οὖν ἐστι πολυαρκέστατός τε καὶ πολυωφελέστατος. Scilicet hunc in modum res se habet: si postponitur enuntiatio relativa, necessaria ὅσπερ οὖν, ὥσπερ οὖν videntur. Sin a relativo incipit perihodus, non ita: Cf. V 13 ὅπερ δὲ ὁ θεῖος Πλάτων περὶ τῶν τεττίγων λέγει —, τοῦτ' ἂν καὶ περὶ τοῦ τῶν μελιττῶν χοροῦ εἴποι τις, V 24 ὅπερ ἑαυταῖς συνειδυῖαι, ὅταν ἀκούσωσιν ὑλακῆς, ἐς τοὺς θάμνους καὶ τὰ ἕλη καταθέουσι, XIII 14 καὶ ὅπερ τοῖς λέουσί φασι τὴν ἀλκαίαν δύνασθαι —, τοῦτό τοι καὶ ἐκείνῳ τὰ ὦτα ἐστι, VI 3, VII 41, IX 43, XI 12, XIV 25, XVII 18, XVII 21. Qua observatione erroris Hercherus convincitur qui XIV 26 p. 360, 26 ὥσπερ οὖν καί, quod traditur, in καὶ ὥσπερ οὖν mutavit, tamquam si novum enuntiatum inciperet, [q]uo loco omnia sana sunt nec difficultatem parat καὶ ἐκεῖνοι sub[ie]ctum repetitum. Vide p. 367, 1, p. 367, 26. Porro, ut in [v]iam redeamus, si comparatio est seu vocabuli simplicis seu par[ti]cipii, solum ὥσπερ stare potest: XII 42 προσνεῖ γὰρ αὐτοῖς [ὁ] σκάρος γοητευόμενος ὥσπερ ἡδύσμασι, XII 46 τὰ δ' οὖν [θ]ορρηνὰ κατ' ὀλίγον ὥσπερ ὑπό τινος ἴυγγος ἀναπει[θ]ούσης ἕλκεται, XIII 7 ἥδονταί τε καὶ αἰσθάνονται ὥσπερ [ἄ]νθρωποι, XIII 6, XVI 15, XV 9 bis. Denique semel ὥσπερ [δ]ὴ usurpavit XIV 4 ὥσπερ δὴ καὶ προεῖπον, bis ἐκεῖνα, ἅπερ, [..] 32 ταῷ-καὶ ἐκεῖνα συμφυᾶ καὶ ἴδια, ἅπερ ἐστὶ μαθεῖν ἄξια, [X]IV 11 δράσας γε ἐκεῖνα, ἅπερ εἰπεῖν οὐκ ἔστιν ἄτοπον. [Q]uae relincuntur novem exempla, ea dubia et paene omnia ita [c]omparata sunt, ut propter ἄν, ἦν, ἐν, οἱ adnexa οὖν facile interire [p]otuerit: VII 24 περὶ τοὺς αἰγιαλοὺς ἀλῶνται, ὅθεν περ καὶ [ἐ]ξέφυσαν VII 34 διείρει διὰ παντὸς οὗπερ ἂν καὶ δύνηται, VIII [2]5 οἱ τρόχιλοι κατατίθενται ἐς τοὺς κροκοδείλους εὐεργεσίαν, [ἥ]σπερ ἐν τοῖς Αἰγυπτίοις μέμνηται καὶ Ἡρόδοτος λόγοις XI 16 [ἐ]ν γοῦν Λαουινίῳ τῷ πολίσματι, ὅπερ τῆς Λατίνων χώρας ἐστί XI 33 οὐκοῦν ἐπειδὴ μηδὲν ἤνυστο, ὅπερ ἦν προδοὺς ἀργύριον ὁ ἄσωτος ἀπήτει λαβεῖν XII 30 καὶ ἐν Ἑλώρῳ δὲ τῆς Σικελίας, ὅπερ ἦν πάλαι Συρακοσίων φρούριον, XVI 18 κήτη ἔστιν ἃ περιφέρει καὶ γυναικῶν ὄψιν, αἷσπερ ἀντὶ πλοκάμων ἄκανθαι προσήρτηνται XVII 12 ἐμβαλὼν εἴτε ἐς οἶνον εἴτε ἐς ἄλλα

πώματα, ὥνπερ οἱ τούτων κατάρατοι σοφισταὶ ἐπιτήδειον ἥγηνται τὴν πρὸς ἐκεῖνο τὸ αἷμα κρᾶσιν epilogi v. 6 μὴ παραλείποντι ἅπερ ἔγνων Denique IX 15, quae verba corrupta esse consentiunt omnes, in ὅπερ ἴσασιν ἀπόκριμα αὐτοῖς delitescere puto ὃ προιᾶσιν ἀπόκριμα αὐτοῖς. Scilicet in solis de natura animalium libris insunt plus *ducenta septuaginta* exempla, quibus ὅσπερ οὖν, ὥσπερ οὖν similia stabiliuntur.

Bonnae. L. Radermacher.

Ueber Galenos, Nachtrag.

Zu S. 174 Anm. 1: Die Stelle, auf Grund deren man bisher dem Herophilos ein Buch περὶ αἰτιῶν zugeschrieben hat, findet sich bei Apollonios von Kition im 3. B. seines Kommentars zu der Hippokratischen Schrift περὶ ἄρθρων. Hermann Schöne zeigt indessen in seiner soeben erschienenen, werthvollen Ausgabe des Apollonios, dass jenes Citat vielmehr auf den Herophileer *Hegetor* bezogen werden muss (S. XXV Anm. 45).

Zu S. 186 Z, 3 ff.: Costomiris macht in der Revue des études grecques II (1889) S. 369 f. Mittheilung über die Pariser Hs. Suppl. grec 634 (XIV. Jahrh.), in der sich unter dem Titel περὶ λεπτυνούσης διαίτης καὶ παχυνούσης auf Fol. 133—140 der griechische Urtext des bisher nur in lateinischer Fassung bekannten Buches vorfinde. Nach den Angaben dieses Gelehrten beginnt die Schrift: ἐπειδὴ τὰ πλεῖστα τῶν χρονίων ἀρρωστημάτων λεπτυνούσης χρῄζει διαίτης, schliesst: τὰ δ' ἄλλα πάντα φυλάττεσθαι προσήκει und bietet am Schlusse ein Blatt mehr als der lateinische Text. [Näheres bei Herrn Dr. Kalbfleisch unten].

Leipzig. J. Ilberg.

Ueber Galens Schrift Περὶ λεπτυνούσης διαίτης.

Der griechische Text der Galenischen Schrift Περὶ λεπτυνούσης διαίτης, den ich in der Teubner'schen Bibliothek zu veröffentlichen beabsichtige, ist, soviel bekannt, nur in einer Handschrift der Bibliothèque nationale in Paris erhalten (Suppl. grec 634 saec. XIV f. 133r—140r, Omont Inventaire III p. 287). Diese Handschrift stammt aus dem Nachlass des Minoides Mynas, der sie, obwohl er sie in seinem Anfang 1844 veröffentlichten Bericht an den Minister des öffentlichen Unterrichts (Moniteur 1844 Nr. 5 = Revue de bibliographie analytique V 1844 S. 80 ff.) nicht erwähnt, doch bereits auf seiner ersten, Anfang 1840 angetretenen griechischen Reise entdeckt hat (vgl. seine Vorrede zu Galens Εἰσαγωγὴ διαλεκτική, Paris 1844, S. μ'). Genaueres über ihre Herkunft ist nicht bekannt; selbst Herr Omont, der mich bei meinen Studien in der Bibl. nat. durch manche Belehrung zu grossem Danke verpflichtet hat, vermochte darüber nichts zu ermitteln. Nach Mynas hat dessen Landsmann Kostomiris die Handschrift untersucht und in seinen Études sur les écrits inédits des anciens médecins grecs (Paris 1890 S. 27 f. = Revue des études grecques 1889 S. 369 f.) darüber berichtet[1]. Er hält

[1] In dem S. 29 = Revue 371 mitgetheilten Fragment περὶ κατα-

den griechischen Text, obwohl er ein beträchtliches Stück mehr bietet als die lateinische Uebersetzung des Martin Grégoire (Paris 1530 [Biographie médicale IV 515] = Juntine Ven. 1541 secunda classis f. 42—45 = Chartier VI 411—416) für unvollständig; aus einer Vergleichung mit Oreibasios I 186—255 BD. gehe hervor, dass ein Theil der λεπτύνουσα und die παχύνουσα δίαιτα fehle. Kostomiris hat sich dabei offenbar irre führen lassen durch die Ueberschrift bei Oreibasios I 186 Περὶ λεπτυνούσης καὶ παχυνούσης διαίτης ἐκ τῶν Γαληνοῦ, die ja natürlich gar nichts beweisen kann, und durch die Ueberschrift in der Pariser Handschrift, welche, während Galen selbst stets den Titel Περὶ (τῆς) λεπτυνούσης διαίτης gebraucht[1], so lautet:

Γαληνοῦ περὶ λεπτυνούσησ διαίτησ:- καὶ παχυνούσησ:-

Dass indessen die Worte καὶ παχυνούσησ, wenn auch von erster Hand, so doch nachträglich und eigenmächtig von einem denkenden, aber nicht weit denkenden Abschreiber hinzugefügt sind, ergiebt sich mit Sicherheit daraus, dass eine solche Form des Titels (statt Περὶ λεπτυνούσης καὶ παχυνούσης διαίτης) unerhört ist, und aus dem Schlusszeichen nach διαίτησ; ausserdem zeigt das etwas veränderte Aussehen der Tinte, dass καὶ παχυνούσησ:- nicht in einem Zuge mit den vorausgehenden Worten geschrieben ist. Wie der Schreiber zu jenem Zusatz kam, erklärt uns eine Stelle aus dem in der lateinischen Uebersetzung fehlenden Schlusse der Schrift, welche zugleich die beste Widerlegung der Ansicht des Herrn Kostomiris bildet. Nachdem nämlich Galen im Verlaufe seiner Darstellung auf einige herbe und schwere Weine zu sprechen gekommen ist, darunter auch auf den Landwein von Perperina bei Pergamon, von dem er aus eigner Erfahrung berichten kann, dass man ein geborener Perperiner sein müsse, um ihn zu trinken, fährt er f. 139ʳ 10 fort: ἀλλὰ γὰρ οὗτοι (οἱ οἶνοι) ἐναντιώτατοι τῇδε τῇ διαίτῃ, καὶ οὐ χρὴ μέμφεσθαι τὸν λόγον ὡς ἄλλα μὲν ἐπαγγειλάμενον, ἄλλα δὲ διδάσκειν ἐπιχειροῦντα· χρὴ γὰρ οὐ τὰ λεπτύνοντα μεταδιώκειν μόνον, ἀλλὰ καὶ φεύγειν τὰ παχύνοντα τὸν λεπτυνούσῃ διαίτῃ καλῶς χρῆσασθαι προαιρούμενον. Was also die Schrift durch ihren Titel versprach (ἐπηγγείλατο), war eine Abhandlung Περὶ λεπτυνούσης διαίτης und nichts weiter. Zu der Annahme, dass die Darstellung dieser Diät in der Pariser Handschrift unvollständig sei, sehe ich keinen Grund; sie wird sich, wenn der Text gedruckt vorliegt, durch Darlegung seiner Gliederung und Vergleichung mit anderen Werken des Galen als unhaltbar erweisen lassen.

Die Schrift ist in der Pariser Handschrift im ganzen gut überliefert. Zur Berichtigung einzelner Fehler kann ausser Oreibasios und der Uebersetzung des Martin Grégoire noch der Cod.

πλασμάτων ist gegen Ende zu lesen πίτυρον statt πρότυρον und στομάχου statt ἀνθρώπου.

[1] I 300, 15 (= XIX 508, 15). 411, 1. VI 762, 1. X 332, 12. XIX 31, 9; vgl. VI 74, 15. 392, 17. 797, 14 XI 778, 6. XVII B 465, 11. 826, 5.

Par. lat. 6865 saec. XIV membr. in folio (Catal. IV p. 286 sq.) verwerthet werden, der ausser vielen anderen Uebersetzungen Galenischer und Hippokratischer Schriften (z. Th. angeblich aus dem Arabischen) in scholastisches Latein auch eine Uebersetzung unserer Schrift enthält (f. 191b 23—194a 13), die aber nicht weiter geht als die gedruckte. Die von Kostomiris (Études 27 = Revue 369) wiederholte Angabe Ackermanns (Kuehn I, CXXXIV), eine lateinische Uebersetzung der Schrift finde sich auch im Venet. lat. 317 (Zanetti p. 137) unter dem Titel De regimine sanitatis, beruht auf einem Irrthum. Denn nach Valentinelli V S. 76 f. lautet die Unterschrift f. 13: Finis *sexti sermonis hygiaene*, scilicet sanativae artis, a Burgundione iudice pisano, de graeco in lat. translati, anno domin. incarnationis millesimo[1]. Valentinelli hat also recht, wenn er bemerkt: Est compendium operis Galeni *de sanitate tuenda.* Denselben Auszug enthält offenbar die Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek IV F. 25 saec. XIII (fol. 56—68), über die Henschel (Catal. codd. medii aevi medicorum ac physicorum qui in bibliothecis Vratislaviensibus asservantur part. I p. 25) berichtet: Sunt excerpta ex libris V prioribus de sanitate tuenda . . . et integer conversus liber sextus . . . In fine libri VI. fol. LXVIII p. 1 legitur: Explicit liber G. *de re. sanitatis.* finis sexti sermonis hygyenae. i. sanitatis custoditivae a Burgundione cive Pisano de Graeco in Latinum translati. anno domini MCCXC.

Ilberg hat oben (S. 186) das Buch Περὶ λεπτυνούσης διαίτης mit Recht als die älteste diätetische Schrift Galens bezeichnet. Daraus erklärt es sich auch, dass sie kein einziges Selbstcitat enthält, ein seltener Fall in Galenischen Schriften.

Berlin. Karl Kalbfleisch.

Zu Catull und Petron.

Im Catullgedicht 57 heisst es v. 6 ff. von Caesar und Mamurra:

6 Morbosi pariter gemelli utrique;
Uno in lecticulo erudituli ambo,
Non hic quam ille magis vorax adulter,
Rivales sociei puellularum.
10 Pulchre convenit improbis cinaedis.

Die genannten sind also cinaedi (v. 10) und voraces (v. 8) und sind sich in ihrer improbitas gleich. Sie haben zusammen uno in lecticulo gelernt (v. 7) und sind als Cinäden unter sich Bundesgenossen (sociei), aber Rivalen der Mädchen (v. 9). Was besagt Zeile 6? Ist *gemelli* tropisch gemeint und sollen wir verstehen 'die wie Zwillinge sich gleich und verbrüdert sind'? Alsdann abundirt *pariter*, noch mehr aber *utrique*; letzteres müsste fehlen. Ist ferner *utrique* Nominativ des Plural, so würde im v. 7 das *ambo* überflüssig sein, da mit *utrique* schon dasselbe gegeben wäre. Solche Ueberlegungen haben Andere auf Emen-

[1] Nach millesimo muss etwas ausgefallen sein; Burgundio starb 1194 (Valentinelli V 77).

dationsversuche geführt; mir steht fest, dass *gemelli* in ganz speciellem Sinne und gleichsam technisch für testiculi gesetzt ist; alsdann ist *utrique* vielmehr Dativ, und der Nominativ *ambo* v. 7 wurde zur Nothwendigkeit und konnte nicht fehlen. Jene Bedeutung der *gemelli* habe ich in meinem Commentariolus Catullianus tertius (Marburg 1895 p. 12) zunächst durch Vergleichung des griechischen οἱ δίδυμοι empfohlen; ein Beispiel aus der Poesie giebt uns Philodem, Anthol. Pal. V 125 τοὺς κείνου πελέκει δεῖ διδύμους ἀφελεῖν. Aber schon lange herrschte unter den Aerzten dieser Sprachgebrauch, der auf Herophilos zurückgeführt wurde, cf. Galeni t. IV p. 193 ed. Kuehn.: συναπτομένων ἑκατέρων αὐτῶν (sc. τῶν κεραιῶν) τῷ καθ' ἑαυτὰ διδύμῳ· καλεῖ γὰρ Ἡρόφιλος οὕτω τὸν ὄρχιν. Bei Diogenes Laertius VI 51 wird vorausgesetzt, dass schon dem Diogenes von Sinope dieselbe Wortbedeutung geläufig war; es handelt sich dort um einen moechus Didymon, von welchem Diogenes sagte, er sei werth ἐκ τοῦ ὀνόματος — i. e. ex ipsis testiculis — κρέμασθαι [1]).

Dass auch die Römer diesen Sprachgebrauch kannten, konnte ich nur aus dem Spätlatein, aus Ammianus Marcellinus und aus Claudian belegen. Vielleicht dachte von Weitem auch Serenus Sammonicus hieran, v. 990 f.: *Dilue praeterea glomeramina, quae gerit intus Clausa aries inter geminae coxendicis umbras.* Wichtig ist, dass Solin c. 13, 2 gerade auch das Genus masc. setzt: *ipse geminos suos devorat* (vom Biber). Ich sehe aber jetzt nachträglich, dass in diesem Zusammenhang auch zwei Petronstellen ihre Erklärung finden; und man wird zugestehen, dass durch das Zeugniss eines Petron meine Catullinterpretation um vieles an Sicherheit gewinnt. Beim Gastmahl Trimalchio's wird c. 35 ein Thierkreis auf einem rotundum repositorium servirt: über jedem Zeichen desselben eine Speise, die im Namen oder in der Sache Bezug verräth: über dem 'aries' lag cicer arietinum, über dem 'taurus' bubulae frustum, über dem 'leo' ficus Africana, über dem 'aquarius' ein anser, über den 'pisces' zwei mulli. Wenn wir ebenda also auch lesen *super geminos* (structor imposuerat) *testiculos ac rienes*, so hat bisher, so viel ich sehe, kein Erklärer erläutert, was die testiculi just mit dem Zwillingsgestirn zu thun haben. Es ist offenbar, dass für Petron das Wort gemini eben selbst doppelsinnig auch die Hoden bezeichnete; der Witz lag somit nahe genug, und jeder in Nero's Zeit hat ihn verstanden. Eine zweite Stelle sichert die Deutung; im cp. 39 theilt uns Trimalchio selber seine astronomische Gelehrsamkeit mit: wer unter dem aries geboren ist, lehrt er, hat viel Wolle und einen harten Kopf; unter dem Skorpion werden Giftmischer und Meuchelmörder, unter dem aquarius Schenkwirthe geboren u. s. f.; von den Zwillingen aber heisst es: *in geminis autem nascuntur bigae et boves et colei et qui utrosque parietes linunt.* Dies *colei*

[1] Didymon war beiläufig ein passender Name für Zwillinge. Aehnlich nennt sich uns ein C. Val. Didymio auf der Sepulcralinschrift CIL. XII 894: *una die geniti* u. s. w., also Zwillinge, von denen einer Didymio hiess (Bücheler carm. epigraph. 617).

ist bekanntlich für dieselbe Sache mindestens seit den Priapeen recipirt[1].

Bei den ernsthaften mathematici dagegen sucht man nach Aehnlichem umsonst; und das ist nicht wunderbar. Wer möchte solche Stellen wie bei Plinius nat. hist. II 78 'lunam bis coitum cum sole in nullo alio signo facere quam geminis' dafür geltend machen? Vielleicht aber nennt Manilius einmal IV 161 die Gemini nicht ohne ähnlichen Bezug *fecundi*; er deutet dies freilich auf die geistige Fruchtbarkeit; wir lesen IV v. 152 ff. (vgl. dazu v. 525 ff.; 755):

Mollius e Geminis studium est et mitior aetas
Per varios cantus modulataque vocibus ora . . .
157 Otia et aeternam peragunt in morte iuventam.
Inveniunt et in astra vias numerisque modisque
Consummant orbem postquam ipsos sidera linquunt...
161 In tot f e c u n d i G e m i n i commenta feruntur.

Für *in morte* v. 157 dürfte übrigens *sine morte* oder besser *sine Marte* zu lesen sein; Bentley las *in amore*.

Marburg. Th. Birt.

Petronius und Lucianus.

In seiner *Étude sur Pétrone* (Paris 1892) hat Collignon S. 391 ff. eine Anzahl von Versen des Martial und Juvenal zusammengestellt, die man für Anspielungen oder Reminiscenzen aus Petron halten könne. Bei Juvenal ist freilich die Aehnlichkeit nicht so gross, dass man die Bekanntschaft des Dichters mit Petron anzunehmen gezwungen wäre; dagegen scheinen mir einige Martial-Stellen fast mit Nothwendigkeit eine solche vorauszusetzen, wenn auch Collignon selbst für möglich hält, dass '*la même société a bien pu fournir à l'un et à l'autre les éléments de leurs tableaux*'. Insbesondere gilt dies meines Erachtens von dem Epigramm VI 48:

quod tam grande 'sophos' clamat tibi turba togata,
non tu, Pomponi, cena diserta tua est,

verglichen mit Petronius c. 40: '*sophos*' *universi clamamus*; denn wenn auch dieser Zuruf häufig war (vgl. Friedländer zu Martial I, 3, 7), so ist hier das Wort *cena* und der an den Helden des Petron, Pompeius Trimalchio, anklingende Name Pomponius wohl nicht ohne Absicht gewählt. Auch die Schilderung des Zoilus (III, 82), die mit dem Bilde des Trimalchio in so frappanter Weise übereinstimmt, wie ferner die bei beiden Schriftstellern wiederkehrenden Wendungen: *ingeniosa gula est* und *centies comess*... machen mir durchaus den Eindruck, als ob Martial einige Züge aus jener damals gewiss in dem Kreise, für den er dichtete, bekannten Satire verwendet habe.

Eine von Collignon nicht verzeichnete Anspielung auf das Petronische Gastmahl glaube ich aber auch bei einem griechischen Satiriker nachweisen zu können. In dem 20. Kapitel der Schrift πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν vergleicht Lucian gewisse schlechte

[1] vgl. Bücheler carm. epigr. 49 (Pompeji).

Schriftsteller οἰκέτῃ νεοπλούτῳ, ἄρτι κληρονομήσαντι τοῦ δεσπότου, ὃς οὔτε τὴν ἐσθῆτα οἶδεν ὡς χρὴ περιβαλέσθαι οὔτε δειπνῆσαι κατὰ νόμον, ἀλλ' ἐμπηδήσας πολλάκις ὀρνίθων καὶ συείων καὶ λαγῴων προκειμένων ὑπερεμπίμπλαται ὡς ἔτνους τινὸς ἢ ταρίχους, ἔστ' ἂν διαρραγῇ ἐσθίων. Der durch Beerbung seines Herrn reich gewordene Sclave, der sein Gewand in schicklicher Weise zu tragen nicht versteht, ist meines Erachtens kein anderer als Trimalchio, den sein Herr zum Erben eingesetzt hat (c. 76) und dessen geschmackloser Anzug von Petron (c. 32) ergötzlich geschildert wird. Entscheidend ist mir aber dafür die eigenthümliche Zusammenstellung von Geflügel, Schwein und Hasen, die in derselben Verbindung im 56. Kapitel derselben Schrift wiederkehrt. Denn diese Gerichte bilden genau in derselben Reihenfolge den ersten Gang des Trimalchionischen Diners: *altilia et sumina leporemque* (c. 36). Die Pointe ist allerdings bei Lucian nicht dem Petron entnommen, aber vorgeschwebt muss ihm bei diesem Vergleich die Cena haben, die demnach im zweiten Jahrhundert, wenigstens bei den auf ähnlichen Pfaden wandelnden Satirikern noch nicht in Vergessenheit gerathen war.

Charlottenburg. O. Hirschfeld.

Ad Petroni saturas (53).

In cena Trimalchionis scribunt c. 53 *reliqua [animalia] acroamata tricas meras esse* verbo *animalia* male sedulo interpreti vindicato: nonne scribendum videbitur *reliqua* ***enim talia*** *acroamata tricas meras esse?*

Misniae. Ioannes Gilbert.

Altes Latein.

(Vgl. Band XLVI S. 233.)

XX Prof. Antonio Sogliano hat 'die Frage nach der Colonie Neapel und den Roman des Petronius' so eben zum Gegenstand einer ausführlichen Abhandlung gemacht (Neapel 1896, Auszug aus dem Archivio Storico per le Provincie Napoletane), in welcher er nach dem Beispiel Niebuhrs jenes Buch einer viel späteren Zeit zuzuweisen versucht, als wir heute allgemein für möglich halten, und zwar wie Niebuhr gestützt auf die stadtrömische Inschrift CIL. VI 14672, in welcher drei Eigennamen und das seltene Wort *antescolarius* ähnlich — dies sei zugegeben — wie bei Petron vorkommen. Stände die unmittelbare Wechselwirkung zwischen Buch und Inschrift fest, welche Hr. Sogliano S. 20 bis 36 erweisen will, so könnte sie, denke ich, nur in der Weise erklärt werden, welche Welcker einst mir angedeutet hat, wofür es an Analogien wohl in keiner Literatur fehlt, dass die Wahl gleicher Namen das grosse Ansehen und den Eindruck des literarischen Werkes in jener Zeit und gesellschaftlichen Schicht wiederspiegle, welcher die Inschrift angehört. Das war nun freilich ein Irrthum, wenn ich vor 35 Jahren, wo man von dem Schriftcharakter jenes Denkmals nichts und von Inschriften über-

haupt blutwenig wusste, die Grabschrift des Encolpus noch in dieselbe Zeit setzen wollte, in welcher Petron lebte und schrieb; jetzt genügt die Lesung der ersten Zeile mit der Abkürzung *s(ine) u(lla) q(uerela)*, um mich wenigstens auf die dritte Generation nach Petron und Nero herabgehen zu lassen. Aber die Grabschrift genau zu datiren sind wir auch heute nicht im Stande, weil es dazu für eine Unzahl von Einzelheiten sowohl des Inhalts wie der Sprache sicherer chronologisch-statistischer Erhebungen bedarf, welche dank dem Berliner Corpus für künftig in Aussicht genommen werden können, jetzt aber selbst dem Meister nicht zur Verfügung stehen. Daher dieser, Mommsen im Hermes 13 S. 106 mit jener Vorsicht über die Zeitfrage sich äusserte, an welcher man die volle Einsicht in deren Schwierigkeiten erkennt; wie viel lediglich aus der Schrift gezogene Schlüsse werth sind, bemerkt Mommsen zu der hierfür so lehrreichen Doublette CIL. V suppl. ital. 989. Die Zeit der ersten Antonini als Epoche der Inschrift kann ich gelten lassen, gegen das dritte Jahrhundert, Severi oder Gordiani, bin ich skeptisch. Wie lange hat der Gebrauch des Praenomen *A.* in diesen an keine Geschlechtstradition gebundenen Kreisen, bei Leuten ohne Herkommen und Vorfahren gedauert, wie lange das familiäre *Olus*, mit welchem hier die quasi juristische Personenbezeichnung angequickt wird (*Olo Lelio Apelleti — amico optimo*)? Ist nicht je später, desto auffälliger und misslicher die Fortdauer oder aber die künstliche Erneuerung ältesten Sprachgutes, welches bis zur Stunde nirgends gefunden ist, von welchem das untergehende Alterthum, ein spätestens um 500 thätiger Grammatiker alle Kunde verloren hat? Nämlich wie Encolpus einen seiner Nächsten vom Familiengrabe ausschliesst *ideo quia me pos multas iniurias parentem sibi amnegaverit*, so gewährt er dem geliebten Clienten das Recht: *sarcofagum eligat sibi* o p t e r *quod in tam ma(g)na clade non me reliquerit.* Der Druck nach Henzens Abschrift zeigt heute jedem, dass von jeher *o p t e r* und niemals ein Buchstabe mehr auf dem Stein gestanden. Die Herausgeber, welche dies für verschrieben gehalten und in *propter* geändert haben, sind gerade so klug gewesen wie der lobwürdige Placidus, als er zu Gott weiss welcher alten Textstelle die Glosse machte (bei Goetz V p. 35, 7 90, 8 126, 47) *opter* (auch *obter* geschrieben) *nihil est: ne mendosum sit, et sit aut 'propter' praepositio aut 'obiter' adverbium*, obschon ein Ueberblick der lat. Praepositionen und die Vergleichung von *sub subter* lehrt, dass der Stein echtes altes Latein bietet. *inter praeter propter* bleiben, weil von selbständiger Bedeutung und ganz losgelöst von *in* usw., *subter* geht in der silbernen Latinität aus, weil sie alle Nuancen dieser Nominalbestimmung auch durch *sub* zum Ausdruck bringt und bloss formalen Doppelgängern den Garaus macht, kein Wunder wenn das gleiche Schicksal *obter* schon lange vorher traf, sicher ehe man *ob iter* zusammenrückend eigens als Adverbium zu verwenden begann. Indessen zählt nicht nur Palaemon bei Charisius p. 231, 22 unsre Praeposition noch mit auf (*casibus iunguntur hae: propter apud opter sine circiter subtus*),

sondern wie es scheint, wie die handschriftliche Lesung zu ergeben scheint, selbst Cominianus eben dort p. 230, 18 [1]; diese beiden erwähnen, im Gegensatz zu Julius Romanus, auch *am* noch als gebräuchlich, so wie es bei den Urvätern gewesen war, vor Nomina (*am segetes*) und nicht beschränkt auf verbale Composition. Ob sich in der Literatur keine Spur mehr finden wird? Glossen wie *opter propter* (Goetz IV p. 265, 15) und *ob obter* (so wird man doch V p. 469, 59 abzutheilen haben) neben der landläufigen *ob propter* fördern nicht.

B. F. B.

Tessera hospitalis.

Das Märzheft 1895 der Notizie degli scavi enthält eine interessante Mittheilung von Prof. F. Barnabei, auf die ich hier kurz hinweisen möchte. Man stelle sich einen kleinen Widderkopf aus Bronze vor, welcher der Länge nach glatt durchgeschnitten ist, so dass die beiden Hälften genau aufeinander passen: die linke Hälfte eines solchen ist am Fucinersee bei Trasacco gefunden und für das Museo Nazionale in Rom erworben worden. Auf der Schnittfläche ist in archaischen Buchstaben (etwa des 2. Jahrhunderts v. Chr.) folgende Inschrift eingravirt:

T. Manlius T(iti) f(ilius)
T. Staiodius N(umeri) f(ilius),

und zwischen diesen beiden Zeilen in der Mitte das Wort HOSPES. Es ist kein Zweifel, dass wir es mit einer sog. *tessera hospitalis* zu thun haben (Marquardt-Mau, Privatleben der Römer p. 197, 198), die den Gastfreunden T. Manlius (etwa aus Rom) und T. Staiodius (aus dem Marserland?) als Erkennungszeichen galt. Eine ganz analoge Bronze, für die man bisher keine Deutung gewusst hat, befindet sich in Wien, ebenfalls ein halbirter Widderkopf, auf der Schnittfläche die Inschrift

ATILIIIS
SARANIIS · C · M · F

CIL I 42, Ritschl PLME tab. II A (Abbildung auch bei Barnabei). Barnabei hat gewiss Recht, wenn er an der alten Annahme (Hermann-Blümner Griech. Privatalterthümer p. 495), dass diese Gastzeichen halbirt und zusammengepasst worden seien, festhält. Mommsen (Röm. Forschungen I p. 338) hat das bezweifelt und das συμβάλλειν nur auf das Zusammenhalten zweier gleicher Exemplare, nicht auf das Zusammenhalten zweier Hälften eines Ganzen beziehen wollen. Der neue Fund bestätigt die frühere Annahme, für die man sich mit Recht hauptsächlich auf Platons Sympos. 191 D und 193 A berufen hat. Auch das *conferre* bei Plautus

---

[1] In der alphabetischen Ordnung *ob*, *ob merita*, *ob causam*; *obter*; *per*, *per vias*, *per medium*; *praeter*, *praeter malos*. Auf jeden Fall freilich ist die Stelle defect; es fehlt nach *obter*, dessen Schlusssilbe die Hs. nicht ausgeschrieben, sondern durch Compendium bezeichnet hat, das Beispiel dafür, wenigstens eines, ⟨*obter ea*⟩ oder wie in unsrer Inschrift. Und das Zeugniss hat nur Bedeutung als letzter Nachklang weit zurückliegender Schulüberlieferung.

Poen. 1047 f. ist also in diesem Sinne zu verstehen. — Man kann fragen, weshalb denn gerade Widderköpfe für diese tesserae gewählt worden sind. Nach Mommsens Erörterungen a. a. O. p. 336 ff. ist der Gast- und Freundschaftsvertrag nicht ein Sacralgeschäft, sondern einfach ein gültiger Vertrag, welcher der allgemeinen Regel des römischen und vielleicht überhaupt des ältesten Rechts unterliegt, dass der gültige Vertrag nicht beschworen zu werden pflegt. Indess scheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass auch bei dem privaten Gastvertrag irgend eine religiöse Bestärkung stattfand; vielleicht war der Widder das Thier, durch dessen Opferung der Gastvertrag bekräftigt wurde.

Halle a. S. Max Ihm.

Das Consulatsjahr des Tacitus.

Während in früherer Zeit das Jahr 97 allgemein als das Jahr, in dem Tacitus das Consulat bekleidet habe, angenommen wurde, da er als Consul, wie der jüngere Plinius angiebt, dem allem Anschein nach in diesem Jahr verstorbenen Verginius Rufus die Leichenrede gehalten hat, suchte Asbach: *analecta historica et epigraphica Latina* (Bonn 1878) S. 16 ff. nachzuweisen, dass Verginius erst im Jahre 98 gestorben und daher das Consulat des Tacitus in dieses Jahr hinabzurücken sei. Den Anlass zu dieser Behauptung boten ihm die Worte des Plinius in dem 58. Kapitel des sogenannten Panegyricus: *erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas*, die sich, wie mit Recht allgemein angenommen wird, auf einen Vorgang im Senat kurz nach Nervas Tod, also im Anfang des Jahres 98 beziehen. Da nun aus jener Zeit nur Verginius Rufus als dreimaliger Consul bekannt sei, so müsse derselbe noch das Jahr 98 erlebt haben.

Die geringe Beweiskraft dieses Argumentes, das nur auf der keineswegs zutreffenden Voraussetzung beruht, dass uns die Consularfasten dieser Zeit vollständig bekannt seien, hat Klebs in dieser Zeitschrift (Bd. 44, 1889 S. 273) hinreichend dargethan und die für die frühere Ansetzung sprechenden Gründe scharf hervorgehoben, die neuerdings von Fabia (*Revue de philologie* 17, 1893, S. 164) noch verstärkt worden sind. Auch Andresen (Jahresberichte des Philolog. Vereins zu Berlin XX S. 141), der früher Asbachs Ansetzung billigte, hält zwar die dagegen vorgebrachten Argumente nicht für stark genug, um dieselbe zu widerlegen, gibt aber doch zu, dass 'die Frage des Consulatsjahres des Tacitus nunmehr wieder eine offene geworden sei'.

Für endgültig widerlegt wird man allerdings die Argumentation Asbachs erst dann ansehen können, wenn es gelingt, einen Mann nachzuweisen, der nach Bekleidung dreier Consulate [1] sich am Anfang des Jahres 98 noch am Leben befand. Als solchen

[1] Die Ansicht Fabias, dass *ter consul* einen gerade damals zum dritten Mal im Amte befindlichen Consul bezeichnen müsse, ist durchaus unbegründet, was für Jeden, der mit dem Wesen der Titulatur bei den Römern vertraut ist, keines Nachweises bedarf.

wird man nun mit dem höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit A. Didius Gallus Fabricius Veiento (meist mit seinen beiden letzten Namen genannt) bezeichnen können. Dass er dreimal Consul gewesen ist, hat eine in Mainz gefundene Inschrift (Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 3, 1884 S. 86 = Dessau *inscr. Lat. sel.* n. 1010) gelehrt; dass er aber das dritte Consulat bereits unter Domitian bekleidet habe, hat neuerdings Mommsen (in dem genannten Correspondenzblatt 12 S. 124 f.) aus den Versen des Statius, die Valla zu Juvenal IV, 94 mittheilt (vgl. Bücheler in dieser Zeitschrift 39, 1884 S. 283 f.), erwiesen, nach denen Veiento zusammen mit Vibius Crispus, und zwar wahrscheinlich im Jahre 83 das dritte Consulat bekleidet hat. Crispus ist sicher bereits unter Domitian gestorben, da Quintilian (X, 1, 119) von ihm und Trachalus sagt: *erant clara et nuper ingenia.* Dagegen ist Veiento noch von Nerva zur kaiserlichen Tafel gezogen worden (Plinius *epp.* IV, 22, 4; *Epitome de Caesaribus* 12, 5) und hat als vornehmster der Consulare, da er unmittelbar nach dem designirten Consul seine *sententia* abgiebt, noch im Jahre 97 den Senatssitzungen beigewohnt (Plinius *epp.* IX, 13). Darnach wird man kaum zweifeln können, dass er Nerva überlebt habe und er der von Plinius im Panegyricus gemeinte *ter consul* sei. Da aber Plinius offenbar nur von einem einzigen Senator, der damals diese Würde besass, spricht, muss Verginius bereits vorher gestorben und der Consul Tacitus ihm im Jahre 97 die Leichenrede gehalten haben.

Charlottenburg. O. Hirschfeld.

Die Tyrier in dem zweiten Römisch-Karthagischen Vertrag.

Zu den mannigfachen Problemen, die sich an die von Polybius mitgetheilten Römisch-Karthagischen Verträge knüpfen, gehört auch die Nennung der Tyrier in dem zweiten Vertrage. Während der erste abgeschlossen wird zwischen den Römern und Karthagern nebst den beiderseitigen Bundesgenossen, heisst es in dem zweiten bei Polybius III, 24: ἐπὶ τοῖσδε φιλίαν εἶναι Ῥωμαίοις καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις καὶ Καρχηδονίων καὶ Τυρίων καὶ Ἰτυκαίων δήμῳ καὶ τοῖς τούτων συμμάχοις und Polybius fügt selbst hinzu, dass also in diesem zweiten Vertrage die Καρχηδόνιοι προσπεριειλήφασι Τυρίους καὶ τὸν Ἰτυκαίων δῆμον.

Aus welchem Grunde nun die Tyrier in diesen Vertrag mit Rom aufgenommen worden sind, hat Polybius nicht anzugeben vermocht oder jedenfalls nicht angegeben und bis auf unsere Zeit ist eine plausible Erklärung dafür nicht gefunden worden. Die Bedenken aber, die gegen die Nennung derselben sprechen, hat bereits Heeren in seinen Ideen (2. Ausgabe II, 1 S. 50) mit folgenden Worten scharf hervorgehoben: 'Tyrus, das neben Utica erwähnt wird, kann schwerlich das Phönicische Tyrus sein. Schon die Lage desselben macht es höchst unwahrscheinlich, dass es mit Rom einen Vertrag geschlossen hätte; auch stand es damals unter persischer Herrschaft; aber die Hauptsache ist, dass in dem ganzen Bündniss durchaus nichts vorkommt, das auf jene Stadt

Beziehung haben oder für sie wichtig sein könnte. Ich würde glauben, dass statt Tyrus ein anderer Name z. B. Tunis oder T(h)ysdrus gelesen werden müsste, wenn nicht Polybius selber es auf Tyrus bezöge; oder hiess etwa eine der grossen Seestädte in dem karthagischen Gebiet, die wir jetzt nicht weiter kennen, damals wirklich so?'.

Diese Vermuthung hat nun freilich mit Recht keinen Beifall gefunden und wird auch von Meltzer (Geschichte der Karthager I S. 519 A. 79) verworfen, doch räumt er offen ein (S. 340), dass 'wir über die karthagischen Verhältnisse viel zu mangelhaft unterrichtet sind, um die Frage stellen zu dürfen, warum Tyrus gerade in diesen Vertrag aufgenommen sei, anderwärts aber, namentlich in dem ersten, nicht in dieser Stellung erscheine'. Und in der That können die Versuche von Aschbach (Berichte der Wiener Academie 31, 1859 S. 435 ff.) und von Schaefer (in dieser Zeitschrift 15, 1860 S. 396 f. und 488), die beide, der Datirung Mommsens folgend, den Vertrag in das Jahr 306 v. Chr. hinabrücken und aus den Beziehungen der Karthager zu der Mutterstadt in jener Zeit und dem Wiederaufblühen von Tyrus nach der Eroberung durch Alexander den Grossen das Auftreten der Tyrier in diesem Vertrage zu rechtfertigen suchen, selbst für diejenigen, die sich dieser Datirung anschliessen, keinerlei Beweiskraft beanspruchen, geschweige denn für die Vertreter der nach Nissens Ausführungen von den meisten Gelehrten, insbesondere auch von Meltzer wieder angenommenen Datirung auf das Jahr 348 v. Chr. Denn 'dass die Zugehörigkeit von Tyrus zum persischen Reich kein staatsrechtliches Hinderniss gegen seine Betheiligung an einem solchen Vertragsverhältniss bot', wird man nicht für so sicher halten dürfen, als dies Meltzer (I S. 340) thut[1].

Aber selbst wenn man dies zugeben wollte, so wäre für die positive Erklärung der befremdlichen Thatsache, dass die Tyrier in einen Vertrag der Karthager und Römer aufgenommen worden sind, der sich ausschliesslich auf den Westen, d. h. auf Africa, Italien, Spanien und die dazwischen liegenden Inseln bezieht, wenig gewonnen und auch die von Meltzer (II S. 151 f.) zusammengestellten Zeugnisse über die Beziehungen Karthagos zu Tyrus tragen, wie er selbst anerkennt, 'einen vorwiegend religiösen Charakter', während die Aufnahme der Tyrier in einen sie nichts angehenden, von den Karthagern abgeschlossenen Vertrag auf eine politische Abhängigkeit Karthagos von der Mutterstadt schliessen lassen würde, gegen die Meltzer sich mit vollem Recht entschieden erklärt hat.

Unter diesen Umständen halte ich die Annahme nicht für zu kühn, dass hier ein Missverständniss des Polybius vorliegt und in dem Original von den Tyriern überhaupt nicht die Rede

[1] Vorsichtig drückt sich Mommsen (Chronologie S. 324) aus: 'die staatsrechtlichen Verhältnisse sowohl zwischen den griechischen und phönikischen Kaufstädten und der Krone Asien als auch zwischen Tyros und Karthago sind bei Weitem nicht in der Art festgestellt, um darauf hin anderweitigen gewichtigen Zeugnissen den Glauben zu versagen'.

war. Polybius hat allem Anschein nach das Original der Verträge nicht selbst gesehen, sondern es ist ihm höchst wahrscheinlich, wie bereits Müllenhoff (Deutsche Alterthumskunde I S. 155) vermuthete[1], die griechische Uebersetzung des lateinischen Textes von seinen römischen Freunden geliefert oder sogar, wenn die Verträge nach Mommsens überzeugender Annahme bei den Verhandlungen, die dem dritten punischen Kriege vorhergingen, zum Vorschein gekommen sind, erst in seine Heimath nachgesandt worden. Ich glaube nun, dass Polybius Τυρίων[2] verlesen hat aus κυρίων und stütze diese Vermuthung auf den Vertrag der Karthager mit Philipp, in dem ihnen dieses Epitheton beigelegt ist, vgl. Polybius VII, 9, 5: ἐφ' ᾧτ' εἶναι σῳζομένους ὑπὸ βασιλέως Φιλίππου καὶ Μακεδόνων καὶ ὑπὸ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, ὅσοι εἰσὶν αὐτῶν σύμμαχοι, κυρίους Καρχηδονίους καὶ Ἀννίβαν τὸν στρατηγὸν καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ καὶ τοὺς Καρχηδονίων ὑπάρχους, ὅσοι τοῖς αὐτοῖς νόμοις χρῶνται, καὶ Ἰτυκαίους καὶ ὅσαι πόλεις καὶ ἔθνη Καρχηδονίων ὑπήκοα u. s. w. Die Präscription ist in dem Römisch-Karthagischen Vertrage wohl kürzer gewesen, wenn auch vielleicht die ὕπαρχοι und ὑπήκοοι neben den Uticensern darin gestanden haben können. Denn wir haben keine Sicherheit dafür, dass Polybius oder sein Gewährsmann die Präscription genau und vollständig mitgetheilt habe. Vielmehr spricht dagegen die Fassung Καρχηδονίων καὶ Τυρίων καὶ Ἰτυκαίων δήμῳ καὶ τοῖς τούτων συμμάχοις, da hier einerseits alle drei Völker zu einem δῆμος zusammengefasst werden, während Polybius selbst in der einleitenden Bemerkung das Wort δῆμος nur zu den Uticenses fügt (προσπεριειλήφασι Καρχηδόνιοι Τυρίους καὶ τὸν Ἰτυκαίων δῆμον), andererseits die σύμμαχοι nach dem Wortlaut auf alle drei Contrahenten bezogen werden müssen, während die Uticenser doch schwerlich eigene Bundesgenossen haben und die Bundesgenossen der Tyrier, wenn sie solche besassen, in diesem Vertrage noch weniger als diese sebst eine Stelle finden konnten.

Denkbar ist freilich dass die Karthager als κύριοι auch ohne ausdrückliche Erwähnung der Unterthanen bezeichnet werden konnten, indem sie so durch dies Epitheton als die Herren in dem ihnen zugehörigen Gebiet bezeichnet würden. Dass aber das Wort, nach dem Missverständniss des Polybius zu schliessen, nicht, wie in dem Vertrage mit Philipp, vor, sondern nach Καρχηδονίων gestanden hat, darf, da es sich nicht um eine griechische Originalurkunde, sondern um die Uebersetzung eines lateinischen Textes handelt, keineswegs Bedenken erregen.

Charlottenburg. O. Hirschfeld.

---

[1] Ihm stimmen Wachsmuth: Kleinere Beiträge zur Geschichte von Docenten der Leipziger Hochschule 1894 S. 60 und Meltzer II S. 547 zu.

[2] Oder auch καὶ Τυρίων, wobei an die wohl schon im Alterthum übliche Schreibung von καί durch κ mit einem angehängten Strich erinnert werden darf; doch kann Polybius καί auch selbst hinzugefügt haben.

Randbemerkungen zu S. 240 ff.

Viele Worte möchte ich an die Widerlegung von dem, was Birt oben S. 240 ff. gegen den ersten Band meiner Forschungen vorgebracht hat, nicht setzen. Dass es unmöglich ist, eine der ewig gestrigen Anschauungen, die morgen gilt weil sie heute gegolten hat, mit einem Schlage auszurotten, habe ich mir gesagt als ich mein Buch schrieb. Birts Opposition, übrigens doch die erste die ich (von Einzelheiten abgesehen) erfahre, überrascht mich also nicht. Sie schmerzt mich aber auch nicht, denn mein Beweisverfahren würde, denk' ich, auch ganz anderen Angriffen standhalten. So ist es mir auch weniger um Zurückweisung der ganzen Birt'schen Abhandlung zu thun als um zwei Berichtigungen. Birt sagt S. 253: 'Wer sich bemüht in den Betonungen der Plautinischen Verse die Accentuirung der lebenden und gesprochenen Rede wiederzufinden, sollte daran am wenigsten zweifeln', dass das Jambenkürzungsgesetz nicht eine rein metrische Erscheinung gewesen ist, sondern 'bis zu einem gewissen Grade der wirklichen volksthümlichen pronuntiatio entsprochen haben muss'. Als solche, die sich in jener angedeuteten Richtung 'bemüht' haben, werden in Anm. 2 Skutsch Indogerm. Forsch. (soll heissen Anzeiger) III 11 ff. und Lindsay genannt. Es wird dadurch der Schein erweckt, als ob ich die rein metrische Natur des betr. Gesetzes behauptet hätte. Ich habe mich aber immer im direkt entgegengesetzten Sinne ausgesprochen; siehe namentlich Vollmöllers Jahresber. üb. d. Fortschritte d. roman. Philol. I S. 34 und Forsch. I S. 7[1], 58[1].

Zweitens habe ich folgende Sätze Birts (S. 256) zu berichtigen. 'Undenkbar ist, dass in *ille* msc. und *illa* fem., wie Skutsch sich vorstellt, . . . der Schlussvokal synkopirt worden sei. In dem übrig bleibenden *il* liessen sich die Geschlechter nicht unterscheiden. Es müssen ganz andere Gründe vorgebracht werden, ehe wir Derartiges vermuten'. Ich bin auf diesen Einwurf in meinem Buch nicht eingegangen, obwohl ich ihn voraussah. Ich glaubte nämlich, dass jeder Leser so viel Sprachkenntniss und Ueberlegung besitzen würde, um sich ihn selbst zu widerlegen. Da ich mich in diesem Glauben offenbar geirrt habe, so ist das Nöthige jetzt von mir in dem inzwischen erschienenen zweiten Bande von Vollmöllers citirtem Jahresbericht bei Gelegenheit der Besprechung meines eigenen Buchs (S. 57) nachgetragen worden. Indem ich für eine grosse Reihe anderer Parallelen auf diese Darlegung verweise, gehe ich auf die wichtigste hier etwas ausführlicher ein als es dort möglich war. Welcher Römer hat je Bedenken getragen *ille illa*, *illum illam*, *illo illâ* vor vokalischen Anlaut zu setzen? Hierdurch wurde der Genusunterschied doch genau in demselben Maasse verwischt wie durch die von mir erwiesene Synkope von *ille* und *illa* vor Konsonanten. Siehe z. B. Plaut. Amph. 134, 416, 465, 466, 468, 640, 752, 755, 773; Asin. 195, 208, 283, 350, 357, 360, 370, 409, 533, 758, 783, 784, 796, 818, 821, 826, 858, 864, 887, 888, 896. Und in gleicher Häufigkeit geht es durch alle Stücke weiter. Aber wozu erst noch

lange Beweisführung? Beim Genetiv *illius*, Dativ *illi*, Dat. Abl. *illis* liegt es ja klar auf der Hand, dass der Römer das Bedürfniss einer geschlechtlichen Differenzirung beim Pronomen nicht hatte. Birt wird also den Ausdruck 'undenkbar' zurücknehmen müssen.

Dies meine beiden Berichtigungen. Und nun nur noch ein kurzes Wort über den Kern der Frage und des Birt'schen Aufsatzes. Ich habe nachgewiesen, dass bei den archaischen Dramatikern *nempe* immer, *inde unde quippe ille iste* oft nur zweimorig sind. Vor Vokalen erklärt sich das durch Elision. Vor Konsonanten, sagte ich, könne es sich nicht durch Verkürzung der ersten Silbe erklären, weil wir die sechs Worte dann gelegentlich vor Vokalen einmorig finden müssten. Das ist aber n i e der Fall[1]. Darauf Birt S. 254: 'Diese Thatsache ergiebt aber natürlich das Gegentheil des Schlusses, den Skutsch daraus gezogen [hat]'. Dieses 'natürlich' ist für mich das Verwunderlichste an Birts ganzem Aufsatz gewesen. Hätte er gesagt: 'diese Thatsache lässt auch eine andere Deutung zu als Skutsch ihr giebt', so wäre diese andere Deutung zwar immer noch falsch, aber es wäre wenigstens nicht der logische Fehler gemacht a posse ad esse zu schliessen. Indess liegt eben nicht einmal ein posse vor. Birt fährt nämlich a. a. O. fort: 'wenn Plautus von *unde* die erste Silbe kürzte, so wachte er sorglich darüber, dass die zweite Silbe intakt blieb. Die sorgliche Aussprache des Schluss-*e* in *unde* und *nempe* wird durch nichts so gut bezeugt wie durch diese Beobachtung'. Diese ganze Behauptung beruht auf der weiteren, dass der Dichter sich gescheut habe ein Wort zweimal, in seiner ersten Silbe an Quantität[2], in seiner zweiten durch Elision zu verkürzen. Dass aber der Dichter dies vermieden habe, hat Birt einfach für seine Zwecke erfunden. Wir lesen z. B. Aulul. 708 *ŭbi ĭlle ábiit*, 785 *ĕgo ĭllum út*, Asin. 370 *égo ĭllum interea*, 757 *quŏd ĭlla aút* (ebenso 796), Rud. 960 *quĭd*

[1] Wenn Birt S. 254 sagt: 'Plautus lässt ihre Kürzungen ausschliesslich o d e r d o c h g a n z v o r z u g s w e i s e dann eintreten, wenn ein Konsonant folgt', so sind die hier gesperrt gedruckten Worte, um Birts Ausdruck zurückzugeben, 'Fechterspiel'.

[2] Durch Tonanschluss, wie Birt meint. Ob solcher in einem nicht sicher zusammengesetzten Worte wie *ille* überhaupt Verkürzung der ersten Silbe herbeiführen konnte, will ich hier nicht untersuchen. Jedenfalls steht bei Birt S. 244 ff. nicht e i n sicheres Beispiel der Verkürzung eines einfachen Wortes. Kürze der ersten Silbe von *omnis* kann er auf seine Belege hin nur behaupten, weil er (ich weiss nicht warum) die Freiheit des ersten Fusses in jambischen und trochäischen Versen ignorirt (auch Hec. 867 ist *ŏmnia ŏmnes* nach dem Jambenkürzungsgesetz ganz in Ordnung). *Quŏius quŏius*, **quottus quŏtus* sind morphologisch noch so unklar, dass vorläufig lautliche Schlüsse auf sie nicht gebaut werden dürfen. Auch im Griech. (siehe Wackernagel Beitr. z. Lehre v. gr. Accent S. 20 ff.) tritt die Quantitätsentziehung nur beim Antritt eines enklitischen Wortes ein; dagegen pflegen die alten Grammatiker nicht nur τῶνδε τοῖσδε, sondern auch οἷδε τοῦσδε zu accentuiren, weil man diese Formen schon als ganz einheitlich empfand. Vergl. Usener Götternamen S. 310 f.

ĭnde aéquomst, Cist. 671 *nĕque ŭnde aúxilium*[1] usw. usw. Birt bringt sogar derartige ihn ohne weiteres widerlegende Beispiele selbst, aber vorsichtigerweise erst 13 Seiten später, und damit nicht doch etwa ein aufmerksamer Leser die für Birts Aufstellungen vernichtende Nutzanwendung daraus ziehe, setzt er hinzu: 'Dies geschah indess anscheinend nur unter der Wirkung des Jambenkürzungsgesetzes'. Das 'anscheinend' enthält ein klares Eingeständniss, dass Birt sich des Widerspruchs, in den er sich mit sich selbst setzte, bewusst gewesen ist. Die angeführten Beispiele zeigen unwiderleglich, dass Plautus 'eine derartige Misshandlung der Wortkörper' kennt, die 'aus einem dreimorigen Worte eine einzige More macht und zwei Drittel des Wortes über Bord wirft' (siehe Birt 255). Wer das nicht sieht, hat nur die Augen geschlossen um nicht sehen zu müssen. Und wir können also, ohne weiteres zuzufügen, dahin resümiren: Plautus hat kein Bedenken getragen die Endsilbe trochäischer Worte zu elidiren, auch wenn er die Vordersilbe verkürzt hatte. Demnach bleibt es dabei, dass die Annahme einer Verkürzung der ersten Silbe von *nempe* und Konsorten unzulässig ist, wenn kein antevokalisches einmoriges *nĕmp(e) ĭnd(e) ĭll(e)* usw. nachgewiesen werden kann. Und demnach bleibt es auch dabei, dass Plautus vor Konsonanten die zweite Silbe jener Worte häufig synkopirt hatte.

Damit stürzt Birts ganzer Aufsatz in sich zusammen, und es erübrigt sich also jedes Eingehen auf Einzelheiten. Es ist mir das um so lieber, als nicht nur die Art wenigstens eines Theils dieser Einzelheiten, sondern auch hier und da der Ton, in dem sie vorgetragen werden und den ich weder objektiv noch auf diesem Gebiete subjektiv berechtigt finden kann, die Widerlegung zu einer für Birt und mich gleich unerfreulichen machen würden.

Breslau. F. Skutsch.

Zu Band LI S. 328.

Weyman erinnert mich an Arnobius I 39, p. 26, 19 Reif *digna de dignis sentio*, wofür Meursius *divis* wollte.

Breslau. C. F. W. M.

---

[1] Wenn entsprechende Beispiele für *nĕmp(e)* und *quipp(e)* fehlen so liegt das, wie schon Forsch. I S. 73 bemerkt, daran, dass breve breviantes vor konsonantischem Anlaut, wenn sie da überhaupt möglich sind, jedenfalls weitaus seltener sein müssen als vor vokalischem.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(13. Juli 1896.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Zur Handschriftenkunde und Geschichte der Philologie[1].

IV.

Cyriacus von Ancona zu Strabon.

Das Vorkommen von Inschriften und zwar nicht blos griechischen, sondern auch lateinischen in griechischen Scholien ist etwas so Unerhörtes, dass es wohl von den Berufensten in Zweifel gezogen werden konnte. Und doch ist es eine Thatsache, welche freilich sofort ihr Befremdliches verliert, wenn man den Namen des Scholiasten erfährt.

Cyriacus von Ancona erwarb sich aus Constantinopel eine von einem Freunde gemachte Abschrift der 17 Bücher des Strabon und trug am Rande derselben in griechischer Sprache, seiner Liebhaberei gemäss mit bunten Tinten, neben allerlei geographischen, geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen zu den von Strabon genannten Oertlichkeiten auch Inschriften ein, welche er auf seinen Reisen abgeschrieben hatte.

Die Handschrift ist noch erhalten: Der erste Theil, Buch 1—10 enthaltend, befindet sich unter den Handschriften der Bibliothek des College von Eton als Nr. 141 und hat jüngst in dem Catalog dieser Bibliothek von Montague Rhodes James[2] eine ausführliche Beschreibung gefunden. Sie trägt auf fol. 300ʳ mit rother Tinte die Subscription: τέλος τοῦ ιου καὶ τῆς Εὐρώπης περιοδείας und mit grüner Tinte: Ἐκτησάμην τήνδε τὴν βίβλον ἐκ Βυζαντίου γραφεῖσαν παρὰ Ἀγαλλιανοῦ διακόνου ἱερομνήμονος φίλου. Der zweite Theil, Buch 11—16 enthaltend, befindet sich in der Laurenziana als Codex XXVIII, 15. Durch den Vergleich der Photographie zweier Seiten der Handschrift

---

[1] Vgl. Band 40, 453 f.

[2] Catalogue of MSS. in Eton College, Cambridge 1895 p. 67—72.

von Eton, für welche ich Herrn James zu grossem Danke verpflichtet bin, gelangte ich im vorigen Herbst vor der Handschrift in Florenz zu der Gewissheit, dass diese in der That, was Kramer[1] nur als Vermuthung äussern konnte, die Fortsetzung von jener bildet. Format, äussere Beschaffenheit und Schrift stimmen durchaus überein. Jedoch hat der zweite Theil von vornherein einen besonderen Band gebildet, dem Cyriacus auf fol. 1 die Ueberschrift ΑΣΙΑ: — gegeben hat. Denn die Quaternionenbuchstaben βον auf fol. 11, γον auf fol. 21 u. s. w. bis κδον sind im Laur. von der Hand des Agallianos selbst geschrieben, während ᾱ auf fol. 1 von Cyriacus nachgetragen worden ist.

Von den 11 Inschriften kommen zehn auf den Etonensis, eine auf den Laurentianus.

1. Zur Erwähnung von Ancona V, 1, 3, p. 211 erinnert Cyriacus fol. 149v nicht nur an Juvenal IV, 40 mit den Worten: ὡς δὲ ἄλλοι φασὶν ἦν πρὸς τῇ πόλει ταύτῃ τῆς ἀφροδίτης ἱερόν· διὸ καὶ ὁ Ἰουουενάλης εἷς τῶν λατίνων σατύρων ποιητὴς φησίν.

Ante domum Veneris quam dorica substinet Ancon,

sondern theilt auch am untern Rande die Inschrift des im Jahre 115 n. Chr. dem Trajan, der Plotina und der Marciana errichteten, noch heut erhaltenen Bogens am Hafen mit: ἐστὶ δὲ ἐν τῇ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λιμένος εἰς τὴν αὐτὴν πόλιν ἀνκῶνα πρὸς τὸν αὐξήσαντα τραϊανὸν ἐπίγραμμα τόδε. IMP u. s. w.[2] = CIL IX, 5894.

2. Zu Μεσσηνιακὸν Πύλον VIII, 3, 27 p. 351 steht fol. 222v: Τόδ' ἐγὼ κυριακὸς εἰς μεσσηνιακὸν πύλον ἐπίγραμμα εὗρον. ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑ. u. s. w. = CIG. 123, und hinter der Inschrift folgen noch die Worte: καὶ νυνὶ δὲ ταύτην ἐλαττομενην[3] πυλιον πόλιν βείτυλον καλοῦσιν.

3. Zu Ἰθώμη VIII, 4, 1 p. 358 steht fol. 223r: ἐγὼ δὲ κυριακὸς εἰς ἰθώμην μεσσηνίων ἀκρόπολιν τόδ' ἐπίγραμμα εἰς λίθον εὗρον. ΕΠΙ. u. s. w. = CIG. 1297.

---

[1] Strab. I praef. p. XXXV.

[2] Für den Wortlaut dieser und der übrigen Inschriften des Codex Etonensis verweise ich auf James; die des Laurentianus habe ich selbst kopirt.

[3] So bietet Falconer, welcher den Codex benützt hat, in der Oxforder Ausgabe des Strabon I p. 521 n. 9; ἐλαττωμένην hat die Abschrift von Is. Voss. James gibt ἐλοσττρομενην.

4. Zu Ταίναρον VIII, 5, 1 p. 362 steht. fol. 224ᵛ: ʽΗ ΠΟΛΙϹ ʽΗ ΤΑΙΝΑΡΙΩΝ u. s. w. = CIG. 1393.

5. Zu Εὐρυκλῆς VIII, 5, 5 p. 366 steht fol. 226ᵃ: καὶ ἡμεῖς εἰς ταινάριον περὶ αὐτοῦ υἱοῦ λάκωνος τόδε ἐπίγραμμα εὗρον. ΤΟ. ΚΟΙΝΟΝ. u. s. w. = CIG. 1389.

6. Zu Καλαυρία νῆσος VII, 6, 3 p. 369 steht fol. 230ᵛ: Η· ΕΥΜΕΝΕΙΑ· u. s. w. = CIG. 1188.

7. Zur Akropolis von Athen IX, 1, 16 p. 396 steht fol. 243ᵛ: κυριακὸσ ἡμεῖς δὲ ἐν τῆι τῶν ἀθηναίων ἀκροπόλει ἐσ τὸ τῆς πολιάδος ἀθηνᾶς ἱερὸν καὶ προπυλαίῳν κατοφλιον τόδε εἰς λατίνων ὀνόματος τιμὴν ὑπογραφὴν ἴδον. Ο ΔΗΜΟΣ· u. s. w. = CIG. 478. I. A. III, 63.

8. Zu Λεβάδεια IX, 2, 38 p. 414 steht fol. 254ᵛ: ἡμεῖς δὲ ἐν Λεβαΐδα τόδε εἰς ὀρεινῆς κορυφὴν ἐπίγραμμα εὗρον, ἐν τῷ παλαιῷ δὲ ἐρειπίῳ τε καὶ πανταχου ῆ κεχαλασμένῳ ἱερῷ· ὃ νυνὶ ἅγιον ἠλίαν καλοῦσιν. ΗΡΑ· ΒΑΣΙΛΙΔΙ· usw. = CIG. 1603.

9. Zu Δελφοί IX, 3, 2 p. 418 steht fol. 258ᵛ: ἡμεῖς δὲ ἐν Δελφοῖς παραγενόμενοι, εἰς ἐρειπίαν τοῦ ἱεροῦ πλευρὰν τόδε ἀρχαῖον ἐπίγραμμα εὗρον. ΘΕΟΙΣ usw. = CIG. 1694.

10. Zu Παλεῖς X, 2, 15 p. 456 steht fol. 280ᵛ: περὶ δὲ τῆς παλέων πόλεως εἰς ἀθῆνας τόδε ἐπίγραμμα εὗρον. ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑ usw. = CIG. 340. I. A. III, 481.

11. Zu Κύμη XIII, 3, 6 p. 622 steht im Laur. fol 86ᵛ: Κυριακὸς δ' ἐγὼ αὐτὸς μεταξὺ μυρίνης καὶ κύμης ἐσ τὰ του αὐτοῦ, ἀπόλλωνος ἱεροῦ ἐρείπια, ἐν τῷ ὑπερκειμένω λίθωι τῆς πύλης, μεγίστοις καὶ καλλίστοις γράμμασι παλαιοῖς τόδε ἐπίγραμμα εὗρον.

ΑΠΟΛΛΩΝΙ · ΧΡΗΣΤΕΡΙΩΙ ·
ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΣ · ΑΤΤΑΛοΥ ^

= CIG. 3527.

Sämmtliche Inschriften waren, wie aus den beigefügten Belegen ersichtlich, bereits bekannt und zwar zuerst durch Cyriacus, nur nicht aus unsern Scholien, sondern aus andern Publikationen, nämlich 1 aus dem Itinerarium, welches Mehus Florenz 1742 herausgab, p. 45[1], 9 und 10 sowohl aus den Inscriptiones seu

[1] Hier ist auch p. 44 der auf den Venustempel bezügliche Vers des Juvenal citirt.

epigrammata graeca et latina reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano, welche Moroni Romae 1747 herausgab, p. XXIX n. 201 und p. XII n. 87, als auch schon vorher, wie der Rest[1], aus dem Syntagma Inscriptionum des Thomas Reinesius (Lipsiae 1682) I, 241 p. 223 und III, 85 p. 335. Allerdings gibt letzterer, oder vielmehr sein Gewährsmann Lucas Langermann, als die Quelle, aus welcher er die Inschriften entnommen hat, 'Cyriaci Anconitani scholia manuscripta ad Strabonem' an. Aber diese waren, wie wir bald sehen werden, mit unserm Codex des Cyriacus nicht identisch, sondern aus ihm abgeleitet. Nun bieten unsere Scholien-Inschriften allerdings nicht die Originalabschriften des Cyriacus; so lange aber und soweit es nicht gelingt dieser (wie bei 8) habhaft zu werden und soweit nicht, wie bei 1 und 7, die Steine selbst oder, wie bei 3, 5, 9 und 10, bessere Abschriften späterer Reisenden erhalten sind, muss auf diese von Cyriacus selbst aus den Originalabschriften sehr sorgfältig übertragenen Copien zurückgegangen werden. Um ihres wenigstens bedingten Vorzugs inne zu werden, vergleiche man 1 mit dem Druck im Itinerarium oder 10 mit dem Druck in den Inscriptiones, wo ΑΥΙΟΥ statt ΑΡΗΟΥ steht und die letzte Zeile ΦΙΛΟΥ·ΤΟΥ·ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΣ·ΥΙΟΥ ganz fehlt. In 6 bietet unsere Scholien-Inschrift richtig ΚΑΛΑΥΡΕΑΤΑΝ, wo bei Reinesius ΚΑΛΑΤΙΑΤΑΝ steht, und ΑΡΕΤΑΣ ΕΝΕΚΕΝ ΚΑΙ ΕΥΕΡΓΕΣΙΑΣ, wo die beiden ersten Worte bei Reinesius fehlen; desgleichen in 8 ΠΑΡΙΣΙΑΣ·ΤΗΣ·ΟΝΑΣΙΜΒΡΟΤΟΥ, wo das zweite Wort bei Reinesius fehlt.

Um zu ermitteln, wie Reinesius zu seinen Abschriften gelangte, ist seine Anmerkung zu 10: *Repertum Athenis e Cyriaci Anconit. scholiis mscr. ad Strabonem excerpsit, concedente Patricio Junio domino Codicis, Lucas Langerm. J. C.* von entscheidender Bedeutung. Um aber herauszubringen, in welchem Verhältniss Patricius Junius zu unserer Handschrift steht, ist es unerlässlich die sehr interessanten Schicksale dieser zu verfolgen.

Von dem zweibändigen Codex liess noch im fünfzehnten Jahrhundert einer der Mediceer in Florenz eine Abschrift, ein Prachtstück der Kalligraphie und Miniaturmalerei, anfertigen. Es ist der Codex Par. gr. 1394. Der Schreiber nahm auch ausser an-

---

[1] 2 = III, 86 p. 335; 3 = V, 52 p. 386; 4 = VI, 121 p. 458; 5 = VI, 120 p. 457; 6 = III, 87 p. 336; 8 = I, 243 p. 225; 11 = I, 242 p. 224.

dern auf fol. 295ᵛ die oben zu 11 mitgetheilte Randbemerkung des Cyriacus κυριακὸς δ' ἐγὼ αὐτὸς — τόδε ἐπίγραμμα εὗρον herüber, was nachmals Le Febure de Villebrune zu dem Irrthum veranlasste, dass ein gewisser Cyriacus (aus welchem bei Omont[1] folgerichtig Cyriacus von Ancona wurde) Schreiber des Codex gewesen sei[2]. Aber die Inschrift selbst fehlt hier wie in allen übrigen Fällen. Ebensowenig lässt die Reihe der Besitzer, welche wir lückenlos übersehen können, Raum für Patricius Junius. Der Codex kam in die Sammlung des Cardinals Ridolfi, des Neffen Leo's X., in deren auf Devaris zurückgehendem Inventar[3] er sich als Num. 1 unter den libri Graeci Mathematici et Mechanici (Strabonis Geographia libri 17) befindet. Hier benutzte ihn Janus Laskaris († 1535), dessen Noten am Rande stehen. Von den Erben des Ridolfi kaufte ihn 1550 der Marschall Piero Strozzi; nach dessen 1558 bei Thionville erfolgten Tode nahm ihn mit seinen übrigen Handschriften Catharina Medici[4], aus deren Besitz er in die Bibliothèque du Roi überging.

Nicht allzu lange nachdem der Codex des Cyriacus kopirt worden war, wurden seine beiden Bände auseinandergerissen. Band 1 kam in den Besitz von Pietro Bembo; bald nach dessen Tode († 1547) kaufte ihn Henry Wotton, welcher (geb. 1568) gegen Ende des sechzehnten und im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts sich in Italien, besonders als Gesandter Jacobs I. in Venedig, aufhielt. Er schenkte ihn dem Eton College, dessen Provost er von 1623 bis zu seinem Tode 1639 war.

---

[1] Invent. des Mscrs. grecs de la Bibl. Nat. t. II p. 37.

[2] Der Catalogus Codd. Manum. bibl. reg. Paris. t. II p. 314 nennt Caesar Strategus als Schreiber, aber Alfred Jacob schreibt mir: *Sur votre demande j'ai examiné le ms. gr. 1394 dont l'écriture, au premier abord, ressemble beaucoup à celle de César Strategos; mais je crois bien qu'il n'y a là qu'un air de famille qui aura trompé les rédacteurs du Catalogue; un examen détaillé de l'écriture, ne tarda pas à faire apercevoir des différences assez grandes dans le tracé de certaines lettres et dans le système adopté pour l'article* τὸ τῷ *(with ligature forms above)* *chez Stratégos, tandisque dans le cod. 1394* τὸ τῷ τὰ *montrent toujours le* τ *rattaché à la lettre suivante; les détails me confirment dans l'opinion que M. Omont a eu raison d'abandonner l'attribution à Stratégos.*

[3] Bei Montfaucon Bibl. bibl. manuscr. II p. 773. Im unvollständigen griechischen Inventar bei Omont, Bibl. de l'Ecole des chartes 1888 p. 313 f. fehlt der Codex.

[4] Codex Medic. Reg. 2056.

Der zweite Band kam, es ist nicht genau zu sagen wann, in die Bibliothek der Medici und so in die Laurenziana. Hier blieb er lange Zeit unbeachtet, bis er 1781 von Bandini und Sarti verglichen wurde.

Dagegen hatte der erste Band, noch ehe er ins Eton College, wo er zu Anfang des Jahrhunderts von Falconer für seine Ausgabe benutzt wurde, gelangte, die Aufmerksamkeit eines Gelehrten auf sich gezogen, welcher mehr als irgend ein anderer vor Siebenkees und Gustav Kramer sich bemüht hat einen handschriftlichen Apparat für Strabon zusammen zu bringen. Es war dies der treffliche Schotte Henry Scrimger (1506—1571).

Ueber seine Collationen erhalten wir Aufklärung durch eine Eintragung in dem mit seinen Collationen versehenen Exemplar der Aldina (1516), welches sich heut auf der Bibliotheca Barberina befindet. Hier steht auf dem Titelblatt von der Hand seines Neffen: *Versa pagina invenies cum quot MSS. codicibus hunc Strabonis codicem D. Scrimgerus auunculus meus contulerit et quanta fide* und auf der Rückseite von Scrimgers Hand: *Exemplaria vetusta quot et cuiusmodi erant ad quorum fidem hunc codicem emendavimus, nam ex coniectura nostra, sed ne ex iudicio quidem literam nullam affixam habes: quanquam in ipsa varietate multa sint quae non valde probentur, tamen expendenda posuimus*[1].

1. *In primis ex bibliotheca Petri Bembi codicem habuimus sane antiquum qui decem priores libros continebat, ipse etiam multis in locis in margine veterem lectionem aliam ac diversam habens quam etiam in nostro posuimus hoc signo* γρ:

2. *Secundo loco Bessarionis Cardinalis liber* (von der Hand des Neffen in *librum* korrigirt) *ex Sancti Marci bibliotheca* (dahinter ist *habuimus* von der Hand des Neffen eingeschoben) *qui omnes Strabonis libros habebat, illius lectionem minio rubro ascripsimus, aut duobus semicirculis prioris libri lectioni affixis cum eo convenire ostendimus.*

3. *Tertio ex eadem bibliotheca vetustum codicem contulimus* u. s. w. wie bei Harles in Fabricius bibl. gr. IV, 573, Siebenkees Strab. I. praef. p. XXIX und Kramer a. a. O. p. XXXIX, deren Abschriften im Uebrigen an Ungenauigkeiten leiden.

4. *Quarto librum Gemisti habuimus, qui initio excerpta omnia ex Strabonis libris habebat veluti epitomen, aliquando etiam ad-*

---

[1] Dazu hat der Neffe hinzugefügt: *haec ita habentur in D. Scrimgeri auunculi mei codice ipsius manu exarata ut et quae sequuntur.*

versus Strabonis sententiam disputationes: hic liber habebat Strabonis libros ια. ιβ. ιγ. ιδ. ιε. ις. ιζ. *huius diuersam lectionem quia etiam multis in locis cum Bessarionis conveniret, semicirculis eidem convenire ostendimus, diuersam autem lectionem ulterius in margine posuimus.*

5. 6. *Ad extremum cum Romae essemus, duos antiquos codices ex Strozorum bibliotheca habuimus, quorum alter integerrimus at castigatus manum Lascaris in marginum notis indicabat, in quo libri 17 fuerunt, alter qui omnium longe vetustissimus fuit, et vetustate ipsa corrusus facile indicium fecit, unde lacunae illae quae in caeteris omnibus habentur, emanarunt, libros novem continebat, eius lectionis varietates ad interiorem marginem vel notis quibus convenire cum optimis exterioris marginis notis indicare solemus, vel certe scriptis atque positis illis quae illius erant propriae varietates etc.*

Durch Untersuchung der in der angezeigten Weise mitgetheilten Varianten sind Siebenkees und Kramer zur Identificirung aller sechs Handschriften gelangt. Die Hdrr. 2. 3. 4 sind die Marciani 377, 378 und 379; 6 der Parisinus gr. 1397; 5 ist die Abschrift aus der Handschrift des Cyriacus = Par. gr. 1394, welcher von 1550—1558 dem Piero Strozzi gehörte; endlich 1 ist der Etonensis, welcher im Besitz von Bembo gewesen war, ehe ihn Wotton erwarb[1].

Nun hinterliess Scrimger bei seinem Tode (1571) die Aldina wie seine übrigen Handschriften seinem Schwestersohn Peter Young[2], demselben, welcher die Zusätze zur Vorbemerkung Scrimgers gemacht hat, und von diesem erbte sie 1584 sein Sohn Patrick Young, der Königliche Bibliothekar in London († 7. Sept. 1652). Da dies der Patricius Junius Langermanns ist, stellt sich von selbst die Annahme ein, dass dieser die Scholieninschriften aus der

---

[1] Einen Terminus post quem für die Eintragung der Collationen ergiebt eine auf die obigen Vorbemerkungen folgende Note Scrimgers: *195* (d. i. p. 195 der ed. Ald. = X, 1, 6 p. 446) *verba signata aliter legit Baifius cum de re vestiaria, et reponendum sic admonet* ἐν τῇ καρίστῳ καὶ ἡ λίθος φύεται ξαινομένη καὶ ὑφαινομένη, ὥστε τὰ ὑφάσματα χειρόμακτρα γίνεσθαι. ῥιπωθέντα δὲ βάλλεσθαι καὶ ἀποκαθαίρεσθαι τὸν πῖνον τῇ πλύσει παραπλησίως. Die Schrift des Lazare de Baïf, De re vestiaria erschien Venedig 1545.

[2] Auf Blatt *αα* glaube ich neben einem durchstrichenen *Hen. Scrimgeri* zu lesen: Ἰούνιοσ und in der oberen Ecke des Titelblattes: *1579 Jan. 22* und (in Schnörkelschrift) *Young*.

Aldina abgeschrieben hat. Und doch ist sie falsch. Die Aldina enthält nur wenige Scholien des Cyriacus und gar keine Inschriften.

Und doch hat Scrimger auch diese abgeschrieben. Die Varianten am Rande der Aldina sind nicht seine Originalkollationen, sondern erst nachträglich in Einem Zuge aus diesen übertragen. Letztere enthielten auch die Scholien und Inschriften des Cyriacus, und auch diese gelangten nachmals in den Besitz von Peter und Patrick Young. Zwar entbehren zwei Stellen in Briefen Casaubons an Peter Young[1] der Beweiskraft für diese Behauptung, weil die Ausdrücke zu allgemein gehalten sind, wohl aber wird jeder Zweifel ausgeschlossen durch die Excerpte, welche ein anderer Gelehrter zu derselben Zeit wie L. Langermann aus den Collektaneen Scrimgers machen durfte, als sie sich im Besitz von Patrick Young befanden.

Dies war Isaac Voss. Seine Excerpte sind erhalten im Codex Voss. Graec. in octavo N. 7 der Universitätsbibliothek zu Leiden, fol. 9—11^{r}. Er hat ihnen die Aufschrift gegeben: Excerpta ex Scholiaste Strabonis qui exstat apud Patricium Junium[2]. Sie enthalten einen grossen Theil der Scholien des Cyriacus und sämmtliche 11 Inschriften, beides bereits mit solchen Abweichungen, dass der Gedanke, Voss habe die beiden Bände des Codex des Cyriacus selbst benützt, ausgeschlossen ist[3]. Man vergleiche nur das erste Scholion:

---

[1] Isaaci Casauboni epistolae cur. Janson ab Almeloveen, Roterodami 1709 p. 182 ep. 342 (*a. d. XV. Kalend. August. 1603*): *Scripsit ad me Spotsvodus, esse in manibus tuis nonnulla, quae ad illustrationem Strabonis pertineant; uterer, si modo vellem; paratum enim te omnia* πρόφρονι θυμῷ *communicare. En igitur supplicem me tibi, doctissime Iuni: mitte,* δέομαί σου καὶ λιτανεύω, *si quid habes huius generis* und p. 306 ep. 580 (*a. d. XVIII. Kalend. Januar CIↃIↃCVIII.*): *Pro notis in Strabonem* τοῦ μακαρίτου *longeque praestantissimi Scrimgeri, ago tibi et habeo grates gratissimas; teque adeo velut ex syngrapha convenio, id summopere contendens, ut fidem quam primum, nisi grave est, liberes. — Nobis res futura est iucundissima, per eum virum proficere, cujus memoriam magna veneratione colimus; neque tu, opinor, nescis, Henrico Stephano, patri uxoris meae, aliquid intercessisse affinitatis cum illo tuo avunculo.* Vgl. auch p. 337 ep. 646 (Patricio Junio).

[2] Links davon steht: ad paginas edit. Ald., da im folgenden vor allen Scholien die paginae der Aldina stehen.

[3] Ebenso wenig lassen die einzelnen Abweichungen an ein Abhängigkeitsverhältniss zwischen seiner Abschrift und der von Langer-

Eton.	Voss. fol. 9r.
Ἄμμων Ζευς κατὰ Αἰγυπτίων γλῶσσαν κρυπτὸς σημαίνει	Ἄμμων Ζευς κατὰ Αἰγυπτίων γλῶτταν κρυπτὸς λέγεται.

Dass es aber Scrimgers Hand war, durch welche die Abhrift der Scholien gegangen war, wird besonders deutlich durch s Excerpt Vossens fol. 10r zu ed. Ald. 195 (Z. 10) = X, 1, p. 446 Καρύστω· σχολ. τὴν καρυστίαν λεγ. λίθον ἀφ' ἧς ›άσματα γίνονται οἱ δὲ λῖνα τοῦτο φασιν· ἄλλοι Καρπάσιον.]εσθαι δὲ ἐπὶ πέτρας ὅσου καὶ τοῖς τούτου λίνοις ἐργάζεσθαι ›άσματα ἃ καὶ ἡμεῖς ἴδομεν ἀνάλωτα πυρί. *ad marginem ιoque rubro minio ita scribebatur* τὴν Καρυστίαν λίθον ἀφ' ; ὑφάσματα γίνονται τοῦτο (fol. 10v inc.) λῖνον, φησὶ· ἄλλοι ιρπάσιον. φύεσθαι δ' ἐπὶ πέτρας βάθος ὅσον παλαιστή. ἐν οἷς τούτοις λίνοις ἐργάζεται ὑφάσματα ἃ καὶ ἡμεῖς εἴδομεν νάλωτα πυρί. καὶ τὰ αὐτὰ ἐν τῶ τοῦ Γεμίστου καὶ ἐν τῷ ῶν στρωζ. — ταῦτα *haec posteriora nigro scribebantur.* Mit den 'orten ἐν τῶ τοῦ Γεμίστου καὶ ἐν τῷ τῶν στρωζ. werden rimgers Codex 4 (*liber Gemisti*) und 5 oder 6 (*codices ex Strorum bibliotheca*) deutlich gekennzeichnet[1]. Ebenso zeigt sich rimgers Betriebsamkeit, wenn das Scholion des Etonensis pag. 7 zu Ald. pag. 72, 37 τήβεννα τὸ σαγίον ὁ φοροῦσι οἱ ἐν λει ῥωμαίων καὶ οἱ βασιλεῖς hier in folgender Form erscheint: ιβέννα τὸ σάγιον ὁ φοροῦσι οἱ ἐν τέλει ῥωμαίων καὶ οἱ σα-:ῖς[2]. *al.* καὶ οἱ βασιλεῖς.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. ιr die Schicksale sowohl dieser Collektaneen Scrimgers als seines :emplars der Aldina sollen noch mit wenigen Worten erörtert ›rden.

Ob die ersteren noch existiren, weiss ich nicht zu sagen. ›n Codex Vossianus aber hatte Reiske als Student (1741) in iden gesehen und als er bei D'Orville in den Miscellaneae ›servationes novae t. IV (1743) p. 319 die Stelle las: *Non s re foret, si excuti possent Cyriaci in Strabonem scholia Graeca, ae L. Langermannus in gratiam Reinesii hic illic excussit*, ernnte er sofort, dass es sich um dieselben Scholien handle und

ιnn denken. Die ihren beiden Abschriften gemeinsamen Fehler ›mmen auf Rechnung Scrimgers.

[1] Scrimger hat sich auch in der Aldina für seine Noten der grieιischen Sprache bedient.

[2] Vgl. Dion. Hal. ant. II, 70.

schrieb am 30. (!) Februar 1743 an D'Orville[1]: *Pro Tomo novo observationum Miscellanearum gratias ajo maximas. Didici ex iis* p. 319 *id est a Te, Vir Celeberrime, quis auctor sit Scholiorum Graecorum in Strabonem, quae vidi aliquando in codice isto huius bibliothecae; miratusque fui, qui in hominis Graeci, ut putabam, Graecum scriptum, tot Latinae inscriptiones, quot videbam irrepserint*[2]. Er erbot sich auch eine Abschrift der Scholien für D'Orvilles Miscellaneae Observationes zu machen, erlangte aber — dem Anschein nach — von den Curatoren der Bibliothek nicht die Erlaubniss dazu. Wohl aber fiel ihm drei Jahre später eine Abschrift in die Hände, welche der jüngere Peter Burman gemacht hatte. Diese schrieb er ab und schickte sie D'Orville[3], unter dessen Handschriften sie in der Bodleiana als Cod. Dorvill. X, 1. 4, 27 erhalten ist, während eine zweite Handschrift derselben Sammlung X. 1. 4, 29 pag. 22—27 eine Abschrift enthält, welche sich D'Orville selbst gemacht hatte[4]. Sie blieben beide unbenützt.

Grössere Wirkung hatte die Aldina Scrimgers. Zuerst erhielt sie, wahrscheinlich noch durch diesen selbst in Genf, Henri Estienne, aber nur für wenige Tage, so dass er sich nur das Hauptsächlichste ausziehen konnte. Dieses benutzte für seine Ausgabe (1587 und 1620)[5] sein Schwiegersohn Casaubon, welcher von Peter Young die Aldina selbst erhalten sollte, aber nicht erhielt[6]. Glücklicher war Lucas Holstein, welcher sich als junger Mensch bei seinem Aufenthalte in London die Zuneigung des liebenswürdigen Patrick Young erworben hatte. Er erhielt von diesem die Aldina und wollte die Varianten derselben in einem Anhange zu seinen Geographi graeci minores mittheilen, wie er am 4. Januar 1622 an Meursius[7] (*Subjungam Emendationum libros aliquot, quorum duo erunt ad Strabonem, ex VI*

[1] Brief 53 der von mir veranstalteten Sammlung der Briefe Reiskes Abh. der K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. XXXVIII S. 98.

[2] Weiter ging Mommsen CIL. III p. XXIII: *edidit eos (titulos) Reinesius errore allegans Cyriaci scholia in Strabonem.*

[3] Brief 54 (12. März 1743) und 95 (15. März 1746).

[4] Codices Manuscr. et impressi olim D'Orvilliani, Oxonii 1806 p. 27 und 28.

[5] Vgl. Kramer, Praef. XLI.

[6] Thomas Smith, Vita Patricii Junii in Vitae quorundam eruditissimorum et illustrium virorum, Londini 1707 p. 9.

[7] Lucae Holstenii epistolae ad diversos coll. Boissonade, Parisiis 1817 p. 20.

Mss. codicibus Italicis, cum quibus H. Scrimgerus D. Junii avus[1] *eum auctorem olim contulerat*) und ausführlicher am 11. Febr. 1628 an Peirescius schreibt[2]: *Strabonis Epitome ultimo sequetur loco hujus* συντάγματος, *cujus occasione totum Strabonem obiter percurrere licebit, et diatribis aliquot illustrare. Habeo enim beneficio Patricii Junii, viri humanissimi et amicissimi, Strabonis exemplar olim ab Henrico Scrimgero, magno P. Junii avo, in Italia ad VI antiquorum codicum fidem collatum, tanta diligentia, ut maiorem nunquam me vidisse meminerim, nec sine stupore librum unquam adspiciam: ejus usum cum Henr. Stephanus aliquando sibi impetrasset ad aliquot dies, enotavit ea et sublegit quae videbantur esse praecipua, quibus adjutus fuit deinde Casaubonus in sua editione adornanda. Sed nec quartam partem transcripsit H. Stephanus, ut uberrimum post ejus messem mihi relictum sit spicilegium.* Er wird das Exemplar von Young zum Geschenk erhalten haben. Er kam nicht zur Ausführung seines Planes. Das Exemplar gelangte in die Barberina[3]. Hier wurde es, wie oben bemerkt, von Siebenkees und Kramer benützt.

Breslau. Richard Foerster.

---

[1] Versehen statt magnus avunculus. Vgl. Vitelli, Studi italiani di Filologia classica I, 260.

[2] a. a. O. p. 69 f.

[3] Falsch heisst es bei Harles in Fabricius bibl gr. IV p. 572: *quod (exemplum Aldinum) post viri doctissimi (Scrimgeri) mortem primum ad Fulvium Vrsinum pervenit, et deinde cum aliis, quos iste possederat, libris in Bibliothecam Barberinam adlatum est, in qua nunc adservatur.*

De Properti poetae testamento.

Haud raro accidit in scriptorum antiquorum lectione ut scripturae difficilioris et reconditioris notionem cum primus interpres non assecutus esset et quasi corruptam et absurdam notasset, reliqui omnes qui subsecuti sunt absurdam corruptam esse secure confiderent neque recogitarent, sed cum caeca assentatione temerare interpolare tradita verba pergerent. Quod apud Propertium factum esse, ut exemplum ponam, nuper demonstravi loco qui numeratur IV (V) 8, 41, ubi poeta pumilionem inducens *Magnum* appellat proprio nomine iocose imposito, sicut apud Iuvenalem 8, 32 illud legitur: *nanum Atlanta vocamus*, nec non *Sisyphus* Marci Antoni triumviri pumilio fuisse dicitur intra bipedalem staturam (Porfyrio ad Hor. serm. I 3, 46), quin etiam apud alios parvulum homuncionem τὸν μέγαν Εὐμήκιον, contra giganticae formae virum *Pusionem* vocari videmus [1]. Nihilo minus *Magnus* nomen apud Propertium editores delerunt ad unum omnes errorque inveteratus est. Simile est quod hac sumpta mihi disserendi occasione locum alium Propertianum II 13, 48 nimia obscuritate laborantem a coniecturis et suspicionibus improsperis doctorum tandem vindicandum suscepi; cuius sententia ut festinantius contuenti insulsa et absona videri debet quasi si desipiens falsarius nil cogitans eum intulerit, ita absconsam continet veramque doctrinam raram illam quidem, sed de qua dubitari non possit, qua detecta eos, qui de gentium originibus fabulas anquirunt, aliquid lucri capturos esse speravi.

Sed enim utile dulci miscere conabor. Eam igitur viam ingrediar ut primum quidem interpretis munus subeam carmenque

[1] Cf. quae dixi De Amorum simulacris et pueris minutis comm. Catullianus alter (a. 1892) p. IX adn. 3. Nunc paene in usum id abiisse video ut pro nano magnum dicerent; haec enim apud Varronem quoque de lingua lat. p. 50, 4 ed. Spengel antiqua scriptura est legiturque *mannos* pro *nanos* etiam apud Arnobium adv. nat. p. 121, 21 Reiff. Similiter sermonis consuetudo effecit ut pumilionem in *humilionem* sive *humillionem* converterent; quam vocis transformationem et glossaria tradunt (cf. Loewe, gl. nominum p. 51) et cod. Bobiensis N apud Keilium Grammat. lat. VII p. 525, 18.

Properti quod numeramus II 13 b totum proponam, expendam, ontinuo commentariolo illuminem; dignum enim illud est quod um cura legatur et propter alias rationes multifarias et quia in . 25 *tres* illi *libelli* sunt memorati qui ad numerum librorum uos reliquit Propertius recte aestimandum plurimum valent.

Completur carmen II 13A his quidem sedecim versibus:

II 13 A.

Non tot Achaemeniis armantur Susa sagittis
Spicula quot nostro pectore fixit Amor.
Hic me tam graciles vetuit contemnere Musas
Iussit et Ascraeum sic habitare nemus,
5 Non ut Pieriae quercus mea verba sequantur
Aut possim Ismaria ducere valle feras,
Sed magis ut nostro stupefiat Cynthia versu.
Tunc ego sim Inachio notior arte Lino.

Non ego sum formae tantum mirator honestae
10 Nec siqua illustres femina iactat avos:
Me iuvet in gremio doctae legisse puellae
Auribus et puris scripta probasse mea.
Haec ubi contigerint, populi confusa valeto
Fabula; nam domina iudice tutus ero;
15 Quae si forte bonas ad pacem verterit aures,
Possum inimicitias tunc ego ferre Iovis.

Plenos hos elegos esse et absolutos nec cohaerere cum sequentibus, ipsos vero aequalibus portionibus duabus constare ut distichis quattuor vv. 1—8 quattuor disticha vv. 9—16 respondeant, non pluribus disputabo; qui attenderit, pervidebit.

Carmen 13 A excipitur altero carmine integro et ipso quod numeramus 13 B; quod et ipsum transcripsi:

II 13 B.

17 Quandocumque igitur nostros mors claudet ocellos,
Accipe quae serves funeris acta mei.

Nec mea tunc longa spatietur imagine pompa
20 Nec tuba sit fati vana querela mei
Nec mihi tunc fulcro sternatur lectus eburno 5
Nec sit in Attalico mors mea nixa toro.
Desit odoriferis ordo mihi lancibus, adsint
Plebei parvae funeris exequiae.

25 **Sat mea sit magna si tres sint pompa libelli,**
Quos ego Persephonae maxima dona feram. 10
Tu vero nudum pectus lacerata sequeris
Nec fueris nomen lassa vocare meum
Osculaque in gelidis pones suprema labellis,
30 **Cum dabitur Syrio munere plenus onyx.**
Deinde ubi subpositus cinerem me fecerit ardor, 15
Accipiat Manes parvula testa meos
Et sit in exiguo laurus super addita busto,
Quae tegat extincti funeris umbra locum;
35 **Et duo sint versus: "Qui nunc iacet horrida pulvis,**
Unius hic quondam servus amoris erat". 20
Nec minus haec nostri notescet fama sepulcri
Quam fuerant Pthii busta cruenta viri.

Tu quoque si quando venies ad fata, memento
40 **Hoc iter; ad lapides cana veni memores.**
Interea cave sis nos aspernata sepultos. 25
Non nihil ad verum conscia terra sapit.
Atque utinam primis animam me ponere cunis
Iussisset quaevis de tribus una soror.
45 **Nam quo tam dubiae servetur spiritus horae?**
Nestoris est visus post tria saecla cinis. 30
Cui si longaevae minuisset fata senectae
Gallicus Iliacis miles in aggeribus,
Non ille Antilochi vidisset corpus humari
50 Diceret aut: o mors, cur mihi sera venis?
Tu tamen amisso non numquam flebis amico. 35
Fas est praeteritos semper amare viros.
Testis cui niveum quondam percussit Adonem
Venantem Idalio vertice durus aper:
55 Illic formosum lavisse paludibus, illuc
Diceris effusa tu, Venus, isse coma. 40
Sed frustra mutos revocabis, Cynthia, Manes.
Nam mea qui poterunt ossa minuta loqui?

Agit poeta de funere suo ad Cynthiam. Dispositio perspicua; unum distichum vv. 17 et 18 praemissum est quasi argumenti tractandi index; deinde per partes duas aequabiles distichorum denorum deducitur carmen, ut viginti versibus 19—38 de exequiis agatur, versibus totidem 39—58 de puella quae etiam defuncto se fidam praestet.

Iam vero carminis sermonem perpetua, sed breviuscula ad-
ıtione persequamur. Et primum quidem ut de ipso argumento
ninis omnis tollatur dubitatio, versus initiales 17 et 18 inter-
;emur.

Et quod in principio poeta *igitur* scribens v. 17 speciem
e se fert tamquam si amplior sermo praecesserit, non miramur;
ue enim infrequentia talia apud istos; modo conferas *Et merito*
ıobibl. 17, 1; *At vos* II 27, 1; *Ergo* III 7, 1; item III 23, 1;
di Am. II 7, 1; *Et quisquam* Ovidi Am. III 8, 1. Denique
ılei Metamorphoseon hic est introitus: *At ego tibi . . . fabulas
seram*, Theocritusque ἄρα posuit in Helenae epithalamii initio:
' ποκ' ἄρα Σπάρτᾳ . . . χορὸν ἐστάσαντο.

Deinde vero in v. 18 *acta funeris* Propertius promittit;
ıe spectant maxime ad versus 19—38, quibus funus describitur.
ta" autem dixit vitae et iuris consuetudinem secutus; talia
m in testamento scripta esse solebant.

In quibus diutius video esse immorandum. Atque ut ex
is antiquis incipiam, adferatur mihi Testamentum porcelli; in
ↄ M. Grunnius Corocotta etiam haec: *et volo mihi fieri monu-
ntum aureis litteris descriptum* (sequitur ipsa inscriptio); *optimi
ıtores mei vel consules vitae, rogo vos ut cum corpore meo bene
iatis, bene condiatis de bonis condimentis* quae postrema ipsius fu-
is loco habentur. Unde etiam in saturis testamenta iocose adhibita
e recordamur: tale fuit Varronis *Testamentum sive* περὶ διαθηκῶν;
et Menippus ipse διαθήκας luserat; sic inter mimos latinos unus
: in quo „Iovis mortui testamentum recitatum" est (Tertull. apol.
'. Denique in comparationem voco Varronis ταφὴν Μενίππου
frg. 19 B. quasi ex testamento: περιέχοντα *varia mihi facies
eandrata et vinculata, atque etiam adpinges orbem terrae;* nec
ı et illud quod in Pomponii Pictoribus sive Piscatoribus Pappus
ex „intestato proficiscitur" et titulum sepulcralem accipit: *Páp-
' hic sub dio*[1] *habitat, senica non sescunciae* (Ribbeck frg. com.
113 et 111). A quibus ludicris iocisque exodiariis ut ad ipsam
am et ad serio scripta monimenta animum advertamus, Seneca
brev. vitae c. 20 fin. primus mihi testis esto: *quidam dispo-
nt etiam illa, quae ultra vitam sunt, magnas moles sepulcrorum
. . . ad rogum munera et ambitiosas exsequias.* Quam curam
nirum Stoicus „alte cinctus" respuebat, respuerat etiam Mae-
nas in carmine, cf. Senecae epist. 92, 35: *neminem de supremo*

[1] *Sub dio* ego; *medio* codd. Nonii. SVB in ME abiit litteris B et
confusis.

officio rogo; nulli reliquias meas commendo... diserte Maecenas ait: „Nec tumulum curo; sepelit natura relictos." Alte cinctum putes dixisse. Talia vero de funere concipi solita esse in testamentis etiam Quintilianus docet verbis VII 9, 5: *ut si quis corpus suum in culto loco poni iubeat circaque monumentum multum agri ab heredibus in tutelam cinerum, ut solent, leget, sit litis occasio.* In fragmentis testamenti Dasumii[1] scripti in tabulis marmoreis duabus vv. 110—115 etiam de ratione qua mortuus ferri vult „per Serviani mei libertos" vel „liberos" et de ipso monimento sepulcrali monitum est. In „exemplo codicillorum" CIL. X 74, 57 iuvenis ex patre petit superstite: *peto ut monumentum mihi facias dignum iuventuti meae.* Porro „Maevia decedens servis suis libertatem reliquit his verbis: *Saccus servus meus et . . . sub hac condicione liberi sunto, ut monumento meo alternis mensibus lucernam accendant et sollemnia mortis peragant*[2]." In testamenti reliquiis Basileensibus[3] de ornatu cellae, quam suae memoriae aedificavit moriturus, praescribitur et de statua et exedra et subselliis; deinde „ara ex lapide Lunensi optimo sculpta quam optume, in qua ossa mea reponantur;" „scribanturque in aedificio extrinsecus nomina . . . . et quot annis vixero;" ubi quod sub finem v. 59 legimus „Mando autem curam funeris mei exequiarum et rerum omnium et aedificorum" eqs., concludimus in initio testamenti nunc deperdito etiam de ipso funere exequiisque praescripta dedisse testatorem; qui quidem Gallus fuit natione Lingo (cf. v. 44). Neque vero praeteriisse divum Augustum fas erit; cuius duobus codicibus scriptum testamentum cum tribus aeque signatis voluminibus apud Vestales ab ipso depositum est; et in codicibus quidem heredes ille instituit; uno vero ex tribus voluminibus nil nisi *mandata de funere suo* complexus est, altero indicem rerum a se gestarum quem vellet incidi in tabulis quae ante Mausoleum statuerentur (Sueton. c. 101). Cum tanta cura Augustum „ambitiosas exsequias et illa quae ultra vitam sunt" disposuisse vides. Denique Trimalchionis inicio memoriam, qui apud Petronium c. 71 in testamento se servos omnes manumittere gloriatur, mox exemplar testamenti afferri iubet totumque recitat, deinde ad Habinnam: „quid dicis . . . ? aedificas monumentum meum quemadmodum te iussi?"

---

[1] CIL. VI 2, n. 10229; cf. Wilmannsii exempla n. 314.

[2] Digest. 40, 4, 44.

[3] Wilmanns. n. 315; Bruns fontes iuris Rom.[5] p. 297; v. 47 „testamentum" dicitur.

sequuntur de monumento praescripta; unum autem ex libertis sepulcro suo custodem praeponet cavebitque testamento ne mortuus iniuriam accipiat[1].

Quae omnia qui perpenderit, intelleget Propertium in carmine quod tractamus et ipsum esse testatorem voluntatemque suam de funere ipsam velle proponere; id quod summi momenti est. Sic itaque inscribi hi elegi possunt: Caput ex testamento Properti de funere. Quod si legitur v. 18 *Accipe quae serves funeris acta mei,* illud *serves* simul et conserves et observes interpretari licet; *funeris acta* autem ita dicta sunt ut *mandata de funere suo* apud Suetonium in vita Augusti. Denique a Propertio exemplum codicillorum ad Cynthiam missum est, sicut CIL. X 7457 adulescens moribundus ad patrem voluntatem dictat et exemplum mittit.

Abhinc ipsum funus videamus. Solebat autem mortuus

I habita conclamatione lotus unctus togatus in lecto componi, in atrio conspici per dies septem, adpositis coronis, candelabris, thuribulis (acerris) et suffimentis.

II Ipsum funus dissignatores sic ordinabant, ut siticines, tibicines, tubicines cum tuba longa praeirent,

III sequerentur imagines curru vectae,

IV dein spolia, lictores cum fascibus,

V ipse defunctus in lecto portatus,

VI exsequiae, amici ac noti pullis palliis.

VII Denique in rogo uritur corpus, extinguitur vino et aqua.

VIII ossa leguntur, in busto componuntur, tumulus erigitur.

IX adicitur titulus sepulcralis.

Iam vero hunc ordinem poeta satis diligenter respexit. Ut enim numeris quos posui utamur, ad I referendi sunt primum vv. 28—30 ubi conclamatio fit et unctio[2], deinde vv. 21 et 22 ubi lectum vetat sterni fulcro eburneo et toro Attalico (cf. Sueton. Divus Iulius c. 84: *intraque lectus eburneus ac purpura stratus*) nec non v. 23, ubi lances memorat suffimento inservientes. Ad II referendus v. 20 cum tubae querela, ad III v. 19, ubi pompam non vult spatiari longa imagine (id quod audacissime scripsit; intellegi debet longa series imaginum; hoc autem ille sibi con-

[1] Plura eiusmodi composuerunt Huschke, T. Flavii Syntrophi instrumentum don. p. 28 sq.; Rudorffius in Savignyi ann. iur. XII p. 382 sq.

[2] Nisi vv. 28—30 ad alteram illam et ultimam conclamationem referri mavis, quam valedictionis loco memorat Servius ad Aen. VI 218.

cessit profectus ex poetica licentia qua multam imaginem pro imaginum multitudine dicere licet). Porro sive ad III sive ad IV trahendus gravissimus versus 25; tres enim libelli, quos scripsit poeta, aut spoliis illis respondent quae in magni ducis funere ante mortuum ipsum gestabantur, quibus reportatis poeta gloriatur; reportavit autem ipsa in militia amoris; aut potius haec pompa trium librorum, quam sibi exigit poeta, longae illi imaginum pompae in v. 19 repudiatae respondere dicenda est; atque huic alteri interpretationi favet repetita vox *pompa*. Ipsum vero ternum numerum librorum fictum esse numquam equidem concedam; evici enim hoc carmine testamenti caput de funere non solum imitari Propertium, sed ipsum accuratissime proponere (cf. v. 18) neque id per iocum, sed serio; atqui non fictum[1], sed verum librorum numerum a testatore proponi oportebat; vellem enim mihi ostendi in codicillo vel voluntatis instrumento scriptos fictos numeros! quos si dedisset Propertius, non potuisset praemittere quod solebant fere praemittere voluntati: 'sanus salvus sana quoque mente integroque consilio ... testamentum feci'[2]. Itaque tum quidem poeta non plus quam tres libros conscriptos habuit; habuit tres; propterea in hoc numero se continuit. Ceterum vestes ornamenta instrumenta res quaecumque carae fuerant mortuo, una cum corpore in rogo cremabantur[3], quid cremari vellent, in voluntate praescribebant testatores[4]. Propertius num idem de tribus suis libellis constituerit, incertus sum faciliusque mihi persuadeo hoc eum petisse, ut in ipso sepulcro trium librorum exemplaria collocarentur; quod si recte sumitur, poeta Alexandrinus hac quoque re Alexandrinorum et Aegyptiorum morem imitatus est, quorum ex hypogeis et conditoriis recentissimo tandem saeculo emergunt atque resurgunt volumina papyrina. Sed enim hic opportune etiam Septimii sive Dictyis latini subit recordatio; apud quem in Prologo de Dictye haec traduntur: de bello Troiano eum 'sex volumina in tilias digessisse': *quae . . . praecepit moriens ut secum sepelirentur*; *itaque ut ille iusserat memoratas tilias*

---

[1] Nimis inconsiderate numerum fictum esse sustentat Reisch stud. Vindob. a. 1887 p. 94 sqq. qui haec testatoris verba esse ne sensisse quidem videtur. Itaque corruunt fere omnia quae ibi ab illo de Propertii librorum distributione prolata sunt, et strenue revertendum est ad ea quae censui De re libraria p. 413 sqq.

[2] Cf. CIL. XIV 2934.

[3] Cf. Lucan. IX 175 sqq.; Plin. ep. IV 2, 4, al.

[4] Ita factum est in testamento anonymi Gallici apud Wilmanns

in stannea arcula repositas eius tumulo condiderunt. Praeceperat haec 'moriens'; itaque ad testamentum Dictyis haec referebantur, quorum simillima etiam in testamento Properti invenimus; neque fictum, sed verum numerum librorum condi iusserat Dictys.

Porro ad numerum V respicit versus 26, ubi ipse tandem defunctus ad Persephonen accedere et spolia afferre dicitur; ad VI respiciunt et versus 24, ubi 'parvae exequiae', et v. 27, ubi puella nudum pectus lacerata sequi iubetur. Ad VII sive ad cremationem ducit v. 31 (subpositus ardor me cinerem fecit), ad VIII versus 32, ubi testa ossa colligit, simulque v. 33 ubi bustum cum lauru additur; denique ad IX referendi versus 35 et 36, quos duos versus pro titulo sepulcrali sibi sculpi iubet, nisi quod non plenos ibi dedit sed unum tantum et dimidium. Sic plenum titulum reficiemus:

Hospes, siste pedem. Qui nunc iacet horrida pulvis,
Unius hic quondam servus amoris erat.

Verba scilicet de hospite pedem sistente tralaticia suo iure praetermisit Propertius in testamento.

De lectionibus pauca sunt quae subiciam. In v. 19 retinui *Nec* quod et dederunt membranae neque respuit Latinitas. Alii cum Burmanno *Ne*.

v. 23 *desit odoriferis ordo mihi lancibus* violentius dictum pro 'odoriferarum ordo lancium', vix ut tolerari posse arbitreris. Scias tamen Properti peculiare hoc esse, ut ablativum duplicem sive absolutum pro genetivo exhibeat possessivo. Sic nempe scripsit II 32, 13 *creber platanis surgentibus ordo* pro platanorum surgentium, nec aliter monob. 4, 13: *multis decus artibus*, IV (V) 3, 63 *gloria ascensis Bactris*; denique huius ipsius de quo disputamus carminis v. 19 *pompa longa imagine* quid aliud significat atque longae imaginis pompam?

v. 24 legendum esse *exequiae* comprobatur carminis monob. 19, 4 lectione; nam ex illa elegia quam prius scripserat hoc quod nunc tractamus carmen repetivit; quod autem ibi in cod. F. apparet *obsequiis*, error hic nostro loco etiam in librum N inrepsit.

De v. 25 ubertim disputavi, traditam scriptionem vindicavi in Mus. Rhen. 38 p. 219; munivit eandem H. Spindler Syntax. Propert. (a. 1888) p. 22 sq.; neque amplius sobrius quisquam in scriptura iudicanda haesitabit.

Denique v. 38 *fuerant* quo iure traderetur non perceperunt

rudiores, percepit Hertzberg[1]. Dixeris sane admirabilem hanc esse abiectionem, qua simplex *fuerant* pro *nota fuerant* accipere debeamus. Quod tamen a voce *notescet* videlicet quae antecedit facilem explicatum accipit; quid est enim *notescet* nisi *nota escet?* ergo sic mihi intellegendus hic locus erit:

Nec minus haec nostri nota escet fama sepulcri
Quam fuerant Pthii busta cruenta viri.

Magni sane momenti testimonium hoc esse dico de Augusteae aetatis poetarum grammatica eruditione; noverat Propertius verba in *-escere* exeuntia compositionis lege orta esse et ipsam terminationem esse eam, quam in futuro tempore posuerant Ennius et Accius scribentes *superescit*; simile *obescet*, *necescit* et simplex *escunt*.

v. 38 *Pthii*, non *Phthii* rescribendum est observatis iis quae nuper disputavit Guil. Schulze Orthogr. p. 51 adn. 2, confirmaturque hac quoque in re pusilla Neapolitani codicis maior auctoritas; hic enim *pythii*, i. e. *p* litteram sine aspiratione conservavit, *phthii*, *phthyi*, *ftii* codices reliqui quibus usus est Baehrensius. Prorsus concordat cum Neapolitani memoria quod in Daretis Phrygii c. 3 pro *Pthiam* in codd. FV *pythiam* vel *pithiam* scriptum est, ceterum ibidem c. 14 recte *Pthia* id quod in textum recipere debuit Meisterus editor. Etiam glossa codicis Cassinensis 90 quae audit *Pthitia urbs thesaliae* (Corp. gl. lat. V 576, 12) in ipso errore veri vestigium conservavit[2]. Sic enim semper fere et ipsa medii aevi latinitas legiturque rex *Opthomenus* a Diomede interfectus apud Guidonem de Columna in hist. destr. Troiae[3].

Quibus absolutis ad alteram carminis partem quae est de puellae superstitis fidelitate transitus conceditur. Et artius quidem nexi sunt versus 39—42 et 51—58; in his enim ipsum quod adumbravi argumentum exponitur. Utque leviora anteponam, vv. 39 et 40 tales ego quales a libris scriptis offeruntur exhibui; in quibus omnia explanata esse contendo; hoc nempe dicit poeta ad Cynthiam: tu quoque si ad mortem venies, id cura ut sub eodem tumulo mecum cubes; id est: *memento hoc iter*, scilicet funeris mei iter; decet enim inter amicissimos iter ad inferos esse commune; nec aliter Horatius ad Maecenatem suum carm. II 17:

---

[1] A. E. Housman coniecit (journal of phil. XVI a. 1887): *funere quam Phthii busta cruenta viri.* Qui vir doctus transmarinis coniecturis nuper pessumdare suscepit poetas Latinos.

[2] Contra *pueria* pro *Pthia* Iulius Valerius p. 57 ed. Kuebler.

[3] *Gepthe* pro Iephte Hieron. adv. Iovin. I p. 253 ed. Migne in cod. Sessor. teste Iulio Koch.

ibimus ibimus . . . supremum carpere iter comites parati. Pergit vero Propertius: sed *cana* demum vel anus facta *veni ad lapides memores*; in quibus *lapis memor* plane designat lapidem sepulturae, qui quidem memor est quandoquidem titulum fert insculptamque mortui memoriam; nam in v. 36 Propertius ipsam lapidis inscriptionem dederat et unici Cynthiae amoris testem fecerat; ea igitur ratione *memores* scripsit qua Horatius carm. III 11, 51: *nostri memorem sepulcro scalpe querelam.* Quae vero subhaerent, ab ulla obscuritate aliena esse video; sensus hic: Interim dum vivis, ne asperneris me; sentiam enim quidquid ages, quia etiam mortui conscii sapiunt (v. 41. 42); igitur nonnumquam flebis (v. 51); id enim fas erit (v. 52); testis Venus est Adonidis obitum lugens et conquerens (v. 53—56). Quod si lamentaberis etiam tu, tamen frustra eris si responsum tibi postulabis; neque enim loquetur defunctus (v. 57. 58).

Iucundum autem est quod in isto 'testamento' Propertius etiam Adonidis reminiscitur v. 53 sq., et ita quidem, ut semet ipsum cum Adonide, quem fleverat Venus, comparari velit. Id enim quaeso an fortuito factum esse dixeris, quod etiam Varro in 'Testamento' (Menipp. fr. 1 vel 540 B.) haec verba exhibuerat: *sic ille puellus Veneris repente Adon cecidit cruentus olim?* Haec igitur Varro in Testamento. Est in propatulo etiam apud Varronem hominem mortuum sive testatorem cum Adone esse aequatum. Itaque fuit hic fere locus in eiusmodi scriptis sollemnis. Quid? quod apud Varronem non *Adonis*, sed *Adon* in nominativo comparet; eandem formam plane sibi sumpsit Propertius quippe qui non *Adonin*, sed *Adonem* in accusativo praetulerit; potest igitur Propertius hoc toto loco imitator fuisse Varronis.

Et in his quidem quos modo percensui versibus non habeo de lectione quod moneam nisi v. 59 ex Neapolitano optimo voculam *qui* sine dubio esse assumendam, in versu autem 55 olim verum vidisse qui *lauisse* conicerent ubi prave traditum est *iacuisse*[1]; de corruptelae origine comparemus IV 4, 1 ubi *tarpelę* pro *tarpeię* et II 9, 2 ubi *electo* pro *eiecto*, IV 5, 36 ubi *malis* pro *Maiis* in libris est; item Ciceron. de deor. nat. I 15 *vellelo* pro *Velleio* codd. Leid. AC; al.

Iam vero surgunt interpretationis impedimenta vixque remota accrescere videntur. Primum enim contra expectationem accidit ut per octo versus 43—50 excursum inmitteret scriptor, quo subito puellae oblitus ad semet ipsum reflecteret et eum lo-

[1] Cf. quae dixi Ad historiam hex. lat. p. 37.

cum communem tractaret, quo dicebant melius esse puerum obire quam pervenire ad senectutem; quam sententiam primum perspicue expressit versibus 43—45, deinde Nestoris exemplo illustravit vv. 46—50.

Ne quis vero de toto hoc loco dubitationes moveat aut delendum aiens aut exportandum et translocandum, respiciat ille versum 51; cuius verba *tu tamen flebis* ad versum 42 nullo pacto possunt adnecti; oppositionem enim pronomen *tu* adiecto *tamen* exprimit qualem versus 42 neque tolerat neque concedit; immo vero his verbis *tu tamen* poeta ab excurrendo ad ipsam amatam se retro vertere plane indicat. Conscius igitur exspatiando argumentum dilataverat, conscius ad ipsum revertitur. Hoc vero laxiore cogitationis filo seruntur sententiae et coagmentantur:

Optaverat ille versibus 39—42 ut Cynthia non omnino se infidelem praestaret amico defuncto; hic autem infidelitatis eius memoria subit, quam Propertius dum vivit perpessus est; pergit igitur v. 43: atque utinam puer mortuus essem; tum enim quam infidelis et improba saepe fuisses non sensissem neque iactatus essem fluctibus amoris; nam etiam Nestor si ante obisset, Antilochi mortem non planxisset (— v. 50). Exinde ad ipsam gressum refert: Attamen spero fore ut nonnumquam saltem fleas de amisso amatore (v. 51); flevit enim etiam Venus Adonidem, quamquam multos haec dea amavit.

Itaque vinculum, quo versuum 43—50 cum antecedentibus vinculatur excursus, infidelitatis puellae memoria fuit; quod si conceditur, nonne vituperandus poeta, qui, ubi subito erumpit in exclamationem: utinam puer mortuus essem! ipsa verba ad sensum quam maxime necessaria: 'tum enim tuam malam fidem non sensissem!' reticuit et praetermisit? Quem si a vituperio socordiae liberare volumus, una tantum ratio aptissima invenitur excusandi. Testamentum hoc esse Properti iterum iterumque urgueo. Neque parentes tunc vivos habuit ille neque fratrem vel sororem, itaque ad ipsam unice amatam testamentum dictat atque missurus est. Atqui in ultima voluntate omnino non decebat maledictis incessere Cynthiam. Est igitur quod pietatem et teneram mentem poetae agnoscamus, qui ad mortem paratus animo simplici et candido non nisi verecunde adloquitur perfidiosam puellam et omne quodcumque male ominatum verbum anxie vitat.

Ceterum locum illum communem qui est de maturae mortis felicitate ex philosophia rhetorica sive ex consolationibus, ubi tritissimus fuit, sibi decerpsit Propertius, similiaque iam apud

Crantorem extitisse videntur, similia apud Callimachum Propertii exemplum. Sic certe Cicero Tusc. I 93: *quamquam non male ait Callimachus multo saepius lacrimasse Priamum quam Troilum;* sic etiam Plutarchus consol. ad Apoll. p. 113 F: μεῖον γὰρ ὄντως ἐδάκρυσεν Τρωίλος ἢ Πρίαμος ibidemque [Πρίαμος] εἰ προετελεύτησεν ἔτ' ἀκμαζούσης αὐτῷ τῆς βασιλείας καὶ τῆς τοσαύτης τύχης ἣν ἐθρήνει, ... et Cicero iterum l. l. I 85 de eodem rege: *hic si vivis filiis incolumi regno occidisset .... utrum tandem a bonis an a malis discessisset? tum profecto videretur a bonis. at certe ei melius evenisset ... quod si ante occidisset, talem eventum omnino amisisset.* Fuit igitur haec tralaticia scriptorum sententia ubi de morte agebant; quam ita assumpsit Propertius ut variaret et a Priamo ad Nestorem exemplificationem traduceret.

Quid vero Horatius carm. II 9? Valgius poeta de Myste deliciis morte ademptis flebiles modos (v. 10) vel querelas (v. 18), i. e. elegos, fuderat; quem desinere querimoniis Horatius iubet, v. 13 sqq.: *At non ter aevo functus amabilem Ploravit omnes Antilochum senex Annos, nec impubem parentes Troilon.* Notabilis hic locus; nam ab Horatio in consolatione non solum Priamus Troilum deplorans excitatur, sed etiam Nestor ecce deflens Antilochum; itaque ne Nestorem quidem hac in re primus adhibuit Propertius. Quae cum ita sint, Callimachum ipsum a Propertio in loco, quem disputamus, imitatione expressum esse[1] probari non potest; nam Callimachus Priami lacrimantis exemplo usus erat, non Nestoris. Nestorem aliquis ut post Callimachum, ita ante Propertium adiecit; vereor ut ipse fuerit Valgius; ex quo tandem sibi prompsit Propertius.

Quibus perspectis, quod reliquum est, ad excutiendum distichum quod est de Nestore, a librariis non magis depravatum quam a posteriorum coniecturis indigne vexatum, accedamus, quod quidem sic in libro Neapolitano procedit, vv. 47. 48:

Quis tam longaevae minuisset fata senectae
 Gallicus Iliacis miles in aggeribus.

Concinunt fere libri ceteri nisi qui *minuisset* in *meminisset* corruperunt. Est autem necesse ordiri sententiam et a dativo *Cui* et a coniunctione *si*. Ubi vero *Cui si* ex *Quis* elicueris, pessumdabitur hexameter superfluetque semipes unus. Itaque lectionum duarum de quibus deliberemus, optio dabitur. Nam ex sex syllabis

[1] Id coniecit Carol. Buresch Consol. hist. critica (1886) p. 127.

Cui si tam longaevae
aut has quinque
Cui si tam longae
aut has
Cui si longaevae
efficere par erit. Et priori lectioni faveat forsitan comparatus versus monob. 19, 17: *Quamvis te longae remorentur fata senectae.* Tamen posterior mihi praeplacet; nam qua lege librarius vocem *longaevae* poetico sermoni aptissimam ex *longae* extricaverit non satis perspicitur; magis premo incommodam esse voculam *tam* quippe iam in v. 45 obviam, eaque ex v. ipso 45 in v. 47 inrepsisse videri potest.

Dativum Propertio utrumque et *cui* et *quoi* concedimus, restituimus *cui* et v. 47 et 53; certe *qui* in dativo casu genuinum non fuit neque ab ipso Propertio proficisci potuit; hoc vero tenendum, quod plerosque ignorare video, sub ipsum antiquitatis exitum ortas esse recentiores dativi formas duas et *quo* et *qui*; et de *quo* dativo alibi adnotabo; alterum vero *qui* non ex *quoi* per scriptionis lapsum esse natum, sed pro *cui* efferri solitum esse demonstratur vel solo codice F Digestorum ubi frequentissimus est neque quisquam ibi *quoi* substituet; ita etiam apud Vergilium georg. II 204 *qui* in Palatino, item Aen. III 712 in Mediceo; item in Plauti Ambrosiano Epid. 160; in Terenti Bembino Phorm. 504; item in Levitico Monacensi 13, 2 (apud Zieglerum, Bruchstücke des Pentateuch); dativus *aliqui* apud Gaium p. 121, 21; dativus *quique* in Puteano Livii XXI 63, 3; XXII 1, 18 (et cf. XXII 59, 13). Item *qui*, *quipiam* similiaque apud Lucretium II 17, Ciceronem de deor. nat. III 86, Horatium art. poet. 426 in cod. B, Varronem de l. lat. p. 205, 5 Sp. Denique quia certe inde a quarto saeculo spurius hic obtinuit dativus debetque tum ita esse pronuntiatus, ex tali scriptura cave ne efficias *quoi* magis quam *cui* antiquioribus esse restituendum, sive in Digestis sive apud Catullum 1, 1 ubi traditur *Qui dono lepidum novum libellum?* sive apud Propertium II 23, 1 ubi *Qui fuit* pro *Cui fuit*, sive hoc ipso tandem Propertiano loco, ex quo profecti sumus disputando.

Iam vero metam curriculi tetigimus. Quod enim superest disceptandum in v. 48 miraculum atque portentum lectionis, eo ipso tandem ad novae disputationis caput traducimur. Ecce in v. 48 *Gallicus miles in Iliacis aggeribus!* Gallus ecce Troianus Nestoris prisci adversarius! Quae scriptura quia incredibilis ni-

minumque a communi sensu abhorrens debuit videri hominibus doctis, coniecturas illi coeperunt parturire neque cessarunt cum unus alterius semper foetum improbaret. Et primum quidem talia excogitarunt, quibus militis Troiani origo clarius indicaretur; at vero sive scripseris

Ilius Iliacis miles in aggeribus

sive *Troïcus Iliacis*, tautologiam inauditam et intolerabilem nactus eris; porro si *Caerulus*, ut unus Memnon Antilochi interfector intellegatur, negabis tamen hunc heroem voce *miles* satis perspicue designari neque vero idoneum explicatum habebit ipsum *Gallicus* quomodo ex *Caerulus* in libris nasci potuerit. Fuit etiam qui *Saucius* proponeret; non video tamen cur saucius potissimum miles Troianus Nestorem ut occidat postuletur; alius *Callidus*, non satis callide id quidem, immo inepte; neque enim in milite, siquid omnino, calliditas magis quam virtus aut fortitudo memoranda fuit; alius *Bellicus*; sed *bellicus miles* etiam tale est quo bis idem dicatur; neque enim bellicus est bellicosus, sed ad bellum pertinens; ubi igitur miles non bellicus? Denique fuit etiam qui *Caelicus Iliacis miles in aggeribus* periclitaretur[1].

Quibus ex angustiis quo tandem modo nos expediemus? quo confugiemus? ubi salutem quaeremus atque auxilium? Plane enim ineptiis detinemur, defixi scilicet in tradita hac scriptura Propertii

Gallicus Iliacis miles in aggeribus.

Itaque num revera insania atque dementia Propertius totus captus fuerit Troianum Gallum vocans Gallumque Troianum, ita consideremus ut quid Troiae nomen apud Gallos valuerit novo sumpto exordio inquiramus.

Marpurgi Chatt. Theodorus Birt.

---

[1] Housman l. l.

De Francorum Gallorumque origine Troiana.

Propertianum versum hunc, II 13, 48:

Gallicus Iliacis miles in aggeribus

in quo Ilium contra Nestorem a Gallis defendi videmus, a temptaminibus temerariis doctorum in proximo capite vindicavi. Quod si bene cessit, quo sensu iam accipere licebit verba haec sincere tradita? et quo lumine declarari poterit sermonis inaudita obscuritas?

Non soli Romani fuere qui a Troia Priamoque principium ducerent. Et primum quidem medii aevi fabularumque Germanorum recentium testimoniis utamur.

Haganum sive Haganonem de Tronje fortissimum virum quis Nibelungici carminis amator ignoraverit? Est vero de Tronje de Troia; sic canit poeta Waltharii Aquit. *Hagano . . . egregius veniens de germine Troiae* v. 50. Xanthen sive Santen oppidum Rhenanum parvam Troiam vocat Rythmus de Sancto Annone; *Troiam Francorum* sive *Sanctam Troiam* alii[1]; consimile nempe Xanthi fluminis nomen esse visum est celebratum in antiquo Bello Troiano ('den bach hiȥin si Sante nâ demi waȥȥere in iri lante' Rythm. Annonis). Nam *Santhus* fluvius e. g. etiam in Senecae Agamemnone v. 213 scribebatur. *Brimir* gigas ille in Eddae fabulatione quam Voeluspam nuncupant, similitudinem *Priami* prae se ferebat[2], Odin ipse Troiae, i. e. in Asgardo regnasse fertur in Snorra Edda videbanturque dei Asae ex Asia oriundi quasi Asiani[3]. Magnam

---

[1] v. K. L. Roth in Germaniae t. I p. 38; ipsa 'parva Troia' et Xanthi rivi imitatio manavit ex Verg. Aen. III 349 sq., id quod eleganter perspexit W. Wilmanns in Beiträge zur Gesch. d. älteren deutschen Litt. fasc. 2 (1886) p. 37.

[2] Ab ipsa Voeluspa hoc nimirum alienum fuerat; sed vide Eddam Snorram Sturlusonar (ed. Hafniae a. 1848) tom. I p. 227 in 'Epilogo': 'eximia illa aedes quam Asae vocarunt aedem Brimeris vel aedem cerevisiariam, haec fuit aula regis Priami'; liceat nempe uti versione Latina.

[3] Vide Snorram in 'ludificatione Gylviana' c. 53, ibid. I p. 202: 'Vidar et Valius . . . incolunt in campo Idaeo ubi olim Asgardus fuit'

urbem Parisiorum ad Paridem referebant[1] et Ansgis vel Anchis Caroli Magni avus iam apud Paulum Diaconum 'ab Anchisa Troiano longo post tempore nomen duxisse' dicitur.

Permiscebantur enim feliciore illo aevo et saecula et zonae telluris, fuitque latissimus hic mundus quasi unus equestris gloriae campus sive hortus rosarius, seriesque saeculorum tamquam dies unus qui heri praeterlapsus est. Fovebantur autem haec de Troica origine somnia libris poeticis, quos sedulo tum lectitabant, multifariis de Bello Troiano conscriptis. Ne enim Vergilium orbis amorem adferam[2], de bello Troiano historia sub Daretis Phrygii nomine circumferebatur, quam saeculo XII exeunte in versus traiecit Iosephus Iscanus monachus[3] Claudiani poetae assecula. Simul Dictys latinus sive Septimius ille tradebatur[4]. Non infrequens lectio fuit Pindari Thebani[5]. Nominentur porro Bernhardus Floriacensis De excidio Troiae atque Ilias Simonis Caprae aureae[6]. Hi omnes fere praeter Septimium et ipse Dares in rebus gestis narrandis favent Troianis, non favent Graecis heroibus. Inde fertili proventu natae sunt magnae illae de Troia cantilenae quas profuderunt Benedictus sive Benoitius Mauranus et ex hoc profecti Guido de Columna, Jacobus de Maerlant, Herbort de Fritslar et Conradus Wirceburgensis[7]. Sic quoque factum est ut saeculo XI in Dudonis itemque in Guilelmi Gemmeticensis historiis Normanni cum Danis ad Troiam et Antenorem generatione fabulari reducerentur[8].

Iam vero hac quoque in originatione praeiverat antiquius saeculum. Franci iam magni Chlodovechi aetate, quin et ipsi olim Sygambri Troia oriundos se esse credebant tradebantque. Quam

---

et p. 206 Thor pro Hectore, Ulixes pro Loka habetur; similia etiam in Formáli leguntur, sed interpolationibus variata; cf. E. Wilken, Untersuchungen zur Snorra Edda (a. 1878) p. 154—157.

[1] Ita Johannes Parisinus saeculo XIV.

[2] Cf. Comparetti Vergilio nel medio evo.

[3] Cf. H. Dunger Die Sage v. trojan. Krieg, 1869, p. 23.

[4] De Septimio verso ex Graeco conferatur Noack Philol. suppl. VI p. 401 sqq.

[5] Vide Manitium in Philologo L p. 368 sq.

[6] Cf. Dunger l. l. p. 21 sq.

[7] De his omnibus adeatur et Dunger et W. Greif in Ausgaben u. Abhandlungen aus d. Gebiete der roman. Phil. tom. 61.

[8] Cf. G. Heeger Ueber die Trojanersagen der Franken und Normannen, Landau a. 1890, p. 25 sq.

quaestionem cum olim doctissima lucubratione movisset Rothius, partem eius recte refutarunt F. Zarncke[1] et E. Lüthgen[2], quos secuti sunt G. Heeger et W. Wilmanns[3], partem nimis neglectam iacere video. Itaque ea qua par est brevitate hoc loco retractandam esse constitui. Tres autem potissimum hac de re nuntii antiqui aetatem tulerunt.

I. Septimo saeculo haec scripsit chronographus Fredegarius qui vocatur scholasticus in 'Scarpso de cronica Gregorii' auctoribus ridicule adscriptis Hieronymo et Vergilio: *De Francorum vero regibus ... Priamum primum habuisse regi; cum Troia fraude Olexe caperetur ... postea Frigam habuissent regem ... alii cum Friga vocati Frigiis Asiam pervacantes litoris Danuvii fluminis et mare Ocianum consedisse. ... Eurupam ... pars cum Francionem eorum rege ingressa fuisse.... Reni ripam occupant nec procul a Reno civitatem ad instar Trogiae nominis aedificare conati sunt.* Reliqua parum ad rem[4].

Fuerunt igitur reges tres Priamus Friga Francio; tertius iam ad Rhenum accessit; oppido quod condidit Troiae nomine praedito coloniam Trajanam significari fere consentaneum est[5].

Simillima idem pluribus rettulit Fredegarius in 'Scarpso' chronicae Hieronymi[6]; ubi memorabile quod ex Francione Francorum vocatam esse nationem affirmat (*per quem Franci vocantur*); quae fabula tum late patuerat; nam iam Laurentius Lydus de magistr. III 56 ἐξ ἡγεμόνος nuncupatos esse audiverat, idemque accepit Isidorus orig. IX 2, 101. Ceterum narratio in Hieronymi Scarpso prior fuisse videtur, inde transcripta in Scarpsum Gregorii[7].

II. Procedente octavo saeculo in „gesta Francorum" sive in „librum historiae Francorum" haec illata sunt quae prorsus differunt[8]: post excidium Troiae Priamum cum Antenore magnoque

[1] In Sitzungsberichte der sächs. Ges. der Wissensch. tom. XVIII a. 1866 p. 257 sqq.

[2] Die Quellen und der historische Werth der fränkischen Trojasage. Bonnae a. 1875.

[3] l. l.

[4] v. Kruschii editionem in Mon. Germ. hist., scriptorum rerum Merovingicarum tomo II p. 93.

[5] Dubitat Wilmanns l. l. p. 115.

[6] Cf. Mon. Germ. l. l. p. 45 sq.

[7] Vide Luethgen l. l. p. 33 sqq. et Krusch im N. Archiv der Ges. f. a. D. Geschichtskunde t. VII p. 439 sq.; item Heeger l. l. p. 13 sqq. Aliter W. Wilmanns Beiträge zur Gesch. d. älteren d. Litt. fasc. II p. 114.

[8] Cf. Mon. Germ. l. l. p. 241.

exercitu Pannonias ingressum esse iuxta Maeotidas paludes, civitatem ibi aedificare coepisse et appellavisse Sicambriam. Post „multos annos“ sub Valentiniano bellum Alanorum fuisse; quos postquam deiecerint Troiani, Francos esse appellatos, hoc est feros. Post decem annos aciem Valentinianus imperator contra ipsos Francos direxit; tum cecidit ille Priamus eorum fortissimus. Mox „a Sicambria“ egressi „in extremis partibus Hreni fluminis venisse“ dicuntur. Porro nominantur Priami filius Marchomir, Antenoris filius Sunno, Marchomiris filius Faramundus, Faramundi Chlodio.

Fabulam II ex fabula I transformando natam esse non posse facile perspicitur. Francorum nomen diversa ratione explicatur, de qua rursus conspirat Isidorus qui l. l. etiam haec: 'alii eos a feritate morum nuncupatos esse existimant'. Emergit Sicambriae nomen quod oppidum esse infra videbimus; denique in Pannoniis consedisse Troianos audis, quod ut differt ab I, ita conspirat cum gravissimo auctore Gregorio hist. Franc. II 9 qui fabulas has quidem repudiavit universas, dicit tamen: *tradunt multi eosdem de Pannonia fuisse degressus et primum quidem littora Rheni amnis incoluisse.*

III. Aethicus denique in cosmographia quem saeculo VII adscribunt[1] Francorum quidem populum prorsus ignorat, quod gravissimum est; non novit ille nisi Francum quendam Troianum et Vassum, utrumque ex regia natum prosapia, qui cum Romulo belligerant; mox *Francus . . . . et Vassus videntes se superatos . . . . pulsi a sede statim Raetiam penetrantes ad invia et deserta Germaniae pervenerunt laevaque Maeotidas paludes demittentes more praedonum . . . . atque latronum degentes urbem construunt; Sichambriam barbarica sua lingua nuncupant, idem* (legas *id est*) *gladium et arcum*“ (Aethicus ed. Wuttke p. 77).

Haec ipse Aethicus sibi proprio Marte finxisse non videtur; nam ad Francorum originem explicandam fabula haec quoque inventa fuisse debet; tamen ipsos Francos Aethicus non novit; igitur accepit rem ab aliis, nescit originem Francorum inde deduci posse[2] omninoque quo consilio ficta fuerit dissimulat. Concordant autem fabulae II et III hac in re, quod ad Danuvii ripas Maeotidasque paludes Troianos consedisse tradunt, nisi quod

---

[1] Scilicet post Isidorum et Merovingorum aetate; cf. Fr. Haase De medii aevi stud. philol. Vratislav. a. 1856 p. 7 sq.

[2] Cf. Luethgen p. 26 sq.

hic Raetia, illic Pannoniae memorantur; sed etiam de Sicambriae urbis nomine congruunt; quod nomen ex gladio et arcu derivando Aethicus quid sibi voluerit infra reputabimus. Denique in II Alani, in III Albani occurrunt mira nominum similitudine, ea tamen diversitate, ut contra Alanos pugnent Franci, Albani Franci ducis socii fuisse dicantur[1].

De Fredegarii fabulae inventione coniecturam fecit Heeger l. l. p. 19 sqq. Aethicus vero utrum post Gesta Francorum cosmographiam scripserit necne omnino ambiguum est; Gesta Francorum ei cognita fuisse certe adhuc probavit nemo[2]. Iam vero neque fabulam I ex II neque II ex I derivari posse unus quisque condonabit; neque vero sive I ex III sive III ex I derivabitur. Denique ne II quidem ex III defluxit; nam in illa quod nominantur Pannoniae, id Aethico non debetur, sed ei auctori qui cum Gregorio Turonensi conspiraverat. Patet etiam eum qui fabulam III invenit, Francorum nomen ex 'Franci' regis nomine, non ex 'feritate' explicare voluisse, ut hac quoque in re discrepent II et

[1] De Albanis his, quibus etiam Albae Longae memoria admixta est, v. W. Wilmanns p. 127.

[2] Scilicet neque Kruschius probavit Mon. Germ. l. l. p. 220 neque Heeger l. l. p. 12 sq.; qui ambo comparatis inter se Gestis et Aethico et Isidoro mirifice lapsi sunt. Sic scilicet Isidorus IX 2, 27 de Germanis: . . . *immania corpora immanesque nationes saevissimis duratae frigoribus, qui mores ex ipso coeli rigore traxerunt, feroces animi et semper indomiti.* Sic Aethicus p. 16 ed. Wuttke: *quod sint inmania corpora immanesque nationes saevissimis moribus duratae, adeo indomiti, frigore et rigore ferentes.* Sic denique Gesta c. 5: *inmania corpora . . inmanisque nationes sevissimis duratae semperque indomiti ferocissimi.* Iam Heeger Kruschium secutus haec concludere ausus est: 'Ausserdem haben die Gesta in dem Ausdruck Isidor's *saevissimis duratae frigoribus* gedankenlos das letzte Wort weggelassen; Aethicus sucht diesem Mangel abzuhelfen und fügt seltsamer Weise *moribus* hinzu!' Sic effici ille putat Aethicum non Isidorum, sed Gesta inspexisse; qua in re plane caecutivit. E contrario non Gesta, sed Isidorum potius adhibitum esse ab Aethico certissime apparet. nam Aethicus dedit *frigore* et *rigore*; quae vocabula unde tandem manarunt nisi ex *coeli rigore* et *frigoribus* Isidori? Indidem autem Aethicus illud *moribus* desumpsit, nam Isidorus: *qui mores ex . . . rigore traxerunt*; contra in Gestis neque *mores* adsunt neque *rigor* neque *frigus*. Quibus similitudinibus luculentissimis observatis summa cum necessitate colligitur non ad Gesta, sed ad ipsum Isidorum redire Aethici verba. Ceterum nonnulla sane in Gesta etiam diligentius ex Isidoro transcripta sunt quam ab Aethico; vide Kruschium; qua tamen re nihil effici in propatulo est.

III; discrepant etiam de Alanis atque Albanis, ut Priamum illum taceam et Valentianum in II nugatorie coniunctos.

Itaque saeculo VII variae de Francorum origine narrationes circumferebantur; quaeritur utrum noviciae tum fuerint an ex vetustioribus fontibus delatae sive ad Aethicum sive ad Fredegarium. Qua in re iudicanda est sane quod mireris apud Gregorium Francorum historicum saeculo VI altum de iis esse silentium. Cavendum vero ne nimium huic silentio tribuamus. Potest enim Gregorius eas neglexisse videri propterea quia hariolationes debito ineptiores putabat nimisque a vero et ab emendata temporum ratione abhorrentes. Utque Fredegarium et Gesta Francorum secure mittamus et de Aethico solo coniecturam faciamus, hunc non propria Minerva fabulam finxisse et supra diximus et infra probabimus; Gregorio vero hic fons ex quo Aethicus sua sibi prompsit, facile ignotus esse potuit et delitescere; quod eo facilius statuitur, quia tantummodo de viro Troiano, cuius Franci nomen, loquitur Aethicus, hunc 'Francum' patrem sive originem gentis fuisse Francorum nullo verbo asserit.

Iam vero in Aethicum animum dirigamus. Qui cosmographus neque temporum nimirum rationes accurate observavit et terrae regiones diversosque orbis tractus audacissima ignoratione permiscuit. Ceterum licet nugatorem vocemus et impostorem inaniumque captatorem ventosum somnulentum subdolum, non ita tamen deformavit res quas acceperat, ut non ex sterquilino nobis tamquam margaritam eruere concederetur.

Et maximi ponderis *Vassi* Troiani nomen est, quod Aethicus servavit, tanti scilicet aestimandum, ut vel propter hoc unum maior his in rebus auctoritas Aethico sive Aethici auctori accrescat; quam rem infra pluribus agitabo, Aethici auctorem Gregorio antiquiorem fuisse confirmabo. Hoc ipsum de Vasso argumentum quia et Zarncke et Luethgen sicco pede transierunt, ad finem quaestionem non perduxerunt. Neque Heeger quia Aethicum sprevit, verum assecutus est.

Supersunt autem quibus fabulae III opem feramus sive eius fidem et auctoritatem multis numeris superiorem esse demonstremus. Et primum emendatiorem praestitit computationem saeculorum; nam quae in III satis apte Romuli aevo accidisse feruntur, in II ad Valentiniani saeculum ridicule adscripta sunt; atque in I tres hominum aetates sive regna Priami et Frigae et Francionis sufficere visae sunt, quibus vastum tempus inter Troiae excidium et 'Pompeium consulem' quod intercedit expleretur — ut de Pom-

peio ipso taceam qui in I cum Francis et Saxonibus bella gerit; quas ego nugas brevitati consulens supra, cum de fabula I referrem, consulto omisi. Itaque ipsa temporum ratio observata magis commendat Aethicum quam Fredegarium aut Gesta Francorum.

Sequitur locus qui est de vocis *Francus* significatu. Et fuit qui Francos, i. e. Φράγγους, vocari opinaretur quia 'ridendo fidem frangunt' (Vopiscus in vita Proculi 13, 3). Graecus rhetor hunc lusum sibi concessit: γένος Κελτικὸν . . . οὕτως εὖ πεφραγμένον πρὸς τὰ τῶν πολέμων ἔργα ὥστε . . . ὀνομάζονται Φρακτοί· οἱ δὲ ὑπὸ πολλῶν κέκληνται Φραγκοί (Libanius Εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνστάντιον III 316 R.). A 'ferocitate' nomen deduci iam saeculo VI accepit Isidorus (supra p. 509); idem vero Isidorus ab aliis esse deductum ex 'cuiusdem proprii ducis nomine'. Hanc sententiam latissime patuisse eodem saeculo VI confirmat Byzantinus scriptor Laurentius Lydus, ἐξ ἡγεμόνος Francos appellatos esse commemorans. Itaque Isidorus et Laurentius etiam ea in re conspirant, quod non regem, sed ducem fuisse aiunt. Et haec quidem sententia non solum in fabulam I transiit, ubi Francio inducitur (nisi quod perperam rex, non dux fuisse perhibetur Francio), sed subest illa etiam fabulae III. Nam etsi Aethicus ipse gentem Francorum omnino non respicit neque ideo ex Franco suo Troiano Francos derivat, tamen olim hanc fabulam eo consilio compositam esse necessario praesumitur, ut ex duce aliquo antiquissimo eponymo et archegeta nationem Francicam ortum habuisse appareret. Fuit igitur ea fabula ipso Aethico sine dubio antiquior. Ceterum Aethicus Francum non regem dicit, sed utrumque Francum et Vassum ex regia Troiae prosapia remansisse.

Pluribus porro in *Sichambriae* urbis vel civitatis mentione immorandum est, quam Aethicus a Franco et Vasso Troianis fere inter Raetiam et Maeotidem conditam esse somniat; id ipsum ex fabula III transiit in fabulam II. Huius urbis commenticiae inventor noverat sine dubio ex Sygambris nationem Francorum profectam esse; conditur nempe Sygambria, nondum conditur Francia. Incipit autem Francorum natio clara haberi iam tertio saeculo (prima memoria apud Vopiscum Aurelian. c. 7 ad annum 241) Sygambrique tum ipsum coepti sunt oblitterari. Nam nomen Sygambrorum ut a poetis docte conservabatur, Claudianum dico, Apollinarem Sidonium, Venantium Fortunatum, Remigium[1], quin

---

[1] Cf. Roth l. l. p. 45, et 36; Muellenhoffium in Zeitsch. f. deutsch. Alt. XXIII p. 26 sqq.

etiam Pauli et Petri carmina[1], ita tamen a vita et linguae usu iam quarto fere saeculo certe alienissimum fuit[2]. Cuius rei certissimum documentum Ammiani Marcellini historia est, quippe qui nusquam Sygambros, ubique Francos scripserit. Denique licet Claudianus Sidoniusque synonymos esse Francos et Sygambros compertum habuerint, fortasse etiam parti alicui Francorum diutius hoc nomen inhaesisse acceperint, nusquam tamen id novisse se produnt, Sygambros Francis priores fuisse et ex illis hos oriundos. Id ipsum noverat auctor Aethici. Nam Sichambriam urbem antea extitisse testis est quam nationem Francorum; itaque certe quarto vel quinto saeculo neque vero postea primum Aethici fabulae auctorem floruisse statuerim. Ceterum nomen Sygambrorum apud Orientis partium scriptores diutius obduravit; nam Laurentius Lydus de magistr. III 56 Iustinianum non contra Francos, sed contra Sygambros bellum parasse refert, deinde adicit, nunc quidem a Rheni et Rhodani accolis eos Francos nuncupari, et quidem ἐξ ἡγεμόνος; idem I 50 Treveros ἔθνος Γαλατικόν ad Rheni ripas habitantes recenset, haec autem adnotat: eos ab Italis Sygambros, nunc vero nostro tempore (καθ' ἡμᾶς) a Galatis Francos dici[3]. Sensit igitur in appellatione et temporis esse diversitatem et nationum.

Simul in ipsius nominis *Sichambriae* explanationem est inquirendum[4]. Et primum quidem vel hoc memoratu dignum, quod vocabulum femininum *Sygambria* in litteris antiquis universis nusquam occurrit praeterquam in fabulis quas tractamus III et II et apud Claudianum in Eutr. I 383, cum inter Graecos potius ἡ Συγαμβρίς semel apud Cassium Dionem legatur. Valuit fortasse aliquid etiam hac in re Claudiani poetae, quem tum fere totus orbis manibus ver-

---

[1] *Arnoaldus manans a stirpe Sycambra* Poet. aevi Carol. I p. 61 v. 45; cf. Gregor. Turon. II 31.

[2] Nil valet quod contrarium verum esse asseverat Felix Dahn in Koenige der Germanen t. VII (a. 1894) p. 20, contentus sola Claudiani poetae testificatione, qui nimirum ubi barbaros victos esse iactat, amplificationi ita studet, ut nomina sine sensu cumulet et iuxta ponat Sygambros et Francos quasi non una haec natio esset. Multo rectius Muellenhoffius l. l. iudicaverat, in eo tamen nimius, quod iam apud Martialem et Iuvenalem nomen hoc pro Germanis nescio quibus poetica licentia positum esse contendit.

[3] Συγάμβρους αὐτοὺς Ἴταλοι, οἱ δὲ Γαλάται Φράγκους καθ' ἡμᾶς ἐπιφημίζουσιν.

[4] Iustum nimirum veriloquium Muellenhoffius fecit l. l.

sabat, memoria. Deinde Aethicus sic nomen interpretatus est ut scriberet: *Sichambriam barbarica sua lingua nuncupant, id est gladium et arcum*; in quibus verbis excutiendis iterum Claudianus nobis auxilium feret inexpectatissimum. „Barbarica" i. e. Francica lingua Sicambriam „gladium et arcum" significare neque scimus neque credimus[1]. Neque enim illos cultros validos „quos vulgo scramasaxos vocant" ex Gregor. Tur. hist. IV 51 in comparationem vocare ausim. *Sicam* inesse visam esse in vocis principio diu intellectum est. Propterea quasi *latrones* et *praedones* Sicambros descripsit Aethicus (supra p. 509); *sicam* enim latronum propriam esse *sicarios*que latrones docet linguae Latinae consuetudo; ita enim glossaria antiqua: *sica: ... hoc maxime utuntur qui apud italos latrocinia exercent*[2]; *sicari: latrones in media qualibet urbae*[3]; *sicarius* .. λῃστής[4]. ceterum *sicarius gladiator*[5].

Deinde quo sensu Aethicus in altera nominis parte *arcum* latere significaverit, videamus. Certe de arcu sagittariorum vix cogitabimus; vix enim more Parthorum sagittarii fuerant Sygambri; Tacitus Germ. c. 6 inter tela Germanorum gladios, maiores lanceas, hastas sive frameas, denique missilia sparsa recenset, quas sagittas esse addubitaveris. Certe in proeliis vix usquam iis uti videmus Germanos[6]. Contra de Fennis Tacitus c. 46: *sola in sagittis spes*. Etiam Agathias II 5 negat inter Francos esse sagittarios. Accedit quod in voce *Sicambria* ad *arcum* nihil adsonat nisi forte litterae duae *a* et *r*; quomodo igitur in Sicambria arcus agnoscebatur? Itaque sicut Aethicus in explicatione nominis non ipsam *sicam* attulit sed *gladium* sicae supposuit, ita pro arcu quoque aliud vocabulum et aptius anquiramus. Suspicor cogitandum esse de *sica* et καμπή, quasi sit *Sicacambria*; καμπή enim curvaturam sive rem arcuatam valet, et conferenda maxime erunt καμπύλος

---

[1] Francum sive Franchonem ex *franca* derivari, quod missile parvum significet per deminutionem ex *framea* formatum, non nescius sum. Aethicus vero potius sicam et arcum inesse putavit, qua in re barbaricam linguam observasse non videtur; aptius de Saxone hoc contendisset, cui voci *sahs* nomen subest, id est brevis gladiolus.

[2] Corp. gl. lat. V p. 611.

[3] ibid. V 332, 64.

[4] ibid. II 183, 32.

[5] e. g. V 332, 56; 389, 57; 482, 7.

[6] Praelongas hastas videmus Tac. ann. II 21; cf. Tac. hist. V 18; Ovid. ex Ponto III 4, 97. Apud Francos bipennis fuit quam franciscam appellabant: Gregor. Turon. hist. Franc. IV 10 et 11.

τόξα Homerica. Egregie huic subveniunt suspicioni illi gladii Gallorum quos curvatos et uncos memorat Diodorus V 30, 4: τὰ μὲν γὰρ ξίφη ἑλικοειδῆ δι' ὅλων ἀνάκλασιν ἔχει[1]. Nec minus apposite etiam glossam falsi Philoxeni inicíam qua ipsa *sica* sic graece redditur: *sica:* θρακικὸν ξῖφος ἐπικαμπές[2]. Quibus pensitatis Aethici auctorem ad *sicam* ἐπικαμπῆ vel arcuatum gladium „Sicambros" referre voluisse verisimile puto.

Quid vero Claudianus poeta? Ecce iubet ille ubi pacatum Rhenum esse gloriatur, et Salium iam rura colere et Sygambrum „flexos gladios in falcem curvare", de cons. Stil. I 222:

Ut Salius[3] iam rura colat f l e x o s que S y g a m b r u s
In falcem curvet g l a d i o s.

Et primum hoc ipsum casu factum esse nego, quod poeta, sicut Aethicus, ubi Sygambrum memorat, etiam *gladium* ponit, qui scilicet gladius in Sygambri nomine certo inesse credebatur. Accedit quod *flexos* gladios dixit; hoc quod est *flexos* iuxta *curvet* nonne poeta docto et eleganti indignum videbitur? misere enim abundat atque superfluit. Itaque olim corruptum locum dicebam quia „flexos gladios curvare" intolerabile esse sentiebam. Nunc vero postquam Aethico auctore Sygambrum ad exemplum Gallorum uncos sive lunatos gladios gessisse didici, tandem quid f l e x i gladii sibi vellent percepi et ita Claudiani verba interpretor, ut Sygamber Rheno pacato gladios suos 'falcatos' sive *sicas* ἐπικαμπεῖς etiam magis curvare, i. e. in falcem veram curvare iubeatur.

Quae cum ita sint, effectum est eam certe Aethici narrationis partem, qua nomen explicat, ad annum 400 quo Stilicho consul celebratus est sive ad Hieronymi ascendere aetatem.

Quare ad testificationes Aethici iam paullo confidentius provocare conceditur. Producimur autem etiam ad hanc conclusionem sustentandam: nempe non Francos solum, sed iam Sygambros Troianos fuisse creditum est; nam Aethicus si Sicambriam a Troianis conditam perhibet, quid tandem aliud subest? Scilicet

---

[1] Gladios Romanos minores fuisse quam Gallicos attestatur Cassius Dio 38, 49, 4. Ceterum *covinnum* illum cogitemus Belgarum.

[2] Corp. gloss. lat. II 183, 31.

[3] Ita, non *Suevus* legendum esse evici in ed. praef. p. CX; et cf. indicem. Itaque quod Claudianus hoc loco *Salios* cum *Sygambris* artissime composuit, ad eos pertinet, qui Salios Francos ad Sygambros referebant.

huius Sichambriae cives fuerunt certe Sichambri; Sichambri ergo Troiani.

Iam vero glossam afferam et raram opinor et utilem, quam inter excerpta ex glossario 'abavus' maiore reperies propositam in corp. gloss. lat. t. V p. 631 n. 45; est autem haec:

Sycamber francus qui et teucrus.

Quae glossa etiam in gloss. cod. Vatic n. 1471 sic abbreviata inventa est: *Sicamber*: *francus* (ibidem V 545, 45). Glossarium 'abavus' quod dicitur in codicibus extat saeculi VIII—IX. Glossas ipsas ex remotiore thesauro in codices demanasse constat. Ineunti saeculo VI vel Prisciani fere aetati hoc glossarium et Graeco quidem auctori adscripsit G. Loewe in Prodromo gl. p. 97. Insunt poeticae dictionis non pauca, insunt prisci, insunt plurima volgaris sermonis vocabula.

Nomina ex geographia ac mythographia deprompta non ita spissa in istis serae latinitatis thesauris deprehendimus. Cum glossa hac quae est de Sygambro apte contendi possit quod e. g. in codicis Cassinensis glossario legimus *Senilis: urbs Siciliae* (sic) et *Secas: proprium nomen* (Corp. gl. V 578, 56 et 47); *Sperchius: amnis est* (V 579, 4); *Pennus*: *nomen fluminis thesalice* (V 575, 16); *Peucis*: *nomen insulae* (ibid. 22); magis etiam: *Roma iunior*: *constantinopolis dicitur* (V 578, 2); *Patara*: *civitas liciae* (574, 41); *Sicania*: *sicilia a sicano rege dicta* (V 557, 51); item in cod. Cassin.: *Rome conditor*: *certus nescitur; salustius dicit initio troiani eam condidere*; *uergilius abebandro*; *ennius et alii a romulo* (V 578, 3); porro in glossis ab 'absens' *Iliades mulieres troianae* et *Ilium civitas Troiae* (IV 412, 44 f.); in ipso gloss. abavus maiore: *Bistonia tracia* (IV 593, 7), quin etiam *Bistimiae troiae* (ibid. 11); quocum conferantur glossae Scaligeri: *Bestemiae*: *troiae* (V 592, 58) et *Besonties tiraces* (ibid. 67).

Denique aptissime adportabimus glossam sat frequentem quae audit *Getae: Goti* vel *Geta*: *Gottus*; vide e. g. IV 604, 25; IV 82, 35 sq.; V 600, 42 sq. Sic nempe etiam *Sygamber Francus*; *Geta* enim et *Sygamber* inusitatiora et magis poetica nomina; *Gottus* et *Francus* detrita et trivialia.

Quibus praemissis iam ad expendenda verba

Sygamber: Francus qui et Teucrus

accedere licebit. Habes Teucrum Francum eundemque Sygambrum. Certum est hoc loco non solum Francum, sed etiam Sygambrum et hunc quidem potissimum Teucrum esse nominatum;

nam hic lemmatis locum tenet; ad hunc igitur et priorem et alteram interpretationem referemus. Idem aliorum locorum comparatio persuadeat: velut in glossis codicis Sangallensis n. 912 scriptum est (IV 241, 30):

Gete: gothi; et traces

ubi primo obtutu apparet non Gothos Thraces fuisse dici, sed Getas. Poterat igitur etiam scribi: *Getae gothi qui et traces*. Simile V 582, 29: *Vasterna: genus currus*; *et est gens*. Ipsam voculam *qui* adiectam videbis in glossa Scaligeri V 601, 33 quae audit:

Haustrum: rota hauritorium qui et girgillus.

ibidem 596, 42:

Caldicum: foris deambulatorium quod et petibulum dicitur;

plenius gloss. Vatic. Reg. Christ. V 583, 10:

Baen: ornamentum colli est ex auro et gemmis pretiosissimum quod alio nomine torques potest dici[1].

Quodsi stabit haec interpretatio sique iam Sygambrum Teucrum fuisse tradebant, percipitur unde factum sit quod in fabula, quam Aethicus servavit, Sicambriam condere feruntur Troiani.

Ne vero Haganum heroem de Tronje omittamus. Qui glossae illius tanquam vivum exemplum est et ita praeclare ei convenit ut nil iucundius adferri possit. Etenim in saeculi decimi de Gualtario poesi magnus Haganon 'Francus' quidem compluribus locis vocatur, idem vero 'Sicamber' (*lusce Sicamber* v. 1455), idem denique etiam 'veniens de germine Troiae' (v. 50). Habes igitur simul et Francum et Sygambrum et Troianum sive Teucrum Haganonem.

Sed etiam aliud in glossa est quod admireris; quod enim in ea Sygamber (sive Francus) non Troianus, sed *Teucrus* dictus est, omnino contra expectationem factum puto. Numquam enim isto aevo, ni fallor, nisi forte poetico sermone Teucrum legimus, semper ubique Troianum[2]; ita fabulae tres a quibus sermo hic orsus est, ita Aethicus omnino et totus Dictys et Dares totus, idque solum in nationum recentiorum linguas migravit apud Benedictum Mauranum et Konradum, id solum in Eddae carmina et Saxonem grammaticum, ubi semper *Troia, Troiani*, numquam *Teucri*. Nos vero Turcorum barbarae gentis apposite reminiscamur.

---

[1] In duplici nomine adferendo *qui et* frequentissimum apud antiquos in inscriptionibus; vide G. Wilmannsium exempl. inscr. t. II p. 406.

[2] Praeter glossaria ubi *Teucria* V 157, 22; cf. 132, 46.

Nam unde factum esse dixeris, quod Fredegarius non solum Francos et Macedones, sed etiam Turcos ex Troianis provenire accepit? Certe nemo ex *Troianorum* appellatione *Turcorum* nomen derivare poterat; poterant ex nomine *Teucrorum*, apparetque ipsa similitudine vocum Τεῦκρος et Τοῦρκος in hanc Turcicae gentis originationem pellectos esse fabulatores[1]. Quid? quod in Snorra Edda ut Thor deus cum Hectore, Lokius cum Ulixe, ita etiam Teucri cum Turcis (*Tyrkir*) aequantur (ed. Hafniensis tom. I p. 206). Scripserat igitur olim aliquis non solum Macedones et Francos, sed etiam Turcos esse '*Teucros*'; quod tamen Fredegarius neglexit primariamque inventionem obscuravit supposuitque fabulosum quendam *Torcoth* sive potius *Torquotum*[2] (i. e. Torquatum!) inter Troianos regem electum, ex quo nomen gens Turcorum accepisset. Denique hac quoque ratiocinatione eo compellimur ut fabulae de Troica origine formam aliquam Fredegario antiquiorem extitisse statuamus.

Turci autem labentibus saeculis etiam Teucrorum ultores verosque Teucros se praestitere; nam sicut Graeci olim Troiam ceperant, ita Turci postmodo Graecorum caput Constantinopolim.

Cur autem Troiani videri volebant Franci? cur Sygambri? cur non proavum sibi Graecum sive heroem sive deum praetulere? Aliter certe ii, qui et Herculem apud Germanos fuisse memorabant et ab Ulixe, quem ad Rhenum error ille fabulosus detulit, Asciburgium esse constitutum et aram adeo ibi inventam esse Ulixi consecratam (Tacit. Germ. 3).

Quaestionem solvet qui ad Gallorum consuetudinem attenderit; valet enim de Gallis idem quod de Francis Sygambrisque; sanguinem Troianum et ipsi iactaverant. Cuius rei testimonia docte congessit Roth l. l. Nos vero ad Properti locum desperatum a quo profecta est oratio recte iudicandum hac tandem via deveniemus.

Et Sygambrorum quidem pars iam ab Octaviano Augusto in Gallias traiecta est et collocata 'in proximis Rheno agris' (Tacit. ann. XII 39; Suet. Aug. 21; Aurel. Victor epit. I 7). Anno vero 310 p. Chr. iam 'intimas Franciae nationes ab ultimis

---

[1] In Italia hanc Turcici nominis interpretationem saeculo VI factam esse statuit W. Wilmanns p. 117; cur minus apud ipsos Byzantinos? His enim Francos ἐξ ἡγεμόνος, i. e. ex *Franco* appellatos esse certe notum fuit (v. supra).

[2] Cf. Krusch l. l. Wilmannsius contra p. 114 sq. *Torcoth* nomen prius fuisse, inde Torquotum per errorem factum esse sustinet.

barbariae sedibus avulsas in desertis Galliae regionibus collocatas' esse audimus (Panegyr. VII dictus Constantino c. 6); scilicet terra tum nominatim Gallicana fuit, arationem vero et agriculturam barbari sive Franci fere totam usurpaverant (Liban. εἰς Ἰουλιανὸν αὐτοκρ. p. 379 R.). Qui ut identidem expulsi sunt, ita usque revenerunt. Igitur num mirum dixeris, si illis saeculis barbarorum dominantium ingenium consuetudini se accommodavit Gallorum qui omnibus tunc artibus et eruditione florebant? Sic victa Graecia sibi victores Romanos subiugavit. Eaque Gallorum et Germanorum semper fuit cognatio, ea consanguinitas, ut hi illis facile multa concederent propensique esse deberent ad originem non diversam, sed consimilem sibi arrogandam.

Talia in rebus divinis accidisse constat; nam Caesar Germanos affirmat deos fere non duxisse nisi eos quos cernerent velut Solem (VI 21, 2), contra de Gallis Caesar: *deum maxime Mercurium colunt* (VI 17, 1); at vero Traiani aevo idem deus Mercurius a Germanis receptus est ita, ut Tacitus Germ. 9 Caesaris verba cum exscriberet, in ipsos Germanos transferret haec: *deorum maxime Mercurium colunt*. Item Tacitus l. l. Germanos narrat 'litare Mercurio humanis hostibus'; prorsus idem de Gallis accepit Minucius Felix 30, 4: *Mercurio Gallis (ritus fuit) humanas aut inhumanas victimas caedere*, quae Minucii verba moneo cum Taciti verbis magis conspirare quam cum Caesaris expositione VI 16; hic enim Mercurii nomen praetermisit; ceterum Caesar et Minucius ea de Gallis tradunt quae Tacitus de Germanis. Atque eiusmodi etiam plura addi possint velut de Germanis Tacitus c. 11 *nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant*, idem Caesar IV 18 de Gallis; qualia congessit Antonius Lueckenbach[1]. Denique Apollinis 'medici' religionem a Gallis ad Germanos profugisse testis est Marius Victor Aleth. III 207 sq.[2].

Iam vero de Gallis testimonia pauca quidem sunt quae proferam, sed sufficientia. Exordiamur autem ab ipsius Aethici relatione supra apposita.

Apud Fredegarium solus Priamus Troia relicta primus auctor atque rex Francorum fuisse perhibetur; quod qui commenti sunt, inanem nominum similitudinem captarunt: nam *Priamus* fere idem sonat quod *primus*; propterea 'narrat historia (Francos)

---

[1] De Germaniae Taciteae fontibus, Marpurgi a. 1891 p. 23 sqq.

[2] Ad hunc locum me misit Ed. Schroederi collegae doctrina pervigil.

Priamum primum habuisse regem'. In Gestis Francorum eo provecti sunt ineptiarum, ut duos heroes et Priamum et Antenorem primo fuisse narrarent; an etiàm 'Antenor' tamquam homo 'anterior' videbàtur? ceterum de hoc Patavii conditore nihil in Gestis scriptum est nisi eius filium fuisse Sunnonem. Multo exquisitiora Aethicus accepit. Qui de Priamo apud illos stupide illato nihil, nihil etiam videlicet de Antenore; sed Troianos duos, ex regia prosapia qui remanserant, proponit semper coniunctos *Francum* et *Vassum* (Aeth. ed. Wuttke p. 77): Nempe Francus et Vassus cum Romolo dimicant, Francus et Vassus foedus apud Albanos patraverant; cum Franco et Vasso denuo a Romulo pugnatur. Francus et Vassus per fugam lapsi evadunt. Francus et Vassus videntes se superatos Raetiam penetrant, Sichambriam urbem construunt. De ipsa vero Francorum natione nihil accepit Aethicus, pergit ibi Romuli facinora plurima narrare, Francum et Vassum non novit nisi esse Troianos.

Summi pretii esse servatam Vassi memoriam supra dixi. De quo cum docte nuper ageret Mowat[1], quia ad Aethici verba non attendit, rem non expediisse videtur. Certe Vassi nomen minime fictum est neque ab Aethico primo prolatum, sed quamvis tenebris offusum, antiquum tamen et venerabile. Nam ad deum indigenam relatum videmus in titulo votivo antiquo Bittburgiensi (apud Treveros) ubi consecratum est *Mercurio Vasso Celeti* (Brambach. inscr. Rhen. 835); nisi quod inter *Vasso* et *Celeti* punctum non est in lapide potestque iunctim legi *Vassoceleti*; ceterum de lectione satis constat[2].

Neque vero hic Vassus vel Mercurius Vassus Germanorum deus fuerat, sed Gallicanus Arvernorum. Nam haec quae sequuntur Gregorius Turon. hist. Franc. I 32 de temporibus Valeriani et Gallieni tradidit: *Chrocus quidam Alamannorum rex . . Gallias pervagavit . . . . Veniens vero Arvernus* (*i. e. ad Arvernos*) *delubrum illud quod Gallica lingua Vassogalate* (sive *Vasso Galatae*) *vocant, incendit . . . . Cuius paries duplex erat, ab intus enim*

[1] Mowat Revue archéol. a. 1875 p. 350. W. Wilmanns p. 126: 'Francus und Vassus bezeichnen, wie die Namen deutlich erkennen lassen, die Theilung der Macht zwischen den Königen und ihren Vasallen.' Cui tamen sententiae obstat quod Aethicus ambos pari modo ex regio sanguine deducit et pares etiam exhibentur in hist. Daretis Frigii de or. Francorum (v Romania III p. 138 sq.) ubi haec: *Frigio genuit Francum et Vassum elegantissimos pueros atque efficaces, dicunturque 'germani'.*

[2] Cf. Mowat l. l.

de minuto lapide, a foris vero quadris sculptis fabricatum fuit; habuit enim paries ille crassitudinem pedes triginta. Intrinsecus vero marmore ac museo variatum erat; pavimentum quoque aedes marmore stratum.

Delubrum hoc apud Arvernos 'Vasso Galate' vocatum satis clarum fuisse videatur et splendidum, neque tamen antiquum, sed recens factum; certe enim quod intrinsecus variatum esse dicitur marmore ac museo, marmor demum inde ab Augusti aevo adhiberi solitum, musivum autem ibi memoratum si forte non solum parietarium fuerit, sed etiam de cameris incrustatis sit cogitandum, non multum ante Plinii aetatem aedem structam esse arguat. Ceterum hanc aedem secure Mercurio adscribimus. Saepenumero enim 'Mercurio Arverno' dicatur in titulis; Plinii aetate 'in civitate Galliae Arvernis' statuam Mercurii colosseam et omnem amplitudinem statuarum vincentem perfecit Zenodorus (Plin. n. hist. 34, 45), quam facile ad Vasso Galate delubrum rettuleris [1].

Dubium hoc, quid significet illud ipsum *Vassogalate*. Et persaepe apud Gallos idem nomen simul et loci et personae (sive dei) fuisse satis constat [2]; Vassum vero primitus non locum [3], sed

[1] Fuit hic Mercurius sedentarius; cf. e. g. Revue arch. 3. ser. IV (1884) p. 299 sq. et 1883 II p. 367 sq.

[2] V. e. g. de Vesunna et dea et urbe Hirschfeld in Westdeutsch. Ztschr. VIII p. 136 not. 46; Mowat in Revue arch. 40 p. 47 sq.

[3] Du Cange s. v. *Vasso* de Vassogalate haec: esse ibi etiam nunc locum qui 'le Vas saint Artem' audiat, i. e. templum S. Artemii; item apud Delphinates in pago S. Gisleni locum esse qui 'le champ du Vas' dicatur. Haec tamen sic explicari possunt ut a Vasso homine sive deo in locum transmigrasse nomen putemus. Certe *vassus* (in Gwallica lingua *gwas* vel *goas*) hominem, non locum notabat; cf. Owen Pughe, Dict. of the Welsh language (a. 1832) II p. 155: '*Gwas* a youth, a lad, a young man, a page, a servant; *Gwas gwych*: a hero'; nam *gwych* fortitudinem significat; etiam '*Gwasan*: a youth, a page. *Gwasaeth*: service'; et cf. Zeussii gramm. Celticae ed. II p. 120. Et famuli significatus receptus est in sermonem medii aevi, quo ministrum *vassum, vassalum*, etiam *vassam, vassalam, vassaulum, vassorem* vocabant fueruntque ipsorum regum ministri nobilissimi 'vassi regales' sive 'vassi dominici', cum drudis coniuncti in capitulo Caroli Calvi (v. Du Cange); haec in vita Ludovici Pii legimus (Pertz Mon. Germ. II p. 608): *ordinavit per totam Aquitaniam comites . . . nec non alios plurimos quos vassos volgo vocant ex gente Francorum.* Itaque *vassus* nomen personale primitus Gallicum fuerat, deinde a Francis usurpatum et Francicum factum est. Hinc est quod Francum et Vassum quasi fratres con-

personam indicasse suadet Aethicus; dativum casum et forma ipsa commendat et tituli modo adscripti comparatio. Itaque dedicatum templum fuisse 'Mercurio Vasso Galatae', inde vero 'Vasso Galate' nomen delubro postea inhaesisse crediderim; id ipsum probat titulus ille sic conceptus: 'Mercurio Vasso Celeti' vel 'Vassoceleti'. In quo illud *Celeti* ad graecum κέλης non revocabis, magis ad *Celatus* quod cognomen Gallicum in titulis apparuit (CIL. XII 2565; 4502; III 3164; 5417); ceterum ipsum *Celeti* pro *Celti* scriptum esse suspicio est; nam forma *Celtes* sive *Celtis*, (nom.) vereor ne subsit Ammiani Marcellini verbis his 15, 9, 2: Aborigines in Gallia *Celtis nomine regis amabilis et matris eius vocabulo Galatas dictos*, in quibus *Celtis* dativus esse vix potest; id enim exponit scriptor unde gentis nomen traxerint aborigines Galliarum; sunt autem et Celtae dicti et Galatae; et Galatae quidem 'ex matris regis vocabulo'; ergo Celtas ex ipsius regis nomine appellatos esse expectamus; et notus est Κελτός Herculis filius Celtarum nominis auctor[1]; apud Ammianum vero potest accipi *Celtis* pro genetivo ut ipsum nomen regis amabilis agnoscatur, potest esse accusativus pluralis pro *Celtas*; certe emergere videtur *Celtes* sive *Celtis* rex reconditus cum matre Galata[2]. Idem nomen in lapide. Ea igitur inconstantia fuit sermonis, ut Mercurium modo Vassum Celtem modo Vassum Galatam praedicarent.

Ceterum in Vassi nomine pensitando etiam *Vasatum* gentis

iunctos videmus apud Aethicum, sed ita, ut Vassum semper altero loco poneret; nempe Gallus ipse sive 'Vassus' servus Franci sive Franci vassalus factus erat. Necessario tamen sumimus olim honestiorem fuisse et superbiorem apud Gallos *vassi* notionem; aliter non dedicatum esset *Mercurio Vasso;* cf. quod supra posui 'a youth, a lad, a young man'. Inde explicantur nomina *Vassorix, Vasiones* et alia eius generis. Itaque natio potius et origo genuine Celtica hac voce exprimebatur; quae tamen, ubi Franci regnare coeperunt, cum despectu pronuntiabatur et in humilem sensum abibat; ita *knecht*, olim eques, nunc vero servus dictus est.

[1] Ita Parthenius erot. cp. 30: ubi Bretanni filia est Celtine, quam compressit Hercules, filius natus est Celtus; similia Etymol. Magn. p. 502, 46; Dion. Halic. antiqu. XIV 1.

[2] A. Holder in Alt-celtischer Sprachschatz fasc. IV p. 951 adfert locum Ammiani, interpretationem non adiecit. Extat vero vox *celtis*, i. e. scalprum, quam ipsam origine Celticam esse facile conicias (ita etiam Skutsch in Bezzenbergeri Beitraege XXII p. 126). Ceterum duplex nominis forma etiam in Gallico deo *Tanarus* et *Taranis* conspicitur (cf. A. Michaelis in Jahrbuch f. lothring. Geschichte VII (1895) S. 159 ff.).

Aquitanicae recordemur; nec non et *Vasionem* Vocontiorum civitatem adferam, quam Plinius tetigit, sive civitatem *Vasiensium* memoratam in Notitia Dignitatum[1]; unde in ipsa illa Galliae Narbonensis regione *Marti et Vasioni* dedicatum invenimus (CIL. XII 1301). Porro *Bellovesus* et *Segovesus* antiquissima nomina Celtica (Livius V 34); nomina propria etiam *Dagovassus*, *Vassorix*; in titulo sepulcrali quinti saeculi scriptum: *hic requiescit* . . . *Vassio* (Le Blant inscr. chrét. de la Gaule n. 72); ceterum gentilicia novimus *Vassius*, *Vassetius*, *Vassilius* et oppidum *Vassiacus*, hodie Vassy[2]; item *Vassillus* villa fuit saeculo IX, hoc saeculo Vassel nuncupata[3].

Consectarium est ut ille quoque Vassus, quem scripsit Aethicus, Gallus sit et Arvernus et olim ἡγεμών visus sit Gallici nominis; nec sine apto consilio ab huius fabulae auctore Francum et Vassum Troianos coniunctos esse dicemus, sed altero nomine Francorum, altero Gallorum nationem plane designari. Ergo etiam de Arvernorum Troiana origine nuntius extiterat; eum nuntium imitati sunt Franci. Utramque fabulam conflatam videmus apud Aethicum.

Quam tandem conclusionem ecce Lucanus poeta ita confirmat atque corroborat ut omnis omnino eximatur dubitatio; qui I 427 sq. Leucos Suessones, Sequanos, Belgas aliasque nationes Gallicanas enumerans ad Arvernorum memoriam his verbis accedit:

> Arvernique ausi Latio se fingere fratres
> Sanguine ab Iliaco populi.

Itaque iam regnante Nerone Arverni Iliacam originem affectaverant; mox Plinii aetate Mercurius ille colosseus apud eosdem Arvernos factus, ipsum delubrum 'Vasso Galatae' magnis sumptibus ornatum est. Cogimur igitur in hanc sententiam: Arverni Troianos se haberi volebant; apud eosdem Vassi divinum nomen inclaruit; Aethicus autem eundem Vassum Troianae stirpis ducem cum Franco in occidentem facit migrare; ergo antiquo et genuino fonti fabulam suam debet Aethicus; quae quidem eo saeculo inventa esse dicenda est, quo Franci et Galli gens una videri et unius stirpis propago haberi voluerint. Id aptum esse crediderim saeculo quarto.

Quodsi Francos olim in Pannoniis consedisse multi trade-

---

[1] Cf. CIL. XII p. 160 sq.

[2] Cf. d'Arbois de Iubainville Recherches sur la propr. foncière en France (1890) p. 333.

[3] Ibidem p. 503.

bant (v. supra p. 509), an hoc quoque a Gallis in Francos, a Vasso in Francum translatum est? De Gallis enim Iustinus 24, 4: portionem eorum olim per strages barbarorum Illyricos sinus penetrasse et in Pannonia consedisse'; unde 'divisis agminibus' alios Graeciam, alios Macedoniam petiisse.

In delubro autem Mercurii Vassi Galatae, de quo rettulit Gregorius, picturas musivicas conspicuas fuisse vidisti; hominum depictas esse figuras facile suspiceris; quid igitur? nonne Vassi historia descripta esse debuit? quod tamen fieri non potuit sine Graecae artis imitatione. Itaque etiam hac in re Graecae sive Troicae fabulae aliquid subodoramur.

Huiusmodi fabulationes qualem de Vasso Troiano audivimus in deliciis fuisse Gallorum altero exemplo ostendam. De Lugduno tradebant Momorum quendam et Atepomarum fuisse, qui corvorum augurio obsequentes in huius urbis loco primum sibi domicilium constituerent[1]; namque 'augurandi studio Galli praeter ceteros callent' qui iidem etiam in Pannoniam 'ducibus avibus' penetrasse ferebantur (Iustinus l. l.). Mirum autem quod qui Lugduni natus est, *Marci municeps* vocatur apud Senecam in Apotheosi c. VI. Ubi agnoscitur illa vox *Marco*, quae non solum in Gallico *Marcomagum*, sed etiam inter Germanos in Marcomannorum nomine comparet[2].

Ceterum Vassi et Franci coniuncta fata etiam apud posteriores clara habita sunt. Ex Aethico rem assumpsit sibi auctor Originis Francorum (quae in libro scripto saec. XII servata, prelo data est in Musei Rhenani iurisprud. antiquioris vol. I p. 162 sq.) ita tamen ut ampliaret, Frigios duos statuens et maiorem et iuniorem, iuniorem Frigium per sex generationes a Priamo sive Priami cognata deducens, huius Frigii filios fuisse dicens Francum et Bassum, Sicambriam urbem ex Sicambre Franci filio nomen accepisse. Simile est, quod in historia Daretis Frigii de orig. Francorum, quae Fredegarii codicibus nonnullis interpolata est (v. Romania III p. 138 sqq.), Pherecides genuisse fertur 'alium' Frigionem belligeratorem, qui annos sexaginta tres principatum gentis suae rexit; *qui Frigio genuit Francum et Vassum elegan-*

---

[1] Cf. J. Jung Die roman. Landschaften des röm. Reichs p. 219. De corvo Lugudunensi v. etiam Fröhner Les Mus. de France tab. 15 p. 59 sqq.; de Witte in Gaz. arch. IX p. 257 sqq.

[2] Cf. quae dixi De Senecae apocolocyntosi, Marpurgi a. 1888 p. XIV.

tissimos pueros atque efficaces. Defuncto igitur Frigione iuniore . . . itidem germani tyrannidem mutuo arripiunt[1].

Interim 'vassus' illo aevo apud Francos in notionem famuli, 'vassus dominicus' in comitis sive ministri regii significatum transierat; de quo supra verba feci p. 521 in adnotatione. Unde etiam heroicum carmen illius aevi accepit; memorabile puto quod in poesi de Gualtario Hagano heros et Francus identidem et germine Troianus fuisse fertur v. 50 et Sicamber v. 1455, idem vero etiam vassus in v. 1331:

Innuit ergo oculis Vassum praecedere suadens.

Ubi sane intellegere debemus vassallum sive administrum.

Sed enim de origine Troiana documenta nondum exhausimus; audivimus Aethicum, audivimus Lucanum: reliqua quae praesto sunt in exitu componere officium est.

Ex Timagene qui aevo Augusti de Galliae situ ac moribus scripserat, et alia et haec 'super origine Gallorum' assumpsit Ammianus Marcellinus XV 9: aut Aborigines fuisse primumque regem Celtem sive Celtim cum Galata uxore — aut Herculem huc venisse, coisse cum generosis feminis, liberos suscepisse — aut 'quosdam post excidium Troiae fugitantes Graecos ubique dispersos loca haec occupasse tunc vacua'; ubi verbis *quosdam fugitantes* Troianos notari veri simile est[2]. Itaque Timagenis aetate 'quidam' certe 'aiebant' Gallorum originem ad Troiam redire.

Quam opinationem magis etiam de Aeduis quam de Arvernis obtinuisse testes adfirmant. Id enim Iulius Caesar de bello Gallico I 33, 2 paucis admodum verbis sic prodidit: *Aeduos fratres consanguineosque saepenumero a senatu appellatos*, quod ex Caesare sic transtulit Strabo p. 192: οἱ δὲ Αἰδοῦοι καὶ συγγενεῖς Ῥωμαίων ὀνομάζονται[3]; neque aliter Diodorus V 25: πρὸς Ῥωμαίους ἔχοντες συγγένειαν παλαιάν. Pertinent vero verba Cae-

---

1 His seris narrationibus quod aliquam auctoritatem et maiorem quam Aethico tribuere videtur W. Wilmanns l. l. p. 127 sqq. non possum probare.

2 *Fugitantes* voci *Graecos* ne pro attributo appositum esse statuas; immo *Graecos* obiectum est vocis *fugitantes;* primum enim *fugitare* transitivum esse verbum consuevit; deinde post Troiae casum Graeci non fugitarunt, sed cum praeda reditum pararunt; denique si 'quosdam Graecos ubique dispersos' coniungeres, sensus evaderet ineptus; 'quidam' enim Graeci non 'ubique' dispergi poterant.

3 Cf. H. Wilkens quaest. de Strabonis . . . fontibus, Marpurgi 1886 p. 12.

saris ad annum 58 a. Chr. Hinc est quod Cicero ipse quoque iam anno 60 non sine risu *Aeduos fratres nostros* vocavit ad Att. I 19, 2. Postea Tacitus ann. XI 23 de Aeduis: *soli Gallorum fraternitatis nomen cum populo Romano usurpant.* Denique saeculo quarto in paneg. dicto Constantino (VIII) c. 4 memoratur *fraternitas Aeduorum* propterea que eorum civitas tunc iacens erecta dicitur, *ut esset . . . provinciarum velut una mater, quae reliquas urbes quodammodo Romanas prima fecisset*; item paneg. V c. 21 de civitate Aeduorum: *nunc sibi redditum illud Romanae fraternitatis nomen existimat*: Idemque in panegyricis tangi videmus VIII c. 2 et c. 3 ubi etiam Ilienses in comparationem vocantur, qui 'origine fabulosa se imputaverint'.

Et ex Caesaris quidem verbis et reliquorum non nisi hoc effici videtur: Romanos fuisse qui Aeduos fratres appellarent. Hanc fraternitatem etiam ipsos Aeduos sibi vindicasse solus Plutarchus testis est in vita Caesaris; dicit enim de iis c. 26: οἳ τὸν ἄλλον χρόνον ἀδελφοὺς ἀναγορεύοντες ἑαυτοὺς Ῥωμαίων καὶ τιμώμενοι διαπρεπῶς κτλ.

Iam vero primum 'consanguineos' appellatos esse a senatu Caesar memoriae tradidit; quod vocabulum ad veram sanguinis communionem sive ad originem Troianam cum magna specie veri rettulit Roth l. l. p. 51. Eodem facile ducit altera vox *fratres*; nam hac in re iudicanda ad proximum Arvernorum exemplum respiciamus necesse est. Arvernos autem Lucanus dicit cum se Romanorum 'fratres' fingere auderent, 'ab Iliaco sanguine' se descendere iactavisse (supra p. 523); ergo fraternitas haec apud Gallos ad Iliacam originem pertinebat. Neque dubito quin ipsum Aeduorum exemplum tantum valuerit, ut simile sibi arrogarent Arverni; at vero 'solos' Aeduos fratres agnovit senatus (vide Taciti verba); Arverni quod per aemulationem idem praetendere 'ausi' sunt, frustra fuerunt.

Homines Gallici provinciales ad civitatem Romanam mox admitti coepti sunt; qua quidem primum viritim donabantur. Inter cives hos Romanos nationis Gallicae observatum est plurimos nomen assumpsisse Iuliorum et Claudiorum[1]; quod in honorem imperatorum factum esse non infitior, faciliorem tamen explicatum habet, si simul Iulios per Ascanium ab Aenea profectos esse meminerimus; sunt igitur omnes Iulii Troiani. Vides quam apte

[1] Vide Aem. Huebner Herm. X p. 396 et 404: nomen Iulium et Claudium in Taciti annalium libris I et II satis rarum, frequentius esse in III et IV, spissum vero in historiis.

Gallici optimates Iulii potissimum vocari gestiverint; cum nomine Iulio sparsa est per Gallias Troiana origo[1].

Aeduos vero etiam 'saepenumero' consanguineos appellatos esse Caesar l. l. auctor est; itaque iam ante a. 58 a. Chr. n. et inter Aeduos Romanorum origo Troiana et apud Romanos origo Troiana Aeduorum innotuerat; quin etiam si 'senatus' illis annis frequentius hac appellatione usus erat, in ipsa urbe de Gallis Troianis fama tum sine dubio percrebuit et satis innotuit omnibus. Necesse est autem praesumpserint Aedui aliquem Aeneae socium sive Antenorem sive alium nescio quem Troia deleta in Gallias devenisse, Aeduorum civitatem condidisse.

Unde ad Propertium nostrum post longam tandem circuitionem reducimur. Qui viginti fere annis post de Nestore supervivente hoc distichon scripsit, a quo profecta est haec disceptatio:

Cui si longaevae minuisset fata senectae
Gallicus Iliacis miles in aggeribus eqs.

Elucet tandem estque perspicuum quid his verbis sibi voluerit Propertius; ipse poeta de Gallis Troianis gravissimum testimonium facit divolgatamque illis annis apud Romanos de iis famam fuisse plane demonstrat. Neque iam quemquam fore spero qui tangere verba lectissima audeat; quae scilicet si emendare voles, mendum ipse demum inferes. Immo quia Galli ex Ilio oriundi, Gallicus iam ille miles fuerat qui contra Graecos in aggeribus Iliacis pugnavit. Quod ut putide elegis poeta inseruit, quos de morte ad puellam scripsit, ita tamen iam veram lectionem esse apparuit, neque aliena talis memoria a doctiore ingenio Properti; qui in libro postremo Romae urbis sacra diesque descripsit originesque plurimas remotas abditas venatus est neque minus putide *Teucrum Quirinum* apposuit IV 6, 21 ubi Romulum interpretamur. Eidem Propertio etiam hoc notum fuisse premo, Virdomarum Belgarum ducem quem anno 222 a. Chr. n. vicit M. Claudius Marcellus, ab ipso Rheno olim genus duxisse; sic enim ille cecinit IV 10, 39 sqq.:

Claudius a Rheno traiectos arcuit hostes,
Belgica cui vasti parma relata ducis
Virdomari. Genus hic Rheno iactabat ab ipso.

Spolia autem de Virdomaro reportata in Iovis Feretrii templo

---

[1] In Corporis inscr. lat. indice tomi XII nomen *Iulius* columnas complevit octo, cognomen *Iullus*, quo ad Ascanium plane respicitur, noviens occurrit.

asservabantur. Itaque Rhenum personatum deum a Belgis vel certe semideum creditum esse statuit Propertius; quod ne licentius eum fecisse aias[1], etiam Gothi Histrum flumen deum suspiciebant et per numen eius iurabant teste Claudiano De bello Poll. 81; hic nempe ipse Alaricus 'numen patrii Histri iurare' fertur; consentitque Agathias I 7 et arbores et fluvios ab Alamannis sacros habitos esse testificatus.

Facit autem momentum ad Properti verba de Troiae milite Gallico illustranda etiam hic locus Quinti Smyrnaei quem usque ad postremum retinui. Nam in Posthomericis ille VII 611 inter facinora Neoptolemi Troiam opprimentis hoc principale celebrat: interfectos ab eo esse Megetis Troiani divitis filios duos geminos Κέλτον τε καὶ Εὔβιον. Tenemus Celtum virum Troianum, Troianum etiam Ubium[2], deprehendimus Celtum et Ubium et fratres et alti Ilii defensores:

εἰδότας εὖ μὲν ἄκοντα βαλεῖν, εὖ δ' ἵππον ἐλάσσαι
ἐν πολέμῳ καὶ μακρὸν ἐπισταμένως δόρυ πῆλαι.

Penetravit igitur etiam ad Graecos orientis poetas quarti p. Chr. n. saeculi de Gallo Troiano fabulatio. Et patrem quidem Celti et Ubii Quintus nominat Megetem, Megetis vero patrem Dymantem (v. 607); Dymas autem rex notus fuerat Phrygiae, socer Priami, Hecubae pater; sic Celtus et Ubius germani et gemini fratres a 'Frigio' sanguine et a 'regio' quidem — ut Vassus et Francus — descenderant! Quos qui primus invenit, occisos esse a Neoptolemo sine dubio non narrabat, sed post Troiae excidium ex Asia fugitivos ad Rhenum et Rhodanum demigrasse. Denique haec non post Taciti aetatem inventa esse suspicamur; postea enim Ubiorum nomen ex historiarum memoriis evanuit.

Nonnulli vero ex Neoptolemo potius et Achille *Eubium* quendam ortum esse tradebant; de quo fides est apud Iulium Valerium in ortu Alexandri Magni p. 57, 29 ed. Kuebleri; quod licet ab hac disputatione alienum dicas, tamen propter ipsam nominis formam nolui non adicere; etenim apud Valerium in optima Taurinensi membrana saeculo VII rescripta teste Kueblero non *Eubius* exaratum est, sed *Ubius*.

Marpurgi Chatt. Th. Birt.

---

[1] *Brenno* pro *Rheno* habuit Passeratii liber; idemque otiosa coniectura amplexus est Iacob.

[2] Strabo quidem Ubium non Εὔβιον, sed Οὔβιον transcribit; ceterum apud Graecos perrarum nomen est; de diphthongo conferatur Λεύκιος *Lucius*, sim.

Neu aufgefundene graeco-syrische Philosophensprüche über die Seele.

Dieselbe Handschrift des Sinaiklosters, der wir die 'Abhandlung eines Philosophen über die Seele' (s. Bd. LI S. 1 ff.) entnommen haben, enthält auch eine Reihe von 'Philosophensprüchen'. Sie gehören zu denselben Sentenzensammlungen, die wir schon aus Sachau's Inedita Syriaca kennen. Es finden sich dort (S. 66—83), erstmalig nach Handschriften des Britischen Museums veröffentlicht, folgende Stücke: 'Definitionen Plato's', 'Plato's Rath an seinen Schüler', Sprüche der Theano und des Menander, 'Rathschläge der Philosophen' und auch 'Sprüche der Philosophen über die Seele'. Nach der Angabe des Katalogs der syrischen Handschriften des Sinaiklosters (Studia Sinaitica No. I, p. 26)[1] müsste man zwar annehmen, dass sich alle diese Sprüche sammt den Sprüchen der Theano auch in der oben genannten Handschrift vorfänden und ausserdem noch mehr solcher Sentenzen, und zwar dieselben, die auf S. 26—38 dieses Katalogs in dankenswerther Weise abgedruckt sind und die sich zum Theil mit den von Sachau S. 76—79) edirten 'Philosophensprüchen über die Seele' decken. Da aber die im Kataloge nicht zum Abdruck gebrachten Sprüche nur zwei Blätter der Handschrift (fol. 143a—144b) einnehmen, so kann es sich nur um einen kleinen Theil der Sprüche Sachau's handeln, höchst wahrscheinlich sogar nur um die Sprüche der Theano (vgl. Inedita Syr. S. 70—75), die in der sinaitischen Handschrift unmittelbar vorhergehen.

[1] The discourse of Theano [NB. dieser ist als Nr. 10 gezählt] is followed by Sayings of the Philosophers, and these are apparently the same collection as is found in Sachau, Inedita p. 66: after which follows: — hier folgt dann der syrische Text der Sprüche, die im Folgenden (S. 535—542) deutsch mitgetheilt werden.

Wir haben uns nun noch nachträglich entschlossen, auch diese neu aufgefundenen 'Sprüche der Philosophen' in deutscher Uebersetzung mitzutheilen, weil sie theilweise mit denen identisch sind, welche in den Handschriften, aus denen Sachau seine Sprüche entnahm, ausdrücklich als 'Aussprüche über die Seele' bezeichnet sind. Sie gehören also demselben Literaturkreise an, dem, wenn auch wohl nicht die oben erwähnte 'Schrift über die Seele' (s. über diese B. LI S. 318), so doch jedenfalls der pseudosokratische 'Dialog über die Seele' (B. XLIII S. 175 ff.) angehört. Aber neben dem Wunsche alles den Fachgelehrten zu übermitteln, was von dieser gräco-syrischen Literatur der philosophischen Forschung über die Seele uns erhalten oder wenigstens bis heute veröffentlicht ist, war gleichzeitig noch ein anderer Gedanke für mich maassgebend. Nachdem R. Hirzel in seinem Werke über den Dialog (II S. 363, Anm. 4) erklärt hat über den syrischen Dialog über die Seele 'vollkommen im Unklaren zu sein', so dass er ihn auch nicht im Zusammenhange der historischen Darstellung unterzubringen vermochte, erscheint es mir nothwendig das ganze derartige Material von Aeusserungen 'über die Seele' zugänglich zu machen, damit alle etwaigen Handhaben zu zeitlicher Fixirung dem Forscher an die Hand gegeben sind. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass durch eine Combination aller der Fingerzeige, die sich bieten, doch schliesslich das Dunkel gelichtet werden kann, das jetzt noch auf diesem Literaturkreise liegt.

Ausser der neu entdeckten Sammlung innerhalb der sinaitischen Handschrift werden hier auch noch die beiden Sammlungen in deutscher Uebersetzung mitgetheilt, die Sachau in seinen Inedita Syriaca (Wien, 1870) auf S. 76—79 und in der Vorrede S. V—VII veröffentlicht hat. Einzelne Sprüche finden sich in allen drei Sammlungen; bemerkt sei noch, dass die zwei Sentenzen der Theano (s. u. Nr. 50 u. 51) nicht identisch sind mit Sprüchen der gleichfalls von Sachau mitgetheilten Spruchsammlung der Theano, von deren Sentenzen jene zwei sich schon durch ihren grösseren Umfang unterscheiden. Ausserdem sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass der syrische Wortlaut der mehrfach vorkommenden Sprüche in den einzelnen Sammlungen von einander abweicht; doch brauchen wir darum nicht an verschiedene Uebersetzungen der griechischen Sprüche zu denken, vielmehr erklären sich die verhältnissmässig geringen Abweichungen ausreichend durch Nachlässigkeit und Willkür der Abschreiber, falls sie nicht auf formelle Redaktion der Sammler zurückgehen.

Den Nachweis der einzelnen Sprüche innerhalb der uns er-
enen Werke der in Frage kommenden Philosophen muss ich
erweitiger Forschung überlassen, wie sie betreffs der Sprüche
Menander bereits eingehend durch A. Baumstark (Lucubra-
es Syro-Graecae p. 473—490) vorgenommen worden ist. Wer
ei auch die anderen Spruchsammlungen berücksichtigen will,
e des Syrischen mächtig zu sein, findet eine, allerdings sehr
igelhafte, Uebersetzung des 'Rathes Platos an seinen Schüler'
B. H. Cowper (Syriac Miscellanies, London 1861, p. 47 f.),
auch die in Handschriften des Britischen Museums enthal-
n, später von Sachau veröffentlichten 'Sprüche der Philo-
ıen über die Seele' übersetzt hat (a. a. O. p. 43—47). Für
n solchen Nachweis der Sprüche innerhalb der griechischen
ratur ist es nun freilich ein sehr erschwerendes Moment, dass
Namen der Philosophen zum Theil nur verstümmelt auf uns ge-
ımen sind. Es gilt dies besonders von denen der sinaitischen
ıdschrift, in welcher u. a. der sonst dem Aristippos zuge-
iebene Spruch dem Aristoteles zugeeignet wird (vgl. Nr. 10
36). Es ist leicht möglich, dass auch einige der anderen Na-
ı von bestem Klange nicht ursprünglich vor den Sprüchen
ıden, sondern von einem ununterrichteten Abschreiber, der
ı bei den weniger bekannten Namen nichts denken konnte,
diese eingesetzt wurden. Bei einigen der corrumpirten Na-
ı war es möglich, die ursprüngliche Form mit grösserer oder
ngerer Wahrscheinlichkeit durch Conjectur wiederherzustellen.
s in Nr. 7 der Name des Schriftstellers Eubulos statt der
schen Namensform, die etwa griechischem 'Eusalos' entspre-
ı könnte, zu lesen ist, ist so gut wie sicher. Ferner könnte
Nr. 29 der Name des 'Theoxenos' zu Grunde liegen, dessen
riften Lucian nach eigener Angabe (Scytha 8) benutzt hat;
ı könnten auch Telekles oder Alexinos in Betracht kommen.
aber in Nr. 4, 11 u. 27 der Lyriker Krates oder der So-
:iker Kriton oder selbst der Staatsmann und Schriftsteller
:ias, ob in Nr. 25 der Dichter Simonides von Keos oder nicht
mehr der Sokratiker und Dichter Simmias, ob in Nr. 16 nach
vorliegenden Form ein Cneus oder nicht eher der Platoniker
us (oder der christliche Schriftsteller Cajus, s. Harnack, Alt-
istl. Lit. I, 600 ff.), ob mit dem Gorgonias in Nr. 34 etwa
Sophist Gorgias, mit der ganz verstümmelten Namens-
n Natrios in Nr. 15 etwa der Pythagoräer Nearchos oder auch
: Kritias, ob in Nr. 14 mit dem 'Isponis' etwa der Sophist

Hippias oder ob damit Speusippos gemeint ist — das alles lässt sich weder mit Bestimmtheit bejahen noch verneinen. Statt des Namens in Nr. 35, den man der graphischen Aehnlichkeit nach auch als eine Verstümmelung aus Parmenides ansehen könnte, ist vielleicht einfach Proklos wie in Nr. 37 zu lesen; für Aniketos in Nr. 13 könnte der spätere Stoiker Hekaton gemeint sein, wenn nicht vielmehr Annikeris oder am wahrscheinlichsten Epiktetos zu Grunde liegt. Dagegen ist der Name in Nr. 31 wohl sicher Melissos zu lesen und darunter der Philosoph aus Samos zu verstehen. Aber welcher der Philosophen des Namens Theodoros ist in Nr. 38 gemeint? Immerhin bleibt eine ganze Reihe von Namen übrig, die kritisch nicht verdächtig sind, ohne dass damit zugleich eine Gewähr dafür vorhanden wäre, dass die diesen Männern zugeschriebenen Sprüche auch wirklich von ihnen stammen. Es sind folgende: Anaxagoras, Aristippos, Aristoteles, Demokritos, Diogenes, Euripides, Lukianos, Menandros, Pindar, Plato, Proklos, Protagoras, Psellus, Sophokles, Theano, Theokritos, Theophrastos, Timaios (resp. Timachos?, s. Nr. 5 u. 12) und Xenophon. Es ist schon erwähnt worden, dass verschiedene der berühmtesten Namen aus der classischen Zeit der griechischen Philosophie vielleicht erst der Unwissenheit späterer syrischer Abschreiber ihre Existenz verdanken, und ebenso bedarf es keines besonderen Hinweises darauf, dass die Sprüche der späteren Philosophen, die der Zeit jener Sammlungen näher stehen, ebenso wie am ehesten authentisch, so auch am ehesten von Bedeutung für unsere Kenntniss der späteren griechischen Literatur und zugleich für die Fixirung der Entstehung jenes Literaturkreises sind, der die Seele zum Gegenstande seiner Forschung hat.

I. Sammlung: Sachau, Inedita Syriaca, p. 76—79.
Bericht der Philosophen über die Seele.

1. Platon sagt: Das Leben der Seele besteht durch die Bethätigungen der Seele, indem es vor Schaden bewahrt werden soll, damit nichts daran herankommt, was es tödten kann. Denn wenn sie sich nicht tödtet, so giebt es nichts, was sie tödten kann, weil sie höher und erhabener ist als der Leib und unter die geistigen [Dinge] gehört. Und auch nicht der Tod, der den Leib [als Beute] mitnimmt, kann sie sehen, weil sie feiner ist als er.

2. Theophrastos sagt: Sehr kräftig ist die Seele, und nicht kommt Schwachheit an sie heran, ausser durch selbstge-

wollte Nachlässigkeit; und ausser wenn sie es will, werden ihre Schätze nicht arm und nicht nehmen ab ihre Reichthümer, und nicht geht ihr Leben zu Ende und nicht hören ihre Zeiten auf, und nicht vergeht sie und nicht löst sie sich auf; und sie ist höher als die Erde und nicht sehr fern vom Himmel.

3. Menandros sagt: Allemal, wenn die Seele die verhasste Schwere der Sorgen, die sie hemmen, von sich wirft, vermag die Zunge nicht ausreichend hinüberzuleiten von ihren lauteren Quellen zu den Zuhörern und ihnen zu spenden den Strom der Worte ihrer Weisheit, indem sie giebt, ohne abzunehmen, und reich macht, ohne arm zu werden und die Ungelehrten weise macht 77 und die Geringen gross macht; und je mehr sie giebt, desto mehr nimmt ihr Eigenthum zu und wird reicher und grösser.

4. Kritias sagt: Die Seele, welche alles weiss und ihrem Leben nachjagt — von ihr ist der Tod des Leibes fern und nicht geht er ihr nahe, weil sie das anschaut und betrachtet, was erhabener ist als der Tod und der Tod dorthin nicht gelangen kann; und darum sind sie betrübt, wenn sie zeitweilig von einander getrennt sind.

5. Timachos (Timaios, vgl. Nr. 12) sagt: Der, welcher es sich in den Sinn setzt, sich durch nichts überreden zu lassen, lässt sich nicht überreden, wenn tausende von Weisen und Schriftkundigen und Wohlunterrichteten und Lehrern sich aufmachen, um ihn zu überreden, weil er davon allein sich überreden liess (d. h. dem allein folgte), dass er niemandes Zusprache annehmen will. Und [so] stehen diese ihm schliesslich fern, auch er wird ihnen fremd wegen seiner Schwerfälligkeit. Und nicht geht die Weisheit verloren, weil er sich nicht überreden lässt; denn er ist es, der ihr verloren geht, und nicht ist es sie, die ihm verloren geht.

6. Theokritos sagt: Sehr schön ist dies, dass jemand, wenn er an seinem Leib rein und an seinem Körper heilig ist, an die Arbeit des Unterrichts in der Wissenschaft herantritt, derart, dass sein Sinn leer ist von hässlichen Gedanken, die die Wissenschaft hindern und verwirren, und dass ihre Worte hell erstrahlen, wenn sie aus ihnen quellen wie der erquickende Trank aus ungetrübter Quelle. Denn die Liebe zu den Weibern und die Freude am Besitz sind ein abnehmender Schatz für Thoren und 78 ein schuldbeladener Reichthum für Ehebrecher.

7. Eubulos sagt: Leute, die wissen, dass sie sterblich sind, müssen sich bemühen um das, was sie bedürfen, um sich

[wirklich] zu nähren. Denn das Gold, das ein blasses Gesicht hat, macht seinen Herren seine Farbe zur Zeit ihres Todes zu eigen, und sie lassen es hier und nicht kann es mit ihnen in die Unterwelt gehen.

8. Alexander der König hatte die Töchter des Königs Darius gefangen weggeführt; sie waren aber von ausserordentlicher Schönheit. Und als man ihm von ihnen erzählte, konnte er sich nicht einmal dazu entschliessen, sie zu sehen, indem er sagte: Hässlich ist es für Kriegsleute, wenn sie Weibern, die sie gefangen genommen haben, unterliegen. Denn wie das Feuer den, der ihm zu nahe kommt, brennt, so entflammt Schönheit die, die sie schauen, mit Begierde. — Zu Ende ist die Darlegung der Philosophen. Preis sei der Dreieinigkeit! Amen.

Hinter diesem Schlusse des Compilators folgt dann noch:

9. Pindaros sagt: Ich wundere mich über die Leute, die, während sie die Laster (eig. das Hassenswerthe, pl.) mit Worten hassen, ihnen mit Thaten nachlaufen, und, während sie die Tugenden (eig. das Schöne, pl.) lieben, vor ihnen fliehen wie vor den Lastern. Und wie könnte wohl ein Maler sie (d. h. solche Leute) betrachten und nachbilden?! — er versteht es nicht [vgl. Nr. 34], 79 da sie ja lieben, was sie hassen, und hassen, was sie lieben, und weil ihnen die Laster, die sie hassen, wie Tugenden gelten und die Tugenden, die sie nicht ausüben, wie Laster.

10. Aristippos sagt: Sehr lieben wir den Sieg in Worten über Thaten, und dies ist Niederlage und nicht Sieg. Denn wer kann dem Schwächling Sieg verleihen, der doch im Kriege den Rücken zeigt? Oder wer kann den Sieg dem Krieger verwehren, der auf seinem Rosse in der Schlacht stirbt? Denn nicht von Worten kommt der Sieg her, ebenso wie durch Worte der Arme nicht reich wird, sondern durch das Geld (syr. den Mammon).

11. Krates sagt: Alles, was der Mensch liebt, ist für ihn ein grosser Gewinn, auch wenn es [an sich] ein Verlust ist; und das, was er nicht gern hat, ist für ihn ein Verlust, auch wenn es ein Gewinn ist. Zwischen aufgeregten Sinnen — wer kann da dahinfahren? Denn es sind [stürmisch] bewegte Wellen. Und [nur] der lautere Sinn kann seinen Blick gradaus auf den friedlichen Hafen richten, in welchem die hart mitgenommenen Schiffe ruhen.

Ende.

II. Sammlung: Studia Sinaitica, Nr. I, p. 26—38.
Weitere Aussprüche (eig. Bericht) von Philosophen.

12. Timaios (syr. Timotheos?) hat gesagt: — wie Nr. 5.

13. Epiktetos (vgl. o. S. 532) hat gesagt: Durch weise Rede und durch vernünftiges Kundgeben (oder Zuhören?) werden die tüchtigen Schätze der Seelen erkannt; und ohne dies sind wir Thiere ohne Einsicht und Vieh, das kein Urtheil besitzt. Und **27** gleichwie ein gewaltiger Fels nicht mit der Wage gewogen werden kann, so kann auch ein weiser Sinn nicht gewogen werden, der da zu reden und zu erzählen weiss von allem, was allein Maass und Gewicht hat.

14. Speusippos (? vgl. o. S. 532) hat gesagt: Wenn du Tausende von Geschichten vor Thoren und Trägen erzählst, so bist du, dieweil sie keine Einsicht haben, wie jemand, der dem Vieh Gold und Gemmen und Perlen aufladet; und ihm (dem Vieh) gilt es wie eine Last und ist ihm nicht wie etwas Kostbares, weil sie kein Verständniss und Urtheil haben, um es einzusehen und zu verstehen.

15. Kritias (vgl. o. S. 531) hat gesagt: Die Verständigen und die Rathgeber und die Weisen und die Fürsten und die Regenten, die etwas sagen und lehren, an was sie nicht mit der That herantreten, müssen öffentlich gemissachtet und mit Fug und Recht verurtheilt werden, da sie etwas sagen, was sie nicht thun, und etwas tadeln und verurtheilen, durch was auch sie Missachtung verdienen. Denn nicht um deswillen, dass sie sagen, was sie wollen, werden sie weise genannt, sondern auf Grund dessen, dass sie handeln und dann reden, werden sie einsichtig und verständig genannt; und sie haben einen offenen Blick (d. h. sie sind zuversichtlich) und werden nicht gemissachtet, wenn sie schadenverursachende Vergehen an anderen ahnden.

16. Gaius (? syr. Cneus) hat gesagt: Wenn die Weisen vor unserer Zeit nicht sich abgemüht und für uns diesen nützlichen Vorrath und diese angenehme Beschäftigung (d. i. den Inhalt und das Studium der Philosophie) niedergelegt und uns diese neuen Thüren zum Herausgehen geöffnet und uns diese Wege und Pfade gangbar gemacht hätten, so wären wir heruntergekommen **28** und vergangen bei der Armuth unserer Trägheit, da [alsdann] nicht der Reichthum der Weisheit dagewesen wäre, der die Armuth vertreibt und die Dürftigkeit reich macht; und wir wären nicht weit entfernt von den Blinden, die eine Perle haben, ohne

ihren reinen Glanz zu schauen, so dass sie in ihren Händen ein unnützer Gegenstand ist.

17. Lukianos hat gesagt: Grosse Trauer haben die Weisen und bitteres Leid die Verständigen, wenn die Thoren sie ansehen und sie 'Flüchtlinge von der Arbeit des Ackerbaues' und 'Liebhaber von geradem Rücken ohne Ernte' nennen, und [dabei] wissen die[se], die der vernünftigen Einsicht bar sind, nicht, dass die Arbeit der Philosophie härter ist als die beim Ackerpflug der Feldarbeit. Denn jener arbeitet am Tage und ruht bei der Nacht, und dieser hat keine Nachtruhe; denn nicht lassen ihn die neuen Gedanken zur Ruhe und Erholung kommen. Und jener schaut darauf, dass er von einem Sommer zum andern neues Brod isst, und dieser schaut darauf, dass ihm zu allen Zeiten Neues (pl.) immerwährend einfällt.

18. Psellus hat gesagt: Besser ist für den Trägen das, was sein Mund zu beissen hat, als alle Aussprüche des Plato, und besser ein Trunk, der ihn trunken macht, als alle Weisheitssprüche Homer's; und besser ist für ihn, was seine Zähne zu benagen haben, als alle Hymnen (eig. Preis, pl.) des Tyrtäus; und nicht bedarf er der Gesetze des Gesetzgebers Solon, da sein Wille sein Gesetz ist und da er [nur] seinem Sinne folgt (eig. 29 hinter seinem Sinne herschaut), bis [schliesslich] die Gesetze und auch die Gesetzgeber fortgehen.

19. Theokritos hat gesagt: — s. Nr. 6.

20. Aristoteles hat gesagt: Wir müssen den blanken Spiegel der Weisheit anschauen und beobachten, und dann nachdenken, wie und was wir in unseren Gedanken denken sollen darüber, dass wir sehen, wie hinter Leuten, die sich vor dem Tadel fürchten und vor Vergehungen fliehen, Sorgen und Benachtheiligungen herlaufen und den Spuren von lasterhaften und widerspenstigen Leuten Genüsse und Vortheile folgen, indem sie an allem Ueberfluss haben, auch an Ehrenstellen. Und es sehen's die Verständigen und es quälen sich damit ab die Weisen und wissen nicht, wie sie diese Welt ansehen sollen, deren Aussehen ungeordnet (eig. verwirrt) und deren genauere Kenntniss (eig. Untersuchung) verborgen ist.

21. Euripides hat gesagt: In der Stadt Athen, der Mutter der Weisen, waren zwei Richter. Der eine von ihnen war über die Maassen unangenehm (eig. bitter) und fügte vielen Unrecht und Verdriesslichkeiten zu; der andere Richter aber war in seiner Rechtsprechung rechtlich und edel in seinen Anordnungen (eig.

Gesetzen), indem er ohne Ansehen der Person seine richterliche Entscheidung fällte, und hinterher kam er in die niedrigste und 30 demüthigendste Dürftigkeit und so starb er. Und jener lasterhafte verlebte alle seine Lebenstage in Ehren und dann starb er. Und ich meine, dass bis heute das Stillschweigen zuträglicher ist als das Fragen.

22. Sophokles hat gesagt: Wir können nicht etwa, weil wir in der Weisheit wohnen und als Schüler der Weisen [selbst] Weise genannt werden, alles durch die Weisheit lernen, deshalb weil auch die Weisheit nicht alles wissen kann. Denn es giebt vielerlei, was uns in den Weg kommt und was, während es für das Gesicht des Auges deutlich ist, doch wie etwas Verborgenes und Unsichtbares uns erscheint, dieweil wir nicht wissen, wie wir es ansehen sollen. Und darum, weil es [der Erkenntniss] widerstrebt und sich nicht bewältigen lässt, ist es, als ob wir blind davor wären; und vielleicht ist es denen, die nach uns kommen, vorbehalten, es zu erfassen. Wenn aber auch sie es nicht erfassen sollten, dann würden auch sie für uns Genossen und [Leidens]gefährten sein, da auch sie so wie wir blieben.

23. Xenophon hat gesagt: Gleichwie ein Gefäss von einem Scheffel dieser seiner Grösse entsprechend das aufnehmen kann, was man hineinthut, und mehr nicht aufnehmen kann, die aber, die [das] hineinthun, es [zu] klein finden, so ist es auch mit dem Verstande: soviel er aufnehmen kann, wohnen darin verschiedenartige Schätze der Weisheit; und das, was er zu eigen hat, kann er denen, die so wie er sind, darbieten und geben. Denn wenn er denen, die reicher sind als er, geben will, so versagt er und giebt nichts mehr her (eig. er hört auf), wie der Arme vor dem 31 Könige; denn er kann nicht vor den neuen Entdeckungen, auf die er stösst, bestehen, wenn er darüber gefragt wird. Denn er bemerkt sie nicht und darum versagt er auch bei ihnen.

24. Pindaros hat gesagt: — s. Nr. 9.

25. Simonides (Simmias?) hat gesagt: Der, dem ein hässliches Gewand unangenehm (eig. verhasst in seinen Augen) ist, wenn andere es anhaben, darf nicht [selbst] eines anhaben, das [noch] hässlicher und unangenehmer als dieses ist. Denn das Gewand, von dem er es gern sieht, wenn sein Freund es anhat, das soll er auch selber vor seinen Freunden anziehen, damit er ihnen nicht so unangenehm sei, wie jene ihm unangenehm waren. Und er soll einen schönen Anblick für sie bieten und ein gutes Beispiel, dem sie nacheifern sollen.

26. Aristoteles hat gesagt: — s. Nr. 10 (dort dem Ari-
32 stippos zugeschrieben).

27. Krates hat gesagt: — s. Nr. 11.

28. Sophokles hat gesagt: So herrlich, wie das Wort der Weisen für das Ohr der Zuhörer ist, ebenso lieblich und angenehm ist das ehrbare Aussehen für das Auge der Einsichtigen. Denn der Weise, der üppig lebt, ist kein Weiser; denn dessen Weisheit lässt ihn nichts thun, um deswillen er verurtheilt und getadelt werden müsste. Denn der, dessen Sinn nicht unkeusch (eig. getrübt) ist und dem nicht der Zorn aufsteigt und dessen Gleichmuth nicht durch hitziges Verhalten, das ihn überkommt, gestört wird und der langmüthig ist und nichts zur Unzeit thut, der ist das Haupt der Weisen und der Oberste der Wackeren.

29. Theoxenos (?) hat gesagt: Schön ist die Beschäftigung mit und das Streben nach der Weisheit, nicht allein um ihrer Schätze und ihrer Reichthümer willen, sondern auch wegen ihres Namens und der Beilegung ihres Namens; denn es ist schön, wenn jemand weise genannt wird. Besser ist dieser Name sogar als das Gold (syr. Mammon) der Reichen, deren Beutel voll sind, während sie des Urtheils und der Einsicht bar sind. Aber das
33 Gold lässt auch nicht zu, dass der, der es besitzt, ein Thor genannt wird; und wenn sein Herr ein Thor ist, so verschafft und lehrt es seinem Herrn Weisheit. Denn es ist keine Möglichkeit, dass das Gold ein Thor genannt wird, weil es das ist, was die Thoren weise macht; und wenn sie nicht zu reden verstehen, so bewirkt es, dass sie ihre Stimme erheben. Und wenn jemand kein Gold hat, so wird ihn, auch wenn er weise ist, doch niemand erheben, weil er kein Gold hat, das ihm Ehre verschafft. Das ist ein schlimmer Trug, dass es die Unterliegenden siegen und die Sieger unterliegen lässt.

30. Anaxagoras sagt: Der Tod, der den Menschen dem Augenschein nach bitter erscheint, ist bei näherer Untersuchung sehr schön: er verschafft Ruhe dem Greisenalter, das keine Kraft [mehr] hat, und dem Jünglingsalter, das Schmerzen umlauern, und dem Knabenalter, dass es sich nicht abquält und abmüht und baut und pflanzt und einrichtet für andere; er befreit Schuldner von den Gläubigern, die Kapital und Zins [von ihnen] fordern. Denn über etwas, was feststeht, sollen wir uns nicht ärgern; denn der Aerger kann es nicht beseitigen, heiterer Sinn aber kann es verdecken, wenngleich [nur] zeitweilig. Denn nicht giebt es [mehr] Beschwerde im Hafen, wenn du darin weilst.

Und wenn er (der Tod) auch unangenehm erscheint den Augen der Zuschauer, so drücke deine Augen eine Zeit lang zu. Und siehe, ich habe gesehen, wie schön der Tod ist, um den die bitten, welche hier gequält und gepeinigt sind. Dies legt Zeugniss ab dafür, wie ruhig und herrlich die Wohnung der Unterwelt ist.

31. Melissos (s. o. S. 532) hat gesagt: Sehr ärgerlich 34 bin ich über die unnütze Arbeit, durch die die Lebenden sich abmühen und ermüden: durch nächtliche Reisen und mühselige Wanderungen, indem sie [sogar] zwischen den wildbewegten Wogen des Meeres hinfahren und mitten darin verharrend zwischen Tod und Leben schweben und fremd und weit entfernt von ihren Wohnungen weilen, [nur] um Gewinn zusammenzubringen, von dem sie nicht wissen, wer ihn bei ihrem Tode erben wird, und nicht wollen sie die herrlichen Schätze der Weisheit erwerben, deren sie nicht entäussert werden, da dies, während sie es ihren Freunden als Erbe hinterlassen, [doch auch] mit ihnen zur Unterwelt fährt und ihnen nicht verloren geht. Und es bezeugen dies die Verständigen, indem sie sagen: 'der und der Weise ist gestorben und nicht seine Weisheit.'

32. Protagoras hat gesagt: Mühsal und Arbeit und Unterricht und Erziehung und Weisheit sind der Ruhmeskranz (syr. Kranz und Ruhm), der geflochten wird von den Blumen einer beredeten Zunge und denen auf's Haupt gesetzt wird, die ihn lieben. Indem zwar schwer ist die Zunge, sind doch ihre Blüthen reich und immer neu, und die Zuschauer und die Beifallsspender und die Lehrer freuen sich, und die Schüler machen Fortschritte, und die Thoren ärgern sich — oder vielleicht ärgern sie sich [auch] nicht, weil sie nicht einsichtig [genug] sind.

33. Demokritos hat gesagt: Weise Leute müssen, wenn sie in ein fremdes Land gehen, das nicht das ihre ist, unter Stillschweigen und in Ruhe die Kundschafter machen, indem sie zusehen und nach dem Rufe hinhorchen, den die Sache der Weisen, die dort sind, hat: wie sie sind und ob sie ihnen gegenüber bestehen können, indem sie ihre Worte mit den ihren in ihrem Sinne heimlich abwägen. Und wenn sie es abgewogen und gesehen haben, 35 welche Partei der anderen überlegen ist, alsdann sollen sie den Reichthum ihrer Weisheit kund thun, damit sie um des Schatzes willen, der ihr Eigenthum ist, gepriesen werden, indem sie andere aus ihm bereichern. Und wenn der ihre [zu] klein ist, als dass sie [davon] spenden könnten, so nehmen sie von den anderen und [so] gehen sie fort.

34. Gorgias (? syr. Gorgonias) hat gesagt: Die hervorragende Schönheit von etwas Verborgenem zeigt sich (syr. ist) dann, wenn die weisen Maler es nicht mit ihren erprobten Farben malen können. Denn ihre viele Arbeit und ihr grosses Abmühen legt ein wunderbares Zeugniss dafür ab, wie herrlich es in seiner Verborgenheit ist. Und wenn die [einzelnen] Stufen ihrer Arbeit ein Ende erreicht haben, so geben sie ihm wiederum den Kranz des Sieges, indem sie schweigen. Das aber, was keine Hand erfasst und was kein Auge sieht — wie kann die Zunge es aussagen oder das Ohr des Zuhörers es vernehmen?!

35. Proklos (oder etwa Parmenides?) hat gesagt: Nicht angenehm ist es für die Leute, die ihre Weisheit vor denen, die auch das Thor der Weisheit niemals überschritten haben, zeigen wollen, dass ebenso, wie es nicht möglich ist, dass die barbarische und fremdländische Zunge eine Zunge verstehen kann, die ihr fremd ist, der Thor, der nicht einmal, was Weisheit ist, kennt, die Weisen verstehen kann. Und [so] sind ihre Perlen vor ihm wie Mühlsteine, indem auch das Wort der Weisen sich betrübt, wenn es an das verschlossene Ohr des Thoren klopft: man findet es da, während ihm grosse Ehre zu Theil werden sollte, wie eine Magd vor dem zugeschlossenen Thore der Trägen stehend. Und nicht [bloss] haben es die beschimpft, die es nicht aufgenommen haben, sondern auch die, die es zu den Thörichten, die es nicht verstanden, gesendet hatten.

36. Theokritos hat gesagt: Wo wahre Freiheit (wohl: i. S. v. Edelmuth) herrscht, kann sie sich nicht selbst rächen, wenn sie beschimpft wird. Denn nicht hat sie die Unverfrorenheit des Frechen, dass sie [wieder] beschimpfte, die sie beschimpft haben; denn nicht kann sie den hässlichen Koth der Schimpfworte weiter geben. Wenn er (der Freie) aber schimpft, so hat er nicht die wahre Freiheit, sondern [nur] ein Abbild und einen Schattenriss der Freiheit, indem sie auch hinterher sich dann ärgert, dass sie aus ihrer Gesinnung herausgegangen ist und ihre Schande vor den Thörichten kundgethan hat, da sie ihnen durch hässliche Hartnäckigkeit ähnlich geworden ist.

37. Proklos hat gesagt: Leichtfertiges und lüsternes Hinschauen auf das Gesicht der Weiber ist störend und beunruhigend für viele Sinne, derart, dass sie nicht Weisheit lernen; und die Schamlosigkeit der Weiber kann Schätze zerstreuen, die durch die Arbeit von Jahren gesammelt und durch die Bemühung erfahrener Lehrer erworben worden waren. Und gar oftmals, wenn

du der Ehebrecherin ein Wort mittheilst, so lässt sie es nicht durch die Thür des Ohres eindringen, welches innerhalb der Thür des Herzens sitzt. Und ausser wenn es sich um etwas handelt, was sie gern hat, lässt sie es nicht in das Innere ihres Herzens eindringen. Und wenn das Wort [auch] bis innerhalb der Thür des Ohres eindringt, — was nützt es der Verworfenen, da es nicht bis innerhalb der Thür des Herzens (syr. Text: des Ohres) eindringt; und da es keinen Ort hat, wo es sich niederlassen und 37 verweilen könnte, so kehrt es so bald als möglich um und geht von dort [wieder] heraus, da es gesehen hat, dass es dort nicht aufgenommen wurde.

38. Theodoros hat gesagt: Jeder, der will und wünscht ein Schüler der Weisheit zu sein, der sage sich los von den Vortheilen des Geldes (syr. des Mammons) und reinige sich von den störenden Gedanken an die Weiberliebe, damit er durch nichts gehemmt werde. Und wenn es die Möglichkeit giebt und es kann geschehen, so schaue er nicht einmal die Weiber an: denn unser Auge ist ein wenig wie der Lauf des Wassers angelegt, und mit seinem raschen (resp. leichtfertigen) Blicke zieht es den Sinn hinter sich her und kann ihn durch seine Schnelligkeit ermüden; und [so] lässt er ab von dem Worte der Weisen, und es häufen sich seine anstössigen Handlungen infolge der Verdunkelung seines Sinnes, und es kommt zu Schandbarkeit infolge seines Verlangens [darnach] und zu Erniedrigung infolge seiner Nachlässigkeit.

39. Eubulos hat gesagt: s. Nr. 7.

40. Pindaros hat gesagt: Wie dann, wenn die Seele aus dem Leibe herausgegangen ist, sein [Verwesungs]gestank in die Nasen derer, die ihn begraben, hineinfliegt, so verhält es sich auch mit dem Thoren, der nicht die Weisheit, die zweite Seele, besitzt: von jedem thörichten Worte, das aus seinem Munde herauskommt, weht ein Gestank infolge seiner Dummheit hinüber zu denen, die ihm zuhören. Und gleichwie der Leib nicht den 38 von ihm herstammenden Gestank bemerkt, weil er todt ist, so bemerkt jener auch nicht den hässlichen Gestank seines Wortes, dieweil er es nicht versteht.

41. Diogenes (syr. Diogenisthenes; urspr. D. Schüler des Antisthenes?) hat gesagt: Der Geber eines Geschenkes muss [es] sogleich aus seiner Erinnerung austilgen, dem Empfänger aber muss die Erinnerung daran vor seine Augen hingezeichnet sein.

42. Demokritos hat gesagt: Ich allein weiss, dass ich nichts weiss.

43. Diogenes sah einen Richter, der das Todesurtheil über Uebelthäter verhängt hatte, und sprach: Der verborgene Uebelthäter tödtet den öffentlichen Uebelthäter.

44. Sokrates hat gesagt: Von der Schönheit des Mundes, der mit Verstand redet, wird nicht in den Schatten gestellt das Gehör, das ihm mit Verstand zuhört.

45. Plato hat gesagt: Das Behagen, das im Bauche erzielt wird, deckt einen Mangel auf und dieser vertreibt es (das Behagen). — Man fragte den Sokrates: Was ist die Begierde des Leibes? und er antwortete: Ein Mangel ohne Noth und ein Genuss ohne guten Ausgang.

Zu Ende sind die Geschichten, die von den Philosophen verfasst sind.

III. Sammlung: Sachau, Inedita Syriaca p. V—VII.

Weitere auserlesene Philosophensprüche, die Weisheit lehren.

46. Psellus sagt: s. Nr. 18.

47. Theokritos sagt: s. Nr. 6.

48. Anaxagoras sagt: s. Nr. 30.

49. Protagoras: sagt: s. Nr. 32.

50. Theano die Philosophin: Der, welcher frei genannt wird und die kostbare Freiheit liebt, besitzt immerwährend eine Seele, die besser ist als die eines Knechtes, und er hat sie in der reinen Höhe, die zwischen den Augen des Hauptes ihren festen Sitz hat (d. h. wohl: er hat eine freie offene Stirn, vgl. Nr. 15); und das Wort der Weisheit, das sich nicht auflöst, wird von ihm vernommen, und ein ehrbares und würdiges Aussehen wird von ihm erschaut und er hat immerwährend einen reinen Körper, der ein heiliger Leib ist.

51. Theano sagt: Sei gegen die, die deine wahren Freunde sind, ein wahrer Freund, und die, betreffs deren du in Zweifel bist, ob sie dir wirklich wohlwollen, mit denen rede mit Verstellung und gib dich nicht [vertrauensselig] ihnen hin, bis dass du ihre Gesinnung erfahren hast, und nimm dich vor ihnen in Acht, damit sie nicht auch deine Gesinnung erfahren und auch sie sich vor dir in Acht nehmen. Denn es ist Sache der Weisen,

ss sie sich nicht fangen und auskundschaften lassen. Nicht er lass dich besiegen in zorniger Aufregung, indem du [dabei] s dir (eig. aus deiner wahren Gesinnung) herausgehst, ausser nn du dich besiegen lassen willst: durch die Liebe deines ines lass dich allezeit besiegen, damit du deswegen allezeit geesen werdest.

52. Timachos sagt: s. Nr. 5.

Zürich-Fluntern. V. Ryssel.

Excurse zu Virgil.

I. Entstehung und Composition der achten Ekloge.

1.

E. Bethe hat in dieser Zeitschrift XLVII 590 ff. die Hypothese zu begründen gesucht, dass die beiden Wettlieder der achten Ekloge von Virgil ursprünglich als selbständige Mimen, nicht als Gegenstücke für einen Agon gedacht gewesen seien. Jeder Unbefangene, meint er, werde den Damon mit dem unglücklichen Liebhaber des von ihm vorgetragenen Liedes identificiren; ja man könne den Dichter fast der Irreleitung zeihen. *Denn die Liebesklage leiten folgende Verse ein:*

Frigida vix caelo noctis decesserat umbra,
15 cum ros in tenera pecori gratissimus herba,
incumbens tereti Damon sic coepit oliva.

Die hier bezeichnete Tageszeit ist dieselbe, welche der erste Vers des folgenden Liedes malt:

17 Nascere praeque diem veniens age, Lucifer, almum.

Dass der Leser oder Hörer aus diesen beiden gleichen Zeitangab auf die gleiche Zeit schliesst und folglich auch den Damon m dem Unglücklichen, dessen letzte Klage wir hören, für eine u dieselbe Person hält, ist ein unwillkürlicher und völlig berechtig Act des Denkens. Weiterhin soll dann V. 16 *incumbens* etc. gleichem Sinne aufzufassen sein. *Nach V. 16 steht Damon auf sein Olivenstab gelehnt . . . Dass dies eine sehr passende Stellung für ein Sänger sei, möchte schwerlich Jemand vertreten. Zumal bei ein solchen Wettkampfe . . . wäre eine solche Position für einen Wettsänger unglaublich. Bukolische Sänger pflegen vielmehr . . sitzen . . . So wenig wie zum Wettgesange, so gut passt die Stellung Damons für den einzelnen, verzweifelten Liebenden . . Er singt noch einmal sein Lied, weil er eben singen muss, im stillen Walde, von Niemand gehört, nachlässig, todesmatt auf den*

Stab gelehnt. Die achte Ekloge, so lautet das Schlussurtheil, erzwinge als Ganzes betrachtet die Auffassung, dass die singenden Hirten von den Figuren der Lieder verschieden seien, ihre einzelnen Theile erlaubten, ja forderten' die Identification.

Bethe ist hier, trotz der hohen Schätzung, die er Vahlens 'schöner Interpretation' entgegenbringt, nicht die Wege gegangen, die Vahlen zu gehen pflegt: er kann das Einzelne nicht allseitig und vorurtheilsfrei erwogen haben.

Welchem Zwecke dient Vers 16 *cum ros in tenera pecori gratissimus herba?* Ich denke, schon durch ihn hat Vergil die Situation klargelegt und den Missverständnissen, in die Kolster und Bethe verfallen sind, vorgebaut: der Sänger wird nicht durch seinen Liebeskummer vom Lager vertrieben, sondern er zieht so früh aus, um sein Vieh in dem frischen, bethauten Grase weiden zu lassen[1]. Dieser feine Zug verleiht den einleitenden Versen einen ruhigen, objektiven Charakter, den ein rechter Leser nicht leicht verkennen wird.

Noch verwunderlicher ist es, dass Bethe die schon von Kolster vergebens angepriesene Scholiastenweisheit *propter amorem se non sustinens* — wonach auch die V. 16 geschilderte Stellung des Hirten auf Liebeskummer hinweisen soll — wieder zu Ehren zu bringen sucht. Zugegeben, dass die bukolischen Sänger bei einem förmlichen Wettkampf zu sitzen pflegen (Ekl. III 55, V. 3): ist hier von einem förmlichen Wettkampf die Rede? Mit keinem Worte ist das angedeutet. Beim Weiden seiner Herde, 'an seinem Stabe gebogen', wie das Goethe gesehn hat und wie man es jeden Tag auf süddeutschen Bergwiesen sehn kann, singt der eine Hirt eine Art Ballade, und ein andrer, der seine Weideplätze in der Nähe hat, antwortet ihm 'um die Wette' (V. 3) mit einem verwandten Liede: Was ist daran Auffälliges? So stimmt bei Theokrit X der eine Schnitter sogar bei der Arbeit ein Liebeslied an, und der andre übertrumpft ihn mit einem derben 'Lityerses'; beide Lieder entsprechen sich nach Vers- und Strophenzahl genau so, wie die beiden Gesänge unsrer Ekloge. Aehnlich steht es mit den Liedern der Wanderer bei Theokr. Id. VII. Aber auch bei wirklichen Wettkämpfen sitzen die Sänger keineswegs ausnahmslos. Keine Andeutung der Art gibt Theokrit VIII,

[1] Dass das Morgengraun die beste Zeit zum Austreiben der Herden ist, bemerkt Virgil bekanntlich auch Georg. III 325 f. (wo er auch V. 15 wieder verwandt hat) nach dem Vorgange Varro's (II 2, 10), vgl. Colum. VII 3, 23.

V 80; bei Virgil VII sitzt Daphnis der Richter *forte sub ilice*, die Wettstreitenden *compulerant greges in unum*, wie wir es für die 8. Ekloge annehmen müssen: dass sie sich bei ihren Wechselliedern gesetzt hätten, wagt auch Bethe nicht ohne Fragezeichen zu behaupten. Ganz unwahrscheinlich ist eine solche Annahme auch bei den beiden Hymnen des ersten Einsiedler Idylls (PLM. III p. 60 B.) wie bei Calpurnius XX 27 (auch hier sitzt, was B. übersehen hat, nur der Richter). Für einen Sänger war und ist das Stehn überhaupt natürlicher und üblicher als das Sitzen. Jene wunderliche, hypersentimentale Auffassung der Stelle wäre hiermit wohl endgiltig abgethan.

Die einleitenden Verse erheben also gegen die Behauptung Bethes, die sie unterstützen sollten, lauten Einspruch. Aber vielleicht sind sie später zugesetzt und das Lied selbst erweist sich als einheitliche Liebesklage, als geschlossenen Mimus, der ursprünglich nicht einem andern Sänger in den Mund gelegt werden sollte[1]. Auch das trifft nicht zu. V. 21 ff. lauten:

Incipe Maenalios mecum, mea tibia, versus.
Maenalus argutumque nemus pinosque loquentis
semper habet; semper pastorum ille audit amores
Panaque qui primus calamos non passus inertis.

Diese Verse sind eingekeilt zwischen dem elegischen Eingang *divos . . . extrema moriens tamen adloquar hora* und dem verzweiflungsvollen Ausruf *Mopso Nysa datur, quid non speremus amantes?* Von einem unglücklich Liebenden gesprochen sind sie völlig unsinnig; verständlich werden sie nur, wenn wir sie als Parenthese auffassen, wenn wir uns erinnern, dass wir einen Hirten hören, der in 'mänalischem Liede' f r e m d e s Liebesunglück besingt. Und die Wiederholung dieses Refrains schärft dem Hörer immer wieder ein, dass der Vortragende nur sein künstlerisches Spiel treibt, dass er 'Scheingefühlen' Ausdruck giebt.

Aber Bethe meint beweisen zu können, dass das erste Lied, wie das dritte Idyll Theokrits, ursprünglich keinen Schaltvers gehabt habe. Der leidenschaftlich bewegte Inhalt passe nicht zu *solcher durch das Ephymnion hervorgebrachten Feierlichkeit* — als ob nicht selbst die Liebesklagen in den rein mimischen Pharmakeutriai Theokrits V. 68 ff. durch den Refrain künstlerisch gegliedert würden. Auch sei der Refrain

[1] [Die neue Spielart eines lyrischen Mimus lehrt uns das interessante, in freien Rhythmen gehaltene παρακλαυσίθυρον Grenfell's kennen, das ich in der allg. Zeitung 1896 Beil. Nr. 80 und Philol. LV 2 besprochen habe.]

incipe Maenalios mecum, mea tibia, versus
erst gebildet nach dem Modell des Intercalars der zweiten Partie:
ducite ab urbe domum, mea carmina, ducite Daphnim.
Hier ist nach B. *mit Nachdruck das bedeutungsvolle Wort* (ducite) *vorangestellt, dort ebenfalls das Verbum am Anfange* (incipe). *Aber dies Wort ist bedeutungslos, wie der ganze Vers. Noch deutlicher ist, dass der letzte Vers der Liebesklage*
61 desine, Maenalios, iam desine, tibia versus
dem Schlussverse des Zaubers nachgebildet ist:
109 parcite, ab urbe venit, iam parcite, carmina Daphnis.'
Bethe scheint ganz zu vergessen, dass hier, wie auch sonst wiederholt in diesem Liede[1], das Vorbild des ersten Theokriteischen Idylls hineinspielt:
64 ἄρχετε βουκολικᾶς μοῖσαι φίλαι ἄρχετ' ἀοιδᾶς
114 λήγετε βουκολικᾶς μοῖσαι φίλαι λήγετ' ἀοιδᾶς.
Was soll man nun vollends dazu sagen, wenn Bethe den Intercalar, der ein Zwischenspiel auf der Flöte voraussetze, *im Liede des verzweifelnden Liebhabers lächerlich, auch durch die Fiktion des Wettgesanges nicht erfreulich gemacht findet.* Anstatt Virgil zuzutrauen, dass er eine fertige hübsche Arbeit mit 'lächerlichen' oder doch 'nicht erfreulichen' Zuthaten verunziert habe, hätte er seine eignen Ansichten einer gründlichen Revision unterwerfen sollen.

Ausschlaggebend scheint endlich Folgendes. Der unvoreingenommene Leser wird leicht beobachten, dass in der Hirtenklage noch mehr als in dem Gegenliede die einzelnen Strophen einen runden, in sich abgeschlossnen Sinn geben. Durch ein nachträgliches Einflicken des Intercalars wäre das nun und nimmer zu erreichen gewesen. Umgekehrt hat man wohl einmal den Eindruck, als ob der Gedanke breiter gefasst und durchgeführt werde, als unbedingt nothwendig ist; besonders bei dem τόπος περὶ ἀδυνάτων V. 52 ff. wird das fühlbar; dabei ist es aber unmöglich, etwa den von Manchen getadelten Schluss
Orpheus in silvis, inter delphinas Arion
auszuscheiden: denn eben durch dies Schlussbild wird das folgende 'omnia vel medium fiat mare' vorbereitet[2]. Es ist klar: der

[1] 52 ff. = I 132 ff. 115 f.

[2] Es gehört zu den ärgsten philologischen Unverständlichkeiten, dass Schaper zwischen V. 45 f. und V. 47 ff. die ganz heterogene Partie V. 52–57 einzuschieben und damit V. 56 f. von V. 58 loszureissen wagte. Freilich, nach den Proben, die Schaper bei der Gesammter-

Dichter beabsichtigt einen gegebenen Rahmen, den Umfang von fünf Versen, auszufüllen. Er hat auch das erste Lied von vornherein für eine bestimmte strophische Gliederung berechnet.

2.

Damit ist der Construction Bethe's aller Boden entzogen. Freilich hätte ihn schon die Beobachtung der überaus kunstvollen Responsion in den beiden Liedern — drei Gruppen von 9, 3, 5 Versen[1] wiederholen sich dreimal in verschiedner Anordnung — veranlassen müssen, den Gedanken aufzugeben, dass Virgil die beiden Stücke ursprünglich als selbständige Mimen gedichtet und nachträglich in aller Eile zusammengeflickt habe. Ganz leugnen kann auch Bethe die Entsprechung nicht, und nach den treffenden epikritischen Bemerkungen Ribbeck's hab ich keinen Anlass, diesen Gesichtspunkt nochmal zu verfolgen. Der conservative Zug in der jetzigen Textkritik hat, als Gegenschlag gegen frühere Excesse, sein gutes Recht. Allein Bethe geräth hier ins andre Extrem. Er scheut sich nicht, die gewagtesten Vermuthungen über die Entstehung eines Dichtwerkes auf der schmalsten Unterlage aufzubauen; aber der überlieferte Text ist ihm ein *noli me tangere* — wenigstens hat es nach S. 594 ganz den Anschein, als ob er die Streichung des von Ribbeck als sinnlose Dittographie erkannten Verses 50 und die Ansetzung der aus dem Zusammenhang zu erschliessenden Lücke hinter V. 58 (die Geliebte kann hier doch nicht ignorirt werden) für einen 'erbarmungslosen' Gewaltakt hielte.

In der That sind beide Dichtungen mit derselben reifen Kunst entworfen und ausgefeilt; ich wenigstens vermag nichts Studien- oder Schülerhaftes, nichts Ungleiches und Unfertiges darin zu erkennen. Seinem Vorbilde Theokrit steht Virgil mit voller Freiheit gegenüber. Das Motiv des ersten Liedes bot das naive dritte Idyll: aber es mischen sich Anklänge nicht nur an den theokriteischen Daphnis, sondern auch an das Kyklopenlied (XI) mit ein; in den reizenden Versen 37 ff.

Saepibus in nostris parvam te roscida mala —
dux ego vester eram — vidi cum matre legentem

wird unverkennbar die hübsche Scene Theokr. XI 30

---

klärung von Ekl. IV und VIII von seiner Kritik und Interpretationskunst giebt, wundert man sich schliesslich über nichts mehr.

[1] Den Intercalar nach 75 würd ich lieber streichen.

ἦνθες ἐμᾷ σὺν ματρὶ θέλοισ' ὑακίνθινα φύλλα
ἐξ ὄρεος δρέψασθαι, ἐγὼ δ' ὁδὸν ἁγεμόνευον

aus dem Mythischen und Romantischen ins Bäuerliche und Römische übertragen. Auch originalrömische Farben fehlen nicht (V. 29 f.). So ist das Lied als Ganzes betrachtet eine selbständige Leistung aus einem Guss, vom dritten Theokriteischen Idyll nach Ton und Stil durchaus verschieden.

Den gleichen Charakter trägt das zweite Lied. Die Schilderung von Zauberscenen war, entsprechend der thatsächlichen Macht dieses Wahnglaubens in Italien, ein Lieblingsthema der römischen Dichter seit Laevius, Lucilius und Catull. Virgil behandelt den Vorwurf, so genaue Kenntniss des wundervollen Theokriteischen Vorbildes er verräth, durchaus frei und originell. Die Schilderung des Zauberapparats ist von Theokrit in der Hauptsache unabhängig. Das V. 73 ff. ausführlich geschilderte Knüpfen des Liebesknotens findet bei Theokrit ebenso wenig ein Gegenbild, wie das Eingraben der *exuviae* unter der Thürschwelle V. 90 ff.; Beides ist ebenso römisch, wie der Reim in der Zauberformel V. 79. Wo der Dichter sich an Theokrit anlehnt, überbietet er ihn in seiner Weise, so V. 82:

Daphnis me malus urit, ego hanc in Daphnide laurum.

Da die Flamme auf dem Bilde die Liebesgluth magisch in die Brust des fernen Geliebten übertragen soll, ist die Virgil freilich auch sonst geläufige Verquickung des bildlichen und wirklichen Ausdrucks in *urit* hier eigenthümlich wirkungsvoll; Theokrit sagt einfacher II 23 Δέλφις ἔμ' ἀνίασεν· ἐγὼ δ' ἐπὶ Δέλφιδι δάφναν αἴθω. Auch ein Anklang an Th. XXIV 95. 154 ff. scheint sich einzumischen in der von Vahlen einleuchtend als Parenthese aufgefassten Aufforderung, die Asche des alten Zaubers in den Fluss zu tragen, eh' der neue beginnt (V. 100 f.): aber der ganze Sinn dieser Stelle gehört Virgil. Und ausserordentlich lebendig ist der schon von den antiken Erklärern richtig gedeutete[1], neuerdings von Vahlen einleuchtend behandelte Schluss mit der Zwischenrede der Amaryllis: es ist recht wohl denkbar, wie schon Goethe vermuthet hat, dass Virgil damit dem von alten Theokriterklärern ausgesprochenen ästhetischen Tadel, dass die Dienerin unbeschäftigt bliebe, vorbeugen wollte. Die Dienerin, der ich, schon wegen des fortführenden *et*, V. 106 geben möchte, ist im Ungewissen, ob das omen der aufflammenden Asche Böses oder

[1] Vgl. Ribbeck p. 47 der zweiten Ausgabe (1894).

Gutes bedeute; auch das Bellen des Hundes erhöht zunächst die ängstliche Spannung: vielleicht ist etwas Unheimliches im Anzuge, wie bei Theokrit (II 35), wo beim Heulen des Hundes ἁ θεὸς ἐν τριόδοισι vorbeizieht. Da thut sich die Thür auf — so wird sich des Hörers Phantasie die Situation etwa ergänzen dürfen —, und der Ersehnte steht vor der Zauberin, die ihren Augen kaum traut:

credimus? an qui amant ipsi sibi somnia fingunt?

Das ist, wie auch Bethe anerkennt, 'eine der besten Leistungen Virgils'. Das ganze Lied steht selbständig, als würdiges Seitenstück, neben Theokrits Zauberin. Ich sehe also weder in der ersten noch in der letzten Partie irgend Etwas, was uns zwänge, die beiden Lieder in frühere Zeit, in eine Zeit des Tastens und Versuchens, zurückzudatiren. Sie werden, sammt dem schmalen Rahmen, der sie umgiebt, in dem Jahre geschrieben sein, auf welches das Prooemium hinweist: im Jahre 39 v. Chr., wo Polio von seinem Zuge gegen die Parthiner heimkehrte. Sie gehören danach nicht zu den frühsten, sondern zu den spätesten Bestandtheilen der Eklogen-Sammlung. Aus V. 12 *iussis carmina coepta tuis* und der Notiz der vita, dass Virgil auf Polios Rath sich der bukolischen Dichtung gewidmet habe, ist gegen diese Ansetzung kein Gegengrund abzuleiten; denn Vahlen hat überzeugend nachgewiesen, dass die Notiz der Vita eben missverständlich aus diesem Verse herausgesponnen ist und dass Polio von Virgil nicht Hirtengedichte erwartet und erbeten hat, sondern Heldengedichte[1].

Eine andre Frage ist es freilich, ob es gerade ein glücklicher Gedanke von Virgil war, diese mimenartigen Stoffe zu Wechselliedern auszugestalten, also die Hirten gewissermassen zu Schauspielern zu machen. Aus Theokrit kenn ich kein ganz entsprechendes Beispiel; und etwas Andres ist es, wenn Kunstdichter, wie Alkaios oder Horaz, unter fremder Maske sprechen. Indem Virgil solche 'objektive Lyrik' seinen Hirten in den Mund legt, hat er die feine Grenzlinie innerer Wahrheit, die Theokrit respektirt, kaum zu seinem Vortheil überschritten.

---

[1] Schapers Versuch, Augustus als Adressaten nachzuweisen, braucht wohl nicht mehr widerlegt zu werden; er ist des antiken Allegoristen der ihn eigentlich aufgebracht hat, würdig. Die Localzeichen V. 6 f. wie die Verbindung von Feldherrn- und Dichterruhm V. 8 f. 13 stimmen nur auf Polio.

II. Zur vierten Ekloge.

1.

Die Prophetie der vierten Ekloge schliesst mit einer wunderlichen Apostrophe an den erwarteten Erstling und Archegeten einer bessern Zeit:

60 Incipe, parve, puer, risu cognoscere matrem —
matri longa decem tulerunt fastidia menses —,
incipe parve puer: cui non risere parentes,
nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubilist.

So liest Ribbeck nach den besten Handschriften, nur dass er mit der Mehrzahl der Herausgeber nach V. 60 ein Kolon und nach menses V. 61 einen Punkt setzt, und die beiden Verspaare als kleine selbständige Strophen von einander abhebt. Dem zu vermuthenden Gedankengange wird, glaub ich, die oben vorgeschlagene Interpunktion eher gerecht. Offenbar greift der V. 62 wiederholte erste Halbvers *incipe, parve puer* derart auf V. 60 zurück, dass der zweite Halbvers *risu cognoscere matrem* zu ergänzen ist: das heisst er klingt uns noch im Ohr, und V. 61 ist nicht viel mehr als eine erklärende oder begründende Parenthese.

Aber was heisst *risu cognoscere matrem?* Man zieht *risu* jetzt fast allgemein zu *matrem:*

'Auf, holdseliges Kind, erkenne am Lächeln die Mutter'.

Anders die alten Erklärer: *sicut enim maiores natu se sermone cognoscunt: ita infantes risu se indicant agnoscere. ergo hoc dicit: incipe parentibus arridere et eis spe ominis boni detrahere sollicitudinem* [*ut et ipsi tibi arrideant*]. Von den letzten Worten, die nach V. 62 hinübergreifen, können wir absehn; soviel ist klar, dass vorher *risu* mit *puer* verbunden wird: 'erkenne mit Lachen die Mutter'. Und nur diese Erklärung führt zu einem Sinn, der dem Charakter des dunkeln Sibyllenliedes entspricht. Die Verse sind der Epilog des Gedichtes; sie müssen etwas Besondres, Mysteriöses andeuten, etwa ein Zeichen, an dem man den vom Schicksal bestimmten Erlöser in der Geburtsstunde (V. 61), deren Eintreten unter gutem Stern schon V. 10 erfleht wurde, erkennen kann. Ein prodigium ist es, wenn ein Neugebornes spricht, wie Tages[1], oder lacht, wie Zoroaster: *Risisse eodem die quo genitus esset unum hominem accepimus Zoroastren; eidem cerebrum ita palpitasse ut inpositam re-*

[1] Aehnliches in neueren Sagen, s. Immermann's Werke von Boxberger XV S. 77.

pelleret manum futurae praesagio scientiae[1]. Etwas derartiges wird der Sibyllist, den der Dichter benutzte, und wohl auch der Dichter selbst im Sinne gehabt haben; V. 93 ff.

ipse sed in pratis aries iam suave rubenti
murice, iam croceo mutabit vellera luto,
sponte sua sandyx pascentis vestiet agnos

geht die Phantasie des Propheten ja gleichfalls über die Grenzen des einfach Märchenhaften hinaus und verliert sich nach einer treffenden Bemerkung des Servius in die Sphäre der Monstra und Prodigien.

Aber gegen eine solche Auffassung spricht freilich der zweite Halbvers V. 62: *cui non risere parentes.* Wir müssen erwarten, dass mit diesen Worten einfach der Inhalt von V. 60 wieder aufgenommen wird. Das zeigt das innere Verhältniss der Sätze: 'Beginne, *risu cognoscere matrem* (60), beginne (62), denn *cui non risere parentes*, der ist nicht jener erlesene Liebling und Tischgenosse der Götter.' Zu *risu* gehört durchaus dasselbe logische Subjekt, wie zu *risere*.

Also wäre die oben entwickelte Erklärung aufzugeben? Wenn V. 62 richtig überliefert ist, gewiss. Aber unser ältester Zeuge, Quintilian, kannte ihn in ganz andrer Gestalt. In dem Kapitel über die σχήματα λέξεως IX 3, 8 bemerkt er: *Est figura et in numero: vel cum singulari pluralis subiungitur . . ., vel ex diverso*

qui non risere parenti,
Nec deus hunc mensa dea nec dignata cubili est.

Ex illis enim qui non risere, hic quem non dignata. Man kann zweifeln, ob man nicht doch mit Schrader das grammatisch correcte *hos* herstellen sollte: der Gesammtsinn der Stelle wird dadurch nicht berührt. Und dieser Gesammtsinn entspricht genau den oben gestellten Bedingungen. Mit *parenti* wird nach bekanntem dichterischem Sprachgebrauch der Begriff *matrem* aus

[1] Auch im modernen Aberglauben gilt frühzeitiges Lachen als monströs, s. Mannhardt, 'Germ. Mythen' 303. 309. Laistner, 'Räthsel d. Sphinx' 328. Man sieht, wie wenig zutreffend O. Hellinghaus De Verg. ecloga IV die Stelle umschrieben hat: *Postremo versibus 60 sqq. puerum iterum admonet, ut tandem matri rideat et parentes sibi vicissim ridere patiatur, i. e. — si sermone utimur — ut nascatur et primo eoque suavissimo vitae documento, risu, matrem summa hilaritate perpessam merito hilaritate afficiat'.*

[2] *Traditur enim in libris Etruscorum, si hoc animal miro . . colore fuerit infectum, omnium rerum felicitatem imperatori portendi.*

V. 60 wieder aufgenommen; der ganze Satz *qui non risere* etc. begründet, wie wir das erwarten müssen, die specielle Aufforderung *incipe . . risu cognoscere* durch Einbeziehung unter eine allgemein giltige Regel.

Und was die Hauptsache ist: auch ihrem Inhalt und ihrer künstlerischen Wirkung nach scheint mir diese Deutung die einzig berechtigte. Der wunderbare Knabe, der seiner Mutter in der Geburtsstunde zulacht — nicht leicht könnte man ein hübscheres Bild finden für den Anbruch der 'lachenden, goldenen Zeit' oder einen reizvolleren und bedeutsameren Abschluss der Dichtung.

2.

Freilich, auch unter dieser Voraussetzung bleiben die Verse dunkel und wunderlich genug; man hat den Eindruck, als ob aus dem Dichter, wie aus seiner Sibylle in der Aeneïs, ein fremder Geist redete. Damit kommen wir auf die Frage nach seinen Vorbildern und Quellen. Für die Hauptpartie V. 15—40 liegt die Sache ziemlich klar. In der Gesammtanlage der Prophetie, die uns den Lebenslauf eines gotterwählten Helden in glänzenden Visionen veranschaulicht, darf man wohl ein Nachwirken des Catullischen Parzenliedes erkennen (64, 310 ff.), auf das die Verse 46 f.

'Talia saecla' suis dixerunt 'currite' fusis
concordes stabili fatorum numine Parcae

geradezu anspielen. Bei der Einzelausführung des Haupttheils V. 18 ff.[1] klingen vielfach alte Märchenmotive vom goldenen Zeitalter an, wie sie in ähnlichen Stimmungen auch Horaz (C. I 17. III 18, Epod. 16) und Tibull (I 3, 45) vor die Seele

---

[1] V. 15—17 *Ille deum vitam accipiet divisque videbit permixtos heroas* sind gewissermaassen die Partitio, in der die drei Abtheilungen V. 18—25, 26—36, 37—45 angekündigt werden. V. 18 *At tibi prima, puer, nullo munuscula cultu . . tellus . . fundet* schildert der Dichter mit visionärer Anschaulichkeit, ganz im Stil der Prophetie; daher die Ablösung der dritten Person (*Ille deum* etc.) durch die zweite (*At tibi*). Schaper meinte freilich zu V. 18: 'Mit dem Ausdruck scharfer Entgegenstellung geht der Dichter von dem Lobe des Augustus zu den Worten über, mit welchen er den in V. 8 genannten *puer* anredet'; er bezieht wirklich V. 15 ff. auf Augustus und erklärt V. 15 *praesens divus habebitur Augustus!* Zu widerlegen braucht man das wohl nicht mehr.

traten[1]; damit verweben sich in der Mittelpartie (V. 32 ff.), wo es die Sturm- und Drangperiode des Heldenjünglings zu schildern gilt[2], wohl bekannte Züge aus der Heroensage[3]. In alle dem ist nichts, was über die dem Virgil und seinen Zeitgenossen geläufigsten Kunstmittel und Vorbilder hinausginge und auf jenes in V. 4 genannte x, das *Cumaeum carmen* einer Sibylle, hindeutete[4]. Aber im Eingang und Schlusstheil der Dichtung häufen sich die fremdartigen Züge. Das *tuus iam regnat Apollo* V. 10 beziehn schon die alten Erklärer auf priesterliche Lehren von den Weltmonaten, den V. 12 beim rechten Namen genannten *magni menses*, und ihren göttlichen Regenten; gewiss mit Recht, obgleich alle Einzelheiten dunkel bleiben. Einen Nachklang aus einem derartigen heidnischen Sibyllenliede könnte man noch bei der falschen Sibylle fr. IV p. 238 Rz. erkennen, wo die Formel βασιλεὺς αἰώνιος ἄρχει freilich einen neuen Inhalt empfangen hat. Auch die Bitte an Lucina — d. h. Artemis Eileithyia, wie im Carmen saeculare — wird aus diesem uns so wenig bekannten Vorstellungskreise heraus ihre Erklärung empfangen haben:

> iam nova progenies caelo demittitur alto;
> tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
> desinet ac toto surget gens aurea mundo,
> casta fave Lucina.

---

[1] S. Graf, ad aureae aetatis fab. symb. (Leipziger Studien VIII) 55. 58 f.

[2] V. 26 *At simul heroum laudes et facta parentis iam legere .. poteris* ziehe ich die Lesart *parentum* entschieden vor; in echt virgilischer Weise wird der Begriff κλέα ἀνδρῶν von zwei Seiten beleuchtet; ähnlich z. B. Aen. II 234 *dividimus muros et moenia pandimus urbis*, 634 *ubi iam patriae perventum ad limina sedis antiquasque domos*, ebenso II 258 f. 279 f. 301. 624 f. Unter *molli arista* V. 28 ist natürlich lediglich das wogende Aehrenfeld zu verstehen; der an den Anfang von V. 29 geschobene Begriff *incultis* soll offenbar auf V. 28 hinüberwirken; die Alten würden sagen, er steht ἀπὸ κοινοῦ.

[3] V. 35 *alter erit tunc Typhis* etc. wirkt in der Sibyllenprophetie der Aeneïs VI 88 f. nach: *non Simois tibi nec Xanthus ... defuerint; alius Latio iam partus Achilles.* Trotzdem erscheint mir's fraglich, ob Virgil dabei in der vierten Ekloge bestimmte Persönlichkeiten vorschwebten, wie Düntzer meint (Fleck. Jahrb. 99, 313).

[4] Auch nicht V. 22, der mit Jes. XI 8 und Sibyll. III 790 Rz. rein zufällig zusammentrifft. Dieselbe Vorstellung nicht nur bei Horaz, sondern auch in der Fabel Babr. 102; vgl. auch Theokr. 24, [84].

'Jetzt steigt das neue Geschlecht vom Himmel herab, wenn Du nur, Lucina, dem vom Schicksal erkorenen Knaben, mit dem es beginnen soll, bei seiner Geburt gnädig und gewärtig bist' — denn dass *tu modo* in diesem Sinn zu verstehen ist, kann nicht zweifelhaft sein[1]. Sieht man in diesen Versen das Gebet eines Höflings für eine vornehme römische Dame, sind sie widerwärtig und abgeschmackt. Aber nicht mit einem Worte leistet der Dichter einer solchen Auffassung Vorschub; nicht mit einem Worte setzt er den *puer nascens* mit dem Adressaten Polio[2] oder sonst einem römischen Grossen in Verbindung; ja die Fassung von V. 11 f. protestirt gegen jeden derartigen Gedanken. Es ist von einem unbekannten Liebling des Schicksals die Rede, der unter geheimnissvollen Bedingungen, 'zum Stern der Stunde', geboren werden muss, wenn der alte Fluch von der Welt genommen werden und eine bessere Zeit anbrechen soll; nicht umsonst erinnern die alten Erklärer später an die Lehre von der Palingenesie, die sich längst mit astrologischem Glauben oder Aberglauben verbunden hatte. Wer weiss, ob wir nicht aus den halbverschollenen Zauberbüchern des Nechepso und Petosiris oder des 'Zoroaster' etwas über die Bedingungen kennen lernen würden, unter denen die Geburt eines solchen Götterlieblings erfolgen muss! In einem astrologischen Fragmente (Riess, Philol. Supplem. VI 348) ist die Rede von einem κομήτης ῥοδοειδὴς καὶ μέγας . ., ὃς καλεῖται Εἰληθυίας . . . σημαίνει δὲ ἀνθρώπων κακῶν κατακοπὰς καὶ μεταβολὴν πραγμάτων ἐπὶ τὸ βέλτιον. Der unbekannten sibyllinischen Vorlage Virgils, auf deren Nachwirken ich hier rathen möchte, wird man Fühlung mit solchen Lehren schon zutraun dürfen. Und so erklärt sich's wohl auch, weshalb der Dichter just Polios Consulat, das Jahr 40, als die entscheidende Zeit hinstellen kann. Die herkömmliche Ansicht, wonach man in dem Hause des Adressaten ein freudiges Familienereigniss erwartete und der Dichter dadurch zu seiner

---

[1] Diese Frage hat Sonntag in einem sonst ziemlich verfehlten Kapitel seines Buches über Vergil als Bukoliker (S. 75) gut behandelt. Befremdend genug ist es freilich, dass man *modo* hier, wie VIII 77, überhaupt falsch auffassen konnte. Die beste Analogie bietet Aen. IV 49 f. *Punica se quantis attollet gloria rebus! Tu modo posce deos veniam* etc.

[2] Die tollkühnen Conjecturen Schapers und seiner Genossen hat Ribbeck in der neuen Ausgabe mit Fug einfach ignorirt.

Prophetie angeregt wurde, lässt sich, wie wir sahen, mit einer vorurtheilslosen Auslegung des Textes nicht vereinigen. Aber nahe genug liegt die Annahme, dass man in dem Kreise Polios von den guten Vorzeichen gesprochen hat, nach denen sein Consulat mit einem sibyllinischen Epochenjahr zusammenzufallen scheine. Man denke an die Offenbarung, die sich kurz vorher Cicero selbst vor dem Antritt seines Consulats von der Urania geben liess (De divin. I 11, 17, FPL. p. 299 B.):

Omnia iam cernes divina mente notata.
Nam primum astrorum volucris te consule motus
concursusque gravi stellarum ardore micantis
tu quoque, cum tumulos Albano in monte nivalis
lustrasti et laeto mactasti lacte Latinas,
vidisti et claro tremulos ardore cometas;
multaque misceri nocturna strage putasti,
quod ferme dirum in tempus cecidere Latinae,
cum claram speciem concreto lumine luna
abdidit et subito stellanti nocte perempta est....
Atque ea quae lapsu iam aevo cecidere vetusto,
haec fore perpetuis signis clarisque frequentans
ipse deum genitor caelo terrisque canebat:
nunc ea, Torquato quae quondam et consule Cotta
Lydius ediderat Tyrrhenae gentis haruspex,
omnia fixa tuus glomerans determinat annus.

Diese Verse, mit denen man die Schilderung der Unglückszeichen vor der Ermordung Caesars in den Georgica I 485 f. vergleichen kann, sind geradezu ein Gegenstück zur vierten Ekloge; wie Cicero den alten Etruskerspruch auf sein Consulat anwandte — freilich wohl *post eventum* —, so glaubte Virgil den Polio als Consul designatus auf ein glückverheissendes Sibyllinenorakel verweisen zu dürfen.

Noch deutlicher mein ich den Ton priesterlicher Mystik gegen den Schluss der Dichtung herauszuhören. Dass in V. 43 ff. Vorstellungen des Prodigienglaubens verwerthet werden, haben wir schon oben gesehn. V. 48 heisst es gar, überschwänglich genug:

adgredere o magnos — aderit iam tempus — honores
cara deum suboles, magnum Iovis incrementum!
aspice convexo nutantem pondere mundum
terrasque tractusque maris caelumque profundum.

Das klingt ganz orientalisch-hellenistisch. In der κοσμοποιΐα eines ägyptischen Zauberbuchs, die Dieterich im 'Abraxas' trefflich hergestellt und erläutert hat, wird das Erscheinen des 'pythischen Drachen' also geschildert (S. 12 f. 19): καὶ ἡ γῆ ἠνοίγη λαβοῦσα τὸν ἦχον καὶ ἐγέννησεν ἴδιον ζῷον δράκοντα Πύθιον, ὃς τὰ πάντα προῄδει . . . τοῦ δὲ φανέντος ἐκύρτανεν ἡ γῆ καὶ ὑψώθη πολύ· ὁ δέ πόλος ηὐστάθησεν καὶ(?) μέλλων συνέργεσθαι. Dieselbe fremdartig-grandiose Phantasie hat jene Verse Virgils inspirirt.

Und schliesslich weist wohl auch der räthselhafte, von der nüchternen, rein persönlich gehaltenen Einlage V. 53 ff.[1] seltsam abstechende Epilog, von dem wir ausgegangen sind, auf solche Quellen zurück. In der Kosmopoiia schafft Gott die göttlichen Mächte mit seinem Lachen, die Menschen aus seinen Thränen: καὶ ἐγέλασεν ὁ θεὸς ἑπτάκις·... γελάσαντος δὲ τοῦ θεοῦ ἐγεννήθησαν θεοὶ ἑπτά, οἵτινες τὸν κόσμον περιέχουσιν . . . καὶ καγχάζων ἐδάκρυσε καὶ ἐγένετο Ψυχή. Es ist das ein tiefsinniger Gedanke, der auch bei den griechischen Mystikern nachweisbar ist, s. Orph. fr. 236 Ab. bei Proklos zu Plat. Polit. p. 385, Tim. I 35 c: τὰ δάκρυα τῆς εἰς τὰ θνητὰ προνοίας καὶ ἐπίκηρα πράγματα συνθήματά ἐστιν, ὁ δὲ γέλως τῆς εἰς τὰ ὅλα καὶ ὡσαύτως κινούμενα πληρώμενα τοῦ παντὸς ἐνεργείας· διόπερ οἶμαι καὶ τὸν μὲν γέλωτα τῇ γενέσει τῶν θείων, τὰ δὲ δάκρυα τῇ συστάσει τῶν ἀνθρώπων... ἀπονέμομεν·

δάκρυα μὲν σέθεν ἐστὶ πολυτλῆμον γένος ἀνδρῶν
μειδήσαν δὲ θεῶν ἱερὸν γένος ἐβλάστησε.

Anders gewandt taucht er in einem unbeachtet gebliebenen Fragmente der alten Aesopea auf, bei Themistios XXXII p. 359 D καὶ τοῦτο αὖ πάλιν Αἴσωπος λέγει· τὸν γὰρ πηλὸν αὐτῷ ὁ Προμηθεὺς ἀφ' οὗ τὸν ἄνθρωπον διεπλάσατο οὐκ ἐφύρασεν ὕδατι, ἀλλὰ δακρύοις[2]: eine Stelle, mit der weiterhin die Vorlage der schönen Erzählung vom Menschen als Geschöpf der *Cura*

[1] Der Bau des Schlusses entspricht ganz den Gewohnheiten des Hymnenstils, die ich auch in den Festgedichten Tibulls und dem Panegyricus auf Messala nachgewiesen zu haben glaube (s. d. Verh. der Züricher Philologenversammlung S. 265 f.). Wenn ich mich recht erinnere, hat mir das A. Sonny schon einmal ausgesprochen.

[2] Dies Zeugniss ist bei Dieterich S. 31 nachzutragen.

(Hygin 220) verwandt gewesen sein wird[1]. Wie der gewöhnliche Sterbliche sich durch das Weinen, mit dem er das Licht der Welt begrüsst, als echter Mensch und 'Sohn der Sorge' erweist, so verräth der Virgilische Götterliebling durch sein Lachen, dass er mehr ist, als Mensch,

cara deum suboles, magnum Iovis incrementum.

Einen ähnlichen Sinn wird die von Plinius berichtete Erzählung von der Geburt des Zoroaster haben (oben S. 551); sie stammt aus einem hellenistischen Wunderbuche, das durchaus in den Kreis der Zauberpapyri und der Astrologie der ägyptischen Lügenpropheten gehört[2]. Man mag bezweifeln, ob Virgil diese Zusammenhänge überschaute, als er die räthselhaften Schlussverse schrieb; dass seine Vorlage von ihnen ausging, mein ich mit ziemlicher Zuversicht vermuthen zu dürfen.

3.

Hiermit ist auch die immer wieder aufgeworfene Frage erledigt, wer denn eigentlich der gepriesene *puer* gewesen sei. Gibbon (History of the decline and fall of the roman empire XX 1839 S. 298) bemerkt: *The different claims of an older and younger son of Pollio, of Iulia, of Drusus, of Marcellus are found to be incomposible with chronology, history and the good sense of Virgil;* er will die Prophetie, wie später Heyne, überhaupt auf keine bestimmte Persönlichkeit bezogen, sondern in dem oben genauer entwickelten dichterisch-religiösen Sinne verstanden wissen. Es ist verwunderlich, dass man, bei all dem heissen Bemühn um diese umstrittenste aller Virgilischen Dichtungen, jene einfache Wahrheit wieder verkennen konnte. Lactanz Constantin Dante und all die andern, die das Gedicht auf Christus bezogen, hatten seinen Geist lebendiger erfasst, als Asconius und seine modernen Nachfolger[3].

---

[1] Unter dem Titel Das 'Kind der Sorge' von Herder bearbeitet, s. J. Bernays, Ges. Abh. II 316.

[2] Ζωροάστρην τὸν πολὺν citirt L. Lydus de ost. 2 neben Petosiris, ebenso Proklos Anecd. Gr. von Schöll II p. 29, 14; s. Riess, Philol. Suppl. VI 357.

[3] Vgl. die Dissertationen von Wimmers und Hellinghaus, die nach langem Debattiren wieder auf einen Sohn Polios rathen; abenteuerlich R. Frey, die vierte Ekloge (Bern 1888), der gar die alte verfehlte Deutung auf Marcellus zu Ehren zu bringen sucht. Im Wesent-

Man stelle das vornehme Original Virgils mit seinem Hymnenschwunge und orakelhaften Halbdunkel neben die aufdringlichen Nachahmungen aus der Kaiserzeit, das zweite Einsiedler Gedicht und die erste Ekloge des Calpurnius, und man wird doppelt lebhaft empfinden, dass der *puer* bei Virgil nicht, wie die Helden jener Spätlinge, eine bestimmte Persönlichkeit ist, der er huldigt. Später schrieb Virgil freilich (Aen. VI 791):

Hic vir, hic est, tibi quem promitti saepius audis
Augustus Caesar, Divi genus: aurea condet
saecula qui rursus Latio regnata per arva
Saturno quondam.

An dem Glauben, dass das goldene Zeitalter wieder erscheine, hat er fest gehalten; aber der unbekannte Märchenheld des Sibyllenliedes ist durch eine sehr leibhafte Persönlichkeit ersetzt. Man sieht, auch Virgil konnte deutlich sein, wo er ähnliche Zwecke verfolgte, wie Calpurnius.

Tübingen. O. Crusius.

---

lichen richtig behandelt diesen Punkt Sonntag, 'Vergil als buk. Dichter' S. 82; ich erkenne das um so lieber an, als ich Sonntags Buch in der Hauptsache als einen grossen, eigensinnig durchgeführten Irrthum bezeichnen muss (s. d. litt. Centralbl. 1892, 46, 1660 f.).

Delphische Beilagen.

(S. oben S. 329.)

I. Die Jahre der Herrschaft des Peisistratos.

Der Bericht des Aristoteles in der Ἀθηναίων πολιτεία über die Jahre der Herrschaft und des Exils des Peisistratos weist bekanntlich in seinen Zahlenangaben mehrfache Fehler auf. Man nimmt jetzt meistens an, dass diese Fehler nicht dem Autor zur Last zu legen seien, sondern dass sie aus Verschreibung der Zahlen, sei es der Zeichen sei es der Zahlworte, herrühren. Wäre dem wirklich so, so müssten wir eigentlich auf den Anspruch einer sichern Correctur verzichten, da bei dem Ersetzen überlieferter Zahlen durch neue der Willkür des Einzelnen Thür und Thor offen steht. Man sollte daher erst dann eine sichere Zahlencorruptel annehmen, wenn andere leichtere Aenderungen oder Conjecturen nicht zum Ziele, d. h. zur Verbesserung des Fehlers geführt haben.

Die Dauer der ersten Tyrannis des Peisistratos, etwas über fünf Jahr, ist jetzt ziemlich unbestritten[1], oder richtiger: es wird kaum bestritten, dass wenigstens Aristoteles (XIV, 3) sie so annahm und dass seine Worte ʻοὔπω δὲ τῆς ἀρχῆς ἐρριζωμένης, ὁμοφρονήσαντες οἱ περὶ τὸν Μεγακλέα καὶ τὸν Λυκοῦργον, ἐξέβαλον αὐτὸν ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν, ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντοςʼ fehlerfrei überliefert sind. Wenn er aber dann fortfährt: ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα περιελαυνόμενος ὁ Μεγακλῆς τῇ στάσει . . . . . κατήγαγεν αὐτόν, so schien sich aus der Gegenüberstellung der von demselben Autor anderwärts gegebenen, summirten Regierungs- und Verbannungsjahre ein zweifelloser Fehler in der Zahl δωδεκάτῳ zu ergeben. Die

---

[1] Nur U. Koehler verwahrt sich dagegen und, wie wir unten sehen werden, mit Recht.

lange Dauer des zweiten Exils, etwas über zehn Jahre, war nämlich durch Herodots Zeugniss geschützt (I 62), und so konnten von insgesammt 16 Verbannungsjahren (Aristol. Polit. V 12 p. 1315 b, v. 30) nur etwas über fünf, oder aber von 14 Exiljahren (Ἀθην. πολ. 17, 1) gar nur etwas über drei auf die erste Verbannung gerechnet werden.

Noch schwerere Bedenken lagen gegen die nun folgende Zahl von etwas über 6 Jahren für die zweite Tyrannis vor: ἡ μὲν οὖν πρώτη κάθοδος ἐγένετο τοιαύτη. μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἐξέπεσε τὸ δεύτερον, ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον — οὐ γὰρ πολὺν χρόνον διακατέσχεν, ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι τῇ τοῦ Μεγακλέους θυγατρὶ συγγίγνεσθαι, φοβηθεὶς ἀμφοτέρας τὰς στάσεις ὑπεξῆλθεν (cap. 15). Von den 17 Regierungsjahren der Politika (a. a. O.) blieben dann für die letzte Tyrannis, die zugestandener maassen bei weitem die längste war, kaum fünf übrig (die erste dauerte etwas über fünf, die zweite fast sieben, beide zusammen also etwas über 12 Jahre), von den 19 Herrscherjahren der Ἀθην. πολ. 17, 1 kaum sieben, was auch noch zu wenig ist. Vor allem aber war die Zahl ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ auf keine Weise mit dem ausdrücklichen Zeugniss des Aristoteles οὐ γὰρ πολὺν χρόνον διακατέσχεν zu vereinigen, welche Angabe ihrerseits indirekt durch Herodots Bericht (I 61) geschützt wird[1]. Kaibel und v. Wilamowitz schrieben daher in der ersten Ausgabe ἔτει μάλιστα τρίτῳ, stellten dann aber in der zweiten die Lesart der Hs. wieder her, obwohl sie sie für falsch erklärten, weil eben solche Zahlenänderung zu willkürlich schien.

Der Fehler dieser Stelle ist aber überhaupt nicht in der Zahlangabe selbst zu suchen — dann wäre er irreparabel — sondern in deren Umgebung. Es erscheint mir zweifellos, dass das Wort ἔτει verschrieben ist und dass die Correctur richtig ist, die ich sogleich im Februar 1891 an den Rand meines Exemplars der Kenyon'schen Ausgabe schrieb: '*lege* μηνί'. An sich ist die Verschreibung von ἔτει aus μηνί darum sehr naheliegend, weil kurz vor- und nachher die Daten immer nach Jahren gegeben werden: ἔτει δευτέρῳ καὶ τριακοστῷ, ἕκτῳ ἔτει, ἔτει δὲ δωδεκάτῳ, ἐνδεκάτῳ πάλιν ἔτει. Gradezu geboten aber wird ihre Annahme durch die Erwägung der Umstände, unter welchen des Peisistratos zweiter Sturz erfolgte. Megakles hatte die Versöhnung mit Peisi-

[1] Aus diesem Bericht folgerte bereits Stein z. d. St., dass 'diese Tyrannis kaum ein Jahr gedauert haben' kann.

stratos und dessen Verheirathung mit einer Alkmeonidin nur erreichen können gegen die Verschaffung der Herrschaft für jenen: ἐπὶ τυραννίδι (Herod.). Die Garantie der Beständigkeit dieser Verbindung der zwei mächtigen Familien und damit die Fructificirung der politischen und sacralen Vortheile, die das Geschlecht der ἐναγεῖς aus der Verbindung mit den Peisistratiden zu ziehen erwartete, hing davon ab, dass aus der soeben geschlossenen Ehe Nachkommen hervorgingen, welche durch die Geburt mit beiden γένη verknüpft, auch die Interessen der mütterlichen Verwandten wahrnehmen sollten. Dieser Hauptzweck der Verschwägerung mit Peisistratos ward nun nicht erreicht. Megakles wird weder sieben noch drei Jahre, noch überhaupt Jahre lang damit gewartet haben, ehe er sich über die Aussicht auf Enkel Gewissheit verschaffte, sondern nur eine genau so lange, nach Monaten zählende Zeit wie ein auf Nachkommen hoffender Schwiegervater zu thun pflegt. Als die Anzeichen von der Erfüllung seiner Erwartung von Monat zu Monat ausblieben, wird er dann ʻμηνὶ μάλιστα ἑβδόμῳʼ auf dem gewöhnlichen Wege durch die Mutter der Neuvermählten haben Erkundigungen einziehen lassen, und letztere theilte nun der ersteren εἴτε ἱστορεύσῃ εἴτε καὶ οὔ den Grund ihrer Unfruchtbarkeit mit. Die sofortige Folge dieser Mittheilung war des Megakles Versöhnung mit den Gegnern des Tyrannen und des letzteren schleunige Flucht.

Dass sich diese Vorgänge so oder sehr ähnlich abgespielt haben müssen, liegt in der Natur der Sache begründet und wir dürfen darum mit der Veränderung der sieben Jahre in ʻsieben Monateʼ als mit einer sicheren Thatsache rechnen. Wie ist nun aber der oben schon kenntlich gemachte Fehler in der Angabe der ersten Exildauer (über 11 Jahre) zu verbessern? Die Worte ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα περιελαυνόμενος ὁ Μεγακλῆς τῇ στάσει . . . κατήγαγεν αὐτόν beziehen sich auf den Schluss des vorangehenden Satzes ἐξέβαλον αὐτὸν ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν, ἐφ' ʻΗγησίου ἄρχοντος. Der Construktion nach kann das nur heissen: im 12ten Jahre darauf[1], d. h. nach der ersten ἐκβολή unter dem Archon Hegesias. Wenn trotzdem U. Koehler[2] das μετὰ ταῦτα ohne Wei-

[1] Dass Aristoteles stets mit inclusiver Zählung rechnet, also Anfangs und Endjahr mitzählt, ergeben am anschaulichsten die auf die Perserkriege bezüglichen Datirungen in Cap. XXII—XXV.

[2] ʻDie Zeiten der Herrschaft des Peisistratos in der πολιτεία Ἀθηναίωνʼ in Sitzungsber. der Preuss. Ak. d. W. 1892 p. 339 ff.

teres und ohne ein Wort darüber zu verlieren, nicht auf das ἐξέβαλον, sondern auf πρώτη κατάστασις bezieht, — und damit dem zweiten Exil nur sechs statt über elf Jahre Dauer zuweist, — so musste freilich ein starker Anlass zu solcher Auffassung in dem allgemeinen Inhalt und der Ausdrucksweise selbst liegen. Ich war schnell mit der naheliegenden Conjectur μετὰ ταύτην bei der Hand, noch ehe ich Koehlers Ausführungen kannte, und diese wenig gewaltsame Aenderung lässt wenigstens die aristotelische Zahlangabe selbst (ἔτει δὲ δωδεκάτῳ) unangegriffen. Nahm man die Verbannungsjahr-Summe der Politika an (16 Jahre s. o.), so konnten diese neuen sechs Jahre des ersten Exils, zu den notorischen 'über zehn' des zweiten addirt, noch zur Noth die Rechnung stimmen machen, indem man zählte:

1.	Tyrannis, etwas über fünf Jahre	= 561/60—556/5.
I	Exil, sechs Jahre	= 555/4—550/49.
2.	Tyrannis, etwas über sechs Monate	= 549/8.
II	Exil, etwas über zehn Jahre	= 549/8—539/8.
3.	Tyrannis, also zehn oder elf Jahre	= 538/7—528/7 incl.

Rechnete man die 3. Tyrannis mit inclusiver Zählung des letzten Jahres, indem man dieses für viel nahm, so kamen an Exiljahren (I und II) etwas über 16, an Tyrannisdauer (1. u. 2. u. 3.) fast ganz 17 Jahre heraus — welche Zahlen mit den Angaben der Politika augenfällig übereinstimmten.

Eine fernere Erwägung liess jedoch die Aenderung μετὰ ταῦτα in μετὰ ταύτην nicht mehr rathsam erscheinen. Wenige Zeilen später (cap. 15, 1) befindet sich nämlich die mehrfach angeführte Stelle: ἡ μὲν οὖν πρώτη κάθοδος ἐγένετο τοιαύτη. μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἐξέπεσε τὸ δεύτερον, ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον —. Hätte Aristoteles jemals das zu éinem Wortbegriff ('darauf', 'später') gewordene μετὰ ταῦτα durch ein enger anknüpfendes, präciseres μετὰ ταύτην ersetzen wollen, so wäre hier der Ort dazu gewesen; es hätte kürzer und klarer heissen müssen: . . . κάθοδος ἐγένετο τοιαύτη. μετὰ δὲ ταύτην ὡς ἐξέπεσε τὸ δεύτερον ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ[1] —. Hat der Autor aber hier nicht nur μετὰ ταῦτα beibehalten, sondern es durch den wiederholenden Zusatz μετὰ τὴν κάθοδον gegen jedes Missverständniss geschützt, so wird auch für uns die

[1] So hat auch Cichorius gemeint, der trotz des dadurch undeutlicher werdenden μετὰ δὲ ταῦτα die Schlussworte μετὰ τὴν κάθοδον als nichtaristotelisch streicht.

Berechtigung zweifelhaft, das an unserer ersten Stelle kurz vorherstehende μετὰ ταῦτα, das auf die πρώτη κατάστασις zurückweist, präciser als Aristoteles selbst, in μετὰ ταύτην zu ändern.

Nach Anstellung vorstehender Erwägungen erschien im Frühjahr 1895 die zweite Blass'sche Ausgabe der Ἀθηναίων πολιτεία und bald darauf die zweite Auflage des II. Bandes von Busolts griech. Geschichte. Aus ersterer[1] ergab sich zu meiner Freude, dass auch Herwerden schon μηνὶ statt ἔτει conicirt hat und ferner, dass auch ταύτην statt ταῦτα bereits von Bauer befürwortet war. Beides freilich noch ohne Erfolg, da Busolt in seiner erschöpfenden und klaren Deduction über die Jahre des Peisistratos (II² 318 Anm., vgl. 312 Anm.) jene Vorschläge nicht kannte oder nicht beachtete. Er erklärt vielmehr an beiden in Rede stehenden Stellen ausdrücklich die Zahlen für verschrieben, lässt diese daher ganz beiseite und giebt der 2. Tyrannis nach Anderer Vorgang ein oder anderthalb Jahr, während er die Dauer der ersten Verbannung auf vier bis fünf Jahre veranschlagt. Es ist das aber, was den Text des Aristoteles anlangt, kein Lösen, sondern ein Durchhauen des Knotens, — und wer sagt uns denn, dass z. B. die einzig bei diesem Autor sich findende Zahl der 1. Tyrannis-Jahre ('über fünf') grade unversehrt sei? Wenn von den drei neuen durch die Ἀθ. πολ. überlieferten Zahlenangaben (die vierte, schon bekannte, stammt aus Herodot, nämlich die 'über zehn' Jahre des II Exils) — zwei verschrieben sein sollen, so wird auch die Zuverlässigkeit der dritten, d. i. der Jahreszahl des Hegesias-Archontates, stark in Zweifel gezogen werden können.

Man wird der unparteiischen, eingehenden Beweisführung Busolts im Grossen und Ganzen sich anschliessen müssen, — und wir werden auf Grund unseres gegenwärtigen Materials schwerlich über seine Resultate hinausgelangen können, nur hätte er, wenn er zwei Zahlenangaben des Aristoteles verwirft, auch die dritte genauer auf ihre Unanfechtbarkeit prüfen, eventuell diese erst beweisen müssen. Ferner musste, wenn schon in der Jahres-

[1] Die erste bald vergriffene war nicht mehr erhältlich, die erste von Kaibel-Wilamowitz gab keine Uebersicht der Conjecturen Anderer; so kann ich erst nachträglich anmerkungsweise hinzufügen, dass die nun endlich mir vorliegende erste Blass'sche Ed. auch schon beide Vorschläge (μηνί und μετὰ ταύτην) verzeichnet hatte.

zahl des Beginns der Peisistratos-Herrschaft, nämlich bei der Fixirung des zwischen dem Archontate Solons und dem des Komeas verflossenen Zeitraums eine allgemein — auch von Busolt — angenommene Verbesserung eines Zahlenfehlers anscheinend geglückt war, schliesslich auch an unserer Stelle wenigstens der Versuch einer Erklärung der Entstehung der falschen Zahl (δωδεκάτῳ) und der Vorschlag einer eventuellen neuen Lesung gemacht werden. Jene von allen Fachgenossen recipirte Zahlenänderung im Anfang unseres Kapitels (XIV, 1) bestand darin, dass Bauer und Kaibel-Wilamowitz statt des aristotelischen κατέσχε (sc. Πεισίστρατος) τὴν ἀκρόπολιν ἔτει δευτέρῳ καὶ τριακοστῷ μετὰ τὴν τῶν νόμων θέσιν, ἐπὶ Κωμέου ἄρχοντος — was für die Gesetzgebung das Jahr 592/1 ergab, während Solons Archontat nach Sosikrates bei Diog. L. I 62 in das Jahr 594/3 gehörte — nun änderten: ἔτει δ' καὶ τριακοστῷ und so durch Zuzählen von 34 (statt 32) Jahren zu 560 auf 594 kamen. Gab man aber allgemein diese Verschreibung, δευτέρῳ statt δ', als durch Schuld der Abschreiber geschehen zu, so musste logischerweise auch an unserer Stelle die nächstliegende Erklärung die sein, dass das falsche δωδεκάτῳ ebenfalls aus einem ursprünglichen δ' entstanden sei, dass also des Peisistratos 2. Tyrannis im vierten Jahre nach ἀ. Ἡγησίας begonnen habe, sein I. Exil also nur 3—4 Jahre gedauert hätte.

Um ein endgiltiges Urtheil über die Wahrscheinlichkeit sowohl dieser neuen, gewiss naheliegenden Hypothese, als auch der oben besprochenen Aenderung des μετὰ ταῦτα in μετὰ ταύτην zu erhalten und uns damit endlich auf festen Boden zu stellen, gab es nur éin Mittel: genaue Durchmusterung aller Parallelstellen der Ἀθηναίων πολιτεία. Diese hat das überraschende Ergebniss geliefert, dass beide Conjecturen, und damit auch die so allgemein angenommene Aenderung der 32 Jahre in 34, im höchsten Grade unwahrscheinlich sind. Das Material muss wenigstens anmerkungsweise vollständig vorgelegt werden, und ich beginne mit den Stellen, an denen μετὰ ταῦτα sich findet; sie sind in der Anmerkung zusammengestellt[1]. Abgesehen von

[1] III, 1, ἦρχον δὲ τὸ μὲν πρῶτον [διὰ βίου], μετὰ δὲ ταῦτα [δεκ]αέτειαν.

III, 6 ἡ μὲν οὖν πρώτη πολιτεία ταύτην εἶχε τὴν ὑπο[γρα]φήν. IV, 1 μετὰ δὲ ταῦτα χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος, ἐπὶ Ἀρισταίχμου ἄρχοντος, Δράκων τοὺς νόμους ἔθηκεν.

den am Schluss angefügten vier Fällen wo es μετὰ ταῦτα συνέβη oder ähnlich heisst, wo also das 'später', 'darauf' rein adverbiell gebraucht ist, zählen wir in dem ersten historischen Theil der

---

X, 1 ἐν[μὲν οὖν τ]οῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι δημοτικά, πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιήσας τὴν τῶν χ[ρ]εῶ[ν ἀπο]κοπήν, καὶ μετὰ ταῦτα (nicht ταύτην!) τήν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν.

XIII, 1 τῷ δὲ πέμπτῳ μετὰ τὴν Σόλωνος ἀρχὴν οὐ κατέστησαν ἄρχοντα διὰ τὴν στάσιν, καὶ πάλιν ἔτει πέμπτῳ ⟨διὰ⟩ τὴν αὐτὴν αἰτίαν ἀναρχίαν ἐποίησαν. 2. μετὰ δὲ ταῦτα διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων Δ[α]μα-[σίας α]ἱρ[ε]θεὶς ἄρχων ἔτη δύο καὶ δύο μῆνας ἦρξεν.

XIV, 3 ἐξέβαλον αὐτὸν ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν, ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος. 4. ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα περιελαυνόμενος ὁ Μεγακλῆς τῇ στάσει . . . κατήγαγεν αὐτόν.

XV, 1 ἡ μὲν οὖν πρώτη κάθοδος ἐγένετο τοιαύτη. μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἐξέπεσε τὸ δεύτερον, ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον.

XXII, 2 πρῶτον μὲν οὖν ἔτει πέμπτῳ μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν (sc. der Kleisthenes-Gesetze), ἐφ' Ἑρμοκρέοντος ἄρχοντος, τῇ βουλῇ . . . . τὸν ὅρκον ἐποίησαν . . . ἔπειτα τοὺς στρατηγοὺς ᾑροῦντο κατὰ φυλάς . . . . ἔτει δὲ μετὰ ταῦτα δωδεκάτῳ νικήσαντες τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην, ἐπὶ Φαινίππου ἄρχοντος, . . . διαλιπόντες ἔτη δύο μετὰ τὴν νίκην, . . . τότε πρῶτον ἐχρήσαντο τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν ὀστρακισμόν.

XXII, 6 ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη γ' τοὺς τῶν τυράννων φίλους ὠστράκιζον, ὧν χάριν ὁ νόμος ἐτέθη, μετὰ δὲ ταῦτα τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ τῶν ἄλλων εἴ τις δοκοίη μείζων εἶναι μεθίστατο· καὶ πρῶτος ὠστρακίσθη τῶν ἄπωθεν τῆς τυραννίδος Ξάνθιππος ὁ Ἀρίφρονος.

XXII, 7 ἔτει δὲ τρίτῳ μετὰ ταῦτα, Νικομήδους ἄρχοντος, · . . . . . Θεμιστοκλῆς ἐκώλυσεν . .

XXIV, 1 καὶ τοὺς ὅρκους ὤμοσε (sc. Ἀριστείδης) τοῖς Ἴωσι, ... ἐφ' οἷς καὶ τοὺς μύδρους ἐν τῷ πελάγει καθεῖσαν. μετὰ δὲ ταῦτα θορρούσης ἤδη τῆς πόλεως, καὶ χρημάτων πολλῶν ἠθροισμένων, συνεβούλευεν ἀντιλαμβάνεσθαι τῆς ἡγεμονίας.

XXVI, 2 τὴν δὲ τῶν ἐννέα ἀρχόντων αἵρεσιν οὐκ ἐκίνουν, ἀλλ ⟨ἢ⟩ ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὸν Ἐφιάλτου θάνατον ἔγνωσαν καὶ ἐκ Ζευγιτῶν προκρίνεσθαι τοὺς κληρωσομένους τῶν ἐννέα ἀρχόντων, καὶ πρῶτος ἦρξεν ἐξ αὐτῶν Μνησιθείδης . . . . . . 3. ἔτει δὲ πέμπτῳ μετὰ ταῦτα ἐπὶ Λυσικράτους ἄρχοντος, οἱ τριάκοντα δικασταὶ κατέστησαν πάλιν.

XXVII, 4 . . ὁ Περικλῆς . . . κατεσκεύασεν μισθοφορὰν τοῖς δικαστηρίοις . . . . 5. ἤρξατο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ τὸ δεκάζειν.

XXVIII, 2 ἐξ ἀρχῆς μὲν γὰρ καὶ πρῶτος ἐγένετο προστάτης τοῦ δήμου Σόλων, δεύτερος δὲ Πεισίστρατος, . . καταλυθείσης δὲ τῆς τυραννίδος Κλεισθένης . . καὶ τούτῳ μὲν οὐδεὶς ἦν ἀντιστασιώτης, ὡς ἐξέπεσον οἱ περὶ τὸν Ἰσαγόραν. μετὰ δὲ ταῦτα τοῦ μὲν δήμου προειστήκει Ξάνθιππ ος.

Ἀθ. πολ., der hier allein in Betracht kommt (I—XLI), 17 hierhergehörige Stellen; in ihnen ist niemals das μ. ταῦτα durch ein näher anknüpfendes μ. ταύτην, μ. τοῦτον od. dergl. ersetzt. Es giebt von dieser Regelmässigkeit überhaupt nur drei Ausnahmen und diese sind nur scheinbare. Die erste steht XXVI 3 ἔτει δὲ πέμπτῳ μετὰ ταῦτα ἐπὶ Λυσικράτους ἄρχοντος, οἱ τριάκοντα δικασταὶ κατέστησαν πάλιν, οἱ καλούμενοι κατὰ δήμους· καὶ τρίτῳ μετ' αὐτὸν ἐπὶ Ἀντιδότου ... ἔγνωσαν. Hier bezieht sich μετ' αὐτὸν nicht auf vorher Geschehenes oder Beschriebenes (wie κατάστασις, κάθοδος), sondern dient nur zur chronologischen Fixirung des Archontenjahres, hat also mit unserem 'später, darauf' nichts zu thun. Die zweite befindet sich innerhalb einer chronolog. Aufzählung der προστάται τοῦ δήμου (XXVIII, 2), wo es in der Reihe hinter Xanthippos und Miltiades heisst: ἔπειτα Θεμιστοκλῆς καὶ Ἀριστείδης· μετὰ δὲ τούτους Ἐφιάλτης μὲν τοῦ δήμου, Κίμων δ' ὁ Μιλτιάδου τῶν εὐπόρων, was gleich noch einmal hinter Nikias und Kleon wiederholt wird: εἶτα μετὰ τούτους τῶν μὲν ἑτέρων Θηραμένης ὁ Ἅγνωνος,

---

XXVIII, 3 .. τοῦ δὲ δήμου (sc. προειστήκει) Κλεοφῶν ὁ λυροποιός, ὃς καὶ τὴν διωβελίαν ἐπόρισε πρῶτος· καὶ χρόνον μέν τινα διεδίδοτο, μετὰ δὲ ταῦτα κατέλυσε Καλλικράτης Παιανιεύς, πρῶτος ὑποσχόμενος ἐπιθήσειν .. ἄλλον ὀβολόν.

XXIX, 4 οἱ δ' αἱρεθέντες (sc. οἱ τριάκοντα) πρῶτον μὲν ἔγραψαν ..., ἔπειτα τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς .... ἀνεῖλον .... 5. μετὰ δὲ ταῦτα τὴν πολιτείαν διέταξαν τόνδε ⟨τὸν⟩ τρόπον.

XXXVIII .. οἱ Λακεδαιμόνιοι Καλλίβιον ἀπέστειλαν ἁρμοστήν, .. οἳ τὴν ἀκρόπολιν ἐλθόντες ἐφρούρουν. 1. μετὰ δὲ ταῦτα καταλαβόντων τῶν ἀπὸ Φυλῆς τὴν Μουνιχίαν, ... τοὺς μὲν τριάκοντα διέλυσαν.

XL 2 καὶ δοκεῖ τοῦτό τε πολιτεύσασθαι καλῶς Ἀρχῖνος, καὶ μετὰ ταῦτα γραψάμενος τὸ ψήφισμα τὸ Θρασυβούλου παρανόμων.

Hierzu kommen vier Stellen mit dem einfachen μετὰ ταῦτα συνέβη: I [Ἐπι]μενίδης δὲ ὁ Κρὴς ἐπὶ τούτοις ἐκάθηρε τὴν πόλιν. II, 1 μετὰ δὲ ταῦτα συνέβη στασιάσαι ...

XIX, 1 ἀλλὰ σπασάμενος τὴν μάχαιραν διέφθειρεν αὐτόν (sc. Ἀριστογείτονα). 1. μετὰ δὲ ταῦτα συνέβαινεν, πολλῷ τραχυτέραν εἶναι τὴν τυραννίδα.

XXVI, 1 ἡ μὲν οὖν τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴ τοῦτον τὸν τρόπον ἀπεστερήθη τῆς ἐπιμελείας. μετὰ δὲ ταῦτα συνέβαινεν ἀνίεσθαι μᾶλλον τὴν πολιτείαν.

XXVII, 1 ... ἔγνωσαν, μὴ μετέχειν τῆς πόλεως, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν ᾖ γεγονώς. μετὰ δὲ ταῦτα πρὸς τὸ δημαγωγεῖν ἐλθόντος Περικλέους, ... δημοτικωτέραν ἔτι συνέβη γενέσθαι τὴν πολιτείαν.

τοῦ δὲ δήμου Κλεοφῶν ὁ λυροποιός. Wird aber diese stricte Aufzählung verlassen und zu historischer Schilderung übergegangen, so tritt sogleich wieder μετὰ ταῦτα ein. Aristoteles fährt nämlich fort: λυροποιός, ὃς καὶ τὴν διωβελίαν ἐπόρισε πρῶτος· καὶ χρόνον μέν τινα διεδίδοτο, μετὰ δὲ ταῦτα κατέλυσε Καλλικράτης Παιανιεύς. Genau ebenso steht es mit der dritten Stelle, wo am Schluss des ersten Theils (XLI) die bekannte Recapitulation der attischen Verfassungen gegeben wird, und in dieser Aufzählung der elf πολιτεῖαι sich mehrfach die Bezeichnung μετὰ ταύτην findet: δευτέρα δὲ καὶ πρώτη μετὰ ταύτην ἔχουσα πολιτείας τάξιν ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη, μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς. μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος κτλ . . . . . . ἑβδόμη δὲ μετὰ ταύτην ἣν Ἀριστείδης μὲν ὑπέδειξεν, ... καὶ μετὰ ταύτην ἐνάτη δημοκρατία πάλιν. Den Beschluss bilden (XLI, 3) die drei Antragsteller des Ekklesiastikon: πρῶτον μὲν Ἀγύρριος ὀβολὸν ἐπόρισεν, μετὰ δὲ τοῦτον Ἡρακλείδης ὁ Κλαζομένιος ὁ βασιλεὺς ἐπικαλούμενος διώβολον, πάλιν δ' Ἀγύρριος τριώβολον. Es liegt auf der Hand, dass diese im Connex einer Aufzählung befindlichen Stellen nicht das Geringste mit dem Gebrauch unseres μετὰ ταῦτα und seiner Ersetzung durch andere, auf vorangehende Thatsachen zurückweisende Casus von οὗτος zu thun haben. Damit ist der Beweis erbracht, dass Aristoteles niemals das adverbielle μετὰ ταῦτα durch μετὰ ταύτην od. dergl. ersetzt hat, obwohl sich jenes 21 resp. 17 mal angewendet findet, und eine fernere Prüfung zeigt, dass wenn er statt des μετὰ ταῦτα einen präciseren Ausdruck für nöthig hält, er diesen stets durch Wiederholung des ganzen voranstehenden Wortes herbeiführt, also ἔτει πέμπτῳ μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν (XXII, 2 u. sonst, s. Anm. auf S. 565 f.). Es ist damit Bauers und meine Conjectur ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταύτην (sc. τὴν πρώτην κατάστασιν) περιελαυνόμενος ὁ Μεγακλῆς τῇ στάσει, als dem Sprachgebrauch der Ἀθ. πολιτ. völlig entgegen, endgiltig abzuweisen.

Wir kommen zu der Statistik über die Wiedergabe der Zahlen in dem ersten Theil der Ἀθ. πολιτεία, um die Wahrscheinlichkeit zu bewerthen, mit der Kaibel-Wilamowitz in XIV, 1 ἔτει δ' καὶ τριακοστῷ statt hss. δευτέρῳ καὶ τριακ., und ich selbst XIV, 4 ἔτει δὲ δ' μετὰ ταῦτα statt hss. δὲ δωδεκάτῳ μ. τ. geschrieben haben[1]. Da ergiebt sich nun als Resultat,

[1] Zwar schlägt auch Poste (und Kaibel-Wilam. in erster Aufl.)

dass unter den 244 Fällen, in denen sich Zahlausdrücke in cap. I—XLI finden, nur fünfmal in der Handschrift die Zahlzeichen gebraucht sind, dass unter diesen fünf Fällen nur ein einziges Mal in ein und derselben Zahl das Zahlzeichen mit einem Zahlwort verbunden vorkommt, und dass dieses einzige Mal ein — Monatsdatum ist[1]. Da die anderen vier Stellen zur Hälfte aus den δ' φυλαί bestehen (auch eine herzustellende sechste Stelle enthält ähnlich ἐγγυητὰς δ'), während der Rest ἔτη γ' und φρουροὶ ν' lautet, so ist damit für jeden Unbefangenen die Frage dahin entschieden, dass wir im Text der Ἀθ. πολ. logischerweise auf jede Aenderung eines überlieferten Zahlwortes in ein Zahlzeichen verzichten müssen, bez. dass solche Aenderung den höchsten denkbaren Grad von Unwahrscheinlichkeit (244 : 5) aufweisen würde.

Es resultirt also aus dieser Zählung nicht nur, dass unser ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα hoffnungslos verschrieben und durch paläographische Conjecturen nicht zu heilen ist, sondern

---

hier τετάρτῳ vor, doch that er das aus historischen Gründen und liess die Entstehung der Corruptel (τετάρτῳ aus δωδεκάτῳ) ganz unberührt.

[1] Die Stellen sind: VIII, 3 φυλαὶ δ' ἦσαν δ' καθάπερ πρότερον, καὶ φυλοβασιλεῖς τέτταρες.

XXI, 3 ἦσαν γὰρ ἐκ δ' φυλῶν δώδεκα τριττύες; hier will Papageorgios mit Hinweis auf § 2 desselben Kapitels: ἐκ τῶν τεττάρων φυλῶν schreiben, indessen scheint grade bei 'den 4 Phylen' das Zahlzeichen usuell, vgl. das vorige Beispiel.

XXVII, 6 ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη γ' τοὺς τῶν τυράννων φίλους ὠστράκιζον.

XXIV, 3 καὶ πρὸς τούτοις ἐν [[τῇ]]πόλει φρουροὶ ν' ἀρχαὶ δ' ἔνδημοι μὲν εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας.

XXXII, 1 ἔδει δὲ τὴν εἰληχυῖαν τῷ κυάμῳ βουλὴν εἰσιέναι δ' ἐπὶ δέκα Σκιροφοριῶνος, während unmittelbar vorher: μηνὸς Θαργηλιῶνος τετράδι ἐπὶ δέκα ausgeschrieben war. — Zu bemerken ist ferner, dass auch IV, 2 das ἐγγυητὰς ΔΕΚ (δ' ἐκ Kenyon) τοῦ αὐτοῦ τέλους δεχομένους, οὗπερ οἱ στρατηγοί wohl richtig von Kaibel-Wilam. u. A. in δ' ἐκ hergestellt ist. — In X 2 lesen die meisten mit dem cod.: καὶ ἐπιδιενεμήθησαν [αἱ τ]ρεῖς μναῖ τῷ στατῆρι, während Blass 'in loco male habito lineam quae numerorum notas distinguit, agnovit, unde αἱ γ̄ proposuit'. Das ist bei der grossen Seltenheit der Zahlzeichen in der Handschrift recht unwahrscheinlich. — Schliesslich bemerke ich, dass die Angabe von 244 Zahlzeichen nicht wissenschaftliche Genauigkeit beansprucht, es mögen einige mehr oder weniger sein, da bei solchem Durchzählen leicht eine Stelle übersehen wird, dass aber die Zahl der vorkommenden Zahlzeichen (5 resp. 6) verbürgt wird. Das Verhältniss bleibt immer etwa wie 50 (resp. 40) : 1.

dass auch die so allgemein angenommene Kaibel-Wilamowitz'sche Zahl von 34 (statt 32) Jahren Zwischenraum zwischen Solons Gesetzgebung und Peisistratos' 1. Tyrannis nicht zu halten ist, oder wenigstens im Text der 'Αθ. πολ. keine Stütze mehr findet[1]. Es ist des Constatirens werth, dass so auch die erste der fünf von Aristoteles in Cap. XIV u. XV in Bezug auf die Peisistratos-Jahre gemachten Zahl- oder Zeitangaben irreparabel, resp. unsicher erscheint, — wie es oben schon von der dritten und vierten nachgewiesen werde.

Obwohl es kein freudiges Geschäft ist, die Zahl der vorhandenen Hypothesen über die Peisistratos-Herrschaft noch um eine zu vermehren, so muss doch auf Folgendes aufmerksam gemacht werden: von den Peisistratos-Jahren steht jetzt zunächst weiter nichts fest, als das Antrittsjahr ἐπὶ Κωμέου (561/60) und das Todesjahr 528/7, sowie die Dauer der 2. Tyrannis (6—7 Monat) und des II. Exils (10—11 Jahre). Da weiterhin aus der Summe der Regierungs- und Verbannungsjahre in den Politika und in der Politeia Busolt (II² 318 Not.) mit Recht eruirt hat, 'dass Peisistratos mindestens achtzehn Jahre herrschte und höchstens fünfzehn verbannt war', so lässt sich daraus mit Sicherheit das I Exil auf 4—5 Jahre, die Dauer der ersten und dritten Tyrannis zusammengenommen auf c. 17 Jahre bestimmen. Unbestimmt aber ist und bleibt die Dauer, d. h. der Endpunkt der 1. und der Anfangspunkt der 3. Regierung, — und damit schiebt sich unsere fixirte Mittelgruppe: I Exil + 2. Tyrannis + II Exil = 4 bis 5 + $^1/_2$ + 10 bis 11 = 15 $^1/_2$ bis 16 Jahre noch immer zwischen der Mitte der fünfziger und dem Anfang der dreissiger Jahre des VI. Jhdts. hin und her.

Weitaus die Meisten haben nun in diesem Dilemma die neugebotene Zahl des Aristoteles: erste Vertreibung ἐφ' Ἡγησίου, im 6. Jahr nach 461/0— unbesehen hingenommen, während sonst an allen Zahlangaben corrigirt wurde (mit Ausnahme der Herodotischen 10—11 Jahre des II Exils), jene Mittelgruppe einfach

---

[1] Busolt (II² 258, 3) gesteht selbst zu, dass 'andernfalls' — wenn nämlich Bauer's Aenderung von 32 in 34 nicht richtig wäre — 'Solons Archontat in Ol. 47, 1 = 592/1 zu setzen sei, eine Chronologie, die bei Suidas und anscheinend auch bei Euseb. vorliegt'. Da nun nach der vorigen Anmerkung die Zahl 34 sicher nicht bei Aristoteles gestanden hat, scheidet das Jahr 594/3 v. Chr. endgültig für Solons Archontat aus. —

an das Jahr 556/5, in welches man das Hegesias-Archontat verlegte, angehängt und damit bis auf geringfügige Differenzen um ein oder zwei Jahre ziemliche Uebereinstimmung mit Busolt erzielt; letzterer rechnet etwa so:

561/0—556/5	1. Tyrannis (Antritt wahrscheinlich im Frühjahr 560, Vertreibung etwas über fünf Jahre darauf, also April-Juni 555, da mit dem Juli 555 das Jahr ἐπ' Εὐθυδήμου begann).
555—551/50	I Exil, vier bis fünf Jahre
551/50	2. Tyrannis, etwa ein Jahr
550/49—539/8	II Exil, zehn bis elf Jahre
539/8—528/7	3. Tyrannis.

Es ist dabei aber ein Umstand ausser Acht gelassen, der nicht übersehen werden durfte. Vor der Auffindung der 'Αθ. πολ. hatte man das Jahr des Archonten Euthydemos nach marm. par. 42 auf 556/5 v. Chr. (Olymp. 56, 1) bestimmt[1]. Als jetzt der neue ἁ. Ἡγησίας bekannt und von Aristoteles ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν angesetzt wurde, liess man Euthydemos um eine Stelle herabrücken (555/4) und wies das frühere Jahr desselben nun dem Hegesias zu: 556/5. Eine solche Transponirung ist aber stricte unmöglich. Mag man das Epochenjahr des Marmor parium, d. h. das Archontat des Diognetos, nämlich 264/3 oder 263/2 v. Chr. ansetzen, und mit inclusiver oder mit exclusiver Zählung rechnen: immer bleibt der Zwischenraum zwischen ἁ. Κωμέας und ἁ. Εὐθύδημος auf vier Jahre anderer Eponymen fest beschränkt, da die in Betracht kommenden Zahlen auf dem Stein erhalten sind: HH𐅄ΔΔΔΔΓΙΙ = 297 für Komeas, und [HH𐅄]ΔΔΔΔΙΙ = 292 für Euthydemos. Bei diesem Sachverhalt bleibt es gleichgiltig, ob man das Ausgangsjahr der Chronik, d. h. das Archontat des Diognetos mit den Neuern auf 263/2 oder mit den Aelteren[2] auf 264/3 ansetzt, ob man also 263+297 = 560/59 v. Chr., oder 264 + 297 = 561/0 als das Komeas-Jahr zählt: in keinem Falle kann ἁ. Ἡγησίας 'das sechste Jahr', beidemal inclusiv gezählt, seit Komeas erhalten, denn dort steht unverrückbar: Euthydemos. Dass aber überhaupt die Jahre des

---

[1] Müller in H. G. F. I p. 549; Westermann in Pauly's Realenc. I² 1466 u. a.

[2] Einzig v. Schoeffer hält in der attischen Archontentafel bei Pauly-Wissowa II p. 589 auch jetzt noch an 264 v. Chr. fest. Ueber die ganze Frage vgl. Busolt II² 12 not 2.

Marm. Par. in ihrer gegenseitigen Lage unverrückbar sind, wird durch die bekannten Gleichungen bewiesen: ep. 37, HH[H]ΔΔΠII = 327 + 263 = 590 v. Chr., der ἀγὼν χρηματίτης zu Delphi in einem Pythienjahre, also dem dritten einer Olympiade, = Ol. 47. 3[1], ferner: ep. 48 Schlacht bei Marathon 227 + 263 = 490/89; dann ep. 45 Vertreibung der Peisistratiden 248 + 263 = 511/10 (Busolt II² 312 Not.) u. s. w.

Ich muss es mir versagen, auf die langen Controversen über das Komeas-Jahr, ob 561 oder 560, einzugehen. Man ist jetzt übereingekommen, 561/60 für richtig zu erklären (Busolt II² 312 Not.), und diesen Ansatz hier aufs Neue zu discutiren, verbietet der Raum. Aber betont muss doch werden, dass man eine wirkliche Erklärung darüber bisher schuldig geblieben ist, woher es kommen soll, dass während die Daten der voraufgehenden und der folgenden 'Epochen' des Marm. par. richtig von 263 v. Chr. an rechnen, nun einzig bei ep. 40 (ἀ. Κωμέας) von 264 an gezählt sein sollte (297 + 264 = 561). Auch Busolt hat diesen Widerspruch nicht urgirt, da er in demselben Athem (II² 317, 4) Komeas = 561/0, Hegesias = 556/5 — also gegen das Marm. Parium —, Euthydemos aber 'nach dem Marm. Par. auf 555/4' ansetzt[2]!

Um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, bleibt nur éin Mittel: es muss auch die letzte noch unbezweifelte der aristotelischen Zahlenangaben angegriffen werden, die Zahl ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν. Nur im fünften oder im siebenten Jahr nach Komeas könnte Hegesias Archont gewesen sein, —

---

[1] Ueber die nicht stimmende Parallelzahl ep. 38, Stiftung des ἀγὼν στεφανίτης 318 + 268 = 581, während es das Pythienjahr 582 sein muss, siehe Busolt I² 697 not.; vgl. auch Philologus 54 p. 211.

[2] Man scheint neuerdings zu übersehen, dass ἀ. Εὐθύδημος noch an einer andern Stelle genannt und dort auch annähernd datirt ist; wenigstens geben Busolt und v. Schöffer (Archontenliste bei Pauly-Wissowa II 583) nur dass Marm. Par. als Gewährsmann für jenen Archonten an. Nun verzeichnet aber schon Westermann bei Pauly Realenc. I 1466 noch Diogen. L. I, 3, 68, wo es über Chilons Lebenszeit heisst: γέγονε δὲ ἔφορος κατὰ τὴν πεντηκοστὴν πέμπτην Ὀλυμπιάδα· Παμφίλη δέ φησι κατὰ τὴν ἕκτην. καὶ πρῶτον ἔφορον γενέσθαι ἐπὶ Εὐθυδήμου, ὥς φησι Σωσικράτης. Die 55te Olympiade (560—557) ist in jedem Falle für ἀ. Εὐθ. ausgeschlossen, die Correktur der Pamphile also völlig richtig, da es sich nur um 56, 1 = 556/5 oder um 56, 2 = 555/4 handeln kann.

wenn wir die überlieferte Angabe möglichst annähernd beibehalten wollen —, nicht aber im sechsten, denn da fungirte Euthydemos. Dieser Zweifel an der neuen Ueberlieferung wird um vieles gewisser, wenn wir sehen, dass jene Zahl (6) auch schon aus anderen Gründen angefochten werden muss und angefochten worden ist. Grade so, wie man vor Entdeckung der 'Αθ. πολ. das Wesentliche über die Dauer der zweiten Tyrannis bereits aus des Herodotos Schilderung erschlossen hatte, dass sie nämlich nur ganz kurz 'kaum ein Jahr' gedauert haben könne, — musste man auch bei der ersten Regierungszeit durchaus auf einen kürzeren Zeitraum als sechs Jahre gefasst sein. 'Da nun herrschte Peisistratos über die Athener, indem er weder die bestehenden Aemter (τιμάς) umstiess noch die Gesetze änderte; sondern er leitete die Stadt nach der bestehenden Ordnung und verwaltete sie trefflich. Aber n a c h n i c h t l a n g e r Z e i t vereinigen sich die Parteigänger der Megakles und die des Lykurg und vertreiben ihn. So besass Peisistratos zum erstenmal Athen und so verlor er die Herrschaft, e h e s i e n o c h r e c h t f e s t g e w u r z e l t war.' Es ist doch einfach unmöglich mit dieser Relation Herodots (I 59) eine fünf- bis sechsjährige Tyrannis-Dauer zu verbinden. Wenn die Herrschaft in 5 ½ Jahren noch nicht recht festgewurzelt war, — ja, wie lange brauchte dann überhaupt die griechische, kurzlebige Tyrannis dazu, um festzuwurzeln? Waren dazu wenigstens die 10 ½ Jahre nöthig, die man bisher der dritten Tyrannis gab, und an deren Ende Peisistratos, nun endlich κάρτα ἐρριζωμένος, grade gestorben wäre? Schon Koehler (a. a. O. 339) nahm daher nach Herodot an, 'dass sowohl die erste wie die zweite Tyrannis von ganz kurzer Dauer gewesen ist', — und dass auch Aristoteles selbst dieser Ansicht war, beweist er durch sein wörtliches Citat aus Herodot: ο ὔ π ω δ ὲ τ ῆ ς ἀ ρ χ ῆ ς ἐ ρ ρ ι ζ ω μ έ ν η ς ὁμοφρονήσαντες οἱ περί τὸν Μεγακλέα καὶ τὸν Λυκοῦργον, ἐξέβαλον αὐτόν (XIV, 3). Grade so unerwartet und falsch wie das aristotelische ἐξέπεσε τὸ δεύτερον ἔ τ ε ι μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον bei der zweiten Tyrannis war (s. oben), so unhaltbar ist das ἐξέβαλον αὐτὸν ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν bei der ersten, und den Beweiss, dass Aristoteles selbst andere Zahlen oder Worte schrieb, lieferte er eigenhändig mit den Worten οὐ γὰρ πολὺν χρόνον διακατέσχεν in jenem und οὔπω δὲ τῆς ἀρχῆς ἐρριζωμένης in diesem Fall. Da nun aber griechisch griechisch bleibt, auch wenn das eine von Herodot, das andere von Aristoteles

herrührt, so muss μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον, das ersterer bei des Peisistratos erster Herrschaft braucht, dasselbe bedeuten, wie οὐ γὰρ πολὺν χρόνον διακατέσχεν in des Aristoteles Munde, obwohl dieser es auf die zweite Tyrannis anwendet. Dass bei demselben Gegenstand der Ausdruck 'nicht lange Zeit' bei Herodot 5—6 Jahre, bei Aristoteles 6—7 Monate (oder nach dem alten Vorschlag 1—$1^1/_4$ Jahr) bezeichne, wäre doch einfach absurd.

Ich kann in den schon überschrittenen Grenzen einer 'Beilage' nicht noch weiter gehen und über diesen merkwürdigen Charakter der von Aristoteles für die Peisistratos-Jahre überlieferten Zahlen hier nicht zusammenfassend handeln. Ich war früher der Meinung Koehlers — 'dass es Aristoteles selbst nicht wohl zu Muthe gewesen sei, als er diese Daten niederschrieb; und dass es schwerlich Zufall sei, dass er die Angabe der Dauer der letzten Tyrannis, die in seiner Quelle gestanden haben muss, übergangen habe', — vermag diese Ansicht jedoch jetzt nicht mehr zu theilen. Es wird vielmehr aus dem Gesagten hervorgegangen sein, dass es sich um — allerdings höchst unwahrscheinlich grade in diesen 2 Kapiteln gehäufte — Schreibfehler handele, bei denen, weil sie Zahlen betreffen, die Correctur scheitert. So wissen wir auch nicht, welches der Jahre 559/8, 558/7, 557/6 (560/59 ist anderweitig besetzt) wir denn nun dem Hegesias zuweisen sollen, und so rücken die oberen und untern Grenzen unserer Mittelgruppe: I Exil, 2 Tyrannis, II Exil noch immer in dem Raum dreier Jahre umher. Da der Umfang dieser Gruppe sich auf $15^1/_2$—16 Jahre beläuft (s. oben S. 570), erhielten wir für die Schlacht bei Pallene und das Erscheinen der Alkmeoniden zu Delphi eins der drei Jahre 543/2, 542/1, 541/0 v. Chr.

Ich wage es, zum Schluss einem Gedanken Ausdruck zu verleihen, der sich mir bei dem nothgedrungenen Abbrechen vorstehender Untersuchung immer zwingender aufdrängt, den ich aber auch äusserlich als Hypothese kennzeichnen und nur als solche zur Discussion stellen möchte. Es scheint mir die Möglichkeit vorzuliegen, dass auch an der zuletzt behandelten Stelle das ἔτει des aristotelischen Textes aus einem ursprünglichen μηνὶ verschrieben sei, dass es also heissen muss: 'ehe aber seine Herrschaft festgewurzelt war, einigten sich die Leute um Megakles

und Lykurgus wieder und vertrieben ihn im sechsten Monat nach seinem ersten Regierungsantritt, unter dem Archontat des Hegesias'. Freilich ist das Nachfolgerjahr des Komeas, in welchem Solon starb (560/59), nicht mehr ohne Archonten, — aber ist es ein Zufall, dass dieser an einer einzigen Stelle durch Plutarch[1] überlieferte Name Ἡγέστρατος lautet, und dass Ἡγησίου und Ἡγεστράτου sich in Majuskeln und altattischer[2] Schrift verzweifelt ähnlich sehen? dass es nicht der erste Archont wäre,

---

[1] Plut. Sol. 32 ἐπεβίωσε δ' οὖν ὁ Σόλων ἀρξαμένου τοῦ Πεισιστράτου τυραννεῖν, ὡς μὲν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἱστορεῖ, συχνὸν χρόνον, ὡς δὲ Φανίας ὁ Ἐρέσιος, ἐλάττονα δυοῖν ἐτῶν. Ἐπὶ Κωμίου μὲν γὰρ ἤρξατο τυραννεῖν Πεισίστρατος, ἐφ' Ἡγεστράτου δὲ Σόλωνά φησιν ὁ Φανίας ἀποθανεῖν τοῦ μετὰ Κωμίαν ἄρξαντος. Das Citat stammt, wie Plutarch angiebt, direct aus Phanias, den 'er selbst eingesehen haben wird' (Busolt II² 59). Die Quellen für beide Namensformen sind also ganz gleichzeitig, da die Ἀθ. πολ. zwischen 329 und 322 v. Chr. verfasst ist (Busolt II² 17), während Phanias 'ἐπὶ τῆς ρια' ὀλυμπιάδος καὶ μετέπειτα ἐπ' Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος ἦν' Suid.; Ol. 111 = 336/3 v. Chr. — Wenn Phanias vorher angab, Solon habe ἀρξαμένου τοῦ Πεισιστράτου τυραννεῖν und zwar noch ἐλάττονα δυοῖν ἐτῶν gelebt, so scheint das mit den oben von mir vorgeschlagenen 'sechs Monaten' Tyrannis-Dauer nicht zu stimmen, — indess kann jene Angabe sehr wohl nur aus dem Vermerk der analistischen Atthis hergeleitet sein, welche eben Solons Tod 'ἐφ' Ἡγεστράτου' und weiterhin bei demselben Jahr des Peisistratos Vertreibung angab. Da letzterer im Frühjahr 560 antrat, Solon spätestens Ende 560/59, also spätestens Juni 559, starb — schrumpft das ἐλάττονα δυοῖν ἐτῶν schon so wie so auf höchstens 1 ¼ Jahr zusammen.

[2] Man vergleiche HEΛEϟIO
HEΛEϟTPATO. Besser würde es passen, wenn in dem längeren Namen durch nicht so seltenes Ueberspringen das PAT ausgefallen und Hεγεστο zu Hεγεσιο geworden wäre. Vielleicht ist es sogar so in der dem Aristoteles vorliegenden, jedenfalls auf alt-attisches Steinoriginal zurückgehenden Archontenliste geschehen gewesen, während gleichzeitig das von Phanias benutzte Exemplar der Liste die unverstümmelte Form Hεγεστρατο zeigte. Doch ist der Name Ἡγέστρατος recht selten, wird in der Litteratur ausser an unserer Stelle nur noch bei Demosth. 36, 2—20 etc. überliefert und kommt im CIA. I gar nicht, in CIA. II nur dreimal vor (776; 966 A. 3. 7; 1300); das späte CIA. III hat ihn zweimal, desgl. das CIG. je einmal aus Oreos und Lydien. Dagegen fehlt er im CIGS. I, in den Inscr. Gr. Insularum I, in den Delphischen Inschriften und den übrigen nordgriechischen völlig. — Schliesslich sei erwähnt, dass Ἡγησίας auch der Archont des Jahres 324 v. Chr. heisst.

dessen Namen wir aus der 'Αθ. πολ. in correcterer Gestalt kennen lernten (man denke an Kebris, Hybrilides und Hypsichides)?, dass es vorzüglich stimmen würde, wenn der οὐ πολὺς χρόνος, wie bei Aristoteles in der zweiten Tyrannis, so jetzt bei Herodot in der ersten wieder nur Monate bedeute?, dass endlich der von Busolt ermittelte Termin der ersten κατάστασις des Peisistratos: Frühjahr 560, vorzüglich passen würde, da die erste Vertreibung sechs Monate später in der That schon in das Jahr des Nachfolgers des Komeas (561/60), d. h. des Archonten Ηεγεσ... (560/59) fällt? Ich bin mir wohl bewusst, ein wie gefährliches Spiel das Vergleichen und Benutzen ähnlicher attischer Archonten-Namen ist, — aber das ist auch so ziemlich der einzige und dazu nur rein theoretische Gegengrund gegen jene Hypothese, den ich vor der Hand sehe. Des Peisistratos dritte Regierungsdauer ist nicht bekannt, es steht nichts entgegen, sie auf sehr lange Zeit zu beziffern, auf über 16 Jahre, wenns sein mus, 543/2—528/7. Dann ergäbe sich folgende Zeittafel:

561/60—560/59	1.	Tyrannis (Frühjahr bis Herbst 560).
560/59—556/55	I	Exil (Herbst 560 bis Ende 556/55 = $4^3/_4$ Jahre).
555/54	2.	Tyrannis (sieben Monat).
555/54—545/44	II	Exil (Frühjahr 554 bis Ende 545/44 = $10^1/_8$ Jahre).
544/43—528/27	3.	Tyrannis (Mitte 544 bis Frühjahr 528/27 = $16^3/_4$ Jahre).

Darnach belief sich die Regierungszeit auf 18, die Verbannungsjahre auf 15 Jahre: qu. e. d.

Man vergleiche damit Euseb. Vers. Arm. Abr. 1473 = 544/3 und Toepfer's 543 v. Chr. als Daten der Schlacht bei Pallene bei Busolt II² 319 not., und ziehe Folgendes in Erwägung: nach den neuesten Forschungen lässt sich kaum mehr daran zweifeln, dass der Fall von Sardes wirklich erst 541/40 v. Chr. stattfand (Busolt II² 460 not.; 502. siehe oben S. 342). Nun lässt aber Herodot ausdrücklich in den Jahren vor der Halys-Schlacht die 'Mächtichsten der Griechen' von Kroisos zu Bundesgenossen gesucht werden (I 53, 56, 59, 65) und führt aus, dass τοῦτον τὸν χρόνον Peisistratos über Athen herrschte (I 59). Da die zweite Tyrannis nicht in Betracht kommt, hat man früher an die erste gedacht (560—555, Stein zu Hdt. I 59), das wird jetzt auch hinfällig durch den mit Sardes' Fall zusammen herabrückenden Antritt des Kroisos (555 v. Chr.). So kann nur die dritte Tyrannis gemeint

sein, die erst jetzt nach unserer Datirung (544/3) vor der Halys-Schlacht beginnt. Wenn Busolt II² 460 not. auf diese 'Komposition Herodots' kein Gewicht legen möchte, so darf man letzterem doch unmöglich zutrauen, dass er, der über die Zeitverhältnisse des vergangenen Saeculums gut unterrichtet war, bloss der Komposition zu Liebe handgreifliche Ungereimtheiten 'erdichtet' hätte.

II. Die Datirung der VII. Pythischen Ode Pindars.

Der kurze VII. Pythische Siegesgesang Pindars gilt dem in Delphi mit dem Viergespann errungenen Siege des 'Alkmeoniden Megakles'. Ueber die Zeit des Sieges und die Person des Siegers hat man viel gestritten. Schliesslich ist Boeckh beim Jahr 490, 'acht Monate nach der Schlacht bei Marathon' stehen geblieben[1], während Bergk Poet. lyr. I⁴ p. 19 sich für Ol. 76, 3 = 474 v. Chr. entscheidet. Beiden Datirungen liegt die Angabe des Scholiasten zu Grunde; diese lautet nach dem Cod. Gotting. γέγραπται ἡ ᾠδὴ Μεγακλεῖ Ἀθηναίῳ νικήσαντι τὴν κε′ Πυθιάδα τεθρίππῳ. ἔστι δὲ οὗτος οὐχ ὁ τὰ Ὀλύμπια νενικηκώς, ἀλλ' ἕτερος· τὴν δὲ ἐκείνου νίκην τούτῳ προσάπτει ὁ Πίνδαρος συνήθως αὐτῷ. τὴν γὰρ τεσσαρακοστὴν ἑβδόμην (592 v. Chr.) ἐκεῖνος Ὀλυμπιάδα ἀναγράφεται νενικηκώς, ὁ δὲ τὴν πϛ′. ἕτερος δ' ἂν εἴη Μεγακλῆς τούτῳ ὁμώνυμος. Die '25. (κε′) Pythiade' setzt Boeckh in den Explicc. 300 ff. gleich Ol. 73, 3, versteht aber darunter nach seiner Zählmethode unsere Ol. 72, 3 = 490 v. Chr. Statt der Zahl des cod. Gotting. κε′ haben nun die andern codd. das unmögliche ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην, was Corsini Fast. att. VI p. 60 in εἰκοστὴν ὀγδόην corrigirt. Dieser Correctur giebt Bergk l. l. p. 7 den Vorzug, er käme also drei, oder gegen Boeckh's um 4 Jahre zu hohen Ansatz um vier Pythiaden tiefer, d. h. auf 474 v. Chr.; da nämlich laut Aeschin. Ctes. 116 im Jahr 479, in welchem die Athener die Schilde von Plataeae am Epistyl aufhängten — Pausanias X 19, 4 erzähle dasselbe, aber aus Irrthum von der marathonischen Beute —, der Tempel noch nicht consecrirt gewesen sei, so 'videtur templum Pyth. 27 h. e. Ol. 75, 3 [= 478] vel Pyth. 28 [= 474] consecratum, quamquam prius magis probabile: nam si Megacles eo ipso temporis articulo, quo consecratio peracta, vicisset, id non reti-

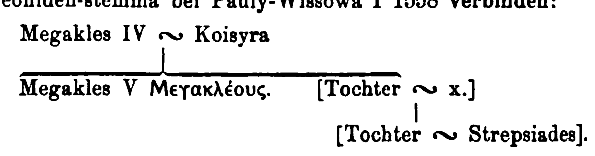
---

[1] Also im Februar des jul. Jahres 489, da man damals noch den Bysios = Munychion als Pythienmonat ansah (Boeckh Explic. p. 306). Schon die später von Boeckh zu CIG n. 1688 vermuthete, jetzt längst feststehende Zeit der Pythienfeier im Bukatios = Metageitnion erweist seinen Ansatz des Megakles-Sieges als falsch, denn genau zur Zeit der Pythien des J. 490 (August-September) wurde die Schlacht bei Marathon geschlagen (am XVII. Metageitnion, während die Pythien etwa vom VII.—XIV. Bukatios begangen wurden, s. A. Mommsen, Delphica p. 214 u. 298).

cuisset poeta'. Da Bergk p. 13 als erstes Pythiadenjahr ausdrücklich Ol. 49, 3 = 582 annimmt[1], welches Jahr das der Pindarscholien sei, die ihrerseits indirect auf Aristoteles basiren, während Boeckh dem um 4 Jahre früheren Ansatz des Pausanias folge, — so erhellt zunächst, dass Bergk, trotzdem ihm historisch das Jahr 478 probabler dünkte, doch der auf den hss. Lesarten aufgebauten Conjectur Corsini's (28. Pyth., = 474) so weit Rechnung tragen zu müssen glaubte, dass er in der Zeittabelle (p. 19) als Abfassungszeit unseres Gedichtes diese 28. Pythiade, d. h. Ol. 76, 3 = 474 angab[2].

Also auch hier hat das leidige Missverständniss der Aischines-Stelle (s. oben S. 347 ff.) und die angebliche Consecration des Tempels erst nach 479 v. Chr. als Basis für historische Folgerungen dienen müssen und dadurch die Erkenntniss des Richtigen bisher unmöglich gemacht. Das Scholion nach der Lesart des Gotting. ist mit Ausnahme eines am Schluss stehenden Zahlzeichens vom ersten bis zum letzten Buchstaben tadellos, und Bergks Zweifel an der Berechtigung Boeckhs, die Lesarten dieses cod. hier wie überall vorzuziehen, sind grundlos, freilich ist aber auch der einen enggedruckten Bogen in Quart füllende Commentar des Letzteren zu einem guten Theil gegenstandslos geworden. Ein Zweifel an der Authenticität der Zahl 'κε'' wurde nun daraus hergeleitet, dass der Gott. am Schluss ὁ δὲ τὴν πϛ' bietet, was unmöglich richtig sein könne, da auch hier die anderen codd. wieder ihr ὁ δὲ τὴν ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην Πυθιάδα zeigen; sei aber éine Zahlverschreibung im Gott. zu constatiren, so sei auch die andere, erste Zahlangabe verdächtig. Bergk schlägt daher vor 'pro πϛ' fortasse legendum οϛ', ut hoc loco scholiasta non Pythiadem sed Olympiadem notaverit' (πϛ' = Ol. 86, 436 v. Chr.; οϛ' = Ol. 76, 476 v. Chr.). Dass letzteres ja von vornherein der Fall war, d. h. beim Gottingensis, zeigt dessen oben abgedruckter Text deutlich und war ja auch von Boeckh schon besonders hervorgehoben. Erst die Schreiber der anderen codd. haben hier missverständlich 'Πυθιάδα' hinzugesetzt, während die Quelle natürlich das dicht davor stehende 'Ολυμπιάδα meinte.

Ich war längere Zeit geneigt, auch diese Zahlangabe des Gotting. (πϛ') für intact zu halten und sie auf eine Verwechslung mit Megakles V zurückzuführen. Dieser liess sich anscheinend folgendermaassen mit dem Alkmeoniden-stemma bei Pauly-Wissowa I 1558 verbinden:



---

[1] Dies Jahr darf jetzt als Beginn der Pythiadenzählung für feststehend gelten, vgl. Busolt I² 697 not. (und ebenda v. Wilamowitz, Bornemann etc.). Der directe Beweis wird durch unsere Scholienstelle gegeben, s. weiter unten.

[2] 'Ol. 76, 3 Pindarus scripsit carm. Pyth. VII et IX.'

Μεγακλῆς Μεγακλέους war nach Töpffer im Jahr 428 γραμματεὺς τῶν ταμιῶν τῆς θεοῦ (CIA I 122. 123. 149. 150), und "wohl mit dem Alkmeoniden Megakles, dem Sohne des Megakles, identisch, den Aristophanes in den Wolken (46. 70. 124. 815) erwähnt (423 v. Chr.)". Die im Stemma eingeklammerten Personen sind dichterische Fiction des Aristophanes, dessen Anspielung Acharn. 614 nebst Schol. von Töpffer übersehen ist. Darnach war 'Κοισύρα .. μήτηρ τοῦ Μεγακλέους', der mit Lamachos zusammen verspottet wird, — und dies kurze Scholion hat sich von der willkürlichen Combination des confundirenden Wolken-Scholiasten (Nub. 48) frei gehalten, der die Koisyra den Peisistratos heirathen lässt, sie also für eine Megakles-Tochter hält. Eine Nichte des Μεγακλῆς Μεγακλέους hat der über die Rosseliebhaberei stöhnende Strepsiades geheirathet. — Dies Alles schien zu einem Wagensiege des Megakles V in der πς′ Ol. (86 = 436 v. Chr.) gut zu passen, wiewohl für jenes Jahr Förster zweifelnd bereits den 2. Wagen-Sieg des Arkesilaos aus Sparta angesetzt hatte (Olymp. Sieger p. 19). Indessen erschien die Verwechselung des Pythischen Siegers Megakles mit einem nachpindarischen, 50 Jahre später zu supponirenden Olympischen Sieger Megakles V doch dem Scholiasten kaum zuzutrauen, und so bleibt nichts übrig, als die Zahl des Gotting. πς′ in ογ′ (Ol. 73 = 488—485 v. Chr.) zu ändern, da der Pythische Sieg des Megakles IV in der That im 3. Jahr von Ol. 73 stattfand [s. weiter unten].

Die Einsetzung, oder besser Wiedereinsetzung der Zahl ογ′ löst nun plötzlich noch eine andere Schwierigkeit. Es liegt auf der Hand, dass das bisher unbegreifliche ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην der übrigen Handschriften mit grosser Wahrscheinlichkeit als aus dem ursprünglichen ογ′ verschrieben gelten darf, — und dass ferner vielleicht auch das πς′ des Gotting. nichts ist, als eine Umsetzung dieses ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην — das in einer zwischen dem Archetypus und den Vorgängern der heutigen codd. in der Mitte liegenden Handschrift entstanden sein wird — in die beim Schreiber dieses cod. sehr beliebten Zahlzeichen, 88 = πη′, wobei dann freilich noch eine Verschreibung des πη′ in πς′ mit unterlief. Schliesslich ist, während dieser cod. im Uebrigen die alten Lesarten treu bewahrte, in den Hss. zweiten Ranges dies falsche ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην, um den äusseren Widerspruch zu beseitigen, auch am Anfang statt des richtigen κε′ interpolirt worden.

Wir haben daher von folgendem Texte auszugehen: "geschrieben ist die Ode für den Athener Megakles, welcher in der 25. Pythiade [d. h. 486 v. Chr.] mit dem Viergespanne siegte. Dieser ist aber nicht [zugleich] derjenige [Alkmeonide], welcher den [im Gedicht vs. 13 erwähnten] olympischen Sieg davongetragen hat, sondern ein anderer. Den Sieg jenes [olympischen Alkmeoniden-Siegers] rechnet Pindar nach seiner gewohnten Weise aber auch diesem [Alkmeoniden] zu[m Verdienst an]. Denn bei der siebenundvierzigsten Olympiade [= 592 v. Chr.] steht jener als [Olympia-] Sieger verzeichnet, dieser aber bei der

73. [= 488/5; cod. 86. = 436]. Es giebt aber wohl [noch] einen anderen Megakles, der diesem gleichnamig ist".

Dieser Wortlaut kann nur völlig verstanden werden, wenn man das Gedicht vor sich hat, auf dessen einzelne Stellen er anspielt. Ich setze die wenigen Strophen her[1]:

στρ. Κάλλιστον αἱ μεγαλοπόλιες Ἀθᾶναι
προοίμιον Ἀλκμανιδᾶν εὐρυσθενεῖ γενεᾷ
κρηπῖδ' ἀοιδᾶν
ἵπποισι βαλέσθαι.
5 ἐπεὶ τίνα πάτραν, τίνα τ' οἶκον δίων ὀνυμάξομαι
ἐπιφανέστερον
Ἑλλάδι πυθέσθαι;

ἀντ. Πάσαισι γὰρ πολίεσι λόγος ὁμιλεῖ
Ἐρεχθέος ἀστῶν, Ἄπολλον, οἳ τεόν γε δόμον
10 Πυθῶνι δίᾳ
θαητὸν ἔτευξαν.
ἄγοντι δέ με πέντε μὲν Ἰσθμοῖ νῖκαι, μία δ' ἐκπρεπὴς
Διὸς Ὀλυμπιάς,
δύο δ' ἀπὸ Κίρρας,

ἐπ. 15 ὦ Μεγάκλεες ὑμαί τε καὶ προγόνων.
νέᾳ δ' εὐπραγίᾳ χαίρω τι· τὸ δ' ἄχνυμαι,
φθόνον ἀμειβόμενον τὰ καλὰ ἔργα.
φαντί γε μὰν οὕτω κεν ἀνδρὶ παρμονίμαν
θάλλοισαν εὐδαιμονίαν
20 τὰ καὶ τὰ φέρεσθαι.

Man sieht, dass die Worte des Scholion 'Dieser ist aber nicht derjenige . . .' auf vs. 12 f. gehen 'μία δ' ἐκπρεπὴς Διὸς Ὀλυμπιάς', um so unverständlicher ist es, wie man bei dieser ausdrücklich dem 'Megakles und seine Vorfahren' (vs. 15) zugeschriebenen Siegen von denen den Scholiasten einzig der Olympische interessirt, heraus gehört hat, dass dieser Olympische Sieg auch von einem 'Athener Megakles' errungen[2] sei, statt das einzig mögliche 'Alkmeonide', 'Vor-

[1] Der Text ist nach Bergks ed. IV gegeben, wesentliche Differenzen gegen die andern Ausgaben finden sich nur vs. 5, wo die codd. ναίων geben und eine Unzahl Conjecturen vorliegt, und 16, wo Boeckh u. a. nach einigen codd. νέᾳ δ' εὐπραγίᾳ χαίρω· τί τόδ' ἄχνυμαι schreiben. Dagegen wiederhergestellt habe ich die Lesart der Hss. in vs. 9, wo Bergk τεὸν τέμενος liest mit Hinweis auf das oben S. 330 abgedruckte Scholion aus Philochoros. Dass der blosse Tempel innerhalb des Temenos oder des Hieron aber nicht als τέμενος bezeichnet werden kann (das umgekehrte pars pro toto), liegt doch auf der Hand. Auch Philochorus hat wohl ἱερὸν od. dergl. gehabt, und das Wort τέμενος kommt auf Rechnung des umschreibenden Scholiasten.

[2] Auch Stein zu Her. VI 125 schliesst sich dieser von Boeckh Expl. 303 herrührenden Interpretation mit den Worten an "Schol. Pind. Pyth. VII, der ihn (den Sieg) irrig auf den Vater, Megacles, überträgt".

fahr', herauszulesen. Das Scholion meint doch zweifellos: 'es ist das aber nicht derjenige [Alkmeonide, oder: dasjenige Mitglied der Familie], welcher den [im beistehenden Gedicht hervorgehobenen] olympischen Sieg davongetragen hat, sondern ein anderer [Alkmeonide[1], Familienangehöriger]. Dass jener Olympiasieger darnach nicht auch 'Megakles' geheissen haben musste, ist doch klar, dass er so nicht heissen konnte, beweisen die letzten schüchternen Worte, es habe wohl noch einen zweiten (ἕτερος[2], nicht τρίτος!) Megakles gegeben, der dem Pythiensieger homonym sei (ἕτερος δ' ἂν εἴη Μεγακλῆς τούτῳ ὁμώνυμος). Damit fällt die ganze Erörterung Boeckh's über Zeit und Person des 'Olympia-Siegers Megakles' in sich zusammen, deren Nichtigkeit für denjenigen Sieg, der nach dem von B. verfochtenen Aristophanes-Scholion (Nub. 64) 'in der Verbannung' davongetragen und dem 'Pisistratus' überlassen sein sollte, schon von Toepffer angemerkt war unter Hinweis auf die Verwechselung mit dem gleichen Siege des Philaiden Kimon (Attische Genealogie p. 243, 1).

Verschwindet damit aber 'Megakles' als alkmeonidischer Olympien-Sieger, so tritt wieder der einzige aus dieser Familie bezeugte in seine Rechte, das ist Alkmeon II[3]. Ihn, den ersten Athener, der überhaupt am Alpheios mit dem Viergespann siegte[4], den einzigen vorpindarischen Olympien-Sieger der Alkmeoniden meint unser Scholiast, und wir erhalten durch diese Deutung einen neuen Datirungspunkt, eins jener seltenen und darum so werthvollen festen Daten für die ältere attische Geschichte: die Fixirung dieses Wagensieges des Alkmeon auf Ol. 47 = 592 v. Chr.[5]. Wie trefflich stimmt das zu der bekannten Ueberlieferung, nach welcher Alkmeon als Athenischer Feldherr im

---

[1] Auch Foerster, die Sieger in den Olymp. Spielen p. 6 f. hält diesen Olympia-Sieger für einen nicht-alkmeonidischen anderen Athener Megakles. Aber was gingen denn den Scholiasten die Siege anderer, beliebiger Athener Megakles an, da es ihm hier nur darum ankommen konnte, den in seinem zu commentirenden Gedicht bezeugten vor unserem Megakles errungenen Olympia-Sieg des Alkmeoniden-Geschlechtes zu erläutern und zu fixiren? Es wäre mehr wie absurd, ihm die Annahme zuzutrauen, dass Pindar hier unserem Megakles 'auch den Sieg eines beliebigen, ihm gar nicht verwandten Atheners Megakles zurechne (προσάπτει)', — und daneben noch einen vom Alkmeon errungenen Olympiasieg für die Zeit von 612—592 (so Förster) zu substituiren, den der Dichter zwar meine, der Scholiast aber ignorire! Der 'Wagensieg eines Atheners Megakles' im J. 592 ist daher aus der Förster'schen Liste zu streichen und dafür der des Alkmeon einzusetzen.

[2] Kein dritter, obwohl der Schol. vs. 17 von ὁμώνυμοι spricht.

[3] Man vergleiche das Alkmeoniden-Stemma Toepffers bei Pauly-Wissowa I 1558.

[4] Isocrat. XVI 25 ἵππων γὰρ ζεύγει πρῶτος Ἀλκμέων τῶν πολιτῶν Ὀλυμπίασιν ἐνίκησε. Vgl. Herod. VI 125 καὶ ὁ Ἀλκμέων οὗτος οὕτω τεθριπποτροφήσας Ὀλυμπιάδα ἀναιρέεται.

[5] Zu demselben Resultat war, wenn auch noch zweifelnd, Toepffer gelangt, in der Recension von Försters Olympionikenliste (Berl. Philol. Wochenschr. 1892, 725), wie ich erst nachträglich bemerkt habe.

kirrhaeischen Kriege[1] ἐν τοῖς Δελφῶν ὑπομνήμασιν verzeichnet war (Plut. Solon 11), und wie geeignet ist das, um den Werth dieser 'Aufzeichnungen' in hellstes Licht zu setzen[2]. Auf weitere Folgerungen, wie z. B. dass die Haltlosigkeit der bekannten Herodot-Erzählung über die Zurückführung des Alkmeoniden-Reichthums auf Kroisos jetzt bewiesen ist durch die schon ein Menschenalter früher von der Familie geübte τεθριπποτροφία u. a. m. kann hier nicht eingegangen werden[3].

Steht nun aber das Jahr 486 v. Chr. für den Wagensieg des Megakles in Delphi fest, so lässt sich dies Datum in lehrreicher Weise noch zur Lösung einer anderen Schwierigkeit verwenden. Man hat sich auf die verschiedenste Weise den Kopf darüber zerbrochen, auf welches Ereignis der in vs. 16 f. von Pindar schmerzlich erwähnte φθόνος bezogen werden müsse, unter dem die Alkmeoniden zu leiden hätten, der ihre schönen Thaten verkleinere. Man mag die verschiedenen Vermuthungen bei Boeckh Expl. p. 307 nachlesen[4], der sich schliesslich für das — nach ihm 8 Monat vorher erfolgte — angeblich von den Alkmeoniden herrührende Zeichen mit dem auf der Akropolis aufgesteckten Schilde entscheidet. Näher lag für mich im Verlaufe der vorstehenden Abhandlung und ehe ich das Datum der pythischen Ode fixirt hatte, natürlich die Deutung auf eine schon hier vorhandene dunkele Anspielung auf Gerüchte von Unterschlagungen der delphischen Baugelder, und gut gestützt schien diese Ansicht durch den wenig Verse

---

[1] "Im Jahre 590 oder noch etwas früher" Busolt II 508, 2. Wenn Toepffer (Pauly-Wissowa I 1560) die Alkmeoniden erst 'nach Solon' zurückberufen werden lässt, so reimt sich das nur schwer mit Alkmeons Olymp. Sieg 592, dem Falle Kirrhas im gleichen Jahr, und der Feldherrnthätigkeit A.'s zusammen. Waren sie nicht schon vorher zurückgekehrt, so dürfte die Zurückrufung dieser Verbannten sicher unter Solons Archontat erfolgt sein. [Vgl. jetzt Busolt II[2] 209, 1 "ihre Amnestirung durch das Solonische Gesetz unterliegt keinem Zweifel".]

[2] [Busolt II[2] 59, 4 nimmt an, dass Plutarch diese Hypomnemata nur aus Citaten in seiner Quelle Hermippos kenne. Wie letzterer aber dazu gekommen sein sollte, in Delphi archivalische Forschungen anzustellen (nach 207 v. Chr.) ist, auch bei seiner sonstigen Unzuverlässigkeit, ebenso unerfindlich, wie es bei Plutarch sicher ist, dass er es gethan hat; er kannte die ὑπομνήματα Δελφῶν sicher aus eigenster Anschauung.]

[3] Herodot hat den Sachverhalt umgedreht (VI 125). Da ihm nur der Olympische Sieg Alkmeons, nicht aber dessen genaues Datum bekannt war, so combinirte er eigenmächtig die Beschenkung durch Kroisos mit der τεθριπποτροφία und liess die letztere als Folge der ersteren erscheinen, — oder, besser gesagt, er gab einfach diese im Volksmund gang und gäbe gewordene Combination kritiklos wieder.

[4] Am wunderlichsten berührt die Vermuthung des Scholiasten selbst zu v. 17, dass sich das ἄχνυμαι auf den Tod des Hippokrates, eines 'Verwandten' unseres Siegers Megakles, beziehe, auf den Pindar einen Threnos gedichtet habe; aber jener Todesfall hat doch mit dem φθόνος der Bürger nichts zu thun! Ueber den Hippokrates siehe den Schluss dieser Beilage.

vorher absichtsvoll gepriesenen Tempelbau. Aber all diese Vermuthungen zerschellen an den einfachen Worten der 'Αθηναίων πολιτεία 22, 5: εὐθὺς δὲ τῷ ὕστερον ἔτει ἐπὶ Τελεσίνου ἄρχοντος . . . . . . καὶ ὠστρακίσθη Μεγακλῆς Ἱπποκράτους 'Αλωπεκῆθεν. Das Archontat des Telesinos ist 487/6, — im zweiten Monat des nächsten attischen Jahres, im August 486 siegte Megakles in Delphi, und Pindar hatte vollen Grund, dessen so kurz vor dem Siege durch den φθόνος der attischen Bürger erfolgte Verbannung [1] im Liede trauernd zu berühren [2].

Aber weiter. Durch die Erklärung des φθόνος wird endlich auch die Persönlichkeit unseres Megakles significant festgestellt, welche noch Töpffer nicht identificiren konnte [3]. Es ist Megakles IV. des Hippokrates' Sohn, den unser Gedicht preist, nicht aber sein homonymer Vetter — ἕτερος δ' ἂν εἴη Μεγακλῆς τούτῳ ὁμώνυμος! — Megacles III., der Sohn des Kleisthenes, und ein rührendes Geschick hat es gefügt, dass wir ein redendes Zeugniss für den von Pindar so schmerzlich besungenen φθόνος Athens noch heut in Händen haben: es ist das nach $2^1/_4$ Jahrtausenden auf der Burg gefundene Ostrakon [4] vom Jahre 487/6 v. Chr. mit dem Namen unseres durch den Thebanischen Sänger der Unsterblichkeit geweihten Siegers:

Μεγακλῆς [Ἱππο]κράτους 'Αλωπεκῆθεν.

Wichtig ist endlich noch folgender Umstand. Auch auf den Vater unseres Megakles, den Kleisthenes-Bruder Hippokrates hatte Pindar ein Gedicht verfasst: es ist das der vom Schol. Pind. Pyth. VII

---

[1] So hat ein Megakles also doch einen Sieg 'in der Verbannung' davon getragen, und wenn das auch kein olympischer war, so fällt dadurch doch eigenthümliches Licht auf die Nachrichten des Schol. Aristoph. Nub. 64 und die Ursache der dortigen Confusion mit dem Philaiden Kimon.

[2] Es muss ausdrücklich betont werden, dass durch dieses Ergebniss nun auch die Aera, von der an die Pindar-Scholien ihre Pythienjahre zählten, endgültig fixirt wird; es ist das in der That das Jahr Ol. 49, 3 = 482 = Pythias I, da Pythias XXV (κε') = 486 oben erwiesen ist; daher kann das dieser Ansicht bei Busolt I² 697 not. hinzugefügte 'wahrscheinlich' jetzt gestrichen werden.

[3] Att. Geneal. p. 243, 1 'auf welchen Megakles dieser Lobgesang ging, wissen wir nicht'. Vgl. Boeckhs Schlussurtheil Expl. 303 'quapropter in ambiguo relinquo, numne Clisthenis an Hippocratis filius intelligendus sit'.

[4] Jetzt abgedruckt CIA IV n. 569 p. 192. — Die Schwierigkeiten, welche die Identificirung des Exostrakisirten gemacht hat, insofern die Rednerzeugnisse (Lys. XIV 39, Andoc. IV 34) von der Verbannung des Klisthenes-Sohnes, das Ostrakon aber und Arist. 'Αθ. πολ. 22, 5 von der des Hippokrates-Sohnes berichten, hat in glücklichster Weise Toepffer bei Pauly-Wissowa I 1561 dadurch gelöst, dass er einfach statuirt: es seien beide Megakles [zu verschiedenen Zeiten] verbannt worden und nun mit solchem zweimaligen Megakles-Ostrakismos die Entstehung der Lysias-Nachricht von der zweimaligen Verbannung des éinen Megakles Klisthenes' Sohn treffend erklärt; dadurch erledigt er zugleich die im CIA IV p. 192 vorgeschlagene Veränderung des Alkibiades-Stemma.

17 bezeugte Threnos auf den um diese selbe Zeit erfolgten Tod des Hippokrates, dem Dissen, Boeckh und Bergk die beiden Verse Clem. Al. Strom. III 518 = Pind. fr. 137 Bergk zuweisen. Unser Scholiast giebt die Nachricht als Erklärung für die ihm räthselhafte Trauer Pindars (die sich in Wirklichkeit aber auf des Megakles Verbannung bezieht), nachdem er eine Vermuthung Aristarchs zurückgewiesen, der an irgend einen Unfall bei dem Wagensieg selbst gedacht hatte, mit den Worten: ἔοικε δὲ τὸ περὶ τὴν τοῦ Ἱπποκράτους τελευτὴν περὶ τοῦτον τὸν καιρὸν ἀπηντηκέναι, εἰς ὃν καὶ θρῆνον γράφει ὁ Πίνδαρος· ἦν δὲ ὁ Ἱπποκράτης συγγενὴς τοῦ νικηφόρου. Es war sogar der Vater, was der Schol. nicht sicher wusste, und wir begreifen jetzt, weshalb Pindar so besonders das νέᾳ δ' εὐπραγίᾳ χαίρω τι (vs. 16) betont hat: es war das nach des Vaters Tode und des Sohnes Verbannung der erste Glücksfall, der diesem Zweig der Alkmeoniden zu Theil ward, und die eigenthümliche Kürze und Intimität der kleinen Ode erklärt sich aus der nahen Stellung Pindars zu der Familie und aus dem Umstand, dass er ihr soeben erst ein ausführlicheres Gedicht, den θρῆνος, gewidmet hatte. Erst jetzt vermögen wir unser schlichtes Lied poetisch und politisch völlig zu verstehen; es will nichts anders sein, als ein warmer Händedruck des vertrauten Freundes, ein kurzer aber um so herzlicherer Glückwunsch zu der νέᾳ εὐπραγίᾳ, zu dem ersten Lächeln der Sonne des Glücks nach so schweren Schicksalsschlägen.

Erst als das Ms. des Aufsatzes über die Brände des Delphischen Tempels und mit ihm das der vorstehenden Beilage bereits an die Redaktion abgegangen war, gelang es mir, v. Wilamowitz' 'Aristoteles und Athen' zu erhalten. Ich hatte aus den gleichen Gründen des Buches nicht rechtzeitig habhaft werden können, welche der Herausgeber von Boeckhs Staatshaushalt (3. Aufl. praef. p. XV) so treffend geschildert und so bitter beklagt hat. So hat es nicht ausbleiben können, dass eine oder die andere der einschlägigen Fragen bereits durch v. Wilamowitz richtig beantwortet worden ist, während ich in anderen zu ihm völlig entgegengesetzten Resultaten gelangt bin. Zu den ersteren gehört[1] die merkwürdige Uebereinstimmung in der Beifügung einer 'Beilage über Pindars VII. Pythisches Gedicht' (Band II 323—328) und in den darin gefundenen Daten, zu den letzteren die Besprechung der Bauthätigkeit der Alkmeoniden in Delphi,

---

[1] Ausserdem ist auch Koehlers Entdeckung über die Bedeutung der Aischines-Stelle (oben p. 357 ff.) und den zweiten Tempelbrand bereits durch v. Wilamowitz auf S. 36 hervorgehoben und gebührend verwerthet worden.

welcher die folgende (III.) Beilage gewidmet ist. [Sie kann erst im nächsten Heft zum Abdruck gelangen.] Trotzdem das Resultat der ersteren: Datirung der Pythischen Ode auf 486 v. Chr. in den beiden gleichbetitelten Beilagen dasselbe ist, habe ich auch die meinige wenigstens in petit noch drucken lassen, da ich auf ganz anderem Wege vorgegangen bin und die Unabhängigkeit von dem Buche des Meisters auch äusserlich documentiren möchte. Sachlich giebt dasselbe nun zu folgenden Nachträgen zu unserer Beilage Veranlassung[1].

---

[1] Bei der genauen Lectüre des so inhaltreichen, anregenden Werkes sind mir einige mit Delphi im Zusammenhang stehende Versehen aufgefallen, die ich in Folgendem zusammenstelle. Auf S. 11 not. 15 heisst es "denn dass sie (die Pythienfeier) jedes 'grosse Jahr', d. h. jedes achte Jahr gefeiert wäre, lässt sich nicht beweisen". Dieser Beweis ist aber durch Anführung eines Fragments des Demetrios von Phaleron bei Diog. L. V § 80 (καὶ τὸν ἐνναετηρικὸν τῶν Πυθίων ἀγῶνα) jetzt von mir im Philolog. 54, 250 erbracht worden. — Auf S. 285, 35 wird die Verbindung Herodots mit den Kreisen der Seher, dem Jamiden Teisamenos etc. erwähnt und nach ihm berichtet, "dass die Athener, als sie Kleomenes von der Burg vertrieben, unter andern auch einen delphischen Seher Timasitheos griffen und tödteten, 'von dem ich die gewaltigsten Leistungen thatkräftigen Muthes erzählen könnte (V 72)'. Auch in der Schlacht von Pallene spielt ein Seher mit seinem Spruch eine Rolle". Der Delphier Timasitheos war aber kein Seher, sondern ein Pankratiast, wie die schon von Stein angeführte Pausanias-Stelle VI 8, 6 beweist, wo zwei Olympische und drei Pythische Siege desselben, sowie seine Statue zu Olympia angeführt werden. Zweifelsohne war er wegen dieser körperlichen Berühmtheit von Kleomenes als Helfer für die Expedition gewonnen worden und verdankt nur diesem Pankratiastenruhm seine Erwähnung bei Herodot. — Mehrfache lapsus calami stehen bei der Alkmeoniden-Betheiligung am heiligen Krieg, so auf S. 20 "sein (des Kleisthenes v. Sikyon) Eidam, der Alkmeonide Megakles von Athen führte das attische Contingent", wo es vielmehr heissen muss: "der Vater seines späteren Eidams, des A. Megakles, nämlich Alkmeon führte" . . und ähnlich Band II S. 323 wo es heisst: "so erhält man mit Sicherheit das Stemma Megakles der Mörder Kylons — Alkmeon und Agariste — Kleisthenes und Hippokrates, ersterer kinderlos, letzterer Vater von Megakles aus Alopeke und Agariste der Frau des Perikles". Hier ist hinter Alkmeon eine Generation ausgefallen und zu lesen ". . Kylons — Alkmeon — Megakles und seine Frau Agariste" und am Schluss entweder "Agariste der Frau des Xanthippos" oder "Ag. der Mutter des Perikles" zu verbessern. — Endlich ist Band II 22, 19 die Zurückführung der in den Arkadischen Distichen (Athen. Mitthl. XIV, 1889, p. 15 ff.)

Wilamowitz giebt einen neuen Text unseres Scholions aus Florentinus D nach Dr. Graevens Collation. Dieser hat wirklich τὴν κε΄ πυθιάδα τεθρίππῳ (wie der Gottingensis), — womit als Zeit des Sieges die 25. Pythiade, 486 v. Chr. endgültig feststeht —, und schliesst mit ἀναγράφεται νενικηκώς, ὁ δὲ τὴν κϛ, ἕτερος δὲ ἂν εἴη Μεγακλῆς τούτῳ ὁμώνυμος. Er lässt also das falsche πυθιάδα am Schluss hinter κϛ weg, dessen Fehlen Graeven auch im Vaticanus bezeugt, so dass es 'unserer guten Ueberlieferung überhaupt fehlt'. Bezieht sich dies κϛ aber nun auf Olympiaden, so fragt es sich, was mit diesem Olympischen Siege für 676 v. Chr. anzufangen sei. v. Wilamowitz construirt ansprechend, unter Zuhilfenahme des Schol. vs. 11 οὐκ ἐνίκησεν οὗτος Ὀλύμπια ἀλλὰ ἄλλοι ὁμώνυμοι τούτῳ und der auch für ihn aus Herod. feststehenden Thatsache, 'dass in Olympia vielmehr Alkmeon gesiegt hat, der Ol. 47, 592 auch allein siegen konnte', nun für Ol. 26 (κϛ), 676 einen **nicht** alkmeonidischen Olympia-Sieger Μεγακλῆς Ἀθηναῖος, indem er das zweite δὲ hinter ἕτερος streicht und liest: ὁ δὲ τὴν κϛ ἕτερος ⟨δὲ⟩ ἂν εἴη Μεγακλῆς τούτῳ ὁμώνυμος. Freilich ist das Jahr 676 noch grade für einen Viergespann-Sieg frei, — diese waren erst in der vorigen (25.) Olympiade gestiftet worden, wo ein Thebaner gesiegt hatte, in der nächsten (27.) siegt ein Elier, dann ist bis auf Alkmeon Niemand mehr überliefert ausser 648 der Orthagoride Myron —, aber, abgesehen von der geringen Wahrscheinlichkeit eines Athenischen Viergespann-Sieges in so früher Zeit, bezeugt Isokrates 16, 25 ipsis verbis 'ἵππων γὰρ ζεύγει πρῶτος Ἀλκμέων τῶν πολιτῶν Ὀλυμπίασιν ἐνίκησε', und wenn seine Angaben auch vielfach übertrieben oder missverstanden sind, so glaube ich doch, dass man um 395 v. Chr. in Athen den ersten attischen Sieger mit dem Viergespann noch zu genau kannte und zu oft rühmte, als das Isokrates missverständlich aus Pind. Pyth. 7, 14 statt des ersten und bis 486 einzigen Alkmeonidischen

---

und bei Paus. X 9, 5 vorliegenden arkadischen Genealogie grade auf — Tegea durch nichts gerechtfertigt; sie wird vielmehr der Panarkadischen Partei als solcher ihren Ursprung verdanken, also durch oder auf Veranlassung von Lykomedes von Mantineia in Umlauf gesetzt sein (Ath. Mitthl. XIV 20 not.). — Dass auch die Datirung der Stoa der Athener auf 504 v. Chr. (den Sieg am Euripus, Bd. II 287 f.) nicht das Richtige trifft, wird an anderer Stelle dargelegt werden. Sie bezieht sich vielmehr, soweit ich bis jetzt zu urtheilen vermag, auf — Salamis.

Olympia-Sieges von 592 nun allgemein einen 'ersten Athenischen' hätte machen können! So ansprechend also zunächst diese Lösung der Schwierigkeit erschien, so werden wir dem nicht alkmeonidischen Viergespann-Sieger Μεγακλῆς Ἀθηναῖος doch den Platz der 26. Ol. (676) verschliessen, ihn selbst als unmöglich ablehnen müssen. Man wird sich nicht wundern, wenn ich durch diesen Fehlschlag einer fremden, anscheinend so glänzenden Conjectur wieder darin bestärkt worden bin, am Schluss des Scholions das πϛ des Gotting. beizubehalten und für die 86. Olympiade, 436 v. Chr. den echten Alkmeoniden Μεγακλῆς Μεγακλέους Ἀθηναῖος als Olympia-Sieger im Viergespann anzusehen (s. oben S. 579)[1].

Im Uebrigen ist nur anzumerken, dass v. W. in vs. 5 das ναίων der codd. beibehält und erklärt (p. 325, 4), in vs. 10 aber Bergks οἳ τεὸν τέμενος eine zwar hübsche aber unmethodische Conjectur nennt, 'denn mit δόμον, einem poetischen Worte, glossirt kein Grieche'. Weiterhin folgt eine eindringende Analyse des

[1] [Die zusammenhängende Lesung der Correctur hat eine nochmalige Prüfung der Frage zur Folge gehabt, nach ihr erscheint mir jetzt folgender Hergang wahrscheinlich. Da man Pythische Siege nach Pythiaden zu zählen pflegt, nicht nach Olympiaden, wird die ursprüngliche Hs. am Schluss des Scholion genau dasselbe gehabt haben, wie am Anfang: also . . νενικηκώς, ὁ δὲ τὴν κε' Πυθιάδα. Dieses Πυθιάδα fiel in einer spätern Hss. aus; da die übrig bleibende Zahl κε' nicht als Olympiade gelten konnte (das verbot die Eingangsdatirung), eine solche aber wegen des voraufgehenden 'Ολυμπιάδα anscheinend gemeint war, so berechnete man aus dem Anfangsdatum '25. Pythiade' die entsprechende Olympias mit ογ' = 73 Ol. = 486. Aus diesem statt des zweiten κε' eingesetzten ογ' ward das ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην, für das aber später der Vorgänger des Gotting. das Zahlzeichen πη' (88), dann verdorben zu πϛ' (86) hinschrieb. In einer anderen Hs.-Classe hatte wieder Jemand Πυθιάδα hinter ὀγδοηκοστὴν ὀγδόην eingeschoben, was schliesslich auch am Anfang aufgenommen wurde (s. oben S. 577). Ob das heutige κϛ' des Florentinus D. nun aus dem ursprünglichen κε' oder aus dem späten πϛ (Gotting.) verschrieben sei, steht nicht ohne Weiteres fest, wahrscheinlich ist das letztere; beide gehören insofern zu 'unserer guten Ueberlieferung' als sie die späte und, weil hinter einem inzwischen geänderten Zahlzeichen, falsche Interpolation Πυθιάδα nicht haben, obwohl dies Wort ursprünglich hinter der alten Zahl κε' gestanden hatte. — Darnach würde nicht nur v. Wilamowitz' Megakles-Sieger von 676, sondern auch mein eigner Megakles V als Sieger von 436, beide in Olympia, abzulehnen sein.]

Gedichtes, zu deren Worten: 'in Delphi stand zudem die Athenerhalle, stand das stolze Weihgeschenk für die Marathonschlacht als Gaben des Volkes' jedoch bemerkt werden muss, dass wenn als letzteres die bekannte Miltiades-Gruppe von Pheidias gelten soll, diese im J. 486 wohl noch kaum fertig war, dass aber, wenn der Thesauros der Athener gemeint ist, dieser nicht für den Marathonischen Sieg gestiftet worden ist, trotzdem es Pausanias behauptet. Dass auch die Athenerhalle erst später errichtet wurde, ist bereits am Schluss der vorigen Anmerkung angedeutet. Genaueres über diese Fragen in einer Specialuntersuchung über die Delphischen Thesauren.

Eberswalde. H. Pomtow.

Textkritisches zu Ciceros Briefen.

1. Ad Qu. II 14, 2 drückt Cicero die Bilanz seiner poli-
hen Erwägungen in den Worten aus nec laborant quod mea
fidentia copiarum nostrarum; quod Caesaris, quod Pompei
tiam tenemus, haec me ut confidam faciunt. Dass laborant
d verderbt ist, liegt auf der Hand, die glücklichste Heilung
m. E. Madvig gegeben, in dem er das Wort antiqua aus
ı letzten Theile des sinnlosen Buchstabenconglomerats her-
.lte; weniger glücklich entnimmt er dem ersten Theile des-
)en jedoch ein labat; er beseitigt dadurch nämlich den Ge-
ısatz zu dem Folgenden, der ganz ohne Zweifel in den ver-
bten Worten vorgelegen hat; auch paläographisch viel näher
ht: nec *labor antiqua* mea confidentia copiarum nostrarum und
ergiebt sich bei dieser Lesung folgender festgefügter Gedanken-
ammenhang: 'nicht mein früheres Vertrauen auf unsere (d. h.
Mittelpartei) Macht leitet mich diesmal auf Abwege, vielmehr
e ich auf unser gutes Verhältniss zu Cäsar und zu Pompejus.'
Anwendung des Ausdruckes labor würde, denke ich, das
ge der früheren politischen Berechnung sehr deutlich und
dem Zusammenhang der ganzen politischen Confession ent-
chend zum Ausdruck bringen; vielleicht hat man ad Qu. III
[1] dasselbe Verbum in ähnlichem Sinne einzusetzen und zu
n: labor eo, cum id, quod non postulo, exspectem.

2. *Zu* den Rathschlägen, die Cicero in der Abhandlung
r Provinzialverwaltung seinem Bruder besonders ans Herz

[1] Ad Qu. III 2, 2 hat man sehr mit Unrecht den Worten nec de-
o rem et sine me nonnihil per me confici posse durch ein zweites
vor nonnihil) aufhelfen wollen; genaue Auffassung des Sinnes der
le macht et . . . et geradezu unmöglich; Cicero sagt: auch (et) ohne
s ich dabei bin (sine me), wird mein Einfluss (per me) sich geltend
chen.

legt, gehören mit in erster Linie Bemerkungen über die römischen Beamten, die der Statthalter in seiner Provinz an seiner Seite hat; zwei Arten dieser Beamten werden unterschieden: die vom betreffenden Statthalter selbst gewählten und diejenigen, die der Zufall des Looses ihm an die Seite giebt; nachdem er diese Theilung vorgenommen hat, fährt Cicero fort (ad Qu. fr. I 1, 11): atque inter hos eos, quos tibi comites . . . dedit ipsa res publica, dumtaxat finibus iis praestabis, quos ante praescripsi; quos vero u. s. w. Das überlieferte inter hos ist nicht völlig unmöglich zu nennen; hos knüpft an das Vorangehende noch deutlicher an, wie quorum etwas weiter oben an derselben Stelle des ciceronischen Briefes; immerhin hat die starke Härte des Ausdruckes zu zahlreichen Aenderungsversuchen Anlass gegeben, Madvig las *interest hoc*: eos u. s. w., Lehmann änderte paläographisch gewiss geschickter internosce: eos u. s. w. Man trägt meines Erachtens, wenn man überhaupt eine Aenderung der Ueberlieferung für nöthig hält, dem Gegensatz, der an der Stelle vorliegt, noch besser Rechnung und bleibt auch der Ueberlieferung noch näher, wenn man liest *incertos eos* — wenigstens würde incertus die 'unzuverlässigen', weil durch den 'ungewissen' Zufall dem Statthalter zugeführten Genossen, für die er deshalb nur bedingte Verantwortung übernehmen kann, recht deutlich bezeichnen.

3. Es wäre schade, wenn eine Stelle der Atticusbriefe, die für Ciceros staatsmännische Denkungsart und für das starke Ueberwiegen des Empfindens über kalte Berechnung in seiner Politik sehr bezeichnend ist, auch nur an einem Nebenpunkte ungeheilt bliebe; ich glaube, man kann ad Att. II 20, 1 aus dem verdorbenen Theil der Ueberlieferung sogar eine anziehende Nüance für den Ton des von Cicero abgelegten Bekenntnisses gewinnen; er schreibt: Pompeius amat nos carosque habet. 'Credis?' inquies — credo, prorsus mihi persuadet; sed quia + uolo pragmatici homines omnibus historiis, praeceptis, versibus denique cavere iubent et vetant credere, alterum facio ut caveam, alterum ut non credam facere non possum. Wer will, kann beinahe etwas kindlich-rührendes finden in dieser politischen confessio credulitatis; Cicero, der so gern dem blossen Gefühle folgen, dem Pompeius vertrauen möchte, kann nicht ohne Bitterkeit der klugen sachlichen Berechnung sein Zugeständniss machen, die von weniger sanguinischen Vertretern der Staatskunst empfohlen wird; er, der Gefühlspolitiker, wird die entgegengesetzte Einseitigkeit

der pragmatici homines besonders stark empfunden und wohl auch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht haben — man darf daher vielleicht die Corruptel + uolo pragmatici zu holopragmatici umdeuten. Das Wort ist, soviel ich sehe, sonst nicht nachgewiesen, doch durch zahlreiche analoge Bildungen wohl ausreichend gedeckt; zwischen dem einfach in lateinische Lettern umgeschriebenen holochrysos (Plin. 21, 148) und etwa dem hybriden holoverus des Cod. Iust. 11, 8, 4 würde holopragmaticus in der Mitte und etwa mit holographus, holoporphyrus, holosericus auf einer Stufe stehen.

4. Es ist misslich, wenn man ad Att. IV 11, 2 zu den Worten nec metuo .. ne mihi sermo desit: + abs te opere delector die Heilung in Zufügung eines Wortes wie magno und Aehnliches suchen muss; dass dem delector ein verstärkter Begriff im Sinne von 'reichlich, übergenug' vorausgeschickt war, liegt klar zu Tage; man gewinnt einen solchen Begriff durch paläographisch weit einfachere Abänderung von opere selbst, wenn man das öfter von Cicero gebrauchte opipare einsetzt: nec m. t. n. m. s. desit: abs te opipare delector wie könnt' ich Mangel an Unterhaltung befürchten, du erfreust mich ja so reichlich mit Unterhaltungsstoff. Vgl. opipara obsonia Plautus, Mil. glor. II 1, 29; opipara munera Apul. met. 5, 15; auch copiosissima penus aggeratis opipare farta deliciis Sidon. Apoll. ep. VIII 12, 6. Bei Cicero selbst steht opipare ähnlich ad Att. V 9, 1; ad Att. VII 2, 3: Alexio me opipare muneratus est.

5. Die wenigen Andeutungen, die wir in dem ciceronischen Briefwechsel mit Atticus über die jeden klaren Zieles entbehrenden Umtriebe des Dolabella im Jahre 47[1] finden, sind leider an einer der wichtigsten Stellen durch schwere Verderbniss im Texte in ihrer Verwendbarkeit sehr beeinträchtigt; es soll hier versucht werden, wenigstens für einen Theil der Corruptel eine Heilung und damit die geschichtliche Verwerthung der betr. Stelle zu finden. Cicero schreibt am 9. Juli 47 an Atticus (XI 23, 3): te oro ut de hac misera (scil. Tullia) cogites et illud de quo ad te proxime scripsi, ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam, et etiam de ipso testamento. Illud quoque vellem antea, sed omnia timuimus: melius quidem in pessimis nihil fuit discidio. Aliquid fecissemus + ut uiui uel tabularum novarum

[1] Vgl. W. Judeich, Cäsar im Orient (Lpz. 1885) S. 186—91. — O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des Cicero (Lpz. 1893) S. 217.

nomine vel nocturnarum expugnationum + uel in Metellae vel omnium malorum: nec res perisset et videremur aliquid doloris virilis habuisse. Memini omnino tuas litteras, sed et tempus illud, etsi quidvis praestitit: nunc quidem ipse videtur denuntiare; audimus enim + de staturi elodi Generumne nostrum potissimum + ut hoc vel tabulas novas?

Für den ganzen ersten Theil dieser stark verderbten, an kurzen Anspielungen reichen Stelle muss ich auf jeden Emendationsversuch verzichten; nur die letzten Worte scheinen mir ohne grosse Schwierigkeit geheilt werden zu können: nunc quidem ipse videtur denuntiare: audimus enim + de staturi elodi. Generumne nostrum potissimum + ut hoc vel tabulas novas? placet mihi igitur et item tibi nuntium remitti. Worin besteht die denuntiatio des Dolabella? Es ist ein ziemlich lahmes Beantworten dieser Frage, wenn man dem Cicero ein audimus enim de statu rei publicae in die Feder fliessen lässt, und es heisst sich sehr dem überlieferten Buchstabenvorrath zu Liebe winden, wenn man dem elodi ein o di entnimmt; diesem Nothbehelf gegenüber wäre es erwünscht, irgend eine möglichst bestimmte Handlungsweise des Dolabella in den verderbten Worten audimus-elodi erkennen zu können, die von Cicero im vorangehenden Satze als denuntiatio bezeichnet werden, im folgenden Satze seine Absicht eines definitiven Bruches mit dem Schwiegersohn rechtfertigen kann. Nun haben die Umtriebe des Dolabella aus dem Jahre 47 zwar ihren unmittelbaren Vorgänger und ihr nächstes Vorbild in den gescheiterten Unternehmungen des Cälius Rufus aus dem Anfang des Jahres 48, doch drängt sich jedem Leser der Zeitgeschichte, wie sie sich aus den Berichten Ciceros und der Historiker zusammenstellen lässt, noch ein weiteres Analogon aus der ciceronischen Zeit auf, nämlich das Vorgehen des Clodius; wie Clodius tritt Dolabella zum Plebejerstand über, um fürs Jahr 47 zum Tribun gewählt werden zu können; wie Clodius hat er seine bewaffneten Banden, die die Hauptstadt terrorisiren; die ganze unklare und ziellose Skandalpolitik des Störenfriedes der 50er Jahre scheint in dem unzuverlässigen Anhänger Cäsars einen neuen Vertreter zu finden; Dolabella ist eben nach Clodius und Cälius der Dritte vom Geschlecht der unruhigen kleinen Geister, die während des Kampfes der Grossen im Trüben fischen und dabei stark mit der Unzufriedenheit und dem steten Neuerungsbedürfniss der untersten Volksschichten rechnen; lebhafter noch als wir mussten die Zeitgenossen der Ereignisse des

Jahres 47 die Aehnlichkeit des Dolabella mit den Tribunen des Jahres 58 fühlen.

Ist mit diesen Bemerkungen für das Wort elodi seine Bedeutung und Herstellung Clodi nahe genug gelegt, so kann staturi wenig Schwierigkeiten mehr machen, de verlangt einen Ablativ und staturi ist paläographisch von statua kaum verschieden; es wäre eine Art Probe für die Richtigkeit der vorgeschlagenen Aenderung, wenn die Nachricht, die Cicero de statua clodi erhalten hat, der oben bezeichneten Forderung entspräche, als denuntiatio des Dolabella sowie als Grund für einen Bruch zwischen ihm und Cicero gefasst werden zu können.

Es handelt sich an der besprochenen Stelle des ciceronischen Briefwechsels, wenn anders sie richtig hergestellt ist, um eine der zahlreichen politischen Demonstrationen, wie sie neben mimorum dicta, plausus in theatro dati[1] und anderen ἐπισημασίαι wie im heutigen so auch im alten Rom üblich gewesen sind. Eine Zusammenstellung dieser Aeusserungen des politischen Lebens im Alterthum, nicht minder dem griechischen als dem römischen, wäre sicher eine lohnende Aufgabe, an die freilich ohne genauere Kenntniss des heutigen politischen Treibens in Athen und Rom Niemand herangehen sollte — hier soll nur eines mit dem oben behandelten analogen Falles gedacht werden, der ebenfalls aus der ciceronischen Correspondenz entlehnt, in gleicher Weise eine kurze Feststellung eines angezweifelten Textes erfordert.

Cicero schreibt während der Wirren nach Cäsars Ermordung, XV 27, 3 (v. 3. Juli 44), an Atticus: quod me de Bacchi, de statuarum coronis certiorem fecisti, valde gratum, nec quidquam posthac non modo tantum, sed ne tantulum quidem praeterieris; ich habe die Worte gleich so hingesetzt, wie sie meines Erachtens ohne jede Beanstandung weder grammatischer noch sachlicher Art gelesen werden können[2]. Wenn wir es auch jetzt nicht wissen, Atticus wird jedenfalls verstanden haben, welche politische Demonstration mit der Bekränzung der von Cicero erwähnten Bacchusstatue verbunden war, er wird auch gewiss gewusst haben, welche Statuen für seinen Freund die statuae, τὰ ἀγάλματα gewesen

[1] Vgl. ad fam. VIII 2, 1; 11, 4 (ludorum explosiones); ad Att. VII 12, 6 (velim mihi exponas, ecquae Caesaris invidia appareat).

[1] So las sie auch Paschalius S. 231 seines mit seicentistischem Philologenfleiss zusammengestellten Werkes de coronis, ohne der politischen Beziehung der Stelle gerecht zu werden. Ueber die coronatio als politisches Demonstrationsmittel s. auch ad Att. XIV 19, 3.

sind. Ob Dolabella im Jahre 47 eine Statue des Clodius wieder aufgerichtet, ob er eine noch stehende in demonstrativer Weise bekränzt hat, wer kann es wissen. Dass dem Cicero ein besonders kränkender Gedanke war, gerade seinen Schwiegersohn mit des Clodius Andenken arbeiten zu sehen, das drückt der letzte Satz des oben abgedruckten Passus aus dem Briefe an Atticus aus, und man ist fast versucht, die Corruptel dieses Satzes so zu beseitigen: generumne nostrum potissimum uti hoc (d. h. dem Clodius) vel ⟨ad⟩ tabulas novas.

6. Lehmann hat in seinem Jahresbericht über die Literatur zu Ciceros Briefen (1888 S. 287) ad Brut. I 4, 5 den Text folgendermaassen gestaltet: "Alienae igitur", inquies, "culpae me reum subicies?" Prorsus ⟨*non*⟩ alienae, si provideri potuit ne existeret: etc. Dass der Satz von prorsus bis existeret negativen Sinn haben muss, ist durchaus richtig in dieser Einfügung von non zum Ausdruck gekommen; einfacher und dem lateinischen Sprachgebrauch wohl auch entsprechender kommt man aber zu diesem negativen Sinne, wenn man prorsus ironisch fasst und den Text ganz unverändert lässt. Für den ironischen Gebrauch von prorsus bietet in Ciceros Briefwechsel der von plane ad Qu. III 2, 2 (bonus imperator in urbem — hostium plane! — invasisset) ein Gegenstück; prorsus selbst erscheint so z. B. bei Curtius V 5, 13 Grati prorsus coniugibus, quas iuvenes duximus, revertemur! Der Brief des Brutus ist gerade vor der hier behandelten Stelle in recht scharfem Tone gehalten; Caesar tuus am Ende von § 4 eine recht bittere Hindeutung auf Ciceros allzu arglose Hingabe an den jungen Oktavianus; dem entspricht es wohl, wenn der Satz prorsus — existeret den Einwand des Cicero mit einem Hohn zurückweist, den der Schlusssatz — quod utinam inspectare posses timorem de illo meum! — in feiner Weise wieder abzuschwächen weiss.

7. Es ist ein durchaus richtiger Gedanke von Rauschen (Ephemerides Tullianae 58—54 a. Chr. Bonn 1886 S. 60 Anm. 103), dass an eine Anwesenheit des Labienus zu Rom im Winter 54 auf 53 schwerlich gedacht werden kann; dass also auch ad Qu. III 8, 1 die Ueberlieferung keinesfalls zu halten ist. Cicero schreibt seinem Bruder: alteram (epistolam) te scribus pridie Labieno dedisse, quia adhuc non venerat; die Ausgaben geben statt quia — qui und beseitigen damit nicht den sachlichen Anstoss, der die Person des Labienus betrifft; Rauschen ändert quia sehr geschickt in quae um und schafft damit den Sinn,

dass wohl der dem Labienus von Quintus Cicero übergebene Brief, nicht aber Labienus selbst nach Rom gekommen sei. Eine Schwierigkeit bleibt bei dieser paläographisch so einfachen Behandlung der Stelle immerhin noch bestehen: man sieht nicht recht, warum Quintus einen Brief erst dem Labianus giebt, um ihn dann durch dessen tabellarius weiter befördern zu lassen; zudem ist, da ausdrücklich die ungefähre Aehnlichkeit des Inhalts der zwei ungefähr gleichzeitig von Quintus abgesandten Briefe versichert wird, nicht klar, warum Quintus sich nicht überhaupt auf einmaliges Schreiben beschränkt. Beide Fragen fallen fort, wenn wir *qui* adhuc festhalten — an quia ist in keinem Falle zu denken — und Labeoni statt Labieno lesen. Labeo erscheint ad Qu. III 1, 21 neben Minucius und Salvius als brauchbarer Ueberbringer wichtiger Nachrichten; ein Brief, der ihm übergeben war, war also kein überflüssiges Seitenstück zu dem Briefe, den der tabellarius zur Besorgung erhielt; er konnte bei annähernder Aehnlichkeit des Inhalts (quo in *genere*) eine vertraulichere Darstellung der bezüglichen Angelegenheit enthalten. Zur Zeit der Abfassung von ad Qu. III 1, 20—22, zwischen 20. und 28. September 54, ist es noch fraglich, ob Labeo in Rom bleibt oder aber — tarde — abreisen wird; ad Qu. III 8 ist nach Rauschens Darlegung kurz nach dem 23. November geschrieben; in der Zwischenzeit zwischen den beiden Daten hatte sich Labeo also, wenn die oben geäusserte Vermuthung richtig ist, doch nach Gallien begeben und auch die Heimreise nach Rom schon wieder angetreten.

Frankfurt am Main. Julius Ziehen.

Ueber den Cynegeticus des Xenophon.

I.

Eine gründliche und allseitige Untersuchung des unter Xenophons Namen überlieferten Jagdbuches steht heute noch aus. Wenn auch das sachliche Verständniss der Schrift besonders durch den Aufsatz von Kaibel[1] und die Kenntniss von einzelnen sprachlichen Erscheinungen durch die Arbeiten von Roquette, Seymour und Rosenstiel[2] wesentlich gefördert worden ist, so stehen sich doch, wie der allerneueste Beitrag von Lincke beweist[3], die Meinungen noch schroff gegenüber. Allerdings scheinen die Vertheidiger der Echtheit heute in der Mehrzahl zu sein. Bloss dass die einen das Buch aus sprachlichen Gründen für eine Jugendschrift Xenophons ansehen, und die anderen wegen sachlicher Bedenken einen gereiften Mann für den Verfasser halten. Wieder andere scheiden bestimmte Theile, Proömium und Schluss, als unecht aus oder nehmen Ueberarbeitung eines echt xenophonteischen Kernes an[4]. Neuerdings hat dann auf Seiten der Gegner der Echtheit G. Lincke die Meinung auszuführen aber nicht zu begründen versucht, dass das Buch von zwei Verfassern im 4. Jahrh. geschrieben worden sei; diesen sei es darauf angekommen Xenophons Schriftstellerei zu empfehlen. Dem Wirrwar der Meinungen gegenüber muss die Untersuchung ganz voraussetzungslos geführt werden.

Der erste, der eine Stelle aus dem Cynegeticus mit deut-

---

[1] Hermes XXV p. 581 ff. Vgl. ausserdem Lincke, Hermes XVII 320 ff. Rühl Ztschr. für österr. Gymnasien 1880 p. 411 ff.

[2] Roquette, de Xenophontis vita diss. Regimont. 1884, Rosenstiel, Programm des Fürstlich-Schwarzburg. Gymn. 1891, Seymour, Transactions of American phil. assoc. 1878.

[3] Fleckeisens Jahrb. 1896 p. 207 ff.

[4] So Seymour. Die ältere Literatur steht bei Sauppe in der Vorrede zu seiner Ausgabe und bei Brennecke, de Xenophontis Cynegetici authentia Diss. Vratislav. 1868.

lichen Worten citirt, ist Plutarch mor. 1096 c τὸ τοῦ Ξενοφῶντος ἐκεῖνό μοι δοκοῦσι καὶ τὸν ἐρῶντα ποιεῖν ἐπιλανθάνεσθαι τοσοῦτον ἡδονῇ κρατοῦσαι. Das geht auf Cyn. 5, 33 οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἂν ἰδὼν . . . ἐπιλάθοιτ' ἂν εἴ του ἐρῴη. Also war die Schrift im ersten Jahrhundert nach Chr. als echt anerkannt. Seit Xenophon überhaupt in Mode kam [1], ist sie vielmals, namentlich von Aristides, Hermogenes, Pollux, Pseudooppian und Philostratus angeführt oder benutzt worden, das Proömium kennt Arrian, die Schlusskapitel Pollux. Sie hat den Arrian zur Nachahmung begeistert, aber auch einen Tadel hat sie sich gefallen lassen müssen, und zwar von Philostratos [2]. Zweifel an der Echtheit des Buches hat, soweit wir sehen, im Alterthum überhaupt Niemand ausgesprochen, anderseits erkennt ein gelehrter Grammatiker aus augusteischer Zeit, dessen Zeugniss Athenäus bewahrt hat [3]), die Schrift als xenophonteisch an. Verbindet man mit diesem Zeugniss die Thatsache, dass in dem Katalog des Laertius Diogenes, der auf sehr alte und gute Quellen zurückgeht, ein Cynegeticus als Schrift Xenophons aufgeführt wird, so kann man sich der Ansicht nicht verschliessen, dass unser Buch bereits in der alexandrinischen Bibliothek sich im Corpus der Xenophonschriften befunden hat. Dem widerspricht nicht die handschriftliche Ueberlieferung. Wenn das Buch mit Oppians Jagdschriften verbunden in Handschriften erscheint, so darf dies nicht etwa als Beweis gefasst werden, dass der Cynegeticus einmal herren- und namenlos durch die Welt gegangen ist. Ueberall ist Xenophon als Verfasser ausdrücklich genannt.

Wenn sich nun seit Valkenaer immer wieder Zweifel gegen die Echtheit des Schriftchens erhoben haben, so lag der Grund aller Bedenken bisher wesentlich an sprachlichen und stilistischen

---

[1] Xenophonschwärmer gab's schon zur Zeit Ciceros (or. 32); sein Einfluss auf die Literatur macht sich seit Dio Chrysostomus bemerkbar. Eine Rolle spielt er z. B. in der Rhetorik des Aristides.

[2] Vit. Apoll. III 6: καταβαίνοντες δὲ τὸ ὄρος δρακόντων θήρᾳ περιτυχεῖν φασιν, περὶ ἧς ἀνάγκη λέξαι· καὶ γὰρ σφόδρα εὔηθες ὑπὲρ μὲν τοῦ λαγῶ καὶ ὅπως ἁλίσκεται καὶ ἁλώσεται, πολλὰ εἰρῆσθαι τοῖς ἐς φροντίδα καλλομένοις ταῦτα, ἡμᾶς δὲ παρελθεῖν λόγον κτλ. Ein beigeschriebenes Scholion räth auf Xenophon, daneben dürfte Arrian in Betracht kommen, dessen Bericht über Alexanders Besuch in Nysa von Philostratos ebenda II 9 mit offenbarer Polemik berichtigt wird (γιγνώσκω μὲν οὐκ ἐς χάριν ταῦτα ἐνίοις γράφων).

[3] Tryphon bei Athenaeus 400 a.

Erscheinungen, während die sachlichen Einwände meist recht unbestimmter und allgemeiner Art waren und nicht immer rühmliches Zeugniss für das Verständniss dessen ablegten, der sie ausgesprochen hat. Mancher, der mitredete, Dindorf nicht ausgenommen[1], hätte besser geschwiegen. Es kommt nun darauf an zu zeigen, worin eigentlich das Besondere und Abweichende unserer Schrift besteht und ob es wirklich von ausschlaggebender Bedeutung ist. Unzweifelhaft lassen sich alle diese Dinge, soweit sie überhaupt Beobachtung und Vergleich gestatten, auch in feste Formeln fassen. Die Untersuchung beginnt mit einer Analyse des Satzbaus. Das Proömium, welches eine besondere Betrachtung verlangt, soll vorläufig bei Seite gelassen werden.

Der Verfasser des Cynegeticus ist ein Vertreter der sogenannten εἰρομένη λέξις. Die Sätze überschreiten manchmal nicht den Umfang eines einfachen Kolons, wie 2, 2 καὶ μηδεὶς αὐτὰ φαῦλα νομισάτω εἶναι. ἄνευ γὰρ δὴ τούτων οὐκ ἂν εἴη πρᾶξις 8, 4 ἄξει δὲ ἢ πρὸς σύσκιον τόπον ἢ πρὸς ἀπόκρημνον. τὰ γὰρ πνεύματα ὑπερφορεῖ τὴν χιόνα ὑπὲρ τῶν τοιούτων. παραλείπεται οὖν εὐνάσιμα πολλά. ζητεῖ δὲ τοῦτο. 8, 5 ἐλπὶς γὰρ αὐτοῦ εἶναι. δῆλον δ' ἔσται· τὰ γὰρ ἴχνη ἀπὸ τῶν τοιούτων οὐδαμοῦ περάσει, 9, 6 u. s. w. Aber auch die anreihende Satzbildung kann ohne Perioden nicht bestehen. Der wesentliche Unterschied ist bloss der, dass die Parataxe gegenüber der Hypotaxe bevorzugt wird. So entstehen durch einfache Anreihung von wirklichen Sätzchen (mit οἱ μὲν οἱ δὲ und dergl.) oder durch die Häufung von einzelnen Satzgliedern, von Subjekten oder Objekten oder Attributen oder adverbialen Bestimmungen öfters ganz beträchtliche Komplexe, deren Eigenthümlichkeit eben darauf beruht, dass die einzelnen Theile einander gleichwerthig sind. Einige Beispiele werden genügen, um die Art des Schriftstellers deutlicher zu machen: 3, 3 αἱ μὲν οὖν μικραὶ πολλάκις ἐκ τῶν κυνηγεσίων ἀποστεροῦνται τῆς ἐργασίας διὰ τὸ μικρόν, αἱ δὲ γρυπαὶ ἄστομοι καὶ διὰ τοῦτο οὐ κατέχουσι τὸν λαγῶ, μυωποὶ δὲ καὶ χαροποὶ χείρω τὰ ὄμματα ἔχουσιν, ἄμορφοι δὲ καὶ αἰσχραὶ ὁρᾶσθαι, αἱ δὲ σκληραὶ τὰ εἴδη χαλεπῶς ἀπὸ τῶν κυνηγεσίων ἀπαλλάττονται u. s. w. u. s. w. Das ist eine recht umfangreiche Periode ohne ein einziges untergeordnetes Satzglied. Etwas anderer Art und doch ähnlich ist 2, 3[2],

[1] edit. Oxon. p. XX.

[2] Ein viel bezeichnenderes, aber wegen seiner Ausdehnung nicht anführbares Beispiel 4, 1. Vgl. 5, 30.

wo zu einem Zeitwort mehrere Prädikatsnomina gefügt werden: χρὴ δὲ τὸν μὲν ἀρκυωρὸν εἶναι ἐπιθυμοῦντα τοῦ ἔργου καὶ τὴν φωνὴν Ἕλληνα, τὴν δὲ ἡλικίαν περὶ ἔτη εἴκοσι, τὸ δὲ εἶδος ἐλαφρόν, ἰσχυρόν, ψυχὴν δ' ἱκανόν. So hält auch ein Prädikat die Glieder 2, 6 zusammen: ἐν δὲ τοῖς ἀκρωλενίοις τὰ μὲν ἐνόδια ἐχέτω μαστούς, τὰ δὲ δίκτυα δακτυλίους, τοὺς δὲ περιδρόμους ἀπὸ στροφείων. Ins Endlose und Abgeschmackte geht besonders die Häufung der Attribute[1].

Durch das Streben nach Nebenordnung der Gedanken erklärt sich die Vorliebe für parenthetische Zusätze. Während Xenophon sonst höchstens nur zwei begründende Beifügungen innerhalb einer Periode zulässt[2], finden sich in unserer Schrift an einer Stelle sogar vier, 8,1: ἔστι δέ, ὅταν μὲν ἐπινίφῃ καὶ ᾖ βόρειον, τὰ ἴχνη ἔξω πολὺν χρόνον δῆλα (οὐ γὰρ ταχὺ συντήκεται), ἐὰν δὲ νότιόν τε ᾖ καὶ ἥλιος ἐπιλάμπῃ, ὀλίγον χρόνον (ταχὺ γὰρ διαχεῖται), ὅταν δ' ἐπινίφῃ συνεχῶς, οὐδὲν δεῖ (ἐπικαλύπτει γάρ), οὐδ' ἐὰν πνεῦμα ᾖ μέγα· συμφοροῦν γὰρ τὴν χιόνα ἀφανίζει. Natürlich fehlt es auch nicht an Beispielen der Unterordnung; ein Stil, der darauf verzichten wollte, wäre ja etwas ganz Ungeheuerliches. Aber das Bezeichnende ist, dass die Zahl der Nebensätze innerhalb der einzelnen Perioden eine recht beschränkte ist: meist bloss einer, seltener zwei, kaum einmal mehr als zwei. Dabei ist ferner als charakteristisch für die εἰρομένη λέξις zu beobachten, dass jeder begonnene Gedanke auch zu Ende geführt wird, ehe ein neuer anfängt. Beispiele der sogenannten Einschachtelung sind selbst bei Relativsätzen äusserst rar, und es handelt sich dann stets nur um ganz kurze Sätze[3]. Bloss ein

---

[1] Vgl. 3, 2; 6, 15 u. s. w. Adverbiale Bestimmungen z. B. 4, 4; 5, 20.

[2] Aber recht selten, z. B. Hiero 11, 13; Cyrop. VIII 2, 21; Anab. V 2, 7. Anders in der Aufzählung anab. VI 5, 11, wie schon äusserlich das Fehlen von γάρ zeigt.

[3] Es finden sich bei rund 360 Nebensätzen jeder Art etwa folgende Beispiele: 2, 9 ἔστω δὲ καί, ἐν ὅτῳ ἔσονται αἱ ἄρκυς καὶ τὰ δίκτυα, ἐν ἑκατέροις κυνοῦχος 5, 3 τὰ δὲ βόρεια, ἐὰν ᾖ ἄλυτα, συνίστησι καὶ σῴζει 5, 4 ταραχώδη δέ, ὅταν ἀλώπεκες προδιεξέλθωσι, γίγνεται; 5, 9(?); 5, 11; 5, 28; 5, 29; 6, 6; 6, 18; 6, 20; 6, 22; 7, 2; 7, 9; 8, 1; 8, 6; 8, 8; 9, 8; 9, 20; 10, 11; 10, 17; 10, 23; 12, 19; 13, 3; im ganzen 23. Selten sind auch die Fälle, wo Haupt- und Nebensatz dasselbe Subjekt haben (vgl. 3, 3; 3, 4; 3, 10; 6, 8; 6, 11; 7, 11; 9, 2; 10, 13; 10, 23). Von Einschachtelung kann man hier nicht reden, ebensowenig wie in dem Satze αἱ δὲ ἄποδες οὐδ' ἐὰν ὦσιν εὔψυχοι, τοὺς πόνους δύνανται ἀνέχεσθαι nach ἄποδες ein Komma gesetzt werden darf (3, 3).

einziges Mal unterbrechen zwei Einschiebsel den Hauptsatz, 9, 20: χρὴ δ' — ἐὰν οὕτως ἔλῃ ἡ περιγενόμενος πόνῳ — ἐὰν μὲν ᾖ ἄρρην — μὴ προσιέναι ἐγγύς[1]. Gewöhnlich wird der Hauptsatz vorausgeschickt, und dann folgt ein Nebensatz, oder umgekehrt. Endlich eine Erscheinung, die wiederum für die stilistische Richtung des Schriftstellers bezeichnend ist: er bevorzugt vor jeder Art von Nebensätzen die Partizipialkonstruktionen, die sich dem Gefüge des Satzes bequemer und ohne Unterbrechung anschmiegen. Gar nicht selten begegnen innerhalb einer Periode drei Partizipia, zuweilen sogar noch mehr, wie 4, 3: ἰχνευέτωσαν δ' ἐκ τῶν τριμμῶν ταχὺ ἀπαλλαττόμεναι, τιθεῖσαι τὰς κεφαλὰς ἐπὶ γῆν λεχρίας, ἐμμειδιῶσαι μὲν πρὸς τὰ ἴχνη, ἐπικαταβάλλουσαι δὲ τὰ ὦτα, τὰ μὲν ὄμματα πυκνὰ διακινοῦσαι, ταῖς δὲ οὐραῖς διασαίνουσαι. Das Verhältniss der Participialkonstruktionen zu den Nebensätzen ist bei dem Verfasser des Cynegeticus rund 380 : 360, dagegen in Xenophons Buch de re equestri etwa 200 : 360, im Hipparchikos etwa 200:380, in den πόροι etwa 100 zu 160. Diese Zahlen bedeuten, dass in den verwandten Schriften des Xenophon eine kunstvolle Periodisirung auf ganz andere Weise durchgeführt ist. Xenophon schreibt allerdings nicht ohne jede Abwechselung in wohlgefügten Perioden, wie etwa Isokrates. Seine Eigenthümlichkeit besteht vielmehr in einer Mischung von kurzen, bisweilen den Umfang eines Kolons nicht überschreitenden Sätzen mit anderen, die weit ausgeführt und zum Theil recht kunstvoll gegliedert sind[2]. Auflösung der Gedankenkomplexe wechselt mit straffer Zusammenfassung[3]. Und diese Eigenart verrathen alle zweifellos echten Schriften, so sehr sie auch im figürlichen Schmuck der Rede von einander abweichen je nach den verschiedenen Zwecken, denen sie dienen sollen, wenn ferner auch in den einen mehr die Neigung zu künstlicher Periodisirung, in den anderen zur Auflösung der Periode vorherrscht. Wer übrigens von einer Entwickelung des Stils bei Xenophon reden will, darf nebenbei nicht vergessen, dass dieser Schriftsteller sehr ver-

---

[1] Ueber diese Art als charakteristisch für eine bestimmte Stilgattung vgl. Dionys. de Dem. p. 980 R.

[2] Darüber kann nach den lehrreichen Untersuchungen von Schacht (De Xenophontis studiis rhetoricis, diss. Berolini 1889) kein Zweifel mehr sein.

[3] Weshalb er denn auch von alten Kunstrichtern zu den Vertretern des medium dicendi genus gerechnet wurde.

schiedene Dinge behandelt hat, und dass es von selbst einen grossen Unterschied macht, ob man Geschichte schreibt, oder ein Enkomion, oder technische und philosophische Probleme behandelt[1]. Gewiss besteht zwischen dem ersten Buch der Hellenika und etwa dem Hieron eine beträchtliche Verschiedenheit. Für uns kann es genügen festzustellen, dass sich auch im Anfang der Hellenika geschickt aufgebaute Perioden finden, wie beispielsweise I 4, 13, wo auch das unmittelbar Folgende zu vergleichen ist:

καταπλέοντος δ' αὐτοῦ
ὅ τε ἐκ τοῦ Πειραιῶς καὶ ὁ ἐκ τοῦ ἄστεως ὄχλος ἠθροίσθη
πρὸς τὰς ναῦς,
θαυμάζοντες καὶ ἰδεῖν βουλόμενοι τὸν Ἀλκιβιάδην,
λέγοντες οἱ μὲν ὡς κράτιστος εἴη τῶν πολιτῶν
καὶ μόνος οὐ δικαίως φύγοι,
ἐπιβουλευθεὶς δὲ ὑπὸ τῶν ἔλαττον ἐκείνου δυναμένων
μοχθηρότερά τε λεγόντων καὶ πρὸς τὸ ἑαυτῶν ἴδιον κέρδος
πολιτευόντων
ἐκείνου ἀεὶ τὸ κοινὸν αὔξοντος
καὶ ἀπὸ τῶν ἑαυτοῦ καὶ ἀπὸ τοῦ τῆς πόλεως δυνατοῦ

oder I 6, 4:

καταμαθὼν δ' ὑπὸ τῶν Λυσάνδρου φίλων καταστασιαζόμενος
οὐ μόνον ἀπροθύμως ὑπηρετούντων,
ἀλλὰ καὶ διαθροούντων ἐν ταῖς πόλεσιν
ὅτι Λακεδαιμόνιοι μέγιστα παραπίπτοιεν ἐν τῷ ἀεὶ διαλλάττειν
τοὺς ναυάρχους,
πολλάκις ἀνεπιτηδείων γιγνομένων καὶ ἄρτι ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ
καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον οὐ γιγνωσκόντων·
ἐκ τούτου δὴ ὁ Καλλικρατίδας συγκαλέσας τοὺς Λακεδαιμονίων
ἐκεῖ παρόντας
ἔλεγεν αὐτοῖς τάδε.

Das ist eine ganz andere Art als die im Cynegeticus beliebte. Die technischen Schriften Xenophons zeigen die nämliche Verschiedenheit. So liest man in dem Buche περὶ ἱππικῆς, das zum Vergleiche am nächsten[2] liegt, I 1: πρῶτον δὲ γράψομεν ὡς ἄν τις ἥκιστα ἐξαπατῷτο ἐν ἱππωνίᾳ. τοῦ μὲν τοίνυν ἔτι ἀδαμάστου πώλου δῆλον ὅτι τὸ σῶμα δεῖ δοκιμάζειν. τῆς γὰρ ψυχῆς οὐ πάνυ σαφῆ τεκμήρια παρέχεται ὁ μήπω ἀναβαινόμε-

---

[1] So darf man etwa von einer Entwicklung des historischen Stils bei X. reden.

[2] Darüber Seite 613.

νος. τοῦ γε μὴν σώματος πρῶτόν φαμεν χρῆναι τοὺς πόδας σκοπεῖν. Also ganz kurze Sätze. Dann aber folgt eine ausgeführte Periode: ὥσπερ γὰρ οἰκίας οὐδὲν ὄφελος ἂν εἴη, εἰ τὰ ἄνω πάνυ καλὰ ἔχοι μὴ ὑποκειμένων οἵων δεῖ θεμελίων, οὕτω καὶ ἵππου πολεμιστηρίου οὐδὲν ἂν ὄφελος εἴη, οὐδ' εἰ τἆλλα πάντα ἀγαθὰ ἔχοι, κακόπους δ' εἴη· οὐδενὶ γὰρ ἂν δύναιτο τῶν ἀγαθῶν χρῆσθαι. Man vergleiche z. B. 8, 12: ἢν δέ ποτε καὶ στρατοπέδου ἀντικαθημένου ἀνθιππεύωσιν ἀλλήλοις, καὶ διώκωσι μὲν μέχρι τῆς πολεμίας φάλαγγος τοὺς ἀντίους, φεύγωσι δὲ μέχρι τῆς φιλίας, ἀγαθὸν καὶ ἐνταῦθα ἐπίστασθαι ὅτι, ἕως μὲν ἂν παρὰ τοὺς φίλους τις ᾖ, καλὸν καὶ ἀσφαλὲς τὸ ἐν πρώτοις ἐπιστρέψαντα ἀνὰ κράτος ἐπικεῖσθαι, ὅταν δ' ἐγγὺς τῶν ἐναντίων γίγνηται, ὑποχείριον τὸν ἵππον ἔχειν. οὕτω γὰρ ὡς τὸ εἰκὸς μάλιστα δύναιτο βλάπτων τοὺς ἐναντίους μὴ βλάπτεσθαι ὑπ' αὐτῶν. ἀνθρώποις μὲν οὖν ἄνθρωπον θεοὶ ἔδοσαν λόγῳ διδάσκειν, ἃ δεῖ ποιεῖν, ἵππον δὲ δῆλον ὅτι λόγῳ μὲν οὐδὲν ἂν διδάξαις, ἢν δέ, ὅταν μὲν ποιήσῃ, ὡς ἂν βούλῃ, ἀντιχαρίσῃ αὐτῷ, ὅταν δὲ ἀπειθῇ, κολάζῃς, οὕτω μάλιστα μάθοι ἂν τὸ δέον ὑπηρετεῖν. Der letzte Satz ist wegen der Einschachtelung bemerkenswerth. Indem ich auf Schacht[1] verweise, verzichte ich darauf weitere Beispiele anzuführen.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn bei einem Schriftsteller, der die einfache Aneinanderreihung der Gedanken so sehr liebt wie der Verfasser des Cynegeticus, ein gewisser Parallelismus der Glieder im Satze sich bemerklich macht. Ausserdem stösst man bei gleichartigem Ausgang entsprechender Glieder öfters auf Homöoteleuta. Aber sie stellen sich ungesucht ein, hätten sich überhaupt nur schwer vermeiden lassen. So wenig der Verfasser rhetorischer Kunstmittel entrathen wollte, so wenig darf man doch in jenen Fällen ein berechnetes Streben nach gorgianischer Künstelei erblicken. Eine Parisosis, die wirklich ins Ohr fällt, steht eigentlich nur 12, 13: εἶτα ἐκ μὲν τῶν ματαίων λόγων ἔχθρας ἀναιροῦνται, ἐκ δὲ τῶν κακῶν ἔργων νόσους καὶ ζημίας καὶ θανάτους καὶ αὐτῶν καὶ παίδων καὶ φίλων, ἀναισθήτως μὲν τῶν κακῶν ἔχοντες, τῶν δὲ ἡδονῶν πλέον τῶν ἄλλων αἰσθανόμενοι. Es ist dies die pathetischste Stelle des ganzen Schriftchens, durch Chiasmus und Antithese noch besonders wirkungsvoll. Hier schliesst sich auch gleich die einzige rhetorische Frage an: οἷς τίς ἂν χρήσαιτο εἰς πόλεως σωτηρίαν;

[1] De periodorum structura et eurhythmia l. l. p. 44 ff.

In dem häufigen ὅταν μὲν-ὅταν δέ, οἳ μὲν-οἳ δέ, ἐὰν μὲν-ἐὰν δέ und dergl. wird wohl Niemand Anaphern erkennen wollen; dagegen 3, 9 πολλαὶ δὲ τὰ διώγματα ἀφιεῖσαι ἐπανέρχονται διὰ τὸ μισόθηρον, πολλαὶ δὲ διὰ τὸ φιλάνθρωπον, sowie 5, 18 διωκόμενοι δέ εἰσι κατάδηλοι μάλιστα μὲν —, κατάδηλοι δὲ καὶ u. s. w. ist figürlicher Schmuck der Rede anzunehmen. Für dreierlei Arten von Redefiguren hat nun der Autor eine so ausgeprägte Vorliebe, dass sie seine Weise wirklich kennzeichnen und zu einer eigenartigen machen, erstens für Antithesen mit chiastischer Wortstellung[1], vgl. 2, 7 αἱ μὲν ἄνισοι αὐτῶν ἐν τοῖς ἑτεροκλινέσι τῶν χωρίων-ἐν δὲ τοῖς ὁμαλέσιν αἱ ἴσαι, 3, 10 αἳ δὲ πολὺ ὑπολαμβάνουσαι, δοξάζουσαι δὲ ἕτεραι, 3, 10 αἳ δὲ πεπλασμένως, φθονερῶς δὲ ἄλλαι 4, 8 τρίχας ὀρθάς, βαθείας καὶ ἐπὶ ταῖς ὀσφύσι καὶ ταῖς οὐραῖς κάτω, ἄνωθεν δὲ μετρίας. 4, 11 μετοπώρου δ' ἔξω μεσημβρίας, ἐντὸς δ' ἡμέρας τὸ ἔαρ, 4, 5 πυκνὰ μεταφερόμεναι καὶ ἐπανακλαγγάνουσαι δικαίως 5, 14 τάχιστα θέουσι τὸν πρῶτον δρόμον, τοὺς δ' ἄλλους οὐκέτι, 5, 17 ποδωκέστατοι μὲν οὖν εἰσιν οἱ ὄρειοι, οἱ πεδινοὶ δὲ ἧττον 6, 9 καθάπτων τοὺς περιδρόμους ἐπὶ τὴν γῆν, τὰ ἀκρωλένια συνάγων, 8, 2 ἡ γὰρ χιὼν κάει τῶν κυνῶν τὰς ῥῖνας τοὺς πόδας, τὴν ὀσμὴν τοῦ λαγῶ ἀφανίζει 9, 8 ὁτὲ δὲ πρόσθεν, ἐν δὲ τῷ ὄπισθεν ὀλιγάκις, 10, 11 κατορθοῖ γὰρ ἡ μὲν ἀριστερὰ αὐτό, ἡ δὲ δεξιὰ ἐπεμβάλλει, 12, 13 ἀναισθήτως μὲν τῶν κακῶν ἔχοντες, τῶν δὲ ἡδονῶν πλέον τῶν ἄλλων αἰσθανόμενοι, 12, 15 αὑτοῖς μὲν μαθήσεις καὶ μελέτας ἐπιπόνους ἔχουσι, σωτηρίαν δὲ ταῖς ἑαυτῶν πόλεσιν, 12, 21 τιμᾷ τοὺς περὶ αὐτὴν ἀγαθούς, τοὺς δὲ κακοὺς ἀτιμάζει, 13, 8 ἐπὶ τῷ ἐξαπατᾶν λέγουσι καὶ γράφουσιν ἐπὶ τῷ ἑαυτῶν κέρδει. Einmal ein doppelter Chiasmus, der sicherste Beweis für die Künstelei, 6, 16: πολεμικῶς ἐπιφερόμεναι, φιλονίκως παραθέουσαι, συντρέχουσαι φιλοπόνως, συνιστάμεναι ταχύ. Die bemerkenswertheste Eigenthümlichkeit des Schriftstellers aber ist seine Vorliebe für Asyndeta, die soweit geht, dass ich überhaupt keinen griechischen Autor weiss, der sich hierin mit ihm vergleichen liesse. Schon Roquette[2] ist die gewaltige Anhäufung von Attributen ohne jede Verbindung, wie[3] sie sich

[1] Hier schon mache ich darauf aufmerksam, wie diese Erscheinungen die ganze Schrift gleichmässig durchziehen.

[2] l. l. p. 48. Auch Seymour hat darauf aufmerksam gemacht.

[3] z. B. 2, 5 τὰ μὲν ἐνόδια διώρυγα, τετρώρυγα, πεντώρυγα, τὰ δὲ δίκτυα δεκώρυγα, εἰκοσώρυγα, τριακοντώρυγα 3, 2 χείρους δὲ καὶ

an manchen Stellen findet, aufgefallen, und er bemerkt richtig, dass Xenophon in περὶ ἱππικῆς sich ganz anders zu verhalten weiss, wo es sich um ähnliche Dinge, etwa um die Beschreibung eines Pferdes, handelt[1]. Aber der Verfasser des Cynegeticus häuft nicht bloss Attribute, sondern stellt auch die appositiven Participia[2] und verwandte Satzglieder oder adverbiale Bestimmungen fast ausnahmslos asyndetisch nebeneinander; sogar wo es sich nur um zwei Begriffe handelt, lässt er gerne die verknüpfende Partikel weg. So wunderlich ein Satz ist wie: ἡ γὰρ χιὼν κάει τῶν κυνῶν τὰς ῥῖνας τοὺς πόδας, τὴν ὀσμὴν τοῦ λαγῶ ἀφανίζει διὰ τὸ ὑπέρπαγες, so sehr war doch Schneider im Unrecht, wenn er herstellte: ἡ γὰρ χιὼν κάει τῶν κυνῶν τὰς ῥῖνας ⟨καὶ⟩ τοὺς πόδας, τὴν ⟨δ'⟩ ὀσμὴν τοῦ λαγῶ ἀφανίζει διὰ τὸ ὑπέρπαγες, obwohl das die natürliche Ausdrucksweise sein würde[3]. Die Vorschrift, dass man in der Anwendung der Figuren auf Abwechselung sehen müsse, ist gerade in diesem Punkte von dem Schriftsteller am wenigsten beachtet worden.

πλείους αἱ τοιαίδε· μικραί, γρυπαί, χαροποί, μυωποί, σκληραί, ἀσθενεῖς, ψιλαί, ὑψηλαί, ἀσύμμετροι, ἄψυχοι, ἄρρινες, οὐκ εὔποδες, *3*, 2; *5*, 31; *6*, 15; *6*, 25; *10*, 1; *11*, 4.

[1] Deshalb hält er es denn für ausgeschlossen, dass beide Schriften aus gleicher Zeit stammen.

[2] Participia vgl. *4*, 3, *5*, 4, *5*, 32, *5*, 33, *6*, 9, *6*, 15, *6*, 16, *6*, 22 Subjekte *11*, 1, Prädikate *6*, 1, *7*, 5, *9*, 13. Objekte und Attribute *4*, 1 ἔχουσας τὰς κεφαλὰς ἐλαφράς, σιμάς, ἀρθρώδεις, ἰνώδη τὰ κάτωθεν τῶν μετώπων, ὄμματα μετέωρα, μέλανα, λαμπρά, μέτωπα μεγάλα καὶ (sic) πλατέα, τὰς διακρίσεις βαθείας, ὦτα μακρά, λεπτά, ψιλὰ ὄπισθεν, τραχήλους μακρούς, ὑγρούς, περιφερεῖς, στήθη πλατέα, μὴ ἄσαρκα, ἀπὸ τῶν ὤμων τὰς ὠμοπλάτας διεστώσας μικρόν, σκέλη τὰ πρόσθεν μικρά, ὀρθά, στρογγύλα, στιφρά, τοὺς ἀγκῶνας ὀρθούς, πλευρὰς μὴ ἐπίπαν βαθείας ἀλλ' εἰς τὸ πλάγιον παρηκούσας u. s. w. Es folgt noch ebensoviel als hingeschrieben. Geradeso geschmacklos *5*, 30. Die Manier ist unverkennbar; ein auch nur entfernt an die angeführte Stelle anklingender Satz findet sich nicht im ganzen Xenophon. Wie er sich bemüht hat ähnliche Dinge stilistisch zu verarbeiten, zeigt am besten de re equestri 1, 6, wo die ganze Beschreibung ebenso breit in Einzelsätzen ausgeführt, wie im Cynegeticus zwar kurz aber unbehülflich in einen einzigen Satzbandwurm zusammengezogen ist.

[3] Adverbiale Bestimmungen asyndetisch *4*, 4, *5*, 20, *6*, 5, *6*, 20, *10*, 19 vgl. *5*, 15, *5*, 18, *6*, 6. Zwei Begriffe ohne Kopula *2*, 3 τὸ δὲ εἶδος ἐλαφρὸν ἰσχυρόν *2*, 7 δικρᾶ ἔχουσαι μικρά, τὰ ἐντμήματα μὴ βαθέα *4*, 8 τρίχας ὀρθὰς βαθείας *6*, 1 τὰ δέραια μαλακὰ πλατέα *5*, 26, *6*, 6, *6*, 8, *6*, 15, *10*, 3. Zwei Sätze asyndetisch *7*, 4, *8*, 2.

Es scheint nun, dass er die Manier deshalb mit solcher Vorliebe ausgebildet hat, weil er darin ein Mittel sah, den Ausdruck knapp und straff zu gestalten. Aus dem nämlichen Grunde hat er wahrscheinlich den Infinitiv statt des Imperativs so häufig angewendet, worüber später noch ausführlicher gehandelt werden soll. Sicher lässt sich aus jenem Streben die Neigung verstehen, Satztheile auszulassen, die allenfalls überflüssig erscheinen können. Am häufigsten ist die Ellipse des Hülfsverbums εἶναι in verschiedenen Formen. So *2*, 7: αἱ δὲ σχαλίδες τῶν μὲν ἀρκύων τὸ μῆκος δέκα παλαιστῶν, ἔστωσαν δὲ καὶ ἐλάττους (αἱ μὲν ἄνισοι αὐτῶν ἐν τοῖς ἑτεροκλινέσι τῶν χωρίων, ἵν' ἴσα τὰ ὕψη ἐξαίρωσιν , ἐν δὲ ταῖς ὁμαλέσιν αἱ ἴσαι, αὗται δ' εὐπερίσπαστοι, τὰ ἄκρα λεῖαι), τῶν δὲ ἐνοδίων διπλάσιαι, αἱ δὲ τῶν δικτύων τὸ μὲν μέγεθος πεντεσπίθαμοι, δικρᾶ ἔχουσαι μικρά, τὰ ἐντμήματα μὴ βαθέα. Hier genügt das eine ἔστωσαν, erst im zweiten Gliede erscheinend[1], für eine ganze Reihe von angereihten Sätzen. Ganz entsprechend, das σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ mit eingeschlossen, ist die Periode 10, 2 gebaut, ähnlich 10, 3. Sonst fehlt εἰσίν oder ἐστίν, zum Theil mehrmals, *3* 3, *3* 7, *5* 4, *5* 5, *5* 10, *5* 17, *5* 24, *5* 25, *5* 32, *6* 1, *12* 15, *12* 19, *13* 9, *13* 15, *13* 16. Bei parallelen Entwicklungen erscheint im zweiten Gliede überhaupt das Prädikat nur dann, wenn ein Wechsel durch den Sinn unbedingt gefordert ist, andernfalls wird es mit einer Ausnahme[2] niemals wiederholt. Als Muster führe ich *5*, 11 an: τοὺς δὲ μυκτῆρας, ὅταν μὲν εὕδῃ, κινεῖ πυκνά, ὅταν δὲ μή (scil. εὕδῃ), ἧττον (scil. κινεῖ πυκνά). Man muss dieses Verfahren nicht für etwas Selbstverständliches halten, zumal in Fällen, wo Unklarheit nicht ausgeschlossen war, wie etwa *5* 9, *6* 5 und besonders *5*, 22: δύο δὲ καὶ τὰ γένη ἐστὶν αὐτῶν. οἱ μὲν γὰρ μεγάλοι ἐπίπερκνοι καὶ τὸ λευκὸν τὸ ἐν τῷ μετώπῳ μέγα ἔχουσιν, οἱ δ' ἐλάττους ἐπίξανθοι μικρὸν τὸ λευκὸν ἔχοντες. τὴν δὲ οὐρὰν οἳ μὲν κύκλῳ περιποίκιλον, οἳ δὲ παράσειρον, καὶ τὰ ὄμματα οἳ μὲν ὑποχαροποὶ οἳ δ' ὑπόγλαυκοι, καὶ τὰ μέλανα τὰ περὶ τὰ ἄκρα ὦτα οἳ μὲν ἐπὶ πολὺ οἳ δὲ ἐπὶ μικρόν, wo man nach vor-

---

[1] Also σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ. Darüber jetzt Leo, Analecta Plautina 1, der diese Figur für die Lateiner als volkstümlich erweist.

[2] *13*, 16 κακοηθείας δὲ καὶ αἰσχροκερδείας οἳ μὲν δύνανται καταφρονεῖν, οἳ δ' οὐ δύνανται. Das Beispiel steht mitten unter ähnlichen zweigliedrigen Sätzen, die sonst ausnahmslos der Regel folgen. *2*, 1 fehlt wenigstens das Prädikatsnomen (ἱκανή).

aufgeschicktem ἐστίν und ἔχουσιν in reizender Abwechselung εἰσίν und ἔχουσιν zu ergänzen hat. Man sehe sich doch nur einmal nach Analogien in der griechischen Literatur um. Streben nach Knappheit[1] verräth auch noch eine Art des σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ, wonach das Prädikat im Hauptsatz unterdrückt wird, wenn es im vorangehenden Nebensatz gestanden hat. So *5*, 29 ὅσοι δὲ ἁλίσκονται, παρὰ φύσιν τοῦ σώματος τύχῃ δὲ χρώμενοι (scil. ἁλίσκονται), kühner *5*, 15 ὅσοι δὲ μὴ ἔρχονται εἰς τὰ ἐργάσιμα, τοὺς λειμῶνας τὰς νάπας τὰ ῥεῖθρα τοὺς λίθους τὰ ὑλώδη (scil. ἔρχονται), am kühnsten jedenfalls *13*, 3 περὶ δὲ ὧν γράφουσιν ὅτι τὰ μὲν ῥήματα αὐτοῖς ἐζήτηται, γνῶμαι δὲ ὀρθῶς ἔχουσαι, αἷς ἂν παιδεύοιντο οἱ νεώτεροι ἐπ' ἀρετήν, οὐδαμοῦ (scil. ἐζήτηνται). Demgegenüber muss daran erinnert werden, dass es eine Stilrichtung gegeben hat, die um der Klarheit willen lieber etwas zu viel als zu wenig gethan hat, oder die eine besondere Kunst der Darstellung darin erblickte im zweiten Gliede mit dem Ausdruck zu wechseln und neue Prädikate einzuführen. Es wird sich unten ergeben, dass Xenophon, wie wir ihn sonst kennen, namentlich in dem Streben nach Deutlichkeit manchmal soweit gegangen ist, dass er Anstoss bei seinen späteren Kritikern erregt hat. — Aehnlich wie das Prädikat werden auch Subjekt und Objekt im Cynegeticus öfters ausgelassen, wenn eine Ergänzung aus dem Vorhergehenden nur irgendwie möglich ist. Beispiele bei Rosenstiel pag. 19. Auch diese Erscheinung erklärt sich am einfachsten aus dem Bestreben, den Ausdruck möglichst bündig zu gestalten und jeglichen Zusatz, der überflüssig scheinen könnte, zu vermeiden[2].

Für das fünfte Kapitel beobachtet Rosenstiel ein auffälliges Schwanken zwischen dem generellen Singular und Plural, z. B. § 7 ff. διατρέχων γὰρ καὶ ἀνακαθίζων ἅπτεται πολλῶν. κατακλίνονται δ' εἰς ἃ ἡ γῆ φύει ἢ ἔχει ἐφ' ἑαυτῆς. Er glaubt hier die Einwirkung einer fremden Hand zu erkennen und möchte

[1] 'Der Jägersprache' natürlich. Hoffentlich wird doch niemand glauben, dass X. als Jäger kürzer und abgebrochener geredet hat, wie er sonst gewohnt war.

[2] Rosenstiel schliesst daraus auf einen skizzenhaften Zustand der Schrift. So auch aus der Verwendung des Infinitivs statt des Imperativs. Aber, was den Inf. angeht, so müssten dann beinahe alle griechischen Techniker und auch Platons Gesetze skizzenhaft sein. Und was soll in einer Skizze der zweifellos stark verwendete rhetorische Apparat?

die Stellen mit dem Plural ausmerzen[1]. Das ist ein wunderliches Verfahren. Man stelle sich den Ueberarbeiter vor, der, obwohl er in seiner Vorlage nur Singulare vorfindet, dennoch seinerseits krampfhaft am Plural festhält. Da hätten wir glücklich wieder einen jener stupidi librarii, die so viel gesündigt haben sollen! Aber auch *11*, 4 heisst es τὰ δὲ ἀκούοντα τῆς φωνῆς ἐν τῇ νυκτὶ κύκλῳ τὸν φραγμὸν περιθέουσιν, καὶ ἐπειδὰν μὴ εὑρίσκῃ δίοδον, ὑπερπηδᾷ καὶ ἁλίσκεται. Es tritt uns hier eine neue charakteristische Eigenthümlichkeit der ganzen Schrift entgegen, nämlich eine auffallende Inkoncinnität der Darstellung bis zur Verachtung aller Grammatik. So erscheint *13*, 14 der generelle Singular unter lauter Pluralen. *7*, 5 heisst es αὐταῖς, als ob σκύλακες vorherginge; es steht aber da σκυλάκια, und αἱ σκύλακες erscheint erst *7*, 6. Aehnlich wie *5*, 7 ist *6*, 17 ein Particip im Singular auf den Plural bezogen und *6*, 6 sowie *9*, 3 umgekehrt ein pluralisches Particip auf den Singular. *10*, 7 u. 8[2] wechseln Partizipia im Singular und im Plural mit einander. Wir werden also nicht an einen Interpolator denken dürfen, sondern vielmehr an einen nachlässigen oder ungeübten Stilisten.

Wir können hier die Betrachtung über die σχήματα λέξεως abschliessen, da die wesentlichen Eigenthümlichkeiten wohl genügend hervorgehoben sind. Schon jetzt wird sich ein Kundiger nicht leicht der Anschauung verschliessen, dass wir es mit einer durchaus eigenartigen Persönlichkeit zu thun haben. Nun berührt weiter auffallend das Fehlen sämmtlicher Tropen. Denn *3*, 6 καταπατοῦσαι τὰς αἰσθήσεις d. i. die Fährten, wird αἴσθησις wohl ein terminus technicus der Jägersprache sein, und wenn *5*, 30 von πόδες οὐδενὸς τραχέος φροντίζοντες geredet wird, so wird man lieber an einen vulgären Missbrauch des Wortes denken als an eine bewusste, geschmacklose Personifikation. Auch nicht ein einziger Vergleich belebt die Darstellung, und doch würden wir bei der Beschreibung der zahlreichen Geräthschaften selbst für einen kurzen Hinweis auf verwandte Dinge dankbar sein.

---

[1] p. 18 Anm. 2. Wie stellt er sich zu *5*, 9 ὁ μὲν εὐναῖος-οἱ δὲ δρομαῖοι? Sollen die δρομαῖοι auch von fremder Hand stammen?

[2] Immer ist zu beachten, wie solche Erscheinungen die ganze Schrift durchziehen, die beste Widerlegung von Seymours Interpolationstheorie.

Es erübrigt demgegenüber den Gebrauch, den Xenophon von den Figuren macht, in möglichster Kürze darzulegen[1]. Im allgemeinen muss gesagt werden, dass ihm kaum eine fremd gewesen ist, soweit sie damals die Rhetorik ausgebildet hatte. Freilich ist die Anwendung in den verschiedenen Schriften keine ganz gleichartige. Das liegt in der Natur der Sache begründet. Hellenika und Anabasis[2] bieten zumal für gorgianische Flitter am wenigsten Raum, eher schon die philosophischen und technischen Schriften und am meisten natürlich ein Enkomion wie der Agesilaus. Interessant ist es hier zu beobachten, wie sehr nach der stark rhetorisirenden Einleitung die folgenden historischen Partieen, die den Hellenika entnommen sind, abfallen. Die πολιτεία Λακεδαιμονίων ist kein eigentliches Geschichtsbuch, wie rein äusserlich der sorgfältige Aufputz beweist, der in gleicher Weise dem Hieron besonders gegen Ende ein epideiktisches Gepräge giebt.

Nun ist von allen Figuren keine dem X. so vertraut und geläufig gewesen wie die Anaphora[3]. Sie fehlt nirgends, auch nicht in dem sonst gewiss am dürftigsten ausgestatteten Anfang der Hellenika[4]. Im Cynegeticus hingegen tritt sie nur zweimal auf. Anderseits hat X. den Chiasmus keinesfalls geliebt[5] und Asyndeta mit grosser Maasshaltung gewöhnlich bloss da verwendet, wo sie sich nicht umgehen liessen, wie in der Aufzählung der zehn Feldherrn Hellenica I 5, 16 (dagegen Δήμαρχός τ' Ἐπικύδου καὶ Μύσκων Μενεκράτους καὶ Πόταμις Γνώσιος ibid. I 1, 29, τοὺς δὲ ἱππέας καὶ πελταστὰς καὶ ἐπιβάτας καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας ibid. I 1, 29, Κύδων καὶ Ἀρίστων καὶ Ἀναξικράτης καὶ Λυκοῦργος καὶ Ἀναξίλαος ibid. I 3, 18, Περικλέους καὶ

---

[1] Dankenswerthe statistische Zusammenstellungen aus Anabasis, Hellenika und Cyropädie bei Wissmann, de genere dicendi Xenophonteo, Giessen 1888. Dazu Schacht p. 34 ff.

[2] Stark hebt sich hier aus seiner Umgebung das regelrecht angelegte und durchgeführte Enkomion des Kyros am Ende des 1. Buches ab. Auch der Anfang des dritten Buches enthält pathetische Stellen.

[3] Vgl. Dümmler Philologus 54, p. 378. In den dialogisirten Schriften tritt noch hinzu die rhetorische Frage.

[4] Vgl. I 1, 27, I 7, 33.

[5] Vgl. Hiero 3, 2; 7, 2; 10, 8. Memorabilien 1, 1, 18; 1, 5, 3; 2, 1, 10; Symposion 4, 31. Verhältnissmässig die meisten Beispiele hat der Oeconomicus 6, 9; 6, 13; 7, 30; 8, 8; 8, 10; 11, 8; 11, 22; 17, 3. Was Schacht p. 39 über Chiasmus innerhalb entfernter Glieder einer Periode sagt, ist vielmehr Vermeidung der Parisosis.

Διομέδοντος καὶ Λυσίου καὶ Ἀριστοκράτους καὶ Θρασύλλου καὶ Ἐρασινίδου ibid. I 7, 2) oder der dreissig Tyrannen Hell. II 3, 2. Ferner hat er asyndetische Verbindung wohl da gebraucht, wo es ihm darauf ankam, der Darstellung einen besonders lebhaften Ton zu geben[1]. Aber das Alles reicht nicht im Entferntesten an die Ueberschwenglichkeit des Cynegeticus. Was die Ellipse angeht, so darf man von vorne herein erwarten, dass sie der behaglichen Breite des xenophonteischen Stiles nicht entspricht[2]. Ich will hier nur auf eine Erscheinung hinweisen, die in geradem Gegensatz zu der knappen, beinahe abgerissenen Art des Jagdbuches steht. Wenn es im Hieron *11*, 12 heisst ἐθελουσίως σου προνοοῦντας θεῷο ἄν, εἰ δέ τις κίνδυνος εἴη, οὐ συμμάχους μόνον ἀλλὰ καὶ προμάχους καὶ προθύμους δρῴης ἄν, so könnte man am Schlusse δρῴης ἄν bequem entbehren. Ebenso überflüssig und bloss verzierende Zuthat ist ἥκοι in dem Satze περὶ ἱππικῆς 1, 8 ἀπό γε μὴν τοῦ στέρνου ὁ μὲν αὐχὴν αὐτοῦ μὴ ὥσπερ κάπρου προπετὴς πεφύκοι, ἀλλ' ὥσπερ ἀλεκτρυόνος ὀρθὸς πρὸς τὴν κορυφὴν ἥκοι, von rhetorischem Geklingel wie Agesilaus *1*, 3 ὥστε οὐ δευτέρων πρωτεύουσιν, ἀλλ' ἡγεμόνων ἡγεμονεύουσιν gar nicht zu reden. In den πόροι heisst es *4*, 30: οὕτως ἄν, εἰ μία εὕροι, πάσαις ἂν λυσιτελὲς ἀποδείξειεν, εἰ δὲ δύο ἢ τρεῖς ἢ τέτταρες εὕροιεν, δῆλον ὅτι λυσιτελέστερα ἂν τὰ ἔργα ταῦτα γίγνοιτο, ebenda kurz vorher (*4*, 29) ὁ μὲν γὰρ εὑρὼν ἀγαθὴν ἐργασίαν πλούσιος γίγνεται, ὁ δὲ μὴ εὑρὼν πάντα ἀπόλλυσιν. Entsprechend beispielsweise memor. I 1, 4 καὶ πολλοῖς τῶν συνόντων προηγόρευε τὰ μὲν ποιεῖν, τὰ δὲ μὴ ποιεῖν; im folgenden: καὶ τοῖς μὲν πειθομένοις αὐτῷ συνέφερε, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις μετέμελε hat Hirschig das zweite πειθομένοις ohne ausreichende Begründung gestrichen; man vergleiche bloss die freilich gleichfalls angefochtene Stelle I 2, 19: ὁρῶ γὰρ ὥσπερ τὰ τοῦ σώματος ἔργα τοὺς μὴ τὰ σώματα ἀσκοῦντας οὐ δυναμένους ποιεῖν, οὕτω καὶ τὰ τῆς ψυχῆς ἔργα τοὺς μὴ τὴν ψυχὴν ἀσκοῦντας οὐ δυναμένους, auch I 1, 19 οὗτοι μὲν γὰρ οἴονται

---

[1] Vgl. z. B. Cyrop. VII 1, 38 προσπεσόντες ἐμάχοντο, ἐώθουν ἐωθοῦντο, ἔπαιον, ἐπαίοντο, Hellenica IV 3, 19. In sämmtlichen Schriften überwiegt das Polysyndeton, in einigen, wie Hellenica und Memorabilien, sogar weitaus. Hieron und Symposion kennen bloss das Polysyndeton.

[2] Vgl. das Urteil von Schacht p. 42.

τοὺς θεοὺς τὰ μὲν εἰδέναι, τὰ δ' οὐκ εἰδέναι, Σωκράτης δὲ πάντα μὲν ἡγεῖτο θεοὺς εἰδέναι. Ich kann mich auf diese beliebig herausgegriffenen Beispiele beschränken und im Uebrigen auf die ergänzenden Ausführungen von Schacht (pag. 30 ff.) verweisen[1]. Nur noch eine recht bezeichnende Stelle aus dem Oeconomicus möchte ich anführen, *1*, 9 οὐκοῦν καὶ τὰ πρόβατα ὡσαύτως, εἴ τις διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι προβάτοις χρῆσθαι ζημιοῖτο, οὐδὲ τὰ πρόβατα χρήματα τούτῳ εἴη ἄν; Οὔκουν ἔμοιγε δοκεῖ. Σὺ ἄρα ὡς ἔοικε τὰ μὲν ὠφελοῦντα χρήματα ἡγεῖ, τὰ δὲ βλάπτοντα οὐ χρήματα; Οὕτω. Ταὐτὰ ἄρα ὄντα τῷ μὲν ἐπισταμένῳ χρῆσθαι αὐτῶν ἑκάστῳ χρήματά ἐστι, τῷ δὲ μὴ ἐπισταμένῳ οὐ χρήματα; Anderseits Cyneg. *13*, 15 οἱ μὲν οὖν κατὰ πόλιν βουλόμενοι πλεονεκτεῖν μελετῶσι νικᾶν φίλους, οἱ δὲ κυνηγέται κοινοὺς ἐχθρούς. καὶ τοὺς μὲν ἡ μελέτη αὕτη ποιεῖ πρὸς τοὺς ἄλλους πολεμίους ἀμείνους, τοὺς δὲ πολὺ χείρους. καὶ τοῖς μὲν ἡ ἄγρα μετὰ σωφροσύνης, τοῖς δὲ μετὰ αἰσχροῦ θράσους. Das sind doch deutliche Stilunterschiede. Die Wiederaufnahme desselben Wortes bei Xenophon verleiht der Darstellung eine gewisse behagliche Breite, während der Wechsel synonymer Begriffe in entsprechenden Satzgliedern, eine Erscheinung, die wir oben berührten, bereits für eine feinere Ausbildung des Stiles zeugt. Aber Sätze wie etwa mem. I 1, 16 τοὺς μὲν εἰδότας ἡγεῖτο καλοὺς κἀγαθοὺς εἶναι, τοὺς δ' ἀγνοοῦντας ἀνδραποδώδεις ἂν δικαίως κεκλῆσθαι haben im Jagdbuche überhaupt nichts ihres Gleichen[2].

---

[1] Zum Ueberfluss will ich kurz noch einiges zusammenstellen, was aus dem Oeconomicus hierhin gehört: 5, 17 αἱ ἄλλαι τέχναι — αἱ ἄλλαι τέχναι, 5, 8 τέχνη — τέχνη, 6, 12 ἀνδρί — ἀνδρῶν — ἀνήρ, 7, 19 τοῦτο τὸ ζεῦγος — τούτου τοῦ ζεύγους, 7, 21 δεῖται — δέονται, 7, 32 ἡ τῶν μελιττῶν ἡγεμών — ἡ τῶν μελιττῶν ἡγεμών, 7, 41 ἐξῇ σοι — ἐξῇ σοι, 8, 20 φαίνεται — φαίνεται, 9, 13 τῶν ἀδίκων — τῶν ἀδίκων, 12, 3 καταμαθὼν — πειρῷ — καταμαθὼν — πειρῷ, 12, 16 πειρῶμαι — πειρῶμαι, 12, 18 ὑποδεικνύοντος — ὑποδεικνύοντος, 13, 5 δύναται — δύναται. 17, 3 ἅμα πᾶσι δοκεῖ — ἅμα πᾶσι δοκεῖ. Man tilgt also 7, 30 mit Unrecht κοινωνούς; ebensowenig hat Mehler Recht, wenn er Symp. 4, 31 τινὲς streicht. Auch über die Unterdrückung des ζεύγη anab. VII 5, 4 lässt sich streiten, vgl. die Wiederholung von τὸν μισθόν ebenda VII 5, 7.

[2] Dafür noch Beispiele z. B. Symposion δ 35 ὁρῶ — αἰσθάνομαι. δ 50 ἔχωσι – λάβωσι vgl. α 10, β 3, δ 22, Oecon. ζ 13, ζ 30, θ 8, aus dem letzten Buche der Memorabilien: 1, 5 νομίζοντας — οἰομένους, μώρους

Wie von den Wortfiguren, so hat Xenophon auch von den Tropen reichlichen Gebrauch gemacht (Schacht pag. 11 f.). Seine technischen Schriften zeichnen sich, sehr im Gegensatz zum Cynegeticus, durch ihren Reichthum an Bildern und Vergleichen aus. Man sehe etwa περὶ ἱππικῆς 1, 2 — 1, 3 — 1, 7 — 1, 8 — 2, 2 — 3, 6 — 4, 2 — 9, 2 — 10, 8, de vect. 1, 6 — 1, 7 — 4, 32[1].

Was die Verwendung der satzverbindenden Partikeln angeht, so hat über diesen Punkt Roquette mit solcher Ausführlichkeit gehandelt, dass eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Ergebnisses für unsere Zwecke genügt[2]. Es ergiebt sich für den Cynegeticus grösste Dürftigkeit, insofern als sich neben weitaus vorherrschendem δέ (über 500 Beispiele) nur noch γάρ[3] (γὰρ δή zweimal) οὖν (41) καὶ (25) εἶτα (5) τέ (3) μέντοι (2) καίτοιγε (1) und ἀλλ' οὖν-γέ (1) finden. Verstärkung der Partikeln ist überhaupt nicht beliebt[4]. Auf der anderen Seite zeigt

δ' — ἡλίθιος δ' ebenso wird 3, 14 zwischen ὁρᾶν — θεᾶσθαι, 4, 14 zwischen φαυλίζειν, ψέγειν und μέμφεσθαι gewechselt, 5, 7 zwischen ποιεῖν — πείθειν — ἀναγκάζειν. 7, 2 heisst es: ἅμα τήν τε γῆν, ὁπόση ἐστίν, εἰδέναι καί, ὡς μετρεῖται, ἐπιστάμενον ἀπιέναι. Das ist doch schon reine Spielerei. Mehr Sinn liegt z. B. in Agesilaus 1, 13: αὐτὸς μὲν πολεμίους τοὺς θεοὺς ἐκτήσατο, τοῖς δὲ Ἕλλησι συμμάχους ἐποίησεν. Dergleichen wird man in allen Schriften Xenophons finden, jedenfalls kein Beweis für Streben nach bündigem Ausdruck.

[1] Natürlich auch die anderen z. B. Symp. β 24, β 25, γ 11, δ 9, δ 37, δ 41, ς 3, ς 4; bemerkenswerth ist das Urteil im Oeconomicus 17, 15: ἐνθυμοῦμαι, ἔφην ἐγώ, ὦ Ἰσχόμαχε, οἷόν ἐστι τὸ εὖ τὰς εἰκόνας ἐπάγεσθαι.

[2] Vgl. die Tabellen p. 39.

[3] 120 Bspl.

[4] Leider treten die einzelnen Partikelverbindungen bei Roquette nicht deutlich genug hervor. Deshalb sei hier noch angeführt, was in den technischen Schriften zur Sache gehört. Die πόροι haben γοῦν, καὶ μήν, καί μήν-γέ, οὐδὲ μήν, γέ-μήν, ἀλλὰ μήν-γέ, ἀλλά γε μήν, ἀλλὰ μὴν καί, ἀτάρ, γάρ, γὰρ δήπου, καὶ γάρ, καὶ γὰρ δή, δέ, ἔτι δέ, δέ γε, δ' αὖ, τ' αὖ καί-δέ, καί-γέ, καί-μὲν δή, μέντοι, γὲ μέντοι, δή, οὐκοῦν, οὖν, τοίνυν, δῆτα, de re equestri: γάρ, γὰρ αὖ, γὰρ δή, μέντοι, γὲ μέντοι, οὖν, δή, τοίνυν, καί-μέν, καί-μὲν δή, καί-γέ, καί-δέ, καὶ αὖ, καί, καὶ μήν, γὲ μήν, δέ, δέ γε, δέ δή, δ' αὖ, δ' ἄρα, γοῦν, δήπου, γὰρ δήπου, ὅμως, ἀλλά. Der Hipparchicus: δέ, ἔτι δέ, δὲ δή, δέ γε, δ' αὖ, δέ γ' αὖ, οὐκοῦν, τοίνυν, καί-τοίνυν, μέντοι, μέντοι-γέ, οὖν, γὲ μήν, ἀλλὰ μήν, ἀλλὰ μήν-γέ, οὐδὲ μήν, καὶ μήν-γέ, γάρ, γὰρ αὖ, καὶ γάρ, ἀλλὰ γάρ, καί-δέ, καί-μὲν δή, καί-μέν, καί-αὖ, καί-γέ. Dass das Jagdbuch aus einer gleichen Stilperiode stammt, wird wohl Niemand behaupten. Uebrigens zeigt X. Streben nach

Xenophon ein bewusstes Streben nach Mannigfaltigkeit und Abwechselung; denn so darf man wohl das Ergebniss der Untersuchung von Roquette formuliren. Wenigstens ein Beispiel möge die Sache erläutern. Im ersten Buche der Cyropädie stehen neben einfachem δέ noch δέ γε, δ' ἄρα, δ' οὖν, δὲ δή, δ' αὖ und τ' αὖ, neben καί noch καί-γέ, καί-δέ, καί-δή, καίτοι, καὶ τοίνυν, neben γάρ noch καὶ γάρ, καὶ γάρ τοι, γὰρ οὖν, γὰρ δή, γὰρ δήπου, endlich finden sich ἀλλά, ἀλλὰ γάρ, ἀλλὰ μήν, ἀλλὰ μήν-γέ, ἀλλὰ μέντοι, ἀλλὰ μέντοι-γέ, ἀτάρ, οὐ μήν-ἀλλά, οὖν, γοῦν, οὐκοῦν, ἄρα, μέντοι, καὶ μέντοι, μέντοι γε, δή, δήπου, μήν, γέ μήν, τοίνυν. Gleichen Reichthum wird man nicht in allen xenophonteischen Schriften antreffen, indessen giebt es keine, wo nicht besonders durch die Verbindung, die einzelne Partikeln mit einander eingehen, eine grosse Abwechselung erzielt wird. Hierin erweisen sich auch der Agesilaus und die πολιτεία Λακεδαιμονίων als echte Erzeugnisse Xenophons. Nur eine merkwürdige Ausnahme giebt es: das ist der Anfang der Hellenika bis zum dritten Kapitel des zweiten Buches, richtiger noch das ganze zweite Buch mit Ausschluss der Reden des Kritias und Theramenes. Denn in diesen beiden Stücken, die mit besonderer Liebe gearbeitet sind, entfaltet sich die Kunst der xenophonteischen Sprache auch in der Variation der Satzverknüpfung. Da treten neben δέ plötzlich δέ γε, δ' αὖ, δέ τοι, δὲ καί hervor, ferner δή, δήπου, γὰρ δή, γὰρ δήπου, καὶ δήπου, καίτοι, τοίνυν, γὲ μέντοι, οὐκοῦν, γὲ μήν, ἀλλὰ μὴν καί. Der Unterschied ist auch gegenüber den anderen Reden des ersten und zweiten Buches ein augenfälliger. Im Uebrigen lässt sich die Thatsache nicht verschleiern, dass der Anfang der Hellenika in Bezug auf Verwendung der satzverbindenden Partikeln beinahe so arm ist[1] wie der Cynegeticus. So hat denn Roquette, der an der Echtheit des Jagdbuches festhält, beide Stücke der nämlichen Stilperiode und zwar der Jugendzeit des Xenophon zugewiesen.

In der That dürfte eines bisher klar geworden sein, nämlich dass man mit Kaibels Auskunft nicht zurecht kommen kann, der den Cynegeticus für ein Enkomion[2] erklärt hat, um den

---

Abwechselung auch in den unterordnenden Conjunktionen. Auffallend ist im Cynegeticus das Fehlen von Verbindungen mit πέρ bis auf viermaliges ὥσπερ.

[1] Nicht ganz. Vgl. Roquette p. 39.

[2] Es gab ja solche: Plutarch πότερα τῶν ζῴων etc. p. 959b δέδια

Unterschied der Darstellung in dieser Schrift zu begründen. Denn auch ihm schien sie stilistisch von dem an und für sich zunächstliegenden Büchlein περὶ ἱππικῆς deutlich abzuweichen. Aber wie legt er sich dann das Verhältniss zum Agesilaus zurecht, an dessen Echtheit er ja ebenso wenig zweifelt? Wie soll man es erklären, dass dieses Stück vom Cynegeticus noch weiter absteht als περὶ ἱππικῆς? Wie soll man verstehen den gegen die späteren Schriften Xenophons so scharf abstechenden Mangel an satzverbindenden Partikeln, den allen gegenüber abweichenden Satzbau, die Verschiedenheit im Gebrauche der Redefiguren, von denen einige bis zum Ueberdruss verwendet sind, während andere und gerade solche, die X. bevorzugt hat, wie Anaphora und rhetorische Frage, weit in den Hintergrund treten? Dazu keine Metapher, kein einziger Vergleich und kein Bild, endlich die offenbaren stilistischen Nachlässigkeiten! Es giebt hier nur zwei Möglichkeiten, die ernstlich in Betracht kommen können: entweder stammt die Schrift aus einer Zeit, wo X. ganz anders geschrieben hat als in den sonst erhaltenen Schriften, oder sie ist unecht.

Die übrigens schon von Kaibel entschieden zurückgewiesene Annahme, dass eine echte Schrift des X. von einem Späteren überarbeitet und durch Zusätze erweitert worden sei, scheint gleichfalls durch die angestellten Betrachtungen widerlegt. Dagegen spricht die Einheitlichkeit des Stils, der doch charakteristisch genug ist. Asyndeta, kecke Ellipsen, und was sonst besonders in die Augen fällt, stehen in den letzten Kapiteln so gut wie in den ersten. Ferner ist der Satzbau gleich einfach und wesentlich koordinirend von Anfang bis zu Ende. Man müsste also von einer vollständigen Umarbeitung reden, und eine so künstliche Hypothese wird hoffentlich Niemand einfallen. Die einfachste Erklärung ist immer noch die beste. Es kann zugegeben werden, dass die Darstellung im letzten Kapitel durchgehend lebhafter ist als vorher, aber das weiss Jeder, dass man

---

δή, ὦ φίλοι, μὴ καὶ τὸ τῆς κυνηγεσίας ἐγκώμιον ἐχθὲς ἀνεγνωσμένον ἐπάρῃ τοῦ μετρίου πέρα τοὺς φιλοθήρους ἡμῖν νεανίσκους. Unser Cynegeticus ist hier nicht gemeint, wie ja wohl jemand annehmen könnte. Das beweist die Andeutung über den Inhalt 959 c/d. Die Jagd war gelobt, weil sie die Gladiatorenspiele passend ersetzen könne. Menschenlist gegenüber der plumpen Stärke wurde verherrlicht. Jedenfalls ein wegen der Opposition gegen die Fechterspiele bemerkenswerthes Stück aus römischer Zeit, cf. 966a.

in einer Polemik einen anderen Ton anzuschlagen pflegt, als in einer Beschreibung. Uebrigens lässt sich auch hier im ersten Theile der Verfasser, der in seinem Stoffe ersichtlich aufgeht, zuweilen von dem Gegenstande mit fortreissen und wird dann recht lebendig[1]. Ueberhaupt hat er Temperament und neigt bisweilen zur Ueberschwänglichkeit.

Man hat dem erdichteten Ueberarbeiter auch mangelhafte Kenntnisse in der Geographie und Naturkunde in die Schuhe geschoben. Ein Beweis, dass es noch immer gelehrte Leute giebt, die sich nicht belehren lassen wollen.

Die Disposition des Cynegeticus ist gewiss nicht besonders glänzend, indessen auch nicht so schlecht, wie sie von Einzelnen gemacht wird; jedenfalls wird sie durch Ausscheidung kleinerer Abschnitte nicht besser. Wer aus dem Jagdbuch einen im modernen Sinne tadellosen Primaneraufsatz herstellen wollte, würde vielmehr umstellen als ausscheiden müssen. Aber die Alten haben auf gute Anordnung überhaupt nicht soviel Werth gelegt wie wir. Immerhin scheint es, dass Xenophon sonst besser disponirt hat, mindestens in den technischen Schriften[2]. Richtig bemerkt Rosenstiel, dass der Verfasser des Cynegeticus in den Uebergängen die zur Orientirung des Lesers dienenden äusseren Mittel fast gänzlich verschmäht, indem er sich begnügt unter Voranstellung des Stichwortes, dem neuen Punkte sich zuzuwenden[3]. Es ist dies wieder ein Beweis mangelhafter stilistischer Durchbildung.

---

[1] So beispielsweise 6, 19 ff.

[2] Vgl. Rosenstiel p. 16. Von den Memorabilien will ich nicht reden.

[3] Rosenstiel p. 17. Wunderlich ist, was er weiter ausführt: 'Dies scheint mir darauf hinzuweisen, dass Xen. gar nicht beabsichtigte seinem Schriftchen eine für die Oeffentlichkeit bestimmte Form zu geben, dass er seine Rolle nicht als Schriftsteller für das Publikum auffasste, sondern als Lehrer von Personen seiner Umgebung. In den Reiterschriften fühlt er sich, wie wir sahen, als Schreibenden und deutet das mit dem oft wiederkehrenden γράψω und γράψομεν offen an, in dem Cyn. hört man in dem φράσω und διδάξω zunächst den Lehrer'. Also X. schreibt den Cyn. und fühlt sich nicht als Schreibenden! Natürlich ist der Unterschied zwischen γράψω einerseits und φράσω, διδάξω anderseits nicht zufällig; im übrigen aber sind das abgeschliffene Phrasen, wie λέγω δέ, das doch eigentlich γράφω δὲ heissen müsste.

So bleiben thatsächlich nur zwei ernsthaft zu erwägende Möglichkeiten: entweder das Buch über die Jagd ist untergeschoben oder eine Jugendschrift. Ist die letztgenannte Annahme richtig, so muss Xenophon eine merkwürdige Entwicklung durchgemacht haben; denn auch der Anfang der Hellenika zeigt bereits starke stilistische Verschiedenheit im Satzbau, in der Bevorzugung des Polysyndetons und dergl.[1]. Jedoch ist die Möglichkeit einer solchen Entwicklung von vorneherein nicht abzuweisen; was bisher vorgebracht wurde, genügt nicht, um Cobets und Roquettes Hypothese zu widerlegen. Wir haben uns nach weiteren Argumenten umzusehen. Es ergiebt sich nun bei eingehender Betrachtung, dass die Schrift zahlreiche und zum Theil starke Abweichungen vom Sprachgebrauche Xenophons enthält[2], dass sie in einigen Erscheinungen geradezu einzigartig dasteht.

Bevor wir zu dieser Untersuchung schreiten, scheint es angezeigt, einen kurzen Ueberblick über den Wortgebrauch des Cynegeticus zu geben. Da es auch hierbei darauf ankommen muss, das Fremdartige und Ungewöhnliche zu fassen, so werden wir von allem absehen, was sonst in attischer Prosa oder in der Komödie, wenn auch nur vereinzelt, vorkommt, ferner die zahlreichen ἅπαξ λεγόμενα, die keinen Vergleich gestatten, und Alles, was terminus technicus sein könnte, bei Seite lassen. Auch so ergiebt sich eine auffallende Vermischung poetischer und vulgärer Wörter, wie sie sich sonst für Xenophon nicht leicht wird nachweisen lassen. Dindorf hat einmal für die πολιτεία Λακεδαιμονίων einen ähnlichen Versuch gemacht; es ist interessant, das dürftige Ergebniss seiner Untersuchung zu vergleichen. Uebrigens bin ich mir wohl bewusst, dass man von der Beweiskraft solcher Zusammenstellungen[3] eine sehr verschie-

[1] So urtheilt auch Schenkl, Bursians Jahresb. 1888 p. 116. Vgl. p. 607 und 600 ff. Es findet sich in den beiden ersten Büchern nur ein Anlauf zu chiastischer Wortstellung I 4, 16: περιμένειν μὲν πρότερον, ὕστερον δὲ δυνασθεῖσιν u. s. w.

[2] Ich verstehe hier alle unter seinem Namen überlieferten Schriften, ausgenommen die πολιτεία Ἀθηναίων. So wie Lincke Xen. Oeconom. p. 146 ff. verfährt, kann man allerdings alles beweisen.

[3] Nach dem Rezept von Rühl (bei Roquette p. 50) müsste man dem Xenophon alles Mögliche zutrauen. Solche Ansichten können nicht entschieden genug bekämpft werden. Man weiss jetzt, dass die Sprache des X. weniger rein attisch ist als die der Redner, darum darf man ihm noch lange nicht jeden Vulgarismus zuschieben. Zwischen Volkssprache und Schriftsprache ist immer ein Unterschied gewesen. Meine Meinung ist freilich, dass der Verfasser des Cynegeticus

dene Auffassung, zumal bei Xenophon, haben kann. Für mich sind sie keineswegs von entscheidender Bedeutung; wenn es nicht darauf ankäme, von der Art des Schriftstellers ein möglichst umfassendes Bild zu entwerfen, würde ich sie völlig bei Seite geschoben haben[1].

Poetische Wörter, die zum Theil in nichtattischer Prosa wieder auftreten, sind folgende: λέχριος 4, 3, ἀντιλάμπειν 5, 18 (Aeschylus, Plutarch, ionische Prosa), αὔξιμος 7, 3 (Empedocles, Aeschylus, ion. Prosa) ἀμαυρός 6, 21 (Dichter, Dionys von Halic. Arrianus, Plutarchus) ἔμπληκτος 5, 9 (Tragiker, spätere Prosa) μαλκιᾶν 5, 2 (Hesiod, Aeschylus, Arat) ὀργάς 9, 2, περιδρομή 10, 11, ῥεῖθρα 5, 15 (Tragiker, Herodot, Theophrast, Diodor, Plutarch), ὑποκάμπτειν 5, 16 (Homer, Aeschylus, Geoponici, Agathias, Gregor von Nazianz). Nur in der Prosa, aber nicht in altattischer, finden sich folgende Wörter:

5, 18 ἀνταύγεια Plutarch, Diodor, Philostratus. Das zugehörige Adjektiv hat Euripides gebraucht.

5, 30 βαρύτονος vielleicht ein technischer Ausdruck. Es steht noch bei Aristoteles und den Grammatikern.

7, 2 ἐπίφορος für ἐγκύμων, ein glossematisches Wort, noch in der hippokratischen Sammlung und bei Theophrast.

2, 7 ἑτεροκλινής, synonym mit πλάγιος, wird angeführt aus Hippocrates, Dio Chrysostomus, Dio Cassius.

4, 3 ἐμμειδιᾶν erscheint nur noch bei Philostratus.

4, 3 ἐπικαταβάλλειν verwenden Josephus und Dio Cassius.

6, 10 ἐκπεριιέναι bei Lukian und Arrian (Cyneg. 20, 2).

5, 29 ἰσομεγέθης Polybius, Aristides Quint. de musica, Oribasius, Lucian imag. c. 17.

der Volkssprache näher gestanden hat als Xenophon. Aber was wissen wir überhaupt von attischer Volkssprache? X. braucht übrigens poetische Floskeln auch mit Auswahl, am liebsten in gehobener Rede.

[1] Als ἅπαξ λεγόμενα wären zu nennen: 4, 2 ἐπίρρικνος, 4. 4 ἀνάβλεμμα, ibd. ἔμβλεμμα, ibd. διάρριμμα, 4, 5 ἐπανακλαγγάνειν (übrigens doch eine merkwürdige Bildung, κλαγγάνειν gehört der Dichtersprache an) 5, 4 ἐπαναρριπτεῖν, 5, 18 τὰ φέλλεα, 5, 21 μακροδρόμος, βραχυδρόμος, 5, 31 ὑπερέλαφρος, 5, 34 ἀναγρία, 6, 1 δέραια, στελμονίαι, 6, 6 τὰ ζητήσιμα, τὸ ἀρκυστάσιον, ἡ ἀρκυστασία, 6, 23 ἐπιγνωρίζειν, 8, 2 ὑπερπαγής, 8, 5 εὐνάσιμος, 10, 3 εὐπλατής, δορατοπαχής (eine poetische Bildung statt δόρατος πάχος ἔχων) 10, 22 ἡ ἔκκρουσις. Technische Bezeichnungen sind sicher darunter. Bemerkenswert ist aber doch die Zahl der Komposita. (Vgl. Sauppe im Lexilogus, von dessen Sammlung wie von der Breunneckes die meinige unabhängig ist.)

5, 1 παγετός wird von Phrynichos als attisch anerkannt, steht aber ausser an unserer Stelle nur bei Diodor und Späteren.

3, 10 συμπαραφέρεσθαι Plutarch, Ptolemaeus.

Bedenklich sind

10, 18 διανάστασις, das noch bei Hippokrates und Polybius vorkommt.

5, 16 εἱλυός taucht erst wieder bei späten Dichtern auf. Attisch φωλεός[1].

5, 25 ἐκθηρᾶσθαι Plutarch, Maximus Tyrius. Sorgfältige Sprache braucht θηρεύειν, θηρᾶν. (Auch θηρᾶσθαι med. Cyn. 11, 2—13, 9 kennt Xenophon nicht.)

12, 9 ἐναυξάνειν Themistius, Herodianus, Eustathios.

13, 16 εὐεπής braucht Hesychius, um λιγύς zu erklären. Sonst bei Rhetoren, Theophilus, Pseudoplut. vita Homeri.

5, 18 ὁμόχροια Jonische Prosa, Geoponici. Auch im Axiochus findet sich bezeichnenderweise das Wort.

5, 30 κατωφερής Polybius, Sextus Empiricus.

5, 23 ὑποχαροπός Clemens Alex. Ptolemaeus, ὑπόγλαυκος Philostratus Dioscorides, 5, 30 ὑπόκοπος Hippiatrici. Solche Adjektivbildungen mit ὑπό- sind gerade in der κοινή beliebt, vgl. ὑπόκενος, ὑπόκιρρος, ὑπόκλονος, ὑπόκοιλος, ὑποκόλοβος, ὑπόκομψος, ὑπόκοπρος u. s. w.[2]

---

[1] ὁ λαγωὸς δὲ τοῦ κινδύνου φυγῇ ὑπερβὰς τὸ σιμὸν φωλεοῦ τινος κατάδυσιν εὕρετο heisst es bei Alciphro epp. III 9 an einer genau entsprechenden Stelle.

[2] Was sonst noch irgendwie im Wortgebrauch bemerkenswerth, möge hier seine Stelle finden. ἀλωπεκίς 3, 1 bedeutet in der Anabasis eine Pelzkappe. Das Wort ist technisch, wie auch 3, 7 τριμμός (Aelian, Dio Cassius) 3, 10 ἐκκυνεῖν (Pollux) 4, 1 ἰνώδης (Aristoteles Galenus). 4, 1 προσστέλλειν im angewendeten Sinne (etwa = contrahere) ist in der späteren Sprache ganz gewöhnlich. Anders braucht das Wort Plato Gorg. 511d. μετάλλαξις 4, 4 kennt Pollux wohl nur aus dem Cyneg. Xenophon, Platon etc. natürlich bloss μεταλλαγή. 5, 11 βλέφαρον mag technisch sein, wie denn ποδώκεια 5, 27 auch Simon hat. Hierhin rechne ich noch φιλοκυνηγέτης 5, 14, ὑγρομελής 5, 13, οἱ λίθοι = regio lapidosa 5, 15, ἐπίπερκνος (Pollux) 5, 22, ἐπίξανθος (Theophr. Pollux) ibidem, περιποίκιλος 5, 23. Immerhin ist die Neigung zu Composita und Bikomposita beachtenswert. παράσειρος 5, 23 sonst Euripides und Aelian, 5, 30 στιφρός Aristoteles, Nicander, Philostratus, 6, 8 στοιχίζω sonst nur aus dem sermo poeticus bekannt. Für παράδρομος 6, 9 werden die Geographen und Achilles Tatius angeführt. Ausdrücke der Jäger-

Wir gehen nunmehr sofort zur Vergleichung des Sprachgebrauchs über. Dankenswerth ist vor allem die Vorarbeit von Seymour, dem ich freilich nicht überall beizupflichten vermag. Was andere beigesteuert haben, wird alles an seiner Stelle kenntlich gemacht werden.

Am auffallendsten ist jedenfalls die längst bemerkte Verwendung des Infinitivs statt des Imperativs, ein Gebrauch, der sich an weit mehr als hundert Stellen findet, den sonstigen Schriften des Xenophon aber durchaus fremd ist. Denn wenn er Anab. V 3, 15 in einer Inschrift, die angeführt wird, erscheint, so ist das natürlich kein xenophonteischer Sprachgebrauch. Im übrigen passt er ja recht wohl zu einer technischen Schrift, wie er denn auch in den Werken der Mediziner aus gleicher Zeit häufig auftritt; er giebt der Darstellung ein Gepräge der Knappheit und Selbstverständlichkeit, als ob jeglicher Widerspruch gegen die gemachten Vorschriften von vornherein ausgeschlossen wäre. Aber man darf nicht behaupten, dass es ein blosser Zufall sei, wenn in den übrigen xenophonteischen Schriften der imperativische Infinitiv nicht vorkommt. Gelegenheit zu seiner Verwendung war oft genug vorhanden. In den Reiterschriften braucht X. gewöhnlich in entsprechenden Fällen δεῖ oder χρή, gerne φημὶ χρῆναι, endlich das Verbaladjektiv auf τέος, das sich auffallend genug im Cynegeticus nur an einer Stelle (10, 21) vorfindet[1]. Ich verweise ferner auf Cyropädie V 3, 38 ff., wo in bündigster Form Vorschriften über den Marsch des Heeres gegeben werden, oder auf die Anweisung zur Schlacht ebenda VI 3, 27 ff. Da findet man ausser δεῖ und dergl. auch Imperative genug, jedoch nirgends einen Infinitiv. Man muss wohl annehmen, dass ihn X. mit Absicht gemieden hat.

Dreimal erscheint in unserer Schrift ὁτὲμέν-ὁτὲ δέ, eine dem X. fremde Satzverknüpfung (Seymour).

Eigenartig ist 3, 3 ἀφίστανται τὸν ἥλιον (Seymour). Dichter, wie Sophocles, und spätere Prosaiker, wie Dionys von Halicarnass,

---

sprache sind wohl μεταδρομή 6, 20, εὐανάκλητος 7, 5 (Arrian Plutarch Marc. Antonius) 10, 3 ξυρήκης, 10, 3 ῥάβδος = Speerschaft, 10, 7 ὅρμος. Ueber μεγέθη siehe p. 622 Anm. 3. Den Plural πνίγη für πνῖγος 10, 20 will Herwerden Mnemos. 1896 p. 315 beseitigen, indem er einfach πνῖγος herstellt, aber auf solche Weise kommt man hier nicht durch.

[1] Ueber diese Dinge ausführlicher Rosenstiel p. 4 sq.

brauchen in entsprechender Bedeutung ἀφίστασθαι mit dem Genitiv[1] (gewöhnlich ἐκ). Fälschlich verweist man auf Anab. II 5, 7, wo der Accusativ von οἶδα attrahirt ist, ausserdem noch ἀποφύγοι und ἀποδραίη vorangehen[2]. Aber auch ἀφεστῶτι πρὸς ἀκοκρήμνῳ (10, 21) ist, wie schon Schneider angemerkt hat, nicht xenophonteisch. X. wendet ἀφίστασθαι εἰς an (z. B. Anab. I 6, 7 H. G. I 2, 18 H. G. II 3, 5).

3, 7 τὰς σοφὰς τῶν κυνῶν, 6, 13 κύνα ἥτις ἂν ᾖ σοφωτάτη ἰχνεύειν. Hier steht σοφός ungefähr im Sinne von ἐπιτήδειος. X. braucht das Adjektiv nur von Menschen.

4, 9 τὰ μὲν γὰρ ὄρη οἷόν τέ ἐστιν καὶ ἰχνεύειν καὶ μεταθεῖν καθαρῶς, τὰ δὲ ἔργα οὐδέτερα διὰ τοὺς τριμμούς. Auf die höchst eigenartige Verwendung des Accusativs als Ortsbezeichnung bei Verben der Bewegung hat, wie ich dem Berichte von Schenkl entnehme, bereits Seymour aufmerksam gemacht. Die Interpreten schweigen, indem sie sich mit der Anerkennung des Gebrauches begnügen. Vgl. 5, 7; 5, 15; 5, 18 ἄδηλοι δέ, ὅταν τοὺς λίθους, τὰ ὄρη, τὰ φέλλεα, τὰ δάσεα ἀποχωρῶσιν[3]. So erklärt sich denn wohl auch die in der Prosa einzigartige Stelle 10, 6 ἡ δὲ κύων ἐπὶ τὸ πολὺ ἀφίξεται τόπον ὑλώδη, für die natürlich auch X. kein Analogon bietet.

Sehr bemerkenswerth ist die Neigung des Verfassers, transitive Verba als intransitive zu behandeln. Auf ῥιπτεῖν (9, 20) wies Seymour hin, die Erscheinung tritt indessen in viel weiterem Umfange auf. διαρριπτεῖν (5, 8 ὅτὲ δὲ καί ἐν θαλάττῃ διαρριπτῶν) hat Pollux[4] nachgeahmt, während Arrian de ven. 15, 2 vorsichtiger διαρρίψαντες τὰ μέλη sagt. Das Wort ist, wie ῥιπτεῖν, für Xenophon nur transitiv (anab. VII 3, 22 ἄρτους διαρριπτεῖν). ἐπιρριπτεῖν[5] (6, 22 ἐπιρριπτοῦσαι, παραπηδῶσαι) tritt als Intransitivum erst wieder bei Malalas auf, ἐπαναρριπ-

---

[1] Auch diese Constr. im Sinne von 'sich entfernen' ist dem X. nicht geläufig.

[2] τὸν γὰρ θεῶν πόλεμον οὐκ οἶδα οὔτ' ἀπὸ ποίου ἂν τάχους οὔτ' ὅποι ἄν τις φεύγων ἀποφύγοι οὔτ' ἐς ποῖον ἂν σκότος ἀποδραίη οὔθ' ὅπως (sic) ἂν εἰς ἐχυρὸν χωρίον ἀποσταίη.

[3] Ist so auch zu verstehen 10, 19 οἳ δὲ τὰς κύνας ἐπάγουσι τοὺς τόπους, ζητοῦντες τοὺς καλλίστους?

[4] cf. 5, 67. ῥιπτεῖν ἑαυτόν Xen. anab. IV 7, 13. So auch noch Xenopho Ephesius, der sonst der Volgärsprache bedenklich nahe steht, dagegen intr. ῥιπτεῖν noch in den Pseudoplut. Parallela 311b.

[5] Anab. V 2, 23: ξύλα μεγάλα ἐπερρίπτουν ἄνωθεν. Braucht der

τεῖν ist überhaupt ἅπαξ λεγόμενον. Noch gehört in diese Reihe ἐνέχειν vom Licht gesagt in der Bedeutung eindringen (10, 7), ein ganz singulärer Brauch. Dagegen sind περιβάλλειν (5, 29; 6, 18 vgl. Herodot, Thuc.) und ὑποκινεῖν (3, 6; 6, 23; vgl. Herod. Aristoph.) im Zusammenhang mit älterem Sprachgebrauch als Intransitive verwendet. ἀνακαθίζειν intr. 5, 7 wird aus den Schriften der Mediciner, aus Plutarch und Lukas angeführt, Plato braucht im gleichen Sinne das Medium. Wieder völlig allein steht πιέζειν „sich ducken"[1], während 8, 8 πιέζειν ἑαυτόν erscheint. Dann ist 5, 4: χαίροντες γὰρ τῷ φέγγει ἐπαναρριπτοῦντες μακρὰ διαιροῦσιν ἀντιπαίζοντες für das unverständliche διαιροῦσιν wohl διαίρουσιν herzustellen, ein Wort, das die κοινή im Sinne von διαβαίνειν verwendet. Vgl. ἀνταίρειν, ἀπαίρειν, καταίρειν. Der Sinn kann kein anderer sein, als: sie hinterlassen Spuren mit grossen Zwischenräumen, und man erinnere sich an die ἀνδριάντες διαβεβηκότες. Endlich hat man möglicherweise καταφέρειν (5, 3 ἀφανίζει δὲ καὶ ἡ πολλὴ δρόσος καταφέρουσα αὐτά) sowie κατακλίνειν (? 9, 3 κατακλίνασαι δὲ καὶ γάλα δοῦσαι) als Intransitiva zu betrachten.

5, 18 διωκόμενοι δέ εἰσι κατάδηλοι μάλιστα μὲν διὰ γῆς κεκινημένης, ἐὰν ἔχωσιν ἔνιον ἐρύθημα. Xenophon kennt, wie die sorgfältige Sprache überhaupt, ἔνιος nur im Plural. Der Singular steht bei Aristoteles und Theophrast zu lesen.

5, 19 προλαμβάνειν für φθάνειν, so noch 6, 19; 7, 7; Vgl. Thucyd. VII 80. Xenophon wendet im Sinne von 'überholen' φθάνειν an, προλαμβάνειν bezeichnet bei ihm trans. 'vorwegnehmen' (z. B. de rep. Laced. 13, 3 Cyrop. 1, 2, 3).

5, 24 τὸ δὲ πλῆθος πλείους ἐν αὐταῖς (scil. ταῖς νήσοις) ἢ ἐν ταῖς ἠπείροις. X. stellt dem Plural νῆσοι stets ἡ ἤπειρος im Singular entgegen. Vgl. Bake bei Dindorf p. LVII.

Verfasser des Cynegeticus ἐπαναρριπτεῖν intr., so steht anderseits anab. IV 7, 13 ἑαυτὰς ἐπικατερρίπτουν.

[1] cf. 9, 5. Hier ὡς in ἑαυτὸν zu verändern ist doch überkühn. Die Stelle ist durch die beigebrachten Analogien ausreichend geschützt. Vielleicht findet Jemand in solchen Erscheinungen wieder eine besondere Kürze der Jägersprache. Heutzutage reden die Jäger im allgemeinen nicht kürzer, wohl aber zuweilen länger als andere Menschen, dazu haben sie ihre termini technici, sodass sie sich füglich ärgern, wenn jemand von Hasenohren und dergl. spricht. Das ist aber auch alles, und das darf man auch für die alte Zeit ansetzen.

7, 1 ἵνα ἔχουσαι τὴν ἡσυχίαν. X. sagt ἡσυχίαν ἄγειν, ἡσυχίαν ἔχειν, σχολὴν ἄγειν stets ohne Artikel[1]. Dagegen ist es interessant zu beobachten, wie ein Schriftsteller der κοινή, Diodor, in diesen Verbindungen den Artikel durchaus bevorzugt.

8, 1 εἰ δ' ἐνέσται μελάγχιμα (Stellen, wo die Erde schneefrei ist), δυσζήτητος ἔσται. μελάγχιμος ist ein poetisches Wort, dem Pollux, der den Cynegeticus stark ausgebeutet hat, sicher nur aus diesem bekannt (X 66). Dagegen sagt Xenophon in der Anab. IV 5, 15: καὶ ἰδόντες μέλαν τι χωρίον, διὰ τὸ ἐκλελοιπέναι αὐτόθι τὴν χιόνα, εἴκαζον τετηκέναι τὴν χιόνα.

8, 6 τῆς ὥρας ἐνθυμούμενον ὅπως, ἂν καὶ ἑτέρους εὑρίσκῃ, ἔσται ἡ λειπομένη ἱκανὴ περιστήσασθαι. 9, 4 τῶν τόπων ἐνθυμούμενον ὅπως μὴ διαναστήσεται. Man setze φροντίζοντα für ἐνθυμούμενον, dann hat man das Regelmässige. Eigenthümlich ist, dass ἐνθυμεῖσθαι mit dem Genitiv aber ohne abhängigen Satz im Sinne von bedenken, erwägen sonst nur noch in der Apologie und dort dreimal vorkommt, die übrigen xenophonteischen Schriften kennen bloss ἐνθυμεῖσθαί τι. Danach ὅπως mit dem Ind. fut. folgen zu lassen, ist ganz ungewöhnlich.

8, 7 ἥκοντος δὲ τούτου περιτείνειν αὐτῶν ἑκάστῳ τὰ δίκτυα. Man erwartet γενομένου δὲ τούτου. Zu vergleichen wüsste ich nur den Polybius, der ἥκειν wie εἶναι gebraucht (26, 2, 11: ὃ καὶ νῦν ἥκει γενόμενον). Die Anwendung ist wahrscheinlich vulgär, man denke auch an den entsprechenden Gebrauch von lat. venire[2]. Volksthümlich ist ferner vielleicht ὄζει impers. (5, 7 ὄζει δὲ τῶν ἰχνῶν), eine Verwendung, die sich noch in einer dem Lysias untergeschobenen Rede nachweisen lässt[3], ferner ἐφυσμένος 'beregnet' (9, 5); ein transitives ἐφύειν, das vorausgesetzt werden muss, hat die Literatursprache nicht erhalten. Hierhin gehört auch ἐστήξεται 10, 9. Xenophon und überhaupt die gute Sprache kennen nur ein aktives ἐστήξω[4].

---

[1] Die Belege in den Nachträgen zum 2. Theil.

[2] Vgl. Brix zu Plautus Miles glor. 891.

[3] κατ' Ἀνδοκίδου 2: ὄζειν ἐδόκει τοῦ ἄρτου καὶ τῆς μάζης κάκιστον.

[4] Nicht von Belang sind Formen wie ἔστωσαν, ὑφείσθωσαν, ἄρρινοι, ἰχνευέτωσαν, προΐτωσαν, ποιείτωσαν, διωκέτωσαν, μεταθείτωσαν, ἐπανίτωσαν, προσήλιος, ἀγέσθωσαν, πλανῆται (πλάνητες von Cobet nach xenoph. Gebrauch hergestellt) ἀμβλυωπεῖν, κελεύμασιν, ἐγκελεύμασιν (statt κελεύσμασιν etc.), εἰκός, obwohl namentlich bei den zahlreichen Imperativen die Uebereinstimmung der Ueberlieferung beachtenswerth ist. Immerhin können die Abschreiber verantwortlich gemacht werden.

13, 10 οἱ μὲν ἄριστοι αὐτῶν γιγνώσκονται μὲν ἐπὶ τὰ βελτίω, ἐπίπονοι δ'[1] εἰσίν. Xenophon braucht ἐπίπονος nur von Sachen[2].

Eigenthümlich ist endlich in vielen Fällen der Gebrauch der Präpositionen. Für die Verwendung von μεταξύ 4, 1 (τὰ μεγέθη[3] μεταξὺ μακρῶν καὶ βραχέων) und 6, 13 (τὰς δὲ ἄλλας ὥρας μεταξὺ τούτων) bietet die xenophonteische Sprache, die das Wort oft und charakteristisch anwendet, kein entsprechendes Beispiel; dafür ausführliche Belege bei F. Poland Com. Fleckeisenianae pag. 250 Anm. 3, 3 πολλάκις ἐκ τῶν κυνηγεσίων ἀποστεροῦνται τῆς ἐργασίας διὰ τὸ μικρόν heisst ἐκ τῶν κυνηγεσίων bei der Jagd. Die Bedeutung ist sicher gestellt durch 3, 4 εἰσὶ δὲ καὶ τῆς ἰχνεύσεως πολλοὶ τρόποι ἐκ τῶν αὐτῶν κυνῶν; zu Grunde liegt wohl eine lokale Auffassung 'von den Hunden her', 'von der Jagd her'. Aehnlich heisst es noch 3, 9 αἱ δ' ἐκ τῶν ἰχνῶν κεκλαγγυῖαι, eine Stelle, die freilich ganz wörtliche Uebersetzung zulässt. In dem Gebrauche von μετά 4, 6: μετὰ δὲ τοῦ εἴδους καὶ τοῦ ἔργου τούτου εὔψυχοι ἔστωσαν καὶ εὔποδες berührt sich unsere Schrift mit Thukydides[4].

Damit müssen wir unsere Liste beschliessen. Fortgesetzte Beobachtung wird wahrscheinlich noch mehr Abweichendes und Eigenthümliches zu Tage fördern, doch genügt das vorgelegte Material wohl, um eine Athetese der Schrift ausreichend zu begründen. Alles Wesentliche sei hier noch einmal kurz zusammengefasst. Der Stil des Cynegeticus ist charakterisirt durch die geringe Kunst des Satzbaus und die Einfachheit der Satzverbindungen, ferner durch die Einseitigkeit in der Verwendung gewisser Figuren und durch Nachlässigkeit in Bezug auf scharfe grammatische Beziehung[5]. Die Ausdruckweise enthält mancherlei, was der Sprache des Volkes entlehnt zu sein scheint; als volksthümlich darf man auch vielleicht einige syntaktische Merkwürdig-

---

[1] So richtig Kaibel für das τ' der Handschriften.

[2] Vgl. die Beispiele bei Sturz.

[3] Dass Xenophon nur den Singular μέγεθος kennt, bemerkt Seymour, doch erscheint mir die Thatsache wenig belangreich. Vgl. Gompertz, die Apologie der Heilkunst p. 168.

[4] Vgl. Thuc. II 15. Im übrigen zeigt der Cyneg. syntaktisch keine erheblichen Besonderheiten gegen die Sprache des 4. Jahrh. πρὶν ἴδωσιν 3, 6 ist wohl Schreiberversehen. Auch das Verhältniss von μετά zu σύν scheint mir nicht von Bedeutung.

[5] Vgl. Seite 606.

keiten betrachten. Ueberall aber liessen sich deutliche Unterschiede gegenüber der Sprache und dem Stile Xenophons nachweisen[1].

Wir wollen nun die Grammatica, die doch nicht Jedermanns Geschmack sind, bei Seite schieben, einen anderen Weg der Betrachtung einschlagen und sehen, ob sich dabei Kriterien für die Echtheit oder Unechtheit der Schrift ergeben.

Es giebt heute im eigentlichen Griechenland keine Bären mehr. Brehm[2] behauptet es freilich, aber für Nordgriechenland, insbesondere die Gegend des Olympos, leugnet es Heuzey[3], für Arkadien Hirschfeld[4]. Freunde, die Griechenland kennen und deren Auskunft ich erbat, wussten zwar von Wölfen zum Theil aus persönlicher Erfahrung zu erzählen, aber das Vorkommen des grösseren Raubthiers verneinten sie übereinstimmend[5]. Λέοντες δὲ παρδάλεις λύγκες πάνθηρες ἄρκτοι καὶ τἆλλα ὅσα ἐστὶ τοιαῦτα θηρία, ἁλίσκεται ἐν ξέναις χώραις sagt der Verfasser des Cynegeticus 11, 1. Zu seiner Zeit war es also nicht anders, wenigstens soweit die engere Heimath des Mannes in Frage kommt. Pausanias berichtet von einem Vorkommen des Bären in Arkadien und Lakonika[6]; die Möglichkeit, dass er Recht hat, kann nicht bestritten werden, es ist sogar[7] denkbar, dass in klassischer Zeit Arkadien vereinzelte Exemplare des Raubthiers beherbergte, obwohl direkte Zeugnisse fehlen. Wenn aber der

---

[1] Ich will wenigstens auf eine Erscheinung noch hinweisen. 4, 4 heisst es ἀπὸ τῆς μεταλλάξεως τῶν σχημάτων, ἀπὸ τῶν ἀναβλεμμάτων καὶ ἐμβλεμμάτων τῶν ἐπὶ τὰς καθέδρας τοῦ λαγῶ καὶ ἀπὸ τῶν εἰς τὸ πρόσθεν καὶ ὄπισθεν διαρριμμάτων καὶ ἀπὸ τοῦ ἀληθῶς ἤδη αἰωρεῖσθαι τὴν ψυχήν. Das sind lauter singuläre Abstraktbildungen, auch ist μετάλλαξις oder ἀνάβλεμμα oder ἔμβλεμμα keine direkt technische Bezeichnung. Erwarten sollte man den substantivirten Infinitiv, der nachträglich erscheint. Aber den liebt der Schriftsteller nicht. Er hat gerade 19 Bsp. Xenophon im Hipparchikus z. B. 57, in περὶ ἱππικῆς 44. — Im Uebrigen klingt der Stil des Büchleins manchmal frappant an Stellen der Geoponica an. Simon περὶ ἱππικῆς schreibt wirklich einfach d. h. in knappen Sätzen ohne jeglichen Zierrath.

[2] Thierleben II p. 215 'er ist häufig in Russland — der Türkei und Griechenland.

[3] le mont Olympe p. 132.

[4] Paulys Realencyclopaedie[2] v. Arkadien p. 1119, 65 ff.

[5] Dagegen für den Balkan muss es zugegeben werden.

[6] Vgl. III 20, 4. VIII 23, 9.

[7] Ich sage 'sogar' deshalb, weil dazumal die Bevölkerung viel dichter und das Land kultivirter war als in späterer Zeit.

treffliche Perieget auch von Bärenjagden im attischen Parnes erzählt[1], so wird er sich eben wohl einen Bären haben aufbinden lassen. Im vierten Jahrhundert vor Chr. war selbst der Hase in Attika selten, wenn man dem Zeugnisse des Nausikrates trauen darf:[2]

ἐν τῇ γὰρ Ἀττικῇ τίς εἶδε πώποτε
λέοντας ἢ τοιοῦτον ἕτερον θηρίον;
οὗ δασύποδ' εὑρεῖν ἐστιν οὐχὶ ῥᾴδιον,

übrigens in trefflicher Uebereinstimmung mit der Angabe des Cynegeticus auch ein Zeugniss dafür, dass es Raubthiere gefährlicher Art im mittleren Griechenland nicht gab[3]. Die attische Komödie weiss eine erstaunliche Menge von Leckerbissen aufzuzählen, und Hasen- und Wildschweinbraten spielen darunter eine Rolle, aber von Bärenfleisch, das sicherlich nicht zu verachten, ist keine Rede. Freilich hat Meineke in einer der reichhaltigsten aller derartigen Aufzählungen bei Mnesimachos v. 45

κεστρεὺς σκορπίος ἐγχέλυς ἄρτοι

ἄρκτος für das offenbar verdorbene ἄρτοι hergestellt, aber dabei natürlich den Fisch gemeint[4]), wie es der Zusammenhang erfordert. Die alten Bildwerke kennen, und das ist wiederum sehr wichtig, keine Bärenjagd[5]; erst in römischer Zeit, nachdem Nordeuropa erschlossen war, erscheint neben dem Löwen und Eber der Bär[6]. Aristoteles, der mancherlei von dem Raubthier zu erzählen weiss, hat leider seine Heimath so wenig begrenzt wie die Späteren; es wäre aber grundverkehrt, seine Nachrichten tendenziös zu verwerthen, denn seine Erkundigungen reichen weit über das eigentliche Griechenland hinaus.

Kurz in der Gegend, wo das Jagdbuch entstanden ist, gab es wirklich keine Bären; sie waren da eine mythische Erscheinung. Und diese Gegend stiess an das Meer, in das sich ge-

---

[1] I 32, 1 ὄρη δ' Ἀθηναίοις ἐστὶν — Πάρνης παρεχομένη θήραν συῶν ἀγρίων καὶ ἄρκτων. Möglich wäre allenfalls eine Corruptel aus λύκων.

[2] Vgl. Meineke fr. Com. IV 578.

[3] Vielleicht im Pindus. Die Beziehung von τὰ δ' ἐν τῷ Ὀλύμπῳ τῷ Μυσίῳ καὶ ἐν Πινδῷ ist nicht ganz sicher. (Cyneg. 11, 1).

[4] Vgl. seine Bemerkung fr. Com. III 574.

[5] Meine Beobachtung bestätigt Herr Dr. Körte. Die Nachrichten des Aristoteles beziehen sich wohl auf den Balkan und Kleinasien. Vom Vorkommen des Bären in Aegypten berichtet Herodot.

[6] Herr Dr. Körte war so freundlich mich darauf hinzuweisen.

legentlich die verfolgten Hirsche stürzten, wie der Verfasser erzählt[1]. Gerne berichtet er von dem reicheren Hasenbestande der Inseln: auf die heiligen dürfe man überhaupt keine Hunde mitführen; die kleineren seien so gut wie unbewohnt, die grösseren von Fischern, nicht von Jägern bevölkert[2]. Man darf ruhig an die Cykladen denken. Der Urheber des Cynegeticus war kein Binnenländer; manches spricht dafür, die Entstehung des Buches nach Attika zu verlegen, und nichts, soviel ich sehe, dagegen: dort mochte man noch das Wildschwein, Hirsche und Rehe jagen, aber die Hauptbeute gewährte der Hase. Neben den Füchsen verdarben verwilderte Hunde die Jagd. Wenn es 12, 6 heisst, dass

---

[1] Cyn. 9, 20.

[2] Cyn. 5, 24.

[3] So ist wohl 5, 25 zu lesen: κυνηγέται δὲ εἰς μὲν τὰς ἐρήμους ὀλιγάκις ἀφικνοῦνται, ἐν δὲ ταῖς οἰκουμέναις ἁλιεύοντες (für ὀλίγοι ὄντες) καὶ οὐ φιλόθηροι οἱ πολλοί. Für die Umschreibung mit dem Partizip vgl. 2, 3 χρὴ δὲ τὸν ἀρκυωρὸν εἶναι ἐπιθυμοῦντα etc., desgl. ἔχουσαι ἔστων 4, 8 vgl. 6, 1; 10, 3. Hier noch ein paar Beiträge zur Kritik des vielfach verderbten Textes: 2, 7 ist καὶ αὗται als fehlerhafte Wiederholung des vorhergehenden ἴσαι αὗται zu streichen. 4, 3 muss man nach ὦτα wohl εἶτα einsetzen, oder καί vor κύκλους πολλούς. Das Asyndeton ist ganz unerträglich. 4, 7 lies ἀλλ⟨ὰ τὸ⟩ ἁπλοῦν καὶ θηριῶδες (scil. ἐστίν) nach Arrian c. 6 vgl. auch Oppian I 427 ff. 5, 10 τὰ δὲ ὦτα ἐπιπετάσας ἐπὶ τὰς ὠμοπλάτας ἐκτάδην, ἀποστέγει τὰ ὑγρά. ὑποστέγειν ist kein griechisches Wort, das andere bei Theophrast und Späteren gewöhnlich. Die von den Herausgebern nicht verstandene Stelle wird klar durch Aelian AN XIV 7 τὰ χείλη δὲ τὰ κύκλῳ ὑψηλὰ ἐργάζεται ἀποτειχίζουσα τρόπον τινά, ἵνα τὸ ἐκ Διὸς ὕδωρ ἀποστέγῃ τὰ χείλη. 6, 17 steckt in ἰὼ κακὸς eher ἰὼ καλῶς als ἰὼ κύνες. 7, 9 lies τὰ δὲ δρομαῖα (scil. ἴχνη) ἕως ἂν ἐθέλωσι (für ἔλθωσι), μεταθεῖν ἐᾶν. Die Herausgeber, die ἕλωσι für ἔλθωσι einsetzen, bedenken nicht, dass ein einjähriger undressirter Hund niemals einen Hasen fängt. 8, 3 etwa ὅποι ἂν ἐξίῃ statt ὁποῖα ἔξεισι vgl. die entsprechende Stelle 9, 18. Weiter erklärt sich 8, 4 die Verderbniss leichter, wenn man, statt δέ einzuschieben, schreibt: ἐπειδὰν ⟨δ'ἀνα⟩φανῇ. 10, 8 ἐπειδὰν δὲ στῶσιν (scil. αἱ ἄρκυς) lies ἐπειδὰν δ' ἑστῶσιν nach dem im ganzen Buche feststehenden Sprachgebrauch. 12, 6 σπανίζοντες γὰρ καρπῶν τὸ ἐξ ἀρχῆς ὅμως ἐνόμισαν τοὺς κυνηγέτας μὴ κωλύειν δεῖν (so für διά, das die Hsgb. tilgen) τὸ μηδὲν τῶν ἐπὶ τῇ γῇ φυομένων ἀγρεύειν. In dem Verzeichniss der Hundenamen 7, 5 steht unter lauter charakteristischen Substantiven und Partizipien ein recht farbloses Adjektiv: Πολύς. Steckt darin Ποδῆς, ein aus C. I. G. 8139 bekannter Hundename? (Πόλυος C. I. G. 3140, 22 wohl für Πόλιος zu Πόλις cf. Bekker anecd. 1193).

in alter Zeit der Bodenertrag ein sehr dürftiger gewesen sei, so passt die Notiz ganz gut auf Attika. Gebirge, Ebene und Sumpfland finden sich dort, wie es der Cynegeticus voraussetzt. Das 12, 6 erwähnte, gegen die νυκτερευταί gerichtete Gesetz ist sicher erdichtet, doch steht Aehnliches bei Plato νόμοι 824 a, und auch Isokrates weiss davon, dass im alten Athen die Jagd bei der Erziehung der Jugend eine selbstverständliche Rolle spielte[1].

Genauer als über seine Heimath hat uns der Verfasser über seine Persönlichkeit unterrichtet. Er verräth Ehrgefühl und mannhafte Gesinnung[2]. Mit einem gewissen Stolz nennt er sich ἰδιώτης[3] und schätzt die πολιτικοί gering, obwohl auch er die höchste Aufgabe des Bürgers darin sieht, sich dem Gemeinwesen nützlich zu erweisen[4]. Aber nur Arbeit führt zur Tüchtigkeit[5], darum steht ihm die Jagd so hoch. Wer nichts weiter kennt als leere Vergnügungen, ist weder weise noch überhaupt ein brauchbarer Mensch[6]. Seiner Unvollkommenheit als Schriftsteller ist er sich bewusst[7], indessen schiert es ihn wenig: er legt den Hauptwerth auf die Gedanken und nicht auf die Worte. Den Bestrebungen der Philosophen zollt er Anerkennung, während er die Sophisten ingrimmig verfolgt. Schon Cobet hat ihn treffend einen ἀνήρ ἐρωτικός genannt[8], er ist aber auch ein frommer Mann. Beim Beginn der Jagd, ehe man die Hunde losbindet, soll man, so befiehlt er, zu Apollon und Artemis beten[9]. Die Götter schirmen das Waidwerk und lieben den, der es in der rechten Weise ausübt[10]. Zur Frömmigkeit kommt ein wenig Aberglaube, wie bei jedem echten Waidmann[11]; denn es scheint

---

[1] Areopag. 148 e.

[2] Vgl. 10, 15 über das Benehmen bei der Eberjagd.

[3] Vgl. Cyn. 13, 4.

[4] 13, 10 ff. 12, 9.

[5] 12, 15 u. a.

[6] 12, 16; 12, 17. Die Abhängigkeit von kynischer Lehre hat zuerst Kaibel nachgewiesen.

[7] Leider ist 13, 6 u. 7 schwer verdorben. Aber die Verwandlung von ταχὺ μὴ in τὰ χύδην, die Kaibel vorgenommen hat, scheint mir höchst wahrscheinlich. Man sieht aus der Stelle, dass der Verfasser sich wohl bewusst war in der εἰρομένη λέξις zu schreiben.

[8] Vgl. 5, 33 und 12, 20. In der Auffassung von 12, 19—20 folge ich dem Urtheil Dümmlers Philologus 1891 pag. 293.

[9] Vgl. 6, 13.

[10] 13, 17.

[11] 5, 34 Schluss.

in der That, dass ein echter Waidmann aus vollem Herzen heraus das Buch mit leicht überströmender, sämmtliche Dummheiten entschuldigender Begeisterung geschrieben hat.

Allein ein eigentlich vornehmer Mann ist er wohl nicht gewesen. Die Jagd zu Pferde, die dem Aristokraten Platon die einzig berechtigte zu sein schien[1], liegt völlig ausserhalb des Kreises seiner Behandlung[2]. Hier verräth sich der Unterschied der Persönlichkeit gegenüber Xenophon, der, selbst ein leidenschaftlicher Pferdefreund, über Reitkunst und Pferdebehandlung geschrieben und ein Handbuch für den Reiterobersten verfasst hat, dessen Kyros die Hasen so gut wie die Löwen nur hoch zu Rosse jagt, und der die Jagd nicht bloss wegen der Vorbereitung auf den Krieg, sondern auch als Bildnerin in der Kunst des Reitens geschätzt hat[3]. Insofern stimmt ja allerdings X. mit dem Autor des Cynegeticus überein, als er dem Waidwerk eine wichtige Stellung in der Erziehung anweist. Doch hat er eines Theils frei von der Excentrität des letzteren niemals in der Hasenjagd die Grundlage aller ἀρετή gesehen, und andern Theils ist das Thema von der Jagd in jener Zeit viel weitläufiger verhandelt worden, als wir uns gemeinhin vorstellen. Um das Jahr 400 war es, dass in Athen gerade in der ewig bedeutsamen Frage der Jugenderziehung die Gegensätze heftig aufeinanderprallten. Es giebt kaum einen bedeutenden Literaten aus jener Epoche, von dem nicht eine Schrift περὶ παιδείας erwähnt würde. Hie Sophistik, hie Philosophie — jede dieser Gruppen auch wieder unter einander uneins, dazu eine mächtige Partei, die ganz modern von einer einseitigen Ausbildung des Geistes alles Uebel befürchtete, vor allem ein körperlich kräftiges Geschlecht zu erzielen strebte und abgesehen von anderen Gründen auch deshalb bewundernd nach Sparta hinschaute. X. ist von derartigen Neigungen nicht freizusprechen, aber die Bewegung hat weitere Kreise ergriffen; einer der Wortführer ist Kritias[4].

---

[1] Gesetze 824a.

[2] Nur da, wo er von den grossen Raubthieren in fremden Ländern spricht, erwähnt er, dass sie μεθ' ἵππων καὶ ὅπλων gejagt werden (11, 3). Zum Verständniss der Phrase vgl. Antisthenes Apophthegma XXXIX Winkelm.

[3] Hierüber besonders die Aeusserungen in der Cyropaedie VIII 1, 34 ff.

[4] Nach dem Anfang seiner πολιτεία Λακεδαιμονίων zu urtheilen.

Auch Platon hat der Jagd in seinem Erziehungssystem eine Rolle zugewiesen, freilich offenbar widerstrebend, wie man aus der vielfältigen Verklauselirung entnehmen darf. Aber dem Zuge der Zeit hat er sich doch nicht ganz entziehen können. Das Ergebniss seiner Betrachtungen legt er in den Worten nieder (824 a): πεζῶν δὴ μόνον θήρευσίς τε καὶ ἄγρα λοιπὴ τοῖς παρ' ἡμῖν θηρευταῖς, ὧν ἡ μὲν τῶν εὑδόντων αὖ κατὰ μέρη νυκτερεία κληθεῖσα ἀργῶν ἀνδρῶν οὐκ ἀξία ἐπαίνου, οὐδ' ἡ τῶν ⟨ἐγρηγορότων⟩ διαπαύματα πόνων ἔχουσα, ἄρκυσί τε καὶ πάγαις ἀλλ' οὐ φιλοπόνου ψυχῆς νίκῃ χειρουμένων τὴν ἄγριον τῶν θηρίων ῥώμην. μόνη δὴ πᾶσι λοιπὴ καὶ ἀρίστη ἡ τῶν τετραπόδων ἵπποις καὶ κυσὶ καὶ τοῖς ἑαυτῶν θήρα σώμασιν.

An einer anderen Stelle hat Platon Jemand einen Vorwurf aus seiner Liebhaberei für die Jagd gemacht de rep. 535 d: πρῶτον μέν, εἶπον, φιλοπονίᾳ οὐ χωλὸν δεῖ εἶναι τὸν ἁψόμενον, τὰ μὲν ἡμίσεα φιλόπονον τὰ δὲ ἡμίσεα ἄπονον· ἔστι δὲ τοῦτο, ὅταν τις φιλογυμναστὴς μὲν καὶ φιλόθηρος ᾖ καὶ πάντα τὰ διὰ τοῦ σώματος φιλοπονῇ, φιλομαθὴς δὲ μὴ μηδὲ φιλήκοος μηδὲ ζητητικὸς ἀλλ' ἐν πᾶσι τούτοις μισοπονῇ. Dümmler[1] hat in diesen Worten mit um so grösserem Rechte eine Anspielung auf Antisthenes gesehen, als unmittelbar vorher[1] ebenderselbe Mann auf das Derbste mitgenommen wird. Nur hat er gezweifelt, ob nicht vielleicht mit φιλόθηρος nebenbei noch auf Xenophon hingewiesen werde. Das ist keine glückliche Auskunft, weil man doch ein Bild verwischt, wenn man Züge aus einem anderen hineinmengt. Und nun erst, wo es sich um ein einziges Epitheton handelt! Wenn überhaupt die Stelle auf Antisthenes bezogen werden darf, und das scheint mir durchaus gerechtfertigt, so wird man nothwendig auch φιλόθηρος als auf Antisthenes gemünzt hinnehmen müssen. Jeder sieht, dass von dem Cyniker, dem allein der πόνος zur ἀρετή führt, ein Eintreten für die Jagd noch am allerersten zu erwarten war, und er hat doch auch einen Herakles geschrieben, in dem Cheiron eine bedeutsame Rolle spielte. Wenn der überhaupt als Lehr-

---

[1] Antisthenica pag. 34. Vgl. p. 33 (Plato de republ. 535b: τὸ γοῦν νῦν ἁμάρτημα, ἦν δ' ἐγώ, καὶ ἡ ἀτιμία φιλοσοφίᾳ διὰ ταῦτα προσπέπτωκεν, ὃ καὶ πρότερον εἶπον, ὅτι οὐ κατ' ἀξίαν ἅπτονται. οὐ γὰρ νόθους ἔδει ἅπτεσθαι ἀλλὰ γνησίους. Antisthenes war von mütterlicher Seite kein γνήσιος.)

meister[1] im Sinne des Antisthenes auftrat, so lag ihm sicher kein Erziehungsmittel näher als gerade die Jagd: so liess sich der Zusammenhang mit dem Mythos am einfachsten aufrecht erhalten.

Für uns ist der Vertreter des Extrems in der Beurtheilung der Jagd der Verfasser des Cynegeticus, maassvoller steht Xenophon der Sache gegenüber[2], ziemlich kühl Platon. Auch Isokrates würdigt die Bedeutung der Jagd für die Jugenderziehung. Allein es gab auf der anderen Seite Leute, die gar nichts von ihr wissen wollten: λέγουσι δέ τινες ὡς οὐ χρὴ ἐρᾶν κυνηγεσίων heisst es Cyn. 12, 10. Dass Aristippos gemeint wird, ist eine sehr wahrscheinliche, auf die folgende Charakteristik des Gegners sich stützende Vermuthung Kaibels.[3] (F. f.)

Bonn. L. Radermacher.

---

[1] Das muss man doch aus fr. V Winkelmann nothwendig folgern. Vielleicht ist es übrigens kein Zufall, dass in der VII. Rede des Dio Chrysostomus gerade ein Jäger als Typus des Mustermenschen den Gegensatz zu den verkommenen Städtern abgeben muss.

[2] Vgl. pag. 624.

[3] Vgl. p. 627.

Miscellen.

Zu Ariston von Chios.

Im 5. Bande des Archivs für Geschichte der Philosophie befindet sich auf Seite 198 ff. ein von Alfred Gercke verfasster Aufsatz, der in wesentlichen Theilen einen Punkt behandelt, den ich in meiner Dissertation (de Senecae philosophi dicendi genere Bioneo Marburg 1895) ebenfalls berührt habe, nämlich das Verhältniss des Stoikers Ariston zu Bion. Wenn ich die Abhandlung Gerckes in derselben nicht berücksichtigt habe, so liegt der Grund darin, dass sie mir leider erst nach Drucklegung meiner Schrift bekannt geworden ist. Unter diesen Umständen mögen mir gleichsam als ein Nachtrag zu meiner Arbeit an dieser Stelle einige kurze Bemerkungen gestattet sein.

Gercke sucht in dem erwähnten Aufsatz zunächst eine genauere Scheidung zwischen dem Chier und dem Keer Ariston anzustellen und so eine sicherere Basis für künftige in dies Gebiet schlagende Quellenuntersuchungen zu schaffen. Sodann unterzieht er das Verhältniss beider Philosophen zu Bion einer eingehenden Besprechung und kommt auf Grund des bekannten Strabozeugnisses (X, 486) und der von ihm vorgenommenen Scheidung des Eigenthumes jener zu dem Ergebniss, dass nicht der Stoiker, sondern der Peripatetiker Bions Nachahmer ist, während ich im Anschluss an die herrschende Ansicht die Abhängigkeit gerade des Chiers von Bion auf S. 56 ff. näher zu begründen gesucht habe. Von den Aristonfragmenten, auf die ich mich hierbei gestützt habe, werden durch die Ausführungen Gerckes vor allem in ihrer Beweiskraft angegriffen die ὁμοιώματα sowie das ziemlich umfangreiche Stück protreptischen Inhalts, das uns im 94. Senecabriefe von Ariston überliefert ist, indem nämlich Gercke die ersteren dem Peripatetiker zuspricht, während er das andere Fragment für besonders geeignet hält, gerade die Unähnlichkeit Bions und des Stoikers Ariston aus ihm zu erkennen.

Was zunächst die ὁμοιώματα betrifft, so hat bereits Giesecke (Fleckeisens Jahrb. 1892, S. 206 ff.) die gegen die Autorschaft des Chiers geäusserten Bedenken Gerckes in einer meines Erachtens völlig ausreichenden Weise beseitigt. Wenn nun Gercke aus dem bei Seneca erhaltenen Aristonstück folgern zu müssen glaubt, dass der Verfasser desselben nicht der Nachahmer Bions gewesen sein könne, und wenn andererseits Giesecke meint, man dürfe aus Stil und Färbung dieses nicht mehr in ursprünglicher Form vorliegenden Fragmentes keinen Rückschluss auf Ariston selbst machen, so muss ich doch demgegenüber auf die verhältnissmässig recht zahlreichen für die bionische Diatribe charakteristischen Stileigenthümlichkeiten hinweisen, die sich in ihm konstatiren lassen.

Hierher gehört vor Allem das Hereinziehen von Beispielen, die dem täglichen Leben entnommen sind (§§ 3, 5, 6, 17), und unter denen auch der kynische Vergleich mit dem Arzt nicht fehlt. Die absolute Einführungsweise dieser Exempla und die Beibehaltung des vorher gebrauchten Bildes bei der folgenden ethischen Nutzanwendung desselben wie in § 5 Si quid oculis obpositum moratur aciem, removendum est. . . Eodem modo ubi aliqua res *obcaecat* animum eqs. entspricht vollkommen der in den Diatriben üblichen Redeweise. Insbesondere können auch die ersten Worte des § 6 Pauperi ut agat divitem monstras an das von Bion gebrauchte und auch vom Chier Ariston bezeugte Bild vom Schauspieler erinnern. Ferner ist hervorzuheben der Gebrauch eines echtkynischen Paradoxon (§ 7), die Zerlegung allgemeiner Ausdrücke oder Gedanken in eine Reihe von Beispielen (§ 8, 14, 15), sententiöse (§ 16) und hyperbolische (§ 17) Ausdrucksweise, dann Verwendung der Dialogform zur Erhöhung der Lebhaftigkeit (§ 11), Verzierung der Rede durch die rhetorischen Figuren der Anaphora (§ 17), Conversio (§ 7) und Antithese (§ 5, 8), Abundanz der Diction, wie sie im Gebrauch der Synonyma (§ 11, 13) zur Erscheinung kommt, und auf der anderen Seite wieder durch das Asyndeton überhaupt (§ 8) und vor allem durch die protasis paratactica (§ 6) bewirkte Knappheit. Dies Alles sind Eigenthümlichkeiten, die wir gerade in denjenigen ethischen Traktaten mit Vorliebe angewandt finden, welche die Form der bionischen Diatribe am getreuesten widerspiegeln (die näheren Nachweise in meiner Diss.). Und gerade wenn Giesecke Recht hat mit seiner Ansicht, dass das vorliegende Fragment ein aus verschiedenen Stellen Aristons zusammengearbeitetes Referat ist, so dass man keinen zusammenhängenden geistvollen Vortrag erwarten kann, und dass die ursprünglichen Worte Aristons in der aus mindestens zweiter Hand stammenden Wiedergabe verwässert und verflacht worden sind, so kann das trotz dieser ungünstigen Umstände unverkennbare Durchschimmern bionischen Colorits nur eine weitere Bestätigung für die Abhängigkeit des Chiers von Bion bieten. Auch ist die Aehnlichkeit der oben bereits citirten Stelle in § 5 Si quid oculis eqs. mit Hor. ep. I, 2, 37 ff. doch so gross, dass, mag auch die Tendenz eine verschiedene sein, wenigstens eine engere stilistische Verwandschaft nicht wohl geleugnet werden kann. Jedenfalls würden sich mit dem ungünstigen Bilde, das Gercke von der rhetorischen Fähigkeit des Stoikers entwirft, nur schwer die Berichte der Alten über die sirenenhafte und populäre Beredsamkeit desselben vereinigen lassen, und diese Berichte können auch durch das abfällige Urtheil Zenons, der, wie Diogenes L. VII 18 überliefert, Ariston einen Schwätzer nannte, nicht entkräftet werden; denn schwerlich darf man ein derartiges Urtheil Zenons einem Schüler gegenüber, der so sehr seine eignen Wege ging wie Ariston, ja sich schliesslich von seinem Lehrer vollständig lossagte, ohne weiteres in vollem Umfange als maassgebend annehmen.

Vielleicht kann die Annahme eines stilistischen Abhängigkeitsverhältnisses des Chiers von Bion noch eine weitere Stütze finden in einem von Giesecke (de philosophorum quae ad exilium spectant sententiis Leipz. 1891, S. 64) dem Stoiker mit überzeugenden Gründen zugeschriebenen Aristonfragmente, das wir bei Plut. de exil cap. 5 lesen[1]: φύσει γὰρ οὐκ ἔστι πατρίς, ὥσπερ οὐδ' οἶκος οὐδ' ἀγρὸς οὐδὲ χαλκεῖον οὐδ' ἰατρεῖον, ἀλλὰ γίγνεται, μᾶλλον δ' ὀνομάζεται καὶ καλεῖται τούτων ἕκαστον ἀεὶ πρὸς τὸν οἰκοῦντα καὶ χρώμενον; denn eben dies Fragment enthält das rhetorische Kunstmittel der ἐπιδιόρθωσις, das ich S. 15 als charakteristisch für die bionische Diatribe nachgewiesen zu haben glaube. Auch bei dem Vergleiche der Menschen mit den thörichten Kindern, der bekanntlich in der kynischen Litteratur so gern verwandt wurde, und bei dem Vergleich der Jünglinge mit dem Weine, der seine Parallelen in der Komödie findet (vgl. besonders Alexis fragm. 45 Kock, siehe auch fragm. 278, 282, Antiph. fragm. 240), beides Vergleiche, die uns Seneca (ep. 115, 8 und ep. 36, 3) von einem Ariston ohne weiteren Zusatz citirt, werden wir wohl an den kynisch gefärbten Stoiker zu denken haben.

Marburg i. H., Oktober 1895. H. Weber.

Zur Epigraphik von Thyateira.

Die in vieler Hinsicht sehr verdienstliche Monographie von Michel Clerc De rebus Thyatirenorum commentatio epigraphica. Thèse Paris 1893 fordert zu einigen Bemerkungen heraus, die sich nicht in den engen Raum einer Recension zusammendrängen liessen. Clerc hat die Absicht, wie es die Pflicht einer jeden derartigen Monographie ist, als Grundlage seiner Darstellung die Inschriften von Thyateira vollständig zu sammeln und gibt auch am Schlusse eine Liste der von ihm benutzten wichtigsten Inschriften. Er war zu dieser Arbeit um so mehr berufen, als er selbst eine grosse Anzahl der Inschriften gefunden und schon früher (Bullet. de corr. hell. 1886) veröffentlicht hatte. Um so mehr muss es auffallen, dass er in der Uebersicht über die bisherigen Forschungen auf dem Boden der Stadt Thyateira zu Beginn seines Buches nach der Erwähnung des CIG. sofort zu seinem eignen Aufenthalt an Ort und Stelle im Jahre 1882 übergeht, also der Meinung ist, dass vom J. 1843 bis 1882 niemals wieder die Ruinen der Stadt durchforscht seien. In Wahrheit hat sowohl Dr. A. Baumeister im Jahre 1855 Klein-Asien bereist 'mit dem besonderen Zwecke das Corpus Inscriptionum Graecarum zu ergänzen', als auch der belgische Epigraphiker A. Wagener kurz vor dieser Zeit an einer Expedition in die Gegend von Thyateira theilgenommen, welche auf Veranlassung

[1] Dies Fragment habe ich in meiner Diss. im Zusammenhange mit den übrigen hierher gehörigen Plutarchstellen mit aufgeführt; passender wäre es erst bei der Behandlung Aristons erwähnt.

der preussischen Regierung durch den damaligen preussischen Konsul in Smyrna veranstaltet wurde mit der Absicht, das Geheimniss der Teppichfabrikation in Smyrna und anderen Industrieorten zu erforschen, aber um die Aufmerksamkeit der Türken abzulenken, scheinbar aus Touristen bestand 'se donnant la satisfaction, inexplicable aux Orientaux, de voyager pour visiter de vieilles pierres'.

Beide Gelehrte haben Inschriften von Thyateira veröffentlicht: Baumeister in den Verhandlg. d. Berl. Academ. 1855, 187—192, Wagener in d. Mémoires couronnés publ. par l'Académie royale de Belgique XXX 1861. Mehrere von den Inschriften, welche Clerc zum ersten Male zu veröffentlichen glaubte, sind hier längst gedruckt[1], und abgesehen von der Priorität der Entdeckung erhebt sich die textkritische Frage, ob und welche Berichtigungen diese viel früher genommenen Abschriften der Steine für die spätere Publikation ergeben. Vor Clerc hat, ebenfalls ohne die früheren Publikationen zu kennen, G. Perrot in der Rev. archéolog. XXX p. 48 sq. 3 schon edirte Inschriften von Thyateira gedruckt.

Die von Clerc und Perrot mit Unrecht als von ihnen zuerst veröffentlichte bezeichneten Inschriften sind folgende:

Baumeister n. 1 = Clerc Bulletin X 414 n. 21. Zu lesen ist v. 6 τὴν ἐν αὐτῷ σορόν mit B: Clerc: ἑαυτῷ.

Baumeister n. 4 = Perrot, Rev. arch. 30 (1875) 51 n. 3. Auch die ältere Abschrift ist fragmentarisch. Varianten:

v. 1 τῶ γλυκυτάτω B. : γλυκυτάτω P.

v. 5 ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς B. : ταύτης ἐπιγραφῆς P.

v. 6 las B. die Buchstaben:

ΡΒΕ . . . . ΥΠΟΛΛΕ . . . .

P. dagegen:

ΡΒΕ . . ΟΥ . Β . . ΥΠΟΛ . Ε

Es stand hier die übliche Datirungsformel nach Art von CIG. 3516 b. 4. ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἀντίγραφον ἐτέθη ἰς τὸ ἀρχεῖον ἀνθυ(πάτω) Ἐγνατίῳ Λολλιανῷ, μη(νὸς) Ἀπελλαίου λ̄ ὑπὸ Ἀλέξανδρον Καίκου δημόσιον, wobei die unterstrichenen Buchstaben andeuten sollen, wie etwa in unserer Inschrift zu ergänzen ist. Die Buchstaben: ΡΒΕ finden sich von den Monatsnamen allein im Ὑπερβερεταῖος, doch passt dieser Name wegen seiner Länge nicht in die Stelle.

Baumeister n. 5 = Clerc a. a. O. n. 8. Für diese wichtige Inschrift gibt die ältere Abschrift folgende Besserungen: v. 4 ist zu lesen: βού]λαρχον διὰ βίου und nicht ἵππ]αρχον διὰ βίου mit Clerc[2]. Wir kennen demnach nicht 2, sondern schon 3 βούλαρχοι διὰ βίου in Thyateira, sodass die Vermuthung von

---

[1] Dass Wagener von Clerc nicht benutzt sei, hat auch L. Bürchner Berl. philol. Woch. 1894, 1303 bemerkt.

[2] Damit fällt ein Zeugniss für das Vorhandensein dieser Charge in Thyateira; s. Clerc de reb. Thy. p. 56.

Clerc p. 47, dass dieses Amt eigentlich jährlich sei, unsicher erscheint. v. 18 ist vor Διονυσίου wohl eher Αἰλ.] als Φλ.] zu ergänzen. v. 18 las B. vom Namen der Mutter des Menelaos:

ΨΑΙΦΟΣΙΑΣ Παύλλης: Clerc las nur noch . . ΦΟ . . . Σ. Die Zeile muss begonnen haben mit: καὶ. Den Namen zu entziffern ist mir nicht gelungen. Man kann denken an: ὁσίας Παύλλης? v. 21 las B. οκαισαρ. ας und dachte deshalb an: ἐπὶ] πρεσβεία τῆι πρὸς [Ἱερ]οκαισαρ[έ]ας ἡ πατρίς.

Baumeister n. 6 = Perrot n. 1 = Clerc n. 14. Varianten:

v. 3 T. Ἰούλιον B. und P. : Γ. Ἰούλ. C.

v. 5 τριτευτοῦ B. und P. : τριτευτὴ[ν] C. Ohne Zweifel ist die ältere Lesart hier die richtige, da, selbst wenn man mit Clerc p. 66 annehmen könnte, dass Frauen das Amt des τριτευτής bekleidet hätten, dieses nicht sehr wichtige Amt unter keinen Umständen vor dem der ἱέρεια τῆς Μητρὸς τῶν θεῶν und der ἀγωνοθετήσασα genannt sein würde. Der Vater war also τριτευτής und nicht die Tochter.

Baumeister n. 7 = Wagener a. a. O. n. XIII = Perrot n. 2 = Clerc n. 11.

v. 10 ff. lauten nach der ältesten Abschrift:

Θυατειρηνῶν πόλεως Ἀμ[μώ]νιον Πωλλιανὸν
τὸν ἐπώνυμον ἄρχοντα πρῶτον καὶ [ἀγωνο]θέτην.

Clerc las von dem Namen: ΑΜ . . ΛΙ . . und ergänzte Λ. [Μάρκιον?] Πωλλιανόν. Das zur Erklärung der Inschrift Nöthige hat schon Wagener bemerkt.

Baumeister n. 11 = Clerc n. 28 = Μουσεῖον κ. Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς 1885/86, 41 (Selendi). Schon aus der Abschrift von B. ergab sich, was nun durch die Abschrift des Μουσεῖον feststeht, v. 9 δώσει τῷ κοινῷ τῶν κατοίκων.

Baumeister n. 12 = Clerc n. 27 (Selendi) keine Variante. Die Inschrift ist zu vergl. z. B. mit Inschriften von Pergamon 384 . . ἐκ τῶν περισσῶν τῆς [ἑορτῆς? χρη]μάτων καθειέρωσεν.

Auch die 5 noch übrigen Inschriften von Baumeister verdienen Beachtung.

Baumeister n. 2 ist offenbar identisch mit dem letzten Stück der Inschrift: CIG. 3484 B. v. 11—17, wozu stimmt, dass auch Boeckh schon diese Zeilen in einer besonderen Abschrift citirt[1]: Für den Text ergibt die neue Abschrift nichts.

Baumeister n. 3 = CIG. 3496 verdient eine Wiedergabe, da die Inschrift hier vollständiger erscheint als im Corpus

[Ἀγαθῇ τύχῃ, ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν τὸν δεῖνα]
Μακεδόνος ἄνδρα καλὸν καὶ
ἀγαθὸν καὶ φιλόπατριν εἰρηναρ-
χήσαντα ἐπισήμως καὶ ἀγορανο-
μήσαντα λαμπρῶς καὶ φιλοδόξως

---

[1] 'Huius alterius (B.) finis inde a v. 11 est in schedis Prokeschii a Zellio ad nos transmissis'.

μῆνας ἓξ καὶ στρατηγήσαντα
ἁγνῶς καὶ ἐπιμελῶς καὶ δεκα-
πρωτεύσαντα καὶ ἐν πάσαις ταῖς
λοιπαῖς τῆς πόλεως χρείαις φιλο-
τείμως πάντα παρεσχημένον· ἀνα-
10 θέντων τὴν τειμὴν τῶν ΒΑΣΙΛΕΩΝ
ἐκ τῶν ἰδίων ἐπιμεληθέντος
Ἀπολ[λ]ωνίου τοῦ Ἀπολλωνίου.

v. 5 ἀγορανομ. μῆνας ἓξ ist ein neuer Beleg für die halbjährige Dauer dieses Amtes. cf. Clerc de reb. Thy. p. 60 — v. 8 ἐν πάσαις ταῖς λοιπαῖς τῆς πόλεως χρείαις, ähnlich ist zu ergänzen in der Inschrift Bulletin XI 98 n. 21 v. 5 ff. . . εἰρηνάρχου καὶ δεκαπρώτου καὶ ἐν ταῖς [λοι]παῖς τ[ῆς] πόλεως χ[ρείαις· φιλοτείμως πάντα παρεσχημένου . . .], wo P. Foucart ergänzt: ταῖς [πομ]παῖς τῆς πόλεως χ[ρήσιμον γεγονότα . ., aber selbst bemerkt 'L. 6 une partie des lettres ΠΑΙΣ est seule visible; on attendrait plutôt le mot χρείαις'.

Baumeister n. 8 'An einem Brunnen verkehrt eingemauertes Stück, dessen Mitte zur Fassung des Wassermundes ausgemeisselt ist'. Von Clerc offenbar nicht wiedergefunden und deshalb unbeachtet. Die Inschrift lässt sich etwa so ergänzen:

Αὐρ. Πα[σίδ]ωρον Εὐ-
τυχιαν[όν] Θυατει-
ρεινὸν [νεικ] ήσαν-
τα . Π . . . ον ἀ-
5 [γῶ]να τ[ῶν Τυ]ριμανεί-
ων
ὑπὸ ἐπ[ιστάτ]ην Αὐρ. Ἀτ[τ]ι-
κὸν Ζωσίμου.

v. 4. Man denkt an π[ρῶτ]ον, allein vor dem π stand nach der Abschrift noch ein Buchstabe — v. 5. Die Form τὰ Τυριμάνεια ist auffallend, sonst heisst es nur τὰ Τυρίμνεια oder οἱ μεγάλοι Σεβαστοὶ Τυρίμνηοι ἀγῶνες s. Clerc de reb. Th. p. 81 — v. 6 u. 7 habe ich nach CIG. 3503 v. 11 ὑπὸ ἐπιστάτην Αὐρ. Ἀττικὸν Ζωσίμου verbessert, Baumeister las nur:

ΥΠΟΕΠ . . ΗΝΑΥΡΑΤΙ
Τ ΝΖΩΣΙΜΟΥ

Unsere Inschrift bestätigt, was Clerc p. 87 gegen Collignon vermuthet hatte, dass dieser ἐπιστάτης Beamter des Staates ist und nicht des νεανίσκοι-Vereins, welcher die Inschrift CIG. 3503 errichtet hat.

Baumeister n. 9 = CIG. 3501. Die neuere Abschrift zeigt mancherlei Abweichungen. Zu lesen ist nur:

Ἀγαθῆι [τύχηι]
Περηλ. Αὐρ. Ἀλέ[ξανδρον vel ξανδρος
ἐπὶ βαλανείων τοῦ [Σεβαστοῦ
ὁ ἀρχιερεὺς ΠΑΙΔΙΣΑΙ
. . . τὸν ε

Es fehlt also völlig Zeile 2 bei Boeckh. Derselbe Name

ist herzustellen CIG. 3500, wo der Ἀλέξανδρος heisst: ἀρχιερεὺς τοῦ σύνπαντος ξυστοῦ διὰ βίου, ξυστάρχης καὶ ἐπὶ βαλανείων τοῦ Σεβαστοῦ καὶ ἱερεὺς τοῦ προπάτορος θεοῦ Ἡλίου Πυθίου Ἀπόλλωνος Τυριμναίου. — v. 4 las schon Boeckh: ἀρχιερεὺς καὶ δὶς ἀγ[ωνοθετήσας?]

Baumeister n. 10. 'In einem Backofen eingemauerte Grabstele mit Fronton und rohem Relief, darstellend das Brustbild einer weiblichen (?) Person, die im linken Arm ein Kind hält. Zu beiden Seiten des Kopfes die vollständige und deutliche Inschrift in Charakteren der römischen späten Zeit'. Von Clerc nicht gekannt.

ΩΘΟΝ [illegible] ΙΟΠΟΛΙC
ΟΒΑΣ [illegible]

Es ist mir nicht gelungen, diese räthselhafte, wohl nicht richtig abgeschriebene Inschrift zu entziffern.

Wagener hat ausser der schon erwähnten noch 2 Inschriften von Thyateira. Die eine n. XIV lautet:

Μοσχιανὸς Βασσιαν[ὸς]
θεῷ ὑψίστῳ εὐχήν.

Ueber den Namen hat schon W. das Nöthige bemerkt. Zu θεῷ ὑψίστῳ, was er aus Inschriften damals noch nicht recht verstand, vgl. z. B. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia p. 33.

Am wichtigsten ist aber Wagener n. XV, eine neue bedeutend vollständigere Lesung des ψήφισμα der ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλληνες CIG. 3487 zu Ehren des Claudius Amphimachus. Aus ihr ergibt sich für die Darstellung von Clerc nur, dass seine Zweifel (p. 53) an der Lesung v. 16 ἀρχὴν ἠρχώς berechtigt waren, denn dort ist nunmehr zu lesen: ἀεὶ βίον ἐζηκώς. Aber diese wichtige Inschrift verdiente durchaus eine eingehendere Würdigung auf Grund der neuen Lesung, bei welcher insbesondere das Rechtsverhältniss der einzelnen Städte zu dem κοινὸν τῆς Ἀσίας zu untersuchen wäre[1], um zu ergründen, ob es sich bei der εἰκοστή, welche nach der neuen Lesung der Grund ist zu einer Gesandtschaft an den Kaiser, um eine Provinzial-Steuer handelt oder um eine städtische Steuer von Thyateira.

Schliesslich erwähne ich noch, dass Clerc die Grabinschrift von Thyateira, welche G. Hirschfeld in den Berl. Sitz. Ber. 1888, 886 n 56. veröffentlicht hat, entgangen ist. Aus ihr ist in seiner Aufzählung der auf den Inschriften der Stadt genannten römischen Beamten (p. 35) der Name des T. Vetrasius Pollio (proc. 152—153 p. Chr.) nachzutragen, der zur Datirung angeführt wird.

Rom. Erich Ziebarth.

Die Heptanomis seit Hadrian.

Hagenbuch hat aus dem Worte Arsinoitae bei Orelli Inscr. 516 geschlossen, Arsinoe, die Handelsstadt am Endpunkte des

[1] Selbst bei P. Monceaux De communi Asiae provinciae. Thèse Paris 1885 scheint die neue Herausgabe der Inschrift nicht berücksichtigt zu sein.

Kanals zwischen dem Nil und dem rothen Meere, sei wohl die Hauptstadt eines Gaues gewesen. Dieser Schluss ist unrichtig, vielmehr ist in der genannten Inschrift Arsinoe in der Nähe des Mörissees gemeint. Gleichwohl hat man Hagenbuchs Auffassung allgemein gebilligt. Lumbroso (L'Egitto S. 29) folgert aus der genannten Inschrift sowie aus CIL. III 6575, der Epistratege der Heptanomis habe die Jurisdiction in dem arsinoitischen Gau am rothen Meer gehabt. Dieser Ansicht hat sich unter anderen Jung (Die römischen Verwaltungsbeamten in Aegypten, Wiener Studien 1892 S. 252) angeschlossen. Die Inschrift Orelli 516 redet von einer epistrategia septem nomor(um) et Arsinoitae, CIL. III 6575 von einer epistrategia septem nomorum et Arsinoitum (d. i. Ἀρσινοϊτῶν, der Bewohner des arsinoitischen Nomos). Auffällig an dem Titel des Amtes ist, dass der arsinoitische Gau besonders genannt wird. Dadurch wurde Lumbroso ohne Zweifel in der Annahme bestärkt, es sei der von Hagenbuch entdeckte Gau dieses Namens am roten Meer gemeint. Die Erklärung ist weit einfacher. Ptolemaios IV 5, 55 ff. nennt als Gaue der Heptanomis den Memphites, Herakleopolites, Arsinoites, Aphroditopolites, Oxyrrhynchites, Kynopolites, Hermopolites und Antinoites. Es sind dies acht, nicht sieben Gaue. Da aber der Name Heptanomis letztere Zahl verlangt, so muss einer erst später hinzugekommen sein. Dies ist der antinoitische. Die Stadt Antinoupolis wurde bekanntlich erst unter Hadrian gegründet, ihr Gebiet muss ursprünglich zum hermapolitischen Nomos gehört haben. Durch den antinoitischen Nomos wuchs aber die Zahl der Gaue der Heptanomis auf acht an. Das veranlasste den Kaiser Hadrian, den arsinoitischen Gau, da er abseits von der Niloase im engeren Sinne lag, von der Heptanomis loszutrennen und von nun an das alte Verwaltungsgebiet der Heptanomis mit dem Namen epistrategia septem nomorum et Arsinoitae zu belegen. Der arsinoitische Nomos ist also nicht das Gebiet der Stadt Arsinoe am roten Meere, sondern das der gleichnamigen Stadt in der Landschaft am Mörissee. Aus unserer Darstellung folgt zugleich, dass alle Inschriften, in denen von einer epistrategia septem nomorum et Arsinoitae die Rede ist, aus der Zeit nach der Gründung der Stadt Antinoupolis stammen. Von der Inschrift CIL. III 6575 weiss man, dass sie aus der Zeit des Commodus ist.

Saarlouis. Wilhelm Schwarz.

Zu Statius' Silven.

Silv. IV 3 preist Statius mehrere Regierungsmassregeln des Kaisers Domitian,

16 qui reddit Capitolio Tonantem
et Pacem propria domo reponit,
qui genti patriae futura semper
sancit lumina Flaviumque calvum.

Die *futura lumina* bezieht I. Ziehen (Jahrb. f. Phil. 1896, 131)

mit Recht auf Domitians von ihm adoptirte Verwandte. Dann ist aber für *calvum* weder mit den Früheren *culmen* noch mit Bährens *cultum* zu lesen, sondern, was auch paläograpisch das Leichteste ist: *clavum*; Domitian befestigt durch die Adoption auch für die Zukunft das Flavische Steuer, d. h. die Regierung der Flavier.

Frankfurt a. M. A. Riese.

Zu Augustins Confessiones.

Pius Knöll verzeichnet unter den Stellen der Confessiones, die in allen Handschriften verderbt seien (Corp. script. eccles. lat. XXXIII p. XXXII), auch VIII 2, 3 (Victorinus) *usque ad illam aetatem venerator idolorum sacrorumque sacrilegorum particeps, quibus tunc tota fere Romana nobilitas inflata inspirabat populo iam et omnigenum deum monstra et Anubem latratorem, quae aliquando 'contra Neptunum et Venerem contraque Minervam tela tenuerant*[1]. So druckt er im Text (*inspirabat populo iam* seit den Maurinern die Vulgata), will aber in den Addenda verbessert wissen *spirabat prodigia iam*, was er in den 'Serta Harteliana' (Wien 1896 p. 138) zu begründen sucht. Die Hss. bieten *spirabat* (so die Mehrzahl, auch der alte Sessorianus, den Knöll[2] zur Richtschnur gewählt hat); als Varianten zu *populo iam* sind angegeben *popilios iam* (7 Hss., darunter der Sessor.), *populique iam* (ein Parisinus saec. IX), *populos iam* (ein anderer Parisinus), *pelusia*, *populi usyã*, *populi usiã*, *popiliosorum*[3] und endlich aus dem codex Bambergensis saec. X *populosirim*, womit sich die Emendation *inspirabat populo Osirim* von selbst ergiebt. Die Zusammenstellung des Osiris, den Augustin sonst mehrfach erwähnt, mit dem Sohne Anubis ist angebracht.

Halle a. d. S. Max Ihm.

De inscriptionibus quibusdam christianis.

Paulus Orsi in scriptis Romanis trimestribus quae AdeWaal et HFinke edunt 1896 X p. 1 ss. titulos christianos prope centum delineatos vel depictos proposuit quos modo detexerat Syracusis in catacumbis. sunt intra annos 383 et 452 facti tituli breves plerique et exiles, pronuntiationis et scripturae vitiis multis deformati. exempla eligo unum de gravissimis n. 84 ἐτελεύτησεν ἡ καλῆ(ς) μνῆμης Περεγρῖνα τῶν Βολιμαρίων τῇ πρὸ δ' εἰδῶν Νοβεμβρίων ὑπατία Ἑρκουλιανοῦ καὶ ἥτις ἀπὸ ἀνατολῆς μηνυθήσεται (a. 452) et levissimum unum 78 *Peterus et Paula inc*

---

[1] Verg. Aen. VIII 698 ff. *omnigenumque deum monstra et latrator Anubis contra Neptunum et Venerem contraque Minervam tela tenent.* Vgl. Ovid. Met. IX 690 *latrator Anubis.*

[2] Zu einseitig, vgl. Weyman, Liter. Centralbl. 1896 Nr. 18.

[3] Die beiden letzten Lesarten aus der Amerbach'schen Baseler Ausgabe von 1506, die die editio princeps sein soll. In der Hallischen Universitätsbibliothek befindet sich eine ältere Ausgabe 'impensis et opera Martini Flach Argentinae' vom J. 1489 mit der Lesart *populi usiam.*

positi son i. hic p. sunt. plurimos Orsi prudenter ac perite legit et explanavit, sunt tamen in quibus operam viri docti corrigi oporteat aut suppleri. velut ad 81 p. 45 mira scripsit de κλητρί vocabulo commenticio, de sepulcro empto ab Artemisia, manifesto enim sic legenda est tabellae inscriptio: Ἀρτεμισία Εὐτυχῆς ἠγόρ(α)σαι ἰδία μητρὶ τύμβον ἑβδομ(ή)κοντα δυῶν μυριάδων, ὁπόθεν αὐτὴ κεῖται ὧδαι, Artemisiae filius tumulum comparavit tot nummis, myrias autem quanti valuerit, quam rationem habeat ad miliaresia, definire equidem nequeo. Porphyrii memoriae 59 p. 34 subiectum est μν(η)σθῇ σοῦ ὁ θεὸς καὶ ὁ Χριστὸς καὶ τὸ ἅγειος πνεῦμα· εὐμύρωὐδὶς ἀθάνατος, quae est ex paganis adsumpta formula εὐμοίρει, οὐδεὶς ἀθάνατος, Orsi μύρα et μυρώδη cogitavit. hexametri sunt quos discus marmoreus eleganter sculptus habet 13 p. 15, impuri quidem et quales ab istius fasciae homine expectes sed faciles ad redintegrandum: Χρισιανῆς σεμνῆς ἀγανόφρονος [ἠδ]ὲ φιλάνδρων Ἀσσιανῆς τύμβον εἰσορᾶς, φίλε, κίμενον [ὧδε, ἥ]τις σεμνοσύνησιν [ἐρίζε]το Πηνελοπίη, subsequitur ἐνθάδε κῖτε [Χρισ]ιανὴ ζήσασα καλῶς καὶ ἀμέμπτως ἔτη λβ' μῆνας [δ'. in carmine quas litteras Orsi designavit non possum non legere φιλάνδρων, lapsus igitur marmorarius aut alio carmine male usus est (cf. Kaibeli epigr. indicem), hic enim debuit scribere φιλάνδρου. mulierem nomine ut videtur Chresianen domo Assiam fuisse puto civem Cleanthis, si tamen interest aliquid inter Ἀσσ- et Ἀσιανῆς, utique ex Asia advenam. etiam alterum deprehendi carmen 89 p. 57, peius natura, auctor inscitus disticha adfectavit, peius fractura sarcophagi: παρθένο[ς .....εα δουλεύουσα θ(ε)ῷ | κατὰ τοὔνομα Πι.....κον [ἥ]τορι ἣν ἐξεῖπε ἂν (i. ἐξεῖπαι ἄν, vetat pictura substitui ἐξειπεῖν) οὐ ῥαδίω[ς]| δύναμαι, ἣν υιλην (φίλην an ψιλήν?).....σι ἤγαγ' εἰπὼν χάριν τῶνδε· θρῆνον ἐπέ|γραψα ἀνταποδο[ὺς χάριτας, θρ]ῆνον δν οὐ[κ ἤ]λ[πι]ξα, Cυρακόσιος σὸς ἀδελφός, | [ἀλλὰ] φίλων ὕμνων [πρῶτά σ' ἀποι]σομένη(ν). denique dubito an etiam philosophi Timothei titulus 45 p. 29 exierit in carmen, cuius tamen integra verba nulla supersunt nisi ὁμιλῶν et πρέπων. de tabella pessimis litteris incisa 19 p. 18 Orsi transcripsit tantum *Casta Mericta*..., inter *a* et *m* intercedit vel crucis signum vel conexarum *t* et *i* litterarum, fortasse dicitur *casta Time regione Emissena*, etsi fatendum est *rictare* potius quam istud in pictura cerni.

Eutychis quod supra posui pittacium admonet me ut commemorem tabellam Romae erutam e coemeterio Priscillae quam IBdeRossi in suo archaeologiae christianae indice 1892 p. 104, 13 edidit: Φιλητῇ θυγατρὶ | καὶ Διομήδι πατρὶ | Ἑρμᾶις δίοις, ultimum hoc conlocatum est recta regione sub filiae patrisque vocabulis, disiunctum ab Hermaei nomine (mas scilicet iste *Hermais* in monumento adhaerente p. 104, 14). obstipuit Rossius quod in christiana inscriptione extaret δίοις *divis*, relatum illud ad duo defunctos. neque ego extare credo aut extitisse, ἰ]δίοις i. suis restituo. in eodem volumine edita p. 75, 321 notavi adpicta bisomo sepulcro nomina Κλυβισία, Ἰανός: hoc Iani esse apparet, illud Rossius derivatum opinatur a gente Cluvia. ego non dubito

quin mulieri quoque Iani contubernali fortasse conservae nomen inditum sit a deo Patulcio Clusivio, Κλυβισία pro Clusibia. inclinabat enim volgus latinum cum *s* siqua muta in syllaba eadem aut proxima committebatur ad transmutandas litteras, ut praeter-eam usitata illa *Spyche* (huiusmodi in eodem illo Rossii volumine p. 63, 289 *Analemspi*) et adfinia velut quod grammatici tradunt *displicina*, huic de qua agitur permutationi simillima est vetus ac frequens *parasiti* et *paradisi* confusio de qua novissime GuilSchmitz dixit in miscellaneis Tiron. p. 26, 4. creberrime id traiectionis genus accidisse liquidis *l* et *r* satis constat, tamen novitatis causa testis fiat titulus Orsianus l. s. 72 p. 46 Φλεβαρίω μηνῆ i. Febrario mense, emendationis causa devotio Carthaginensis inserta actis acad. inscr. Gall. 1892 p. 231 *adiuro te, demon quicunque es, et demando tibi ex anc ora ex ac die ex oc momento, ut equos prasini et albi crucies ocidas et agitatore Clarum et Felicem et Primulum et Romanum ocidas collida(s) neque spiritum illis lerinquas* i. relinquas, *adiuro te per eum qui te resolvit temporibus deum pelagicum aerium: iao* eqs. sed revertor ad librum Rossii. negotium facessit nobis luditque simplicitatis specie tabula proposita p. 60, 283 pulcerrimis, ut Rossius narrat, litteris insculpta: *Corvinio Secundioni | Volgit marito | merenti.* mulieris nomen proprium quaerimus, Volgitiam improbat Volgitanam aut Volgitianam adprobat Rossius etsi Volgitius nusquam apparuerit. estne *Volgitta*? nomen fictum ea lege ad quam derecta esse Pollittae Gallittaeque ac similia nomina Mommsenus declaravit, nomen tam dignum christiana femina tamque gratum quam Proiecta et Stercoria. hoc sane incertum, at probabile velim videri quod in fine profero indidem sumptum, ex p. 42. cippus est aut columella in ultima Britannia reperta, inscriptionem eius Rossius ad hunc modum excepit: (*Christe*,) *te* [*do*]*minu*(*m*) *laudamu*(*s*). *Latinus annorum XXXV et filia sua anni VI* [*tr*]*iclinum feceru*(*n*)*t in opus Barrovadi.* non moror *triclinum*, *signinum* sive quid aliud lapis ostendet denuo inspicientibus, postrema verba quae Rossius se parum intellegere non dissimulat, ego sic accipio *in opus*, *barro*, *vade* et christianam agnosco pagani moris quo resistere praeteriens tumulum et morari iubetur, quasi parodiam. ut introitus tituli cantum ecclesiae, ita exitus sanctas loquelas refert imitando. *opus* enim id est quod dominus dictat et pietas monstrat, *barro* homo stupidus segnisve is qui *baro* saepius scribitur et rectius, non quia in codicibus ita fertur plerisque (OIahn ad Persium 5, 138), sed quia in titulo optimae aetatis nuper protracto ex Rheno Bononiensi (Notizie degli scavi 1896 p. 160 n. 44) *L. Valerio Pipercli lib. Báróni.* plaudo Piperculo quod sui nominis ominosi (*piper, non homo*) per libertum quaesivit antipathes.

F. B.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(20. Oktober 1896.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Register.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Bei der Ausgabe dieses Heftes betrauern wir den Verlust unsres langjährigen, hochgeehrten Verlegers, des Herrn

Remigius Sauerländer

in Frankfurt a. M.,

der am 12. October d. J. nach langem schweren Leiden entschlafen ist. Das Andenken des edlen Mannes, dessen Verhältniss zu den Herausgebern des Rheinischen Museums nie durch den leisesten Missklang gestört ist, wird allezeit von uns hoch gehalten werden.

O. Ribbeck. **Fr. Bücheler.**



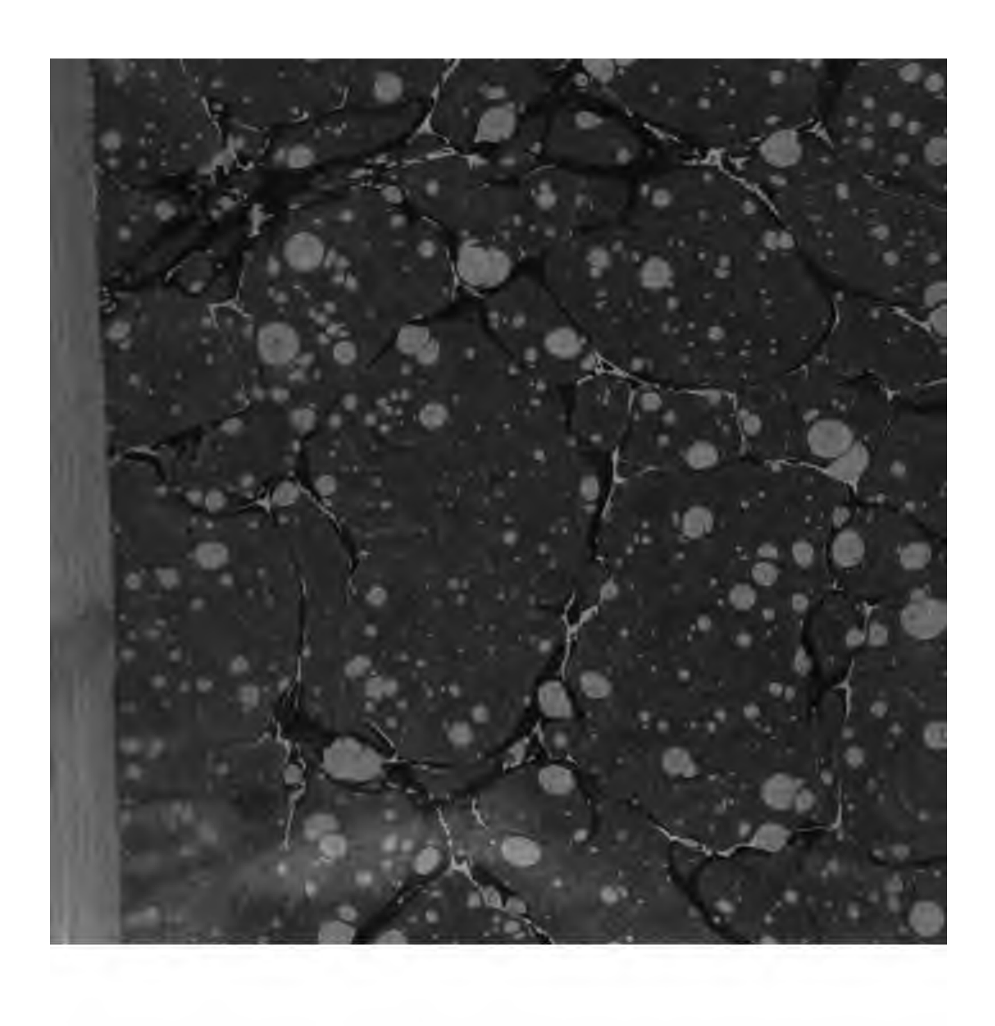




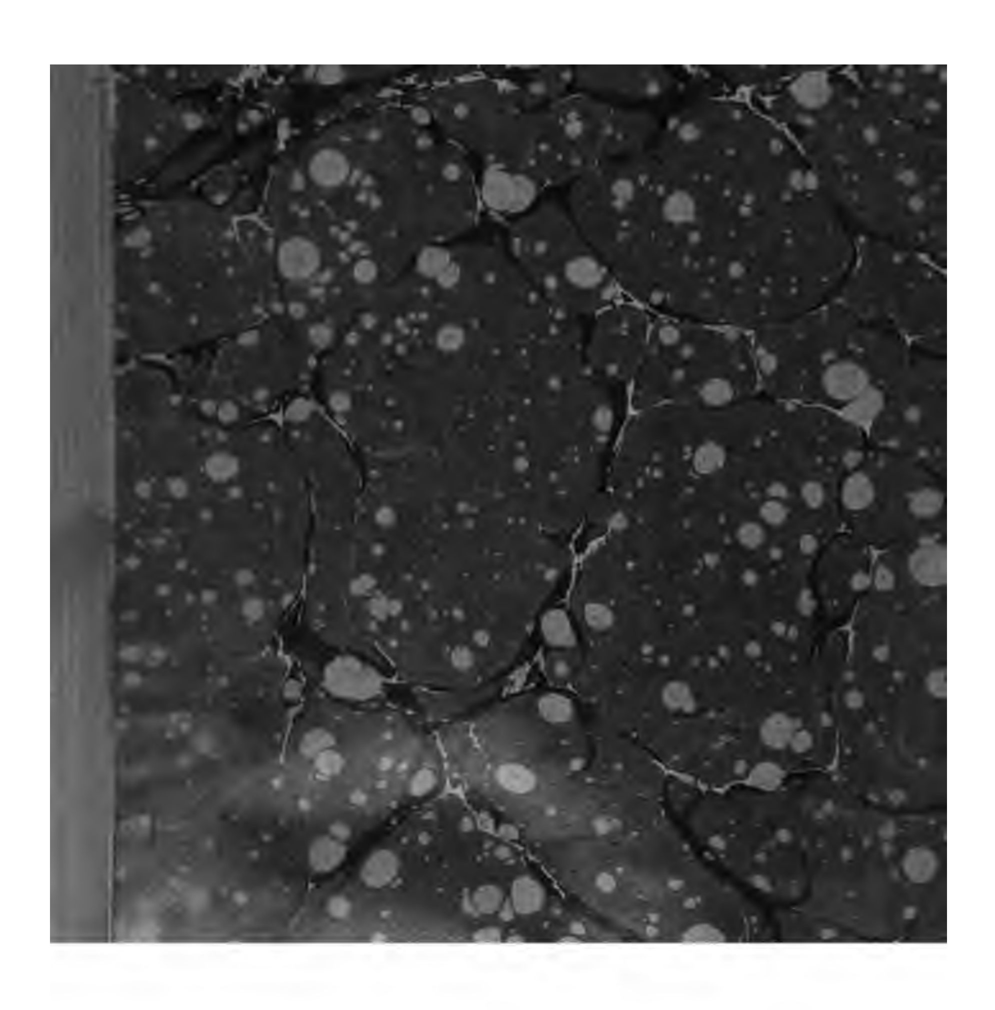













Stanford University Libraries
3 6105 007 272 797

